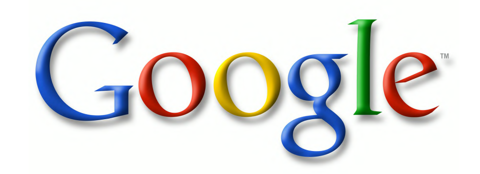







Ignatius Dominicus S.R.I. Comes de Ch... S.C.R.R.M. Consiliarius et Cubicularius actualis necnon Ducatuum Oppaviensis et Carnoviensis Supremus Capitaneus Oppaviam





René Herault.
Conseiller d'Etat.
Intendant de Generalité
de Paris.

J. M. Bernigeroth fc.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten



Höfe

entdecket.



Der 61. Theil.

1740.



der in der letzten Provintz gelege
errschafft Pförten die Huldigung

ssen bey dem Churfürstenthum
diesesmahl sonderlich einer So.
ehnung thun, welche auch
e in unvergeßlichem Andencken
wird, nemlich des feyerlichen
man in Leipzig wegen der
Jahren erfundenen Buchdru.
Wenn man erweget, daß
t noch zwey andere Künste
der Gebrauch des Com=
es, und des Pulvers; so
y zugleich, daß durch diese
bey nahe eine gantz andere
Durch die Buchdrucke.
nd Religions. Sachen,
Schiffart und Hand=
r aber die Kriegs=An.
assen gestiegen, daß es
n diesen Stücken gegen
dert aussiehet. Es ist
ntersuchen, welche von
n dem menschlichen Ge.
nützlich und am wenigsten
ie wollen auch eben nicht die
n, warum man nicht auf den
n, wegen Erfindung der andern
le gleichfalls Jubiläa zu halten?
ge, welche der edlen Buchdrucker.
esondere eigen, sind so ausnehmend,



René Herault.
Conseiller d'Etat.
Intendant de Generalité
de Paris.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten




entdecket.



Der 61. Theil.

1740.



# Von den Provintzien des Reichs.

An dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofe hat sich die gesamte hohe Königliche Familie bisher annoch in erwünschtem Gesundheits-Stande befunden; die Hofnung aller getreuen Sachsen aber, Ihro Königl. Hoheit der Erb-Printz sind, nachdem höchstdieselbe von Venedig abgereiset, am 22 Junii zu Wien incognito angelanget. Da die Nieder-Lausitz, welche bekanntermassen durch den Haupt-Receß den 12 April An. 1657 an Sachsen-Merseburg gediehen; nach Absterben dieses Durchl. Hauses an das Chur-Haus kommen: so ist von Ihro Majestät dem Könige die Huldigung von den Ständen der Nieder-Lausitz am 9 Junii zu Dreßden übernommen worden. Se. Excellentz, der Conferentz-Minister, der Herr Baron von Zech, haben bey dieser Solennität die gewöhnliche Rede gehalten, welche der Herr von Muschwitz im Nahmen der Stände beantwortet. Der Herr Hofrath und Ge-

 heimde

heimde Referendarius von Hopfgarten hat hierauf das Formular des Eydes verlesen, welcher von dem Abt zu Neuzell in lateinischer Sprache, und sodann von den Herren und dem Adel, wie auch von den Deputirten der Städte abgeleget worden, worauf man sie insgesamt zu dem Königl. Hand-Kusse gelassen. Nach geendigter Handlung sind die Stände an verschiedenen Tafeln tractiret worden, und die Vornehmsten nebst dem Oratore haben die Ehre gehabt, an die Königl. Tafel gezogen zu werden. Zu dem Land-Tage in der Ober-Lausitz sind hierauf des würcklichen Geh. Raths, des Herrn von Looß des jüngern Excell. und der Herr Cammer-Rath von Zanthier, wie auch zu dem Land-Tage in der Nieder-Lausitz (*) der Herr geh. Rath, Graf von Brühl, jüngerer Bruder, des Herrn Cabinets-Ministers, und der Herr Geh. Camer-Rath von Bibra zu Kön. Comissarien ernennet worden, auch dahin abgegangen. Ingleichen ist hiebey noch zu bemercken, daß des Herrn Cabinets-Ministers, Grafens von Brühl Excel-

(*) Obgleich diese beyde Provintzien in enge Gräntzen eingeschlossen, so findet man doch daselbst sowohl in der gelehrten als politischen Historie verschiedenes zu bemercken. Die disfalls edirte Schriften sind nicht unbekannt, und noch ietzo beschäfftigen sich theils sowol in der Nieder- theils in der uns so werthen Ober-Lausitz gelehrte Gesellschafften damit, daß sie durch geschickte Beyträge den Ruhm, der aus diesen Gegenden entstandenen geschickten Köpffe vermehren.

erstens auf der in der letzten Provintz gelege-
nen neuen Herrschafft Pförten die Huldigung
übernommen.

Wir müssen bey dem Churfürstenthum
Sachsen vor diesesmahl sonderlich einer So-
lennitæt Erwehnung thun, welche auch
bey der Nachwelt in unvergeßlichem Andencken
behalten werden wird, nemlich des feyerlichen
Jubiläi, welches man in Leipzig wegen der
vor dreyhundert Jahren erfundenen Buchdru-
ckerey begangen. Wenn man erweget, daß
fast zu gleicher Zeit noch zwey andere Künste
erfunden worden, der Gebrauch des Com-
passes und des Magnets, und des Pulvers; so
erinnert man sich dabey zugleich, daß durch diese
Erfindungen die Welt bey nahe eine gantz andere
Gestalt bekommen. Durch die Buchdrucke-
rey sind die Staats- und Religions-Sachen,
durch den Compaß die Schiffart und Hand-
lung, durch das Pulver aber die Kriegs-An-
stalten und Arten dermassen gestiegen, daß es
zu unsern Zeiten in allen diesen Stücken gegen
die vorigen gantz verändert aussiehet. Es ist
hier der Ort nicht zu untersuchen, welche von
diesen dreyen Künsten dem menschlichen Ge-
schlechte am meisten nützlich und am wenigsten
schädlich sey? Wir wollen auch eben nicht die
Frage aufwerffen, warum man nicht auf den
Einfall gerathen, wegen Erfindung der andern
beyden Künste gleichfalls Jubiläa zu halten?
Die Vorzüge, welche der edlen Buchdrucker-
kunst insbesondere eigen, sind so ausnehmend,

daß sie sogleich ein gantz besonders Andencken verdienen, und der unaussprechliche Nutzen, welchen die Gelehrsamkeit, die Verbesserung der Staaten, und die Beförderung der allerheiligsten Religion (*), zu der wir uns bekennen, dadurch erhalten, sind so eindringend, daß es iedem vernünfftigen Menschen ein Vergnügen seyn muß, nur an diese Erfindung zu gedencken. Es sind der Feyerung des Leipziger Buchdrucker-Jubilät einige andere Städte theils vorgegangen, theils nachgefolget. In Engelland hat man sich der Gelegenheit bedienet, und bey der strengsten Kälte auf der beeiseten Temse Pressen (**) aufgeschlagen, um dieses Jubiläum mit besondern Solennitäten zu feyern, auch sind drey Cantzel- und eine academische Rede deswegen öffentlich gehalten, und von den sämtlichen Kunstverwandten ist eine ausnehmende Freude bezeiget worden. Am 4 Jan. celebrirten die Verwandten der Kayserl. Joseph-Carolinischen Buchdruckerey, der Gesellschafft Jesu zu Breßlau dieses Jubel-Fest, und der P. Maximilian Prätin hielte eine gelehrte und durch den Druck schon bekannt gemachte Danck-Predigt. Zu Straßburg erinnerte man sich gleichfalls schon im Febr. dieser Wohlthat in drey Danck-Predigten und einer aca-

(*) Der Herr Prof. Gottsched hat dieses in der bald zu gedenckenden Rede so überzeugend als geschickt weiter ausgeführet.

(**) s. N. F. Fama 57 Th. p. 754.

academischen Rede. Zu Wißmar ist eben dieses Jubiläum bey Gelegenheit eines Postulats und öffentl. Deposition feyerlich begangen worden. Zu Gotha hat man viele besondere Solennitäten deswegen geschehen. Zu Coburg sind die sämmtlichen Kunstverwandten von den Herren Professoribus in das Auditorium begleitet worden, und zu Erfurt hat man gleichfalls öffentliche Reden deswegen gehalten. Zu Mengeringshausen, einem lustigen Städtgen und Schloß im Waldeckischen, hat man es sowohl in der Stadt-Kirchen, als in der Behausung des Hochfürstl. Waldeckischen Hof- und Regierungs-Buchdruckers, Herrn Koiners, in Gegenwart vieler vornehmen und gelehrten Personen celebriret, und dabey nebst einer wohlgesetzten Rede die der Herr Pastor Diesmann gehalten, das Te Deum Laudamus musicalisch abgesungen. Am 24. Jun. ist zu Franckfurth am Mayn dieses Jubiläum folgendermassen gefeyert worden: Nach der ordentlich gehaltenen Freytags-Predigt, hat man um 9 Uhr wiederum die Glocke an der Barfüsser-Kirche geläutet, bis um 10 Uhr dreymahl; bey dem ersten Geläute sind die sämmtlichen Kunst-Verwandte in Procession zur Kirche gegangen. Unter Trompeten- und Paucken-Schall wurde eine Music aufgeführet, welche fast eine Stunde gewähret, nachdem hat Herr D. Münden eine erbauliche Predigt gehalten, über Ps. 102 v. 14-19, mit dem Te Deum Laudamus wurde der Gottesdienst beschlossen, so bis nach 12 Uhr gedauret, da

dann sämmtliche Kunst-Verwandte in der Ordnung wiederum aus der Kirche gegangen. Den Montag darauf haben die beyden Herren Burgermeister der Rath und einige von der Geistlichkeit, samt den acht Buchdrucker-Herren gespeiset, darbey die Trompeten und Paucken sich wacker hören lassen, gegen 6 Uhr Abends sind einige Cantaten dabey abgesungen, und nach 10 Uhr ist dieses Gastmahl bey allerseits Vergnügen beschlossen worden. An eben dem Tage ist es zu Wittenberg auf allergnädigste hohe Königl. Erlaubniß folgendermassen begangen worden, daß, nachdem in allen Predigten Vor- und Nachmittags Gott vor diese Erfindung als eine besondere Wohlthat gedancket, und derselben incidenter gedacht worden, E. Hochlöbliche Academie mit den Herren Studiosis, als auch E. E. Raths-Collegium samt den Buchdrucker-Herren und Gesellen im Auditorio Philosophico sich versammlet. Worauf nach vorhergehender Intimation des Herrn Hofraths von Berger in einem Lateinischen Programmate der Herr Prof. Antiquitatum Worden eine Deutsche Oration gehalten. Vor und nach derselben wurde unter Trompeten- und Paucken-Schall eine Cantate abgesungen und den 27 hat die sämtliche Societät in des Herrn Bürgermeister Kühneus von Belzig Behausung am Marckte auf einem darzu aptirten grossen Saale an Se. Magnificenz den Hrn. Rectorem, einige Herren Professores, unterschiedene Her-

Herren des Raths, sämtliche Geistlichkeit und andere Gelehrte ein Convivium gegeben, nachdem in deren Gegenwart zuvor 7 Cornuti Typographici zu Gesellen gemacht, und von dem Universitäts-Buchdrucker Eichsfeld eine Teutsche Rede zum Ruhme dieser Kunst gehalten worden. Und zu eben der Zeit wurde nun auch allhier in Leipzig das Andencken dieser Erfindung auf die Art, wie solches vor 100 Jahren geschehen, begangen. Am Johannis-Tage wuste der beredete Mund derjenigen, welche die Gemeinden des Herrn allhier weyden, diese Wohlthat uns dergestallt vorzustellen, daß die nachdrücklichen Erinnerungen besondern Eindruck in den Gemüthern zurück liessen. Den 27. darauf bestieg der Herr Prof. Gottsched den Philosophischen Catheder und ermunterte durch eine wohlgesetzte Teutsche Rede alle Anwesende, dieser Wohlthat weiter nachzudencken. Der Decanus Facultatis der Herr Prof. Mentz hatte zu derselben durch ein artiges Lateinisches Programma eingeladen, und vor und nach der Rede wurde eine auf die gegenwärtigen Umstände wohleingerichtete Cantata unter Trompeten- und Paucken-Schall abgesungen. Nach Endigung dieses Actus gaben die gesammten Buchdrucker-Herren ein Convivium in dem so genannten Ranstädter Schieß-Graben, wobey sich viele vornehme Patrone und Gönner von der Universität, dem Rathe und den Buchhändlern eingefunden. Die sämtlichen Kunst-Verwandten aber legten ihre

Freude auf eine so wohl anständige Art auf den Tag, daß diese Solennität mit allgemeiner Zufriedenheit glücklich beschlossen wurde. Ausser diesen solennen Erinnerungen, hat man das Andencken dieses Jubiläi auch durch Schrifften (*) und Medaillen beyzubehalten gesucht. Schon zu Ende des vorigen Jahres ließ die Stadt Harlem zu Ehren des bekannten Lorentz Jansz Kosters, gewesenen Schöppens dieser Stadt, (als welchen man in Holland für den Erfinder besagter Kunst hält,) eine Medaille durch den berühmten Medailleur von Swindern im Haag prägen. Auf der einen Seite derselben erblicket man dessen Brustbild, und zur rechten Hand einige Bücher, wovon eines offen ist, und darauf die Worte zu lesen: Spiegel onzer Behoudenis, 1440; welches das erste durch Kostern gedruckte Buch ist, wobey sich eine immer brennende

(*) Aus der Menge der so vielen Schrifften wollen wir nur folgender Erwehnung thun: 1) Christian Fried. Lessers Typographia jubilans, so zu Leipzig 1739 in 8vo heraus kommen. 2) des gelehrten Buchhändlers Prosper Marchand Histoire de l'Origine & des premiers Progrès de l'Imprimérie. 4to à la Haye 1740 und 3) de Origine & Incrementis Typographiæ Lipsiensis liber singularis, accedit librorum XV Sæculo excusorum, ad Maittairium Supplementum 4to. Das übrige dahin gehörige, ingleichen die vollständige Beschreibung des Leipziger Jubiläi werden wir in einem besonderen Wercke ehestens liefern.

nende Lampe, und eine im Circkel liegende Schlange zeiget, so beydes die Ewigkeit vorbilden soll. Zur lincken Hand aber steht eine Drucker-Presse und ein Blumen-Topff mit dem so genannten Kraute Sempervivum. Vorwärts hängt ein Lorbeer-Krantz, und auf dem Postement des Bilds stehen die Worte: *Alter Cadmus*; um den Rand herum aber: *L. I. Kosterus, Typogr. Invent. An. MCCCCXL.* Auf der andern Seite siehet man das Stadt-Wappen nebst Palmen- und Lorbeer-Zweigen, in der Ferne aber den Harlemer-Wald und die Stadt Harlem. Uber derselben ist eine fliegende Fama, welche in der rechten Hand ein Buch hält, und in der lincken das Lob des Erfinders ausposaunet, mit der Umschrifft: *Hinc totum sparguntur in orbem Literæ.* Unten aber stehet: *Per tria Secula MCCCCXL.*

Hierauf kam noch eine andere Medaille, so den bekannten Medailleur zu Amsterdam, Herrn Holtzhey, zum Erfinder hat, zu nur gedachtem Harlem zum Vorschein, auf deren einen Seite sich die Stadt Harlem in Gestalt einer ansehnlichen Matrone mit einem Crantze auf dem Haupt, und auf einem prächtigen Stuhle sitzend zeiget. In der lincken Hand hält sie ein Band Büchern, mit einem darinn steckenden Stelle, als das Zeichen der Bürgermeister-Würde, an welchem drey in einen Circkel geschlungene Schlangen hangen, dadurch anzudeuten, daß von Erfindung der Buchdruckerkunst drey Secula verflossen. Mit der rech-

rechten Hand opffert sie auf einem Altar, auf dem das bekannte Schiff von Damiata, womit sie vor Zeiten so grosse Ehre erworben, abgebildet ist, ein Danck-Opffer. Hinter ihr siehet man einen Palmen-Baum, woran das Stadt-Wappen in der Mitte, und die Wappen der letzt-regierenden vier Bürgermeister, nemlich der Herren Peter van der Camer, Jan van Dye, Anton von Styrum, und Cornelius Ascan van Sypestein, an beyden Seiten hangen. Auf dem Grunde sieht man die vornehmsten Sachen, durch welche Harlem einen Vorzug für andern Städten hat, als die Leinwands-Bleiche, den Leinen-Handel, die Garn-Webereyen, Blumen, die Jagd, u. s. w. dabey sich verschiedene Genii geschäfftig erweisen. Unter andern sitzet einer dort, der vor sich gegen dem Altar das erste gedruckte Buch, Spiegel onser Behoudenisse, offen liegen hat. Endlich zeiget sich die Stadt Harlem mit ihren schönen Kirchen und andern Gebäuden auf der einen Seite, auf der andern aber der Fluß Sparen mit darauf segelnden Schiffen. Um den Rand herum steht: MEMORIAE SACRVM; welche Worte aus der über dem Hause des Erfinders der Buchdrucker-Kunst daselbst zu Harlem befindlichen Inscription genommen. Zu Ende steht: HARLEMVM MDCCXL. Auf dem äussersten Rande aber der Nahme des Medailleur, M. Holzhey. Auf der andern Seite präsentiret sich das Harlemer-Gehölze, in welchem Laurentius Koster in einem Habit, dergleichen

zu

zu seiner Zeit die Gelehrten getragen, sitzet, und es ist sein Nahme unten am Saume des Kleides zu lesen. In der rechten Hand hält er einen Buchstaben, und scheinet mit der Weisheit zu sprechen, die sich in Gestalt der Minervä vor ihm in den Wolcken sehen lässet. Das Licht aber, welches hinter ihr aus der Höhe gläntzet, und wovon die Strahlen auf Kostern schiessen, zeiget an, daß die Buchdrucker-Kunst ihm durch ein höhers Licht eingegeben worden. An der andern Seite siehet man eine Drucker-Presse, wie sie in alten Zeiten gewesen, nebst der dazu gehörigen Geräthschafft, und verschiedenen Geniis, welche die Kunst entdecken. Unten lieset man: TYPOGRAPHIA HIC PRIMUM INVENTA CIRCA ANNUM MCCCCXL. welche Worte gleichfalls aus der Inscription am Kosterischen Hause genommen sind. Gedachter Medailleur hat noch ein andern, etwas kleineres Schaustück, auf eben diese Begebenheit verfertiget.

Und endlich ließ mehrermeldte Stadt Harlem in diesem Jahre auch noch die vierte Medaille verfertigen: Auf der einen Seite zeiget sich das Bildniß Laurentii Kösters im Profil, mit der Umschrift: LAUR. COSTERUS IANI F. UR. HARL. TYP. INV. Unten stehet: GERARDUS MARSHOORN HARL. FEC. Auf der andern Seite siehet man eine Drucker-Presse, oben mit dem Wappen der Stadt Harlem, wie auch dem Wappen des Laurentii Kosters, welches eine Taube ist, an deren

Beine

Beine ein offenes Buch hänget, mit dem Titel: SPECUL. HUMAN. SALVATIONIS, so das erste Buch ist, das so wohl im Lateinisch, als Nieder-Teutsch, unter dem Titel: *Spiegel onzer Behoudenis*, zu Harlem gedruckt worden, von welchen beyden auf dem Stadt-Hause daselbst ein Exemplar verwahrlich aufbehalten wird. Darunter und um den Rand lieset man die Worte: TYPOGRAPHIA HARLEMI INV. 1428. PER VULG. 1440. III. IUB. 1740.

Die Müntze welche man in Leipzig bekannt gemacht, und von dem Medailleur Koch in Gotha verfertiget worden, stellet auf der einen Seite eine Muse, mit einem Volumine in der Hand vor, welcher ein Genius ein gedrucktes Buch zeiget, die Aufschrifft ist: *Novas mirabitur artes*, im Abschnitt: *Felix inventum Germaniae MCCCCXL.* Auf der andern Seite stehet eine Figur, so die Typographie vorstellet, mit ihren Attributis, der Presse und dem Schrifft-Kasten, mit der Beyschrifft: *Spes o fidissima Musis*, unten: *Anno Typographiae Seculari Tertio MDCCXL.*

Auf einer andern Medaille so aus den Händen des Kupfferstechers Daßier zu Genev kommen, zeigen sich auf der einen Seite die Bildnisse Johann Guttenbergs und Johann Fausts, mit den Worten: Typographiae Inventores Magontiae 1740. Auf dem Revers siget die Typographie

mit ihren Attributis, und den Wappen so den Buchdruckern verliehen worden, die Umschrifft heißt: Ars victura dum literis manebit pretium, unten stehet: Anno typ. Sæcul.3 grata posteritas excudit 1740.

Vielleicht werden wir noch einmahl von der gleichen Sachen reden müssen, dahero wir jetzo nur den Wunsch, welcher mit so vielem Vergnügen in unsern Ohren erschollen, wiederholen:

Es leb August der uns beschützet!
Printz Friedrich leb auf späte Zeit!
Es müß an Leipzigs schönen Linden
Die Kunst ein ewig Wachsthum finden,
Der Wissenschafften Trefflichkeit
Verschaffe stets was Ländern nützet;
Vertreib und tilge weit und breit
Des Aberglaubens Dunckelheit!
Es leb August rc. rc.

Wir müssen noch einmahl an den erblaßten Friedrich Wilhelm gedencken (*). Der 22 Junii

(*) Denen Liebhabern von gelehrten Spielwercken, d. i. Chronodistichis und Epigrammatibus zu gefallen, wollen wir folgendes mittheilen:

FrIderIcVs VVILheLMVs VIXIt:
Rex vixit, dignus, centum qui viveret annos!
Annos sat multos, qui bene vixit, habet.
FrIDerICVs SeCVnDVs DeI faVente gratIa
ReX BorVssIæ
Pacis amans Genitor bellum gessit sine bello,
Ut bellum nato redderet imperium.
Est aliquid bellum; Sed bello parta tueri
Non minor est virtus; quod Friderice facis.

Junii, als der Tag, an welchem man das Leichen-Gepränge des höchstseeligsten Königs in Potsdam gehalten, wurde in allen Königlichen Landen mit einer Predigt über den von des höchstseel. Königs Majestät selbst erwählten Leichen-Text aus 2 Tim. 4, v. 7, 8, auch mit andern Solennitäten, so wie in dem Jahre 1713 der Tag des Leichen-Begängnisses Friedrichs I gefeyert, womit sich zugleich das bisherige Trauergeläute geendiget. Von der Beysetzung des erblasten Cörpers hat man folgende zuverläßige Nachricht:

Die Königliche Leiche lag auf dem Schlosse in einem mit ordinairen Tapeten ausgeschlagenen Zimmer. Der Sarg war eichen, mit Leinwand beschlagen und mit Hobel-Spänen ausgefüllet. Der König lag darin in völliger Regiments-Montur, mit dem Ordens-Bande des schwartzen Adlers. Die Lineamenten waren an Sr. Majestät fast gar nicht verändert, sondern so, wie

---

ReX FrIDerICVs seCVnDVs gratIosVs DIV regnabIt.

Deo Dante FrIDerICVs pIVs benIgnVs reX BorVssIae CoronatVr.

Man hat auch bey dem Leichenbegängniß zu Potsdam eine Lateinische und Teutsche Ode gesungen, davon der Titul à l'antique folgender massen lautet: *Sanctissimæ animæ Principis invicti pii felicis Friderici Wilhelmi &c. prid. Cal. Jun. 1740 in aliorum numerum receptæ, dum d. X Cal. Quinctilis exsequiis ejus exsequias iterum in æde Præsidaria Potsdamiensi voce tibiis chordis ultimum hoc vale non sine lacrimis.* Berolini fol.

wie man sie sonst gesehen. Der Sarg stand auf einer Erhöhung, worüber eine schwartze samtene Decke lag, und auf beyden Seiten war, eine Handbreit ab von dem Sarge, eine andere dergleichen Decke ausgebreitet, so, daß es schien, als wenn der Leichnam auf dem Sammet ruhete. Die Handgriffe des Sarges waren nicht von Metall, sondern bestunden in ledernen Riemen. Neben dem Sarge lagen auf 3 verschiedenen mit schwartzem Sammet überzogenen Tabourets, zur rechten die Echarpe und der Hut, zur lincken ein Officier-Degen mit dem Feldzeichen, und zu den Füssen Helm, Handschue und Sporen. So stunden auch auf jeder Seite 4 silberne Gueridons, und nicht weit davon sassen die Generals, Bodenbrug und Waldau, die Obristen, Derschow und Weicher, die Obrist-Lieutenants, Einsiedel und Säller, die Majors Reeder und Polenitz, und der Capitain von Lüderitz. An den Wänden waren rings herum grosse silberne Wand-Leuchter befestiget, worauf weisse Wachs-Kertzen brannten. Bis Abends um 10 Uhr war es allen und jeden erlaubt, die Leiche zu besehen. Alsdenn aber ward der Sarg, nachdem man dem Könige den Hut zur lincken Hand gelegt, zugeschlagen, und wie dieses geschehen, von 12 Capitains und so viel Lieutenants auf den Händen nach der Garnison-Kirche in folgender Ordnung getragen: 1) Die Leib-Jäger und Laqvayen, 2) die Bereuters, 3) die Königl. Pagen, 4) der Ober-Küchenmeister, 5) die Königliche Leiche, 6) der General von

Schwerin, des Hertzogs von Holstein Durchl der General von Bodenbrug und der General von Sidow, insgesamt schwartz gekleidet, 7 verschiedene andere hohe Officiers in ihrer gewöhnlichen Montirung ohne Beobachtung des Ranges, so, wie sie den König bey Lebzeiten von dem Schlosse nach dem Reit-Stalle zu begleiten pflegten. Gleich neben dem Sarge gingen 24 Frey-Corporals mit brennenden Wachs-Fackeln, die noch 24 Unter-Officiers mit verkehrt gesenckten Kurtz-Gewehren zur Seiten hatten. Ausser diesen sahe man noch bey dem Sarge die 4 Cammer-Diener gantz schwartz gekleidet und mit langen Flöhren auf den Hüten. Der Sarg selbst war mit einer schwartzen samtenen Decke behangen, und auf demselben lagen Degen, Scharpe, Helm, Handschue und Sporen. Vor der Kirche ward die Leiche von den Predigern empfangen, und nachdem man in der Kirche angelanget, auf den Tisch des HErrn, der mit einer schwartzen samtenen Decke beleget war, niedergesetzet, und nicht lange darauf schoben die hohen vorbenannten Generals den höltzernen Sarg in einen andern von schwartzen Marmor, wobey sie, weil der Sarg gar zu schwer war, noch von 2 Obristen, 2 Obrist-Lieutenants, 2 Majors und 2 Capitains musten unterstützet werden. Hierauf ward der marmorne Sarg zugemacht, und das Gewölbe geschlossen, womit sich die gantze Ceremonie endigte.

Das solenne Leichen-Begängniß selbst ist den 22 Jun. folgender massen begangen worden:

Einige

Einige Zeit vorher waren 24 sechspfündige Canonen von Berlin dahin gebracht, deren 22 vor dem Schlosse im Lust-Garten, und die 2 übrigen vor der Kirche, gepflantzet waren, um den ersten die Losung zur Abfeurung zu geben. An dem Leichen-Begängniß-Tage selbst aber ward des Morgens von 6 bis 11 Uhr in ieder Stunde mit 3 Puls geläutet. Dergleichen geschahe auch bey dem Anfange der Proceßion, nicht weniger nach geendigter Trauer-Music. Um 10 Uhr Vormittags, fuhr der Leichen-Wagen aus dem Reit-Hause nach dem Schlosse, durch das Thor bey der langen Brücke, die grüne Treppe hinauf, bis zur Thür des grossen Saals. Unten an der Treppe stand der Thron-Himmel, der nachgehends während der Proceßion vom Schlosse bis zur Garnison-Kirche, über dem Sarge getragen ward, und zwar dergestalt, daß 12 Adeliche Unter-Officiers die Stangen und 4 Lieutenants die Cordons hielten. Die Thüre, wodurch man nach dem Saale gieng, war mit schwartzem Tuche, in Silber-Flohr eingefasset, behangen, und überhaupt wie ein Thron-Himmel ausgeschmücket. Alle Treppen und Zimmer, die man paßiren muste, waren gleichfalls schwartz bekleidet und mit silbernen Cron-Leuchtern ausgezieret. In dem Trauer-Zimmer selbst sahe man zuerst das Königl. Wappen auf welchem Mor künstlich von Gold gestickt, und unter demselben einen Lehnstuhl, worauf Sr. Majest. Bildniß in Wachs poußiret gesetzet werden soll. Hierauf folgte das Castrum doloris

ris, so mit schwartzem Sammet behangen, und mit grossen Cron- und Wand-Leuchtern, wie auch mit vielen Gueridons, umgeben war. Der Uberzug des Parade-Sargs war von Drap d'argent mit maßiven Tressen und goldenen Qvästen, die Handgriffe aber waren Silber und dabey starck verguldet. Der Sarg stund etwas hoch auf einer violet-samtenen, mit Gold gestickten und mit Hermelin eingefaßten Decke. Auf demselben lagen die Feldzeichen, als Helm, Degen, Commando-Stab, Echarpe, Ringkragen und goldene Sporn. Uber dem Sarg erblickte man einen Himmel von goldenem Brocard mit herabhängenden goldenen Qvasten. Auf ieder Seite stunden 4 Tabourets, deren Küssen von Drap d'argent, und mit goldenen Qvasten gezieret waren. Auf denenselben lagen zur Rechten die Crone, der Preuß. Scepter, der Reichs-Apfel und das Reichs-Schwerdt. Das Reichs-Panier hielten Se. Excellentz, der General von Schwerin; Zur Lincken der Chur-Hut, das Reichs-Insiegel in einer goldenen Capsel, die goldene Reichs-Kette und das Chur-Schwerdt. Vorberegte Tabourets waren samt dem Parade-Sarge in ein Geländer eingeschlossen, welches mit violet Sammet bekleidet war. Wie der Wagen auf der grünen Treppe ankam, ward der Königl. Sarg durch 8 Capitains des Königlichen Regiments von der Estrade aufgehoben, und durch die Vorzimmer, die Gallerie, und den grossen Saal nach dem Leichen-Wagen zugetragen, und in denselben einge-

eingeschoben. Zugleich fing man bey dem Kön. Regimente an, Marsch zu schlagen, und alle Officiers und Fahnen-Führer salutirten. Die vorbesagten 12 Unter-Officiers aber übergaben die Stangen an so viel General-Majors und Obristen, als: von Waldau, von Kalckstein, von Bredow, von Kleist, von Linger, Graf von Truchseß, von Dohna, von Wartensleben, von Rochow, von Derschow, von Müllendorf und von Kanneberg. So überreichten auch die Lieutenants ihre Cordons an 4 General-Lieutenants, nehmlich die von Schulenburg, von Pflanz, von Platen und von Arnheim. Die 4 Zipfels wurden von so viel Rittern des Adler-Ordens, als General-Lieutenant von Glasenap, von Bodenbrug, Stallmeister von Schwerin und Etats-Minister von Görn getragen. Inzwischen traten die 8 Capitains wieder zu ihren Divisions, und alsdenn nahm die Proceßion ihren Anfang, bis dahin der Leichen-Wagen still hielte. Den Wagen bedeckte ein weisses Leichen-Tuch und hienächst eine Decke von Brocard, worauf ein Adler nebst einer Crone gestickt, und die mit einem breiten Hermelin-Saum besetzet war. Uber dem Sarge lagen auf einem Polster die schon benannte Feld-Zeichen. Längs dem Leichen-Wagen gingen 12 Capitains, wie auch 24 Unter-Officiers von der Berlinischen Garnison, unter Anführung zweyer Ober-Officiers. Die Pferde des Leichen-Wagens wurden von 8 Stabs-Officiern geführet, die eine gleiche Anzahl Königl. Kutscher mit Flöhren auf

den Hüten zur Seite hatten. Neben dem Wagen giengen auch noch 12 Laqvayen in Trauer-Kleidern, ohne Seitengewehr mit entblösten Häuptern, welche den General-Majors die Stangen unterstützen halfen. Wie nun der Leichen-Wagen gegen die Fenster des Zimmers unten im Schlosse, worin Ihro Königl. Majest. ehedem logirten, angelanget, ward das Gewehr von dem Regiment verkehrt unter den lincken Arm genommen, der Todten-Marsch geschlagen, und von den Hautboisten das Lied: O Haupt voll Blut und Wunden, geblasen. Der Zug aber geschahe in folgender Ordnung: 1) Das Kön. Regiment; 2) die Stall-Bediente, Laqvayen und Leib-Jäger; 3) die Bereuter; 4) die Pagen; 5) die Cammer-Diener; 6) der Ober-Küchen-Meister; 7) die Prediger Koch und Eisfeldt; 8) vier Marschalls, als der Cammer-Gerichts-Rath von Benckendorf, der Cammer-Herr von Treschow, der Land-Rath von Hohenstädt, und der Baron von Riedel als Cammerherr; 9) die Insignia, nehmlich: das Chur-Schwerdt, getragen von dem Erb-Marschall, Herrn von Puttlitz, der Chur-Hut von dem Erb-Cämmerer, Grafen von Schwerin, die Preußische Ordens-Kette, von dem Staats-Minister, Herrn von Brandt, das Reichs-Siegel, von dem Staats-Minister, Herrn von Pudewels, das Reichs-Schwerdt von dem Ober-Jägermeister, Grafen von Schlieben, der Reichs-Apfel von dem Präsidenten, Herrn von Grumbkow, der Reichs-Scepter von dem

Staats-Minister, Herrn von Viereck, die Kön. Crone von dem General-Lieutenant, Printz Leopold von Anhalt-Dessau; 10) fünf Marschalls, als der geheime Rath von Groben, der Herr Marschall von Bieberstein, der Cammer-Director Herr von Münchow, der geheime Rath Herr von Görne, der geheime Rath von Börstel; 11) der Königliche Leichen-Wagen, welcher von 8 Pferden, so schwartze sammetne Decken mit dem Königl. aus Gold und Silber brodirten Wappen aufhatten, gezogen ward; 12) das Reichs-Panier, zwischen 2 Obristen, als Herrn von Pannewitz und von Wreech, getragen von dem General Herrn von Schwerin; 13) Ihro letztregierende Kön. Majestät und neben deroselben des Fürsten von Dessau und des Hertzogs von Holstein Hochfl. Durchl. mit einer starcken Suite von Officiers. Hinter diesen giengen die Königl. Leib-Pagen seitwerts; 14) des Printzen Wilhelms Hoheiten, begleitet von dem Printzen von Bevern und von einem Stabs-Officier. Auf den Seiten die Pagen von Ihro Hoheiten; 15) des Printzen Heinrich Hoheiten geführet von 2 Stabs-Officiers, mit dero Pagen; 16) des Printzen Ferdinands Hoheiten, zwischen 2 Stabs-Officiers und dero Pagen seitwerts; 17) der sämtl. Herren Marckgrafen Hoheiten nach dem Range ihrer Geburt, in Begleitung hoher Officiers; 18) 3 Adel. Marschalls; 19) die sämtl. Staats-Ministri; 20) die sämtl. Präsidenten und Chefs der Berlin. Collegien nach ihrer Ordnung; 21) die Deputirten des

Berlinischen Magistrats; 22) der Magistrat von Potsdam; 23) die Königl. Leib-Kutsche, so violet überzogen, mit grossen Decken behangen und mit 8 Pferden bespannet war. Die gantze Kirche war, wie die Cantzel, schwartz beschlagen, mit Silber-Flohr eingefasset, und mit grossen Cronen-Blackern und Wandleuchtern, ingl. mit 1500 Lampen erleuchtet. An den Chören zwischen den Leuchtern, erblickte man hin und wieder die Königl. Wapen. Neben der Cantzel war ein Piedestal auf Marmor-Art angestrichen, über welchem ein Himmel mit einer von vielen Lampen erhellten Crone, und einem Adler, der seine Flügel ausbreitet, zu sehen war. Von den 4 Ecken dieses Himmels hiengen so viel schwartze Schleppen mit einer Hermelinen Einfassung herab. Hinter dem Catafalco waren 2 Gemählde, die von der Erden bis an das oberste der Kirchen reichten. Das unterste stellte zwischen verschiedenen illuminirten Seulen ein Frauenzimmer mit einer ausgehenden Lampe, und das obere einen Engel vor, der mit Ihro Majestät Namen nach dem Himmel flog. An jeder Seite des Piedestals waren 4 Statuen, so die Preußischen Länder vorstelleten, und zwischen denselben erblickte man weisse Blumen-Töpfe mit Cypressen-Bäumen, wie auch viel Gueridons mit Wachs-Lichtern. Als man nun bey der Kirche anlangte, schlossen sich die Gen. mit dem Himmel an die Kirch-Thüre, worauf die 8 Capitains den Sarg hinein trugen, und Ihro Maj. demselben folgten. Der Himmel

aber

aber ward von den Unter-Officiers und der Leichen-Wagen von den Stall-Knechten nach dem Rent-Hause zurück gebracht. Die Capitains setzten unterdessen den Sarg auf das obberegte Fuß-Gestell und begaben sich sodann nach ihren Divisions. Von dem Piedestal aber ward derselbe, nachdem die Trauer-Cantata abgesungen, durch die Generals an die Grufft getragen, bis dahin ihnen die Insignia und das Reichs-Panier folgten. Kaum hatte man das Begräbniß erreichet, als die Canonen 12 mal mit geschwinden Schüssen, Feuer auf Feuer, losgebrannt wurden und eine Bataillon nach der andern ihnen antwortete. Dieses Feuer ward zweymal wiederholet. Endlich ward die Leiche ins Begräbniß getragen und darinnen verschlossen. Die Insignia und das Reichs-Panier wurden von 10 Lieutenants unter einer Escorte von 20 Gens d'Armes nach dem Schlosse zurück getragen. Ihro Kön. Majest. begaben sich mit den Printzen des Kön. Hauses nach dem Schlosse. In dem grossen Saal wurden 3 Tafeln angerichtet: 1) für die Generals, Ministers und Stabs-Officiers; 2) für die Officiers vom Königl. Regiment; 3) für die übrigen Officiers Sr. Kön. Majestät. An der ersten Tafel machte der Baron von Hacke, und an der zweyten, der Capitain von Borck die Honneurs. Ihro Königl. Maj. aber speiseten in der Cammer, wo des Printzen Ferdinand Hoheiten logiret haben, an einer Tafel von 5 Couverts.

Was

Was die Auszierung des Sarg-Gerüstes und der Kirche betrifft, so hat selbiges aus nachstehenden Inscriptionen bestanden:

Vorne an dem Piedestal sahe man das Wort: Immortalitati, und hinten eine Urne mit der Uberschrifft: Et cineres florebunt. Auf den Seiten stund der völlige Königliche Titel auf Lateinisch mit diesen Gedenck-Zeilen: Hostibus debellatis, Pomerania anteriori conquista, Borussia & Lithuania reconditis, Regni limitibus extensis, Asylo ob fidem oppressis concesso, pacem, quietem populo reddidit, servavit, ac denique, rebus tam egregie gestis, Regiam cum æterna permutans Coronam, felicem, sed præmaturum imposuit finem Ao. 1740 die 31 Maji; vixit Annos LI, Menses IX. An den Pfeilern der Kirche erblickte man 12 kleine silberne Schilder von getriebener Arbeit, deren Raum mit schwartzem Tuch und Silber-Flohr eingefasset und auf denselben die vornehmsten Kön. Eigenschafften mit beygefügten Devisen abgebildet waren, als 1) Castitas, mit den Worten: Sacra servat pignora. 2) Diligentia, m. d. W. In omnibus valet. 3) Oeconomia, m. d. W. Abundantiam parit. 4) Experientia, m. d. W. Rerum magistra. 5) Sapientia, m. d. W. Docet & dirigit. 6) Nominis splendor, m. d. W. Non nisi virtute. 7) Pietas, m. d. W. Numini grata. 8) Constantia, m. d. W. Sic fulta manet. 9) Religio, m. d. W. Incontaminata. 10) Temperantia, m. d. W. Compescendo. 11) Valor, m. d. W. Ferocissimos domitat. 12) Vigilantia, m. d. W. Et sibi & suis.

Und

Und hiemit lassen wir die erblasten Gebeine dieses Königs ruhen, mit dem aufrichtigen Verlangen, daß unsere geringe Feder die glorwürdigste Regierung des neuen Königs mit vielem Vergnügen künfftighin entwerffen könne. Die hoffnungs-volle Proben, welche Ihro Majest. gleich bey dem Antritte geben, versprechen dero getreuesten Unterthanen gesegnete und glückliche Zeiten. Höchst ernannte Königliche Majestät legen unterdessen von Tag zu Tage mehrere Merckmahle von dero Liebe und Sorgfalt für dero Unterthanen an den Tag, und wie Dieselbe ein Feind von allem harten Verfahren, indem Selbige in der Ausübung der Gerechtigkeit, Großmuth und Mildthätigkeit in dero Regierung ihr Vergnügen zu suchen, entschlossen sind, so haben allerhöchst Dieselbe sich unter andern aus recht zärtlicher Vater-Liebe vor dero Unterthanen folgender merckwürdigen Ausdrückungen bedienet: **Ich will, daß künfftighin wofern etwan mein besonderes Interesse dem allgemeinen Besten meines Landes zuwider scheinen möchte, alsdenn dieses leztere iederzeit vor dem ersteren den Vorzug behalten soll.** Eben dergleichen wahre Königliche Gedancken befinden sich in demjenigen Rescripte, durch welches Ihro Maj. das Absterben des höchstseeligsten Königs denen Collegiis notificiren lassen: **Unsere gröste Sorge,** heist es, **wird dahin gerichtet seyn, das Wohl des Landes zu befördern, und einen ieden unserer Unterthanen vergnügt**

gnügt und glücklich zu machen. Wir wollen nicht, daß ihr euch bestreben sollet, Uns mit Kränckung der Unterthanen zu bereichern, sondern vielmehr, daß ihr so wohl den Vortheil des Landes, als Unser besonder Interesse zu eurem Augenmercke nehmet, immassen Wir zwischen beyden keinen Unterscheid setzen.

Noch ein anderer Beweis der vortrefflichen Gemüths-Eigenschafften dieses Souverains ist, daß Se. Kön. Maj. die letzte Willens-Meynung dero in Gott ruhenden Herrn Vaters, König Friedrich Wilhelms Majestät, glorwürdigsten Andenckens, nicht gerne überschreiten und nach Maßgebung derselben das Leich-Gepränge anstellen wollen, gleichwohl aber auch zugleich aus Ehrfurcht selbiges mit gehöriger Pracht vollziehen lassen wollen. Und wie eyfrig sind nicht Ihro Maj. bemühet, der Königl. Frau Mutter alle die Honneurs wiederfahren zu lassen, welche einer so grossen Printzeßin gebühren.

Man darff sich also nicht wundern, wenn die erfreuten Unterthanen die angetretene Regierung mit tausend Wünschen und freudigen Zuruf begleiten. Höchst ernannte Königl. Majestät suchen dem Mangel, der sich bey ihren Unterthanen äussern möchte, dadurch abzuhelffen, daß Selbige nicht allein hin und wieder die Magazine eröffnen, sondern auch besonders an die Forst-Aemter in der neuen Marck die Ordre ausfertigen lassen, daß hinführo bis auf

andere

andere Verordnung ein Hirsch nur um 2 und einen halben Thaler verkaufft werden solle.

Was das Militare betrifft, so bezeigen zwar Höchst dieselbe davon keine Abneigung, wie sie denn denen Kriegs-Übungen beywohnen, auch über das erschröcklich schöne, so bey denen Exercitiis im Feuer vorgefallen, ihre Vergnügung bezeugen, gleichwohl aber sind doch bereits einige und andere Veränderungen in diesem Stücke vorgefallen, die wir, wie andere in den Staat einschlagende Sachen aus nähern und sicher eingezogenen Nachrichten zu berühren nicht ermangeln werden.

Übrigens suchen Ihro Maj. dero Hof nicht nur prächtig, sondern auch glorreich zu machen. In dem Lust-Schlosse Charlottenburg finden Ihro Maj. ein besonders Vergnügen, es soll auch ein neuer Flügel daselbst angebauet werden. Der neue gestifftete Orden, welcher in einem güldenen Creutz mit einer weissen Einfassung an einem schwartzen Bande, welches auf beyden Seiten mit Silber eingefasset, bestehet, und die Aufschrifft hat: *Pour les merites*, wird die Verdienste redlicher Männer belohnen. Selbst die entfernten Barbarn werden die Großmuth dieser neuen Regierung bewundern müssen. Denn da unter dem Regimente des allergnädigsten Königs bisher ein Sohn eines Türckischen Bassa, welcher in Diensten der Ottom. Pforte schon die Obersten-Charge bekleidet, und bey Oczakow von der Ruß. Armee zum Kriegs-Gefangenen gemacht worden, sich befunden,

und

und dessen Vater endlich den Auffenthalt dieses seines Sohns erfahren, ist er willig gewesen, eine starcke Rantzion vor ihn zu bezahlen; So bald aber Se. letztregierende Königl. Majest. hievon Nachricht empfangen, haben höchst Dieselbe gedachten Türcken, der dem höchstseel. Könige nebst andern Mahometanern von Ihro Ruß. Kayserl. Majestät zum Geschencke gesendet worden, die völlige Freyheit, ohne das allergeringste Löse-Geld zu geben, geschencket, ihn zmahl nach Türckischer Art sehr prächtig kleiden lassen, und dem Herrn Obersten von Münchow allergnädigst anbefohlen, daß er ihn dem Groß-Botschaffter der Ottomannischen Pforte zu Wien überliefern sollte.

Jedoch wir müssen das vornehmste nicht vergessen. Künste und Wissenschafften (*) werden unter dieser neuen Regierung Schutz und Nutze finden, wie denn bereits verschiedene berühmte und gelehrte Männer beruffen worden, sich zu Berlin niederzulassen. Der Herr Algarotti, der sich durch seinen sinnreichen Tractat: *Newtonianisme des Dames* bekannt gemacht, ist bereits seit

(*) Man hat den ehmahligen Potsdamer Mercurium unter dem Titel: Berlin. Nachrichten von Staats und Gelehrten Sachen, wieder angefangen, auch werden Frantzösische Zeitungen unter dem Titel: *Journal de Berlin ou nouvelles politiques & literaires T. I Part. I* verfertiget, und meint der Autor, weil diese Blätter mit der neu-angetretten Regierung des Königs angiengen, so könne man selbige als Memoires à l'Histoire de ce Regne ansehen.

seit den 28 Junii zu Berlin angelanget. Ihro Majestät haben so gar an den berühmten Herrn Rollin in Paris ein eigenhändiges sehr nettes Antwort-Schreiben abgelassen, (welches die Königin von Franckreich zu sehen begierig gewesen), und in selbigem diesen geschickten Historicum versichert, daß höchstdieselbe wie zuvor ihren gelehrten Brief-Wechsel mit ihm unterhalten wolten.

Von dem Herrn Regierungs-Rath Wolff will man versichern, daß er auf die an ihn ergangene Vocation des Königs sich entschlossen habe, nach Berlin zu kommen, und daselbst ein Auditorium zu eröffnen. Nicht weit von dem Marckgräflich Philippinischen Pallast soll auch ein ansehnliches Gebäude zu einer Academie des Sciences errichtet werden. In der Gegend von Mon Bijou will man einen Hortum Medicum anlegen, welcher dem schönsten in gantz Europa gleich kommen dürffte, und ist bereits der Herr Gleditsch in dieser Absicht zum Professore Botanices erkläret worden.

Das merckwürdigste dabey ist, daß die überall verfolgten Frey-Maurer (*), von welchen man

(*) Es sind ihnen seit der Zeit, als wir ihrer Erwehnung gethan, wieder einige Fatalitäten begegnet. In Paris, wo sie niemahls recht ruhig seyn können, sind ihre Versammlungen und Logen aufs neue scharff verboten worden, und der Graf von Maurepas hat deswegen im Nahmen des Königes ein Circular-Schreiben

man an einem gewissen Orte (*) sagt, daß sie allem Ansehen nach, gleiche Fata, wie ehemahls die Tempel-Herren gehabt, zu hoffen, künfftighin eine sichere Freystatt in den Preußischen (**) Landen finden werden. Diese und andere Umstände nun legen den Musen vor ihren neuen Beschützer den Wunsch in den Mund:

Es müsse Segen, Ruhm und Glücke
Mit deiner Weisheit sich verbinden,
Und durch das gnädige Geschicke
Dein Reich des Guten Fülle finden.

Bey dem Hessen-Casselischen Hause ist die nunmehro glücklich vollzogene Vermählung Ihro Königl. Hoheit, der Engelländischen Prin-

---

hen an alle Chefs der Logen erlassen. Und damit man sehen möge, daß es Ernst sey, hat man verschiedene Frey-Maurer, welche dieses Verbots ohnerachtet dennoch wieder zusammen gekommen, in das Gefängniß gebracht. Ingleichen soll auf der Insel Maltha der Groß-Meister sechs Ritter dieses Ordens von der Insel relegiret haben, weil sie unter diese Gesellschafft gehöret, mit dem ausdrücklichen Verbot, iemahls wieder darauf zu kommen.

(*) s. Journal de Berlin.

(**) Von Mit-Gliedern derselben zu Berlin sind bekannt worden: der Graf von Wartensleben, der Graf Truchseß von Waldburg, Herr von Oveist, Herr von Kayserling, Herr von Knobelsdorf, Herr Jordan, Herr von Mühlendorf, Königl. Page und Capitain, und Herr Fredersdorf, zu welchen letzten noch hinzu gekommen, der Printz Willhelm, der Printz Carl, der Hertzog von Hollstein und Herr von Müllendorf, Page und Bruder des vorigen.

Printzeßin, Maria, an den Printz Friedrich von Hessen-Cassel zu bemercken. Sie geschahe am 19 May Abends um sieben Uhr in der Capelle zu St. James per Procuratorem mit folgenden Solennitäten: Nachdem der Ertzbischoff von Canterburi ein Gebet gesprochen und die in Lateinischer Sprache abgefassete Vollmacht des Herrn Land-Grafen Wilhelm und des Printzen Friederich von Hessen-Cassel durch den Staats-Secretarium, Hertzog von Newcastle, verlesen worden, fragte dieser den Hertzog von Cumberland, ob er solche annehme: worauf Seine Hoheit mit Ja antwortete, hierauf die Printzeßin-Braut bey der rechten Hand nahm und dem Hertzog von Newcastle folgende Worte laut und vernehmlich nachsprach: „Der Durchl. Printz Friedrich von Hessen-Cassel nimmt hiermit krafft des verlesenen offenen Briefes durch mich Wilhelm, Hertzog von Cumberland, Euch Printzeßin Maria zu seiner Gemahlin, um Euch von diesem Tage an zu haben und zu behalten, als besser oder schlechter, als reicher oder ärmer, in Gesundheit und Kranckheit, und Euch zu lieben und werth zu halten, bis nach Gottes heiligem Rathschlusse der Tod Euch beyde scheidet; wozu er sich durch mich und sein gegebenes Wort verbindet.„ Sodann zog der Hertzog seine Hand wieder zurück, dagegen die Printzeßin seine rechte Hand ergriff und gleichfalls folgende Worte nachsprach: „Ich Maria nehme durch Euch, als krafft des ver-

verlesenen Briefes Gevollmächtigten, den Durchl. Printz Friederich von Hessen-Cassel zu meinem Gemahl, um ihn von diesem Tage an zu haben und zu behalten, als besser oder schlechter, reicher oder ärmer, in Gesundheit und Kranckheit, Ihn zu lieben und ihm gehorsam zu seyn, bis daß mich nach Gottes heiligem Rathschluß der Tod von ihm trennet; und hierüber gebe ich ihm mein Wort durch Euch seinen Gevollmächtigten.„ Hierauf unterzeichnete der Hertzog den Vermählungs-Contract und die beyderseits ausgesprochenen Worte, da denn hiernächst die Instrumente gegen einander ausgewechselt wurden, welche vorhero durch die Herren Paul und Green, als Königl. General-Advocaten, Procuratoren und öffentliche Notarien attestiret waren. Nach diesem steckte der Hertzog der Printzeßin an den vierten Finger der lincken Hand einen Ring, mit den Worten: „Der „Durchl. Printz Friederich läßt Euch durch „mich diesen Ring verehren und überliefern. Worauf die Printzeßin bey Annehmung des Rings antwortete: „Ich nehme diesen Ring „von Euch als Bevollmächtigten des Durchl. „Printzen Friederich von Hessen an.„ Sodann hielt der Ertzbischoff von Canterburi einen Trau-Sermon in Lateinischer Sprache, darin er die Gemüths- und Leibes-Gaben und hohe Tugenden des Durchl. Paars rühmte, nicht weniger die aus dieser Vermählung für die Protestantische Religion zu hoffenden Vortheile

theile bemerckte, und die väterliche Sorfalt Ihro Majestät des Königes für die Wohlfahrt Dero Königl. Hauses und mithin auch Dero Unterthanen lobte. Nach geendigter Rede verrichtete der Ertz-Bischoff die Einsegnung, und beschloß den Actum mit folgendem Gebet in Englischer Sprache: „Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist, drey Personen und ein Gott, segne diese Heyrath, damit sie zur Glückseligkeit unserer Kirche, der Groß-Britannischen Reiche und der Heßischen Länder, und bey deren Regierung zum zeitlichen und ewigen Wohl beyder Durchl. nun getraueten und zusammen verbundenen Personen gereichen möge, Amen.„ Hierauf ward ein Lob-Lied musiciret und sodann ein ordentliches Instrument, daß die Ceremonie auf letzt beschriebene Weise geschehen sey, von 72 anwesenden vornehmen Herren und durch oben benannte zwey Notarien unterzeichnet.

Die neuvermählte Printzeßin reisete sodann, nachdem Höchstdieselbe von Hannover aus Erlaubniß erhalten, von dem Printz und der Printzeßin von Wallis incognito Abschied zu nehmen, über Helvoetsluis, Leyden und Utrecht nach Cassel. Am 28 Junii geschahe der solenne Einzug Ihro Hoheit mit vieler Pracht. Des Herrn Stadthalters Durchl. hatten sich nebst des Printzen Friedrichs und des Printzen Maximilian und Georgens Durchl. unter einer ansehnlichen Begleitung nach dem ohn-

gefähr eine Stunde von Cassel bey Nieder-Wilmar aufgeschlagenen Gezelt erhoben, und allda Ihro Königliche Hoheit die Printzeßin erwartet, welche denn auch gegen 2 Uhr von Amalienthal mit etlichen 40 von Cassel dahin gesendeten Post-Pferden ankam. Worauf nach eingenommener Erfrischung der solenne Einzug geschahe, welchen aus den öffentlichen Blättern zu wiederhohlen unnöthig. Die Einsegnung verrichtete der Casselische Superintendent, Herr Ungewitter, und Ihro Hoheiten der Printz und die Printzeßin von Oranien haben sich ebenfalls zu Cassel befunden.

Mit dieser erfreulichen Begebenheit verbinden wir die Verdrießlichkeiten, in welche Hessen-Cassel und Chur-Maynz verfallen, und von welchen zu wünschen, daß sie, wie vor einiger Zeit, die Steinhorstischen Händel, in der Güte beygeleget werden möchten. Die Sache kommt darauf an: Die Einwohner der Grafschafft Hanau sollen sich seit mehr als 100 Jahren in dem Besitz der Gerechtigkeit befunden haben, in einem etwan eine Stunde von Franckfurt bey dem Dorffe Rumpelsheim gelegenen Gebüsche Holtz zu fällen. Weil nun der Chur-Mayntzische Amtmann ihnen solches verwehren wollen, sind einige Heßische Trouppen von Hanau dahin commandiret worden. Bald darauf haben sich 1800 Mann theils regulirter Trouppen, theils Land-Militz aus dem Mayntzischen eingefunden, die sich aber nicht getrauet, das Heßische Infanterie-

Regi-

Regiment von Waldenheim, so sich sehr vor-
theilhafft postiret gehabt, anzugreiffen, sondern
gesucht, denselben die Communication abzu-
schneiden. Endlich vergliche man sich, der Sa-
che auf etliche Tage einen Anstand zu geben,
dem zufolge die Maynzischen Trouppen sich
nach Mülheim zurück zogen, und nur einen
Officier mit 20 Mann auf der Grentze liessen,
daselbst ein Corps de Guarde zu formiren. Die
Hessen aber giengen nach Rumpelsheim. In-
zwischen wuchsen diese kleine Armeen immer stär-
cker an, und beyde Theile führten Canonen
bey sich: die Maynzischen campirten an ei-
nem Walde, und hatten einen tiefen Graben
um sich gezogen, die Hessen aber stunden gantz
frey. Nun hatte zwar der Hessen-Casselische
Gesandte die gantze Sache in einem den Comi-
tial-Gesandschafften communicirten Scripto
pro Memoria vorgestellet, womit aber Chur-
Maynz nicht zu frieden gewesen, sondern in
einer an Jhro Hochfürstl. Gnaden zu Bam-
berg und Würtzburg, ingleichen mutatis mu-
tandis zu Regenspurg communicirten soge-
nannten gründlichen Information weisen wol-
len, auf was vor eine unerhörte und den Reichs-
Gesetzen widrige Art Jhro Churfürstl. Durchl.
angefochten und vergewaltiget worden. Jhro
Churfürstl. Gnaden stellen sich hierbey auf
die bey dem Reichs-Cammer-Gerichte und
vornemlich der Königl. Böhmischen Lehn-Cam-
mer erhaltenen Ansprüche, und meynen, daß
jederman wohl erkennen würde, wie mit Ver-

schweigung der Sachen wahren Beschaffenheit durch das vor einigen Tagen zum Vorschein gekommene Hessen-Hanauische pro Memoria das Publicum, der bisherigen Gewohnheit nach, gantz irrig informiret worden, und man sich an Jhro Churfürstl. Gnaden abermal gantz geflissentlich gerieben und Dero äusserst-abgenöthigte in allen Rechten erlaubte Noth-Wehr zu verunglimpfen gesuchet. Wie denn gantz ungegründet vorgegeben würde, daß dem commandirenden Chur-Mayntzischen Officier die Ordre zugekommen sey, feindlich zu agiren; als welches, so wie alles übrige gegentheils angegebene, wider die Notorietät, und was wegen der von vorerwehntem Officier erkannt seyn sollenden Hessen-Hanauischen Befugniß angeführet worden, gegen allen vernünftigen Begriff und Vermuthung ohne dem streite; vielmehr aber klar am Tage liege, daß Jhro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz die Defension abgenöthiget und Dero hohes Ertz-Stifft sowohl, als die allgemeine nachbarliche Ruhe, von dem Fürstl. Gegentheil zum heftigsten vergewaltiget worden. Denn wie man Hessen-Hanauischer Seits das Chur-Mayntzische Gebiet, Amts Steinheim und Orts Mühlheim durch eine nach dem Hanauischen Dorffe Rumpelheim nach und nach abgeschickte zahlreiche Mannschafft überzogen, und vornemlich das Chur-Mayntzische eigenthümliche Gehege bis auf den Grund ausgehauen, auch weitere feindselige Drohungen gebrauchet; die von

Jhro

Ihro Churfürstl. Gnaden aus friedliebender Neigung ohne Präjudiz der Sache zu Franckfurt veranlassete Untersuchung aber von den Hanauischen Deputirten kurtz umabgebrochen worden: so habe man sich Chur-Mayntzischer Seits genöthiget gesehen, ein Commando aus der Mayntzischen Garnison abzuschicken, und dasselbe bey immer anwachsender Hessen-Hanauischer Macht möglichst zu verstärcken, dabey aber nicht unterlassen, zu einer gütlichen Beylegung allenfalls und ohnverfänglich die Hand zu bieten. Es sey aber der gegentheilige Ubermuth immer weiter gegangen, daß auch der Hessen-Hanauische commandirende Officier sich mit seiner Mannschafft auf das Chur-Mayntzische Gebiet ordentlich gelagert, und die Churfürstl. Truppen zum Hand-Gemenge aufgefordert. Ihro Churfürstl. Gnaden wolten sich also wegen dieser und anderer That-Handlungen nach den Reichs-Constitutionen die gehörige Satisfaction vorbehalten. Und weil zwischen beyden hohen Ertz-und Stifftern Mayntz und Würtzburg im Jahr 1656 ein ewiges Bündniß errichtet worden: so werden Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg und Würtzburg um Dero fordersamste Bundesmäßige Aßistentz, in Ablassung so wohl eines nachdrücklichen Dehortations-Schreibens an des Herrn Landgrafen Durchl. als würcklicher Leistung eines hinlänglichen Succurses an Truppen, angelegentlichst ersuchet.

Es sind hierauf noch viele spitzige und harte Schrifften zum Vorschein gekommen, und wir werden künfftighin weitere Umstände daraus beyzubringen nicht ermangeln.

In Ansehung der Würtemberg-Mömpelgard. Sache ist uns von einem werthen Freunde Hr. H. G. F. folgende schöne Piece communiciret worden, welche wir zu besserem Verständniß dieser Streitigkeiten hier beyfügen wollen.

Es hat diese Sache, welche bis anhero hauptsächlich an dem Frantzösischen Hofe, von dem regierenden Hause Würtenberg-Studtgardt, und dem Grafen von Sponeck und Freyherren v. l' Esperence getrieben worden, überall nicht wenig Aufsehen gemacht, weilen nicht allein der Kayser, sondern auch das gesammte Römische Reich einen nicht geringen Antheil daran genommen, und allem Ansehen nach, selbige noch zu vielen weitern Folgerungen Anlaß geben dürffte. Wir erachten also, daß es wohl nicht gantz ohne Nutzen seyn dürffte, eine kleine doch hinlängliche Nachricht davon zu ertheilen. Um mehrerer Deutlichkeit willen, wollen wir selbige in zweyen Abtheilungen vortragen, und in deren erstern den Ursprung und fernere Schicksale dieser Streitigkeit kürtzlich berühren, in der andern aber die trifftigen Beweis-Gründe anführen, welche das regierende Haus Würtenberg, wider die rechtmäßige Geburt und Succeßions-Folge, des gemeldeten Grafen von Sponeck und der Frey-Herren von l' Esperence dargebracht. Die letztern haben wir aus einer authentiquen und sehr wohl gerathenen Schrifft, die das nur erwehnte regierende Haus Würtenberg, zu Ende des vorigen Jahres, zu Paris drucken lassen, und nachstehenden Titel führet; genommen, nemlich l' Imposture du Comte George Leopold de Sponeck & des Barons Charles, Leopold & George Frederic de l' Esperence soy disants Princes de Montbeliard, demon-

montrée par des preuves incontestables, pour desabuser le public fol. 1 Alph. 2 pl.

Es soll sich also der letzte Hertzog von Würtenberg-Mümpelgard Leopold Eberhard zuerst mit Anna Sabina Hedewigerin, eines Beckers Tochter aus Jegnitz (*), so nach der Zeit, unter dem Nahmen der Gräfin von Sponeck, bekannt worden, vermählet, und mit derselben, unter andern Kindern, den öfters berührten noch lebenden Grafen von Sponeck erzeuget haben (**). Noch eine geraume Zeit bey der-

(*) Sie befand sich an dem Hofe zu Würtenberg-Oels, als Cammer-Mädgen, da sie der Hertzog zuerst kennen lernen, als er sich mit seinem Herrn Vater daselbst aufhielt, wie aus der obangeführten l'Imposture &c. pag. 12 erhellet. Sie hatte sich hierauf, vermuthlich auf Anrathen dieses Hertzogs, mit einem Herrn von Zedlitz versprochen, welches Ehe-Verbündniß zwar anfangs vor gültig erkannt, aber doch endlich caßiret worden, wie eben daselbst pag. 14 mit mehrern zu ersehen.

(**) Es erschien derselbe zuerst 1705 an dem Mömpelgardischen Hofe, als ein Sohn eines Grafen von Sponeck, so vor einen Bruder der öfters angezeigten Anna Sabina Hedwigerin, nunmehro von Sponeck genannt, ausgegeben wurde, und in dieser Qvalität machte ihn der Hertzog Leopold Eberhard zu seinen Pagen, und ließ ihn die Livreé des Hauses Würtenberg tragen, bis er bey zunehmenden Jahren zu Mömpelgard Cammer-Juncker, und unter dem Nahmen eines Grafen von Sponeck, 1719 mit seiner Schwester, Eléonóre Charlotte, sogenannten Gräfin von Coligny, gleichfalls einer natürlichen Tochter Hertzogs Leopoldi Eberhardi, mit Henriette Hedwig l'Esperence, verheyrathet

derselben Lebzeiten, und ohne sie gäntzlich zu verstossen (*), hatte mehr erwehnter Hertzog noch zwey leibliche Schwestern, nemlich Henriette Hedewig und Elisabeth Charlotte l'Esperence von sehr geringer Ankunfft (**), als Maitressen angenommen, mit denen er sechzehen natürliche Kinder erzielet, darunter von der ersten drey pro adulterinis

thet wurde. Kurtz darauf, also nunmehro seit 21 Jahren, fieng er an, sich als einen rechtmäßigen Sohn nur berührten Leopoldi Eberhardi, und Erb-Printzen von Mömpelgard zu geriren. vid. die Genealogische Tabelle der Familie von l'Esperence, welche sich unter den Documenten, so der mehr berührten l'Imposture &c. beygefüget sind, sub Num. 30 pag. 36 befindet.

(*) Nach dem Vorgeben der verbesserten genealogischen Fragen, edit. 1739 pag. 187 soll selbe den 14 Oct. 1714 durch das Consistorium zu Mömpelgard von ihm geschieden, und beyden Theilen, anderweit sich zu verehlichen, erlaubet worden seyn. Es scheinet aber solches keinen allzu sichern Grund zu haben, wie hernach mit mehrern erhellen wird.

(**) Beyder Vater heist eigentlich Richard Curie, und war anfangs ein Schneider zu Mömpelgard, hernach nahm er Lothringische Kriegs-Dienste und den Nahmen l'Esperence an. Nachdem der Büttel oder Stadt-Knecht zu gedachtem Mömpelgard verstorben, wurde er ein Officier der Wächter daselbst, gieng sodann unter die Kayserl. Trouppen, und blieb in Ungarn. Die Mutter hieß Anna Gervaisot, und war eine Fleischers-Tochter, der Groß-Vater aber Peter Curie, Perennot genannt, war ordentlicher Büttel oder Stadt-Knecht zu Mömpel-

ciais zu achten (*), und unter denen von der letzten, sich die so offt schon angeführten Frey-Herren von l' Esperence mit befinden. Diese letztere, nemlich Elisabeth Charlotte, soll nun endlich, jedoch auf eine gantz ungültige Art und Weise, mit dem Hertzog Leopoldo Eberhardo vermählet worden seyn (**). Jedoch weiln derselbe gar wohl erkannt, daß diesem ohngeachtet, keines von denen dreyen erwehnten Personen erzeugten Kindern, vor rechtmäßig und succeßions-fähig dürffte erkannt werden; so hat er dahero 1715 zu Wildbaden, dieser wegen mit dem regierenden Hertzog von Würtenberg-Studgardt, Eberhardo Ludovico, einen besonderen Vertrag (***) errichtet, darinnen desselben sämtliche, und besonders die mehr berührten Sponeckischen und l' Esperancischen Kinder, nur als natürliche und der Succeßion ohnfähig angesehen, und dahero ihnen gewisse Vortheile, und insonderheit ein jährlicher Gehalt loco alimentorum ausgemachet werden. Dieser Vertrag nun hat alle præsidia juris, so nur zu dessen

pelgard. vid. die oben angeführte genealogische Tabelle.

(*) Besiehe das unterthänigste Anbringen vom Dec. 1739, welches der berühmte Herr Hofrath ESTOR in seiner schönen Dissertation de odio in Matrimonia inæqualia & restricto jure nobilitatis Germanicæ, quod ad connubia. Jenæ 1740, 8 Bogen, §. 176 pag. 56 anführet.

(**) Wie solches auch in nur berührter Dissertation §. & pag. cit. mit mehrern erörtert wird.

(***) Es befindet sich selbiger in Frantzösischer Sprache, unter den Documenten, so öfters angeführter l'Imposture &c. beygefüget sind, sub Num. 21 pag. 29 seq.

Im

dessen Rechts-Beständigkeit können erfordert werden (*) wie zum Theil hernach mit mehrern dargethan werden soll. Allein dem ohngeachtet, hat dennoch, solchem schnurstracks zuwider, der Hertzog Leopold Eberhard, besonders 1719, vom neuen am Kayserlichen Hofe, keine Mühe noch Kosten gesparet, um vor diese seine natürliche Kinder die Legitimation und Successions-Fähigkeit herauszubringen; aber es wurde ihm beydes nicht allein unterm 8 Nov. 1721 (**) vom Kayser abgeschlagen, sondern auch solche seine Kinder, durch ein besonderes Reichs-Hof-Raths-Conclusum (***) vom 8 Apr. 1723 als natürliche und der Erb-Folge ohnfähig erkannt. Dahero auch nach dem am 25 Mertz 1723 erfolgten Ableben des so offt erwehnten letztern Hertzogs von Würtenberg-Mömpelgard, dem regierenden Hause Würtenberg-Stutgardt dessen zu dem Römischen Reiche gehöriger Landes-Antheil von dem Reichs-Hof-Rath zu Wien zuerkannt, und vom

(*) Indem nicht alleine alle Collegia zu Mömpelgard darauf mit schweren müssen, wie aus Num. 23 pag. 32 eben daselbst erhellet, sondern es ist auch solcher von der Gräfin von Sponeck und Freyin von l'Esperence, vor sich und ihre Kinder, als den ietzigen sämtlichen Prätendenten, Rechts beständig acceptiret und approbiret worden, wie das Document sub Num. 24 pag. 33 mit mehrern besaget, so gleichfalls aus dem Teutschen ins Frantzösische übersetzet, daselbst anzutreffen.

(**) Das dieserwegen an den offt angeführten Herrn Hertzog ergangene Kayserliche Mandement, stehet in Frantzösischer Sprache eben daselbst pag. 49 in Num. 34 sub mom. 1.

(***) Man trifft auch dieses daselbst pag. 50 sub mom. 3 an.

von dem Kayser in Lehn gereichet worden, und solches auch, ohne Widerspruch, zu dessen würcklichem Besitz kam. Allein acht im Elsaß und Burgund gelegene und unter Frantzösischer Hoheit stehende Herrschafften, wurden von der Cron Franckreich sequestriret. Wobey es der Graf von Sponeck und die Frey-Herren von l' Esperence zu Versailles dahin zu bringen wusten, daß sich das regierende Hauß Würtenberg mit ihnen von neuen, wegen ihrer prätendirten rechtmäßigen Geburt und Succeßions-Fähigkeit vor dem Reichs-Hof-Rath in einen weitläufftigen Proceß einlassen muste, woselbst denn endlich den 18 Sept. 1739 (*) das Definitif-Conclusum erfolgte, welches nicht alleine die in dieser Sache zum Theil schon zuvor ergangene Conclusa (**) bestätigte, sondern auch diese Kinder nochmahlen als ohnächte und der Erb-Folge ohnfähig erkannte, und ihnen nur die in dem Tractat zu Wildbaden bedungene emolumenta, insonderheit die 12000 Fl. accordirte jährliche Unterhalts-Gelder zusprach. Wie denn ferner das Recht des regierenden Hauses Würtenberg, auch an die, zum Fürstenthum Mömpelgard gehörige von Franckreich sequestrirten Herrschafften in dem neuesten zwischen dem Kayser und der

(*) Solches hat der mehrgerühmte Herr Hofrath ESTOR in obberührten Dissert. de Odio in matrimonia inæqualia &c. pag. 57-59 incl. im Schol. I in Teutscher Sprache gantz einrücken lassen, zum Theil aber befindet sich selbiges, und zwar Frantzösisch, unter denen der l' Imposture &c. beygedruckten Documenten in Num. 34 pag. 52 sub nom. 11.

(**) Welche gleichfalls Extracts-weise in Frantzösischer Sprache, eben daselbst pag. 49-52 sub Num. 34 anzutreffen sind.

der Cron Franckreich geschlossenen Frieden noch mehr und mehr bestätiget wurde (*). Dahero denn auch auf Anhalten des regierenden Hauses Würtenberg-Stutgard durch ein besonder Arrêts du Conseil d' Etat (**) die Krafft eines eigenen Patentes im Monat May 1719 diesen Mömpelgardischen sogenannten, iedoch gantz ohnächten Fürstlichen Kindern ertheilte Fürstliche Würde, und Titel eines Printzen und Printzeßin aufgehoben, und ihnen dieses Patent in originali wiederum auszuantworten, bey Straffe dessen doch zu erfolgender Cassation, auferleget wurde. Allein dem ohngeachtet, haben es der so offt angeführte Graf von Sponeck und Freyherr von l' Esperence dennoch bis anhero zu Versailles dahin zu bringen gewust, daß das Ministerium am Frantzösischen Hofe, die Sache gar an das Parlement, zu einem ewigen Proceß, verweisen wollen, und hat das regierende Haus Würtenberg bis anhero zu thun genug gehabt, solche nur noch in dem Cabinet des Königs, wo sie bis anhero anhängig gewesen, zu erhalten. Ob nun auch gleich das regierende Haus Würtemberg-Stutgard sein fest gegründetes Recht an die seqvestrirten Herrschafften durch verschiedene von berühmten Teutschen Protestantischen Academien eingeholte Responsa noch klärer dargethan, und augenscheinlich erwiesen, ferner so gar das gesamte Römische Reich ein sehr nachdrückliches Intercessions-Schreiben vor dasselbe an die Cron Franckreich ergehen lassen; so ist doch die Antwort des Königs in Franckreich darauf, den neue-

(*) Den hieher gehörigen 13 Artickel, findet man auch, und zwar in der Frantzösischen Original-Sprache, in der offt angeführten Dissertation des Herrn Hofraths ESTOR pag. 60 Schol. II.

(**) Dieses Arrêt stehet unter den Documenten der l' Imposture &c. sub Num. 33 pag. 47, 48 gantz eingerücket.

denesten Nachrichten zu Folge, nur in generalen Terminis abgefaßt gewesen, und siehet man daraus gantz deutlich, daß das Frantzösische Ministerium eintzig und allein darauf umgehe, das regierende Haus Würtenberg-Stutgard, durch einen kostbaren und langwierigen Proceß dahin zu bringen, daß es von seinem fest gegründeten Rechte abstehen möge. Es stehet also noch zu erwarten, was diese kützliche Sache vor einen Ausgang gewinnen, und ob sich nicht in kurtzen, oder doch dereinsten die jetzigen, vor den Grafen von Sponeck und die Frey-Herren von l' Esperence so günstigen Zeiten einmahl ändern dürfften. Wir wollen dahero nunmehro auch zu der andern Abtheilung, gegenwärtiger kurtzen Nachricht schreiten, die uns die trifftigen Bewegungs-Gründe vorlegen wird, wodurch das regierende Haus Würtenberg-Stutgardt die ohnächte Geburt und Ohnfähigkeit der Erb-Folge, dieser Sponeckischen und l' Esperencischen Kinder sonnenklar erwiesen.

Da aber unter denselben der Graf von Sponeck oben an stehet, so müssen wir auch zuerst von dessen ohnächten Geburt und Ohnfähigkeit zur Erb-Folge in denen zum Fürstenthum Mömpelgard gehörigen seqvestrirten Herrschafften, handlen. Beyde Stücke bekräfftigen folgende Beweis-Gründe zur Gnüge.

I) Weiln auf keine den Rechten gemässe Art kan erwiesen werden, daß dessen Mutter mit dem letzten Hertzog von Würtenberg-Mömpelgard würcklich und rechtmäßig vermählet gewesen. Denn also erfodern, auch die Gesetze in Franckreich selbsten, eine Ehe vor rechtmäßig eingegangen und gültig zu achten, gantz ohnumgänglich, daß selbe durch beglaubte Zeugnisse NB. aus ohnverdächtigen Kirchen-Büchern könne dargethan werden. Hier aber hat das regierende Haus Würtenberg-Stutgardt im ersten Artickel a pag. 3-11 incl. mehr berührter l' Imposture &c. überflüßig erwiesen, daß

alle im Anhang der Documenten sub Num. 1, 2, 3, 4 und 5 befindliche, vom Gegentheil zum Beweis seines Vorgebens, nemlich der würcklichen rechtmäßigen Vollziehung dieser quästionirten Ehe, beygebrachte Attestata, grundfalsch, untergeschoben, und überhaupt von gar keiner Gültigkeit sind. Ja wenn

II) auch die würckliche Vollziehung dieser prätendirten Ehe Rechts-beständig könte dargethan werden, so wäre selbe dennoch vor null und nichtig zu achten,

a) weilen auch die Gesetze in Franckreich keine Ehe vor gültig erkennen, wo nicht den Rechten gemäß kan erwiesen werden, daß selbe mit Einwilligung der Eltern, in Gegenwart oder mit Zufriedenheit des ordentlichen Parochi, dem die Einsegnung zustehet, vollzogen worden. Da nun von diesen allen in gegenwärtigem Fall nicht ein Punct kan dargethan werden, so fället folglich die gantze Gültigkeit dieser Ehe auf einmahl hinweg. Zu dem kommt ferner

b) daß nach Gegentheils selbst eignem Vorgeben, und beygebrachten Beweis, diese prätendirte Ehe den 1 Jun. 1695 zu Rejowitz durch Priesterliche Copulation soll vollzogen worden seyn, und gleichwohl wird Anne Sabine Hedwiger, als die Mutter des des Grafen von Sponeck, und mit der eben der Hertzog Leopold Eberhard damahlen sich soll vermählet haben, in dem 1715 zu Wildbaden geschlossenen, und allen dazu gehörigen obangeführten Tractaten, als dieses Hertzogs Concubine annoch tractiret. Ja es hat eben dieselbe noch in dieser Qualität sowohl die sub Num. 24 pag. 33 seq. der l' Imposture &c. befindliche Acte der Approbation nur berührter Tractaten vor sich und ihre Kinder, also auch den ietzigen Grafen von Sponeck, unterzeichnet, als auch noch den 22 Febr. 1719 der Vermählung dieses ihres Sohnes mit seiner Schwester Eleonore Charlotte von l' Espe-

rence

rence beygewohnet, wie das Document sub Num. 28 pag. 36 in der l'Imposture &c. mit mehrern besaget.

Wann ferner diese Ehe den Rechten gemäß gültig seyn sollen, so hätte

c) nach den Verträgen des Hauses Würtenberg, und insonderheit dem von 1617, zuvor nicht allein die Einwilligung des Herrn Vaters, sondern auch des ältesten Agnati dazu erlanget werden müssen, wovon allhier keines von beyden erfolget. Zudem kommt endlich, daß

d) das Ehe-Verbündniß dieser Anne Sabine Hedwiger mit einem Herrn von Zedlitz bereits den 21 Mertz 1695, also noch vor dem angegebenen Trau-Tage von dem Officialat zu Breßlau, nach dem sub Num. 18 pag. [illegible], 24 der l' Imposture &c. beygebrachten Document, vor gültig erkläret, und erst dasselbe, vermöge des eben daselbst sub Num. 19 pag. 24 anzutreffenden Documents, den 18 Aug. 1695, also über 6 Wochen nach dem vorgegebenen Trau-Tage wiederum caßiret worden.

Welches alles das regierende Haus Würtenberg-Stutgardt, im zweyten Artickel der l' Imposture pag. 11-17 incl. mit gantz ohnumstößlichen Beweisthümern und Documenten sonnenklar dargethan.

III) Und dennoch wenn auch dieser Punct seine gehörige Richtigkeit hätte, so würde doch solches alles dem Grafen von Sponeck wenig oder nichts helffen, weiln er bis dato noch keinen Rechts-beständigen Beweis, daß er ein würcklicher, vielweniger rechtmäßiger Sohn des letztern Hertzogs von Würtenberg-Mömpelgard sey, aufbringen können, indem wie das regierende Haus Würtenberg-Stutgard im dritten und vierten Artickel der l'Imposture &c. pag. 17-21 incl. mit genugsamen und ohnverdächtigen Documenten erörtert, daß alle vom Gegentheil dieser halb producirte Beweisthümer, theils untergeschoben und offenbar falsch, theils

 von

von gar keiner rechtlichen Gültigkeit sind. Denn also wird auch nach den Gesetzen in Franckreich selbsten, ohnumgänglich erfordert, daß wenn einer vor einen würcklichen und rechtmäßigen Sohn eines Vaters paßiren will, er seine Kindschafft aus einem ohnverdächtigen Tauf-Buche beybringen könne, welches hingegen allhier auf keine Art und Weise geschehen kan. Ja es erhellet vielmehr aus dem, was Gegentheil dieserhalb zu seinem Beweis anführet, daß er, der Graf von Sponeck, heimlicher Weise, als ein Bastart Annen Sabinen Hedwiger, deren prätendirte Ehe mit dem Hertzog Leopold Eberhard damahls noch gantz unbekannt gewesen, getauffet worden. Und was noch mehr ist; so hat eben derselbe, wie schon oben erinnert worden, den 22 Febr. 1719, also nur drey Monat zuvor, ehe er in Franckreich das bekannte Diploma, als den gantzen Grund seiner prätendirten rechtmäßigen Geburt, sub- & obreptitie erlanget, die Priesterliche Copulation unter dem Nahmen von Sponeck erhalten. Gesetzt auch, daß könte dargethan werden, daß den 12 Dec. 1697 der Hertzog Leopold Eberhard einen rechtmäßigen Printzen, mit Nahmen Georg Leopold tauffen lassen, so folget nicht daraus, daß dieser eben der jetzige Graf von Sponeck seyn müsse, wie p. 19-21 der l'Imposture überflüßig gezeiget worden.

In Ansehung der Freyherrn von l'Esperence, so sind dieselben, wie bekannt, und oben schon mit mehrern angeführet worden, matrimonio incestuoso gebohren, welches so wohl nach den Frantzösischen als Teutschen Gesetzen und den Canonischen Rechten schon an und vor sich selbsten null und nichtig ist (*). Endlich so stehen sowohl dem Grafen von Spon-

(*) Besiehe hievon mit mehren die offt erwehnte l'Imposture &c. im andern Theil p. 22-27 incl.

Sponeck als auch den Frey-Herren von l' Esperence samt und sonders entgegen nicht allein die Verträge des Hauses Würtenberg überhaupt, besonders aber der öffters berührte, so 1715 zu Wildbaden geschlossen worden, und welcher, wie schon oben weitläufftig berühret worden (*), alle nur erforderliche præsidia juris hat, sondern auch die hernach darauf erfolgte gleichfalls schon angeführte Reichs-Hoff-Raths-Conclusa (**). Dahero denn auch allem Vermuthen nach, sowohl der Graf von Sponeck, als die Frey-Herren von l' Esperence, gar wohl eingesehen, daß in den Canonischen und Frantzösischen Gesetzen vor sie keine Hülffe zu finden, und haben also lieber ihre Zuflucht zu den Teutschen, besonders der Augspurgischen Confeßions-Verwandten, Verordnungen und Gewohnheiten nehmen wollen. Wie sie denn würcklich einige Protestantische Universitäten, durch falsche Vorgeben und verkapte Fragen, auf ihre Seite gebracht, und einige geneigte Responsa erlanget, wovon sich jedoch schon ad veriora narrata so gleich das Gegentheil geäussert (***). Und überhaupt ist schon genug, daß selbige nach den allgemeinen Reichs- und Canonischen Gesetzen, so bey den Augspurgischen Confeßions- Verwandten auch gelten und recipiret sind, als ohnächte und natürliche Kinder erkläret worden sind. Es erhellet demnach auch aus dem gegenwärtigen kurtzen Auszug, der zu Anfang erwehnten mit so vielem Fleiß als Gründlichkeit verfertigten l'Imposture &c. mehr als zu deutlich, daß diese Kinder ohnmöglich als rechtmäßige und der Erbfolge, auch nur in den zum Für-

 sten.

und die ausgeführten Dissertation des Herrn Hofraths ESTOR de Odio in matrimonia inæqualia p. 56.

(*) Siehe oben not. p. 44 not. (*).

(**) Siehe oben p. 44 not. *** und ****

(s) v. Precis de l'Imprime intitulé Imposture &c. pag. 4.

stenthum Mömpelgard gehörigen seqvestrirten Herrschafften fähig können geachtet werden, und ist dahero kein Zweifel, die Cron Franckreich werde doch endlich bald genöthiget werden, dem allzu hellen Schein der Wahrheit, auf Seiten des regierenden Hauses Würtenberg-Stutgard, zu weichen.

Wir würden diesen Artickel schliessen, wenn uns nicht die wohl ausgesonnene Müntze, welche zum immerwährenden Andencken des ausserordentlichen harten Winters der Breßlausche (*) Medailleur Kittel von Silber verfertiget, und die um 18 Silber-Groschen daselbst zu haben, nöthigte, derselben noch mit ein paar Worten hier Erwehnung zu thun. Auf der einen Seite wird in einer Landschafft der Winter durch dürre und erfrorne Bäume ohne Blätter, durch einen Schlitten, und durch den aus den Wolcken stürmenden Nort-Wind; auf der andern aber ein Ackersmann vorgestellet, der wegen der strengen und lange anhaltenden Kälte betrübt und noch müssig bey seinem Pfluge sitzet, und sein Grabscheid neben sich geworffen hat, mit einem erfrornen Baume neben ihm. Auf der ersten Seite steht: Weil Lieb und Andacht sich in Kält und Eis verkehrt, und auf der andern

(*) Wir sind dem werthen Freunde aus Schlesien, so uns seine accurate Observat. thermom. über diese Kälte zugeschicket, verbunden, da wir aber hier selbige nicht beybringen können, so wollen wir davor sorgen, daß sie anderweits den Liebhabern communiciret werden sollen.

andern: Hat hart- und langer Frost das arme Land beschwert. Im Abschnitte auf beyden Seiten findet sich noch die Zeit, wie lange dieser Winter angehalten hat, nemlich vom October 1739 bis in May-Monat 1740.

# Von dem gegenwärtigen Spanischen und Groß-Britannischen Kriege.

DEr Krieg, oder vielmehr die Capereyen, so die Spanische und Groß-Britannische Armateurs gegen einander ausüben, dauren noch beständig fort. In der Mitte des May-Monats zählte man schon bis 230 Commißiones, welche der Hof seit dem mit Engelland angefangenen Kriege den Spanischen Schiffen ertheilet hat, so auf die Engelländer creutzen wollen. Es würde zu weitläuftig fallen, alle genommene Prisen, oder auch wichtigere Erbeutungen der Schiffe z. E. das Gefechte, welches zwischen 3 Englischen und dem Span. Schiffe der Printzeßin vorgefallen, umständlich beyzubringen. Dergleichen Nachrichten sind zu veränderlich, und die Liste der eroberten Prisen zeiget sich nachgehends, wenn man bey dem Friedens-Schlusse zum Abrechnen kommt, gantz anders, als in den ordentlichen Nachrichten. Wir werden dahero lieber mit allerhand Reflexionen über die gegenwärti-

wärtigen Händel unsern Leser zu unterhalten suchen. Denn nicht allein der friedliebende Frantzösische Hof läst sich immer noch angelegen seyn, Mittel vorzuschlagen, wie beyde Partheyen aus einander zu setzen, sondern auch so gar Particuliers verabsäumen nicht, ihre heilsamen Friedens-Vorschläge zu thun. Wir sehen hiermit auf den bekannten Frantzösischen Abt von St. Pierre, als dessen Idees pacifiques einen ewigen Frieden unter besagten Cronen stifften, und allen künfftigen Irrungen kräfftigst vorbauen sollen. Der Mann hat sich schon längst (*) durch dergleichen herrliche Erfindungen von einem ewigen Frieden, um die Ruhe von Europa verdient machen wollen. Da nun die Bilder, welche manchem Menschen in das Gehirn gerathen, nicht so leichte wieder auszulöschen sind, so befremdet es uns gantz und gar nicht, daß unser Herr Abt seine einmahl gefaste Grund-Sätze bey aller Gelegenheit, und also auch ietzo anwenden will. Das gantze Systema, welches der Abt aufbauet, beruhet auf folgenden acht Puncten.

1. Sol-

(*) Ein Abregé von dem Project dieses Abts pour rendre la paix perpetuelle en Europe ist zu Rotterdam 1728 edirt, und noch einen Extract davon haben wir im Journal literaire Tom. IV gefunden. Das gegenwärtige Project aber stehet auch in dem III Tom. vom Etat politique de l' Europe, unter dem Titel Idées pacifiques &c.

1. Sollen gleich anfangs alle Feindseligkeiten eingestellet werden.

2. Soll man einen drey jährigen Waffen-Stillstand schliessen, während welchem der Kauffhandel zwischen den beyden Mächten erlaubt, und der Contreband mit den Spaniern den Groß-Britannischen Schiffen unter Straffe der Confiscirung zum Profit des Königs von Groß-Britannien verboten seyn solle, wenn sie im Contreband ertappt werden, und zum Profit des Königs von Spanien, wann er selbe wegnehmen lässet.

3. Der Contreband mit den Britanniern soll gleichfalls den Spanischen Schiffen verboten seyn vom König von Spanien, unter selber Straffe der Confiscirung an Seiten desjenigen von beyden Theilen, welcher die diesem Verbot zuwider handelnde wegnehmen wird.

4. Die nach dem Tag derer gegenwärtigen Bedingungen ein und anderer Seits weggenommene Plätze und Schiffe sollen wiedergegeben werden.

5. Die beyden Theile ein und ander Seits sollen die Waffen niederlegen, und wann nach Gutachten derer Mittler die beyderseitige Entwaffnung gleich wie vor dem Krieg vollzogen, soll Spanien dem König von Groß-Britannien die in der Convention vom 14 Januarii 1739 versprochene 95000 Pfund Sterlings bezahlen.

6. Sollen Ihre beyderseitige Anforderun-

gen, unter andern die Schuld der Süd-See-Compagnie von 68000 Pfund Sterlings, binnen zwey Jahr durch acht Souverains und durch Ihre Deputirte im Haag mit Mehrheit derer Stimmen zur Vorsorge abgeurtheilet werden.

7. Diese acht Souverains sollen seyn der Kayser, Franckreich, die Könige von Portugall, Schweden, Dännemarck, Sardinien, beyder Sicilien, und die General-Staaten.

8. Betreffend die endliche Erörterung, soll solche mit drey viertel der Stimmen geschehen, durch die Deputirte eines allgemeinen Reichs-Tages von Europa, so sich zu Utrecht versammlen sollen, um die zukünfftige Streitigkeiten durch Vermittelung oder das Urtheil einer ewigen Schiedrichtung endigen zu können.

Obgedachter Abt füget diesem seinem Vergleichs-Project unterschiedliche Erläuterungen bey, als nemlich, daß die Britannische Schiffe eine Richtschnur und folglich eine Sicherheit haben sollen, nicht mehr visitirt zu werden, ausser im Fall, wann sie die Linie, so ihnen von den Schieds-Richtern wird bemercket seyn, überschreiten werden, selbe sollen auch sicher seyn, aufrichtige Richtere zu haben vor die Ubertretungen und Bestraffungen ob Seiten der Spanier, wann inskünfftige sich dergleichen zutragen x. Damit aber dieser Friede ewig seye, stellet mehrbesagter Abt fest die Nothwendigkeit eines Europäischen Reichs-

Tags,

Tags, daß also Spanien und Groß-Britannien keinen Krieg mehr zu befürchten, und daß diese Machten nicht mehr als kleine Processe durch den Weg derer Schieds-Richter zu endigen haben würden, auf gleiche Weise, wie die Souverainen von Teutschland die ihrige zeithero 600 Jahren durch das Schied-Gericht des Teutschen Reichs-Tags zu schlichten pflegen.

Wir zweiffeln aber sehr, ob Se. Allerchristlichste Majest. der König in Franckreich, und der Grand-Mediateur von Europa, der Cardinal Fleury, sich nach diesen Grund-Regeln richten werden. Der Vorschlag wegen des allgemeinen Europäischen Reichs-Tages verdiente auch genauer erwogen zu werden, und wir gerathen dabey auf allerhand Einfälle, die wir jedoch lieber mit Stillschweigen übergehen, als anführen wollen. Es sind dergleichen Gedancken über die neue Einrichtungen von Europa in Franckreich nichts seltsames, und es ist bekannt, daß schon König Heinrich IV den Chimeriqven Anschlag gehabt haben soll, Europam in eine andere Form zu giessen, und in 15 Staaten einzutheilen (*).

In Engelland, wo die zwey contraire Partheyen immer gegen einander zu Felde liegen, führet man hingegen in Ansehung der gegen-

(*) Perefixe hist. p. 467. Allein es wäre zu untersuchen, ob nicht die Meynung des Victorio Siri Grund habe, welcher dieses gantze Project vor eine Fabel hält.

gegenwärtigen Streitigkeiten gantz andere Gedancken, welche genauer zu erwegen nicht undienlich seyn wird. Die dem Hofe entgegen stehende Parthey hielte zwar nach Eroberung von Porto-Bello eine zeitlang mit ihren Klagen über das Ministerium zurücke: Da aber nicht sogleich eine Post nach der andern von abermahligen Siegen aus America eintraff, und, wie schon gemeldet worden, die Spanischen Caper bey der so starcken Handlung der Engelländer manchen Kauffahrer weggenommen; so fing man von dieser Seite aufs neue an, aus dem vorigen Tone zu sprechen. Man beschwerte sich darüber, daß die Escadren des Admirals Haddock und Chalonner Ogle müßig wären, und daß man selbige wider etwas unternehmen liesse, noch sie zur Sicherheit der Kauffmanns-Schiffe gebrauchte. Die dem Hofe zugethane Parthey wuste im Gegentheil vorzustellen, wie man ja mehr als auf einer Seite sich in Bereitschafft halten müsse, und wie in dergleichen Kriegen, wo man nicht sowohl Conqveten zu machen, als vielmehr den Feind zu entkräfften suche, damit er sich zu einem billigen Frieden beqveme, nicht rathsam sey, allzuviel auf einen blossen Glücks-Streich zu wagen. Der Auffenthalt des Admirals Haddock bey Minorca wäre zur Sicherheit dieser Insel schlechterdings nöthig, und so lange man noch keine Gewißheit habe von den Unternehmungen der Spanischen Escadre und ihrer in Gal-

licien

lichen zusammen gezogenen Trouppen, so dörffte man die Groß-Britannische Küsten von der daselbst zurück behaltenen See-Macht nicht entblössen, da ohnedem ein Theil davon bestimmet sey, den Frantzosen, wenn sie ja etwan den Schweden eine Escadre zu Hülffe schicken solten, nach der Ost-See zu folgen. Engelland habe schon genung gewonnen, wenn es auf solche Weise der Cron Spanien ihre Kriegs-Rüstungen zu Wasser und zu Lande, in Catalonien, Gallicien und bey Gibraltar fruchtlos mache, und ihr dabey die Gold-Adern aus West-Indien abschneide, da mittlerweile der Admiral Vernon und der General Oglethorpe freye Hand behielten, den Spaniern in America Abbruch zu thun. Ob der Wunsch, die genaue Verbindung zwischen Groß-Britannien und Preussen wieder festgestellet zu sehen, auch allen der Hof-Parthey zugethanen gemein sey, wissen wir nicht, so viel aber wissen wir, daß man glaubet, diese Allianß, nachdem man dergleichen mit Rußland und Dännemarck getroffen, könne hauptsächlich mit darzu dienen, den Kayser und die General-Staaten zu einem endlichen Schluß zu bewegen, indem diese Staaten noch immer Anstand nehmen, sich für die Engelländer zu erklären, ja sich bisweilen fast gar auf Spanische und Frantzösische Seite zu lencken schienen. Auf diese und dergleichen Grund-Sätze gründen sich hauptsächlich alle Raisonnemens, welche man bis dato in Engelland

gelland und anderwärts führet, und vielleicht ist es nicht unangenehm, diese generale Ideen aus einigen historischen Umständen deutlicher zu machen. Es ist bekannt, daß man die dem Hofe contraire Parthey, welche allerhand Critiqven über die Aufführung des Admirals Wernon (*) gemacht, weil er Porto-Bello nicht behalten, damit zu befriedigen gesucht, daß man andern Nationen, und sonderlich Franckreich keine Gelegenheit geben wollen, sich vor Spanien völlig zu erklären: Allein darwider wendete man ein, daß sich die Umstände geändert, und man wisse, daß, da Franckreich in den letztern Kriegen mit Engelland verbunden gewesen, so habe dieses eben eine hinlängliche Bewegungs-Ursache abgegeben, die Engelländer zurück zu halten, etwas zu unternehmen, dadurch dieser Crone die geringste Jalousie erwecket werden könne.

In dem Kriege, welcher sich durch die Utrechter Tractaten geendiget, hätten die Engelländischen Admirals wohl zur Haupt-Ordre gehabt, die Gallionen, wo sie könten, zu überfallen. Was aber die Engelländer ehemahls auf

(*) Wir setzen zu dem, was wir von dessen Expedition schon gemeldet, annoch, daß man in den Gärten von Vaux Hall ein kostbares Gemählde aufgerichtet, auf welchem die Einnahme von Porto-Bello durch diesen Admiral zu sehen, und daß der eigentliche Nahme des ehemaligen Spanischen Gouverneurs von Porto Bello Don Francisco Martino de Retez sey.

auf einen andern Schluß gebracht, sey dieses gewesen, daß den Spaniern zu Ohren gekommen, wie Engelland und Holland durch einen Vergleich d. An. 1703 verabredet, die Conqveten für sich zu behalten, die sie in dem Spanischen Indien machen würden. Dieser Articel habe damahls dem König Carl III einen grossen Tort zu thun, und den Zuwachs seiner Parthey in Spanien zu verhindern geschienen. Hierzu wären noch andere Ursachen gekommen, darunter die beyden commercirenden Nationen gleichsam angebohrne Eifersucht sey. Man habe also damahls nicht gesucht, Conqveten zu machen, der Hof habe nur für dienlich befunden, dem König Carl III den völligen Besitz der Länder zu verschaffen, und ihn durch den zu Barcellona im Jahr 1707 geschlossenen Tractat dahin zu vermögen, daß er dem Groß-Britannischen Commerce in West-Indien ansehnliche Vortheile einräumen möchte. Jetzo aber sey es mit der Application gantz anders. Uber die Hindernisse wegen einiger Anstalten bey den Flotten, die man als Ursachen angegeben, warum nichts unternommen würde, critisiret die contraire Parthey nicht weniger, und der Verfasser des bekannten Craftmanns brachte sonderlich zwey Anmerckungen bey, durch welche die Proviant-Commissarien nicht wenig beunruhiget worden. In der ersten, worinn er die Nothwendigkeit die Escadren mit Lebens-Mitteln wohl zu versorgen abhandelte, schrieb er, wie eine gewisse Person sich zu

erwei-

erweisen erböte, daß eine grosse Menge Rind- und Schweine-Fleisch schon verdorben gewesen, ehe es noch am Bord gebracht worden; und in der andern Stelle heisset es, daß man das schlimme Fleisch bey den Proviant-Commissariis so gut anbringen könte, als das gute, wenn man nur nicht vergässe, Geschencke mitzubringen. Diese und andere Umstände, sonderlich aber der Mangel an genugsamer Anzahl der Matrosen, ingleichen das Gerüchte von einem nahe bevorstehenden Waffen-Stillstande haben hierauf dem nur gedachten Verfasser des Craftmanns allerhand scharffe Ausdrückungen in die Feder gegeben. Jedoch ist ihm sein Gegenpart, der Verfasser des Dailey Gazetteer, die Antwort nicht schuldig geblieben. Dabey er diejenigen, denen das wahre Beste ihres Vaterlandes am Hertzen lieget, ermahnet den groben und infamen Unwahrheiten keinen Glauben beyzulegen, welche von den nichtswürdigen Werckzeugen einer Faction alle Tage aufs neue ersonnen würden, unter der Nation einigkeit zu stiften. Man könne sich bey den gemachten Anstalten einen guten Fortgang des Krieges versprechen. Nur müsse man folgende Umstände in Erwegung ziehen, als die Jahrs-Zeit, die Beschaffenheit der Einschiffung, die Schwierigkeiten bey Aufbringung der Matrosen, die nöthige Zeit zu Anschaffung der Provision, Munition, Transport-Schiffe, wohl disciplinirter Trouppen und tausend anderer nöthigen Dinge zu Ausführung eines wichtigen Unternehmens. Wenn man dagegen

gen dem boshaften Vorgeben einiger Zeitungs-Blätter trauen solte, so suchten diese Sudler die Leute zu überreden, daß es so leicht sey, Spanien und Indien zu erobern, als es einem halb närrischen Meutemacher, der für einen Vertheidiger des Vaterlandes angesehen seyn wolle, ankomme, davon im Caffe-Hause zu schwatzen.

Ist der ehrliche Mann auf seinen Mit-Arbeiter so böse, so möchten wir wohl die Replique sehen auf das Raisonnement, welches ein gewisser Minister im Haag wegen des gegenwärtigen Kriegs geführet haben soll. Denn es stehet selbiger in den Gedancken, daß dieser Krieg den Engelländern zu lauter Verlust gereiche, wenn sie auch gleich noch eine oder die andere Stadt einnehmen und zerstören könten, weil sie ihre Conqveten nicht behalten wolten, und sich daselbst nicht fest setzen könten, ohne die andern Europäischen Puissancen gegen sich in Harnisch zu jagen. Spanien könte, indem es die Holländischen und Frantzösischen Wollen-Manufacturen, die wohlfeiler als die Englischen wären, annähme, ohne Engelland bestehen; da im Gegentheil Engelland, als ein Handlung treibender Staat, ohne Spanien nicht zu bestehen vermöchte. Groß-Britannien würde nirgends einen Freund und Alliirten so wie Spanien finden. Auch die Ministri und die Vernünftigsten in Engelland pflichteten der Neigung des grösten Theils der Nation nicht bey, so den Krieg verlän-

gert wissen wolte, und dadurch die Wunde grösser machte, daß sie schwerlich oder gar nicht zu heilen sey. Ja die Engelländer kennten die Spanier nicht recht, wenn sie glaubten, ihnen durch Gewalt und mit Ungestüm abzuzwingen, was sie durch gütliche Wege erhalten könten. Durch diesen Krieg, fügte er hinzu, verlieren die Engelländer, indem sie um ihr Commercium nach Spanien kommen, das schönste ihrer Handlung in Europa, wobey folgendes zum Beweis diene. Die Anzahl der Schiffe, die zu Cadix seit den verstrichenen zwölff Jahren angelanget, erstrecke sich jährlich auf ohngefehr 800, nemlich 560 Englische, 160 Frantzösische, 110 Holländische, 12 Schwedische, und etliche Dänische und Hamburgische. Man setze ferner, daß eine Summe von 5 Millionen Piasters aus West-Indien nach Spanien gebracht würde, so bekäme der König ordentlich nicht mehr davon, als eine Million und 500000 Piasters, die Kirche eine Million und 250000 und das Commercium 2 Millionen 250000 Piasters. Von dieser letzten Summe sey der Antheil der Engelländer und Holländer nur allein dem von allen andern commercirenden Nationen zusammen gleich, des sehr grossen Antheil nicht zu rechnen, den sie an den Smaragden und andern Dingen, die aus dem Spanischen Indien kommen, hätten. Die grosse Überlegenheit der Engelländer in dem Spanischen Commercio ergebe sich auch noch

noch aus der Anzahl der Consuls, die sie in diesem Königreiche hätten. An statt daß die Holländer deren nur 5 hielten, so wären der Engelländischen 8, nemlich zu Madrit, Sevilien, Cadix, Alicante, Barcellona, Malaga, Corunna, und in den Canarien-Inseln.

Da nun also, wenn es auch nach diesem papiernen Feder-Fechtern gehen solte, entweder ein baldiger Vergleich zu machen, oder nach der andern Meynung, damit noch zurück zu halten ist; so müssen wir in Gedult erwarten, auf wessen Seite der Ausschlag fallen dörffte. Unterdessen aber versichern die letzten Nachrichten, daß der Staats-Secretarius, der Hertzog von Newcastle, den Lords-Regenten einen Plan zum Vergleich zwischen beyden Höfen vorgeleget. Er enthalte sieben Puncte, und sey durch die drey Puissancen, welche die Mediation führen, entworffen, und in ihren Nahmen durch den Frantzösischen Minister dem Hofe überreichet worden. Die Lords-Regenten hätten verschiedenes darinnen geändert, und sogleich darauf sey der gantze Plan nach Hannover an den König überschicket worden.

Der enge Raum unserer Blätter nöthiget uns, vor diesesmahl hier abzubrechen; und nur noch die rückständigen Parlements-Geschäffte bis zu der Abreise des Königs nach Hannover zu berühren.

Zuvor bemercken wir noch, daß Franckreich als

eine der grösten Hindernisse, so den guten Anstalten zu Beylegung dieser Streitigkeiten v. Engelland in Weg geleget worden, die merckwürdige Proclamation angesehen, welche Ihro Groß-Britannische Majestät am 20 April ergehen lassen, und wodurch allerhöchst dieselbe dero Unterthanen aufzumuntern gesucht, wider die Spanier ihren Muth und Tapfferkeit zu erweisen; sie ist folgends Inhalts:

Georgius Rex,

Demnach durch eine in gegenwärtiger Parlements-Versammlung ergangene Acte, welche den Titel führet: Acte zu noch mehrerer Versicherung und Aufmunterung des Commercii der Unterthanen Ihrer Majestät in America, und zu Aufmunterung der Mateloten, damit sie in Ihro Majestät Dienste gehen rc. unter andern Dingen fest gestellet worden, daß, um die Unterthanen Ihrer Majestät zu denen Aufwänden, Expeditionen, und auf gutes Glück wagenden Unternehmungen, es mögen solche in Gemeinschafft oder auch eintzeln geschehen, aufzumuntern, wir, unsere Erben und Nachfolger die Macht haben solten, von Zeit zu Zeit, während dem gegenwärtigen oder einem künftig etwan entstehenden Kriege, sogenannte Chartern oder Commißiones zu bewilligen, um ein oder andere Societäten, sowohl als auch eintzele Personen, in den Stand zu setzen, daß sich selbige zu Land- und See-Unternehmungen mit einander vereinbaren, nach denen

nen Americanischen Meeren segeln, und die einen Feinde an diesen und jenen Orten dermalen zugehörige oder künfftig noch erst zugehörig seyn könnende Schiffe, Kauffmanns-Waaren, bewegliche u. unbewegliche Güter, Pflantz-Städte, Factoreyen, Hafen, feste Plätze, Schantzen, Schlösser, und andere Befestigungen anfallen, wegnehmen, erobern, und zu Grund richten; ferner daß selbige mögen desto besser ihre zu solchem Endzweck dienende Anstalten machen und fortführen können; auch daß dergleichen Societäten oder andere daran Theil habende Personen, ihre Erben, Nachfolger, Verweser ꝛc. desto gewisser mögen des Eigenthums, derer Rechte, und rechtlich und unzweifelhafften Titeln auf und an alle solchen Sachen desto mehr befestiget und versichert werden mögen, welche die Societäten und eintzle Personen in Krafft solches Reglements, und nach Art und Weise, wie Wir, unsere Erben und Nachfolger in Zukunfft durch andere dergleichen Bewilligungen sie zu bestätigen, vor gut finden werden, denen Feinden selbst in Person möchten abnehmen, oder durch andere abnehmen lassen: allermassen denn denen Inhabern sothaner Bewilligungen oder also genannter Chartern und Commißionen alle darinne enthaltene und ihnen zugestandene Wohlthaten ihnen auf das kräfftigste versichert seyn; Wohlverstanden jedoch, daß darinne nichts enthalten sey, welches dahin sich erstrecke, daß einem oder dem andern unserer

Unterthanen ihr gantz freyes Commercium nach einem Theil von America, welcher es auch wäre, benommen oder auch nur eingeschräncket seyn solle: gleichwie Wir nun wünschen und begehren, daß keinem Unserer geliebten Unterthanen diese Aufmunterung unbekannt bleibe; also haben Wir mit Beyrath Unsers geheimen Raths diensam gefunden, solches alles durch Unsere gegenwärtige Proclamation jedermänniglich kund zu machen und zu publiciren; auf daß alle Officiers, Matrosen, See-Soldaten und übriges Kriegs-Volck, samt andern Unsern Unterthanen von demjenigen Beneficio benachrichtiget seyn mögen, welches man durch gegenwärtige Proclamation denenjenigen zugestehet und bewilliget, welche unter ihnen gewillet und gemeynet sind, durch Anspannung ihrer Kräffte in tapfferer Fortführung gegenwärtigen Krieges, zum Schaden des Feindes ihren Beystand zu leisten.

Gegeben an Unserem Hofe zu St. James, den 9 (20) Aprilis 1740, in dem dreyzehenden Jahr Unserer Königlichen Regierung.

Von dem Irrländischen Parlemente den Anfang zu machen, so hat sich selbiges, wie es sich meistentheils zugleich mit dem Groß-Britannischen versammlet, gleichfalls separiret, und die beyden Cammern besagten Parlements haben sich nicht weniger geneigt und ehrerbietig gegen ihren König, als das Groß-Britannische, erkläret. Nachstehende Addressen können

nen den Lesern Beweis davon geben; die erste, welche einen Glück-Wunsch wegen Porto-Bello in sich hält, ist folgendes Inhalts:

Allergnädigster König und Herr.

"Euerer Majest. getreueste und allergehorsamste Unterthanen, die im Parlement allhier versammlete geist- und weltliche Lords und die Gemeinen, statten hiermit an Selbe über die zu Porto-Bello durch Ew. Majestät Waffen unter Commando des Vice-Admirals Vernon erlangte glorwürdige Succeffen unsere innigste Glückwünsche ab.,,

Wir sind gänzlich versichert, daß wir nächst dem göttlichen Beystande diesen glücklichen Erfolg den weisen Anstalten und der Standhafftigkeit Ew. Majestät zu dancken haben. Wir zweifeln auch nicht, daß wenn Gott ferner zu denen Rathschlägen und Waffen Ew. Majestät seinen Segen verleihet, Selbe auf allemahl die Gerechtsamen, welche Dero Unterthanen zustehen, und vor welche Sie so ausnehmende Vorsorge tragen, in Sicherheit stellen werden.,,

Die Addresse des Ober-Hauses an den Hertzog von Devonshire lautete folgendermassen:

Mit Ew. Hoheit Erlaubniß statten wir an Dieselbe bey Endigung gegenwärtiger Versammlung unsere Dancksagung vor Dero kluge und gerechte Administration ab. Indem Ihro Majestät Ew. Hoheit noch länger in Regierung dieses Reichs bestättiget; so ist solches ein Zeichen Dero vor die Glückselig-

keit der Irrländischen Unterthanen tragenden väterlichen Sorgfalt, und wir würden uns sothaner grossen Güte unwürdig halten, wenn wir nicht alles anwendeten, Ew. Hoheit die Reichs-Verwesung so sehr zu erleichtern, als sie dem Volck glücklich ist. Wir sind überzeuget, daß eine beständige Treue gegen Ihro Majestät, und eine unverbrüchliche Ergebenheit vor das wahre Beste des Vaterlandes die eintzigen Mittel sind, wodurch wir Ew. Hoheit Approbation erlangen können. Wie wir nun allemahl diesen Grund-Regeln nachgegangen, so hoffen wir in Demuth, es werden Ew. Hoheit an Ihro Majestät von unserer Einstimmigkeit, wormit wir alle diesesmahl vorgefallene Angelegenheiten in Richtigkeit gebracht, einen günstigen Bericht erstatten. Wir halten uns auch verpflichtet, diesesmahl unsere aufrichtige Versicherungen zu wiederholen, welchergestalt wir bereit seyn werden, in allen Vorfallenheiten Ihro Majestät Person und Regierung mit Eifer zu schützen und zu unterstützen, und von gantzem Hertzen alles nach Vermögen beyzusetzen, was die Sicherheit und Glückseligkeit des Reichs erfordert.

Die Addresse des Unter-Hauses war also abgefasset:

Mit Ew. Hoheit Erlaubniß ergreiffen wir, zu Abstattung dessen, was wir uns und denen, die uns abgeordnet, schuldig sind, diese Gelegenheit, unsere Danckbarkeit vor die Auf-

richtigkeit, Wachsamkeit und Gerechtigkeit, welche Ew. Hoheit in dem Verlauff Ihrer Reichs-Verwesung blicken lassen, abzustatten. Wir erkennen mit aufrichtigem Hertzen die gantz ausnehmende Achtung und Ergebenheit vor den Nutzen und das Beste dieser Nation, womit Ew. Hoheit in allen Dingen verfahren haben. Diese rühmliche Aufführung giebt uns die stärckeste Versicherungen, daß Ew. Hoheit bey dero Rückkehr zu Ihro Majestät uns Deroselben als ein solches Volck abschildern werden, welches Dero Königlichen Person unverbrüchlich zugethan, welches mit Eifer vor das Protestantische Interesse, und vor die gegenwärtig glückliche Constitution erfüllet, und welches von Ihro Majestät väterlichen Sorgfalt und Güte gegen uns gerühret ist: denn es haben uns allerhöchst Dieselbe davon ein ausnehmendes Merckmahl gegeben, da sie zum Reichs-Verweser eine so weise und tüchtige Person, als Ew. Hoheit sind, gesetzt haben.

Die Antworten, welche der Hertzog auf solchane Addresse des Parlements ertheilet, sind dem Sinne desselbigen, und dem Verlangen beyder Häuser in allen Stücken gleichförmig, dahero wir selbige beyzufügen vor unnöthig halten.

Was das Groß-Britannische Parlement betrifft, so versammlete sich selbiges nach zurückgelegtem Oster-Feste, und kamen auch allerhand Sachen vor, die wir aber, weil sie

 nicht

nicht von so grossem Einfluß in die öffentlichen Geschäffte, vorbey lassen.

Ihro Groß-Britannische Majest. erhoben sich hierauf am 10 May mit den gewöhnlichen Ceremonien in das Ober-Haus, und nachdem das Unter-Haus auch dahin beruffen worden, gaben sie vorerst dero Königl. Bewilligung zu der Acte wegen des Verbots aller Handlung mit Spanien, ferner zu der Acte wegen der Amortissement-Fonds, und endlich zu der Acte wegen der Einregistrirung der Matelotten, und zu mehr andern publiquen und Privat-Acten. Sodann aber hielten Ihro Majestät an beyde Häuser nachstehende Anrede:

Mylords und Meine Herren.

Der Eifer, welchen ihr habt blicken lassen, den gerecht und nothwendigen Krieg, worinne ich verwickelt bin, zu unterstützen und fortzuführen, ist eine neue Probe des Antheils, den ihr an der Ehre und an der Wohlfahrt meiner Crone und Königreiche nehmet. Gleichwie dieses grosse National-Unternehmen der vornehmste Gegenstand unserer Vorsorge und Erwartung ist; so geben uns die Gerechtigkeit unserer Sache, und die bisherige guten Successen meiner Waffen, die best gegründete Hoffnung, daß wir, wenn Gott uns ferner seinen Beystand leistet, einen glücklichen Ausgang sehen werden.

Meine Herren von dem Hause der Gemeinen.

Ich sage euch Danck vor die kräfftige und thätl-

thätige Subsidien, welche ihr mir zum Dienste des gegenwärtigen Jahres bewilliget habet. Die beste Erkänntlichkeit, die ich euch dagegen erweisen kan ist diese, daß ich versichere, es sollen solche Subsidien zu demjenigen Zwecke angewendet werden, wozu sie bewilliget worden sind.

Mylords und meine Herren.

Ich habe euch bereits vorhin schon die Eintracht anrecommandiret, als das diensamste und beste Mittel, die grosse Angelegenheit mit Ehre und Nutzen auszuführen, damit man nemlich von der Crone Spanien wegen deren vielen Beschwerden und Beleidigungen, welche meine Unterthanen erlitten haben, alle mögliche Gerechtigkeit und Satisfaction fördersamst erhalte, und damit besagte Crone eine würckliche und zuverlässige Sicherheit vor die Freyheit Unserer Handlung und Schiffahrt auf das Zukünfftige geben müsse. Gegenwärtig ermahne ich euch nochmals ernstlich, diese Eintracht in allen respective Provinzen und Orten zu vermehren. Lasset also die allgemeine Sache der Nation die Oberhand allenthalben haben, damit man endlich zum gewünschten Zwecke gelange.

Unsere Feinde müssen es nunmehro schon gefühlet haben, auf was vor einen Grad unsere gerechte Empfindung gestiegen seye, sie sehen meine Königreiche in einem solchen Defensions-Stande, daß alle ihre Unternehmungen unnütze und gantz fruchtlos dadurch werden

den müssen, wenn sie nicht unter uns etwas finden, das solche Aufmunterung machen kan. Sie sehen das Commercium und die Schiffahrt meiner Unterthanen so gut bedecket, als die Eigenschafft und die Umstände eines See-Kriegs solches gestatten mögen. Sie sehen im Gegentheil auch zu gleicher Zeit die vornehmsten Aeste des Spanischen Commercii sehr unterbrochen, und vielen Schwürigkeiten und Verlusten unterworffen.

Diese glückliche Würckungen meiner schleunigst angewendeten Macht und eueres fertigen Beystandes zu Anfange dieses Krieges, müssen mir nothwendig die Hoffnung geben, es werden die von mir dermahlen würcklich ferner machende Veranstalt- und Rüstungen, den Krieg an denen diensamsten Orten mit der muthigst und kräfftigsten Art fortzuführen, von Gott mit einem unserer gerechten Erwartung gemässen Succeß gesegnet werden.

Nachdem der König diese Anreden geendiget hatte; sagte der Herr Lord-Groß-Cantzler zu beyden Parlements-Häusern:

Mylords und meine Herren.

Es ist Ihrer Majestät Wille und Wohlgefallen, daß das Parlement bis auf den Donnerstag den 14 Junii künfftighin prorogiret seyn solle, um sich sodann wiederum allhier zu versammlen: diesemnach ist hiermit das Parlement bis auf den Donnerstag, den 14 Junii, prorogiret.

Unter den wichtigen Pieces, welche inzwi-

schen bey dieser Gelegenheit zum Vorschein kommen, verdienet sonderlich diejenige vortreffliche Rede vor andern beybehalten zu werden, welche am 10 May, als das Parlement prorogiret worden, der Sprecher des Unter-Hauses, Herr Arthur Onslow, abgeleget, indem in selbiger gantz besondere Anmerckungen und Ausdrückungen enthalten. Sie ist also abgefasset:

Allergnädigster König und Herr!

Die im Parlement versammlete Gemeinen des Unter-Hauses bitten um Erlaubniß, an Ew. Königliche Majestät die Subsidien-Billen oder Resolutionen wegen derer Summen Geldes zu überreichen, welche zu Beförderung der grossen und wichtigen National-Angelegenheit erforderlich sind. Sie belauffen sich in allem auf vier Millionen; es ist solches in Wahrheit eine erstaunliche grosse, ja gleichsam ohnermeßliche Summe, zu deren Bewilligung aber das Unter-Haus nicht nur mit Begier, sondern auch gantz einmüthig, und zwar für den grösten Theil derselben mit einer ausserordentlichen Fertigkeit sich verstanden hat, weil es sich für genugsam versichert hält, daß solche Hülffs-Gelder auch zu denen grossen und nöthigen Endzwecken, worzu sie bestimmet, werden angewendet werden; und es haben also Ew. Majestät das Vergnügen zu sehen, daß dero getreue Unterthanen ihre Schuldigkeit redlich beobachtet, indem sie Ew. Majestät in Stand gesetzt, die sowohl zu Wasser als

als zu Land unter dero klugen Anführung machende grosse Kriegs-Rüstungen kräfftigst zu unterstützen, und dadurch den suchenden Zweck zu befördern, daß nemlich wegen des dieser Nation zugefügten Schadens eine zulängliche Satisfaction erfolgen möchte, als welcher Schaden von einem frechen Feind herrühret, welcher sich ohne Fürsichtigkeit eingebildet, daß eine kluge Vorsorge für die Würckung schlechter Rathschläge zu halten seye, und eine Verfassung, wodurch man so viel immer möglich einem schädlichen Krieg auszuweichen sucht, von einer Ohnmacht herrühre, die uns ausser Stand setze, ihre Ungerechtigkeit zu bestraffen; aber es befindet sich, Gott Lob! bey der Nation annoch gnug Stärcke und Muth, diesen Feind zu überzeugen, daß er sich gar sehr und zu seinem Unglück betrogen habe; und das Subsidien-Geld, welches Ew. Majestät Dero getreue Gemeinden nun zu überreichen die Ehre haben, ist ein Zeichen der grossen Macht, welche diese Nation zu einer Zeit, da es um den Ruhm der Crone Ew. Majestät, und die Beybehaltung der billig u. unstreitigen Rechten des Volcks zu thun ist, der Welt offenbaren kan. Es sollen auch die von ihren getreuen Gemeinen bezeigende Einmüthigkeit und Begierde Ew. Majestät in diesem gerecht und abgenöthigten Krieg zu unterstützen, zu gleicher Zeit andern noch stärckern Puissancen zu erkennen geben, was sie zu erwarten haben, wann sie sich mit den jetzigen Feinden der Crone Ew. Majestät

und

und dero Volcks vereinbaren würden. Wir verdancken auch guten Theils eben dieser Einmüthigkeit und Begierde, daß wir es in letzigem Kriege nur allein mit Spanien zu thun haben, und daß wehrendem Lauff desselben die Unterthanen Ew. Majestät im Stande gewesen, ohne einen sonderlichen Anstand die vornehmsten Aeste des Spanischen Commercii sincken oder fallen zu machen, da indessen ihre Feinde mit ihrem grossen Schaden bereits erfahren, wie wenig ihr Reichthum der Macht eines solchen wackern Volcks beykomme, welches unter einem Fürsten seine Krafft zusammen spannt, der da ausser dem Interesse seiner Unterthanen auf kein anderes seine Augen richtet, auch nach keiner andern Ehre und Ruhm strebet, als wann er selbige bey dem vollkommenen Genuß ihrer Rechten und Freyheiten erhalten und beschützen kan.

Wann schon die Feinde dieser Nation mit ihrem weitentferneten Schatz prangen, und sich auf ihre grosse und weite Lande verlassen, so siehet doch gantz Europa, wie wenig ihr daraus zu ziehender Nutzen oder Vortheil derjenigen Macht, so aus dem Fleiß und der Freyheit, womit ein Kauffhandel, wie der Englische getrieben wird, entspringet, widerstehen mag. Diese unschätzbare Fund-Gruben des Britannischen Schatzes seynd unter Ew. Majestät höchstem Schutz bis dahin unverrückt geblieben, und dero getreue Gemeinen erkennen, mit Freud und Danck, welchergestalt

stalt sie ihrer beständig hohen Achtung für das beste Interesse ihrer Unterthanen zu verdancken haben, daß diese sich nun im Stande befinden, die in diesen Parlements-Schlüssen enthaltene hohe Summen zu bewilligen. Die grosse Thaten, welche durch die Waffen Ew. Majestät unter der Anführung ihres tapffern Admirals in America schon verrichtet worden, dienen zu einer offenbaren Probe der Sorgfalt, auch Klug- und Weisheit, mit denen Ew. Majestät die nöthige Ordre gestellt, daß der Feind an den empfindlichsten Theilen angegriffen werden solte, und es wird auch die von den Unterthanen Ew. Majestät bey dieser Gelegenheit erwiesene Tapfferkeit Zweifels ohne den Feind der Wahrheit überzeugen, daß wann ein Volck, welches mit einer Eifersucht für die Ehre seines Ober-Herrn und die Beybehaltung seiner eigenen Rechte eingenommen ist, über die der Crone anzuthun suchende Schmach, und die wider die Unterthanen ausübende unmenschliche Grausamkeiten seine gerechte Empfindung bezeugen will, es darbey wider die, so sich denselben entgegen setzen, allezeit die Oberhand gewinnet. Was auch sonsten die Waffen Ew. Majestät bey diesem Kriege schon gutes gewürcket, dienet zu einer noch weitern Probe der grossen Macht, so unsere Nation in Händen hat, wann sie ihre Kräffte nach dero natürlichem Zustand anspannet oder ausbreitet. Es machen hieraus Ew. Majest. getreue Gemeinen den freudigen

gen Schluß, daß Ew. Majestät diesen so gerechten und abgenöthigten Krieg mit eben so grossen Ruhm für sich selbsten, auch mit eben so guter Sicherheit für die unstreitige Rechte ihrer Unterthanen, ja mit eben so viel Ehre für die Nation insgemein, als die gerechte Sache Ew. Majestät, die Weisheit ihrer Rathschläge und die Tapfferkeit ihrer Armeen und Escadren es verdienen, zum Ende bringen werden. Es wäre die Schuld niemand als uns selbsten beyzumessen, wann wir uns in unserer Erwartung betrogen fänden, und der Tadel fiele auf uns allein, wenn dieser Krieg denen Domanial-Gütern Ew. Majestät nicht unendliche Vortheile zuziehen würde. Wann wir aber unter uns die Einigkeit beybehalten, so haben wir von aussenher nichts zu befürchten, sondern können vielmehr von dem bekannten Eifer, womit Ew. Majestät sich die Beschützung der Rechten und Freyheiten ihres Volcks angelegen seyn lassen, alles Gute hoffen. Es bewahret uns auch die glückliche Situation unsers mit einem weiten Meer umgebenen Landes von allem Anfall, so einige fremde Potentz unternehmen könte, und Ew. Majestät Gemeinen des Unter-Hauses seynd versichert, daß kein Zwiespalt unter uns jemahlen denen gemeinen Feinden der Nation, wer die auch seyn mögen, diejenige Vortheile, denen sie anietzo mit den Waffen nachsetzen, zuwenden werde. Wir können mit Lust sagen, daß wir sämtlich in diesem

grossen Werck für einen Mann stehen, und
diese Einigkeit allein ist es, welche denen Feinden
auch so gar den geringsten Schatten der Hoff-
nung, entweder mit öffentlicher Gewalt oder
mit einig anspinnender Verrätherey etwas
auszurichten, benehmen kan. Es lieget uns
und zwar einem jeden an seinem Theil ob, den
treuen Eifer für die Person und die Regie-
rung Ew. Majestät bestmöglichst anzufri-
schen; und es verbinden uns hierzu
nicht nur die Gesetze und Constitutionen die-
ses Königreichs, sondern auch der Abscheu vor
dem zu Umstossung unserer Freyheiten sich al-
legen ergebenem feindlichen Vorsatz; Es ist
auch diese Einigkeit das beste ja einige Mittel,
wodurch wir zu demjenigen Segen gelangen
mögen, zu dessen Einsammlung die kluge und
sanfftmüthige Regierung Ew. Majestät und
der glorreiche Fortgang ihrer Waffen uns die
beste Hoffnung machen. Gegen Ende des
verwichenen Kriegs, in welchem eben die von
Ew. Majestät anietzo bekriegende Potentz un-
ser Feind ware, hätten wir uns auch eben die-
se Vortheile auf die kräfftigst und sicherste Art
bewircken können, wenn wir uns selbsten nur
treu blieben wären, und nicht auf eine ver-
werfliche Weise dasjenige hätten fahren lassen,
was die Nation von einem so langen, so kost-
baren, und von ihr so rühmlich geführten Krie-
ge sich zu versprechen, Ursache hatte. Die
göttliche Vorsehung giebt uns dermalen eine
gleiche Gelegenheit an die Hand. Wir hoffen

auch

auch, daß Ew. Majestät durch dero kluges und beglücktes Betragen in Fortführung dieses grossen und wichtigen Krieges diejenigen Vortheile, welche wir damals unsern einheimischen Uneinigkeiten, die uns nicht verstatteten, unser wahres Interesse zu erkennen, aufgeopffert, wiederum erlangen werden. Die hohe Attention, welche Ew. Majest. in dieser wichtigen Gelegenheit vor die Rechte und Freyheiten ihrer Unterthanen an den Tag geleget, hat die einander entgegen gewesene Partheyen in eine gleichstimmige gerechte Empfindlichkeit über den der Nation angethanen Schimpff und Schaden vereinbaret, und sie treten Ew. Majestät Meynung in alle dem völlig bey, was selbe zu fordern und begehren berechtiget zu seyn glauben. Dero getreue Gemeinden werden sich auch glücklich schätzen, wenn mittelst der nunmehrigen klug und ersprießlichen Anwendung derer dazu gewidmeten Geld-Summen die von uns vorhin so sehr hindangesetzte Vortheile wieder erlanget werden können.

Auf eben diese Ew. Majestät allemahl bezeigte Attention vor die Gerechtsamen ihrer Unterthanen, auf dero unwandelbare Vorsorge vor das Interesse der Nation, welche jedesmahl zur Vorschrifft der Reichs-Verwaltung Ew. Majestät gedienet, gründen sich dero Gemeinen des Unter-Hauses, wenn sie sich eine solche Sicherheit ihrer Schiffart versprechen, wodurch die Nation zu einem grössern Grad der Hoheit, als welchen sie vor der Endi-

 gung

gung dieses grossen Krieges iemahls erwarten können, gelangen mag. Die bishero hierzu gemachte Veranstaltungen geben ihnen die best gegründete Zuversicht, daß ihre gerechte Erwartung werde zur Erfüllung kommen, und der Ruhm, das Commercium und die Influentz dieser Nation unter Ew. Majestät Regierung auf einen solchen Fuß gelangen, welcher sie vor aller Beeinträchtigung ihrer gegenwärtig oder auch künfftig mächtigst und formidablesten Feinde in Sicherheit setzen könne.

Gleichwie Ew. Majestät durch die vor die gerechten Wünsche ihres Volcks dargethane Betrachtung, und durch dero stetige Bemühung dem Gutachten ihres hohen Raths in allem, was zu Ausführung dieses grossen Werckes gehöret, nachzugehen, dero getreueste Unterthanen überzeuget haben, daß sie keinen andern, als nur dererselbigen Nutzen zum Gegenstande gehabt; also können auch Ew. Majestät in allem, was nur immer bey dem gegenwärtigen Kriege nöthig seyn möchte, der Zuneigung und Danckbarkeit ihres Volcks mit Recht vergewissert seyn. Gantz Europa und alle dero Unterthanen müssen es gestehen, Allergnädigster König, wie schwer selbige sich zum Kriege entschlossen: so lange sie noch einige Hoffnung schöpffeten, dasjenige durch gütliche Handlungen zu erlangen, was sie letzo mit den Waffen zu bewürcken trachten müssen. Dero Volck empfindet iedoch nur diejenigen

Beschwer-

Beschwerlichkeiten, welche bey einem See-Kriege unvermeidlich sind. Also kan man sich auch versprechen, daß selbiger sich eben so ruhmwürdig endigen werde, als klüglich er bishero angefangen ist: und dasjenige, was der Crone Spanien dermahlen wiederfähret, wird der Welt zu erkennen geben, wie gefährlich es sey, Ew. Majestät gerechten Zorn zu reitzen, und die Rechte einer Nation anzufallen, welche ihren Reichthum und ihre Macht aus dem Commercio ziehet. Denn wer kan wohl leugnen, daß der itzige Krieg vor Groß-Britannien von gröster Wichtigkeit sey, da derselbige diejenigen Commercien-Canäle eröffnen soll, welche man bishero den Unterthanen Ew. Majestät hat versperren wollen? Wer solte behaupten können, daß es nicht der besondern Glorie Ew. Majestät Regierung vorbehalten sey, daß Groß-Britannien durch den Succeß dieses Kriegs auf eine solche Weise sein Commercium ausbreite, und seine Possessionen vermehre, oder daß Ew. Majestät nicht eine solche Macht erwerbe, die auch deren glorwürdigsten Ihrer Vorfahren unbekannt gewesen ist?

Die Ruhm-Begierde der ehemahligen Könige hat vielmahls ihre Königreiche in Verwüstung gesetzet, und die Unterthanen arm gemachet: aber dem Glücke Ew. Majestät ist es alleine vorbehalten blieben, die Glorie mit denen edlest und reichesten Schätzen des Friedens und des Commerci zu vereinbaren, da selbige dero Unterthanen aufmuntern, die

Possessionen ihrer Feinde in America anzufallen. Beyde Häuser des Parlements haben bey gegenwärtiger Sitzung eine Bille darüber abgefasset, und durch diese Bille bewilliget man an Ew. Majestät Unterthanen, welche es auf gut Glück wagen wollen, und auch an dero Kriegs-Macht, wenn selbige die entlegenen feindlichen Landschafften angreiffet, und etwas davon erobert, solche Aufmunterungen, wodurch wir gewißlich in den Commercien und in der Schiffart diejenigen Vortheile erlangen werden, welche wir ehedessen aus Schwachheit uns haben entwischen lassen. Diese Vortheile werden die Macht und den Ruhm der Nation auf den höchsten Grad treiben, selbige auf einen festen Grund setzen, und in den Händen Ew. Majestät und dero Allerdurchl. Hauses das Gleichgewichte in Europa ohnwandelbar bestätigen. Dieses sind also die Folgen, welche sich die Unterthanen Ew. Majestät von dem glücklichen Ausschlage dieses Krieges vernünfftiger Weise versprechen können. Ja diese Folgen werden bey der Nachwelt die Regierung Ew. Majestät berühmt machen: denn die spätesten Zeiten werden diesen Krieg an Glück und Reichthum vor dero Unterthanen so fruchtbar erkennen, als sehr die vormahlige Kriege ihnen schädlich und verderblich gewesen sind.

Die grossen Geld-Summen, welche die getreue Gemeinden des Parlements Ew. Majestät überliefern, werden selbe in Stand

setze

setzen, die Herrschafften des Meers zu behaupten; hierdurch werden andere Europäische Puissantzen unvermögend seyn, Ew. Majestät Feinden so grosse Hülffe zu leisten, daß sie könten einen von denjenigen Vortheilen an sich reissen, welche dero Unterthanen sich von diesem Kriege versprechen. Daraus wird ein rechter Strohm von Glücke vor unsere Nation fliessen: und die Nachwelt wird Ursache finden, über Ew. Majestät großmüthige Absichten, und über dieses Parlements weise Vorsorge mit Vergnügen Betrachtungen anzustellen.

Damit nun Gott, an welchen sich Ew. Majestät vor allen gewendet, die Rathschläge und Waffen Ew. Majestät segne, und ihnen den glücklichen Fortgang schencke, welchen die Gerechtigkeit der Sache verdienet; damit der Herr diesen Krieg vor Ew. Majest. und dero Unterthanen so ruhmvoll und glücklich mache, als nothwendig und klüglich er angefangen ist: und damit hiernächst die getreuen Gemeinen nichts von demjenigen unterlassen, was sie Ew. Majestät, der Nation und sich selbst schuldig sind, so haben sie alles beygetragen, was erforderlich ist, diesen Krieg rühmlich zu machen, und dessen Succeß zu befördern. Es werden auch die Billen, darüber wir Ew. Majestät Einwilligung bitten, selbige und alle Welt überzeugen, daß, so groß auch die Last sey, welche die Nation wegen derer gewaltigen Staats-Schulden tragen muß, dennoch Ew. Majestät Unterthanen allemahl die Mittel finden werden, selbige

zu unterstützen, weil Ew. Majestät dero Macht so kräfftig und glorieus anwenden, ihre Unterthanen zu beschützen.

Nach geschehener Prorogirung des Parlements bis auf den 14 Augusti, wurden zu Regenten des Reichs in Abwesenheit Ihro Maj. folgende Lords ernennet: Der Ertz-Bischoff von Canterburi, der Graf von Wilmington, der Lord Harvey, die Hertzoge von Dorset, Grafton, Richmont, Bolton, Devonshire, Montague und Newcastle, die Grafen von Pembrocke und Jsla, der Lord Harrington, der Ritter Robert Walpole, und der Ritter Carl Wager. Ihro Majestät der König traten sodann am 24 May die Reise nach dero Teutschen Erb-Landen an, wurden aber durch widrigen Wind zu Sheerneß einige Zeit aufgehalten; sie liessen sich dahero täglich durch zwey bis drey Expressen von den vorgefallenen Staats-Angelegenheiten benachrichtigen, indem die den Regenten ertheilte Gewalt nicht eher Statt hat, als nachdem Ihro Majest. die Küsten des Königreichs verlassen. Am 11 Jun. langten höchstdieselbe endlich glücklich zu Hannover an. Man hat grosse Staats-Geheimnisse unter dieser Reise gesucht, und wir wollen, bis wir mehreres davon zu schreiben Gelegenheit haben werden, unterdessen eine Specification der Ursachen anführen, welche den König darzu bewogen haben sollen, ohne davor zu garantiren, ob es mit selbigen seine Richtigkeit habe.

Es soll also selbige num 1) um den neuen Frantzösischen Friedens-Vorschlägen dadurch

aus

aus dem Wege zu gehen, 2) wegen der Umstände der Brandenburgischen Lande in der Nähe zu seyn, 3) die Nordischen Constellationen, welche noch in einer delicaten Crisi stehen, zu beobachten, und 4) die Angelegenheiten des Hauses Hessen mit zu respiciren und zu unterstützen, geschehen seyn.

Es sind auch noch verschiedene andere Particularia, diese Reise betreffend, bekannt worden, die aber ebenfalls mit wenig Gewißheit debitiret werden können: z. E. wenn einige bemercken, wie der Ritter Robert Walpole nebst den übrigen Herren von der Regierung sich viel Mühe gegeben, den König von der vorhabenden Reise nach Hannover abzuhalten, weil dieselbe bey den gegenwärtigen Umständen, und sonderlich auch der künfftigen Wahl der neuen Parlements-Glieder dem Interesse Ihro Majestät sehr nachtheilig werden dörffte. Welche Erinnerung aber eben so wenig Gehör gefunden, als das Mißvergnügen der Einwohner der Stadt London, von welchen man versichern wollen, daß, wenn der König seinen Entschluß wegen der Reise vor der Prorogation des Parlements bekannt gemacht hätte, die widriggesinnete Parthey nicht würde ermangelt haben, darauf zu dringen, daß der König in seiner Abwesenheit dem Printzen von Wallis die Regentenschafft auftragen möchte. Allein wie unendlichen Schwürigkeiten würde eine dergleichen Proposition unterworffen gewesen seyn, da mehr als zu bekannt, daß das Mißvergnü-

gen in dem Königlichen Hause noch immer fortdauret, so gar, daß, als Ihro Hoheit der Printz von Wallis an des Königs Majestät wegen der Eroberung von Porto-Bello ein Glückwünschungs-Schreiben übersendet, der König selbiges nicht angenommen, vielweniger gelesen, sondern zur Antwort gegeben: Der Printz irret sich gewiß, er hat nicht nöthig, mir Glück zu wünschen, weil derselbige beständig der mir entgegen seyenden Parthey zugethan ist und bleibet.

## Von Italien.

Wir werden vielleicht unserm Leser nicht misfallen, wenn wir noch einmahl an dem verstorbenen Pabst gedencken. Die Gelegenheit darzu soll ein Frantzösischer Anonymus geben, welcher ihn in einem Manuscript folgendergestalt characterisiret: „Clemens XII ist ein sehr frommer und redlicher Pabst. Alles sein Thun, und überhaupt seine Neigungen sind sehr löblich und aufrichtig, und er ist in den Wissenschafften, sowohl in Geistlichen als Weltlichen sehr wohl erfahren, von denen Jansenisten ist er iederzeit ein Ertz-Feind gewesen, und hat es dieselbe zur Gnüge spüren lassen. Er hat alle Tugenden, die zu einem Pabst erfordert werden, und ist in vielen Stücken mit Pabst Clemente XI zu vergleichen, dessen Nahmen er auch angenommen (*).



(*) Ein ander Portrait von ihm, findet man auch [illegible] historischen Nachricht [illegible]

Von seiner Liebe zu den Wissenschafften aber, von welchen wir bereits Erwehnung gethan, ist noch zu mercken, daß er An. 1675 auf der Universität Pisa beyder Rechten Doctor worden. Viele Academien suchten die Ehre, ihn zum Mitgliede zu haben, und nachdem er darinnen aufgenommen worden, so that er allen Genüge. Als er noch Cardinal war, richtete er in seinem Pallast die berühmte Academie de i Quirini auf. Der Bücher-Vorrath, welchen er besaß, war einer der auserlesensten, er suchte noch als Pabst denselben vollständiger zu machen, und setzte über selbigen Mons. Malachia d' Inguimbert, einen sehr gelehrten Mann. Zum Bibliothecario der Vaticanischen Bibliothec erwählte er den gelehrten Cardinal Angelo Maria Quirini, welcher in dieser Qualität die berühmte Edition des Ephrem Syri in der Original-Sprache, herausgegeben, und zum Custode gedachter Bibliothec wurde der Herr Assemann ausgesuchet. Hiernechst ließ er eine Orientalische Buchdruckerey auf dem Vatican aufrichten, welche bloß zur Ausgabe der Orientalischen Bücher gegenwärtiger Zeit gewidmet war, wozu die in Constantinopel vor etlichen Jahren errichtete Türckische Buchdruckerey vieles beytrug. Unsere Leser

finden

Clementis XII, so zu Franckfurt u. Leipzig 1740 in 8 herausgekommen. Der Herr Verfasser meldet zwar, er habe alles mit unpartheyischer Feder beschrieben, aber zu einer unpartheyischen Historie gehören andere Umstände, als man hier findet.

sind vielleicht eben so begierig, als wir, den neuen Pabst zu wissen. Soll es nach dem bekannten Sprichworte gehen: gut Ding will Weile haben, so müssen wir uns wohl eine kleine Gedult nicht verdrüssen lassen. Vielleicht sind einige der Herren Cardinäle durch die Rede des Herrn Assemanns, welche er de eligendo Pontifice gehalten, aufmercksam gemacht worden, indem dieser geschickte Mann den versamleten Cardinälen mit grossem Nachdruck und den lebhaftesten Gründen vorgestellet, daß sie nach ihrer Klugheit ein sichtbares Ober-Haupt der Römisch-Catholischen Kirche zu erwählen verbunden, bey welchem sie auf die Unsträflichkeit des Lebens, Klugheit und Gelehrsamkeit, Kenntniß der heil. Schrifft, und der Kirchen-Väter ihr Augenmerck zu richten hätten. Diese sehr ordentlich gefaste u. ziemlich freye Rede ist in Rom mit eben so grossem Vergnügen gehöret, als nachgehends gelesen worden. Und ist diese Rede noch nicht nachdrücklich genung gewesen, so hat ja der Cardinal Querini, in der Schrifft, die er drucken lassen, und in welcher ein alter Senator vormahls die Eigenschafft eines regierenden Fürsten beschrieben, nebst dem beygefügten Auszuge einer während der Vacanz nach dem Tode Calixti III von einem Mönche verfasten Rede von der Wahl eines Pabsts ihnen zu weiterm Nachdencken sattsame Gelegenheit geben können. Allein wie es scheinet, so machen die Herren Cardinäle, weder auf die eine,

noch

noch die andere Schrifft Reflexion. Man arbeitet mit Hefftigkeit und vielen Intriguen dermassen gegen einander, daß dieses Conclave bereits zu unterschiedenen ärgerlichen Satyren Anlaß gegeben hat, welche nicht etwan von denen, so sich von der Römisch-Catholischen Kirche getrennet, sondern von ihren eigenen Glaubens-Genossen herkommen.

Die Haupt-Personen, welche sich inzwischen bey diesen Geschäfften des Conclave hervor thun, sind, der Cardinal Cämmerling Albani, der Cardinal Corsini, der Cardinal Coscia und die Frantzösischen Cardinäle. Es wären verschiedene Betrachtungen über diese Cardinäle zu machen, wenn uns nicht ein und andere Umstände daran hinderten. Der erstere Cardinal giebt ohnedem durch seine eingezogene und verstellte Conduite immermehr und mehr Gelegenheit, das Portrait, so man von ihm hat, vollständiger zu machen. Er soll nicht allzu offt bey den Conferentzien erschienen seyn, sondern allezeit einen andern Cardinal seine Stelle haben vertreten lassen, und man leget diese seine Aufführung dahin aus, daß es darum geschehen, weil er sich nicht zu weit einlassen wolle, und weder dem Frantzösischen noch Spanischen Hofe traue, jenem wegen seiner ehemaligen gegen denselben bezeigten Aufführung, diesem aber wegen gewisser Absichten der Crone Spanien, die der Cardinal seit dem Tode des Pabsts entdecket und hintertrieben. Andere hingegen widersprechen diesen Vermuthungen, und suchen zu behaupten, daß er mit dem Cardinal Rohan

ein

ein heimliches Verständniß unterhalte, und der letzte nur einen Courier mit neuer Instruction von Madrit erwartet habe, um sich öffentlich zu der Parthey des Cardinal-Cämerlings zu schlagen, und dadurch die Wahl zu beschleunigen. Der Cardinal Corsini ist nechst ihm diejenige Person, welche überall die gröste Bewegung machet, und es darauf ankommen läst, daß er mit denen andern Partheyen in die hefftigsten Wort-Wechsel geräth. Wie leichte aber kan er dabey die heilsame Erinnerung vergessen, die ihm der verstorbene Pabst ehemahls gegeben. Denn man erzehlet, daß als Clemens XII bald nach seiner Erhöhung, einige vertraute Freunde gefraget: Was man in Rom von seiner Erhöhung sage? und diese Frage keiner von den Anwesenden, in langer Zeit zu beantworten sich getrauet, Clemens XII aber immer hefftiger auf eine Antwort gedrungen, so sey endlich einer davon in die Worte ausgebrochen: Die Römer erfreuen sich zwar über solche Wahl; es befürchten aber einige dabey, es möchte ihnen bey den Florentinern nicht besser gehen, als unter der vorigen Regierung bey den Beneventinern; der Pabst soll sodann darauf versetzet haben: Die Römer fürchten ohne Ursache, ich werde so regieren, daß wenn ich bey meinen Lebzeiten, meiner Unterthanen Liebe nicht gewinnen kan, sie mich doch nach meinem Tode bedauren sollen. Worauf er sich zu seinem Nepoten, dem Marqvis Neri Corsini, nachmahls Cardinal Corsini gewendet, und zu selbigem gesaget: Ich ermahne euch, mein

Vet-

Vetter, euch also aufzuführen, damit ihr niemand beleidiget. Meine Regierung wird vielleicht nicht lange dauren, denn ich bin alt und schwach, daher ich mehr an meinen Tod als an irdische Hoheit zu gedencken Ursache habe. Last uns demnach so leben, daß unser Nahme nicht verhaßt werde, wenn ichs nicht mehr bin. So hefftig nun dieser Cardinal vor sein Interesse arbeitet, so eyfrig ist hingegen der Cardinal Coscia, der ehemahls so gedrückte Coscia, mit den Creaturen von der Promotion Benedicti XIII in dem Conclave gleichfalls bemühet, und wenn nicht die schlauen Frantzösischen Cardinäle, welche seine Absichten schon so offt hintertrieben, diese Parthey übersehen könnten, und ihre Anschläge vernichteten, so würde Coscia verschiedene mahl durchgedrungen seyn. Mitten in diesen Verwirrungen kömmt in den Scrutiniis ein Cardinal nach dem andern auf das Tapet, und wie verdrüßlich muß es doch einer solchen Eminentz fallen, wenn sie sich von dem Gipffel ihrer Hoffnung auf einmahl herunter gestürtzet siehet; Corradini, Cenci, Ruffo, Aldrovandi, Gotti, Spinola, Delci, Firrau, Portia, sind diejenigen, deren Nahmen am meisten vorgekommen. Der erstere soll sich erkläret haben, daß sein hohes Alter, welches sich schon auf 83 Jahr erstrecke, ihn verhinderte an eine Würde zu dencken, welche so viel Ehre und Beschwerlichkeit bey sich führet. Cenci ist nunmehro nicht weiter im Stande Stimmen zu erhalten, indem er am 23 May, nachdem er früh Morgens Messe gelesen und darauf Chocolate zu sich genommen, sodann aber sich auf das Bette geleget, auf einmahl von heftigen Schmertzen überfallen worden, daß er wenig Augenblicke darauf verstorben. Ruffo und Gotti sind die Bälle, mit welchen Albani und Corsini nach ihrem Belieben spielen. Aldrovandi und Spinola, Firrau und Delci dienen zur angenehmen Abwechselung, keiner aber unter allen diesen Candidaten ist unglücklicher gewesen, als Portia: ein Purpuratus, welcher ohngeachtet er

eine Creatur Benedicti XIII, dennoch unter dem letzten Pabste der vornehmste Urheber der Congregation de nonnullis, und des Processes wider den Cardinal Coscia und andre gewesen, sich bisher der Parthey Benedicti XIII am heftigsten widersetzet, und sich den Vorwurff des Undancks gegen seinen Wohlthäter zugezogen. Er soll sich durch Intriguen eine ziemliche Anzahl Stimmen im Conclave zu Wege gebracht haben. Ein entsetzliches Pasqvill kam wieder diese Eminentz in dem Conclave zum Vorschein, und Portia warff deswegen auf einen seiner Mitbrüder einen Verdacht, drang auch darauf, daß man ihm deswegen Recht wiederfahren lassen solle; die andern aber hielten gröstentheils davor, weil der Verfasser unbekannt sey, so müsse man zu Entdeckung desselben, keine weitläufftige Untersuchung anstellen, und darauf nicht viel Zeit verwenden, die zu Beförderung der Pabsts-Wahl bestimmt sey. Würde nun auch gleich der Verfasser bekannt gemacht, und es fiele die Schuld auf eine ansehnliche Person im Conclave, so entstunden neue Verdrüßlichkeiten daraus, man müste daher sich ietzo mit nichts anders als der Wahl eines neuen Pabsts beschäfftigen, welcher sodann dem Cardinal Portia zu seinem Rechte, wegen des Pasqvills leicht verhelffen könne. Diese Resolution setzte, wie man sagt, den Cardinal dermassen in grosses Misvergnügen, daß weil ihm dadurch alle Hoffnung benommen worden auf dem Thron zu steigen, er den Entschluß gefasset, das Conclave zu verlassen, und niemahls wieder dahin zu kommen. Er brachte auch dieses Vorhaben zu Stande und man wendete vor, er wolle seiner Gesundheit wegen, das Conclave verlassen und das Bad gebrauchen. Verdruß und Wiederwillen begleiteten ihn aber aus dem Conclave und sein Tod erfolgte, da man sichs am wenigsten versahe. Aldrovandi ist hierauf wieder am meisten in Consideration gekommen, weil die auswärtige Cardinäle die wenigste Hinderniße in ihren Instructionen seinet wegen gefunden, doch soll er sich ausgebeten haben, nicht eher mit ihm heraus zu gehen, bis alle Hinderniße, so in Ansehung seiner vorfallen könnten, aus dem Wege geräumet wären.

(o)


Joachim Francois Bernard Potier,
Duc de Gesvres
Premier Gentilhom̃e de la Chambre de sa Maj.
etc.



# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten

# Höfe

entdecket.

Der 62. Theil.

1740.



# Von den Nordischen Cronen.

Die trüben Wolcken, welche bisher in Norden aufgezogen, drohen allerhand Stürme, die bey den gegenwärtigen Zeiten die Unruhe in Europa mehr unterhalten als tilgen könten. Von dem Dänischen Hofe den Anfang zu machen, so haben sich seit der Zeit, da wir dessen Erwehnung gethan, verschiedene Umstände an selbigem geäussert, welche in der neuern Historie dieses Reichs allerdings einen Platz verdienen. In dem Königl. Hause ist eine der wichtigsten Solennitäten vorgegangen, indem am 10 Apr. dieses Jahres die öffentliche Confirmation (*) Ihro Königl. Hoheit des Cron-Printzen von Dännemarck in der Königl. Schloß-Kirche zu Coppenhagen erfolget. Es waren zu dieser merckwürdigen Solennität das gantze Königliche Conseil, die theologische Facultät und die sämtlichen Herren Hof-Prediger, allergnädigst eingeladen, und mitten in der Kirche eine Fuß-Decke ausgebrei-



(*) s. N.-F. 56 Th. p. 718 sq.

tet worden, auf welcher ein Sessel für Ihro Königl. Hoheit gerade gegen der Cantzel über gestanden. Bey dem Anfange des Gottes-dienstes empfiengen Ihro Hoheit Dero Ober-Hofmeister der Herr geheimde Rath von Ro-sencrantz und der Hofmeister der Herr von Beul-witz an der Thür des Königl. Chores, beglei-teten höchstdieselbe in einen mit rothem Sam-met überzogenen Stuhl. Nachdem man hier-auf das Lied: Komm Heil. Geist rc. angestim-met, verfügten sich Ihro Königliche Hoheit auf den vorhin beschriebenen Platz bey der Can-tzel unter Begleitung der schon erwehnten Her-ren, welche zu Dero rechten und lincken Seiten stehen blieben. Sodann trat der Herr Hof-Prediger Blume nahe vor Ihro Königl. Ho-heit hin, und hielte eine kurtze Anrede über die merckwürdigen Worte aus 1 Chron. 29 v. 9: **Und du, mein Sohn Salomo er-kenne den Gott deines Vaters, und diene ihm mit gantzem Hertzen und mit williger Seele, denn der Herr suchet alle Hertzen und verstehet aller Gedancken, und Tichten. Wirst du ihn suchen, so wirst du ihn finden, wirst du ihn aber verlassen, so wird er dich verwerffen ewiglich.** Nach diesem erfolgte ein Examen, so bey einer Stunde lang gedauret, darinnen erstlich die gantze Theologie, doch nur kurtz nach allen Articeln und deren Zusammenhang, sodann aber insonderheit der Artickel von der Bekeh-rung, vom Glauben, von der Tauffe und vom

Heil.

Heil. Abendmahl, durchgefraget wurde. Wie denn Ihro Königl. Hoheit alles mit einer besondern Freundlichkeit und lauter Stimme ordentlich und deutlich beantworteten, und mit Sprüchen der Heil. Schrifft bewiesen. Hierauf geschahe die Confirmation selbst, und der Herr Hof-Prediger Blume hielte zuletzt noch eine bewegliche Anrede und Ermahnung im Nahmen des dreyeinigen Gottes, im Nahmen Ihro Majestäten des Königes dero Herrn Vaters, und der Königin dero Frau Mutter, welche auf dem Chore dieser Handlung mit beywohnten, und endlich geschahe dieses auch im Nahmen der gantzen Gemeinde und aller Unterthanen. Nach dem geendigten Actu wurde das Lied: Sey Gott getreu, halt seinen Bund etc. angestimmet, und zu Anfang desselben wurde Ihro Königl. Hoheit von Dero Ober-Hofmeister und Hofmeister wieder in Dero Stuhl, nach dem abgesungenen Liede aber bis an die Thüre des Königl. Chors geführet. Die allgemeine Bewegung, welche durch diese andächtige Handlung unter allen Anwesenden entstanden, indem sie das von dem theuresten Cron-Printzen mit so grosser Freydigkeit abgelegte öffentliche Bekänntniß nicht ohne innige Erweckung und viele Freuden-Thränen angehöret, sind ausnehmend gewesen, und wird der Segen von dieser Handlung bis in die unendliche Ewigkeit dauren. Weil bekannt, wie genau die Evangelische Religion nach den Reichs-Fundamental-Gesetzen mit der Dänischen

Crone verbunden; so haben wir diese wichtige Handlung auch um dieser Ursache wegen nicht unberühret lassen können. Wir haben bereits einmahl gemeldet, daß von einer Verbindung Ihro Königl. Hoheit mit der dritten Groß-Britannischen Printzeßin viel gesprochen worden, und sind hierauf in einigen Nachrichten versichert worden, es sey die Unterzeichnung des Heyraths-Tractats schon am 19 Mart. zu St. James zu Stande gekommen: Allein wir vermuthen, daß diese Nachrichten noch zu zeitig, indem sichere Nachrichten aus Coppenhagen davon noch nichts wissen wollen. Ehe Ihro Königl. Majestät die Reise nach Hollstein und Altona vornahmen, geschahe in dem Ministerio einige Veränderung, welche zu verschiedenen besondern Gedancken Anlaß gegeben hat. Der Herr von Rosencrantz, erster Minister des Raths, empfieng am 26 May ein in sehr gnädigen Terminis verfaßtes Schreiben, in welchem Ihro Majestät diesem Minister für seine Dienste danckten, und wie einige wollen, eine Pension von 5000 Thaler zugestanden. Der Herr von Sehestädt aus dem Stiffts-Amte Fühnen, erhielte gleichfalls seine Dimißion nebst gleicher Pension von 5000 Thalern. Diejenigen, welche die Umstände dieser beyden Herren genauer kennen wollen, versichern, daß sie jederzeit wider die Frantzösische Parthey gewesen, und das meiste zu Schliessung des Subsidien-Tractats mit Engelland beygetragen. Sie wolten daher aus dieser Veränderung auf ein

ein gantz neues Systema an dem Dänischen Hofe schliessen, und gab ihnen die Abreise des Kön. Dänischen Ministers an den Schwedischen Hof noch mehr Gelegenheit zu dergleichen Muthmassungen. Jedoch weil die in diese Sache einschlagende politische Umstände noch nicht so deutlich worden, daß man mit völliger Gewißheit davon sprechen können: so wollen wir unsere Gedancken davon noch zurück halten, und uns unterdessen bey der Reise Ihro Majestät in etwas aufhalten. Es erfolgte selbige nach dem am 10 May gehaltenen grossen Fast- Buß- und Beth-Tage. Den 19 darauf traffen die Königl. Herrschafften zu Odensee und am 20 zu Coldingen ein. Zu Dragoe wurde das Pfingst-Fest celebriret, und höchstgedachte Königl. Herrschafften wurden hierauf zu Schleßwig von des dortigen Stathalters Durchl. mit gehöriger Magnificentz empfangen. Am 13 Jun. langten dieselbe nebst Ihro Hochfürstl. Durchlaucht. dem Marckgrafen, dem Grafen von Isenburg und andern hohen Ministern, unter Abfeuerung der Stücke von den Hamburgischen Wällen, zu Altona an. Sie besahen die neuerbaute Kirche zu Ottensen, verfügten sich sodann auf das neu angelegte Theatrum Anatomicum, und bezeigten über die schönen Anstallten ihr gnädiges Wohlgefallen. Das neue Gymnasium zu Altona wurde auch in hohen Augenschein genommen, die Priesterschafft die Professores und übrigen Lehrer des Pädagogii distinguirten sich dabey durch Uberreichung

allerhand Gedichte, und Ihro Majestät geruheten alle Classen mit Dero hohen Gegenwart zu beehren. Es bezeigten höchst Dieselben über den schönen Anwachs sowohl als über die guten Anstallten durchgehends ihr gnädiges Gefallen, und ermüdeten nicht die Wohnungen der Professoren, sonderlich aber die von dem Herrn Etats-Rath von Schomburg wohl eingerichtete und mehrentheils mit jungen Leuten angefüllete Zimmer des neuen Gebäudes, wie auch die Vorbereitungs-Schreib-und Rechen-Schulen gleichfalls zu besehen. Ihro Majestät legten dadurch wieder ein deutliches Merckmahl ab, wie Landes-väterlich Dieselbe für die Aufnahme der Werckstädte guter Bürger, tugendhaffter Innwohner, und wahrer Christen, zu sorgen, und dadurch das Aufnehmen der ihrem Zepter anvertrauten Länder zu vermehren gewohnet sind (*). Von Altona gieng der Hof wieder nach Dragoe und am 18 Jun. von dar nach Rensburg, und nachdem sich selbiger am 27 anderweit zu Gottorp aufgehalten, auch nach Anlangung Ihro Durchlaucht. der verwittibten Frau Hertzogin von

(*) Der Herr Subrector Elias Caspar Reichard wird dieses vielleicht in der An. 1740 am 24 May in dem grossen Hörsaale des Königl. Dänischen Gymnasii und Pädagogii in Altona gehaltenen gebundenen Rede bey Ubernahme seines Lehr-Amts, weiter ausgeführet haben, indem diese Rede das Wachsthum und den Flor der Wissenschafften als einen Grund der Glückseligkeit der Länder vorstellen sollen.

von Ost-Frießland nach Dero Residentz retourniren, so sind die Vermuthungen der Zeitungs-Schreiber von einer persönlichen Zusammenkunfft Ihro Maj. Maj. der Könige von Groß-Britannien und Dännemarck und denen daraus gezogenen Folgen von selbst hinweg gefallen. Die Königl. hohe Herrschafft traff sodann auf dem Lust-Schlosse Anderschau wieder ein, worauf sie am 8 Jul. nach Bergentwind und Abends nach Walloe sich erhoben, und am 15 wieder zu Friedrichsberg anlangten, da sich denn Ihro Königl. Majestät sogleich des folgenden Tages nach Coppenhagen verfügten, um verschiedenen Staats-Conferentzen in Person beyzuwohnen.

Nechst diesen Geschäfften des Königl. Hauses sind verschiedene in das Publicum einschlagende Affaires zu bemercken, indem der Dänische Hof sich sowohl bey den vordaurenden Irrungen mit Groß-Britannien und Spanien, als auch bey den in der Asche glimmenden Demeslees zwischen Rußland und Schweden noch nicht weiter erklären wollen, als die Sicherheit seiner Staaten, des Commercii, und die bereits getroffenen Engagemens erlauben wollen. Es ist wahr, die Frantzösischen Vorstellungen, und der Spanische Abgesandte Herr Graf von Cagorani haben eifrig daran gearbeitet, die Absichten dieses Hofes zu dem Zwecke ihrer aufhabenden Commißionen zu lencken: Allein die Folgen von allen diesen Negociationen sind lange nicht so deutlich, als wohl einige Nachrichten uns davon unterrichten wollen. Ihro Dänische

Majest. haben unterdessen vor nöthig befunden, sowohl Dero Land- als See-Macht, sonderlich auf erhaltene Nachricht von dem See-Armement in Rußland, Schweden und zu Brest, in solchen Stand setzen zu lassen, daß man mit einer Flotte auf bedürffenden Fall in See gehen könne, und Dännemarck würde vielleicht bey allen diesen Irrungen ruhig bleiben, wenn nicht die Streitigkeiten, in welche man mit Holland verwickelt worden, einige bedenckliche Folgen zu haben schienen. Die Sache kommt darauf an: An. 1728 schickte der König von Dännemarck eine starcke Colonie nach Grönland, und es erhielt auch 1734 ein Coppenhagener Kauffmann, Herr Jacob Severin, die Erlaubniß, die Grönländische Handlung fortzusetzen, wozu ihm der König in den ersten 3 Jahren jährlich 3000 Thaler Zuschuß zahlete. Dieser Kauffmann errichtete hierauf noch eine andere Colonie ausser der alten, auf, die etwan 70 Meilen davon gelegen (*). Die Anstalten, die man von Dänischer

(*) Von den Umständen des Grönländischen Negotii haben wir die neueste und beste Nachricht in L. G. Zorgdragers Grönländischer Fischerey gefunden, welche Herr Prof. Reusch in Helmstädt An. 1723 in 4 heraus gegeben. Das Christenthum ist auch in diesem Lande fortgepflantzet worden, davon man den umständlichsten Bericht in Hans Egede Nachricht von dem Anfange und Fortgange der Grönländischen Mißion, wobey sowohl die Beschaffenheit des Landes, als auch die Gebräuche und Lebens-Art der Ein-

scher Seite dabey gemacht, beunruhigten auſ-ſer den schon seit einem Seculo daurenden Con-traventionen die nach Grönland segelnde Hol-ländische Schiffer immer und mehr, ja im vo-rigen Jahre wurden sogar einige Holländische Schiffe von den Dänen weggenommen *, de-ren Restitution bisher die Republic eifrigst ge-suchet, weil die Eigenthums-Herren der Schif-fe erweisen wolten, daß ihnen die Königliche Octroy unbekannt gewesen, welche der Herr Severin mit Ausschlüssung aller andern wegen des Handels nach diesem Eilande erhalten ha-be. Damit nun aller Vorwand der Unwissen-heit denen Fremden benommen werden möch-te, liessen Ihro Dänische Majestät durch ein öffentlich Decret gedachte Octroy mit der Er-neurung auf 4 Jahr bekannt machen, und ist diese Piece allzu merckwürdig, daher wir sel-bige nicht uneingerückt lassen können.

Wir Christian der Sechste rc. rc. Nachdem wir am 4 Martii dieses Jahrs Jacob Severinen, Kauf- und Handelsmann in unserer Königlichen Residentz Coppenhagen, und seinen Associirten eine neue Octroy auf die 4 folgende Jahre ertheilet haben, nach den durch Uns in Unserm Lande Grönland er-richteten Colonien allein schiffen und handeln zu dür-fen; So haben Wir für gut befunden, als König, Erb-Souverain und Herr von Grönland sowohl, als den Inseln und Dependenzien, so in der Gegend ge-legen

Einwohner finden kan, sie ist in Hamburg in 4, 1740 zum Vorschein gekommen, und der andere Theil dieses Wercks ist noch zurücke.

* s. N. Fama 45 Theil p. 792.

legen, die deshalber zu verschiedenen Zeiten gegebene Verbothe zu erneuern, damit dieses Commercium mit mehr Fortgang getrieben und ausgebreitet werden könne. Um deswillen wollen Wir und befehlen durch gegenwärtiges, daß niemand, weder von Unsern Unterthanen, noch von Fremden, sich unterfange, unter was für Vorwand es auch sey, der Verwilligung, die Wir ermeldetem Severin und seinen Associirten ertheilet, zuwider zu leben, entweder durch Handlung nach Unsern bereits in Grönland errichteten Colonien, oder welche noch in Zukunfft angeleget werden möchten, also, daß die gesetzten Grentzen nicht zu überschreiten, und soll bis auf 15 Meilen von den Colonien nur zu handeln erlaubt seyn. In Ansehung derer, welche sich einschleichen möchten, die Effecten der Grönländer wegzuführen, oder gegen sie Gewalt zu gebrauchen, wollen Wir, daß die Schiffe und Effecten dieser Contravenienten angehalten und confisciret werden. Gegeben auf dem Schlosse Friedrichsburg den 10 Apr. 1740.

Ob man nun gleich in Holland die Grönländische Handlung vor nicht gar zu wichtig ausgeben wollen, und dahero die von Zeit zu Zeit dißfalls entstandenen Irrungen nicht so gar viel Aufsehens gemacht; so hat doch endlich diese erneuerte Octroy die Holländische Kaufmannschafft in vollen Allarm gebracht, und man hat sich gar deutlich verrathen, daß die Absichten des Dänischen Hofs den Holländern gantz und gar nicht anstehen. Ein vom 3 Jun. datirtes Schreiben aus Amsterdam erklärte sich über diese Sache in folgenden Ausdrückungen:

Es war allhier keinesweges unbekannt, daß Ihro Königliche Majestät in Dänemarck dem Jacob Severin eine Exclusiv-Octroy über die Schiffahrt und Handlung nach denen Grönländischen Küsten gegeben

den hatte. Man fande aber Ursache zu glauben, daß diese Exclusion oder Ausschlüssung sich nur auf die übrigen Königlich-Dänischen Unterthanen erstrecken würde, oder daß, wenn man die Ausländer auch dazu setzte, sothane Ausschlüssung nur alleine die von denen Dänischen Schiffen freqventirende Grönländische Küsten betreffen könne. Man kan nicht finden, worauf sich das Recht der Ausschlüssung ausländischer Nationen gründen könne. Der König von Dänemarck ist nicht völliger Herr dieses Nordlandes. Denn weder Ihro Majestät noch eine andere Puissance ist vermögend, sich dasselbige unterwürfig zu machen. Diese wilde Grönländische Völcker bleiben allemal in ihrer natürlichen Freyheit, und sie behalten folglich das allgemeine Recht, mit wem es ihnen beliebet, auf ihren Küsten Handlung zu treiben, vornemlich auf denjenigen Küsten, wo die Dänen nichts gethan haben, wodurch sie die Ergreiffung der Poßeßion erweisen könten. Man ist begierig zu sehen, was denn die Englische Nation zu dieser Exclusiv-Octroy sagen werde, vornemlich gegenwärtig, da das Groß-Britannische Parlament durch eine eigene Acte die Schiffahrt derer Engelländer nach gedachtem Grönland aufgemuntert hat. Die von dem Jacob Severin geschehene Wegnehmung und Confiscirung verschiedener Holländischer Schiffe, dürffte in Engelland die Gedancken und den Schluß veranlassen, daß mehr-besagter Jacob Severin mehr das Amt eines Küsten-Bewahrers als eines Kaufmañs auf denen Grönländischen Meeren verwalten solle. Die Grönländer sind auch an sich selbst das armseligste und unglückliche Volck, deren Beschäfftigung nur darinne bestehet, wilde Thire und Fische zu tödten und zu fangen, welche sie oder nur die Häute davon an die zu ihnen schiffende Nationen gegen Hacken, Messer, Schieß-Gewehr und andere dergleichen zur Jagd und zur Fischerey dienliche Werckzeuge und Instrumenten im Handel vertauschen x. xc.

Solcher-

Solchergestalt nun hat es bey nahe das Ansehen, daß diese Sache ernstlicher werden dürffte, zumahl wenn die letztere Nachricht continuiren sollte, daß zwey Dänische Kriegs-Schiffe sich von 15 Holländischen auf den Fischfang ausgeschickten Schiffen, die sie an den Ißländischen Küsten angetroffen, unter dem Vorwande des Contreband-Handels Meister gemacht hätten. Uibrigens bemercken wir voritzo nur noch, daß man wegen dieses Rechts der Souverainität, dessen sich der König über die Meere der Strasse Davis angemasset, in Engelland eben sowohl als in Holland aufmercksam gewesen.

Beyde See-Machten sind überhaupt mit Dänemarck nicht zu frieden, als welchem sie Schuld geben, daß es allerhand Neuerungen vornehme, wie denn die Dänischen Ministri im Haag und London angehalten hätten, daß künfftig in den Pässen, welche die den Sund passirende Schiffe in den Rußischen Hafen erhielten, iedesmahl angezeiget werden solte, wie viel und was für Waaren sie am Boord hätten. Worauf sich aber beyde See-Machten erkläret, wie dergleichen nur überhaupt abgefassete Pässe bereits vor dem Jahre 1728 zu Petersburg, Wyburg und Narva gewöhnlich gewesen. Im Jahr 1728 sey zwar darinnen eine Aenderung vorgegangen, die aber nicht lange gedauret, auch in der That mehr Schaden als Nutzen gebracht, und müsse die Sache überhaupt zu Petersburg tractiret werden

den. Sonst hätte in dem Dänischen Staate selbst eine gefährliche Unruhe entstehen können, wenn man vor einigen Monaten den unruhigen Köpffen in Süder-Dithmarsen und den benachbarten Königlichen Aemtern nicht bey zeiten das Handwerck geleget. Sie hatten eine Art eines Tumults erreget, indem die Einwohner über die angeordnete neue Aufrichtung einer Land-Milice schwierig zu werden anfiengen, unter dem Vorwande, wie sie seit 70 bis 80 Jahren Königliche Frey-Briefe dahin erhalten, daß sie von solchen Belästigungen in soweit befreyet seyn sollten, wenn sie dafür eine gewisse Summe Geldes in die Königliche Cammer lieferten. Als nun hierauf das Qvantum einiger Mannschafft in natura abgefodert, und sie durch den Capitain zum Exerciren zusammen wieder berufen worden, so satzten sich sonderlich die Meldorffer darwider, und kamen mit der zu solchem Ende herbeygerückten Infanterie und Cavallerie in das Handgemenge. Es ist aber diese Sache bald bey Anlangung Königlicher Dänischer Commissarien durch gelinde Wege geschlichtet worden, ohne daß man nöthig gehabt härtere Mittel anzuwenden, 13 Bauren, welche die vornehmsten Urheber des Tumults gewesen, sind gefangen genommen und nach Rendsburg in Verwahrung gebracht, die andern aber begnadigt worden. Endlich bemercken wir noch bey diesem Articel, daß der Präses des Collegii de Cursu evangelii pro-

movendo der geheime Conferentz-Rath, Johann Ludewig von Hollstein, und daß man mit dem neuen prächtigen Schloß-Baue zu Coppenhagen bey nahe zu Stande kommen sey, eine neue Mahler-Academie errichtet habe, und in Ansehung der Orientalischen Compagnie immer noch gute Progressen mache.

So ruhig also bisher die Dänischen Unterthanen unter dem Scepter ihres glorwürdigsten Monarchen gelebet, so verwirrt sind hingegen die innerlichen Umstände in dem benachbarten Königreiche Schweden.

Wir haben uns in den vorigen Blättern bemühet, die Beschaffenheit der gegenwärtigen Conjuncturen in diesem Reiche so vorzustellen, wie wir sie den öffentlichen Nachrichten zu folge am wahrscheinlichsten zu seyn erachtet haben. Es wird also nöthig seyn, das darauf vorgefallene gleichfalls beyzubringen, und eine und die andere Betrachtung darüber anzustellen; Die Schwierigkeiten, welche verhindert, daß man das Resultat der geheimden Commißion bey dem letzten Reichs-Tage nicht zu stande gebracht, waren von solcher Beschaffenheit, daß keine menschliche Klugheit selbige voraus sehen können.

Die herrschende Parthey in Schweden sahe bey so veränderten Umständen wieder auf die Hülffe der Cron Franckreich und des Türckischen Hofes, und ist gewiß die Satyrische Allusion nicht uneben gerathen, da man in einer gewissen Schrifft sich dieser Ausdrückun-

ckungen bedienete: So lange Sonn und Mond als zwey Haupt-Planeten günstige Aspecten zeigten, und ihren Einfluß in die Schwedischen Affairen behielten, so könne man in Schweden ohne Gefahr leben. Zwar hieß es anfangs, als wenn die Negociationen des Grafen Teßin an dem Frantzösischen Hofe nicht nach dem völligen Wunsche der einen Parthey in Schweden ausschlagen wollten: allein man änderte bald die Nachrichten, und meldete, daß die geheimden Commißionen des Grafen Gillenborg und des Capitain Galings, welche sich einige Zeit incognito zu Paris aufgehalten, gantz besondere Engagemens zum Grunde hätten. Die schleunige Abschickung des Marqvis von Chetardie nach Petersburg, gab nicht undeutlich zu erkennen, daß das Frantzösische Ministerium den Schweden in ihren gefährlichen Umständen zu Hülffe zu kommen nicht verabsäumen wolle. Noch mehr aber erholten sich die erschrockenen Gemüther bey der Ankunfft des Frantzösischen Ambassadeurs, des Herrn Grafen von St. Severin, welche in Begleitung verschiedner ihm entgegen gefahrnen Personen geschehen. Es traf dieser Minister an dem grossen Fast- Buß- und Beth-Tage zu Stockholm ein, an welchem die sehr bedenckliche Texte aufgegeben worden: Jerem. Cap. 2 v. 25, Cap. 17 v. 5 und 2 Chron. Cap. 24 v. 22. Ernannter Minister hatte die Curiosite, als er bey einer Kirche vorbey fuhr, da geprediget wurde,

 sich

sich aus dem Wagen an die Thür zu begeben, um etwas zu hören; als ihn nun der Geistliche auf der Cantzel gewahr worden, so verkündigte er dem Volcke diese Ankunfft mit folgenden Worten: Hier sehet ihr den grossen Mann anlangen, auf welchen ihr mit so vielem Verlangen gewartet. Ihr werdet nun sehen können, ob alles geschicht, was ihr euch versprechet, und ob ihr euch nicht etwan geirret habt. Die Umstände erforderten es, daß man diese Ausschweiffung nicht ahndete, sondern den Prediger den Tag darauf nur vor das Consistorium berief, und diese Notification mit einem harten Verweise belohnete. Inzwischen ist es von Seiten des Frantzösischen Hofes vor diesesmahl nur bey Negotiationen der Minister geblieben. Die Frantzösische Escadre, die noch stärcker als die vorige seyn sollen, ist in den Schwedischen Gewässern nicht zu sehen gewesen, und der Herr Graf von St. Severin declarirte selbst disfals bey der dem Rußischen Minister Herrn von Bestuchef gegebenen Visite, daß alle bisher ausgestreuete Zeitungen ohne Grund, daß nemlich der allerchristlichste König die Resolution gefasset, eine Escadre wieder nach der Ost-See abzuschicken, zu welcher eine Schwedische stossen würde, unter dem Vorwand, daß diese letztere von dem allerchristlichsten Könige erkaufft worden, ja es blieben seine Majestät vielmehr des festen Entschlusses, alle dero Bemühungen zu gütlicher

Bey-

Beylegung der zwischen Rußland und Schweden obschwebenden Disputen anzuwenden. Wir wissen die Antwort nicht, welche der Rußische Minister hierauf gegeben, vielleicht aber ist es eben diejenige gewesen, von der man einmahls gemeldet, es habe der Herr Bestuchef bey einer gewissen Gelegenheit einem grossen ausländischen Minister an statt der Antwort die Frage vorgeleget: **Ob man diejenigen, die zuerst Feuer an ein Hans legten, nach der Hand aber wenn sie gewahr würden, daß es für sie selbst gefährlich werde, Wasser zutrügen, um dasselbe zu löschen, vor die Anstiffter des Brandes oder vor diejenigen so ihn löschen wollten, zu halten habe?**

Solche Beschaffenheit nun hat es bisher mit der Frantzösischen Hülffe gehabt. Was man sich von dem Türckischen Hofe versprochen, ist aus dem durch Vermittelung des Frantzösischen Hofes geschlossenen und nunmehro bekannt gemachten Tractate zu ersehen. Einige Nachrichten haben gemeldet, es sey der Herr Couturier, welcher ehemals mit dem bekannten Sinclair hierinnen negotiirt, in diesen Angelegenheiten wieder nach Constantinopel abgeschickt worden. Man hat auch angemercket, daß die Conferentzen zwischen den Schwedischen Ministern und dem Divan auf das geheimdeste fortgesetzet, und man die Ankunfft der häuffigen Couriers aus Stockholm in Constantinopel auf das sorg-

 fältig-

fältigste vor denen andern Ministern zu verhee-
len gesucht, und sie entweder vor reisende
Personen oder Gelehrte ausgegeben, welche
nach Constantinopel gekommen, um die Alter-
thümer zu untersuchen. Allein man hat auch
nicht vergessen zu melden, daß der Rußische
Minister Herr Wisniakow die wahren Umstän-
de gar bald entdecket, und dem Türckischen
Ministerio mehr als einmahl Vorstellung ge-
than, daß ein solcher Tractat mit dem ewigen
Frieden, welchen die Pforte mit dem Rußischen
Reiche eingegangen, unmöglich bestehen kön-
ne. Jedoch alle dergleichen Vorstellungen
haben bey dem Türckischen Ministerio wenig
gefruchtet, und es hat selbiges vermuthlich durch
das Parisische Sprachrohr zu seiner Rechtferti-
gung vorzuschützen gewust, daß gleichwie das
Bündniß zwischen Ihro Römisch- und Rußisch-
Kayserlichen Maj. ohngeachtet des geschlossenen
Friedens, der ausdrücklich geschehenen Declara-
tion zu folge, noch immer bestehe, also könne auch
ein gleiches zwischen dem Türckischen Reiche
und der Cron Schweden statt haben; und es wür-
de über dieses auch dergleichen Verbindung ein
Mittel seyn, einen neuen Krieg und Streit zwi-
schen beyden Reichen desto eher zu verhindern,
da ein Schwerdt das andre in der Scheide hiel-
te. Wir wollen diesen Tractat als eine merck-
würdige Piece, so wie er in Lateinischer Sprache
in Originali abgefasset worden, nebst der Ui-
bersetzung unsern Blättern beyfügen, um den
Leser in Stand zu setzen, selbst zu urtheilen,
ob

ob die Russen Ursache haben oder nicht, zu glauben, daß er hauptsächlich wider Rußland gerichtet sey (*).

Confoederations- und Defensiv-Allianz-Tractat zwischen dem Könige und der Crone Schweden an einem, dem Groß-Sultan und der gläntzenden Ottomannischen Pforte am andern Theile.

Demnach die Freundschafft, welche von vielen Jahren her bis itzo zwischen den Schwedischen und Ottomannischen Reichen bestanden, durch eine reciproque Vereinigung und Correspondenz unter beyden Theilen aufrichtig, beständig und unverbrüchlich erhalten worden, und demnach die Erfahrung gezeiget, daß solcher fortgeführten Freundschafft grosse Vortheile und Nutzen gefolget sind, dahero nicht nur dienlsam erachtet worden, keine Gelegenheit in Zukunfft zu verabsäumen, um solche Verbindungen

*Tractatus Confœderationis & Fœderis Defensivi inter Serenissimum ac Potentissimum Regem Regnumque* Sueciæ, *& Serenissimum ac Potentissimum Imperatorem Turcarum atque Præfulgidam* Portam Ottomannicam.

QVemadmodum illa, quæ ab antiquo tempore usque in hodiernum diem Sueicum Imperium inter & Ottomannicum intercessit amicitia, vere, constanter & inviolabiliter fuit conservata, atque ab ambabus Partibus eadem sinceritate habitæ Amicitiæ & Correspondentiæ continuatio perseverata, exque hujus continuationis experientia, utilitatis ac emolumenti demonstrationes in lucem prodiere: In posterum igitur ad talem Amicitiam corroborandam nulla causa deserenda est,



(*) Wir zweiffeln, daß diese Copie, mit der authentiquen, welche der König durch den Staats-Secretair den fremden Gesandten mittheilen lassen, in allen übereinstimmen werde.

noch fester zu machen, sondern man auch vor nothwendig gehalten, alle mögliche Mittel und Wege zu suchen, wodurch die unter beyden Reichen bestehende Freundschafft erstrecket und noch standhaffter gemachet werden möchte; Gleichwie auch aus diesen Ursachen vor einiger Zeit schon, nehmlich im Monat Januarii An. 1737 ein Commercien- und Schiffahrts-Tractat verabhandelt und geschlossen worden, und denn einige darinn enthaltene Capitulationen, wie sich solches am Ende des Art. XVIII. sothaner Capitulationen zu Tage leget, zu gegenwärtigem Tractat und zu Unterhaltung der guten Einverständniß, mithin auch zu Befestigung der unter beyden Theilen obwaltenden Eintracht die Veranlassung gegeben; Als haben, um dieses heilsame Werck zu einem glücklichen Schlusse einzuleiten, Wir, die Endes unterschriebene ausserordentliche Ministri und Gevollmächtigte des Allerdurchlauchtigsten Königs von Schweden, nachdem wir

est, imo ad stabiliendam & amplificandam eam, quæ est inter duo Imperia, Amicitiam, omnes idoneas vias inquirere, omnino necessarium est. Quapropter priori abhinc tempore, Anno Salvatoris 1737 Mense Januarii, Tractatu Commercii & Navigationis inter duo Imperia facto & concluso, Capitulationes traditæ sunt, quæ quidem huic in medio posito negotio ansam dederunt: Quia prius inter utramque Partem stabilitæ Amicitiæ amplificandæ corroborandæque causam reliquerant, quod quidem videre est in fine XVIII Articuli prædictarum Capitulationum. Igitur ad tale salutare negotium perficiendum, Nos infra scripti Regis Serenissimi Sueciæ Ablegati Extraordinarii & Plenipotentiarii cum Præfulgidæ Portæ Ottomannicæ Plenipotentiariis a tempore incœpti Tractatus Commercii usque ad hodiernam diem sæpe sæpius collocuti, tandem ad mutuam amborum Imperiorum Utilitatem atque

seit dem Anfange des Commercien-Tractats bis auf gegenwärtigen Tag mit denen gleichfalls bevollmächtigten Ministris der Ottomannischen Porte fleißig Berathschlagungen gepflogen, und am Ende die Bedingungen einer reciproqven Defensiv-Allianz zum Nutzen und zur Sicherheit beyder Reiche verabhandelt, den vereinbarten Schluß gefasset, nachstehende Articul zu schliessen, und mit Unserer Unterschrifft zu bekräfftigen.

Art. I.

Die Freundschafft, welche bishero zwischen dem Allerdurchlauchtigsten u. Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Könige und dem Königreiche von Schweden, und dem Allerdurchlauchtigst- und Großmächtigsten Sultan Mahmuth Kan, Türckischen Kayser und der glänzenden Ottomannischen Porte bestanden, soll aufrichtig, beständig und auf ewig dauren: Und dem zu Folge versprechen beyde contractirende Puissancen kräfftigst und mit guter Treue und Glauben, daß sie sich nicht nur allemahl

atque Securitatem & ad mutui Fœderis Defensivi statum spectantes conditiones consecuti, subscriptione nostra Articulos sequentes concludere statuimus.

*Art. I.*

Inter Serenissimum & Potentissimum Regem Fridericum Regnumque Sueciæ & Serenissimum ac Potentissimum Sultan Mahmout Kan, Imperatorem Turcarum atque Præfulgidam Portam Ottomannicam Amicitia, quæ hucusque fuit, vere, constanter & perpetuo continuabitur. Itaque promittunt Serenissimæ Confœderatæ ambæ Partes sincere & firmiter, se cordi semper curæque habituras, non solum Amicitiam hanc Fœdusque stricto modo conservare & corroborare, ve-

möglichst dahin bestreben werden, diese Freundschafft und Allianz zu cultiviren, sondern auch den Nutzen, das Interesse und den Frieden der reciproqven Unterthanen zu beförderu, und hingegen mit Eifer und Vorsicht alle dasjenige zu entfernen und abzuwenden, was denselbigen nachtheilig seyn könte.

rum etiam utriusque Partis utilitatem, tranquillitatem ac commodum Subditorum promovere, & omne damnosum cum omni diligentia avertere.

Art. II.

Gleichwie diese beyde alliirte Reiche, nehmlich das Schwedische und Ottomannische, mit Rußland in einem ewigen Frieden stehen, dennoch aber der unverhoffte Fall sich ereignen könte, daß mit Hintansetzung der Tractaten dieses letztere Reich etwas wider ein oder das andere der alliirten Reiche unternehme; also wollen diese Alliirte es nicht dabey bewenden lassen, daß sie einander schleunigst und mit guter Treue der Verbindungen gegenwärtigen Tractats erinnern, sondern auch einer dem andern reciproce heilsame Rathschläge geben, um diese Feindseligkeiten abzutreiben und aufhörend zu machen.

*Art. II.*

Cum ambo hæc Confœderata Imperia, Suecicum scilicet & Ottomannicum, cum Imperio Russiæ perpetuam pacem habeant, nihilominus si per aliquem inopinatum eventum Imperium Russiæ contra unum ex his Imperiis, contemptis pactis, motum fecerit, tunc hæc ambo Imperia confœderata, bona fide & sine mora non solum præsentem Tractatum sibi invicem notificabunt, sed etiam hujusmodi pactifragum motum removendi & abstrahendi causa sibi ipsis salutaria dabunt consilia.

Art. III.

### Art. III.

Demnach dieser Allianz- und Freundschaffts-Tractat nicht dahin zielet, jemand zu beleidigen, sondern nur in der Absicht geschlossen worden, die Sicherheit beyder Reiche und die Ruhe ihrer Unterthanen zu bestätigen; also verspricht man einander reciproce, wenn es die Noth und die Conjuncturen erfordern, solche durch Leistung der nöthigen hinlänglichen und heilsamen Beystände zu beobachten.

### *Art. III.*

Cum hic inoffensivus amicitiæ fœderisque Tractatus non alium in finem, quam in amborum Imperiorum securitatem atque Subditorum tranquillitatem conclusus sit, ideo Tractatum Fœdusque hoc amicitiæ inter duo Imperia factum, uti, quando necesse erit, juxta statum & exigentiam temporis opportunis, salutariis necessariisque auxiliis observare statutum est.

### Art. IV.

Gleichwie die beyde confoederirte Reiche Schweden und der Ottomannen sich mit einander verbunden, die mit Rußland errichtete ewige Friedens-Tractate zu beobachten, und ihm keine Gelegenheit zur Feindschafft zu geben; dagegen Sie hoffen, es werde Rußland seines Theils ein gleiches thun: also hat man zu Folge der in dem vorstehenden Articul angeführten Vorsorge, und zu künfftiger Sicherheit diensam und nöthig erachtet, diesem

### *Art. IV.*

Quandoquidem Confœderata ambo hæc Imperia, Suecicum & Ottomannicum, perpetuæ pacis Tractatus cum Imperio Russia initos observare, nullamque inimicitiæ occasionem illi dare promiserint, quod etiam a supra dicto Russiæ Imperio fieri speratur, per præcautionem in articulo præcedenti expositam, & futuri temporis securitatem, sicuti utile ac necessarium visum est, inter Suecicum & Ottomannicum Imperium (juxta

Freundschaffts-Tractat zwischen Schweden und der Ottomannischen Pforte, nach der Gewohnheit und dem Herkommen anderer Reiche, gegenwärtigen Defensiv-Allianz-Tractat hinzu gefüget, damit derselbige zu allen Zeiten beobachtet werde, da übrigens dabey keine andere Absicht obwaltet, als nur allein die beyderseitige Sicherheit. Dahero denn, woferne, welches Gott in Gnaden verhüte, das Russische Reich wolte mit beyden Reichen brechen, und auf ein oder die andere Art die Ruhe stöhren, die Sache auch klar und offenbar wäre; so wollen gleich anfänglich beyde conföderirte Schwedische und Ottomannische Reiche mit Fleiß sich bemühen, einer Ruptur vorzukommen; wenn aber die Sache nicht möglich wäre, wollen sie den Gesetzen der Billigkeit gemäß, mit gesammter Hand Rußland angreiffen, und alle mögliche Kräffte anwenden, sich selbst anständige Gnugthuung zu schaffen.

(juxta morem & consuetudinem aliorum bene constitutorum Regnorum) concluso prioris amicitiæ Tractatui etiam hoc fœdus defensivum additum, & in perpetuum initum est; Cujus quidem fœderis finis nullus alius cum sit, quam mutua securitas, Ideo si Imperium Russiæ, quod avertat Deus, pacem cum his Confœderatis Imperiis factam rumpere, istorumque tranquillitatem aliquo modo perturbare voluerit, hocque verum & evidens fuerit, tunc temporis ambo Confœderata Imperia, Suecicum & Ottomannicum, primo & statim hujus rei statum liquidandi & amovendi curam & diligentiam adhibebunt; Cumque istud fieri non poterit, tunc juxta legem æquitatis contra Imperium Russiæ unanimiter moveri necesse erit, justamque sibi ipsis satisfactionem procurandi diligentiam properabunt.

Art. V.

Art. V.

Woferne das Rußische Reich das Schwedische oder Ottomannische feindlich angriffe, und ein oder das andere conföderirte Reich dessen benachrichtiget würde; soll dieser Angriff und Feindseligkeit davor angesehen werden, als wenn es beyden Theilen wiederfahren sey, und sodann soll man in Folge des Inhalts vorstehenden IV Art. den Aggressorem oder angreiffenden Feind, mit guter Treue und mit solcher Macht, als es die Zeit und die Umstände erfordern, angreiffen, und weder von einer noch von der andern Seite mit den Feindseligkeiten aufhören, bis man gerechten Ersatz erlanget hat.

*Art. V.*

Si Imperium Russiæ, contra Suecicum, seu contra Ottomannicum Imperium motum fuerit, atque uni aut alteri ex Confœderatis Imperiis notificatum fuerit, motus supradictus & hostilitas ambabus Partibus facta esse reputabitur, unde Articuli IV tenorem inspiciendo, secundum tempus & statum necessariis viribus terra marique contra Oppressorem sincero animo moveatur, & antequam justa fiat satisfactio, ex utraque parte hostilitas & inimicitiæ non deponantur.

Art. VI.

Wenn man nun in Krafft dieses Tractats in Erfahrung bringet, daß das Rußische Reich das Ottomannische feindlich angefallen, so verbindet sich der Allerdurchl. König und das Königreich von Schweden ohne Zeit-Verlust, mit solcher Art

*Art. VI.*

Itaque vigore hujus Tractatus, si Imperium Russiæ Imperium Ottomannicum aggredi audiatur, sine mora secundum statum & tempus viribus necessariis illud aggredi, & antequam justa fiat satisfactio, ab hujusmodi diversione non de-

und solcher Macht, als es nach Beschaffenheit der Sachen nöthig ist, Rußland zu bekriegen, und von solcher Diversion nicht abzustehen, bis man eine gerechte Satisfaction erlanget hat. Desgleichen wenn das Rußische Reich die Cron Schweden angefallen hätte, so verbindet sich die Ottomannische Pforte verglichener massen, ebenfalls ihres Theils Rußland anzugreiffen, und selbiges zwar gleichergestalt ohne Zeit-Verlust, und mit solcher Art und mit solcher Macht, als die Zeit und die Umstände es erfordern möchten, und von solcher Diversion nicht abzulassen, ehe man eine gerechte Satisfaction erhalten. Dem zu Folge verbindet sich ieder der Durchlauchtigsten contractirenden Theile bey Königlich- und Kayserlichen wahrem Worte, von Seiten des Feindes keine Friedens-Vorschläge anzunehmen, ohne dem andern Theil davon Nachricht gegeben, und dessen Genehmhaltung erwartet zu haben, noch auch einen einseitigen Frieden einzu-

desistere promittit Serenissimus Rex Regnumque Sueciæ. Simili modo, si Imperium Russiæ Suecicum Imperium aggredi audiatur, juxta suprascriptum sine mora secundum statum & tempus viribus necessariis aggredi, & antequam justa satisfactio, ab hujusmodi occasione non desistere, promittit etiam Imperium Ottomannicum. Itaque verbo Regio & Imperatorio obligat se utraque Serenissima Pars, nullam ex parte inimici sine mutua communicatione, informatione & acceptatione ad pacem pertinentem propositionem auscultare, nec separatim inire pacem, & in ipso tempore, cum, consensu mutuo Partium Confœderatarum, facta fuerit Pax, semper etiam præsens hic Tractatus Defensivi Fœderis, omnesque Articuli observentur & permaneant.

Art. VII.

gehen. Wenn aber übrigens der Friede mit beyden contractirenden und confœderirten Theile Einstimmung getroffen worden, soll gleichwohl gegenwärtiger Defensiv-Allianz-Tractat in aller seiner Krafft bleiben, und es sollen alle Puncte und Articul allezeit heilig beobachtet werden.

Art. VII.

Gleichwie dieser Tractat keinen andern Zweck hat, als die beyderseitige Sicherheit und die Ruhe, und folglich nicht auf Vergiessung Menschen-Blutes zielet; also soll es gestattet seyn, mit reciproquer Einwilligung, andere Reiche zum Beytritt einzuladen, und Sie darein aufzunehmen.

*Art. VII.*

Cum hic Tractatus nullum alium intendat finem, quam securitatem, tranquillitatem atque humani sanguinis effusionis remotionem, in hunc Tractatum, mutuo consensu, alia quoque Regna, si voluerint, ingredi poterunt, aut illa ad hoc invitare liceat.

Art. VIII.

Demnach das Königreich Schweden einen Tractat mit den Staaten von Algier und Tunis geschlossen, und beschäfftiget ist, auch einen mit dem von Tripolis zu schliessen, diese Staaten aber dem Ottomannischen Reiche unterwürffig sind: also wird

*Art. VIII.*

Cum Regnum Sueciæ Tractatum cum Dominiis Algieri & Tunis iniverit, cum Dominio Tripoli jam jam concludendum Tractatum in manu habuerit, prædicta Occidentalia Dominia, cum sint in Ottomannici Imperii potestate, à Præfulgida

die glänzende Pforte ihnen von dem gegenwärtigen Tractat Nachricht ertheilen, und ihnen anbefehlen, selbigen zu beobachten.

Art. IX.

Man bekräfftiget durch diesen Tractat die Beobachtung und Erhaltung des vorhin schon unter beyden Reichen getroffenen Commercien-Tractats: und man versichert und garantiret den Unterthanen des Schwedischen Reichs eben den Schutz, und eben die Immunitäten, deren die Unterthanen der andern Christlichen Potentaten, so mit der Pforte in Freundschafft leben, in dem Ottomannischen Reiche geniessen.

Wir Endes unterschriebene versprechen in Zeit von 4 Monathen, oder wo möglich, noch eher, allhier in Constantinopel die Auswechselung der Capitulation und der Ratification dieses gegenwärtigen Allianz-Tractats zu vollziehen, nicht weniger auch diesen Defensiv-Allianz-Tractat freundschafftlich an das Rußi-

fulgida Porta nunciabuntur, pacemque hanc observare jubebuntur.

*Art. IX.*

Commercii Tractatus jam antea inter duo Imperia conclusi cum præsenti Tractatu observatio & conservatio confirmatur, & sicuti cæterorum amicorum Regnorum Christianorum Nationes in Imperio Ottomannico degentes proteguntur, atque immunitatibus fruuntur, ita etiam Imperii Sueciæ subditi eadem protectione iisdemque immunitatibus fruantur.

Hujus initi Fœderis Tractatus Capitulationis & Ratificationis intra quatuor menses aut citius Constantinopoli fieri permutationem, atque hujus defensivi Fœderis Tractatum Imperio Russiæ amicabiliter significare spondemus.

sche Reich zu communiciren.

Dessen allen zur Beglaubigung haben wir ausserordentliche Bothschaffter und Gevollmächtige des Allerdurchl. Königs von Schweden bey der glänzenden Pforte, in Krafft unserer aufhabenden Vollmachten, diesen gegenwärtigen Tractat mit unserer Unterschrifft versehen, unser Siegel vorgedrucket, und selbigen an die Ministros der glänzenden Ottomannischen Pforte überliefert, und gegen das in Türckischer Sprache abgefassete, mit der Unterschrifft und dem Siegel des Magnifici und vortrefflichsten Groß-Veziers der Ottomannischen Pforte, nach der seinem Amt anklebenden Gewalt, versehene Original ausgewechselt. So geschehen in Constantinopel, im Jahre des Heilandes 1739 den 22 Decembris.

(L.S.) Carl Höpken.
(L.S.) J. Carlson.

In quorum majorem fidem Nos infra scripti Serenissimi Regis Sueciae ad Praefulgidam Portam ablegati Extraordinarii & Plenipotentiarii juxta plenam facultatem nostram sigillum & subscriptionem nostram apposuimus, & contra Exemplar Turcico idiomate scriptum, & à Magnifico & Excellentissimo Imperii Ottomannici Vezirio Supremo, virtute plenae pro munere suo facultatis subscriptum & sigillatum permutavimus, & Praefulgidae Portae Ottomannicae Ministris tradidimus. Constantinopoli die vigesima secunda mensis Decembris, Anno Salvatoris 1739.

*Carl Höpken. Z. Carlson.*

Wir haben noch nicht gefunden, daß der Nachricht widersprochen worden, welche versi-

 chert,

chert, dieser Tractat sey nicht von dem Groß-Sultan selbst ratificiret worden.

Noch als einen besondern Umstand hat man bey diesem Frieden anzusehen, daß selbiger wenig Tage vorher, d. i. den 22 Dec. 1739 unterzeichnet worden, ehe den 28 darauf die Ratification des Friedens-Schlusses mit dem Rußischen Hofe erfolget. Nicht weniger verdienet die Entrevûe des Frantzösischen Bothschaffters, des Marqvis de Chetardie, mit des Hertzogs von Curland Durchl. und dem Herrn Grafen von Ostermann dieses Tractats wegen erwogen zu werden. Man erzehlet nemlich, es habe der Marqvis auf Befragen, ob er den geschlossenen Alliantz-Tractat gesehen? zur Antwort gegeben, daß ihm selbiger noch nicht zu Gesichte gekommen, doch habe ihm der Marqvis von Villeneufve aus Constantinopel einberichtet, wie ernannter Tractat nichts enthalte, das dem Rußischen Hofe zu einigen ungleichen Gedancken Anlaß geben könne. Der Herr Graf von Ostermann soll sich hierauf die Mühe genommen haben, ihn von allen und ieden Puncten zu benachrichtigen, wobey sich aber der Marqvis immer gestellet, als wenn er lauter unbekannte Dinge anhöre, auch endlich hinzugefüget haben, wie er nicht glaube, daß dieser Tractat für Rußland etwas nachtheiliges in sich halte; worauf aber der Herr Graf v. Ostermann erwiedert, daß mehr als zu deutlich aus verschiedenen Articeln erhelle, wie dieser Tractat eintzig und allein wider Rußland gerichtet sey: doch halte er davor,

Schwe-

Schweden werde wenig Vortheil davon haben, indem Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät schon im Stande wären, auf den Nothfall beyden Puissancen zugleich das Haupt zu bieten. Vielleicht sind die meisten von unsern Lesern auch dieser Gedancken, und die Betrachtungen, welche sie über die beyden Alliirten von Schweden machen werden, ersparen uns die Mühe, disfalls weitere Erklärung zu thun. Inzwischen giebt uns diese Entrevüe Gelegenheit, an die in Finnland stehende Trouppen zu gedencken. Wir werden den Zustand sowohl der Schwedischen als Rußischen Zurüstungen daselbst am sichersten aus einem Briefe, welchen eine Person vom Stande im May-Monat an einen Minister in Hamburg geschrieben, und einem andern Schreiben aus Stockholm vom 15 Apr. vorstellig machen können. Der erste lautet in der Ubersetzung folgender massen:

„Wir nahen uns nunmehro zu demjenigen Augenblicke, welcher der Sache, worüber man bishero in diesem Königreiche so grosse Kriegs-Rüstungen zubereitet hat, ein Ende machen wird. Niemand getrauet sich iedoch über diese Sache mit der Sprache heraus zu gehen. Jederman gestehet es, daß Rußland eine uns überlegene Macht beysammen habe. Man ist auch nicht in Abrede, daß im Fall einer Ruptur Rußland auf denen Schwedischen Küsten mittelst seiner Galeeren und anderer Schiffe grossen Schaden thun könne. Diese Ursachen machen allesamt, daß man mit Ungedult auf den nahe

seyenden Ausschlag der Sachen wartet. Immittelst ist es gewiß, daß das Volck in diesem Reiche in grosser Bewegung stehet: und wenn es nöthig wäre, die auf den Beinen habende 80000 Mann bis 100000 zu vermehren, könte man Staat machen, solche in kurtzem zusammen zu bringen, weil das Volck ausserordentliche Begierde bezeiget, Kriegs-Dienste anzunehmen 2c.,,

Das andere ist also abgefasset: Vorgestern empfing der Hof einen ausserordentlichen Courier aus Finnland von dem daselbst commandirenden Schwedischen General. So viel man höret, hat dieser Courier die Zeitung überbracht, daß in dem Rußischen Theil von Finnland die Kriegs-Zurüstungen von Tag zu Tage stärcker würden. Bey bisherigem Winter wäre in die Rußische Magazine eine unbeschreibliche Menge von Früchten, Erbsen, Bohnen und andern Lebens-Mitteln nach Wyborg gebracht worden, deren man noch mehr ehestens aus Petersburg und Cronstadt erwarte. Die Garnison zu gedachtem Wyborg bestehe würcklich in 12000 Mann: alle Dorffschafften befänden sich mit Trouppen angefüllet, deren täglich noch mehrere ankämen. Aus denen Rußischen See-Plätzen habe man hiernächst Nachricht, daß mit Ende Aprilis alle Galeeren, in grösserer Anzahl und in besserem Stande, als sie unter dem Grossen Petro I gewesen, völlig equippiret seyn würden, allermassen man unter andern zu Petersburg in wenig Tagen über 5300 neue

Matelotten

Matelotzen zusammen gebracht. Die Partisans des neuen Ministerii können zwar diesen übeln Bothschafften nicht widersprechen, hingegen bemühen sie sich, dieselbigen so viel möglich zu mildern. Die Anhänger des alten Ministerii aber breiten solche allenthalben mit grossem Fleiß aus, und setzen vielleicht noch mehr dazu, um die Sache desto fürchterlicher zu machen. Indessen können die Folgen den besten Beweis abgeben, wie es damit bewandt sey, und daß man wegen einer Ruptur in grossen Sorgen stehe: denn man machet ausser denen vorhin bekannten Umständen Anstallten zur Beschützung; und unter denen neuerlich zum Marsch nach Finnland fernerweit beorderten 10000 Mann, hat sogar auch das Leib-Garde-Regiment zu Pferd gemessenen Befehl empfangen, sich zum Dahinmarsch fertig zu halten: welches darum geschehen seyn soll, weil man vernommen, daß auch Rußische Cavallerie auf dem Anzuge sey. Diesem allen wird annoch mit andern Stockholmer Briefen hinzu gefüget: Daß alle Gouverneurs nebst einigen von denen vornehmsten von Adel eiligst dahin zu kommen beruffen worden, um, dem Vernehmen nach, über was wichtiges allda zu rathschlagen. Es würden auch die Vorraths-Häuser überall starck angefüllet, und wäre an alle Regimenter der Befehl ergangen, sich in marschfertigem Stande zu halten. Auch solten die Boots-Leute sich an denen ihnen angewiesenen Orten den 1 May einfinden. Sonsten fahre man noch immer mit Abführung einer grossen

Menge Kriegs-Geräthe zu der in Carlscron segelfertig liegenden Flotte fort. Eben diese Briefe von Stockholm melden auch, daß daselbsten mit dem ersten ein Frantzösisches Geschwader unter dem Chevalier d'Antin erwartet wurde, um daselbsten fernere Instruction zu empfangen, und alsdenn nach Petersburg abzugehen, und solche dem dortigen Frantzösischen Gesandten zu überbringen. Unterdessen würde mit den Kriegs-Zurüstungen noch immer fortgefahren, um im Stande zu seyn, eine gute Flotte auszusenden, welche sich mit dem Frantzösischen Geschwader vereinigen solte, wofern die Antwort des Rußischen Hofes nicht nach Willen ausfallen möchte, bis dahin sich dann die Uneinigkeit in dem Senat wohl unterhalten dörffte. Sonsten wäre ein Schwedischer Courier, von Paris kommend, und nach Stockholm gehend, zu Helsingör paßiret, welcher die Zeitung von der Ankunfft vorbesagten Geschwaders überbringen solte.

Und so weit erklärte man sich damals; nachgehends ist es in diesen Gegenden ruhiger worden, und scheinet es, daß man sich weiter nicht armiren werde; zumahl wenn die Negociationes des von Abo nach Wyborg abgeschickten Schwedischen Obristens und General-Auditeurs glücklichen Fortgang haben sollten. Wie denn auch einige Nachrichten versichert, der Hof zu Wien habe eben so wohl als Franckreich an Beylegung der Streitigkeiten zwischen Rußland und Schweden gearbeitet, und der erste das Königreich Schweden von dem friedlichen Entschlusse der

Ruſ-

Russen versichert, und Franckreich hingegen die Russen von dem gleichmäßigen Vorsatze des Königreichs Schweden zu überzeugen gesuchet. Durch ein solches Mittel nun suchet man die Ruhe zwischen beyden Reichen zu erhalten; vielleicht aber könnte es auch ohne dieses Mittel geschehen, wenn die Schweden sich ihrer Forderungen wider den Nystädtischen Frieden begeben wollten. Wir haben sonst die Nachrichten von den Schwedischen Forderungen, wodurch die Russen aufgebracht worden nicht übereinstimmend befunden: einige darunter wolten so gar wissen, daß man selbige auch bis auf Curland erstrecket; es scheinen uns aber die Gründe von allen diesen Vermuthungen von schlechtem Gewichte, und es wird besser seyn, unsre Leser von diesem Puncte bey einer andern Gelegenheit mit einiger Uiberzeugung, als itzo mit ungewissen Vorstellungen zu unterhalten.

Mit mehrer Aufmercksamkeit und Wahrscheinlichkeit hingegen kan man bis an die Qvellen von den Unruhen in Schweden gehen. Es ist nicht zu leugnen, daß einige auswärtige Staaten, welchen sehr viel daran gelegen, daß die Eintracht in Norden ja nicht herrsche, bisher unter der Hand wohl das meiste zu diesen Mißhelligkeiten beygetragen haben. Allein es ist doch auch wahr, daß wenn die innerlichen Spaltungen in dem Schwedischen Staats-Cörper nicht gewesen, man schwerlich so weit gekommen seyn würde. Es ist zur Zeit noch nicht möglich, alle und iede Gelegenheiten und Privat-Intriguen beyzubringen, welche

zu so grossen Unruhen unter den Gemüthern Anlaß gegeben haben; dasjenige aber, was am meisten in die Augen fällt, ist, daß die Succeßions-Angelegenheit die Schwedische Nation, in verschiedene Factiones getheilet. Die eine davon, welche aus denen vor dem Jahre aus dem Senat abgegangenen vielen vornehmen Herren bestehet, so sich dermalen auf ihren Gütern befinden, heget und unterstützet die Meinung, daß es die danckbare Erkentlichkeit vor Ihro gegenwärtig glorwürdigst regierende Königliche Majestät erfordere, nach Dero späten Hintritt einen Printzen Dero Hauses, vor welches ohnedem der vernünfftigste Theil der Nation eine aufrichtige Liebe und Ergebenheit hege, mit Beybehaltung des Wahl-Rechts auf den Thron zu erheben. Eine andre Parthey hingegen, welche äusserlich allzu hartnäckig auf dem freyen Wahl-Rechte bestehet, führet die geheimde Absichten, einem andern aus dem alten Königlichen Hause abstammenden Printzen die Crone zu geben; und noch eine andere indifferente Parthey hat vielleicht gewollt, man solle auf alle diese Dinge nicht gedencken, sondern der Früchte des Friedens geniessen, und erst abwarten, was die Nordischen Angelegenheiten in vielen wichtigen Dingen vor einen Ausschlag haben würden. Diese zertheilten Meinungen sind der Saame zu den meisten Mißhelligkeiten, und die Animosität unter diesen herrschenden Partheyen hat durch allerhand Satyrische

Mün-

Müntzen und andre Schrifften immer mehr zu als abgenommen, davon einen und den andern Umstand zu berühren nicht unangenehm seyn wird. Wir haben schon einmahl angeführet, daß im vorigen Jahre eine Satyrische Müntze von Seiten des neuen Ministerii zum Vorschein gekommen; dieser hat man nun eine andere entgegen gesetzet, und beyde haben die Beynahmen zum Gegenstande behalten, welche die Partheyen einander gegeben, nemlich der Schlaf-Mützen und der Hüte. Wie nun die erste dieser Medaille auf der einen Seite das Lob des Hutes geziget und auf der andern Seite die Schlaf-Mütze gelegen: also ist auf der neuen Medaille die Situation verändert, man siehet einen umgekehrten Hut zu Boden liegen, auf welchem ein an seinen Federn kenntlicher Hieroglyphischer Vogel rückwärts sitzet, und etwas hinein fallen lässet, welches man ohne weitläufftige Erklärung errathen kan. Auf den Hut und das fliegende Thier ist eine Inscription beygefüget, bey welcher wir uns auch nicht aufhalten können. Ferner haben wir zu einer andern Zeit das merckwürdige Schreiben Philalethäi an seinen Freund auf dem Lande angeführet,* und selbiges seines lesenswürdigen Inhalts wegen unsern Blättern mit einverleibet: Allein das neue Ministerium hat eine nicht minder lesenswürdige Antwort darauf verfertiget, welche wir zwar wegen Enge des Raums vor dieses mal nicht beybringen können, künfftighin aber bey-

 bey

behalten nicht unterlassen werden. Eine andere Brochure so den Titel führet: Gallipilei Antwort Schreiben an seinen Freund Severum, will auf eben die Art wie Philalethäus das neue Ministerium critisiren, allein der Verfasser zeiget bey weiten nicht die Einsicht in die Politischen Affairen wie der letztere. Es sind einige Particular-Umstände mit darinnen, welche etwas besonders in sich halten, z. E. er wirfft einigen ministerialischen Frauenzimmern vor, daß sie die Frantzosen auf ihren grossen Schiffen mit Confect tractiret, ingleichen daß einige davon den nach Finnland marschirenden Soldaten Geld aus dem Fenster zugeworffen, um davor auf der Frantzosen Gesundheit zu trincken. Er spricht, man habe den Frantzosen Gold, Silber und Daumsdicke Diamante gegeben u. s. w.

Mit solchen Waffen fechten nun die aufgebrachten Gemüther gegen einander. Es wäre aber ohne zweiffel besser gethan, wenn die Schweden nach dem Urtheil redlicher Staatsverständigen ihre Mißhelligkeiten bey Seite setzten, auf die gegenwärtigen Conjuncturen in Europa ein wachsames Auge hätten, und die Freundschafft des mit dem Königlichen Hause aufs neue verbundenen Groß-Britannischen, ingleichen des benachbarten Rußischen Hofes, allen andern Verbindungen vorzögen. Ehe wir diesen Articel schlüssen, sind noch einige Umstände zu berühren, welche eigentlich den innerlichen Zustand des Reichs angehen. Wir

rech-

rechnen dahin, daß sich beyde Königliche Majestäten in der Mitte dieses Jahres meistentheils auf den Lust-Schlössern, Carlsberg und Drontingholm aufgehalten, und Ihro Majestät der König solches denen ausländischen Ministern notificiren lassen, auch ihnen die Erlaubniß zugestanden, sich bey vorfallenden Umständen, die von Wichtigkeit, nach besagten Oertern zu erheben. Hiernächst haben wir als eine curiöse Observation bemercket, daß bey dem verflossenen harten Winter die Aufseher der Schwedischen Bergwercke unaufhörlich in denselben arbeiten lassen, weil die unterirdische Lufft viel erträglicher als im Sommer, und das Metall bey dergleichen Witterung weit leichter zu finden seyn soll, davon wir die Untersuchung der Ursachen denen Natur-Verständigen überlassen: wir haben inzwischen aus den Nachrichten, so uns von diesem Reiche zugekommen, bemerckt, daß man gedachten Winter über aus allen Bergwercken dieses Reichs einen überaus grossen Vorrath an Eisen und Kupffer mit Schlitten, bey offnem Wasser aber mit Schiffen nach Stockholm gebracht, und unter andern Nationen sonderlich die Holl- und Engelländer vor dieses mahl mehr als sonsten ihre Schiffe damit befrachtet. Was endlich den Zustand der Schwedischen Gelehrsamkeit anbetrifft, so ist die Societät der Wissenschafften, welche zu Upsal errichtet worden, und schon im vorigen Jahre Proben ihres Fleisses abgeleget, auch im gegenwärtigen damit fortgefah-

gefahren, wie uns denn selbst zu Gesichte kommen: Schwenska Wetenskaps Academiens Handlingar för Månanderna Julius, Augustus och September An. 1739 Vol. 1. Das Sinnbild auf dem Titul-Blatte dieser Schrifft, stellet uns einen alten Greiß vor, welcher junge Palmen pflantzet, mit der Umschrifft: För Efftertkommende (d. i. für die Nachkommen): Die Absicht dieser Societät gehet eigentlich dahin, die Geheimnisse der Natur besser zu untersuchen, behende künstliche Erfindungen zur Erleichterung allerhand Arbeiten anzugeben, und die Schwedische Sprache zu ihrer Reinigkeit und Zierde zu bringen.

# Von Rußland.

In Rußland muß sich die glorwürdigste Beherrscherin dieses Reichs, immer noch mit Bestraffung solcher Unterthanen beschäfftigen, welche die gegenwärtige Regierung und deren Absichten, mit scheelen Augen anblicken. Das unverantwortliche Verfahren des unglücklichen Knees Dolghorucky haben wir schon aus einem Manifeste vorgestellet; man hat es aber nicht bloß bey gedachtem Manifeste bewenden lassen, sondern über dieses in einer besondern Schrifft dessen Leben und abscheuliche Thaten vorstellig gemacht. Es ist diese Piece in der neuen Historie

vieler

vieler Umstände wegen merckwürdig, daher wir sie hier beyzufügen nicht unterlassen können (*).

Die Geschichts-Bücher haben viele Exempel aufgezeichnet, mit was vor Sorge der Himmel vor die Erhaltung der geheiligten Person grosser Monarchen, und vor die Beschützung ihrer Crone gewachet, und wie er von Zeit und Zeit die von bösen Menschen wider sie geschmiedete Aufruhren entdecket hat. Dannenhero muß man erstaunen, daß gleichwohl noch Personen sich finden, welche, ob sie schon durch ihre Geburt, und vielmahls auch durch die erhabenen Aemter, womit ihr Landes-Herr sie begnadiget, über andere erhöhet sind, sich in Verrätherereyen einflechten lassen, ohne zu überlegen, daß die Untreue uns selbst schläget und verräth. Die allgemeinen Staats-Rechte und Gesetze verdammen diejenigen, welche sich des Lasters der beleidigten Majestät schuldig macht, zum Tode, und man erkennet diejenigen ebenfalls vor straffwürdig, welche dergleichen Verbrechen beschützen, und unter einem Vorwande, welcher es auch sey, deren verwerffliche Anschläge befördern helffen; weil in solchen Fällen die allgemeine Wohlfart erfordert, daß man solche lasterhaffte Leute aus dem Wege räume. Alle Welt bewundert die weise Regierung der Kay-

(*) Sie ist in frantzösischer Sprache zum Vorschein kommen, unter dem Titel: Auszug des Lebens und der abscheulichen Thaten des Knees Alexis Dolghorucky rc. und in dem Mercure historique mit inseriret worden, daraus wir sie genommen.

Kayserin Anna, welche wegen des Ruhms ihrer Waffen von ihren Feinden also respectiret und gefürchtet wird, daß sonst der von Natur so stoltze und hochmüthige Türcke gezwungen gewesen, um den Frieden zu bitten: Ihro Majestät Großmuth des Geistes, welche gegen ihre Feinde die Wege der Güte und Milde der Macht vorziehet, davon Selbe während Dero so gelinden Regierung, als man sich kaum einbilden kan, unzehlige Proben zu Tage geleget; versahe sich hingegen von Dero Unterthanen und Vasallen, zur billigen Vergeltung, Neigung, Treue und Liebe: dahero scheinet es desto unglaublicher, daß die vier obgenannten Rußischen Fürsten ihren am Hofe erlangten Ruhm durch das schändliche Laster des Hoch-Verraths beflecken solten. Sie sind aber um so mehr straffwürdig, da sie die Clementz, so die Kayserin gegen sie blicken lassen, in Vergessenheit gestellet: denn ohngeachtet sie bereits vor 9 Jahren eben dieses Lasters überführet und zum Tod verdammet worden, haben Ihro Majestät gleichwohl dieselbigen nicht nur begnadiget, sondern auch ihnē so gar noch ansehnliche Ehren-Stellen angedeihen lassen. Diese Schlangen nun haben ihr Gifft 9 Jahre verborgen und zurück gehalten, sie konten solches aber nicht thun, als die Vermählung des Printzen **Anton Ulrich von Wolffenbüttel** declariret wurde, und alle Russen es billigten, ausgenommen das Haus Dolghorucky, welches doch, wie man bald aus nachfolgenden Umständen vernehmen wird,

wird, eines der vortrefflichsten und ansehnlichsten des Rußischen Reichs ist.

Der Knees Alexis Dolghorucky, ein anderer aus dieser Familie, suchte nach dem Tod Petri II Rußlands Ruhe zu stöhren, alle Grund-Gesetze des Reichs umzuwerffen, um sich durch seine gefährliche Anschläge der Crone und des Scepters zu bemächtigen; er wurde wegen dieses Lasters verdammet, alleine die Kayserin verwandelte die Todes-Straffe in das Exilium, allwo er, wie man saget, vor seinem Lebens-Ende einen sonderbahren Traum gehabt. Es erschienen ihm nemlich sein Groß-Vater George Alexewitz Dolghorucky, und sein Vater George, welche beyde am 15 May 1682 bey dem Aufruhr derer Strelitzen grausamer Weise ermordet worden.

Hier muß man zur Erläuterung nachfolgende Begebenheit erzehlen: Gregorius Dolghorucky und der Boyar Gorgewitz, bemüheten sich durch gute Worte die Strelitzen, welche zu Moscau in den Kayserlichen Pallast eingefallen, und alle Winckel der Zimmer des Kaysers plünderten, zu besänfftigen: Sie stelleten sich diesen rasenden Leuten dar, fragten, was sie begehreten, und versprachen ihnen Satisfaction. Die Strelitzen aber, welche den Boyar Gorgowitz auf ihrer Mord-Liste hatten, ergriffen ihn bey den Armen, so wohl als den unschuldigen Knees George, schleppten selbige nach der Stiege, und warffen ihn von oben hinab, wo die andern Strelitzen sie mit De-

gen

gen und Piqven ermordeten, auf Barbarische Art in Stücken zerrissen, auf den Platz schleppten, beraubten, auszogen, und gantz nackend liegen liessen. Der Knees George Alexewitz, ein Vater dieses unglücklichen Sohns, liesse in diesem Vorfall einen Helden-Muth blicken: Denn als er am Abend bey Hofe in seine Carosse steigen, und nach Hause fahren, die Strelitzen aber ihn begleiten wolten, und sagten, daß sein Sohn nicht mit auf der Liste derejenigen gestanden, welche sie ihrer gerechten Sache aufopffern wollen, (denn also nenneten die Bösewichter ihre Rebellion) und daß folglich das was seinem Sohn wiederfahren, nur in der Raserey geschehen; begnügte sich der alte Knees ihnen zu antworten: Das ist der Wille Gottes gewesen. Sie gaben ihm würcklich das Geleit bis in seinen Pallast, dagegen er, um sich danckbar zu erweisen, ihnen Bier und Brandwein reichen liesse. Dieses schiene sie zu besänfftigen, dergestalt, daß sie sich endlich fortmachten, und ihn mit tieffem Respect grüsseten. Ein Strelitz aber, welcher sich verstecket hatte, um das in den Gläsern etwan noch übrige Geträncke auszusauffen, hörete, daß die Mutter und die Gemahlin des unglücklichen Gregorii bitterlich weineten, und daß der alte Vater, um selbige zu trösten, ihnen zusprache: Wenn gleich mein Sohn getödtet ist, so lebet doch dieses sein Sohn annoch. Hierauf ruffete dieser Böswicht seine Cameraden zurück, und schriehe ihnen zu: er drohet uns noch! Die Strelitzen kehreten also

gantz

gantz rasend zurück, rissen diesen Verehrungs-würdigen Greiß aus seinem Zimmer, schleppten ihn heraus, hieben ihm Arme und Beine ab, und liessen ihn liegen. Die Raserey der Strelitzen war damahls so hefftig, daß mehr als 46 Personen vom ersten Rang ums Leben kamen.

Alleine wiederum zu dem Traum des Alexis Dolghorucki zu kommen. Der ihn in Schlaff erschienene alte Knees klagte ihm die Ursache seiner unschuldigen Ermordung, mit dem Beysatze, es würde das gantze Geschlechte derer Dolghorucki mehr andern Unglücks-Fällen unterworffen seyn, wodurch es gäntzlich ausgetilget werden dürffte. Der Sohn, George Dolghorucky, welcher im Traum diese Prophezeyung seines Vaters verachtete, sagte zu ihm, nimmermehr würde das Haus Dolghorucky von seiner allemahl dem Landes-Fürsten erwiesenen Treue abweichen, vielmehr dahin trachten, durch treue Ergebenheit sein Ansehen am Hofe zu vermehren: Denn obwohl die Strelitzen durch Petrum I ausgerottet worden; so würde dennoch ohne eine mächtige und ernsthaffte Ursache ihre gantze ansehnliche Familie nicht vertilget werden: über dieses sey er versichert, daß seine Söhne auf den Fußstapffen ihrer Herren einhergehen, den Ruhm ihres Hauses erhalten, und sich in keine Sachen einmischen würden, welche dem Rußischen Reiche zum Nachtheil gereichen. Hierauf hat im Traum der alte Vater geantwortet, die Dolghorucki-

gen und Piqven ermordeten, auf Barbarische Art in Stücken zerrissen, auf den Platz schleppten, beraubten, auszogen, und gantz nackend liegen liessen. Der Knees George Alexewitz, ein Vater dieses unglücklichen Sohns, liesse in diesem Vorfall einen Helden-Muth blicken: Denn als er am Abend bey Hofe in seine Carosse steigen, und nach Hause fahren, die Strelitzen aber ihn begleiten wolten, und sagten, daß sein Sohn nicht mit auf der Liste derer jenigen gestanden, welche sie ihrer gerechten Sache aufopffern wollen, (denn also nenneten die Bösewichter ihre Rebellion) und daß folglich das was seinem Sohn wiederfahren, nur in der Raserey geschehen; begnügte sich der alte Knees ihnen zu antworten: Das ist der Wille Gottes gewesen. Sie gaben ihm würcklich das Geleit bis in seinen Pallast, dagegen er, um sich danckbar zu erweisen, ihnen Bier und Brandwein reichen liesse. Dieses schiene sie zu besänfftigen, dergestalt, daß sie sich endlich fortmachten, und ihn mit tieffem Respect grüsseten. Ein Strelitz aber, welcher sich versteckt hatte, um das in den Gläsern etwan noch übrige Geträncke auszusauffen, hörete, daß die Mutter und die Gemahlin des unglücklichen Gregorii bitterlich weineten, und daß der alte Vater, um selbige zu trösten, ihnen zusprache: Wenn gleich mein Sohn getödtet ist, so lebet doch dieses sein Sohn annoch. Hierauf ruffete dieser Bösewicht seine Cameraden zurück, und schrihe ihnen zu: er drohet uns noch! Die Strelitzen kehrten also

gantz

gantz rasend zurück, rissen diesen Verehrungs-würdigen Greiß aus seinem Zimmer, schleppten ihn heraus, hieben ihm Arme und Beine ab, und liessen ihn liegen. Die Raserey der Strelitzen war damahls so hefftig, daß mehr als 46 Personen vom ersten Rang ums Leben kamen.

Alleine wiederum zu dem Traum des Alexis Dolghorucki zu kommen. Der ihm in Schlaff erschienene alte Knees klagte ihm die Ursache seiner unschuldigen Ermordung, mit dem Beysatze, es würde das gantze Geschlecht derer Dolghorucki mehr andern Unglücks-Fällen unterworffen seyn, wodurch es gäntzlich ausgetilget werden dürffte. Der Sohn, George Dolghorucky, welcher im Traum diese Prophezeyung seines Vaters verachtete, sagte zu ihm, nimmermehr würde das Haus Dolghorucky von seiner allemahl dem Landes-Fürsten erwiesenen Treue abweichen, vielmehr dahin trachten, durch treue Ergebenheit sein Ansehen am Hofe zu vermehren: Denn obwohl die Strelitzen durch Petrum I ausgerottet worden; so würde dennoch ohne eine mächtige und ernsthaffte Ursache ihre gantze ansehnliche Familie nicht vertilget werden: über dieses sey er versichert, daß seine Söhne auf den Fußstapffen ihrer Herren einhergehen, den Ruhm ihres Hauses erhalten, und sich in keine Sachen einmischen würden, welche dem Rußischen Reiche zum Nachtheil gereichen. Hierauf hat im Traum der alte Vater geantwortet, die Dolghorucki-

sche Familie sey zur Empörung geneigt, und würde gleich einem Wespen-Neste weggerissen und vertilget werden, ehe sie die Revolte ausführen könten. Hierauf nun ist der Knees Alexis erwachet. Man setzet hinzu, dieser Traum habe ihn sehr betrübet und schwermüthig gemachet, weil er selbst nur allzuwohl gewust, wie unbeständig und wild sein Sohn Johann Dolghorucky, und wie rachgierig das Naturel seiner Brüder Sergey und Johannes sey, deren Geschichte nachstehend erzehlet werden sollen.

Der Knees Sergey Dolghorucky, ein Bruder des Alexis, hatte sich mit der Tochter des Vice-Cantzlers, Barons Peter Schaffiroff, vermählet, und wurde mit seiner gantzen Familie Anno 1730 in das Exilium geschickt, jedoch nach der Hand zurück beruffen.

Sein anderer Bruder, Alexis Dolghorucky, wurde durch den Kayser Peter I aus Liefland mit 10000 Mann Trouppen nach Moscau gesandt, um daselbst einen Aufruhr zu stillen, und die Schuldigen da[illegible] abzustraffen. Als dieser Alexis Dolghorucky daselbst anlangte, schoß se sich der Obrist Bolowin, einer der vornehmsten Aufrührer, aus Verzweiffiung selbst durch den Kopff todt; sein Kopff wurde auf einem Spieß aufgestellet, und alle die, so nicht zum Gehorsam sich bequemen wolten, wurden ernstlich, und ohne Ansehen der Person abgestrafft: also daß Alexis Dolghorucky seine Schuldigkeit so wohl beobachtete, und die Befehle seines Herrn so genau befolgte, daß die Ruhe in Moscau

cen bald hergestellet war, wodurch er sich bey Petro I in grösses Ansehen setzte, und nach dessen Tode blieb das Haus Dolghorucky an dem Hofe der Kayserin Catharina in vollen Gnaden. Als hierauf Anno 1728 Petrus II auf den Thron gelangte, unterliesse Alexis Dolghorucky nichts, um über denselbigen zu herrschen und er setzte sich in kurtzem bey diesem jungen Monarchen in so grosses Ansehen, daß er ihn bewoge, seine Tochter Catharina zu heyrathen. In der Beysorge aber, es möchte der Fürst Mentzikoff dieses Vorhaben rückgängig machen, brauchte er bey dem jungen Kayser den Secretarium Kalkouw, um den Fürsten Mentzikoff verhaßt zu machen; worinne es ihm so wohl gelunge, daß Petrus II einen grossen Haß gegen den Mentzikoff fassete, und ihn nöthigte, mit seiner gantzen Familie Rußland zu verlassen. Dasjenige aber, was den Fall des Mentzikoffs beschleunigte, war dieses, daß als Basilius Dolghorucky Anno 1726 durch die Kayserin Catharina nach Mietau gesendet wurde, um bey denen damahls der Succeßion wegen versammleten Curländischen Ständen den verstorbenen Hertzog von Hollstein-Gottorff und den Fürsten Mentzikoff zu recommandiren, er seine Commißion, so viel den Mentzikoff anbelanget, sehr übel ausgerichtet, und bey der Abreise aus Mietau von diesem gesagt, er trachte nicht nur Hertzog von Curland, sondern auch demnächst selbst Kayser von gantz Rußland zu werden, welches sich auch aller-

dings durch das zu Mentzikoffs Gunst errichtete Testament der Kayserin Catharina bestärcket, allermassen sie darinn verordnet, es solte dessen Tochter den jungen Kayser, und die Printzeßin Natalia des Mentzikoffs Sohn heyrathen, wodurch denn die Kayserliche Crone an die Mentzikoffische Familie gekommen wäre. Die Dolghoruckins breiteten auch damahls aus, Mentzikoff habe den Kayserlichen Schatz ausgeleeret, und durch indirecte Mittel daraus 4 Millionen Rubeln an baarem Gelde; eine Million an Kleinodien, und eine Million an Gold- und Silber-Geschirr an sich gebracht, welches alles die Veranlassung gabe, daß der General-Lieutenant Soltikow Ordre bekam, den Mentzikoff in Arrest zu bringen. So bald diese Ordre vollstreckt war, beraubten die Dolghoruckins den Gefangenen aller Mittel, sich zu rechtfertigen, und sie trieben seinen Proceß unter allerley Vorwand so schnell, daß er als eine schädliche Person verdammet wurde, mit seiner gantzen Familie nach Siberien gebracht zu werden; woselbst er denn auch Anno 1729 aus Betrübniß den Geist aufgegeben. Diese Verfolgung war keinesweges die Wirckung eines Personal-Hasses, sondern vielmehr der Herrschsucht des Alexis Dolghorucky, welche der des Mentzikoffs nichts nachgab. Denn indem er das Vorhaben hatte, seine Tochter Catharina an Petrum II zu vermählen, vergasse er weder Künste noch Schmeicheleyen und Versprechungen rc. um die gantze Dolghoruckische Familie auf seine Seite zu ziehen, damit

ut sie ihm in seinem Vorhaben Hülffe leisteten: dergestalt, daß, weil das Vermählungs-Bündniß wegen gählingen Todes des jungen Monarchens nicht erfüllet werden kunte, Alexis Dolghorucky sich erfrechte, mit Beyhülffe seiner Brüder und Vettern ein falsches Testament zu schmieden, und annächst den bösen Entschluß fassete, alle diejenigen, welche die Richtigkeit sothanen falschen Testaments verwerffen oder streitig machen wolten, zu massacriren. Sie waren aber in ihren Anschlägen so blind und unbesonnen, daß sie nicht einmahl daran gedachten, welchergestalt die Printzeßin Anna Iwannovna, als rechtmäßige Erbin des Throns, gleichsam vor der Thüre war, und daß selbige nach dem Tod Petri II ihre erforderlichen Mesuren ergreiffen würde, ihre Gerechtsamen zu handhaben.

Der Knees Basilius Dolghorucky begab sich gleich nach dem tödtlichen Hintritte Petri II nach Mietau, um der Printzeßin Anna diese Bothschafft zu hinterbringen: und er war so vermessen, daß er eigenmächtig und ohne Befehl im Nahmen des gantzen Reichs der Printzeßin den Vortrag thate, man dürffte selbige wohl zur Kayserin erwählen, weil Sie grosse Qvalitäten besässe, wenn Sie dem Rechte der Souverainität, oder der unumschränckten Beherrschung absagen wollte. Die Kayserin hörete diesen Vortrag mit grosser Gleichgültigkeit an, danckte dem Reiche, daß sie selbige zur Regentin erkiesen wollen, und liesse nicht das min-

deste Mißfallen blicken, daß solches durch den Weg der Wahl geschehen sey, weil ihr kein Mensch ihr Erb-Recht streitig machen könte: das wunderbareste aber dabey war dieses, daß Sie nicht die mindeste Erwehnung von der Souverainität thate. Er hingegen, Dolghorucky, welcher sich irrig einbildete, es habe diese grosse Fürstin seinen Vortrag völlig angenommen, begrüßete Selbige hierauf als Kayserin, wünschete Ihr alles Glück, und rathe, Sie möchte bald sich einfinden, und das Reich in Besitz nehmen. Er nahm hierauf sogleich den Rückweg nach Moscau unter dem Angeben, er wolle zum Empfang der Kayserin die Anstalten machen lassen, in der That aber war sein Vorsatz, seinen Anverwandten den guten Fortgang seiner Commißionen zu berichten, in der wunderlichen Einbildung die neue Kayserin würde sich damit begnügen, die Crone zu tragen, und hingegen denen Dolghoruckins überlassen, das Scepter zu führen. Alleine nach der Abreise des Basilii Dolghorucky berathschlagete sich die Kayserin mit Ihrem Obrist-Hofmeister, Grafen von Biron, und Ihren übrigen Ministris über diesen Vortrag: und es wurde beschlossen, daß Sie ohne Zeit-Verlust Besitz von dem Rußischen Throne nehmen solle, nicht als eine erwählte Kayserin, sondern als eine Erbin, welche ihr Recht zur Cron und Scepter nur allein von dem allmächtigen GOtt habe. So bald als Sie nun in Moscau angekommen war, gab Sie fördersamst zu erkennen, daß Ihr die Untreue

treue derer Dolghoruckins nicht unbewust sey, daß Sie ihre schändliche Conduite kenne, und auf was vor Art sie mit Petro II umgangen, gegen dem sie sich des Lasters der beleidigten Majestät schuldig gemacht, allermassen sie dessen Schatz ausgeraubet, den Lauff der Gerechtigkeit gehemmet, und das gantze Reich in äusserste Gefahr gesetzet hätten.

Die Kayserin hatte alle diese Entdeckungen dem gegenwärtigen Cantzler, Grafen von Ostermann, zu dancken, welcher öffentlich sagte, daß das Haus Dolghorucky vor die Kayserin und vor das Reich höchst gefährlich sey, und daß sie keine Zeit zu versäumen hätte, selbiges vor Gericht zur Rechenschafft über seine böse Anschläge und gewaltige Verbrechen zu ziehen, weil es klar am Tage liege, daß sie sich des Lasters der beleidigten Majestät schuldig gemachet, welcher halben sie nach denen Gesetzen des Reichs bestraffet werden müsten, und es müsse die Allerdurchläuchtigste Kayserin, eine Selbsthalterin aller Reussen seyn. Als dieser wichtige Artickel in dem grossen Senat durch ein Memorial in Vortrag gebracht war, wurde er einmüthig genehm gehalten und approbiret.

Hierauf wurden so gleich alle Dolghoruckins in Arrest genommen, um von ihrem schändlichen Betragen Rechenschafft zu geben. Man nahme ihnen alle ihre an sich gerissene Schätze, und als man selbige über sehr viele schwere Anklagen examinirte; leugneten sie alles, weil sie sich auf einen grossen Anhang im Reiche ver-

liessen, und ihr Haus mit denen Vornehmsten des Reichs in Verwandschafft stunde: am andern Theil hatten sie ihre Vasallen und Haus-Bediente mit solcher Gelindigkeit gehalten, daß sie nicht zweiffelten, von ihnen Beystand zu erlangen. Sie musten aber die Wahrheit des 13 Verses in dem 8 Capitel des Evangelisten St. Lucas: Die aber auf dem Fels, sind die wenn sie es hören, nehmen sie das Wort mit Freuden an; und sie haben nicht Wurtzel, eine Zeit lang glauben sie, und zur Zeit der Anfechtung fallen sie abe, erfahren. Denn nachdem Basilius Dolghorucky confrontiret worden, bezeigte er eine aufrichtige Reue, und bekannte sogleich den Anfang und gantzen Verfolg ihrer bösen und gefährlichen Vorhaben; dergestalt, daß die zu Untersuchung der Sachen verordnete Commissarien Mitleiden mit ihm trugen, um so mehr, da er ihnen darthate, daß es ihm wegen des grossen Ansehens seiner Vettern am Hofe nicht gestattet gewesen, sich dem Complot zu entziehen, und daß er vielfältig gewünschet habe, ein Mittel zu finden, damit er sich davon losreissen könne. Hierauf nun wurden der Knees Alexis Dolghorucky, seine beyden Brüder Sergei und Johann, und sein Sohn Johann, ohngeachtet sie den Tod verdienet hatten, in das Elend verwiesen: aber Basilius erlangte, in Betrachtung seines aufrichtigen Bekänntnisses, Gnade, und behielte so gar die wichtige Feld-Marschalls-Charge.

Kaum waren diese Fürsten an den Orten ihrer Verbannung angelanget; so declarirten sie wider die Kayserin, wider die Grossen des Reichs, und wider die Commissarien, durch welche sie waren verurtheilt worden, denen sie die Nahmen der Tyrannen und ungerechter Richter beylegeten: sie entblödeten sich auch nicht zu sagen, man habe sie nur zu dem Ende entfernet, damit man desto beqvemer könne die Rußischen Freyheiten unter die Füsse treten. Wiewohl nun der Hof von alle dem Bericht empfienge, bezeigte er dennoch eine grosse Mäßigung, und brauchte nur alleine die Wege der Güte, um diese Raserey zu heilen: Jedoch gantz vergebens; die Dolghoruckins fuhren mit ihren Schmähungen fort, und suchten alle Mittel, eine neue Conspiration anzuspinnen. Nachdem sie vernommen, daß eine Vermählung im Wercke sey, zwischen der Durchlauchtigsten Printzeßin Anna von Mecklenburg, einer Nichte der Kayserin, und dem Durchlauchtigsten Printzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolffenbüttel, welche von neuem ihre Anschläge gäntzlich übern Hauffen warffe; so wurde ihre Verzweiffelung so groß als ihr Grimm und ihre Raserey: sie liessen ihrer verleumderischen Zunge den vollen Zügel schiessen; und obgleich einer von dem andern in dem Exilio weit abgesondert ware, wusten sie dennoch eine abermahlige Conspiration anzuzetteln, deren Endzweck ware, sich der Kayserin Anna und ihres gantzen Kayserlichen Hauses bey der ersten Gelegenheit

zu entledigen, welches Vorhaben sie bey der angesetzt gewesenen Reise Ihrer Kayserlichen Majestät von Petersburg nach Moscau auszuführen trachten wolten.

Alleine dieses grausame Complot wurde noch zu rechter Zeit entdecket: und sothane Entdeckung veranlassete, daß man diese Reise auf eine andere Zeit ausstellete. Der Knees Johann, ein Bruder des Alexis und des Sergei Dolghorucky, wurde mit Basilio, einem Sohne des Lucas; mit Johann, einem Sohne des Alexis; und mit Basilio und Michel, Söhnen des Kneesen Wolodomir Dolghorucky, beym Kopffe genommen: Indem diese beyde vorhin in der Freyheit geblieben, gaben sie zu dem von denen andern geschmiedeten Complot die Werckzeuge ab. Man brachte selbige allesamt nach Novogrod, wo man sie gerichtlich verhörete, und am 2 November ergienge wider diese vier Kneesen das Recht-Urtheil; allermassen durch Einstimmung der gantzen aus denen Prälaten und denen vornehmsten Kriegs- und Staats-Ministris bestehenden Versammlung, selbige als GOtt vergessene Aufrührer und Brecher derer göttlich- und weltlichen Gesetze zum Tode verdammet wurden: nehmlich der Knees Johann Alexiewitz, daß er solle lebendig geräbert, und hernach enthauptet werden; der Knees Basilius, Sohn des Lucas, ingleichen die Kneesen Sergei und Johann Gregorowitz, daß sie solten enthauptet werden. Hingegen wurden die Kneesen Basilius und Michael Wolodomirewitz,

wie, aus einer besondern Kayserlichen Gnade, ohngeachtet sie den Tod gleichfalls verdienet hatten, zum Exilio verwiesen ꝛc.„

Es hat sich aber nicht nur gedachter Knees selbst unglücklich gemacht, sondern viele andere Personen haben seinetwegen in gefängliche Hafft gehen müssen, davon man einige nach Befinden der Umstände wieder in Freyheit gestellet. Noch grösseres Aufsehen machte es hierauf, als sogar der Ober-Jägermeister und Cabinets-Minister Woltnski, ein Mann, welchen Ihro Rußisch-Kayserl. Maj. mit vielen Gnaden-Bezeugungen überhäuffet, ins Gefängniß geleget wurde. Der allgemeine Ruf gab ihm anfangs Schuld, er habe nebst andern schwehren Verbrechen, das Bironische Haus und den Herrn Grafen von Ostermann stürtzen wollen. Das seinetwegen publicirte Manifest stellet seine Verbrechen deutlich vor, daher wir selbiges, so viel der Raum verstatten will, seinem Inhalt nach mittheilen:

Es hätten Ihro Kayserl. Majestät mit grosser Befremdung und Mißvergnügen, auch wider alles Vermuthen entdecket, daß der vormalige Ober-Jägermeister Artemis Wolinsky, und seine Mitschuldige, der General-Kriegs-Commissarius Fedor Semonoff, der geheimde Rath Platon Musin Puschkin, der geheimde Cabinets-Secretarius Joh. Eichler, der Rath Andreas Chruschtschoff, der Intendant der Gebäude

bäude Peter Jeropkin, und der Secretarius Johann Souda, so gar keinen Scheu vor dem göttlichen Gericht getragen, und die Pflicht, zu welcher sie sich mit ihrem Eide verbunden, so offenbarlich verletzet, daß sie uneingedenck der Gnade, so Ihro Kayserl. Maj. denselben weit über ihr Verdienst, sonderlich dem Wolinski, Semonoff, Musin Puschkin und Eichler, erzeiget, sich der allerschwereſten Staats-Verbrechen, des Meineids und sehr grossen Unterschleiffs schuldig gemachet. Ihre Verbrechen wären vor der durch ein Decret von der geheimen Cantzeley niedergesetzten Commißion durch eine nach der gewöhnlichen Form und den Gesetzen des Reichs angestellete Untersuchung dargethan. Semonoff habe gleich bekannt, ohne daß man ihn mit Gewalt dazu zwingen dürffen. Platon Musin Puschkin, Eichler und Souda hätten sich gleichfalls nach einigen Einwendungen dazu beqvemet. Dagegen Wolinski, Chruschtschoff und Jeropkin gleich anfangs alles geleugnet und sich der Todes-Straffe unterworffen, wenn man das Gegentheil erweisen könte. Nachdem sie hierauf ihrer Verbrechen überführet worden, hätten sie alles gestanden und sich schuldig erkannt. Wolinski habe, mit Hindansetzung dessen, was er Gott, sich selbst, seiner Geburt und Stande schuldig sey, nebst seinen Mitschuldigen, einen schädlichen Anschlag gemachet, welcher eintzig und allein auf die offenbare Verletzung und Umstürtzung der Gesetze und

und Verordnungen abgezielet, so Ihro Kayserl. Maj. selbst und Dero glorreiche Vorfahren, so wohl zum Besten Dero Unterthanen, als zu Erhaltung guter Ordnung unter ihnen, gemachet. Die dabey zum Nachtheil des Reichs und Unterdrückung der Unterthanen gehegte Absichten fielen nicht weniger, als der Eingriff in die Ihro Kayserl. Maj. von Gott ertheilte Gewalt, wie auch in die Ehre und Würde Dero Reichs, einem ieden in die Augen. Es wird hierauf weitläufftig erzehlet, wie Wolinski in dem Project so groß gethan, daß er sich als ein Gesetzgeber aufgeführet, dessen Rache und Strafe man fürchten müsse; welches Project er denn selbst und durch seine Anhänger überall ausgestreuet. Er habe Ihro Kayserl. Maj. selbst eine Schrifft überreichet, worin er die vornehmsten Staats-Ministers durch erdichtete Beschuldigungen verdächtig machen wollen. Er habe Leute erkaufft, um falsche Zeugnisse wider die getreueste Unterthanen, die er angefeindet, abzulegen, diese nach seiner Willkühr bestraffet oder sonst verfolget, hingegen nichtswürdige Menschen zu Aemtern befördert, Ubelthäter in seinen Schutz genommen und viel eingelauffene Klagen unterdrücket. Durch allerley boshaffte und künstliche Wege habe er die Geheimnisse des Kayserlichen Hofes ausgeforschet, und solche hernach an Personen, die davon nichts wissen sollen, mündlich und schrifftlich verrathen. Ohnerachtet er nur von dem ärmsten Adel entsprossen, und sei-

ne Erhöhung bloß der Kayserlichen Gnade schuldig gewesen, habe er sich doch aus rasendem Hochmuth das Rußische Wapen zu führen unterstanden, und seine Vorfahren mit dem Kayserlichen Geschlecht verwandt zu seyn gerühmet; Ja sein Stoltz sey so weit gegangen, daß er offt Leute, die bey seinem Hause im Vorbeygehen Huth oder Mütze nicht abgezogen, prügeln lassen. Er habe eigenmächtig Contribution ausgeschrieben, grosse Geld-Summen von den Unterthanen expresset, dergleichen aus der Kayserlichen Schatz-Cammer entwendet oder übel angewendet, Bediente und Soldaten zu seinen Diensten auf Kayserliche Kösten unterhalten, unerlaubte Geschencke genommen, und sein Symbolum sey gewesen: Man müste mit Händen und Zähnen zugreiffen, wo und wenn was zu bekommen wäre. Er habe selbst den für den geheiligten Kayserlichen Pallast schuldigen Respect aus den Augen gesetzt, indem er einen gewissen Secretarium in der Kayserl. Antichambre mit Faust-Schlägen übel tractiret und bey den Haaren heraus gezerret, wobey er, als ihm einige Personen solche Verwegenheit zu Gemüthe geführet, sich heraus gelassen: Man mag darüber zürnen oder nicht, genug, daß ich meinen Willen gehabt. Wenn er die allerärgsten Bubenstücke begangen, habe er offt gesaget: Ich weiß zwar nicht was der Himmel noch mit mir vor hat, nothwendig aber muß ich entweder recht hoch steigen oder gäntzlich fallen.

len. Die bey Hofe in Diensten stehende Aus-länder habe er insonderheit äusserst gehasset und ihnen allen Tort angethan, gleichwohl sey Eichler, ein Teutscher von Geburt, sein Vertrauter gewesen 2c. 2c.

So viel hat man unterdessen aus dem wider ihn ergangenen Urtheile bemercket, daß er deswegen des Todes schuldig erkannt worden, weil man ihn der Untreue gegen Ihro Kayserl. Majestät überführet, indem er eine Rebellion anzustifften getrachtet, das Ministerium zu verrathen gesucht, und die Crone um ein ansehnliches hintergangen habe. Wie denn einige Nachrichten versichert, daß er bey der Stutterey, über welche er die Aufsicht gehabt, über 700000 Rubeln schuldig geblieben, die darzu hätten angewandt werden sollen. Ein Officier, welcher ein Däne von Geburt, soll ihn angeklaget haben, und diese Anklage durch eine grosse Menge Zeugen, so alles eidlich bestätiget, bekräfftiget worden seyn. Das Urtheil wurde dem Wolinski vor dem Blut-Gerüste bekannt gemacht, und als er hörte, daß dasselbe befahl, ihm die Zunge auszureissen, die Hand abzuhauen, ihn lebendig zu rädern und den Cörper hernach auf das Rad zu legen, hat er sich sehr mercklich entsetzet: nachdem ihm aber die Gnade Ihro Rußisch-Kayserlichen Majest. bekannt gemacht worden, welche diese Straffe gemildert, soll er sich recht zu dem Trauer-Gerüste und zu seinem Tode gedrungen haben, nachdem er zuvor den General Uschakof mit einer leich-

ten

ten Beugung begrüsset. Krafft des gemilderten Urtheils ist ihm die rechte Hand und der Kopff abgehauen worden. Verschiedene andere Personen, die zugleich bey dieses unglücklichen Ministers Thaten verwickelt gewesen, haben gleichfalls ihr Urtheil empfangen, und Teropkin und Krutschof die Köpffe verlohren, der Secretarius Eichler 27 mahl die Knute, Sebnof 17 mahl, und Souda, ein Ubersetzer, die Plette empfangen, welche Straffe nicht so hart als die Knute seyn soll. Man hat sie hierauf nach Siberien gebracht, wo sie alle Tage 6 Copicken zu verzehren haben, was sie aber mehr brauchen, mit ihrer Hände Arbeit verdienen müssen. Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät haben dabey den Verurtheilten die Gnade erwiesen, daß dieses mahl nicht alle Güter derselben, wie es sonst gewöhnlich, confisciret worden, sondern man hat ihren Nachkommen nur diejenigen genommen, welche sie von der Crone empfangen, was sie aber von ihren Vätern geerbet, ist ihnen gelassen worden. Ja die Gnade Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. ist dabey noch nicht stehen geblieben, sondern es haben allerhöchst Dieselbe zugleich anbefohlen, daß iedes von den Kindern dieser Unglückseligen 40 Bauer-Güter behalten solle, daferne gar keine Erbschafft vorhanden wäre. Auf diese Executiones folgte noch eine andre, welche aber nicht öffentlich geschehen, indem man, wie es in den ordentlichen Zeitungs-Blättern gelautet, dem Grafen Musin Puschkin

die

die Zunge ausgerissen und ihn nach Siberien gebracht hat. Die Gefängnisse sind hierauf täglich mit mehr solchen Leuten angefüllet worden, die an der Verschwörung Theil gehabt, worunter sich auch einige Geistliche befinden sollen, und man meldet sogar in einigen Nachrichten, die Anzahl der Verschwornen vermehre sich noch beständig, und ihre Verwegenheit gienge auch so weit, daß sie in angeschlagenen Schrifften ungescheut gedrohet: wenn man auch alle Verschworne, die man entdecket, hinrichten würde, so bliebe doch noch eine gnugsame Anzahl übrig, das Vorhaben auszuführen, wozu man sich verbunden habe. Vielleicht aber leget sich dieser Frevel, da auf Kayserlichen Befehl in den vornehmsten Städten gewisse Inqvisitores bestellet worden seyn sollen, welchen man die Macht ertheilet, mit jeden Orts Obrigkeit kräfftigstem Beystand fleißig Acht zu haben, damit allen durch die bisher angestellte heimliche Versammlungen angestiffteten Conspirationen vorgebeuget, und die daran Theil habenden entdecket werden möchten. Wir werden vielleicht nocheinmahl von dem unglücklichen Vergehen einiger Russen reden müssen; daher wir vor dieses mahl hier abbrechen, und vielmehr etwas von der gegenwärtigen Situation der Umstände des Rußischen Reichs mit Schweden beybringen wollen. Wir lassen die Remarqve an seinen Ort gestellet seyn, welche behauptet, der gantze Plan der Conspiration

des Dolghorucki sey durch den unvermutheten Belgrader Frieden zernichtet worden, die Charte habe sich geändert, und Schweden auf neue Alliancen hat dencken müssen. Genug in Rußland setzte man sich wider alles zu besorgende in gute Verfassung, die Kriegs-Rüstungen zu Wasser und Lande wurden beständig fortgesetzet; jedoch hat man dabey alle Neigungen zu einem mit Schweden zu treffenden Vergleiche beybehalten, auch auf Seiten dieses Hofs alles sorgfältig vermieden, was beyde Reiche in einen neuen Krieg verwickeln könne: welches einige dahin ausgedeutet, daß man den Frieden wegen Curland sowohl, als insonderheit die künfftige Throns-Folge für die Printzeßin Anna dadurch ausser Gefahr zu setzen suche. Es ist wahr, der in Petersburg befindliche Frantzösische Minister, der Marqvis de Chetardie, hat sich seit seiner Anwesenheit alle Mühe gegeben, dem Hofe die widrige Gedancken von den bisherigen Absichten der Cron Schweden zu benehmen; allein es ist auch wahr, daß man ihm Rußischer Seits deutlich zu erkennen gegeben, wie man die Absichten des Frantzösischen und Schwedischen Hofes in Rußland gantz wohl mercke. Es haben einige wissen wollen, daß als der Gesandte mit dem Reichs-Vice-Cantzler dem Herrn Grafen von Ostermann wegen der Schwedischen Händel, und wie das gute Vernehmen zwischen beyden Reichen auf einen beständigen und dauerhafften Fuß gesetzet werden könne, eine

lange

lange Unterredung gehalten, er unter andern vorgestellet, daß freylich wohl den Schweden die Abtretung so vieler Länder in dem Nystädtischen Frieden nicht anders als sehr empfindlich seyn könne, doch wären alle Schwürigkeiten leicht zu heben, wenn man eine neue Grentz-Scheidung mache und den Schweden einige Kleinigkeiten bewilligte, die Sr. Czarischen Majestät keinen sonderlichen Schaden thäten; worunter der Marqvis vermuthlich auf die Restitution der Festung Wyborg sein Absehen gehabt. Es hat ihm aber der Graf geantwortet, daß wenn ein Theil berechtiget wäre, Satisfaction zu fordern, Rußland viel Ursachen zum Mißvergnügen habe, die so wohl gegründet wären, daß die Bekanntmachung derselben der Cron Schweden wenig Ehre und Vortheile bringen würde. Jedoch allem Ansehen nach hat der Herr Marqvis in diesen Negociationen nachgehends bessers Glück gehabt, als anfangs, da er sich in einem Schreiben an seinen Freund folgender Gestalt erkläret haben soll: „Mein Herr, die Ursache, warum ich hier bin, scheinet fast keine andere zu seyn, als von des Rußischen Hofes Politiqve und Pracht einen Zeugen abzugeben. Von meinen Negociationen weiß ich, sowohl was ihren Fortgang als Hinderung betrifft, nichts zu melden. Auf das höfliche Bezeigen, so einem fremden Minister geschiehet, darf man nicht bauen, noch weniger aber sich daher einen glücklichen Ausgang seiner Ne-

gociationen versprechen. Der Grund dieser mir erzeigten Höflichkeit und Hochachtung soll die Erkänntlichkeit seyn, welche man dadurch für die geführte Frantzösische Mediation zwischen der Pforte und Rußland an den Tag legen will. Woraus also leicht abzunehmen stehet, was ich an diesem Hofe anständiges zu negociiren vermögend seyn werde." Wir gestehen aufrichtig, daß wir noch zweiffeln, ob auch diese Zeilen aus der Feder des so schlauen als geschickten Marquis wircklich geflossen seyn mögen. Dem sey nun aber wie ihm wolle, die Negociationes müssen einigen Fortgang gehabt haben. Denn Schweden hat Commissarien nach Wyborg abgesendet, die sich, den neuesten Nachrichten zufolge, in etlichen mit dem Rußischen Minister gehaltenen Conferentzen wegen der Grentz-Scheidung verglichen, auch bereits alle bisherige Streitigkeiten so weit gütlich beygeleget haben sollen, daß nur noch die Ratification und Genehmhaltung beyder Höfe erfordert werde, an welche man deswegen Couriers abgefertiget. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wenn sich die Umstände wircklich also verhalten, die genaue Verbindung, in welche der Rußische Hof mit dem Groß-Britannischen getreten, vieles darzu beygetragen haben wird. Der Herr Finch und der Rußische Gen. Keith sollen die Mittels-Personen gewesen seyn, durch welche dieses wichtige Werck zu Stande gekommen, von dessen wahren Umständen die Nach-

richten

richten noch nicht so gründlich eingelauffen, daß wir itzo davon etwas melden können, sondern es bis auf das künfftige ausgesetzt seyn lassen müssen. Jedoch können wir denjenigen Extract eines curieusen Brieses aus Holland und Engelland nicht unberührt lassen, in welchen man sich hierüber folgender massen erkläret: „Die Abreise des Herrn Finchs nach Petersburg ist aus keiner andern Ursache etwas aufgeschoben worden, als weilen der Englische Hof den Entschluß einiger Mächten, welche dieser Allianz beytreten sollen, erwartet hat. In Krafft dieses Tractats verpflichtet sich die Monarchin von Rußland 30000 Mann und einige Kriegs-Schiffe an Groß-Britannien zu überlassen, dahingegen diese Crone die von Schweden eroberte Provintzien der Monarchin guarantiret, und sich verbindet, im Fall eines Angriffes eine zahlreiche Flotte dahin zu senden. Man betrachtet diesen Tractat als ein Mittel, dessen sich der Englische Hof bediene, um sich durch diesen Canal dem Kayserlichen Hofe zu nähern. Solte nun die Sache glücklich von statten gehen, so wird man sagen können, daß der Graf von Ostermann einem gewissen Minister einer mächtigen Crone die Direction der allgemeinen Sachen streitig mache, und einen eben so starcken Einfluß als jener, in dieselben habe.

Mit dem Türckischen Hofe hingegen sind die Conjuncturen noch nicht so beschaffen, daß

 man

man mit völliger Gewißheit von einem dauerhafften Frieden sich überzeugen könne: wie denn auch einigen Nachrichten zufolge der Graf von Münnich bey einer Gelegenheit, mit ausdrücklichen Worten dieses zu erkennen gegeben haben soll: Der völlige Friedens-Tractat ist noch nicht publiciret worden, und die Declaration, welche man wegen Asoff hat thun lassen, davon man die Schleiffung zu frühzeitig in einigen Zeitungen angegeben, zeiget zur Gnüge, wie wenig dasjenige, was man von dem Innhalt der Articul dieses Friedens hin und wieder einflüssen lassen, gegründet sey. Inzwischen hat der Senateur und Staats-Minister Prinz Czerkaskoi, im Nahmen der Stände des Reichs, bey der Publication des Friedens eine Rede gehalten. Es hat selbige den fremden Ministern so wohl gefallen, daß sie sich so gleich Copien davon zustellen lassen; hiernechst so enthält auch selbige in einem kurtzen Auszuge die gantze Historie des bisherigen Krieges, welche wir in unsern Blättern umständlich beschrieben, und endlich so siehet man daraus ein Muster der Russischen Beredsamkeit, dahero uns alle diese Ursachen bewogen, diese Rede unsern Blättern folgender Gestalt gantz einzuverleiben.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Kayserin,

Allergnädigste Kayserin und Souveraine!

Dieses höchst erwünschte Friedens-Fest muß billig uns,

uns, Ew. Kayserl. Majestät getreuen Unterthanen, desto erfreulicher und angenehmer seyn, ie wichtiger die Ursachen des vorhergegangenen Kriegs, und ie grösser die Gefahr, in welcher sich vor desselben Anfang das Rußische Reich seit vielen Jahren her befunden hatte, gewesen. Kaum war der Ottomannischen Porte durch eine besondere Fatalität die Stadt Assoff in die Hände gerathen, als man schon erkannte, wie gefährlich es sey, diesen Nachbar in dem Besitz einer dißseits des schwartzen Meers gelegenen Vestung zu sehen. Dieser Ort war den Rußischen Ländern zu nahe gelegen, daß der Feind von der Occasion, dieselbe zu beunruhigen, nicht hätte profitiren sollen. Der treulose Nachbar ließ es bey den aus Assoff unternommenen feindlichen Uberfällen nicht bewenden, sondern dieselbe wurden auch aus der Crimm und Cuban Jahr aus Jahr ein, mit Verheerung gantzer Rußischer Provintzen und Wegführung vieler tausend Menschen in die grausamste Sclaverey solchergestalt fortgesetzet, daß die Rußische Grentzen dem Raub dieser unruhigen Völcker beständig unterworffen waren. Alle noch zu Zeiten des Kaysers Petri I geschehene nachdrückliche Vorstellungen wirckten so wenig, daß die Gewaltthätigkeiten im Gegentheil gehäuffet, und ie länger ie unerträglicher wurden. Auf was Art die Pforte die in Persien vorgegangene Zerrüttungen sich zu Nutz zu machen gesuchet, und wie sehr solches hingegen der Sicherheit des Rußischen Kayserthums entgegen gewesen, ist vor sich selbst bekannt. Es wurden in solcher Betrachtung durch einen mit der Pforte geschlossenen Tractat derselben gewisse Grentzen gesetzet. Diesem Tractat wurde auf Türckischer Seite so wenig nachgelebet, daß vielmehr mit Uberschreitung der darinn vorgeschriebenen Grentzen die Feindseligkeiten so wohl in Rußland als in Persien ihren beständigen Fortgang hatten.

In solchen Umständen befanden sich diese Reiche gegen einander, als Gott nach seiner heiligen weisen Vorsehung Ew. Majestät zur glorreichen Regierung dieses Kayserthums beruffen hatte. Wir, denen die Landes-mütterliche Vorsorge Ew. Kayserlichen Majestät für die allgemeine Glückseligkeit der Unterthanen genugsam bekannt ist, können gar leicht ermessen, wie sehr höchst Deroselben diese Gewaltthätigkeiten zu Gemüth gedrungen, wie empfindlich der unbeschreibliche Schade, welchen Ew. Majestät Unterthanen durch die feindliche Uberfälle erlitten, die jämmerliche Gefangenschafft, worinn dieselbe zu tausenden weggerafft sind, und die dabey vorgegangene unmenschliche Grausamkeit Ew. Kayserlichen Majestät mitleidendes Hertz und zärtliches Gewissen gerühret haben, und daß unter denen unzehligen Sorgen, welche die Regierungs-Last eines so grossen Reichs mit sich bringet, diese gewiß eine der fürnehmsten gewesen. Ew. Kayserlichen Majestät erste Sorge gieng also dahin, daß der Persianische Krieg, welcher dem Rußischen Reiche nicht anders als höchst beschwehrlich seyn konte, fördersamst geendiget würde. Höchst Deroselben Intention war nimmer gewesen, die Rußische Grentzen auf jener Seite zu erweitern, sondern nur zu verhindern, daß Persien selbst nicht untergehen, oder einer fremden Bothmäßigkeit anheim fallen möchte; und weil der ietzt regierende Schach in Persien durch Ew. Kayserl. Majestät Vermittelung das sehr zerrüttete Reich wieder in solchen Stand gesetzet, daß man hoffen konte, er würde nunmehro durch seine eigene Kräffte, was zur gäntzlichen Beruhigung seines Landes noch übrig war, bewerckstelligen können, so schlossen Ew. Kayserliche Majestät in Erwegung dieser Umstände mit demselben einen Tractat von ewiger Freundschafft, und setzten ihn in den Besitz vieler Provintzen, welche Sie bishero zum Besten seines Reichs so tapffer beschützet hatten. Allein eben diese auf die allgemeine Ruhe

abge-

chzielende Restitution, gab denen Feinden nur Gelegenheit ihre Streifferenen in die Rußische Provintzen um desto grösserer Wut fortzusetzen. Ew. Kayserl. Majestät befanden sich zwar in solcher Verfassung, daß Sie dieses alles nachdrücklich hätten ressentiren, und Gewalt mit Gewalt zurück treiben können, wenn Sie nicht, um das gute Vernehmen zwischen beyden Reichen durch gelinde und friedfertige Mittel wieder herzustellen, alles nur mögliche vorher versuchen wollen. Die gute Officia, welche einiger Christlichen Höfe Gesandten bey der Ottomannischen Pforte zu diesem Ende rühmlich angewandt haben, waren Ew. Kayserlichen Majestät desto angenehmer, ie mehr allenfalls dadurch die gantze unpartheyische Welt überzeuget werden muste, daß man von Rußischer Seite weiter nichts als eine billige und sichere Erhaltung der zwischen beyden Kayserthümern so nöthigen Ruhe verlangte. Es fruchteten aber diese friedliche Demarsches eben so wenig, als alle in gleicher Absicht schon vorhin angewandte Bemühungen. Die so offt angeführte feindliche Invasiones währeten immerfort, bis endlich, nachdem der Tartar-Chan unter dem Vorwand eines Feldzuges nach Daguestan, die Rußische Grentzen mit einem Heer von 80000 Mann überzogen hatte, zu einem gütlichen Vergleich nicht die geringste Hoffnung übrig bliebe (*). So waren dann Ihro Kayserliche Majestät nach Vorschrifft aller göttlichen und weltlichen Rechte gnugsam berechtiget, die von Gott Ihro verliehene Kräffte, einer in alle Wege unrechtmäßigen Gewalt entgegen zu setzen. Gleichwie aber Ew. Kayserliche Majestät alle Dero Handlungen mit Gott anzufangen pflegen, so sind Sie auch zu dieser wichtigen Entschlüssung nicht anders, als unter inbrünstiger Anruffung seines Heil. Nahmens



(*) s. N. Fama 13 Th. p. 84. 17 Theil p. 386. 18 Th. p. 447. 21 Th. p. 758.

und in festem Vertrauen auf dessen ohnfehlbare Hülffe, geschritten. Ew. Kayserl. Majestät General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, marschirte Anno 1736 mit der Haupt-Armee gerade nach der Crimm, eroberte die bishero unüberwindlich gehaltene und nie erstiegene Linie bey Perecop mit stürmender Hand, schlug den hinter derselben mit mehr als 100000 Mann stehenden Chan totaliter, und zwang die in Perecop liegende starcke Garnison, sich auf Discretion zu ergeben.

Assoff (*), der Ort, aus welchem alles vorige Unheil gewisser massen seinen Ursprung genommen, wurde von einer andern Armee unter dem General-Feld-Marschall von Lascy erobert, und wieder unter Ew. Kayserlichen Majestät Bothmäßigkeit gebracht. Kurtz vorher waren von dem Kalmuckischen Ober-Befehlhaber, Donduc Ombo, 10000 Familien Cubanischer Tartarn in Ew. Kayserlichen Majestät Schutz aufgenommen, davon sich mehr als 15000 Mann mit ihm conjungiret, und gemeinschafftlich wider den Feind agiret haben. In der Crimm wurde ferner die vom Feind verlassene Stadt Koslow, welche sowohl wegen des fürtreflichen Hafens, als der wichtigen Handlung, berühmt ist, von dem General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, occupiret, und daselbst von der Rußischen Armee eine Menge von Kostbarkeiten, so die Einwohner in ihrer grossen Bestürtzung und übereilten Flucht hinterlassen hatten, erbeutet. Die feindliche Armee, welche der Rußischen den Zugang von Baktsissarai zu verwehren trachtete, wurde von dieser gäntzlich in die Flucht geschlagen, und darauf die Stadt nebst des Chans Pallast mit Feuer verheeret. Die Festung Kinburn wurde von einem von der Haupt-Armee detachirten Corps Ew. Kayserlichen Majestät Trouppen attaquiret, glücklich erobert und ge-

(*) E. N. Fama 27 Th. p. 210.

geschleiffet. Noch vor Ausgang des Jahrs hatte Donduc Ombo des Begtigerei Sultans Residentz-Stadt, Kapil, zum Steinhauffen gemacht, bis 10000 Kalmücken gefangen genommen, und 20000 Pferde erbeutet. Nach so glücklichem Fortgang der Rußischen Waffen wurden, ohngeachtet des bewilligten, von den Türcken aber auch bald wieder abgebrochenen Friedens-Congresses zu Nimirow, die Kriegs-Operationes im Jahr 1737 eifrig fortgesetzet. Der General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, wendete sich mit der Rußischen Armee gegen Oczakow, und nachdem er den Feind, welcher in der Garnison bis 20000 Mann starck war, alsofort aus seiner Verschantzung und fortificirten Linie heraus geschlagen, auch solchergestalt drey gantzer Tage lang in beständiger Action mit demselben gewesen, wurde unter Anruffung göttlichen Beystands die Stadt durch einen General-Sturm mit solcher Tapfferkeit von ihm angegriffen, daß der Seraskier mit allem, was in der Garnison noch übrig geblieben, sich auf Discretion ergeben müssen (*). Der General-Feld-Marschall von Lascy, welcher indessen in die Crimm eingedrungen war, und daselbst ein von dem Chan commandirtes Corps in die Flucht geschlagen hatte, ließ darauf die sonst sehr volckreiche Stadt Arabat nebst dem feindlichen Lager und mehr als 1000 Dörffer und Flecken mit Feuer verheeren. Nachdem der General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, sich mit der Haupt-Armee von Oczakow wieder entfernet hatte, unterstunde sich zwar der Feind, mit sehr zahlreichen Trouppen unter dem Gens-Ali-Bassa diesen Ort noch im Monate Octobris zu belagern, wurde aber durch die standhaffte Gegenwehr Ew. Kayserlichen Majestät tapffern Guarnison gezwungen, nach vielen abgeschlagenen Haupt- und General-

(*) s. E. F. 33 Theil p. 776. 37 Th. p. 86. 38 Theil p. 174. 39 Th. p. 243. 42 Th. p. 462.

neral-Stürmen in der äusserſten Confuſion mit groſſem Verluſt, Hinterlaſſung eines guten Theils der Artillerie und aller Munition ſich über den Nieſter zu retiriren. Der Crimmiſche Chan hatte zwar zu Anfang des 1738 Jahrs den Entſchluß gefaſſet, mit ſeinen eigenen und vielen andern Horden einen Einfall in die Rußiſche Grentzen zu unternehmen, es waren aber dagegen aller Orten ſolche gute Anſtallten vorgekehret worden, daß er mit Verluſt vieler tauſenden der Seinigen, ſich alſofort auf die Flucht zu begeben genöthiget war. Die Crimm wurde abermahl von der Rußiſchen Armee unter dem Commando des General-Feld-Marſchalls von Laſcy überzogen, gleich Anfangs die Sievaskiſche Uberfahrt forciret, und der mit ſeinen Völckern nicht weit davon ſtehende Kalga Sultan gezwungen in groſſer Eil und Conſternation ſich zu retiriren, und tieffer ins Land zu ziehen. Bemeldter General-Feld-Marſchall marſchirte ferner mit der Armee auf die Feſtung Perecop zu, attaqvirte dieſelbe mit ſolcher Vigeur, daß der commandirende Baſſa von 2 Roßſchweiffen ſich nebſt der gantzen Garniſon zu Kriegs-Gefangenen zu ergeben gezwungen wurde. Von dem General-Feld-Marſchall, Grafen von Münnich, aber, welcher mit der Haupt-Armee gerade nach dem Nieſter marſchirte, wurden die Feinde in unterſchiedenen Haupt-Treffen mit ihrem groſſen Verluſt zurück getrieben, zerſtreuet, und in die Flucht geſchlagen. Ob nun zwar die drey bemeldte Campagnen vor Ew. Kayſerl. Majeſtät ſehr glorieus und vortheilhafftig geweſen, ſo iſt der letztverwichene dennoch in Betrachtung der dabey vorkommenden höchſt merckwürdigen Umſtände denenſelben weit vorzuziehen.

Der commandirende General-Feld-Marſchall Graf von Münnich, paßirte mit der Haupt-Armee über den Nieſter in des Feindes Land; nach zweyen mit denſelben vorgefallenen glücklichen Actionen erfolgte den

Augusti das der Rußischen Nation so ruhmwürdige Haupt-Treffen, in welchem die von dem Feind allenthalben umringte Armee mit aller Bagage und dem Proviant-Magazin marschiren, dieselbe decken, zugleich aber den Feind attaquiren, und die Bataille liefern muste. Jedoch hat der Allerhöchste Ew. Kayserlichen Majestät Waffen an diesem grossen Tage dermassen gesegnet, daß der auf Türckischer Seite commandirende Weli-Bassa (*) mit seinen zahlreichen und bis 90000 Mann starcken Trouppen aus dem vielfach retranchirten Lager in grössester Unordnung die Flucht nehmen, und den meisten Theil seiner Artillerie, Zelter, Munition, Proviant und Victualien der siegreichen Armee zurück lassen müssen; nach welcher completen Victorie sich nicht allein der in Chotzim commandirende Kalczack-Bassa nebst seiner Guarnison zu Kriegs-Gefangenen ergeben, sondern auch bald darauf das gantze Fürstenthum Moldau sich Ew. Kayserlichen Majestät allergnädigsten Protection unterworffen hat. Zeit währender dieser Expedition wurde die Crimm von dem General-Feld-Marschall von Lascy beständig allarmiret, und durch ein besonders Detachement unter dem General-Lieutenant Brilli die an der Cubanischen Seite gelegene Türckische Festung Otzuow bombardiret, und völlig in die Asche geleget. Diese Wunder, so wir selbst erlebet haben, bestätigen uns in dem Glauben der längst vorher gegangenen. Dann die Kriege Ew. Kayserl. Majestät können gar füglich in Ansehung der göttlichen so augenscheinlichen Hülffe mit denenjenigen verglichen werden, welche das Volck Gottes in den Zeiten des alten Bundes wider die Ungläubigen mit eben so geringem Verlust, als Ew. Kayserl. Majest. Armee gegen die zahlreichste Heere der Türcken und Tartarn, geführet hat. Und da diese nicht in einer einigen

(*) s. N. F. 53 Th. p. 430 sq.

einigen Schlacht das Feld behalten, noch einigen festen Ort, welcher nur von den Rußischen Trouppen angegriffen worden, behaupten können, so mögen wohl diejenige, welche von künftigen Begebenheiten ohne genugsame Erkenntniß zu urtheilen pflegen, gemeinet haben, es würden Ew. Kayserl. Majestät nach der gewöhnlichen Art der siegreichen Uberwinder bey einem so beständigen Anblick des günstigen Glücks Dero Waffen nicht zurück ziehen, sondern vielmehr eine feindliche Provinz nach der andern zu erobern, und solche ansehnliche Conqueten dem Rußischen Reich einzuverleiben suchen. * Es müssen aber alle, die solche Gedancken gehegt, von Ew. Kayserl. Majestät wahren und einigen Absicht, so Sie bey dem gantzen Krieg geführet, gar nicht unterrichtet gewesen seyn. Dann gleichwie höchst Dieselbe nur allein ihrem Reiche eine zulängliche Sicherheit gegen die feindliche Uberfälle zu verschaffen getrachtet; so haben Sie auch, sobald selbige nur zu erhalten war, einen billigen und sichern Frieden, aller obgleich sehr wahrscheinlichen Hoffnung noch mehrerer Siege, vorgezogen. Wir würden also gar weit fehlen, wann wir den Ruhm Ew. Kayserlichen Majestät nur allein aus denen erzehlten tapffern Kriegs-Thaten und über die damahlige Feinde erhaltenen Vortheilen herleiten wolten. Dieser Friede, Allerdurchl. Kayserin, welcher an dem heutigen Tag das allgemeine Frolocken der Rußischen Nation verursachet, giebt zugleich derselben und der gantzen Welt ein merckwürdiges Zeugniß, wie Ew. Majestät mitten in Ihren Triumphen, nur allein auf das Wohl der Unterthanen bedacht gewesen. Ew. Majestät haben diese ihrer ruhmwürdige Absichten völlig erreichet; das Ansehen und die Würde des Rußischen Reichs ist bey der Ottomannischen Pforte in eine Hochachtung gesetzet, darinn es vorhero nie gewesen. Der bekannte

* E. R. S. 44 Theil p. 550.

te unglückliche Pruthische Friedens-Schluß ist mit allen darinn enthaltenen dem Rußischen Reich höchst nachtheiligen Bedingungen gänzlich zernichtet, und von der Porte selbst zu ewigen Zeiten vor annulliret und vernichtet erkannt worden; So viel tausend noch vor Anfang des Kriegs und sonsten in die Sclaverey weggeführte Christen, werden ihrer Banden ohne Entgeld entschlagen, und in vorige Freyheit gesetzet; In den Commercien sind den Rußischen Unterthanen solche Vortheile verschaffet, als nur iemahls denen in dem Türckischen Reich am meisten favorisirten Nationen zugestanden worden. Der gefährlichen Nachbarschafft von Assoff haben Ew. Kayserliche Majestät sich entlediget, und die Grentzen des Reichs dergestalt erweitert, daß nunmehro Dero Unterthanen die Früchte des zwischen beyden Kayserthümern wieder hergestellten Friedens beständig werden geniessen können, absonderlich da alles dieses durch die respectable Garantie des Großmächtigsten Königs von Franckreich bestätiget worden.

Dieser Friede ist es, welcher uns die späte Nachwelt Ew. Kayserlichen Majestät mütterliche Vorsorge für das Aufnehmen Ihrer Länder und Unterthanen mit der äussersten Hochachtung und Bewunderung zu verehren bewegen wird. Denn ob zwar siegreiche Kriege sowohl als vortheilhaffte Friedens-Schlüsse einem Regenten kein sicheres und beständiges Lob erwerben können, wann die Absichten, so er dabey geführet, nicht an sich selbst rein und ohne Tadel gewesen; So können wir hingegen Ew. Majestät fürtreffliche Thaten in Friedens- und Kriegs-Zeiten nicht anders als offenbare Kennzeichen einer vollkommenen Kayserin ansehen, weil Dieselbe iederzeit eine wahre Gottesfurcht und Gerechtigkeit zum Grund haben. Die inbrünstige Andacht, mit welcher Ew. Kayserliche Majestät dem täglichen Gottesdienst beywohnen, wircket bey uns allen eine ungemeine Erbauung, und erwecket uns mehr und mehr zu Beobachtung derer Pflichten, welche wir Gott

und

und der Kayserin schuldig sind. Ew. Majestät Frömmigkeit aber erstrecket sich noch weiter. Höchst Deroselben wiederhohlte Verordnungen zu Fortpflantzung der Erkenntniß Gottes, und zu Vertilgung des Aberglaubens, werden auch auf den entlegensten Grentzen dieses Kayserthums das Reich Gottes unter Ew. Kayserlichen Majestät Unterthanen vermehren, da solchergestalt gar vielen Seelen, die seit undencklichen Jahren in einer Erbarmungs-würdigen Finsterniß wandelten, das Licht der Christlichen Lehre, ohne Verfolgung und Unterdrückung durch gute Exempel und gründliche Unterweisung aufgegangen, und, wie wir hoffen, auch die Nachkommen dieser vorhin Unglückseligen erleuchten wird. Ew. Kayserlichen Majestät Liebe zur Gerechtigkeit, als einer Tugend, welche Gott insonderheit von allen Regenten auf Erden erfordert, hat sich schon vor einigen Jahren auf eine eclatante Art gezeiget, als höchst Dieselbe von einer benachbarten Nation um Dero mächtigen Schutz ersuchet worden. Dieselbe zeiget sich noch täglich in Ew. Kayserl. Majestät heilsamen Anordnungen zur Verbesserung und schleunigen Vollstreckung der Gesetze, und kommt insgemein denenjenigen zu Hülffe, welche in ihren Drangsalen und Widerwärtigkeiten ihre äusserste Zuflucht zu Ew. Majestät höchst eigenem gerechtesten Ausspruch zu nehmen veranlasset werden. Gleichwie nun solcher Bedrängten und Elenden Seufftzer die Wolcken durchdringen, und Gott dem höchsten Richter nicht verborgen bleiben, so ist kein Zweifel, daß nicht auch das freudige Danck-Opffer, welches sie ihm nach der von Ew. Kayserlichen Majestät erhaltenen allergnädigsten Erhörung abstatten, höchst Deroselben Thron befestigen, und dem gantzen Reich tausendfachen Segen zuziehen solte.

Die Treu und Beständigkeit, welche Ew. Majestät in Erfüllung der mit andern Puissantzen geschlossenen Bündnissen so vielfältig, auch mit Hindansetzung

ihres

ihres eigenen Nutzens erwiesen, und womit höchst Dieselbe auch dem letzten Krieg durch gütliche Wege vorzukommen bemühet gewesen, können uns nicht anders als zum grössesten Trost auf die künfftige Zeiten gereichen, indem Ew. Majestät uns gewiß in der erwünschten Ruhe und Zufriedenheit erhalten, oder bey unvermeidlichen Feindseligkeiten die gerechte Sache vertheidigen, und des HErrn Kriege führen werden. Das holdreicheste Mitleiden, wodurch Ew. Majestät nicht allein viele Fehler zu übersehen, sondern auch die Strafe der Schuldigen, bey denen noch einige Hoffnung der Besserung übrig ist, zu mildern, oder gäntzlich aufzuheben bewogen werden; die Freygebigkeit, welcher so viele tausend Menschen ihren Unterhalt zu dancken haben, nebst andern Ew. Majestät hohen Eigenschafften sind die reine und edle Qvellen, aus welchen sich so viele Ströhme der Glückseligkeit über dieses Reich ergiessen. Dero Kayserlicher Hof giebt die Vollkommenheit seines Ober-Hauptes deutlich zu erkennen. Ew. Majestät hatten kaum die Beherrschung des Rußischen Reichs angetreten, als man denselben in sehr veränderter, aber weit besserer Gestalt erblickte, da alle Lustbarkeiten ihr gesetztes Ziel hatten, und bey dem Uberfluß dennoch die Mäßigkeit, bey der grössesten Pracht aber die allerschönste Ordnung, die wir noch täglich bewundern, zu sehen war; ja eben diese Tugenden und Vorzüge, wodurch die weiseste Absichten Petri des Grossen erfüllet werden, und denen Rußland sein jetziges Ansehen bey fremden Nationen zu dancken hat, übertreffen in Ew. Kayserlichen Majestät geheiligten Person alle irdische Würde und Hoheit.

Wir müsten also das undanckbareste Volck auf Erden seyn, wann wir nicht diese Ew. Majestät ungemeine Wohlthaten nach aller ihrer Vortrefflichkeit beobachten und erkennen solten: Allein wir erkennen nicht nur dieselbe, so wie es rechtschaffenen Unterthanen zustehet, sondern wir werden sie auch, so lan-

ge wir leben, in dem Innersten unsers Hertzens eingeprägt erhalten, dagegen eine immerwährende allerunterthänigste Erkäntlichkeit von uns auch auf unsere Kinder und Kindes-Kinder fortzupflantzen uns äusserst bestreben, auch unser Gut und Blut, Leib und Leben, so offt es Ew. Majestät Dienst und höchstes Interesse erfordert, aufzuopffern nicht ermangeln. Dir aber, o ewiger Gott, und Vater aller Barmhertzigkeit, von welchem alle gute und alle vollkommene Gaben von oben herab kommen, dancken wir demüthigst und von Grund unsers Hertzens für die sonderbare Gemüths-Gaben und Tugenden, womit du deine Gesalbte Anna Joannowna dieses Kayserthum zu regieren so reichlich ausgerüstet, und bitten, du wollest Dieselbe, die du uns zum Vorbilde der wahren Gottesfurcht und des Gehorsams, die wir deinen Geboten schuldig sind, vorgestellet, noch ferner zu unserer unaussprechlichen Freude gesund und glücklich bis auf die späteste Jahre des zeitlichen Lebens erhalten, Dero Kayserliches Haus iederzeit mit neuem Segen überschütten, auch den Ruhm dieses Reichs unter allen Völckern bestätigen und vermehren, damit vor solche Wohlthaten dein heiliger Nahme von uns und unsern Nachkommen bis an das Ende der Welt gepreiset werden möge.

Debellare Hostes Fortuna est, Gloria Regum,
Si mediam Laurum Pacis Oliva secet.

Barclaj. in Argen. Lib. 1. c. 8.

Das ist:

Daß man den Feind besiegt, kommt von dem Schicksal her,
Ein grosser Fürst verdient den Helden-Ruhm vielmehr,
Wenn seiner Großmuth Trieb den Lorbeer in der Mitten
Durch den Oliven-Zweig des Friedens hat zerschnitten.

Sonst

Sonst sind noch einige des Rußischen Reichs angehende Umstände mit zu berühren, worunter die Nachricht von der Rebellion der Baschkiren * oben an stehet. Diese Tartarische Nation

* Indem wir bey Verfertigung dieser Blätter die Histor. Geneal. und Geograph. Anmerckungen über die Zeitungen, so zu Petersburg in 4to gedruckt worden, mit vielem Vergnügen durchgegangen, haben wir hin und wieder gute Erläuterung gefunden, die verschiedenes bisher berührtes in ein besser Licht setzen könen. So ist z. E. Anno 1732 n. 32, 33 von dem sehr raren Buche des Amsterdam. Burgemeisters Nicol. Witsens, *Nord en Ooost Tartarey*, so wir anführen werden, ingleichen ad a. 1734 n. 28, 29, 30, 31 von denen Kirgisen und Baschkiren sehr schön gehandelt, und daraus zu ersehen, daß die Baschkiren eigentlich ihre Wohnungen zwischen den Kasanischen und Siberischen Gouvernements an den Flüssen Kama und Belaja, um den Ursprung des Jayck-Stroms, und an dem Gebirge Ural haben, so daß die neuen Unterthanen der Russen, nemlich die Kirgisischen Kaysacken, die Karakalpacken und Sengorische Calmucken, Süd-Ostwerts ihre Nachbarn sind. Man hält die Baschkiren vor die kriegerischste Nation in gantz Siberien, sie verachten alle Feld-Tartarn, und sind der Calmucken Schrecken, fechten auch niemals zu Fusse. Ihre Religion ist nicht mehr vollkommen Mahometanisch. Sie haben kein eigenes Oberhaupt, ausser etliche kleine Mursen, welche in gewisser masse über sie gebiethen, und die Ober-Herrschafft von Rußland erkennen. Man hat diese Nation iederzeit mit vieler Gelindigkeit regieren müssen.

Nation wohnet eigentlich in der grossen Tartarey, und hatte sich ohnlängst der Rußischen Monarchin unterworffen, sie hat aber aufs neue zu den Waffen gegriffen, indem ein Tartar, Nogai, sich zu den Baschkiren begeben, und ihnen entdecket, daß er von dem Zingis Chan abstammte, dessen Andencken von diesem Volcke so heilig gehalten wird. Sein Vorgeben fand Eindruck, und er bewaffnete bis 600 Mann, welche sich zu ihm schlugen; als aber der Gouverneur davon benachrichtiget ward, verfügte er sich mit einigen geübten Völckern nach den Sammel-Platze, wo der gröste Theil dieser unruhigen Leute niedergehauen worden. Die übrigen unterwarffen sich ihm wieder, und lieferten ihm den Tartar nebst dem Rädelsführer zur Strafe aus. In Ansehung des Hofes ist zu bemercken, daß die Printzeßin Anna, Gemahlin des Printzen Anton Ulrichs von Braunschweig, in ihrer Schwangerschafft glücklich fortgehe, und weil die Zeit ihrer Entbindung heran nahet, der Hof von Peterhof zu

Pe-

Dem ohngeachtet aber ist es doch geschehen, daß die Baschkiren, die schon unter Rußland gestanden, An. 1663 einen Auffstand erreget, weit und breit gestreiffet, und vielen Schaden verursachet. Anno 1734 schickten sie auch eine Gesandschafft nach Rußland, und in des Herrn von Strahlenbergs grosser Carte und den Anmerckungen zu seinen Nördlichen und Oestlichen Theil von Europa und Asia findet man diese Nation gleichfalls bemercket.

Petersburg erwartet worden. Endlich müssen wir noch auch die Entdeckung, die der Capitain Spangenberg gemacht, berühren, zu besserer Verständniß dieser Sache aber folgendes von Kamschatka beybringen. Dieses Land, welches eine Halb-Insel gegen Nord-Ost in dem Japanischen Meere ist, stösset mit dem festen Lande an die Rußische Tartarey durch den Isthmum von Cavenka. Es ist gegen Osten mit dem Ocean, und gegen Occident mit einem langen Golfo, der eben den Nahmen hat, umgeben, welcher es von den Ländern Jupi und der Kilaki absondert: gegen Süden hat es eine Meer-Enge, welche es vermuthlich von Niphon trennet, so eine der vornehmsten Inseln von Japon ist; das Südliche Theil dieser Halb-Insel wird durch die Kurilski, die man vor eine Colonie aus Japon hält, bewohnet, und glaubet man, daß diese Halb-Insel vielleicht der obere Theil von Yedso sey; das übrige Land dieser Halb-Insel ist von Rußischen Colonien bewohnet, indem das Land fruchtbar und angenehm. Vor diesen handelten die Russen mit Barquen dahin, indem sie von dem Fluß Lena, welcher in das Eiß-Meer fliesset, an der Küste hinsegelten, und das Cap de Suotoi-noi liegen liessen. Es machte aber der Kayser Petrus der Grosse, 6 oder 7 Jahre vor seinem Tode den Anschlag, durch diese Halb-Insel den Weg nach Ost-Indien zu finden. Man traff einen kurtzen Weg an durch Ochota einen Strom, an dessen Ausflusse die Stadt Lama liegt, von

dar aus man über Lamskoy More segelt, welches einen Theil des Golfo von Kamschatka ausmacht, und von dar man zu Ptistan anlandet, von wannen man sich nach Kamtsatzkoy begiebt, wo ein guter Hafen an dem Japonischen Meere ist, in welchen die letztregierende Kayserin nach den Absichten Petri des Grossen die Schiffe erbauen lassen, deren sich der Capitain Spangenberg bedienet, und welcher allem Ansehen nach bis an die Inseln kommen, die in dem Golfo liegen, welcher diese Halb-Insel von den Japonischen trennet, und die von Japonesischen Colonien bewohnet sind.

Es kommen oben angeführte Umstände gar wohl mit denjenigen überein, was der Burgemeister Witsen von diesen Ländern in seiner Beschreibung der Orientalischen Tartarey saget, daß es nemlich denen Russen gantz leichte seyn würde, durch diesen Weg ihr Commerce mit Ost-Indien zu errichten, weil die Waaren, die sie durch Kamtsatkoi nach Lama brächten, durch Caravanen über Siberien gar wohl nach Moscau kommen könten, indem alle Völcker von Ochota bis an Tobolskoi dem Rußischen Reiche tributair oder unterthänig wären. Dieses nun vorausgesetzet, wird man die Relation des Capitains desto besser verstehen können; Er solte mit dem ihm zugegebenen mehrentheils aus Holländischen wohlerfahrnen See-Volck bestehenden Leuten aus der Rußischen Tartarey einen geraden Weg gegen Japon und China suchen; es wurde ihm aber

oder Befehl nach Tobolskoi entgegen gesendet, seine Rückreise nach Moscau zu beschleunigen, und man hat den letzten Nachrichten zu folge weiter nichts von ihm gewust, daher man vermuthet, er müsse unterweges gestorben seyn. In seinem durch zwey Reise-Gefehrten überschickten, ingleichen an gute Freunde abgelassenen Schreiben versichert er, daß er fast den gantzen August vorigen Jahres die Tartarische See durchkreutzet, und mit verschiedenen wilden Thieren angefüllte Inseln, auch endlich eine groß scheinende Insel entdecket, und an derselben Ancker geworffen, da man denn bey der Untersuchung etliche halb gekleidete Wilde angetroffen, deren Kleidung der Japonischen gleich geschienen, die aber alsbald in die Pommeranzen-Wälder geflohen: Und ob man sich gleich alle Mühe gegeben, einen dieser Wilden zu überkommen, sey es doch vergebens gewesen; vielmehr hätten sie ein grosses Geschrey gemacht, woraus man abgenommen, daß ihre Sprache der Chinesischen mehrentheils gleich wäre. Doch hätte der Capitain eine grosse Menge Früchte von der Insel an Boord bringen lassen, die, wie man wahrgenommen, überaus fruchtbar sey, und wären ihnen fast gantz zahme Löwen entgegen gekommen. Weil er nur noch auf 2 Monate Brot übrig gehabt, habe er sich ohne Verlust eines eintzigen Mannes auf die Rückreise begeben.

# Von Italien.

Wenn wir mit einer gewissen Art von Politicis in Italien bekannt gewesen wären, die den Nahmen gli Penetranti führen, und sich rühmen, daß sie die geheimde Absichten der Höfe vor andern sonderlich einsehen können; so hätten wir vielleicht unsern Lesern zum voraus gesaget, daß der Cardinal Lambertini Pabst werden würde. Das gegenwärtige Conclave, welches nach einer zu Rom gedruckten Liste unter denjenigen, die seit dem Concilio zu Costnitz Anno 1417 gestanden, am längsten, nemlich 6 gantzer Monate gedauret, indem dasjenige, so nach Alexandri VIII Tode gehalten worden, nur 5 Monate und 12 Tage gewähret, ist also nunmehro geendiget. Die Hefftigkeiten, mit welchen die Partey der sogenannten Zeloten, ingleichen die Corsinische und Benedictinische Faction gegen einander gearbeitet, sind eine neue Gelegenheit zu untersuchen, ob das allgemeine Wohl der Römisch-Catholischen Kirche, oder ob nicht auch bisweilen Privat-Absichten und Neigungen in dergleichen Versammlungen die Trieb-Federn sind, durch welche man sich bewegen läst. Aldrovandi hat, wie wir bereits angemercket, in den letztern Scrutiniis immer noch die meisten Stimmen gehabt, ohne daß es denen von seiner Partey möglich gewesen, mittlerweile noch eine dazu zu bringen. Fast alle Nachrichten haben darinn überein gestimmet, daß der Cardinal-Cämmerling

der

der Faction des Aldrovandi am meisten zu wider gewesen sey. Am 29 Julii soll man so gar eine förmliche Protestation wider diese Eminentz eingegeben haben, welche die Cardinäle Albani, Aqvaviva, Paßionei und mehr andere unterschrieben. Man will auch wissen, der Cardinal-Cämmerling habe sich so gar auf das genaueste nach des Aldrovandi zu Viterbo geführten Haushaltung erkundigen lassen. Mit einem Worte, Aldrovandi hat nicht durchdringen können, so fest auch seine Parten bey ihm gehalten, und die widrige ist hingegen darauf bestanden, ihm das Votum pro inclusiva zu verweigern.

Was sollte man demnach bey so verwirrten Umständen thun? Auf drey Stücke muste man endlich die meiste Aufmercksamkeit gerichtet seyn lassen. Das Cardinals-Collegium gab Befehl, zu Beförderung der Pabst-Wahl eine dreytägige Andacht anzuordnen. Man sahe auf die nachdrücklichen Erinnerungen, welche einige Cronen thaten, um dieses Werck möglichster massen beschleunigen zu helffen. Und endlich traten die Cardinäle, welche das Interesse der vornehmsten Europäischen Höfe zu besorgen haben, zusammen, und liessen sich in besondere Conferentzen ein, daß, daferne der gesuchte Zweck mit dem Cardinal Aldrovandi nicht zu erhalten, zwey andre Cardinäle erkieset, und dem gesammten Collegio davon Erwehnung gethan, auch einer derselben in Pro-

position gebracht werden möchte. Es ist billig, daß wir die Glieder dieser Versammlung genauer kennen lernen, und sollen selbiges die Cardinäle Rohan und Tencin, Corradini, del Giudice, Petra, Aquaviva und Corsini gewesen seyn.

Man hat hierauf bemerket, daß der Cardinal Corsini jedesmahl 31 bis 32 Stimmen, theils bey dem Scrutinio, theils bey dem Acceß, für den Cardinal Aldrovandi verlesen lassen; dagegen der Cardinal-Cämmerling Albani seine Stimmen getheilt, so daß ein Theil für den Cardinal Lanfredini bey dem Scrutinio und andere für den Cardinal Corradini ausfallen müssen. In wie weit nun die Wählung des Lambertini eine Folge obgedachter Conferentzen gewesen, in wie weit auch die Albanisch-Zelotische Faction davon entfernet worden, ingleichen was sonst noch etwan dabey vorgefallen, das alles sind, indem wir dieses schreiben, annoch verborgene Umstände. Genung, das Conclave ist geendiget, und mit der Endigung höret auch die Verschwiegenheit in vielen Stücken auf. Verschiedene Umstände, die wir ohnedem noch berühren müssen, ingleichen einige Particularia, die man nach und nach bekannt machen wird, werden uns Gelegenheit geben, noch einmahl an das Conclave zu gedencken, und eine kleine Nachlese von dem dahin gehörigen Nachrichten zu halten.

Un-

Unsere Leser sind vielleicht vorietzo begieriger, das *Animal rurale* *, welches in der Person dieses Cardinals verborgen gelegen, genauer kennen zu lernen, und Prosper de Lambertinis**, ein Herr von 65 Jahren, ist Anno 1675 den 31 Martii zu Bologna aus der berühmten und edlen Familie derer de Lambertinis gebohren worden, ward auch daselbst in allen guten Wissenschafften unterwiesen, und man schickte ihn so dann zeitig nach Rom in das Clementinische Collegium. Sein unermüdeter Fleiß und hurtiger Verstand sahe die tiefsinnigen Aristotelischen Lehr-Sätze bald ein, die Lehren des Thomä Aqvinatis aber gefielen ihm besser als des Scoti; in diesen Jahren verabsäumte er auch nicht, einige ihm anständige Exercitia zu treiben. Sein Naturell und die erlangte Wissenschafft in beyden Rechten brachte ihn hierauf bald in solches Ansehen, daß man ihm den Ruhm eines geschickten Rechts-Gelehrten beyzulegen anfieng. Clemens der XI erkannte auch seine Verdienste, und machte ihn daher zum Advocato Consistoriali

* Er führet eine Schlange in seinem Wappen.

** Wir haben diese Nachricht voritzo theils aus des Conlins Roma sancta n. 82, theils aus der Präfation, welche der neue Pabst zu dem Wercke de Servorum Dei Beatificatione gemacht, theils aus Privat-Nachrichten gesammlet, davon wir aber eines und das andere ehestens vollständiger zu machen suchen werden.

ſtoriali und Promotore Fidei. Als Advocatus Conſiſtorialis vertheidigte er ſonderlich die Jura Civitatis Bononienſis in der bekannten Streitigkeit wegen Pii V und der Catharinä Nigriä. Er verwaltete dieſe Bedienung etliche 20 Jahr mit ſolchem Eifer und Fleiß, daß er in dieſer Zeit Gelegenheit genug hatte, die Materialien zu verſchiedenen von ihm nachgehends heraus gekommenen Schrifften (*) zu ſammlen.

Clemens XI ſorgte auch bey ſeinem Leben immer weiter vor ihn, gab ihm die Præfecturam der Signaturæ di Giuſtitia und di Grazia, ferner wurde er Conſultor S. Officii, und einige Jahr darauf Secretarius Congregationis del Concilio, ingleichen Doctor Sacrorum Canonum in Foro Pœnitentiariæ. Die Hochachtung, welche Clemens XI und Innocentius XIII gegen ihn bezeiget hatten, ſetzte Benedictus XIII fort, indem er ihm erſtlich das Bißthum zu Ancona zuwendete, und auch An. 1728 den 30 April die

(*) Uns ſind zu Geſichte kommen, das Werck de *Servorum Dei Beatificatione* &c. in 4 Voluminibus in fol. zu Bologna gedruckt, und eine kleine Schrifft in Italiäniſcher Sprache, die Streitigkeiten betreffend der P. P. Minor. Obſervant. und der P.P. Minor. Convent. ſo ſie wegen der Feyrung des *Feſti Portiunculæ d. 2 Aug.* unter ſich haben, 1720 8vo in Foligno. Er hat aber auch noch andere Schrifften verfertiget. ſ. Bibliotheque Italique.

die Cardinals-Würde ertheilete; worauf ihn endlich der verstorbene Pabst Clemens XII An. 1731 zum Ertz-Bischoffe zu Bologna erhob.

Aus allen diesen Umständen siehet man dem-nach wahrscheinlich, daß die so widerwärtigen Parteyen in der Person dieses Cardinals einen Pabst gefunden, mit welchem gewisser massen alle zufrieden seyn können. Denn dem Albanischen Hause hat Lambertini sein erstes Glücke zu dancken, und die Ehren-Stellen, zu welchen ihn Benedictus XIII erhoben, können ihn anreitzen, der Benedictinischen Partey nicht zu vergessen, wie er denn auch bereits den Nahmen Benedicti XIV angenommen, und unter selbigem seine Regierung zu führen entschlossen ist. Mit der Corsinischen Partey dürffte er es auch nicht so genau nehmen, ob wir gleich nicht leugnen können, daß es uns scheinet, als wenn diese letztere einige kleine Stürme zu befürchten habe. Von seinen Neigungen gegen die Cronen von Europa ist zur Zeit noch nicht so gar viel zu entdecken gewesen; daß er aber einen Geschmack an der Litteratur finde, wird einhellig versichert.

# Von Polen.

Polen ist, wie bekannt, sonst der Juden Paradies genennet worden; allein seit einiger Zeit haben sie sich in diesem Paradiese nicht allzu-

allzuwohl befunden. Wir haben in den vorigen Theilen schon einmahl davon Erwehnung gethan, und das Decret, welches in dem Posner Juden-Proceß vor dem Königl. Assessorial-Gerichte gegeben worden, setzet ihre Freyheiten in sehr enge Schrancken. Sie sollen sich nach solchem zu Vermeidung alles üblen Scheins und Verdachts, worinn sie bisher wegen beschuldigten Kinder-Mords, wie bey gegenwärtiger Sache, gewesen, sich aller Gesellschafft mit den Christen, und sonderlich mit kleinen unerzogenen Kindern, enthalten, so daß, wenn man von einem Juden wahrnehmen, und wenigstens mit zweyen Zeugen erweisen könte, daß er ein Christen-Kind an sich gelocket und caresiret, und ein solches Kind wegkommen solte, die Juden für das verlohrne Kind, als dergleichen Missethat bereits verdächtig, Rede und Antwort zu geben schuldig seyn sollen. Damit sie sich nun in ihrer von Alters her bewohnten Strassen inne halten mögen, recommandiret das Gerichte dem Magistrat, ermeldete Strasse mit einer Mauer oder einem hohen Zaune versehen und absondern zu lassen. Ferner soll die Juden-Pforte, wodurch man aus der Vorstadt in ihre Strasse geht, zu der Zeit, wenn die Stadt-Thore geschlossen werden, des Abends auch zugemacht, und des Morgens, wenn die Thore geöffnet werden, ebenfalls aufgemacht werden: da denn kein Jude ausserhalb seiner Wohnung in der Juden-

den-Strasse sich anderswo zunöthigen, und auf solchem Fall dem Stadt-Präsidenten frey stehen soll, ihn in Arrest nehmen zu lassen; und sollen alle Juden des Abends bey Zeiten, wenn auf dem Rathhause die Glocke geläutet wird, sich in ihre Wohnungen begeben. An der Juden-Pforte soll von der Stadt-Miliz eine Wacht gehalten werden. Kein Jude soll sich unterstehen einen Christen oder eine Christin zum Knecht oder zur Dienst-Magd, vielweniger eine zur Säug-Amme anzunehmen, bey 100 Marck Straffe, so offt sie sich hierwider vergehen, welches Geld von den Stadt-Gerichts-Dienern einzutreiben. An Sonn- und Feyertagen der Christen sollen die Juden nicht auf dem Marckt und den Gassen der Christen herum gehen, Handel treiben, oder Waaren herum tragen dürffen, bey Verlust der Waaren und des Juden Arrestirung. Sie sollen sich keiner Christen zu Wächtern ihres Begräbnisses bedienen: doch wird dem Jüdischen Begräbniß-Wächter alle Sicherheit gewähret, daß, woferne ihm Gewalt geschiehet, und er aus Noth um Hülffe ruffet, die am nächsten wohnende Christen der Reichs-Constitution zu Folge hülffreiche Hand leisten sollen. Daferne hiernächst die Jüdische Synagoge zu ihrer Pflege Doctores und Wund-Aertzte halten solte, wird ihnen hart verboten, den Christen zu Erlangung ihrer Gesundheit Artzney-Mittel vorzuschreiben oder

zu geben, zur Ader zu lassen, oder Wunden zu verbinden. Gleichfalls sollen die Jüdischen Weiber sich nicht unterfangen, von Christen-Weibern Kinder abzunehmen, bey Strafe des Arrests, Staupen-Schlages, und Verweisung aus der Stadt, und die Juden-Aeltesten sollen gehalten seyn, dieses in der Synagoge publiciren und verbieten zu lassen. Unangesessene Landläuffer, Müßiggänger, und sonst weder ein Handwerck noch andere Handthierung treibende Juden sollen von der Synagoge nicht gelitten, sondern vertrieben werden, und wo ein solcher Jude sich dargegen setzte, sollen die Aeltesten es dem Stadt-Magistrat anzeigen. Alte und unvermögende Juden betreffend, soll die Synagoge, wenn ihre Anverwandte sie beybehalten wollen, für sie caviren, daß, wenn durch sie den Christen Schaden oder Betrug geschähe, sie es ersetzen wolle. Diebe, Lotterbuben, Kirchen-Räuber, Trunckenbolde und andere nichtsnützige Leute, sollen sie nicht aufnehmen, oder bey sich halten, und keine verdächtige Sachen von ihnen kauffen, sondern jede vermuthlich verdächtige Sachen, oder dergleichen Personen, dem Raths-Präsidenten anzeigen und anhalten.




BENEDICTVS XIV.
zum Papst erwehlt
1740.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten




entdecket.



Der 63. Theil.

1740.



# Vom Kayserlichen Hofe.

Das Trauren, in welches das Absterben der ältern Durchl. Printzeßin Tochter des Herrn Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana Königlicher Hoheit, Maria Elisabeth Amalia Antonia ꝛc. den Kayserlichen Hof versetzet, indem ernannte Durchl. Printzeßin am 7 Junii im 4 Jahre ihres Alters an einem beständigen Erbrechen zu Laxenburg dieses Zeitliche gesegnet, ist durch die bald darauf bekannt gemachte neue Schwangerschafft der Durchl. Ertz-Hertzogin wieder gemildert worden.

In politischen Geschäfften dieses Hofes hat man sich bisher immer noch mit der Türckischen Groß-Bothschafft am meisten zu thun machen müssen. Es ist zu dieser Solennität von den Türcken ein Mann ausgesucht worden, welcher an Eigensinn und öffters ohnnöthiger Achtsamkeit auf das Ceremoniel wenig seines gleichen haben wird. Man nennt ihn Jianibi Ali-Bassa, er ist schon bey Jahren, trägt nach Türckischer Gewohnheit einen grossen Bart, von

Person ist er ansehnlich, in seinem Gesichte aber zeigen sich sattsame Merckmahle eines widersinnigen Gemüths, er soll auch nebst der Türckischen Sprache der Lateinischen, Frantzösischen und Italiänischen kundig seyn, und weil sonderlich was die Lateinische Sprache anbetrifft, dieses bey den Türcken etwas ohngewöhnliches, so hat so wohl dieser als gewisse andere Umstände einige auf die Gedancken gebracht, daß es vielleicht eben derjenige Renegate aus einer gewissen Nation seyn könne, welcher sich vor etwan 15 Jahren an dem Königl. Polnischen Hofe durch seinen Eigensinn im Ceremoniel und dem bey sich gehabten Gefolge von Mohrinnen besonders distinguirte. Die Suite, welche Ali-Bassa itzo bey sich führet, ist sehr zahlreich, und hat anfangs aus 904 Personen bestanden, die sich aber, nachdem man die Sau paßiret, sehr verminderte. Bey der Bagage sind eine grosse Menge Pferde, Cameele und Maulthiere gezehlet worden, und die dazu bestellten Leute haben mit den Zigeunern viele Aehnlichkeit gehabt; daher nicht zu verwundern, daß sie unter Weges so viel Ausschweiffungen vorgenommen, und die Ungarn froh worden, daß sie aus ihren Grentzen gewichen. Es ist aber dem ohngeachtet dem Groß-Bothschaffter auf seiner Reise überall mit vieler Distinction begegnet worden, und hat man wegen des bey der am 11 Junii geschehenen Auswechselung der beyderseitigen Groß-Bothschaffter beobachteten Ceremoniels eine besondere Acte oder Convention zu Gesichte bekommen. Nachdem

dem er sich hierauf Wien genähert, so hat er auf dem sogenannten Schwechet einige Zeit campiren müssen, da denn die Begierde, einen so ungewöhnlichen Train zu betrachten, hohe und niedere Personen in das Lager gezogen, wobey sie nach der Türckischen Etiquette mit Caffee und andern Sachen bedienet worden, auch haben sich die Dames gemeiniglich auf den mit Gold durchwirckten Teppich niederlassen müssen. Wenn die Teutschen so begierig wären, den Türcken eben so als wie den Frantzosen nachzuahmen, so hätte man Gelegenheit genug gehabt, Modelle zu neuen Carossen zu nehmen, indem man uns die mitgebrachten Türckischen Leib-Kutschen also beschrieben, daß sie von aussen weiß, und sonst den Ungarischen Hüner-Kefigen nicht ungleich gesehen hätten. Gleich anfangs unterließ der Groß-Bothschaffter, die Notification von seiner Ankunfft dem Herrn Hoff-Kriegs-Raths-Präsidenten zu thun; und als auf nurgedachten Hoff-Kriegs-Raths-Präsidenten Ordre, der Hoff-Kriegs-Rath und Geheime Referendarius der Herr von Weber nebst dem Kriegs-Secretario Grittinger sich zu ihm verfügen müssen, um demselben Ihro Kayserl. Majestät Willens-Meynung wegen des Einzugs zu hinterbringen, so wurden allerhand neue Prätensionen wegen des Ceremoniels von ihm auf das Tapet gebracht. Man besänfftigte ihn aber damahls, und stellete den Einzug auf den 4 Aug. feste. Die Bürgerschafft, Niederläger und Hoff-Befreyte stunden

demnach am gedachten Tage schon in Parade und wie einige Nachrichten wollen, hatte man auf die Anstalten über 40000 Fl. verwendet, als dem in das Ceremoniel-Wesen so sehr verwickelten Türckischen Groß-Botschaffter Sachen einfielen, worüber diese Solennität ins Stecken gerieth, nur daß noch ein lächerlicher Zufall viele verdrüßliche Gesichter aufmunterte. Denn durch Versehen eines Stadt-Garde-Officiers war der gantze Schwarm Maul-Esel nebst einer Menge Türcken durch die Stadt gelassen worden, die eine solche Confusion angerichtet, daß die Bürgerschafft, welche die Gassen zu besetzen, in Anmarsch begriffen, durch einen blinden Lermen, als ob die Türcken schon wircklich im Anzuge wären, in völlige Unordnung gerathen seyn, auch einige davon, welche auf dem sogenannten Graben postiret gewesen, sogar das Gewehr zu präsentiren angefangen haben sollen. Ehe man sich es aber versahe, war der Irrthum entdecket, der gantze Aufzug, welcher in ohngefehr 150 solcher Thiere bestanden, geendiget, und von dem Groß-Bothschaffter selbst nichts zu hören noch zu sehen. Als die Haupt-Ursache dieses Verzugs gibt man wieder das Ceremoniel und die neue Forderung des Groß-Bothschaffters an; der Grund aber zu allen diesen Schwierigkeiten ist ohnstreitig in der falschen Einbildung zu suchen, welche sich die Türcken in den Kopff gesetzt, daß sie in dem letztern Kriege die Oberhand behalten, und daher besonders tractiret werden müssen. Man leitet auch daher alle die Forderungen

rungen des Groß-Bothschaffters, und macht sonderlich folgende nahmhafft, daß er von dem Groß-Vezier des Kayserlichen Hofes, unter welchem Character er des Groß-Hertzogs von Toscana Durchl. verstanden wissen wollen, eingeholet werden müste; daß ihm das Qvartier in der Leopold-Stadt zu schlecht, und er lieber in der Stadt wohnen wollen; daß seine Janitscharen mit geschultertem Gewehr in der Stadt erscheinen müsten, da doch sonst bey dergleichen Vorfällen gebräuchlich, das Gewehr über die Schultern zu hängen, und die Mündung gegen die Erde zu kehren; und daß er endlich in einem Wagen in die Stadt kommen wolle, zu dessen Behuf er angeführet, daß ein Türckischer Gesandter im vorigen Jahrhundert sich desselben bey eingefallenem Regen gleichfalls bedienet hätte; ingleichen daß er in Pantoffeln zur Audientz gehen und dem Kayser auf eben die Art die Hand küssen wolle, wie andere christliche Gesandten zu verrichten pflegen, da doch nach Gewohnheit des Kayserl. Hofes der Kayser die Hand mit dem Spanischen Mantel zu bedecken pfleget, wann er sie einem Türckischen Minister zum Handkuß reichet. Inzwischen ist Ali-Bassa wircklich in einer mit sechs Pferden bespanneten Carosse auf dem Sammel-Platz erschienen, unter dem Vorwande, daß ihn die Colic hinderte sein Pferd zu besteigen. Die Medici und Chirurgi versicherten zwar, daß er wircklich mit diesem Ubel befallen worden, davon einige Nachrichten zur Ursache angegeben, daß er sich den Abend

 zuvor

zuvor den Magen mit Gurcken übermäßig beschwehret habe: Allein man hat doch bey allen Forderungen bemercket, daß er sich das einmahl zum Grund gelegte Ceremoniel-Reglement nach der Observantz von Jahr 1719 nur deswegen nicht gefallen lassen wollen, weil er vorgeschützet, eine Instruction vom Divan erhalten zu haben, vermöge der er zumahl bey der im Türckischen Ministerio bereits erfolgten und noch weiter zu besorgenden Veränderung von einigen Prätensionen abzugehen sich nicht ermächtigen könnte noch dürffte. Dieser unvermutheten und neuen Schwürigkeit und vielleicht noch andern mehr zu hoffenden vorzubeugen, that ihm das Kayserliche Ministerium folgende Declaration: Der 20 und 21 Artickel des letzten Definitifs-Tractats beziehe sich auf dasjenige, was wegen des Ceremoniels und der Curialien, für beyderseits abzusendende Bothschaffter verordnet und verglichen worden, wie man denn solches nicht allein im Jahr 1719, sondern auch bey der letzten Auswechselung beyderseits genau beobachtet habe. Hiernächst habe er der Bothschaffter selbst sich zu dessen Annahme mit Abstrahirung der anfangs gemachten Schwürigkeiten erkläret, dem zu Folge denn von dem Kayserlichen Hofe alles zum Einzuge nöthige auf eine weit kostbarere Art, als iemahls geschehen, veranstaltet worden sey. Ihro Kayserliche Majestät verlangten demnach von ihm eine reine, cathegorische und schrifftliche Erklärung, ob er in allen und ieden

den Puncten sich an die in denselben Artickeln des obernehnten Tractats ausdrücklich vorgeschriebenen Regeln halten, oder in welchen Puncten er unverhoffter Dinge sich dazu nicht verstehen, folglich dem Frieden zuwider handlen wolle, um auf einen und den andern Fall das nöthige verfügen zu können. Zugleich aber gab man ihm zu verstehen, daß bey neuen Schwürigkeiten wieder ein Courier nach Constantinopel abgesendet werden solte, und könne sich der Herr Groß-Bothschaffter sodann bis zu dessen Retour auf seine Unkosten mit seiner Suite selbst unterhalten. Dieser Entschluß nun, die Bemühungen des Herrn Hoff-Kriegs-Raths von Weber, sonderlich aber die Vorstellungen des Frantzösischen Abgesandten des Herrn Marquis de Mirepoix, und das eigene Nachdencken des Groß-Bothschaffters, daß die allzuhochgetriebene Caprice nicht wohl ablauffen dörffte, brachten ihn endlich dahin, daß er eine neue Versicherungs-Acte des folgenden Innhalts ausstellete:

„Demnach die uns durch göttlichen Willen zugestossene und mehr als 15 Tage gedauerte Unpäßlichkeit, dem Allmächtigen sey gedancket, nunmehro aufgehöret, und wir uns im Stande sowohl befinden, daß wir wieder zu Pferde steigen können; als declariren wir, daß wir uns wollen also erweisen, wie solches vorhin die Türckischen Bothschafftere gethan, und in der Ordnung, welche mit Einrathen des Frantzösischen Ambassadeurs, unsers Freundes, schrifft-

 lich

lich entworffen ist; auf den Tag, den Ihro Römisch-Kayserliche Majestät darzu festgestellet, als welche uns dahero einladen werden, von Schwechet aufzubrechen.„

Der wirckliche Einzug erfolgte hierauf am 23 August, iedoch wieder mit neuen Unordnungen, indem die Kayserlichen Commissarien, der Herr Ober-Hoff-Marschall, Fürst von Auersperg, und der Herr General, Graf von Wurmbrand, bis gegen neun Uhr auf der Wiese bey Simering warten müssen, und als der Groß-Bothschaffter endlich in seiner Carosse ankommen, und in dem gemachten Kreise er ein wenig verziehen müssen, so bemerckte man nicht nur eine verdrüßliche Mine an ihm, sondern da er aus eigenem Versehen bey Ankunfft des Herrn Generals von Wurmbrand ein wenig zuerst ausgestiegen, so gieng das Protestiren durch den Dollmetscher an, und dauerte bey einer Stunde lang. Sein Gefolge solte seinem Begehren nach den Vorzug vor den Hof-Befreyten haben, und ob sich gleich etliche wenige sammt den Roßschweiffen noch bewegen liessen auf dem Marsch auszuweichen, so war doch der eine Theil nicht dazu zu bereden. Auf dem Wege selbst brachte man bis um 1 Uhr zu ehe die Kayserliche Favorita erreichet wurde. Der Groß-Bothschaffter trug bey dieser Solennität einen rothen mit Gold starck bordirten Zobel-Peltz, und verbarg sein Gesichte bey dem Einzuge beständig hinter einem Fecher von Federn. Er ritte anfangs sein eigen Pferd, so nach Türckischer

Art

Art prächtig geputzt, bey dem Empfang aber setzte er sich auf dasjenige, so ihm im Nahmen des Kaysers überreichet wurde. Unterwegs bediente er sich der List, daß er mit seinem Pferde offt stille hielt, um, wie man vermuthet, den neben ihm reitenden Herren Commissarien den Vorzug abzugewinnen, die aber ihren Rang genau behaupteten. So prächtig übrigens die Wiener, welche bey dieser Gelegenheit Parade gemacht, sich ausgeputzt, so zerrissen soll hingegen das Gefolge des Groß-Bothschaffters ausgesehen haben. Am 3 Sept. wurde er zur solennen Audientz bey Ihro Kayserlichen Majestät gelassen, zu welcher er sich gegen 12 Uhr nach gehaltenem geheimbden Rath in folgendem Aufzuge begeben.

Vorher gieng ein (*) Detachement von der Kayserlichen Leib- und Stadt-Garde. Sodann kam der Kiaja zu Pferd, sammt seinen Bedienten zu Fuß. Ferner die von Cameelen und Maulthieren getragene Präsente, nebst den Pferden. Die Agen von der Garde sammt einigen vornehmen Bedienten des Groß-Bothschaffters, alle zu Pferd, mit ihren Bedienten zu Fuß. Des Groß-Bothschaffters Hand-Pfer-

(*) Wir haben wegen Enge des Raums nicht alle Particularia berühren können, die ohnedem in der zu Wien verfertigten ausführlichen Beschreibung des Einzugs und der Audience des Jianibi Ali-Bassa umständlicher zu finden sind. In Med. Bogens-Grösse, das Exemplar vor 18 Kr.

Pferde. Ein Kayserlicher Hoff-Wagen, worinn der Türckische Ober-Dollmetscher und der Kayserliche Grentz-Dollmetscher. Des Kayserlichen Herrn Commissarii, Grafen von Wurmbrand, Laqvayen und Bediente. Einige Türckische Officianten, und der Legations-Secretarius, der des Groß-Sultans Schreiben vor sich hielt, alle zu Pferd. Der Kayserliche Haupt-Wagen, darinn oben an der Herr Groß-Bothschaffter allein, gegen über aber der Herr Graf von Wurmbrand, und am Schlage der Kayserliche Dollmetscher, Herr Momarts, saß; neben her aber giengen zu beyden Seiten zwey Kayserliche Leib-Laqvayen, und neben ihnen einige Türckische Officianten und Bediente. Sodann folgten die vornehmste Cammer-Bediente und Pagen des Groß-Bothschaffters zu Pferd, und den Schluß machte abermahls ein Detachement von der hiesigen Kayserlichen Leib- und Stadt-Garde.

Worauf endlich am 9 gedachten Monaths in aller Frühe der solenne Besuch bey dem Kayserl. Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten auch erfolgte, indem ihm der Kayserl. Hof darinnen nachgegeben, daß die sonst gewöhnliche Audientz bey dem Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten nur in eine blosse Visite verwandelt worden. Wir werden vielleicht dieses Großbotschaffters noch mehr als einmahl Erwehnung thun müssen, daher wir das übrige von ihm zu berichten nöthige bis dahin versparen, die Umstände aber, so mit dem Kayserlichen Großbothschaffter, welcher am 13 Julii

seine

seine Audience gehabt, vorgefallen, bis in den Articel von der Türckey versparen wollen: Der vielen Conferenzen ohnerachtet, die man so wol bey den Kayserl. Ministern, als in Gegenwart Jhro Kayserl. Majestät selbst gehalten, ist man gleichwohl bisher an dem Kayserlichen Hofe wegen des Militair-Staats zu keinem Schlusse gekommen; die Nachricht aber, daß man die Regimenter der unglücklichen Generale Seckendorff, Wallis und Neuperg gäntzlich supprimiren werde, ist ungegründet befunden worden. Unterdessen sind noch immer neue Recrouten aus Böhmen und dem Reich angelanget, und nach Ungarn abgeschicket worden, um die Regimenter zu completiren, zu dem Ende auch der bekannte Obriste Tornaco aufs neue in das Reich gegangen.

Was die Connexion des Kayserlichen Hofs mit den übrigen Europäischen Höfen voritzo betrifft, so hat zwar Franckreich denselben bisher zu verschiedenen mahlen zu einer formalen Neutralitäts-Declaration, in Ansehung der Spanisch- und Engelländischen Irrungen, bringen wollen; allein man hat geglaubet, daß es noch nicht Zeit sey, sich in diesem Puncte deutlicher heraus zu lassen: jedoch ist den meisten Nachrichten zu folge das gute Vernehmen zwischen beyden respective hohen Höfen immer fester gestellet worden, und der allerchristlichste König hat Jhro Kayserlichen Majestät die Provinzien guarantiret, welche gegenwärtig die Grentze zwischen der Türckey und Hungarn ausmachen,

chen, so wie der Pforte zugleich alles guarant[illegible] worden, was dieselbe durch den Friedens-T[illegible] ctat zu Belgrad erhalten. Man hat zwar n[illegible] von einem andern Tractat zwischen dem Kays[illegible] lichen Hofe und dem zu Versailles wissen woll[illegible] welchen man vor die Oesterreichische Handlu[illegible] ungemein vortheilhafft ausgiebet, es sind al[illegible] weiter keine nähere Umstände davon bekan[illegible] gemacht worden.

Von der Vermuthung, daß der nach Eng[illegible] land bestimmte Kayserliche Gesandte der He[illegible] von Ostein wegen einer Mediation etwas zu b[illegible] sorgen habe, kan auch noch nichts mit Gewißhe[illegible] emeldet werden. Da hingegen wahrscheinli[illegible] zu schlüssen, daß es mit der Convention, so Ihr[illegible] Kayserl. Majestät wegen eines Transports vo[illegible] Trouppen nach Corsica mit der Republic Genu[illegible] eingegangen haben soll, wohl gar nicht zu Stan[illegible] de kommen dörffte. Vier Bataillons solle[illegible] schon in Bereitschafft gestanden haben, nac[illegible] Corsica abzugehen, auch die 2te Ordre darz[illegible] bereits ertheilet worden seyn; daß aber der Marsch dem ohngeachtet nicht erfolget, sey die Ursache, daß Ihro Kayserliche Majestät diejeni- ge Million Gulden von den Genuesern verlangt hätten, welche sie vor 2 Jahren allerhöchstdensel- ben auf dem Fall, wenn die Trouppen marchiren würden, freywillig angebothen. Weil aber die damahligen Umstände nicht darnach beschaf- fen gewesen, daß man solche Mannschafft ent- behren können, die Franzosen hingegen die zu den Hülffs-Völckern gewidmete 2 Millionen

schon

schon allein überkommen, so schiene es, daß sich diese Gesandten nicht entschlüssen können, ihren Beutel noch einmahl zu ziehen.

Bey den Kayserlichen Erbländern ist zu bemercken, daß aus Ungarn die betrübte Nachricht eingelauffen, welchergestalt sich die Pest in verschiedenen Orten wieder hervorthue, man hat zu dem Ende neue Commissarien angenommen, und man schreibet die Ursache des auffs neue ausgebrochenen Ubels der bisherigen grossen Hitze zu, wodurch wegen der im vorigen Jahre nicht tief genug verscharrten Cörper die Lufft auffs neue inficiret worden. So sehr nun die guten Einwohner durch diese äusserliche Trübsal mitgenommen worden, so sehr haben die Protestanten auffs neue ein und die andere Anfälle von Seiten der Römisch-Catholischen Clerisey auszustehen. Als Proben davon hat man angeführet, daß in Schemnitz im Sept. vorigen Jahres die dortigen Evangelischen Bergleute vieler ihnen vom Kayser selbst bewilligten Vorrechte beraubet und ihnen nicht verstattet werden wollen, die Evangelischen Kinder in dem Evangelischen Bet-Hause zu tauffen, oder die Verstorbenen auf dem Evangelischen Gottes-Acker zu begraben: sondern es sind die Kinder mit Gewalt von den Soldaten zur Residentz der Jesuiten geführet und daselbst getauffet worden; wie man denn auch die Leichen-Träger mit Gewalt genöthiget hat, ihre Todten an einem Orte zu beerdigen, welcher den Catholischen Gottes-Acker nahe liegt. Vielen Eltern sind die Kinder mit

Gewalt weggenommen und in die Röm. Cathe Schule geführet worden. Von dem Cammer Grafen haben die Schemnitzer bisher keine andern Trost erhalten, als daß er den Jesuiten auf ihr Begehren Soldaten, welche man dort Heiducken nennet, geben müsse; wozu sie aber sich derselben bedienten, das müsten sie nicht er, verantworten; da er doch die vornehmste obrigkeitliche Person des Orts ist, und seine ihm untergebene Bergleute wider Gewalt und Unrecht schützen sollte. Jetzo ist die Sache bey der Kayserl. Hof-Cammer zu Wien anhängig, noch zur Zeit aber keine für die Protestanten favorable Antwort erfolget. In Bösing, etliche Meilen hinter Presburg, hat man den Evangel. Handwerckern neue Articul vorgeschrieben, in welchen enthalten, daß sie allen Processionen der Röm. Cat. mit beywohnen sollen; deswegen sie am Kayserlichen Hofe eingekommen. Zu Loebans, etwa 14 Meilen hinter Presburg, ist am letzten Frohnleichnams-Tage die Kirche der Reformirten bis auf den Grund niedergerissen und verschiedene Reformirte gefangen genommen worden; wider welche nun die Jesuiten allerhand Beschuldigungen aussinnen.

Was einige öffentliche Nachrichten von einer Unruhe zu Grotkau in Schlesien melden wollen, davon hat man uns das Gegentheil versichert; iedoch sollen zur Neisse einige Unordnungen

ordnungen vorgefallen seyn, von welchen wir künfftig die wahren Umstände beyzubringen nicht ermangeln werden. Jedoch sowohl diese als die in Steyermarck entstandene Unruhen haben durch den Gebrauch gelinderer Mittel und anderer politischen Connivenz allmählig nachgelassen.

# Von den Provinzien des Reichs.

Bey den geistlichen Churfürsten des Reichs treffen wir Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Cölln auf der Reise an. Es gefiel höchstderselben im Jul. unter dem Nahmen eines Grafen von Arensberg nach Amsterdam zu gehen, und alles sehenswürdige in Augenschein zu nehmen. Sie erlustigten sich am Bord der Admiralitäts-Jagd auf der Ya, wobey alle daselbst liegende Schiffe ihre Wimpeln wehen liessen, und giengen hierauf, nachdem sie Haag und einige andere Städte besehen, wieder nach Bonn zurücke. Wir haben schon der Streitigkeiten Erwehnung gethan, welche der Päbstliche Nuncius Crivelli mit dem Magistrat zu Cölln gehabt, es betreffen selbige das Ceremoniel, und der Herr Nuncius drohete, daß er seinen Sitz nach Aachen verlegen wollte, die Sache ist bereits zu Rom und Wien anhängig gemacht

worden, er selbst hält sich noch in der Abt Braunweiler auf, die Entscheidung aber dörfte wohl nunmehro von dem neuen Pabst nicht zu seinem Vortheil ausfallen. Es ist bey diesem Articktel noch zu erinnern, daß das ausgebrachte Gerüchte, als ob das Münsterische unter dem Herrn von Dernthal gestandene Regiment nebst andern Cöllnischen in dem fatalen Treffen sich nicht besonders distinguiret, gantz falsch sey. Indem selbiges das gröste Feuer und den stärcksten Anfall erlitten, daher auch der Herr Obersite von Weugen, welcher dieses Regiment geführet, um deswillen von Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Cölln sofort zum General-Major der sämtlichen Trouppen erkläret worden.

In dem Churfürstenthum Sachsen sind der Königliche Hof und die getreuesten Unterthanen durch die nunmehro glücklich erfolgte Zurückkunfft Ihro Königl. Hoheit des Durchl. Chur-Printzens in das innigste Vergnügen gesetzet worden. Es langten höchst dieselbe am 7 Sept. in Dreßden glücklich an, und hielten Dero prächtigen Einzug, welchen eine bekannte Feder * mit vieler Anmuth besungen, daraus wir unter den allerdevotesten Wünschen vor [illegible] das

* Der Herr Hof-Rath und Ceremonien-Meister Johann Ulrich König; es ist auf 3 Bogen gedrucket, und dieses Gedichte hat zum Lemmate Ovid. Metam. II F. 17 v. 75.
Nullæ in fronte minæ, nec formidabile lumen,
Pacem vultus habet.

das fernere Wohl dieses theuresten Printzen nun folgende Zeilen entlehnen wollen.

Wohlan, Printz, bleibe nun hinfort bey uns allhier,
Verlaß uns ferner nicht. Wir leben nun in Dir,
Durch deine Wiederkunfft, von aller Furcht entbunden,
Das Gute, was du dort vielleicht nicht gantz gefunden,
Das alles triffst du ja in deinem Vater an,
Der Dich nach seiner Art noch höher führen kan.

In den benachbarten Brandenburgischen Landen fahren die Unterthanen gleichfalls fort die Glückseeligkeit zu rühmen, welche sie sich unter Ihro itzo regierenden Königl. Maj. versprechen. Alles was von dem guten Character dieses Printzen gesaget werden soll, hat der Herr Commissarius bey der Erblandshuldigung in Halle, der Geh. Rath und Cantzler der Universität, Johann Peter von Ludewig, in dem Eingange seiner Rede aus dem Buche der Weisheit Cap. VI ein weiser König ist des Volcks Glücke zusammen gefasset. Denn indem er die Huldigungs-Müntze * zum Grunde geleget, so haben sich sonderlich vier Haupt-Tugenden an Ihro Königl. Maj. gezeiget, die Liebe und Erbar-



* Auf der einen Seite stehet das Bildniß des Königs mit der Umschrifft: Fridericus Borussorum Rex: Auf der andern Seite erblicket man die Gerechtigkeit, vorgestellet wie ein Frauenzimmer, die in der rechten Hand eine Sonne, in der lincken aber ein Schwerdt und eine Wag-Schale führet, mit den Worten: Felicitas Populi, unten in dem Abschnitte stehet: Homag. Regiom. d. 20 Jul. 1740.

Erbarmen gegen dero Unterthanen, die Weisheit und Erkänntniß vieler Wissenschafften, die Vorsorge zur Vermehrun der Armeen und tapfferer Soldaten und end lich der Eifer zur Handhabung der Gerechtig keit Ihro Königl. Majest. haben auch bereit durch verschiedene Proben dargethan, daß si die an ihnen gerühmten Qualitäten in der Tha besitzen wollen. Der Mildthätigkeit* zu fol ge haben allerhöchst Dieselbe bey der Theurun und dem Korn-Mangel ihre Magazine die Spei se-Cammern eröffnen und die zweyte Mahlme tze aufheben lassen, vor der Abreise aus Preusse liessen Selbige 300000 Scheffel Korn nac Pommern bringen, welche den dasigen noth leidenden Unterthanen der Scheffel für 10 gr verkaufft worden. Vermöge eines d. dato 2 Junii emanirten Patents ist allen nützliche und geschickten Leuten, welche aus fremden Lan den in Berlin sich häuslich niederlassen wollen, ausser den bisherigen Beneficiis auch die Accise u Servis-Freyheit auf 2 Jahr gestattet worden.

Als einen Beweis der Weisheit und der Er känntniß in guten Wissenschafften und Hochach tung

* In einem zu Regenspurg bekannt gemachten Chronodistico hat man sich folgender massen ausgedruckt:

FrIDerICVs seCVnDVs generosVs DeI gratIa reX BorussIæ.

Scire cupis titulos, num det tibi Regius annum
Quo Rex incepit sceptra tenere manu?
Junge adjectivum generosus, dum tibi dabit:
Auspicium lætum! Rex generosus erit.

rung gegen die Männer, so selbige fortpflantzen, führet man an, daß Ihro Königl. Maj. nicht nur das vormahlige Edict, welches verbiethet, einige Bücher des Herrn Regierungs = Raths Wolffens im Lande zu verkauffen und über selbige zu lesen, nunmehr förmlich aufgehoben, sondern auch höchstdieselbe diesen berühmten Mann bald wieder in Diensten zu haben sich bemühen, die Sorgfalt zu geschweigen, mit welcher sich Selbige um den Herrn Maupertuis beschäfftiget; und der Lobes-Erhebungen nicht zu gedencken, welche man diesem Printzen immer noch wegen der Aufnahme der Frey-Maurer * giebt. In Ansehung des Ruhms wegen der Vorsorge vor die Armee wird gemeldet, daß Ihr. Königl. Maj. nicht nur die zur Bewunderung aller Völcker aus gantz Europa zusammen gebrachte Armee beybehalten, sondern auch neue Trouppen anwerben lassen wollen, und zwar von wohlgewachsenen u. schönen Leuten, ohne auf die Länge zu



* Man hat sich bemühet von B. aus uns eine nähere Nachricht von ihnen mitzutheilen, und uns auf die Cyclopædia, or an universal Dictionary of arts and sciences &c. by E. Chambers F. R. S. Voll. II, so zu Londen herauskommen, ingleichen auf Herr Prof. Köhlers Müntz-Belustigungen verwiesen, allein es sind uns diese und noch andere Quellen schon bekannt gewesen, s. N. Samml. 23 Theil p. 986, u. 36 Theil p. 1014, aus welchen sie aber wohl schwehrlich völlig zu erkennen, daher wir bessere Decouverten aus einem Orte erwarten, wo man kein Geheimniß mehr daraus macht, diese Leute der Person und andern Umständen nach, zu kennen.

zu sehen. Ohnstreitig gehöret auch der am 2
Julii emanirte General-Pardon dahin vor d
von Sr. Königl. Majestät Armee bis itzo d
sertirte, ingleichen vor die enrollirte und weg
Furcht der Werbung ehemals ausgetretene U
terthanen, welche sich zwischen hier und de
letzten Febr. 1741 bey ihren Regimentern, Fa
nen und Gerichts-Obrigkeiten im Lande hin w
der und freywillig einfinden und stellen werd
Es scheinet aber, daß vielleicht aus besonde
Ursachen Ihro Königl. Maj. gefällig gewes
das ehedessen zu Potsdam gestandene Regim
nicht in dem Stand zu lassen, in welchem es
bisher befunden. Was endlich den Eifer
Handhabung der Gerechtigkeit anbetri
so haben Ihro Königl. Maj. ernstlich verord
die Justitz-Sachen mit Gnaden-Sachen ni
zu vermengen, und in den erstern schlechterdi
bey den Gesetzen, Rechten und Gerichten es
wenden zu lassen. Auch gehöret ohnstrei
hieher die Erklärung, daß die sämmtlichen
angel. Lutherischen Kirchen in den Landen völ
Freyheit genüssen solten, die bey ihrem Got
Dienste vormahls üblich gewesene Cere
nien wieder einzuführen. In dieser Ab
dung fügen wir demnach sogleich das me
würdigste von den Solennitäten bey, w
che bey der übernommenen Regierung vorge
len. Ihr. Königl. Maj. geruheten, auf dere R
nach Preussen die erste Nacht zu Lebus nahe
Franckfurt zu schlaffen, worauf sie selbige
Franckfurt und Cüstrin fortsetzten. Starg

hatte die Gnade, daß Jhro Königl. Maj. Dero hohes Gefallen über die Stadt bezeigeten, von dar giengen sie nach Cöslin und über Liebstadt nach Angerburg zu dem Herrn General von Katt, und kamen sodann über Tilsit und Gumbina zu Königsberg an. Das Frolocken war allgemein, und am 17 Julii hielt der Herr D. Qvandt über 1 Chron. 13, 18 eine schöne und kurtze Predigt, und Jhro Königl. Maj. nahmen die von den dasigen Studirenden aufgeführte Music und das dabey überreichte Gedichte mit demjenigen Königl. Wohlwollen an, welches dieselben jederzeit gegen die schönen Wissenschafften geheget. Bey der Huldigung hielte des Cantzlers Herrn von Schlieben Hochfreyherrl. Excellentz die Anrede an die Stände, nachdem Jhro Kön. Maj. den Land-Tag in Preussen wieder angeordnet, welche der Herr Land-Director und Tribunals-Rath von Gröben * beantwortete.

Man hat bemercket, daß die Preussischen Unterthanen nicht wenig vergnügt gewesen, daß denen Land-Ständen ihre Privilegia nebst andern Sachen wieder in vorigen Stand gesetzet worden. Es haben auch Jhro Maj. der König gewisse Stipendia vor arme Studiosos der Königsbergischen Academie zugestanden, und dabey verordnet, daß woferne nicht die eingebohrne Landes-Kinder ihre Studia

 auf

* S. Sammlung einiger Gedichte nebst der Rede, welche der Herr Land-Director und Tribunals-Rath von Gröben, bey der Huldigung in Königsberg im Nahmen der Stände gehalten hat. 4.

auf hiesiger oder andern Königl. Academien zu
wenigsten 2 Jahr lang getrieben, und sich
hil gemacht, sie in keine Wege weder im gei
noch weltlichen Stande eine Promotion zu hof
haben sollten. Wegen der guten Salzbur
sind auf Befehl zwey ansehnliche geistliche P
sonen nach ihren Colonien abgeschicket word
um sich aufs genaueste zu erkundigen, wie i
Kirchen und Schulen beschaffen, und ob a
die dabey verordnete Hn. Prediger und Sch
diener im Stande, von dem ihnen verordne
Salario zu leben, und solle denselben nach B
finden aus der Königl. Cammer eine Zul
geschehen. Imgleichen haben Ihro Kön
Majestät verordnet, daß fernerhin keine wil
Thiere zu Königsberg unterhalten werden, s
dern die zu deren Fütterung ausgesetzten 10
Rthl. künftighin unter die Armen verthe
werden sollten. Wir haben der Rede Erw
nung gethan, welche der Hr. von Gröben
Namen der Stände gehalten, und wollen
bige sowohl, als eine Probe der Preußisc
Beredsamkeit, als auch einiger andern Umst
de wegen beybehalten. Sie ist folgenden In
halts:

„Es lebe König Friedrich, der Großmü
tige und Gnädige! Er übertreffe an Tug
und Ruhm seine Durchlauchtigste Vorf
ren, welche bereits den glorreichen Nahm
Friedrich, durch den würdigen Beysatz
Tapfern, Glücklichen und Weisen verewi
Seine Beherrschung werde das Vorbild 

ger und gütiger Regenten! Er sey ein Schrecken seiner Feinde, die Wollust seiner Unterthanen! Er und sein Königliches Haus lebe beglückt bis in die frohe Ewigkeit! Dieses ist, Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, Allergnädigster König und Herr! der inbrünstige Wunsch, der erfreuete Zuruf, welchen an diesem gesegneten Huldigungs-Tage Dero gesammte allerunterthänigste, treu-ergebenste Stände, in brennender Andacht zu GOtt schicken. Dieses ist der süsse Weyrauch, welches wir alle auf das ewige Feuer einer unverrückten Treue und eifrigen Gehorsams streuen. Auf ein Feuer, so durch wahre Liebe und Neigung in den Hertzen der Väter sich angezündet hat, nunmehro in ihren Kindern über 2 Secula mit vermehrter Flamme fortdauert, und in unsern Nachkommen bis ans Ende der Welt sich unverlöschlich halten wird. Furcht und Heucheley werden von demselben als ein falsches Feuer verzehret. Es empfänget seine edle Nahrung von dem Ehrfurchts-vollen Andencken des ungemeinen Eifers, welchen die glorwürdigsten Beherrscher Preussens für die gemeine Wohlfahrt blicken lassen, und dann insbesondere von Ew. Königl. Majestät Landesväterlichen Hulde, Gnade und Beybehaltung der Landes-Rechte, womit Sie Dero treu-gehorsamste gesammte Land-Stände beseeligen, ehe diese noch das geringste Zeichen ihrer unterthänigsten Pflicht zu Dero Füssen legen mögen. Es mag die irrende Staats-Kunst einen ver-

verweigerten Land-Tag den Anwachs unu
schränckter Macht und Ober-Herrschaft nenn
Sie mag vorgeben: man könne der dring
den Landes-Noth auch ohne denselben vorb
gen. Sie mag aber auch erwarten, wie
fährlich es ist, einen für Feuer zu warne
wenn die Flamme schon an vier Ecken des G
bäudes hervor gebrochen. Ew. Königl. M
Großmuth, erleuchtetes Einsehen und Eif
ihrer Länder und Unterthanen Wohlfahrt zu
fördern, haben ein bewährters Mittel erwähl
Sie fordern denselben aus höchst eigener B
wegung, damit die Noth Dero durch manc
Ungemach entkräfteten Königreichs Preuß
durch den wieder besetzten Land-Rath und die
sammen geruffene Stände aufs genaueste
forschet, und Dero Gnaden-strahlenden Aug
allerunterthänigst dargeleget werde. Es ist
göttlicher Trieb, welcher Dero Königlich
und Lands-väterliches Hertz bewogen, das ei
zige und wahre Mittel vorzukehren, wodur
die wider frommer und gütiger Beherrsch
Willen und Absehen im Lehr- Wehr- und Näh
Stand eingeschlichene Desiderata, Mäng
und druckende Beschwerden aus dem Grun
gehoben, getreue Unterthanen zum Dienst
rer Souverainen fähiger gemacht, und
Länder in glückseligen Zustand gesetzet werd
Der Allerhöchste benedeye dieses heilsa
Werck, damit die darunter begriffene Wo
that ihre gesegnete Folgen bis auf die spät
Zeiten hinaus erstrecke. So werden un

Ni

Nachkommen dereinst, wie ietzo wir, in Demuth mit tief verschuldeten Herzen die Gnade erkennen, daß gleich bey dem ersten Auftritt auf dem Königlichen Thron Ew. Königl. Maj. Dero Lands-väterliche Neigung uns in ihrem wahren Werth holdreichst schencken, und uns zum allerunterthänigsten kindlichen Vertrauen gegen Sie verbinden wollen. Es ist keiner unter uns, der nicht für Ew. Königl. Majestät hohes Wohlseyn, und zu Dero Dienst, sein Gut und Blut mit Freuden dahin geben, und es für die gröste Glückseeligkeit schätzen wird, ein so würdiges Danck-Opffer zu werden. Völcker, bey denen eine knechtliche Furcht alle Zuversicht und Liebe verbannet, mögen ihre Privilegia, Freyheiten und Begnadigungen, auf eine höchst mistrauische Art verwahren, und über deren Verlust sich aufs äusserste bekümmern: Die unsrigen sind, Gott Lob! in Ew. Königl. Majestät holdseligem Herzen so wohl aufgehoben, daß die Papiere davon wir auch noch heute mit freudigem Gemüthe könten zernichtet und verderbet sehen; weil aus solchem unerschöpflichen und gnadenreichen Schatze wir sie wieder, und zwar in höherer Güte, hervor zu langen wissen. Es müste also derjenige wohl an seiner eigenen Treue und Gehorsam zweiffeln, der seine Immunität und Freyheit nicht als einen Theil der Geschäffte betrachtete, welche Ew. Königl. Majestät als ein holdreicher Lands-Vater Dero unermüdeter Sorgfalt empfohlen seyn lassen. Bey diesen erfreulichen

Um-

Umständen, bey diesem fest gegründeten V[...]trauen, bey dieser ohnfehlbaren Hoffnung u[...] die allerunterthänigsten gesammten Land-St[...]de bereit und willig, den gewöhnlichen Eyd [...] Treue und beständigen Gehorsams vor E[...] Königl. Majestät gnädigen Augen öffentl[...] abzulegen; einen Eyd, den sie vorlängst in [...]rem Herzen geschworen, und unter dem [...]dächtigen Seufzen zu dem Allerhöchsten [...]schickt haben, daß er Ew. Königl. Majes[...] und Dero hohes Königliches Haus zu ewi[...] Zeiten im höchsten Wohlstande und Königlich[...] Wohlergehen erhalte, Ihre Reiche, Län[...] und Macht täglich vermehre, von Denensel[...] alle Feindseligkeit, Kummer und Ungemach [...]ferne, damit unter Ihrem geseegneten Ze[...] sich beständig Friede und Gerechtigkeit küss[...] und, wo ja was widerwärtiges entstehet, u[...] Trost und unsere Hülffe sey, daß König F[...]drich, der Großmüthige und Gnädige, lebet.

Den 2 Aug. erfolgte hierauf sogleich [...] Ihro Königl. Majestät Retour die Huldig[...] in Berlin, die Menge der anwesenden M[...]schen war ausserordentlich, und die Freude [...] Bürger allgemein, der verdiente Staats-M[...] Hr. von Arnim hielt eine bündige Rede an [...] Ritterschafft, und der würdige Ober-[...] Prediger, Hr. Jablonsky, die Huldigun[...] Rede über den Text aus dem 1sten Buch [...] Könige Cap. X, v. 9. Worauf die Erb[...]des-Huldigung in Halle und Magdeburg, [...] an andern Orten auch erfolget, davon [...]

d

dabey vorgefallenen Solennitäten besonders gedruckt worden. Hierauf gefiel es Jhro Königl. Majestät incognito eine Reise nach Dero Clevischen Landen zu thun, Sie giengen mit Deren Herrn Bruder, des Printzen Wilhelms Königl. Hoheit, so viel man Nachricht haben können, über Leipzig, Bayreuth, (wo Sie auch von des Hn Bischofs zu Bamberg Hochfürstl. Gnaden besuchet worden,) nach Franckfurt, besahen Limburg, Coblentz, Cölln und Straßburg, und langten am 29 Aug. zu Wesel an, worauf Sie sich nach Cleve erhoben, und über Mocyland und Lippstadt, in Dero Residentzien wieder anlangeten; und fiel also die Hoffnung weg, daß sich Se. Majestät nach Hildesheim und so ferner nach Braunschweig erheben würden.

Es ist bey dieser Gelegenheit an die Baronie Herstall in Brabant gedacht worden. A. 1714 ward solche wie bekannt von dem Lehn-Hofe zu Lüttich dem Könige von Preussen zugesprochen, bis dieselbe vermöge des mit dem Hause Oranien 1732 errichteten Vergleichs völlig unter die Gerichtsbarkeit des Königes von Preussen kam, der nachher durch seinen Drost oder Amts-Hauptmann im Jul. e. a. als einem Brabanter und Lüttichischen Lehne davon feyerlich Besitz nehmen lassen.

Was hierauf mit dieser Baronie vorgegangen, machet das Factum von den Umständen dieser Streitigkeiten, so der so genannten Ex-

positions

position des Raisons qui ont porté S. M. le Roi de Prusse aux justes represailles contre l'Evêque de Liege beygefüget worden, deutlicher:

Nachdem, heißt es, die Unterthanen der Herrschafft Herstall im Jahr 1733 wider den König rebelliret, begaben sie sich unter des Fürsten von Lüttich Schutz, welcher ihnen denselben auch ohne Bedencken bewilligte. Es hatte sich dieser Fürst eine chimärische Souverainität über diese Herrschaft angemasset, worin ihm aber die Printzen von Oranien, als erste Besitzer solcher Herrschaft, iederzeit widersprochen. Ohnerachtet der verstorbene König alle gelinde Mittel versuchet hatte, die Herstallische Rebellen wieder zum Gehorsam zu bringen, konnte er doch damit nie zum Stande kommen: so sehr bemühete sich der Fürst von Lüttich durch geheime Practiken, die er mit den Rebellen unterhielt, die Gemüther zu verbittern. Weil nun der König nichts anders suchte, als seine Nachbarn zu schonen und ihnen die Wirckung seiner Billigkeit zu erkennen zu geben: so erklärte er sich, dem Fürsten von Lüttich die Herrschaft Herstall gegen eine Summa von 100tausend Patacons (*) zu verkauffen; welches eine sehr mäßige Summe für die Herrschaft Herstall war, als welche längst der Maaß

ein

(*) Patacon ist eine Silber-Müntze in Flandern, welche 50 Sols oder etwas über einen Reichsthaler gilt.

einer reichen Gegend liegt. Weil aber Herstall an die Thore von Lüttich grentzet, und von den Staaten seiner Majestät abgesondert ist, fand der König für gut, durch solchen Verkauf den unendlichen Zänckereyen und Streitigkeiten, die ihn nur von wichtigern Geschäften abhielten, und für den Fürsten von Lüttich nicht anders als nachtheilig ausfallen konten, ein Ende zu machen. Der angebothene Verkauf fand so viel Widerspruch von Seiten des Fürsten, daß die Unterhandlung, wie sehr man sich auch dieselbe angelegen seyn lassen, sich zerschlagen. An diesen vielfältigen Beleidigungen des Königes ließ sich der Fürst nicht genügen, sondern suchte auch den Obersten von Creutzen zu beschimpffen, den Ihro Majestät in der Qvalität als Minister zu Besorgung Dero Angelegenheiten an ihn abzusenden ihm die Ehre erwiesen. Man arrestirte seine Sachen, hielt ihn verächtlich, und der Fürst ließ aus Uibernehmung im Zorn solche Worte fahren, deswegen ein anderer nicht so gelinder Printz, als der König, würde gemacht haben, daß sie ihn gereuet hätten. Mittlerweile gefiel es dem Allmächtigen, welcher alle Veränderungen in der Welt nach seiner unendlichen Weisheit regieret, über Ihro Majestät Tage zu ordnen und Dieselbe nach einer auf immer glorreichen und rühmlichen Regierung, zu sich abzufordern. Der Huldigungs-Eid, welchen der König bey seiner Gelangung zur Cron von den Herstallern forderte, wurde Denselben, ohnerachtet aller

deßhalb gemachten Vorstellungen und des P
dons, den man den Urhebern versprochen h
te, abgeschlagen. Der Fürst von Lüttich, w
cher noch immer von den Anschlägen seiner u
rechtmäßigen Anmassung eingenommen w
unterstützte die Rebellen, und wußte ihre W
derspenstigkeit so geschickt zu unterhalten, d
weder gute Worte noch Drohungen etw
fruchteten. Wie nun der König sich in kein
Stücke übereilen wollte, und nichts mehr su
te, als mit seinen Nachbarn gute Freundsch
zu halten: so nahm er noch Anstand, bis
seiner Ankunfft in Wesel; von da Ihro M
den Rath Rambonet mit der Commißion
sendete, von dem Fürsten von Lüttich eine
thegorische Antwort zu fordern, ob er dar
bestünde, sich die Souverainete über Hers
anzumassen und die Rebellen zu unterstütz
oder ob er sich derselben förmlich begeben u
die Urheber der Rebellion verlassen wolle? w
ches dieser Fürst keiner Antwort würdi
Dieses hieß Ungerechtigkeit mit Beleidigu
häuffen; und wie solches die Ehre des Kön
unmittelbar angegriffen: so sind Ihro M
durch den Fürsten von Lüttich gezwungen w
den, bey dieser Gelegenheit Dero gewöhnl
Gelindigkeit abzulegen und ihm von Dero
willen wegen der von ihm unterhaltenen Re
lion der Herstaller, wegen des üblen Ver
rens gegen Dero Minister, den von Creut
wegen der Souverainete, die er sich unre
mäßiger Weise über Herstall angemasset,

we

wegen der verächtlichen Weise, da er das Schreiben des Königes keiner Antwort gewürdiget, die Wirckungen empfinden zu lassen. Zu dem Ende haben Ihro Maj. einige Troupen in die Grafschafft Hoorn rücken lassen, um daselbst so lange stehen zu bleiben, bis es dem Fürsten von Lüttich belieben wird, der Billigkeit Gehör zu geben, und zu einem billigen und anständigen Vergleich die Hand zu bieten. Wesel, den 11 Sept. 1740.

Das Schreiben, dessen Ihro Maj. der König hier Erwehnung thun lassen, war den 4 Sept. datirt, und folgenden Innhalts:

In Erwegung aller der von Ihnen vorgenommenen Eingriffe in meine unstreitigen Gerechtsame über meine freye Baronie Herstall, und wie die Aufrührer zu Herstall seit einigen Jahren in ihrem abscheulichen Ungehorsam gegen mich bestärcket worden, habe ich meinem Geheimen Rath Rambonnet anbefohlen, sich von meinetwegen zu Ihnen zu begeben, und in meinem Namen von Ihnen innerhalb 2 Tagen eine aufrichtige und cathegorische Erklärung zu fordern, ob Sie noch gewillet sind, Ihre prätendirte Souverainete über Herstall zu behaupten, und ob Sie die Rebellen zu Herstall in ihrem Unfug und zu verabscheuenden Ungehorsame schützen wollen. Dafern Sie mir diese richtige Antwort abschlagen oder dieselbe aufschieben, welche ich mit Recht fordere: so werden Sie sich vor aller Welt der Folgen schuldig machen, die solche Verweigerung gewiß nach sich ziehen wird ꝛc.

Die Trouppen, welche hierauf ins Lüttichi[sche] eingerückt, bestehen nur in 1200 Grenadier[en] und 400 Dragonern, und führen 4 Canon[en] nebst 14 Wagen mit Pulver und Bley, [so] auch viele Proviant-Wagen bey sich. Am [...] gegen Abend langten sie zu Maseick an, na[ch]dem sie grössentheils mit der Artillerie bey [...]sel die Maaß passiret. Der Magistrat [des] erstgedachten Orts hielte zwar an, daß m[an] ihm so viel Zeit lassen möchte, vorher von d[em] Bischoff Ordre einzuholen: es wurde ihm a[ber] solches nicht zugestanden, sondern er muste [so]gleich die Thore öffnen.

Die Trouppen leben daselbst auf Discreti[on], halten aber scharffe Ordre, und soll sich de[r] Unterhalt täglich auf 1000 Rthlr. belauffe[n].

Inzwischen schrieb der Bischoff von Lüt[tich] in folgenden Terminis an Ihro Majestät:

Sire! Die Rechte der Souverainität, [wel]che ich in dem disseits der Maaß gelege[nen] Theile von Herstall auszuüben mehr als ein S[ae]culum im Besitz bin, sind meiner Kirche du[rch] den Kayser Carl den V cediret; nachher al[so] und zwar 1546 und 1548 sind mit Einw[illi]gung der Stände, und unter zweyer Cro[nen] Garantie gewisse Tausch-Contracte dahin er[rich]tet worden, daß Franckreich nach fernerer M[aß]gebung des Friedens-Schlusses vom Jahr 1[...] das Land Frasne, wie auch die Fortresse M[a]rienburg besitzen solle, als wogegen diese Cr[one] die Souverainität von Herstall aufs neue [ab]getreten, desfalls auch mit Spanien die [...]

[illegible]tie übernommen hat. Und von dieser Zeit an haben die Bischöffe von Lüttich, meine Vorfahren, den Genuß der Landes-Hoheit in diesem abgetretenen erhaltenen Antheile auf eben dieselbe Art erhalten und behauptet, wie sie die Hertzoge von Brabant in dem andern Theile genossen. Wie denn ich gleichergestalt meine Possession und Gerechtsame continuiret und beybehalten habe, ohne iemahls gesonnen gewesen zu seyn, die Rechte, welche weil. Sr. Königl. Majestät in Preussen, glorwürdigsten Andenckens, als Herrn dieser Baronie, zugestanden, zu schmälern: indem Sie und alle Dero Vorfahren selbige als ein von meiner und der Brabantischen Lehn-Cammer abhangendes Lehn besessen, wie solches durch die Abschrifften der Diplomatum mehrmahlen erwiesen ist. Was etliche Einwohner von Herstall anlanget, worüber Ew. Königl. Majestät in Dero Schreiben vom 4 dieses Sich beschweren, so habe ich des abgelebten Königs Majestät mehrmahlen versichert, daß, wenn ich nur von diesen Beschwerden einige Information haben würde, ich diese Leute keinesweges schützen, sondern eine genaue Justitz, den Lands-Gesetzen gemäß, administriren wollte. Ich habe die Ehre, eben dieselben Versicherungen hiermit zu wiederholen. Um gleichwohl allen Streitigkeiten ein Ende zu machen, so erkläre ich mich nochmahls, daß meine Stände vorhabens sind, Ew. Königl. Majestät Rechte für 100000 thlr. anzukaufen, und davon jährliche Interesse zu 4 pro Cent. zu

 entrichten,

entrichten, und ich bin erbötig, auf diesen F[...]
unter einer convenablen Garantie zu schliess[...]
Ich habe die Ehre zu seyn rc.

Zugleich aber ließ er auch eine Antwort a[...]
das Königl. Preußische Manifest publiciren u[...]
auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, an de[...]
Kayserl. und Frantzösischen Hofe und bey dene[...]
Herren General-Staaten zu Behauptung seine[...]
Gerechtsame austheilen, welches wir künffti[...]
mit beyzubringen nicht ermangeln werden.

Inzwischen soll der Baron von Horion, O[...]
berhofmeister des Bischofs von Lüttich, nach
Berlin gegangen seyn, um mit Sr. Königl.
Majestät in Preussen im Nahmen des Bischofs
in Unterhandlung zu treten, und die Sache in
der Güte beyzulegen.

Und solchergestalt siehet der Anfang der Regierung Ihro Königl. Maj. aus; davon wir die Folgen zu berühren bemühet seyn werden.

Von denen bey Hofe vorgefallenen Promotionen ist insbesondere zu bemercken, daß der Obrist, Graf Friedrich Sebastian von Truchses Hof-Marschall, der Präsident von Münchow Ober-Schencke, und der Baron von Pöllnitz Ober-Ceremonienmeister worden. Der Hof-Rath Bloomann zu Cüstrin erhielt den Titel als Reqvetenmeister, die drey Cabinets-Secretarii Schuhmacher, Eichel und Lautensack aber sind geheimde Kriegs-Räthe worden, und der älteste Herr Sohn des Cammer-Präsidenten und Landvoigts zu Stolpen und Slave, hat eine Stelle in dem Ober-Finantz-Kriegs- und Domai-

Domainen-Directorio bekommen; ob aber der Herr Baron von Gotter wircklich Königl. Ober-Hof-Marschall worden, können wir noch nicht mit Gewißheit berichten. Der Staats-Minister von Borck, der neue Feldmarschall von Schwerin, der Hof-Jägermeister und General-Adjutant von Hacke, und der Rittmeister von Kamecke sind in den Grafen-Stand erhoben worden, anderer Promotionen bey dem Militair-Stande zu geschweigen (*).

Zu Hannover, woselbst Ihro Königl. Majestät von Großbritannien am 11 Junii eingetroffen, hat man bisher allerhand angenehme Divertissements zum Vergnügen Ihro Majestät und des Hofes gesehen. Es ist uns auch eine besondere Nachricht von den durch eine Mariage veränderten Umständen der bekannten Gräfin von Yarmouth zu Theil worden, davon wir aber die Gewißheit erwarten wollen. Inzwischen sind bey allen diesen angenehmen Vergnügungen diejenigen wichtigen Staats-Geschäffte, weswegen höchsternannte Königl. Großbritannische Majestät Dero teutsche Lande betreten, nicht verabsäumet worden. Von diesen letzten nur etwas zu gedencken, so ist zwar von dem eigentlichen Innhalt derselben durch die öffentliche Blätter nichts besonder merckwürdiges bekannt gemacht worden; doch will man wissen, daß selbige unter andern auf eine



(*) s. selbige in den histor. geneal. Nachrichten XII Theil p. 82 seqq.

Off- und Defensiv-Alliance, auf die Erneurung des Tractats mit Hessen, und die Beylegung der Heßisch-Mayntzischen Streitigkeiten und der daher rührenden Recurs-Sache abgezielet.

Von dem ersten Puncte sind die Umstände größtentheils dem Publico ein Geheimniß, obgleich so viel gewiß, daß man die Beybehaltung der Ruhe des teutschen Staats dabey zur Haupt-Absicht haben wird. Was den erneurten Subsidien-Tractat betrifft, soll solcher auf 4 Jahr geschlossen seyn, und verspricht der König von Schweden, als Land-Graf von Hessen, gegen 250000 Bancothaler jährliche Subsidien-Gelder 6000 Mann, nehmlich 4800 zu Fuß und 1200 Mann Cavallerie, in der Cron Engelland Dienste zu überlassen. Was den dritten Punct belanget, so haben nicht nur Ihro Königl. Majestät in Preussen, sondern auch des Königs von Großbritannien Majestät wegen der letzten Streitigkeiten an Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz 2 besondere Schreiben abgehen lassen, und darinnen vorgestellet, daß man von Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit sich verspreche, daß Selbige als ein weiser Fürst vielmehr der gütlichen Handlung oder dem ordentlichen Lauffe der Justitz Platz geben, als Dero vermeintes Recht durch das Recht der Waffen auszuführen gesonnen seyn würden. Bey dem letztern Falle würden andre Stände nicht ruhig bleiben können, als welchen an Erhaltung des Landfriedens gelegen, und Hannover würde sich

sich insonderheit nicht entbrechen können, dem hohen Casselischen Hause kraft der Erbverbrüderung und andern Verbindungen wider alle unrechtmäßige Gewalt und Beunruhigungen zu Hülffe zu kommen.

Ihro Großbritannische Majestät scheinen dabey gantz und gar mit dem Wienerischen Ministerio nicht zufrieden zu seyn, indem dasjenige, was am Wienerischen Hofe mit dem Chur-Hannöverischen Gesandten dem Hn. von Lenthe wegen der Recurs-Sache abgehandelt worden, fast zu gleicher Zeit auf dem Reichs-Tage bekant gemacht worden; wie sich im Gegentheil das Kayserl. Ministerium darüber beschweret, daß der Hessen-Casselische Comitial-Gesandte der Herr von Wülcknitz bey dem Kayserl. Principal-Commissario nicht erscheinen, und dasjenige anhören wollen, was den übrigen Gesandten so wohl in Materia Recursus, als auch wegen des Urthels, welches die Böhmische Lehns-Cantzley über das Amt Bodenhausen gesprochen, vorgelesen worden.

Wir nehmen daher bey diesen Umständen Gelegenheit, dasjenige, was wir bereits (*) von den Hessen-Cassel- und Mayntzischen Streitigkeiten gemeldet, weiter auszuführen. Der Inhalt des Chur-Mayntzischen Antwort-Schreibens so wohl an Ihro Königl. Majestät in Preussen, als an Ihro Großbritannische Majestät, wegen dieser Irrungen ist dabey vornehmlich zu berühren. Ihro Churfürstl. Gnaden führen



(*) s. 61 Theil p. 37 seqq.

in dem ersten an, daß hiebey kein in die Religion einschlagender Umstand vorwalte, wohl aber sey es an dem, daß des Herrn Landgrafen Durchlauchtigkeit, den Ort Rumpenheim in seiner Masse von Ihro Churfürstl. Gnaden zu Lehn trage, und gleichwohl gegen Dieselben also gewaltsam zu handeln kein Bedencken gehabt. Unterdessen blieben Ihro Churfürstl. Gnaden doch geneigt, forthin mit dem Hochfürstl. Hause Hessen-Cassel alle nachbarliche Verständniß zu pflegen, und mithin alle Streitigkeiten mit Demselben auf eine billige Weise in der Güte auszumachen, und würde Ihnen in der That die gröste Freundschafft wiederfahren, wenn Ihro Königl. Majestät in Preussen des Herrn Land-Grafen Durchlauchtigkeit dahin zu vermögen beliebten, als warum Ihro Majestät gleichfalls angelegentlichst ersucht würden.

In dem andern Schreiben bezeigten Ihro Churfürstl. Gnaden Dero Verbindlichkeit, daß Ihro Königl. Majestät geruhen wollen, in der beschwerlichen Hessen-Hanauischen Streitsache eine solche Eröffnung zu thun, woraus Deroselben patriotische höchste Gesinnung für die gesetzmäßige Ordnung und Ruhe unter den Ständen des Reichs überhaupt so vortrefflich hervor leuchte, daß wohl billig nicht zu zweifeln, Ihro Königl. Majestät würden Dero höchsten Erleuchtung nach Ihrer Churfürstl. Gnaden sich hierin vielmehr gerechtest annehmen, da nicht Sie, sondern der Herr Landgraf gewalthätig

thätig zu Wercke gegangen, und Dero Churfürstl. Gebiete bey Mühlheim mit gewaffneter Hand überzogen hätte; wogegen man denn endlich zu einer abgedrungenen Nothwehr schreiten müssen. Es würden demnach Ihro Königl. Majestät eine ausnehmende Probe Dero Sorgfalt für das werthe Vaterland an den Tag legen, und das Publicum so wohl, als Ihro Churfürstl. Gnaden, höchstens obligiren, auch des Herrn Landgrafen Durchlauchtigkeit selbst in der That die grösseste Freundschaft erweisen, wenn Ihro belieben mögte, Se. Durchlauchtigkeit dahin zu vermögen, daß Dieselben mit Einstellung aller eigenen Gewalt, sich mit Ihro Churfürstl. Gnaden durch gütliche oder reichsmäßige Wege Rechtens der Gebühr finden wollten; als welches zum Stande zu bringen auch Ihro Königl. Majestät ersuchet würden.

Die Ober-Rheinisch Kreis-ausschreibende Fürsten bekümmerten sich gleichfalls um diese Streitigkeiten, und es ist aus der schrifftlichen Antwort, welche sie auf das von Chur-Mayntz an dieselbe unterm 9 Jun. abgelassene Schreiben Ihrer Churfürstl. Gnaden und des Herrn Landgrafens Wilhelms von Hessen-Cassel Durchl. ertheilet, zu ersehen, wie sowohl der Churfürst, als der Herr Landgraf von Kreis-Ausschreib-Amts wegen in der Rumpelheimer und Rödemack Streitigkeiten zu der Sache gütlichen und rechtlichen Entscheidung freundlichst an, und dargegen von allen Weiterungen

gen, Thätlichkeiten und Mißtrauen abgemahnet, auch hierum zugleich ersuchet worden. Man zweifelt daher nicht, es würden des Herrn Landgrafen Durchl. die Hessen-Cassel. Seits zuerst geschehen seyn sollende Auffoderungen der in dem Amte Steinheim gelegenen Maynzischen Miliz, als eine zu Erörterung des Haupt-Wercks wenig dienende, hingegen aber zu höchstschädlicher Verbitterung Anlaß gebende Sache mißbilligen, und lasse man übrigens, was beyderseits mißhellige hohe Gegentheile zu einem und dem andern verleitet haben möchte, auch wie solches gerechtfertiget werden solle, an seinen Ort gestellet seyn, und als eine Sache, deren Beurtheilung Sr. Kayserl. Majestät als dem allerhöchsten Reichs-Richter zukomme, lediglich auf sich beruhen. Es erfolgte also hierauf, was wir oben schon gemeldet, daß nemlich, wie Chur-Maynz beschlossen, das sogenannte Marck-Gerichte mit Einstimmung von Hessen-Hanau halten zu lassen, wegen der Rumpenheimischen Streitigkeiten aber sich an den Reichs-Hofrath zu wenden, man Kayserl. Seits es dem Hessen-Casselischen Gesandten nicht wohl auslegte, daß derselbe eben zu der Zeit von dem Reichs-Tage abwesend gewesen, da die Kayserl. Resolution in den Recurs-Angelegenheiten publiciret werden sollen.

Wir haben von dem am 27 April dieses Jahr erfolgten Absterben des letzten Grafens von Wolffstein, Herrn Christian

Al-

Albert noch keine Erwehnung gethan. Das Chur-Haus Bayern hat bekannter massen, vermöge eines Lehn-Briefs vom Kayser Carl dem IV de Anno 1353, so viel die Lehnbare Lande betrifft, eine Expectantz darauf. Der Herr Graf von Hohenlohe-Kirchberg aber, dessen Sohn von einer Tochter des Herrn Grafen von Wolfstein erzeuget ist, und nebst der Frau Gräfin von Giech die Gräfl. Wolfsteinische Allodia ererbet, liessen sich bald nach dem erfolgten Absterben des Herrn Grafens angelegen seyn, Chur-Bayern zu einer Conferentz nach Neumarck, einer nahe an dem Gräfl. Wolfsteinischen Landen liegenden Stadt wegen der Allodial-Erbschafft zu bewegen. Was die Reichs-Lehne anbetrifft, so bestehen selbige, vermöge der unterm 18. Dec. 1732 von dem Kayserl. Reichs-Hofrath ergangenen Sentenz in 8 Stücken, nemlich 1) Dem Schlosse Ober-Sultzburg, nebst dem Berge und dem aus der Gräfl. Wolfsteinischen Agnation zu Lehn gehenden Cloden-Marckte. 2) Dem Platze, worauf das ehemahlige Schloß Unter-Sultzburg, so weit es mit Thürmen, Mauren und Gräben umfangen gewesen, gestanden. 3) Dem Schlosse und dem Marckt-Flecken Pürbaum. 4) Der hohen und niedern Obrigkeit, dem Bann über das Blut zu richten, und den Kirchen-Sachen. 5) Den Dörffern Mühlhausen und Bieberach. 6) Der Freyungen und dem Geleite. 7) Der Wildbahn an besagten Orten, und 8) dem Umgel-

de

de an Bergen und anderwerts; doch sollen die Erben alle Reichs-Gefälle, dem Wolffsteinischen Matricul-Anschlage gemäß, auf ihren Antheil zugleich abtragen. Ingleichen sollen die Allodial-Erben nach besagter Sententz bey den Eigenthums-Landen, wovon in Actis 75 Stücke specificiret sind, autoritate Cæsarea geschützet werden, und zwar von den Kreis-ausschreibenden Herren Fürsten des Fränckischen Kreises, auf die ebenfalls unterm 18 Dec. 1732 ein Conservatorium erkannt worden (*). Wie es nun in beyden Fällen reguliret worden, werden wir künfftighin berühren können.

Es war der verstorbene Herr Graf am 14 Junii 1671 gebohren, und hatte sich am 11 Nov. 1698 mit Augusta Friderica des Grafens Friedrichs zu Hohenlohe-Oeringen Tochter vermählet, aus welcher Ehe eine Tochter Henriette hinterlassen worden, die am 3 Nov. 1707 gebohren, und seit den 19 Nov. 1727 mit dem Herrn Grafen Carl Maximilian von Giech vermählet worden **.

Als der Durchl. Fürst und Herr, Frobenius Ferdinandus zu Fürstenberg-Möskirchen im dem 53 Jahre der ruhmwürdigen Landes-Regierung und des obhabenden Directorii bey dem hohen Reichsgräfl. Schwäbischen Collegio,

* Siehe von dieser Sententz die Staats-Cantzley P. LXI p. 631 seqq.

** Von den übrigen Umständen dieses Hauses siehe des gelehrten Herrn Prof. Köhlers Historiam Genealogicam Dominorum & Comitum de Wolfstein &c. 4to Norimb. 1726.

gia, und der am 5 Junii dieses Jahrs vor 50 Jahren geschehenen hohen Vermählung zu Mösskirchen feyerlich begiengen, trug sich der betrübte Fall zu, daß der hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Johann Frantz, des heiligen Römischen Reichs Fürst und Bischoff zu Costantz und Augspurg, nach den dabey gehaltenen Solennitäten, als sie sich, um die Bischöfliche Kleider abzulegen, in etwas entfernen wollen, gleich unter der Thüre ihres Zimmers mit einem so plötzlichen Schlage überfallen worden, daß sie auf der Stelle zu Boden gesuncken, und in Gegenwart des Costantzischen Herrn Weyh-Bischoffs, eines gebohrnen Grafen von Fugger, vier Dom-Herren von Costantz und Augspurg, ihres Beicht-Vaters, des Leib-Medici, und anderer Anwesenden mehr ihr ruhmvolles Alter im 82 Jahre endigten. Unter den hohen Competenten zu dem letzten erledigten Bißthum befanden sich hierauf sonderlich der Printz Joseph von Hessen-Darmstadt, und der Bischoff zur Wienerischen Neustadt der Graf von Khevenhüller. Als Kayserl. Commissarius wurde zu dieser Wahl der geschickte Herr Graf von Colloredo ernennet. Ob nun wohl das Capitel mercken ließ, daß es sich auf diesesmahl des ausserordentlichen Weges der Postulation gantz enthalten wolle; so soll dennoch der Churfürst zu Bayern bey dem Kayserl. Hofe, wie verlautet, angesucht haben, seine gute Bemühungen für des Churfürsten Bruder, den Bischoff zu

Regen-

Regenspurg und Freysingen durch den Grafen von Colloredo anzuwenden. Allein die Wahl fiel doch endlich am 18 August auf des Printz Josephs von Darmstadt Durchl. aus, welcher des An. 1738 mit Tode abgegangenen Printzen von Hessen-Darmstadt, Philippi, gewesenen Kayserl. General-Feld-Marschalls und General-Gouverneurs zu Mantua ältester Printz, und den 22 Jan. 1699 gebohren worden.

Zu Hamburg haben Ihro Königl. Maj. von Preussen wegen des freyen Exercitii Religionis derer Herren Reformirten einige Ansuchung gethan, und soll man von Seiten des Magistrats nicht ungeneigt dazu gewesen seyn; allein die Geistlichkeit hat verschiedenes dabey zu erinnern gefunden, und bey dem letzten Buß-Tage solche Texte ausgesucht, dabey sie sich disfalls deutlicher erklären können.

Der in Lübeck vor einiger Zeit entstandene hefftige Tumult, wobey 5 bis 6 Häuser gäntzlich ausgeplündert worden, auch leichte geschehen können, daß wenn die Wache nicht bey Zeiten dahin commandiret worden, daß solche Häuser gantz zerstöret und der Erde gleich gemacht werden können, hat zur Ursache gehabt, daß sich von der Herrenhutischen Seite einige Conventicula daselbst geäussert, zu welchen sich gar einige der vornehmsten Personen gesellet. Diese Leute sind von dem nahe gelegenen Oldesloe, wo sie sich starck aufhalten, öffters dahin gekommen. Vom

# Von den Englischen und Spanischen Irrungen.

WEnn die Winde die Parthey einer und der andern Nation ergreiffen könten, so würden selbige sehr übel daran seyn, indem diese mächtige Kräffte bald von den Spaniern bald von den Britten auf ihrer Seite gezogen werden dürfften. Sie beobachten aber eine exacte Neutralité, und es wäre nicht unrecht, wenn die flüchtigen Frantzosen das Exempel bey ihren Neutralitäts-Erklärungen von ihnen entlehneten. Das kluge oder listige Frantzösische Ministerium hat sich aber unter der Direction des Cardinals Fleury in den Stand gesetzt, daß es nicht nur den Mantel nach dem Winde zu richten vor die gröste Staats-Klugheit ansiehet, sondern sich auch bemühet, durch eine verborgene Macht die Gemüther überall nach seinem Interesse zu lencken.

Ein zu Londen zum Vorschein gekommener Kupfferstich stellete daher alle Englische in Europa befindliche Escadern mit Zäumen vor, wie selbige der alte Frantzösische Minister regieret, und bald anziehet und bald frey lässet, nachdem es ihm gefällig ist. Wir können nicht eigentlich sagen, wie weit diese Vorstellung Grund haben mag, obgleich nicht zu leugnen, daß bey der grossen Macht, welche Britannien vorietzo in See hat, allerhand Bedenck-

lichkeiten vorfallen. Wer solte nicht geglaubet haben, daß die Escadern des Haddocks, Norris, Cavendish, Vernon, Chaloner Ogle und Balchen, die Spanier in America verschlingen könten? wenn zumahl die Spanische See-Macht in so schlechten Umständen sich befunden, als man vorgegeben. Allein da bey dergleichen politischen Geschäfften allerhand Gelegenheiten vorfallen, welche zu der Zeit, da sie geschehen, Privat-Personen verborgen bleiben, bis sie die Zeit endlich entdeckt, so ist es vermuthlich hier also zugegangen. Von der Flotte des Admiral Norris zuerst das vornehmste zu berühren, so lief selbige, nachdem sie die Ehre hatte, daß der Hertzog von Cumberland, auf Königliche Erlaubniß an Boord des Kriegs-Schiffes Victoria, das der Admiral Norris führte, als Volontair dienete, am 19 Julii von Spithead unter Seegel. Der Admiral Cavendish befand sich auch mit darauf, und der auf den Spanischen Küsten bisher creutzende Admiral Chaloner-Ogle hatte sich gleichfalls mit dem Admiral Norris vereiniget. Auf dieser ansehnlichen Flotte, und den selbige begleitenden 38 Transport-Schiffen befanden sich ausser der completen Equippage 4500 Mann der besten Land-Trouppen mit einem Train grosser Land-Artillerie, und man erwartete bey dem Auslauff die baldige Nachricht, daß selbige den Canal paßiret und die Spanische Flotte zu Ferol ruiniret haben würde. Allein die mächtigsten Flotten müssen sich den Gesetzen

des Windes und Wetters unterwerffen, der Admiral wurde 2 mahl genöthiget, nach dem Englischen Hafen zurück zu kehren, und am 25 Jul. gieng er mit guten Wind zum dritten mahl unter Seegel.

Die Winde aber waren so halsstarrig, daß der Ritter John Norris und die Admirals Cavendish und Ogle nebst dem Rest der Flotte, ingleichen den Convoy- und Kauffarthey-Schiffen am 28 Jul. Abends auf der Rhede von S. Helena wieder zurücke kamen, nachdem sie durch einen schweren Sturm aus Süd-Westen überfallen worden, wobey das Kriegs-Schiff der Löwe wider das Admiral-Schiff Victoria gestossen, dessen Bugspriet mitgenommen, und dem vördern Theil noch andern Schaden zugefüget hatte, wie es denn auch seinen Besaan-Mast verlohren. Man hat von dem nur gedachten Schiffe Victoria in einem Englischen Blatte eine sehr vortheilhaffte Beschreibung folgendermassen gegeben. Es ist vom ersten Range, heißt es, und führet 112 grosse metallene Canonen. Die Eqvippage bestehet in 900 Mann, es hat aber so grosse Magazine, daß darauf ausser der Provision und Munition 1200 Mann seyn und versorget werden können. Es gehet viel höher über dem Wasser, und folglich stehen auch die Canonen viel höher, als auf irgend einem andern von diesem Range, und ist es auch um 200 Tonnen grösser als andere. Seine gantze Lage erstrecket sich auf 223 Fuß und 10 Zoll. Die Breite aber nach Proportion, und ist es

23 Fuß und 9 Zoll tieff. Aussenher ist es mit der vortreflichsten erhabenen und gantz vergoldeten Bildhauer-Arbeit und der schönsten Mahlerey gezieret. Die inwendigen Meublen aber lassen eine solche Pracht von sich blicken, die sich für die hohe Geburt und den Rang des Durchl. Volontairs, der seine erste Campagne darauf thut, vollkommen schicket. Wir können uns schmeicheln, daß dieses Schiff Victoria, wie es gegenwärtig benennet und ausgerüstet ist, die Ehre seines Nahmens in einem jeden Theile der Welt, wo es sich sehen lassen wird, und gegen iedweden behaupten werde, und man kan hoffen, daß es in einer Action mehr Dienste thun werde, als es den Augen der Bewunderer Vergnügen giebt. So vortheilhafftig nun diese Abbildung sich hören liesse, so spöttisch erklärte sich der Craftmann in einer Stelle darüber: „Der durch die Juno, sagte er, oder eine andere den Kindern des Neptuni, den braven und unerschrockenen Britten, feindselige Gottheit aufgebrachte Gott Æolus hat sich aufs neue gegen diese Flotte erkläret, indem sie in ihrem Lauffe, auf dem Wege der zum Sieg führet, aufhält. Er hat nicht nur die abscheuliche Verwegenheit gehabt, das Bild Sr. Majest. des Neptuni an dem Schiffe Victoria in eigner Person zu verunstalten, und seine Rachgier ist durch dieses strafbare Beginnen nicht gesättiget worden, sondern er auch bereits bis zu dreymahlen unsern tapffern Helden an ihre Küste zurück geworffen, zweiffels-

ohne

ohne aus Eifersucht über die Lorbern, die sie einsammlen wollen. Wir hoffen aber, Neptunus werde diese wiederholte Beleidigungen mit Nachdruck rächen, und von neuen auf den unruhigen Gewässern erscheinen, um die schwärmenden und nichts heiliges schonenden Winde zu verjagen. O ihr Feinde des Brittischen Nahmens: Maturate fugam. „ Man führet allerhand Ursachen von dem Unglück an, so dem Schiffe Victoria begegnet, und leget sonderlich 2 Lieutenants deswegen viele Schuld bey; dem Hertzoge von Cumberland aber rühmet man nach, daß er sich bey diesem gantz unvermutheten Zufall, welcher bey finsterer Nacht geschehen, ungemein behertzt erwiesen habe. Daher ihn auch der Ritter John Norris deswegen complimentiren lassen. Unterdessen machte dieser Auffenthalt der Flotte des Admiral Norris zu Torbay, welches Plymouth gegen über liegt, und der übrigen Escadres, die Engelländer ziemlich unmuthig. Am 9 gieng zwar Norris wieder von Torbay ab, und nahm seinen Lauff nach Finisterre, kam aber wieder nochmahl zurück, worauf er endlich wieder in See gieng, aber doch auch wieder zurück gehen muste. Es bestehet seine Escadre vorjetzo nur aus 19 Schiffen, es wird aber der Admiral Balchen, nachdem er die Escadern des Lords Cathcart und des Commandeurs Anson bis auf eine gewisse Höhe begleitet, zu dem Admiral Norris mit vier Kriegs-Schiffen wieder stossen. Der Sammel-Platz hingegen der Trouppen, die der Lord Cathcart com-

mandiret und derer die in America geworben, wird, auf den Bahramischen Inseln seyn.

In solchen Umständen befinden sich diese Flotten von deren Absichten und Expeditionen so viele Muthmassungen vorhanden, daß wir die Gedult unser Leser mit der Erzehlung zu mißbrauchen vor unbillig halten, indem die Zeit den besten Ausschlag davon geben muß. Was die Escadre des Admiral Haddocks betrifft, so gieng selbiger in der Mitte des Monathes Julii in die Gewässer von Barcellona, um zu versuchen, ob er diese Stadt bombardiren könne: allein der Graf von Glimes hat sie in so guten Defensions-Stand gesetzt, und zwey starcke Batterien an der Spitze des Mola aufrichten lassen, daß der Admiral am besten befand, sich vor diesesmahl zu retiriren. Am 6 Junii nahm Haddock auch eine kleine Expedition bey das Fort Salo, oder wie andere schreiben, S. Gallo vor, welches an der Küste von Catalonien, etwa 4000 Schritt von Tarragona, an der Seite von Barcellona lieget, und nahm dabey etliche Spanische Schiffe weg. Der Admiral Vernon hat nach der Eroberung von Porto Bello zwar nicht so gar wichtige, aber doch einige Conqveten gemacht. Das Fort Chagra, welches an einem Flusse gleiches Nahmens in Süd-America gelegen ist, und welcher Fluß das nördliche und südliche America scheidet, auch ohnweit Porto-Bello in das Mar del Nort fället, auf welchem man die Waaren

aus

aus einem Meer in das andere bringet, ist von ihm erobert und ruiniret worden. St. Domingo hat er bombardiret, und nachdem er auf der Küste der Caraques eine Descente gethan, einige Forts ruiniret, und die Magazine geplündert. Es ist unterdessen nicht zu leugnen, daß die Engelländer durch die Spanischen Capers immer noch eine considerable Menge von Schiffen eingebüsset, und so wenig sie es auch gestehen wollen, vielen Verlust dabey gelitten haben. Daher sich auch die Gegen-Parthey des Ministerii die Klagen der Kaufleute über den Verlust so vieler Schiffe, die den Spanischen Capern in die Hände gerathen, bisher auf alle Weise zu Nutze gemacht. Man trug sich in London mit einem Briefe, welchen einer von den Englischen Edelleuten an einen Kauffmann in Bristol abgelassen haben solte folgenden Inhalts: „Mein Herr, die Englischen Schiffe, welche die Spanischen Freybeuter in grosser Menge zu S. Sebastian aufbringen, werden von der Cron Franckreich aufgekauffet, die sie mit ihrer Flagge in See schicket. Die Spanier wissen sich ihres Vortheils schlecht zu bedienen, sie verkauffen die Schiffe um ein Spott-Geld, da sie viel mehr dafür bekommen könten. Sie könten auch den Engelländern vielmehr Schiffe weggenommen haben als geschehen ist. Inzwischen ist uns von ihnen vielmehr Schaden zugefüget worden, als wir uns mercken lassen.

Hat es mit diesem Briefe seine Richtigkeit,

 so

so ist die Sache um destoweniger in Zweiffel zu ziehen, da das eigene Geständniß der Engelländer vorhanden. Doch ist gewiß, daß sich die Engelländer einigermassen in America wieder erholen, wo noch eher an einem wohl beladenen Spanischen Kauffmanns-Schiffe etwas zu gewinnen ist, und halten sie daselbst so reine Bahn, daß sie alle Spanische Schiffe, die sich nur in der See blicken lassen, wegnehmen; wie man denn nachgerechnet, daß allein die Capitains Welch und Stewart schon in den ersten Monaten dieses Jahrs 11 derselben zu Charles-Town aufgebracht. Als ein gewisser Capitain Basset, welcher Gelegenheit gefunden, aus S. Sebastian mit der Flucht zu entkommen, zu Londen angelanget, machte er groß Lermen, indem er erzehlte, daß die daselbst gefangene Englische Matrosen alle Arbeit mit Ausladung der aufgebrachten Englischen Prisen und Ausrüstung der Capers hätten, und zwar bey schlechter und verdorbener Kost, da hingegen die Spanischen Matrosen geruhig in den Tag hinein lebten. Er versicherte dabey, daß S. Sebastian sich in gantz elenden Befestigungs-Umständen befände, und leicht mit 3 Kriegs-Schiffen und ein paar Brandern eingenommen, oder mit allen in dem Hafen befindlichen Schiffen ruiniret werden könnte. Man merckte zwar, daß die Erzehlung diese Entreprise gar zu leichte vorstellete, gleichwohl aber fand sie doch bey den Gemüthern in Engelland, welche alle Gelegenheit

genheit ergriff, sich über das Ministerium zu beschweren, vollkommenen Beyfall. Daher wurden diese Umstände überall ausgebreitet, und wie es bey dergleichen Fällen zu geschehen pfleget, mit dem Zusatze, der Capitain habe noch gemeldet, daß die Spanier selbst ihren Spott damit trieben, und sich vernehmen liessen, die Engelländer müsten entweder nicht viel Schiffe in See, oder ihre Capitains nicht Hertze genung haben, etwas zu unternehmen.

In America gehen unterdessen die Sachen auf dem gewöhnlichen Train fort, und es hat die Admiralität verschiedene Berichte aus Carolina erhalten, welche sowohl die Unternehmung des General Ogletorpe bey Eroberung des Forts St. Diego, als der fehl geschlagenen Belagerung von St. Augustin betreffen; da aber, was das letztere anbelangt, einige Nachricht den schlechten Fortgang dieser Entreprise nur kürtzlich erwehnet, so werden wir bey anderer Gelegenheit ein mehreres davon gedencken. Inzwischen mercket man doch auch in Engelland, daß der Krieg Geld koste, und die ausserordentlichen Spesen zu den errichteten Campements zu Windsor, Honslow und auf der Insel Wight allein über 200000 Pfund Sterlings betragen haben sollen.

Wir können uns bey den Raisonnements, die man in Engelland über die sechsmahlige Rückkehr des Admirals Norris, ingleichen über die ebenfalls von Zeit zu Zeit verschobene Einschiffung der Trouppen des General

Cathcarts zu einer geheimen Unternehmung, gefället, noch aufhalten, und anführen, wie man in Engelland gröstentheils glaube, daß nicht sowohl der widrige Wind als die Politic daran Theil habe; allein wir wollen die Gedult unserer Leser nicht mißbrauchen. Es verdienen vielmehr die Gedancken der Lords Regenten bey den gegenwärtigen Umständen in etwas erwogen zu werden. Die meisten davon sollen allemahl der Meynung gewesen seyn, auch Ihro Großbritannischen Majestät in dem nach Hannover übersendeten Gutachten vorgestellet haben, wie man durch alle eingelauffene Nachrichten vollkommen überzeuget sey, daß Franckreich, ob es sich gleich nicht öffentlich für Spanien erkläre, dennoch so partheyisch handele, als wenn es würcklich auf der Spanier Seite getreten sey. Die Provision, welche dieser Crone in Europa und America an Gelde u. s. w. beständig zugeschicket würde, lege dieses deutlich an den Tag, und es ließ sich selbiges auch aus den beygelegten glaubhafften Documenten zur Gnüge abnehmen. Die Lords Regenten urtheilten daher, daß es besser wäre, mit Franckreich zu brechen, als bey dem angeführten Verhalten des Frantzösischen Hofes länger unempfindlich zu bleiben. Die Emissarien, welche ernannte Lords Regenten in Spanien, Franckreich und America hätten, meldeten auch in ihren Relationen, daß man beständig damit fortführe. Es ist merckwürdig, daß der grosse Staats-Ministre der Herr Robert Walpole

diese

diese Meynung eben so wenig als ehemahls, da man gegen Spanien agiren wollen, gebilliget, sondern vielmehr in den Gedancken gestanden hat, man müsse den Krieg mit Franckreich, so lange es immer möglich, vermeiden. Die Nachrichten von den Umständen dieses Ministres sind sonst nicht einstimmig, einige rechnen die Kranckheit, welche er auf seinen Gütern zu Ham in der Graffschafft Surrey gehabt haben soll, unter die Staats-Kranckheiten, andere widersprechen diesem: Es sey wie ihm wolle, so viel hat doch der Auffenthalt dieses Ministers auf dem Lande ihm genutzet, daß ihm seine Güter zu Houghton, wo er offne Taffel für den gantzen Land-Adel gehalten, und dabey sich der Aufwand wöchentlich über 1000 Pfund Sterlings erstrecket haben soll, mehr Freunde verschaffet, als ihm die Gegenwart in London nicht zuwege gebracht haben würde. Wie man denn unter andern mehr als über 30 Lords gezehlet, die ihn beständig begleitet, und bey ihm logiret.

Es ist nöthig, daß wir nun auch die Aufführung der Crone Spanien gegen diese Englischen Veranstaltungen halten. Daß die Regierung Sr. Catholischen Majestät in die gegenwärtigen politischen Geschäffte des Staats nicht so vielen Einfluß habe, als der Königin, ist eine Anmerckung, die keiner Erinnerung mehr brauchet.

Ob es nun gleich schwer fällt, den wahren Zustand eines so entfernten Hofes aus den öffentlichen

Cathcarts zu einer geheimen Unternehmung, gefället, noch aufhalten, und anführen, wie man in Engelland grössentheils glaube, daß nicht sowohl der widrige Wind als die Politic daran Theil habe; allein wir wollen die Gedult unserer Leser nicht mißbrauchen. Es verdienen vielmehr die Gedancken der Lords Regenten bey den gegenwärtigen Umständen in etwas erwogen zu werden. Die meisten davon sollen allemahl der Meynung gewesen seyn, auch Ihro Großbritannischen Majestät in dem nach Hannover übersendeten Gutachten vorgestellet haben, wie man durch alle eingelauffene Nachrichten vollkommen überzeuget sey, daß Franckreich, ob es sich gleich nicht öffentlich für Spanien erkläre, dennoch so partheyisch handele, als wenn es würcklich auf der Spanier Seite getreten sey. Die Provision, welche dieser Crone in Europa und America an Gelde u. s. w. beständig zugeschicket würde, lege dieses deutlich an den Tag, und es ließ sich selbiges auch aus den beygelegten glaubhafften Documenten zur Gnüge abnehmen. Die Lords Regenten urtheilten daher, daß es besser wäre, mit Franckreich zu brechen, als bey dem angeführten Verhalten des Frantzösischen Hofes länger unempfindlich zu bleiben. Die Emissarien, welche ernannte Lords Regenten in Spanien, Franckreich und America hätten, meldeten auch in ihren Relationen, daß man beständig damit fortführe. Es ist merckwürdig, daß der grosse Staats-Ministre der Herr Robert Walpole diese

diese Meynung eben so wenig als ehemahls, da man gegen Spanien agiren wollen, gebilliget, sondern vielmehr in den Gedancken gestanden ist, man müsse den Krieg mit Franckreich, so lange es immer möglich, vermeiden. Die Nachrichten von den Umständen dieses Ministres sind sonst nicht einstimmig, einige rechnen die Kranckheit, welche er auf seinen Gütern zu Ham in der Grafschafft Surrey gehabt haben soll, unter die Staats-Kranckheiten, andere widersprechen diesem: Es sey wie ihm wolle, so viel hat doch der Auffenthalt dieses Ministers auf dem Lande ihm genutzet, daß ihm seine Güter zu Hougthon, wo er offne Taffel für den gantzen Land-Adel gehalten, und dabey sich der Aufwand wöchentlich über 1000 Pfund Sterlings erstrecket haben soll, mehr Freunde verschaffet, als ihm die Gegenwart in London nicht zuwege gebracht haben würde. Wie man denn unter andern mehr als über 30 Lords gezehlet, die ihn beständig begleitet, und bey ihm logiret.

Es ist nöthig, daß wir nun auch die Aufführung der Crone Spanien gegen diese Englischen Veranstaltungen halten. Daß die Regierung Sr. Catholischen Majestät in die gegenwärtigen politischen Geschäffte des Staats nicht so vielen Einfluß habe, als der Königin, ist eine Anmerckung, die keiner Erinnerung mehr brauchet.

Ob es nun gleich schwer fällt, den wahren Zustand eines so entfernten Hofes aus den öffentlichen

lichen und andern Nachrichten vorstellig zu machen, so halten wir doch diejenigen Abbildungen sehr wahrscheinlich, welche bey gegenwärtigem Kriege, den Zustand des Landes und der Finantzien elend, die Anstalten dem Vorgeben nach groß und mächtig, fremder Hülfe aber höchstbedürfftig, die Rachbegierde, und den Haß der Nation gegen die Engelländer hefftig; und mit einem Worte den Verlust grösser als den Gewinst beschreiben.

Diese Vorstellung kommt mit der Gemüths-Beschaffenheit und den Umständen, welche uns von Zeit zu Zeit aus den öffentlichen Nachrichten davon vorgeleget worden, gar wohl überein. Es ist wahr, der Zufluß, welchen Ihro Cathol. Majestät die Königin durch den Tod der verwittweten Königin von Spanien zu Guadalaxara, die über 14 Millionen verlassen haben soll, erhalten, ist ansehnlich, und der Vorschuß welchen die Commercien-Cammer zu Sevilien von 250000 Piastern und die Kaufleute sonderlich zu Cadix auf gewisse Conditiones thun müssen, ist auch nicht geringe. Allein es ist dabey auch nicht zu leugnen, daß diese Quellen nach und nach erschöpffet werden, und endlich wegen des nun schon so langen Aussenbleibens der Gallionen, fast nirgend mehr Geld für den Hof aufzubringen seyn wird. Es ist augenscheinlich, daß die Engelländer ihrer Seits bey diesen Umständen gewaltig leiden; der Abgang aber, den die Cron Spanien nur an den Zoll von den sonst nach Engelland abgehenden Waaren

ren dabey empfindet, ist nicht weniger wichtig, und rechnet man z. E. daß nur der von dem sonst nach Engelland abgeholten Spanischen Wein abgetragene Zoll 200000 Pfund Sterlings ausmache. Sichere Briefe aus Cadix selbst leugnen den elenden Zustand des Landes nicht, dennoch ist die Nation bey allen diesen Umständen großmüthig. Sind die Generals Montemar, Ormond und Marshall bisweilen unter einander uneinig, so hoffet der Hof, daß sie sich wieder vertragen werden. Hat man von wichtigen Unternehmungen auf Porto-Mahon geredet, so ist nicht das Unvermögen, sondern die die Witterung Schuld daran, daß es nicht Fortgang haben kan. Eine kleine Armee von etlichen 1000 Mann sollte Gibraltar belagern; allein die gantze Unternehmung hat sich auf einige Batterien reduciret, die man bey diesem Platze aufgeworffen. Mit den Flotten ist der meiste Staat gemacht worden, und gleichwohl liegen die Königl. Galeeren in dem Hafen zu Barcelona. Sie trauen sich vermuthlich wegen des Admiral Haddocks noch nicht in See, und die Escadre zu Cartagena unter dem Admiral Clavijo ist allem Ansehen nach zu schwach, die Engelländer in den Americanischen Gewässern anzugreiffen. Was nun endlich die Flotte von Ferol, welche an statt des Admirals Don Rodrigues de las Torres, der Admiral Pintado commandiret, und die sich nunmehro würcklich in See befindet, vor Wunder thun werde, müssen wir erwarten.

Die

Die meiste Hoffnung setzet Spanien wohl auf das Hülff-begierige Franckreich, dessen kluge aber mit dem Staats-Interesse auf das genaueste verbundene Aufführung erwogen zu werden verdienet. Divide & imperabis, heist die Grund-Regel des Frantzösischen Cabinets, und wie glücklich es selbige in dem Teutschen Reiche, zwischen Engelland und Spanien, Engelland und Holland, in den Nordischen Staaten, und bey den Orientalischen Conjuncturen auszuführen gewust, werden wir in dem besondern Articel von Franckreich etwas umständlicher vorstellen. Die eigentliche Beschaffenheit von denen so vortheilhafften Bedingungen, unter welchen es sich mit Spanien so genau eingelassen, ist zwar noch ein Geheimniß; allein der Erfolg zeiget schon, daß es in Ansehung seines Commercii wichtigen Zuwachs daher erhalten habe. Der alte Fleury hat nicht aufgehört, von lauter Frieden und Impartialite gegen den Herrn Waldgrave zu sprechen, und man bezeigte sich in Franckreich nicht wenig unwillig, so bald man nur ein Wort gedacht, daß die zu Toulon und Brest equippirten Escadren auslauffen und den Spaniern beystehen würden. Gleichwohl ist es geschehen, und es ist zu verwundern, daß man hin und wieder in der Frantzösischen Sprache, so gemein sie auch geworden, noch nicht verstehet, daß man in selbiger anders redet als schreibet. Ein in den öffentlichen Blättern bekandt gemachte Extract aus Briefen stellet das Auslauffen dieser Escadren folgendermassen vor: Man

Man hat endlich die Bekräfftigung, daß unsere Escadern zu Toulon und Brest beyde am 29 Aug. nach der an sie ergangenen Ordre von ihrer Rhede ausgelauffen. Es ist auch an dem, daß sie beyde sich mit den Spanischen vereinigen sollen, und das Rendezvous ist auf den Canarien-Inseln. Die Ursache oder der Vorwand ihrer Abschickung ist, die Schätze der Gallionen zu holen, wobey alle Handlung-treibende Nationen, und die Frantzösische mehr als alle andere, interessiret sind. Einige behaupten, der Hof habe auch die Erklärung dabey gethan, daß seine Absicht bey Absendung seiner Escadern nach Indien nicht sey, einige Feindseligkeiten zu begehen, sondern nur zu verhindern, daß keine Nation daselbst Conqveten mache, welche für gantz Europa nachtheilig seyn möchten. Gegenwärtig ist man begierig, den Ausschlag der Sache zu sehen, und ob es darüber zu einer offenbaren Ruptur mit den Engelländern kommen werde, welche ohnfehlbar einen allgemeinen Krieg nach sich ziehen solte. Bisher hatte man vorgegeben, daß die Eqvippirung unsrer Escadern nur zum Schein geschehe, um desto geschwinder zum Frieden zu gelangen; allein dieses vorgegebene Schein-Wesen wird nun rechter Ernst. Unsere Escadern sind aufs beste eqvipiret, und mit allem erforderlichen auf 6 gantze Monate versehen. Wir haben auch den Spaniern mit Munition ausgeholffen. Die 3 Schiffe, die schon lange Zeit vor der Escadre unter Commando

mando des Herrn Roche-Aymon abgegangen, haben ihnen solche zugeführet. Es ist auch von Toulon vor der Escadre ein Kriegs-Schiff nach Cadix mit 150 metallenen Canonen abgesegelt; und seit der Zeit, da die Escadre ausgelauffen, hat man von Toulon etliche 100 Matrosen, Officiers und Munition, welches alles ebenfalls für die Spanier bestimmet ist, nach Cadix noch abgeschicket, also, daß unser Hof kein Geheimniß mehr aus dem Schlusse zu machen scheinet, den er gefasset hat, der Cron Spanien beyzustehen, und sich gar mit derselben zu vereinigen. Alles dieses muß die Engelländer nothwendig beunruhigen, deren furchtbare Flotten annoch an ihrer Küste aufgehalten werden, ohne zu wissen, wenn sie von dannen werden wegkommen können. Es ist ein grosser Vortheil für uns, daß wir ihnen in so weit zuvor gekommen. Hierdurch gewinnen wird ie Oberhand, und können alle die grossen Anschläge, worauf sie umgehen möchten, fast fast zu nichte machen. Man spricht starck von einer Vermehrung unsrer Trouppen, die von 5 Mann bey ieder Compagnie seyn soll. Solchergestalt wird zu der Jahrs-Zeit, da man von Friedens-Negociationen reden solte, auf nichts als Kriegs-Rüstungen gedacht.

Es ist sonst zu bemercken, daß die Escadre zu Brest zwar am 29 Aug. ausgelauffen, aber genöthiget worden, den andern Tag dahin zurück zu kommen, worauf sie sich erst am 2 Sept. wieder in See begeben. Man arbeitet inzwischen

schen zu gedachtem Brest noch mit allem Fleiß an andern Schiffen, so daß man in Franckreich Staat machet, auf das Früh-Jahr über 60 Schiffe von der Linie in See zu haben. Da sich nun auch über dieses verschiedene Bataillonen noch nach der Piccardie und Flandern ziehen, so ist die friedliebende Absicht der Frantzosen mehr als zu deutlich daraus zu ersehen.

Unterdessen hat der Frantzösische Abgesandte im Haag, der Marqvis von Fenelon diese Aufführung mit guter Manier eingekleidet, und sich wegen des Auslauffes der Escadren folgender gestalt gegen die Herren General-Staaten erkläret:

„Der König, sein Herr, welcher sich stets bestrebet, seine gute Officia zu Behauptung und Wiederherstellung der Ruhe in Europa anzuwenden, würde nichts weiter gethan haben, als seinen vorhergehenden Declarationen zu Folge die Mediation zwischen Spanien und Engelland zu versuchen, ohne der erstern Crone einigen Beystand zu gewähren, wenn die Engelländer sich begnügen lassen, eintzig und allein zur See zu agiren, ohne sich vorzunehmen, über einen Theil der Spanischen Staaten in America Conqveten zu machen, und durch ihre grosse Rüstungen zur See zu erkennen zu geben, daß sie der Spanischen Monarchie einen gewaltigen Streich versetzen wolten. Da aber seine Allerchristl. Majest. über die Erhaltung der Staaten des Königs von Spanien, so, wie er sie besitze, die Garantie

führe, habe Sie sich gemüßiget gesehen, Observations-Escadern nach Indien zu schicken: iedoch nicht in der Absicht, die Engelländer anzugreiffen, sondern lediglich ihren Conqveten zuvor zu kommen, welche verschiedenen Puissancen so nachtheilig seyn würden, und die Schiffahrt daselbst zu schützen, auch zu hindern, damit sich die Engelländer nicht von dem gantzen Commercio in West-Indien Meister machen möchten.

Es ist aber nicht ein geringes, daß die Holländer doch endlich einmahl auf die Gedancken fallen: daß die Abschickung dieser Escadern der wiederholten Versicherung von der Neutralität schnurstracks zuwider, als welche Antwort die Deputirten des Staats dem Marqvis gethan haben sollen. Es war schon vieles, daß sich dieser Staat entschloß, seine Land- und See-Macht zu vermehren; welches Unternehmen, wie lieb es den Frantzosen gewesen, aus allerhand Critiqven zu ersehen, davon wir bey dem Schluß dieses Artickels und der Betrachtung über die Aufführung einiger Europäischen Staaten bey gegenwärtigem Kriege, nur eine anführen wollen. Denn es ist unter dem Titel: Meynung eines Holländischen Patriotens, eine Schrifft zum Vorschein kommen, so folgenden Inhalts:

„Ich würde den Eifer derer unter uns, welchen so starck am Hertzen lieget, unsere Kriegs-Macht vermehret zu sehen, loben müssen, wenn wir uns in den Umständen befänden, da uns

oder

oder unsere Nachbarschafft eine nahe Gefahr drohete, oder wenn wir die Vermehrung in der Absicht vornähmen, den Frieden und die Ruhe zu erhalten, und wenn diese unsere Unternehmung auswerts ein Gewichte geben könte. Allein wir befinden uns in keinem solchen Umstande. Könte wohl unser Friede, und die Ruhe, deren wir mit unsern Nachbarn geniessen, vollkommener seyn? Geht uns nicht alles nach Wunsch? Und ist wohl iemahls eine Zeit gewesen, da man uns so wenig Anlaß zu Unruhen gegeben? Es wird niemand unter uns in Zweiffel ziehen können, daß wenn die Vermehrung in Erfüllung kommt, diejenigen, welche aus Gefälligkeit darein gewilliget, wenn sie sich gezwungen finden werden, die solchergestalt verursachte Last des Staats übertragen zu helffen, und die Kosten dazu aufzubringen, gar bald den Schluß ergreiffen werden, sich davon wieder zu entledigen, so bald der kleine Augenblick, da sie ihre Höflichkeit dazu getrieben, vorbey seyn wird. Also ist nichts weniger zu hoffen, als daß dieser ihr Schluß dauerhafft seyn werde. Was für ein Gewicht wird diese unsere Handlung an auswärtigen Orten geben können, da wir nothwendig die ersten selbst seyn müssen, zu versichern, daß diese Vermehrung nicht wegen der öffentlichen Angelegenheiten geschehe? Es wird in der That alle Welt sehen, daß wir keine andere Ursache haben, es zu thun, als eine blosse Höflichkeit, die denen selbst nichts hilfft, die uns dazu ver-

leitet haben. Gesetzt auch, Engelland stelle sich, als ob es bey unsrer Gefälligkeit einen grossen Triumph erlangte, würde es sich wohl darum einbilden, daß wir ihm gegen Spanien beystehen wolten? Andere Puissancen, welche ihr Auge auf uns richten, würden ebenfalls kein ander Urtheil fällen. Alle Frucht, die wir also von unserm Beginnen erlangen könten, wäre diese, daß wir unsern Beutel um nichts ausgeleeret. Vielleicht wird man sagen: Ist es was geringes, sich in eine solche Postitur zu setzen, wodurch die Achtung für uns ausser Landes vermehret wird? Allein sind wohl etliche Soldaten mehr in unsern Compagnien, von denen man weiß, daß sie nur darum aufgenommen worden, damit man aus einer vergänglichen Gefälligkeit Parade mache, vermögend, die Achtung für unsere Republic grösser oder geringer zu machen? Die eingebildete Bewegungs-Ursache läuft demnach auf nichts hinaus. Allein haben wir hiernächst nicht zu befürchten, daß unser gefaßter Schluß der Vermehrung unsrer Macht, dazu wir keine Ursache für uns gehabt, in den gegenwärtigen Conjuncturen uns nachtheilig seyn könne? So eitel, als auch diese Sache an sich selbst wäre, würde wohl Spanien diejenige Unpartheylichkeit mehr glauben, davon wir kürtzlich wiederum das Bekänntniß abgeleget? Wenn nun Spanien das Gegentheil also siehet, werden wir wohl dahin gelangen, daß wir Antheil an dem zwischen den kriegenden

Cronen

Kronen zu stifftenden Frieden haben, ob Spanien dahin gebracht werden dürffte, sich vor Engelland zu beugen: oder ob nicht vielleicht Engelland seines gezwungenen Zustandes, worinnen es sich selbst gesetzet, überdrüßig werden möge. Gesetzt, es erfolgte von diesen Dingen das erste, welches das vortheilhaffteste wäre, würde es nicht vernünfftig seyn zu glauben: daß sich Spanien des von uns selbst zu die Hand gegebenen Vorwands bediente, und einen Unterschied machte zwischen uns und denjenigen, was es der Englischen Nation wegen ihrer Handlung in den Indianischen Meeren zugestehen müste? Das ist aber noch nicht alles. Würden nicht die Engelländer selbst im Hertzen zu lachen Ursache haben, wenn sie zum Voraus sehen, daß unsere für sie zur Unzeit angewendete Höflichkeit der Cron Spanien zum Vorwand diente, uns nicht in alles einzuschliessen, was sie ihnen nur allein, und mit Ausschliessung unserer, zugestehen müsse? Solten wir uns wohl versprechen können, daß die Engelländer mit Aufrichtigkeit daran arbeiten würden, die Spanische Weigerung zu überwinden? Wenn wir zu dem Zukünfftigen mit Vernunfft urtheilen wollen, so müssen wir aus der vorigen Zeit die Erfahrung zu Rathe ziehen. Vermöge dieser können wir uns gewiß vorstellen, Engelland werde eine heimliche Zufriedenheit darüber empfinden, daß es uns mit der Weigerung Spaniens abfertigen könne; da doch diese Weigerung sich eben auf die-

jenige Ursache gründet, die wir durch unsere unzeitige Gefälligkeit für die Engelländer der Cron Spanien an die Hand gegeben. Man lobe also, wie man will, das, was man eine großmüthige Entschliessung nennet. Ich für meine Person hingegen sehe darinnen nichts, als die Schwachheit oder Zaghafftigkeit derjenigen Leute, welche sich durch die Macht der altväterischen Gewohnheiten dahin reissen lassen, da sie sich doch mit viel besserm Recht zurück halten lassen solten.

Man will versichern, der Marqvis von Fenelon sey dieser Holländische Patriote selbst; allein es ist dem Verfasser, er sey auch wer er wolle, in der Antwort nichts schuldig geblieben worden. Sie ist unter dem Titel: **Prüfung der Meynung des vermeynten Patrioten, welche ein wahrhafter Holländischer Patriot** an das Licht gestellet und also abgefasset:

Der angebliche Patriot, der seine Gedancken über die Vermehrung der Kriegs-Macht unserer Republic bekannt gemacht, würde es unterlassen haben, wenn er ein wahrhaffter Patriot wäre. Denn es erforderte seine Pflicht und Schuldigkeit, es bey den Entschliessungen seiner Obern bewenden zu lassen, weil er überzeuget seyn sollen, daß sie nichts ohne vorhergehende reiffe Uberlegung, auch ohne wichtige auf die Staats-Raison und das gemeine Beste gegründete Bewegungs-Ursachen beschliessen. Dieses muß man vornemlich von der Entschliessung sagen, von welcher ietzt die Rede ist, indem sie nicht leichtsinnig gefasset worden, sondern vielmehr etliche Monate lang der Gegenstand der Berathschlagungen der General-Staaten, und

jeder Provintz ins besondere, gewesen. So bald als man die Sache in Vortrag gebracht, sind alle Provintzen einmüthig der Meynung gewesen, daß diese Vermehrung so nützlich als nöthig wäre, und sie haben nur allein über die Art und Weise der Vollstreckung ungleiche Meynung geheget. Eben dieser Unterscheid hat zu den bisherigen Berathschlagungen Anlaß gegeben. Man kan aber noch ein mehres sagen. Ein grosser ausländischer Minister hat den Schluß sehr gebilliget, und sich so gar erkläret, man könne ihn ins Werck richten, ohne unsern Nachbarn Eyfersucht zu erwecken, nach dem Beyspiel des Frantzösischen Hofs, der seine See-Macht zu Brest und Toulon nur darum ausrüste, damit er auf alle Fälle gefast seyn möge.

Der vermeynte Patriot giebt vor, die Vermehrung unserer Kriegs-Macht habe keine statt haben sollen, als 1) in dem Fall einer besorglichen Gefahr; 2) in dem Fall, da man damit fortfahren wolte; und 3) in dem Fall, wenn sie ausserhalb Landes ein Gewicht geben könte. Er behauptet aber, daß keiner von diesen Fällen vorhanden sey.

Ad 1) Fraget sich also: Ist unsere Ruhe so groß und so gewiß, wie er vorgiebt? Der Zustand unserer Schiffahrt und Commercien nach unsern Plantationen und Etablissemens in America, die Wegnehmung und Confiscirung unsrer Schiffe, ohne daß wir auf so viel notorische Klagen und rechtmäßige Beschwerden, die wir an demjenigen Hofe so offt gethan, an dem wir über so viele Excesse und Gewalthätigkeiten Ersetzung und gebührendes Recht fordern müssen: alle diese Dinge, sage ich, verstellen die Abbildung gewaltig, die der vermeynte Patriot von unserm Ruhestande machet, und widersprechen ihm, wenn er saget, es sey niemahls eine Zeit gewesen, wo man uns weniger, als ietzo, zur Beunruhigung Ursache gegeben. Ich beruffe mich diessfalls auf den vermeyntlichen Patrioten selbst

 2) Der

2) Derselbe giebt gantz vergeblich vor, daß, wenn die Vermehrung statt finde, es nur in der Absicht geschehe, damit diejenigen, welche die Last der grösten Unkosten tragen müssen, sich davon wieder entledigen, wenn der kleine Augenblick, da ihre Höflichkeit sie dazu getrieben, vorbey seyn werde. Wenn der Schrifftsteller der Sachen recht kundig ist, wird er bekennen müssen, daß nichts so unwahrscheinlich sey, als was er glaubhafft machen will. Denn eine der Provintzen, welche die gröste Last der Kosten dabey tragen muß, hat ihre Einwilligung zur Vermehrung der Kriegs-Macht am allerersten gegeben, und sich förmlich erkläret, sie willige nur allein unter der ausdrücklicher Bedingung darein, daß keine Reduction wieder erfolge, wie vor einigen Jahren geschehen. Alle Provintzen insgesamt haben es nothwendig zu seyn erachtet, mehr Volck als vorhin auf die Beine zu bringen, es möchte gleich der Krieg zwischen Spanien und Groß-Britannien ausschlagen, wie er wolle. Indessen begreifft man gar wohl, was der vermeinte Patriot unter dem Worte, Höflichkeit oder Gefälligkeit verstehe. Allein es wird ihm schwer fallen, diese Petitionem Principii zu erweisen. Wo sind wohl die starcken Anregungen, die der Groß-Britannische Hof diesfalls an uns gethan? Wo sind die Memorialien der Groß Britannischen Minister darüber, seit der Zeit nemlich, da wir declariret, wie wir entschlossen wären, gleich wie Franckreich, die vollkommenste Neutralität unter den kriegenden Puissancen zu halten? Wir können mit unsern dermahlen auf den Beinen habenden Trouppen weder die Bedingungen oder Articel des Barriere-Tractats erfüllen, noch für die Sicherheit unserer Festungen sorgen. Daher haben unsere Obern beschlossen, sie zu vermehren. Allein haben wir denn sonst keine Gefahr zu befürchten, oder haben wir keinen andern Verbindungen Gnügen zu leisten? Sind die Sachen von Ost-Frießland und wegen Jülich

lich und Berg beygeleget und verglichen, und machte nicht ein neuer Streit zwischen uns und Dännemarck die Freundschafft erkaltend? Wie viel Fälle können sich nicht bey diesen dreyen Dingen ereignen, welche erfodern, daß sich die Republic in einem gantz andern Stande finde, als sie vor der nunmehr beschlossenen Vermehrung gewesen? Hat man nicht in gantz Europa bisher den Ruff gehabt, daß Spanien wider Se. Groß-Britannische Majestät den Anschlag gemacht, den Prätendenten nach Irland oder Schottland überzubringen? Hat denn der sogenannte Patriot vergessen, daß wir über die Groß-Britannische Erb-Folge des Hauses Hannover die Garantie geleistet? Und wären wir wohl auf den Fall, da solche Anschläge ausgeführet werden wolten, vermögend genug, mit den auf den Beinen habenden Trouppen unsern Verbindungen Gnüge zu leisten, ohne unsere Grentzen und Festungen zu entblössen? Wäre es wohl, wenn der Fall sich würcklich ereignete, noch Zeit genug, die Vermehrung vorzunehmen? Gewiß nein! Denn es würde sodann der Streich versetzet seyn, bevor wir im Stande wären, unsern Bundsgenossen beyzustehen.

II. Den Punct anlangend, ob uns diese Vermehrung auswärtig zu einem Gewichte dienen könne? So geben die Censuren, die man darüber gemacht, das entstandene Murren, als man gehöret, daß der Schluß würcklich gefasset sey, und selbst die Schrifft, womit wir ietzo zu thun haben, zu erkennen, daß die Sache etwas zu bedeuten habe. Denn sonst würde man kein so grosses Wesen daraus machen. Würden wohl andere Puissancen sich um unsere Unpartheylichkeit und Neutralität graue Haare wachsen lassen, wenn wir nicht im Stande wären, unsere Neutralität oder Unpartheylichkeit aufzuheben, so wie es uns anständig wäre? Wofern wir 100000 Mann auf den Beinen hätten, würden allerdings 12000 Mann mehr oder weniger nicht viel Gewicht geben.

Allein da wir unsere Macht um mehr als den vierten Theil vermehren, so kan man hoffen, daß man dieselbe etwas mehr respectiren werde, wenn gleich der eingebildete Patriot angiebt, daß die Vermehrung von etlichen Mann bey ieder Compagnie höchstens keinen andern Nutzen haben könne, als mit der vergänglichen Höflichkeit Parade zu machen.

Die Meynungen des Patrioten aber sind keinesweges darum bekannt gemacht worden, um darzuthun, daß keiner von diesen 3 Fällen vorhanden sey. Man muß dieses alles nur für ein Vorspiel halten, und die Haupt-Absicht gehet dahin, uns Drohungen zu machen, die aber so moderat sind, als nur möglich gewesen. Denn man verhüllet in dieser Schrifft mit einer gar zarten Decke den Donnerstrahl, für den man uns zu warnen gedencket. Die Drohung geht eigentlich dahin. Weil ihr so höflich für Großbritannien gewesen seyd, daß ihr eure Krieges-Macht vermehret: so könnet ihr versichert seyn, es werde der Spanische Hof daher Anlaß nehmen, euch nicht in diejenigen Vortheile mit einzuschliessen, die er durch den Frieden an die Engelländer bewilligen wird: Und diese letzte werden statt der Danckbarkeit für eure Aufopfferung eurer Interesse zu unterstützen, vielmehr die ersten seyn, welche sich heimlich freuen, daß sich Spanien wieder euch unwillig erweiset.

Hierauf ist zu antworten, wie kan denn Spanien über diese Vermehrung Argwohn schöpffen, da es ja nach dem Satz des Patrioten selbst heisset: Sind wohl etliche Soldaten mehr in ieder Compagnie, von denen man ohnedem weiß, daß sie nur aus einer vergänglichen Höflichkeit da sind, vermögend, bey der Achtung, die man in Europa für unsere Republic hat, etwas hinzu oder davon zu thun? Mit dem allen aber, was haben wir uns wohl von Spanien zu versprechen, wenn Friede erfolget, da diese Crone uns nicht mehr brauchet, und uns nicht mehr fürchten darf? da wir nicht einmahl in der Zeit etwas von

ihr

ihr haben erlangen können, als sie mit Engelland in Krieg und in solchen Umständen war, wo es ihre Convenientz erforderte, uns wo nicht zu schmeicheln, doch wenigstens zu schonen. Haben wir mittlerweile die Abstellung unsrer Klagen, und die Zurückgebung unserer unrechtmäßig weggenommenen Schiffe erlangen können? Und haben nicht vielmehr die Spanier fortgefahren, unsere Schiffe auf der Fahrt nach unsern Colonien aufzufangen, da doch der Hof zu Madrit uns zuverläßig versichern lassen, daß seine Meynung niemahls gewesen, und es auch nicht seyn werde, die freye Schiffahrt der Unterthanen unsrer Republic zu stöhren, wenn selbige den Tractaten gemäß nach ihren Colonien fahren, oder von dannen zurück kehren würden? Allein was verlangen wir denn am andern Theile von Spanien? Gewiß nichts anders, als bloß die unverbrüchliche Beobachtung der wegen der Schiffahrt mit uns geschlossenen feyerlichen Tractaten. Auf welche Tractaten sich Spanien in angeführter Declaration selbst bezogen hat. Könte wohl etwas gerechters als diese Forderung seyn? Und wäre nicht folglich, wenn man die Vermehrung unsrer Macht zur Ursache des uns verweigerten Rechts anführen wolte, solches ein ungerechter Vorwand? Wie könten uns ebenfalls die Engelländer einen widrigen Dienst erweisen, da wir nichts anders als die Festhaltung eben der Tractaten begehren, welche die Engelländer mit Spanien haben, und welche die Richtschnur der Freyheit ihrer Schiffahrt und der Privilegien ihrer Handlung abgeben? Hier muß man billig annoch beyfügen, daß der eingebildete Patriot das unterste der Charte nicht wisse, und ihm unbekannt sey, daß Se. Cathol. Majest. gantz andere Gedancken hege, als er saget, welche in einer gantz neuen Declaration an Ihro Hochmögenden eines Theils die Richtigkeit unsrer Klagen eingestanden, andern Theils aber sich mit klaren Worten vernehmen lassen: Es wären selbige mit dem Be-

tragen

tragen der Republic wohl zufrieden, und hätten sol-
lich allen Dero Unterthanen, welche Armateurs sind,
ernstlich verboten, die Unterthanen der General-
Staaten in ihrer Schiffahrt nach und von ihren Eta-
blissemens im mindesten zu beunruhigen.

Wenn man also Ihro Hochmögenden Entschlies-
sung wegen der Vermehrung ihres Kriegs-Staats in
Erwegung ziehet, wird man sie billig eine großmüthi-
ge Entschliessung nennen müssen, welche die Staats-
Raison an die Hand gegeben: Und man wird finden,
daß man den seinen Obern schuldigen Respect aus
den Augen setze, wenn man sothane Entschliessung
eine Schwachheit solcher Personen nennet, die sich
durch alte Gewohnheiten dahin reissen lassen. Wenn
man solchen Antrieben hätte folgen wollen, würde
man vorlängst nach Anleitung der geschehenen In-
stantzen in den Klagen gemeine Sache gemacht ha-
ben, weil solche Klagen auf Englischer und Hollän-
discher Seiten allerdings gantz gleich sind. Allein
die Staats-Raison hat sich diesem Antriebe entgegen
gesetzet, und nicht geschehen lassen wollen, daß die
Republic etwas beytrage, die Fackel eines allgemei-
nen Kriegs in Europa anzuzünden. Wie denn auch
ihre bisher mit Franckreich vereinbart beobachtete
friedliche Aufführung alle wahrhaffte Patrioten über-
zeugen muß und wird, daß sie keine andere Absicht
führe, als allein das Beste des Staats und die
Wohlfahrt ihrer Unterthanen.

# Von Italien.

Wir sind unsern Lesern noch die Fortsetzung von einigen zu dem letzten Conclave ge-
hörigen Umständen schuldig, die wir vor die-
mahl nachholen wollen. Die Unordnun-
gen von innen und aussen wurden bey der
lang-

langwierigen Dauer desselben immer grösser; ohne daß man das Ende davon absehen könnte. Das gemeine Volck hielte unter sich in den öffentlichen Wirthshäusern auch Scrutinia, da einer diesen, der andere jenen Cardinal für den tüchtigsten zu der Päbstlichen Würde erklärete. Der Ausgang aber war meistentheils, wie bey dergleichen Fällen gewöhnlich, eine blutige Schlägerey, wie man denn in der Nacht vom 24 bis auf den 25 Julii 15 verwundete Personen in das Hospital gebracht haben soll. In dem Conclave hingegen arbeiteten die Partheyen mit gleicher, aber nicht so handgreiflicher Heftigkeit gegen einander, und wird unter andern erzählet, daß, weil die Cardinäle, welche vor sich keine Hofnung gehabt, die dreyfache Crone davon zu tragen, noch auch für andere sich zu sehr interessiret, über der langen Dauer des Conclave ganz ungedultig worden, beyde Partheyen einander offt allerhand anzügliche Wahrheiten vorgerückt. Z. E. Als sich der Cardinal Rezzonico eines Banquierers Sohn aus Venedig, gegen den Cardinal Corsini über die Langwierigkeit der Wahl eines Pabsts beschwehrete, soll ihm dieser die empfindliche Antwort gegeben haben, man sehe aus seinem Urtheile, daß er sich besser auf den Wechsel-Cours als die Staats-Sachen verstehe; worauf der Cardinal Rezzonico auch in Bewegung gebracht worden, so daß er sich vernehmen lassen, er zweifle, ob er den Wechsel-Cours so gut verstehen möchte, als Corsini den

Han-

Handel mit Hüten. Seine Meynung soll dabey gewesen seyn, den Cardinal wieder ins Gedächtniß zu bringen, daß er 30000 Scudi für seinen Hut an den Cardinal zahlen müssen, unter dem Vorwand, als wenn er sie an ihn verwettet hätte. Noch ein anderer Umstand wird von dem Cardinal Albani erzehlet, daß er dem Cardinal Quirini, welcher ihm als ein eifriger Theologus allerhand Vorstellungen gethan, zur Antwort gegeben: Ihr redet weder als ein guter Cardinal, noch als ein guter Venetianer, noch als ein guter Italiäner, und daß ich meine Hertzens-Gedancken gantz eröffne, nicht einmahl als ein guter Christ; womit er ihm verständlich machen wollen, daß Quirini indem er alles auf einmal im höchsten Grad zu seyn sich bemühe, überall seinen Credit verliere. Wir haben schon in den vorigen Theilen erinnert, daß, als dem Cardinal Aldrovandi wegen des heftigen Widerstandes der Benedicinischen Faction keine Hofnung übrig geblieben, er dahero folgendes Schreiben unterm 30 Julii an den Cardinal Corsini abgelassen: „Der Cardinal Aldrovandi küsset Sr. Eminentz dem hochwürdigsten Cardinal Corsini demüthigst die Hände. Da in den verwichenen Tagen die Ehre gehabt, Ew. Eminentz meine eigene Gedancken wegen meiner Person bey den gegenwärtigen Umständen zu eröffnen: so finde für dienlich Dieselben nochmals schriftlich vorzustellen. Ich habe die Güte billig hoch zu schätzen, nach welcher Ew. Eminentz und meine

meine Herren, die übrigen Cardinäle, so sich für mich erkläret, in den bisherigen Scrutiniis eine solche Beständigkeit bewiesen; dafür Ihnen allen meine gehorsamste Dancksagung abstatte. Allein ich ersuche Ew. Eminentz inständigst, Dero Augenmerck anders wohin zu richten und die Cardinäle, welche mir bisher zugethan gewesen, dahin zu vermögen, daß sie sich nach einer andern würdigen Person umsehen, die durch ihre Meriten verdiene, daß sich alle einhellig für sie erklären. Es fehlet daran gar nicht; ja man kan sagen, daß mehrere vorhanden sind, die sich gewisser Ursachen wegen vor andern hervorthun, um sich diesen einstimmigen Beyfall zuwege zu bringen. Dieses wird, nachdem das Conclave schon so viele Monate gedauret hat, das eintzige Mittel seyn, zu einer baldigen und vielleicht auch einstimmigen Wahl zu gelangen. Weil auch mir selbst daran gelegen ist, den Verdacht, wozu meine schrifftliche Antwort an den P. Ravagli vielleicht Anlaß gegeben, abzulehnen, nachdem dieselbe nicht allein im Conclave, sondern auch ausserhalb demselben ausgestreuet, und so gar, wie ich vernehme, gedrucket worden: so bezeuge vor GOtt, dessen heiligen Nahmen an Eides statt hierüber anrufe, daß ich in gedachter Antwort keine andere Absicht gehabt, als mich dem Befehl JEsu Christi in seinem Evangelio gemäß zu verhalten, daß ich nemlich alle vorher gegangene Beleidigungen zu den Füssen des Creutzes niederlege und einer völligen Ver-

gef

gessenheit übergebe, auch allen und jeden, d
mir in der vorigen Zeit einiges Leid zugefüge
aufrichtig und von Grund des Hertzens ver
zeihe; zu welchem Ende dahey alle Versiche
rungen einer vollkommenen und gäntzliche
Versöhnung gegeben. Diesem füge noch hinzu
daß eben dieses, aller entgegen stehende
Schwierigkeiten ohnerachtet, mich bewogen z
entworten; weil befürchten mußte, daß mei
Stillschweigen Anlaß geben möchte, zu glau
ben, als ob mein Hertz anders gesinnet wäre
Und dieses ist die eigentliche wahre Beschaffen
heit der Sache, wie sie GOtt kennet, der di
Hertzen und Nieren der Menschen prüfet. Ic
habe zu Ew. Eminentz das Vertrauen, Si
werden, was Ihnen hier zu schreiben die Ehr
habe, zum Besten deuten, und die Güte haben
Ihro Eminentzen, meinen Hrn. Cardinälen
davon Nachricht zu ertheilen. Der mit allen
ersinnlichen Respect verharre, Ew. Eminen
gehorsamster rc. Aus meiner Celle im Concla
ve den 30 Jul. 1740.

Bey solchen Umständen nun soll das Cardi
nals-Collegium nicht lange vor erfolgter Wah
des itzigen Pabsts ein nachdrückliches Schreibe
von Ihro Kayserl. Majestät erhalten haben
in welchem sich allerhöchst Dieselben auf da
nachdrücklichste beschwehrte, daß man im Con
clave so lange verzöge, die Kirche mit einem
neuen Oberhaupte zu versehen. Diese Vor
stellungen sollen die Cardinäle bewogen haben
ein solennes so genanntes Triduo zu Ehren de

himm

Himmelfahrt Mariä anzustellen, um durch ihre Fürbitte ie eher ie lieber einen neuen Pabst zu erhalten. Dieses Triduo sey mit dem Sonnabend als am 31 Julii angegangen und mit dem 15 Aug. als am Himmelfahrts-Tage beschlossen worden, und soll diese Andacht dem Vorgeben nach die augenscheinliche Würckung gehabt haben, daß als in der Nacht vom 16 auf den 17 der Cardinal-Cämmerling Albani mit den übrigen von der Faction der Benedictiner und Zeloten die Corsinischen Cardinäle in ihren Cellen besuchet, und ihnen den Cardinal Lambertini recommendiret, die meisten sich gleich für denselben erkläret, der Cardinal Corsini auch, weil er allein nicht wider den Strom schwimmen können, endlich seine Stimme dazu zu geben sich genöthiget gesehen. Die Wahl erfolgte hierauf, wie schon gedacht, in der Nacht zwischen dem 16 und 17 Aug. früh um 2 Uhr Italiänischen Zeigers durch 44 Stimmen, und weil vielleicht einigen unserer Leser eine etwas umständliche Nachricht nicht unangenehm seyn dörffte, so ist gemeldet worden, daß nachdem die Cardinäle schon am 17 Aug. frühe zwischen 2 und 3 Uhr ausgemachet, daß der Cardinal Lambertini Pabst seyn solle, sie des Morgens um 7 Uhr in der Sixtinischen Capelle, wie gewöhnlich, zusammen gekommen, und haben mit Anstimmung des Liedes: Komm Heil. Geist ꝛc. und Hersagung des Gebets: Gott der du die Hertzen der Gläubigen ꝛc. Gott um seinen Beystand zu Ausziehung der Zetteln mit den darauf geschriebnen Votis angeruffen haben. Welches auch darauf von den durchs Los erwählten drey Cardinälen glücklich ins Werck gerichtet worden, da sich

denn, als drey andere Cardinäle selbige, wie ge-
wöhnlich, untersuchet, befunden, daß sie alle über-
einträffen, und der Cardinal Lambertini erwehlet sey.
Der Ceremonien-Meister hat sodann die Zetteln ver-
brannt, und hiernächst sind der Cardinal Ruffo, als
ältester Cardinal-Bischoff, der Cardinal Rohan, als
ältester Cardinal-Priester, der Cardinal Marini, als
ältester Cardinal-Diaconus, und der Cardinal-Cäm-
merling Albani mit der Frage zu dem neuerwehlten
Pabst getreten, die er ihnen schon früh um 3 Uhr
mehr als einmahl beantwortet, ob er nemlich die
Wahl annähme? worauf er sich mit Ja erkläret,
aber doch zugleich etwas geweigert, und bezeiget, wie
er sich verleugnen und dem göttlichen Willen un-
terwerffen müste, der ihm eine so schwere Last auf
die Schultern geleget. Der Cardinal fragte ihn
weiter nach seinem Nahmen, und er antwortete
Benedictus XIV. Hierüber verfertigte der Ober-
Ceremonien-Meister Reali ein schrifftlich Instru-
ment mit Zeugen. Sodann führten die erst erwehn-
ten 4 Cardinäle den neuen Pabst bis an den Fuß des
Altars, wo er niederkniete und ein kurtzes Gebet
that. Hiernächst legte er mit Hülffe seines Cämmer-
dieners die Cardinals-Kleider ab, und zuerst weisse
Unter-Kleider nebst den rothen sammtenen und mit
goldenen Creutzen gestickten Pantoffeln an. Ferner
bekleideten ihn die Ceremonien-Meister mit dem prie-
sterlichen Habit von weissem Taffent, dem Uberrock
von feiner Leinwand, der Mütze und Kappe von ro-
them Atlas und der Stole. In dieser Figur kam
er vom Altar zurück, und setzte sich auf einen prächt-
igen Tragestuhl, wo er die sämmtlichen Cardinäle
zum Hand- und Backen-Kuß nebst der Umarmung
ließ. Hierauf steckte ihm der Cardinal-Cämmerling
den neuen Fischer-Ring an den Finger, den er wie-
der an den Ceremonien-Meister gab, seinen Nahmen
hinein stechen zu lassen. Gegen 9 Uhr begab sich der
Cardinal Marini durch die zugemauert gewesene

Thür

Thür des Conclave auf die sogenannte Segens-Gallerie des Vaticans, und machte dem Volck mit der Formul: Siehe, ich verkündige euch grosse Freude ꝛc. den neuen Pabst bekannt. In dem Augenblick lösete man die Canonen von der Engelsburg, die auf dem Platz paradirende Militz gab unter Rührung des Spiels Salve, man läutete die Glocken ꝛc. Zugleich ward die gantze Versperrung des Conclave eingerissen, man setzte den Pabst im Pontifical-Habit auf den über dem Tische des Altars in der Capelle stehenden Thron, wo die Cardinäle gleichfalls in ihrer Kirchen-Kleidung die 2te Adoration mit dem Fuß-Kuß und einer doppelten Umarmung verrichteten. Nach dieser Ceremonie stieg er vom Altar und setzte sich wieder in den Stuhl, worin er von den Päbstl. Stall-Bedienten mit Vorhertragung des Creutzes und einem Chor Musicanten, die das Lied: Sehet da den Hohenpriester ꝛc. anstimmeten, wie auch unter dem Gefolge aller Cardinäle, nebst der Schweitzer-Garde zu beyden Seiten, nach dem Wohn-Zimmer im Vatican getragen wurde. Daselbst legte der neue Hohepriester die Päbstlichen Kleider ab, und nahm das Mittags-Mahl ein. Nachmittags um 4 Uhr begab er sich im vorigen Staat nach der Vaticanischen Kirche, wo er unter Läutung der Glocken und mit Trommeln und Pfeiffen der Päbstlichen Militz empfangen ward. In der Sacraments-Capelle trat er aus dem Trage-Sessel, und nach einem vor dem so genannten Venerabile verrichtetem Gebet, vor dem hohen Altar, wo er sein Glaubens-Bekänntniß that. Folgends setzte er sich mitten auf den Tisch des Altars, der Cardinal Ruffo aber stimmete das Te Deum an, welches die Music vollends ausführte. Hiernächst verrichteten die Cardinäle die 3te Adoration mit Küssung des Fusses, und der Cardinal Ruffo verlas die gewöhnliche Episteln und Gebete für den neuen Pabst, welcher sodann wieder herunter stieg und mit

Abnehmung der Infel zum ersten mahl dem Volck seinen Segen ertheilte. Nach diesem allen ließ e sich die Staats-Kleider wieder ausziehen, und nach dem Vaticanischen Pallast zurücke bringen. Selbi gen Abends und die beyden folgenden wurde das Geschütz von der Engelsburg abermahl gelöset, und durch die gantze Stadt sahe man Illuminationen und Freuden-Feuer.

Solchergestalt nun hatte sich die Arbeit welche die Cardinäle bey diesem Conclave (welches über 120000 Scudi gekostet haben soll) anwenden müssen, abermahl geendiget welche aber allerhand Betrachtungen, wenn es anders der Raum und die Absicht unserer Blätter litte, verdiente. Der Cardinal-Cämmerling Albani hat mit seinem kleinen Trupp von 17 Benedictinischen Cardinälen und Zelo ten wider die fast noch einmahl so starcke Cor sinische Faction doch endlich obgesieget, und während dem gantzen Conclave eine ausneh mende Geschicklichkeit bewiesen, die gegenseiti ge Anschläge zu zernichten, und seine Absich ten durchzutreiben, so daß endlich doch ein Creatur Benedicti XIII auf den Thron gekom men. Der Cardinal Coscia ist in seiner lang wierigen Hofnung nicht betrogen worden, in dem ihn dieser neue Benedictus in den Stand gesetzet, daß er nach Endigung des Conclav mit drey Carossen in grosser Pracht, und gleich sam im Triumph heraus und nach dem Pallas von Parma fahren können. Nur der Credi des Corsini scheinet dabey einigermassen geli ten zu haben; die Politic hat zwar erfordert

diese

diesen Verdruß in etwas zu mildern: daher der neue Pabst so gleich den Tag nach seiner Wahl unter andern vergebenen Chargen den Cardinal als Pro-Staats-Secretarium, und die Hertzoge Corsini und Strozzi als Capitaine derer Päbstlichen Leib-Guarde bestätiget. Allein es will das Ansehen haben, daß Benedictus nach und nach sein Mißvergnügen gegen die vorige Regierung deutlicher an den Tag legen werde. Übrigens ist beynahe gantz Rom mit der Wahl dieses neuen Pabsts zufrieden gewesen, indem er wider sein Vermuthen zu dieser Ehren-Stelle erhoben worden. Was dessen Person betrift, ist ausser dem im vorigen Theile gemeldeten auch noch ein ander Portraits von ihm bekannt gemacht worden, dabey wir aber zu melden nicht vergessen können, daß es aus Italiänischen und Frantzösischen Nachrichten genommen sey.

Man stellet uns dieser Abbildung zu folge Benedictum XIV von einem Alter von 65 Jahren vor, allein wer ihn nur bloß gesehen, soll ihm wohl nicht über 50 beylegen: Sein Gesundheits-Stand sey auch so beschaffen, daß er sich die völligen Jahre Petri versprechen könne. Er sey von mittelmäßiger Taille, und dabey wohl gebildet. Er trage seine eigene Haare, die von Natur zwar braun, aber durch die Jahre mehrentheils grau geworden. Er gehe gerne zu Fuß promeniren. Er liebe den Umgang mit Leuten. Durch keines von beyden aber lasse er seinem Studiren und seinen Amts-

Geschäften was abgehen. Er gehe, so wie man es in Italien gewohnt ist, spät zu Bette, stehe um 4 Uhr auf, und studire bis gegen 7. Hierauf ertheile er Audientz, begebe sich zum Gottesdienste, warte seine Verrichtungen ab, oder gehe spatzieren. Seinen Tisch finde man nicht zum Uberfluß, aber wohl mit Manierlichkeit, besetzet. Nach der Mahlzeit pflege er wieder zu spatzieren, oder wenn ihm dieses das Wetter nicht erlaube, auszufahren. Sodann gebe er denjenigen Gehör, die ihn zu sprechen verlangen, und wenn er damit zum Ende, gehe er zu guten Freunden, bis es Zeit sey, das Abend-Essen einzunehmen. Bey der gelehrten Welt hat er sich schon durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht. Wir haben von ihm einen Tractat von der Canonisation der Heiligen (davon wir schon Erwehnung gethan,) und seit einigen Jahren habe er angefangen, Institutiones Juris Canonici zu schreiben. Diese könten gegenwärtig sehr nützlich werden, da er durch seine Würde denenselben allen Werth beylegen, und sie aller Orten als ein Gesetz-Buch einführen könte. Sein Wesen sey frey, aufrichtig, gesprächig, gefällig, großmüthig, munter und vergnügt bey den schwersten Angelegenheiten, uneigennützig, unpartheyisch und von scharfem Einsehen. Er liebe seinen Freund aufrichtig und getreulich. Von seiner einmahl gefaßten Entschliessung gehe er nicht leichte ab. Die Vorrechte seines Caracters, und was demselben anständig, lasse er nimmer aus der Acht.

Seine

Seine Gottesfurcht sey gründlich, sein Mitleiden gegen die Armen ungemein, und seine Demuth ungeheuchelt. Alle diese grosse Eigenschafften habe er ins Conclave gebracht, und man lauffe nicht bey ihm Gefahr, daß dieselbe sich bey ihm verlieren werden.

Ob man nun auch gleich gemeldet, daß er, nach der Sprache gewisser Blätter, wie Melchisedech weder Brüder noch Vettern am Leben habe, die ihn auf andere Gedancken bringen könten: so ist es doch auch bey ihm zugegangen, wie es der Lauff der Welt mit sich bringet, da die unglücklichen Umstände eines Menschen auch seine beste Freude von ihm entfernen, und im Gegentheil die veränderten Glücks-Beschaffenheiten Freunde und Verwandten von allen Orten herzu wehen. Es sind durch die öffentlichen Nachrichten bald allerhand Personen bekannt gemacht worden, die sich unter seine Anverwandtschafft rechnen, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß die so alte als ansehnliche Familie derer de Lambertinis (x) zu Bologna überall sich ausgebreitet haben werde. Wir können zwar noch keine zusammenhängende vollständige genealogische Nachricht von ihm mittheilen, versprechen aber unsern Lesern aus authentiquen und zuverläßigen Römischen Nachrichten selbige künfftig zu liefern. S 4 In

(x) In des Gasp. Bombaci Historie memorabili della Città di Bologna, Bol. 1666 4t. findet man viele Nachricht von diesem Hause. Von denen Gelehrten aus dieser Familie besiehe J. N. C. Alidosii Erud. Bononiens. d. a. 1633, Bon. 4to, und Pelegr. Ant. Orlandi Notit. Scriptor. Bonon. de a. 1714, 4to Bonon. Von dem Pabst selbst siehe die neue Auflage des Sigonii de Episcop. Bononiens. so C. G. Rabbius besorget, und bis auf ihn A. 1734 continuiret. Das Buch de Beatif. Serv. Dei stehet weitläufftig recensirt in Memoir. de Trevoux a. 1735 p. 1157, 1386, 1982, it. a. 1736 p. 811.

In der Geschlechts-Taffel, welche man zu Bologna an dem Thore des öffentlichen Pallasts der Stadt aufgerichtet, hat man sonderlich den Don Egano Lambertini und die Donna Margaretha seine Gemahlin, wie auch die Donna Cattarina Bulgarini Rossi eine Base Benedicti XIV aufgezeichnet gesehen. Zu Venedig sind von dem Senat die Marchesen Lambertini unter die Zahl der Nobili di Venezia aufgenommen worden, und zu Vicenza legte die Grafin von Villathriere auf die erhaltene Nachricht von dieser Erhebung sonderlich ihre Freude deswegen an den Tag, weil ihre Kinder mit dem einzigen Nepoten des neuen Pabsts dem Egano Quaranta Geschwister-Kind seyn sollen. Zu Placentz hat sich die Marchesin Donna Marianna Mansi Lambertini als eine Anverwandtin gemeldet, und wer weiß wo sich noch andere Anverwandten finden werden.

Einige, welche diesen Pabst genauer und unpartheyisch kennen wollen, haben uns versichert, er würde ein ander Sixtus V seyn. Die Zeit wird es am besten entdecken, sonst aber kan es ihm voritzo nicht an Gelegenheit mangeln, dem Kirchen-Staat aufzuhelffen, wenn er nur Beliebung darzu träget. So wohl öffentliche als besondere Nachrichten haben uns das Elend dieser Länder nicht lebhafft genug abmahlen können. Nirgends ist Geld zu haben, und die papierne Zettul vertreten in gantz Rom und den übrigen Ländern die Stelle gangbarer Müntze. Das Corsinische Haus wird am besten wissen, wo unter der vorigen Regierung das baare Geld hingekommen und die Römer selbst sehnen sich nach den erstaunenden Summen, so man in die Banco nach Venedig geschafft. Handel und Wandel in dem Kirchen-Staat bald in Aufnahm zu bringen, und die Päbstliche Cammer in beßre Verfassung zu setzen, muß daher die eintzige politische Beschäfftigung der neuen Regierung seyn. Der Pabst legt auch würcklich schon Hand dazu an, wie wir in dem folgenden Theile weiter ausführen werden.

# CATALOGUS LIBRORUM IO. FRIDER. GLEDITSCHII, BIBLIOPOLÆ LIPSIENSIS.

## Theologica.

Aaronii initia religionis Christianæ inter Hungaros. 4.

Baumgarten, *Siegm. Jac.* de miraculo legionis fulminatricis, 4 *Halæ* 1740.

Callenbergii, *Joh. Henr.* Thomæ Kempisii de Christo imitando Libb. IV. Arabice versi. 8.

Ej. Evangelium Matthæi, 8 Arabice.

Carpovii, *Jac.* Instit. Theol. naturalis, 8 *Jenæ* 1740.

Ej. de neganda præexistentia animæ Christi s. Psychol. sacratissimæ Pars II. 4 *ibid.* 1740.

Hildebrand, *Jo. Andr.* de vocatione interna, 4 *Ber.* 1740.

Lilienthal, *Theod. Christoph.* de canone missæ Gregoriano, 8 *Lugd. Bat.* 1740.

Moshemii, *Jo. Laur.* Histor. Eccles. Tartarorum, 4 *Helmst.* 1740.

Reuschii, *Jo. Pet.* Theol. revelatæ Pars Gener. 8 *Jenæ* 1740.

Scherelegii, *Ab. Henr.* Bibliotheca Disputationum Theol. Philol. exegeticarum, in Vet. & N. Testamentum 3. Partes 4.

Novum Testamentum Græcum, 12 *Halæ*.

Barths, M. Joh. Fr. Betrachtungen über einige Stücke aus der Paßions-Hist. 4 Görl. 1740.

Bengels, Joh. Albr. erklärte Offenb. Johannis, 8 Stuttg. 1740.

Betrachtungen über die weisen Absichten GOttes, 56, 66. 76. Stück und Anh. 8 Gött. 1740.

Bibliotheck, gesamlete Moralisten, 8. Th. 8 Görl. 1740

Clerc, Joh. le, von der Richtigkeit des Christenthums aus dem Frantzösischen übersetzt von Ernst Ludw. Rathleff, 8 Hamb. 1740.

Ewalds, Wilh. Ernst, Herrlichkeit des neuen Jerusalem, 2. Theil, 8 Bremen 1740.

Fortgesetzte Anmerckungen über allerhand Materien, 7. Theil, 8 Weym. 1740.

Greiffs, M. Joh. Jac. Register über Lutheri Schrifften, fol. Leipz. 1740.
Güttners, M. Joh. Gebr. Gewissens-Schule, 8 Dreßden 1740.
Haasens, Nic. andächtiger Beter, 12 kl. Druck, Dreßd. Leipz. 1740.
Haubers, Eberh. Dav. 7. Briefe des Sohnes GOttes, 8 Lemgo 1740.
Ej. Sammlung vortrefflicher Leute, welche bey hohen Würden den Sinn Christi erwehlet 8. *ibid.* 1740.
Ej. Betrachtungen über die Handschrifft die wider uns war 8 *ibid.* 1740.
Hoffmanns, Joh. Heinr. Chr. Pflicht eines Communicanten, 8 Langens. 1740.
Allgemeiner Kempis mit Kupff. 8 Eisen. 1740.
Langemacks, Greg. Historia Catechet. 3. Theil, 8 Greiffswald 1740.
Löschers, Val. Register über die dritten zehn Jahre unschuldiger Nachricht. 8 Leipz. 1740.
Myers, Joh. Gemeinschaft der Leiden Christi und seiner Glieder, in 7. Fasten-Predigten, 4 Nürnb. 1740.
Martini, Chr. Sam. Epist. Haus-Kirche, 4 Dreß. 1740.
Meuschens, Joh. Gerh. hohe Fest-Feyer, oder geistl. Reden, med. 8 Nürnb. 1740.
Moser, Joh. Jac. von der Bekäntniß und Vergebung der Sünden, 8 Jena 1740.
Nitzschens, M. Friedr. Wilh. Freuden- u. Klage-Thöne, aus den Evangeliis, 8 Mühlh. 1740.
Portzigs, Zach. Wahrheit zur Gottseel. 8 Dreßd. 1740.
Rambachs, Friedr. Eberh. 6. Wochen-Predigten von der Natur und Gnade, 8 Weim. 1740.
Riebors, Georg. Heinr. Beweis, daß die Christliche Religion nicht könne aus der Vernunft erwiesen werden, 4 Göttingen 1740.
Roloffs, Mich. zwo Predigten bey Gelegenheit der veränderten Luther. Kirchen-Gebräuche, 4 Berl. 1740
Samlung derer besten heil. Reden, von Reformirten Predigern, Frantzösisch gehalten, übersetzet von D. Joh. Chr. Pfeiffern, 4 Erf. 1740.
Schmidts, Joh. Chr. heilige Reden, 3. Th. 8 Hof 1740.
— Einleitung zur Brandenburg. Kirchen- und Reform. Histor. 4 Berlin 1740.

Spe-

Speners, Joh. Jac. eintzele Schrifften, zusammengetragen von Joh. Ad. Steinmetz, 4 Magd. 1740.
Schüssens, Joh. Gabr. Probe einer genau untersuchten Historie der Smalcaldischen Artickel, 8 Dresd. 1740.
Zeltners, Rom. neue Samlung geistl. Reden, 4 Leipz. 1740.
Zimmermanns, Geo. Christ. Abhandlung des Aberglaubens, 8 Nürnberg. 1740.

## Juridica.

Bechmann, *Jo. Volckm.* de Privil. Studios. 4 *Jenæ* 1740.
Canni, *Cajet.* Codex canonum Eccl. Hisp. 4 Rom. 1739.
Engau, *Jo. Rud.* Elementa Juris Germanici, 8 *Jenæ* 1740.
Engelbrecht, *Herm. Henr.* Exercitationes academicæ in Institutiones Imperiales Lib I. 4. *Gryph.* 1740.
Estor, *Jo. Geo.* de Jure poscendi litteras credentiales, 4 *Jenæ* 1740.
Ej. de Jure exclusivæ in creando pontifice, 4. *ib.* 1740.
Ej. de Judice competente, 4 *ibid.* 1740.
Ej. de juribus episcopi catholici in 4 Germania.
Kemmerich, *Diet. Herm.* de Jure imperatoris circa constituendum ecclesiæ romanæ caput, 4 *Jenæ* 1740
Kirchhoff, *Jo. Henr.* de eo, quod justum est, circa educationem liberorum, 8 *Lemg.* 1740.
Knipschild, *Phil.* de Juribus & privil. civitatum imperialium, fol. *Arg.* 1740.
Listii, *Jo. Henr.* de Officio Actuarii, 8 *Gött.* 1740.
Pufendorff, *Frid. Es.* de culpa juris naturalis & civilis, 8 *Lemg.* 1740.
Schmausii, *Jo. Jac.* Dissertat. juris naturalis, 8 *Gött.* 1740
Wieling, *Abr.* Lectionum Juris Civilis Libro duo, 8 *Traj. ad Rhen.* 1740.
Griebners, Heinr. Discours zur Erläuterung der Sächsischen Proceß-Ordnung, 8 *Leips.* 1740.
Mosers, Joh. Jac. besondere Staats-Rechte, fol.
Moseriana, 8. 26. Stück.
Neubers, Carl Friedr. Unterricht in dem Staats-Rechte des H. R. Reichs teutscher Nation, 8 Marb. 1740.
Strube, *Fred. Henr.* Recherche de l'origine & des fondemens du Droit de la nature, 8 *à Pet.* 1740.

## Medica.

Ammanni, *Jo.* Stirpium rariorum Icones & Descriptiones, 4 *Petr.* 1739.
Bacchettoni, *Hier. Leop.* Anatomia medicinæ theoricæ & practicæ, 4 *Ner.* 1740.



Bar-

Bartholini, *Th.* Epistolarum Medicinalium Centuria V. 8 *Hag. Com.* 1740.
Bibliotheca Botanica *Fr.* Seguierii, accessit Bibl. Botan. *Ov.* Montalbani, 4 *Hag.* 1740.
Buxbaum, *J. C.* Centuria V. Plantarum, 4. *Petr.* 1740.
Cassebohm, *J. F.* Methodus secandi viscera, 8 *Hal.* 1740.
Crameri, *Jo. Andr.* Elementa artis docimasticæ T. II. 4 *Lugd. Bat.* 1739.
Krafft, *Geo. Wolffg.* Experimentorum Physicorum descriptio, 8 *Pet.* 1738.
Linnæi, *Car.* Systema naturæ, 8 *maj. Stockh.* 1740.
Ej. Classes Plantarum, 8 med. *Lugd. Bat.* 1738.
Ej. Critica Botanica, 8 *ib.* 1737.
Schusteri, *Gottw.* Hydrocardiologia f. de Liquore Pericardii. 4 *Chemn.* 1740.
Cassebohm, J. F. Anweisung zur Zergliederung und Betrachtung der Eingeweide, 8 Halle 1740.
le Dran, Heinr. Fr. Abhandlung von der Cur der Schuß-Wunden, 8 Nürnb. 1740.
Fischers, D. Dan. Nachricht von der Pest, 8 Breßl. 1740.
Hortulani, *Fons.* Fata chymica in Beschreibung der wahren und falschen Chymie, 4 Cassel 1740.
Muhlii, *D. Bened.* Beweis, daß von Hungers-Noth ansteckende Fieber, rothe Ruhr und Pest entstehen können, 4 Lemgo 1740.

## Philosophica.

Canzii, *Isr. Gottl.* Humanæ cognitionis fundamenta f. Ontologia polemica, 8 *Lips.* 1740.
Heilbronneri, *J. C.* Specimen Hist. Aëris, 4 *Lips.* 1740.
Hoffmann, *Frid.* de optima philosophandi ratione, 4 *Halæ* 1740.
Mayeri, *Andr.* Elementa Theol. Nat. 8 *Frf. & Lips.* 1740.
Schubertti, *Joh. Ern.* univ. philos. pract. 4 *Jenæ* 1740.
Segneri, *Jo. Andr.* Specimen Logicæ, 8 *Jenæ* 1740.
Wolfii, *Chr.* Elementa Mathes. T. V tus, 4 *Halæ* 1740.
Ahlwardts, P. Gedancken von den Kräften des Menschlichen Verstandes, 8 Greifsw. 1740.
Döberleins, Joh. Alex. Observationes Meteorol. Anni 1740. 4 Nürnb. 1740.
Einleitung zur Theoret. Geometrie, 8 Pet. 1740.
" " zur Erkäntniß der einfachen Maschinen, 8 Pet. 1738.
Knutzens, M. Beweis von der Warheit Christl. Religion, 8 Königsberg 1740.

Berck.

Merckmahle der Tugenden und Laster 40. Stück, 8 Zerbst 1740.
Peschecks, M. Chr. Arithmetischer Informator, 8 Lauban 1740.
Pope, Alex. Versuch an dem Menschen, übersetzet, 8 Frf. 1740.
von Rohr, Jul. Bernh. erleichterte Tugend-Lehre, 8 Nürnberg 1740.
Scamozza, Vinc. Reguln der Bau-Kunst mit fig. fol. Nürnberg 1740.
Stiebritzens, Joh. Fr. Anmerckungen über Wolffs teutsche Vernunft-Lehre, 8 Halle 1740.
l'Amitié apres la Mort, ou Lettres des morts aux vivans par Mad. Rowe, trad. de l'Anglois 2 Voll. 12 *Amst.* 1740.
Cours de la Science milit. par Mr. Bardet de Villeneuve Tome Vme Fig. 8. *Haye* 1741.
Deidier arithmet. des geom. 4 *Par.* 1739.
Examen du Prince de Machiavel avec des Notes, 8 *Maj. Lond.* 1741.
des Gamaches, Astron. Phys. 4 *Par.* 1740.
Traité de la forti fication par Mr. Bardet de Villeneuve, gr. 8. fig. *Haye* 1741.

Historica.

Bayeri, *Theoph. Siegfr.* descriptio regni Bactriani, 4 *Petr.* 1738.
Cenni, *Cajet.* concilium Lateranense Stephani III. 4 *Rom.* 1735.
Davilæ, *Henr. Cathar.* de bello civili Gallico Historiarum Libb. XV. Voll. II. fol. *Rom.* 1735.
Gessneri, *Jo. Jac.* numism. populorum & urbium Sect. II. & III. fol.
Gruberi, *Jo. Dan.* Origines Livoniæ sacræ & civiles fol. *Frf.* & *Lips.* 1740.
Kahlii, *Lud. Mart.* Bibliotheca Philosophica Struviana emend. Tom. II. 8 *maj. Gött.* 1740.
Lackmanni, *Ad. Henr.* annalium typographicarum selecta capita, 4 *Hamb.* 1740.
Lengnichii, *Godofr.* compendium historiæ polonicæ, 8 *Lips.* 1740.
Mylii, *Joh. Christoph.* Bibl. Anon. & pseudon. fol. & 8 *Hamb.* 1740.
de Origine & Incrementis Typographiæ Lipsiensis, 4 *Lips.* 1740.

Pansa, B. Istoria d'Amalfi, Tom. II. 4 Nap. 1724.
Schelstrate, Em. a, Acta eccles. orient. contra Lutheri hæresin 2 Voll. fol. Rom 1739.
Seelen, Jo. Henr. v. Jubileum Lubecense, 4 Lub. 1740
Seitz, Nic. Ans. Anal. Libri, cui tit. Brevis notitia monast. Ebor. fol. Frf. 1740.
Vindiciæ Bohemiæ, Ant. Viriheri, 8.
Vitæ Clarissimorum Historicorum, ex Bibl. & Recens. Buderi, 8.
Wadingi, Luca, Annales Minorum, Tom. I. -- XVI. fol. Rom 1731.
Anmerkungen über verschiedene Reichs-Sachen, 8. Berlin 1740.
Annales Typogr. Lusat. Superioris, 4 Laub. 1740.
van Anderson, Jean Pet. fataler Schiffs-Capitain, oder Erzehlung einer Reise, 8 Erf. 1740.
Breßlauisches Jubel-Gedächtniß der Buchdrucker-Kunst, 4 Breßlau 1740.
Fama, die neue Europäische, 63. Theil, 8
Fritschens, D. Joh. Chr. seltsame Geschichte, 6. Th. 4 Leipz. 1740.
Geschichte ietztlebender Gelehrten, von Ernst Ludw. Rathleff, 1ster Theil, 8 Zelle 1740.
Historie derer Dreßdenischen Buchdrucker, 4 Dreß. 1740.
Hübners, Joh. 29. Supplement, 12 Leipz. 1740.
Kestners, D Chr. Wilh. Medicin. Gelehrten Lexicon, 4 Jena 1740.
Knauths, Chr. Abriß von dem Wachsthum der Gelehrsamkeit in der Ober-Lausitz, 4 Görl. 1740.
Leben Carls des XII. von Adlerfeld übersetzt, 1ster Th. gr. 8 Franckfurt.
Relation von dem Buchdrucker-Jubilæo in Wittenberg, 4 Witt. 1740.
Rollins Historie alter Völcker 3ter Theil, übersetzt von M. Gottfr. Ephr. Müllern, 8 Dreßden 1740.
Schmausens, Joh. Jac. Reichs-Historie, 8 Leipz. 1740.
von Seelen, Joh. Heinr. Nachricht von der Buchdruckerey in Lübeck, 8 Lüb. 1740.
Politischer Staat von Europa, 3. Th. aus dem Frantzösischen übersetzt, 8 Dreßd. 1740.
Treuers, Gottl. Sam. Geschlechts-Register der Herren von Münchhausen, fol. Götting.
Anecdotes Venit. & Turques ou Memoires de Bonneval par de Mirone. 2 Voll. 8 Utr. 1740.

le meme livre, 2 Voll. 8 *Frf.* 1740.
Bibl. Françoise par l'Abbé Goujat. 12 *Par.*
Histoire de l'origine & des premiers progres de l'imprimerie, 4 *Haye* 1740.
- - d'Epaminondas par Mr. Seran de la Tour avec des rem. du Chev. Folard. 8 *Leid.* 1740.
Histoire de Stanislas I. Roi de Pologne par Mr. de C. II. Tom. 12 *maj.* fig. *Lond.* 1741.
Histoire de Louis XIV. par Mr. Bruzen de la Martiniere, avec des Med. Tom. II. 4 *Haye* 1741.
Histoire de Louis XIV. par Mr. de la Hode, Tome I. 4 *Frfr.* 1740.
Memoires du Comte de Bonneval 3. Tome edit. 3. 12 *maj. Haye* 1741.
Memoires du Marquis Maffei, 2 Vol. 4 *Haye.*
- - pour servir à l'Hist. & au progres de l'Astronomie, de la Geographie & de la Physique par Mr. de l'Isle, 4 *Pet.* 1738.
Assemanni, Bibl. orient. fol. IV. Tom.
Aulisi, delle scuole sacre, Tom. II 4 *Nap.* 1723.
Barziziorum, *Gasp. & Guiniforti*, Opera. T. II. 4 *Rom.* 1723.
Baumeisteri, exercit. acad. 4 *Görl.* 1740.
Bianchini, *Fr.* del Palazzo de Cesari, fol. *Ver.* 1738.
Bottari, Pitture e sculture, fol. 1739.
Braschi, *Jo. Bapt.* de familia Cæsennia antiquissimæ inscript. 4 *Rom.* 1731.
Ej. de vero Rubicone, 4 *Rom.* 1733.
Ej. memoriæ Cæsenates. 4 *ibid.* 1738.
Cato de re rustica edit. Haynischii, 8 *Lips.* 1740.
Cecchietti, *Raym.* orat. in funere Harrachii, 8.
Ciceronis Lælius ex edit. Hauptmanni, 8 *Lips.* 1740.
Cornu copiæ Linguæ gr. & lat. 8 *Nor.* 1740.
Floravantes, *Bened. A.* antiqui pontificum Denarii a Bened. II. ad Paulum III. II. T. 4 *Rom* 1734 -- 1738.
Fueslini, *Jo. Conr.* Apol. pro Davide contra Baylium 4. *Tig.* 1740.
Georgii, *Dom.* de monogrammate Christi, 4 *Rom.* 1738.
Gori, *Ant. Fr.* Museum Etruscum. Vol. II. fol. *Flor.* 1737
Ej. columbarium Liviæ, fol. *ibid.* 1727.
Gronovii, *Jo. Fred.* Lectiones Plaut. 8 *Amst.* 1740.
Lami, *Jo.* de erudit. Apostol. 8 *Flor.* 1738.
- - deliciæ eruditorum VII. Tom., *ib.* 1736 - 39.



La

la Libreria Mediceo-Laurenzia architettura di Buonarotti, designata di Rossi, fol. *maj.* fig. *Fir.* 1739.
Lucanus cum not. Pet. Burmanni, 4 *Lugd. Bat.* 1740.
Lucernæ Fictiles Musei Passerii, fol.
Lupi Diss. ad Severæ Martyris Epitaphium, fol.
Manni, *Domen. Mar.* Osservationi Istoriche sopra i Sigilli Antichi, 3. Voll. 4 *Flor.* 1739 - - 40.
Moretti, *Pet.* de ritu ostensionis reliquiar. 4. *Rom.* 1721
Ej. de ritu variandi indum. chor. 4 *ibid.* 1738.
Placentino, epit. gr. paleogr. 4.
Quirini, *Ang. Mar.* de Brixiana litteratura Voll. II. 4. *Brix.* 1739.
Tempe Helvetica T. IV. Sect. I. - - IV. 8. *Fig.* 1740.
Terentii Hecyra 8 *maj. Rom.* 1739.
- - - Phormio *ib.* 8 *maj.* 1737.
- - - Adelphi, *ib.* 8 *maj.* 1737.
- - - Andria, *ib.* 8 *maj.* 1737.
Victorii Diss. cryptogr. 4.
Ej. numus æreus. 4.
Wolfarthi, *Frid. Pauli*, collectio epistol. 8 *Jen.* 1740.
Anleitung zur deutschen Orthogr. vor die Ausländer, 8 Dresden 1740.
Breitingers, Joh. Jac. Fortsetzung der Critischen Dicht-Kunst, 8 Zürch 1740.
Hundertjähriger curieuser Haus-Calender, 8 Eis. 1740.
Hübschmanns, Joh. Matth. geschwinder Ebrder, 8 Eis. 1740
Nachrichten, zuverlässige, von dem Zustande der Wissenschaften 6ter - - 9ter Theil. 8 Leipz.
- - v. den Büchern in der Stollischen Bibl. 1. Th. 4 Jena 1740.
Stoppens, Dan. Fabeln 2ter Theil. 8 Bresl. 1740.
Amusemens Litteraires, III. Tom. 8 *Frf.*

## Miscellanea.

Euleri, *Leonh.* tentamen novæ theor. musicæ, 4 *Petrop.*
Abbildung eines klugen und tugendh. Frauenz. oder Leben der Marqvise v. Courtanville, übersetzt, 8 Bresl. 1740.
Gomez, Fr. v. vergnügte Tage, übersetzt, 8 Danzig 1740.
Der wohl unterrichtete Koch, 8 Nürnb. 1740.
Leben der Mylady Rendan, 1ster Th. übers. 8 Nürnb. 1740
- - des Don Figueroas, 1. u. 2ter Th. übers. 8 Hamb. 1740.
Englische Liebes-Geschichte, übersetzt, 8 Danz. 1740.
Defense de la Basse de Viole, contre les entreprises du Violon & des pretentions du Violoncello, 12 *Amst.* 1740.
Mille & une faveurs contes de Cour, 8 Voll. 12 *Lond.* 1740.
le Pretendu Enfant supposé ou Mem. de la jeunesse du Comte de Litaneux par Mr. de Vaubreton, 12 *Haye* 1740.
Reflex. sur les differens theatres par Riccoboni, 8 *Amst.* 1740



*Joh. Malachowski*
*Cron Unter-Canzler von Pohlen.*

J. M. Bernigeroth sculpsit Lipsiae

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten




entdecket.



Der 64. Theil.

1740.



# Von dem Reichs-Tage.

Es ist bereits (*) von uns das Commißions-Decret beygebracht worden, welches Ihro Kayserl. Majestät an den Reichs-Convent gelangen lassen, und worinnen allerhöchst dieselbe die Reichs-Ratification über den mit der Crone Franckreich geschloßnen letzten Frieden begehret. Viele glaubten, diese Sache würde ohne grosse Schwierigkeiten bewerckstelliget werden können. Es ist aber wegen Abgang verschiedner noch nöthiger Instructionen bis dato noch nicht möglich gewesen, selbige in Proposition zu bringen. Nach der Ursache darf man nicht lange fragen, ob wohl einige die gantze Verzögerung lieber denjenigen aufbürden wollen, die doch niemahls den allerhöchsten Kayserl. Absichten entgegen zu handeln, sich entschlüssen können. Ein Ungenannter, welcher bey diesem Friedens-Negoce, und der



(*) s. N. F. 58 Theil p. 833.

deswegen gesuchten Reichs-Ratification allerhand Bedencklichkeiten gefunden haben will, hat seine Gedancken folgendermassen eröffnet. Er sagt:

In Politicis sey in den Niemegischen und Badenschen Friedens-Instrumenten ausgedrucket, daß des Reichs Vollmacht bey dem Congreß ausgehändiget worden. Dermahlen aber geschehe von diesem essentiellen Puncte nicht die geringste Erwehnung. Folglich sey zu vermuthen, daß sie gar nicht ausgewechselt worden. Er saget weiter, man hätte die Communication des Friedens-Tractats an die Reichs-Versammlung auf eine im Reich noch nie erhörte Weise so geraume Zeit, nehmlich vom 18 Nov. 1738 bis zum 7 Mart 1740, da solcher vorher schon lange in iedermanns Händen gewesen, zurück gehalten. In dem Kayserl. Commißions-Decret habe man abermahls den Ständen des Reichs kein Jus compaciscendi, sondern nur schlechterdings das Jus suffragii zugestanden und eingeräumet. In Ansehung der an den König von Sardinien cedirten Reichs-Lehne sey im Friedens-Instrument zwar Vorsehung geschehen: Im übrigen aber, ins besondere wegen des wichtigen Groß-Hertzogthums Toscana sey der nexus feudalis aufgehoben, auch wären die Hertzogthümer Parma und Placenz den Kayserl. Erb-Landen einverleibet, und von der Cron Franckreich garantiret worden, da doch dergleichen Alienationes ohne besondere Einwilligung des Reichs nicht geschehen solten. Ferner würde die Ihro Kayserl. Maj. vom Reich ertheilte Vollmacht der eigentlichen Absicht zuwider gar zu weit gezogen, daß man die Gränzen mit Franckreich ohne Concurrenz des Reichs einseitig regulire, wobey allem Ansehen nach verschiedene schwache Stände sehr leiden dürfften. Ja Ihro Kayserl. Majest. hätten diesen in politicis & ecclesiasticis dem Reiche höchst präjudicirlichen Frieden ohne die geringste Rückfra-

ge auch nomine Imperii ratificiret, und nur gleichsam ex superabundanti, daß sie ein speciales Conclusum Imperii beybringen wolten, versprochen ꝛc.

Wir überlassen dem dieser Sachen kundigen Leser das Urtheil, wie weit diese Bedencklichkeiten Grund haben, oder nicht. Unterdessen dringet der auf dem Reichs-Tage befindliche Frantzösische Minister Mr. de la Noue im Nahmen seines Hofes mit aller Macht darauf, daß diese Reichs-Ratification des förderfamsten erfolgen möge. Sonst ist auch dasjenige bekant gemacht worden, was im Nahmen des Hertzogl. Hauses Würtemberg dem künfftig in der Friedens-Ratifications-Materie zu errichtenden Reichs-Gutachten mit einverleibet zu werden verlanget worden: wie man nemlich der gäntzlichen Zuversicht lebe, es werde die Cron Franckreich nicht entstehen, dasjenige, was ein oder der andere Reichs-Stand nach dem 13 Artickel dieses Friedens noch zu desideriren haben möge, in vollkommene Erfüllung zu bringen, und insonderheit das Fürstl. Haus Würtenberg, und nahmentlich den gegenwärtigen Herrn Hertzog, dem in diesem Passu der gantze Inhalt des Ryßwickischen und Badenschen Friedens in dem letzten ausdrücklich zugeeignet worden, in den vollen und freyen Genuß der durch den Tod des letzten Hertzogs von Mümpelgard zurück gefallenen Herrschafften, mit einer ieden wohl hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, wie

deswegen gesuchten Reichs-Ratification allerhand Bedencklichkeiten gefunden haben will, hat seine Gedancken folgendermassen eröffnet. Er sagt:

In Politicis sey in den Niemegischen und Badenschen Friedens-Instrumenten ausgedrucket, daß des Reichs Vollmacht bey dem Congreß ausgehändiget worden. Dermahlen aber geschehe von diesem essentiellen Puncte nicht die geringste Erwehnung. Folglich sey zu vermuthen, daß sie gar nicht ausgewechselt worden. Er saget weiter, man hätte die Communication des Friedens-Tractats an die Reichs-Versammlung auf eine im Reich noch nie erhörte Weise so geraume Zeit, nehmlich vom 18 Nov. 1738, bis zum 7 Mart 1740, da solcher vorher schon lange in iedermanns Händen gewesen, zurück gehalten. In dem Kayserl. Commißions-Decret habe man abermahls den Ständen des Reichs kein Jus compaciscendi, sondern nur schlechterdings das Jus suffragii zugestanden und eingeräumet. In Ansehung der an den König von Sardinien cedirten Reichs-Lehne sey im Friedens-Instrument zwar Vorsehung geschehen: Im übrigen aber, insbesondere wegen des wichtigen Groß-Hertzogthums Toscana sey der nexus feudalis aufgehoben, auch wären die Hertzogthümer Parma und Placenz den Kayserl. Erb-Landen einverleibet, und von der Cron Franckreich garantiret worden, da doch dergleichen Alienationes ohne besondere Einwilligung des Reichs nicht geschehen solten. Ferner würde die Ihro Kayserl. Maj. vom Reich ertheilte Vollmacht der eigentlichen Absicht zuwider gar zu weit gezogen, daß man die Gränzen mit Franckreich ohne Concurrenz des Reichs einseitig regulire, wobey allem Ansehen nach verschiedene schwache Stände sehr leiden dürfften. Ja Ihro Kayserl. Majest. hätten diesen in politicis & ecclesiasticis dem Reiche höchst präjudicirlichen Frieden ohne die geringste Rückfra-

ge auch nomine Imperii ratificiret, und nur gleichsam ex superabundanti, daß sie ein speciales Conclusum Imperii beybringen wolten, versprochen x.

Wir überlassen dem dieser Sachen kundigen Leser das Urtheil, wie weit diese Bedencklichkeiten Grund haben, oder nicht. Unterdessen dringet der auf dem Reichs-Tage befindliche Frantzösische Minister Mr. de la Noue im Nahmen seines Hofes mit aller Macht darauf, daß diese Reichs-Ratification des förderſamsten erfolgen möge. Sonst ist auch dasjenige bekant gemacht worden, was im Nahmen des Hertzogl. Hauses Würtemberg dem künfftig in der Friedens-Ratifications-Materie zu errichtenden Reichs-Gutachten mit einverleibet zu werden verlanget worden: wie man nemlich der gäntzlichen Zuversicht lebe, es werde die Cron Franckreich nicht entstehen, dasjenige, was ein oder der andere Reichs-Stand nach dem 13 Artickel dieses Friedens noch zu desideriren haben möge, in vollkommene Erfüllung zu bringen, und insonderheit das Fürstl. Haus Würtenberg, und nahmentlich den gegenwärtigen Herrn Hertzog, dem in diesem Passu der gantze Inhalt des Ryßwickischen und Badenschen Friedens in dem letzten ausdrücklich zugeeignet worden, in den vollen und freyen Genuß der durch den Tod des letzten Hertzogs von Mümpelgard zurück gefallenen Herrschafften, mit einer jeden wohl hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, wie

solche in dem Ryßwickischen Frieden vorgeschrieben worden, zu setzen.

Bey den übrigen Geschäfften des Reichs-Tages haben wir sonderlich dasjenige, was in der Fürstlichen Salmischen Admißions-Sache vorgefallen, (*) zu bemercken. Am 26 Julii kam ein abermahliges Kayserl. Commißions-Decret zur Reichs-Dictatur des Inhalts:

Es wäre Ihro Kayserl. Majest. allerunterthänigst vorgetragen worden, aus was Ursachen bey annoch fürwährender Reichs-Versammlung wegen des jetzigen Fürsten, Herrn Niclas Leopold von Salm Fürstl. Gnaden, zu seines Herrn Vorfahrers Sitz und Stimme in dem Fürstl. Collegio sich ein Anstand ereignet habe. Nachdem nun selbiger durch das für hochgedachte Se. Fürstl. Gnaden bey dem hochpreißlichen Kayserl. Reichs-Hof-Rath jüngst ausgefallene Urtheil gehoben worden: Als würden Ihro Kayserl. Majest. gnädigst gerne sehen, daß von ernanntem Herrn Fürsten von Salm der vorige Sitz und Stimme dieses Reichs-Fürstl. Hauses im Fürstl. Collegio fortgeführet, und derselbe hierzu admittiret werde, um durch getreue Teutsche Patrioten dem werthesten Vaterlande gute Rathschläge und Dienste zu leisten, mithin den Fürstl. Anschlag zu allgemeinem Besten beyzubehalten. Und wie Ihro Kayserl. Majestät keinesweegs zweiffelten, daß mit Ihro Churfürsten, Fürsten und Stände disfalls gleicher Meynung seyn, und zu dem Ende diesem um das Reich wohl meritirten Fürsten alle willfährige Beförderung zu vorgemeldeter Admißion ad votum & Seßionem im Fürstl. Collegio zu erweisen von selbst geneigt

(*) s. N. F. 58 Theil p. 833.

neigt seyn würden: Also würde es auch Allerhöchst-Deroselben zu besonders gnädigstem Gefallen gereichen.

Diesem Commißions-Decrete fügen wir das völlige Conclusum des Kayserl. Reichs-Hofraths bey, welches dahin gelautet:

In Streit-Sachen, sich verhaltend zwischen Johann Albert Dominicus und Philipp, Wild- und Rhein-Grafen zu Salm, Neufvillischer Linie, Klägern eines-entgegen und wider weiland Herrn Ludwig Otto, Fürsten zu Salm, modo dessen Successorn, Herrn Nicolas Leopold, Fürsten zu Salm, Beklagten am andern Theil, in puncto veniæ testandi, nunc vice versa Revisionis, ist allem An- und Vorbringen nach, nach vorgängiger Verwerffung aller von beyden Theilen hinc inde angeführter, wiewohl in Revisorio unzuläßiger novorum, hiermit zu Recht erkannt, daß non obstantibus Conclusis de 14 Aug. und 18 Dec. 1736, die ohnedem sub- & obreptitie ausgewürckte Conclusa de 8 & 16 April. 1737 (so viel es das Possessorium summarium betrifft,) alles ihren Inhalts gestalten Umständen nach nunmehro wieder aufzuheben seyn; iedoch salvo Petitorio, massen dann ersagte Conclusa alles ihres Inhalts salvo Petitorio also wieder aufgehoben, und die Gerichts-Kosten, so derentwegen bey diesem Kayserl. Reichs-Hof-Rath aufgelauffen, aus bewegenden Ursachen gegen einander compensiret und verglichen werden. V. R. W. Signatum zu Laxenburg unter Ihro Kayserl. Majestät hervorgedrucktem Kayserl. Secret-Insiegel den 24 May 1749.

Inzwischen haben die Herren Wild- und Rhein-Grafen zu Salm Neufvillischer Linie selt dem in Comitiis ein Scriptum pro Memoria unter der Hand insinuiren lassen, worin dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath beygemessen

messen worden: als ob in der angezogenen Revisions-Sententz (*) nicht nach den Rechten verfahren, daß er exceptionem sub- & obreptionis attendiret, als welches, wo die Partheyen gleich, wie in casu praesenti bestehen, ihre Nothdurfft gerichtlich übergeben, und viele Jahre nach einander causæ cognitio gepflogen, und der Proceß fortgesetzet; iterata inhæsio decerniret, auch paritoria und executio erkannt worden, nicht statt hätte; und wenn dergleichen sub- & obreptio zu Schulden kommen wäre, so hätte sich das beneficium revisionis keinesweges, sondern etwan eine restitutio in integrum anstellen lassen.

Übri-

(*) Es ist bekannt, wie der 1738 verstorbene Fürst zu Salm, Otto Ludewig, bereits An. 1725 darauf bedacht gewesen, die Fürstl. Salmische Lehn- und Stamms-Succeßion auf seinen Herrn Schwieger-Sohn, Nicolaum Leopold, Rheingrafen zu Salm, mit Vorbeygehen und Ausschlüssung der Rhein-Gräfl. Daunischen und Steinischen Linie zu transferiren. Er kam daher bey Ihro Kayserl. Majestät pro venia testandi de feudis Imperii supplicando ein, wogegen sich aber Herr Johann und Philipp Gebrüdere Rhein-Grafen zu Salm sehr opponirt, auch vor sich favorable Reichs-Hoff-Raths-Conclusa erhalten, dawider aber obgedachter Fürst, Ludewig Otto, das Remedium Revisionis ergriffen. Was nun in dieser Angelegenheit von An. 1725 bis 1738 bey dem höchstpreißlichen Reichs-Hoff-Rathe vorgefallen, solches leget der ob Seiten der Rhein-Gräflichen

Häuser

Ubrigens haben uns die Gründe am besten gefallen, welche man en faveur des jetzo regierenden Fürsten ehemals angeführet, und worinnen behauptet worden, daß die einmahl conferirte Dignitæt cum annexis auch mit Einwilligung beyder hohen Collegiorum nicht ad personam zu restringiren, sondern der gefürsteten Grafschafft Salm verliehen, und darauf radiciret sey, überhaupt aber und dem zu folge dem regierenden Fürsten wenigstens das possessorium hierunter zu gute kommen und das bekannte brocardicum juris statt haben müsse: quod succedens in locum, succedat etiam in jus. Welches um soviel weniger in hypothesi einigen Abfall leide, da vom Anfange der ersten Introduction nicht so wohl die Person eines jedesmahl regierenden Fürsten von Salm, als



Häuser Dhaun und Stein publicirte Extractus Actorum an den Tag, welchen man in einer neuen gar artigen und nützlichen Monaths-Schrifft, so unter dem Titel: Selecta Juris publici novissima zum Vorschein kommen, im 1sten Theile C. XII p. 268 findet, woselbst ingleichen stehet p. 283 das Responsum Juris, welches die beyden Herren Gebrüder, Johann und Philipp, von der löblichen Universität Giessen 1739 begehret. Was hierauf diese Herren Gebrüder bey der ergriffnen Possessione solitaria der Fürstlichen Salmischen Lande des Herrn Rhein-Grafens Nicolai Leopoldi, als ex asse hæredis & successoris testamentarii, in einem pro Memoria bey der allgemeinen Reichs-Versammlung kund thun lassen, s. p. 319.

vielmehr, die gefürsteten Graffschafft Salm zum votiren aufgeruffen worden.

In dem von uns gleichfalls schon berührten fast seit hundert Jahren her in motu gewesenen Hollsteinischen Alternations-Geschäffte ist dasselbe nunmehro zu allerseits Vergnügen ausgeschlagen. Der Königl. Dänische oder Hollstein-Glückstädtische Herr Gesandte Baron von Bernsdorff, und der Hertzogliche Sachsen-Weimarische, Freyherr von Pogarell, so zugleich Hollstein-Gottorpischer Minister, haben hierinnen glücklich negotiiret. Am 13 August kamen die Gesandschafften, die bey sothaner Alternation interessiret waren, im Chur-Brandenburgischen Quartier zusammen, und ajustirten den schon entworffenen Recess cum Schemate völlig.

Wir wollen diese Piece den Liebhabern zu Gefallen hier gantz einrücken:

Nachdem Se. Königliche Majestät zu Dännemarck-Norwegen ꝛc. bey denen Höfen der alternirenden Alt-Fürstlichen Häuser Pommern, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen und Baaden das alte Negotium wegen Einnehmung des Hertzoglichen Hauses Holstein Königlicher Linie ratione Voti & Sessionis in Comitiis Imperii in die bekannte Alternation reassumiren lassen, und es damit so weit gediehen, daß höchstgedachte Alt-Fürstliche Häuser solche einmüthig bewilliget, auch von Seiten Lauenburg und Minden die Erklärung geschehen, daß Sie, um solche Einnehmung nicht zu hindern, dem Holstein-Glückstädtischen Voto die Fort- und Vorruckung vor ihnen gestatten:

So ist zwischen denen hier anwesenden Comitial-Gesandschafften hochgemeldter Alt-Fürstlicher Häuser

ser, nahmentlich wegen Vor-Pommern Herrn Nicolaus von Haren, wegen Hinter-Pommern Herrn Adam Heinrich von Pollmann, wegen Würtemberg Herrn Johann Eberhard Friederich Freyherrn von Wallbrunn, wegen Hessen-Cassel Herrn August Ludwig von Wulckenitz, wegen Hessen-Darmstadt Herrn Georg Wilhelm von Schultz, wegen Baaden-Baaden Herrn Friedrich Carl Freyherrn Karg von Bebenburg, wegen Baaden-Durlach Herrn Johann Caspar Freyherrn von Pogarell, und dem Königl. Dännemarckischen zu Führung des Hollstein-Glückstädtischen Voti bevollmächtigten Gesandten, Herrn Johann Hartwig Ernst Freyherrn von Bernsdorff, die Sache bis auf Ratification allerseitiger höchsten Herren Principalen zum Schluß gebracht und verglichen worden, obgedachtes Hertzogthum Holstein-Glückstadt in die Alternation hiermit und in Krafft dieses dergestalt einzunehmen, daß selbiges, gleichwie die 5 alternirende Fürstlichen Häuser bey fürwährendem und künfftigen Reichs-Tägen, auch allen andern öffentlichen Conventen und Zusammenkünfften unter denen Alternirenden nach folgendem Schemate:

| Stropha | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Pom. | Meckl. | Würt. | Hess. | Baad. | Holst. |
| 2. | M. | W. | Hol. | B. | P. | Hes. |
| 3. | W. | Hes. | B. | M. | Hol. | P. |
| 4. | H. | Hol. | W. | M. | P. | B. |
| 5. | B. | P. | Hol. | Hes. | M. | W. |
| 6. | P. | M. | W. | B. | Hes. | Ho. |
| 7. | M. | P. | W. | Hol. | Hes. | B. |
| 8. | W. | Hol. | B. | Hes. | P. | M. |
| 9. | H. | P. | W. | Hol. | B. | M |
| 10. | B. | W. | Hol. | M. | Hes. | P. |

Sitz und Stimme respective nehmen und führen, auch sobald alle und iede Ratificationes eingetroffen und ausgewechselt seyn werden, nach der zu selbiger Zeit lauffender Strophe würcklich eintreten, übrigens aber durch diese Admission die bisherige Alternations-Verfassung der 5 Fürstlichen Häuser in nichts

nichts alteriret werden solle. Es reserviren und behalten sich iedoch eben erwehnte unter sich nunmehro alternirende 6 Alt-Fürstliche Häuser sowohl überhaupt, als ein iedes insonderheit alle competirende Prärogativen, Recht und Gerechtigkeiten auf das bündigste und ausdrücklichste bevor, und verbinden sich aufs neue, kein ander Fürstliches Haus (ausser auf die Art, als im gleich folgenden Articulo separato gedacht wird, das Fürstliche Haus Hollstein Hertzoglicher Linie) zwischen sich kommen, oder einmischen zu lassen, sondern solchen Falls vor einen Mann zu stehen, und mit einhelliger Zusammensetzung sich opponiren und ihre verglichene Seßions-Ordnung behaupten und beschützen zu wollen. Uiber welch alles die nöthige respective allergnädigst- und gnädigste Ratificationes von allerseits Höfen und zwar was den Hochfürstl. Mecklenburgischen betrifft, von dem Hollstein-Glückstädtischen Gesandten a dato dieses binnen nechsten 2 Monathen beygebracht werden und sodann von dieser Admißion seines gehörigen Orts die erforderliche Anzeige geschehen solle.

Dessen zu wahrer Urkund von diesem Receß 9 gleichlautende Instrumenten verfertiget und von denen allerseits dazu Bevollmächtigten Ministris unterschrieben und mit ihren Pettschafften bestärcket worden sind. So geschehen Regensburg den 13 Augusti 1740.

(L. S.) N. von Haren.
(L. S.) Pollmann.
(L. S.) J. E. F. Freyherr von Wallbrunn.
(L. S.) A. L. von Wulckenitz.
(L. S.) G. W. von Schultz.
(L. S.) Bernsdorff.
(L. S.) F. C. Freyherr Karg von Bebenburg reservatis per omnia Serenissimæ domus Baado-Baadensis in Ducatum Lauenburgicum Juribus.
(L. S.) J. C. Freyherr von Pogarell.

Uiberdieses wurde auf die von dem Hollstein-

Got-

Gottorp. Herrn Minister geschehene Vorstellungen ein zum Temperament vorgeschlagener Articulus separatus bewilliget, von allerseits der hohen Alternirenden Häuser Gesandschafften unterzeichnet, und in selbigen die expresse Mit-Reception des Hollstein-Gottorpischen Voti inter alternantes, und zwar in eodem alternationis loco als Hollstein-Glückstadt würcklich und eventualiter fest gestellet, und beliebet. So daß nunmehro dieses Hertzogl. Haus zur Activitæt solcher förmlich beschlossenen Coadmission nunmehro weiter nichts zu prætiren hat, als gewissen Orts die bekannte Ausrufs-Cessions-Hinderniß völlig zu heben. Am 26 Aug. wurden hierauf bey dem Schwedischen Vor-Pommerischen Herrn Gesandten die Exemplaria unterschrieben und besiegelt. Des Herrn Hertzogs zu Mecklenburg Durchlaucht. haben in Abwesenheit ihres Gesandten in Comitiis an S. Königl. Maj. in Dännemarck declariret, daß Sie die Königl. Intention in diesem Negotio bestens zu secundiren willig und bereit wären. Ubrigens rühmet man des verstorbenen Königs in Preussen Maj. nach, daß Selbige zu Beylegung dieser Sache das meiste beygetragen, indem Sie dero höchstansehnlichen Gesandtschafften in Regenspurg ausdrücklichen Befehl ertheilet, alle Mittel und Wege vorzukehren, damit diese Zwistigkeiten zum gewünschten Ende gebracht werden möchten.

In den Würtenberg-Mümpelgardischen

schen Streitigkeiten (*) ist auf das Intercessions-Schreiben, so das gesamte Reich an Jhro Allerchristl. Maj. abgelassen, eine Antwort d. d. Versailles den 4 May erfolget, welche der Frantzösische Minister, der Herr de la Noue, dem Chur-Mayntzischen Directorio nebst beygefügter lateinischer Ubersetzung eingereichet. Es wird in selbiger überhaupt versichert, daß die an dieser Sache Theil nehmende Reichs-Stände in der Untersuchung bey Jhro Königlichen Majestät eine gantz besondere Attention erwecket; welches denn Höchst-Dieselben, um den Reichs-Ständen desto mehrere Uiberzeugung hiervon zu geben, veranlasset hätte, Dero hierüber hegende Meynung vermittelst eines Memorials einem allgemeinen Reichs-Convent bekannt machen zu lassen: allein in der Haupt-Sache selbst gehet die in gedachtem besonders beygelegten Memorial ertheilte Resolution dahin, daß man sich zu der Restitution vorgemeldeter Herrschafften nicht die geringste Hoffnung machen, geschweige solche iemahls würcklich aus Frantzösischer Hand zurück erhalten dürfte. Denn indem

(*) s. N. F. 58 Theil p. 837. add. 61 Theil p. 40 seq. Siehe auch von dieser Sache die oben angeführte Selecta Juris publici novissima Cap. XI, wo §. 3 p. 240 die Intercessionales des Reichs, §. 4 p. 244 die Antwort des Frantzösischen Hofes, §. 5 das Würtemb. Memoriale, §. 6 die schon von uns berührte Würtembergische Deduction unter dem Titel: Imposture du Comte de &c. in extenso zu lesen.

indem man Frantzösischer Seits mehr erwehnte Herrschafften für keine Dependentz-Stücke von der Graffschafft Mömpelgard erkennen, sondern dieselben als blosse in dem Königreiche gelegene Domainen halten und von keiner andern Opinion etwas wissen will: so ist daraus leicht abzunehmen, wie schwer es hergehen werde, diese Sache zu einem gewünschten Ende zu bringen. Ja man will Frantzösischer Seits noch weiter behaupten, daß, weil die von dem verstorbenen Hertzog zu Mömpelgard ehemahls besessene und in Franckreich gelegene Güter von dessen hinterlassenen Kindern so wohl, als von dem Herrn Hertzog zu Würtenberg prätendiret würden, folglich vor allen andern die Frage entstünde, wer von den beyderseitigen Competenten in den Besitz der Güter zu setzen wäre, die Entscheidung dieser Frage keinem andern, als den Königlichen Tribunalen zukomme, unter deren Gerichtsbarkeit mehr angeführte Herrschafften gehörten; welche denn auch iederzeit bereit wären, dem selbst eigenen hohen Königlichen Verlangen gemäß diese Streit-Sache bald möglichst zum Ende bringen. Und wolten daher Ihro Majestät bey so bewandten Umständen hoffen, es werde der Herr Hertzog von Würtenberg sich lieber resolviren, die Sache bey dem Parlement zu Paris rechtlich entscheiden zu lassen, als andere Mittel und Wege suchen, welche ihm zu Erhaltung

seiner Prätensionen mehr hinderlich als förderlich seyn dürften.

Auf diese per Dictaturam publicam communicirte Frantzösische Antwort hat die Hertzogliche Würtenbergische Gesandschafft ein neues Memorial übergeben, welches unter der Hand zu Regenspurg bekannt gemacht worden. Es gehet dessen Haupt-Innhalt dahin, daß des Herrn Hertzogs Administratoris zu Würtenberg Hochfürstliche Durchl. sich auf die errichteten Friedens-Schlüsse und die zu Wien so wohl, als Paris ergangenen Aussprüche beziehen; wie nicht weniger, daß das Hertzogliche Haus bisher die wegen der 9 sequestriten Herrschafften nach der allgemeinen Reichs-Matricul zu prästirende Onera nicht allein beständig getragen, sondern auch mit Abführung derselben ferner allezeit fortfahren werde, mithin weder von seinem ordentlichen und natürlichen Wege Rechtens abzugehen, noch die Frantzös. vermeynte Judices competentes zu agnosciren gedencke, und in dieser Absicht von Ihro Kayserl. Maj. nebst dem gesamten Reiche sich eine hinlängliche Manutenentz um so mehr verspreche, da ihm das Eigenthum und die Possess der vorgedachten unter Frantzös. Sequestration sich befindenden Herrschafften ohne Widerspruch zustehe, auch über dieses insonderheit durch die Westphäl. Ryswick. Badensche und Wiener-Friedens-Tractaten selbige dergestalt garantiret worden, daß ohne ausdrückliche Einwilligung des

Reichs

Reichs anietzo von dem Fürstl. Hause nicht dependire, über die gründliche Erörterung einer von Ihro Kayserl. Maj. und dem Reich bereits wircklich decidirten Sache vor einem auswärtigen Tribunal Processe zu führen: noch weniger aber würde Se. Allerchristl. Maj. verlangen wollen, daß Ihro Durchl. mit Bastarden, die nicht einmal personam standi in judicio hätten, sich einlassen sollten. Wogegen Sie wol wünschten, die hohe Gnade meritiren zu können, so Ihro Maj. in Dero Declaration geäussert, auf was Art und Weise Sie glaubten, sich Ihro gefällig zu erweisen rc.

Ausser diesen aber hat der Hochf. Würtenb. Herr Gesandte, der Freyh. von Wallbrunn, angedachtem Ort ein und andern Herren Gesandten auch noch eine gedruckte Schrifft unter dem Titel: Précis de la Contestation agitée à la Cour de France depuis 1723 au sujet de la succession du feu Mr. le Duc Leopold Eberhard de Würtenberg-Montbeillard &c. insinuiren lassen. Die derselben angefügte Beylagen werden Piéces justificatives rubriciret, und sind theils Auszüge öffentlicher Friedens-Tractaten, theils Responsa verschiedener sowol Theologischen als Juristen-Facultäten der Universitäten Jena, Altorf, Leipzig und Halle. Es wird darinn des Herrn Hertzogs Administratoris zu Würtenberg Verlangen, in die Possession der sequestrirten 9 Herrschafften wieder gesetzet zu werden, auf folgenden 3 notorischen und unumstößlichen Artickeln

gegründet: 1) gehöre das Eigenthum dieser Herrschafften seit verschiedenen Jahrhunderten dem Durchl. Hause Würtenberg, welches die Westphälische, Ryswickische, Badensche und Wiener-Friedens-Tractaten insonderheit dem regierenden Fürsten und ihren Nachfolgern, folglich auch dem gegenwärtigen minderjährigen Hertzog Carl Eugenio zu Würtenberg garantirten. 2) Der Prätext der unehlichen Kinder, unter welchem sie diese Herrschafften in Anspruch zu nehmen sich bemüheten, nehmlich, weil sie nach den Gesetzen und Gebrauch der Protestanten im Reiche rechtmäßige Kinder des letzten Fürsten von Mömpelgard wären, und solches durch producirte, aber auf fälschliche Berichte und Vorstellungen von verschiedenen Universitäten erhaltene Responsa juridica zu coloriren trachteten, sey nicht allein durch dieser Universitäten einhellig erfolgte Revocation, sondern auch noch durch die Kayserl. Decision und der sämmtlichen Churfürsten und Stände des Reichs Declaration, destruiret und vernichtet worden. 3) Wie nun aber der Streit allein auf dem Präjudicial-Punct, nehmlich der Rechtmäßigkeit der Heyrath des verstorbenen Hertzogs von Mömpelgard, als Fürsten des Reichs, und der Qualitate personali, welcher dessen Kinder nach den Reichs-Gesetzen und Gebräuchen unterwürffig seyn würden, beruhe, und Franckreich, ohnerachtet seiner gegebenen und öffters wiederholten Declaration, des Herrn Hertzogs

zogs zu Würtenberg Durchl. in die Possession mehrerwehnter Herrschafften zu setzen, wenn Ihro Kayserl. Maj. die Mömpelgardische Prätendenten für illegitime Kinder declariret haben würde, dennoch behaupte, daß die Quästio annoch pendent und unerörtert sey, und man also, daß das Durchl. Haus Würtenberg zur Possession der schon gedachten Lande noch nicht gelanget, den verschiedenen Schwierigkeiten, welche durch die Länge der Zeit dazu gekommen, oder einem schlechten Fundament, zuschreiben müsse; so könne man von Franckreich einen baldigen und glücklichen Ausschlag der Sache nicht erwarten.

Die Deliberationes über die Chur-Mayntzische und Hessen-Cassel und Darmstädtische Streitigkeiten sind auch auf dem Reichs-Tage immer noch vorgekommen. Die zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt obwaltende Zwistigkeiten ein vor allemahl nur in etwas (*) deutlich zu machen, ist zu bemercken, daß sich nach dem tödtlichen Hintritt des Herrn Grafen von Hanau, Johann Reinhards, unter andern des Herrn Landgrafens zu Hessen-Darmstadt Hochfürstliche Durchl. wegen der Hanau-Müntzenbergischen Mobiliar-Verlassenschafft und des Amts Babenhausen, an die höchste Reichs-Gerichte gewendet, auch zu dero Faveur zwey Mandata sine

U 3 clausu-

(*) Umständlicher s. davon die oben citirten Selecta Juris publici novissima C. IV §. 1 p. 60.

clausula erhalten. Des Herrn Wilhelm Landgrafens zu Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. hingegen haben behauptet, daß beyde die Mobiliar- und Babenhäuser-Sache ab Mandata sine Claus. keinesweges qvalificiret sey, sondern vielmehr coram Austregis conventionalibus erörtert und entschieden werden müste. Als man aber die Austregal-Instantz und die darauf fundirte Hessen-Casselische Exceptionem Fori verworffen, haben höchstbesagte des Herrn Wilhelms Hochfürstl. Durchlauchtigk. hierauf den Recurs ad Cäsarem et Comitia genommen. Sie haben sich auch dieser Irrungen wegen unter der Hand dahin erkläret, Hessen-Darmstadt nicht nur die Hanau-Müntzenb. Mobiliar-Verlassenschafft zu überlassen, sondern auch für den Anspruch auf Babenhausen 100000 Gulden baar zu bezahlen. Im Fall man aber den Weg Rechtens erwählen und fortsetzen wolle, die Entscheidung der Sache auf das Arbitrium der Erbverbrüderten Chur- und Fürstl. Häuser, oder auf andere von beyden Theilen zu erwählende Schieds-Richter ankommen zu lassen. Hessen-Darmstadt aber verwarf beydes, und hielte sich simpliciter an die deshalben erfolgte Aussprüche der höchsten Reichs-Gerichte; begehrte auch bey dem Königl. Böhmischen Lehn-Hofe die Investitur über Babenhausen. Höchstermannter Königl. Böhmischer Lehn-Hof ertheilte ein favorables Urthel für Hessen-Darmstadt, wodurch sich aber Hessen-Cassel von neuen gra-

virt

dirt zu seyn erachtete, worauf der Casselsche Herr Gesandte zu Regenspurg wieder ein pro Memoria an die übrigen Comitial-Minister d. d. 21 Martii einreichte (*). Ingleichen erschien ex parte Hessen-Cassel das Gravamen (**) über das unterm 17 Dec. 1739 vom Königl. Böhmischen Lehn-Hof zu Wien über Stadt und Amt Babenhausen in Momentaneo eröffnete Urtheil (***); die Oesterr. Directorial-Gesandschafft aber hat zu Anfang des August-Monats den meisten Herrn Reichstags-Gesandten aus einem Kayserl. Rescripte communiciret, mit was Gültigkeit und Recht der Böhmische Lehn-Hof dem Hause Hessen-Darmstadt das Lehn über das Schloß und die Stadt Babenhausen ertheilet, und wie irrespectuös hingegen des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Durchlaucht. sich wider Kays. Maj. bezeiget habe. Man gab daher Punctweise zu vernehmen, (****) daß 1) der beleidigten Kayserl. Maj. eine gemessene Genugthuung gebühre; 2) daß die Heßischen Angelegenheiten unmöglich zu einem Recurs qualificiret seyn könnten; 3) daß der gegenseitige Vorwand, Ruhe und Einigkeit dadurch zu erhalten, keinesweges gegründet, wohl aber daraus in-

 nerliche

(*) Selbiges stehet c. 1. §. 2 p. 63.

(**) S. selbiges c. 1. §. 3 p. 66.

(***) Es ist selbiges c. 1. §. 4. p. 80 befindlich, nebst dem Lehn-Briefe Kaysers Carl IV.

(****) S. Selecta Juris publici novissima Cap. XVII p. 441 seq.

nerliche Zerrüttung und leidige Folgen entstehen würden. 4) Daß es bey bereits entschiedener Sache keines neuen Regulativs bedürfe, und endlich 5) daß Ihro Kayserl. Majest. ohne Hemmung des Laufs der Justitz in ganz liquiden Angelegenheiten nach wie vor aufrichtigst erböthig wären, mit patriotisch-gesinnten Churfürsten und Ständen des Reichs alle diejenigen von den Reichs-Grundgesetzen gar heilsam versehenen Mittel und Wege, es sey durch Zustandbringung der Cammer-Gerichts-Visitationen, oder sonst eifrigst mit anzugehen, welche zu Beförderung der Gott-geheiligten Justitz zuträglich befunden würden.

Was die zwischen Chur-Mayntz und Hessen-Cassel obschwebende Streitigkeiten betrifft, so hat, nachdem von dem Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichte für erwähntes Hoch-Stifft eine favorable Sentenz quoad Possessorium in Frey-Gerichts-Angelegenheiten, ausgesprochen worden, Hessen-Hanau hingegen sich dadurch auf verschiedene Weise gravirt zu seyn erachtet, dieses Hochfürstliche Haus zu Ihro Kayserl. Majestät und dem comitialiter versammleten Reich die weitere Zuflucht genommen. Das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium hat hierauf, wie wir schon angeführet, verschiedene Schwürigkeiten wegen Annehmung des Hessen-Casselischen Recours-Schreiben und Memorialen anfangs gemacht, ingleichen ist bekannt, was vor Weitläufftigkeiten daraus sowohl als wegen des

von

von dem Herrn Cammer-Richter gebrauchten modi procedendi entstanden. Ob Seiten Hessen-Hanau ist hierauf ein neues pro Memoria erschienen (*).

Was endlich die wieder zwischen Chur-Maynz und des Herrn Wilhelm Landgrafens zu Hessen-Cassel als Grafens zu Hanau Hochf. Durchl. sich vor neue Irrungen wegen der streitigen Rumpenheimer Grentz-Scheidung und obwaltender Rödermmarcks-Streitigkeiten vorgefallen, und von beyden Theilen gerüget worden, haben wir gleichfalls schon kürtzlich (**) berühret. Die Hochfürstl. Hessen-Hanauische Regierung hat hierauf d. d. 21 Januarii 1740 in dieser Angelegenheit eine weitere Erläuterung an die Chur-Maynzische gelangen lassen, welches von ihr d. d. 9 Febr. beantwortet worden, worauf die Hessen-Hanauische Regierung aufs neue fernere Vorstellungen gethan.

Man hat aber, indem wir dieses schreiben, mit völliger Gewißheit gemeldet, daß diese obwaltende Streitigkeiten zwischen Maynz und Hessen-Cassel durch Vermittelung Ihro Groß-Britannischen Majestät zu Herrenhausen in der Güte beygeleget worden. Und ob sich gleich Ihro Hochf. Durchl. zu Hessen-Darmstadt zu dergleichen Vergleich

U 5 mit

(*) Siehe selbiges c. l. Cap. VII p. 161.
(**) Siehe davon weitläufftiger c. l. Cap. IX p. 184 seqq.

mit Cassel noch nicht verstehen wollen, so werden doch denen Nachrichten zu folge, die uns, indem wir dieses schreiben, zu Theil worden, Ihro Königl. Groß-Britannische Majestät mit Ihro Churf. Gnaden zu Maynz dero guten Bemühungen anwenden, beyde Theile gleichfalls aus einander zu setzen.

Wir können bey dieser Gelegenheit am besten noch etwas von der schon zu unterschiedenen mahlen berührten Recurs-Sache gedencken. Es ist im Junio zu Regenspurg ein Scriptum anonymum unter dem Titel: **Abgeforderte eilfertige Gedancken** in puncto Recursus ad Comitia bekannt gemacht worden, in welchem der Verfasser umständlich zu behaupten gesucht hat, daß solcher Recursus, als das letzte Remedium, in denen Reichs-Gesetzen, der Cammer-Gerichts-Ordnung und Reichs-Abschieden, dem Westphälischen Friedens-Schlusse und selbst in dem letzten Kayserlich. Rescript d. a. 1715 wohl fundiret sey (*), und dergleichen Provocation von der systematischen Reichs-Verfassung ursprünglich mit herrühre (**). Der Verfasser bemercket auch wohl den Unterscheid inter Recursum ad Impera-

(*) S dieses Rescript in extenso in der Europäischen Staats-Cantzley T. LXXVI Cap. 9 p 276.

(**) Es befindet sich gleichfalls in den so offt angezogenen Selectis Juris publici novissimis Cap. I p. 2 seqq.

Imperatorem privative und inter Recursum ad Imperatorem & Status seu Comitia, welcher in verschiedenen Schrifften, die uns von dieser Materie zu Gesichte gekommen, vermischet worden, und glaubet er völlig bewiesen zu haben: Recursum ad Comitia in certos suos cancellos redigendum non ad infringendam, sed ad extollendam Augustissimi potestatem majestaticam omnino pertinere.

Da der Bischoff von Lüttich die Herstallischen Differentien auch auf den Reichs-Tag gebracht, so ist am 12. Oct. ein Kays. Commissions-Decret an die Reichs-Versammlung mit 6 Beylagen durch Chur-Maynz zur Dictatur gebracht worden; es ist aber den letzten Nachrichten zu Folge diese Sache schon beygelegt.

In der Reichs-Festungen-Versorgungs-Sache stehet es immer noch auf dem alten Fusse; und ob man gleich diesen fast in letzten Zügen liegenden Plätzen einen geschickten Medicum an dem P. Stuard, welcher als ein renomirter Architect und Wasser-Bau-Verständiger gerühmet wird, gegeben, so scheint es doch noch nicht, daß sich selbige wieder erholen wollen. Die Hochlöbl. Schwäbischen Kreis-ausschreibende Herren Fürsten haben die beste Nachricht von dem Zustande der Reichs-Grentz-Festung Kehl geben lassen indem für gut befunden worden, den unter löbl. Baaden-Durlachischem Schwäbischen Kreis-Regimente zu Fuß stehenden Hauptmann von Michel dahin zu beordern, welcher

nicht

nicht nur einen accuraten Plan davon entworfen, sondern auch ein ohnmaßgebliches Gutachten aufgesetzet, wie besagte Kayserliche Reichs-Festung, sowohl in Ansehung derselben Fortifications-Wercken, als der Faschinasche wiederum in guten Stand zu setzen, auch was solche Reparation, nach vorher (*) beschehener genauer Berechnung kosten möchte, geliefferet. Mit einem Worte, man braucht an Gelde 33509 fl. und 40 kr., so ist der Festung geholffen, und die Ehre des Teutschen Reichs gerettet.

In den Reichs-Angelegenheiten, so das Müntz-Wesen betreffen, wäre auch noch eines und das andere zu erinnern, wir wollen aber vor dieses mahl nur eines sogenannten patriotischen Schreibens an einen guten Freund wegen einiger das Teutsche Müntz-Wesen angehenden Dinge mit Beylagen A, B Erwehnung thun, in welchem der Verfasser zu erweisen sucht, daß der hohe Silber-Preis grösten Theils von dem geringen Halte der groben Müntz-Sorten herrühre. Ja es würde sich zeigen, daß dergleichen grosse Müntzen aus dem erkaufften und damit bezahlten Silber, nebst Vergütung des Müntzer-Lohns, gar wohl könten gepräget werden. Ob solches aber in Ihro Kayserl. Majestät Erb-Landen sich thun liesse, da verschiedene Müntz-Füsse

(*) S. dieses Gutachten in Selectis Juris publici Cap. XIV p. 366 seq.

Füsse und ein geringer oder wohl gar kein Unterscheid in der Ausgabe derselben, solches wäre zweifelhafft. Der Verfasser zeiget hierbeyden Unterscheid des Augsburger-Nurnberger-Regensburger- und Wiener-Silber-Gewichts. Nach diesen Preisen fände der Müntz-Meister überall das Müntzer-Lohn, so von einer Cöllnischen Marck 20 Cr. betrage. Man brauchte auch nicht lauter fein Silber zu den Reichs-Thaler-Müntzen: indem sie nur 14. Loth und 4 Gran fein Silber haben, und doch mit dem Zusatz nach der Feine bezahlet werden müßten. Die Beylagen bestehen in 2 grossen Tabellen, deren die erstere eine Berechnung verschiedener Thaler und anderer Gelder enthält, wie deren Proportion gegen einander beschaffen. Die 2te wird ein Befinden verschiedener Gold- und Silber-Müntzen in Teutschland betitelt, wie neinlich diese sich gegen einander verhalten; wobey auch die Proportion der Gelder in andern Königreichen und Landen von Europa dargestellet wird. Der Verfasser zeiget hierbey, was für Kunst und Geschicklichkeit man von nöthen gehabt, um die Reichs-Thaler oder Städtische Thaler aus dem Lande oder in den Tiegel zu bringen, und noch haben müsse, um den guten Zwey-Drittelen eben den Weg zu weisen. Er wünschet demnach, daß die Königlich. Chur- und Fürstl. Häuser, welche dergleichen prägen lassen, bey einem Reichs-Schluß resolviren mögten, nach dem Reichs-Thaler-Fuß zu prägen: so hätte man

man eine einige Müntze, die im Schrot und Korn einander gleich; dagegen man ietzo an den guten 2 Drittheil-Stücken viererley habe, so von verschiedenem Schrot wären. Welcher Gelegenheit sich denn böse Leute bedienten, selbige zu beschneiden.

In Ansehung der Religions-Gravaminum dauren die Cronenbergischen Beeinträchtigungen immer noch fort. Im Junio kam abermahl zu Regenspurg unter den Evangel. Herren Gesandten ein Memorial von den zu Franckfurth befindlichen Deputirten der Evangel. Cronenbergischen Gemeinde zur Dictatur, woraus zu ersehen, daß die dasigen Bedrückungen nicht allein im vorigen Stande verblieben, sondern sich auch von Zeit zu Zeit, so wohl von hohen Herrschafften als den Römisch-Catholischen Mitbürgern zum stärckſten häuffeten. Unter andern habe man den 23 April die Catholische Procession mitten durch die Stadt gehalten, und die Evangel. Wache gantz neuerlich und auf eine zuvor unerhörte Weise gezwungen, vor derselben in das Gewehr zu treten, und obgleich deshalben die geziemende Vorstellungen gemacht würden, so fänden doch selbige so wenig als andere einen Eingang. Vielmehr suchte man Römisch-Cathol. Seits die schlecht bemittelte Evangelische Gemeinde durch die Länge der Zeit zu ermüden; welchen Zweck sie auch um so viel leichter erreichen dürfften, da selbige die Kosten, welche sie von Zeit zu Zeit aufwenden müssen,

nicht

nicht mehr erschwingen könten. Daher denn ihr unterthänigstes Suchen dahin gehet, ein hochlöbl. Corpus Evangelicum wolle sich ihrer ferner mit Nachdruck annehmen; um zu einem baldigen glücklichen Ausgange ihrer harten Bedrückungen zu gelangen (*).

Nicht wenigere Unruhe machen die noch immer vordaurenden Religions-Irrungen zwischen **Chur-Trier und der Evangelischen Gemeinde zu Wehrheim** (**). Von Chur-Trier ist zu Regenspurg bald im Anfange dieses Jahrs eine so rubricirte Schrifft: pro Informatione, die angebl. Wehrheimischen Religions-Gravamina betreffend, d. d. den 21 Oct. 1739 communiciret worden: darinnen man Chur-Trierischer Seits zu behaupten gesucht, daß

(*) s. N. F. 58 Theil p. 840 seq. Noch einige Schrifften, die hieher gehören und die wir bereits berühret, s. in den Actis historico-ecclesiasticis §. 23, nehmlich: Auszug einer Schrifft: nochmahlige Vorstellung der Evangelischen Gemeinde zu Cronenberg 2c. 2c. die der Herr Regierungs-Rath Senckenberg verfertiget p. 672. Verschiedene Nachrichten von Annehmung der Bürger in Cronenberg p. 681, Chur-Mayntz. Scriptum pro Informatione wegen des Beytrags zu dem Catholischen Kirchen-Bau p. 694, der Evangelischen Gemeinde Memorial wegen der Präsentz-Meister-Stelle p. 700, ein anderes Memorial wegen der Catholischen Procession p. 702.

(**) Was es eigentlich vor eine Bewandniß mit diesem Gravamine habe, s. in Selectis Juris publici novissimis Cap. XIII p. 232.

daß die von der Evangel. Gemeinde zu Wehrheim herausgegebene Religions-Beschwerden als unstatthafft zu achten, und sie damit gar nicht zu hören wären. Wie denn ja den Reichs-Ständen das Jus reformandi als ein annexum superioritatis territorialis in dem Instrumento Pacis allerdings bestätiget, und einem Landes-Herrn das Exercitium seiner Religion auch an den Orten, wo solches im Jahr 1624 nicht gewesen, salva subditorum diversæ religionis possessione ejusque usu non turbato neque imminuto, einzuführen, und Kirchen zu bauen erlaubet sey, und wolle man sich Kürtze halber auf den Rechts-begründeten Chur-Mayntzischen Bericht d. an. 1739 in Sachen der Bürgerschafft zu Cronberg wider Ihro Churf. Gnaden zu Mayntz fol. 18 und die daselbst angeführte sehr viele Rechts-Gelehrten der drey Religionen und Præjudicia beziehen; wodurch aller Zweiffel wegen der Chur-Trierischen gerechtesten Befugnissen in der bisherigen lang-jährigen Fortführung des Simultanei Catholici publici leicht gehoben werden könnten.

Es sind noch einige Sachen übrig, die zu diesem Articel gehören, wir wollen aber vor dieses mahl die Gedult einiger unserer Leser nicht weiter mißbrauchen, welchen die Abhandlung von dergleichen Materien entweder zu verdrüßlich fällt, oder die dahin einschlagende Nachrichten für ihren Geschmack nicht interessant genug befinden.

Der

# Von Italien.

DEr Raum unserer letzten Blätter verhinderte uns, dasjenige, was wir von dem neuen Pabste noch zu sagen hatten (*), beyzufügen. Wir rühmten ihm, den erhaltenen Nachrichten zu folge, damahls nach, daß er das Aufnehmen der Päbstlichen Cammer und der dem Römischen Stuhle unterworffenen Länder zu befördern suche. Vielleicht hat die Schrifft (**), so bald nach Eröfnung des letzten Conclave den Cardinälen überreichet worden, einigen Eindruck bey ihm gemacht. Nur einige Proben seiner diesfalls angewendeten Bemühungen anzuführen, so hat man bemercket, daß da sich die Ausgaben der Cammer bisher ohngefehr auf 500000 Scudi über die Einnahme betragen; im Gegentheil die Einnahme schon bis 150000 Scudi höher seyn soll

(*) In dem XIV Theile der Genealogisch-Historischen Nachrichten findet man gleichfalls diese Nachrichten von dem gegenwärtigen Pabste.

(**) Sie führet den Titel: Testamento politico di un Academico Fiorentino in cui con nuovi e ben fondati principi si fanno varii e diversi projetti per istabilire un ben regolato commercio nello Stato della Chiesa e per aumentare notabilmente le rendite della Camera, con molte altre necessarii avertimenti ed essenziali ricordi, che in esso si lasciano per buon governo del medesimo. 4to in Colonia 1739 per gli

soll als die Ausgabe. Weil auch die vorigen Päbste fast darinnen einer kleinen Unachtsamkeit zu beschuldigen, daß sie so gar auf die Dataria allzuleicht Pensionen angewiesen; worüber dieselbe in mehr als eine Million Schulden gerathen; so will der neue Pabst hingegen sie von solchen Pensionen völlig befreyen, und denen, welche sonst nichts zu ihrem Unterhalt haben, andere Pfründer anweisen. Er selbst hat sich 12000 Thaler freywillig begeben, die ihm sonst die Dataria zu Allmosen zahlen müssen. Etwas unerhörtes bey den vorigen Päbsten ist es, daß dieser künfftig auf seiner Tafel für seine Perso nicht mehr als 50 Stüber iedesmahl aufgewendet wissen will. Unter den Päbstl. Trouppen hat er gleichfalls eine Veränderung vorgenommen, und haben sich sonderlich die Officiers einen guten Theil von ihrem monathlichen Gehalt müssen abkürtzen lassen. Es soll selbige bisher so ansehnlich gewesen seyn, daß

gli Eredi di Corn. Egmond pagg. 208. Die Schreib-Art dieser Schrifft ist eben nicht Florentinisch, obgleich zu muthmassen, daß sie einen Italiäner zum Vater haben möge. Sie ist wohl ohnstreitig in Italien oder gar zu Rom gedruckt. Ihr Verfasser scheinet ein Mann zu seyn von vieler Erfahrung und Nachsinnen; die Oeconomische Regeln, so er gestellet, haben zwar Grund, es urtheilen aber die, so der Sache kundig, daß sie bey der gegenwärtigen Verfassung der Länder, so zum Kirchen-Staat gehören, sehr schwehr in die Ausübung zu bringen seyn würden.

daß auch ein Frantzösischer Officier, der bey dem letzten Kriege mit zu Rom gewesen, den schönen Einfall gehabt: Es fehle einem Päbstl. Soldaten nichts mehr, Canonicus zu seyn, als daß er das Breviarium bete. Allein nach der neuen Einrichtung bekommt ein Capitain an statt 60 Scudi nur die Helffte, ein Lieutenant 20, ein Fähnrich 16, und ein Adjutant 13. Benedictus XIV, welcher die üblen Folgen der Lotterie eingesehen, die auf den Fuß der Genuesischen eingerichtet, wollte zwar auch dieselben in den Päbstl. Staaten verbiethen; allein, weil durch dieses Mittel noch gewisse Geld-Summen bezahlet werden können, welche der Päbstl. Cammer allzu sehr zur Last fallen würden, wenn diese Quellen verstopfet werden sollten, so sind sie noch beybehalten worden (*). Ferner ist dieser neue Pabst bemühet, so wohl zu Rom, als in an-



(*) Es ist bekannt, daß diese Lotterien Benedictus XIII bey Straffe der Excommunication verbothen hatte; Clemens XII aber, welcher zu seinen prächtigen Gebäuden Geld brauchte, erlaubte sie wieder. Pasqvinus hielte sich daher darüber auf, und entschied diese delicate Materie also:

Fulminat indigno metuenda Anathemata ludo
Ursinus, magnum ratus inesse scelus,
Ludere Corsinus ludo permittit eodem
Et meritum reddit, quod facit ille scelus.
Ligandi Petro data, solvendique potestas,
Pontificem arbitrio solvit utrumque suo.
Egit uter melius, scrutari desino. Primus
Consuluit Romæ, consulit iste suis.

dern Städten des Kirchen-Staats, alle Künste, die daselbst noch fehlen, einzuführen, und alle Gegenden auf dem Lande, welche wüste gelegen, anbauen zu lassen. Da auch unter Clemente XII schon in Vorschlag gebracht wurde, durch ein neues Gesetze der eingerissenen grossen Pracht und anderer Üppigkeit, wodurch viele Häuser ruiniret, und das Geld aus dem Lande geführet worden, Einhalt zu thun, so wird man nunmehro solches unter der neuen Regierung zu bewerckstelligen suchen. Die Conservatoren des Römischen Volcks haben zu dem Ende bereits einen Plan entwerfen, und dem Pabste vorlegen müssen. Sonst soll dieses neue Haupt der Römisch-Cathol. Kirche die Gabe besitzen, daß er ohne alle Bewegung und gleichsam mit lachendem Munde die empfindlichsten Reprimenden austheilen kan. Er hat davon eine Probe an den Geistlichen gemacht, die bey ihm zur Audientz gewesen, als welchen er die Erklärung gethan, wie er verlange, daß die Personen ihres Standes sich eines ernsthafften und eingezogenen Lebens-Wandels befleißigen, und besser, als bisher geschehen, auf das Studiren (*) legen möchten. Es scheinet aber, daß unter

(*) Er hat zwey grosse Bände in Italiänischer Sprache bekannt gemacht, welche die Priester unterrichten sollen, wie sie sich an den Fest-Tagen und bey der Messe zu betragen haben. Zu denen Schrifften, die wir von ihm angefüh-ret,

unter seiner Regierung viel neue Heiligen zum Vorschein, und die Wunderwercke wieder in Credit kommen dürfften. Er hat bereits eine Particulair-Congregation wegen Seligsprechung des P. Bernard Saoli, eines Barnabiten und gewesenen Bischoffs zu Pavia, halten lassen, und in dem Falconianischen Flecken ist ein neues wunderthätiges Marien-Bild zur Welt gekommen, welches eine unglaubliche Menge Volcks dahin ziehet. Ob es gleich beständig geregnet, so hat man sich es doch nicht abhalten lassen, und die Glosse sagt, daß viele die Wallfahrt dahin aus ihren bekannten Ursachen lieber des Nachts als bey Tage verrichten. Der Cardinal Guadagni und ein grosser Theil des Römischen Adels hat sich auch dahin gemacht, und einigen Nachrichten zu Folge ist es bereits nach Rom gebracht worden.

Von der Aufführung des neuen Pabsts gegen die Europäischen Printzen kan man noch nicht so gar viel sagen, ausgenommen, daß es das Ansehen hat, als wolle selbiger die Streitigkeiten mit dem Sardinischen und andern Höfen je eher je lieber beygeleget wissen. Die Cardinäle Alexander Albani und Fini haben deswegen fleißig mit dem Sardinischen Ministre



ret, gehöret auch noch le Annotazioni sopra gli atti di alcuni Santi; sopra il santissimo Sacramento del Altare, ingleichen verschiedene Tomi von Notifications-Edicten und Instructionen, die er in seiner Dioeces zu Bologna publiciren lassen.

nistre conferirt, und der Cardinal Spinola ist an statt des Cardinals Spinelli, welcher nach seinem Ertz-Bißthume Neapolis zurückgekehret, ernennet worden, als Deputirter in der zu Beylegung der Irrungen mit dem Hofe zu Neapolis verordneten Congregation zu sitzen. Dem Cardinal Corsini (*) wollte man nicht viel gutes prophezeyen; wie er denn auch sehr mißvergnügt auf einige Zeit auf das Land verreisete, weil ihm der Pabst das Jus patronatus abgeschlagen, welches er für die Corsinische Familie über die von dem letztverstorbenen Pabste in der Lateran-Kirche gebaueten Capellen sich ausgebeten. Wozu noch gekommen, daß ihm der Pabst einen nachdrücklichen Verweis gegeben, daß er sich unterstanden, dem Cardinal Paßionei, Secretario der Breven, welcher ihm in dieser Sache widersprochen, einen Brief in solchen Terminis zu schrei-

(*) Man hat in einigen Blättern gemeldet, daß eine spitzfindige Inscription unter der Hand in Rom herumgegangen, als der Cardinal Corsini in dem Conclave vor den Aldrovandi über 33 Stimmen zuwege gebracht: Sie soll also gelautet haben: Pompejo Aldrovandi S R E, Cardinali, ex veris Documentis publico & illicito Negotiatori à Nereo Corsini, iniquissimo Romanorum tyranno, auxilio Cardinalium Gallorum & Hispanorum, aliorumque in Deum non credentium, malis artibus & Simoniace ad summum Pontificatum evecto urbs mærens ac depressa Heretici exultantes, hoc

schreiben, als wenn er noch Cardinal-Nepote wäre. Allein diese trübe Wolcken müssen sich verzogen haben; denn die letzten Nachrichten versichern, Corsini sey mit gantz freudigem Angesichte aus der letzten Audientz bey dem Pabste gegangen.

Der Cardinal Alberoni hingegen stehet bey Benedicto XIV in treflichem Ansehen; welches zwar anfangs vor die Einwohner der Republic S. Marino keine angenehme Bothschafft gewesen seyn mag: es hat aber doch der Pabst die Billigkeit vorwalten lassen, und man weiß nunmehro, daß die Einwohner selbiger Republic wegen der wieder erlangten Freyheit ein dreytägiges Freuden-Fest anstellen lassen. Man hat auch daselbst an der Säule, welche der Cardinal Alberoni wegen Unterwerffung der Republic aufrichten lassen, die Inscription ausgelöschet, und eine andere am Fuß der Statue gesetzet, welche also lautet:

Clementi XII Pont. Max. quod turbatam seditione Rempublicam dissidiis sublatis tranquillitati ac pristinæ libertati restituerit Mon. Publ. Decr. P. Ann. Sal. MDCCXL.

Vermuthlich mag sich die Stadt Bologna an dem Exempel derer von St. Marino gespiegelt



hoc perpetuum Infamiæ monimentum posuere MDCCXL. Wir billigen diese harte Satyre keinesweges, sondern führen sie nur als einen Beweis an, daß man in Rom selbst offt mehr über die Aufführung des Staats critisire, als anderswo.

spiegelt haben, daher sie so viele Schwierigkeiten macht, den Cardinal als ernannten Legatum von Bologna anzunehmen, und scheinet es auch, daß der Cardinal selbst nicht grosse Lust habe an einen Ort zu gehen, wo man ihm schlechte Ehrenbezeugungen machen dürffte. Ubrigens ist bey dieser Gelegenheit noch zu erinnern, daß der neue Pabst das Ertz-Bißthum von Bologna behalten habe, und die Einkünffte desselben zum Vortheile des daselbst aufgerichteten Seminarii anwenden wolle.

Die übrigen Veränderungen, so Benedictus XIV bey den Hofbedienungen vorgenommen, ingleichen die Austheilung andrer Chargen, wollen wir künfftig berühren, und nur noch eines Epigrammatis Erwehnung thun, so auf ihn in folgenden Ausdrückungen verfertiget worden:

Quæ docuit semper, docet alma Bononia Patres,
Præsule nil alibi dignius esse suo.
Concilii sacri molimina tarda benigne
Votorum pensat sic bonitate DEUS!
Gaude Roma diu de Principe Lambertino.
Qui Prosper fuerat, nunc Benedictus erit.

Diejenigen aber, welche es noch schöner und künst-

künstlicher haben wollen, verweisen wir auf den herrlichen cabalistischen Einfall:

Prosper Lambertini

425 296 Summa 721.

Iam erit animal rurale (*)

40 194 101 386 721.

Huic addat Votum

Is sit!

99 199 298

Summa summarum 1740

X 5 Von

(*) Es ist schon gemeldet worden, warum granimal rurale seyn soll; vielleicht dörffte einigen unser Leser folgende kurtze recherche literaire von der bekannten Prophezeyung des Malachiä nicht unangenehm seyn. Malachias, von Geburt ein Irrländer in der Mitte des XII Seculi, war anfangs ein Mönch, und Abt zu Bangor in Ulster, hernach Bischoff zu Comern, und Ertz-Bischoff zu Armagh, danckte aber nach drey Jahren freywillig ab, und begab sich nach Rom, Pabst Innocentius II nahm ihn mit vielen Ehren-Bezeugungen auf, und machte ihn zum Päbstlichen Legato durch gantz Irrland. Der Heil. Bernhard, Abt von Clairvaux, war sein vertrauter Freund, welcher auch sein Leben beschrieben. Er starb in seinen Armen An. 1148 zu Clairvaux, s. Guil. Cave Hist. Litt. Scriptor. Eccles. ad An. 1174 p. 683. Was seine sogenannte Prophezeyung anbetrifft, so macht sie Menetrier sehr herunter, das Buch heist Refutation de Propheties de Malachie par Claude François Menetrier à Paris 1689 4. Christian Wagner hat es in das Teutsche übersetzt: hingegen vertheidiget dieselbe Sam. Andreæ in Disquis. Hist. de Success. Pontif.

# Von Schweden.

Ob gleich das zwischen Schweden und Rußland in der Asche glimmende Feuer der Mißhelligkeit noch nicht in völlige Flammen ausgebrochen, sondern die Trouppen von beyden Seiten immer noch an den Grentzen stehen geblieben; so hat man doch bey der Commißion zu Wiborg noch zur Zeit nicht viel besonders abgethan. Rußland weiß allem Anse-

Pontif. Rom. secundum prænotat. Malachiæ hyberno adscripta contra Franc. Carriere Marburgi 1677 4to. Der erste, so diese Prophezeyung bekannt gemacht, ist so viel uns wissend, Arnold Wion, ein Benedictiner-Münch aus Flandern, der in seinem Buche Lignum Vitæ Ornamentum & decus Ecclesiæ Venet. 1595 4to L. II c. 40 genannt, in welchem er die Leben seiner gelehrten Ordens-Brüder beschreibt, nicht nur die Sprüche Malachiä an sich selbst, sondern auch derselben Auslegungen des Alphonsi und Ciacconii mit eingerückt hat. Petrus Petitus in der Schrifft de Sibylla p. 348 führt eine andere Edition an, die in dem Buche Reductio analytica, D. Thomæ Parisiis typis Petri de Bresche befindlich seyn soll. An. 1689 sind hierauf diese Sprüche zu Rom mit der continuirten Auslegung gedruckt, woraus Christian Juncker in der Ubersetzung des Missons, und der Verfasser der Rangerischen Staaten beym Päbstlichen Hofe ihre Copien genommen. In der Ubersetzung des Ceremoniels des Römischen Hofes p. 213 sind sie auch befindlich. Die Auslegungen bis auf Urbanum VII kommen von obgedachtem Ciacconio her, bis auf Alexandrum VII aber von Franc. Carriere &c. &c.

Ansehen nach Ursachen genug anzuführen, warum die Schweden, welche mit Zusammenziehung ihrer Trouppen in Finnland den Anfang gemacht, auch wieder den Anfang mit Zurückziehung gedachter Trouppen machen sollen. Der Vergleich, welchen man in Schweden mit diesem mächtigen Nachbar stifften will, wird also, wie einige wollen, die Haupt-Materie unter denjenigen seyn, welche man auf dem Reichs-Tag abzuhandeln suchen wird. Es ist noch nicht so gar ausgemacht, welche von den in Schweden befindlichen Partheyen auf die Haltung desselben am meisten gedrungen. Einige gute Nachrichten melden, die alte Parthey hätte denselben vor das beste Mittel angesehen, die Schwedischen Angelegenheiten auf einen guten Fuß zu setzen; die von der itzt herrschenden Parthey aber wären beständig darwider gewesen, daher dem Könige von den erstern vorgestellet worden, wie diese Weigerung die Furcht zum Grunde habe, daß man die derselben zugethane Personen nöthigen dörffte, vor den Ständen des Reichs ihrer Aufführung wegen Rede und Antwort zu geben. Se. Königlichen Majestät sey auch dadurch bewogen worden, dem Verlangen derjenigen, welche auf einen Reichs-Tag gedrungen, Gehör zu geben. Nun sey zwar der Graf Gyllenborg und andere von seiner Parthey darüber nicht wenig beunruhiget, aber auch von dem Frantzösischen Gesandten, dem Grafen von St. Severin bald wieder besänfftiget

schäfftiger worden. Denn dieser geschickte Minister habe ihnen vorgestellt, bey dem vorigen Reichs-Tage hätte die widrige Parthey noch stärcker geschienen, und man sey dennoch durch nichts beunruhiget worden. Itzo könnte dergleichen wieder geschehen, man müsse nur der andern Parthey den Rang abgewinnen, und in dem Senate selbst den Vorschlag zu Haltung eines Reichs-Tags thun. Diese Vorstellungen hätten auch so viel gefruchtet, daß man diese Meynung gebilliget. Andere hingegen wollen das Gegentheil behaupten, und versichern, die herrschende Parthey habe diesen Vortrag allezeit verworffen, und weil das alte Ministerium das Haupt wieder empor hebe, so sey der Schluß zu Haltung eines Reichs-Tags erfolget. Die Zeit wird es am besten eröffnen, welche Meynung am gegründtesten, und den 15 Dec. dieses Jahres ist der zu dieser solennen Versammlung angesetzte Tag. In Stockholm bemercket man unterdessen ie länger ie mehr starcke Bewegungen, und unter den vielen kleinen Partheyen, die sich neben den andern hervorthun, sollen sonderlich drey, vor andern merckwürdig seyn. Die eine hält es vor unumgänglich nothwendig, mit der Cron Franckreich genau verbunden zu bleiben. Die andere fordert die Erneuerung der Tractaten mit Rußland, und die dritte hegt zwar in gewisser massen ebendie Principia der zweyten, sie begehret aber auch die Erneuerung des Nystädter

Tractats

Tractats jedoch mit der Bedingung, daß Rußland an Schweden ansehnliche Vortheile bewilligen müsse. Einige haben auch nicht unwahrscheinlich vermuthet, daß die Frage wegen der künfftigen Succeßion bey diesem Reichs-Tage auf das Tapet kommen dörffte, ja sie haben wissen wollen, daß der Printz George von Hessen-Cassel deshalben genöthiget worden, seine Resolution, eine Reise nach Schweden zu thun, gäntzlich zu ändern. Der Frantzösische Bothschaffter machet sich zum wenigsten die feste Hoffnung, daß die Erneuerung der Alliantz zwischen seinem Hofe und der Crone Schweden bey instehendem Reichs-Tage keine Schwierigkeit finden würde, nachdem er bereits eine Summe von 200000 Livres durch Wechsel über Franckreich erhalten, und es ist freylich an dem, daß eine dergleichen Summe viele Leute redend machen kan, die sonst stille geschwiegen. Vielleicht sind einige unserer Leser begierig, das Ausschreiben zu dem Reichs-Tage noch einmahl zu überlesen, es ist in folgenden Ausdrückungen verfasset gewesen:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Schweden, u. s. w. entbieten zuvor euch unsern Geliebten und getreuen Männern und Unterthanen rc. unsere besondere Gunst, gnädige Gewogenheit und geneigten Willen nächst Gott dem Allmächtigen: Nachdem uns nichts mehr am Hertzen lieget, als mit dem Reichs-Rathe an demjenigen zu arbeiten, was zur Wohlfahrt des Landes gereichet, mithin dasjenige zu bewerckstelligen, was die versammleten Stände beschlossen; so kan uns nichts angenehmer seyn, als dieselben bey uns zu sehen, mit ihnen die

dem

dem Reiche angelegene Sachen zu überlegen, und ihren viel geltenden Beytritt zu verspüren. Seit dem letzten Reichs-Tage haben viele Sachen einen Fortgang gehabt, davon man sich viel gutes versprechen kan. Die einheimische Verfassung und die Bündnisse mit andern Machten stellen uns wider alle Beunruhigungen in Sicherheit. Allein das angefangene muß fortgeführet werden, wozu wir denn die Gegenwart der sämtlichen Stände nöthig erachten. Wir erkennen zwar, daß solches vielen kostbar und ungelegen vorkommen werde, vornemlich wenn sie sich des letzten Reichs-Tags erinnern. Wir wissen aber auch, daß die Stände aus Eifer gegen uns und das Reich nicht ihr Leben und Blut, vielweniger ihre Mittel schonen werden. Nicht zu gedencken, daß selbige auf dem vorigen Reichs-Tage ausdrücklich versprochen, auf unsere Berufung sich noch vor der ordentlichen Zeit einzufinden, wenn wir wegen einer Angelegenheit ihres Raths und Beystandes benöthiget wären. Daher haben wir uns mit Consens des Raths veranlasset befunden, solche Zeit abzukürtzen, und den 15 Dec. a. c. zu einem allgemeinen Reichs-Tage zu bestimmen. Wir vermuthen daher, daß die Stände desto eher zu einem einträchtigen Reichs-Schlusse schreiten werden, ie kürtzer und weniger kostbar ihre Versammlung dadurch werden kan. Es sollen aber derselben Deputirte in allem nach Maßgebung der Reichs-Gesetze erwählet, und vornemlich mit zulänglichen Vollmachten versehen seyn. Insonderheit soll von iedem Regiment zu Lande ein Oberster nebst dem Capitain, von der Admiralität zu Carlscron aber ein Flaggen-Mann mit 2 Commandeurs und von der Escadre zu Stockholm und Gothenburg der Chef nebst einem Capitain erscheinen. Wornach ihr euch gehorsamlich zu achten. Gegeben zu Stockholm den 14ten August (st. v.) 1740. Friedrich.

Die

# Von Pohlen.

DIe Geschäffte, welche in diesem Reiche gegenwärtig vorgehen, verdienen in der neuen Pohlnischen Historie einige Aufmercksamkeit. Das Senatus Consilium, und das Resultat seit dem letzten Reichs-Tage, waren bereits am 1 Apr. 1739 (*) zu Warschau angefangen, und am 25 Aug. waren zu Praustadt die Universalien unterzeichnet worden. Ihro Königliche Majestät unser allergnädigster Herr giengen daher am 22 Sept. in Begleitung Ihro Majestät der Königin von Dreßden ab, und legten die 83 Meilen bis nach Warschau in weniger als 52 Stunden zurücke, nachdem Ihro Königliche Hoheiten die Printzeßin Maria Anna und Josepha bereits am 24 daselbst angelanget. Es gereichet den Pohlnischen Magnaten vor dieses mahl zu besonderm Ruhme, daß der Anfang des gegenwärtigen Reichs-Tags ziemlich friedlich gewesen, und es wird sich das darauf vorgefallene aus den öffentlichen mitgetheilten Nachrichten am besten vorstellig machen lassen.

Diesem zu Folge geschahe es, daß am 3 Oct. als an welchem die Eröffnung des Reichs-Tags erfolget, sich Ihro Majestät der König, unter Vortretung der Grossen des Reichs frühe gegen 10 Uhr nach der St. Johannis-Cathedral-Kirche verfüget, dem Gottesdienste und der Messe des Heil. Geists beyzuwohnen

(*) S. N. F. 51 Th. p. 247.

nen, welche von dem Primas des Reichs pontificaliter gehalten wurde. Der Abt Lubinski, Scholasticus zu Cracau und Canonicus zu Gnesen, hielt bey solcher Gelegenheit eine Rede, worinn er die Stände der Republic zur Eintracht und Einigkeit bey ihren Berathschlagungen ermahnte, und zum Text aus Prov. IX, 1 die Worte nahm: Die Weisheit bauete ein Haus, und hieb sieben Säulen. Nach geendigtem Gottesdienst erhoben sich Ihro Majestät auf den Saal des Senats, und setzten sich auf den Thron. Als aber kurtz hernach der Bericht kam, daß die Land-Bothen-Stube nicht so bald im Stande seyn würde, im Senat zu erscheinen, begaben Ihro Majestät sich wieder hinweg. Unterdessen eröffnete der Marschall des vorigen Reichs-Tags, Rudzinski, Cron-Mund-Schencke, den Reichs-Tag, danckte der göttlichen Providentz und dem Könige für die väterliche Sorgfalt zu Erhaltung des Reichs, ermahnte die Gemüther zur Einigkeit, und schlug vor, den Gesetzen gemäß, unverzüglich zur Wahl eines neuen Marschalls zu schreiten. Hierauf ließ sich ein Land-Bothe aus Lithauen vernehmen, daß so gleich nach dieser geschehenen Wahl vor allen Dingen Lithauen die Alternation wegen Haltung des folgenden Reichs-Tags zu Grodno versichert werden müste. Als nach diesem die Land-Bothen nach dem Rang der Provintzen zu votiren angefangen, gaben sie einmüthig ihre Stimmen dem Land-Bothen von Bielsk,

Karwows-

Karwowski, Richter zu Brawsk. Zwischen zweyen fand sich viel Widerspruch über einige Land-Bothen, weil sie durch Decrete, so gegen sie ausgesprochen, contumaciret worden. Nachdem aber diese Oppositiones durch die Sorge des Marschalls vom vorigen Reichs-Tage bald gehoben worden, legte dieser sein Dancksagungs-Compliment an die Land-Bothen-Stube ab, und ließ, nachdem er den Stab dem neuen Marschall übergeben, diesen den gewöhnlichen Eyd ablegen. Als hierauf die Land-Bothen ernennet worden, um dem Könige die Wahl eines Reichs-Tags-Marschalls zu notificiren, stattete dieser bey der Land-Bothen-Stube seine Dancksagung für ihre Gewogenheit und das gute Vertrauen, das man in seine Person gesetzet, ab, unter der Versicherung, daß er, so alt er auch wäre, nicht ermangeln würde, den Rest seiner Tage dem glücklichen Fortgange des Reichs-Tags aufzuopffern. Sodann limitirte er die Session bis auf den andern Tag Morgens um 10 Uhr, wie auch die wegen seiner Marschalls-Wahl dem Könige zugebende Notification.

Am 4 nachdem die Deputirten der Land-Bothen-Stube den König auf seinem Throne von der Wahl eines Reichs-Tags-Marschalls benachrichtiget, und nach ihrer Stube zurück gekehret, fieng der Marschall der Constitution vom Jahr 1690 zu Folge an, die Untersuchung der Legitimationen der Land-Bothen vorzunehmen, damit alsdenn die gesammten Land-

Bothen möchten gehen können, sich mit ihrem neuen Marschalle vor dem Könige und dem Senat zu stellen. Bey dieser Untersuchung ereignete sich gegen verschiedene Land-Bothen Widerspruch, welches zum Wortwechsel Anlaß gab, der aber doch durch Bemühung des Marschalls und der andern Land-Bothen gestillet ward, unter denen die aus Litthauen die Alternativam wegen des künfftigen zu Grodno zu haltenden Reichs-Tags aufs neue recommandirten. Die Land-Bothen thaten hierauf dem Marschall den Vorschlag, es bis auf Morgen zu verschieben, daß man in den Senat gienge, und der Marschall, der sich darnach achtete, limitirte die Seßion bis auf den andern Tag frühe Morgens um 9 Uhr.

Am 5 Oct. eröffnete der Reichs-Tags-Marschall die Seßion damit, daß er die Land-Bothen-Stube ermahnte, daß, weil die Untersuchung der Legitimation der Land-Bothen den Tag vorher geendiget worden, man am gegenwärtigen Tage den Anfang seyn liesse, sich in den Senat zu begeben, und dem Könige die Hand zu küssen. Weil aber einige Land-Bothen zu reden verlangten, danckte einer von denen aus Podolien der Land-Bothen-Stube, daß sie sich bisher so genau den Gesetzen gemäß bezeiget, indem sie so fort einen Marschall erwehlet, dem er alles Glück bey Ausübung seines Amts wünschte. Hierauf bezeigte er die allerunterthänigste Danckschuldigkeit gegen den König für die an dem Rußischen Hofe wegen

der

der durch die Russen erlittenen Schäden, davon ein Theil durch die zu Libanow niedergesetzte Commißion bereits gut gethan worden, angewendete väterliche Vorsorge; aber die Ehre Gottes, die durch die begangene Gewaltthätigkeiten an den heiligen Orten, wovon er eine bewegliche Beschreibung machte, verletzt worden wäre, könte nicht wieder gut gethan werden. Als die andern Land-Bothen ihn hierbey unterstützten, ersuchten sie den Marschall, dem Könige und dem Senat davon Bericht zu erstatten, und die Sache wegen Plünderung des Klosters Paradies hinzu zu fügen. Hierüber erklärte sich der Marschall, daß er sich zu rechter Zeit und am rechten Orte nach ihrem Begehren achten würde. Andere Land-Bothen thaten noch von Curland und von der Commißion, die zu Lissa angeordnet worden, Erwehnung. Uiber dieses liessen die Land-Bothen aus Litthauen sich vernehmen, daß sie, bevor man sich in dem Senat begäbe, eine förmliche Declaration haben müsten, daß der künfftige Reichs-Tag bey ihnen gehalten werden solte; und da ihnen andere Land-Bothen beystimmten, versprach der Marschall, daß sie zufrieden gestellet werden solten. Als hierauf die Land-Bothen-Stube sich in den Senat unter Anführung des Reichs-Tags-Marschalls begeben, hielt dieser an den König eine Anrede, und führte hernach die Wünsche der Land-Bothen-Stube an, wobey er eine glückliche Allusion auf den Gedächtniß-Tag der

Wahl Ihro Königlichen Majestät, den man an diesem Tage feyerte, und auf die gute Harmonie und Einigkeit zwischen dem Könige und der Land-Bothen-Stube machte. Sodann antwortete der Cron-Groß-Cantzler im Nahmen des Königs: Ihro Majestät wären über die Einigkeit erfreuet, welche sich unter den Land-Bothen fände, wodurch sie im Stande wären, nach dem Exempel ihrer Vorfahren um so viel leichter heilsame Anschläge zu fassen: Ihro Majestät habe die Wahl sehr wohl gefallen, die sie in einer so würdigen Person zum Reichs-Tags-Marschall getroffen; das Groß-Hertzogthum Lithauen könne hiernächst versichert seyn, daß der künfftige Reichs-Tag in selbigem Lande gehalten werden solte, und in Ansehung der erlittenen Schäden wolle man mit den Ministern der fremden Höfe darüber Handlung pflegen. Nachdem hierauf der Marschall und alle Land-Bothen zum Königlichen Hand-Kuß gelassen worden, limitirte der Groß-Cantzler die Seßion bis auf den andern Tag frühe um 9 Uhr.

Am 6 als sich der König und der Senat, wie auch die Land-Bothen-Stube, nach dem Senatoren-Saal verfüget, las der geistliche Cron-Secretarius und Suffraganeus von Plock, Zaluski, gewöhnlicher massen die Pacta Conventa, und weil die Zeit hierbey verstrichen, limitirte der Groß-Cantzler die Seßion bis auf den Morgen.

Am 7 als die drey Stände der Republic, der

der König, der Senat, und die Land-Bothen, sich frühe um 9 Uhr in dem Senat eingefunden, hielt der Cron-Groß-Cantzler im Nahmen des Königs eine Rede, welche die Propositiones Ihro Königl. Majestät in sich fassete, daß ausser den Puncten, welche der König den Woiwodschafften und Districten mit den Universalien zu dem Reichs-Tage zu vernehmen geben lassen, Ihro Majestät, welche nichts mehr als die Wohlfahrt Dero Königreichs am Hertzen hätten, für nöthig erachtet, folgende 3 Puncte annoch recommendiren zu lassen: den Friede, die Sicherheit, und den Uiberfluß, als solche Mittel, welche die Republic in den von Ihro Maj. so gewünschten Wohlstand setzen könten. Gleichwie kein Reich auf der Welt sey, das bestehen und blühen könne, wenn nicht über gute Ordnung darinn gehalten werde: also sey es auch unmöglich, dem Vaterlande durch Einführung einer solchen Ordnung zu statten zu kommen, wenn man nicht vor allen Dingen suche, sich nach dem genau zu achten, was wegen Haltung der Reichs-Tage durch die Constitutiones von den Jahren 1690, 1699 und 1736 vorgeschrieben worden; daher Ihro Maj. dessen genaue Beobachtung den Land-Bothen bestens recommendirten. Da hiernächst dem freyen Willen kein grösserer Eintrag geschehen könte, als wenn selbst an geheiligten und zur Haltung der Land-Täge oder anderer öffentlicher Zusammenkünffte bestimmten Orten,

 worinn

worinn statt die Freyheit daselbst zu finden, zu reden und seine Meynung zu sagen, man so gar lezuweilen es nicht wagen dürffte, daselbst zu erscheinen, auch die Exempel wiesen, daß die Senatoren-Würde darauf nicht mehr respectiret werde, so könte das alte und scharfe Gesetz, welches gebiete, daß die Senatores auf den Land-Tägen zugegen seyn solten, nicht weiter beobachtet werden. Woher denn fliesse, daß, da diese Versammlungen dessen beraubet wären, was Ehrerbietung und Respect eingäbe, nichts als Unordnung, Geräusch und Tumult darauf vorgienge, und wie solten folglich aus einem Qvell der Verwirrung heilsame Anschläge fliessen können? Also wünschten Jhro Majestät, daß man wider dieses Ubel hinlängliche Mittel ausfinden möchte. Jn Ansehung des erstern von den 3 vorgeschlagenen Puncten, nehmlich des Friedens mit den fremden Puissanceen, komme es dabey auf die Unterhaltung einer guten Nachbarschafft, eines guten Verständnisses und einer beyderseitigen Communication an, wobey man sich hüte, an den Grentzen einander anzufallen und Zanck zu erregen; sondern vielmehr die erwachsenden Jrrungen so fort zu vergleichen trachte; auch könne diese gute Nachbarschafft durch Fortsetzung der Conferenzen mit den fremden Ministern so wohl, als durch Abschickungen an die fremden Höfe, oder durch die Richter an den Grentzen unterhalten und befestiget werden. Und da sich neuerlich dergleichen

gleichen Fälle ereignet hätten, so verlangten Ihro Majest. den Rath der versammleten Stände wegen Reassumirung der Conferenzen mit den fremden Ministern, den Constitutionen von 1726 und 1736 zu Folge. In Ansehung des zweyten Artickels, die Sicherheit betreffend, sey, da die Wünsche aller Woiwodschafften auf eine Vermehrung der Truppen giengen, unumgänglich nöthig, auf eine richtige Bezahlung der Soldaten zuförderst bedacht zu seyn, ohne welche nicht möglich wäre, die ordentliche Militar-Disciplin zu erhalten. Hiernächst müsse man für die an der Grentze gelegenen Festungen und Schlösser so wohl, als für die Zeughäuser, Canonen und Kriegs-Munition, wie auch für die Einlösung des Territorii von der Stadt Elbingen, welche die beste Festung sey, so die Republic an der Grentze habe, sorgen. Ferner wolle das Entweichen der Unterthanen der Republic, welche in die Wallachey und in die Ukraine giengen, das Aufmercken der Stände haben, um die nöthigen Mittel auszufinden, solcher Entweichung zuvor zu kommen. Wenn solchergestalt die Sicherheit von aussen und innen befestiget, sey zu hoffen, der Allmächtige, der der Herr des Trosts sey, werde das Vaterland nach und nach in einen blühenden Stand wieder bringen, und man werde unter der glorwürdigen Regierung des Königs die güldne Zeit wieder kommen sehen. Den dritten Articul, nemlich den Uiberfluß

betreffend, dem das Commercium und die Müntz-Einrichtung zum Grunde dienen, wolten Ihro Majest. welche ein aufmercksames Auge auf alles hätten, den Ständen die Untersuchung der Misbräuche überlassen, die sich in die alten Etablissemens eingeschlichen, um hierauf die nöthigen Mittel auszufinden. Da das Commercium erfordere, daß gute Negocianten wären, so sey nöthig, daß man deren in verschiedenen Städten des Königreichs habe. Indem aber diese Städte ie mehr und mehr verfielen, müsse man anfangen, ihnen durch Verschaffung der Sicherheit aufzuhelffen. Der Verfall der Städte rühre von Uneinigkeit und der schlechten Ordnung her, die daselbst sey, wie auch von der Beraubung der Mittel zu leben, welche durch die boshafften Erfindungen der Juden verursachet würde, die unter dem Schutz der Grossen stünden; und dieser Verfall der Städte rühre auch noch von den Usuris her, die sie zahlen müsten, und von der wenigen Sicherheit der Passagen von einem Orte zum andern, wegen der eingeführten neuen Zölle und Geleite-Gelder. Die gegenwärtige Zeit aber sey am geschicktesten, diesen Inconvenientzien abzuhelffen. Das Commercium empor zu bringen, müsse man vor allem auf die Müntze dencken, welche in dem Reiche gäntzlich gefallen, indem das Gold viel Verlust und Inconvenientzien nach sich zöge, und auf das wenige Silber-Geld, das sich fände, könne man wegen

gen der Verfälschung, welche die Juden an der Grentze damit vornähmen, auch nicht trauen. Da aber Gott und die Natur der Republic einen unerschöpflichen Schatz gegeben, nehmlich die Minen zu Olkusz, wovon man aber gar keinen Nutzen zöge, so wünschten Ihro Majestät, daß die Stände, nachdem sie gründlich untersuchet, was den Verfall dieser Bergwercke veranlasset, die zu deren Wiederanbauung und zu Schlagung der Müntze erforderliche Anstalten treffen helffen möchten. Ein anders Mittel, das Commercium in Flor zu bringen, sey die Sicherheit der Handlungstreibenden: also müsse man nicht nur auf die Sicherheit auf den Land-Strassen bedacht seyn, sondern auch die durch die Gesetze befreyete Wege sowohl, als die Niederlags-Orte bemercken. Das dritte Mittel, die Handlung in Flor zu bringen, sey die Herstellung der Manufacturen, davon sich keine in Pohlen fänden, wodurch das Geld aus dem Lande gezogen würde, und die Einkünffte desselben auf die Fremden kämen. Als der Groß-Cantzler endlich die Stände wegen der Prätension der Summen von Neapolis erinnert, und hierauf noch hinzu gefüget hatte, daß Ihro Majestät erwarteten in den folgenden Seßionen die Meynungen der Senatoren über diese Artickel zu hören, damit hernach der Ordo Eqvestris sie in der Landbothen-Stube in Erwegung ziehen könte, limitirte er auf Königl. Befehl die Seßion bis auf Morgen.

Am 9 fieng sich die Seßion im Senat mit Verlesung der Projecte, Senatus-Consiliorum und Resultate, seit dem letzten Reichs-Tage an, als nemlich des Senatus-Consilii, das zu Warschau am 1 April 1739 angefangen worden, und des am 25 Aug. eben dieses Jahrs zu Fraustadt angefangenen. Als diese Verlesung durch den geistlichen Cron-Secretarium Zaluski geschehen, recommendirte der Reichs-Tags-Marschall nach dem alten Herkommen dem Könige die Desideria der Landbothen-Stube in Ansehung der Austheilung der verledigten Chargen, worüber der Cron-Groß-Cantzler von dem Könige Befehl holte, und darauf antwortete: daß Ihro Maj. bey den ledigen Chargen die Vorstellungen der Landbothen-Stube in Erwegung ziehen, und dieselben an die, welche es verdienten, vergeben würden, und daß Allerhöchst-Dieselbe die Seßion bis auf den Montag, als den 10 dieses, limitiren liessen.

Als am 11 der König und die beyden andern Stände der Republic sich nach dem Senatoren-Saal begeben hatten, redete der Primas zuerst, um seine Meynung über die von Ihro Maj. durch den Cron-Groß-Cantzler gethane Vorschläge von sich zu geben. Der Anfang seiner Rede bestund in einer Erzehlung aller der auf seine Person von dem höchstseel. König glorwürdigsten Andenckens geflossenen Gnaden, wozu die Primarial-Würde noch gekommen, damit ihn Ihro letzt-glorwürdigst-

würdigst-regierende Majest. versehen wollen; und nachdem er alle die Commißiones angeführet, die ihm unter den vorigen Regierungen aufgetragen worden, schloß er mit einem Wunsch für das Wohlergehen Ihro Majestäten und der Königlichen Familie, und begab sich nebst allen Senatoren zu den Füssen des Throns, um Ihro Majest. die Hand zu küssen. Nachdem ieder seinen Platz wieder eingenommen hatte, fuhr der Primas mit der Rede fort, und danckte dem Könige für die unermüdete Sorgfalt, die Ihro Majest. auf das Wohl des Vaterlandes gerichtet seyn liessen. Wie er hierauf zu den Propositionen kam, fand er nöthig, den alten Gesetzen in Ansehung der zu Haltung der Reichs-Tage gemachten Ordnung beyzupflichten, und daß wegen der Sicherheit für die Senatoren in den öffentlichen Versammlungen auch Gesetze vorhanden wären, die man zur Vollstreckung bringen müste. Zur Behauptung der Sicherheit von aussen wären die Conferenzen mit den fremden Ministern wieder anzufangen, wobey man den Commissarien Gewalt gäbe, nicht nur Handlung zu pflegen, sondern auch zu schliessen. Sich bey den fremden Puissanzen in Ansehen zu setzen, würde die Vermehrung der Armee das beste Mittel seyn. Die Bezahlung dieser Truppen würde dadurch besorget werden können, daß man durch besonders dazu ernennte Commissarien billigmäßige Qvartas, die von den Starosteyen zu zahlen, errich-

errichten liesse. Er sey nicht der Meynung, die Abgaben von dem Geträncke, die Czopowe und Sielzne genennet werden, dazu anzuwenden, weil sie zur Bedürfniß armer Edelleute bestimmt wären. Die fast gänzlich ruinirte Städte, und vornehmlich Elbingen, wieder in guten Stand und in Flor zu bringen, gebe die gegenwärtige glückliche und geruhige Regierung Ihrer Majestät die beste Zeit an die Hand. In Ansehung der Müntze und der Bergwercke möchten Ihro Majestät geruhen, zu deren Besorgung zu dergleichen Arbeit tüchtige Leute kommen zu lassen, die von der Arbeit ihrer Hände zugleich bezahlet werden könten, ohne der Republic zur Last zu seyn. Was übrigens die Forderung an den Hof zu Neapolis anbetreffe, so befinde sich dieselbe durch Ihro Majestät gnädige Bemühung in guten Umständen. Auf den Primas folgte der Bischoff von Cujavien, Grabowski, der zum Bißthum von Ermeland ernennet ist. Er fieng also zu reden an, wie er grössern Rednern, als er wäre, die Sorge überliesse, ihren Eifer für das Vaterland durch die Weitläufftigkeit ihrer Reden an den Tag zu legen; vielmehr wolte er es nur dadurch thun, daß er seine Meynung über die Königliche Propositiones anzeigte. Zuerst pries er die Republic wegen der guten Ordnung, die sich bey dem gegenwärtigen Reichs-Tage finde, und einen erwünschten Fortgang desselben verspreche, glücklich. In Ansehung der

Schäden,

Schäden, welche die Woiwodschafften in Groß-Polen und die Woiwodschafften Podolien und Braclaw erlitten, überließ er es der Königlichen Entscheidung, wie sie gut zu thun. Es wäre nöthig, die Conferentzen mit den fremden Ministern wieder anzuheben. Hierbey ersuchte er den König, daß Ihro Majestät geruhen möchten, neue Commissarien so wohl aus dem Senat als Adel zu ernennen, und ihnen Vollmacht zu schliessen zu geben, den Constitutionen von 1726 und 1736 zu Folge. Die Vermehrung der Truppen würde nicht nur von aussen zu statten kommen, sondern auch die Negociationen befördern helffen. Man müste nur die zu Bezahlung solcher Truppen nöthige Mittel ausfinden, an welchem Wercke der vorige Primas schon gearbeitet hätte. Nach seinem Ermessen solten die Abgaben von dem Geträncke, welche zum Behuff für Privat-Personen verwendet würden, vielmehr zur Vertheidigung des Vaterlands gebrauchet werden. Die Städte und die Handlung wieder in Flor zu setzen, wäre nichts bessers, als die alten Gesetze in Gang zu bringen, welches den Assessorial-Gerichten, den Tribunalien, und den Starosten zukäme, als welche schuldig wären, die, so die Zölle hintergehen oder die öffentliche Sicherheit verletzen, bestraffen zu lassen; und hierbey müste man die Zölle und Geleite-Gelder auf einen billigen Fuß stellen, und zugleich die allzu grosse Menge der den Juden verwilligten Privilegien

vilegien einschräncken. Er glaubte, man solte den Herren Schatzmeistern die Sache, Müntzen zu schlagen, überlassen. Die nach den Bergwercken zu Olkusk zu schickende Commission aber würde zu kostbar fallen, absonderlich da der daraus zu hoffende Vortheil noch sehr weit entfernet wäre. Doch könten die Herren Schatzmeister, wenn sie die Eigenschafft der Bergwercke wohl untersuchen lassen, auf dem folgenden Reichs-Tage ihren Bericht davon erstatten. Um nun unterdessen der öffentlichen Noth wegen der Müntze abzuhelffen, glaubte er, daß man, gleichwie man den Holländischen Ducaten und den Specks-Thalern in dem Lande ihren Lauf gegeben, ihn auch den andern fremden Geld-Sorten nach Proportion ihres innerlichen Gehalts lassen könte. Die Szostacke könten auf 15 Polnische Groschen, und die Timpfe auf 40 gesetzet werden. Es wäre ein Capital auszuwerffen, die Festungen in gehörigen Stand zu setzen, und Provision und Kriegs-Munition anzuschaffen. Die Einlösung des Territorii von Elbingen sey zwar dem Interesse des Vaterlandes gemäß, man müsse aber vorher mit dem jetzigen Besitzer darüber einig werden. Der Zustand dieser Stadt sey um so viel betrübter, weil, ob gleich ihr Territorium zum Bedürfniß der Republic versetzet worden, die Stadt dennoch ihren Theil an den öffentlichen Auflagen tragen müsse, daher sie bey diesen übeln Umständen die Gnade von

Jhro

Ihro Maj. ansehe. In Ansehung der Forderungen an den Hof zu Neapolis sey er mit dem Primate gleicher Meynung, und verlasse sich auf die bona officia Ihro Maj. bey dem Könige beyder Sicilien. Der Bischoff bezeigte hierauf, daß man dem Cardinal Lipski Danck schuldig sey, weil er sich beständig für das allgemeine Beste aufopfere. Er danckte dem Primas und Staats-Ministern wegen ihrer unermüdeten Sorgfalt für die Wohlfahrt des Vaterlandes, so wohl als den Groß-Feldherren wegen ihrer Wachsamkeit für die Sicherheit des Lands bey den letzten Conjuncturen, und bey Beschluß seiner Rede empfohl er den Reichs-Tags-Marschall Karwowski, der in den Diensten der Republic alt geworden sey, zu Königlich. Gnaden. Ein gleiches that er wegen des Obozni von Litthauen, Oginski, der letztens von dem Rußischen Hofe zurück gekommen, und überließ, nachdem er die Prätensionen des Abts Vincenti nochmahls recommendiret, sich selbst nebst seinem abgelegten Voto dem Königlichen Schutze.

Nach dem Bischoffe von Cujavien fieng in der gewöhnlichen Ordnung der Bischoff von Posen, Fürst Czartorynski, zu reden an, und stimmete, nachdem er Gott und dem Könige für ihre Vorsorge für das Vaterland gedancket, der Meynung des Primatis bey, mit dem Beyfügen, daß seines Ermessens zu Wiederherstellung der Städte nöthig sey, 1) die Häuser

vilegien einschräncken. Er glaubte, man sol-
te den Herren Schatzmeistern die Sache, Mün-
tzen zu schlagen, überlassen. Die nach den
Bergwercken zu Olkusk zu schickende Commis-
sion aber würde zu kostbar fallen, absonder-
lich da der daraus zu hoffende Vortheil noch
sehr weit entfernet wäre. Doch könten die
Herren Schatzmeister, wenn sie die Eigen-
schafft der Bergwercke wohl untersuchen las-
sen, auf dem folgenden Reichs-Tage ihren
Bericht davon erstatten. Um nun unterdes-
sen der öffentlichen Noth wegen der Müntze
abzuhelffen, glaubte er, daß man, gleichwie
man den Holländischen Ducaten und den Spe-
ckes-Thalern in dem Lande ihren Lauf gege-
ben, ihn auch den andern fremden Geld-Sor-
ten nach Proportion ihres innerlichen Gehalts
lassen könte. Die Szostacke könten auf 15
Polnische Groschen, und die Timpfe auf 40
gesetzet werden. Es wäre ein Capital auszu-
werffen, die Festungen in gehörigen Stand
zu setzen, und Provision und Kriegs-Muni-
tion anzuschaffen. Die Einlösung des Ter-
ritorii von Elbingen sey zwar dem Interesse
des Vaterlandes gemäß, man müsse aber
vorher mit dem jetzigen Besitzer darüber einig
werden. Der Zustand dieser Stadt sey um
so viel betrübter, weil, ob gleich ihr Territo-
rium zum Bedürfniß der Republic versetzet
worden, die Stadt dennoch ihren Theil an den
öffentlichen Auflagen tragen müsse, daher sie
bey diesen übeln Umständen die Gnade von

Ihro

Ihro Maj. anflehe. In Ansehung der Forderungen an den Hof zu Neapolis sey er mit dem Primate gleicher Meynung, und verlasse sich auf die bona officia Ihro Maj. bey dem Könige beyder Sicilien. Der Bischoff bezeigte hierauf, daß man dem Cardinal Lipski Danck schuldig sey, weil er sich beständig für das allgemeine Beste aufopfere. Er danckte dem Primas und Staats-Ministern wegen ihrer unermüdeten Sorgfalt für die Wohlfahrt des Vaterlandes, so wohl als den Groß-Feldherren wegen ihrer Wachsamkeit für die Sicherheit des Lands bey den letzten Conjuncturen, und bey Beschluß seiner Rede empfohl er den Reichs-Tags-Marschall Karwowski, der in den Diensten der Republic alt geworden sey, zu Königlich. Gnaden. Ein gleiches that er wegen des Obozni von Litthauen, Oginski, der letztens von dem Rußischen Hofe zurück gekommen, und überließ, nachdem er die Prätensionen des Abts Vincenti nochmahls recommendiret, sich selbst nebst seinem abgelegten Voto dem Königlichen Schutze.

Nach dem Bischoffe von Cujavien fieng in der gewöhnlichen Ordnung der Bischoff von Posen, Fürst Czartorysski, zu reden an, und stimmete, nachdem er Gott und dem Könige für ihre Vorsorge für das Vaterland gedancket, der Meynung des Primatis bey, mit dem Beyfügen, daß seines Ermessens zu Wiederherstellung der Städte nöthig sey, 1) die

Häuser

Häuser von den Schulden, womit sie beschweret sind, frey zu machen. Er führte zugleich an, daß zu Erhaltung dieses Zwecks zu Posen eine Commißion niedergesetzet worden, wodurch diese Stadt sich ziemlich wieder zu erholen anfienge. Er bat auch den Adel, ihm in seinem Vorhaben beyzutreten, in der Hoffnung, daß durch die Königliche Autorität und die Bemühungen des Woiwoden von Sendomir die Approbation des Römischen Hofs darüber würde erhalten werden können. 2) Die Eigenthümer der Häuser aufzumuntern, sie wieder auszubessern, wodurch die Städte erhalten würden, müsten keine Qvartiere ex officio verlanget, sondern selbige nach einer zu setzenden Taxe bezahlt werden. 3) Müste man die unbilligen Zölle abschaffen, den Juden, und denen, welche die durch die Gesetze geordnete Zölle nicht entrichten wolten, Schutz zu geben verbieten. Hierüber solten die Herren Schatzmeister ohne einziges Ansehen der Person halten. Der Bischoff von Plock, Dembowski, der hernach redete, stimmte den vorigen Meynungen bey. Der Bischoff von Luceorien that, als an ihn die Ordnung kam, von dem vielen Elend Erwehnung, das Podolien durch Schäden, Hunger und Nachbarschafft des Kriegs letztens erlitten. Wegen der Königlichen Propositionen war er der Meynung, daß man bey Behauptung der Ruhe und Einigkeit im Reiche auch von aussen Sicherheit finden würde. Zu Erhaltung des erstern müste man die wider

die

die Stöhrer der öffentlichen Ruhe, und die wider diejenigen errichtete Gesetze, welche die Senatoren-Würde nicht respectirten, zur Vollstreckung bringen. Mit den fremden Höfen wäre hiernächst ein gutes Vernehmen zu unterhalten: und, wenn man die Armee vermehren wolle, sey nöthig, für die Unterhaltung der Soldaten zu sorgen. Es fänden sich verschiedene, die nur auf 3 bis 4 Jahr capituliret, und gleichwohl 15, 20 und 30 Jahre im Dienst geblieben, die endlich, weil sie ihr Geld nicht erhielten, sich genöthiget sähen, nach Choczim zu gehen, um Hunde und Katzen daselbst zu warten. Er rühmte hierauf den Cardinal Lipski, absonderlich wegen seiner Vorsorge für die Hospitäler zum Behuf der unvermöglichen Adlichen führte auch die gottseeligen Exempel der Errichtung neuer Kirchen zu Mohilow und Zwaniec an, und bezog sich übrigens auf die Meynungen des Primatis und des Bischoffs von Cujavien. Der Bischoff von Przemislau, Czapski, der nach ihm redete, wünschte einen glücklichen Fortgang des Reichs-Tags, und empfohl den Marschall zu Königlichen Gnaden. In Ansehung der innerlichen und äusserlichen Sicherheit bezog er sich auf die schon abgelegten Vota, mit dem Beyfügen, wie ihm die letzige Zeit zu Einlösung des Territorii von Elbingen nicht beqvem schiene; man solte aber bedacht seyn, den Artickel wegen Vermehrung der Armee, und den wegen der Müntze richtig zu

machen: wobey er den König bat, Commissarien zu ernennen, um die Bergwercke zu untersuchen, und dem künftigen Reichs-Tage Bericht zu erstatten. Wegen des Mittels, den in Verfall gerathenen Städten wieder aufzuhelffen, stimmte er den andern bey. Es gehöre für die Groß-Feldherren, die Ausbesserung der Festungen zu besorgen. Der Schatz leide viel durch die Polnische Regimenter und Compagnien, dabey sich mehr Officiers als Gemeine fänden, so daß die Unterthanen der Republic mit dem Beytrage zur Armee beschweret wären, ohne daß dem Vaterlande ein Vortheil dadurch zuwüchse, den es doch für sein Geld haben solte. Ihro Majestät möchten daher geruhen, dem Kriegs-Reglement zu Folge, das in den Cantzleyen vorhanden sey, eine gute Ordnung diesfalls einzuführen. Endlich recommandirte er dem Primati, die Forderung der Neapolitanischen Summen zu besorgen. Die Bischöffe von Chelm, Szembeck, und von Kaminiec, Sierakowski, redeten hierauf, einer nach dem andern, und stimmten überhaupt den vorhergehenden Votis bey, mit dem Zusatze, daß man, weil es der Wohlfahrt der Republic nicht zuträglich sey, den Impost auf das Geträncke zur Unterhaltung der zu verstärckenden Armee anzuwenden, auf andre Mittel dabey dencken müste. Als hiermit die geistlichen Senatores ihre Meynung gesaget, ließ der König die Seßion bis auf den andern Morgen limitiren.

Am

Am 11 Octobr. redete bey Eröfnung der Seßion im Senat der Woiwode von Cracau, Fürst Lubomirski, zuerst, und danckte zuförderst dem Könige für Ihro Maj. exemplarischer Beobachtung der Gesetze und Dero Sorgfalt für das Beste des Vaterlands. So dann rühmte er die gute Ordnung bey dem jetzigen Reichs-Tage; doch wolle nöthig seyn, eine neue Constitution zu machen, um die Senatoren-Würde wider alle Vergehungen in den öffentlichen Zusammenkünften sicher zu stellen. Zu Befestigung der Sicherheit von aussen wären die Negociationes mit den fremden Ministern wieder anzufangen, nachdem man vorher der verursachten Schäden halber Satisfaction gefordert. Man müste die Fonds bestimmen, woher der Unterhalt bey Vermehrung der Armee zu nehmen, und den Impost aufs Geträncke dazu schlagen. In Ansehung dessen, wie den ruinirten Städten aufzuhelffen sey, pflichtete er dem Vorschlage des Bischoffs von Posen bey, und daß man die Juden, Landstreicher, und alle, die kein Bleibens wo hätten, entfernen müsse. Ob es ihm gleich düncke, daß der Artickel wegen der Bergwercke zur Zeit nicht thulich sey, so wolle er doch solche Sache der gnädigen Disposition des Königs überlassen. Die Forderungen an den Neapolitanischen Hof recommendirte er Ihro Maj. väterlicher Vorsorge und den Bemühungen des Primatis, und zum Beschluß that er von den Verdiensten der Marschalle, des vorigen so

wohl, als des ietzigen Reichs-Tages, Erwehnung, und bat den König um ihre Belohnung. Nach ihm redete der Woiwode von Posen, Ponieski, welcher es bedauerte, daß seine Leibes-Schwachheiten ihn ausser den Stand setzten, sich also auszudrücken, wie es die Würde des Orts erfordere. Er stimmte also nach einem Compliment an den König den vorhergehenden Meinungen bey. Die folgenden Senatores, als die Woiwoden von Sendomir, Tarlo, von Trock, Fürst Radzivil, von Kiow, Potocki, von Podolien, Rzewuski, von Smolensko, Potocki, von Podlachien, Sedlnicki, von Plock, Potocki, von Masuren, Poniatowski, und von Brecz in Lithauen, Chodkiewicz, eröfneten hierauf ihre Meinung, ieder in seiner Ordnung, und waren mit den Senatoren, welche vorher votiret hatten, gleiches Sinnes, ausgenommen, daß über den Artickel wegen der Bergwercke und der Müntze verschiedentlich gestimmet ward. Alsdenn ließ der König die Seßion bis auf den andern Morgen limitiren, um die andern weltlichen Senatores annoch zu vernehmen.

Den 12 Oct., als die 3 Stände sich in dem Senatoren-Saal wieder versammlet hatten, redete der Woiwode von Mscislau, Masalski, zuerst, pries die väterliche Vorsorge des Königs für das allgemeine Beste, wofür das Vaterland Ihro Majestät allen Danck schuldig sey, und zu beten Ursache habe, daß der Allerhöchste Deroselben eine lange und glück-

glückliche Regierung verleihen wolle. Als er hierauf zu den vom Thron ergangenen Propositionen kam, war seine Meinung, daß es nöthig sey, für die Sicherheit von innen und aussen hinlänglich zu sorgen. Weil diese letzte sich auf die Achtung und den Credit gründe, darein man sich bey andern Puissancen zu setzen wisse, müsse man das Ansehen der Republick auf seinen alten Fuß wieder stellen, welches nicht anders als durch Vermehrung der Armee geschehen könne. In dieser Absicht müste man die Commißion vom Jahr 1736 wieder anheben, und Commissarien ernennen, um zu untersuchen, ob die Abgaben von dem Geträncke zureichend wären, die Einkünfte des Schatzes zu verdoppeln. Nach diesem bat er, daß der König aus dem Senat Deputirte ernennen möchte, welche den Seßionen der Land-Bothen beywohnten, um nebst ihnen an dem Project der erwehnten Vermehrung zu arbeiten. Nach seinem Bedüncken solte man in Ansehung des Territorii von Elbingen aus den Archiven vorher Erkundigung einziehen, in was für einem Stande diese Sache nach Absterben des Groß-Schatzmeisters Prebendow, dem sie aufgetragen gewesen, geblieben. Und die Neapolitanischen Forderungen betreffend, wären solche der gütigen Vorsorge Ihro Majestät zu überlassen: zu Dero Wohlwollen er zugleich die Groß- und Unter-Feldherren beyder Nationen, die Marschalle des vorigen und jetzigen Reichs-

Tages, den Oboźni von Litthauen, Oginski, den Starosten von Drohiczin, Stadnicki, den Cämmerer von Braclaw, Rudomina, den Fähndrich von Halicz, Branicki, und andere mehr recommendirte. Der Woiwode von Braclaw, Swidzinski, der nach ihm redete, danckte dem Könige für diese ihm verliehene Würde, und stimmte übrigens den Meinungen der andern bey. Nach ihm folgte der Woiwode von Pomerellen, der dem Könige für die mit den benachbarten Puissancen gehaltene gute Nachbarschafft danckte, und hinzufügte, daß, weil die Vermehrung der Armee nicht nur zu Ruhm und Ehren von Polen diene, sondern auch zu Behauptung der Tractaten, Ihro Majestät die Seßiones jeder Provintz, und die Reassumirung der Commißion vom Jahr 1736 zu erlauben geruhen möchten, damit die Woiwodschafften einen Schluß darüber fassen könten, worauf es Ihro Majestät gefallen möchte, einen ausserordentlichen Reichs-Tag auszuschreiben, um endlich eine für das Interesse des gesammten Vaterlandes so wichtige Sache zur Richtigkeit zu bringen. Wegen des Territorii von Elbingen müste man, weil die Republick gegenwärtig nicht im Stande wäre, es einzulösen, den König bitten, es aus seinen eigenen Mitteln zu thun, und dasselbe bis zur Einlösung zu behalten. Im übrigen war er mit den andern gleicher Meinung. Nachdem nun die auf dem Reichs-Tage gegenwärtige Woi-

woden

woden ihre Vota hiermit geendiget, eröfneten der Castellan von Kiow, Steckl, der von Lublin, Suckodolski, der von Czerk, Rudzinski, der von Podlachien Migetinski, der von Wyssecz, Morstein, der von Oswieczim, Czerny, ieder in seiner Ordnung, ihre Meinungen, welche mit denen von den vorhergehenden Senatoren überein kamen. Sodann ward die Seßion auf Königlichen Befehl bis auf den andern Morgen limitiret.

Der Rest folgt künftig.

# Von dem Kayserl. Hofe.

Wir bedauren, daß wir diesen Theil mit einer Nachricht endigen müssen, wodurch gantz Teutschland in ein allgemeines Trauren versetzt worden. Denn Carl der VI, glorwürdigsten Andenckens, hat nach GOttes unerforschl. Willen in der Nacht zwischen dem 19 u. 20 Octobr. nach einem erlebten Alter von 55 Jahren 2 Wochen und 4 Tagen, von Regierung der Römischen im 30, des Hispanischen im 38, des Ungarischen und Böhmischen Reiche auch im 30 Jahre, das Zeitliche gesegnet. Die Kranckheit, welche Ihro Kayserl. Majestät glorwürdigsten Andenckens hingerissen, soll sich zu Halbthurn mit einer Erkältung angefangen haben, wozu hernach der innerliche Brand gekommen. Man hat daher Allerhöchst Dieselben von dort im vollen Gallop nach Wien in die Favorita gebracht, so daß die 8 Meilen in 3 Stunden zurück geleget worden,

 wie

wiewohl sich Dieselbe unterwegs 3 mahl gebrochen. Die Schwachheit hat hierauf von Tag zu Tage mehr Uiberhand genommen, und obgleich des Zwenghofs Medicamente guten Effect gethan, so ist doch derselbe des andern Tages nicht mehr hinein gelassen worden. Die Verwirrung in gantz Wien, ist über diese Nachricht unbeschreiblich groß gewesen. Drey Tage vor dem erfolgten Absterben, sind die Nachrichten veränderlich gewesen. Am 17 sind hierauf in allen Kirchen öffentliche Gebethe angestellet und die Wachen verdoppelt worden. Ihro Kayserl. Majestät haben noch vieles mit der jüngern Ertz-Hertzogin und hiernechst mit der Ertz-Hertzogin Magdalena geredet, auch kurtz vor Dero Absterben 2 mahl gebeichtet, und eine Viertelstunde zuvor die letzte Oelung empfangen. Ihro Majestät die regierende Kayserin, welche Tag und Nacht gewachet, sollen als der Kayser verschieden, in eine Ohnmacht gefallen seyn, woraus sie sich vor anbrechendem Tage nicht wieder erholen können. Es geschahe dieser Todes-Fall am 20 Oct. in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr in der Favorita bey ungemeiner Ergebung in den Göttlichen Willen. Der enge Raum unsrer Blätter erlaubet uns nicht eine umständliche Lebens-Beschreibung dieses grossen Kaysers zu entwerffen, wie es wohl seyn sollte. Die Geschichte seiner Regierung machen einen wichtigen Theil der Historie unsers Jahrhunderts

aus

aus (*), und die geschicktesten Federn haben bereits den besten Stoff zu deren Abhandlung dargereichet. Weil aber doch einigen unser Leser eine Gefälligkeit geschehen könnte, die merckwürdigsten Begebenheiten dieser Regierung gleichsam nach den ersten Linien entworffen zu sehen; so wollen wir uns, so viel die Zeit es leiden will, damit beschäfftigen. Dieser Monarch war der fünfte Sohn des grossen Leopolds, und ein Bruder des sieghafften Josephs: er erblickte An. 1685 den 1 Octobr. das Licht der Welt, und erhielte nach der Crönung Josephi zum Ungarischen Könige An. 1687 den Ertz-Hertzogl. Titel. Er wurde seinem Character gemäß erzogen, und liebte als Printz die Krieges-Exercitia, zu einer Vorbedeutung, daß er einmahl im Felde seinen Heldenmuth würde sehen lassen müssen. Das gegründete Recht (**), welches die Oesterreicher zur Spanischen Succeßion



(*) Eine Vergleichung unsers Carls mit den andern Kaysern dieses Nahmens s. in Augusta V Carolorum Historia, Carolo VI dicata ab Adamo Patachich de Zajezda (ist Ungar. Rath in Wien) ex prælectionibus R. P. Francisci Dolfin. S. J. Viennæ, fol. 1735.

(**) Nebst vielen andern hieher gehörigen Schriften s. sonderlich Hn. Hof-Rath Gebauers Grund-Riß zu der Historie der Europ. Staaten p. 301, welcher die besten fontes allegiret, und den wir hier meistentheils gebraucht, worzu wir aber eins und das ander aus einigen neuen Schriften, und der Europ. *Fama* beygefüget. Es können auch alle Schrifften, welche das Leben Eugenii beschrieben, hiebey gebraucht werden.

hatten, indem selbige damahls unter die Zweige gehörten, welche von den männlichen Nachkommen Ferdinandi, Caroli V Bruders, noch allein übrig, deren der letztere das Kayserthum An. 1556 an Ferdinandum abtrat, auch sich nur die Spanische Monarchie vorbehielte, erkannte der König in Spanien Carl II gar wohl. Er überschickete also dem jungen Ertz-Hertzoge im 12 Jahre seines Alters A. 1697 den Orden des güldnen Vliesses, und verlangte dessen Absendung nach Spanien.

Aus allerhand Ursachen konnte man sich damahls nicht darzu entschliessen, daher in Spanien die Königl. Frau Mutter Maria Anna wider das wahre Interesse ihres Hauses die Spanis. Cronfolge ihrem Urenckel dem Chur-Bayer. Printz Joseph Ferdinand bestimmete, dessen Groß-Mutter Caroli II Königs in Spanien Schwester gewesen.

1696.

Der von dem Kayserl. Hofe unterdessen nach Madrit abgeschickte Minister, der Graf von Harrach, merckte bald den allgemeinen Haß der Spanier gegen die Teutschen, die Gedancken des Wienerischen und Spanischen Hofes, waren auch über die Mittel- und Wege, die Oesterr. Erb-Folge zu befestigen, gantz zertheilet, daher der schlaue Marqvis von Harcourt als Frantz. Abgesandter bald Gelegenheit fand, sich der gantzen Nation Liebe und Hochachtung zu erwerben.

1698.

1698.

Wilhelm Bentinck, Graf von Portland, war inzwischen mit dem ersten Partage-Tractat zu Stande gekommen (*). Franckreich, Engelland und die vereinigten Niederländer hatten ihn d. 11 Oct. im Haag unterzeichnet, krafft dessen der Dauphin Neapel, Sicilien, den Stato degli Presidii, Final, Guipuscoa, insonderheit St. Sebastian und Fuentarabia, der Ertz-Hertzog Carl Mayland, und das übrige der Chur-Printz von Bayern bekommen sollte. Der Marqvis de Harcourt hatte zur Unzeit diesen Tractat zu Madrit bekannt gemacht, daher der König und der Cardinal Portocarrero, ingeheim ein Testament zum Nachtheil der Ertz-Hauses Oesterreich verfertigten, und den Bayer. Printz zum Universal-Erben einsetzten.

1699.

Dessen bedencklicher und unverhoffter Tod, welcher zu Brüssel 1699 den 16 Febr. erfolgte, machte den ersten Theilungs-Tractat und Carls II erstes Testament zu nichte (**).

1700.

Nach allerhand Bewegungen wurde der andere Theilungs-Tractat An. 1700 den 3 Martii zu

(*) s. Corps Diplomatique T. VII P. II p. 442. c. Mem. de Lamberti T. I p. 12.

(**) Die Frantzös. Protestation darwider, s. bey dem Lamberti in Mem. T. I p. 96.

zu London, und d. 25 im Haag unterzeichnet (*), in welchem dem Dauphin Lothringen noch beygeleget, das übrige dem Ertz-Hertzogen, iedoch mit der Bedingung gelassen wurde, daß das Kayserthum und Spanien nie vereiniget werden sollten. Man beschuldigete bey dieser wichtigen Sache den damahligen Kayserl. Hof einer unzeitigen Langsamkeit, und führet unter andern die geh. Gesandtschaffts-Geschäfften, welche Carl II in der Person Francisci, Hertzogs zu Moles, negociren lassen, an, daher der König sich endlich bey dem Päbstl. Stuhle Raths erhohlte, der vor das Haus Bourbon den Ausspruch that, worauf Portocarrero nicht säumete, und dem krancken König das fatale Testament den 2 und 5 Octobr. zur Unterzeichnung vorlegte (**). Am 1 Novembr. starb Carl. Franckreich machte äusserlich ein trefflliches Lermen, und der Marqvis de Castel dos Rios, Span. Ambassadeur, that auf erhaltenen Befehl, um den Hertzog von Anjou bey seinem

(*) s. Corps Diplomat. T. VII P. II p. 477. conf. Mem. de Lamberti T. I p. 97.

(**) s. Corps Diplomatique T. VII P. II p. 485. Mem. de Lamberti T. I p. 171. Zschackwitz in der neuesten Europ. Staats- und Reichs-Historie p. 381 hält dieses Testament vor richtig, und will den Buddeum refutiren, sagt auch, Ihro Kayserl. Majest. habe in dem A. 1725 getroffenen Frieden mit Spanien dieses Testament als richtig erkennet; allein ich finde kein Wort davon in dem Friedens-Instrumente, s. selbiges in Hn. Schmaussens *Corp. Jur. gent. acad. p. 1981.*

seinem Groß-Vater Ansuchung, darüber ein grosser geheimd. Rath gehalten wurde. Er befand durch die Vielheit der Stimmen dasjenige vor gut, was er vielleicht schon längst in seinem Hertzen beschlossen hatte. Philippus wurde mit öffentlichem Gepränge zum Könige von Spanien erkläret, die Frantz. Gesandten aber musten sonderlich bey den General-Staaten das dem Partage-Tractat schnurstracks entgegen stehende Vornehmen ihres Herrn mit allerhand künstlichen Distinctionen beschönigen.

1701.

Philipp gieng hierauf nach Spanien und langte an 24 Febr. 1701 zu Madrit an, dagegen Leopold sein Recht mit dem Degen auszuführen beschloß. Die vereinigten Niederländer, ja König William in Engelland selbst erkenneten Philippum, unterzeichneten aber noch in diesem Jahre die grosse Alliance (*) mit dem Kayser. Der Hertzog von Mantua ließ Frantzösische Trouppen in sein Residentz ein, fiel aber darüber in die Reichs-Acht; Chur-Cölln nahm eben dergleichen Völcker unter dem Nahmen der Burgundischen Auxiliar-Trouppen in seine beste Plätze auf. Eugenius war inzwischen über die Alpen nach Italien gegangen, und kam es bey Carpi und Chiari zu einem harten Gefechte. In Neapolis

(*) s. M. de Lamberti. T. I p. 619, u. Corps diplomatiq. T. VIII P. I p. 89, Hn. Schmaußens Corpus Jur. gent. acad. p. 1153.

Polis brach eine grosse Zusammenrottirung aus, bey welcher D. Carlo de Sangro seine Treue gegen das Haus Oesterreich mit seinem Blute bezahlen muste.

1702.

Im folgenden Jahre geschahe die Associa- tion der Chur-Rheinischen, Oesterreichischen, Fränckischen, Schwäbischen und Ober-Rhei- nischen Kreise zu Nördlingen, dabey die damahlige Disposition der Gemüther in Teutschland am besten zu erkennen. In Italien wurde der Frantzösische comandirende General in Italien, der Marechal von Villeroy, von den Teutschen aus Cremona herausgehohlet. Philippus V gieng sodann persönlich nach Neapolis, und von dar nach Mayland, wo es bey Luzara zwischen Eugenio und dem Hertzo- ge von Vendome zu einem harten Treffen kam. Der Admirante von Castilien sollte den Fran- zös. Gesandten ablösen, er wendete sich aber an dessen statt nach Lissabon, und dieses be- schleunigte die Rückreise Philippi V. Der Rit- ter Forbin that den Kayserl. im Adriatischen Meer grossen Schaden, und am Ober-Rheine belagerte der Römische König Joseph unter des Louis von Baden Anführung Landau, wel- ches capituliren muste. Es kam auch zwischen gedachtem Printzen und dem Marqvis de Vil- lars bey Friedlingen, zu einer Schlacht. Der Churfürst von Bayern überfiel Ulm, Kaysers- werth aber kam an die Kayserlichen. In den Niederlanden führte der Hertzog von Marl- bo-

borough das Commando, und verschiedene Plätze giengen an die Alliirte über. Die combinirte Flotte seegelte hierauf nach Cadix, und man suchte diesen Ort vergebens zu occupiren, im Rückwege aber wurde die Silber-Flotte zu Vigos theils genommen, theils in Grund geschossen.

1703.

Der Hertzog von Vendome wollte hierauf durch Tyrol in Teutschland einbrechen, er muste aber des Hertzogs von Savoyen Trouppen entwafnen, der sich hierauf öffentlich vor den Kayser erklärte, und der grossen Alliance beytrat (*). Bayern machte nunmehro kein Geheimniß mehr daraus, daß er die feindliche Parthey ergriffen, er vereinigte sich mit dem Marechal de Villars, der Kehl weggenommen, auch den Printz Louis von Baden bey Stollhofen, aber mit Verlust, angegriffen hatte. Das Vorhaben aber durch Tyrol gegen Italien durchzubrechen, mislunge; Breysach gieng verlohren, und der Graf von Stirum wurde ohnweit Hochstädt geschlagen. Tallard belägerte darauf Landau und schlug den damahligen Erb-Printz von Hessen-Cassel bey Speyerbach. Landau ging darauf verlohren, und Bayern eroberte Augspurg. Am Nieder-Rheine that der Erb-Printz von Hessen-

(*) s. Hrn. Schmauffens Corpus Jur. gent. acad. P. 1168, 1171, durch welchen Tractat zugleich des Hauses Savoyen Recht auf die Succession von Spanien erkannt wurde.

sen-Cassel vergebens einen Versuch auf Trarbach, dagegen Bonn mit Feuer bezwungen wurde. In den Niederlanden fiel die Action bey Eckern vor, und Huy, Limburg, inglei- chen Geldern kamen in der Alliirten Hände. Petrus II König in Portugall trat hierauf der grossen Alliance bey (*); und Leopold cedirte sein Erb-Recht solchiter an Carl den III (**). Dieser gieng demnach über Haag, seine Crone mit dem Degen in der Faust zu behaupten.

1704.

In Italien eroberte der Hertzog von Vendome Vercelli und Jurea, belagerte auch Verrua. Marlborough kam dem bedrängten Reiche zu Hülffe, und erfochte den Sieg am Schellenberge, welchen die denckwürdige Niederlage bey Blindheim oder Hochstädt mit der Gefangenschafft des Marschall von Tallard folgte. Der Römische König Joseph, gieng hierauf noch einmahl vor Landau, und schloß mit dem Churfürstin von Bayern den Tractat von Ilbersheim (***); Landau ergab sich auch, und Marlborough beschloß den glorreichen Feldzug vor diesem Jahren mit der Eroberung von

(*) s. M. de Lamberti T. II p. 501, Corps diplomatique T. VIII P. I p. 127.

(**) s. M. de Lamberti T. II p. 518, Corps diplomatique T. VIII P. I p. 133. Europ. Fama II. Tomus p. 482, 563 s. Schmauß. t. I p. 1163.

(***) s. Europ. Fama T. II p. 257, La Sardaigne paranymphe de la Paix Pieces annexes p. 36, Corps diplom. T. VIII P. I p. 163.

von Trier, Sarburg und Trarbach. Carl III war unterdessen über Engelland in Portugall angelanget (*), worauf sich an den Portugiesischen und Spanischen Grentzen die Kriegs-Handlungen anfingen. Die Alliirte Flotte zeigte sich vor Barcellona, aber ohne Würckung, im Rückwege aber wurde Gibraltar erobert, und bey Malaga kam es zwischen den Alliirten Admirals und dem Comte de Toulouze zu einem harten Treffen.

1705.

In Savoyen gieng Verua und Chivas, insgleichen Nizza und Montmelian verlohren, Eugenius schlug mit dem Hertzoge von Vendome bey Cassano; Louis von Baden aber satzte über den Rhein und eroberte Drusenheim und Hagenau. In Niederlanden überwältigte der Hertzog von Marlborough die Frantz. Linie bey Hillesheim, die Kayserl. aber bemächtigten sich München. Printz George von Hessen-Darmstadt vertheydigte Gibraltar, die Alliirte Armee in Portugall eroberte Valentia d'Alcantara, und Albuqverqve, Carl aber in Person Barcellona (**). Schon in diesem Jahre suchte Franckreich seine alte Künste hervor, und ließ zu einem Frieden den Antrag thun (***).

1706.

Eugenius hatte inzwischen den unglaubli-



(*) Europ. Fama T. II p. 762, 812 seqq. das Manifest so er in Spanien publiciren lassen, s. e. l. T. II p. 955, IV p. 354.

(**) s. Europ. Fama T. IV p. 443.

(***) s. Mem. de Lamberti T. III p. 550 sqq.

chen Zug gethan, entsatzte Turin, und machte dem Hertzoge von Savoyen Lufft. Louis von Bandern wurde über den Rhein getrieben, und der Hertzog von Marlborough erhielt den herrlichen Sieg bey Ramellles und Judoigne, da sich denn verschiedene grosse Städte in Flandern und Brabant unterwarffen. Die Portugiesen eroberten Alcantara, drungen bis Almeras, giengen aber wieder zurücke. Philippus der V und der Marschall von Thesse belagerten hierauf den König Carlen in Barcellona (*). Er wollte bey seinen getreuen Cataloniern aushalten, als sich die unverhoffte Hülfe unter dem Admiral Leake einstellete. Man war hierauf willens, durch Valentia auf Madrit los zu gehen, wie denn auch die Portugiesen in das Hertz von Spanien eindrungen, und Carln zu Madrit zum Könige ausruffen liessen. Der ungegründete Rath einiger Spanischen und Teutschen Räthe war, Carl sollte auf Sarragossa zueilen, wodurch die kostbare Gelegenheit, Philipp den V über die Pyr. Gebirge zurück zu jagen, verlohren gieng. Der Portugiesischen Armee wurde dabey der Rückweg abgeschnitten, und man muste in die Winter-Qvartiere eilen, da unterdessen der Admiral Leake Yvica und Majorca erobert hatte, und D. Petro in Portugall gestorben war.

1707.

In dem folgenden Jahre wurde die Lombardey durch die zu Mayland geschlossene Con-

vent-

(*) s. Europ. Fama T. V p. 138, 139, 95, 141, 231, 235 seq.

vention (*) geräumet. Toulon ward belagert, und Susa weggenommen, der Englische Admiral Schovel aber, blieb im Schiffbruche; der Graf Daun unterwarf Carln das Königreich Neapolis. Nach des Louis von Baaden Tode gieng der Marschall de Villars über den Rhein, und schrieb Brandschatzungen aus, wurde aber von dem Churfürsten zu Braunschweig zurück gewiesen. Marlborough erhielte zu Alt-Ranstädt von dem Könige in Schweden die Versicherung, daß er die gemeine Sache nicht irren wolle. In Spanien waren die unterschiedlichen Meinungen Schuld daran, daß die Schlacht bey Almanza und Valentia verlohren gieng, Xativa sonderlich übel tractiret wurde und der Hertzog von Orleans Lerida eroberte. 1708.

Der Pabst kam hierauf mit in das Gedränge, indem die Parmesanische Geistlichkeit (**) dem Kayserl. Hofe die Contributionen nicht zahlen wollte, Clemens XI drohete mit dem Bann, verlohr aber darüber Comacchio (***), er wollte sich wehren, der Kayser schickete ihm den Marquis de Prié über den Hals, worauf Friedens-Handlungen erfolgten. Savoyen bemächtigte sich einiger Forts an den

 Alpen

(*) s. M. de Lamb. T.IV p. 391, Corps dipl. T.VIII P.I p. 212, it. Lettr. & Mem. sur la Conduite de la presente Guerre T. I p. 18, 19.

(**) s. sonderlich Histor. Summi Imp. Apostol. Sedis in Duc. Parmæ & Placentiæ L. III Romæ 1721.

(***) s. davon die vielen Schrifften, so zum Vorschein gekommen.

Alpen, und am Rhein-Strohm gieng die Zeit mit gewöhnlicher Inaction hin, da hingegen in Niederlanden die berühmte Schlacht bey Oudenarde gewonnen, und Ryssel belagert wurde. Bayern bombardirte Brüssel und der Prätendent fieng auch an, sich zu bewegen, welchen aber der Ritter Bing wegjagte. In Spanien wurde Tortosa, Denia und Alicante von dem Hertzog von Orleans erobert, und Sardinien von dem Admiral Leake weggenommen, Stanhope aber brachte Minorca zur Ubergabe, und der Ritter Bing führte Carl III seine neue Gemahlin die Printzeßin von Wolffenbüttel zu (*). 1709.

Der Pabst erkannte endlich Carln' in einem öffentlichen Consistorio vor einen König in Spanien (**), Franckreich aber wolte die schweren Prälimin. Articel im Haag nicht unterschreiben (***). Tournay gieng unterdessen an die Alliirten über, und in dem höchstblutigen Treffen bey Blaugies und Malplaqvet empfunden die Frantzosen der Teutschen Tapferkeit. Die Frucht dieses Sieges war die Eroberung von Mons. In Spanien satzte der Graf von Stahrenberg alles in Unruhe, die Portugiesen hingegen verlohren die Schlacht bey Badajoz. 1710.

(*) s. Europ. Fama T. VII p. 710 seqq.

(**) s. Europ. Fama T. VIII p. 278, 414, 522, 849.

(***) s. Mem. de Lamberti T. V p. 277, 188, Lettres & Mem. sur la Conduite de la presente Guerre T. I p. 156, la Conduite du Duc de Marlbor. p. 178, Corps dipl. T. VIII P. I p. 244.

1710.

Im folgenden Jahre giengen die Berathschlagungen zu Gertrüdenberg (*) wieder an, sie zerschlugen sich aber, über dem schweren 37 Präliminär-Artickel. Die Allirten eroberten Donay, Bethune, St. Venant und Ire. Carl schlug die Feinde bey Almanara (**), erhielt den herrlichen Sieg bey Saragossa, und zog in Madrid (***) im Triumph ein. Die anwachsende feindliche Macht aber nöthigte ihn, wieder zu weichen. Stanhope wurde zu Brihuega gefangen, und der Gener. Stahremberg muste sich darüber, bey Villaviciosa in ein Treffen einlassen, und die Portugiesen verlohren Miranda. In Engelland ereignete sich in diesem Jahre eine grosse Veränderung in dem Ministerio, das neue Parlement wurde Torry, und in Teutschland starb Kayser Joseph (****), wodurch die Spanischen Affairen in eine gantz andere Gestalt kamen. Denn ein so wichtiger und schneller Zuwachs der Macht Carls III wurde bedencklich, indem er ausser den Cronen Ungarn und Böhmen, die Staaten des Durchl. Hauses Oesterreich, nunmehro auch Neapolis, Meyland, Mantua

 und

(*) S. davon Lettres & Memoires sur la presente Guerre T. I p. 263--416. La Conduite du Duc de Marlborough p. 223 sqq. Memoires de la Torre T. V p. 234 sqq. Mem. de Lamberti T. V. p. 311 sqq. T. VI p. 1 sq.

(**) S. Europ. Fama T. IX p. 801.

(***) S. Europ. Fama T. IX p. 936, X, 48.

(****) Philippus von Anjou war so höflich, daß er

und die Niederlande besaß, welches alles ihm die allirten Waffen unterworffen. Man gedachte an die Regierung Carls V, die Allirten hatten nicht einerley Absicht, Engelland und Holland, welchen die gröste Last des Krieges auf dem Halse lag, hatten diesen Aufwand bloß zur Erhaltung des Gleich-Gewichts in Europa gemacht. Dieses demnach herzustellen, muste man auf andere Mittel bedacht seyn, und man sann auf eine neue Theilung der Spanischen Monarchie.

1711.

Carl gieng unterdessen nach Teutschland, und wurde zum Römischen Kayser erwählet und gekrönet (*). Der Hertzog von Marlborough überstieg des Marchal de Villars Linien, und eroberte Bouchain. In Spanien gieng Girona verlohren, Stahremberg entsetzte das Schloß von Cardona, und die Portugiesen eroberten Miranda aufs neue. Der grossen Allianz zuwider, wurde Matthäus Prior heimlich nach Franckreich, und Nicol. Menager nach London, und 7 Prälim. Artickeln nach dem Haag geschicket, die aber keinem von den hohen Allirten (**) gefallen wolten: Dem ohn-

Carln deswegen in einem Schreiben condolirte, welches aber Carl unerbrochen zurück schickte. S. Europ. Fama T. X p. 874.

(*) Siehe Eur. F. T. XI p 93 seq. 176, 184, 363, 469.

(**) S Rapport du Comitte secret du Parlement de la Grande Bretagne par le Sr. Robert Walpole, p. 209, 215. Mem. de Lamberti T. VI p. 668, 631.

ohngeachtet aber satzte der Englische der Cron Franckreich gantz ergebene Rath, d. 12 Jan. die allgemeinen Friedens-Handlungen zu Utrecht eigenmächtig an. 1712.

Eugenius gieng zwar selbst nach Engelland, allein seine Vorstellungen wolten nichts verfangen, und der Congreß zu Utrecht wurde am 29 Jan. eröffnet, die Kayserlichen Gesandten funden sich also auch endlich ein, und es ist bekannt, daß zu der Utrechtischen Friedens-Handlung eine Reichs-Deputation in Vorschlag gewesen (*). Es hieß aber fast nichts mit dieser Handlung, indem die gantze Sache eigentlich zu Paris und London abgehandelt wurde (**). Marlborough muste dem Hertzog von Ormond seine Stelle abtreten, und bekam Befehl, den Feind nicht anzugreiffen, es kehrte sich aber Eugenius nicht daran, sondern er belagerte Qvesnot. Der Hertzog von Ormond machte unterdessen den Waffen-Stillstand mit Franckreich bekannt, und diese Crone lieferte Dünkirchen an Engelland, die Englischen National-Trouppen sonderten sich auch von der Allirten Armee ab. Eugenius belagerte Landrecy, der Hertzog von Villars aber überfiel das bey Denain stehende Heer, unter dem Mylord Albemarle, Douay, Qvenoy und Bouchain kam an die Frantzosen, und zwischen Portugall, Spanien und Franckreich wur-



(*) Siehe Europ. Fama, T. XI p. 400, 416, 668.
(**) S. Actes & Memoires de la Paix d' Utrecht T. I p. 308 sq. Mem. de Lamberti T. VII p. 21 seq.

de ein Waffen-Stillstand publiciret. In Italien belehnte Carl, als König in Spanien, den Groß-Hertzog von Florentz mit Siena (*).

Wir müssen aber nunmehro auch die Geschäffte, so Carl in Ansehung des Reichs und seiner Erb-Lande verrichtet, zugleich mit verbinden, und bemercken, daß er in diesem Jahre die Cammer-Sachen in bessern Stand zu setzen bemühet gewesen, sich in Preßburg crönen, und die Reichs-Stände fleissig erinnern lassen, das versprochene Volck und Geld in Zeit zu liefern (**).

1713.

Der Kayser muste sich nun zu einem Evacuations-Tractat (***) von Catalonien, Majorca und Yvica verstehen, um die Kayserin und seine hinterlassene Völcker zu retten; die muthigen Catalonier aber kehrten sich nicht daran, sondern machten Anstalt, sich tapffer zu wehren. Zu Utrecht ward sodenn der Friede (****) völlig unterzeichnet, dagegen sich der Kayser des Friedens weigerte (*****) und den Krieg wider Franck-

(*) S. Acta Investiturae Senensis in Herrn Schmaussens Corp. Jur. gent. p. 1255.

(**) S. Europ. Fama, T. X p. 721, XI, 819, 946, 845.

(***) S. Actes de la Paix d'Utrecht T. II p. 306. Mem. de Lamberti T. VIII p. 49. Corps diplomatique T. VIII P. I p. 327. S. Eur. Fama T. VI p. 765.

(****) Die völligen Tractaten von dem Particular-Frieden mit Savoyen, Holland, Portugall und Preussen, siehe bey dem Lamberti c. l. und dem Hrn. Schmauss. c. l. p. 1295 sqq.

(*****) S. Europ. Fama T. XIII p. 103 sqq.

Franckreich und Spanien fortsetzte, aber mit mehrerm Muth als Glücke. Denn der Marschall de Villars eroberte noch in diesem Jahre Landau und Freyburg, der aber die Friedens-Handlung zu Rastadt selbst veranlassete.

1714.

Der Kayser schloß demnach mit Franckreich zu Rastadt Friede (*), und gelangte dadurch zum Besitz der Niederlande, Cölln und Bayern wurden restituiret: Diesem folgte der Badner Friede zwischen dem Kayser, dem Reiche und Franckreich, denn es war von dem Reiche der Kayserlichen Gesandschafft aufgetragen worden, auch von Reichs wegen zu schlüssen. Zu Utrecht wurde der Friede zwischen den Vereinigten Niederlanden und Spanien unterzeichnet. Ob nun gleich Ludewig XIV gerne gesehen hätte, daß der Friede zwischen dem Kayser und Sr. Catholischen Maj. gleichfalls zu Stande gekommen wäre, so würde er doch bey dessen Schlüssung allzuviel Hindernisse gefunden haben. Barcellona gieng daher in Sturm über.

In Reichs-Sachen fanden verschiedene Stände vieles wider den Badenischen Frieden zu erinnern, die Materie wegen der Reichs-Standschafft der Stadt Donauwerth, die Klagen von Chur-Cölln, als Bischoffs zu Lüttich, wegen der Besatzung in Huy und Lüttich, die Erinnerungen, wegen der Clausel Artic. IV Pac. Ryswic. ingleichen andere Religions-



(*) S. Europ. Fama T. XIII p. 946 XIV p. 103.

Gravamina sonderlich wegen L. Mehlführers Schrifften, wurden wieder rege. Ihro Kays. Majestät rettete wider den Pabst Dero hohes Reservat-Recht, die unter Reichs-Ständen wegen des Rangs und Präcedentz vorfallende Streitigkeiten zu entscheiden, bey Gelegenheit der zwischen den Prälaten des Klosters Creutzlingen, und dem unmittelbaren Reichs-Prälaten des Gottes-Hauses Petershausen entstandenen Rang-Irrungen. Bey dem Reichs-Hof-Rath wurden einige Mißbräuche abgeschafft (*), und in Wien eine Banco (**) angeleget.

1715.

Im folgenden Jahre brachte der Chevalier d'Asfeld Majorca unter Philippi V Devotion, der Friede zwischen Portugall und Spanien wurde unterzeichnet (***), und zu Antwerpen von den Kayserlichen, Englischen und Niederländischen Ministris der Barrier-Tractat in das reine gebracht: König Ludwig XIV aber starb.

Den Nordischen Krieg suchten Ihro Kayserl. Majest. durch den allgemeinen Friedens-Congreß zu Braunschweig Reichs-väterlich zu dämpffen, alleine er war fruchtlos, und Schweden verlohr alle seine in Teutschland



(*) S. Europ. Fama T. XIV p. 106. XV, 84.
(**) S. hiervon und in den folgenden Materien, die das Reich angehen, des Herrn Hof-Raths Buders kurtzen Begriff der neuesten Reichs-Historie von 1714 bis 1740, p. 4 sqq.
(***) S. Mem. de Lamberti T. VIII p. 735 seq. und Herrn Schmauss. c. l. p. 1481 sqq.

besessene Länder. In einem an das Reich erlassenen Commißions-Decrete wurde der Recursus ad Comitia improbiret, aber von dem Corpore Evangel. in einem An. 1716 den 23 May datirten Schreiben salviret. Das Schmähen und Lästern wurde denen in dem Reiche tolerirten Glaubens-Genossen verbothen, und an Religions-Gravaminibus fehlte es in diesem Jahre auch nicht. In Ungarn wurden allerhand das Reich angehende Sachen verhandelt (*).

1716.

Es war leicht zu schlüssen, daß der Utrechtische und Badensche Friede keine völlige und dauerhaffte Ruhe in Europa herstellen würde, weil die Differenzien zwischen Oesterreich und Spanien unausgemacht geblieben. Die Allirten hatten nun wohl die Theilung gemacht, und bestunden darauf, daß sie den Kayser dabey schützen wolten, wie denn auch in diesem Jahre eine Defensiv-Allianz zwischen dem Kayser und Könige George I in Engelland geschlossen wurde (**). Dem Hertzoge von Orleans, Regenten des Reiches und ernannten Erben der Cron Franckreich, war auch daran gelegen, im Fall der König, sein Mündel, ohne männ-

(*) Conf. Articuli in Conventu Statuum Regni Hungariæ, Posoniæ an. 1714 habito, conclusi & confirmati a Carolo VI. s. Schmauss. c. l. p. 1587.

(**) S. Mem. de Lamberti T. IX p. 395, 471. Corps diplomatique T. VIII P. I p. 477. Recueil de Rousset T. I p 469. Schmauß c. l. p. 1612. Europ. Fama T. XVI p. 518, 612.

männliche Erben versterben solte, es weder mit dem Kayser noch mit den See-Machten zu verderben, damit er von beyden Theilen des benöthigten Beystandes wider die Spanische Linie versichert seyn könnte, wenn dieser Todes-Fall sich einst ereignete, und Spanien vielleicht die gethanenen Renunciationen über den Hauffen zu werffen, kein Bedencken tragen solte.

In Reichs-Sachen, kamen nebst andern Materien die Imploration der Kayserlichen, und Reichs-Hülffe, von dem Hertzog von Mecklenburg-Strelitz wider die Rußische Einqvartierung vor (*). Der Fürst von Lamberg suchte in dem Reichs-Fürsten-Rath zu verbleiben, es war aber dessen und des Fürsten von Löwenstein-Wertheim Ansuchen vergebens. Des mehrern Theils des Reichs-Fürsten-Raths wider die in der neuesten Capitulation befindliche, ihnen präjudicirliche Passus gesuchte Protestation und Reservation kam zum Vorschein, und es wurden die Endigungen des so lange verzögerten Geschäffts der Capitulationis perpetuæ gesuchet. Das Cammer-Gerichte erneuerte sein Bitten, wegen der Sustentation und Augmentation. Die Freyheiten der Römisch-Catholischen Kirche teutscher Nation, zumahl des hohen Stiffts Augspurg, in einer streitigen Canonicat-Sache, gegen die Eingriffe des Römischen Stuhls, vertheidigten Ihro Kayserl. Majestät, und die Han-

(*) S. Europ. Fama, T. XVII p. 171.

Hansee-Städte, versicherten ihre Commercien und Schiffahrts-Freyheiten, durch einen mit Franckreich zu Paris geschlossenen Tractat (*). In Orient hatten die Türcken die Republic Venedig angefallen, und Ihro Kayserl. Maj. musten sowohl, wegen der Bündnisse mit diesem Staate, als wegen ihrer eigenen Erb-Lande, der Republic beystehen (**). Es geschahe dieses so glücklich, daß Peterwaradein und Temeswar in diesem Jahre erobert worden (***). Das Nordische Krieges-Feuer braunte unterdessen in Teutschland immer fort, Preussen und Hannover kündigten Schweden den Krieg an, und vertheidigten solches Unternehmen durch Manifeste. Uber dieses hatten Ihro Kayserl. Majestät in diesem Jahre noch allerhand andere Irrungen zu besorgen, z. E. die Streitigkeiten wegen der Grafschafft Reinstein, die Turbation der Kayserl. Sequestration im Lande Hadeln, die Gefangenschafft des Graf Ranzau zu Berlin, die Irrungen wegen Eintreibung des Subsidii charitativi von der Reichs-Ritterschafft u. s. w. Die betrübten Streitigkeiten in der Unter-Pfaltz, wegen der Kirchen-Güter und deren Einkünfften, wurden fortgesetzet, und die Religions-Veränderung des postulirten Administratoris des Bißthums Naumburg, machte ein grosses Aufsehen. Sonst

(*) S. selbigen bey dem Herrn Schmauß. c. l. p. 1615.
(**) S. Europ. Fama T. XV p. 735, 739.
(***) S. Europ. Fama T. XVI p. 928.

Sonst wurde dieses Jahr, durch die erfreuliche Geburt eines Ertz-Hertzogs und Printzens von Asturien beglücket, weshalben auch Ihro Kayserl. Majest. solche dem Reiche notificiren liessen (*); es verstarb aber dieser Printz wieder frühzeitig.

1717.

In dem folgenden Jahre, trat der Hertzog von Orleans oben angeführter Ursachen wegen in eine Defensiv-Allianz mit Engelland und Holland, und räumete der ersten Crone so viel Puncte ein, daß es schiene, als wenn er sich gäntzlich nach deren Absichten richtete, wie denn z. E. der Canal von Mardyck wieder eingerissen wurde. Der Cardinal Julius Alberoni, neuer Premier-Minister Philippi V, wolte unterdessen auch sein Meister-Stück machen, und griff den mit dem Türcken in schweren Krieg verwickelten Kayser feindlich an, nahm auch Sardinien, und im folgenden Jahre den grösten Theil von Sicilien, fast ohne Schwerdt-Schlag weg.

In Teutschland musten Ihro Kayserliche Majest. die Nordische Unruhe noch immer mit ansehen, der Frantzösische Gesandte Graf de Gery, gab Anlaß zu einem Reichs-Concluso, den 22 Febr. 1717 ratione idiomatis Imperii. Bey den Consultationen über dem Stadt-Cöllnischen Ansuchen, wegen Moderirung ihres Matricular-Anschlags, brauchten die Evangelischen Stände das unschätzbare Jus eundi in partes, welches die Römisch-Catholischen bestrit-

(*) S. Europ. Fama, T. XVI p. 475.

bestritten. In dem Nieder-Sächsischen Kreise, fiengen sich die schweren Streitigkeiten zwischen dem Hertzog Carl Leopold, und dessen Ritter-und Landschafft an; und die Religions-Gravamina vermehreten sich. In den Erblanden aber wurde ein Patent wegen eines freyen Hafens publiciret (*). Belgrad ward den Türcken entrissen (**). 1718.

Der Kayser, Franckreich und Engelland unterzeichneten hierauf Anno 1718 zu London die so genannte Qvadruple-Allianze (***), und als Philippus V von den Vorschlägen, ihn mit dem Kayser zu vergleichen, nichts wissen wolte, griff der Ritter Bings mit seiner Escadre die Spanische Armee bey Siracusa an, und befochte einen vollkommenen Sieg gegen dieselbe. Dem ohngeachtet eroberte der Marqvis de Lede Meßina, belagerte Melazzo, und war in einer Action gegen den General Caraffa glücklich. George I declarirte hierauf den Krieg gegen Spanien. Savoyen nahm die Qvadruple-Alliantz völlig an, und der Cardinal Alberoni suchte durch seinen Gesandten zu Paris eine grosse Conspiration wider den Hertzog Regenten anzustellen, der sie aber ent-

(*) S. Europ. Fama T. XVII p. 1010.

(**) S. Europ. Fama T. XVII, 1034, 1061.

(***) S. Mem. de Lamberti T. X p. 40, 226. Receuil de Rousset T. I p. 161, 180 seq. La Conduite des Cours de la Grande Bretagne & d'Espagne p. 156. Corps diplomatique T. VIII P. I p. 531. Schmauß c. l. p. 1722. Europ. Fama T. XIIX p. 928. XIX p. 249, 263.

entdeckete und darauf in Franckreichs Nahmen den Krieg wider Spanien erklärete.

Holland hatte den Beytritt zur Quadruple-Allianz von einer Zeit zur andern verschoben, bis endlich die Schwürigkeiten wegen der der Barriere durch eine neue Convention gehoben worden (*).

Weil bey den Nordischen Unruhen die Demolition der Festungs-Wercke zu Wißmar und des Wallfisches von den hohen Allirten resolviret worden, so bezeigten Ihro Kayserl. Maj. ihren Mißfallen darüber durch Inhibitiones. Am 21 Julii wurde zu Passarowitz mit dem Türcken, durch Holländisch- und Engelländische Mediation Friede (**) geschlossen, und am 27 ein Commercien-Tractat unterzeichnet. Der Kayserl. Reichs-Hof-Rath beschäfftigte sich mit wichtigen Rechts-Händeln. Die Toggenburgische Unruhe solte durch den zu Baden in Ergau geschlossenen und ratificirten Frieden beygeleget seyn (***). Anderer Irrungen, ingleichen des Streits, wegen des Directorii inter Evangelicos, ietzo zu geschweigen.

Das übrige folget künftig.

(*) S. M. de Lamberti T. X suite p. 62. Corps diplomatique T. VIII P. I p. 551. Recueil de Rousset T. I p. 400.

(**) S. selbigen bey dem Herrn Schmauß p. 1695. und den Commercien-Tractat, p. 1714. Europ. Fama T. XIX p. 963, 990 sqq.

(***) S. Schmauß c. l. p. 1680.

)o( o )o(




Tschanuber Ally Bassa
Türckischer Groß-Botschaffter am Kayserl.
Hofe.
J. M. Bernigeroth

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten



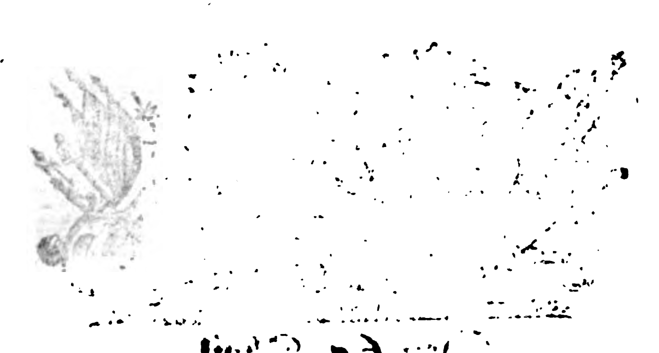

entdecket.



## Der 65. Theil.

1740.







# Fortsetzung der Lebens-Beschreibung Carl des VI.

1719.

Der Prätendent gieng zwar in diesem Jahr nach Spanien, aber ohne Effect; die Frantzösischen Waffen hingegen waren sowohl in Guipuscoa als Biscaja und Cerdaigne glücklich. In Sicilien hob der Marqvis de Leede die Belagerung von Melazzo auf, und die Kayserlichen griffen ihn bey Francavilla vergebens an, Meßina zwungen sie zur Ubergabe, und der Lord Cobham eroberte Vigos. Alle diese Umstände brachten Philippum V auf Friedens-Gedancken, und den Cardinal Alberoni aus Spanien. In Reichs-Sachen war in diesem Jahre der Reichs-Tag auf einige Zeit in Inactivität, indem im Collegio Electorali Chur-Bayern und Chur-Pfaltz ihren alten Platz wieder einnehmen wollten, jedoch Pfaltz erklärete sich dem Publico zum besten willfährig. Die Materie wegen eines anständigen Ertz-Amts vor Chur-Braunschweig wurde wieder vorgenommen. Chur-Sachsen zeigte dabey, daß das Ertz-Stallmeister-Amt ein Annexum

des Ertz-Marschall-Amts sey, und Evangelische hielten bedencklich, Jura Singulorum der Vielheit der Stimmen zu überlassen. Braunschweig-Wolffenbüttel suchte aufs neue die Extension der Chur-Würde vor sein Haus. In dem Schwäbischen Kreise ereigneten sich wegen alterirter Peräquation der Matricular-Anschläge Irrungen. In der Cammer-Augmentations-Sache erging ein Kayserl. Commissions-Decret. Die Religions-Beschwerden machten das gantze Evangelische Teutschland rege, Chur-Pfaltz wollte die 80 Frage aus dem Heidelberg. Catechismo abgethan wissen, und den 4 Sept. ward den Reformirten das Schiff der H. Geist-Kirche zu Heidelberg genommen. Ihro Kayserl. Majest. mißbilligten dabey die Repressalien, welche Evangelici als einen modum juris retorsionis ansahen (*). Mit dem Rußischen Hofe verfiel der Kayser dieses Jahr in einiges Mißverständniß (**), zu Wien wurde eine Orientalische Compagnie errichtet (***), und mit Engelland und Pohlen kam eine Alliantz zu Stande.

1720.

In diesem Jahre gab endlich Philippus V, welcher bishero seinen Tractat noch nicht angenommen, und ausser andern Bedingungen, sonders

(*) s. B. G. Strupens Historie der Religions-Beschwehrden.
(**) s. Europ. Fama T. XIX p. 173.
(***) s. Europ. Fama T. XX p. 456.

sonderlich auf die Abtretung der Festung Gibraltar und Porto Mahon bestanden, den Vorstellungen der Holländer Gehör, da er widrigenfalls die Succeßion von Toscana und Parma vor den Don Carlos hätte entbehren müssen. Es erfolgte also im Febr. der Beytritt zur Quadruple-Alliantz (*), und die Evacuation von Sardinien und Sicilien. In Religions-Sachen fuhr man in Teutschland mit den Repressalien wider die Römisch-Catholischen fort, der Ungrund des sogenannten Simultanei wurde aus den Reichs-Gesetzen gezeiget, welchem man den Ursprung des sogenannten Simultanei entgegen setzte. In den Religions-Bedrückungen in den Chur-Pfältzischen Landen wurde gleichfalls fortgefahren, da unterdessen der Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Rath, Herr Johann von Reck das Interesse der Chur-Pfältzischen protestirenden Unterthanen besorgen muste, und die Kayserl. Resolution am 12 April in einem Commißions-Decret erfolgte. Die zu Abthuung der Religions-Beschwehrden vorgeschlagene local Deputation hielte man vor einen beschwerlichen und bedencklichen Modum, und glaubte, daß es besser sey, hierinnen nach Maßgebung des Westphäl. Friedens de Corpus ad Corpus zu handlen. Auf mergedachtes Kayserl. Commißions-Decret von 12 April antworteten die

 Evan-

(*) s. Rousset T. II p. 451 & Europ. Fama T. XX p. 431.
(**) s. Rousset T. I p. 199.

Evangelische Gesandtschafften in einem ausbündig schönen allerunterthänigsten Vorstellungs-Schreiben, d. d. 16 Nov. (*). Was den in diesem und vorigen Jahre geschlossenen Frieden zwischen Schweden, Hannover und Preussen anbetraf, so wollten Ihro Kayserliche Majestät nicht allerdings damit zufrieden seyn, indem selbiger einige Veränderungen in dem Westphäl. Frieden gemacht hätte. Sonst büsten Ihro Kayserl. Majest. in diesem Jahre Dero Frau Mutter durch den Tod ein (**).

1721.

Weil man die übrigen Schwürigkeiten mit Spanien noch abzuthun auf einen Congreß verschoben, so wählte der Cardinal du Bois, Ertz-Bischoff zu Cambrai (***), diese Stadt zu dem Orte, wo Franckreich, Engelland und Holland durch ihre Vermittelung allen Streit endlich beylegen sollten. Engelland und Spanien verglichen sich darauf im Junio, und zu Madrit wurde eine Defensiv-Alliance zwischen Franckreich, Spanien und Engelland geschlossen.

(*) s. Europ. Fama T. XX p. 496, 527, 945 T. XXI p. 578.

(**) s. Europ. Fama T. XX p. 1.

(***) s. davon Recueil de Rousset T. IV p. 116; Corps diplom. T. VIII P. II p. 29, 109; Mem. de la Regence du Duc d'Orleans T. III p. 48, 118; Mem. pour servir à l'Histoire du Congrès de Cambrai ... 1723; Staats-Cantzley T. XII p. 700 seqq.

sen (*). Die glückliche Folge dieser Aussöhnung mit Spanien und Franckreich, war die Verlobung Ludewig des XV mit der Spanischen Infantin Maria Anna Victoria, und des Ludovici, Printzens von Asturien, mit der Mademoiselle de Montpensier. Weil in Teutschland die Evangelischen Gesandtschafften sich des Raths-Gangs zu Ende des vorigen Jahrs enthalten, bezeigten Ihro Kayserl. Majestät Ihr Misvergnügen darüber, und antworteten in einem Rescript de Dato 18 Martii auf obengemeldtes Vorstellungs-Schreiben, bezeugten auch gegen Chur-Pfaltz Dero Misfallen; das Evangel. Corpus aber erinnerte eins und das andere wegen Besetzung der Cammer-Richter-Stelle. Es machten auch Ihro Kayserl. Majest. in diesem Jahre wegen der Constitution verschiedene rühmliche Verordnungen (**).

1722.

Die genaue Verbindung, in welche Spanien mit Franckreich getreten, schiene Ihro Kayserl. Majest. immer noch bedencklich. Sie suchten auch Allerhöchst-Dieselbe als Herr von den Niederlanden eine Indianische Compagnie zu errichten, und [illegible] am 19 Dec. ertheilte Octroy (***), oder Freyheits-Brief [illegible]

Bb [illegible]

(*) s. Mem. de Lamberti T. X p. 106; Recueil de Rousset T. IV p. 9[illegible]; Corps diplom. T. VIII P. II p. 3[illegible]; Schmauß Corpus jur. Gent. p. 2144.

(**) s. Europ. Fama T. XXIII p. 88, 94.

(***) s. Rousset T. II p. 5.

gab zu heftigen Streitigkeiten zwischen Deroselben und den General-Staaten Anlaß, Engelland war dabey mit den Holländern einerley Meinung. Es wurden aber in verschiedenen gelehrten Schrifften Ihro Kayserl. Majest. und des Reichs See-Rechte gelehrt vertheydiget. In Religions-Sachen sahen Evangelici, wie wenig die Catholischen gravirende Stände zur Paritions-Leistung zu bringen, obgleich nach dem am 20 Jun. datirten Comissions-Decrete, Chur-Pfaltz alles nach Anleitung des Badenischen Friedens restituiret haben wollte. Die Rathschläge einiger Politicorum und Theologorum wegen einer nähern Union der beyden Evangel. Lutherischen und Reformirten Religionen wurden in diesem Jahre scharf urgiret (*); Chur-Sachsen, Anhalt-Zerbst und andere Fürstl. Luther. Höfe aber, trugen Bedencken mit beyzutreten. In einem Reichs-Gutachten, de Dato 9 Dec. wurde Ihro Kayserl. Majestät nomine Imperii volle Macht und Gewalt gegeben, bey der Cambraischen Friedens-Versammlung (**) mit der Cron Spanien einen Frieden alleine auf den Fuß des V Artickels der Quadruple-Allianz von Reichs wegen mitzuschliessen, wobey sich das Corpus Evangel. durch ein Votum commune, welches Brandenburg-Culmbach ablegte, verwahrete. Übrigens aber empfingen Ihro Kayserl. Majestät

(*) s. hievon sonderlich D. E. Sal. Cypriani de Unione Protestantium Ecclesiastica.

(**) Der Pabst protestirte auch hierwider, s. Rousset T. I p. 304.

pfieng in diesem Jahre die Lehen von Neapolis (*), und das Hertzogthum Teschen in Schlesien wurde wegen der Prätension auf Montferrat an Lothringen überlassen.

1723.

Der in diesem Jahre erfolgte Todesfall des Hertzogs von Orleans, gab in den bisherigen Europäischen Affairen zu vielen Veränderungen Anlaß. Der Cambraische Congreß wurde am 26 Jan. eröfnet, und Spanien machte darauf, so lange es mit Franckreich in gutem Vernehmen stund, viele Schwierigkeiten. In Reichs-Sachen beschwehrten sich Ihro Kayserl. Majestät über ein Project, so unter dem Nahmen des Corporis Evangelici bekannt worden. In dem von Ihro Kays. Majestät und dem Reich zu Lehn gehenden Fürstenthum Plön ereigneten sich weitläuftige Irrungen (**), und in beyden höhern Collegiis, wurde beschlossen, den Hrn. Fürst von Lichtenstein wegen Vaduz und Schellenberg, welche 1719 zu einem unmittelbaren Reichs-Fürstenthum unter dem Titel und Nahmen Lichtenstein erhoben worden, zu Fortführung des rechtmäßig erlangten Sitz- und Stimmen-Rechts auf Reichs-Tägen zuzulassen. In eben diesem Jahre geschahe am 5 Sept. die Crönung beyder Kayserl. Majest. zu Prag (***), und in Ungarn wurde eines und das andere wegen der

(*) s. Europ. Fama T. XXII p. 350.
(**) s. Europ. Fama T. XXV p. 930.
(***) s. Europ. Fama T. XXIII p. 103, 655, 663, 681,

der Protestanten verordnet (*), auch die Erbfolge festgestellet.

1724.

Weil Ludewig, König in Spanien, in diesem Jahre verstarb, und Philippus, sein Hr. Vater, den Thron wieder bestieg, auch der damahlige Regente in Franckreich, der Hertzog von Bourbon, andere Absichten hatte, hinderten diese Umstände den glücklichen Fortgang der Friedens-Handlungen zu Cambrai gar sehr. Ihro Kayserl. Majest. liessen sich inzwischen bey allen Deliberationen die Erhaltung der Reichs-Hoheit, und der Gerechtsame auf die Italien. Reichs-Lehen mit grosser Sorgfalt angelegen seyn. Im Teutschen Reiche erhielte der Bischoff zu Straßburg vermöge des 12 Artickels Pacis Baadensis, durch ein Commissions-Decret, d. 21 Jan. wieder Sitz und Stimme. Im Calender-Wesen setzte es wegen Feyrung des Oster-Festes bey dem Corpore Evangelicorum verschiedene wichtige Consultationen, davon das Conclusum den Actis Imperii beygelegt worden. Gegen das Ende des Jahres aber vollzogen Ihro Kayserl. Majest. die so berühmte Sanctionem pragmaticam, oder das beständige Gesetz wegen der Erbfolge (**), welche Verordnung bereits am 13 April 1713. solenniter kund gemacht worden

681, s. auch F. L. a Berger Comment. de jure consecr. ac coronandi Regem. & Regin. Boh. ad Archiep. Pragens. spectante.

(*) s. Schmauß c. l. p. 1892. 1893. 1958.

(**) s. selbige bey dem Hn. Schmauß c. l. p. 1976; Rousset

worden war. Wider die Ostendische Compagnie wurde immer noch gewaltig protestiret (*). Und in diesem Jahre erfolgte auch die Ungnade des Grafen v. Bonneval, welcher Abtrünnige seine Rache gegen das Haus Oesterreich hierauf nach Möglichkeit auszuüben bemühet gewesen.

1725.

Die kleine Infante war unterdessen aus Franckreich ihrem Vater Philippo V wieder zugeschicket worden, und der König hatte sich an die Lesczinska vermählet. Hierüber, und anderer Umstände wegen, fuhr Spanien zu, und schloß den 30 April durch Johann Ludwig, Baron von Ripperda, silentio & fide arbitris, mit dem Kayser zu Wien; durch welchen ersten Wiener-Tractat (**) sowohl der Kayserliche Hof starcke Subsidien an Gelde und andere ansehnliche Vortheile in Ansehung der Ostendischen Compagnie erhielte, als auch der Congreß zu Cambray seine Endschafft erreichte. Der Kayser renuncirte dabey auf alle Länder, welche Philippo V in dem Utrechtischen

Rousset T. III p. 425, er hat auch viel dahin gehörige Pieces, und in der neuen Edition von der Histoire de l'Empire par M. Heiß stehen gleichfals allerhand artige Observations darüber. add. Struvii Commentatio de S. P. und Staats-Cantzeley.

(*) s. Rousset T. I p. 347 T. II p. 85, 76.

(**) Es erfolgte auch ein Schiffahrts- und Handlungs-Tractat d. 1 Maji s. Rousset T. II p. 110; Mem. de Lamb. T. X p. 118; Corps Dipl. T. VIII P. II p. 106; Schmauß c. l. p. 1981, 2002.

schen Frieden zuerkannt worden, welches wechsels-weise auch von Philippo V auf alle Kayserliche Lande geschahe. Es wurde aber dadurch zu der so genannten Hannoverischen Allianz zwischen Franckreich, Engelland und Preussen Anlaß gegeben (*). Groß-Britannien und Franckreich wurden nicht wenig dadurch beunruhiget, man muthmassete von dabey geschlossenen geheimden Articklen, und die erste Crone hielte den Commercien-Tractat seinem Interesse vor sehr nachtheilig. Es ist merckwürdig, daß Groß-Britannien, der Ottomannischen Pforte den Hannoverischen Tractat notificirte, worüber aber sein Messager zu Belgrad in Arrest kam. Der Reichs-Friedens-Schluß mit Spanien, auf den Fuß des Vten Artickels der Quadruple-Allianz kam gleichfalls durch ein Kayserliches Commissions-Decret, den 20 Junii, und das darauf erfolgte Reichs-Gutachten, den 20 Julii, zu Stande (**). In den Religions-Beschwerden gaben die Motus wegen des Städtleins Werthe Anlaß, die Materie von der Jurisdictione eccle-

(*) s. Recherche de Motifs de la Cond. de Gr. Bret. p. 11, 15; Analyse du Traité d'Hannov. p. 5; Mem. de Montgon. p. 113; Rousset c. l. T. II p. 189; Lamberti T. X p. 15; Corps diplom. T. VIII P. II p. 127. und die Vertheidigung der Recherche, so 1729 zu London herausgekommen. Schmauß c. l. p. 2012.

(**) s. Rousset Corps dipl. Lamberti c. l. Staats-Cantzeley T. 46 p. 719 seqq. und 42 p. 658 seqq.

clesiastica der Catholischen Landes-Herren über ihre Protestantische Unterthanen genau zu untersuchen. Übrigens schloß der Kayser in diesem Jahre noch mit Portugall einen Commercien-Tractat, es wurde auch ein neues Collegium de Marine angeordnet (*).

1726.

Engelland errichtete in diesem Jahre eine besondere Convention mit dem Land-Grafen von Hessen-Cassel (**), welche aber Ihro Kayserlichen Majestät wieder bedencklich schiene. Sie selbst traten der Anno 1724, den 12 Febr. zu Stockholm, zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Defensiv-Allianz (***) bey, und errichteten auch einen neuen Defensiv-Tractat mit Rußland. Ferner wurden zwischen Ihro Kays. Maj. und dem Könige in Preussen, zu Wusterhausen besondere Tractaten (****) gepflogen. Da hingegen Holland, mit Restriction der Hannoverischen Allianz beytrat (*****). Engelland schickte hierauf drey besondere Flotten aus

(*) s. Europ. Fama T. XXV p. 4, 212.
(**) s. Schmauß c. l. p. 2018.
(***) s. Rouss. T. III p. 151; Corps diplom. T. VIII P. II p. 130; Lamberti T. X p. 168; Europ. Fama T. XXV p. 331, 426 seq. 444, 1038; Schmauß c. l. p. 2019 seq.
(****) S. Rousset T. III p. 137; Coprs diplomat. T. VIII P. II p. 139; Schmauß c. l. p. 2039; Reichs-Fama T. I p. 229.
(*****) S. Rousset T. III p. 166. Lamberti T. X, 163; Corps diplomat. T. VIII P. II p. 133.

aus, nach America, unter dem Admiral Hozier, um die Spanischen Silber-Gallionen zu Portobello einzuschliessen; nach dem Mittelländischen Meere, unter dem Admiral Jennings, um auf den Spanischen Küsten zu creutzen, und im Belt unter dem Admiral Wager, die Russen zu observiren. Der Wienerischen Allianz traten der Czaar von Rußland, die Chur-Fürsten von Maynz, Trier, Cölln, Bayern und Pfaltz, ingleichen die Hertzoge von Wolffenbüttel und Blanckenburg, bey. Der Turinische Hof aber blieb zweiffelhafft, zu welchem von beyden Bündnissen er sich wenden sollte. Im Teutschen Reiche wurde die bekannte Zwingenbergische Sache mit Chur-Pfaltz rege. Mit den Tunesern schloß der Kayser einen Tractat, und mit den Algierern erfolgte der Friede (*).

1727.

Nunmehro schiene es, als wenn aller Orten in Europa zu einem völligen Friedens-Bruch ausschlagen würde, wozu des hitzigen Rippera Droh- und Schmäh-Reden viel beytrugen. Die Spanier belagerten würcklich Gibraltar, und verliessen sich vergeblich auf die Kayserliche Hülffe. Es ist merckwürdig, daß sich der Marqvis de Pozzobueno in einem Memorial, auf ein ausdrückliches Versprechen des Königs von Engelland, wegen Abtretung von Gibraltar, gründete. Schweden trat der Hannöverischen

(*) S. Europ. Fama T. XXV p. 541, 581; Schmauß t. I. p. 2073.

rischen Allianz bey (*), und es errichtete auch die Cron Dännemarck mit Franckreich und Engelland eine dahin abzielende Convention (**). Allein der zweyte Wiener-Tractat machte zu einem neuen Frieden Gelegenheit (***) da indessen König George I in Engelland gestorben war. Zwischen Engelland und Wolfenbüttel sahe man eine neue Convention (****). Von Seiten Spaniens prätendirte man die Präliminair-Puncte pure und simpliciter anzunehmen, der Kayser und Franckreich aber waren bemühet Spanien auf andere Gedancken zu bringen. In dem Teutschen Reiche thaten Ihro Kayserliche Majest. durch ein am 17 Martii (*****) datirtes Comißions-Decret der Reichs-Versammlung kund, daß des Frantzösischen Minister Chavigni Memoriale Haupt und Glieder in dem Römischen Reiche zu trennen suchte. Sie vertheidigten die Aufführung gegen die Cron Engelland, und muste sich so gar der Groß-Britannische Minister Mr. le Heup, aus dem Reiche retiriren. Die



(*) S. Schmauß c. l. p. 2077.
(**) S. Schmauß c. l. p. 2081.
(***) S. Rousset T. IV p. 251 sq. Lamberti T. X p. 113. Corps dipl. T. VIII P. II p. 148. L'Angleterre aux prises avec elle même. Siehe Articulos Præliminares beym Schmauß c. l. p. 2085. M. Schumann. Diss. de Subscriptione & Signatura XII Articul. Prælimin. Rousset T III p. 394.
(****) S Schmauß c. l. p. 2093.
(*****) S. Rousset T. III p. 340.

löblichen associirten Reichs-Kreise, erneuerten ihre gemachten Associationes, besonders die von An. 1714. Der zwischen dem Hertzoge von Wolffenbüttel und Würtemberg, den 24 Julii errichtete Freundschaffts-Tractat, hatte zur Absicht, des alten Fürsten-Standes hohe Jura, zusamme der Reichs-Fürsten Würde, gegen alle Benachtheilungen und widerrechtliche Verfahren, aufrecht zu erhalten. Es schiene damahls dergleichen Vereinigung nöthig zu seyn, indem in der Zwingenbergischen Executions-Sache von Chur-Pfaltz der Recursus ad Comitia genommen worden; bey welcher Gelegenheit Evangelici durch vota communia ihr kostbar-erworbenes Jus eundi in partes retteten. Die Ost-Friesischen schweren Irrungen (*) wollten in diesem Jahre auch einen gefährlichen Stand bekommen, und des Westphälischen Kreises Grentzen einige Unruhen drohen. Ihro Kayserliche Majestät begehrten, daß in dieser Sache die Reichs-Gesetze beobachtet werden sollten, sie hoben daher die vorige Commißion auf, und überliessen selbige, den Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreis ausschreibenden Fürsten.

1728.

Man hatte den obgedachten Congreß anfangs nach Aachen (**) angesetzet, allein dem Car-

(*) S. Pieces concernants l' affaire d' Oostfrise beym Rousset T. IV p. 281 seq. T. V p. 252 sq.

(**) S. Rousset T. III p. 399. T IV p. 2; Corps diplomat. T. VIII P. II p. 146.

Cardinal von Fleury zu Gefallen, wurde er nach Soissons (*) verleget. Dieser friedfertige Minister, besorgte zwischen dem Kayser und Spanien einen neuen Friedens-Bruch, die Kayserlichen Räthe liessen es dabey bewenden, daß die Versprechungen, welche sie in dem Tractat zu London gethan, den gewünschten Erfolg gehabt. Man schobe aber die Erfüllung derselben von Zeit zu Zeit auf. Die Einwilligung der Reichs-Stände war hierzu vonnöthen, und dadurch konnte diese Verzögerung einigermassen gerechtfertiget werden. Sonst verlangten die Nordischen Puissances auch auf dem Friedens-Congreß admittiret zu werden, und in Ansehung des Ceremoniels kam dabey viel besonders anzumercken (**). In dem Teutschen Reiche continuirte die Zwingenbergische Sache immer noch. Evangelici funden zu Erörterung aller Gravaminum, kein bequemeres Mittel, als die bereits unterm 9 Julii 1726 gebetener Local-Commißion. Die vor die Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs Ober-Lehns-Herrlichkeit tragende Vorsorge, in Ansehung der Italienischen Lehne, bewiesen Ihro Kayserliche Majestät sonderlich dadurch, daß selbige am 6 April, nach Anleitung der Wahl-Capitulation, sich selbst mit

 denen

(*) S. Rousset T. V P. II p. 64 sq. Corps diplomat. T. VIII P. II p. 154 sq. Staats-Cantzley T. 56 p. 404.

(**) S. Reglement de Police du Congrès de Soissons beym Schmauß p. 2096.

denen von Carl dem II hinterlassenen, in Italien und dem Burgundischen Kreis gelegenen, und sämmtlichen Reichs-Lehnen investirten. Die Gesandten der Correspondirenden Fürstlichen Häuser verabredeten den Titel Excellenz unter einander zu geben. Die von dem Hoch-Stiffte Passau erlangte Exemtion von des Ertzbißthums Saltzburg Jure Metropolitano wurde angefochten; Ihro Kayserliche Majest. als höchster Advocatus der teutschen Kirchen, hatten diese Angelegenheit zu Rom selbst befördert, dahero wollte man sich nicht weiter widersetzen: Ingleichen kamen bey der Gelegenheit auch die Contradictiones des Passauischen Dom-Capitels, wegen des zu einem Ertzbißthum erhobenen Bißthums Wien, und des darzu geschlagenen Districts von dem Passauischen Bißthume zum Vorscheine, die aber von Ihro Kayserlichen Majestät sehr übel aufgenommen wurden.

1729.

Spanien verlangte immer noch an statt der im Tractat zu London stipulirten 6000 Schweitzer, 6000 Spanier. Der Kayser wollte davon durchaus nicht hören, und Engelland wünschte sich durch einen neuen Tractat wieder in den Besitz derjenigen Vortheile zu setzen, welche es durch den Krieg mit Spanien verlohren hatte. Spanien, Franckreich, Engelland und die Holländer traten also zusammen, und schlossen Anno 1729 den 21 November die berühmte Defensiv-Alliantz zu Sevilla

la(*). Die eventuelle Nachfolge des Infanten Don Carlos in Toscana und Parma wurde dadurch festgesetzet, dieserwegen die Guarantie übernommen und verabredet, daß die 6000 Schweitzer mit 6000 Spaniern, welche Sr. Catholischen Majestät besolden würden, verwechselt werden sollten. Dieser Artickel mißfiel dem Kayserlichen Ministerio, es glaubte, man suche dadurch die Verbindung des Winerischen und Spanischen Hofes zu trennen, und es wurden darüber Beschwerungen geführet, daß man ohne das Reich zu hören, mit dessen Lehnen nach Gefallen schalte und walte. Jedoch niemand wollte sich daran kehren. Der Congreß zu Soissons (**) hatte sich schon im Monat May zerschlagen, die Ministri waren aus einander gegangen. Kayserl. Seits besorgte man sich bey Einführung des Infanten Gewalt, dahero Trouppen nach Italien marchiren musten. Franckreich wollte sich aus vielen Ursachen zur Guarantie der Pragmatischen Sanction nicht verstehen, ohne welche der Kayser nichts einzugehen, beschlossen

 hat-

(*) S. den Tractat bey dem Herrn Schmauß c. l. p. 2124, die Accession der Holländer p. 2480. Rousset T. V P. II p. 1 sq. Mem. de Lamberti T. X p. 189; Corps diplomatique T. VIII P. II p. 158 und M. Schumanns Historie des Friedens- und Freundschaffts-Tractats zu Sevilien 8, 1730.

(**) S. freymüthige und unpartheyische Betrachtungen über den Friedens-Congreß zu Soissons 1729, 8vo.

hatte. Engelland aber sahe, daß mit Franckreich nichts zu thun seyn würde, dahero ließ es in seinem und der General-Staaten Nahmen, zu Wien, an einem neuen Tractat unter der Hand arbeiten.

Im Teutschen Reiche faßten Ihro Kayserliche Majestät den Entschluß, des Herrn Herzogs Christian Ludwigs, Durchlaucht. dahin zu authorisiren, die Administration der Mecklenburgischen Lande zu übernehmen. Carl Leopold machte dabey vielen Widerspruch (*). Im Julio und Augusto ereigneten sich heftige Mißhelligkeiten zwischen Preussen und Chur-Braunschweig, die aber im folgenden Jahre von Sachsen-Gotha und Braunschweig-Wolffenbüttel, Schiedesrichterlich entschieden worden. Bey der Reichs-Versammlung entstanden Irrungen, wegen Führung des Interims-Reichs-Directorii. Die Zwingenbergische Executions-Sache erlangte, so viel die Restitution betrifft, ihre Endschafft, und die Materie wegen gemeinschafftlicher genauer Einsicht des Reichs-Tags-Policey-Wesens, zwischen dem Reichs-Erb-Marschall-Amte und dem Stadt-Magistrate, wurden nebst noch einigen andern Sachen scharff getrieben. Weil Siebenbürgen in diesem Jahre 50000 Guld. dem Kayserlichen Hofe ausserordentlich verwilliget hatte, so versprach der Kayser gedachtes Fürstenthum Ungarn niemahls einzuverleiben, und bey der zu Wien errichteten Handlungs-Gesell-

(*) S. weitläufftig davon Rousset T. VII p. 6 sq.

sellschafft wurde den Protestantischen Matrosen ein Prediger von ihrer Religion verstattet.

1730.

Mit Spanien hätte der Kayserliche Hof zwar in so weit zufrieden seyn können, weil es die Guarantie der Pragmatischen Sanction angenommen, und zwar wie dieses Succeßions-Decret, nach dem Tode der Ertz-Hertzogin Maria Amalia, welche 1730 den 19 April verstarb, reguliret worden. Die See-Machten sahen diese Anstalten mit Vergnügen an, Franckreich hatte andere Gedancken dabey, und verschiedene teutsche Fürsten stellten sich allerhand daraus entstehende Gefährlichkeiten vor: es kamen dahero lesenswürdige Schrifften zum Vorschein. Allein der Sevillische Tractat, an welchem sich Spanien genau hielte, machte neuen Verdruß. Im Teutschen Reiche entdeckten Ihro Kayserlichen Majestät in einem am 27 Martii dictirten Commißions-Decret hierüber ihre Willens-Meynung, es sendeten auch Ihro Kayserlichen Majest. um die Nothdurfft der Reichs-Hoheit in Italien, und sonsten zu behaupten, und noch deutlicher vorzustellen, einige dero Ministers an verschiednen Chur- und Fürstlichen Höfen, um des Heiligen Römischen Reichs Stände zum Beytritt aufzumuntern.

1731.

Weil nun Ihro Kayserliche Majestät fortfuhren, dero wahre Friedens-Begierde deutlich

zu zeigen, wurde endlich am 16 Martii (*) zu Wien ein neuer und dritter Tractat zwischen Groß-Britannien und dem Kayser unterzeichnet, in welchem Engelland die Guarantie der der Sanctionis pragmaticæ über sich nahm. Es liessen Ihro Kayserliche Majestät diesen Tractat, besonders den IIten Articel am 19 May an das Reich gelangen, worauf ein Gutachten vom 13 Julii erfolgte. Die Ruhe von Europa wurde noch mehr befördert, als Spanien diesem Tractat gleichfalls beytrat, und am 22 Julii den vierten Wiener-Tractat mit dem Kayser und Groß-Britannien unterzeichnete (**). Es war diese Crone des langen Zauderns überdrüßig worden, und hatte dahero am 28 Januar. durch den Marqvis de Castellar zu Paris declariren lassen, daß es an dem Sevillischen Tractat nicht weiter gehalten seyn wolle. Weil aber Engelland seinen Vortheil bey dem geschlossenen Vergleich sahe, so hatte es durch seinen Minister zu Sevillien, den 6 Junii, einen neuen Vergleich unterzeichnen lassen. Während dieser Handlungen war der Hertzog zu Parma, Antonius, unvermuthet am 20 Jan. gestorben, und ob sich gleich bey der hinterlassenen Gemahlin, Zeichen einiger Schwangerschafft

(*) s. den Herrn Schmauß c. l. p. 2491 sq. und sonderlich Rousset T. VI p. 5 sq. und zu der Historie dieses Jahres: den allerneuesten Zustand von Europa, 8 Cölln 1731. Europ. Fam. T. XXVIII p. 86 sqq.

(**) s. Schmauß c. l p. 2501. Europ. Fam. T. XXVIII p. 971 sqq.

schafft zeigten, so liessen doch Ihro Kayserliche Majestät, vor den Don Carlos, salvo Jure ventris, die Possession der Hertzogthümer Parma und Piacenza, durch dero Commissarium Stampa ergreiffen, und den Päbstlichen Commissarium, der des Römischen Stuhls vermeintlichen Gerechtsame behaupten wollte, abweisen. Der Groß-Hertzog von Florentz traf unterdessen einen Vergleich mit dem Don Carlos, worauf so denn der Admiral, Carl Wager, und der Spanische Marqvis de Mari, die Spanischen Trouppen nach Italien überführten, die auch von Livorno und Porto Ferrajo, Besitz nahmen. Als nun die Hoffnung wegen der Schwangerschafft der Hertzogin von Parma gäntzlich verschwunden, so betrat Don Carlos, welchen Philippus zu Sevillien am 15 Sept. emancipiret, die in so vielen Friedens-Handlungen vor ihn ausgemachte Länder, und wurde ihm die verwittwete Hertzogin von Parma, Dorothea Sophia als seine Frau Groß-Mutter, und der Groß-Hertzog von Florentz, Johann Gaston, zu Vormündern constituiret. In dem Teutschen Reiche waren Ihro Kayserliche Majestät bemühet, die Stände durch ein Commißions-Decret den 18 Octobr. zur Guarantie der Pragmatischen Sanction zu bewegen. Dieses Gesuch kam in denen dreyen Reichs-Collegiis am 18 December zum Vortrag und Umfrage (*). In eben diesem Jahre



(*) s. sonderlich hiervon Rousset T. VI p. 268 sqq. IX p. 3 sqq.

re wurde auch wegen der Handwercks-Mißbräuche und deren Abstellung, ein allgemeines Reichs-Conclusum beliebet (*), und in Ungarn zum Vortheil der Protestanten eines und das andere verordnet (**).

1732.

Der Infant hatte nun zwar von den Hertzogthümern Besitz genommen, allein es äusserten sich unaufhörlich neue Schwürigkeiten, theils über die Grentzen, theils über die Titel, und Spanien würde aufs neue Gewalt gebraucht haben, wenn nicht Groß-Britannien, einen gütlichen Vergleich zu treffen, sein möglichstes gethan. In dem Teutschen Reiche fand man auch so wohl bey dem Ende des vorigen, als auch im gegenwärtigen Jahre, allerhand wider die gesuchte Guarantie der Sanctonis Pragmaticâ einzuwenden, doch wurde endlich nach einigen Vorstellungen ein Reichs-Gutachten, den 11 Jan. dem Kayserl. Principal-Commissario überreichet, und von Ihro Kayserlichen Majestät unverzüglich ratificiret. Die in dem Reiche hier und dar fortdaurenden Religions-Bedrückungen wurden durch das im Ertzbißthum Saltzburg, Anno 1730, 1731 entstandene Emigrations-Wesen gehäuffet, und machten Ihro Kayserlichen Majestät neue Sorge. Sonst wurde Corsica in diesem Jahre durch die dahin abgeschickte Kayserl. Trouppen

(*) s. Fabri Staats-Cantzley T. 56 c. 17. Europ. Fam. T. XXIX p. 70, 93, 1045.

(**) s. das Decret beym Herrn Schmauß c. l. p. 2508.

pen zu paaren getrieben, und Dännemarck garantirte durch Vermittelung des Grafen von Seckendorff, die Sanctionem Pragmaticam. Mit dem Könige in Preussen hielten Ihro Kayserl. Majestät eine vor den ersten sehr vortheilhaffte Entrevüe zu Kladrup in Böhmen, und hierauf zu Prag. In Ungarn aber wurde der Hertzog von Lothringen als Stathalter angenommen.

1733.

Das unvermuthete Absterben Königs Augusti II in Pohlen, glorwürdigsten Andenckens, satzte inzwischen nicht allein dieses Königreich in Unruhe, sondern es zog auch Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät einen schweren Krieg auf den Hals. Ludewig XV ließ seinen Unwillen an dem Kayser aus, der ohnerachtet Ihro Kayserliche Majestät mit Augusto III verschwägert, sich dennoch aller Thätlichkeit enthalten hatte. Spanien ergriff das von Franckreich angebothene Bündniß mit beyden Händen, und ließ sich diese Gelegenheit, den Don Carlos noch grösser zu machen, wohlgefallen. Sardinien, welches seine Grentzen gerne erweitert sehen wollte, gab willig den dritten Mann ab, und muste der leere Vorwand, daß seinem Gesandten dem Grafen Solari, der die Lehne beym Kayser genommen, von dem Kayserl. Cammer-Herrn, Graf von Pesora, etliche Schritte zu wenig entgegen gegangen worden, zu seiner Rechtfertigung dienen. Franckreich machte hierauf den Anfang durch die Belagerung des

Forts Kehl, Lothringen wurde mit Frantzösischen Trouppen besetzet, und in Italien bemächtigte sich die vereinigte Frantzösische und Sardinische Macht des Hertzogthums Meyland; solchergestalt kam es zu einem blutigen Kriege (*). Bey allen diesen Krieges-Geschäfften setzte der Kayser die Handlungs-Geschäffte immer in einen bessern Stand, und zeichnete man binnen 2 Monaten 1500000 Gulden in dasige Banco ein. Im Teutschen Reiche wurden diese Angelegenheiten dem Reiche vorgetragen, und alle Anstalten wider die Frantzosen gemacht, man übernahm 3600 Mann Hessen; mit Preussen ward ein Tractat geschlossen, Krafft dessen 10000 Mann wider Franckreich marschiren sollten. Die Evangel. Stände zeigten dabey, daß die Clausula Art. IV Pacis Ryswicensis, durch diesen Frantzösischen abermahligen Friedens-Bruch, alle angebliche Verbindlichkeit verlohren. Die Zahl, der um des Evangelii willen emigrirenden, sowohl im Ertzbißthum Saltzburg, als dem benachbarten Berchtolgadischen mehrete sich, und es flossen ihnen aus gantz Teutschland ansehnliche Summen zu. Die Sache wegen des verfallenen Müntz-Wesens wurde nunmehro durch ein de dato 8 Februar. eingereichtes Präsertatum rege gemacht.

1734.

(*) s. sonderlich Memoires qui concernent la Guerre commencée en 1733, bey dem Herrn Rousset T. IX p. 137 sq.

1734.

Der Kayserliche, in Italien commandirende General, Graf von Mercy, nahm nunmehro Mirandola in Besitz, und griff die vereinigten feindlichen Machten bey Parma an, blieb aber selbst, nebst vielen Officiers auf dem Platze, und die Kayserlichen musten sich zurücke ziehen, um nicht von Mantua abgeschnitten zu werden. Der neue General der Graf von Königseck (*) setzte darauf in der Stille über die Secchia, und jagte die feindlichen Machten unter dem General Broglio, aus ihrem festen Lager bey Guastalla, da es denn nach einigen Tagen, zwischen Guastalla und Luzara zu einem von beyden Seiten blutigen Treffen kam. Mirandola ward von dem Feinde vergeblich belagert. Der Hertzog von Montemar war unterdessen mit 30000 Spaniern in Italien gelandet, hatte Neapolis und Sicilien angegriffen, und bemächtigte sich mit Hülffe der Einwohner beyder Königreiche. Don Carlos erhielte einen freyen Durchmarsch durch den Kirchen-Staat, und damit es der Pabst mit dem Kayser nicht gantz verderben möchte, so ertheilte er demselben die Belehnung über Neapolis, dessen sich Don Carlos schon bemächtiget hatte. In Pohlen wurden Ihro Königliche Majest. Augustus III zu Cracau gecrönet, Dantzig von den Russen belagert, und Sta-

(*) s. N. Europ. Fama T. I p. 8; s. zur Historie dieses und der folgenden Jahre: die neuste Historie der Staaten von Europa, Leipz. 1734, 8vo.

Stanislaus retirirte sich nach Königsberg. In dem Teutschen Reiche wurde durch ein Reichs-Gutachten d. 26 Febr. 1734 beschlossen, gegen Franckreich als Reichs-Feind eine Kriegs-Erklärung zu thun, wobey sich aber die Reichs- und Hansee-Städte Lübeck, Bremen und Hamburg ein unschädliches freyes Commercium ausbaten. Hannover schickete 6000 Mann Hülffs-Völcker nach dem Rhein, und der König in Preussen stieß in eigner hoher Person mit 10000 Mann zu den Kayserl. Trouppen. Ehe noch die Reichs-Armee völlig zusammen kommen können, besetzte die Frantzösische Macht Trier, eroberte Trarbach, drung durch die Kayserl. Linien bey Etlingen, und grif Philippsburg an. Der Marschall von Berwick verlohr dabey seinen Kopf, die Frantzosen aber eroberten Worms.

1735.

So bald Montemar mit obgedachter Arbeit fertig, kam er den Frantzosen und Savoyarden zu Hülfe, allein die zum wenigsten 70000 Mann starcke Armee war zu nichts dienlicher als zuzusehen, wie Königseck die Teutsche Armee in Sicherheit brachte. Am Rheine kam Ihro Majestät der König in Pohlen als Churfürst zu Sachsen dem Kayser mit 6000 Mann zu Hülffe, welchen die Russen (*) mit 13000 Mann im August folgten. Die sämmtliche Armee belief sich damahls auf 144150 Köpffe, es wurde aber nichts ausgerich-

(*) s. N. Europ. Fama T. I p. 463.

richtet. In Italien gieng Sicilien vollends verlohren, Don Carlos ließ sich zu Palermo crönen, und der Printz von Hildburgshausen jagte die Spanier aus dem Mantuanischen. Um Mantua war man am meisten besorgt, als die Präliminarien am 3 Octob. unvermuthet (*) durch den grossen Frantzösischen Staats-Ministre den Cardinal Fleury und die geschickte Anträge des Hn. Nierodt und des Grafen von Neuwind, imgleichen des nach Wien geschickten Ministers de la Beaume zu Wien geschlossen worden. Nach deren Inhalt bekam Stanislaus das Hertzogthum Barr, und mit der Zeit Lothringen, der Kayser Parma und Piacenza, der Hertzog von Lothringen zu seiner Zeit Toscana, Don Carlos beyde Sicilien als König, und Sardinien die zu Mayland gehörige Landschafften Novara und Tortona, samt den von Savoyen so offt gesuchten Langhischen (**) Reichs-Lehnen, und Franckreich garantirte die Sanctionem pragmaticam. Holland und Engelland machten zu diesem Frieden grosse Augen, und besorgten einige ihnen nachtheilige Artickel. Dieser Friede war zwar Spanien nicht so gar angenehm, und Sardinien hätte auch gerne mehr davon getragen,

(*) s. Actes & Mem. concernants la guerre & la Pacification en 1734, 1735 beym Rousset T. X p. 452 seqq. Etat de l'Europe P. II p. 12-26. u. D. Feustels Friedens-Præliminarien Leipzig 8, 1736.

(**) s. hievon Hn. Prof. Jöchers Programma de Feudis Lanharum in 4to.

tragen: Weil aber die Französische Völcker aus Italien giengen, so sahen sich Spanien und Sardinien genöthiget, einen Waffen-Stillstand einzugehen. Solchergestalt nun erhielte der Kayser durch einen glücklichen Zufall, dessen sich kein Politicus versehen, mehr als er durch den Krieg verlohren. Dem Teutschen Reiche wurden diese Präliminarien vermittelst eines d. 17 Martii datirten, und am 26 dictirten Commißions-Decrets eröfnet, und die unterbliebene Communication entschuldiget. Das Corpus Evangelicorum bestand auf der Abschaffung der Clausel des 4ten Artickels des Ryswickischen Friedens, dem Kayser aber wurde unter Reservirung Reichs-Ständischer Concurrentz-Befugniß bey einem Reichs-Frieden Vollmacht ertheilet, den Frieden bis zur Ratification zu schliessen. Dem Hertzoge von Lothringen wurde von Reichs wegen gedancket, daß er aus Liebe zur Wiederherstellung des Ruhe-Standes dero eigene altväterliche Länder großmüthig abgetreten. Die Declarationen von Rußland, des Königs Augusti III Majestät, ingleichen der Könige von Spanien, beyder Sicilien und Sardinien, wurden dabey zugleich verlanget. In den Berathschlagungen wegen des Müntz-Geschäfftes fuhr man in diesem Jahre eifrig fort, und am 1 Oct. erging desfalls ein Kayserl. Commißions-Decret.

1736.

Dieses Jahr brachte Ihro Kayserl. Majestät

fåt ein kurtze Ruhe, in den Friedens-Geschäften wurden weitere Conventiones und Declarationes der höchsten såmtl. Interessenten gepflogen. Es wurde festgestellet, daß Franckreich unter dem Vorwand, daß es ein zum Reich vormahls gehöriges Hertzogthum besitze, sich in die Reichs-Angelegenheiten niemahls mischen solle; unter welcher Bedingung die Reichs-Stånde genehm hielten, daß mehrgedachtes Hertzogthum der Cron Franckreich auf ewig einverleibet würde. Spanien und Sardinien beqvemten sich auch endlich, und das erstere trat alle seine Rechte an die Hertzogthümer Parma und Placenza dem Kayser, die künftige Erbfolge von Toscana aber dem Hertzoge von Lothringen ab; dahingegen der Kayser die Cessions-Acte wegen Neapolis und Sicilien unterzeichnete. Der gröste Kriegs-Held seiner Zeit Eugenius (*), starb in diesem Jahre zwischen dem 20 und 21 April, und war dieser Fall um desto mehr zu bedauren, da sich Zeiten naheten, in welchen man ein zum Siegen so gewohntes Haupt bey der Kayserl. Armee sehr nöthig brauchte. Die Pforte war mit Rußland (**) wegen der Tartarischen Einfälle in einen harten Krieg verwickelt worden. Der Kayser welcher, wie oben erinnert, mit der Czaarin in einem Bündnisse stand, ließ zwar Friedens-Vorschläge thun, fand aber doch dabey nöthig, ein Lager von 36 Regimentern Infan-



(*) s. N. Europ. Fama T. II p. 224, 225.
(**) s. N. Europ. Fama T. II p. 589.

fanterie und Cavallerie bey Futack zusammen zu ziehen.

1737.

Italien hatten im vorigen Jahre die Frantzosen geräumet, worzu sich auch nun die Spanier verstehen musten, und Stanislaus langte zum wirckl. Besitz von Lothringen (*). Man verknüpfte die Hertzogthümer Parma, Placentz und Mantua mit dem Mayländischen, und zu Wien setzten Ihro Kayserl. Majestät einen besondern Italienischen Rath nieder, die Anlegenheiten des Staats zu entscheiden. Der Groß-Hertzog von Florentz, Johann Gaston, starb bald darauf, und der Hertzog von Lothringen kam zu der ihm zugedachten Toscanischen Erbfolge. In Ungarn brach der Krieg nunmehro völlig aus, der Verlust, welchen der Kayser an Eugenio erlitten, wurde durch den Tod des Freyherrn von Wuttgenau, und des General-Feldmarschalls, des Grafen von Stahremberg (**) vermehrt. Der General-Feld-Marschall, Graf von Seckendorff, führte das Commando, Usitza eroberten die Kayserlichen, das Glücke wollte aber keinen mercklichen Ausschlag geben, und Ihro Kayserl. Majest. welche die Ruhe Ihrer Länder gerne besorgt wissen wollten, waren auf Friedens-Handlungen bedacht, die man zu Niemirow (***) halten wollte. Im Teutschen Reiche wurde wegen des Türcken-

(*) s. N. Europ. Fama T. II p. 603, 1063 seq.
(**) s. N. Europ. Fama T. II p. 658 ic. 850.
(***) s. N. Europ. Fama T. II p. 309.

Türcken-Krieges ein Commißions-Decret d. d. 22 Junii 1737 der Reichs-Versammlung mitgetheilet, und durch ein Reichs-Gutachten d. 27 Dec. eine freywillige Beysteuer von 50 Römer-Monathen beliebet, in den Deliberationen wegen des Müntz-Wesens aber fortgefahren (*).

1738.

Der zu Niemirov angestellete Congreß zerschlug sich durch Schuld der Pforte, und weil der Krieg seinen Fortgang behielte, so sahen sich Ihro Kayserl. Majestät genöthiget, immer stärckere Anstalten zu machen, zu dem Ende wurden auch auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg wegen der verlangten Türcken-Steuer von Reichs wegen 50 Römer-Monathe verwilliget, und die Anzahl der Kayserl. Völcker hatte sich so starck vermehret, daß man die Armee in Ungarn auf 100000 Mann schätzte. Die Türckischen Waffen siegten inzwischen immer noch mehr mit Glücke als Recht. Denn obgleich die Ottomannen in den beyden blutigen Treffen bey Cornia und Madia sehr viele Mannschafft verlohren, so gerieth doch die vortreffliche Festung Orsova in ihre Hände.

1739.

Diese und andere Umstände machten sie so hochmüthig, daß sie sich nach dem blutigen Gefechte bey Grotzka unterstunden die unvergleichliche Festung Belgrad zu belagern, welche sie wegen der von Sr. Kayserl. Majestät

Dd 2 gemach-

(*) s. Rousset T. XII p. 431 seqq.

gemachten Anstalten unmöglich erobern können. Gleichwohl aber fiel diese feste Vormauer der Christenheit in den wider Ihro Kayserl. Majestät Willen getroffenen Friedens-Präliminarien, den Ungläubigen in die Hände, und die Festungs-Wercker wurden geschleiffet, und solchergestalt endigte sich der Krieg. Die Teutschen Hülffs-Völcker giengen nach Hause, und die Kayserl. Regimenter wurden zum Theil nach Italien, zum Theil anderswohin zu marschiren beordert. Ein ferneres Kayserl. Gesuch wegen einer 2ten Beysteuer zum Türcken-Kriege geschahe am 15 Julii durch ein Commißions-Decret, die in dem folgenden Jahre 1740 wiewohl nur von den mehrern bewilliget worden, immassen verschiedene mächtige Stände des Reichs zu derselben etwas beyzutragen, sich nicht entschliessen können. Sonsten kamen in diesem Jahre verschiedene wichtige Rechts-Sachen an Ihro Kayserl. Majestät, und das versammlete Reich (*). Mit Franckreich kam das Friedens-Werck völlig zu Stande.

1740.

In dem Teutschen Reiche wurde hierauf die Materie des von den beyden höchsten Reichs-Gerichten genommenen Recursus weiter rege gemacht, imgleichen wurden die Streitigkeiten wegen Rochefort, der Reemtions-Sache der Aemter Saltzungen und Lichtenberg u. a. m. fortgesetzet. Die schweren Miß-

(*) s. Rousset T. XIII.

Mißhelligkeiten in dem Hause Hessen, imgleichen mit Maynß, beschäfftigten Ihro Kayserl. Majestät ebenfalls nicht wenig. Die andern Angelegenheiten des Wienerischen Hofes zu geschweigen, die theils noch im frischen Andencken, theils in den beyden letzten Tomis unserer Fama so umständlich angeführet worden, daß wir weitläufftiger davon zu handlen entübriget seyn können. Die mehr als zu genaue Vertraulichkeit zwischen der Cron Franckreich und dem Wienerischen Hofe in den letzten Lebens-Jahren Ihro Kayserl. Majestät beunruhigten zwar einige Höfe und andere Staats-Verständige, welche die listige Streiche einsahen, die Franckreich dadurch gespielet, daß es das gute Vernehmen des Kayserlichen Hofes mit denen See-Machten getrennet, daher auch der Kayserl. Hof sich in die Spanische und Englische Streitigkeiten nicht mischen wollen. Endlich erfolgte bey dem herannahenden Ende dieses Jahres, welches eine geschickte Feder in den Worten Virgilii Aeneid. Lib. III v. 138 seq. gefunden:

- - MIseranDaqVe VenIt
ArborIbVsqVe satIsqVe LVes aC LethIfer
annVs (*).

wie oben gemeldet worden, das Absterben des

(*) Drey andere Chronosticha haben dis Jahr alle so ausgedrücket:

CaroLVs seXtVs perIoDVM stIrpIs aVstrIæ absoLVIt.

* * *

VLtIMa spes aVstrIæ In CaroLI seXtI posterIs reDIVIVa nobIs erIt.

des Kaysers. Es sind noch einige Umstände übrig, die demjenigen, was wir bereits davon gemeldet, noch beyzufügen. Denn einigen Nachrichten zufolge, haben Ihro Kayserliche Majestät gleich Anfangs der Kranckheit, gar sehr nach der Burg verlanget, weil aber daselbst nicht alles so geschwinde zu rechte gemacht werden können, ist es unterblieben, bis hernach der verblichene Leichnam in der Stille hinein gebracht, und allda öffentlich ausgestellet worden. Als die Medici am 19 Oct dem Kayser eröffneten, wie er ohne ein göttlich Wunderwerck nicht wieder aufkommen könne, bezeigten sich Dieselbe dabey gantz gelassen, so daß sich alle Umstehende der Thränen nicht enthalten können. Am 18 in der Nacht liessen Sie zuerst die Ertz-Hertzogin Maria Anna, sodann den Groß-Hertzog von Toscana, und endlich den Printz Carl von Lothringen vor Dero Bette kommen, und ertheilten ihnen nach einander den Segen. Und weil der Groß-Hertzogin von Toscana Hoheit, seit dem 16 vor Schrecken und Bekümmerniß bettlägerig gewesen, wendeten sich Ihro Kayserl. Majest. in Ertheilung des Segens nach Dero Zimmer,

Und eines aus Altona hat diese nachdrückliche Zeilen:

DIe Crone Vnsers HaVpts Ist abgefaLLen, o VVehe Daß VVIr so gesVnDIget haben! Klagl. Jerem. 5 v. 16.

Andere haben das bekannte Oesterreichische Symbolum A. E I O. V folgender massen gestellt: Austria Erit In Octobre Vidua.

mer, und trugen dem Groß-Hertzog auf, der Groß-Hertzogin seiner Gemahlin von dem ihr gegebenen väterl. Segen Nachricht zu ertheilen. Hierauf liessen Sie sich den Kelch zeigen, worin man nach dero Absterben das Hertz legen würde, und nachdem Sie denselben genau besehen, verordneten Sie, wie es mit der Leiche solle gehalten werden, welches im Beyseyn des Grafen von Sintzendorff, und von Stahrenberg, wie auch des Freyherrn von Bartenstein nach Art eines Codicills schrifftlich verfasset, und von Ihro Kayserl. Majestät, nachdem es eigenhändig unterschrieben, gedachtem Hrn. Baron zugestellet wurde. Daß bey Ihro Kayserl. Majestät noch verschiedenes mit Dero Ministern geredet und denselben sehr nachdrückliche Ermahnungen gegeben, insonderheit aber des Abends vor Dero Abschiede ermeldten Hrn. Grafen Gundacker von Stahremberg bezeuget, wie Sie von seinem Eifer und Treue zur Gnüge versichert wären, und ihm also die Kayserin dero Gemahlin nebst ihren Kindern, wie auch die Verwaltung der Gerechtigkeit und Liebes-Wercken für die Armen bestens empfohlen haben wollten. Drey Tage vor Ihro Kayserl. Majest. Ableben war der alte Feldmarschall Palfy durch einen Courier nach Hofe beruffen, und ihm so bald er angekommen, noch von dem Kayser selbst das Amt eines Palatins von Ungarn aufgetragen, mit der Erinnerung, daß man hoffe, er würde dem Hause Oesterreich fernerhin so treu

verbleiben, als er sonst iederzeit gewesen. Während der kurtzen Kranckheit Ihro Kayserl. Majestät, sind die Zufälle gantz verschiedentlich gewesen, weil bald ein heftiger Schweiß gekommen, bald aus Mund und Nase ein üble Materie hervorgebrochen, welches man für gute Zeichen der Genesung gehalten. Ausser andern durch die Kayserl. Leib-Aertzte applicirten Mitteln, habe auch der Malteser-Ritter, Baron v. Meidlein, Sr. Majest. ein Pulver eingegeben, welches aber weiter nichts geholffen, als daß dieselbe eine Stunde lang wohl geruhet. Bey Oeffnung der Leiche hat man in der Leber einen Stein, von der Grösse eines Tauben-Eyes, und die Galle gantz aufgeblehet gefunden, welches man als den Grund angesehen, warum Sr. Kayserl. Majestät über Schmertzen in der Seite geklaget, und sich offt brechen müssen. Dessen allen ohnerachtet halten die Medici doch dafür, daß der Kayser noch länger leben können, wenn das Podagra durch die ermeldete Erkältung nicht in den Leib zurückgewichen. Diese Erkältung aber, welche zuerst in dem Magen entstanden, soll von einigen Champions, die Sr. Majestät kurtz vor Dero Abreise nach Halbthurn genossen, hergekommen seyn. Von der hierauf in Wien erfolgten Leichen-Procession ist folgende Nachricht bekannt gemacht worden.

Nachdem vom 21 bis zum 24 Oct. der verblichene Kayserl. Leichnam in dem Ritter-Saale

auf

auf einem Parade-Bette ausgesetzet gewesen, wurde am 24 das Hertz und die Zunge nach der Augustiner-Kirche, das Eingeweide aber nach der Metropolitan-Kirche gebracht. Abends gegen 8 Uhr wurde der Leichnam erst von 12 Cammer-Herren nach der Augustiner-Kirche gebracht, von wannen ihn 24 der ältesten Cammer-Herren unter Aßistentz von 12 Adjutanten der Cammer nach der Capuciner-Kirche in das Oesterreichische Erb-Begräbniß trugen. Auf den Gassen wären von einer Weite zur andern Fackeln gestellet, und die Proceßion geschahe in folgender Ordnung: 1) Kamen die Armen der Hospitäler in der Stadt und aus den Vorstädten. Nach ihnen folgten die Orden, als 2) Die PP. Trinitarier. 3) Die Carmeliter. 4) Die Serviten. 5) Die Paulaner. 6) Die Carmeliter-Barfüsser. 7) Die Barmhertzigen Brüder. 8) Die Augustiner. 9) Die Minoriten. 10) Die Franciscaner. 11) Die Dominicaner. 12) Die Pfarren der Vorstädte. 13) Die Geistlichen des Hospitals vor der Stadt. 14) Die Canonici Regulares Lateranenses S. Augustini. 15) Die Benedictiner, zu den Schotten genannt. 16) Die Barnabiten. 17) Die Augustiner-Barfüsser. 18) Die Capuciner. 19) Die Hoff-Officiers und Bedienten. 20) Der Stadt-Magistrat. 21) Verschiedene Cavaliers und Cammer-Herren. 22) Die Geheimen Räthe. 23) Die Hof-Capelle. 24) Das Capitel zu St. Stephan. 25) 12 Prälaten

mit den Insuln. 26) Die Decani und der Rector Magnificus der Universität. 27) Die Ritter des güldnen Vliesses mit ihren Ordens-Ketten, unter denen sich der Printz Carl von Lotyringen nach seinem Rang befand. 28) 4 Bischöffe. 29) Der Cardinal von Collonitsch, Ertz-Bischoff von Wien, der den vorigen Tag erst von Rom zurück gekommen war. Sie hatten alle brennende Wachs-Kertzen in der Hand. 30) Die Kayserliche Leiche von 24 Cammer-Herren getragen. Der Sarg war mit einem schwartzen mit Gold durchwirckten Tuche bedeckt. Die Kayserlichen und Königlichen Insignien waren dabey geleget, und das Crucifix lag in der Mitten. 31) Des Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs zu Toscana, Königl. Hoheit, welche zu Dero Rechten den Oberst-Hof-Cantzler, Grafen von Sintzendorff, und zur Lincken den Oesterreichischen Land-Marschall, Grafen von Harrach, hatten. Alle 3 trugen das güldne Vließ. 32) Die Ertz-Hertzoginnen Maria Anna und Maria Magdalena. 33) Die Hof-Damen, die Gemahlinnen der Geheimden Räthe, und der Cammerherren, die Stadt-Damen, und so weiter. Die Stadt-Garde stund auf dem Capuciner-Platze, und längst den Strassen, wodurch der Zug gieng, in Gewehr. Als der Leichen-Conduct bey der Capuciner-Kirche angekommen, ward der Sarg mit der Kayserlichen Leiche mit den gewöhnlichen Formalitäten in die Gruft gebracht, und gegen 9 Uhr

kehr-

kehrten die gesammten hohen Herrschafften nach der Favorita zurück.

Wir schliessen demnach unsere Nachrichten von dem Absterben dieses grossen Printzen und dessen Lebens-Geschichte, welche so voller merckwürdiger Revolutionen, daß gantz Europa daran Theil genommen. Sie unterscheidet sich durch eine Menge von Tractaten und Friedens-Handlungen, die man theils errichtet, theils bald wieder verlassen oder erneuert, nach dem es das Staats-Interesse dieses und jenen Hofes erfordert: Man siehet in selbiger ausnehmende Proben der göttlichen Vorsehung über dieses gesalbte hohe Haupt. Mit so vielen Stürmen man unter dessen Regierung der Protestantischen Kirche gedrohet, so ist sie doch noch immer geschützet worden. In dem teutschen Staats-Cörper würde die gute Harmonie unter Haupt und Gliedern nicht so offt gestöhret worden seyn, wenn nicht ein fremder Saame der Uneinigkeit in selbigem ausgestreuet worden wäre. So viele Zufriedenheit es diesem letztern männlichen Zweige des Habspurgischen Hauses gebracht, wenn er in den vorigen Jahren seine Erbländer fast unter beständigen Kriegen, durch gute Verfassungen florissanter machen könen, so betrübt ist es ihm gefallen, daß er selbige in den letztern Jahren seiner Regierung durch Krieg, Pest und Theurung mitgenommen, und die Affairen seines Hofes nicht in allen Stücken nach Wunsch, erblicken müssen. Er war sonst dem äusserlichen Ansehen nach

von

von mittler Leibes-Länge, etwas hager im Gesichte, und das wahre Ebenbild seines grossen Vaters, des Kaysers Leopoldi. In seiner Religion war er eifrig, und bey Abwartung des Gottesdienstes andächtig: Man nennet ihn billig einen Gnädigen und Gerechtigkeit-liebenden Herrn. Nebst den Staats-Conferenzien war die Jagd seine meiste Beschäfftigung. In seinen letzten Lebens-Jahren verhinderten ihn allerhand Beschwerlichkeiten, welche das heran nahende Alter mit sich führete, daß er die Staats-Geschäffte nicht mit so vielem Eiffer als sonsten besorgen können, dahero die meisten Affaires durch die Hände seines grösten Staats-Ministers des Obristen Hof-Cantzlers, des Grafen von Sintzendorff, eines Herrn von vieler Einsicht und Erfahrung, gegangen. Alle redliche Patrioten bedauren also den Verlust eines solchen Printzen (*), und sehen denen künfftigen Veränderungen mit Flehen und Wün-

(*) Die Poeten haben sich hierüber folgender massen ausgedrucket, der eine welcher das andere von oben angeführten Chronostichis vor Augen gehabt, spricht:

Ultima spes anni, quæ frigore perditur acri  
Omine fatidico tristia signa refert.  
Austriacæ gentis periit spes ultima fato  
Præcipiti, CAROLUS desiit esse Pater.  
Sed velut excepit jam tempora nubila Phoebus  
Lætior, & terras Spes rediviva fovet;  
Austriadum læto Spes ultima sole resurget,  
Sicque Pater Carolus posteritatis erit.

Und

Wünschen entgegen. Der gegenwärtige Zustand von Europa befindet sich allerdings in einer bedencklichen Crisi. Das unvermuthete Absterben der Czaarin und noch ein und der anderer gleicher Fall in Teutschland und Schweden, so sich leicht ereignen könten, drohen neue Veränderungen. Spanien und Engelland scheinen immer mehr und mehr gegen einander erbittert zu werden. Franckreich unterläst nicht bey dem instehenden Wahl-Geschäffte, an seine alte Maximen zu gedencken. Der Suiten zu geschweigen, die sich bey der in der Sanctione pragmatica gemachten und nunmehro in das Werck zustellenden Einrichtung, ereignen können. Es sind aber dieses alles und andere Umstände, so wichtige Beschäfftigungen, über welche wir übereilte Betrachtungen zu machen, vor unnöthig halten, indem sie eben die Beschaffenheit haben, in welchen sich ehemahls die Geschäffte befanden, von denen Tacitus spricht: Abditi sunt Principum sensus, & si quid occultius parant, exquirere illicitum, anceps nec ideo assequare. Im übrigen hat man zu der instehenden (GOtt gebe glücklichen)

---

Und ein anderer hat sich also erkläret:

Quem Tagus atque Padus, coluit quem Rhenus & Ister,
Delicium populis, orbis uterque tuis.
Quem sua in Imperio *Fortis Constantia*, primis
Heroum fecit Cæsaribusque parem.
Hunc tibi fatalis summis Magnatibus annus,
Teuto, rapit fatum hoc heu! doliture diu.

chen) Kayser-Wahl, den 27 Febr. bevorstehenden Jahres ausgeschrieben. Jhro Königl. Majestät von Pohlen, unser allergnädigster Herr, haben auch so gleich darauf das höchst Deroselben, zustehende Reichs-Vicariat in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörend, angetreten, hierauf dem Herkommen gemäß überall dieses angetretene Reichs-Vicariat durch ein Patent unter den 24 Octobr. intimiren und bekannt machen lassen, auch wegen sothaner Reichs-Provision und damit Zeit währenden Interregno, die aus benienten Landen und Enden einkommende Justitz-und andere Sachen, der Gebühr nach besorget werden, mithin einem jeden Gleich und Recht ohnaufhältlich wiederfahren möge, eine besondere Reichs-Vicariats-Commißion allergnädigst verordnet, welche wöchentlich an gewissen Tagen ihre Seßiones zu desto besserer Beförderung der vorkommenden Angelegenheiten besonders halten wird. Jhre Churfürstliche Durchlauchtigkeiten zu Bayern und zu Pfaltz, sind wegen Führung des Reichs-Vicariats einig worden, und zwar daß sie es gemeinschafftlich führen wollen. Es ist diese Sache schon im Jahr 1724 zwischen beyden Churfürstlichen Höfen dahin verabredet worden, daß sie einen Vicariats-Rath errichten wollten, der aus einer gleichen Anzahl Räthe bestehen, zu Augspurg zusammen kommen, und die Geschäffte des Reichs-Vicariats in denen Landen am Rheine, Schwaben und Fränckischen

schen Rechts und Enden besorgen sollten. Man hatte dieser wegen, schon im Jahr 1673 einen Vergleich entworffen, woran man aber wegen der damahls im Reiche entstandenen Unruhe die letzte Hand nicht geleget hat. Die Vorschläge zu solchem Vergleich, sind am 3 Septembr. 1671 durch den Cardinal von Fürstenberg und den Churfürsten von Cölln, als Mediateurs geschehen, und die Negociation hat sich am 29 Januarii 1673 angefangen, am 27 May darauf aber zerrissen, seit welcher Zeit die Sache liegen blieben. Man hatte sich damahls verglichen, daß die Assessores sich zu Dünckelspiel versammlen sollten, um über die Vicariats-Angelegenheiten zu erkennen. Hierauf hat man die Sache wieder vorgenommen und durch einen Vergleich unterm 19 May 1724, endlich zu Stande gebracht.

Sonst hat man ratione dieses Tractats auf eine besondere Convention provociret, dabey sonderlich ein Artic. Separatus merckwürdig, in welchem wider die Errichtung einer perpetuirlichen Wahl-Capitulation und die Parification der Fürstlichen Häuser mit denen Churfürstlichen sehr harte gestritten wird. Es ist aber, indem wir dieses schreiben, gedachte besondere Convention wegen des gemeinschafftlichen Vicariats noch nicht zum Vorscheine gekommen, das Bayerische und Pfältzische Vicariats-Patent aber, ist am 30 Octobr. ausgefertiget. Den Tractat selbst wollen wir unsern Lesern in dem künfftigen Stücke vorlegen.

# Von Pohlen.

Ihro Königl. Majestät haben sich mit den Reichs-Tags-Geschäfften immer noch unterhalten müssen, dahero wir die noch übrigen Nachrichten davon denen im vorigen Theile gemeldeten, beyfügen wollen: Am 13 Octobr. als sich der König, der Senat, und der Adel, um 9 Uhr frühe auf dem Senatoren-Saal wieder eingefunden, legten die anwesenden Ministri, als: der Cron-Groß-Cantzler Zaluski; der Cron-Unter-Cantzler Malachowski; der Unter-Cantzler von Lithauen, Fürst Czartoryski; der Cron-Groß-Schatzmeister Czapski; der Groß-Schatzmeister von Lithauen, Solohub; der Cron-Hof-Marschall Bielinski; der Hof-Marschall von Lithauen, Scipion, ihre Vota ab, und liessen sich mit vieler Beredsamkeit über die von Seiten des Königs vorgetragene Puncte vernehmen. Der Inhalt ihrer Reden gieng fast auf einerley Zweck. Nachdem sie dem Könige für die vom Throne gekommene und der Wohlfahrt des Vaterlandes so heilsame Propositiones gedancket, zeigten sie, daß, weil der zum Voraus recommendirte Artickel wegen der bey Haltung des Reichs-Tages zu beobachtenden guten Ordnung auf dem gegenwärtigen bis hieher in seine Erfüllung gebracht, nur noch zu wünschen wäre, daß die göttliche Providentz den Bemühungen beystehen wolle, welche man anwenden werde, ein so wohl angefangenes Werck durch ein glückliches Ende zu crönen. Hierauf ließ man beym 1 Artickel, wie nehmlich der Friede und Ruhe von innen und aussen zu erhalten, durch Anführung der Constitutionen sehen, daß dadurch für die innerliche Sicherheit des Vaterlandes hinlänglich gesorget worden. Da aber die Beobachtung dieser Gesetze nicht geschähe, wolte man Ihro Maj. gebeten haben, Ordnung wieder herzustellen, also, daß die Schärffe der Constitutionen wider die Stöhre

rer der öffentlichen Ruhe verdoppelt würde. In Ansehung der Ruhe von aussen trage man von Seiten Pohlens alles dazu bey, indem man die Tractaten unverbrüchlich beobachte, und mit den andern Höfen ein gutes Verständniß unterhalte. Hiernächst werde dienlich seyn, die Conferenzen mit den an dem Königlichen Hofe befindlichen fremden Ministern wieder anzufangen, und die Gerichte an den Grentzen halten zu lassen, um die Irrungen, die etwa entstehen möchten, ohne Verzug vergleichen zu können. Weil aber die stärckste Hoffnung der Republic, desto besser damit fortzukommen, auf die väterliche Vorsorge Ihro Maj. und die hohe Achtung sich gründe, welche man für Dero geheiligte Person an fremden Höfen habe; so wolle man Dero gnädiger Protection die Sache wegen des Klosters Paradies, und die der Religion und dem Königreiche dadurch zugefügte Beleidigung überlassen. Den andern Artickel, nehmlich die Sicherheit betreffend, befand man, daß die so durchgängig verlangte Vermehrung der Armee nothwendig, vor allen Dingen aber wohl zu überlegen wäre, wo die zu solchem Unterhalt erforderliche und sichere Gelder herzunehmen. Man möchte daher den König bitten, zu erlauben, daß man in den Sessionen ieder Woiwodschafft darüber berathschlagen, und daß die untern dem vorigen Primas angefangene Commißion wieder vor die Hand genommen werden dürffte: auch wären die Projecte dieser Vermehrung in den Instructionen der Woiwodschafften, Landschafften und Districte vorher wohl zu erwegen und zu prüfen. Bey dieser Gelegenheit erwehnte man des Schatzes des Reichs, und was zu dessen Vortheil gereichen könte, bat auch den Cron-Groß-Schatzmeister, diesfalls Vorschläge an die Hand zu geben. Es fänden sich wohl verschiedene Constitutiones, welche die Immunität des Schatzes und alles dessen, was zu seinem Nutzen diene, fest setzten, und käme ietzt nur darauf an, Mittel auszufinden, eben diese Gesetze ge-

nau beobachten zu lassen. Bey dem dritten Articel wegen des Uberflusses that man so fort von den Bergwercken zu Olkusz und der Müntze Erwehnung, und zeigte, daß, da die vorher diesfalls gemachten Anstalten der Republic die gehoffte Wirckung nicht gehabt, Ihro Maj. dem Groß-Schatzmeister auftragen könten, die Revision besagter Bergwercke unter Beystand solcher Personen, welche der Sache kundig, vorzunehmen, und alsdenn dem Könige und der Republic Bericht davon zu geben. So kostbar übrigens die Wiederherstellung derselben seyn möchte, desto schwerer schiene sie auch zu seyn, weil nicht zu sehen, wie die Republic so wichtige Kosten solte bestreiten können. Daher wolte man Ihro Majest. bitten, die Besorgung dieser Bergwercke über sich zu nehmen, weil Sie Leute hätten, die so wohl zu dem Bergwercks-Bau als zur Müntze tüchtig wären; und da alles auf Ihro Majest. höchste Anordnung ankäme, würde man wegen des Schrot und Korns der Geld-Sorten gesichert seyn. Man that auch Vorstellung, daß die gäntzlich in Verfall gerathene Städte Cracau und Elbingen von den zu zahlen habenden Imposten befreyet werden möchten. Einige schlugen auch vor, Ihro Majest. möchten das Territorium von Elbingen so lange wiederkauffen, bis es die Republic einlösen könte. Die Neapolitanische Forderung stellte man der Königlichen Vorsorge anheim, wegen Ihro Maj. genauer Alliantz mit dem Könige beyder Sicilien. Hierauf recommendirte man verschiedene in den vorigen Tagen schon erwehnte Personen so wohl, als einige andere, die in dem Dienst der Republic gebrauchet werden. Sonst pflichteten der Cron-Groß-Cantzler und Groß-Schatzmeister der Meynung des Bischoffs von Posen wegen Unterdrückung der Schulden bey, womit die Häuser belästiget sind. Ferner müste man auch die grossen Summen unterdrücken, welche von den Adelichen an die Juden geliehen werden,

den, weil dieses Anlaß gäbe, diese verhaßte Nation, die eine wahre Pest des Königreichs sey, zu schirmen: und damit ihr Gewerbe desto mehr eingeschräncket würde, solte man ihnen grosse Imposten auflegen. Alle waren der Meynung, daß die Abgaben von dem Geträncke zum Besten des Vaterlands anzuwenden. Doch stellte der Groß-Schatzmeister von Lithauen vor, daß aus den von ihm angeführten Ursachen die Einkünffte der Woiwodschafft Brescz in Lithauen zu Bezahlung der Trouppen nicht angewendet werden könten. Am 17 October eröffnete der Reichs-Tags-Marschall die Seßion damit, daß er der Land-Bothen-Stube vorstellte, wie die göttliche Providenz ihren Bemühungen so wohl zu statten gekommen, daß die beyden ersten Wochen des Reichs-Tages nach Wunsch verstrichen, indem man für das Wohl des Königreichs gearbeitet. Er sey auch der Hoffnung, es werde der Land-Bothe Oranski, welcher seit zweyen Seßionen die Activität der Land-Bothen-Stube gehemmet, aus Liebe zum Vaterlande von seinem Widerspruch abgehen, und geschehen lassen, daß die einige Tage vorher ernennte Deputirte den gewöhnlichen Eid ablegten. Hierauf las der Land-Bothe Oranski, nachdem er die Königliche Declaration auf sein wegen der Tribunals-Deputirten gethanes Anbringen recapituliret, einen Articel der Constitut. vom Jahr 1726, wo gesaget wird: Das Tribunal, wenn es die Protestation eines Edelmanns wider die unrechtmäßige Wahl eines Deputirten siehet, ist gehalten, die Sache an die Woiwodschafft zu verweisen, woraus solcher Deputirter ist, um daselbst untersuchet zu werden, und soll nichts entscheiden können, als bis die benöthigten Informationes aus selbiger Woiwodschafft gekommen ꝛc. Ob auch gleich bey dem gegenwärtigen Fall nicht bloß eine, sondern mehrere Protestationes wider diesen Deputirten gewesen, so hätte doch das Tribunal

sie nicht in Obacht gezogen, sondern der Deputirte sich in seinem Amte behauptet. Dieses Verhalten zeige die Verletzung der Gesetze augenscheinlich, und er finde sich daher gemüßiget, auf seinem Widerspruch so lange zu beharren, bis der Marschall das Project unterzeichnet, das er diesfalls entworffen hätte, und das er ihm zu solchem Ende zustellen wollte. Dieser neuerliche Vortrag befremdete die Land-Bothen-Stube nicht wenig, welche sich nicht nur wider die Unterzeichnung, sondern auch wider die Lesung dieser Schrifft setzte, also, daß sich der Marschall sie anzunehmen weigerte. Der Land-Bothe aus Rußland, Skrzemski, schlug iedoch vor, sie zu lesen, aber unter der Bedingung, daß der Oranski nicht darauf beharren solte, sie eher vorzunehmen, als bis die Deputirten das Jurament geleistet, weil kein Project gebilliget werden könte, bevor die 3 Stände des Königreichs versammlet wären. Der Reichs-Tags-Marschall fing auch wieder an, so wohl als der meiste Theil der Land-Bothen, dem Oranski anderweite Vorstellungen zu thun; doch alle ihre Bemühungen waren vergebens. Diese Unbeweglichkeit bewog endlich den Land-Bothen von Inowladislaw, Miroslowski, sich gegen die gesammte Land-Bothen-Stube zu erklären, daß er, wenn Oranski ihr nicht die Activität wieder gäbe, sich hinweg begeben, und eine öffentliche Protestation im Grod niederlegen wolte, worinn ihm die gantze Land-Bothen-Stube einmüthig beystimmte. Oranski, der über eine so plötzliche Entschliessung stutzig ward, bat, ihn nicht dafür anzusehen, als ob er keinen Reichs-Tag haben wolte, und erklärete sich, von seinem Widerspruch unverzüglich abzugehen, so bald man ihm Satisfaction gegeben haben würde. Diese Disposition der Gemüther machte, daß der Marschall die Seßion bis auf den andern Morgen limitirte.

Den

Den 18 October fragte der Reichs-Tags-Marschall bey Eröffnung der Seßion den Land-Bothen Oranski, ob er sich an diesem Tage vocis activæ vel passivæ bedienen könne? Worauf er antwortete, daß ihn, den Marschall, sein Character in Stand setzte, in der Activität zu seyn; die Land-Bothen aber betreffend, könte er ihnen dieselbe nicht eher wieder geben, als bis man ihn wegen seines billigen Begehrens zur Ruhe gestellet. So dann wendete der Marschall aufs neue alle seine Geschicklichkeit an, ihn von seiner Meynung abzubringen, nebst der Erklärung, daß er, so ferne er seinen Willen darein gäbe, auf dem Reichs-Tage nach der durch die Gesetze vorgeschriebenen Ordnung zu verfahren, sein Project annehmen, und es so wohl, als das von dem Groß-Hertzogthum Lithauen, wegen Alternation bey Haltung des Reichs-Tages unterstützen würde. Der Cron-Hof-Schatzmeister Grabowski, Land-Bothe wegen Liefland, fieng hierauf zu reden an, und führte dem Land-Bothen Oranski mit viel Nachdruck zu Gemüthe: Alle und iede rühmten zwar seinen Eifer für die Behauptung der Gerechtigkeit und Freyheit, wären auch schuldig, das ihrige dazu beyzutragen: den gegenwärtigen Fall aber betreffend, wäre solcher zu einer andern Zeit vorzunehmen, weil sich die ietzige nicht dazu schicke, und dergleichen ietzo zu begehren unbillig sey, also, daß sie, da sie nach den Gesetzen an andern Materien zu arbeiten hätten, wider diese Gesetze handeln, und selbst Ungerechtigkeiten begehen würden. Der Land-Bothe von Inowladislaw, Zboinski, stimmte, nachdem er es gebilliget, daß der Land-Bothe Oranski die Constitution vom Jahr 1726 angeführet, in seinen Vorstellungen der Meynung des Cron-Hof-Schatzmeisters bey, und fügte hinzu: Nemo captivandus nisi jure victus, bat auch jenen, nicht mehr die so edle Zeit vorbey streichen zu lassen, und dasjenige zu thun, worauf er vielleicht im Voraus schon

gedacht, oder der Land-Bothen-Stube die Activität wieder zu geben. Oranski aber antwortete auf alle diese Vorstellungen nicht, sondern schützte beständig die Behauptung der Gesetze vor, und las eine Protestation ab, erwehnte auch zugleich aufs neue das Vergehen des Tribunals, und das Unrecht, das der gantzen Woiwodschafft geschehen. Als die Zeit ferner, ob wohl vergebens, angewendet worden war, ihn auf andere Gedancken zu bringen, beklagte der Land-Bothe von Liefland, Eperias, der verschiedene andere auf seiner Seite hatte, ihren unglücklichen Zustand, und forderte endlich von dem Oranski eine cathegorische Erklärung, ob er der Land-Bothen-Stube die Activität wieder geben wolte, oder nicht? Er, für seine Person, wäre entschossen, aus der Versammlung Abschied zu nehmen, welcher Vorschlag einmüthig gebilliget ward. Hierauf bat Oranski, ihm bis morgen Zeit zu lassen, und sagte, daß er ein objectum execrationis seyn wolte, wenn er dem Vaterlande einiges Nachtheil zu verursachen trachtete, indem sein einiges Bestreben wäre, die Gesetze und das Liberum veto zu behaupten, und sein äusserstes dabey zu wagen. Kurtz hernach brachte der Marschall der Land-Bothen-Stube die angenehme Nachricht, daß der Land-Bothe Oranski gesonnen wäre, die Land-Bothen-Stube in die Activität wieder zu stellen. Er versicherte zugleich gedachten Land-Bothen, daß sein Project nach dem von Lithauen am ersten ausgefertiget werden solte, und limitirte die Seßion bis auf den folgenden Tag.

Am 19 Oct. fieng der Reichs-Tags-Marschall die Seßion damit an, daß er sich einen glückl. Beschluß derselben an solchem Tage versprach, indem er sich auf die von dem Land-Bothen Oranski den Tag vorher geschehene Erklärung bezogen, daß selbiger der Land-Bothen-Stube die Activität wieder geben wolte, er

bat

bat ihn auch, sein Versprechen zu erfüllen. Hierauf bezeugte dieser, daß er nur aus Liebe zum Vaterlande diese Zusage gethan, und daß er sie erfüllen würde, iedoch unter den verlangten Bedingungen. Als nun die gesammte Land-Bothen-Stube ihm die erforderliche Versicherungen darüber ertheilet, wurde der Versammlung die Activität so fort wieder gegeben. Hierauf ereigneten sich einige Schwierigkeiten wegen der Ordnung, in welcher man reden wolte. Doch der Land-Bothe von Rawa, Losocki, drang darauf, daß man vor, allen Dingen die Deputirten den Eid ablegen lassen müste, und bewies, daß, da die Projecte so wohl wegen der Alternation für Lithauen, als wider den Tribunals-Deputirten, unter dem Marschall-Stabe schon gesichert genug wären, sie bis zu einer andern Zeit ausgestellt bleiben könten, und daß man zuförderst von der Vermehrung der Truppen, den Instructionen aller Land-Bothen gemäß, handeln müste. Auch gab er zuletzt zu vernehmen, daß, wenn die Land-Bothen-Stube nicht 5 Tage vor Ende des Reichs-Tages, den Gesetzen zu Folge, in den Senat kommen solte, er gewiß nicht zulassen würde, daß man dem gegenwärtigen ein solches Aergerniß wie dem vorigen gäbe. Der Land-Bothe Oranski fiel sodann nochmahls auf seine Forderung, und versicherte, daß er keine andere Satisfaction verlangte, als den bewusten Deputirten von dem Tribunal nach seiner Woiwodschafft zurück geschickt zu sehen, um die erforderliche Untersuchung mit ihm vornehmen zu lassen: widrigenfalls aber wolte er vor der gantzen Land-Bothen-Stube wegen alles dessen, was geschehen könte, protestiret haben. Als nach dieser nochmahligen Erklärung die Deputirten das Jurament geleistet, gab der Marschall die Stimmen nach der Ordnung der Woiwodschafften. Hierauf redeten der Land-Bothe von Cracau, Lanforonski, und der Land-Bothe von Sendomir, Malachowski, und versicherten, ieder in seiner Ordnung, daß sie allem dem nach-

leben würden, was sie GOtt und dem Vaterlande schuldig wären; Sie wolten keine andere Materie behaupten, als die, welche von den drey Ständen gebilliget werden; Der Adel-Stand, dem sie gantz ergeben wären, würde auch ein gutes Vertrauen zu ihnen hegen, und zum Beschluß erinnerten sie, daß, weil die Constitution vom Jahr 1726 für eines von den Präliminarien der Ordnung gesetzet, so man zu beobachten hätte, daß man die Deputirte zu den Reichs-Tags-Gerichten ernennte, man sich also darnach achten müste. Dieser letzte Vorschlag aber fand Widerspruch, theils weil solche Gerichte üble Folgen haben könten, theils weil man die Zeit dadurch verlieren würde, die um desto kostbarer wäre, da nur eine kurtze Frist zu Regulirung der Vermehrung der Armee, als des ersten und wichtigsten Articels, noch übrig geblieben. Es thaten sich auch noch Schwierigkeiten wegen des Vorzugs, die Stimmen zu geben, hervor. Da aber das Groß-Hertzogthum Lithauen die dritte bey allen vorkommenden Materien hat, setzte sich der Land-Bothe von Wilna, Horodenski, wider die Ernennung der Deputirten zu den Reichs-Tags-Gerichten, und begehrte die Verlesung des Projects wegen der Alternation des Groß-Hertzogthums. Der Land-Bothe von Masuren, Prziemski, recommendirte die Consignation der Sachen der Provintz, und bat, mit der Berathschlagung wegen Vermehrung der Truppen den Anfang zu machen. Der Land-Bothe von Podolien, Rozwadowski, verlangte, zuförderst darüber zu tractiren, wie der Ehre GOttes und der heiligen Oerter, die durch Plünderung und Tödtung der Geistlichen entheiliget worden, Recht zu verschaffen, worüber man keine Satisfaction sähe, noch auch einige Erwehnung auf der zu Satanow angeordneten Commißion diesfalls geschehen wäre. Er behauptete auch, daß die in der Woiwodschafft Podolien annoch befindliche Rußische Truppen noch beständig Exactiones vornähmen, und

daß

daß man machen müste, daß sie abzögen. Der Land-Bothe von Sendomir, Rosnowski, der zuerst dem Land-Bothen Oranski danckte, daß er der Land-Bothen-Stube die Activität wieder gegeben, stimmte der Meynung des Rozwadowski bey, und taxirte den Senat, daß er nicht auf dem Inhalt der Pactorum Conventorum beruhete, in deren Behauptung doch die Ehre ihrer Könige und das Ansehen ihres Vaterlands bestünde; vornehmlich aber solte man sich an die Ministros als Bewahrer der Gesetze halten, die unter andern dem jure primitivo der Investitur des Hertzogthums Cürland zu weit gegangen. Daher müste man an Zeit und Ort diese Materien vornehmen. Gegenwärtig aber hätte man über nichts, als über die Sicherheit von aussen, zu berathschlagen, und die Seßiones ieder Provintz zu bestimmen. Der Land-Bothe von Wilna, Tyzecko, fiel ihm bey, und verargte den Senatoren die Pensionen, die sie von fremden Puissancen zögen, die Correspondentzen, die Intriguen, die Couriers, die sie unaufhörlich abschickten, und wodurch sie sich verdächtig machten, eben so wohl als durch die Reisen, die sie in Person ausserhalb Landes thäten. Es wäre billig, dergleichen Personen für Feinde des Vaterlands zu erklären, und sie als Ubertreter der Gesetze anzusehen. Diese Sache aber aus dem Grunde zu untersuchen, müste man den König bitten, einen ausserordentlichen Reichs-Tag zu Pferd auszuschreiben. Der Land-Bothe von Belsk, Rzeczycki, erwehnte die Differentz, die sich wegen der Starostey Rzeczyce erhoben. Denn da selbige von dem Vorgänger und Vater des ietzigen Besitzers, der sein meistes Vermögen zum Besten derselben verwendet, mit Königlicher Genehmhaltung an gedachten seinen Sohn abgetreten worden, wolte ihm Herr Skrzetuski deren Besitz streitig machen, unter dem Vorwand, daß solche Starostey ihm gehörte. Rzeczycki bat zugleich die gesammte Land-Bothen-Stube, ihre bona officia bey Ihro Königl. Maj. da-

hin anzuwenden, damit der gegenwärtige Besitzer dabey gehandhabet werden möchte. Der Land-Bothe von Rußland, Skrzetuski, antwortete hierauf, und beschwerte sich über die wenige Achtung, die man für die Königliche Decrete und die Billigkeit hätte. Nachdem der König ihm auf solche Starostey das Privilegium gegeben, hätte er sie in Besitz nehmen wollen, wäre aber genöthiget worden, sich wieder weg zu begeben. Hierauf ließ Rzeczycki eine gedruckte Lateinische Schrifft, welche die Beschaffenheit dieser Sache in sich hält, unter die Land-Bothen austheilen. Der Cron-Mund-Schencke Ruszinski, Land-Bothe von Masuren, bemerckte so dann, daß alle diese Materien hieher nicht gehörten, absonderlich da die wegen Vermehrung der Truppen, welche die erste seyn solte, schon allein viel Zeit erforderte: er bat auch, die Errichtung der Seßionen in ieder Provintz und die Reichs-Tags-Gerichte zu gestatten. Der Land-Bothe von Rußland, Sieminski, erwies, daß diese Gerichte in den Constitutionen zwar verordnet wären, um gehalten zu werden, wenn es auf ein Verbrechen wider Ihro Königl. Maj. oder wider die öffentliche Ruhe ankäme; wenn es aber Materien beträffe, die für andere Gerichte gehörten, wäre die gegenwärtige Zeit zu edel dazu. Alsdenn fragte der Reichs-Tags-Marschall, ob man die Errichtung der Seßionen ieder Provintz zugeben wolte, mit dem Beyfügen, daß er, weil die Sache des Land-Bothen Skrzetuski von der Land-Bothen-Stube nicht entschieden werden könte, dem Könige davon Bericht erstatten würde. Der Land Bothe von Rußland, Buckowski, bezog sich auf die Vorstellung des Land-Bothen Rozwadowski in Ansehung der den heiligen Stätten und dem Adel zugefügten Beleidigungen, und recommendirte die Haltung der Conferenzen mit den Ministern der Höfe von Rußland und Berlin, nebst dem Ersuchen, die Sache wegen Vermehrung der Truppen in der Land-Bothen-Stube vorzunehmen. Der

Land-

Land-Bothe von Cracau berührte annoch den Artickel von den Pactis Conventis in oben erwehnter Absicht, und fügte hinzu, daß die Saltzwercke durch Polnische von Adel verwaltet werden solten, deren Administration aber an Fremde gegeben wäre. Weil nun der Marschall hieraus sahe, daß er es an solchem Tage zur Vereinigung der Gemüther nicht bringen würde, um die Provincial-Seßiones zu errichten, limitirte er die Seßion bis auf den andern Morgen.

Am 20 Oct. eröffnete der Marschall bey Anfang der Seßion der Land-Bothen-Stube, daß er dem Könige das von einigen Land-Bothen in der vorgestrigen Seßion geschehene Suchen hinterbracht; worauf Jhro Maj. sich zu erklären geruhet: daß Sie zu den Rußischen und Preussischen schicken wolten, um bey dem ersten wegen der an den heiligen Orten in Podolien begangenen Gewaltthätigkeiten, wovon die Commißion zu Satanow nichts erwehnet, Satisfaction fordern zu lassen, und bey dem letztern wegen der an dem Kloster Paradies verübten Excesse Ersetzung zu verlangen. Die Sache wegen der Starostey Rzeczyce aber betreffend, hielten Jhro Majest. für genehm, darüber noch einmahl, und zwar in den Assessorial-Gerichten, als de noviter repertis documentis erkennen zu lassen. Hiernächst suchte der Marschall an, das Vornehmen der Seßionen jeder Provintz zu gestatten, worein alle bis auf den Land-Bothen von Jnowladislaw, Mitroslowski, willigten, als welcher sich dawider setzte. Der Groß-Cämmerer von Litthauen, Mniszeck, Land-Bothe von Masuren, schlug hierauf das Project der Alternation zu Haltung des Reichs-Tages in dem Groß-Hertzogthum Litthauen vor, und daß dieselbe auch bey den ausserordentlichen Reichs-Tägen statt haben möchte; bat auch zugleich, hierauf zu den Seßionen der Provintzen zu schreiten, um über die Vermehrung der Armee zu berathschlagen; rieth anbey, die Vereinigung mit dem Senat 5 Tage vor Beschluß des Reichs-Tages

zu

beobachten, und ersuchte zuletzt die zu den Constitutionen ernennte Deputirte, die Projecte vollkommen darinn zu erhalten, wenn sie zu dreyen mahlen durch die Stände des Königreichs einmüthig gebilliget seyn würden. Der Unter-Truchses in Lithauen, Borzenski, Land-Bothe von Rußland, gab zu erkennen, die Reichs-Tags-Gerichte wären zwar den Gesetzen wohl gemäß, weil man sich aber der Vollstreckung dieses bey dem Reichs-Tage zu beobachtenden Präliminair-Artickels widersetzte könte man zu wesentlichern Dingen schreiten. Die an den heiligen Orten begangene Gewaltthätigkeiten, deren blosse Erzehlung Grauen erwecke, zu vermitteln, müste man nicht nur die Conferentzen mit den fremden Ministern beschleunigen, sondern auch auf die Vermehrung der Armee und deren Bezahlung bedacht seyn. Er bat auch die Provincial-Sessiones anzufangen, dawider sich der eintzige Miroslowski annoch setzte. Der Land-Bothe von Witepsk, Solohub, drang auch auf die Sessiones der Provintzen, und führte die Thätlichkeiten an, die zu Verachtung der Gesetze des Vaterlandes und der Heiligthümer geschähen, mit dem Beyfügen, daß, da die Rußischen Truppen über dieses unrechtmäßiger Weise in das Königreich eingerücket, man sich gemüßiget sähe, einen Reichs-Tag unter den Waffen anzustellen. Er gedachte auch der Juden, welche, da sie zu Verwaltern der Güter einiger Herrschafften gebrauchet würden, ihre Insolentz so weit trieben, daß sie den Adel nöthigten, ihnen zu dienen. Er suchte auch darzuthun, daß das, was am vorhergehenden Tage in Ansehung der Senatoren gesaget worden, eine gerechte Verachtung derer, die mit den fremden Höfen in dergleichen Verbindungen stünden, erwecken müste, und daß die Posseß, worinn ein Fremder und ein Dißident sich bey der General-Zeugmeister-Stelle in Lithauen fände, den Pactis Conventis zuwider wäre. Als hierauf alle Land-Bothen verlangten, zu den Provincial-Seßionen zu schreiten, versetzte der Land-Bothe von Inowladislaw,

law, Miroslowski, daß, ob gleich die Abwesenheit der Senatoren, welche ausser Landes gewesen, und die andern wider den Staat begangenen Fehler reiflich erwogen zu werden erheischten, und er um deswillen die Reichs-Tags-Gerichte nöthig zu seyn erachtete: so glaubte er doch, daß es nöthig wäre, über die Vermehrung der Armee zuförderst zu tractiren. Allein er sähe keine Nothwendigkeit der Provincial-Seßionen, um so vielmehr, da die Woiwodschafften von Groß-Pohlen, die keine Land-Bothen auf dem gegenwärtigen Reichs-Tage hätten, und die ohnedem mit Auflagen beschwert wären, sich in diesen Seßionen beleidiget zu seyn glauben könten; zu geschweigen, daß die darinn abgefaßte Puncte von der Land-Bothen-Stube nicht gebilliget, und an andere Seßiones verwiesen werden würden, worüber sich die Zeit verlöhre. Man solte vielmehr, seiner Meynung nach, die Commißion vom Jahr 1736 wieder anfangen, und die Projecte davon lesen und untersuchen, dabey man das, was nicht thulich, verwerffen, und das, was sich zur Sache schicke, annehmen könte, wodurch man Zeit gewinnen würde. Der Land-Bothe von Kiow, Jalowicki, gratulirte dem Marschall über dessen getroffene Wahl der Deputirten zu den Constitutionen, behielt sich aber vor, daß die, so gegenwärtig daran arbeiteten, nicht wieder dazu gebrauchet werden könten, damit andere auch zu solchem Glück gelangen möchten. Er war hiernächst gleicher Meynung mit dem Land-Bothen Borzenski wegen der Reichs-Tags-Gerichte, und bezog sich auf die Constitution vom Jahr 1699, welche die Bestechungen unter scharffen Straffen verbietet, mit dem Beyfügen, daß, wenn die Land-Bothen darnach gestraffet werden solten, er nicht sähe, warum die Senatores davon befreyet wären. Als er hierauf zu dem kam, was der Land-Bothe von Inowladislaw angeführet, daß die Woiwodschafften in Groß-Pohlen nicht weiter zu beschweren wären, versetzte er, wie er

nicht

nicht sähe, woher man die nöthigen Gelder zu Unterhaltung der mehrern Truppen nehmen würde, wenn man sich weigerte, durch den Impost aufs Geträncke, imgleichen die Contributiones, so der Adel zahle, dazu beyzutragen, und eine billige Gleichheit bey diesen Imposten zu beobachten. Weil er auch zugleich den andern ein gutes Exempel kraft seiner Instruction geben wollte, so erklärte er sich, wie seine Woiwodschafft ihm erlaubt hätte, den andern beyzupflichten, und den Impost auf das Geträncke dazu zu bestimmen, also, daß man sich nur einen Theil davon zum Bedürfniß der Woiwodschafft vorbehielte, und zuletzt begehrte er die Provincial-Seßionen.

In eben dieser Seßion redete nach dem Land-Bothen von Kiow, Jalowicki, der Land-Bothe von Wilna, Chominski. Dieser stimmte in Ansehung der Vermehrung der Truppen den andern bey. Er führte hiernächst darüber Beschwerde, daß die Dißidenten zu Ehren-Aemtern erhoben würden, und daß man den Juden so viel Gewalt und Macht über die Christen einräumte.

Der Land-Bothe von Podolien, Stadnicki, ersuchte den Marschall, bey dem Rußischen Minister eine beglaubte Erklärung auszuwircken, wornach er sich anheischig machte, für die durch die Rußische Truppen verursachte Schäden Satisfaction zu verschaffen, und ihren Abzug zu befördern. Er war auch mit den Provincial-Seßionen zufrieden, unter der Bedingung, daß die Woiwodschafften, welche durch die fremden Truppen gelitten, von den Auflagen, die man ausmachen möchte, befreyet wären. Andere, als der Land-Bothe von Wyssogrod, Rakwaski, der Land-Bothe von Grodno, Wahl, und der Land-Bothe von Liefland, Suski, sprachen zum Theil für die Reichs-Tags-Gerichte, und alle für die Provincial-Seßiones, mit dem Beyfügen, daß die Abwesenheit der Groß-Pohlnischen Land-Bothen Sachen

chen von so grosser Wichtigkeit, als das Unterhaltungs-Reglement bey Vermehrung der Armee wäre, nicht nachtheilig seyn könnte. Sie bezogen sich auch auf das, was in dergleichen Fällen auf andern Reichs-Tägen, die glücklich beschlossen worden, üblich gewesen. Doch der Land-Bothe Miroslowski fuhr fort, sich dawider zu setzen. Die andern hingegen wurden dadurch nicht müde, auf eben diesen Propositionen zu beharren, und es fand sich einer, welcher den Antrag that, daß, da der Cron-Groß-Schatzmeister auf dem vorigen Reichs-Tage ein Project gehabt, nach welchem man 7000 Mann noch in Sold haben könnte, ohne die Adelichen Güter dadurch zu beschweren, nöthig seyn wollte, solches Project zu sehen. Der Marschall versicherte ihn hierauf, daß man, damit den Woiwodschafften kein Nachtheil geschähe, von dem Groß-Schatzmeister alle Tarifs der Imposten verlangen wollte, um eine billige Repartition zu machen, und daß zu den Zeiten des Königs Johannis bey dergleichen Materien nichts anders, als durch Provincial-Seßiones, gethan worden. Da nun der Land-Bothe Miroslowski sich endlich unter der Bedingung gegeben, daß die Commißion vom Jahr 1736 vorläuffig gelesen werden möchte, zeigte der Marschall solches der Land-Bothen-Stube an, und limitirte die Seßion bis auf folgenden Tag.

Am 21 Oct. stellte der Marschall der Land-Bothen-Stube vor, daß man, da die Helfte der zu Haltung des Reichs-Tages bestimmten Zeit fast verlauffen wäre, ohne Verzug zu den Provincial-Seßionen schreiten möchte.

Der Land-Bothe von Sendomir, Rosnowski, und der Land-Bothe von Czernickow, Oranski, wolten annoch auf eine vorgängige Verlesung der Commißion vom Jahr 1736 beharren: allein der Marschall führte ihnen zu Gemüthe, daß weil das Resultat dieser Commißion nicht allein durch den Adel-Stand, sondern auch durch den Senat abgefasset

fasset worden, es der Ordnung gemässer seyn würde, es vor beyden in den Seßionen der Provintzen zu lesen.

Hierauf war der Land-Bothe von Inowladislaw, Miroslowski, bemühet, allen übeln Verdacht von sich abzulehnen, den man in Ansehung seines Widerspruchs wegen der Provincial-Seßionen seinethalber fassen mögen. Es wäre den Gesetzen gemäß gewesen, daß er auf die Lesung der vorerwehnten Commißion gedrungen, welche durch den Pacifications-Reichs-Tag ernennet worden. Also wäre es billig, daß man sie auf dem nächst-folgenden Reichs-Tag verläse. Dadurch würde man diejenigen sogleich erkennen, welchen die Vermehrung der Armee wahrhaftig zu Hertzen gienge. Jetzo aber wollte er den Wünschen anderer beytreten, durch die Provincial-Seßiones anzufangen, iedoch unter der Bedingung, daß die Vermehrungs-Sache nicht auf einen andern Reichs-Tag verschoben würde, und daß man auf dem gegenwärtigen die nöthigen Imposten zu Unterhaltung der zu vermehrenden Armee ausmachte, die man nöthig hätte, um für die Anfälle der Nachbarn gesichert zu seyn. Zwar die Woiwodschafften litten nicht nur von aussen, sondern auch durch solche Personen, welche sich in dem Reiche befänden, und unter dem geistlichen Mantel, als unter einem Schaaf-Peltze versteckt wären. Diese Personen hätte sich geweigert, den Woiwodschafften von Groß-Polen die bey ihnen niedergelegte Summen zurück zu geben, auch ihre Bemühungen dahin angewendet, die Instructiones der Land-Täge vernichten zu lassen. Er erwehnte auch, daß die Gesetze bey Austheilung der Vacantzen nicht beobachtet würden, mit dem Beyfügen, daß sie selbst daran Schuld wären, weil sie den König dermassen anliessen, verschiedene Aemter oder Starosteyen an eine Familie zu vergeben.

Als er hierauf zu den Mitteln kam, woher die Fonds bey Vermehrung der Armee zu nehmen, ohne daß es den Woiwodschafften zur Last gereichte, erinnerte er, daß, wenn in den Provincial-Seßionen dieser Mittel halber nichts ersprießliches ausgerichtet werden solte, er sich gemüßiget sehen würde, neue Schwierigkeiten zu machen, um den Fortgang des Reichs-Tages aufzuhalten. Seiner Meynung nach aber könten dergleichen Mittel seyn:

(1) Die nach dem Tode des vorigen Cron-Groß-Schatzmeisters, Grafen Moszinki, dem Schatz gehörige Besoldung.

(2) Was seit dem Tode nurgedachten Groß-Schatzmeisters eingegangen, welche Geld-Summe sich sonder Zweiffel unter den Händen des Cron-Hoff-Schatzmeisters finden würde.

(3) Die vormahls zur Erbauung einer Brücke stipulirte Summe, welches Capital niemahls wozu angewendet, noch dem öffentlichen Schatze wieder gegeben worden.

Er bäte daher, daß solche Summen zum Schatze wieder gebracht werden möchten, und zweiffelte keineswegs, daß der Groß-Schatzmeister sie zur Disposition der Republick sorgfältig verwahren würde.

Als hierauf die Land-Bothen-Stube die Provincial-Seßiones einmüthig verlangte, wurden sie von dem Marschall auf den folgenden Tag an den gewöhnlichen Orten, als für Groß-Pohlen in dem Convent der Reformirten, für Klein-Pohlen bey den Bernhardinern, und für Lithauen bey den Jesuiten anberaumet; die Seßion der Land-Bothen-Stube aber limitirte er bis zum 24.

Nachdem Groß-und Klein-Pohlen ihre Provincial-Seßiones am 26 geendiget, und den folgenden Tag in der Land-Bothen-Stube wieder zusammen kamen, fragte der Marschall bey Eröfnung der Seßion, was man vorzunehmen für gut befände, weil

der Bericht von dem, was in den Provincial-Seßionen beschlossen worden, und welcher vor allen Dingen nach der Rückkunft in die Land-Bothen-Stube geschehen muß, nicht so fort erfolgen konnte, indem die Land-Bothen von Lithauen, die ihre Provincial-Seßiones annoch fortsetzten, abwesend waren. Man war hiebey der Meynung, nichts eher anzufangen, als bis besagte Land-Bothen in der Versammlung wieder erschienen; und weil sie im Begriff waren, solches zu thun, hielt man für rathsam, sie zu erwarten. Immittelst hinterbrachte der Marschall der Versammlung, daß sich über die Art und Weise, wie die Untersuchung der Rechungen des Schatzes anzustellen, Schwierigkeiten ereigneten, indem die Deputirten nicht wüsten, ob sie sich dabey nach der Constitution vom Jahr 1563 achten, oder dem Beyspiele dessen, was bey Lebzeiten des vorigen Groß-Schatzmeisters Moszinski üblich gewesen, folgen sollten. Dieses letzte wollte man nicht zugeben. Weil man sich aber eben so wenig über das, was zu thun war, vergleichen konnte, so fassete man über solche Materie keinen Entschluß. Da nun mittlerweile die Land-Bothen aus Lithauen sich noch nicht wieder eingefunden hatten, limitirte der Marschall die Seßion bis auf den 29, weil am 28 ein Fest-Tag war, und ernennte zwey Deputirte, die Provintz Lithauen einzuladen, daß sie bey der ersten Seßion erscheinen möchte, um in der Land-Bothen-Stube mit den Berathschlagungen fortfahren zu können.

Am 29 Oct. erkundigte sich der Marschall bey Eröfnung der Seßion, was für eine Antwort die in der vorhergehenden Seßion abgeordnete Land-Bothen von den Land-Bothen aus Lithauen wegen ihrer Rückkunft in die Stube erhalten hätten. Worauf einer von den Land-Bothen, die abgeordnet worden waren, im Nahmen der Land-Bothen von Lithauen, welche gegenwärtig waren, antwortete, daß diese Provintz für gut befunden hätte, ihre be-

sondere Berathschlagungen bis auf den 31 zu verschieben.

Der Land-Bothe von Cracau, Lankoronski, gratulirte sodann den beyden Provintzen von Pohlen, daß sie ihre Berathschlagungen wegen des Unterhalts der zu vermehrenden Armee so glücklich zu Ende gebracht, und wünschte, daß Lithauen dergleichen thun möchte. Wie er dafür hielte, könte der vierte Theil der Einkünfte von den Starosteyen viel eher in Richtigkeit gestellet werden, als der Impost auf die Consumption, den die Pohlnischen Provintzen beschlossen hätten. Man solte daher den Groß-Schatzmeister ersuchen, einen Entwurff zu geben, wie hoch sich dieser vierte Theil von den Einkünften der Starosteyen erstrecken möchte, damit man hernach Commissarien bey dem gegenwärtigen Reichs-Tage ernennen könte, welche nebst den Groß-Feldherren sofort die Vermehrung anfiengen.

Der Land-Bothe von Sendomir, Malachowski, stimmte ihm hierinn bey, nebst dem Zusatze, daß es gut seyn würde, auch zu wissen, wie viel der vierte Theil der Güter des Königreichs ausmachte.

Der andere Land-Bothe von Sendomir, Rosnowski, bestund gleichergestalt darauf, und daß man zu der Ablesung der in den Provincial-Seßionen verabredeten Projecte schreiten könnte, wenn man die Einwilligung von Lithauen dazu hätte, ohne welche solche nicht geschehen könnte, weil gedachte Provintz ihre Seßionen noch nicht geendiget.

Der Land-Bothe von Inowladislau, Miroslowski, behauptete, man müste die Sache auf dem gegenwärtigen Reichs-Tage zu einem endlichen Schluß bringen, und erinnerte die Summen, deren er einige Tage zuvor Erwehnung gethan, so wohl von dem Grafen Moszinski, als dem Grafen Sedlnicki, wie nicht weniger die, welche zur Erbauung einer Brücke bestimmt worden, und daß auch solche Summen längstens auf den 31 zum Schatz gebracht werden

müsten, weil er widrigenfalls sich genöthiget sehen würde, den fernern Berathschlagungen der Land-Bothen-Stube sich zu widersetzen.

Der Land-Bothe von Brzesc in Cujavien, Kornowski, verlangte Unterricht, ob die Untersuchung des vierten Theils von den Einkünften der Starosteyen zu gleicher Zeit mit der von der Tranck-Steuer geschehen, oder ob man die Besorgung dessen dem Groß-Schatzmeister überlassen solte. Unterdessen weil die Vermehrung der Armee unumgänglich nöthig wäre, müste man zur Verlesung der bereits gefertigten Projecte schreiten, und nicht warten, bis die von Lithauen fertig wären, nach dem Exempel vom Jahr 1726, ohne daß hierdurch Lithauen zu nahe getreten worden wäre. In Ansehung dessen, was Miroslowski von den Summen gesaget, die in Schatz kommen müsten, versetzte er, daß diejenigen, welche dergleichen Summen in Händen hätten, sonder Zweiffel zu ihrer eigenen Sicherheit Sorge tragen würden, beglaubte Qvittungen zu erhalten, die ihnen aber allem Ansehen nach nicht eher gegeben werden würden, als bis alles vergnüget worden.

Der Land-Bothe von Liefland, Suski, stimmte dieser letzten Replic bey, und drang auch auf die Untersuchung der Einkünfte der Starosteyen und der Reichs-Güter, wozu man das Kopf-Geld der Juden, welches man erhöhen könnte, noch nehmen, oder ein anders dergleichen Mittel ausfinden müste.

Hierauf begehrten einige die Verlesung der Projecte, um ihre Anmerckungen dabey noch zu machen; andere aber setzten sich dawider.

Nunmehr hätten einige Land-Bothen von Lithauen nach ihrer Ordnung reden sollen, sie hatten sich aber damit entschuldiget, daß sie mit ihrem Project noch nicht zu Stande wären. Doch als man wollte, daß die Verlesung der Projecte geschehen möchte, fieng der Land-Bothe von Vilna, Tizenhausen,

zu reden an, und stellte vor, daß ob gleich Lithauen sich noch nicht auf ihre vorgeschlagene Materien einlassen könnte, es dennoch Sachen von grösserer Wichtigkeit anzuzeigen hätte, welche die schlechte Beobachtung der Pactorum Conventorum beträffen, indem die Verwaltung der Königlichen Oeconomien Fremden gegeben würde, dergleichen ein gewisser, Schwartz mit Nahmen, wäre, und indem den Dißidenten Ehren-Stellen verliehen würden, dergleichen die General-Zeugmeister-Stelle von Lithauen sey. Er bat hierbey den Marschall, dem Könige davon Bericht zu erstatten, damit ermeldeter Schwartz fortgewiesen werden möchte, unter der Erklärung, daß er die Activität so lange sistiret haben wollte, bis er die verlangten Entschliessungen erhalten. Er hatte auch von dem Hertzogthum Curland Erwehnung gethan, ingleichen daß von Seiten des Preußischen Hofs die Unterthanen des Königreichs noch immer beunruhiget blieben; weswegen mit dem Residenten dieses Hofs in Conferentz zu treten wäre, um Satisfaction zu fordern. Da nun die Land-Bothen-Stube ausser Activität gesetzet worden war, blieb man eine Zeitlang, ohne etwas zu tractiren.

Immittelst ward dem Marschall hinterbracht, daß Deputirte vom Könige und vom Senat im Begriff wären, in die Land-Bothen-Stube zu kommen. Weil aber dieselbe ohne Activität war, ersuchte man den Land-Bothen Titzenhausen, ihr solche wieder zu geben; welches er auch that, aber lediglich, um die Königliche Bothschafft zu vernehmen. Als hierauf die Deputirten aus dem Senat, welches die Woiwoden von Plock, Podolien und Mscislaw waren, durch die Abgeordneten der Land-Bothen introduciret worden, und Platz genommen, zeigte der Woiwode von Podolien der Land-Bothen-Stube im Nahmen des Königs den grossen Verlust an, den die gesammte Christenheit durch Absterben Ihro Römisch-Kayserl. Majestät erlitten. Ihro Majestät der König

nig wollten zwar als ein liebreicher Vater seines Volcks aus Liebe für die Wohlfahrt Dero Königreichs die Abreise nach Dero Erblanden noch verschieben, wo Dero Gegenwart wegen des Reichs-Vicariats unumgänglich nöthig wäre, das Ihro Majestät nach des Kaysers Ableben zu führen hätten. Allerhöchst-Dieselben aber hoffeten auch, daß Dero väterliche Sorgfalt durch gutes Verhalten der Land-Bothen-Stube gefördert werden würde, und daß sie nicht nur alle ihre Aufmercksamkeit dahin anwenden würden, daß der Reichs-Tag bestünde, sondern auch der Entwurff zu der allerdings nöthigen Vermehrung der Armee gemacht würde. Als die beyden andern Senatores auf gleiche Weise geredet, antwortete der Reichs-Tags-Marschall, und bezeigte den empfindlichen Schmertz des Adel-Standes und der gesammten Republick über die betrübte Zeitung, gab auch zugleich die kräftigsten Versicherungen, daß die Land-Bothen-Stube sich bestreben würde, dem Königlichen Willen Gnüge zu leisten. Hierauf begaben sich die Deputirten des Senats wieder hinweg, unter Begleitung der Abgeordneten von den Land-Bothen.

Als nach dieser Handlung die Activität der Land-Bothen-Stube wieder aufgehöret, indem der Land-Bothe Titzenhausen hinweg gegangen, fragte der Marschall, ob er nach ihm schicken sollte, oder nicht? oder ob er die Seßion limitiren sollte? Einige hielten das erste für thulich. Doch der Land-Bothe kam ihnen durch seine Zurückkehr zuvor, und willigte auf vieles Anhalten, die Land-Bothen-Stube in die Activität wieder zu setzen, unter der Bedingung, daß Ihro Königl. Majestät seinen Vorstellungen wider oben gedachten Schwartzen statt zu geben, und den Fremden alle Verwaltung der Güter zu nehmen geruhen möchten.

Nach diesem wollte der Land-Bothe von Witepsk, Hurko, dem Marschalle einige besondere Angelegenheiten

heiten seiner Woiwodschafft recommendiren, um dem Könige davon Bericht zu erstatten; andere aber widersetzten sich, und wollten nicht, daß man vor Verlesung der Projecte etwas anders erwehnte.

Weil nun der Marschall sahe, daß an solchem Tage nichts zur Sache dienendes mehr zu thun, und Lithauen noch nicht fertig war, um die Projecte verlesen zu können, limitirte er die Session bis auf den Montag, als den 31 Oct. unter der Bedingung, daß man sie durch Lesung der Resultate der Provincial-Sessionen eröfnen wollte, ohne zu erlauben, von etwas anderm, was es auch sey, vorher zu reden.

Am 31 Oct. meldete der Marschall bey Eröfnung der Session, daß, nachdem er dem Könige von dem Begehren des Land-Bothen Tizenhausen Bericht erstattet, Ihro Majestät sich zu erklären geruhet, daß Sie nach Dero Oeconomien in Lithauen eine Commißion schicken wolten, die wider den so genannten Schwartz angebrachte Beschwerden aus dem Grunde zu untersuchen. Hierbey ward von niemand etwas eingewendet, weil der Land-Bothe Tizenhausen und die übrigen aus Lithauen nicht in der Land-Bothen-Stube waren. Einige verlangten hierauf die Verlesung der Projecte: andere aber wollten vorher ihre Meynungen über einige Artickel anzeigen. Als inmittelst etliche Land-Bothen aus Lithauen sich eingefunden, und Erlaubniß zu reden erhalten hatten, versicherte der Land-Bothe von Grodno, Sosnowski, daß die Provintz Lithauen, als unzertrennlich von der übrigen Republick, den Meinungen der andern beypflichten würde, ob sie gleich wegen ihrer Particular-Conferentzen noch nicht in die Land-Bothen-Stube zurück gekommen wäre. Nach diesem zeigte der Land-Bothe Skrzetuski an, daß er vermöge seiner Instruction in die Errichtung der Tranck-Steuer nicht willigen sollen: weil er aber die Einmüthigkeit der andern gesehen, habe er und seine Collegen es geschehen lassen, unter der Bedingung,

daß ihre Provintz, Klein-Pohlen, einen Theil zu ihren Bedürffnissen haben solte, und daß über dieses nicht nur das Tribunal zu Lublin nach Lemberg gebracht, sondern auch das Schatz-Tribunal wechselsweise zu Radom und in Rußland gehalten werden sollte. Dieser letzten Alternation ward von den andern Land-Bothen widersprochen, nicht aber der Aenderung des Orts wegen des Tribunals zu Lublin. Endlich verlas der Reichs-Tags-Secretarius Wolski folgende Projecte, als: 1) die Errichtung der Tariffe; 2) die Commißion zu deren Regulirung; 3) den Consumptions-Impost. Schon bey deren Verlesung erhob sich einiger Wortwechsel, und als man damit fertig war, sagte der Marschall, daß ein ieder seine Meynung nach der Ordnung der Woiwodschafften eröffnen könte: womit aber die meisten nicht zufrieden waren, sondern behaupteten, man sollte ihnen diese Projecte communiciren, weil sie bey einer eintzigen Verlesung nicht alles begriffen hätten. Hierauf kam es wiederum zum Wortstreit, ohne daß man zugeben wollte, daß ieder in seiner Ordnung redete. Da nun mittlerweile der Land-Bothe Tyzenhausen auch gekommen war, fieng er sich wegen seiner Aufführung am vorigen Tage zu rechtfertigen an, und erwies, daß er lediglich nach den Befehlen seiner Woiwodschafft gehandelt, welche die durch die Preussischen Soldaten an den geheiligten Orten begangenen Excesse verabscheuete, wobey er nochmahls bat, daß Ihro Majestät Satisfaction darüber zu verschaffen, und die Dißidenten aus den Oeconomien und Starosteyen zu entfernen geruhen möchten. Er sistirte auch zu gleicher Zeit die Activität der Land-Bothen-Stube. Der Marschall ermahnte ihn daher, dem guten Exempel der übrigen aus seiner Provintz zu folgen, welche in allem vollkommen einig wären. Er that ihm auch von der Königl. Erklärung auf sein Anbringen Eröffnung, mit dem Beyfügen, daß zu Erhaltung eines guten Vernehmens mit dē Nachbarn nöthig wäre, die Truppen des Königreichs auf einen stärckern

Fuß

Fuß zu setzen. Der Land-Bothe Tyzenhausen danckte dem Marschall für die ihm gegebene Nachricht, und drang auf die Entfernung aller Dißidenten. Andere Land-Bothen aus Lithauen zeigten hierauf an, daß ihre Provintz nicht Anlaß gegeben, dergleichen Schwürigkeiten zu machen, und daß sie nicht weiter darauf würden dringen lassen. Dieses verursachte neue Disputen mitten in der Land-Bothen-Stube, indem die Land-Bothen von ihren Plätzen aufstunden. Endlich führte der Cron-Küchenmeister und Land-Bothe von Sendomir, Godzki, dem Land-Bothen Tyzenhausen zu Gemüthe, daß bey dergleichen Fällen, wie der Preußische wäre, blosse Worte nicht zureichten, sondern man müste mit Nachdruck agiren können. Da auch hiernächst die Dißidenten keine Starosteyen mit Jurisdiction inne hätten, so wäre solches keine gültige Ursache, die Activität des Reichs-Tags zu hemmen. Daher möchte er seinen Unwillen der öffentlichen Wohlfahrt nachsetzen, und durch andere Wege Satisfaction zu erhalten suchen. Der Land-Bothe von Wyssogrod, Jaroszewski, bezeigte hierauf in unterthänigsten Ausdrückungen, wie man dem Könige dafür Danck schuldig wäre, daß Jhro Maj. aus Liebe zum Vaterlande Dero Abreise, die von der äussersten Nothwendigkeit sey, noch verschoben, und ermahnte die Land-Bothen, sich ihres Orts darnach zu achten. Er lobte den Eifer des Land-Bothen Tyzenhausen für die heiligen Oerter, und führte zugleich an, daß die Woiwodschafften Plock und Masuren sich ebenfalls über den Preußischen Hof zu beschweren hätten. Man müste sich aber nicht durch Worte, sondern in der That zu helffen suchen. Er hätte auch von dem Hertzogthum Curland reden hören, und wünschte, zu seiner Zeit zu vernehmen, was für Einrichtungen mit dem neuen Lehnmanne gemacht worden, um seiner Woiwodschafft Bericht davon geben zu können. Wegen der Sachen des Groß-Schatzes hörte er, daß man Qvittungen geben wolte; man müste aber vorher wissen, ob alles genau untersuchet

worden. Durch die Senatus-Consilia wären öffters denenjenigen Pensiones angewiesen worden, welche an fremde Höfe gehen sollen, davon einige kaum die halbe Reise thäten, und zurück kämen, gleichwohl aber das Geld auf gute Rechnung hinnähmen, wofür also die Senatus-Consilia stehen solten. Der Cron-Mund-Schencke und Land-Bothe von Rawa, Dombski, wies die Land-Bothen-Stube auf die Folgen, welche der Verlust des Kaysers auch in Ansehung Pohlens nach sich ziehen könte, und ob gleich ihr allergnädigster Herr alle Widerwärtigkeiten abzuwenden trachtete, so müste man doch auch das seinige durch Vermehrung der Armee thun, wobey er zugleich zeigte, woher der Unterhalt zu nehmen. Der Land-Bothe von Sendomir, Drohojewski, und der Land-Bothe von Volhynien, Lubomirski, redeten ebenfalls davon, und weil der letzte unter andern sagte, daß es keine andern Commissarien zu Regulirung der Tariffe brauchte, als derer, die auf den Relations-Land-Tägen erwehlet, so machte dieses, daß alle Land-Bothen von ihren Plätzen auffstunden. Weswegen der Marschall die Seßion bis zum 2 Nov. limitirte. An demselben Tage fragte der Marschall bey Eröffnung der Seßion, ob die Land-Bothen ihre Einwilligung zu den in voriger Seßion gelesenen Projecten einmüthig gäben? Hierüber aber waren die Meynungen dergestalt getheilet, daß weit hefftiger als zuvor geredet ward, und die Gemüther waren einander so starck entgegen, daß man sich unter der gantzen Seßion über nichts vergleichen konte, so viel Mühe man sich auch gab, sie zu vereinigen. Der Land-Bothe von Liefland, Suski, stellte unter andern vor, daß die gegenwärtigen Conjuncturen, welche durch den Tod des Kaysers wichtig geworden, auch für die Republic üble Folgen haben könten, daferne der Reichs-Tag fruchtlos abliesse; wobey er die Land-Bothen-Stube bat, es in die Wege zu richten, damit sie 5 Tage vor Verlauff des Reichs-Tages in den Senat wieder gehen können, indem er sonst durchaus in

nichts

nichts willigen würde. Der Land-Bothe von Jnow-ladislaw, Miroslowski, ermahnte die Gemüther zur Einigkeit, misbilligte den übeln Gebrauch, daß man das Liberum veto zu Privat-Absichten anwendete, und bezog sich auf das Exempel eines Chefs von einer Familie, der in den vorigen Zeiten, nachdem er auf gleiche Weise die Zerreissung eines Reichs-Tages verursachet, kurtze Zeit hernach nebst seiner gantzen Familie vom Donner erschlagen worden. Der Land-Bothe von Sendomir, Linowski, aber fügte, nachdem er recommendiret hatte, sich über die Art und Weise zu vergleichen, woher die Fonds bey der Vermehrung der Armee zu nehmen, in Ansehung der Dißidenten noch hinzu, es wäre zwar an dem, daß die General-Zeugmeister-Stelle von Lithauen an einen Dißidenten gegeben worden, und zwar auf Recommendation des Lithauischen Groß-Feldherrn; es sey derselbe aber ein Cavalier, welcher der Achtung des Königs und des Vaterlands würdig wäre; und wegen der Starosteyen ohne Jurisdiction könte man es dem Könige nicht zurechnen, wenn sie an Dißidenten gegeben wären, zu geschweigen, daß man sie denen, welche sie besässen, nicht nehmen könte, weil das Gesetz sagte: Salvis modernis possessoribus. Indem nun der Marschall endlich sahe, daß die Einwürffe auf die Projecte sich an solchem Tage nicht heben liessen, limitirte er die Seßion bis auf den andern Morgen, als auf den 3 November. Diese Seßion aber war nicht glücklicher, als die vorhergehende, immassen die Land-Bothen über die Projecte der zu erhebenden Imposten wegen Unterhaltung der zu vermehrenden Armee nicht einig werden konten. Man ersuchte zwar die Provintz Lithauen, ihre Projecte in Ordnung zu bringen, und ihre Meynung zu eröffnen. Allein die Land-Bothen dieser Provintz entschuldigten sich, daß sie den Pohlnischen Provintzen nicht vorgreiffen, denselben aber so fort folgen wolten, wenn sie einig wären. Weil also noch keine Vereinigung zu hoffen war, limitirte der Marschall die Seßion bis auf Morgen.

Der Schluß folgt künfftig.

# Von Rußland.

Wir vermutheten nicht, als wir vor kurtzem die Geschichte dieses Reiches berühreten, daß die traurige Nachricht von dem Absterben der grossen Kayserin Anna, unsern Blättern so bald einverleibet werden sollte. Dieses Reich war nur vor kurtzen noch durch die glückliche Entbindung Ihrer Hoheit der Printzeßin Anna, des Herrn Hertzogs Anton Ulrich von Braunschweig Frau Gemahlin, mit einem gesunden und wohlgestallten Printzen, am 23 Aug. erfreuet worden. Man hatte ihm den Nahmen seines Groß-Vaters Iwan, oder Johannes beygeleget, und Ihro Maj. die Kayserin bezeigte vor dieses jungen Printzen Erziehung eine ungemeine Sorgfalt; bey den übrigen Geschäfften dieses Staats konten die Unterthanen die Vorsorge ihrer Souveraine, vor das Wohl von Rußland, gleichfalls immer deutlicher erkennen. In den gegenwärtigen Unterhandlungen mit Schweden, bemühete sich selbige, alles zu verhüten, was dieser Nation zum Mißvergnügen Anlaß geben könte. Die Escadre, welche bisher unter den Admiral O-brian einem Irrländer, in See gewesen, um die Matrosen zu exerciren, hatte scharffe Ordre, die benachbarten Staaten nicht zu berühren, und ob sich gleich der Herr General-Feld-Marschall Graf von Münnich, mit dem Printzen von Curland nach Finnland erhoben, so sprach man doch von der Zurückberuffung einiger da-

selbst

selbst gestandenen Truppen. . Bey der Negociation mit Engelland, davon wir schon Erwehnung gethan, breitete sich zwar ein Gerüchte aus, daß sich dieselbige zerschlagen haben sollte; man hat aber befunden, daß bloß die grosse Verschwiegenheit, welche dabey beobachtet worden, zu diesen Nachrichten Anlaß gegeben habe. Es sind dem Publico einige Umstände von dieser Negocition bekannt gemacht worden, wir können aber nicht die Guarantie leisten, ob es damit seine völlige Richtigkeit habe; das vornehmste soll darauf ankommen, daß sich Rußland verbindlich gemacht, in keine Allianz zu treten, welche der gegenwärtigen geschlossenen zuwider sey, und daß beyde Puissanzen einander gemeinschafftliche Hülffe leisten wollen. In Ansehung der innerl. Sicherheit des Rußischen Reichs fuhren Ihro Kayserl. Majest. fort, diejenigen Personen so man verdächtig hielte, aufsuchen zu lassen, und war dieses vielleicht auch die Ursache, warum Ihro Majestät sich nicht entschliessen konten, dieses Jahr die gewöhnliche Reise nach Moscau zu thun. Da ferner derselben vorgestellet worden, wie die Pracht bey gewissen Hof-Leuten und etlichen Familien allzu hoch gestiegen, und daß man unumgänglich nöthig habe, deswegen Verordnungen ergehen zu lassen; so waren auch Ihro Czaarische Majest. bemuhet, in diesem Stücke dem Verlangen der vor den Rußischen Staat besorgten Personen, Gehör zu geben. Mitten nun

in

in diesen und andern Geschäfften nahete sich das Lebens-Ende einer Czaarin, unter deren Regierung Rußland an Ansehen und Macht mehr zu als abgenommen. Kurtz zuvor den 5 Oct. war eine Verordnung wegen der künfftigen Erb-Folge in dem Rußischen Reiche bekannt gemacht worden, welche wir in Betrachtung ihres merckwürdigen Innhalts hier völlig beyfügen müssen:

Von GOttes Gnaden Wir Anna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. ꝛc. Thun hiermit Unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen. Wie groß Unsere wahre mütterliche Sorgfalt, seit dem Wir den von Unsern Vorfahren ererbeten souverainen Rußisch-Kayserlichen Thron bestiegen, für die Wohlfahrt Unsers Reichs und aller Unserer getreuen Unterthanen gewesen, und mit wie beständig unermüdetem Eifer und hertzlichem Bemühen Wir Uns haben angelegen seyn lassen, erstlich Unsere orthodoxe Griechische Religion zu befestigen und weiter fortzupflantzen, wahre Gerechtigkeit zum Schutz der Bedrängten handzuhaben, die Kräffte des Reichs zu Beschützung für allen feindlichen Anfall ordentlich und gründlich einzurichten, Academien und Schulen zu Unterweisung der Jugend in der Furcht GOttes und allen dem Reiche ersprießlichen Wissenschafften zu stifften, Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen, und viele andere Unserm Reiche und Unterthanen heilsame Verfügungen zu treffen, überhaupt aber dasjenige ins Werck zu richten, was zur wahren Glückseligkeit Unserer getreuen Unterthanen, und zu mehrerm Flor und Gloire Unsers geliebten Vaterlands beförderlich seyn können; solches bedarff keiner weitläufftigen Erzehlung, indem es allen Unsern getreuen Unterthanen zur Gnüge bekannt, und aus den häuffig von Uns ertheilten neuen Verodnungen, Reglements und heraus gegebenen Manifesten deutlich am Tage lieget. Dahero

Wir

Wir denn auch dem Allmächtigen GOtt, als dem Geber alles Guten, mit inbrünstigem Hertzen dancken, daß er nach seiner unaussprechlichen Huld alle Unsere Wercke gesegnet, in den schweren Kriegen, welche Wir zu Vertheidigung und Beschützung Unserer getreuen Unterthanen seither führen müssen, Unser Schild und Schirm gewesen, und alle Unsere hertzliche Bemühungen mit so glücklichem Ausgange gnädigst gecrönet, daß die Sicherheit Unsers Kayserthums mit nicht geringem Zuwachs an Macht, Ruhm und Ansehen bey der gantzen Welt vollkommen fest gestellet worden, auch Unsere getreue Unterthanen die Früchte davon nunmehr in Ruhe geniessen, und fernerhin geniessen können. Bey diesem göttlichen Segen achten Wir Uns verbunden, in Unserer mütterlichen Sorgfalt unabläßig fortzufahren, und vornehmlich Unsere Bemühung dahin anzuwenden, daß Unser Kayserthum und alle getreue Unterthanen bey so glücklichen Umständen auf alle künfftige Zeiten sich ereignende Evenements erhalten werden mögen. Finden also in solcher Gottgefälligen Absicht für nöthig, bey Zeiten wegen der Nachfolge auf Unserm Rußisch-Kayserlichen Throne, krafft der von GOtt Uns verliehenen souverainen Gewalt, nach genugsamer und reiffer Uberlegung, mit Unserer eigenen vollkommenen Genehmhaltung, und unter Anruffung göttlicher Gnade und Segens, nachstehende Verordnung zu treffen, nehmlich: Wir erklären und verordnen nach Uns zum rechtmäßigen Successor Unsers Rußisch-Kayserl. Throns und Kayserthums Unsern geliebtesten Enckel, den Printzen Johann, so von Unserer leiblichen Niece, Ihro Hoheit der Printzeßin Anna, aus Dero Ehe mit dem Durchl. Printzen Anton Ulrich, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, gebohren worden, als welchem Unsern geliebten Enckel Wir von nun an den Titel des Groß-Fürsten von Rußland allergnädigst beylegen. Und im Fall nach dem Willen des Allerhöchsten dieser Unser geliebter Enckel und Groß-Fürst Johann, jugendlich und ohne rechtmäßige Leibes-Erben

nach

nach sich zu lassen, mit Tode abgehen solte, so verordnen und ernennen Wir alsdenn zum Nachfolger im Reiche seinen Bruder, den zweyten von obgedachter Unserer geliebtesten Niece, Ihro Hoheit der Printzeßin Anna, und dem Durchl. Printzen Anton Ulrich, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, zu erzeugenden Printzen, und im Fall auch dieser mit Tode abgehen sollte die andern aus dieser Ehe zu erzeugenden Printzen, so wie dieselbe nach der Erstgeburt auf einander folgen werden. Da nun krafft der den 5 Febr. 1722 errichteten, und von allen Ständen der getreuen Unterthanen des Rußischen Reichs feyerlichst beschwornen Constitution, wegen der Reichs-Folge den Beherrschern des souverainen Rußisch-Kayserl. Throns frey stehet, wen Sie wollen, zu Ihrem Nachfolger zu erklären, auch alle Stände Unsrer getreuen Unterthanen Uns gleichfalls Anno 1731 feyerlichst darauf geschworen: Als thun Wir hiermit diesen Unsern allergnädigsten Willen und Verordnung iedermänniglich kund, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß alle Unsere getreue Unterthanen, Geistliche und Weltliche, Militar- und Civil-Stands, ohne einige Ausnahme, über die Folgeleistung dieser Unserer Constitution und Verordnung, so wie sichs getreuen Unterthanen gebühret, nach beygelegter Form einen feyerlichen Eyd abstatten, und dabey den Allmächtigen GOtt für die Verlängerung Unserer Jahre und theuersten Gesundheit, und um seinen mildesten Segen zu dieser Unserer eintzig und allein auf die Wohlfahrt des Reichs und Unserer getreuen Unterthanen abzielenden mütterlich-treuen Absicht inständigst anruffen sollen. Wie Wir denn auch diese wegen der Reichs-Folge errichtete Verordnung eigenhändig unterschrieben, und anbefohlen haben, so wohl dieselbe, als die Eides-Formel, durch den Druck bekannt zu machen, und durch Unser gantzes Reich zur schuldigen Folgeleistung zu verschicken.

Ohnerachtet man sich nunbey den öfftern Abwechselungen in der von Ihro Majestät

bisher ausgestandenen schweren Kranckheit, und dabey unterweilen zur Besserung sich geäusserten guten Umständen, nach dem allgemeinen Wunsch die Hoffnung gemacht hatte, dieselbe bald wieder genesen zu sehen; so gefiel es doch, nachdem bey andern schweren Zufällen sich auch Stein-Schmertzen eingefunden, GOtt dem Allerhöchsten, diese grosse Souverainin am 28 Oct. im 48 Jahre ihres Alters, und dem 11 dero Regierung, Abends um 9 Uhr von dieser Welt abzufordern. Wir verhoffen unsern Lesern nicht zu mißfallen, wenn wir ihnen von den Lebens-Geschichten dieser grossen Kayserin einen kurtzen Entwurff vorlegen.

Anna Iwanowna stammete eigentlich von den Czaaren aus dem Hause Romanow her. Ihro Eltern waren der Czaar, Iwan Alexiewitz, des grossen Petri I Bruder, welcher 1696 verstorben, und die Mutter Proscovia Feodorowna Soltikow, des Bojarens Feodor Petrowitz Soltikow Tochter, welche am 24 Oct. 1723 gleichfalls verstorben. Unter ihren Geschwistern war die Printzeßin Catharina die älteste, so 1733 erblasset, und an Carl Leopolden, Hertzogen zu Mecklenburg-Schwerin, vermählet gewesen, aus welcher Ehe Ihro Kayserl. Hoheit, die Printzeßin Anna, gezeuget worden, die sich an Anton Ulrich, Printzen von Braunschweig, 1739 vermählet, und aus welcher Verbindung der Groß-Fürst, Iwan, in gegenwärtigem Jahre gezeuget worden. Die andere Schwester, Proscovia, starb

1713 [illegible]. Ob nun gleich dieser Printzeßinnen Vater, Iwan, von der Regierung ausgeschlossen worden war, so hatte man doch diese Printzeßinnen ihrem Stande gemäß erzogen, und trug sonderlich Dero Frau Groß-Mutter, Maria Jlginitna Miloslawsky, vor dero Erziehung, die meistens in dem Kloster Jsmailow ohnweit der Stadt Moscau geschehen, grosse Sorge. Er ließ auch die Printzeßin Anna vortreffliche Gemüths-Eigenschaften von sich spüren, die mit einer annehmenden Schönheit verknüpffet waren. Sie wurde 1710 dem Hertzoge von Curland, Friderich Wilhelmo, beygeleget, und brachte ihrem Gemahl 200000 Rubeln am baaren Gelde zu, anderer Barschaft zu geschweigen. Er starb bald darauf 1711 im Januar. und die Durchl. Hertzogin Anna, blieb in Curland. Als hierauf Petrus II. 1730 erblassete, so gaben die Maßreguln, wodurch Petrus I. seine Familie auf dem Thron befestigen wollen, Anlaß, daß seine eigene Printzeßinnen davon ausgeschlossen worden. Die älteste war an den Hertzog von Hollstein vermählet und bereits gestorben, ihr zurück gelassener Printz war noch sehr jung, und man besorgte nicht ohne Grund, daß man sich wegen des Hertzogthums Schleswig, mit Dänemarck, oder wohl gar mit andern Puissanten, welche die Guarantie über sich genommen, einen Krieg auf den Hals ziehen dörffte. Da man nun unter den Printzeßinnen wehlen muste, so wurde dessen

Prin-

Printzeßinnen von der ältesten Linie der Vorzug gelassen. Catharina hatte sich, wie wir schon gemeldet, mit dem Hertzoge von Mecklenburg Carl Leopolde, im April 1716 vermählet, und zu der Erb-Folge also das nächste Recht. Die Mißhelligkeiten aber, in welchen er mit seinen Ständen lebte, ingleichen das widrige Vernehmen mit dem Kayser, machten, daß man befürchtete, daß wenn er den Rußischen Thron bestiege, man sich vielleicht mit dem Kayser und dem Reiche einzulassen, genöthiget sehen dürffte: Es wurde demnach die Printzeßin Anna, da sie weder Gemahl noch Kinder hatte, ihrer ältesten Schwester vorgezogen. Wie einige Nachrichten wollen (*), eilten verschiedene Grossen des Reichs sie auf den Thron zu setzen, welchen viele unter ihnen mit ihr zu theilen sich Hoffnung gemachet.

1730.

Allein dem sey wie ihm wolle, Anna folgte Petro II in der Regierung, Krafft der von ihm geschehenen Ernennung und vermittelst einer unterzeichneten Capitulation. Die alten des despotischen Regiments gewohnten Russen überhoben diese Capitulation bald wieder auf, worauf die Ungnade des Dolgoruckischen Hauses, und die Crönung der neuen Kayserin erfolgte (**).

1732.

Anna erwarb sich inzwischen bald bey dem



(*) Etat politique de l' Europe.

(**) S. sonderlich die Europ. Fama T. XXVIII p. 163, 299, 308, 413, 427 sq.

Anfange ihrer Regierung durch ihre Weisheit und Billigkeit, die Liebe und Hochachtung aller rechtschaffenen Russen. Eine der wichtigsten Verrichtungen, die sie Zeit ihrer Regierung vorgenommen, ist der mit dem Schach Thamasib in Persien geschlossene vortheilhafftige Friede, durch den General Wasili Lewaschow und den wieder hervorgezogenen Staats-Rath, Baron Peter Schafirow, Krafft dessen die, dißseits des Flusses Kur, oder Cyrus gelegene Provintzien Dagestan und Schirwan, dem Rußischen Kayserthum auf ewig einverleibet worden.

1733.

Nach dem tödtlichen Hintritt Königs Augusti II in Pohlen, richtete Anna ihre Augen auf die künfftige Königs-Wahl, und ließ, um der vor den Stanislaum arbeitenden Parthey desto besser zu begegnen, ihre Völcker unter dem berühmten General Petro von Lascy, in Lithauen, und nach erfolgter zwiespältigen Wahl immer weiter in Pohlen einrücken, denen der widriggesinnete Hauffe aller Orten weichen muste.

1734.

In dem folgenden Jahre schickte sie ihre Armee, unter dem Ober-Commando ihres General-Feld-Marschalls und Kriegs-Raths-Praesidenten Burcard Christoph, Grafen von Münnich, vor Dantzig, um diese Stadt und den von ihr aufgenommenen Stanislaum in derselben zu belagern, da denn endlich diese gewaltige Handels-Stadt, nach einer starcken von der Rußischen und Sächs. Armee ausge-

stan-

standenen Bombardirung, und nachdem alle Hoffnung des Französischen Entsatzes zu Wasser worden, auch Stanislaus einen Weg gefunden zu entkommen, sich ihrem rechtmäßigen Herrn unterwerffen muste.

1735.

In diesem Jahre trug der Graf Münnich mit der Rußischen Macht ferner alles bey, die Ubelgesinnten in Pohlen zur Ruhe zu bringen, und der General von Lascy führte dem Römischen Kayser, auf seiner Souverainen Befehl, eine ansehnliche Hülffe bis an den Rhein zu. Nach geendigter Unruhe in Pohlen, nahm sich diese grosse Fürstin vor, denen Tartarn vor ihre alte und neue räuberische Einfälle den längst verdienten Lohn (*) zu ertheilen, ohngeachtet, daß sie auf solche Art auch mit der Türckischen Pforte brechen muste.

1736.

Ihr Generalißimus der Graf von Münnich belagerte hierauf Assoff, und brach, nachdem er diese Anstalten dem nunmehrigen General-Feld-Marschall und Grafen von Lascy überlassen, in die Crimm ein, eroberte die Türckische Linien bey Perecop, und kam, nachdem er diesen Ort und andere Haupt-Plätze eingenommen und verheeret hatte, mit vieler Beute zurücke; da inzwischen Assoff (**) an die Russen sich ergeben müssen.



(*) E. N. Fama 13 Theil p. 84. 17 Theil p. 586. 18 Theil p. 447. 21 Theil p. 758.
(**) E. N. Fama 27 Theil p. 210.

1737.

Der Graf von Münnich griff sodann Oczakow (*) an, und setzte im kurtzen dieser Festung mit Feuer und in dem vorgenommenen General-Sturme dergestalt zu, daß der Ort mit dem Degen in der Faust erobert wurde, und der darinnen commandirende Seraskier mit dem Rest seiner vorher sehr zahlreichen Besatzung in die Gefangenschafft geriethe. Der Graf von Lascy, fiel hierauf mit einem andern Heer in die Crimm ein, und suchte diese schlimmen Gäste mit Nachdruck heim, wie denn auch auf dem schwartzen Meere die Türckische und Rußische Flottillen sehr scharff an einander geriethen, und die erste von der letztern ihrem Geschütze sehr viel erlitte. Die Türcken versuchten hierauf noch dieses Jahr ihr Heil an Oczakow, welches aber der General-Major und Ober-Commandant von Stoffel, mit solcher Klugheit und Hertzhafftigkeit vertheidigte, daß das ungläubige Heer mit vielem Verlust bald wieder abziehen muste. Dem allen ohngeachtet zerschlug sich doch der zu Niemirow, einem Pohlnischen und also neutralen Gräntz-Orte, inzwischen angestellte Friedens-Congreß.

1738. 1739.

Im folgenden Jahre hatte zwar der Crimmische Chan den Entschluß gefasset, mit seinen eigenen und vielen andern Horden einen Einfall in die Rußis. Grentzen vorzunehmen; allein

der

(*) s. N. Fama 33 Theil p. 776. 37 Theil p. 86, 38 Theil p. 174, 39 Theil p. 242, 42 Theil p. 492.

der Anschlag war vergeblich. Die Crimm wurde aufs neue von dem Lasey überzogen, und der General Feld-Marschall Graf von Münnich, marschirte mit der Haupt-Armee gerade nach dem Dnieper und schlug die Feinde in unterschiedenen Haupt-Treffen. Er gieng hierauf über den Dniester in des Feindes Land, und nach zweyen vorgefallenen Treffen, erfolgte am 28 Aug. 1739 eine Haupt-Action. Choczim wurde erobert und die gantze Moldau submittirte sich ihrer Czaarischen Majestät: Zeit während dieser Expedition, wurde die Crimm von dem General Lascy beständig allarmiret, die Festung Oczaow bombardiret und völlig in die Asche geleget. Dem Frieden mit dem Kayser und den Türcken folgte auch der Friede mit der Czaarin und den Türcken, davon aber, wie wir bereits offt erinnert, der völlige Inhalt noch nicht bekant gemacht worden. Die Unruhen, welche die Dolgorucki sodann erreget, und das mit Schweden entstandene Mißverständniß, sind noch in den letzten Theilen unserer Fama, umständlich beygebracht worden, dahero wir uns vor dieses mahl darauf beziehen können. Was den Character dieser erblasten Czaarin betrifft, so wird selbiger hin und wieder folgender massen vorgestellet (*). Diese grosse Printzeßin befand sich ihres herannahenden Alters ohnerachtet in solchen Umständen, daß ihre Annehmlichkeiten mit einem so majestätischen Ansehen verknüpffet waren, welches Selbigen mit eben so vieler



(*) s. histor. genealog. Nachrichten, P. I.

Ehrfurcht als Liebe zu begegnen nöthigte. Ihr Hof gab an Pracht und gutem Geschmacke keinem andern Europäischen etwas nach. Diese Czaarin liebte Recht und Gerechtigkeit, beförderte gute Künste und Wissenschafften, und suchte durch Vermehrung derer Commercien und Verbesserung der Bergwercke und Manufacturen den Wohlstand des Reichs immer blühender zu machen. Die Russen fuhren fort unter ihrer Regierung ihr ehemahliges Bezeigen mit einer gewissen politen Aufführung zu verwechseln, welches sie bey den Ausländern beliebt machte. Die Lustbarkeiten des Hofes waren der Hoheit gemäß, welche denjenigen eigen, die an solchem etwas zu sagen hatten. Sonderlich aber hat des Hertzogs von Curland Durchl. ihrem Hofe nicht weniger Zierde gegeben, als die weisen Rathschläge des grossen Staats-Ministers des Grafen von Ostermann, ihren Einfluß in die Staats-Geschäffte gehabt haben.

Im übrigen riß diese grosse Kayserin fast eben die Kranckheit weg, an welcher Ihro Römis. Kayserl. Maj. erblasset, nehmlich das zurück getretene Podagra, wozu hiernechst Blutstürtzungen und Stein-Schmertzen gekommen. Weil dieser Monarchin seit dem letzten am 25 Oct. dieses Jahrs zugestossenen Anfall nichts anders als den oben erzehlten betrübten Ausgang vermuthen ließ, so hatten allerhöchst dieselbe diese Zeit über bey völligem Verstande bis auf den letzten Augenblick alles, was noch nöthig gewesen, angeordnet. Noch vor dero Ende haben selbige

digt den Herrn Vice-Cantzler den Grafen von Ostermann, den General-Feld-Marschall Herrn Grafen von Münnich und die gesammte in Petersburg anwesende hohe Generalität, teutsche Ministers, Rußische Bojaren und Kneesen, vor dero krancken Bette kommen lassen, und ihnen allergnädigst vorgestellet, sie hätten Zeit dero Regierung, wie ihr alle Welt das Zeugniß geben müste, ihre eintzige Sorge dahin angewendet, und am geringsten nichts erwinden lassen, der Rußischen Monarchie Wohlfahrt in allen Ständen zu befördern, da sich nun Ihro Majest. von der überfallenen schweren Kranckheit dergestalt angegriffen, und schwach befänden, daß der Tod gantz nahe sey, und sie sich also dem göttlichen Willen überliessen, wollten selbige, daß gesammten Staats- Militair-Policey- und Civil-Dicasteriis gehuldiget würde. Worauf auch sämmtl. hohe Anwesende und insonderheit die Rußische Bojaren und Kneesen Ihro Rußischen Majest. mit vielen Thränen dieses zugesaget. Es wurde dahero sogleich nach dero Ableben alles dero Verlangen nach, zu Stande gebracht. Ivan ward als Kayser und Nachfolger im Reiche erkannt, die Regierung währender Minderjährigkeit desselben also eingerichtet u. festgestellt, daß bis zu desselben Majorennität Ihro Durchl. der Hertzog von Curland die Regentschafft führen, und allen in- und ausländischen Affairen mit völliger Gewalt und Autorität vorstehen solle. Dem neuen Kayser Ivan wurde hierauf die

Huldigung sowohl, als der Regierungs-Eid für die Regentschafft, von allen Hohen und Niedrigen, Civil- und Militair-Bedienten mit freudigem Gehorsam und allgemeiner Zufriedenheit, so willfährig als stille und ruhig abgeleget. Es sind sodann verschiedene Verordnungen bekannt gemacht worden, die wir zu besserer Einsicht in das vorgegangene beyfügen wollen. Das erste ist die Erneñung des Regenten:

Von GOttes Gnaden Wir Anna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. Thun hiemit allen Unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen. Demnach Wir aus mütterlicher Liebe gegen das Reich und Unsere getreue Unterthanen, zu Beförderung ihrer künfftigen beständigen Sicherheit für heilsam und nöthig erachtet, wegen der Nachfolge auf Unserm Kays. Thron beyzeiten eine Verfügung zu treffen, und in solcher Absicht, krafft der von dem Allmächtigen GOtt Uns verliehenen souverainen Kayserl. Gewalt, Unsern geliebtesten Enckel, den Groß-Fürsten Johann, durch einen den 5 dieses Monats publicirten allergnädigsten Befehl zu Unserm Successor erkläret haben; dabey aber Uns nicht weniger angelegen seyn lassen, daß Unser Endzweck nach Unserm Wunsch erfüllet, und die so glücklich fest gestellte Regierungs-Form in Unserm Reiche nach Uns iederzeit unveränderlich beobachtet und beybehalten werde; auch nach dem Willen des Allerhöchsten sich ereignen könte, daß obgedachter Enckel zu dieser Succeßion in einem solchen Alter gelangte, da er selbst der Regierung vorzustehen noch nicht im Stande wäre, so verordnen Wir hiermit allergnädigst, daß auf solchen Fall und während seiner Minderjährigkeit die Reichs-Geschäffte in seinem Namen, von einem zu so wichtiger Regierung tüchtigen Regenten verwaltet werden, und derselbe sowohl für die Erziehung des minderjährigen Monarchen die gehörige Sorg-

Sorgfalt tragen, als auch das Regiment dergestalt führen soll, daß denen sowohl von Unserm Oheim, Kayser Peter dem Grossen, höchsel. und glorwürdigsten Andenckens, als auch während Unserer glücklichen Regierung errichteten Reglements, Gesetzen und Verordnungen unveränderlich nachgelebet werde; wozu Wir denn hiermit aus allergnädigster mütterlicher Huld gegen Unser Reich und Unsere getreue Unterthanen, während der Minderjährigkeit obgedachten Unsers Enckels, des Groß-Fürsten Johann, bis er das siebenzehnte Jahr erreichet, nach der von dem Allmächtigen GOtt Uns verliehenen Kayserlichen Gewalt, den Durchl. Fürsten und Herrn, Ernst Johann, regierenden Hertzog in Liefland, zu Curland und Semgallen, verordnen, und hiermit als Regenten bestätigen, auch Ihm während seiner Regentschafft volle Macht und Gewalt ertheilen, auf obbeschriebenem Fundament, alle sowohl einheimische als auswärtige Reichs-Geschäffte zu verwalten; wie denn auch über dis alle Bündnisse und Verträge, welche er mit irgend einer fremden Potentz zum Nutzen des Reichs schliessen mögte, gleiche Krafft haben sollen, als wären sie von dem souverainen Kayser aller Reussen selbst geschlossen worden, und also Unser Nachfolger selbige heilig und unverbrüchlich zu halten, verbunden seyn soll. Nicht weniger soll dem Regenten bey dieser Ihm anvertrauten Gewalt frey stehen, wegen Unterhaltung der Land- und See-Macht, Reichs-Cassa, Ertheilung der Belohnungen für die Verdienste gegen das Rußische Reich, und überhaupt in allen Reichs-Geschäfften solche Verfügungen zu treffen, als Er dem Interesse und Nutzen des Rußischen Reichs gemäß befinden wird. Und im Fall nach GOttes Willen dieser Unser geliebtester Enckel und Groß-Fürst Johann, vor Erreichung männlicher Jahre und ohne rechtmäßige Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tode abgehen sollte, so ernennen und verordnen Wir zum Successor seinen Bruder, den nächstfolgenden aus der Ehe Unserer geliebtesten Niece,

ce, Ihrer Hoh. der Printzeßin Anna, mit dem Durchl. Printzen Anton Ulrich, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, zu erzielenden Printzen, und im Fall derselbe gleichfalls mit Tode abgehen sollte, die andern aus dieser Ehe zu erzeugende Printzen, wie dieselbe nach der Erst-Geburt auf einander folgen werden; wobey denn gleichfalls obgedachter Durchl. Fürst und Herr, Ernst Johann, Hertzog in Curland, zu Liefland und Semgallen die Regentschafft führen, und obbeschriebener massen alle Reichs-Geschäffte, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, verwalten soll. Sollte auch wider alles Vermuthen nach GOttes Willen sich ereignen, daß obgedachte von Uns verordnete Successores, sowohl der Groß-Fürst Johann, als seine Brüder, ohne rechtmäßige Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tode abgiengen, oder wegen der Succeßion nicht genugsame Sicherheit vorhanden wäre, so soll der Regent zu Erhaltung der beständigen Wohlfahrt des Rußischen Reichs mit den Cabinets-Ministers, dem Senat, General-Feld-Marschalls und der übrigen Generalität, bey Zeiten für die Feststellung der Succeßion äusserste Sorgfalt tragen, und mit gemeinschafftlicher Ubereinstimmung einen Successor auf den Rußisch-Kayserlichen Thron erwählen und bestätigen, welcher alsdenn nach solcher einstimmigen Verordnung eben so angesehen seyn soll, als wäre er von Uns selbst nach der von GOtt Uns verliehenen Kayserl. Gewalt zum Nachfolger erwählet worden. Gleichwie wir nun obgeschriebene Verordnung nach genugsamer und reifer Uberlegung zum Nutzen Unsers Reichs und aller Unserer getreuen Unterthanen gemacht, als befehlen Wir hiemit allergnädigst, daß alle Stände des Reichs, sowohl Geistliche als Kriegs- und Civil- oder sie mögen sonst Namen haben, wie sie wollen, in Verwaltung ihrer Aemter obgedachtem Regenten, so wie Uns, in allem vollkommenen Gehorsam leisten, und alle seine zum Nutzen des Reichs abzielende Befehle und Verordnungen zur Erfüllung bringen sollen. Inzwischen

hegen

hegen wir keinen Zweiffel, daß dieser von Uns verordnete Regente nach seinem seit vielen Jahren gegen Uns erwiesenen Eifer und Treue Unserer übrig gebliebenen Kayserl. Familie die gehörige und schuldigste Hochachtung erweisen, und für Ihren Standesmäßigen Unterhalt Sorge tragen wird. Und wie einerseits solche Regentschafft Sr. Lbdl. dem Hertzoge in Liefland, zu Curland und Semgallen, natürlicher Weise nicht anders denn schwer fallen kan, und dieselbe diese Last lediglich aus einer wahrhafften Liebe gegen Uns, Unser Reich und Unsere Unterthanen anzunehmen sich entschlossen haben: Also lassen Wir Uns andererseits gleichfalls allergnädigst gefallen, im Fall Sr. Lbdn. sowohl wegen Ihres eigenen Zustandes, als anderer Ihnen beschwerlich fallenden Umstände die Regentschafft verbitten wollten; da denn von dem Regenten durch gemeinschafftlichen Rathschluß des Cabinets-Senats, der General-Feld-Marschalls und übrigen Generalität eine solche Regierung errichtet werden soll, welche zum Nutzen des Reichs und Unserer getreuen Unterthanen bis zu obbestimmten mänlichen Jahren Unsers Successoris fortdauern könne. Nach solcher getreuen Verfügung kan Er der Regent nach seinem Gefallen ferner hier verbleiben, oder nach seinem Hertzogthum zurückkehren, als worin Ihm Unsere Cabinets-Ministers, Senat, General-Feld-Marschalls und Generalität alle Hülffleistung und Gefälligkeit erweisen sollen. Zur Bekräfftigung haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Insiegel bestätiget. Gegeben in St. Petersburg den 6 October (St. vet.) 1740. Anna.

Die Zweyte ist eine Notification des neuen Czaars von der angetretenen Regierung, und ist folgenden Inhalts:

Von GOttes Gnaden, Wir Johann der Dritte, Kayser und Selbsthalter aller Reussen :c. Kund und zu wissen sey hiermit allen und jeden, wasmassen nach dem Willen des Allmächtigen GOttes die Allerdurch-

lauchtigste, Großmächtigste, Grosse Frau, Anna Jo-
hannowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen,
Unsere geliebteste Groß-Mutter, den 17 (28) dieses
Monats, Abends um 9 Uhr, das Zeitliche mit dem
Ewigen verwechselt; die Succeßion auf dem Rußi-
schen Throne aber, zu Folge dem von Ihro Kayserl.
Maj. den 5 (16) Oct. heraus gegebenen Manifeste,
Uns als dem ernannten Successori, und nach
Uns den künfftig zu erzeugenden Printzen, Unsern
Brüdern, so wie dieselbe nach der Erstgeburt auf ein-
ander folgen werden, von sämmtlichen Ständen des
Rußischen Reichs mit cörperlichen Eiden bestätiget
worden; worauf den 6 (17) dieses Monats obge-
dachte Unsere geliebteste Groß-Mutter, Ihro Kays. M.
Anna Joannowna, Selbstherrscherin aller Reussen,
höchstseligen und glorwürdigsten Andenckens, wegen
der Verwaltung der Reichs-Geschäffte biß zum sie-
benzehnten Jahr Unsers Alters nach dem unverän-
derlichen Inhalt der Reglements, Gesetze und Verord-
nungen, welche so wohl von Unsern Ahnherrn, Kayser
Petro dem Grossen, höchstseligen und glorwürdigsten
Andenckens, als auch nach Ihm, während der be-
glückten Regierung Ihro Kays. Maj. heraus gegeben
worden, eine besondere Constitution, Verordnung,
und allergnädigsten Befehl, an alle Unsere getreue
Unterthanen zu ertheilen, und mit Höchst-Deroselben
eigenhändiger Unterschrifft zu bestätigen geruhet
wollen, als wovon hiermit zu jedermans Wissen eine
gedruckte Copie beygefüget wird. Da nun zu Folge
obgedachten den 5 (16) Oct. publicirten Manifests
und vermittelst abgelegter cörperlicher Eide von allen
Ständen des Rußischen Reichs, Wir Johann der
Dritte, Kayser und Selbsthalter aller Reussen, den
ererbten Rußisch-Kayserl. Thron bestiegen; Als ha-
ben Wir solches durch gegenwärtiges Manifest jeder-
männiglich kund zu thun befohlen, damit alle Unsere
getreue Unterthanen, so wohl Geistlichen, als Militär-
und Civil-Standes, sie mögen Nahmen haben, wie
sie wollen, davon benachrichtiget seyn, und Uns als

ihrem

ihrem angebohrnen Herrn und Kayser mit aller Treue dienen, auch so lange, bis Wir das siebenzehente Jahr Unsers Alters erreichet, in Verwaltung der Reichs-Geschäffte, so wohl was Geistliche, als Kriegs-Politische und Civil-Angelegenheiten betrifft, obgedachte von Unsrer geliebtesten Groß-Mutter, der Durchlauchtigsten, Großmächtigsten, Grossen Frau, Anna Ivannowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen, errichtete Constitution, Verordnung und allergnädigsten Befehl, ohne einige Ausnahme nach ihrer allerunterthänigsten Pflicht heilig und unverbrüchlich halten, und demselben unausbleibliche Folge leisten, und solches aufs neue mit einem Eide bekräfftigen. Das Original ist von dem sämmtlichen Ministerio und der Generalität unterschrieben, den 17 (28) Oct. 1740.

Hierauf erfolgte eine andere Ukase aus dem dirigirenden Senate des Inhalts: Demnach der Todes-Fall der Allerdurchl. Großmächtigsten grossen Frau, Anna Ivannowna, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen, und die Gelangung auf den Rußisch-Kayserl. Thron Ihro ietzt herrschenden Kayserl. Maj. wie auch die von Ihro Rußisch-Kayserl. Maj. Anna Ivannowna höchstsel. und glorwürdigsten Andenckens errichtete Constitution und Verordnung, krafft welcher allerhöchst dieselben die Regierung im Rußischen Reiche bis zur Majorennität Ihro Kayserl. Maj. dem Durchl. Fürsten und Herrn Ernst Johann, Hertzoge in Liefland, zu Curland und Semgallen, als Regenten des Reichs, allergnädigst anvertrauet und übertragen haben, allen Ihro Kayserl. Maj. Unterthanen aus dem, den 18 Oct. (St. vet.) herausgegebenen Manifeste bereits bekannt seyn kan; anietzo aber auf Befehl Ihro Kayserl. Maj. in allgemeiner Versammlung des Cabinets, Synods, Senats, der General-Feld-Marschalls und der übrigen Generalität, nach genugsamer Berathschlagung einstimmig beschlossen, und festgesetzet worden, Sr. Hochfürstl. Durchl. von nun

an

an in allen Schrifften folgendergestalt zu tituliren: Ihro Hoheit der Regent des Rußischen Reichs, Herzog in Liefland, zu Curland und Semgallen: Als wird solches hiermit zu iedermans Wissen kund gethan. Das Original ist vom gantzen Ministerio, Synod, Senat und der Generalität unterschrieben den 18 Oct. (St. vet.) 1740.

Wegen der Titulatur des Durchl. Printzen Anton Ulrichs, ist am 3 Nov. ein Manifest zum Vorschein kommen, in welchem Demselben der Titel Ihro Hoheit beygeleget worden.

Und endlich hat das Formular, wornach alle Unterthanen des Reichs den 2 Eid ablegen müssen, folgendermassen gelautet: Ob ich N. N. gleich dem Durchl. Großmächtigsten Grossen Herrn, Johann dem Dritten, Kayser und Selbstherrscher aller Reussen, und nach Sr. Majest. Dero Brüdern den Eid der Treue geschworen: so wiederhole ich selbigen dennoch zur Bekräfftigung meiner Treue laut Ihro Maj. der Kayserin Anna Constitution, und gelobe und schwere zu dem Allmächtigen GOtt bey seinem heil. Evangelio, daß ich will und soll Sr. Kayserl. Maj. meinem rechtmäßigen Herrn, Johann dem Dritten, und nach ihm Dero Brüdern, ein getreuer, redlicher und gehorsamer Diener und Unterthan seyn, und währender Minderjährigkeit die unterm 28 Oct. errichtete Constitution der Kayserin Anna treulich und unverbrüchlich halten, nach Ablauff derselben aber alle zu Ihro Maj. und Dero Nachfolger Souverainität, Macht und Gewalt fest gestellte Gerechtsame mit äussersten Kräfften, auch mit Aufopfferung meines Lebens, mit befördern, wie ich es vor GOtt und seinem gestrengen Gerichte verantworten kan; So wahr mir GOtt an Leib und Seele helffe! Zu Bekräfftigung dieses Eides küsse ich das Wort und das Creutz meines Erlösers, Amen.


LOUISE
Prinzeßin von Dennemarck.
J. M. Bernigeroth.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten



Höfe

entdecket.



Der 66. Theil.

1740.





# Von dem Römischen Reiche.

Die Reichs-Vicariats-Geschäffte machen bey gegenwärtiger Verledigung des Römisch-Kayserlichen Thrones einen wichtigen Theil in den neuesten Geschichten aus, wir werden daher unsere Leser künftighin ins besondere davon unterhalten müssen. Es ist von dem Chur-Sächsischen und gemeinschafftlich Chur-Bayerischen und Pfälzischen Vicariaten schon einige Erwehnung geschehen, die disfalls ergangene und publicirte Reichs-Vicariats-Patente aber sind folgenden Inhalts:

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Tschernikovien 2c. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marckgraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg,

deburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein 2c.

Entbiethen allen und ieden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Herren, Rittern, Knechten, Haupt- und Amtleuten, Vögten, Pflegern, Schultzen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen derer Städte, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern, was Würden, Standes und Wesens die sind, Unsere Freund-Brüder- und Vetterliche Dienste, Freundschafft, und was Wir liebes und gutes vermögen, freundlichen und günstigen Gruß, Gnade, und alles gutes zuvor.

Durchläuchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchläuchtige, Durchleuchtig-Hochgebohrne, Hochwürdige, Hochgebohrne, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Edle, Würdige, Andächtige, Ehrsame und Weise, besonders freundlich geliebte Brüder, Vettere, Oheime, Freunde, liebe besondere und getreue. Eueren Majestäten, Eueren Liebden, und Euch geben Wir aus hochbetrüaten Gemüthe zu vernehmen: Welchergestalt dem allweisen GOtt nach seinem unerforschlichen Rathe gefallen, den weiland Durchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn Carl den Sechsten, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König 2c. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, 2c. Unsern freundlich-geliebten Bruder, Vetter und Nachbar, lobseligster Gedächtniß, am zwanzigsten dieses Monaths früh um ein Uhr durch ein seeliges Ende aus diesem vergänglichen Leben zu Sich in die himmlische Glorie aufzunehmen, Dessen Seele der barmhertzige GOtt gnädig seyn, dem Leichnam aber eine sanffte Ruhe, und am grossen Tage des HErrn eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle!

Allerg

Allermassen Uns nun, als Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, vermöge der güldenen Bulle und und uralten Herkommens, zu dieser Zeit, da das heilige Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs, an Enden des Sächsischen Rechtens, und in Unser Vicariat gehörenden Provinzien, angefallen und zustehet; Also haben Wir Uns, aus angestammter Liebe und patriotischer Anneigung gegen das heilige Reich, Teutscher Nation, Unser geliebtes Vaterland, demselben und dessen Ständen zum Trost, Ehr und Nutzen, mit solchem zwar mühseligen Amte beladen wollen.

Je gefährlicher nun die Zeiten bey denen dermahlen vorhandenen bedencklichen Conjuncturen sich ereignen, ie nöthiger ist es, daß ein gutes Vernehmen und der innerliche Friede und Ruhe-Stand erhalten und befestiget, folglich auch allerhand Unruhe und Empörungen verhütet werden. Und dannenhero ist, von wegen Unsers Amts, Unser Begehren, Unserthalben aber Unser freundliches Ersuchen, gnädigstes und gnädigstes Gesinnen, Euere Majestäten, Euere Liebden, und Ihr wollet bey Ihrer und Euerer Geistlichkeit verfügen, auch vor Sie und Euch selbst GOtt den Allmächtigen andächtiglich anruffen, das heilige Römische Reich gnädiglich mit einem Haupte, Ihm gefällig und Uns allen tröstlich, förderlichst zu versehen. Sie und Ihr wollet auch, dem heiligen Römischen Reiche und Teutscher Nation zu Ehren und Wohlfart, Ihnen und Euch selbst zu gute, und Uns zu Gefallen, in Zeit solcher Unserer Reichs-Verwesung, Ihrer und Euer ieder gegen den andern sich friedlich halten, und in guter nachbarlicher Einigkeit bleiben, zu Gezäncke und Gewaltthaten sich nicht bewegen, sondern, ob iemand irrige Sachen und Gebrechen gegen den andern hätte, oder gewinne, dadurch Aufruhr und Weiterung entstehen möchte, solche einstellen, oder, wo der

Verzug beschwerlich, die an Uns gelangen, und zur Verhör und Handlung kommen lassen, darauf Wir freundliches und gnädiges Einsehen thun wollen, daß solche Irrungen mit GOttes Hülffe entweder in Güte beygeleget, oder nothdürfftig mit Euerer Majestäten, Euerer Liebden, Euerer und anderer des heiligen Reichs Stände Rath und Hülffe alle Thätlichkeiten möglichsten Fleisses abgewendet werden möchten. Euere Maiestäten, Euere Liebden und Ihr wollen sich auch, dem heiligen Reiche zum besten, einheimisch und in guter Verfassung dermassen halten, wo im Reiche sich Sachen begäben, daß ein Stand den andern gewaltthätiger Weise belästigen und bey Billigkeit nicht bleiben lassen wollte, oder, wo sich iemand unterstehen würde, in ordentlicher Wahl eines Römischen Königs was widerwärtiges einzuführen, oder Verhinderung zu thun, da GOtt vor sey! daß Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr sodann, neben andern Mit-Ständen des Reichs, Friede und Recht zu erhalten, und Uns alle vor Gewalt und Beschwerung zu schützen, auch Hülffe und Beystand, nach iedes seiner Lande und Oerter Vermögen, bedürffenden Falls, zu thun sich angelegen seyn lassen, bis durch Verleihung GOttes, des Allmächtigen und obersten Regierers, das Reich wieder mit einem Haupte versehen werde. In dem allen wollten Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr Euch freundlich und gutwillig halten, weil der gantzen Christenheit und sonderlich dem heiligen Reiche und gantzen Europäischen gemeinen Wohlfart, auch Uns allen höchlichst daran gelegen. Darum auch Unser besonderes Vertrauen darinne stehet, Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr werden von sich selbst, ohne einig Unser Erinnern, dazu geneigt und willig seyn. Das wollen Wir um Euere Majestäten, Euere Liebden und Euch, samt und sonders, freundlich erwiedern, günstig verschulden, und gnä-

digliche

biglich erkennen. Geben zu Dreßden, unter Unserm Königlichen und Chur-Secret, den 24 Oct. Anno Christi 1740.

Von Gottes Gnaden
Wir

Carl Albrecht, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg.

Carl Philipp, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein.

Als in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsehere und Vicarii.

Enthieten allen und ieden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Geistlich- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Herren, Rittern, Städten, Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten, und Unterthanen und Angehörigen, (was Würden, Standes oder Wesens sie seyn,) Unsere freundliche Dienste, freundlichen, günstigen, gnädigen und gnädigsten Gruß, Gnade und alles Gute zuvor.

Hochwürdigste, Durchläuchtigste, Hochwürdige, Durchläuchtige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Vater, Vetter und Oheim, liebe Getreue und Besondere.

Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschafft und Euch fügen Wir mit diesem Unseren offenen Brief dienst-freundlich, freundlich, günstig, gnädig und gnädigst zu wissen.

 Nach-


LOUISE
Prinzeßin von Dænnemarck.
J. M. Bernigeroth.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten



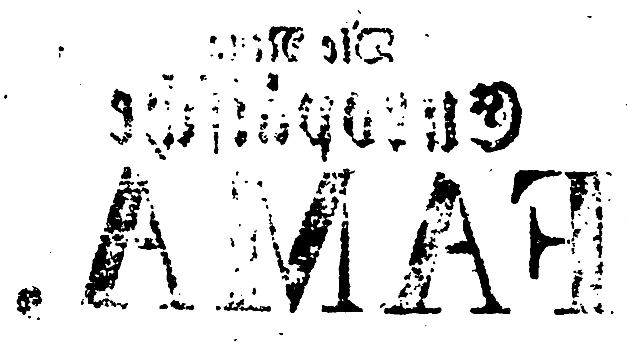

entdecket.



Der 66. Theil.

---

1740.







# Von dem Römischen Reiche.

Die Reichs-Vicariats-Geschäffte machen bey gegenwärtiger Verledigung des Römisch-Kayserlichen Thrones einen wichtigen Theil in den neuesten Geschichten aus, wir werden daher unsere Leser künfftighin ins besondere davon unterhalten müssen. Es ist von dem Chur-Sächsischen und gemeinschafftlich Chur-Bayrischen und Pfältzischen Vicariaten schon einige Erwehnung geschehen, die disfalls ergangene und publicirte Reichs-Vicariats-Patente aber sind folgenden Inhalts:

"Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Zschernikovien &c. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marckgraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg,

deburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Entbiethen allen und ieden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Herren, Rittern, Knechten, Haupt- und Amtleuten, Vögten, Pflegern, Schultzen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen derer Städte, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern, was Würden, Standes und Wesens die sind, Unsere Freund-Brüder- und Vetterliche Dienste, Freundschafft, und was Wir liebes und gutes vermögen, freundlichen und günstigen Gruß, Gnade, und alles gutes zuvor.

Durchläuchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchläuchtige, Durchleuchtig-Hochgebohrne, Hochwürdige, Hochgebohrne, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Edle, Würdige, Andächtige, Ehrsame und Weise, besonders freundlich geliebte Brüder, Vettere, Oheime, Freunde, liebe besondere und getreue. Eueren Majestäten, Eueren Liebden, und Euch geben Wir aus hochbetrübten Gemüthe zu vernehmen: Welchergestalt dem allweisen GOtt nach seinem unerforschlichen Rathe gefallen, den weiland Durchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn Carl den Sechsten, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König ꝛc. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, ꝛc. Unsern freundlich-geliebten Bruder, Vetter und Nachbar, lobseligster Gedächtniß, am zwantzigsten dieses Monaths früh um ein Uhr durch ein seeliges Ende aus diesem vergänglichen Leben zu Sich in die himmlische Glorie aufzunehmen, Dessen Seele der barmhertzige GOtt gnädig seyn, dem Leichnam aber eine sanffte Ruhe, und am grossen Tage des HErrn eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle!

Allen

Allermassen Uns nun, als Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, vermöge der güldenen Bulle und und uralten Herkommens, zu dieser Zeit, da das heilige Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs, an Enden des Sächsischen Rechtens und in Unser Vicariat gehörenden Provinzien, angefallen und zustehet; Also haben Wir Uns, aus angestammter Liebe und patriotischer Anneigung gegen das heilige Reich, Teutscher Nation, Unser geliebtes Vaterland, demselben und dessen Ständen zum Trost, Ehr und Nutzen, mit solchem zwar mühseligen Amte beladen wollen.

Je gefährlicher nun die Zeiten bey denen dermahlen vorhandenen bedencklichen Conjuncturen sich ereignen, ie nöthiger ist es, daß ein gutes Vernehmen und der innerliche Friede und Ruhe-Stand erhalten und befestiget, folglich auch allerhand Unruhe und Empörungen verhütet werden. Und dannenhero ist, von wegen Unsers Amts, Unser Begehren, Unserthalben aber Unser freundliches Ersuchen, günstiges und gnädigstes Gesinnen, Euere Majestäten, Euere Liebden, und Ihr wollet bey Ihrer und Euerer Geistlichkeit verfügen, auch vor Sie und Euch selbst GOtt den Allmächtigen andächtiglich anruffen, das heilige Römische Reich gnädiglich mit einem Haupte, Ihm gefällig und Uns allen tröstlich, förderlichst zu versehen. Sie und Ihr wollet auch, dem heiligen Römischen Reiche und Teutscher Nation zu Ehren und Wohlfarth, Ihnen und Euch selbst zu gute, und Uns zu Gefallen, in Zeit solcher Unserer Reichs-Verwesung, Ihrer und Euer ieder gegen den andern sich friedlich halten, und in guter nachbarlicher Einigkeit bleiben, zu Gezäncke und Gewaltthaten sich nicht bewegen, sondern, ob iemand irrige Sachen und Gebrechen gegen den andern hätte, oder gewinne, dadurch Aufruhr und Weiterung entstehen möchte, solche einstellen, oder, wo der

Verzug beschwerlich, die an Uns gelangen, und zur Verhör und Handlung kommen lassen, darauf Wir freundliches und gnädiges Einsehen thun wollen, daß solche Irrungen mit GOttes Hülffe entweder in Güte beygeleget, oder nothdürfftig mit Euerer Majestäten, Euerer Liebden, Euerer und anderer des heiligen Reichs Stände Rath und Hülffe alle Thätlichkeiten möglichsten Fleisses abgewendet werden möchten. Euere Maiestäten, Euere Liebden und Ihr wollen sich auch, dem heiligen Reiche zum besten, einheimisch und in guter Verfassung dermassen halten, wo im Reiche sich Sachen begäben, daß ein Stand den andern gewaltthätiger Weise belästigen und bey Billigkeit nicht bleiben lassen wollte, oder, wo sich iemand unterstehen würde, in ordentlicher Wahl eines Römischen Königs was widerwärtiges einzuführen, oder Verhinderung zu thun, da GOtt vor sey! daß Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr sodann, neben andern Mit-Ständen des Reichs, Friede und Recht zu erhalten, und Uns alle vor Gewalt und Beschwerung zu schützen, auch Hülffe und Beystand, nach iedes seiner Lande und Oerter Vermögen, bedürffenden Falls, zu thun sich angelegen seyn lassen, bis durch Verleihung GOttes, des Allmächtigen und obersten Regierers, das Reich wieder mit einem Haupte versehen werde. In dem allen wollten Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr Euch freundlich und gutwillig halten, weil der gantzen Christenheit und sonderlich dem heiligen Reiche und gantzen Europäischen gemeinen Wohlfart, auch Uns allen höchlichst daran gelegen. Darum auch Unser besonderes Vertrauen darinne stehet, Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr werden von sich selbst, ohne einig Unser Erinnern, dazu geneigt und willig seyn. Das wollen Wir um Euere Majestäten, Euere Liebden und Euch, samt und sonders, freundlich erwiedern, günstig verschulden, und gnädiglich

dlich erkennen. Geben zu Dreßden, unter Unserm Königlichen und Chur-Secret, den 24 Oct. Anno Christi 1740.

Von Gottes Gnaden

Wir

Carl Albrecht, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg.

Carl Philipp, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein.

Als in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsehere und Vicarii.

Entbieten allen und ieden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Geistlich- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Herren, Rittern, Städten, Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten, und Unterthanen und Angehörigen, (was Würden, Standes oder Wesens sie seyn,) Unsere freundliche Dienste, freundlichen, günstigen, gnädigen und gnädigsten Gruß, Gnade und alles Gute zuvor.

Hochwürdigste, Durchläuchtigste, Hochwürdige, Durchläuchtige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Vater, Vetter und Oheim, liebe Getreue und Besondere.

Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschafft und Euch fügen Wir mit diesem Unseren offenen Brief dienst-freundlich, freundlich, günstig, gnädig und gnädigst zu wissen.

Nach-

Nachdem Gott der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und heiligen Willen, weiland den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den Sechsten, Erwählten Röm. Kaysern, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn und Böheim rc. König, Ertz-Herzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, in Ober- und Nieder-Schlesien rc. rc. Marckgrafen zu Mähren, Grafen zu Tyrol und Görtz rc. rc. Unsern allergnädigsten Herrn, und Herrn Vettern, höchst-Lobseeliger und glorwürdigster Gedächtniß, Donnerstag den Zwanzigsten gegen 2 Uhr Nachts gegenwärtigen Monats-Tag October aus diesem mühseligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefordert, und dadurch die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs sich offen ergeben. Gleich aber Wir beede obbenahmste des Heil. Römischen Reichs Churfürsten Uns zu Abschneidung grosser Zwistigkeiten, welche sich zwischen Unsern beeden Chur-Häusern, wegen Verwesung des Reichs in denen dahin gehörigen Landen vormahls ereignet haben, vor einigen Jahren wohlbedächtlichen solcher gestalten vereiniget, und verstanden, daß auf des Heil. Römischen Reichs erledigten Ober-Haupts Fall, Wir die Verwesung des Reichs in denen Landen des Rheins, Schwaben, und Fränckischen Rechten, gesamt, unzertheilter, und gemeinschafftlich führen sollen und wollen; Durch so erfolgten Hintritt sohin nunmehro Uns, vermög ausdrückentlicher Verordnung der goldenen Bull, Münster- und Osnabrückischen Friedens, Kayserlich- und Königlichen Confirmationen, Privilegien und Observantz, die Provision, Verwaltung und Vicariat des heiligen Röm Reichs, in gemeldt-denen Landen des Rheins, Schwaben, und Fränckischen Rechtens, bis dasselbe, nach dem Willen des Allmächtigen, wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen, würcklichen anerwach-

sen,

sen, und zukommet, daß Wir Uns zu des heil. Römischen Reichs, und dessen hoher und Löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfahrt schuldig erkannt, solche Verwaltung und Vicariat nach Anleitung obberührter goldenen Bull, Münster und Osnabrückischen Friedens, Kayserlicher Confirmation, Privilegien und Herkommens, gemeinschafftlich auf Uns zu nehmen, und demselben, Unserm besten Verstand und Vermögen nach, vorzustehen; Immassen Wir dann zu solchem Ende Unser Vicariats-Hof-Gericht für dermahlen in des heil. Römischen Reichs freyen Stadt Augspurg gnädigst angeordnet und niedergesetzt haben; Solchemnach, und ob Wir schon keinen Zweiffel tragen, Ew. Lbdn Lbdn. Freundschafft und Ihr werden dieses, zwischen Uns gemeinschafftlich verglichenen und sonsten zustehenden Rechtens, Würden und Dignität, ohne das gute Wissenschafft haben; Haben Wir iedoch zu männiglichs Nachrichtung dasselbe, und daß Wir Uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklichen unterzogen, durch diesen Unseren offenen Brief allenthalben verkünden und publiciren wollen. Uns demnach Dienstfreundlich, günstig, gnädig, und gnädigst versehend, auch begehrend, Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschafft und Ihr werden und wollen sich in Zeit dieses Unsers Vicariats, zu gedeylicher Wohlfahrt des heil. Römischen Reichs, auch Erhalt- und Fortpflantzung Frieden, Ruhe und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissen, keiner den andern mit Gewaltthaten beschwehren, sondern vielmehr, da ie eines oder andern Ortes Mißhelligkeiten, Anstand und Stritt entstehen wollten, dieselbe und deren Erörterung, als sich gebühret, bey und an Uns, als Vicarien suchen und bringen; Nicht weniger auch ein ieder des heil. Röm. Reichs Lehen-Mann und Vasall, deme in Krafft vorangeregter goldenen Bull, auch andern Reichs-Satz- und Ordnungen seine Lehen

hen von Uns, als an obbemeldten Orten des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechten Fürsehern und Vicarien zu recognosciren und zu empfangen geziemet, von selbsten sorgfältig seyn, daß ieder in gebührender Zeit des in denen Lehen-Rechten zur Recognition bestimmten Termins bey Unserm gemeinsamen Vicariats-Gericht einkommen, und sich von der darauf gesetzten Pœna Caducitatis hüte.

Wie Wir dann des geneigten Gemüths und Erbietens seyn, männiglichen in seinem Anbringen zu hören, und darauf Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen, daß sich niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben möge; Neben deme auch, ob Wir Uns wohl nicht versehen, daß Zeit währenden Unsern Vicaraits des Heil. Röm. Reichs Ruhestand verstöret werden solte, darfür die göttliche Allmacht inbrünstiglichen anzuflehen, nichts destoweniger versicheren Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschafft und Euch hiemit freund-dienstlichst, gnädig und gnädigst, auf all-unverhofften widrigen Fall mit Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschafft, Euer und anderer des Heil. Röm. Reichs-Ständen Rath und Hülffe allen möglichsten Fleiß anzuwenden, und mit Denenselben Unsere äusserste Kräfften, Gut und Blut daran zu strecken, damit durch Verleihung des Allmächtigen aller Ungemach, Schaden und Gefahr von dem Heil. Römischen Reich abgewendet, und alles in guten friedlichen Stand und Wesen erhalten werde; zu denen Wir Uns auch alles getreuen Beystandes und Patriotischen Aßistenz der Gebühr nach, getrösten und versehen, Wir dißfalls zu Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschafft und Euch Unser gäntzliches Vertrauen gerichtet ist, und Dieselbe und Ihr daran ein gut löbliches Werck, wie es des Heil. Röm. Reichs ohnvermeidentliche Nothdurfft erfordert, bezeigen thun. Das wollen Wir um Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschafft und Euch samt und sonders mit Dienst-freundschafft-

sich günstigen Willen und Gnaden beschulden und erkennen. Geben unter Unserem aufgedruckt-gemeinsamen Vicariats-Amts Insiegel den dreyßigsten Monats-Tag Octobris, nach Unsers Heilands- und Seiligmachers Geburt im Siebenzehen Hundert und Vierzigsten Jahr.

Das gemeinschafftliche Vicariats-Patent von Chur-Pfaltz und Chur-Mayntz ist hierauf am 29 Nov. gegen 4 Uhr des Nachmittags zu Franckfurth durch den obristen Richter und 2 Cantzelley-Bothen, und zwar eines an den Römer, das andere an die Fahn-Pforte, das dritte aber zu Sachsenhausen an das Brücken-Thor, und das 4 an das Zeughaus öffentlich angeschlagen worden, worauf man auch das gemeinschafftliche Reichs-Vicariats-Tribunal in den Landen des Rheins, Schwaben, und Fränckischen Rechts nunmehro würcklich zu Augspurg angeordnet. Es hat diese Aenderung in dem Vicariate hin und wieder einige Bewegungen gemacht, und zu Regenspurg sind disfalls verschiedene Fragen aufgeworffen worden, insonderheit ob nicht die Vereinigung und gemeinschafftliche Verwaltung des Vicariats wider die güldene Bulle stritten, und man also bey solchem Vicariats-Vergleich zu bleiben habe oder nicht. Wie aus den Extracten der Rescripte gewisser Höfe zu ersehen; ist man darüber der Meynung gewesen, daß wie disfalls Confirmation gesucht worden, also von den sich vergleichenden beyden Herren Churfürsten der Sache genug geschehen sey. Man

wolte

wolle sich daher gegenwärtig daran um so weniger stossen, da hiedurch dem Reiche kein Schaden geschehe, wenn man nur sorgte, daß die Vicariats-Gerichte und Verrichtungen zusammen gesetzet, und dadurch die Geschäffte nicht verlängert würden. Denn wie ohne Vicariat das gemeine Wesen unbesorgt bleibe, also glaubt man, daß durch die gemachte Schwierigkeiten wider den Vergleich in einer Sache, welche ohnedem so viel Jahr gedauert und vieles Unheil verursachet habe, das Uibel nur ärger gemacht werden dörffte; und also der Schade eines von der zutragenden Aufsicht und Fürsorge entblösten Reichs zu desto grösserer Gefahr des gemeinen Wesens ausschlagen könte. Des Herrn Hertzogs Administratoris zu Würtemberg Durchl. haben gleichfalls unter dem 8 Nov. verschiedenen Ständen des Reichs vermittelst eines Circular-Schreibens zu vernehmen gegeben, was für Bedencklichkeiten wegen der zu Augspurg zu errichtenden gemeinschafftlichen Vicariats-Gerichte verwalteten. Man hält dafür, daß da nach Maßgebung der güldenen Bulle in den Landen am Rhein auch Schwäbischen und Fränckischen Reichs nur ein Vicarius Imperii seyn soll, man auf solche Weise drey Vicarien im Reiche zu erkennen hätte, und es also auf die Aenderung eines Reichs Fundamental-Gesetzes hiebey ankomme, daher die Frage zu untersuchen, ob solches ohne Vorwissen und Einwilligung des Reichs nach dessen bekannte Verfassung und Constitution

gen

geschehen könne. Hertzoglicher Seits hat man sich demnach hierüber eine vertrauliche Communication und Nachricht ausgebethen, wie ein und anderer Stände dieses Werck ansehen, und was für eine Resolution hierinnen zu fassen seyn möchte. Es hat auch geschienen, als wenn mehrere und vielleicht die sämtlichen in diesem Vicariats-Districte befindliche zu der Augspurgischen Confeßion sich bekennende Reichs-Stände hierunter gemeinschafftliche Sache zu machen gedächten. Daher ihro Durchl. zu Augspurg nothwendig zu seyn erachtet, mit der Geistlichen Chur- und Fürsten gedachten Districts ungesäumt aus dieser wichtigen Sache zu communiciren, mit dem Ersuchen, der Meynung desto fördersamst zu eröffnen. Dem Herrn Bischoff hat es unterdessen zum allgemeinen Besten der Catholischen rathsamer, auch dem gesamten Reich nützlicher zu seyn geschienen, 2 einträchtige als uneinträchtige Vicarien zu haben: weil gegenwärtig nicht wohl ein Temperament auszufinden wäre. Daher der Bischoff in einem d. d. Dillingen d. 16 Nov. an des Bischoffs zu Bamberg Hochfürstl. Gnaden abgelassenen Schreiben dahin gestellet, ob nicht vorträglicher wäre, wenn der Herr Bischoff zu Bamberg und Würtzburg sich gefallen lassen möchte, dem Gesandtschafften auf dem Reichs-Tage die nöthige Instruction zu ertheilen, damit man wenigstens Catholischer Seits und sonderlich von wegen der Geistlichen Chur- und Fürsten jederzeit gleiche, und solche Principia

führen

führen möchte, damit während dem Interregno Friede und Einigkeit in dem gesamten Reiche beybehalten, und nichts zum Nachtheil des Catholischen Wesens vorgenommen würde. Wir haben unsern Lesern in dem vorigen Theile den Chur-Bayrischen und Chur-Pfältzischen Tractat selbsten nebst dem Articulo Separato versprochen, welche wir ihnen nunmehro in folgenden Ausdrückungen liefern:

## Copia des zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz errichteten Haus-Unions-Tractats, de dato Mannheim, den 15. May, 1724.

Nachdem von GOttes Gnaden, Wir Maximilian Emanuel, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz, Pfaltz-Graf bey Rhein, des H. R. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. und

Wir von GOttes Gnaden, Carl Philipp, Pfaltz-Graf bey Rhein, des H. R. Reichs Ertz-Schatz-Meister und Churfürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen, Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravensperg, Herr zu Ravenstein ꝛc. in beyderseitige reiffe Erwegung gezogen, was gestalten beede Unsere Hochlöbl. Häuser von einem Stamm-Vater abstammen, und in dem H. R. Reich so wohl, als auswendig in aller Gelegenheit billig, wie es an ihm selbsten ist, Ein Haus vorstellen sollen, dahingegen wissend, was grosse Zwiespalt, Zwietracht und Uneinigkeiten schon von Zeit der ersteren Abtheilung Bayern und Pfaltz unter solch Unseren Häusern entstanden, welche verursachet haben, daß eines zu des andern Wohlfart, Aufnahm und Hoheit, so mercklich, als es wohl geschehen können, nicht geholffen; Wo in Gegenbetracht

leicht leicht zu begreiffen; was grosses Ansehen und Beförderung in aller Vorfallenheit beeden solch Unserer Häuser einmüthige Zusammensetzung, aufrichtige Vernehmen und Einverstehung selbigen verschaffen; und neben den Unseres teutschen Vaterlandes, des H. R. Reichs Wohlstand nicht wenig erhalten würde; So haben Wir beede vorangesetzte Chur-Fürsten als Capi, Vorsteher, Besitzer und regierende Fürsten Unserer hochlöblichen Stammes- und Nahmens-Erb-Landen, Uns, über vorgegangene mündliche Unterredung weiters durch schrifftliches Vernehmen zusammen gethan, und Uns unter Gottes des Allmächtigen Beystande, (dem Wir Unseres uralten Fürstl. Stammes Erhaltung inbrünstiglich zu befehlen haben) folgenden Einigungs- und Haus-Tractats-Bündniß und Vertrag für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, solchergestalten verglichen; daß dieser Unser Haus-Einigung und Bündniß alle von Uns und Unserm Fürstl. Haus abstammende und dermalen im Leben gehende geist- und weltliche Churfürsten anwartende Chur-Printzen, Hertzogen, Pfaltz-Grafen und Fürsten, (gleich am Ende entworffen ist,) sich einverleibt, und zu dessen Festhaltung mit und neben Uns, für sich, ihre gleichmäßige Erben und Nachkommen, zu ewiger Zeit verbindlich gemacht haben. Und zwar Erstlichen: Ist abermalen eine Reichskündige Sache, in was öffentl. Widerwärtigkeiten beede Unsere Churfürstl. Häuser, Bayern und Pfaltz, nach Ableben der in GOtt ruhenden Kays. Majestät Ferdinandi des dritten, glorreichesten Gedächtniß, wegen des Reichs-Vicariats und Verwesung verfallen, dessen Beylegung zwar bereits anno 1673. mittelst eines zu Ulm unter erkiesenen Mediatoribus von beederseitigen Räthen, zusammen gesetzten Congreß, gesucht, aber unausgemachter Sachen wieder abgebrochen worden; Damit nun aber diese Unserer beeder Häuser verfaste

Einigung, zu ewigen Zeiten fest und unverrückt blei-
ben möge; haben Wir Eingangs benannte Chur-
fürsten nöthig gefunden, daß aller Anfangs dieser
Stein der Widerwärtigkeit aus dem Weg geräumet
werde, deretwegen wollen Wir, daß vorberührtes
Reichs-Vicariat von Uns beeden Churfürsten, und
allen Chur-Erben Unsers Hauses künfftighin simul-
tanee geführet, und zu solchem Ende ein sonderbares
Vicariat-Gericht aufgesetzet werde, dessen allen Wir
Uns in einem sonderbaren Tractat de dato München
und Mannheim den 15 Maji dieses lauffenden Jahrs,
ausführlich verstanden haben, darauf Wir Uns dann
diß Orts lediglich beziehen, und zu dessen unveränder-
lichen Festhaltung wiederholter, mit dem Beysatz,
verbunden, daß über solchen Vergleich Wir die Kay-
serl. gnädigste Ratification mit gesammter Hand an-
suchen wollen, woran um so weniger zu zweifeln, als
Ihre Kays. Majestät selbst gerne und gnädigst ver-
nehmen werden, daß unter Unsern beeden Häusern
diese Sache dergestalt beygeleget, damit unter Zeit
des Inter-Regni, jeder des heil. R. Reichs Stand
in Vorfallenheiten die unverfälschte Justiz suchen
und finden möge.

Wie dann Andertens: der beeden Häuser Suc-
cession wegen auf einstens Abgang (den der Allmäch-
tige GOtt bis ans Ende der Welt gütigst abwenden
wolle) als von einem gemeinsamen Stamm-Vater,
weiland Hertzogen Ludwig aus Bayern, Pfaltz-Gra-
fen bey Rhein, herstammenden Linien, und beederseiti-
gen Proximis Agnatis durch die Rechte allbereits
vorgesehen ist; von beederseits Unserer Hochlöbl. Vor-
fahrer, hingegen wegen derer Land-Vertheilung, ge-
meinsamen Hülfe und Beystand in Fall Beleidigung,
dann auch beständiger Freundschafft und reciprocir-
lichen Wohl-Wollens halber, sondern Verträge, be-
nanntlich Anno 1490 und 1524 und letzthin Anno
1673 errichtet worden; So sollen diese Verträge hier-
mit erneuert seyn, als selbigen in dem Oßnabrüggi-
schen

schen und Münsterischen Friedens-Instrument in seinen Articuln nichts derogiret worden ist, bey welchen es, ausser vor verstandenen bereits beygelegten Vicariats-Puncten sein unveränderliches Verbleiben haben; immassen was die in erst angezogenen beeden ältern Verträgen gegen einander verglichene würckliche Hülffe betrifft, hievon im nachstehenden Sechsten Artickel mehrers erläutert werden solle.

Gleichwie aber Drittens: Wir gesammte in diesem Haus Unions-Tractat begriffene Paciscenten, als gemeldet, von einem Stamm-Vater herkommen, mithin billig ist, fördershin unsere beede Hochlöbl. Häuser für eines zu halten, und anzusehen haben, also solche auch fördershin und zu ewiger Zeit eines Haus Angelegenheit und Interesse genommen, und geachtet werden, solchermassen, daß Wir Uns insgesammt, und ieder insonders bey Unsern Fürstlichen Ehren und Worten auf das kräfftigste verbunden; Von Schluß dieser Tractaten an, künfftig fördershin, und allezeit gegen einander, Uns unzertrennlich, beständig und getreulich zu vernehmen, sagen darüber zu, und versprechen, in aller Vorfallenheit beeder Unserer Häuser Ehre, Hoheit, Interesse, und gerechten Vortheil zu beförderen, Uns, und einen ieden Unseres Hauses, und davon absteigender Fürstlichen Linien und Tractats Mit-Interessenten und Bluts-Verwandten, bey dessen und dermaligen Landen und Besitz, (in so weit selbiger wegen seiner Zeit etwan ein Ruck-Fall ausgedungen ist, oder dieser bey Geistlichen Würden von selbst sich ergiebet,) dann Unsern und ihrer habend-oder zukommende Gerechtsame, auf das verbindlichste fest zu halten, und mit einmüthigem Einverstehen, Rath, und thätlicher Beyhülfe unabweigerlichen wider jene, so solchen Besitz anfechten, zu schützen; welcher werckthätlicher und unzertrennlicher Beystand allerförderst auch dahin deutlichen erkläret und vermeinet ist, daß, wann es um eines

Hause habend- oder noch zu kommende Jura, Sprüche und gerechte Anforderungen um Hoheiten, Praeminenzien oder Ländereyen zu thun, zu derselben Beybehalt- oder Ausführung, folglichen Beyschaffung dessen, was in deme gebühret, ein Haus dem andern, und neben diesen alle Tractats - Mit - Interessenten angeregter massen, mit Rath und That nach allen Kräfften, vermög dieser neuen Verbindniß, beyzustehen verbunden, ohngehalten stehen, zu solchem Ende dann

Viertens: Wir insgesammt Uns ferners verglichen, daß Wir auf Reichs- und Kreis-Tägen, nicht weniger bey andern öffentlichen Conventen nach Gestaltsame der Vorfallenheiten, sonderbar in Sachen, welche beede Häuser und Tractats Mit-Interessenten gegenwärtig, oder in ohnbedächtl. Folge der Zeit und Jahren, betreffen möchten, dann auch zu beständiger Aufrechthaltung des H. R. Reichs Grund-Gesetzen und Friedens-Schlüssen, Uns jedesmal aufrichtig und einmüthig gegen einander vernehmen, die Rathschläge und Stimmen zusammen tragen, und mit einander de Concerto verfahren, wessentwegen Wir insgesamt übernehmen, Unsere, bey vorwährendem Reichs- oder andern künfftigen Conventen, auch Kayserl. und andern Höfen habende beederseitige Ministros ausdrücklich und gemessen zu befehlen und zu instruiren, daß selbe sich mit einander in Vertrauen und pflichtmäßiger Enge vernehmen, und jedesmal verstehen sollen, so den Verstand ebenfalls auf jene hat, welche etwan denen gegenwärtigen nach der Zeit substituiret werden möchten.

Wie zumalen nicht weniger Fünfftens nicht zu umgehen ist, daß nicht ein oder andere Unserer Häuser in eigenen oder auch Haus-Angelegenheiten so wohl bey dem Kays. Hof, als andern Chur- und Fürstl. Höfen, offters zu negotiiren, oder Bedürffens zu suchen hat;

So hat auch in solchem Fall, ein Haus dem andern seine Interposition und Officia bey allen Vorfallenheiten bey gedachten Kayss. und andern Höfen aber vorher gegangenes Vernehmen, jederzeit aufs beste und aufrichtigste [illegible] zu seyn; Da aber etwan dergleichen Interposition anderer unterlauffender wichtigen Ursachen, oder vorhandener particulair-Verträg halber, von einem Theil nicht zugestanden werden könte, es getreulich ohne Hinterhalt, oder Verheelung seiner Ursach und Absehens zu erinnern, folgsam wenigstens mittelst Vermeidung aller Opposition und Hinderniß sich aus der Sache zu halten.

Sechstens ist in dem vorhergehenden zweyten Articul dieses Unions- und Haus-Tractats eingekommen, welcher gestalten beede Häuser auf einen Benöthigungs-Fall mittelst der in Anno 1490 und 1524 errichteten Bedingnissen gegen einander wegen Verschaffung realer Hülff und Beystands, bereits vertragen seyn.

Gleichwie aber von solchen Jahren her, wie es mit der Kriegs-Hülff und Beystand zu halten, Uns beeder Häuser halber, auf ein neues dahin vereinbaret, daß, wenn ein Haus, oder einer von denen unirten Theilen entweder in denen dermalen besitzenden Landen habend- oder zurückkommenden Gerechtsamen angefochten, angegriffen, und beleidiget werden möchte; sodann der unbeleidigte Theil, sich des beleidigten ohne Verweilung, gantz anzunehmen, und bey dem Gegentheil oder Beleidiger, auf alle mögliche Weis, zu gütlicher Voneinanderdingung, sich einzulegen, schuldig seye.

Falls aber solche Einlegung und Interposition kein Verfang haben, und der Beleidiger die gütlichen Mittel verwerffen solte; in solchem Fall versprechen und verwilligen wir uns insgesamt und unter einander, dem Beleidigten, von allen [illegible] Kräfften, zu seiner Defension, Rettung und Erhaltung des [illegible] zu gehen, [illegible]

 des

des dann beliebet worden, daß ein iedes von Unsern Chur-Häusern sich in einer beständigen Verfassung von 8000 Mann, das ist, 2000 Mann zu Pferd, und 6000 zu Fuß, zu halten, verbunden seye, darüber, da alle würckl. Bemühung zu besorgen, vorsehen würde, Wir Frantz Ludwig, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier, Administrator des Hoch-Meisterthums Preussen, Pfaltz-Graf bey Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve, und Berg, Hertzog ꝛc. 1500 zu Pferd, und 2500 Mann zu Fuß, und Wir Clement August, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln, Bischoff zu Paderborn, Münster, und Hildesheim, Hertzog in Bayern, Pfaltz-Graf bey Rhein ꝛc. 3000 Mann zu Pferd, und 7000 Mann zu Fuß, dann Wir, Maximilian Emanuel, Churfürst, Hertzog in Bayern, Pfaltz-Graf bey Rhein, über obige 8000 Mann, sonderheitlich wegen Unserer Söhne, Johann Theodor, Bischoffen zu Regensburg und Coadjutor zu Freysingen, dann Ferdinand Maria, als Besitzer der Grafschafft Leuchtenberg, beeder Hertzogen in Bayern, Pfaltz-Grafen bey Rhein, deren Qvantum nach Proportion angeregt Unsers Contingents in Respect und Gegenhalt der Reichs-Matricul würckl. zu stellen, übernehmen, mit welcher auf Unsere Kosten beyschaffender und in Verfassung haltender Mannschafft, Wir dann insgesamt den in seinem dermalig habenden Besitz der Landen oder zukommenden Gerechtsame angefochtenen Theil, Hülff zu leisten, gehalten, vorhero aber derselbe bey so besorgenden Bemüdig- und Beleidigungs-Fall, der würcklichen Hülffs-Stellung halber, wie es im Feld mit Verpflegung der Trouppen, Abreichung des Brods, rauchen und glatten Fourage, auch der Winter-Qvartier und andern halber, zu halten, mit denen unirten Theilen, sich aufrichtig, redlich und nothdürfftig zu verstehen; Hingegen ein ieder deren hierinfalls erwiederig sich zu bezeigen, verbunden seyn solle, u. Wir letztlichen Einbedingen

gegen-

[illegible]ärtig diesem Haus- und Unions-Tractat alle [illegible] von solchem abstammende mit Christl. Würden und [illegible] versehene Chur- und Fürsten einverleibt [illegible]. So solle es für das künfftige auch auf alle [illegible]eden Häusern zu dergleichen geistlichen Wür[illegible] [illegible] Dignitäten gelangenden Fürsten, Hertzogen [illegible] Grafen vermeynet, und diese unsere [illegible] Erben und Nachfolger von beeden [illegible] verstanden, dergestalten, daß dieselbe sich [illegible]schreiben schuldig und ipso facto bey erhaltenen [illegible] Dignitäten unter diesem Haus-Unions-[illegible] begriffen seyn sollen, welchem allen Wir dann [illegible] und sonders seinen Articuln nach, ohnver[illegible] nachzukommen, und hierob fest und unge[illegible] zu ewigen Zeiten zu halten, [illegible] Uns gegen einander auf das kräfftigste ver[illegible] Getreulich und ohne Gefährde! So [illegible] zu München, den 15. Maji 1724.

| | |
|---|---|
| [illegible] Emanuel [illegible] Fürst. | Carl Philipp, Chur-Fürst. |
| [illegible] August, Chur-[illegible] Fürst. | Frantz Ludwig, Chur-Fürst. |
| [illegible]brecht, Chur-Printz. | Joseph Carl, Pfaltz-Graf. |
| [illegible] Maria, Hertzog in Bayern. | |
| [illegible] Theodor, Bischoff zu Regenspurg, und Hertzog in Bayern. | |

## Articuli separati.

[illegible]deme man sich von beeden Häusern Bayern [illegible] Pfaltz, eines beständigen Unions-Tractats in [illegible]denen sieben Articuln bestehend, auf ein[illegible] verglichen; So ist ferner gut befunden wor[illegible] nachkommende dahin gehörige weitere Articul [illegible] jedoch verwahrlich separat zu setzen, damit deren [illegible] in Geheim [illegible] beederseits Theilen [illegible] [illegible] Häuser [illegible] nicht [illegible] diese Articuli se-

 parati

parati ins Gesicht und Erlesung fallen mögten, und zwar:

Erstlich: ist man wegen der leistend-einmüthigen Hülffe von aller dieses Haus- und Unions-Tractats Mit-Interessenten Art. 2 und 6 mehrern Enthalt nach, in jenem Fall verstanden, wann ein Haus oder Mit-Interessent in seinem Besitz der Landen oder habenden Gerechtsamen turbiret und angegriffen werden solte. Diese gemeinschafftliche und unzertrennliche Hülffe, solle aber vornehmlich auch dahin vermeynet, und hiermit ausdrücklich vertragen seyn, daß wann ein Theil aus Uns mit Grund zu besorgen und vorzusehen, daß derselbe von Unser Römisch-Catholischen Religion wegen bedranget, werckthätig bemühet, und angegriffen werden solte.

Andertens: Verbinden wir Uns gesammte Theile auf das beständigst und kräfftigste, daß, wann zu Heyraths-Allianzen, nicht weniger zu vorfallenden Bischöflichen Wahlen und Coadjutorien ein Haus des andern Vortheil oder Desiderium und Promotion secundiren und befördern könte, solchenfalls eines dem andern alle willige Hülffe und Vorschub zu leisten, folglich den Nutzen und Promotion kräfftig zu secundiren schuldig und verbunden seyn solle; um nicht allein hiedurch neben der Macht bey denen Reichs- und Kreis-Tägen mehrere Vota zu erwerben, und an beede Häuser zu bringen, sondern auch den Chur- und Fürstlichen Staats-Behalt, und Splendor zu gemeinsamen beederseitig Freund-Vetterlichen Diensten zu vergrössern. Und wie zumalen weiter

Drittens: bekannt, was gestalten von langer Zeit her, die älter- und jüngern Fürsten des Reichs, angelegentlich suchen, und sogar zu mehrmalen, bey Errichtung der Kayserlichen Wahl-Capitulationen in die Erinnerung gebracht haben, daß eine perpetuirliche Wahl-Capitulation errichtet werden mögte, wobey ihr Absehen gantz klärlichen dahin zielet, daß auf solche Weis, wo denen Chur-Fürsten denen erwählenden

lenden Römischen Kaysern und Römischen Königen eine Capitulation vorzulegen, nicht mehr zustünde, die Fürsten denen Ersteren, als auch sonsten von langer Zeit, ihr bekanntes Verlangen ist, sonst gäntzlich parificiret würden; So verobligiren Wir in diesem Unions-Tractat verstandene Theile, sonderlich Wir 4 unirte Churfürsten Uns insgesammt und sonders für Unsere Erben und Nachkommen, in solch suchende perpetuirliche Capitulation und Parificirung der Chur mit denen Fürsten niemalen einzugehen, und unsere Ministros einmüthig zu instruiren, daß die Jura praeeminentiae, Hoheit, und Authorität der Chur-Fürsten jederzeit allförderist beybehalten, die perpetuirliche Capitulation evitiret, und dann auch die suchende Parification der Fürsten auf keine Weis gestattet werde, welche Meynung es ebenmäßig mit denen Neuen Fürsten hat, deren immer einige zu Verkleinerung und Verdunckelung der alten Chur- und Fürstlichen Häuser von Kayserlichem Hof gemacht werden, welche in das Fürstliche Collegium cum Voto und Seßione die Introduction verlangen, dargegen man sich von Seiten der unirten Chur-Fürsten und Theilen auf das [illegible] zu opponiren hat.

Versprechen demnach und geloben, ob diesen separaten Articulen, als wenn sie dem Haupt-Unions Tractat einverleibet wären, unveränderlich und fest zu halten, und hiervon auf einige Weise nicht abzuweichen, Getreulich und ohne Gefährde! So geschehen in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt München, den 15 Maji, 1724.

Maximilian Emanuel, Chur-Fürst.
Carl Philipp, Chur-Fürst.
Clement August, Chur-Fürst.
Frantz Ludwig, Chur-Fürst.
Carl Albrecht, Chur-Printz.
Joseph Carl, Pfaltz-Graf.
Ferdinand Maria, Hertzog in Bayern.
Johann Theodor, Bischoff zu Regensburg, und Hertzog in Bayern.

Was das künfftige Wahl-Geschäffte betrifft, so ist nunmehro von Seiten Chur-Maynntz, der Herr von Groschlag an verschiedene Chur-Fürstliche Höfe abgeschicket worden, nachdem Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynntz den sämmtlichen dero Mit-Churfürsten der güldene Bulle zufolge, und krafft derselben tragenden Ertz-Canzellariats nicht allein den tödtlichen Hintritt Ihro Kays. Majestät, Carl des sechsten, bekant machen; sondern auch zu künfftiger Wahl eines Römischen Königes, und zu Förderung eines Kaysers auf den 27 Febr. des künfftigen 1741 Jahrs nach Franckfurth erfordern und beschreiben lassen; wie denn auch vermittelst eines Schreibens an den Magistrat zu Franckfurth die disfalls nöthige Nachricht ertheilet worden.

Von dem Wienerischen Hofe aber ist der Herr Graf von Colloredo nach Maynntz und andere Churfürstl. Höfe abgeordnet worden, welchem der Marchese Botta mit Königlichen Commißionen nach Berlin, ingleichen einige andere Gesandten an die andern Höfe gefolget sind. In Italien hat der Hertzog von Savoyen auch sogleich nach der erhaltenen Zeitung von dem Tode des Kaysers das ihm zustehende Vicariat in Italien angetreten, und die disfalls nöthige Expeditionen ergehen lassen. Die wichtigsten Beschäfftigungen des Wienerischen Hofes nach dem in der Nacht von 19 bis auf dem 20 zwischen 1 und 2 Uhr erfolgten Todes-Fall Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät

Carl

Carl des VI, glorwürdigsten Andenckens (*), sind gewesen, daß man sogleich verschiedene Couriers an die Höfe der Churfürsten, so das Reichs-Vicariat zu führen haben, und an den Bischoff von Würtzburg abgehen lassen. Gegen 7 Uhr haben sich Ihro Hoheit die Hertzogin von Lothringen zur Königin von Böhmen und Hungarn erklärt, und den Titel Ihro Majestät angenommen, auch alle Chefs von den sämtlichen Dicasteriis zu sich beruffen lassen. Höchstgedachte Königin machte denselben mit-

(*) Die Parallele, welche ein gelehrter und sinnreicher Cavalier aus dem Virgilio im VII Buche seiner Æneid. v. 50-53 ausgesucht, und Carln mit dem Könige Latino verglichen, ist sehr wohl gerathen:

FILIVS huic fato Divûm, prolesque VIRILIS
Nulla fuit; primaque oriens erepta Juventa est.
Sola Domum & tantas servabat FILIA sedes.

In München hat man bey denen weiland Ihro Kayserl. Majestät zu Ehren gehaltenen prächtigen Exequien unter vielen andern Inscriptionen folgende auf dem hohen Altar angebracht:

CAROLO VI.
Romanorum Imperatori ex Austria vltimo
Cui Fama posthuma inscribat
eX aVstrlaCIs neMInI VIrtVte seCVnDVs
Regi Germ. Hisp. Hung. Boh. Neap.
Sicil. Longobardiæ &c.
Archiduci Austriæ
Duci Burg. Brab. Styr. Car. Sil. Moraviæ &c.
Comiti Habspu. Tyrol. &c.
Sceptr. Regnorum, Ducatuum, Provinciarum
Luctu parentat Bavaria.

mit vielen Thränen das Ableben ihres allerglorwürdigsten Herrn Vaters förmlich bekannt, und ermahnte sie, vor das erste in einer und eifrigster Beobachtung der Pflichten ihres Amts fortzufahren. Die Königin stund bey dieser Gelegenheit unter einem Baldachin vor einem Tische und ihr Gemahl befand sich etwan hinter ihr zur rechten Seiten. Die Minister legten hierauf den Eyd ab, und in einer grossen Conferenz wurden andere Sachen, auch das Testament weiland Ihro Kayserl. Majestät eröffnet, in welchem eines und das andere in der Pragmatischen Sanction der Ertz-Hertzogin Maria Anna zum besten geändert worden seyn soll. Einige Nachrichten haben zugleich gewollt, daß in diesem Testamente der nunmehro verwittweten zweyten Kayserin Elisabeth die Freyheit gelassen worden, die Regierung entweder mit der nunmehrigen Königin in Ungarn und Böhmen gemeinschafftlich zu führen, oder sich desselben zu begeben, welches letztere auch von Ihro Majestät beliebet worden. Es sind hierauf, wie nunmehro aus allen Nachrichten bekannt, von Chur-Bayern starcke Bewegungen wider diese Oesterreichische Erbfolge gemacht worden. Schon bey Lebzeiten Ihro letztverstorbenen Kays. Majest. hat man wegen der von Chur-Bayern an die Oesterr. Erbschafft zu machenden Ansprüche zwischen dem zu Wien befindlichen Frantzösischen und Chur-Bayerischen Gesandten Communicationen gepflogen, und es verdienet die

unter

unter dem 30 Sept. an den Churfürsten er- gangene Kayserliche Antwort, die zu Regens- spurg im öffentlichem Druck erschienen, gerüh- met zu werden, indem selbige nicht allein mit besonderm Glimpf verfasset, sondern auch sehr vernünfftige Vorstellungen in sich enthält. Chur-Bayerischer Seits gründet man seine Prätensionen auf die theils zwischen dem Kay- ser Ferdinando I und dem Hertzoge Albrecht von Bayern, da dieser mit der ersten Prinzes- sin Anna vermählet worden, theils aber auf die bey Gelegenheit der Vermählung des Chur- fürsten in Bayern, Maximilian, mit der er- sten Printzeßin des Kaysers Ferdinandi II, Ma- ria Anna, errichteten Pacta dotalia, ingleichen hat man das Testament Kaysers Ferdinandi I angeführet; worauf aber von Oesterreichischer Seite, wie schon erinnert worden, geant- wortet, und ist dann nachhero verschiedenen Höfen Communication gethan worden. Was hierauf nach des Kaysers Tode vorgefallen, er- öffnet das von der Königin von Ungarn und Böhmen abgelassene Circular-Schreiben am allerdeutlichsten; daher wir selbiges hier bey- zufügen, nicht unterlassen können:

### Circular-Rescript an alle diejenige Ministros, welchen die Kayserliche Zuschrifft an Chur-Bayern vom 30 Sept. mitgethei- let worden.

Dir ist die Abschrifft desjenigen Schreibens, wel- ches weil. unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters, Kayserl.

Kays. Majestät unter dem 30 Sept. jüngsthin über denen vermeintlichen Chur-Bayrischen Ansprüchen an den Chur-Fürsten dieses Nahmens erlassen haben, bereits mitgetheilet, annebens anbefohlen worden, von dessen Inhalt an den Hof, wo du bist, der behörigen Gebrauch zu machen. Du hast daraus zum voraus zu ersehen gehabt, daß das hiesige Augenmerck beständig dahin gerichtet ware, von Chur-Bayern dasjenige schrifftlich zu überkommen, was man seiner seits zur vermeintlichen Begründung besagter Ansprüchen aus dem Testament und Codicill weil. Kaysers Ferdinandi I. zu ziehen gedencke. Je mehr sich nun Chur-Bayern in Lebzeiten weil. unsers Herrn Vaters Majestät darvon entfernet, bezeuget, je mehr hatte man unbeweglich darauf zu beharren Ursach. Dann da man einer Seits sicher ware, in ermeldtem Testament und Codicill dasjenige nicht enthalten zu seyn, was theils Graf Perousa aus der hier vorgezeigten Nota abgelassen, und theils von Seiten Chur-Bayern in und ausser Reichs an mehrern Orten ausgestreuet worden; Anderer Seits aber man in dem Fall, da sich hier zum voraus darüber herausgelassen worden wäre, einen abermaligen nicht ungleichen Anspruch als in Eingangs erwehntem Schreiben angeführet wird, zu besorgen hätten; So konnte nicht wohl anderst, als für sehr vortragend ermessen werden, sich an das oben angedeutete Augenmerck zu halten. Nun hat bald nach erfolgtem Absterben weil. Allerhöchst gedachtem Ihro Kays. Majestät, Graf von Perousa bey unsern sämmtlichen Conferenz-Ministris sich eingefunden und Ihnen aus einer erhaltenen Depeche eine Stelle vorgelesen, worinnen angetragen wurde, daß zu Niemands Behuff etwas beschehen mögte, so zum Abbruch derer angegebener Chur-Bayerischen Ansprüchen gereichen könte; und dieser Antrag wurde auf dem vorgeblichen Inhalt weiland Kaysers Ferdinandi I Testaments und Codicills gegründet, dieser Inhalt

helt, aber ungefehr eben so angezogen, als ihn die ehedessen vom Grafen Perousa vorgewiesene Nota besaget hatten. Hierbey hat es vielbesagter Graf von Perousa nicht bewenden lassen, sondern wie Wir nachhero vernehmen müssen, aus dem nehmlichen Grund die mehreste hier anwesende frembde Ministros dahin angegangen, nicht nur Uns für die Erbin und Nachfolgerin in gesamten von unsers Herrn Vaters Maj. besessenen Erb-König-Reichen und Ländern nicht zu erkennen, sondern auch alle Functionen ihres Ministerii auszusetzen.

Wie nun nach allen Rechten ein solch unerhörter zu bringender Passus von Uns angesehen werden könnte, redet die Sache von selbsten. Wir haben aber nach dem festen Vorsatz, durchaus in die glorreiche Fußstapffen Unsers Herrn Vaters Höchstseligsten Angedenckens einzutreten, lieber übermäßige Gedult auch hierunter bezeugen, als etwas übereilen wollen; Mithin ist sich begnüget worden, von der Beschaffenheit derer Chur-Bayerischen Ansprüchen, und allem was sich derenthalben bis dahin zugetragen hat, die hier anwesende frembde Ministros durch abschrifftliche Mittheilung oberwehnt hiesigen Schreibens vom 30 Sept. jüngsthin zu unterrichten; Dem Grafen von Perousa aber ist auf seinen Vortrag von unserem ersteren Hof-Cantzlern Grafen von Sintzendorff sogleich erwiedriget worden, ob Er das vorgelesene nicht schrifftlich hinaus geben wolte? Er hat es damals zu thun noch Bedencken getragen, seithero aber (vermuthlich aus neuen von seinem Hof erhaltenen Befehl sich davon nicht entfernet bezeuget) vorgebend, daß es zu thun ihme zwar nicht anbefohlen, doch auch nicht verboten worden wäre, und Er selbsten begreiffete, daß von blossen Vorlesen die eigentliche Formalia nicht wohl in der Gedächtniß beybehalten werden könnten.

Deme zu Folge den ersten dieses der sub Num. 1 neben anschließiger Extract in Unsers ersteren Hof-Canzlers Grafen von Sintzendorff Behausung ohne einiger Uberschrifft geschicket worden ist.

Nach diesen Erfolg haben Wir der Nothdurfft ermeßl. die Austheilung sämtlicher von der Erbfolg in die Länder, Haupt-Stellen, des Testaments und Codicills weil. Kaysers Ferdinandi länger nicht mehr anstehen zu lassen.

Diese Stellen finden sich in gegenwärtigem Rescript sub Num. 2 angefüget, und hast du den Hof, wo du bist, von Unsertwegen kräfftigst zu versicheren, daß weiteres kein Wort, so die Erbfolge in die von weil. Ferdinando primo besessene Erb-Königreiche und Länder betreffete, in sothanem Testament und Codicill inkäme, auch Wir gar kein Gedencken trügen zur überzeugender Darthuung des anderseitigen Unfugs und Irrthums nicht nur dem Grafen von Perousa, sondern auch allen hier anwesenden fremden Ministris das originale sowohl des Testaments als Codicills auf Verlangen einsehen zu lassen. Man gedencket ehr möglichst die sub Num. 2 anschlüßige Stellen mit einigen kurtzen und nervosen Marginal-Anmerckungen erläutert, zum öffentlichen Druck zu beförderen. Inzwischen aber können Wir zu Vorkommung all widrigen Eindrucks, welchen das in Num. 1 enthaltene so kecke als ungegründete Vorgeben bey längeren hiesigen Stillschweigen da und dorten erwecken dörffte, nicht umhin, mit wenigen zum Voraus hier anzumercken, daß, was man neben erwehnter Beyl. sub Num. 1 mildest in dem Testament und Codicill Ferdinandi primi enthalten zu seyn nemlich que la Fille ainée du dit l'Empereur & ses descendants doivent immediatement succeder au defaut des Males de la Maison d'Autriche, sich nicht nur darinnen absolute nicht ausgedrucket, sondern vielmehr das gerade Widerspiel verordnet finden, nemlich:

lich: daß die älteste Tochter Ferdinandi I, so Nb. zu selbiger Zeit im Leben seyn würde, erst alsdann in beeden Königreichen, Hungarn und Böheim zu succediren habe, wann von allen seinen dreyen Söhnen Nb. keine eheliche Leibs-Erben vorhanden seyen würden; deren seynd nun aber gar viele im Leben; Unter welchem nach dem im Testament expreßißimis verbis der Erbfolg halber gelegten Haupt-Grund, dieselben so, wie es vor Gott, der Natur und allen Rechten billig ist, ordnen zu wollen, Uns als des letzt verstorbenen von Manns-Stammen ältester Tochter der alleinige Vorzug unstreitig gebühret. Daß nun aber in dem Fall, davon einer die weibliche Descendentz nicht ausschliessen, der Erbfolg, die Frag ist, mit der Benamsung derer ehelichen Leibs-Erben die Weiber mit verstanden werden, ist eine nach Lehr aller Gerechts-Gelehrten gantz ausgemachte Sache, welche alleinige Betrachtung dann mehr dann zureichend ist, um die gantze unpartheyische Welt überzeugen zu müssen, daß nicht einmal etwas dunckels oder zweydeutiges in des Ferdinandi primi Testamentarischen Disposition disfalls vorhanden seye, mithin dem Chur-Haus Bayern nicht allein all gegründeter Anspruch, sondern sogar auch einiger scheinbarer Vorwand ermangele, um die auf von Gott, der Natur und allen Rechten, in specie auch nach unsers Ertz-Hauses Herkommen, zustehende Nachfolge im geringsten anzufechten; zumalen allschon in denen im 12 Jahr-Hundert von weil. Friderico primo auf öffentlichem Reichs-Tag diesem Ertz-Haus ertheilten, und von selbem titulo onerosißimo, nemlich gegen Abtretung des Hertzogthums Bayern erworbenen, auch seithero vom gesammten Reich zum öfftern und denen ieweiligen Römischen Kaysern bestätigten Privilegiis die ausdrückliche Wörter zu finden seynd: Et si quod Deus avertat, Dux Austriæ sine Herede filio decederet, idem Ducatus ad seniorem Filiam, quam reliquerit, devolvatur;

Nec Ducatus Austriæ ullo unquam tempore Divisionis alicujus recipiat sectionem Volumus etiam, ut si districtus & Ditiones dicti Ducatus ampliati fuerint ex hæreditatibus, Donationibus, Emtionibus, Deputationibus, vel quibusvis aliis Devolutionum successionibus præfata jura, Privilegia & indulta ad Augmentum dicti Dominii Austriæ plenarie referantur.

Du hast alles, was voraus stehet, nicht nur dem Hof, wo du bist, endlich vorzutragen, sondern auch nebst beeden Beylagen abschrifftlich hinaus zu geben. Gleich man es auch bey Mittheilung deren Extracten aus des Ferdinandi primi Testament und Codicill hier zu thun vorhat.

Hieran beschiehet Unser gnädigster Will und Meinung, und Wir verbleiben dir ꝛc. *

Die in diesem Rescript angeführte Beylagen sub Num. 1 ist folgendes Inhalts:

Wenn der Herr über Se. Kayserl. und Cathol. Majestät gebieten solte, ist die Intention Ihro Churfürstl. Durchl. daß Ew. Excell. zu allen Conferentz-Ministern gehen, um ihnen in Dero Nahmen die Erklärung zu thun, wie Sie hoffen, daß man nichts thun oder fürnehmen würde, für wen es auch sey, bevor man die

(*) Der Chur-Bayerische Herr Gesandte hat eine so rubricirte gedruckte Schrifft zu Regenspurg unter folgendem Titel communiciret: Anmerckung über das dem Publico gemein gemachte, des Wienerischen Hof- und Circular-Rescripts an alle auswärtige Ministros und vielen andern dabey aus dem Testamente und Codicill, Kaysers Ferdinand des ersten Majestät glorwürdigsten Gedächtniß communicirte Extract, die dermahlige Oesterreichische Erbfolge betreffend.

die Dispositiones der Vorfahren Sr. Kayserl. Majestät und nahmentlich die vom Kayser Ferdinando I, reiflich untersuchet, als welcher die Succeßions-Ordnung in seiner Nachkommenschafft, so wohl weiblicher als männlicher, gesetzet habe, daß in Krafft dieser Disposition die älteste Tochter ermeldeten Kaysers und ihre Descendenten bey Abgang der männlichen Erben des Hauses Oesterreich unmittelbar succediren solten; daß, da dieser Fall sich ereignet, Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern sich auf Dero Recht beruffen, und wie Sie nichts weiter haben wollten, als was Ihnen vor Rechtswegen gehöre, so verlangten Sie die Inspection des Testaments und Codicills des Kaysers Ferdinandi I, welche man Ihnen nicht verfügen könte, da es gemeinschafftliche Instrumente wären. München den 21 Oct. 1740. Von dem Herrn Grafen von Thörring an den Grafen von Perousa.

Die Stellen aber aus dem Ferdinandischen Testamente sind, wie wir selbige von guter Hand erhalten haben, also abgefasset.

Extract

Aus Königs Ferdinandi Testament d. d. 1 Junii, 1543.

Und nachdem uns der Allmächtige GOtt aus sondern seinen Gnaden mit trefflichen grossen Ehren, Königreichen, Fürstenthümern und Landen begabt, Wir auch vermittelst göttlichen Gnaden mit der Durchlauchtigsten Fürstin, Frauen Anna, Röm. Kayserin, zu Hungarn und Böheim rc. Königin rc. Ertzhertzogin zu Oesterreich rc. Unsern freundl. liebsten Gemahl, in dem Stand der heil. Ehe erworben, und überkommen, und dieser Zeit 3 Söhne und 9 Töch-

ter im Leben haben, benantl. Maximilian, Ferdinandum, Carolum, Elisabeth, Anna, Maria Magdalena, Catharina, Leonora, Margaretha, Barbara und Helena: So ordnen und setzen Wir, wie ohne das von Gott und der Natur und allen Rechten, billig ist, vermeldt unser liebste Söhne und Töchter, so wie oblaut, jetzt im Leben haben, und auch die, so wir noch künfftiglich überkommen möchten zu unseren unwidersprechl. wahren und rechten Erben, nach unserm tödlichen Abgang unsere Königreiche, Fürstenthümer, Land und Leute ohne männiglichs Irrung und Verhinderung erbl. zu besitzen, zu regiren, zu niessen und damit zu handlen und, wie hernach folgt;

Nemlich soll unser Sohn Ertz-Hertzog Maximilian als der älteste nach unserm tödlichen Abgang eintreten in die Regierung beyder Unserer Königreiche Hungarn und Böhmen, dieselbigen mit allen ihren zugehörigen und anhängigen Königreichen, Fürstenthümern, Marckgrafschafften, Landen und Leuten erblich regieren, innhaben, besitzen und nutzen, und niessen, von den anderen und unseren Söhnen und Erben daran ungeirrt und unverhindert. Ob und so für obbemeldter unser Sohn Maximilian vor oder nach unserm Absterben ohne eheliche Leibes-Erben Todes vergienge, alsdann soll unser Sohn Ferdinand und im Fall seines gleichmäßigen Abgangs jeder älteste Unser Sohn zu erblicher Regierung obbestimmter Königreich und Landen ohne männigl. Verhinderung kommen und eintreten. So viel aber Unser Obere und Nieder-Oesterreich. Erbland, damit wir vom Allmächtigen und unsern löbl. Vor-Eltern begabt, desgleichen auch unser Gerechtigkeit der Sechzig Tausend Ducaten jährlichs und erblichs Einkommens, so uns von weil. Unserm lieben Anherrn, König Ferdinanden von Hispanien seel. Gedächtniß im Königreich Neapel legiret und verschafft und von der Römischen Kayserlichen Majestät unserm lieben

Bru-

Bruder und Herrn auf gewissen Stücken verschrieben seyn, belangt, haben wir gnädiglich und väterlich zu Gemüth geführt und betrachtet, welchermassen bey bemeldten unsern löblichen Vor-Eltern weisliches Herkommen bedacht und erhalten worden, daß Sie die Zertheilung unserer Erblichen Fürstenthümen und Landen, jezuweilen verhütet, sondern dieselbe durch einträchtige gemeine Regierung oder freundlicher Auszeigung ungetheilt regirt und versehen, dardurch dann sonder Zweifels unser löbliches Haus Oesterreich an Würden, Ehren, Landen, und Leuten so viel mehr stattlich ausgenommen und sich von den Gnaden des Allmächtigen alsoweit erbreitet hat; demnach und damit dann solch Unseres Haus Oesterreichs hergebrachte und erlangte Hoheit und Aufnehmen, nach unserm Abgang nit weniger dann bey unsern und Unserer Vorfahren Zeiten erhalten, und nicht gemindert noch verringert werde.

So wollen wir unser liebste Söhne aus rechter wahrer Treu gantz väterlich vermahnt und ersucht haben, daß sie unserer und ihrer Eltern Wort, Fuß-Stapfsen gehorsamlich und gutwillig nachfolgen und angeregter Zertheilung ihnen selbst und ihren Land- und Leuten zu Ehren, Nutz, Trost und Wohlfart gleicher Weise umgehen, und vermeiden, sondern sich einträchtiger, gesammter unzertheilter Brüderlicher und Friedlicher Regierung befleissen und gebrauchen wollen; Insonderheit aber setzen, ordnen und meinen Wir, daß zum wenigsten und in allweg alle Theilung zwischen unsern liebsten Söhnen so viel und lang, bis Unser jüngster Sohn, so Wir nach Uns verlassen werden, das achtzehende Jahr seines Alters vollkommlich erreicht, gar und gänzlich eingestellt und verschoben werde; und damit obbestimmt unser Erb-Lande mittler Zeit in berührtem Wesen, Fried und Einigkeit desto besser regiert, erhalten und beschirmet werden mögen; So ordnen und wollen wir, wann uns der

Allmächtig nach seinem göttlichen Willen aus dieser Welt erfordert, daß alsdenn nach unserm tödtlichen Abgang beyde unsern geliebten Söhne, Ertz-Hertzog Maximilian und Ertz-Hertzog Ferdinand, deren beyde mannbare Jahre nunmehr täglich herzu nahen, für sich selbst, auch an statt und im Nahmen ihrer unmündigen jungen Brüder, so wir nach Uns verlassen werden, all- und jede Unser Nieder- Ober- und Vorder-Oesterreichischen Lande sammt allen ihren incorporirten und anhängigen Fürstenthumen, Marckgrafschafften, Schlössern, Städten, Leuten, Gütern, Zöllen, Mauthen aufschlagen, Renten, Nutzungen und Gülten, auch den obenbemeldten sechzig tausend Ducaten Neapolitanischen Legats mit allen andern ihren Zugehörungen, Gewaltsamen und Herrlichkeiten davon gäntzlich nichts ausgenommen, als ungetheilte Brüder und Erben, gemeinlich, gleichlich und treulich innhaben, regieren, verwalten, nutzen, niessen, und beschirmen und also ihrer jüngeren Gebruderen und Schwestern, Unserer Söhne und Töchtere Vorgeher, Versorger und Verweser seyn, auch dieselben ihren Ehren, Würden und hohen Herkommen nach, stattlich unterhalten sollen, alles nach Röm. Kays. Majestät und unserer freundlichen liebsten Gemahl Rath, auch so viel und lang, bis unser jüngster Sohn, wie oblaut, das achtzehende Jahr seines Alters erreichet.

Wir wollen auch bemeldten Unsern liebsten Söhnen ernstlich aufgelegt und eingebunden haben, all und jede Heyraths-Handlungen und Abreden, so Wir in Zeit Unsers Lebens etlicher Unserer Geliebten Töchter halben Unsern Landen zu guth, Nutz und Wohlfart angenommen und bewilliget haben, oder noch annehmen und bewilligen werden, gestracks und ohne alle Widerred festiglich zu halten, und zu vollziehen, und so sichs aber zutrüge, daß unsern lieben Töchtern, so wir nach Uns unverheyrathet verlassen, von oder

oder nach Endigung ihrer vogtbaren Jahren ehrliche Heyrath, ihrem Stand und Herkommen gemäß zustünden, alsdann sollen sie durch bemeldte Unsere zween älteste Söhne, Röm. Kays. Majestät mit Unser geliebsten Gemahl, auch Unserer Königreich und Erb-Lande Rath verheyrathet, und ihr jeder zur rechten Heyrath-Gut, Heimsteuer und für ihren gebührenden Väterlichen und Mütterlichen Erbtheil Einhundert tausend Gulden Rhein. und zu Kleinodien, Kleider, Silber-Geschirr, Haus-Rath und anderen bis in zwanzig tausend Gulden werth, oder so viel Gelds dafür nach unserer Söhne Gefallen, zu ehrlichen Ausfertigung bewilligt und der halbe Theil von unsern Königreichen und derselben incorporirten Fürstenthümen und der andere halbe Theil von Unserer Oesterreichl. Erb-Landen Einkommen bezahlt werden. Darin sey auch berührt unser Königreich und Erblande um ihr Hülff und Steuer, wie von Alter Herkommen, ansuchen mögen, die sich sonder Zweifels gehorsaml. erzeigen werden, mit welcher Heimsteuer und Abfertigung, auch all und jeden unsere Töchtern, benügig seyn, und sich dagegen aller väterl. und mütterl. Erb-Gerechtigkeit gegen Unseren Söhnen, auch der Kays. Majestät, als gebohrnen Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Sr. Majestät und Unseren männlichen Leibs-Erben für und für verzeihen sollen, allermassen und Gestalt, wie es mit Unsern liebsten Töchtern, so wir bishero verheyrathet haben, und noch verheyrathen mögten, gehalten worden, und bey Unseren Haus Oesterreich löbl. Herkommen und gebräuchig ist: Und obgleich wohl von einer oder mehr Unsern Töchtern solch Verzicht, aus was Ursachen das wäre, nicht geschähe, so sollen sie doch gegen Entrichtung obbestimmter Heimsteuer und Abfertigung von aller väterl. und mütterl. Erbschafft ausgeschlossen und Ihnen Unsere liebste Söhne ferner noch weiter nichts schuldig seyn.

## Extract
## Aus Königs Ferdinandi Testament d. d. 1 Junii 1543.

Begebe sich aber, daß nach dem Willen des Allmächtigen Unser freundliche liebste Gemahl und all unsere Söhne ohne Eheliche Leibes-Erben mit Tode vergiengen, welches Gott der Herr lang gnädiglich verhüten wolle; so soll aus unsern verlassenen Töchtern eine, obbemeldte Königreich Hungarn und Böhmen samt derselbigen anhängigen Landen als rechte Erbin innhaben, und besitzen, und wiewohl wir verschiedener Jahren den Ständen Unserer Crone Böhmen aus Unwissenheit eine Recognition gegeben, daß die Töchteren bemeldtes Königreich Böheim nicht erben sollen; so ist doch folgender Zeit in berührt Unsers Königreichs Böheim alten löblichen Freyheiten und sonderl. weil. Kaysers Carls Bull lauter und klar befunden worden, daß nach Abgang des männlichen Stamms die Königliche Töchter des Königreichs fähig seyn, und das an Sie fallen soll. Ermahnen und ersuchen hierauf berührter Unser Königreich und Lande, und fürnehmlich unserer Cron Böheim, Städte und Unterthanen ihrer Pflicht, daß sie in solchen Fall allein unserer Töchter Eine, und sonst keinen anderen Herrn annehmen noch erkennen, derselben auch alle Gehorsam leisten, und ob ihr, als getreue Unterthanen halten wollen.

## Extract
## Aus Königs Ferdinandi Testament d. 1 Junii 1543.

Dagegen sollen die Kays. Majestät oder derselben eheliche Manns-Erben unsere geliebte Töchtere mit dem hierobbestimmten Heyraths-Guth und Fertigung, wie oblaut, versehen und abfertigen, und darzu von wegen der Erbschafften, so nit Lehn seyn, unter bemeldte Unsere Töchter, so viel deren ausserhalb,

Den

Dero, so zu unseren Königreichen kommen und die besitzen würden, im Leben seyn, für all ihre Recht, Gerechtigkeit und Anspruch dreymal hundert tausend Gulden Rhein. zugleich austheilen, aber alle Kleider, Silber-Geschirr und andere fahrende Haab, sollen unsern nachgelassenen Töchtern erblich zustehen, folgen und bleiben, welche dann aus unsern Töchtern nach solcher Fertigung und Theilung vor- oder nachdem sie verheyrathet, ohne eheliche Leibes-Erben Tods vergienge, die sollen von den andern ihren Schwestern und derselben Kindern, wie sich gebühret, geerbet werden; Ob sich dann aus göttlicher Schickung zutrüge, daß die Kays. Majestät Unser lieber Bruder und Herr, auch ohne männliche Leibes-Erben abstürbe, oder nach deroselben Ableiben Sr. Majestät Mann-Stammen vorgienge, alsdann sollen unsere Oesterreichische Lande fallen und erben, an die Ort und Ende, dahin sie von Recht und Billigkeits wegen gehören.

## Extract
## Aus Königs Ferdinandi Codicill, d. 4 Febr. 1547.

Wir mögen auch aus getreuer väterlicher Lieb nicht unterlassen, unsere freundlich geliebte Söhne zu erinnern, daß wir vor Jahren in dem Anfang unserer königlichen Regierung unsers Königreich Böheim, auf fleißig Anhalten unser Cron Böheim Stände, und aus Unwissenheit des rechten Grundes desselben unsers Königreichs Böheim Stände eine offene verfertigte Urkund geben, daß sie uns aus freyem Willen zu ihrem König gewählt und angenommen hätten; aber verschiener Zeit, als in Besichtigung unsers Königreichs Böheim Freyheiten und Rechten, unter andern und sonderlich unsers Vorfahren weiland Kayser Carl des vierten hochlöbl. Gedächtniß Bulla lautter gefunden worden, daß unser Königreich Bö-

 heim

heim allweil von Königl. Blut, mann- oder weibl. Personen vorhanden, zu der Stände Wahl nicht kommen mag, sondern an die überbliebenen des Königlichen Geblüts Personen fallen soll. So haben wir mit ermeldter unser Cron Böheim Ständen so viel gehandelt, daß sie uns obberührt Urkund und Recognition wieder heraus und erkennt haben, daß solch Königreich nicht durch Ihre Wahl, sondern durch rechte Erbschafft, und Succeßion an unser liebster Gemahl Lbd. und seel. Gedächtniß, als ihr Erb-Königin und Frauen, gefallen und durch sie an uns kommen seye, welches alles ihr Lbd. zu wissen, und sich darnach zu richten haben, wir nutz und gut seyn achten.

Und nachdem wir in viel benanten unserem Testament gesetzt und geordnet haben, wo all unser geliebte Söhne ohne eheliche Leibs-Erben (das GOtt gnädigst verhüten wolle) abgiengen, daß alsdann aus unseren Töchtern eine Unsere Königr. Hungarn und Böheim mit samt deroselbigen anhängigen Landen als rechte Erbin, innhaben und besitzen soll, so lassen wir es noch dabey beruhen und bleiben mit dieser angehefften lauteren Erklärung, die wir hiermit thun, daß in solchem Fall gemeldte beede Unsere Königreiche Böheim und Hungarn samt ihren anhängigen Landen an Unser älteste Tochter, so zu derselben Zeit im Leben seyn würde, erben und fallen soll; Und dieweil wir hiervon in obberührt Unserem Testament Artickel Verordnung und Fürsehung gethan, wie Unsere geliebte Töchtere alle ausgesteuert und was ihr jeder an Kleinoden und fahrenden Haab gegeben werden soll, so lassen wir es auch nochmalen dabey bleiben, mit diesem Anhang und mehrern Verordnung, daß wir nach mehr benannten unser freundl. liebsten Gemahl seel. und Lbd. Gedächtniß freundlicher Bitte, hiemit setzen, ordnen und wollen, daß unser geliebte Tochter Catharina zehen tausend Gulden werth mehr dann der anderen unseren geliebten Töchtern

einer

einer von Uns verordnet ist, an fahrender Haab, Kleinoden oder Baarschafft gegeben, und entrichtet werden solle.

Und nachdem wir unsere gelibte Töchter Annam und Catharinam des verschienenen 46 Jahrs verheyrathet, aber ihr Heyrath-Gut nicht bezahlt, sondern zugesagt, und versprochen, ihre Lbd. dasselb innerhalb 2 Jahren demnächst zu entrichten; so ist unser väterl. freundl. Will und Befehl, wenn wir nach der Ordnung Gottes von Tods wegen abgiengen, ehe denn ihren Lbd. solch ihr Heyrath-Gut gänzlich vergnügt würde, daß unsere geliebte Söhne derselbigen unseren geliebten Tochter Heyrath-Gut unsäumlich entrichten und bezahlen;

Wir ordnen und wollen auch, wo unserer geliebten Töchter eine oder mehr zu Zeiten ihrer Abfertigung oder Heyrath in unserem Leben über ihr Heyrath-Gut an Kleinoden und fahrender Haab nicht so viel gegeben würde, als wir ihr laut viel berührtes unseres Testaments, und dann auch unser geliebten Tochter Catharina nach Ausweisung dieses Unsers Codicills verordnet und verschafft haben, daß nach unserm tödlichen Abgang unsere geliebte Söhne ihr jeder dasselbig vollkommentlich erstatten und ausrichten.

Woher übrigens diese unrichtige Copie gekommen ist, indem wir dieses schreiben, noch nicht völlig ausgemacht; obwohl einige sehr merckwürdige Umstände in Ansehung des ehemals in Wien gestandenen und noch ietzo zu Neuburg in Churpfälzischen Diensten sich befindenden Vice-Cantzlers Hesmann zu erzehlen wissen. Was die Ansprüche des Churfürsten aus den zu Zeiten Kaysers Ferdinandi I errichtet seyn sollenden Ehepacten d. d. 11 Sept. 1534

1534 (*) anbetrifft, so antwortet man Oestr. Seits darauf also, daß selbige niemahlen zur Ausfertigung oder Genehmhaltung gedachten Kaysers Ferdinandi I gekommen wären; dahero man selbige als ein blosses Project ohne weitere Obligation und Verbindlichkeit anzusehen habe. Solchergestalt nun hat man dieser Forderung wegen sich in allerhand schrifftliche Streitigkeiten einlassen müssen, wie denn von beyden Seiten verschiedene Schrifften gewechselt worden, und Bayern auf das Kayserl. Antwort-Schreiben d. d. 30. Sept. eine Replic abgelassen, auf welches, indem wir dieses schreiben, eine Duplic und gründliche Widerlegung folgen sollen. Es sollen auch zu Wien die Extracte aus dem Ferdinandischen Testamente mit Anmerckungen gedruckt werden, Chur-Bayern beharret unterdessen bey den Einwürffen, so dasselbe zu Gründung seines Erb-Rechts bey Erlöschung des letzten Oesterr. Manns-Stammes (**) sowohl vor als nach der

(*) S. selbige in dem Codice Austriaco P. II p. 309 Litt. O.

(**) Einigen unsern Lesern wird vielleicht diese Anmerckung nicht unangenehm seyn: Man muß das alte Haus Oesterreich und Oesterreich-Habspurg wohl unterscheiden. Das erstere führet seinen Ursprung bis zu Anfang des XI seculi und endiget sich mit Friderico, welcher zu Neapolis mit Conradino, Kaysers Frid. II Enckel, sein Leben verlohr. Ottocarus König in Böhmen hatte sich inzwischen des Hertzogthums Oesterreich

der im Jahr 1731 verlangten Garantie der Pragmatischen Sanction gemacht. Man erkläret die in Kayser Ferdinandi des ersten Testamente enthaltene Worte: eheliche Leibes-Erben, nicht anders, als daß der hohe Testator darunter männliche Leibes-Erben verstanden haben müsse: weil sonst den übrigen Ertzhertzogen und den männlichen Erben desselben der Eintritt in die Regierung so lange nicht hätte gestattet werden können, als vom Kayser Maximilian Frauen-Töchter einige eheliche Leibes-Erben vorhanden gewesen wären. Kayser Ferdinand habe klar und deutlich angezeiget, daß nach Ausgang seiner männlichen Descendenten er keine andern Töchter, als eine aus den seinigen zur Erbschafft kommen lassen wolle, und dabey auf seine an das Haus Bayern

reich im Nahmen seiner Gemahlin Margaretha von Oesterreich, Friederici II des letzten Hertzogs Schwester, bemächtiget. Als aber Rudolph Graf von Habspurg, welcher an Ottocari Hofe gewesen, Kayser worden, und diesem Könige den Krieg ankündigen muste, weil er den Landfrieden gebrochen: so nahm er ihm die Provintzen Oesterreich, Steyermarck, Cärnthen und Crain, vereinigte selbige mit dem Reiche und belehnte seinen Sohn Albertum auf Einrathen der Stände damit a. 1283. Dieser Albert, welcher nachgehends Kayser wurde, hatte die Elisabeth von Oestereeich, die Erbin von Cärnthen, die Schwester-Tochter des unglücklichen Friedrichs geheyrathet, und auf solche Art würde das Haus Habspurg nachgehends Oesterreich oder vielmehr Oesterreich, Habspurg genannt.

Bayern verehlichte älteste Frau Tochter, Anna, nothwendig zurück gesehen, daß dieselbe in die Erbfolge aller Oesterr. Königreiche und Lande die einzige Vocata, auch ihr und ihren Nachkommen vermittelst der solennen Heyraths-Pacten dieses Erb-Recht ausdrücklich vorbehalten worden sey.

Es kommen sonst die übrigen Bayrischen Prätensionen hauptsächlich darauf an: daß man 1) Oesterreich, Cärnthen, Steyermarck und Crain verlanget, welche allemahl Feuda der Bayrischen Lande gewesen, bis der Kayser Rudolph diese Provintzien, welche ein Erb-Stücke der alten Marckgrafen und Hertzoge waren, dem Ottocaro, der sie im Besitze hatte, abnahm, und im Nahmen des Reichs selbige seinem Sohne Alberto I gab, ohne sein Absehen auf die Lehns-Verbindlichkeit des Hauses Bayern zu richten. 2) Auf Tyrol prätendirt man aus eben diesem Titel, nimmt auch das Recht zu Hülffe, welches die Margaretha Maultasche, die Erbin dieser Grafschafften, auf Bayern gebracht. 3) Auf Oesterreich unter der Ens, welches dem Hertzoge von Bayern Maximiliano verpfändet worden, welcher 13 Millionen Reichs-Thaler vor den Kayser Ferdinand II in dem Kriege wider Fridr. V Churfürsten zu Pfaltz aufgewendet, da ihm der Kayser die Ober- und Nieder-Pfaltz davor gegeben. Als aber das Haus Bayern in dem Westphälischen Frieden die Unter-Pfaltz zurückgeben müssen, so prätendirte auch Bayern krafft einer

einer Protection und Garantie-Acte d. d. 4 Martii 1628 die Restitution dieser Hypothec (*).

Wir werden aber von diesen Differentien noch weiter zu reden Gelegenheit haben, dahero wir vor diesesmahl nur noch einige Betrachtungen über die Aufführung der übrigen Printzen von Europa bey dieser Veränderung machen wollen. Franckreich hat sich zwar äusserlich erkläret, daß es allen Verbindungen, die es in Ansehung dieses Succeßions-Gesetzes gethan, ein Gnüge leisten wolle; allein wie man bey diesem Hofe die öffentliche Declaration von den geheimden Entschliessungen des Cabinets allemahl wohl zu unterschiden hat, so haben auch einige dieser Crone eben nicht so gar viel gutes zutrauen wollen, zumahl wenn die Nachricht gegründet seyn sollte, daß der Frantzös. Guarantie ein besonderer Articul beygefüget worden seyn soll, des Inhalts: daß Franckreich dieselbe der Bayrischen Prätensionen ohnbeschadet, in so ferne nemlich selbige gegründet wären, angenommen habe. Wie denn auch dieses bedencklich scheinet, daß der Frantzösische Hof das Notifications-Schreiben der Königin in Ungarn und Böhmen wegen des Absterbens des

(*) S. einige hieher gehörige Umstände in dem berühmten Bayerischen Manifest d. a. 1704, so bey dem Lamberti stehet T. III p. 40 seqq. it. Europ. Fama T. III 30 Theil p. 414 seqq. und die Reflexion [illegible] p. [illegible].

des Kaysers wieder zurückgegeben, und unter dem Vorwande der Abwesenheit und Kranckheit des Staats-Secretarii gedachte Princeßin noch nicht als Königin erkannt.

Weit vortheilhafftiger hat sich die Cron Engelland erklärt. Es scheinet nicht, daß der Todesfall und die neue Oesterr. Succeßion in dem Kriege mit Spanien eine Veränderung machen werde, man glaubt vielmehr, daß durch dessen Fortsetzung Spanien verhindert werden dörffte, etwas gegen die Durchl. Erbin der Oesterreichischen Staaten oder zum Vortheil des Don Philipps in Spanien vorzunehmen. Die Holländer haben allem Ansehen nach durch die Vorstellungen des Herrn Trevor und ihr eigenes Interesse sich zu gleichen Entschlüssungen bewegen lassen. Wie man sich hin und wieder an den Höfen der übrigen teutschen Fürsten aufführen werde, wollen wir künfftig berühren, und noch dieses beyfügen, daß Sardinien Ihro Majestät die Königin nach Innhalt des Xten Articuls des Wiener-Tractats und dessen Zusatze gleichfalls erkannt habe. Nur der Pabst hat Bedencklichkeiten gefunden, daher in der von Benedicto XIV niedergesetzten Congregation, die aus 4 Cardinälen bestehet, beschlossen worden, die neue Königin von Ungarn und Böhmen erst zu seiner Zeit dafür zu erkennen.

Was nun die neu angetretene Regierung Ihro Majestät der Königin betrifft, so war die Regulirung der Trouppen, welche bey den gegenwär-

genwärtigen Umständen in gute Verfassung zu setzen vor allen Dingen nöthig schiene. Gleich bey der ersten Conferentz beschloß man an statt der Reduction das nöthige wegen Completirung und Remontirung der Regimenter auf den Campagne-Fuß zu verfügen, und die Eides-Puncte, welche die Trouppen beschweren müssen, sind dahin gegangen: 1) daß sie die Königin von Ungarn und Böhmen der pragmatischen Sanction zu Folge für ihre rechtmäßige Königin und Frau erkennen wollten; 2) daß sie ihren Obristen und Vorgesetzten so wohl auf dem Marsche als auf den Wachten oder bey andern Verrichtungen allen Gehorsam leisten, und sich sowohl in Schlachten als Belagerungen und feindlichen Angriffen allemahl so erzeigen wollten, als es rechtschaffnen Officiren und Soldaten zukäme; 3) die von dem höchstseligen Kayser bekannt gemachte Kriegs-Articel pflichtmäßig beobachten, wider die Feinde ihrer Königl. Majestät, sowohl der Länder, als Ober-Herrschafft, ohne einige Ausnahme nach ihrer Pflicht und Schuldigkeit handeln, mit den Feinden nicht die geringste Gemeinschafft unterhalten, und sich von ihren Fahnen niemals absondern, sondern mit Redlichkeit bis auf den Tod aushalten wollten, es sey zu Wasser oder zu Lande, wo sich nur Gelegenheit zeigte, Ihro Majestät zu dienen, und die Erb-Länder zu beschützen. Der Hof-Kriegs-Rath ertheilte auch eine Circular-Ordre an die Commandanten der sämmtlichen Regimenter, um für

der nunmehr regierenden Königin in Ungarn und Böhmen Majestät den gewöhnlichen Eid von allen Regimentern abzufordern. Nebst diesem bekümmerte man sich um die Anstalten, welche das gehörige nach Inhalt der pragmatischen Sanction in den Erb-Königreichen und Landen reguliren sollten. Der Königl. Böhmisch Obrist-Cantzler, der Graf von Kinsky, gieng zu dem Ende nach Prag. Der Graf Palfy wurde gleichfalls von der neuen Königin zum Palatino in Ungarn und ersten commandirenden General aller Truppen ernennet, womit also zugleich des Groß-Hertzogs von Toscana Hoheit, die Chargen als Vice-König und General-Gouverneur von Ungarn, wie auch General-Lieutenant der Kayserlichen Armee niederlegte. Man setzt in diesen Herrn ein besonderes Vertrauen, und das Decret, welches seinetwegen an das Königliche Locumtenential-Consilium zu Preßburg ergangen, ist folgenden Inhalts:

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden Königin in Ungarn und Böhmen rc. Ertz-Hertzogin in Oesterreich rc. vermählte Hertzogin von Lothringen und Groß-Hertzogin von Toscana. Hochwürdigster, Hochwürdige, Hochwohlgebohrne rc. rc. Liebe Getreue. Demnach Wir bey dermahliger Beschaffenheit der Sachen und Zeit-Läufte zu Unserm Königlichen Dienst und zu Erhaltung, Beschützung und Befestigung der gemeinen Ruhe und des Friedens in Unsern Erb-Königreichen und Landen,

sowohl

sowohl überhaupt, als auch besonders in Unserm Uns so lieben Königreiche Ungarn, Uns gnädigst entschlossen, daß in diesem nur bemeldeten Unsern Königreiche allemahl ein en chef commandirender General gegenwärtig seyn solle, welcher die darinn stehende Armee regiere, und allem, was zum Kriegs-Staat gehörig, vorstehe; und Wir zu solchem Endzweck Unsern getreuen sehr lieben, den Hochwohlgebohrnen, vortreflichen Grafen Johann Palfy von Erdöd, Erbherrn in Piebersburg, sonst Roth-Schloß genannt, des Königlichen Gerichts Richter, Rittern des güldnen Vliesses, der Gespannschaft Preßburg erblichen Ober-Gespann, der Festung Preßburg Ober-Schloß-Hauptmann, wircklichen Geheimen und Unsers Königlichen Locumtenential-Consilii Rath, General-Feld-Marschall, Obersten eines Cüraßier-Regiments, und der höchsten Septemviral-Reichs-Gerichts-Tafel verordneten Richter, wegen seiner Unserm Ertz-Hause geleisteten ausnehmenden, nützlichen, getreuen und langwierigen Dienste, dadurch erlangten besondern Erfahrenheit im Kriegs-Wesen, auch andere ihm eigenen Verdienste, und wegen Unsers in dessen Person, Eifer, Treue und Redlichkeit, auch übrige besondere Eigenschaften setzenden gäntzlichen Vertrauens, zu sothaner Würde eines en chef commandirenden Generals Unserer Armeen in Ungarn ernennet und bestellet; Als haben Wir diese Unsere gnädigste Entschliessung Ew. Lieben und Getreuen zu deren Nach-

 richtung,

richtung, und demnächst zur Publication auf dem Reichs-Tage eröfnen wollen. Die Wir euch in Gnaden zugethan verbleiben. Geben in Unsrer Stadt Wien in Oesterreich den 27 Oct. 1740. Unterzeichnet: Maria Theresia. Weiter darunter: Graf Ludwig von Bathyani, und darunter: Petrus Vegh.

An die Ungarischen Stände wurde unter dem 22 Oct. nachstehendes Circular-Schreiben in Lateinischer Sprache erlassen.

Maria Theresia, Dei Gratia Regina Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ ac Sclavoniæ: Archidux Austriæ &c. Nupta Dux Lotharingiæ & Barri; Magna Dux Hetruriæ.
Reverendi, Honorabiles, Spectabiles ac Magnifici, Magnifici item, Egregii & Nobiles, Fideles nobis Dilecti.

Posteaquam Divinæ Potentiæ, eiusque inscrutabili Providentiæ, cuius nutui, & moderationi cuncta sunt subiecta, iuxta universale decretum super genus humanum editum, Sacratissimum Principem Romanorum Imperatorem, & Germaniæ, Hispaniæ, Hungariæ item, ac Bohemiæ Regem, Dominum Carolum, gloriosissimæ reminiscentiæ Genitorem nostrum desideratissimum, die 20 modo labentis mensis Octobris ex hoc transitorio sæculo ad beatæ immortalitatis quietem transferre visum fuisset: intermittere noluimus, quin

quin tristem hunc, qui nobis communiter accidit, casum vobis quoque dolenter significaremus. Et quia post luctuosum hunc eventum, Nos, velut immediata eiusdem quondam Domini & Genitoris Nostri Hæres, & Successor huius quoque Regni Nostri Hungariæ, & partium eidem annexarum Regimen, dictamine publicarum præfati Regni legum, signanter 1mi & 2di articulorum in anno 1723 diætaliter conditorum, feliciter simus auspicatæ, illudque susceperimus, & memorato quoque Nostro Hungariæ Regno gubernando altissimas admoverimus manus: Ea propter vos harum serie Regia Nostra adhortamur Clementia, quatenus Homagialis obligationis vestræ memores, debita quævis fidelia obsequia, quemadmodum plentissimæ memoriæ Antecessoribus Nostris laudabiliter, & omni zelo præstitistis, etiam Nobis, tanquam legitimæ iam constitutæ Reginæ, ac Dominæ vestræ Clementissimæ alacriter præstare, & haud minori, quam reliqua regna, & provinciæ Nostræ hæreditariæ, devotione, intemerataque fidelitate promptissime demonstrare, ac exhibere studeatis. Securi in eo existentes: quod Nos hocce Regnum Nostrum Hungariæ, Nobis cumprime charum, omnesque fideles Status & Ordines eiusdem in suis iuribus, privilegiis, libertatibus & immunitatibus illibate, & inviolabiliter conservabimus, & conservari faciemus, ac nihil eorum, quæ ad emolumentum huius regni Nostri Hungariæ,

 eiusque

eiusque defensionem, & tranquilli Status conservationem pertinere animadverterimus, seu in generali diæta, quam aliunde proxima commoda occasione celebrare intendimus, seu alias etiam intermittemus. Imo omnem conatum, & operam eo adhibebimus, ut in Nobis benignissimam Dominam, ac Reginam experiri valeatis; Nosque omnium subditorum Nostrorum optimam de Nobis exspectationem, si non superare, ast certo æquare adnitemur. Gratia & Clementia Nostra Regia vobis benigne, iugiterque propensæ manentes. Datum in Civitate Nostra Vienna Austriæ die 22 Mensis Octobris anno Christi 1740.

Maria Theresia.

Comes Ludovicus de Bathiani.

Josephus Koller.

Es ward dieses Circular-Schreiben zu Preßburg am 24 Oct. da ohnedem die löblichen Stände wegen des zuerwählenden neuen Comitats-Magistrats daselbst versammlet waren, abgelesen, und darauf eine in submissesten Ausdrückungen abgefassete Antwort ausgefertiget. In den Niederlanden haben gleichfalls alle Stadt-Gouverneurs den Eyd der Treue der Königin von Ungarn und Böhmen in die Hand der Ertz-Hertzogin Gouvernantin abgelegt, und diese Durchl. Prinzeßin hat völlige Macht bekommen, alle Streit-Sachen nach eigenem Willen zu entscheiden, ohne erst die

Einwilli-

Einwilligung der Königin von Ungarn zu erwarten, und gleiche Verfügungen hat man in den Italiänischen Staaten gethan.

Am 20 Nov. leistete hierauf Vormittags auf dem Wienerischen Rath-Hause die gesammte Bürgerschafft Ihro Majestät der Königin mit den gewöhnlichen Ceremonien den Eyd der Treue. Am. 21 wurde von Closter-Neuburg der Oesterr. Ertz-Hertzogs-Hut nach Wien gebracht, voraus ritte ein Einspänniger, sodann folgten 2 sechsspännige und ein Königlicher Wagen, in selbigem fand sich der Prälat gedachten Closters nebst den 2 ältesten Cammerherren, wobey der Herr Graf von Brandis und der Herr Graf von Hardegg mit 6 reutenden Landschaffts-Officianten, die roth überzogene Senffte, in welcher der Ertz-Hertzogs-Hut gantz erhaben in seinen Capsel zu sehen von Maulthieren getragen, zu beyden Seiten begleiteten. Am 22 bot man in der Frühe die gesammte Bürgerschafft zur Parade auf, welche denn auch mit einem herrlichen Aufputz erschiene. Nach 9 Uhr fieng sich die Procession nach S. Stephan an, wobey alle Dicasteria, Hoff-Officianten, Landschaffts-Deputirte und alle Erb-Aemter in ihrem Range voraus giengen.

Zuletzt war der Ober-Falcken-Meister mit einem in der Hand habenden schön aufgeputzten Falcken, desgleichen der Erb-Land-Obrist-

Jägermeister zu sehen, der einen besondern grossen Hund neben sich hatte. Ihm folgte der Erb-Ober-Stall-Meister, hierauf kamen drey Personen, welche den Scepter, Reichs-Apfel und Ertz-Hertzogl. Hut auf Küssen trugen. Sodann kam der Erb-Marschall Graf Gundacker von Stahrenberg, auf dem Rückwege aber dessen Herr Sohn. Hierauf wurden Ihro Majestät die Königin in einem kostbaren Trag-Sessel getragen. Den Schluß machten der Königl. und andere sechsspännige Wagen, in welchen letzten sich die Damen befanden. Bey der gehabten Audientz that der Herr Graf Harrach Land-Marschall die Anrede, Ihro Majestät empfingen die Stände auf dem Thron sitzend, und der Graf von Sintzendorff redete sie im Nahmen der Königin an, und eröffnete selbigen die Bewegungs-Ursache dieser Versammlung, der Graf von Harrach antwortete auf diesen Vortrag im Namen der Stände, und versicherte Ihro Majestät aller Treue. Ihro Majestät hielten darauf eine wohlgesetzte Rede, und declarirten, daß höchst-dieselbe entschlossen wären, um die Wohlfart ihrer Staaten zu befördern, den Hertzog von Lothringen ihren Gemahl zum Mit-Regenten anzunehmen, und zwar paterno & uxorio nomine, in soweit es die pragmatische Sanction zuliesse. Diesem Huldigungs-Actui, welcher in der Ritter-Stube geschahe, folgte ein herrliches Tractament an verschiedenen Tafeln bey Hofe, auch die Austheilung allerhand

Hand goldenen und silbernen Müntzen (*) und Springung des rothen und weissen Weins auf dem Graben unter Trompeten- und Paucken-Schall. Die Titulatur der neuen Königin ist sodann folgender gestalt eingerichtet, und den Collegiis zum Gebrauch anbefohlen worden: Maria Theresia divina favente clementia Regina Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ, Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ, Mediolani, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Mantuæ, Parmæ & Placentiæ, Limburgi, Luxenburgi, Geldriæ, Wirtenbergæ, superioris & inferioris Silesiæ, Princeps Sueviæ & Transylvaniæ, March. S. R. I. Burgoviæ, Moraviæ, superioris & inferioris Lusatiæ, Comes Habspurgi, Flandriæ, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi, Goritiæ, Gradiscæ, & Artesiæ, Landgravia Alsatiæ, Comes Namurci, Domina Marchiæ Sclavonicæ, Portus Salinarum & Mechliniæ, nupta Dux Lothringiæ & Barri, Magna Dux Hetruriæ. Der ordentliche Titel aber in den Rescripten ist: Nos Maria Theresia, divina favente clementia Regina Hungariæ, Bohemiæ, Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Styriæ, Carinthiæ



(*) Die Gedächtniß-Müntze, so dabey ausgeworffen worden, stellete auf der einen Seite einen gecrönten Löwen mit doppeltem Schwantze vor, nebst der Umschrifft: Iustitia & Clementia, auf der andern Seite aber ist zu lesen, Mariæ Theresiæ, Hungariæ & Bohemiæ Reginæ Archi-Duc. Austriæ Homagium præstit. Viennæ 22 Nov. 1740.

& Carniolæ, Comes Flandriæ, Tyrolis & Goritiæ, nupta Dux Lotharingiæ & Barri, magna Dux Hetruriæ. Am Ende aber: ad mandatum S. Reg. Maj. proprium. und die Clausula finalis ist: Cæterum gratiam nostram Regiam nobis benigne deferimus. Datum in Civitate nostra Vienna die - - An. 1740 regnorum nostrorum primo. Wie einige Nachrichten wissen wollen, so haben sich Ihro Majestät die Königin in einigen Lateinischen Ausfertigungen anfangs Rex Hungariæ unterschrieben; weil man aber vorgestellet, daß allerhand Verdrießlichkeiten daraus entstehen könnten, so ist es unterblieben. Inzwischen leget man dieser Printzeßin viele Lobsprüche bey, und verschiedene Staats-Leute, welche selbige genauer kennen wollen, haben selbige mit der grossen Englischen Königin Elisabeth verglichen. Es ist auch allerdings zu wünschen, daß der Höchste dieses hohe Haupt mit weisen Rathschlägen ausrüsten wolle, da sich bey der angetretenen Regierung so viele widrige Conjuncturen ereignen, welche zu bedencklichen Folgen Anlaß geben können. Denn ausser der obenangeführten Beunruhigung von Chur-Bayern, haben Ihro Königliche Majestät in Preussen einige dero Truppen in Schlesien defiliren lassen. Diese Entschlüssung und alle dabey vorfallende Umstände hat einigen zu allerhand Vermuthungen von den Absichten beyder Höfe bey dieser Affaire gebracht, die wir aber

noch

noch nicht so gegründet befinden, daß wir mit Gewißheit etwas davon gedencken könnten.

Wir werden daher am besten thun, wenn wir unterdessen nachstehende Declaration Ihro Königl. Majestät in Preussen über dero Verfahren, wie selbige an die meisten Teutschen Höfe ausgefertiget worden, gelten lassen:

Es haben Sr. Königl. Majestät Unser allergnädigster Herr, den Entschluß gefasset, ein Corps d' Armée in die Schlesie rücken zu lassen; Höchst-deroselben darunter genommene Resolution rühret keinesweges aus einer gegen den Wienerischen Hof hegenden feindseligen Intention her, und noch vielweniger hat es damit die Absicht, die Ruhe in dem Römischen Reiche zu stören, und zu unterbrechen; Seine Königliche Majestät haben sich ohnumgänglich genöthiget befunden, dieses Mittel unverzüglich zu ergreiffen, um die unumstößliche Gerechtsame Ihres Königlichen Chur-Hauses auf das bemeldte Hertzogthum, so sich auf die, zwischen Dero Glorwürdigsten Vorfahren, denen Chur-Fürsten von Brandenburg an der einen, und denen ehemahligen Fürsten in der Schlesie, anderer Seits errichtete Familien-Verträge und Erb-Verbrüderungen sowohl, als andere wohl hergebrachte Jura gründen, gehörig zu vindiciren und gelten zu machen: Die gegenwärtigen Conjuncturen, und die wohl gegründete Besorge, durch diejenigen, welche an des in Gott ruhenden Kaysers Majestät hinterlassene Lande eine Prætension formiren, præveniret zu werden, haben erfordert, das Werck ohne Zeit-Verlust anzugreiffen, und mit Nachdruck zu vollstrecken. Wann aber solche Ursachen nicht gestatten wollen, daß Seine Königliche Majestät Sich mit der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, über die gantze Sache vorläuffig vernehmen können, so werden Sie doch auch offt höchstermehnte Seine Königliche Majestät niemals abhalten, das Interesse des Ertzhertzoglichen Hauses Oesterreich

sterreich, bestens zu beherzigen, und Selbiges, so offt sich Gelegenheit dazu zeiget, mit allem Eiffer, und nach allen ihren Kräfften zu secundiren und zu unterstützen.

Es ist hierauf noch ein anders Preußisches Manifest, ingleichen ein Gegen-Manifest von Ihro Maj. der Königin von Ungarn bekannt gemacht worden, welche wir künfftig mit beybringen wollen.

Den Türcken hat man zwar anfangs auch nicht viel gutes zutrauen wollen, daher sich in dem Königreich Ungarn verschiedene Regimenter zusammen gezogen, und gegen die Morava sind 1200 Mann zu rücken beordert worden. Es aber den letzten Nachrichten zu folge, die Ottomannische Pforte sich dahin erkläret haben, daß sie fest entschlossen sey, den mit weiland Ihro Kayß. Majest. errichteten Friedens-Tractat mit Ihro nunmehro regierenden Königl. Majestät gleichmäßig zu halten. Selbst in den Erb-Ländern und in Wien haben sich bey dem Antritt der neuen Regirung nicht geringe Unordnungen hervorgethan. In Wien hat sich der Pöbel durch Ausstreuung und Anschlagung ärgerlicher Zettel und Pasquille sonderlich wider diejenigen, denen man allerhand Dinge beygemessen, sehr ungebührlich bezeiget, wobey der Herr Stathalter in Wien, der Graf von Oedt viel ausstehen müssen; es würde auch grössere Unruhe daraus entstanden seyn, wenn nicht die Wachsamkeit der Althanischen Dragouner alle fernere Gewaltthätigkeiten abgehalten. Um Laxenburg und andern Gegenden aber that sich eine Art von Wildschützen hervor, welche aus Bauern bestand, die ein Complot gemacht, alles Wildwerck zu tödten

ten, das sich daselbst aufhielte, sie spielten dabey den Jägern, so sie daran verhindern wolten, sehr übel mit, und gaben zu dero Rechtfertigung für, daß sie vermöge eines alten Herkommens berechtiget wären, nach dem Tode des Römischen Kaysers bis zu dessen Beerdigung so viel Wild zu jagen, als sie könnten. Einige Bauern bey Baden aber haben ihren Muthwillen noch weiter getrieben, so daß sie nicht allein den Jäger aus Laxenburg getödtet, sondern auch ordentliche Banden aufgerichtet, und sich ein Oberhaupt erwehlet haben sollen, welchem sie alle Rechte der Majestät gegeben. Der gantze Hauffe hat sich mit Flinten versehen gehabt, und als ihr Ober-Jägermeister das Zeichen zur Jagd gegeben, haben sie in den Wäldern übel Haus gehalten. Uiberhaupt haben die der Jägerey zugethane nach des Kaysers Absterben eine und die andere Verdrüßlichkeiten auszustehen gehabt. Unterdessen gab der Hof zu Wien allen Jägern in der Wienerischen Gegend Befehl, etliche tausend Stück Wild zu schiessen, um den gemeinschafftlichen Klagen des Land-Volcks dadurch vorzubeugen; allein der Muthwille des Land-Volcks hörete dabey noch nicht auf, daher etliche hundert Mann von den Palffischen Curaßirern anrücken musten, und gab man ihnen den gemessenen Befehl, diejenigen, die sie an den Gehöltzen über den Wildschüssen oder Baumfällen antreffen würden, ohne Umstände sogleich aufhencken zu lassen. Man hat hierauf in

Berath-

Berathschlagung gezogen, wie und auf was Art die Verpachtung und Verkauffung einiger in den Erb-Landen befindlicher Wild-Bahnen und Jagden cum Pacto Retrovenditionis vorzunehmen sey, da Ihro Königl. Majestät beschlossen, den Unterthanen hierunter alle mögliche Erleichterungen angedeihen zu lassen.

Es sind noch allerhand andere Umstände von diesem Hofe zu berühren übrig; alleine wir müssen vor dieses mahl nur bloß die Veränderung noch anführen, welche mit den ehemahls in Verw..h:ung gebrachten Feld-Marschallen Grafen von Seckendorff, Grafen von Neuperg und Grafen von Wallis vorgefallen, da Ihro Königliche Majestät allergnädigst resolviret und anbefohlen, daß die ihrentwegen angeordnet gewesene Untersuchungen gäntzlich aufgehoben seyn, und ernannte Herren bey ihren vorigen Würden und Chargen verbleiben sollten. Der erstere ist hierauf über Wien und Dreßden nach seinem Land-Gute Meuselwitz abgereiset, von dar er sich nach Philippsburg erheben wird. Der andere konnte sich einiger Unpäßlichkeit wegen nicht so gleich in Wien einfinden; hat aber, nachdem er daselbst angelanget, an den Regierungs-Geschäfften sogleich wieder Theil genommen. Der dritte aber wird seinem eigenen Begehren nach auf seinem Land-Guthe Ihro Königl. Majestät allerhöchste anderweitige Anordnung erwarten.

Es

Es sind noch zwey Stücke, welche wir bey dem Schlusse dieses Artickels beyfügen müssen. Das erste ist die Protestation, welche der Chur-Bayrische Minister, der Graf von Perousa auf Befehl seines Hofes zurückgelassen, und folgendes Inhalts ist:

Der Churfürst von Bayern hat nebst einigen andern Ständen des Reichs zu erkennen gegeben, wie aufmercksam er sey, seine Rechte und Ansprüche seit der Zeit, da Ihro Kayserliche und Königliche Majestät glorwürdigsten Andenckens im Jahr 1731 von dem Reich die Garantie der Oesterreichischen Pragmatischen Sanction, und der durch selbige in dem Ertz-Hertzoglichen Hause errichteten Succeßions-Ordnung verlanget, zu behaupten. Die Reichs-Acten bestärcken diesfalls Sr. Churfürstl. Durchl. Aufmercksamkeit. Das Reich hatte in dieser Sache allgemeine Betrachtungen, welche seine Sicherheit und seine Erhaltung betraffen, und welche es bewegen musten, der Gefahr zuvor zu kommen, darein beyde gerathen könten. Zu diesen Betrachtungen kamen noch die Rechte, die der Churfürst von Bayern theils in den ältern, theils in den neuern Zeiten erlanget hat, welche Rechte sich auf besondere Dispositiones sowohl über die Erblande des Hauses Oesterreich, als einen grossen Theil des alten Patrimonii des Hertzoglichen Hauses Bayern, in dem Fall gründen, wenn die männliche Linie des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich erlöschen würde. Sr. Chur-

fürstl.

fürstl. Durchl. welche bey Dero Principiis beständig verharren, haben sich daher genöthiget zu seyn erachtet, seit der Zeit, da die Garantie der Pragmatischen Sanction dem Reiche vorgeschlagen worden, keine Gelegenheit zu verabsäumen, sich und Dero Haus für alles und jedes Nachtheil, so aus Annehmung solcher Garantie erwachsen können, zu verwahren. Es kan nicht unbewust seyn, daß die resp. Pacta, Eyde, Acceptationes oder Renunciationes, welche die Churfürstin von Bayern vor ihrer Vermählung gethan, und welche der Churfürst, ihr Gemahl, bekräfftiget hat, der Pragmatischen Sanction kein Gewichte geben, noch geben können. Die blosse Lesung dieser Schrifften ist zu Erhärtung dieser Wahrheit zureichend. Die Churfürstin hat als Kayserl. Königl. und Ertz-Hertzogliche Printzeßin nur den von ihr abkommenden Rechten renunciirt und renunciiren können. Sie hat aber nicht den besondern Rechten, die dem Hause Bayern, wie oben gedacht, erlanget waren, renunciiren können. Es ist davon bey Vermählung dieser Printzeßin nicht die geringste Erwehnung gethan worden. Der Churfürst hat also ohne die mindeste Inconvenientz solche Renunciationes bekräfftigen können, weil sie in die Rechte desselben keinen Einfluß hatten, und den Rechten seines Chur-Hauses schon auf andere Art vorgesehen war. Die Einwilligung des gesammten Hauses Bayern hätte bey solcher Gelegenheit nöthig seyn können,

man

man suchte sie aber nicht zu erhalten, weil die Particular-Rechte dieses Hauses durch solche Heyrath kein Nachtheil leiden konten. Ob nun gleich die Sachen also beschaffen waren, so hat man dennoch vernommen, daß die älteste Durchl. Printzeßin Ihro weil. Kayserlichen Majestät Maria Theresia, gebohrne Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Groß-Hertzogin von Toscana, und Gemahlin des Hertzogs von Lothringen, indem sie die Qvalität als Erb-Printzeßin angenommen, zugleich die Regierung aller Erb-Königreiche und Lande des Hauses Oesterreich übernommen hat; daß sie unter solchem Titel alle Geheime Räthe, und alle die, welche am Hofe und in der Stadt Wien Bedienungen haben, bestätiget; daß sie über dieses den Eyd der Treue von ihnen genommen, und daß die Stände der Erblande citiret worden, zu kommen, und ihr als ihrer Ober-Herrschaft zu huldigen. Dieses Beginnen erweiset klärlich, daß die Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Theresia nach der durch die Pragmatische Sanction errichteten Succeßions-Ordnung sich den Besitz aller Königreiche und Länder der Kayserlichen Succeßion zuzueignen vermeine. Eine dergleichen Unternehmung aber ist den Rechten des Churfürsten zu Bayern allzusehr zuwider, als daß er sie gleichgültig ansehen könne, so groß auch die Achtung und Neigung ist, die er gegen die Durchl. Ertz-Hertzogin heget, und beständig hegen wird. Er siehet sich demnach gezwungen, die nöthigen Mit-

tel zu ergreiffen, dieses Präjuditz von seinem Chur-Hause abzuwenden. Er thut solches mit desto mehr Recht, als weil Ihro Kayserl. und Königl. Majestät in Dero an den Reichs-Tag erlassenem Commißions-Decret darauf gesehen, darinn ausdrücklich zu erklären, daß die von Ihro geforderte Garantie der Pragmatischen Sanction niemanden Nachtheil verursachen oder bringen solte. Es ist glaublich, daß dieser Vorbehalt einige Stände des Reichs veranlassen können, die Garantie über sich zu nehmen. Der Churfürst von Bayern findet sich bey so triftigen Bewegungs-Ursachen daher unumgänglich genöthiget, wider dergleichen so voreilige als unrechtmäßige, und seinen Rechten nachtheilige Unternehmungen auf das feyerlichste zu protestiren, indem er sich ohne einige Restriction, und in bester Form, als geschehen kan, die Behauptung ermeldeter und seines Hauses Rechte vorbehält. Und damit das Publicum von ihrer Beschaffenheit genau unterrichtet werden möge, arbeitet man gegenwärtig an einer Deduction, worinn sie weitläuftiger ausgeführet werden sollen.

Der andere Umstand, welchen wir noch beyzubringen haben, ist die Gedächtniß-Müntze, welche der geschickte Medailleur in Breßlau Kittel auf den höchsten Todes-Fall Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät verfertiget, und bey ihm in Silber um 4 Silber-Groschen zu haben. Die eine Seite stellet das Kayserliche Brust-Bild auf einer Tumba oder Grabmahl vor, mit der Beyschrifft: Carolus VI. der XVI

Rö-

Römische Kayser aus dem Hause Oesterreich; nebst der Uiberschrifft: **Da sich die Augen schliessen.** Auf der andern Seite siehet man einen Strohm, nach gewöhnlicher Art abgebildet, wie er sich an einen Grentz-Stein lehnet, auf welchem der Buchstabe W zu sehen darunter, sowohl Wien als Breßlau, welches bekanntermassen ein W im Wappen führet, verstanden werden kan. Oben darüber sind die Worte zu lesen: **Hier so viel Thränen fliessen.** Im Abschnitt stehet: gebohren den 1 Oct. 1685: Erwählet den 12 Oct. 1711. Gestorben den 20 Oct. 1740 (*).

## Von Rußland.

Ist iemahls in der neuen Historie ein merckwürdiges Exempel vorkommen, welches den Ausspruch des Poeten:



(*) Die oben angezeigte Parallele aus dem Virgilio hat zu folgenden Gedancken Anlaß gegeben:

PatrI sVperstes fILIa
MarIa theresIa
proLe VIrILI
aVgVstas aVstrIæ seDes
soLa serVabIt.

Tantas Austriadum quæ servat Filia sedes,
Amplificet Caroli multiplicetque domum.
Filius Huic veniat Domini Prolisque virilis
Austriacæ Caroli Filia Mater erit,
Si fuit in fatis, votis succurrere nostris,
Denuo quæ cecinit, candida Musa canet.
Munere cælesti lætabitur Austria, Germen
Ultima perque aevum sceptra suprema geret.

Tolluntur in altum, ut lapsu graviore ruant, bestätiget, so ist es der Fall und die Veränderung, welche mit dem Hertzoge von Curland zu unsern Zeiten in Rußland vorgegangen. Wir haben die Umstände von der Succeßion, nach dem Tode der glorwürdigsten Kayserin Anna (*), des Kaysers Ivans in dem vorigen Theile bereits beygebracht, es sind aber noch verschiedene Particularia bekannt gemacht worden, die man in gewissen Blättern folgendergestalt erzehlet. Die Ernennung des Printzen Ivan zum Thron-Folger ging nicht gantz ohne Bewegung ab. Denn als der Hertzog von Curland wegen zunehmender Schwachheit der Kayserin für nöthig fand, denselben anzurathen, daß sie wegen ihres Nachfolgers eine Verordnung machen möchten, so erklärten sie sich alsobald für die Printzeßin Anna. Der Hertzog begab sich hierauf mit dem Grafen von Ostermann, dem Feld-Marschall, Grafen von Münch, dem Fürsten Czerkaskoi und 4 andern Räthe in das Cabinet Jhro Maj.

Zwey

(*) Es ist auf die erblaste Kayserin Anna nachstehendes nicht übel gerathenes Epigramma verfertiget worden:

Culta Deos inter fuit *Anna Perenna* Latinos;
Fatis quam factis clarior illa fuit,
Anna Gubernatrix Russorum Celsa, potensque
Edita Cæsareo sanguine, magna fuit,
Gloria sed rerum gestarum major. In ævum
[illegible] quod ven[illegible] *Perennis* erit.

zwey von den letztgedachten bezeigten nebst dem Fürsten Czerkaskoi ihre Bereitwilligkeit, die Printzeßin Anna für ihre künfftige Kayserin zu erkennen, mit dem Beyfügen, daß sonder Zweiffel die übrigen Glieder des Senats ein gleiches thun würden. Nur schiene es, als ob man von der gantzen Nation einen allgemeinen Beyfall vergebens erwarten möchte. Es wäre zwar, sagten sie, die Printzeßin Anna eine Enckelin des Czaars Ivan, sie sey aber ausser Landes gebohren, und mit einem auswärtigen Printz vermählet, welches den Misvergnügten einen Anlaß geben könnte, zum Nachtheil dieser Verordnungen allerley Aufruhr zu erregen. Und durch diese Gründe wollten sie ihre verborgene Absichten, die Printzeßin Elisabeth auf den Thron zu bringen, unterstützen, deren Nahmen aber niemand nennen mochte. Die Teutschen Ministri, welche ihr Vorhaben bald merckten, sagten, daß diesem Ubel leicht abzuhelffen wäre, wenn man den Printz Ivan der Printzeßin Anna Sohn auf den Thron setzte, wogegen auch die Rußischen Ministri nichts einzuwenden wusten. Sie verfügten sich alsobald wieder zu der Kayserin, welcher der Hertzog von Curland den gantzen Verlauff ihrer Berathschlagungen erzehlte. Diese konnte sich aber nicht sogleich entschliessen, in ihren Vorschlag zu willigen. Unterdessen ließ man die Printzeßin Elisabeth ersuchen, daß sie wegen der zunehmenden Schwachheit der Kayserin zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe

die Guarde vor ihrem Pallast verdoppeln lassen möchte. Es besetzten auch gleich 2 Compagnien alle Eingänge zu demselben, damit die Printzeßin nichts von dem, was in dem Kayserlichen Pallast vorgienge, erfahren möchte. Den 16 früh redete der Hertzog von Curland der Kayserin dergestalt nachdrücklich zu, daß sie sich endlich vor den Printz Iwan erklärete. Nachdem nun die deshalb aufgerichtete solenne Acte verfertiget, unterschrieben und besiegelt war, gab man dem Hertzoge von Braunschweig und seiner Gemahlin die Nachricht. Die letzte konnte dabey ihren Unwillen, daß sie hinten angesetzet worden, nicht bergen, und beschwor nicht ohne Widerspruch die Fürstl. Verordnung; dahingegen die Printzeßin Elisabeth ihren Eid mit der grösten Standhaftigkeit ablegte.

Inzwischen hatte hierauf, wie wir schon angeführet, der Hertzog von Curland, nach der ihm übertragenen Regentschafft alle Gewalt in seinen Händen, und sein Glücke schiene auf das Höchste gestiegen zu seyn: Auch damit er einen seinem Character anständigen Titel führen möchte, wurde in des Kaysers Nahmen, von dem gantzen Ministerio, dem Synodo, dem Senate und der Generalität, am 29 Octobr. ein Ukase unterschrieben, und ihm der Titel: Ihro Hoheit der Regente des Rußischen Reichs, Hertzog in Liefland zu Curland und Semgallen beygeleget. Es hatte aber

die

die Ernennung des Hertzogs um so viel mehr Verwunderung verursachet, da man sich stets eingebildet, die Printzeßin Anna, würde zur präsumtiv Erbin erkläret, oder wenn sie einen Printz bekäme, binnen dessen Minderjährigkeit zur Regentin bestellet werden. Daher der Beyfall wegen dieser Ernennung nicht allgemein war: Es konnte auch der Hertzog Anton Ulrich, ob er gleich zum Generalißimo und Groß-Admiral des Reichs erkläret worden, nicht ohne Mißvergnügen den Regenten frey schalten und walten sehen! Daher er alle seine Bedienungen niederlegte; und der Adel, welcher mit der Erhebung des Regenten nicht zufrieden, murrete sofort verschiedentlich über sein Betragen, wie denn der Unwille täglich zunahm. Weil er aber die Macht in den Händen hatte, ließ er 6 vornehme Russen und unterschiedliche andere Personen von geringerem Range, die sich auf dergleichen Art vergangen, in Arrest nehmen. Jedoch eben dieses war das Zeichen zu seinem Falle, worüber man sich am 19 Novembr. in dem Pallaste insgeheim berathschlagete. Man stellete in dieser Versammlung vor, der Regent habe noch vor dem Tode der Kayserin das Vertrauen, so Ihro Maj. in ihn gesetzet, gemisbrauchet. Da er die Kayserin in den letzten Zeiten ihres Lebens gantz eingenommen, habe er es durch seine Kunstgriffe so weit gebracht, daß sie ihn zum Regenten des Reichs nach ihrem Tode erklä-

ret. Bey seinem ungemessenen Ehr-Geitz sey zu befürchten, er möchte gar veranlasset werden, die höchste Gewalt an sich zu reissen. Gewisse unziemliche Drohungen, deren er sich nicht enthalten können, gäben sattsam zu erkennen, was man von ihm zu befahren hätte. Folglich müste man darauf bedacht seyn, den Wirckungen seines bösen Willens Einhalt zu thun. Diese Vorstellungen wurden mit verschiedenen Umständen statt eines Beweises bestärcket. Die gantze Versammlung hielt also dafür, daß man, ohne die öffentliche Ruhe einer augenscheinlichen Gefahr zu unterwerfen, die Regentschafft unter den Händen des Hertzogs von Curland nicht weiter lassen, sondern sie ihm nehmen, sich seiner Person versichern, und ihn nöthigen müste, von den ihm anvertrauet gewesenen Dingen Rechenschafft zu geben. Als zu gleicher Zeit der Printzeßin Anna die Regentschafft aufgetragen worden war, ward der Befehl, den Hertzog von Curland in Arrest zu bringen, entworffen, und die Vollziehung dem Feld-Marschalle, Grafen von Münnichen, aufgegeben. Alles dieses konte ohne Bewegung nicht geschehen, es war aber das gantze Werck so geheim geführet, daß der Regent nichts erfuhr. Frühe um 3 Uhr wurden die Wachten verdoppelt, und alle Posten verstärcket. Um 4 Uhr begab sich der Feld-Marschall, Graf von Münnich, in Begleitung seines General-Adjutanten von Manstein, und

des

des Generals Uschakow, mit einem Detachement von der Garde nach dem Sommer-Pallast, wo sich der Hertzog-Regent befand. Man versicherte sich so fort der Wache, unter der Bedrohung, alles, was sich widersetzen würde, zu tödten. Der Palast ward berennet, und man besetzte darinnen alle Treppen und die Gallerien. Wie der Graf von Münnich im Nahmen des Kaysers sich das Zimmer des Hertzogs, der sich schlaffen gelegt, öffnen ließ, erwachte derselbe durch das Getöse, das er hörte, sprang aus Argwohn, daß man an seine Person wolte, in blossem Hembde aus dem Bette, und nahm den Degen in die Hand, gleich als der Graf von Münnich eintrat, und zu ihm sagte: Ich nehme Ew. Durchl. im Namen des Kaysers in Arrest, und hier ist meine Ordre dazu. Der Hertzog vertheidigte sich so lange, als es ihm möglich war, mit seinem Degen, und setzte sich auch, wie man ihn entwafnet hatte, noch mit solcher Gewalt zur Wehr, daß sein Hembde in Stücken zerrissen wurde, und man Mühe genug hatte, sich seiner zu bemächtigen. Bey der Hertzogin fand man nicht weniger Widerstand, welche, indem sie einen Säbel in die Hand bekam, sich auch starck wehrte, und einen von der Garde verwundete. Der Graf Gustav von Biron, Bruder des Hertzogs, der in der einen Hand seinen Degen, und in der andern ein Pistol hatte, wolte sich durch den Garten mit der Flucht retten, die Wachten aber, die man mit aufgesteckten Bajonetten daselbst ausgestellet

hatte, hielten ihn an. Als man den Hertzog und die Hertzogin sich geschwind ankleiden lassen, brachte man sie mit ihrer Familie nach dem Winter-Pallast, den der Kayser und die Kayserliche Familie bewohnte. Es widerfuhren ihnen daselbst nicht geringe Kränckungen, indem man sie nicht nur fast eine halbe Stunde, im Regen und Schnee vor dem Thore warten lassen, wo das Volck harte Reden wider sie ausstieß, sondern als der Hertzog in den Wagen stieg, um nach der Festung geführet zu werden, begegneten ihnen fast 30 Personen, die man aus denen Gefängnissen los ließ, und welche ihm vorrückten, wie harte er mit ihnen verfahren. Es befand sich unter dieser Zahl, auch der Staats-Rath und Cabinets-Secretarius Herr Andreas Jackowitz, welcher durch die Knute so übel zugerichtet worden, daß er es die Zeit seines Lebens empfinden wird. Alle Generals und Officiers, und andere welche unter dem Hertzoge Bedienungen erhalten, oder nur in einigen Vertrauen bey ihm gestanden, wurden hierauf inhaftirt oder abgesetzt, und alle Bedienten etliche 60 an der Zahl, wurden gleichfalls in das Gefängniß geworffen. Vornehmlich suchte man seinen Haupt-Favoriten den Juden Hepmann auf, welcher ihm zu vielen Dingen Rath und Anschlag gegeben. Ein ander Favorit v. Alfendiel genannt, ein Liefländer von Geburt, welcher Capitain bey der Semonowskischen Guarde war, und ehedem unter den Frantzosen gedienet, wurde gleichfalls in Verhafft genom-

nommen, und haben einige vermuthet, daß dieser der Angeber der Grafen Wolinski, Musin Puschkin, und anderer, die vor kurtzem ein so strenges Urtheil erhalten, gewesen. Für des Hertzogs geheimden Secretair Schavsium, war es ein Glück, daß er vor dem Fall seines Herrn nach Stockholm geschicket worden, um daselbst es koste was es wolle, an einem Vergleich zu arbeiten, daher sonst ihn gleichergestalt ein so hartes Verhängniß betroffen haben würde. Der älteste Sohn des Hertzogs Petrus, wurde nicht mit nach Schlüsselburg abgeführet, weil es seine Kranckheit nicht zuließ, und hat man, indem wir dieses schreiben, melden wollen, daß er im Gefängniß verstorben sey. Zu Moscau wurde der Graf Carl von Biron auch arretirt, und unter den andern Personen, welche durch diesen Fall unglücklich geworden, befindet sich auch zu Riga der General-Lieut. von Bismarck, Gouverneur selbiges Platzes, nebst seiner Gemahlin, der Hertzogin von Curland Schwester. Ingleichen der Herr Cabinets-Minister Bestuchef, welcher als Rußischer Minister zu Coppenhagen gestanden, und mit seiner Gemahlin und Familie nach Kexholm abgeschicket worden.

Inzwischen bemächtigte man sich aller Effecten nach des Hertzogs Arretirung, und man soll in seinen Zimmern grosse Schätze gefunden haben. Man fieng auch an, ihn nur schlechtweg den von Bären zu nennen, weil dieses der eigentliche Nahme der Familie seyn soll, aus

wel-

welcher er gebohren worden, und die zu gleicher Zeit mit der Kettlerischen, aus Westphalen (*) nach Curland gegangen. Nachdem er aber am Rußischen Hofe in so grosses Ansehen gekommen, hat er seinen Nahmen, mit dem Nahmen des Frantzösischen Hauses von Biron vertauschet.

Unmittelbar nach der Abführung des Hertzogs auf die Festung, ward eine General-Salve aus dem Geschütze gegeben, und die Printzeßin Anna, zur Regentin des Reichs ausgeruffen, auch das Te Deum Laudamus angestimmet. Es ist dieses so wohl als die Entsetzung des Hertzogs durch nachstehendes Manifest bekannt gemacht worden.

Von Gottes Gnaden Wir Johann der Dritte, Kayser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. Thun hiermit iedermann kund und zu wissen: Ohngeachtet zwar durch die von Ihro Maj. der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Grossen Frau, Anna Ivanowna, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen, höchstsel. und glorwürdigsten Andenckens, errichtete und bey Unserm Manifest unterm 18 (29) October kund gemachte Verordnung, der Durchlauchtigste Hertzog von Curland, Ernst Johann, während Unserer Minderjährigkeit zum Regenten des Reichs ernennet und verordnet, dabey aber ihm zugleich von Ihro Kaiserl. Maj. durch eben dieselbe Verordnung ausdrück-

(*) Wir erinnern uns hierbey der Gedächtniß-Rede, die der Herr von Korff, ehemahls auf des Hertzogs Vater gehalten, da er nur schlechtweg als ein Gen Knut. qualificiret wird, welche Rede hierbey wir zu gebrauchen.

drücklich anbefohlen worden, diese seine Regentschafft nach unsern Reichs-Gesetzen und Constitutionen, ingleichen den so wohl von Ihro Kayserl. Maj. als Dero Allerdurchlauchtigsten Vorfahren errichteten Verordnungen und Gesetzen zu führen, wie nicht weniger für Unsere theuerste Gesundheit und Erziehung die gehörige Sorgfalt zu hegen, auch Unsern geliebtesten Eltern und der gantzen Kayserlichen Familie die gebührende und schuldige Hochachtung zu erweisen, und dabey ihrem hohen Stande gemäß für ihren Unterhalt Sorge zu tragen: so haben wir dennoch statt der gehofften Erfüllung dieser Ihro Kayserl. Maj. Verordnung zu Unserm grösten Mißvergnügen erfahren müssen, welchergestalt er, der Hertzog von Curland, gleich nach angetretener Regentschafft, und ehe noch der verblichene Leichnam Ihro Kayserlichen Maj. der Erde anvertrauet worden, sich unterstanden, nicht allein viele Unsern Reichs-Gesetzen und vorigen Verordnungen zuwider lauffende Dinge auszuüben, sondern, was das wichtigste ist, gegen unsere geliebteste Eltern, Ihro Hoheiten unsere Frau Mutter und unsern Herrn Vater, so grosse Verachtung und Geringschätzigkeit öffentlich an den Tag zu legen, und unter allerley dabey gebrauchten unanständigen Bedrohungen solche weit aussehende und gefährliche Absichten kund zu geben, daß nicht allein obgedachte unsere geliebteste Eltern, sondern auch Wir selbst, und die Ruhe und Wohlfahrt Unsers Reichs in einen gefährlichen Zustand hätten versetzet werden können.

Dahero wir denn, um dieser offenbaren Hintansetzung oft-gedachter Ihro Kayserl. Maj. Verordnung, und derselben gäntzlich entgegen gesetzten Conduite erwehnten Hertzogs von Curland und seinen weit aussehenden, Uns, Unsern geliebtesten Eltern, Kayserlicher Familie und gantzem Reiche gefährlichen Absichten und Anschlägen bey Zeiten vorzubeugen, uns verbunden gesehen, auf allerunterthänigst-inständiges Anliegen und Bitten aller unsrer getreuen Unterthanen,

pen, so wohl Geist- als Weltlichen Standes, gedachten Hertzog der Regentschafft zu entsetzen, und auf gleichmäßige allerunterthänigste Bitte unserer getreuen Unterthanen die Verwaltung unsers Rußischen Reichs während Unsrer Minderjährigkeit Unserer geliebtesten Frau Mutter, Ihro Kayserl. Hoheit der Prinzeßin Anna, welcher wir von nun an den Titel einer Groß-Fürstin aller Reussen beylegen, zu übertragen, und Deroselben volle Macht und Gewalt zu ertheilen, die Regierung auf eben demselben Grunde zu führen, wie es Ihro Majestät höchstseligen Andenckens in Dero Verordnung fest gestellet und anbefohlen haben.

Damit nun dieses alles unsern getreuen Unterthanen kund werde, dieselben auch Uns als ihrem rechtmäßigen Herrn und Kayser mit aller Treue dienen, und kraft dieser Constitution Ihro Kayserl. Hoheit der Groß-Fürstin aller Reussen, Anna, Unserer geliebtesten Frau Mutter, bey Administration unsers Rußischen Reichs während unserer Minderjährigkeit in allen Stücken schuldige Submißion und Gehorsam bezeigen, auch diese Unsere allergnädigste Verordnung heilig halten, und derselben unveränderliche Folge leisten, solches auch mit cörperlichen Eyden beschwören mögen; Als haben wir allergnädigst anbefohlen, selbiges hiermit durch ein gedrucktes Manifest zu iedermanns Wissen kund zu thun.

Das Original ist von dem gantzen Senat, Ministerio und der Generalität unterschrieben, den 9 (20) Novembr. 1740. Gedruckt bey dem Senat den 10 (21) Novembr.

Der Herr Feld-Marschall Graf von Münnich, ist hierauf gantz besonders distinguiret und zum ersten Minister in allen Collegiis ernennet worden, auch haben Ihro Kayserl. Hoheit die Groß-Fürstin in Gegenwart des gesammten Hofes gesaget: Dieser sey es, der selbige und

das Reich beschützet; Er sey es, der sie von den Birons, und ihren bösen Anschlägen befreyet. Es ist zugleich eine besondere Verordnung ergangen, daß er unmittelbar nach des Hertzogs Anton Ulrich von Braunschweig Hoheit, und vor allen Ministern und Generals, die Gräfin seine Gemahlin aber ebenfalls vor allen Damen des Hofes den Rang haben solle.

# Anhang einiger Beylagen.

## No. I.

ad pag. 476.

# Copia

## Des zwischen Chur-Bayern u. Chur-Pfaltz errichteten Vicariats-Vergleichs.

Von Gottes Gnaden, Wir Maximilian Emanuel, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz, Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Land-Graf zu Leuchtenberg 2c.

Wir von Gottes Gnaden, Carl Philipp, Pfaltz-Graf bey Rhein, des heil. Römischen Reichs Ertz-Schatz-Meister und Chur-Fürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravensberg, Herr zu Ravenstein 2c. Thun hiermit zu wissen und kund, was gestalten in dem heil. Römischen Reiche allerdings bekannt, was für grosse Zwistigkeiten von Zeit des geschlossenen Münster- und Oßnabrüggischen

Frie-

Frieden sich zwischen beeden unsern Hochlöblichen Churhäusern, so gleich bey Ableiben des weiland, Ihrer Römisch-Kaiserlichen Majestät Ferdinandi des III. glorreichesten Andenckens wegen Verwesung des Reichs in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, ereignet haben, wo damals bey so erledigten Ober-Haupts-Fall, Chur-Bayern, des Reichs-Vicariats privative, eines gleichen und des nehmlich auch sich Chur-Pfaltz berechtiget zu seyn, geachtet, und hierüber iedes Chur-Haus sich in wirckliche Uibung des Vicariats-Gerichts, nicht ohne öffentliche ausgebrochene Mißhelligkeiten gesetzet hat. Gleich aber auf eine beständige Vergleichung solcher Vicariats-Irrungen mittelst dessen künfftig gemeinsamen Einrichtung zu Einführ- und Beybehaltung beständigen guten und freundschafftlichen Vernehmens beeder unser so nahen Verwandschafften von einem Stamm-Vater abspriessender hochlöblichen Häuser, schon in dem Jahr 1673 angetragen, und zu solchem Ende von beeden Theilen mittelst abgeordneter Räthe, ein Congreß in des heil. Römischen Reichs Stadt Ulm beliebet, die Sache hingegen verschiedenen unterloffenen Ursachen wegen, nicht ausgemacht worden, also dieselbe bishero unabgemachter verblieben; also haben wir vorbenahmte Chur-Fürsten in Bayern und der Pfaltz am Rhein, in reifer Erweg- und Betrachtung durch Beylegung solcher öffentlichen vorgewesten Irrungen und Zwistigkeiten so wohl des heil. Römischen Reichs unsers liebwerthesten teutschen Vaterlandes, als auch beeder unser mit so enger Bluts-Freundschafft verknüpfften Häusern Frommen, Bestes und Ruhe befördert werde, aus gedachter Reichs-Verwesung und Vicariats halber, für uns, unsere Chur-Erben und Nachkommen, auf ein beständig und ewiges fest und unwiederrufflich verglichen, wie folget, und zwar

1) Solle hinfüro, und zu ewigen Zeiten die Reichs-Verwesung und Vicariat von beeden unsern Häusern

fern gemeinschafftlich oder simultanée unter beyden Nahmen geführet werden, also, daß auf dessen begebenen Fall,

2) Von Chur-Bayern zu einem Vicariats-Präsidenten, eine solche qvalificirte Person, Grafen- oder Herren-Standes, welche weder Chur-Bayern, noch Chur-Pfaltz mit Raths-Diensts- und Lehn-Pflichten, oder sonst in einige andere Wege vorhero subject und zugethan, sondern ein Immediat-Reichs-Glied sey, nominirt, und alsdann an Chur Bayern und Chur-Pfaltz für einen gemeinsamen Vicariats-Präsidenten vermittelst wircklichen Eydes, verpflichtet werden, und derselbe auch solches Vicariats-Präsidenten-Amt, in beyden Nahmen vertreten solle.

3) Hat Chur-Bayern, zu Besetzung gedachten Vicariats-Gericht, drey, und Chur-Pfaltz 3 andere auch so wohl in publico als privato jure, wohl erfahrne taugliche Subjecta zu Assessoren zu benahmsen, und aufzustellen, welche sammentlich gleich dem Präsidenten an Chur-Bayern und Pfaltz, nach dem am Ende dieses Tractats beygelegten Formular, gemeinschafftlich zu verpflichten seyn; wohingegen

4) Von Chur-Pfaltz der Ersten oder Aeltesten aus Ihnen benahmsten dreyen Assessoren der Titel eines Cantzlers, gegeben werden, welcher in denen Deliberationibus das erste Votum führen, auch ausser Raths und sonsten in Publicis gleich nach dem Präsidenten die Präcedentz vor allen andern Assessoren haben, iedoch, daß im Rath die Umfrage der hernach folgenden Ordnung, ihme Präsidenten gebühren solle. Nachdem aber

5) Leicktlich geschehen könne, daß der Präsident oder der Cantzler Unpäßlichkeit oder anderer erheblichen Verhinderungen halber, dem Rath nicht beywohnen könten, und es etwan nur um ein oder zwey Tage zu thun wäre, so solle solchen Falls, die Direction und Umfrag um vielmehr zu befördern, als Aufhaltung der Consultation, dem gemeinsamen Reichs-

Vicariats-Cantzler verstattet, das erste Votum aber von dem Aeltesten aus denen von Chur-Bayern denominirten Räthen geführet, und dem Cantzler mit seinem voto, die vota majora, da paria vota vorhanden wären, zu machen zu lassen, dem Präsidenten jedoch nichts desto weniger von allen deme, was in dem Rath vorkommen und geschlossen werden, Nachricht, diese auch dem Cantzler, da er solcher weise abwesend wäre, ertheilet, und in solchem Fall der Abwesenheit, seine Cantzler-Stelle durch den nächst Chur-Pfältzlichen Aeltesten Assessoren versehen, hingegen im Amt weder nemlich des Präsidenten oder Cantzlers kurtzen Abseyn, keine causæ graves, wo nicht periculum & mora, sondern Sachen, so noch in Proceß lauffen, vorgenommen werden; Im Fall aber

6) Des Präsidenten oder des Cantzlers Unpäßlichkeit, oder auswärtige Verhinderung länger dauren, und mithin das Vicariat-Gericht dadurch nicht besetzet seyn würde, so solle zur Vermeidung dessen, Chur-Bayern frey stehen, bis zu des Präsidenten Reconvalescentz, und so lange, als dieselbe ohngehindert anderer Verrichtung in dem Vicariat-Gericht weder zu präsidiren, nicht vermag, einen Vice-Präsidenten mit ob ausgeworffenen Qvalitäten unter gemeiner Pflicht, anzustellen, wie dann auch auf solche weise Chur-Pfaltz in dictis Casibus einen Vice-Cantzler anzuordnen hätte.

7) Zu Vorkommung aller Impedimenten, solle jedem Theil frey stehen, gleich anfangs genugsame Vorsehung zu thun, und es dahin zu richten, daß bey Anstellung beyderseits Vicariats-Assessoren, wo möglich und thunlich solche Subjecta ausgesehen werden, der eines von Chur-Bayern eo modo wie Artic. 2 gedacht, auch auf Begebung obiger casuum immediate zu einem Vice-Präsidenten, an Seiten Chur-Pfaltz aber den andern zu seinem Vice-Präsidenten und Cantzler, beliebet werden könnte: Auf die Sterbe-Fälle hingegen hat die Ansetzung eines Präsidenten und Cantzlers nach Inhalts vorgemeldten 2 Artic. zu geschehen.

8) Wann

8) Wann sich begeben solte, daß der Präsident der Cantzler, oder allenfalls, der Vice-Präsident, oder Vice-Cantzler, oder auch einiger Assessor, wieder besseres Versehen, gegen ihre geleistete Eydes-Pflicht, und beschworne diesem Vortrag am Ende sub Lit. B. beygesetzet gemeinschafftlichen schrifftlichen Instruction aus unzeitiger Neigung oder anderwärtiger Partheylichkeit, ihr Amt in einer Sache nicht thäten, so solle zwar immittelst in andern Negotiis ungesäumt fortgefahren, also bald aber ohne Verwährung einiger Zeit, ein und anders, so viel den Präsidenten, Vice-Präsidenten, Cantzler, oder Vice-Cantzler betrifft, an Chur-Bayern, und Chur-Pfaltz, sonsten aber, wann die Klage wider einen Assessorn wäre, an jenen, wovon er denominiret worden, damit beyder oder einer Seits nach gestaltsame der Klag und des Delati Verantwortung die Correction oder Amotion und Ersetzung concertiren, sonsten auch die Nothdurfft, Innhalt dieser Articklen, verordnen könne.

9) Solle der Präsident und Cantzler das Vicariat-Innsiegel, in solch gleicher Verwahrung und Sperr gemeinschafftlichen haben, daß gedachtes Innsiegel in einer absonderlichen Küsten von zweyen Gesperren oder Schlössern, davon dem Präsidenten und dem Cantzler jeden ein sonderbarer Schlüssel, damit keiner ohne den andern die Küsten eröffnen könne, zuzustellen, in der Rath-Stuben aufbehalten, die Registratur und Archiv aber, zweyen Secretarien anvertrauet werden, davon von Chur-Bayern einer, der andere von Chur-Pfaltz denominiret, iedoch von beyden in gleiche Pflicht genommen werden, und sollen zu solcher Registratur und Archive beyde gleichfalls differente Schlüssel haben, damit keiner ohne den andern darein kommen könne, massen Sie absonderlich darauf zu verpflichten, ohne des Präsidenten und Cantzlers Vorwissen und Willen, nichts daraus zu nehmen, und weder denen Assessoren noch andern ab- und hinaus zu geben, oder zu communiciren.

10) Sollen nicht allein die von denen Secretarien aufgesetzte Raths-Schlüsse und Concepten in gesamten Rath, (deren keiner gültig seye, wenn nicht von beyderseits, nemlich Chur-Bayerisch und Chur-Pfältzischen Assessoren darinnen und gegenwärtig wären,) abgelesen und revidirt; und was dabey zu zu erinnern, oder zu ändern, dieses allda in pleno vorgenommen, auch wer bey Revidirung solcher Concepten gesessen, auf selbigen vorgemercket, sondern auch alle übergebende Memorialien oder Supplicationes nur im Rath angenommen und von denen beyden Secretarien nach dem neuen Calender präsentiret, dem Präsidenten vorgelegt, und eo ordine, wie sie eingereichet worden, proponirt, und darüber deliberirt werden, es wäre dann, daß einige Sache, so periculum in mora ob sich haben, andere vorzuziehen seyn möchten, derentwegen der Präsident und Cantzler sich unter einander zu unterreden, und damit dergleichen vor andern in die Expedition kommen, sich zu vergleichen hätten.

11) Die Original-Expeditiones, sollen nur von beyderseits Vicariats-Secretarien, als wegen Chur-Bayern zur rechten, und wegen Chur-Pfaltz, zur lincken Hand, unterschrieben, und zu Ende der Decreten und dergleichen in judicialibus Vicariats-Gericht, in gratialibus aber Vicariats-Cantzeleyen, gesetzt, und das gemeinsame Vicariats-Innsiegel darunter vorgedruckt, auch die Seßion der Vicariats-Räthen dahin eingerichtet werden, daß die Chur-Bayrische und die Chur-Pfältzische in der Ordnung nach dem diesem Tractat sub Lit. C beygefügten Schemate nach einander beysammen sitzen, für die Secretarien aber eine Tafel unten an beygerücket und hierzu ein runder Tisch gebrauchet werde; Innmassen dann auch die Umfrage alternative zu halten, dergestalten, daß nach dem Cantzler ein von Chur-Bayern denominirter, dann ein Chur-Pfältzischer und also fort an in der Ordnung einer um den andern gefragt,

fragt, auch nach vollendeter Umfrage das per majora gemachte Conclusum ausgesprochen werde.

12) Falls sich begeben thäte, daß in ein oder andern Consultationen die Majora nicht heraus kommen, sondern paria seyn würden, solle der Präsident, oder der seine Stelle, nach besag obigen 5, 6, 7ten Artickels, verwaltet, wie in allen andern Consiliis und Dicasteriis gebräuchlich, durch sein Votum den Ausschlag geben, und das Conclusum aussprechen.

13) Mit denen Simplicibus oder einschichtigen Memoralien würde es sich zwar thun lassen, daß man selbige in pleno ablese, und hierüber nach geschehener Umfrage einen Schluß machte, in Sachen aber, welche schon in Proceß verfangen, die Replick und andere dergleichen weitschichtige Schriften, alle im Rath abzulesen, würde viele Zeit vergebens verziehen, dahero wegen solcher der Präsident und Cantzler, sich zu vergleichen, ob selbige nicht einem Assessoren zu proponiren, oder um Verfassung schriftlicher Relation zuzustellen seyn möchten, derentwillen dann, wie es gehalten werden solle, in der Raths-Ordnung mehrers ausgeworffen würde.

14) Im Rath sollen beyde Secretarien gegenwärtig seyn, und alternative einer das Protocoll halten, der andere die ausgesprochene Schlüsse vermercken, und sodann ein ordentliches Concept hierüber vorbesagter massen ad revidendum auffsetzen; im Protocoll hingegen sind nicht nur die Causæ, so vorkommen, in generalibus, sondern auch der Assessoren vota, und folglichen der Schluß vor zu mercken; ferners sollen

15) Neben denen Secretarien 4 Cantzellisten, vor Chur-Bayern 2, und vor Chur-Pfaltz die andere 2 aufgestellet, iedoch ebenfalls, in beyder gemeinsamen Vicarien-Nahmen, von dem Präsidenten und Cantzler in Pflicht genommen werden.

16) Beyde Secretarien sollen zugleich die Taxator-Stelle vertreten, alle Sachen, so expedirt, insgesammt

des Reichs-Hof-Raths Tax-Ordnung nach taxiren, von denen Parteyen solche Tax-Gelder einfordern, alles zusammen in eine Büchse legen, und hernach ordentlich verrechnen.

17) Zu Bezahlung der Salarien, welche auf den zum Vicariat-Gericht angestellten Präsidenten, Cantzler, Räthe, Secretarien, Cantzellisten, und andere Bedienten ergehen, weilen solche auf beyde Chur-Bayern und Chur-Pfaltz, gleiche und gemeinschafftlichen Kosten kommen, solle eine gewisse Summe Geldes zusammen getragen, und beyden Secretarien auf ihre Verrechnung anvertrauet, davon als aus einer Commun-Cassa bemeldte Salarien und anders bezahlet, iedoch hierzu auch die eingehende Cantzley-Tax-Gelder applicirt, pro Salario aber, dem Präsidenten monatlich 600 teutsche Fl. dem Cantzler 400, iedem Assessori 300, dann einem Secretario 150, dem Registratori 100, und einem iedem Cantzellisten 50 Fl. alles monatlich entrichtet werden, es wäre dann, daß die Umstände nach der Zeit und dem Ort, wo das Vicariat-Gericht zu sitzen kommet, ein mehrers erforderten, darüber man sich beyder- nehmlich Chur-Bayer- und Chur-Pfältzischer Seits, zu vernehmen hätte.

18) Das Vicariats-Consilium soll weder in Chur-Bayerisch- noch Chur-Pfältzischen Landen oder einigen Dero sonst angehörigen Orten, sondern in loco tertio angestellet, und gehalten werden, darum man sich auf die beyde Reichs-Städte Augspurg und Franckfurth wegen beyderseitigen Churfürstlichen Landen nahen Entlegenheit in solchem Fall verstanden, und zwar darinnen, wo nicht etwan die Römisch-Kayserliche Wahl angesetzet, welcher Ort solchenfalls zu Beybehaltung des Vicariats-Gerichts mehrern Respects wegen, zu umgehen wäre, folglich der andere Ort, erkieset seyn solle.

19) Der Titel in gemeinschafftlichen Vicariats-Ausschreiben, Citation und dergleichen dem Stylo gemäß,

mäß, ergehenden Vicariats-Expeditionen, ist folgender Gestalt zu formiren:

Von Gottes Gnaden,

Wir Maximilian Emanuel, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz, Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Chur-Fürst, Land-Graf zu Leuchtenberg ꝛc.

Wir Carl Philipp, Pfaltz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister u. Chur-Fürst in Bayern, Jülich, Cleve u. Berg, Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravensperg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Und in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, Vorstehere und Vicarii.

20) Das gemeine Vicariat-Secret ist beyderseitig nach dem beygefügten Abriß sub Lit. D einzurichten, und dann ferners

21) Verglichen worden, daß das gesammte Vicariats-Secret, wie es an dem Cammer-Gericht zu Wetzlar, in alldasigen Expeditionen tempore Interregni zu gebrauchen, nach dem Abriß Lit. E geführet werden solle.

22) Weilen die Reichs-Vicariats-Original-Acten, nach dessen Endigung ieder Zeit nach dem Kayserl. Hof geschicket worden, hingegen beyden gemeinsamen Vicariis daran gelegen, daß Sie von selbigen zu aller Zeit informirt seyn können; So haben Präsident, und Cantzler, die Verfügung zu thun, das alle vorkommende Acta unter währender Vicariats-Zeit, fleißig und wohl correct in duplo ab-copiiret, und davon bey Auseinander-Tretung des Gerichts iedem Churfürstlichen Hause ein vollkommenes Exemplar in deren Archiv ausgelieffert, und vorgelegt werde.

23) Und wie nun wir obbenahmte Churfürsten, und in des H. R. Reichs und Unser beyder Hochlöbl. Häu-

fer Besten und Ruhestand über alle diese verstandene Puncten, für Uns, Unsere Chur-Erben und Nachkommen, wohlwissentlich und kundlich frey, auf ein beständig und ewiges verglichen, als geloben Wir für Uns, Unsere Chur-Erben und Nachkommen, ob diesen Tractat und Vergleich, als einen Punct, nach fest-unveränderlich und unzertrennlich zu halten, mit dem alleinigen Vorbehalt, daß in dem Fall ein oder anders Unser Churfürstl. Häuser von der Römisch-Catholischen zu einer andern Religion treten, sodann auch dieser Tractat wieder aufgehebt, und einem jeden Churfürsten sein Recht gleichwolen vorbehalten seyn solle. So geschehen in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt München und Mannheim den 15ten Tages Monats May, nach Christi Geburt, 1724.

## No. II.

# Acte der Königin von Ungarn und Böhmen,

### worinn Dieselbe ihren Gemahl zum Mit-Regenten ihrer sämtlichen Reiche und Länder aufnimmt, nebst den Reversalien des Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana.

Wir Frantz (Tit.) urkunden und bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, und thun anbey zu wissen, allen denen, so es zu wissen nöthig haben: Demnach Ihro Majestät, Unsere geliebteste Gemahlin, Maria Theresia, zu Ungarn und Böheim Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, freywillig entschlossen haben, Uns die Mit-Regierung

gesammter Ihro durch den zeitlichen Hintritt weiland, Ihres in GOtt ruhenden Herrn Vaters Kayserlichen Majestät unmittelbar anheim gefallener Erb-Königreichen und Länder aufzutragen, auf Art und Weise, wie nachstehende Acte des mehrern zu erkennen giebt.

„Wir, Maria Theresia, Königin zu Ungarn und Böheim, urkunden und erklären durch gegenwärtiges für Uns, unsere Erben und Nachkommen, und fügen andern allen, die es angehet, zu wissen.

Daß gleich wie es dem allmächtigen GOtt nach seinem unerforschlichen Willen gefallen, Se. Kayserliche Majestät rc. rc. aus dieser Sterblichkeit zu sich zu fordern, und in die glückselige Ewigkeit zu versetzen, Und als Dero ältesten Tochter von dem letztern männlichen Erben, mithin der eintzigen Erbin, die Länder, welche Dieselben besessen, kraft des natürlichen Rechtes, imgleichen nach dem alten Herkommen des Hauses Oesterreichs, auch nach Maßgebung der Pragmatischen Sanction von 1713, die von allen Dero Erb-Reichen und Staaten mit gebührender Erkenntlichkeit angenommen, und durch das Teutsche Reich, so wie von den mehresten Europäischen Puissanzen, garantiret worden, unmittelbar zugefallen sind.

Es gehet aber Unser Wille und Meinung vor allem dahin, daß dem wohlhergebrachten Gebrauch im Hause Oesterreich, und der Pragmatischen Sanction keine Eintrag geschehe, sondern daß sothane Verfügungen vielmehr dem gantzen Inhalt der gegenwärtigen Verordnung zum Grunde dienen, und daß einfolglich alles, was Wir darinnen werden zu erkennen geben, und feste setzen, nicht anders soll verstanden, oder in einem andern Sinn genommen werden, als worinnen es mit gedachter Pragmatischen Sanction kan verglichen werden; immassen wir vollkommen einsehen, daß es nicht in Unserer Macht stehet,

etwas zu verstatten, welches derselben einen Stoß geben könne, auch unser geliebtester Gemahl der Hertzog von Lothringen, und Groß-Hertzog von Toscana, nicht weniger entfernet ist, etwas zu unternehmen, so nicht der Acte, die von ihm beschworen, und die Annehmung der Renunciation anbetrift, überall gemäß ist, oder derselben auf einige Weise entgegen läuft.

So haben Wir auch wohl erkannt, wie man es nicht als eine der erwehnten Sanction nachtheilige Sache erklären könnte, wenn Wir mit Vorbehaltung aller Rechte, so auf den sich begebenden Fall andern Expectanten künfftig zukommen möchten, uns entschlössen, iedoch nur auf die Zeit, daß gedachte andere Expectanten vermöge der Succeßions-Ordnung, die darin angezeiget und angesetzet ist, noch nicht die geringste Anforderung auf alle Königreiche und Erbländer haben, so uns anheim gefallen, wie oben gesagt worden, darüber zu iemandes Besten, er sey wer es wolle, zu verfügen, dergestalt, daß er dieselben mit Uns geniessen, verwalten und regieren könne, ingleichen, daß wir auf diese Weise Ihm einen Theil der Rechte übertrügen, die uns einzig und allein, und mit Ausschlüssung aller andern gebüren.

Da Wir auch diesem Rechtsbegründeten Satze zufolge in Absehen auf unser Geschlecht weiter bedacht haben, wie das Wohlseyn, die Ruhe und die Sicherheit Unserer getreuesten Erb-Reiche und Länder wegen mancherley Vorfällen erfordern könten, daß die schwere Regierungs-Last durch die Hülffe und Sorgfalt einer getreuen Person Uns erleichtert würde; So haben Wir gleichergestalt bemercket, daß es zum gemeinen Wohl, nicht allein der sämtlichen Christenheit, sondern auch ins besondere des Teutschen Reichs, unumgänglich nothwendig wäre, daß die vereinigte Macht des Ertz-Hertzogl. Hauses, so wie sie durch die feyerlichsten Friedens- und andere Tractaten erkannt worden, immerfort im Stande erhalten würde, daß sie

dem

dereinst zu einem heilsamen Endzweck könte gebraucht werden. Solchemnach haben wir gefunden, daß obberegte Sache nicht besser oder sicherer in die Erfüllung gebracht werden könte, als wenn wir auf oberwehnte Zeit, und ohne Uns im geringsten des Eigenthums unserer Reiche und Erbländer, als welche allezeit ungetrennet bleiben sollen, zu begeben, mithin ohne die andern Anwartenden, so durch mehrgedachte Sanction auf die darin ausgedrückte Fälle zur Succeßion beruffen worden, zu beeinträchtigen, die Mitregierung aller unser erblichen Reiche und Staaten unserem geliebtesten Gemahl, dem Hertzoge von Lothringen, Bar, Groß-Hertzoge von Toscana, als für welchen seine hohe Geburt, herrlichen Eigenschafften, und die mit Uns geschlossene so beglückte Heyrath das Wort reden, auf- und antrügen.

Demnach machen Wir Demselben aus freyem Willen, und nach reiffer Uiberlegung, in Krafft der gegenwärtigen Acte, nicht allein für Uns, sondern auch für alle unsere Kinder und rechtmäßige Erben, sowohl dermahlige, als zukünfftige, denen nach dem Rechte der Erstgeburt dereinst nach Uns die Succeßion der Erb-Königreiche und Länder, die wir besitzen, zufallen könten, und solches auf die allerkräfftigste Art, die nur möglich ist, ohne iedoch der Pragmatischen Sanction zu beschaden, wiewohl in dem sichern Vertrauen, daß wenn auf den Fall unsers Absterbens der oder diejenige von Unsern besagten Kindern und rechtmäßigen Erben, so da succediren wird, noch nicht das 18te Jahr solte überlebet haben, die Regierung aller unserer Reiche und Länder unserem liebsten Gemahl als Vater und Vormund zukommen solle. Solte aber im übrigen der oder diejenige, so uns in der Regierung folget, das 18te Jahr bereits erfüllet haben, soll keines unserer Kinder, und rechtmäßigen Erben, den kindlichen Respect, den es ihm schuldig ist, aus den Augen setzen, so daß es etwa seinen Vater, unsern

geliеb-

geliebtesten Gemahl, in dem Antheil, so wir ihm, ob-erwehnter Massen, an der Regierung gegeben, zu beunruhigen sich unternähme. Allein damit diese Ubertragung, und die Erklärung von unserem Willen und Vorhaben nicht können übel ausgedeutet oder von irgend einem mißgebraucht werden, um der Pragmatischen Sanction und den andern beschwornen Acten, so sich darauf gründen, und einer Seits die Entsagung, andern Theils aber die Genehmigung angehen, einen Nachtheil zu verursachen, so wiederholen wir nicht allein alles dasjenige, was schon oben in Absicht auf ihre unverletzliche Vollstreckung auf das deutlichste ausgedruckt worden, sondern unser geliebtester Gemahl hat auch zu desto grösserer Sicherheit eine gegenseitige besonders dahin einschlagende Erklärung, die in den allerverbündlichsten Ausdrücken abgefasset, von sich gegeben.

Des zur Urkunde haben wir gegenwärtige Acte von der Ubergebung der Gemeinschafft an der Regierung aller unserer Königreiche und Erb-Länder eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Petschafft bestärcket. Gegeben in unserer Königlichen Residentz zu Wien den 21 Nov. im Jahr unserer Erlösung 1740. »

So nehmen Wir nicht nur diese Uns als beschehene Ubertragung des Mit-Genusses, Mit-Verwaltung und Mit-Regierung sothaner gesammten Erb-Königreichen und Länder für die darin klar ausgedrückte Zeit dancknehmigst und mit dem ausdrücklichsten Anhang an, von darum den Vorzug vor Ihro Majestät. Unserer Gemahlin, als der forthin verbleibenden alleinigen Erbin, nicht zu verlangen, sondern Wir verbinden Uns auch noch über das mittelst gegenwärtiger feyerlichster Reversalien auf das kräfftigste, als es nur immer den Rechten nach beschehen kan, zur vollständigen Beobachtung und getreuer Er-

füllung

füllung aller darinnen enthaltenen Clausuln, keine davon ausgenommen, als wowider Uns keine ausgedacht werden mögende Ursach oder Einwendung schützen kan noch soll. Insonderheit machen Wir Uns auf das kräfftigste nochmalen anheischig zu allem, was in oben einverleibte Acte von ungekränckter Festhaltung der Pragmatischen Sanction vom 19 April 1713, dann von der genauen Nachlebung Unserer beschwornen Acceptations-Urkund Ihro Maj. Unserer Gemahlin gleichfalls beschworner Verzicht, und endlich von dem ausgefallenen und ausdrücklichen Vorbehalt aller denen weitern Anwartern oder Anwarterinnen vermöge sothaner Pragmatischen Sanction zukommenden Rechten enthalten und vorgesehen ist; Als wider welches alles die nur auf die Art, wie obstehet, übertragene Mit-Regierung zum mindesten Behelf nicht zu dienen hat; gleichwie auch von Unserer Willens-Meinung ungemein weit entfernet ist, darauf iemalen zu verfallen. Zu dessen Urkund wir gegenwärtige Reversales eigenhändig unterschrieben und gefertiget haben. So geschehen, Wien den 21 November, im Jahr Unserer Erlösung 1740.

## No. III.

# Chur-Bayerische Anmerckungen, über das Circular-Schreiben des Wienerischen Hofes.

Es bestehet dieses Werck aus 11 Bogen, der halbe Platz desselben wird durch ge-

dach-

dachtes Schreiben eingenommen; Hierauf aber folgen, der Brief des Grafen von Thöring unter dem 21ten Octobr. an den Grafen von Perusa; die vier Extracte von den Testamenten, und dem Codicill des Kaisers Ferdin. I; das Schreiben Sr. letztverstorbenen Kaiserl. Majestät an den Churfürsten von Bayern unter dem 30ten Sept. und die Antwort Sr. Churfürstl. Durchl. vom 22 Octobr. Der Inhalt dieser Piece ist folgender:

Ferdinand der erste machte sein Testament am 1 Jun. 1543. Drey Jahr hernach ward seine Tochter an Hertzog Albert von Bayern vermählet. Der Heyraths-Vergleich ward am 19 Jun. 1546 geschlossen. Man lieset darin unter andern, folgendes, so von Wort zu Wort aus dem Original, welches man, wenn es verlanget wird, aufzuweisen erböthig ist, abgeschrieben worden.

Wir Hertzog Wilhelm, haben für Uns, und Unsern Sohn, den Hertzog Albert, genehmiget, daß besagte Königin Anna vor der Vollziehung des Beilagers sich gegen gedachten Brautschatz aller weiteren Erbschafft aufs feierlichste begeben solle, iedoch dergestalt, daß wenn die männliche Descendentz des Hauses Oesterreich, worunter auch die Descendenten des Kaisers (Caroli V) in Absicht auf Ungern und Oesterreich mit begriffen, ausgehen, und dadurch die Erbfolge auf die Töchter fallen sollte, Sie, die Printzeßin Anna, und ihre Nachkommen die Erben von dem Königreiche Ungarn und den Oesterreichischen Ländern seyn sollen. Was Böhmen, und die damit verknüpfften Staaten (hier redet Ferdinand I.) ingleichen alle andere

dere bewegliche und unbewegliche Güter unserer geliebten Gemahlin, der Römischen, Ungarischen und Böheimischen Königin angehet, und dasjenige was unsere lieben Söhne und ihre männliche Erben noch dazu gewinnen werden, so entsaget sich unsere liebe Tochter die Printzeßin Anna nur in Ansehung Unser, Unserer Söhne, und ihrer männlichen rechtmäßigen Descendenten auf die Weise, daß wenn Wir, Unsere Söhne und alle ihre männliche Descendenten abgegangen sind, unsere liebe Tochter die Königin Anna und ihre Descendenten alles erben sollen, was ihnen von Recht und Billigkeit wegen zukommt, und dieses nicht anders, als ob ihrer Seits nie eine Entsagung vorgegangen. Uibrigens wird der Hertzog, unser Sohn, die Renunciation auch ratificiren.

Auf den Fall aber, wenn unser lieber Vater (hier redet die Ertz-Hertzogin Anna) der Römische König, samt unsern lieben Brüdern und ihren männlichen rechtmäßigen Descendenten solten ausgestorben seyn, behalten Wir unser Erb-Recht auf Böhmen und dessen Staaten ungemindert, und die Freiheit, zu erben alles, was wir von Rechts, Freiheits, und Herkommens wegen erben können.

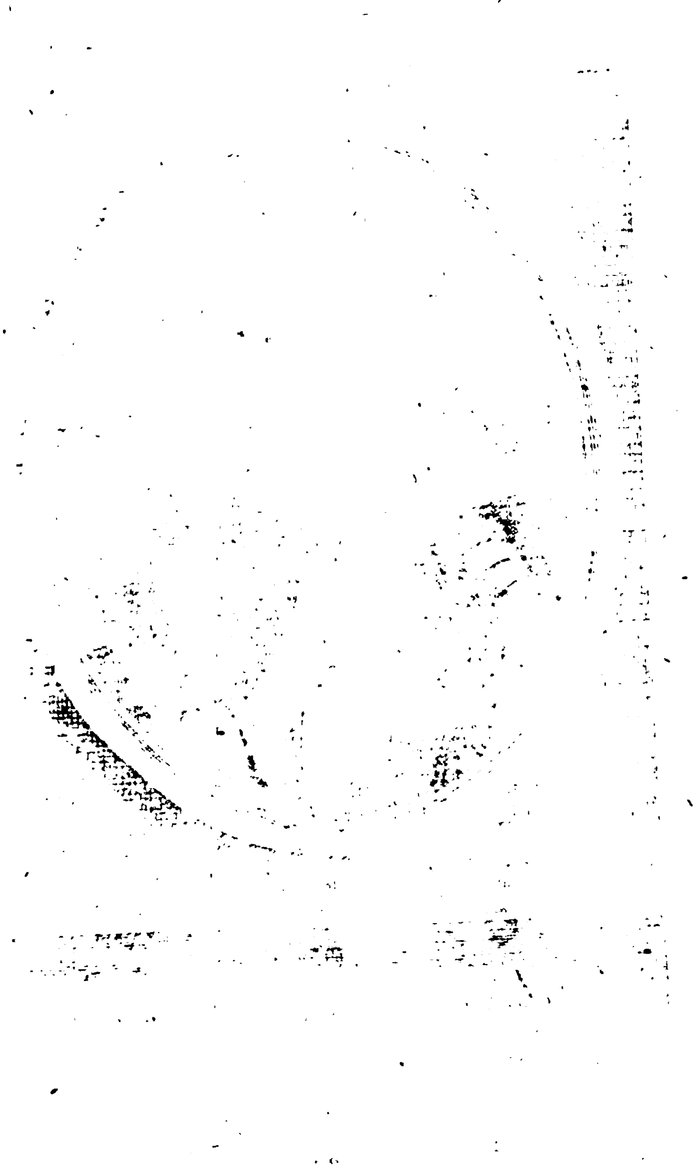
Der Kayser Ferdinand ruffet in seinem Testamente den ältesten seiner Söhne, und falls derselbe ohne rechtmäßigen Descendenten versterben solte, den 2 Sohn, u. so ferner, zur Erbschafft. Da nun vermöge solcher Erbfolge auf den Kaiser Maximilian dessen beyden Söhne, und auf diese der Sohn des Hertzogs Carls zu Steyermarck, Ferdinand der 2te, mit Ausschliessung der Ertz-Hertzoginnen succediret, so ist es offenbar, daß der Kaiser Ferdinand unter rechtmäßige Descendenten, keine andere als männl. verstanden haben könne, weil nemlich sonst die andern Oesterreichs. Herzoge nicht zur Succes-

Succeßion hätten gelangen können, so lange noch rechtmäßige Descendenten von den Töchtern des Kaysers Maximilian im Leben gewesen wären.

Gedachtes Testament giebt uns noch einen andern Beweis, daß unter Descendenten nur die männlichen zu verstehen. Es heisset nemlich darinn also: Alle unsere Oesterreichische Erb-Lande sollen insgesammt mit aller Artillerie, nach gäntzlicher Auslöschung unserer männl. Descendenten Sr. Kayserl. Majestät und Dero männl. Nachkommen anheim fallen. Dagegen sind Se. Kaiserl. Majestät gehalten, unseren lieben Töchtern den oberwehnten Brautschatz, und über das noch, nur diejenige ausgenommen, die in unsere Königreiche nachfolgen und selbige besitzen wird, in Ansehung aller ihrer Rechte und Forderungen 300000 Rhein. Gulden zu entrichten. Hiernechst befinden sich in mehr erwehntem Testamente folgende Worte: **Wenn unsere Gemahlin und alle unsere Söhne ohne männliche Erben versterben sollte, succediret Eine von unsern Töchtern.** Dieses lieset man noch deutlicher in dem Codicill von 1547, allwo Ferdinand. I sagt: **Wir lassen es bey der vorigen Verfügung bewenden, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß auf obbesagten Fall die älteste Unserer Töchter, so alsdann noch im Leben seyn wird, die Königreiche Ungarn und Böhmen erben soll.**

Hätte da der Erblasser unter rechtmäßige Descendenten Mannes- und Frauens-Personen verstehen wollen, wäre es unnütz gewesen Eine, zur Erbschaft zu berufen, weil nach der gäntzlichen Auslöschung des Oesterreichischen Geschlechts, die Erbschafft ihr ohnedas zugekommen wäre. **Durch das Eine von seinen Töchtern** hat er wollen anzeigen, daß er keine andere Frauens-Person als seine Töchter zur Erbschafft beruffen wolle.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

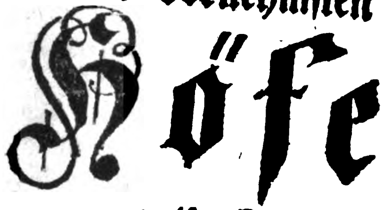




*Ludovicus Joannes Maria*
*Graf von Toulouse*
*Herzog von Penthievre.*

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten



Höfe

entdecket.



Der 67. Theil.

1741.





# Betrachtung über den politischen Zustand von Europa bey dem Eintritte des 1741 Jahres.

Das verflossene Jahr wird in den Geschichten, der vielen vorgefallenen Veränderungen wegen, gantz besondere Aufmercksamkeit verdienen. Eine ungemein strenge Kälte verursachte vieles Elend bey dem Eintritt desselben, und der Schade, welchen das hohe Wasser und die Uiberschwemmungen der Flüsse in Europa bey dem Ausgange gethan, kan leichter erwogen, als mit Worten ausgedrücket werden. Teutschland ist in selbigem durch den tödtlichen Hintritt des letzten männlichen Zweiges von dem Oest. Habsburg. Stamme, Carls des sechsten, zu einem Schau-Platze worden, auf welchem man allerhand Scenen aufzuführen Lust hat. Der unvermuthete Eintritt einer Preußischen Armee in Schlesien, die Chur-Bayrischen Ansprüche auf die Oesterreichische Succeßion, und die Einrichtungen, welche man in dem Teutschen

Reiche eines gemeinschafftlichen Vicariats wegen zwischen Chur-Pfaltz und dem Hause Bayern getroffen, sind alles Folgen, welche zwar bisher nur die Cabinetter und die Federn beschäfftiget, iedoch leicht zu Weitläufftigkeiten ausschlagen könnten. Betrachtet man die Veranstaltungen zu der instehenden Kayser-Wahl, wodurch sowohl die gesammten Reichs-Stände, als die benachbarten Puissancen in Bewegung gesetzet werden; so erwartet gantz Teutschland zwischen Furcht und Hoffnung den glücklichen Ausgang eines so interessanten Geschäfftes.

Unter den übrigen Europäischen Staaten würde **Portugall** einer völligen Ruhe genossen haben, wenn nicht die Zufälle, welche dieser Crone in Ost-Indien und sonderlich zu Goa begegnet, die glücklichen Zeiten dieses Reichs einiger massen gestöret.

Das benachbarte **Spanien** hingegen hat zwar den mit Groß-Britannien erregten Krieg noch immer fort gesetzt, aber mit der gewöhnlichen Schläfrigkeit, und die Absendung einer Frantzösischen Escadre ist zur Zeit noch nicht vermögend gewesen, in den Americanischen Anstalten grosse Aenderungen zu verschaffen. Kaum kan Spanien die Last des gegenwärtigen Krieges ertragen, so wachet in dem Gemüthe der Königin nach dem Tode des Kaysers die noch nicht erloschene Liebe zu den Italienischen Staaten wieder auf, und bringet dieses hohe Haupt zu neuen Entschliessungen. Dem Ansehen nach achtet man es in Spanien nicht,

nicht, daß man in dem versammleten Groß-britannischen Parlamente sich geneigt bezeiget, den Krieg mit möglichstem Eyfer fortzusetzen, und das Schwert nicht eher in die Scheide zu stecken, als bis zur Sicherheit des Commercii dasjenige, was man verlanget, verwilliget worden, sollte auch gleich ein allgemeiner Krieg darüber erreget werden. Bey solchen Umständen werden die Holländer auch etwas aufmercksamer, als bisher geschehen; sie besinnen sich, wie leicht es sey, in die gegenwärtigen verwirrten Affaires von Europa eingeflochten zu werden, und sie fassen dahero, da es ihnen an Gelde nicht fehlet, und zugleich die trifftigsten Vorstellungen von Großbritannischer Seite gethan worden, einmahl den ernstlichen Entschluß, an eine Vermehrung der Land- und See-Macht aus allen Kräfften zu gedencken.

Mitten in solchen Beschäfftigungen, da fast alle Puissancen sich zu bewegen anfangen, will der Frantzösische Hof auch nicht länger alleine ruhig bleiben. Gleichwohl aber hält man es vor ungegründete Zumuthungen, wenn man dieser Crone andere als friedliebende Absichten zutrauen will, und Teutschland soll mit aller Gewalt glauben, daß es die Herren Frantzosen mit den Teutschen als ihren Nachbarn hertzlich gut meinen. Wenn es bloß nach der Gemüths-Neigung des neuen Oberhauptes der Römisch-Cathol. Kirche gehen könte, so würde man sich zu Rom nicht, wie sonst wohl

von einigen Besitzern des Stuhls zu Rom geschehen, in die politischen Geschäffte allzusehr verwickeln. Es hat dieser Hof bishero nur seine eigene Einrichtungen besorget, und man arbeitet daselbst noch mit allem Eyfer an der Beylegung einiger vorgedauerten Streitigkeiten mit etlichen Europäischen Höfen; Allein wer kan sich wohl vorstellen, daß die Römisch-Catholische Kirche und eine gewisse ansehnliche Gesellschafft in derselben, bey gegenwärtigen Conjuncturen bloß mit der Sorge vor das geistliche Wohl der Seelen beschäfftiget bleiben sollte? Den übrigen Italienischen Staaten kan man es nicht verdencken, wenn sie sich in gute Verfassung setzen, und bey allen in Italien zu besorgenden Unruhen auf Mittel sinnen, ihrer Sicherheit wahrzunehmen. Der erledigte Preußische Thron ist von einem Printzen bestiegen worden, welchem es nicht an Volck und Feuer fehlet, den Anfang seiner Regierung durch allerhand Unternehmungen bekannt zu machen; da hingegen das nah gelegene Pohlen, wenn es nur selbst will, unter dem gesegneten Scepter seines grossen Augusti die Früchte einer innerlichen Ruhe eben so wohl, als die Cron Dännemarck noch ferner geniessen kan. Den andern nordischen Conjuncturen dörffte der nunmehro in Schweden eröffnete Reichs-Tag nicht weniger einige Veränderung geben, als in Rußland, nach dem Tode der grossen Kayserin Anna, der Fall des Hertzogs von Curland nicht so wohl die Absichten der Regierung, als vielmehr die Anschlä-

ge des Regenten auf andere Wege geleitet hat. Bey allen diesen Europäischen Beschäfftigungen wird endlich die Ottomannische Pforte, welche in den vorigen Jahren durch verschiedene fatale Umstände mehr gewonnen, als verlohren hat, auch aufmercksamer, und jemehr die Krieges-Kunst durch die Sorgfalt eines abtrünnigen Renegaten daselbst steiget, desto glaublicher ist es, daß diese Nation bey etwa entstehenden neuen Verwirrungen ihren Antheil zu nehmen, nicht unterlassen werde. Wir hoffen dieser kurtzen historischen Vorstellung gleichsam ihr Leben zu geben, wenn wir die wohlgeschriebenen Betrachtungen einer geschickten Feder (*) über den gegenwärtigen Zustand der Balance von Europa beyfügen, und dadurch alles in ein helleres Licht zu setzen suchen.

Die Nothwendigkeit, sind des Verfassers Worte, vor die Beybehaltung eines gleichen Gewichts der Machten in Europa zu sorgen, hat die grosse Macht des Hauses Oesterreich unter Carolo dem fünfften zuerst veranlasset. Weil sonst kein Reich in diesem Welttheil sich derselben zu widersetzen vermögend war, als Franckreich; so hat sich dasselbe auch aus allen Kräfften und mit erwünschtem Succeß angelegen seyn lassen, die projectirte Universal-Monarchie dieses Hauses zu vernichten. Da nun die seit mehr als zweyhundert Jahren her in dem grösten Theil von Europa geführte Kriege hauptsächlich von diesen beyden Staaten



(*) Es ist diese Piece von dem Herrn Hoff-Rath J. J. Schmauß zu Göttingen verfertiget, und am Michaelis-Fest 1740. bekannt gemacht worden.

ten erreget, und von ihnen alle Bündnisse und andere Tractaten veranlasset worden, so haben alle übrige Europäische Potentzen bis dato nur ihr Augenmerck auf dieselbe gerichtet, und sich angelegen seyn lassen, beyde wie zwey Wagschalen in einer Gleichheit zu erhalten, und zu dem Ende nach Erforderung der Umstände entweder einem oder dem andern Theil beyzutreten. Wenn man die Zeiten Caroli des fünfften in reifliche Betrachtung ziehet, so stellt sich auf einer Seite dieses Kaysers weitläuffige grosse Macht vor Augen, dem fast die Helffte von Europa unterwürfig und zu seinen grossen Desseins behülflich gewesen; auf der Gegen-Seite aber ein eintziges und, dem äusserlichen Ansehen nach, der damaligen Oesterreichischen Macht gar ungleiches Königreich Franckreich. Nichts destoweniger hat es der Ausgang erwiesen, daß das letztere dem ersten genugsam die Wage gehalten hat. Die Haupt-Ursach ist der eigenen Stärcke des Königreichs Franckreich zuzuschreiben, welches einem ramaßirten Cörper gleichet, der seine gantze Kräfften allezeit gleichsam beysammen hat; welche Kräfften von seiner eigenen Situation und innerlichen Verfassung herkommen, und nicht auf zufälliger oder erborgter Hülfe bestehen, mithin beständig dauerhafft sind. Da hingegen die gantze Macht Caroli des fünfften, so fürchterlich sie auch äusserlich schiene, aus allerley zerstreuten Stücken bestund, deren eines von dem andern seiner Einrichtung und Interessen nach, so wohl als nach der Situation, allzuweit entfernet und dem Feind zu Diversionen allzusehr beqvem war, als daß Carolus der fünffte sich einer rechten Zusammensetzung aller Kräffte seiner vielen Länder auf einmahl hätte bedienen können; wie dann auch Franckreich durch die Diversion des Teutschen Religions-Kriegs die Projecten der Oesterreichischen Universal-Monarchie zweymahl gäntzlich zernichtet hat. Dieser grosse Unterscheid der Oesterreichischen und Frantzösischen Stärcke ist meines Bedünckens niemahl tief genug ein-

gesehen

gesehen oder erwogen worden. Ohnerachtet Philippus der zweyte in Spanien der Macht seines Hauses einen so grossen Stoß gegeben, daß es seit der Zeit sich gar nicht mehr hat erholen können, sondern in die äusserste Entkräfftung und Unvermögen gefallen ist; so hat man nichts destoweniger aus einem von den vorigen Zeiten her noch beybehaltenem Vorurtheil die Macht desselben lange Zeit noch vor überwiegend, und hernach doch wenigstens der Frantzösischen gleich gehalten; und unter der Balance von Europa nichts anders verstanden, als eine Gleichheit der beyden Häuser Oesterreich und Bourbon. Es ist aber offenbar genug und ausser allen Streit, daß von Philippi des zweyten Zeiten bis auf Carolum den zweyten die Spanische Monarchie gantze Königreiche und Länder nebst seiner See-Macht verlohren, und endlich in eine veritable Armut und Betteley gerathen; die Oesterreichische Branche in Teutschland auch seit dem dreyßig jährigen Krieg durch allerley Zufälle, die ich nicht berühren mag, an Macht abgenommen; und im Gegentheil Franckreich durch gewaltsame Endigung der Hugenotten-Kriege, wie auch durch Manufacturen und Commercia seine innerliche Stärcke, und durch Conqveten die äusserliche Macht vermehret hat, und dergestalt empor gekommen ist, daß nicht so wohl das Haus Oesterreich, als vielmehr die Helffte der Europäischen Potentzen mit zusammen gesetzten Kräfften demselben Widerstand gethan und sich dessen Uberlegenheit dennoch kaum erwehret haben. Dannenhero eigentlich und der Wahrheit nach zu reden, schon vor der Zeit des Spanischen Successions-Kriegs die Balance von Europa nicht in einer Gleichheit zwischen Franckreich und Oesterreich, sondern in einer Gleichstellung zwischen Franckreich und dem Uberrest von Europa bestanden hat.

Diese grosse Macht von Franckreich wurde unstreitig gantz Europa überlegen, durch die nach dem Tode Caroli des zweyten hinzugekommene Succeßion der

Spanischen Monarchie; nicht zwar, als ob alsobald in eben solchem Moment die wirckliche Unterdrückung der andern Staaten zu besorgen gewesen wäre; weil das Unvermögen von Spanien damals noch so groß war, daß Franckreich seine meisten Kräffte anwenden muste, solches gegen den Anfall der mächtigsten Potentzen zu vertheidigen, wordurch es sich selbst gar mercklich schwächte; sondern weil nach einiger Zeit, da sich Spanien aufgeholffen hätte, und in dem Fall, wann kein Competent vorhanden gewesen und kein allgemeiner Krieg deswegen angefangen worden wäre, alle übrige Staaten von Europa von dieser vereinigten Macht in nicht gar langer Zeit den Verlust ihrer Freyheit zu besorgen gehabt hätten. Um dieser Ursache willen nun formirte der gröste Theil der Europäischen Potentzen die grosse Alliantz, und war auch wegen der durch die Beschützung von Spanien getrennten und geschwächten Macht von Franckreich so glücklich, daß er dieser Crone An. 1709 die berühmte Präliminarien vorschriebe, wodurch dieselbe nicht allein gantz Spanien hätte verlassen, sondern auch noch einige geringe Conqveten verlieren müssen. Wann es dem Schicksal gefallen hätte, daß diese Präliminarien zu ihrer völligen Erfüllung gebracht worden wären, so hätte man nichts weiters dardurch gewonnen, als daß Franckreich in die Grentzen, wie es vor diesem Krieg gewesen ist, wieder wäre gesetzt worden. Weder die Spanische Monarchie, noch die Teutschen Erblande des Hauses Oesterreich wären dardurch stärcker, als vorher, geworden, wann auch gleich beyde Staaten nach des Kaysers Josephi Tode unter ein einiges Haupt gekommen wären. Die Personen hätten sich verändert, die Macht der Länder wäre in dem vorigen Zustand geblieben, oder vielleicht unter einem einigen Regenten, durch die Distractiones der mancherley Interessen, Rathschläge und Sorgen schwächer worden. Da nun aber zu allem Unglück das letztere Ministerium der Königin Anna durch den

Utrechti-

Utrechtischen Frieden Spanien und West-Indien dem Hause Bourbon gelassen, und dieses also den von den Zeiten des Cardinals Mazarini abgezielten Zweck erhalten hat; so ist die schon längst überlegene Macht von Franckreich dardurch gantz und gar über das Gewicht geschritten, und hat der berühmte P. Daniel in seiner Frantzösischen Historie gar recht von dem Utrechtischen Frieden geurtheilet, daß Franckreich dardurch den allergeringsten Theil seiner Conqveten gegen Spanien und West-Indien vertauscht habe.

Der Unverstand des damaligen Englischen Ministerii bestund hauptsächlich darinn: daß es 1) die grosse Schwäche des Hauses Oesterreich nicht gekennt, sondern nach vulgairen irrigen Ideen sich eine Gefahr bey der Vereinigung der Spanischen und Teutschen Erblande vorgestellet hat; da doch diese Vereinigung nebst der von dem grösten Theil von Europa seither dem Pyrenäischen Frieden niemals mächtig genug gewesen, Conqveten von Franckreich zu hindern, mithin nicht einmahl zureichend, sich der Frantzösischen Ober-Herrschafft zu erwehren; 2) daß es so einfältig gewesen zu glauben, daß es genug seye, wann nur Spanien und Franckreich nicht unter einem Haupt stünden; daher in allen Utrechtischen Tractaten so sorgfältig wiederholet und zum ewigen Grundgesetze verordnet worden, daß diese beyde Cronen niemals unter einem Haupt solten vereiniget werden; welcher Irrthum 3) abermahl aus einem gar verkehrten Begriff herkommt, den die gemeinen Leute aus dem Pöbel von einer Universal-Monarchie haben. Dann sie bilden sich ein, ein solcher Monarch würde immediate in allen Ländern von Europa das Regiment führen, alle andere Regenten verjagen, die Unterthanen um alle Rechte, Freyheiten, Gesetze und Gewohnheiten bringen, und dergleichen. So lange nun dieses nicht geschicht; so lange sie sehen, daß in Spanien, Sardinien, Neapel, Engelland, Holland, Teutschland ꝛc. noch absonderliche Regenten vorhanden

den sind, und diese Reiche nicht unter einem Haupte stehen, so lassen sie sich bethören, es wäre alles in genugsamer Sicherheit. Sie bedencken nicht, daß es einem Universal-Monarchen unmöglich seye, selbst in Person ein iedes Reich in Europa zugleich und immediate zu regieren; daß er seine Ober-Herrschafft nothwendig durch subalterne Regierungen führen müsse; daß es ja gleichgültig seye, ob diese subalterne den Titel von Amtleuten, oder Gouverneurs, oder Vice-Re, oder Königen führen; daß also eine veritable Universal-Monarchie und Ober-Herrschafft über viele Königreiche zugleich seyn könne, wann gleich diese nicht immediate unter einem Haupte stehen, sondern iedes Königreich seinen besondern subalternen Regenten unter dem äusserlichen Schemate eines Königs behält.

Betrachtet man nun den Erfolg der Sachen nach der Zeit des Utrechtischen Friedens, so ergiebt sich: 1) daß Franckreich in wenig Jahren sich von dem in dem letztern Krieg erlittenen Verlust, und insonderheit von den auf sich geladenen grossen Schulden, dergestalt wieder erholet hat, daß es weder an Mannschafft, noch an den Finantzen, noch in Ansehen der Manufacturen, Commercien und Schiffart, den geringsten Abmangel mehr verspüret, sondern in allen diesen Stücken mehr als iemals floriret und formidable ist; dahingegen alle andere, auch die reichste Potentzen, als Engelland und Holland, noch bis diese Stunde unter der von dem vorigen Krieg herrührenden Schulden-Last liegen, und sich derselben wohl noch in einem halben Seculo nicht entledigen werden. 2) Daß zwischen den beyden Branchen des Hauses Bourbon eine viel genauere Verbindung, als ehemals zwischen den beyden Linien des Hauses Oesterreich, obwaltet, und gar geheime Pacta einer ewigen und unveränderlichen Vereinigung unter ihnen gemacht seyn müssen, die zwar nicht hindern, daß beyde Reiche Franckreich und Spanien unter zweyer-

ley

ley Häuptern stehen, aber doch eine reciproqve Succeßion nach der Primogenitur zum Grund haben, wie man aus unterschiedlichen Umständen, die zur Zeit des Regenten von Franckreich, insonderheit mit der Abdanckung des Königs Philippi vorgegangen sind, hat abnehmen können; so daß der König in Franckreich, als ältester des Hauses Bourbon, gleich einem Haupt der Familie, und die Könige von Spanien und Neapel als nächste Printzen vom Geblüte, nicht allein ihrer Geburt und Verwandschafft nach, sondern auch was die Politische Dependentz betrifft, anzusehen sind. Diese Verfassung und Art einer Sanctionis pragmaticä des Hauses Bourbon hat keiner weitern Garantien vonnöthen, sondern wird allezeit durch sich selbst bestehen, oder allenfalls durch die überwiegende Macht von Franckreich, als dem Regier-Hause, iedesmahl manutenirt werden können. Dann es erweist sich 3) die Dependentz der beyden Cronen von Spanien und Neapel so wohl, als von der exspectivirten Crone Sardinien offenbar genug, und wer daran zweifelt, muß den Verlauf des letztern Kriegs von An. 1733 bis 1735 und der darauf gefolgten Friedens-Handlung vergessen haben. Es kommt sie diese Dependentz um so leichter an, weil ieder derselben in gewisser Masse an einer gemeinsamen Succeßion participiret, und sich einer Aßistentz und Protection von Franckreich allenfalls zu versehen hat. Es ist weiters und 4) zu beobachten, wie Franckreich zwar mit grosser Affectation in allen Stücken eine gantz sonderbare Friedfertigkeit von sich blicken läßt, aber unter dieser listigen Complaisance sich in alle wichtige Geschäfften, auch der weit von Franckreich entlegenen Staaten, mischet, und solche nach seinem Interesse zu drehen und davon zu profitiren beflissen ist, mithin fast von allen Begebenheiten Anlaß zu einem Ascendant und höhern Grad einer allgemeinen Direction in Europa gewinnet; wie solches die Exempel der Polnischen Königs-Wahl, der Toscanischen Succeßion

cession, des Türcken-Kriegs, der Schwedischen Alliantz, des Spanischen und Englischen Kriegs, der Jülichischen Succeßions-Sache, der Corsischen Affaire und verschiedener anderer augenscheinlich zu Tage legen; worbey ich nicht umhin kan, 5) zu bemercken, daß sich Franckreich der Garantien gar listig zu seinem Vortheil zu bedienen weiß, um sich nach und nach über alles und iedes, was nur in Europa vorgehet, eine Direction zu erwerben. Die Garantie des Westphälischen Friedens gibt ihm Vorwand sich in Teutsche Sachen zu mengen. Die Garantie des heutigen Besitzes von Toscana macht ihn zum Arbitro zwischen dem Hause Oesterreich und Spanien; Die Garantie der Polnischen Freyheit gibt ihm Gelegenheit die Königs-Wahlen und bey Gelegenheit noch mehrere Geschäfften dieses Reichs nach seinem Interesse zu lencken. Die Garantie des Türcken-Kriegs gibt ihm allezeit ein Recht, wann es nur will, sich als einen Bundes-Verwandten der Türcken zu erweisen. Nachdem es Schweden zu einer unzeitigen Bewegung gegen Rußland verhetzet hat, und ietzo an dem ist, einen Vergleich zu vermitteln, so wird der Tractat ohnfehlbar wiederum von Franckreich garantiret werden, wordurch dann diese Crone auch eine Direction in Norden an sich zieht. Vermuthlich wird es in dem Krieg zwischen Groß-Britannien und Spanien eben dergleichen Garantie zu übernehmen bemühet seyn. Wer nun weiß, was in Politischem Verstande eine Garantie ist, kan leicht abnehmen, was Franckreich dardurch nach und nach vor eine Superiorität erlangt. Eine Garantie ist nichts anders, als ein Recht, sich unter Anführung der Obliegenheit eines Garant in andere Händel zu mischen, wann man es seinem Interesse gemäß erachtet; und hinwiederum, wann man keine Lust hat zu helfen, unter allerley Disputen, ob es ein casus föderis seye? die Hände in den Schoß zu legen, und ruhig geschehen zu lassen, daß der andere depossediret wird.

Vor

Vor allen Dingen verdienet 6) eine reiffe Betrachtung das ietzige Concert, welches Franckreich mit Spanien gegen Groß-Britannien genommen hat, und welches offenbarlich dahin gehet, den Aßiento-Tractat und alle damit verknüpffte Vortheile des West-Indischen Commercii an sich zu ziehen, worzu vielleicht die im Anfang der Vereinigung beyder Cronen unter Ludovico dem 14 eingegangene, noch zur Zeit geheime Pacta, krafft deren Franckreich vor dem Utrechtischen Frieden schon im Besitz dieses Tractats gewesen, Anlaß gegeben haben. Die Sache ist von der allergefährlichsten Consequentz in Ansehen der Balance von Europa, welches gar leicht auszuführen wäre, wenn es mir zustünde, meine geringe Privat-Gedancken davon zu eröffnen. Nichts destoweniger muß man sich wundern, wie einige Potentzen, denen nebst Groß-Britannien am allermeisten daran gelegen ist, daß Franckreich das Spanische und West-Indische Commercium nicht an sich ziehe, noch zur See formidable werde, solches alles so ruhig geschehen lassen, wovon mir dann ebenfalls nicht zukommt, weiter zu reden. Nur dieses wäre zu wünschen, daß bey dieser Sache sowohl, als 7) bey einer andern eben so wichtigen, die noch unter die futura contingentia gehöret, man sich die Betrachtung des gegenwärtigen nicht so sehr von der Vorsicht auf das künfftige abhalten liesse. Es hat Franckreich schon zur Zeit der Münsterischen Friedens-Handlung seine Absicht auf die künfftige Succeßion von Spanien gehabt, und es so gar durch öffentliche Schrifften Anno 1666 die gantze Welt wissen lassen. Als Anno 1689 eine grosse Allianz geschlossen worden, hat man sich verbunden, gegen diesen Fall die gehörige Präcaution zu nehmen. Nichts destoweniger haben eben diese Alliirte hernach durch den Ryswickischen Frieden sich desarmiren lassen, und nicht bedacht, daß sie dadurch Franckreich in den Stand gesetzet haben, sich der gantzen Spanischen Erbschafft in gröster Ruhe zu

bemächtigen. Es ist wohl kein Zweifel, daß Franckreich seit einiger Zeit seine allervornehmste Absicht auf eine andere Succeßion richte, nicht eben, sich selbst derselben völlig anzumassen, sondern andere Vortheile darbey zu gewinnen. Nichts destoweniger äussert sich dißfalls bey den allermeisten Potentzen eine bewundernswürdige Unachtsamkeit der Frantzösischen weitaussehenden Anschläge. Wenigstens scheinen die rechten Mittel noch nicht ergriffen worden zu seyn, sich gegen dieselbe genugsam zu verwahren.

Dieses ist dann der gegenwärtige Zustand von Europa, in Ansehen seiner Balance gegen die überwiegende Macht von Franckreich. Viele Potentzen sind schon zu dem ersten Grad einer würcklichen Dependentz gebracht, daß sie maiestatem Gallicam comiter veneriren, und wenn sie nur ein paar Regimenter zu ihrer höchstnothwendigen Defension werben wollen, den Premier - Ministre von Franckreich um Erlaubniß bitten, oder sich nach desselben Gefallen zu Bündnissen, Krieg und Frieden verleiten lassen. Fast alle wichtige Ansprüche und Berechtigungen der Europäischen Potentzen sind der Cognition und Direction von Franckreich unterworffen. Wer will leugnen, daß die Balance von Europa auf dem Punct steht, verlohren zu gehen, da der wirckliche Anfang einer Frantzösischen Superiorität und Ober-Herrschafft sich so empfindlich fühlen läßt, und so augenscheinlich zu Tage legt? Wer will zweifeln, daß wann es Franckreich in denen beyden in dem nächstvorhergehenden Paragrapho bemerckten hochwichtigen Affairen gelinget, alsdann die Universal - Monarchie etabliret ist, und den Königen und Fürsten von Europa nichts übrig bleibet, als Franckreich ihr Gold, Weyrauch und Myrrhen zu opfern und Tribut und Geschencke zu bringen?

Von

# Von Spanien.

Obgleich die Unpäßlichkeit, mit welcher Se. Cathol. Majest. befallen worden, keine weitere Folgen gehabt, so sind doch verschiedene Nachrichten darin übereinstimmend gewesen, daß Selbige aufs neue die Entschliessung gefasset, Cron und Scepter niederzulegen. Wenn Französischen Briefen zu trauen, so hat sich auch die Königin bereits deswegen bey dem Frantzösischen Hofe Raths erholet, wie sie sich auf dem Fall zu verhalten, wenn der König ihr Gemahl entweder auf diesem Entschluß beharren, oder gar mit Tode abgehen sollte. So viel ist unterdessen gewiß, der neue Frantzösische Gesandte, der Herr von Vaureal Bischoff von Rennes, muß seine Abreise nach Madrit beschleunigen, entweder weil man ihm mehr Geschicklichkeit als dem Grafen von der Marck zutrauet, oder weil man die Vorstellung einer geistlichen Person kräfftiger zu seyn glaubet, dem Könige den Entschluß, die Crone niederzulegen, auszureden; wiewohl auch einige die Absendung dieses neuen Gesandten nur bloß dahin einschräncken, daß er die Vermählung des Dauphins mit der Infantin Maria Theresia zu Stande bringen solle. Inzwischen würde einer von nur gedachten Zufällen in den gegenwärtigen Beschäfftigungen des Spanischen Hofes nicht geringe Veränderung verursachen; und die auf das neue genommene Entschlies-

 schlies-

schliessungen eines Transports nach Italien dadurch allerhand Schwierigkeiten unterworfen werden. Es soll das Absehen dieser Expedition, von deren würcklichem Erfolg wir uns zur Zeit noch nicht überreden können, wie man will, nicht sowohl auf die Medicäische Allodial-Erbschafft, als auf Meyland selbst gehen. Man gründet sich dabey auf eine von Kayser Carl V gemachte Verordnung und den darauf zwischen Kayser Ferdinando II und König Philippo III getroffenen Vergleich, welchem zu Folge alle Länder, wenn die männliche Linie des Deutschen Hauses Oesterreich erlöschen würde, an die Spanische Linie des Hauses Oesterreich fallen sollen. Da nun Philippus V alle Rechte und Ansprüche des Königs Carls II geerbet, so hält man diesen Vergleich vor die beste Gelegenheit, die Macht der Spanischen Crone durch den Zuwachs der Italienischen Staaten wieder empor zu bringen. Wir müssen diese Nachrichten bis auf weitere Bekräfftigung in ihrem Werth und Unwerth lassen, und in so ferne selbigen ja einige Gültigkeit beyzulegen, nur die Bemühungen bewundern, mit welchen sich die Königin bisher beständig angelegen seyn lassen, die Cron Spanien, welche seit Philippi II und noch mehr nach Philippi IV Tode fast in eine gäntzliche Ohnmacht versuncken, wieder empor zu bringen. Die neuesten Nachrichten aus Spanien versichern unterdessen, daß die Hitze des Hofes in den Anstalten zu der neuen Unternehmung in Italien wieder in etwas nachgelassen, seit dem ein Expresser

bey

bey dem Frantzösischen Abgesandten, dem Grafen von der Marck, angekommen: Woraus man muthmasset, daß der Frantzösische Hof nicht dazu rathen müsse. Es bekräfftiget also diese Nachricht die Reflexion, welche in einigen gewissen Blättern gemacht worden, wie nehmlich nicht zu vermuthen, daß Franckreich Spanien in diesem Handel mit Nachdruck beystehen werde, als es sich zu Beschützung des Spanischen West-Indiens willig erzeiget, indem es nicht gläublich sey, daß der Cardinal von Fleuri die gegenwärtige Einrichtung von Italien als ein Werck seiner Hände so geschwinde wieder über einen Hauffen gehen lassen werde. Jedoch, wenn es das Interesse von Franckreich erfordert, kan der Herr Cardinal das, was er gebauet, auch wieder einreissen.

Sonst haben in dem noch vordaurenden Kriege mit Engelland die Englischen Escadren den Spaniern zur Zeit nicht sonderlich viel Ungelegenheit verursachet, entweder weil Groß-Britannien Bedencken getragen, durch einen in Europa gebrauchten allzugrossen Ernst Franckreich und andre Europäische Potentien zu sehr in Harnisch zu bringen, oder weil Spanien vor dienlicher gehalten defensive zu gehen, ohne sich auf einige Zeit mit seinen Trouppen öffentlich in die See zu wagen. Es ist aber nunmehr geschehen, und der Admiral Torres langte am 22 Sept. vorigen Jahres glücklich zu Porto Rico an, segelte auch sodann nach der Havana, ja indem wir dieses schreiben, breitet sich das Gerüchte immer und mehr

aus, daß gedachter Admiral den Groß-Britannischen Admiral Vernon geschlagen, indem er ihn nach seiner Zurückkunfft zu Jamaica zu der Zeit angegriffen, da er, so zu sagen, ausser dem Stand gewesen, sich zu wehren, weil er seine Schiffe, die durch einen bey der letzten Fahrt erlittenen Sturm sehr beschädiget worden, noch nicht ausgebessert gehabt. Das Glück im Kriege ist zweiffelhafftig, und wir können daher diesem Ruffe eben so viel Glauben beylegen, als den Versicherungen aus Engelland, daß an dem gantzen Vorgeben nichts sey.

## Von Franckreich.

Daß in diesem Reiche itzund öffterer als iemahls grosser Rath gehalten wird, ist bey den gegenwärtigen Conjuncturen nichts unvermuthetes. Die genaue Verbindung mit Spanien, die zuerwartende weitere Irrungen mit Engelland, die Veränderungen in Teutschland, und andere Umstände in den übrigen Europäischen Staaten geben sattsam Gelegenheit an die Hand, in dem Frantzösischen Cabinette die wichtigsten Berathschlagungen vorzunehmen. Wir haben schon einmahl davon Erwehnung gethan, auf was Art und Weise Franckreich das Auslauffen der Escadren entschuldiget. Es verdienet aber die diesfalls öffentlich bekant gemachte so betitelte Artzeige

der

der Ursachen, welche den allerchristlichsten König bewogen seine Escadren auslauffen zu lassen, ihres besondern Inhalts wegen dem völligen Zusammenhange nach beybehalten zu werden.

Seit dem Abgang der Escadren zu Brest und Toulon haben sich so viele verschiedentliche Gerüchte, absonderlich in Engelland, über die Bewegungs-Ursachen, die solche Entschliessung veranlasset, und über die Absichten des Königs bey den gegenwärtigen Umständen ausgebreitet, daß es nöthig geschienen, die Ministros Sr. Majestät an den auswärtigen Höfen in den Stand zu setzen, den Grund Dero bisherigen Aufführung, und den Zweck, den Sie sich vorgesetzet, klärlich an den Tag legen zu können.

Der König sahe nicht ohne viel Unlust im Jahr 1738 den Saamen der Zwietracht zwischen Spanien und Engelland aufgehen. Die Eröfnung der Conferentzen zu Madrit gab zwar einige Hofnung zum Vergleich: allein die unversehene Abbrechung solcher Conferentzen erweckte den Argwohn, Engelland müste von aller friedfertigen Neigung weit entfernet seyn, und die Feindseligkeiten, welche die Englische Nation in America begonn, ehe noch die Kriegs-Ankündigung allda bekannt seyn konte, liessen wegen ihrer Absichten weiter keinen Zweiffel übrig.

Unterdessen erachtete der König für dienlich, abzuwarten, wie die Folgen dieses Kriegs

seyn würden, bevor er einigen Schluß fassete. Die Absichten der Englischen Nation waren noch nicht völlig offenbar: man konte glauben, daß die Hitze der Gemüther zu ihrem so schleunigen Unternehmen geholffen, daß sie an und vor sich selbst keinen andern Zweck hätte, als sich wegen der vorgegebenen Beschimpfungen von den Spanischen Küsten-Bewahrern Rache zu verschaffen, und daß man nach dieser ersten Fermentation beyderseits den Weg zur Versöhnung wieder ergreiffen würde.

Es ist an dem, Frankreich hätte seines Orts Beschwerden wider Engelland, die vielleicht wichtiger sind, als die, welche den Krieg zwischen dem Catholischen Könige und dem Könige von Groß-Britannien angezündet. Verschiedene Frantzösische in Europa so wohl als in America, angehaltene, visitirte und durchsehene Schiffe, die von diesen Schiffern geführte, wider das Völcker-Recht und die Treue der Tractaten genommene und zurück behaltene Briefe, und andere noch grössere Gewaltthätigkeiten, worüber man vergeblich Klagen angebracht, hätten den König antreiben können, sich dafür Recht zu schaffen: Allein Se. Majestät hat alle diese Vergehungen übersehen, auch nicht einmahl den Frantzösischen Freybeutern gestatten wollen, die Englischen Schiffe in einige Weise stöhren zu helffen. Es müsten vielmehr noch wichtigere Dinge seyn, welche die Mäßigung Sr. Majestät überwinden sollen.

Die

Die Engelländer hatten bisher den Krieg nur zur See geführet; sie säumeten aber nicht lange, zu Unternehmungen aufs feste Land zu schreiten. Der Wegnehmung von Porto-Bello folgte die von Chagre. Die Schleifung dieser beyden Forts öffnete allem ihrem Contre-band-Handel Thür und Thore, zum Nachtheil der Handlung aller Nationen, und ihre Rüstungen vermehreten sich dermassen, daß die gröste Unruhe wegen dessen, was sie in der Folge wagen möchten, zu schöpfen war.

Von der Zeit an ward dem Groß-Britannischen Abgesandten im Nahmen des Königs hinterbracht, daß, so grosse Gedult auch Frankreich erwiesen, in der Erwartung, daß ihm wegen des ungerechten und gewaltsamen Verfahrens verschiedener Englischer Officiers Satisfaction gegeben werden würde, man nicht denken müste, daß er die Unternehmungen, womit die Englische Nation in America umginge, gleichgültig ansehe, noch daß der König zugeben würde, daß sie in dem Spanischen Indien sich wo fest setzte. Diese Erklärung ist allen ausländischen Ministern, die sich bey dem Könige befinden, bekannt gewesen: sie ist wiederholet worden, als man ersehen, daß die Anstalten gegen America desto sicherere Projecte zu Eroberungen anzeigten; und weil der Groß-Britannische Abgesandte keine Antwort auf eine so wichtige Sache gab, erachtete der König für nöthig, es nicht länger zu verschieben, seine Schiffe auszurüsten, um sich in den Stand zu

 setzen,

setzen, einer Gefahr zuvor zu kommen, die alle Tage dringender ward.

Endlich hat Engelland gar kein Geheimniß mehr aus seinen Absichten gemacht, als es geglaubt, seine Anstalten so wohl getroffen zu haben, daß es unmöglich wäre, sich darwider zu setzen. Es hat 8000 Mann regulirter Truppen einschiffen lassen, daß sie zu denen stossen solten, die es in seinen Colonien werben lassen. Die Nation, welche an einem glücklichen Erfolg nicht mehr zweifelte, hat die Eroberung der Havana für gewiß ausgegeben. Der Admiral Vernon hat in seinem Schreiben unterm 8 May letzthin an den Commandanten des Französischen Antheils der Insel St. Domingo sich förmlich erkläret, daß er Befehl hätte, sich von Cartagena Meister zu machen; und das dem Lord Cathcart zugefertigte Manifest, das in America publiciret werden sollen, und welches geheim zu halten man sich nicht mehr bekümmerte, hat es vollends an Tag geleget, worauf diese übergrossen Rüstungen, dergleichen man noch nicht gesehen, abzielten.

Von solcher Zeit an erkannte der König, daß kein Augenblick zu versäumen, dergleichen Anschlägen Einhalt zu thun, deren Ausführung alle Tractaten und Vergleiche, die so wohl zu Utrecht, als nachher, zu Erhaltung des Gleichgewichtes der Handlung in Europa errichtet worden, über den Hauffen geworffen haben würde. Se. Majest. hat kein anderes Augenmerck, als die Handlung eben dieser Vergleiche,

gleiche, vor sich. Die Ordren, die Sie dem Marquis von Antin gegeben, gehen auf diesen eintzigen Zweck, indem Se. Majest. ihm ausdrücklich anbefohlen, das rechtmäßige Commercium der Englischen Kaufleute nicht zu unterbrechen, und allen Commandanten und Gouverneurs der Frantzösischen Colonien zu erkennen zu geben, daß dieses Sr. Majestät Willens-Meynung sey, und daß sie sich genau darnach achten sollen.

Es sind zugleich von Seiten Sr. Maj. bey der Stadt von Orient und zu Dünkirchen einige Präcautiones gebraucht worden, allen Uberfall der Englischen Corsaren zu wehren, indem die Beleidigungen, welche unsere Schiffe selbst zu der Zeit der gäntzlichen Unpartheilig-keit Franckreichs erfahren, solche Präcautiones gegenwärtig noch weit nothwendiger machen.

Dieses ist also in der vollkommensten Wahrheit das Betragen des Königs bis auf den heutigen Tag, ohne daß man ein eintziges widriges Factum dargegen anführen könne. Gleichwohl hat der Hof zu London über die angebliche Wercke zu Dünkirchen sehr viel Aufhebens gemacht, als ob Franckreich den feyerlichen Verbindungen, die es in dem Utrechter Tractat eingegangen, zuwider handelte.

Aus diesem angeführeten aber ist leicht zu urtheilen, auf welcher Seite die Ubertretung der Tractaten sich finde: ob es auf Seiten Franckreichs sey, welches weiter nichts gethan, als daß es 4 Batterien von Canonen aufgeführet,

ohne

ohne einige Art der Festungs-Wercke wieder aufzurichten, wobey es sich zugleich erkläret, daß solche Batterien niedergerissen werden solten, sobald die Ruhe wieder hergestellet; oder ob es auf Seiten des Hofes zu London sey, der sein Vorhaben nicht mehr heimlich hält, daß er mit offenbarer Gewalt das gesammte Commercium der neuen Welt an sich reissen wolle.

So gerechte Sache haben die Franzosen und es würde sich folgendes Motto nicht übel über diese Anzeige setzen lassen:

Quæ Danais tanti primordia belli
Ede: libet iustas hinc sumere protinus iras.

Es sind über dieses Manifest in Holland besondere Anmerckungen zum Vorschein gekommen. Die Schreib-Art, sagt der Verfasser, ist angenehm und fället in die Ohren. Allein sie wird vermuthlich noch andere Wirckungen nach sich ziehen. Wenigstens siehet man, daß sich die Gemüther der Holländer schon ziemlich von der Bewegung erholen, so die Absendung dieser Escadren verursachet hatte. Die gegenwärtige bedenckliche Umstände in Europa müssen die Republic auf jeden Fall aufmercksam machen. Der Marquis von Fenelon hat indessen den General-Staaten die stärckste Versicherung gegeben, daß Se. Allerchristl. Maj. auf nichts so eifrig bedacht sey, als auf die Erhaltung des Friedens und Befestigung der allgemeinen Ruhe. Se. Majestät würde auch in der That beweisen, wie geneigt Ihre Absich-

ten

ten in Ansehung der bevorstehenden Kayser-Wahl und der pragmatischen Sanction wären rc. Allein dem ohngeachtet ist man nicht so treuhertzig, daß man nicht die Absichten des Frantzösischen Hofes unter jeder Verkleidung erkennen sollte. So gern man auch durch diese Erklärung verhindern möchte, daß die Republic ihre Armee nicht verstärcken sollte, und so gern man sie dadurch in den Stand setzen möchte, daß sie nichts unternehmen könte: so siehet man doch mitten durch den Flohr der Friedfertigkeit, wie Franckreich seine Truppen vermehret. Und wer wollte es also den Holländern verdencken, daß sie sich eben der Vorsichtigkeit bedienten? Gesetzt auch, daß der Cardinal von Fleuri die beste Absichten heget, so ist er doch ietzo mehr sterblich, als sonst iemals. Und wer kan uns prophezeyen, wie sein Nachfolger gesinnet seyn werde? Wer weiß, ob dieser, wenn er siehet, daß er unternehmen kan, was er will, nicht auch unternimmt, was er will? Das Frantzösische Manifest ist übrigens zu Fontainebleau, und nicht in der Königlichen Buchdruckerey zu Paris gedrucket worden: weil man befürchtet, es mögte sonst dasselbe den Engelländern so frühzeitig in die Hände kommen, als den Frantzosen das Manifest des Lords Cathcart.

Eine von den vornehmsten Beschwerden der Engelländer über die Frantzosen ist die Anlegung neuer Forts in Dünkirchen. Man hat von Engelland aus einen Commissarium dahin abgesen-

gesendet, welcher die Arbeit grösser vorgestellet haben soll, als sie der Gener. Lieutenant von Givry, welchen Franckreich dahin abgefertiget, befunden. Denn in seinem an den Hof abgestatteten Berichte hat er nur gemeldet, daß man 4 Batterien, als eine bey der alten Rysbanck, die andre auf dem Platze, wo sonst das Fort Gevres gestanden, und die beyden übrigen bey den vorigen Festungs-Wercken Estran und Blanc angeleget. Man hat auch einen Damm nach Art einer Circumvallations-Linie aufgeworffen, um von einer Batterie zu der andern kommen zu können, weil das Meer, wenn es steiget, den dahin führenden Strand zu überschwemmen pfleget. Diese Anstalt hat dem Frantzösischen Hofe darum nöthig und zugleich hinlänglich zu seyn geschienen, den Ort vor einem Uiberfall in Sicherheit zu stellen. Dagegen aber bleiben die Plätze, wo die Fortereffen Verd und Bonne Esperance gestanden, nebst der Rysbanck der zugeworffenen Schleussen und dem gantzen Umfange in dem Stande, worinnen sie durch die Demolition gesetzet worden. Inzwischen gab man dem Groß-Britannischen Abgesandten, Mylord Waldegrave, bey seiner Anwesenheit in Paris dieser Sache wegen eine Antwort, wodurch man den Argwohn heben wollte, den man in Engelland geschöpffet, als ob der König den Utrechter Tractat in diesem Stücke nicht beobachtet habe. Es ist aus den Geschichten bekant, daß eben dergleichen Vorwurff dem Frantzösischen Hofe

schon

schon im Jahr 1730 gemacht worden. Damahls kam es auf einige neue Wercke an, welche die zu Dünkirchen selbst angelegt hatten. Wie sich das Groß-Britannische Parlement im Martio eben dieses Jahres versammlete, schlug man in der Cammer der Gemeinden vor, Sr. Groß-Britannischen Majestät eine Addresse zu überreichen und zu bitten, daß man sich über die Herstellung des Hafens zu Dünkirchen, als über etwas, das dem Utrechtischen Tractat zuwider sey, beschweren möchte. Der Hof zu London schickte daher den Herrn Armstrong nach Dünkirchen, und ließ durch den Herrn Poinz, der damals Englischer Minister in Paris war, einige Vorstellungen thun. Hierauf schrieb Herr Chauvelin als Siegel-Bewahrer zu selbiger Zeit an den Herrn Poinz, und fügte Abschrifften von einer Verordnung bey, die der König nach Dünkirchen gesandt, um daselbst wegen des Zustandes des Canals und des Hafens alles genau zu untersuchen, und alle Wercker, die man dem Utrechtischen und Haagischen Tractat zuwider aufgerichtet, niederreissen zu lassen, von welchen Tractaten zur gedachter Verordnung Copien beygeleget waren. Bey der angestellten Untersuchung zu Dünkirchen aber fand sich, daß diese beyde Tractaten in nichts übertreten worden. So raisonniret man in Franckreich; allein eine genaue Untersuchung würde itzund diese gantze Sache anders vorstellen. Die meisten Beschäfftigungen, die sich inzwischen diese Crone bisher

bisher gegeben, zielen auf die Teutschen Affairen ab. Es ist wahr, Franckreich hat öffentlich declariret, daß es das Teutsche Reich bey dem gegenwärtigen Wahl-Geschäffte nicht incommodiren wolle: und gleichwohl macht man solche Bewegungen, die mit einer friedliebenden Absicht gar nicht übereinstimmen. Man bedienet sich in Franckreich ebenfalls der Gelegenheit, und es fänget bey gegenwärtiger veränderter Regierung in Oesterreich auch der Hertzog von Luxemburg an, auf dieses Hertzogthum zu prätendiren, seine Prätensiones sollen durch die Crone Franckreich unterstützet werden. Und wer weiß, ob es Franckreich nicht einkömmt, auf das Occidentalische Kayserthum eben sowohl einen Anspruch zu machen, als es zu der Prätension auf das Orientalische Kayserthum eine neue Gelegenheit bekommen hat. Die Umstände davon werden folgendermassen angegeben: Dem Frantzösischen Gesandten zu Rom sey eine Original-Acte, die bisher in dem Archiv des Capitolii aufbehalten gewesen, zugestellet worden, worinnen der letzte von denen Paläologis der Frantzösischen Crone unter Carl dem VIII das Orientalische Kayserthum geschencket habe. Es wäre aber noch zu untersuchen, ob der itzige Besitzer des Römischen Stuhls klug gehandelt, daß er eine Schrifft dem Frantzösischen Hofe zustellen lassen, welche Alexander VI würde haben verbrennen lassen, wenn er geglaubt, daß dieselbe nach 300 Jahren noch in Franckreichs Hände fallen sollte.

Damit

Damit man aber nicht zu sehr über diese ansehnliche Donation stutzig werde, so verdienen folgende Umstände dabey reiflich in Betrachtung gezogen zu werden. Zu der Zeit, da sich Carl VIII König von Franckreich, zu Rom aufhielt, befand sich auch ein Verwandter des letzten Kaysers von Orient daselbst. Er war aus dem Geschlechte der Paläologen, und ließ sich vom Pabste unterhalten. Seine Einkünffte waren so geringe, daß er dieselben auf vielerley Art zu vermehren suchte. Unter andern traf er mit dem Könige Carl einen Vergleich, demselben seine sämmtlichen Forderungen auf das Orientalische Reich abzutreten. Der König ersuchte den Pabst, in der Meinung, daß es besonders nöthig wäre, um seine Genehmhaltung; welches ihm auch bey seiner Abreise nach Neapolis versprochen wurde. Der Pabst errichtete auch wircklich zu der Bekräftigung dieses Vergleichs eine Bulle. Allein, da man zauderte dieselbe dem Könige zu überschicken, so wurde Carl binnen der Zeit genöthiget, das Königreich Neapolis zu verlassen, und sich wieder nach Franckreich zu begeben. Der Pabst, welcher ihm weder das Abtretungs-Instrument, noch die Bulle aushändigen wollte, ließ beydes in seinem Archive verwahren. Es war schon längst in Vergessenheit gerathen, als Ludewig XIV beydes vom Pabste Innocent XI foderte, welcher es aber gleichfalls ausschlug. Jedoch vor kurtzem ließ Franckreich durch seinen Minister wiederum deswegen bey dem Pabste Ansu-

chung thun, und zwar unter dem Vorwande, daß man es zu der vollständigen Ausarbeitung der Frantzösischen Geschichte vom 15 Jahrhunderte unumgängl. brauchte. Worauf es auch, nachdem man befand, daß es zu gar nichts zu gebrauchen wäre, ausgelieffert wurde.

# Von den Provintzien des Reichs.

Die Einrückung der Königl. Preußischen und Brandenb. Armee in Schlesien ist eine der wichtigsten Zeitungen, womit sich ietzo die Neubegierigen unterhalten. Jeder urtheilet davon nach seiner Einsicht, und wir würden unsern Lesern keinen Gefallen thun, wenn wir gäntzlich davon schweigen wollten.

In den Frantzösischen Blättern hat man folgende Anrede gefunden, welche Ihro Königl. Majestät bey Einrückung der Truppen in die Schlesischen Grentzen an seine Armee gehalten haben soll.

Meine Herren!

Ich betrachte euch nicht als meine Unterthanen, sondern als meine Freunde; die Brandenburgischen Truppen haben sich iederzeit durch ihre Tapfferkeit hervorgethan, und bey verschiedenen Gelegenheiten Proben ihres Muths abgeleget: Ich werde bey allen Expeditionen mit zugegen seyn. Ihr werdet vor meinen Augen fechten, und ich will mehr wie ein Vater als Ober-Herr diejenigen belohnen, welche sich durch ihren Eifer in meinen Diensten hervorthun werden.

Der gantze Verlauf aber von der Einrückung dieser Armée in Schlesien und was selbige bisher unternommen, das lässet sich am

deutlich-

deutlichsten aus folgendem Schreiben eines Preußischen Officiers vorstellig machen:

Sie sind ungehalten, daß ich noch nicht an Sie geschrieben; da es mir aber unmöglich gewesen, so werden sie es nicht übel auslegen, um so mehr, da ich ihnen hierdurch von allem Nachricht gebe, was bis ietzo von uns ist v errichtet worden.

Den 13 Dec. reisete der König von Berlin ab, und hielt sein Nachtlager in Franckfurth.

Den 14 speiseten Höchstdieselbe Mittags zu Crossen, wo Sie eine Escadron von den Gens d'Armes, drey Escadrons Husaren, und das Schulenburgische Grenadier-Regiment zu Pferde, durchmarschiren sahen. Seine Königliche Majestät fanden daselbst den General-Feld-Marschall Grafen von Schwerin, die Krieges- und Proviant-Commissarios die Beckerey, u. s. f. Auch langte die Artillerie denselben Tag in der Crossenschen Vorstadt an.

Den 15 blieb der König noch da, um denen zuletzt marschirenden Regimentern Zeit zu lassen, heranzurücken, die Schlacht-Ordnung zu formiren, und unterschiedene Marsch-Routen für die Regimenter anzuordnen, welcher sie, um sich in einem so engen Lande, als das zwischen der Oder und Bober ist, nicht hinderlich zu fallen, folgen solten. Die hohe Generalität und Befehlshaber der Regimenter hatten sich auch dahin verfüget, um Sr. Königlichen Majestät Befehle einzuholen, welche die Krieges-Zucht zu beobachten, und die Art und Weise, wie man denen Schlesischen Einwohnern begegnen solte, aufs genaueste vorschrieben.

Den 16 brachen alle Regimenter auf, und die meisten erreichten noch die Schlesischen Grentzen, allwo unsre Patente ausgegeben wurden, so die Ursachen enthielten, die Se. Königl. Majestät bewogen, den Besitz von diesem Hertzogthum zu nehmen. Der König nahm Sein Qvartier in dem Dorffe Schweidnitz.

Den 17 kamen wir bis Weichow. Die ersten Regimenter musten 4 bis 5 Meilen marschiren, um denen folgenden Regimentern Platz zu machen, und sich rechts und lincks auszubreiten, nachdem sich auch das Land allmählich erweitert. Belieben sie zu mercken, daß diese Meilen unsern Pommerschen Meilen, die da kein Ende zu nehmen scheinen, nichts nachgeben.

Den 18 hielten Se. Königl. Majestät sich noch zu gedachtem Weichau auf. Einige Regimenter marschirten, einige machten Halte, um sich zusammen in einer Linie und Fronte stellen zu können. Diesen Tag fieng das schlimme Wetter an, und machte beynahe alle Wege grundlos und unbrauchbar, die ohnedas in diesen Ländern nicht die besten seyn; Von allen Orten fanden sich Deputirte des Landes ein, die Marsch-Route, und die Qvartiere vor die Armee zu besorgen. Se. Königliche Majestät aber besahen die Ihrem Qvartier am nächsten liegende Bataillons.

Den 19 ward der Marsch fortgesetzt. Der König nahm sein Qvartier zu Milchau, woselbst Sie sich den 20 und 21sten verweileten. Der Regen hielt indeß beständig an.

Den

Den 20 lagen einige Regimenter still, aber 14 Bataillons und 15 Escadrons traten den allermühsamsten und schwersten Marsch an, den wohl iemahls auch die allergeübtesten Truppen mögen versucht haben. Denn alle Wege und Strassen waren grundlos und überschwemmet, die Graben ausgetreten, und viele Brücken weggespület. Da hatte man nichts als Moräste zu paßiren, und dabey war ein beständiger anhaltender starcker Regen. Mit einem Worte: Alles, was einen Marsch konte beschwerlich und mühsam machen, war da zusammen, daß er auch bis an 10 Stunden daurete. Indessen muß man es unsrer Infanterie gewiß zum Ruhm nachsagen, daß sie dem ohngeacht 3 bis 4 der stärckstẽn Meilen im Wasser und Sumpf bis an die Knie, wo nicht bis an den Gürtel, ohne daß ein Soldat sein Glied und Ordnung verlassen, noch weniger ein verdrießliches Gesichte gemacht hätte, zurück legte; Nein, im Gegentheil, sie waren lustig und aufgeräumt. Einer sprach dem andern Muth zu, und sie beeiferten sich recht unter einander, wer am besten marschiren würde; Auch nicht ein eintziger blieb zurück. Alle das Ubel, so geschah, war, daß ein Weib eines Soldaten vom Bredowischen Regiment von dem Strohm ergriffen ward, und ersauffen muste; Dem Feld-Prediger von eben demselben Regiment wäre es beynahe nicht besser ergangen.

Der 21 war wohl billig ein Rast-Tag, damit der Soldat wieder konte trocken werden.

Der König besahe indessen die in der Nähe liegende Qvartiere, und ließ Geld unter die Soldaten, so den Tag vorher marschiret hatten, austheilen.

Den 22 erreichten wir Herrndorf, 1 Meile von Glogau belegen, woselbst der König einen Major von der Glogauischen Garnison fand, so von dem Commandanten, dem General-Lieutenant Grafen von Wallis, mit einem Brief an Höchstdieselben abgeschicket war; Die Garnison bestehet in 2 Bataillons, und 2 Compagnien Invaliden. Dieser Ort ist ziemlich ordentlich befestiget, mit einem mit Steinen eingefaßten Graben, und hat einen guten bedeckten Weg, ist aber der Sage nach nicht auf 2 Monat provIantiret, und dieserhalb haben Se. Königl. Majestät vor gut befunden, solchen eher zu blocqviren, als zu belagern; Mir deucht, daß uns nicht viel darum zu thun, ob wir selbiges 6 Wochen eher oder später bekommen.

Den 23sten recognoscirten Sr. Königliche Majestät die Stadt, und theileten die Qvartiere ein für die Regimenter vom lincken Flügel, die so lange zur Blocqvade bestimmet waren, bis der Hertzog von Hollstein mit dem Corpo, mit welchem er den 16ten aus Berlin ausmarschiret, würde angerückt seyn; Der General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin, erhielte Ordre, den Marsch mit denen Regimentern des rechten Flügels bey kleinen Tage-Reisen, bis an die Höhen von Buntzlau, [illegible]itz und

Volck-

Wolckwitz, fortzusetzen, und sich zur Rechten immer an das Böhmische Gebirge zu halten.

Den 24sten setzte das Yorkische Regiment in Schiffen über die Oder, und nahm Posto jenseit des Wassers, in dem der Stadt gleich über liegenden Dorffe, so die Vorstadt abgeben könnte. Sr. Königliche Majestät postirten das Regiment in höchst eigener Person, befahlen eine Brust-Wehr anzulegen, und solche mit ein paar Stücken zu besetzen, um den Fluß oberhalb der Stadt bestreichen zu können.

Den 25sten machte der König eine Veränderung bey den Wachten der Cavallerie, und ließ solche sich mehr der Stadt nähern, auch ließ er zu gleicher Zeit 2 Grenadier-Compagnien auf eine Insul übersetzen, um sich noch besser des Flusses zu bemächtigen, und dem Ort alle Zufuhr abzuschneiden.

Den 26sten besahe der König das de la Mottische Regiment.

Den 27sten langten der Hertzog von Hollstein, und der Printz Leopold von Anhalt mit dem obgedachten Corpo, in unsern Qvartieren an; Da dann sogleich auf Königlichen Befehl die dabey seyende Grenadiers sich in Bataillons formiren, und den Marsch nach Breßlau antreten musten. Sr. Königliche Majestät übergaben zu gleicher Zeit das Commando der Bloqvirung dem Printzen Leopold.

Den 28sten ließ dieser Printz die Posten durch die mitgebrachte Völcker ablösen, und die unsrigen begaben sich auf den Marsch nach

 Breßlau,

Breßlau, ausser 5 Escadrons vom Bareuthischen Regiment, die bis auf die Ankunft des Platenschen Regiments bey dem Printzen blieben; Der König gieng voraus mit denen Gens d'armes, den 5 andern Escadrons vom Bareuthischen Regiment und den 20 Grenadier-Compagnien. Vor allen diesen marschirten die 3 Escadrons Husaren. Der König blieb den Tag zu Glaserdorff. Binnen den 4 Tagen, da wir zu Herrndorff gewesen, gingen 68 Mann von der Glogauischen Besatzung zu uns über. Wie viel aber seit dem desertiret, kan nicht wissen; Doch sagt man, daß der Commandant, um einer gäntzlichen Desertion seiner Garnison vorzubeugen, an stat der Soldaten Unter-Officiers zur Schildwacht in dem bedeckten Wege ausstelle.

Den 29sten brach man des Morgens, früh auf, und gelangte gegen Abend zu Parchwitz, und in den nahliegenden Oertern an.

Den 30ten waren wir zu Neumarck, so daß binnen 3 Tagen unsere Grenadiers, und die 5 Bareuthischen Escadrons, 14 Meilen, gut gemessen, zurück geleget.

Den 31sten, nachdem man 3 Meilen marschiret, kamen wir eine Meile von Breßlau zu liegen, wohin der König die Obristen Pozadowsky und Borck abschickte, die Stadt aufzufordern. Ich weiß, daß sie begierig seyn werden zu erfahren, was uns zu einem solchen starcken Marsche bewogen; ich kan Ihnen darauf dienen: Die Generals der Königin von

Böh-

Böhmen hatten der Stadt Breßlau sehr starck angelegen, Garnison einzunehmen, welches doch wider ihre Freyheit läuft; einige von dem Magistrat waren im Begrif, dieses einzugehen, wann die Bürgerschaft nicht so starck sich widersetzet hätte: Folglich war es hohe Zeit, zu eilen, wolte man die andre Parthey nicht lassen zuvor kommen.

Den 1 Jan. 1741 zogen sich die 10 Escadrons von Schulenburg vom rechten Flügel zu uns; Der König ließ gleich unmittelbar vor der Vorstadt die Grenadiers und die 16 Escadrons, so bey Ihm waren, in Bataille stellen. Nachdem begab er sich in die Vorstadt selbst, stellte die Truppen auf die Esplanade der Stadt, so daß dieselbe dißseit des Flusses besetzt war. Man stellete starcke Wachen nach der Stadt, und nach dem Felde zu, und drauf wurden die Qvartiere in der Vorstadt selbst bezogen.

Den 2 liessen Sr. Königliche Majestät 4 Compagnien der Grenadiers mit Schiffen übersetzen, und um der Dom-Kirche, und in die anstossenden Vorstädte, einlogiren. Die beyden Obristen, so der König an die Stadt gesandt hatte, kamen gegen 3 Uhr des Nachmittags wieder, und hinterbrachten Deroselben, wie die Stadt Breßlau bereit wäre, sich zu unterwerffen, doch mit der Bedingung, daß sie ferner bey ihren Privilegien, Prärogativen und Gewohnheiten geschützet würde. Und nachdem Sr. Königliche Majestät allergnädigst

digst genehm gehalten, was besagte Obristen abgeredet, ward die Capitulation, oder vielmehr Convention, von beyden Theilen unterschrieben.

Den 3 schickte die Stadt Deputirte aus dem Magistrat und Bürgerschaft an den König in sein Qvartier auf der Vorstadt ab, zur Bezeugung ihrer Unterwerffung, da dann gleich die Thore geöfnet, und die Wachen zurück gezogen wurden. Um 10 Uhr rückten 30 Pferde von der Gens d'armerie in die Stadt, und fasseten Posto in der Gräfl. Schlegenbergischen Behausung, woselbst Sr. Königliche Majestät ihre Wohnung nahmen. Um 11 Uhr ritten Ihro Majestät in die Stadt unter beständigem freudigen Zurufe des Volcks. Die Bürgerschafft, und ihre gewöhnliche Besatzung, stand im Gewehr. Denselben Tag langte der Hertzog von Holstein mit denen Regimentern an, die die Bloqvirung von Glogau formiret hatten, ehe sie von dem Corpo des Printzen Leopold waren abgelöset worden, und wurden solche Regimenter in denen der Stadt zunächst liegenden Dörffern einlogiret.

Den 4 muste eine Brigade von der Infanterie, und 3 Escadrons Dragoner auf Königliche Ordre unter Anführung des Gen. Majors von Jeetz, theils in Schiffen, theils über die Brücken der Stadt, übers Wasser setzen. Glaublich wird dieses Detachement sich der kleinen Städte nach der Polnischen Grentze zu bemächtigen. An eben diesem Tage brachten unsere

Husaren

Husaren einen Qvartiermeister und 8 Dragoner vom Lichtensteinischen Regimente ein, so von einem unserer Officierer und 7 Husaren zu Oels waren aufgehoben worden.

Nun sind wir endlich Herren von der Haupt-stadt, und ausser etwas wenigem, von gantz Nieder-Schlesien, indem kein Ort ist, der Widerstand thun könte, ausser Brieg, worinnen 4 Bataillons zur Besatzung liegen. Ich glaube, wir werden es damit bis zum guten Wetter anstehen lassen, und alsdenn wird es eine Arbeit von etlichen Tagen seyn. Der General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin, setzet mit dem rechten Flügel seinen Marsch fort bis an die Neisse, welches heute oder morgen geschehen wird. Der König wird in den hiesigen Vorstädten eine Bataillons zurück lassen, um die aufzurichtende Magazins zu bedecken. Wir finden Getraide genug in der Stadt selbst zum Kauf, zu Unterhaltung 30000 Mann auf 8 Monat; dem ohngeachtet lassen Se. Königliche Majestät eben so viel noch aus Preussen kommen, also, daß es uns an Unterhalt bis künftigen Winter nicht fehlen kan, wann schon die Nothwendigkeit erforderte, die Armee, die wir zum künftigen Feldzug hier zusammen haben, zu verdoppeln.

Das Volck in diesem Lande scheinet recht eine Veränderung der Herrschafft gewünscht zu haben. Der Landmann freuet sich über die gute Kriegs-Zucht unsrer Soldaten, und daß man ihm so gut begegnet, und der Adel ist über

das

das gnädige und freundliche Wesen und Bezeigen des Königs nicht wenig verwundert. Gewiß, sie haben auch Ursach dazu. Das Land wird sich besser, als vorher, befinden. Denn es konte die Auflage, wodurch es so gar sehr mitgenommen, nicht länger ertragen.

Unsre Soldaten finden sich in denen besten Umständen von der Welt. Kaum daß ein Regiment 15 bis 20 Krancken hat; Ja solten sie wohl glauben, daß, seit der Zeit wir unsre Grentzen hinterlassen, wir nur 12 Deserteurs gehabt, davon uns doch 5 durch die Bauern wieder zugebracht worden; 8 Mann sind nur gestorben, so daß unser gäntzlicher Verlust bis anietzt nur aus 15 Soldaten bestehet. Die Pferde halten sich vollkommen gut, und besser, als ichs geglaubet. Den Eifer und guten Willen der Soldaten kan ich ihnen nicht gnug beschreiben. Alles, was ihnen mißfällt, ist, daß sie keinen Feind zum Schlagen antreffen; Auch tragen Se. Majestät eine solche grosse Sorgfalt für sie, daß dieselbe ausser ihrem ordentlichen Sold den Winter durch noch Brodt und Fleisch bekommen werden.

So weit gehet das Schreiben gedachten Officiers. Am 5 Jan. ordneten hierauf Ihro Majestät der König von Preussen auf den Breßl. Redouten-Saale für die dasige Noblesse einen Ball an, und erschienen nebst dero hohen Officiers in Person dabey, retirirten sich aber, ehe die Tafel den Anfang genommen, nemlich in der 11 Stunde des Nachts in Dero Quartier.

Am

Am 6 gingen Sie früh um 3 Uhr wieder nach Dero Armee ab.

Am 9 rückte man mit einen Detachement vor Ohlau, und der mit 300 Mann darinnen gelegene Commandant ward aufgefordert, worauf er anzeigte, daß er zwar den Platz räumen; iedoch mit seiner unterhabenden Mannschafft einen honorablen Abzug zu dem bey Neiß stehenden Corpo erwarte; sonst aber sich bis auf den letzten Mann wehren wollte: da denn das erste verwilliget, und hiernechst der Platz von den Preußischen Truppen besetzt worden. Groß-Glogau blieb inzwischen noch immer von den Preußischen Völckern eingeschlossen. Endlich langte auch die Königl. Preuß. Artillerie am 11 Jan. zu Breßlau mit 800 Land-Pferden an, und wurde von Ohlau auf das Dorff Liegnitz, und folglich näher auf Neiß als auf Brieg gebracht. Ihro Majestät gingen sodann wieder zur Armee, welche das ehemahlige Fürstl. Jagd-Schloß Ottmachau mit wenigem Verlust eroberten. Die Guarnison ergab sich zu Kriegs-Gefangnen und wurde ins Brandenburgische abgeführt. Die Festung Brieg aber ist bisher noch bloqvirt gehalten worden, und soll sich selbige in einem guten Defensions-Stande befinden.

In was vor Absichten aber Ihro Königl. Preußische Maj. diesen Eintritt gethan, davon giebet folgende Declaration, welche man in verschiedenen Zeitungen unrichtig mit dem Nah-

Nahmen eines Manifests beleget, die beste Nachricht.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen, Marckgraf zu Brandenburg ꝛc. entbieten den sämtlichen Einwohnern des Hertzogthums Schlesien und dessen incorporirten Fürstenthümern und Landen, wes Standes oder Würden sie seyn, Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Demnach dem Allerhöchsten gefallen, weil. Se. Kayserl. Maj. aus dieser Zeitlichkeit abzufordern und dadurch das Reich sowol, als das Durchl. Ertz-Haus Oesterreich seines Oberhauptes zu berauben, mithin letzteres, wegen der an desselben Succeßion, bey nunmehro gäntzlicher Erlöschung des Manns-Stammes geschehenen Ansprüche vielen gefährlichen Weiterungen zu exponiren, welche sich zum Theil schon geäussert, theils auch in voller Flamme auszubrechen im Begriff zu seyn scheinen, solches aber unter andern das Hertzogthum Schlesien, an dessen Conservation und Wohlstande Wir bishero um so viel mehr Theil genommen, als selbiges Uns und Unsern Landen zur Sicherheit und Vormauer dienen muß, leicht mit ergriffen und von denjenigen, so an die Erblande des Hauses Oesterreich einige Prätension zu haben vermeinen, darin zu Unsern und Unserer angrentzenden Länder äussersten Präjuditz und Nachtheil, eigenmächtige und gewaltsame Possesßion genommen, mithin das hiernächst dieserhalb ausbrechende Kriegsfeur Unsere Grentzen mit ergreifen

greifen und Uns selbst nicht in geringe Gefahr setzen kan; So haben Wir zu Abwendung aller solcher besorglichen Suiten und zur nöthigen Defension der von GOtt Uns anvertraueten Lande und Leute bey der bevorstehenden grossen Gefahr eines allgemeinen Krieges, nach denen in aller Völcker Rechten erlaubten Principiis einer nothwendigen Vertheidigung, und um verschiedener, theils verborgenen, theils auch genugsam sich bereits geäusserten, Uns aber zum höchsten präjudicirlichen Absichten vorzukommen, wie auch aus andern trifftigen und wichtigen Ursachen, welche Wir zu seiner Zeit zu manifestiren nicht unterlassen werden, Uns genöthiget gesehen, Unsere Truppen in das Hertzogthum Schlesien einrücken zu lassen, mithin dadurch selbiges vor allem besorglichem anderweitigen An- und Einfall zu decken. Und gleichwie dieses keinesweges in der Intention geschehen, um Ihro Königliche Majestät von Ungarn zu beleidigen, als mit welcher und dem Durchl. Ertz-Hause Oesterreich Wir vielmehr alle genaue Freundschafft zu unterhalten und desselben wahres Beste und Conservation zu befördern, nach dem Exempel Unserer glorwürdigsten Vorfahren an der Cron und Chur, eifrigst wünschen, auch welcher gestalt solches Unsere eintzige Absicht bey dieser Sache sey, mit der Zeit von sich selbst genugsam zeigen wird, wie Wir denn darüber mit hochgemeldeter Ihro Königl. Majestät Uns zu expliciren und zu vereinständigen im Begriff sind: Als können alle

und

und jede des Hertzogthums Schlesien und dessen incorporirter Provintzen und Landen Einwohner, wes Standes oder Würden Sie seyn, sich versichert halten, daß dieselben von Uns und Unsern Truppen nichts feindliches zu besorgen, sondern vielmehr bey allen und jeden ihren wohl hergebrachten Recht und Gerechtigkeiten, Freyheit und Privilegien in publicis & privatis, in ecclesiasticis & politicis, welcher Religion, Standes und Würden dieselben seyn können oder mögen, Unserer Königl. Protection und mächtigen Schutzes sich, wie sie es nur immer wünschen und verlangen können, zu erfreuen haben sollen. Wie Wir denn auch bey Unsern Truppen solche gute Disciplin und Manns-Zucht halten zu lassen gesonnen, daß niemand durch dieselben molestiret und beunruhiget, noch weniger aber in dem Besitz des seinigen gestöhret werden soll. Dagegen Wir aber auch zu ihnen des allergnädigsten Vertrauens leben, daß gleichwie Wir aus keinem feindlichen Gemüthe und Absehen, sondern vielmehr zu ihrem eigenen Besten und Erhaltung des ihnen sowohl, als Uns, so nöthigen Ruhestandes ihres Vaterlandes, Uns ihnen genähert, dieselben sich nicht beyfallen lassen oder unterstehen werden, bey solcher von Uns so gnädig geschehenen Aeusserung und Freundnachbarlichen Betragen sich gegen Uns oder die Unsrigen auf einige Art zu vergreifen oder etwas vorzunehmen; welches uns hiernächst wider Unsern Willen zu andern Mesures zu schreiten,

zwingen

zwingen und nöthigen dürfte, als welches dieselben nebst allen daraus entstehenden üblen Suiten und Folgerungen, sich lediglich sodann beyzumessen haben würden. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Königlichen Insiegel, gegeben in Unserer Residentz zu Berlin den 1 Dec. 1740.

Friederich.

v. Podewils.

Die Gerechtsame aber Ihro Königl. Preuss. Majest. auf die Schlesischen Hertzogthümer hat man in einer besondern Schrifft, so den Titel führet: Rechts-gegründetes Eigenthum rc. in 4 weiter ausführen wollen, davon der Inhalt folgender.

Die Rechte des Chur-Hauses Brandenburg auf die vier Schlesischen Hertzogthümer sind aus den Geschichten bekannt, wie sie denn von allen Schriftstellern unter die Ansprüche hoher Potentaten aufgeführet werden. Oesterreich hat solches auch wohl begriffen, und daher zu deren Vergütung wichtige Summen angeboten. Weil Brandenburg aber vor unverantwortlich gehalten, ihr Eigenthum zu verkaufen, hat es selbige nie annehmen wollen. Der vornehmste Stein des Anstosses bey dem Hause Oesterreich war der Religions-Eifer; Daher kan Brandenburg ietzo um destoweniger seine meistentheils Evangelische Unterthanen länger unter dem Bedrängnisse der widrigen Religions-Obrigkeit lassen. Wie kan doch die Zeit alles ändern! Bisher hat Brandenburg wegen der Ubermacht des Hauses Oesterreichs sein Recht nicht erhalten können. Nunmehro aber, da der Oesterreichische Mannes-Stamm erloschen, hat Brandenburg einen neuen Ruf bekommen, sein Recht zum Genuß zu bringen.

Damit aber auch die Welt von der Gerechtigkeit der Sachen überzeuget werde, so hat man vor gut befunden, davon eine vorläuffige Anzeige zu thun. Wie nun die Befugnisse verschieden sind, so ist es nöthig, sie in behöriger Abtheilung abzuhandeln.

Das 1 Capitel.

## Von des Chur-Hauses Brandenburgs Gerechtsamen auf Jägerndorf.

Marckgraf Georg kauffte 1524 Jägerndorf als ein eigenthümliches Stück, und zwar mit der Freyheit, selbiges wieder zu veräussern. Er ward auch damit belehnet, bekam Sitz auf den Schlesischen Fürsten-Tagen, und im Jahr 1527 ward alles vom Kayser Ferdinand bestätiget. Wie nun der Marckgraf verstarb, und dessen Printz nur 4 Jahr alt war, ließ der Kayser die Einkünfte des Landes dem Printzen zu Gute eqvestriren, u. nachdem derselbe sein 19tes Jahr erreichet, räumete er ihm auch das Land selbst wieder ein.

Dieser Printz verstarb Anno 1603 ohne Erben, hatte aber vorher sein Land, als ein Feudum alienabile und testabile, an das Chur-Haus vermacht. Daher nahm der damalige Chur-Fürst Joachim Friderich dessen sämtliche Länder ohne iemandes Widerspruch in völligen Besitz. Einige Jahre hernach aber übergab derselbe gedachtes Hertzogthum an seinen 2ten Printzen, doch so, daß die von der Chur-Linie hæredes fideicommissarii blieben. Dieser neue Hertzog verfiel 1623 in die Reichs-Acht, weil er im 30jährigen Kriege die Parthey des Chur-Fürsten von der Pfaltz wider den Kayser ergriffen hatte. Wiewohl er nun einen zarten Printzen hinterließ, der an seines Vaters Verbrechen keinen Theil genommen, und dem das Hertzogthum nicht von Vaters wegen, sondern ex Providentia Avi zukam, so muste dieser doch gegen alle Rechte, die weder eine Felonie, noch ein Crimen læsæ Maj. auf die Descendenten ziehen, so starck auch verschiedene Fürsten beym Kayser für dessen Unschuld sprachen, sein Land bis an den Tod in fremden Händen sehen. Da hätte nun das Chur-Haus Brandenburg nach allen Rechten succediren sol-

sollen, weil doch wohl kein Gesetz-Buch zu finden, worinn das Crimen Feloniæ so gar auf die Collaterales extendiret wird. Der damalige Chur-Fürst, Friderich Wilhelm der Grosse, machte auch sein kundbares Recht vorstellig, konte aber wegen des schweren 30jährigen Krieges davon nicht die gewünschte Wirckung sehen. Oesterreich gab immer Hofnung zum Vertrage, und dabey blieb es. Inzwischen hat Brandenburg sein Recht nicht vergessen, sondern nur auf Gelegenheit gewartet, es auszuführen. Da sich aber selbige voritzo zeiget, so hat man dieselbe nicht aus den Händen lassen können. Das hohe Gegentheil wird sich ietzt um so viel eher darinn fassen, wenn es bedencket, wie grosse Gedult das Haus Brandenburg bewiesen, sein Eigenthum über 100 Jahre zu missen. So viele Tonnen Goldes dieses jährlicher Schaden gewesen, so viele und mehr Millionen wird es nunmehro nach Verlauf von 100 Jahren ausmachen. Bey welcher Beschaffenheit niemand dem Chur-Hause den gebrauchten Ernst verdencken wird, ausser diejenigen, welche der Römisch-Catholische Religions-Eifer zurück hält, einem rechtmäßigen Herrn das Seinige wieder heraus zu geben.

Das 2 Capitel.

## Von den Chur-Brandenburgischen Gerechtsamen auf Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Liegnitz ist anfangs Lehn-frey gewesen; Es ergibt sich aber 1329 an Böhmen als ein Erb-Lehn. Dergleichen Feuda sind nach allen Rechten veräusserlich. Daher heisset es in dem Liegnitzer Lehn-Briefe: **Die Hertzoge können ihre Lande verkaufen oder vergeben.** Im Jahr 1511 haben die Hertzoge von Liegnitz noch durch einen besondern Gunst-Brief vom Könige in Böhmen das Recht erhalten, ihre Lande durch ein Testament an andere zu übertragen. Dieser Gunst-Brief ist 1522 durch einen andern dergleichen Brief bestätiget. Es wäre solches alles nicht einmal nöthig

gewesen, indem Liegnitz als ein aufgetragenes Lehen, schlechterdings, und auf alle Weise, seiner Natur nach alienabel war.

Nun machte der Hertzog von Liegnitz 1537 mit Chur-Fürst Joachimo II eine Erb-Verbrüderung, die mit Aufhebung der Hände beschworen ward. Die Liegnitzer leisteten auch dem Chur-Fürsten die Eventual-Huldigung. Dagegen ward der Hertzog von Liegnitz auf die Böheimischen Lehen des Chur-Fürsten exspectiviret, und beyde nahmen unter sich den Bruder-Namen an. Dieses wolte aber dem Könige in Böhmen nicht gefallen. Daher musten die Böheimischen Stände dawider einkommen. Es hieß, daß ihnen solches zum Nachtheil gereichte, indem die Schlesischen Lande der Cron Böhmen incorporiret wären. Dieses Vorgeben war ungegründet. Denn Brandenburg verlangte ja nichts anders, als was den Hertzogen von Liegnitz zugehöret, und die Böhmischen Stände nie innen gehabt. Dem ungeachtet that der König in Böhmen den Spruch, daß die Erb-Verbrüderung nichtig wäre.

Dieser Königliche Ausspruch aber war nicht vor gültig zu achten. Denn es ist hier Judex in propria causa, der Chur-Fürst war dazu nicht citiret, und dessen Rath hatte selbst in dem Angesichte des Kaysers Ferdinands dawider feyerlichst protestiret. Oesterreich erkannte auch wohl die Nullität seines Verfahrens, und also versuchte es einen andern Weg. Man lag nemlich den Hertzog mit Drohen und Versprechen so lange an, bis er die Erb-Verbrüderung widerrufte, und die Urkunden von dem Chur-Fürsten zurück forderte. Weil hier aber res inter alios acta war, der Hertzog sich auch bey dem Chur-Fürsten entschuldigen lassen, daß ihm alles abgedrungen worden, so gab das Chur-Haus Brandenburg zur Antwort: wie man sich dasjenige nicht würde aus den Händen winden lassen, was man einmal durch so theuer beschworne Gesetz-mäßige Verträge erlanget, auch die

Origi-

Original-Urkunden als Zeugen von Licht und Recht so lange in Verwahrung behalten, bis GOtt die Zeit schickte, sie zu gebrauchen. Dabey blieb es bis 1675.

In diesem Jahre aber verlosch der Liegnitzische Mannes-Stamm, und Brandenburg trug sein Succeßions-Recht nachdrücklich vor. Der Kayser versprach, daß nach geendigtem Kriege, was billig wäre, erfolgen solte. Unter der Hand ließ er wichtige Summen Geldes anbieten. Die Antwort aber war, wie das Land nicht zum Verkaufe feil wäre.

Wie nun Brandenburg sein Recht unaufhörlich trieb, erhielte der Lignitzische Cantzler vom Kayser Leopoldo Befehl, sein Gutachten einzusenden. Solches geschah; Der Cantzler, Roth, ward in 10 Monaten damit fertig. Es gerieth ihm aber also, daß der Kayserliche Hof Bedencken trug, sich davon was mercken zu lassen. Denn so war vieles darinn zum Wortheil des Hauses Brandenburg an den Tag geleget, welches bisher war unbekannt gewesen.

Als nun Oesterreich aus diesem Gutachten die unstreitigen Rechte von Brandenburg noch mehr eingesehen hatte, so arbeitete es in denen Jahren 1685 und 1686 um so viel schärfer an einem Vergleiche. Man bequemte sich auch zur Abtretung von Land und Leuten, ob gleich der Catholische Religions-Eifer schwer daran gieng, Brandenburg zu seinen Evangelischen Glaubens-Genossen zu lassen, und denselben einigen Trost in ihrer Religions-Bedrängniß zu gönnen.

Mit was vor List und Gefährde aber dabey verfahren, und was vor Nullitäten dabey begangen, wird das folgende Capitel zeigen.

## Das 3 Capitel.

## Von der Nichtigkeit der solchen Gerechtsamen entgegengesetzten Verträge, von anno 1686 und 1695.

Anfangs ist zum Voraus zu setzen, daß die Brandenburgischen vom Kayser confirmirten Haus-Verträge

träge keinem Chur-Fürsten erlauben, von wircklichen Land und Leuten etwas zur Urthät und Tod zu veräussern, wenn es aber geschehen, dem Nachfolger verstatten, es wieder zu vindiciren.

Dieses trift buchstäblich Jägerndorf. Denn so ist in sothanen Haus-Verträgen ausdrücklich versehen, daß dieses Hertzogthum mit keinen Schulden solle beschweret, nach dem Ausgange des Mannes-Stammes aber der Chur-Linie auf ewig wieder eingethan werden. Dieses ist um so viel weniger zu verwundern, als in den Brandenburgischen Ländern kein Chur- oder anderer Fürst seines Vorfahren Schulden zu bezahlen, oder dessen zum Schaden des Landes vorgenommene Facta zu prästiren, gehalten ist. Es findet sich solches zwar überhaupt bey allen Geschlechts- und Stammes-Fürstenthumen, als welche in einem gemeinsamen Nexu fideicommissario stehen, welchen keiner vor sich allein trennen kan; Allein es ist dieses Recht doch noch weit kräftiger, wenn es in einem Fürstlichen Hause, so wie im Brandenburgischen, durch eigentliche Haus-Verträge feste gesetzet ist.

Und eben dieses ist eine Rechts-gegründete Ursache gewesen, daß Brandenburg die Schlesischen Hertzogthümer dem Kayser vor Geld nicht abstehen wollen. Nachdem nun Oesterreich lange genug die stärckesten Summen, wie solches sich in denen Archiven unendlich findet, vergebens angeboten, erwehlte selbiges, weil die damaligen Conjuncturen ihm anriethen, sich mit dem Hause Brandenburg zu vergleichen, einen andern Weg. Es ließ nemlich über den Schwibußischen Kreis, und eine Lichtensteinische Forderung in Ost-Frießland von viel Tonnen-Goldes, Handlung pflegen. Wie viel Unrichtigkeit aber sich dabey gefunden, und wie wenig das ietzige Königliche Chur-Haus Preussen und Brandenburg daran gebunden ist, ergiebt sich aus folgendem. Dem Chur-Fürsten ward

der

der Schwibußische Kreis abgetreten, und er wuste nicht anders, als daß er seinen Nachkommen auf ewig ein Stück Landes zubrächte. Allein er ward hintergangen und berücket. Denn so wuste der Kayserliche Minister, Baron von Freytag, den Chur-Printzen zu gleicher Zeit mit mancherley Furcht und Hofnung dahin zu verleiten, daß er ihm übereilter Weise, unter 4 Augen, und ohne iemand davon etwas eröfnen zu dürfen, einen vorgeschriebenen Revers unterzeichnete, nach welchem er sich anheischig machte, das Schwibußische Land dereinst nach angetretener Regierung an Oesterreich wieder abzutreten, so wie sein Herr Vater es damals zum Scheine überkommen. Hier findet sich auf des Churfürsten und des Chur-Printzen Seite ein Mangel des Wissens. Der erstere wuste nicht, was man mit seinem Printzen vorgenommen hatte, und dem letzteren war unbekannt, daß die Verträge seines Hauses ihm nicht erlaubten, seine Länder so hin zu geben. Auf Seiten des Kayserlichen Ministers aber zeiget sich eine Sub- und Obreptio, indem er die Wahrheit gegen den Chur-Fürsten in Ansehung des Reverses verborgen hatte, und bey dem Chur-Printzen mit allerhand Unwahrheiten aufgezogen war. Wie kan nun das eine verbindliche Handlung heissen, da auf der einen Seite das Wissen fehlet, und auf der andern sich List und Gefährde so augenscheinlich finden?

Daher ist es auch mit allem Rechte geschehen, daß, wie hochgedachter Printz Anno 1688 die Regierung angetreten, und seinem Ministerio von dem nichtigen Revers Anzeige gegeben, der Schluß dahin ausgefallen: Daß dieser Revers allen Haus-Verträgen entgegen, und wegen der dabey vorgefallenen Räncke nicht vor verbindlich geachtet werden möge. Man suchte auch sodann beym Kayserlichen Hofe die Wiederausgebung des abgedrungenen Reverses. Man fand aber kein Gehör, und es ward noch dazu mit militärischer Gewalt gedrohet.

Noch haben Sr. Churfürstl. Durchl. sich nicht schrecken lassen, vielmehr ihren Gesandten nach dem Wahl-Tage zu Augspurg die gemessene Instruction gegeben, dem Kayserlichen Ministerio die Vorstellung zu thun, wie man Ihnen bey dem Revers das Wahre verhelet, und das Unwahre als gegründet vorgestellet.

Hierauf hielte sich die Sache noch einige Jahre hin. Endlich aber funden sich Sr. Churfürstl. Durchl. ermüdet, und traten 1695 gegen ein geringes Geld, so kaum die Meliorationes ausmachte, die Schwibußischen Lande an Oesterreich ab. Vorher aber erklärten Sie sich zu einem Dero Ministers also: Ich muß, will, und werde, mein Wort halten, das Recht auf Schlesien aber will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kan noch will. Giebt es GOtt und die Zeit nicht anders als ietzo, so müssen wir zu frieden seyn. Schickt es aber GOtt anders, so werden meine Nachkommen schon wissen, und erfahren, was sie dereinst thun und zu lassen haben mögen.

Solchemnach wurden die Schwibußischen Lande Anno 1695 von Oesterreich übernommen, doch ohne daß der Churfürst dabey für sich und seine Erben auf die 4 Hertzogthümer renunciiret hätte.

Hier ist nun besonders anmercklich, daß die Schwibußische Lande ein, wiewohl gar schlechtes, Surrogatum von den 4 Hertzogthümern gewesen. Nachdem aber selbiges von Oesterreich zurück genommen worden, so sind die Gerechtsame des Hauses Brandenburg wieder in den vorigen Stand gesetzt. Daß man dabey eine geringe Geld-Summe angenommen, ist bloß wegen eines bedrohlichen Uiberfalls geschehen, ohne daß dadurch die ex providentia Majorum herrührende Ansprüche solten getilget seyn. Se. Churf. Durchl. haben Dero Nachkommen nichts vergeben können, und solches wegen mehrgedachter Haus-Verträge. Sie haben es auch nicht wollen, weil

keine Renunciation erfolget. Zudem ist die gantze Schwibußische Handlung durch allerhand Außflüchte so eludiret worden, daß man kaum den 10 Theil erhalten können. Dieses führet man nur an, daß man erkennen möge, wie viel Gefährde gebraucht worden, das Haus Brandenburg in unsäglichen Verlust von Land und Leuten zu setzen.

Ausser diesem allen aber wird sich das Haus Oesterreich zu Gemüthe führen, daß man in den obgedachten 4 Hertzogthümern immer nur von einer Erbfolge auf das männliche Geschlecht gewust; Wie denn bloß in solcher Eigenschaft die 3 letztern von dem Kayser Leopoldo eingezogen worden: Folglich wird die Königin von Ungarn und Böheim um so viel billiger finden, Brandenburg seine auf den Mann-Stamm angehuldigte und anererbte, bisher aber durch Ubermacht vorenthaltene, Unterthanen nicht länger vorzuenthalten; In mehrerer Erwegung, daß, wie die Chur-Brandenburgische Erb-Verbrüderung mit Lignitz, Brieg, und Wolau, sodann das Jägerndorfische Succeßions-Recht, nur auf den Manns-Stamm gegangen, auch ietzo die Unterthanen solcher Fürstenthümer nicht an weibliche Nachkommen verwiesen werden können.

Damit auch das Recht auf die 4 Schlesische Hertzogthümer nicht in Vergessenheit kommen mögte, so hat man nicht allein das Wapen, sondern auch den Titel im Hause Brandenburg behalten.

Also tritt nun das Brandenburgische Recht wieder ans Licht, und es ist zu hoffen, Oesterreich werde anietzo die unrichtigen Wege, wodurch man das Brandenburgische Haus herum geführet, erkennen, und ihm seiner Väter Eigenthum wieder angedeyen lassen.

Bißher hat man wegen der Ubermacht des Hauses Oesterreichs nur Gedult haben müssen. Anietzo findet man es Zeit zu seyn, sein Recht, wiewohl in Frieden, zu suchen.

Dieses mag vor der Hand genug seyn. Solte es aber zu einem fernern Gegenspruche kommen, möchte man vielleicht noch vieles entdecken können. Anietzo will man noch deren Gebeine schonen, die in denen Schlesischen Angelegenheiten sich so vieler Gefährde bedienet, bloß weil sie des Kaysers Ubermacht, und des Chur-Fürsten patriotisches Hertz, gesehen. Es würde sich alsdenn finden, daß Brandenburg mit Oesterreich Verträge gemacht, und demselben rechtschaffene Dienste geleistet, ohne daß von diesem dem Vertrage nachgelebet worden.

Man hat schon ehedessen dem Wienerischen Hofe ansehnliche Register vorgelegt 1) von nicht erfülleten Verheissungen, 2) von unbezahlten und auf Millionen anlauffenden Summen, 3) von vorenthaltenen Landen und Leuten. Es finden sich noch in alten Titulaturen der Marckgrafen zu Brandenburg die Titel als Fürsten zu Oppeln und Ratibor, so der Kayser Carolus der fünffte ihnen selbst gegeben. So sind auch auf Sagan und Münsterberg Verträge vorhanden. Doch man will lieber alles zukünftiger Untersuchung ausgesetzet seyn lassen, als den Schluß dieser Schrift länger aufhalten (*).

**So lauten die Vorstellungen, welche von einer Seite geschehen, wir werden aber nicht ermangeln, der Pflicht nach, welche einem aufrichtigen und unparteyischen Liebhaber der neuen Geschichte oblieget, auch dasjenige, was man Königlicher Böhmischer Seits dawider einwenden wird, künfftighin beyzubringen.**

(*) Zu Ende dieser Schrifft findet man einige Beylagen, es mangeln aber noch verschiedene Documenta, die man hätte beybringen sollen, wir haben auch einige hieher gehörige in Königs Reichs-Archiv *Parte speciali* in der Continuation unter Schlesien. p. 279 seqq. gefunden.

# Von dem Wienerischen Hofe.

An diesem Hofe ist man über die dermahlige Conjuncturen in den ernsthafftesten Staats-Deliberationen begriffen; die Schlesischen Angelegenheiten, das Chur-Böhmische Geschäffte und die Chur-Bayrischen Anforderungen sind alles solche Materien, welche selbigem zu Abfassung vieler Schrifften Anlaß geben, worzu noch die ernstliche Besorgung der Einrichtung des Militair-Wesens und die Revision der bisherigen Verwaltung der Revenuen komt.

Was demnach die Schlesischen Angelegenheiten betrifft, so ist vorerst des Patents Erwehnung zu thun, welches das Ober-Amt zu Schlesien auf erhaltenen Befehl von Wien, dieser Conjuncturen halber, publiciren lassen:

Der zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät: Wir N. N. wircklich und Geheimde Räthe, Ritter des goldenen Vliesses, Director, wie auch Cantzler und Räthe, bey Dero Königl. Ober-Amte, im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien.

Entbieten allen und ieden, wo dieses vorkommen möchte, insonderheit aber denen Hoch- und Löblichen Herren Fürsten und Ständen, dieses Erb-Hertzogthums Schlesien, derenselben nachgesetzten Obrigkeiten, und Beamten, Landes-Aemtern und Regierungen, und sämmtlichen Landes-Inwohnern unsere respective freundliche Dienste, Freundschafft, und alles Gute. Und geben hierdurch zu vernehmen, was massen die Nachricht von erfolgter Einrückung einer Königlich-

Königlich-Preußischen Kriegs-Macht, in gedachtes dieses Erb-Hertzogthum Schlesien um so unvermutheter eingelauffen sey, als darzu, weder von Ihro Königl. Majestät, unserer allergnädigsten Frauen, und Erb-Landes-Fürstin, weder von Seiten des Landes, der allermindeste, auch nur scheinbare Anlaß gegeben worden. Es ist zwar seit einiger Zeit vieles von starcken Kriegs-Rüstungen zu hören gewesen, worüber auch von uns, der tragenden Obliegenheit gemäß, bey der Behörde angefraget worden; allein wir haben zur Antwort erhalten: daß Ihro Königlich-Preußische Majestät solche Freundschaffts-Versicherungen ertheilen lassen, daß man unmöglich die Betretung disseitigen Territorii sich beygehen lassen könte, besonders da bekannt wäre, was das natürliche und Völcker-Recht, die so hoch verpönte Reichs-Satzungen, und zumalen in derley Umständen, als nunmehro fürwalteten, die goldene Bulle Kaysers Carl des vierten mit sich brächten. Man hätte über das durch alle billige thunliche Mittel, um Ihro Königlichen Majestät in Preussen Freundschafft zu bewerben sich beflissen, Freundschafft gegen Freundschafft und in allem, was die gute Nachbarschafft erheischete, zum Uibermaß des reciproci sich erboten, auch mit einem Wort, den Marchese Botta, allschon bey dessen Absendung, mit solchen Befehlen versehen, daß er Gewalt und Vollmacht hätte, zu Befestigung des beyderseitigen besten Vernehmens, alle Bedingnissen einzugehen, welche ohne Schmählerung Ihro Königlichen Majestät unserer allergnädigsten Frauen, Erb-Länder, und ohne Verletzung der Gerechtsame eines Dritten eingegangen werden könten. Einiger Anspruch könte Königlich-Preußischer Seits möglicher Dingen nicht angezogen werden, so durch die feyerlichste Tractaten nicht vorlängst abgethan, und aus dem Grund gehoben wäre; Und endlich wäre sich allerhöchsten Orts so gar entfernet nicht gezeiget worden, auf den Fall, da man Königlich-Preußische

Hülffe

Hülffe von nöthen haben solte, der Billigkeit nach darüber sich einzuverstehen, und dem Marchese Botta aufgetragen worden, zu Berlin zu erkennen zu geben, daß nicht zu begreiffen stünde, wie eine nicht benöthigte Hülffe mit gewaffneter Betretung eines fremden Territorii könte aufgedrungen werden wollen. Bey solchen Umständen nun hätte Ihro Kön. Maj. unserer allergnädigsten Landes-Frauen, nicht wohl möglich geschienen, daß zuwider der auch mitten unter denen Kriegs-Anstalten öffters wiederholten Freundschaffts-Versicherungen, und patriotischen Bezeugungen, zuwider des geheiligten Bandes der menschlichen Gemeinschafft, zuwider des hoch-verpönten Land-Friedens, und absonderlich zuwider dessen, was in gegenwärtigen Umständen die goldene Bulle Kaysers Carl des vierten klar vermöchte, ein benachbartes Land ohne Begrüssen der Landes-Fürstin, und ohne sich einmahl vorläuffig gegen Ihro Königl. Majest. unsere allergnädigste Frau, und die Ihrige im mindesten zu äussern, mit Kriegs-Macht solte überzogen, andurch aber die allgemeine Ruhe, eines jeden Sicherheit, und die gantze Reichs-Verfassung auf einmahl unterbrochen, oder vielmehr zernichtet werden wollen. Gleichwie man sich nun eine solche Begebenheit nicht beygehen lassen können: also wäre man durch alle diese Betrachtungen in dem anfangs geschöpfften Vertrauen um so mehr bestärckt worden. Nachdem aber das Gerüchte, von einer baldigen Einrückung in Schlesien sich am meisten zu Berlin ausgebreitet; so hätten Ihro Königl. Maj. unsere allergnädigste Frau, zwar zu Folge der für des Königs in Preussen Majestät hegenden Hochachtung, forthin demselben keinen Glauben beymessen wollen, bald darauf aber vernehmen müssen, daß diese Dero allerhöchste Zuversicht so gar dahin ausgeleget werden wollen, als ob Ihro Königl. Majestät unsere allergnädigste Frau, mit dem Königlich-Preußischen Vorhaben verstanden wären. Da nun aber ein sol-

solcher Wahn Dero allerhöchsten Ehre und Glorie, auch der Wohlfahrt Dero getreuesten Erb-Königreiche und Lande allzu nahe gehe, und dadurch sowohl Einheimische als Auswärtige leicht irre gemacht werden könten; So haben mehr Allerhöchst-gedachte Ihro Königl. Majestät unsere allergnädigste Frau und Landes-Fürstin, auf allen, obschon gantz unvermuthet und unglaublich geschienen Fall, allergnädigst anbefohlen: Daß, nach wircklich erfolgter Einrückung der Königlich-Preußischen Kriegs-Völcker in Dero Erb-Hertzogthum Schlesien, (dieselbe möge nun gleich, wodurch sie immer wolle, bescheiniget werden) alles obige mittelst einer schrifftlichen Verwahrung zu erkennen gegeben, und deme (daß des Königs in Preussen Majestät durch ungleiche Vorstellungen hintergangen worden seyn müste, mit dem Ersuchen wegen ungesäumter Zurückziehung der Kriegs-Völcker von fremden Grund und Boden) beygefügt werden solle, mit dem ferneren Anhang, daß man sich ein solches von des Königs in Preussen Majestät Gerecht- und Billigkeits-Liebe gantz zuversichtlich verspreche. All unverhofften widrigen Falls aber wegen Ihro Königl. Majestät unserer allergnädigsten Frauen, als rechtmäßigen Königin, Dero getreuesten Unterthanen, dann fremden Mächten (deren Unterthanen auf das Erb-Hertzogthum Schlesien gesicherte Hypotheqven haben) zuwachsenden Schaden, wie nicht minder der daher entspringen müssenden unzehligen übeln Folgen halber, vor GOtt, dem gesammten Reich, und der gantzen Christenheit verwahret haben wolte. Wie man nun an Seiten des Königlichen Ober-Amts allem vorstehenden, denen obhabenden getreuesten Pflichten gemäß, allerunterthänigst und allergehorsamst hierdurch nachkommt: also wird auch solches alles, der Allerhöchsten Anordnung gemäß, wie allen und jeden, bey denen gegenwärtiges Patent vorkommen und kund werden möchte, zur Wissenschafft, so auch insonderheit denen Hoch-

und

und löblichen Herren Fürsten und Ständen dieses Erb-Hertzogthums Schlesien, derenselben nachgesetzten Obrigkeiten und Beamten, Landes-Aemtern und Regierungen, und sämmtlichen Landes-Innwohnern, zur Nachricht, und ihrem Pflichtmäßigen Verhalt Ober-Amtlich hierdurch kund gemacht. Zu Urkund dessen, mit dem Königlichen Ober-Amts-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrifft ausgefertiget. Geben Breßlau den 18 Dec. 1740.

Hanns Anton Graf Schaffgotsch.
Sebast. Felix Frhl. von Schwanenberg.
(L. S.)
Ex Conf. Supr. Reg. Cur. Duc. Sil.
Ernst Joseph von Menzelsberg.

Man ist auch in Wien beschäfftiget, in einer andern Schrifft die wahre Beschaffenheit der Sachen deutlich an den Tag zu legen, und auf die Königl. Preußische Deduction zu antworten.

In dem Chur-Böhmischen Geschäffte hat man vorerst das Mittel ergriffen, und eine eigene so genannte Ulbertragungs-Acte für den Groß-Hertzog von Toscana zu Vertretung der Chur-Stimme wegen Böhmen verfertiget, welche folgendes Inhalts ist:

Wir Maria Theresia (Tit.) thun kund und bekennen hiermit gegen alle und iede, so gegenwärtigen offenen Brief lesen werden, oder dessen Inhalt zu wissen nöthig haben; Nachdem durch den höchst-betrübten Hintritt weiland Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters Kayserl. Majestät sämmtliche von Deroselben innen gehabte Erb-Königreiche und Lande Uns, als ältester Tochter und alleiniger Erbin, vermöge der in Unserm Ertz-Haus eingeführten, und in dessen uralter Verfassung gegründeten, nicht minder von sotha-

nen

nen gesammten Erb-Königreichen und Ländern mit submissestem Danck angenommenen, auch von dem Teutschen Reich und denen mehresten Europäischen Mächten garantirten Erb-Folgs-Ordnung zugefallen seynd: so haben Wir nicht minder die Regierung Unsers Erb-Königreichs Böheim, als aller übriger vorbesagter Länder alsogleich angetreten.

Da nun nach deutlicher Maßgab der güldenen Bulle Kaysers Carl des vierten oberwehntem Königreich die Churfürstliche Würde anklebet, und in eben dieser güldenen Bulle denen Privilegiis, Rechten und Gewohnheiten sothanen Königreichs, als worinnen sich bey Erlöschung des Manns-Stammes die weibliche Erbfolge kundbarer massen gründet, und auf das sorgfältigste vorgesehen worden.

So kan zwar, daß ungehindert der Erlöschung des Manns-Stammes Unsers Ertz-Hauses diese Chur-Würde von wegen ihrer gantz besondern Beschaffenheit annoch fürdauere, einiger Anstand um so weniger vorwalten, als theils vor und theils seit der errichteten goldenen Bulle die weibliche Erbfolge in besagtem Königreich schon dreymal statt gehabt hat, ohne daß iemalen diese Fürdauerung in mindesten Zweifel zu ziehen, iemanden eingefallen wäre, sondern vielmehr die Churfürstliche Würde und Stimme ohne einiger Widerrede iedesmal bekleidet und ausgeübet worden. Damit iedoch eben erwehnter Churfürstlichen Stimme halber sowohl von der ieweiligen Erbin Gemahl, und iezuweilen so gar von dortigen Ständen vertreten worden, auch sonsten wegen Ausübung dieser, was der Chur-Würde anhängig ist, alles in die vollständige Klarheit gesetzet werde:

So übertragen Wir Dieselbe für Uns und Unsere Descendenten beyderley Geschlechts, ietzige und zukünfftige, krafft gegenwärtigen und offenen Briefs Unsers geliebten Gemahls, des Hertzogs von Lothringen und Bar, Groß-Hertzogs von Toscana Liebden, also vollkommentlich, als nur immer sothane Stim-

me

me, und was der Königlich-Böhmischen Chur-Würde sonsten anklebet, von Uns, oder einem jeweiligen gecrönten König von Böhmen versehen werden könte; in der gantz unzweifelhafften Zuversicht, daß keiner und keine aus Unsern ietzigen und zukünfftigen Descendenten, die schuldigste kindliche Ehrerbietung dergestalt ausser Acht lassen werde, um im mindesten die von Uns ihrem Vater, Unsers geliebten Gemahls Liebden, oberwehnter massen übertragene Vertretung der Königlich-Chur-Böhmischen Stimme, und alles dessen, was dieser Chur-Würde sonst anklebet, anzufechten. Sr. Liebden können und mögen solchemnach administratorio nomine auf Wahl-Reichs-Deputations-Collegial- und andern Tägen bey allen und jeden ordinairen und extraordinairen Churfürstlichen Zusammenkünfften entweder in eigener Person, oder durch hierzu bevollmächtigte Bothschaffter, Gesandte und Ministros, alles dasjenige thun, verrichten und ausüben, was die der Crone Böhmen anklebende Chur-Würde nur immer mit sich bringet und vermag, nirgend, nichts nicht davon ausgenommen; so alles, iedoch ohne mindesten Abbruch der Uns proprio nomine allein zukommenden ohnmittelbaren Nachfolge in vielbesagtes Königreich Böhmen selbsten, und dessen einverleibte, auch sämmtliche übrige von weiland Unsers Herrn Vaters Majestät besessene Erb-Königreiche und Länder, wie sothane Nachfolge in der Pragmatischen Sanction vom 19 April 1713 erkläret sich befindet, folglich auch ohne mindesten Abbruch deret Anwarter oder Anwarterinnen; wann auf selbe nach denen darinnen ausgedruckten Fällen die Erb-Folge sothaner sämmtlichen Erb-Königreichen und Länder fallen sollte, zu verstehen ist; Wohingegen bis dahin gegenwärtiger feyerlichster Ubertragungs-Acte seine vollständige Krafft und Würckung in allen dahin einschlagenden Puncten und Fällen allerdings zu haben hat. Zu dessen Urkund Wir gegenwärtigen offenen Brief eigenhändig unterschrie-

schrieben, und Unser Königliches Insiegel anhängen lassen. So geschehen in Unserer Stadt Wien den 21 Monats-Tag Novembris nach Christi unsers lieben Herrns und Seligmachers Gnadenreicher Geburt im 1740sten, Unserer Reiche des Hungarischen und Böhmischen im ersten Jahre.

Diese Ubertragung desto fester zu setzen, hat man einige politische historische Anmerckungen bekannt gemacht, davon folgendes unter andern bemerckt zu werden verdienet.

Kein anderes Churfürstenthum ist der weiblichen Erb-Folge fähig, hergegen ist es unstreitig mit dem Königreich Böhmen, dessen besondere Rechte und Freyheiten in der goldenen Bulle selbsten, und zwar nahmentlich in dem von der Nachfolge in die Churfürstenthümer handlenden Titul, verwahret worden. Vor und nach derselben hat sich schon 3 mal der Fall der weiblichen Erbfolge ereignet, ohne daß derenthalben die in dem Königreiche selbsten, nach ausdrücklichster und zu mehrmalen wiederholter Verordnung der goldenen Bulle, anklebende Chur-Würde in mindesten Zweiffel gezogen, sondern dieselbe vielmehr ruhig iedesmal durch den Gemahl der Erbin des Königreichs ausgeübet worden; gleichwie sich unter Johanne, Alberto II und Ferdinando I kundbarer massen zugetragen hat. So gar bey der im Jahr 1708 erfolgten Readmission ad Comitia ist, da zu gleicher Zeit die Chur-Braunschweigische Einführung geschehen, zwischen dieser Einführung und jener Readmission der merck-

würdi-

würdige Unterscheid beobachtet worden, daß die Chur-Braunschweigische Stimme und Würde lediglich auf die Manns-Stämme eingeschräncket, und die Chur-Böhmische Readmission hingegen indistincte festgesetzet worden: ob wohl damahls das weibliche Erb-Folgs-Recht in sothanes Königreich sicher nicht unbekannt, und schon grosse Gefahr der Erlöschung des Manns-Stammes des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses vorhanden war. Und endlich hat das Reich im Jahr 1731 Ihrer Königl. Majest. unmittelbare Nachfolge in sothanes Königreich auf den sich leider nunmehro ereigneten Fall auf das kräftigste gewähret; wo doch der allgemeinen Reichs-Versammlung die mehrmalige gantz klare Verordnung der goldenen Bulle nicht unbekannt seyn konte: wie daß nemlich dem Königreich die Chur-Würde und Churfürstliche Stimme unzertrennlich, und so gar auf den Fall anklebe, wenn von dortigen Ständen zu der neuen Wahl eines Königs geschritten werden müste, so bey der im Königreich Böhmen von undencklichen Jahren her festgestellten weiblichen Erb-Gerechtsame vor Erlöschung sowohl des weiblichen als männlichen Stammes ohnmöglich statt haben könne. Klebet nun dem Königreich Böhmen nach den Reichs-Grund-Satzungen die Chur-Würde an, und kommt Ihro Kön. Majest. dieses Königreich nach des Reichs eigener, und so gar durch eine feyerliche Garantie bekräfftigte Erkenntniß unstreitig zu, so ergie-

het sich durch eine nothwendige Folge, daß die also anklebende Chur-Würde in der Person nicht für erloschen geachtet werden möge. Sonder Zweiffel wären Ihro Königl. Majest. befugt, dasjenige, was der Chur-Würde anklebet, durch bevollmächtigte Botschafter und Gesandten zu thun; es haben aber Allerhöchstdieselbe für besser befunden, sich an eine der vorhin schon in Uibung gewesener Modalitäten zu halten. Deren finden sich nun zweyerley in der Historie und denen Reichs-tägigen Actis angemercket: meistens ist die Vertretung durch die Gemahle der Erb-Töchter geschehen. Elisabeth, des Königs Wenceslai senioris Tochter, wurde mit dem Sohn Kaysers Henrici VII vermählet. Dieser Joannes nun ist nicht nur auf den Reichs-Tägen erschienen, sondern hat so gar, als sich sein Vater in Italien aufgehalten, im Jahr 1313, in dessen Abwesenheit als König von Böhmen das Präsidium darauf geführet, und im Jahr 1318 ist er nicht minder unter Ludovico Bavaro auf den Reichs-Tag nach Eger beruffen worden, allwo er sich zugleich mit und nebst seiner Gemahlin, besagter Elisabeth, eingefunden hat. Auf gleiche Weise ist es unter Alberto II und Ferdinando I, als welche beyde gleichfalls Königl. Böhmische Erb-Töchter geheyrathet, gehalten worden. Wie denn absonderlich der zuletzt erwehnte König zu dem berühmten Reichs-Tag zu Augspurg im Jahr 1530 von seinem Bruder, Kayser Carl dem V eingeladen

wor-

worden, und allda die Churfürstliche Stimme vertreten hat. Hat nun damahls nebst der Churfürstl. Stimme, und was derselben anhängig ist, so gar auch die Königliche Würde, dem Gemahl der Erbin beygeleget werden können; so muß die alleinige Ubertragung der Churfürstl. Stimme, als das mindere, noch weniger einem Anstand unterworffen seyn rc. Die 2te Vertretungs-Art bestund darin, daß, wenn je zuweilen bey einem Besitzer des Königreichs Böhmen eine Hinderniß sich geäusseret hat, die Churf. Stimme sogar von dortigen Ständen verwaltet worden. Solchergestalt hat Ladislaus von Sternberg der Wahl Kaysers Carl des V beygewohnet, und als König Ferdinandus I als König in Böhmen, auf dem im Jahre 1541 zu Worms angesetzten Reichs-Tage von seinem Bruder Carl dem V beruffen worden, hat er, weil er bereits Römischer König war, diese Citation seinen Böhmischen Land-Ständen verkündigen lassen. Von welchen Gesandte, aber nicht mit genugsamer Vollmacht, dahin abgeschicket, und sich über diese mangelhaffte Vollmacht so gar in dem des Jahrs darauf errichteten Reichs-Abschied, im vierten Paragrapho, vom Kayser und dem Reich beschweret worden. Zum abermal überzeugenden Beweisthum, daß, da man sich solchergestalt damals beschweret, NB. der Cron Böhmen die Befugniß, auf Reichs-Tagen auch durch die Gesandte, so dortige Stände benennet, zu erscheinen, nicht in Zweiffel

 gezogen

gezogen worden. Kan nun ein jeweiliger Besitzer der Cron Böhmen, wenn er Bedencken hat, selbsten Gesandte zu schicken, sothane Absendung seinen Ständen auftragen, und durch selbe die Churfürstl. Stimme auf Wahl- und Reichs-Tägen vertreten lassen, wie sollte denn Ihro Königl. Majest. mensch-möglicher Dingen gebundene Hände haben können, Dero Hn. Gemahls Königl. Hoheit die Verwaltung und Vertretung der Allerhöchst-derselben unstreitig zustehenden Gerechtsame zu übergeben? bevorab, da der erwehnte Ferdinandus I von welchem obterwehnter massen die Uibertragung dortigen Ständen geschehen ist, kein anders Recht zur Cron Böhmen, als durch seine Gemahlin, gehabt hat. Welchem allen zufolge die geschehene Uibertragung solcher gestalt zu veranlassen, um so mehr diensam geschienen, da sich alles dieses auf die Acta et Exempla und auf die im Teutschen Reich hergebrachte Observantz gründet.

Es sind aber dieser Uibertragung und der Ursachen wegen, wodurch man selbige vertheidiget so wohl zu Regensburg, als an andern Höfen nicht ungegründete Bedencklichkeiten vorgefallen, von welchen wir bey anderer Gelegenheit mehrere Nachricht zu ertheilen nicht ermangeln werden. Wegen der Chur-Bayrischen Prätension haben wir im vorigen Theile (*) die Anmerckungen des Hauses Bayern

(*) S. Neue Fama 65 Theil p. 543 sqq.

ern in Ansehung der Oesterreichischen Succession mitzutheilen den Anfang gemacht, der Beschluß davon lautet folgender gestalt:

Damit man aber um so mehr überzeugt seyn möge, daß Ferdinand I wie bey den Ertz-Hertzogen, also auch bey den Ertz-Hertzoginnen das Recht der Erstgeburt einführen wollen, so ist zu mercken, daß dieser Herr, nachdem er sein Testament von 1543 gemacht, den zwischen seiner 3ten Printzeßin und dem Hertzoge Alberto, geschlossenen Heyraths-Vergleich geändert, und an statt der 3 Printzeßin Maria die erste, nemlich die Anna gesetzet. Dieses ist nemlich nur in der Absicht geschehen, die Erbschaft nach Abgang der männlichen Oesterreichischen Linie gantz auf das Haus Bayern zu bringen. Weiter ist hiebey zu bedencken, daß der letztern Printzeßin Renunciation von der ersteren ihrer gar sehr unterschieden. In jener heisset es schlechterdings, daß nach Erlöschung der Männlichen Linie des Hauses Oesterreichs die junge Königin Anna und die Descendenten ihres Gemahls die Erben seyn solten. Man stehet auch hieraus, daß keine Printzeßinnen, so von den männlichen Descendenten des ersten Erwerbers abstammen, für Mit-Erbinnen können gehalten werden.

Was aber den Kayser veranlasset habe, dergleichen billige Verfügung zu machen, ist leicht zu errathen. Es hat nemlich dieser Herr die gerechten Ansprüche, welche das Haus Bayern nach Erlöschung der 2ten Bayerischen Arnolphinischen Linie, die sonst unter dem Namen der Bambergischen bekannt ist, auf die Oesterreichischen Länder formiret, in Erwegung genommen. Es war ihm bekannt, daß die Hertzoge von Bayern, Ludwig und Henrich wider die Investitur dieser Länder, welche der Kayser Rudolph von Habsburg 1283 auf dem Reichs-Tage in Augspurg seinen 2 Söhnen Alberto und Rudolph ertheilet, feyerlich

erlich und im Angesichte aller Teutschen Reichs-Stände protestiret, und daß solches auch in Ansehung der Schwäbischen Landen, die durch den Tod des Conradini an das Haus Bayern hätten fallen sollen, von dem Kayser aber seinem 2ten Sohne Rudolpho waren verliehen worden, geschehen. Er sahe schon zum Voraus, was vor Unheil daraus erwachsen könte, wenn die männliche Linie in Oesterreich aussterben würde, da Bayern so gerechte Forderungen an dessen Länder hätte. Solchemnach wolte er durch mehrgedachtes Testament dem Hause Bayern dasjenige wiedergeben, was demselben entzogen worden, und eben deswegen vermählete er die älteste Printzeßin statt der dritten an den Hertzog Albert, ließ auch durch den Ehe-Vertrag die Rechte der Mutter sich auf alle ihre Descendenten erstrecken, und solches unter dem Befehl an seine Söhne, alles ohne Anstand und Widerspruch zu beobachten, und zu vollführen. Vordem war das Recht der Erst-Geburt im Hause Oesterreich unbekannt, und man hatte dessen in keinem Ehe-Vertrage iemahls Erwehnung gethan. Da man solches aber in die Ehe-Verbindung der Printzeßin Anna mit so feyerlichen Worten einfliessen lassen, so dienet es zum Beweise, daß man dabey eine völlige Vereinigung beyderseits Länder zum Augen-Merck gehabt.

Aus demjenigen nun, was bisher angeführet worden, ergiebt sich

1) Daß der Kayser Ferdinand, indem er seinen zweyten Sohn zur Nachfolge beruffen, wenn der erste ohne rechtmäßige Descendenten verstorben, nur die männlichen darunter verstanden; widrigenfalls die Printzeßinnen von dem ersten Sohne gleich auf ihre zwey Brüder, Rudolph und Matthiam hätten folgen müssen. Hieraus aber ist

2) Zu erweisen, daß die Wörter rechtmäßige Erben, wenn sie in dem mehr-berührten Testamente gebraucht werden, nur die männlichen bezeichnen,

der-

dergestalt, daß dieser Punckt ausser Streit gesetzet ist. So lässet sich aus dem bißher gesagten auch

3) Darthun, daß Ferdinand I seine Printzeßin Anna nur in Ansehung der Männlichen Descendenten renunciiren lassen. Hätte solche Entsagung sich auch auf die Töchter erstrecken sollen, würde auch in Absicht auf dieselbe eine ausdrückliche Entsagung nöthig gewesen seyn, dergleichen man bey den Printzeßinnen des Kaysers Josephi beobachtet hat. Danechst kan man auch

4) Daraus ersehen, daß der Printzeßin Anna Ehe-Vertrag und Renunciation nicht allein acceptiret und ratificiret, sondern auch, daß der Kayser der Printzeßin Anna und ihren Descendenten das Erb-Recht frey und offen vorbehalten. Und dieses ergiebt sich

5) Noch klärer aus der Verordnung des Kaysers Ferdinands an die Böhmischen Stände, worinn er denselben anfüget, eine von seinen Töchtern, (welche nach dem Codicill die älteste seyn soll) nach Abgang der männlichen Zweige im Hause Oesterreich zu ihrer Souveraine anzunehmen. Denn so wird darin keiner Kinder seiner andern Printzeßinnen, noch irgend einer andern Ertz-Hertzogin, die geringste Meldung gethan.

Es ist aber von Seiten des Wienerischen Hofes sogleich ein ander Circular-Rescript d. d. 10 Dec. 1740 bekannt gemacht worden, folgendes Inhalts:

Der Graf von Perousa hat noch vor seiner Abreise von hier die in Abschrifft neben anschlüßige wichtige Verwahrung hinterlassen, welche, ob sie gleich den 3 Nov. datiret, doch erst den 21 ejusdem, mithin den Tag nach besagten Grafens Perousa Abreise, unserm ersten Hof-Cantzler, Grafen von Sintzendorff, in das Haus geschicket worden ist.

Wann man nun den Inhalt dieser Verwahrung gegen beyde, Theils den 1 und Theils den 7 des nehmlichen Monats hier übergebene Peroussische Extracte, dann gegen die Chur-Bayrische Antwort vom 22 Oct. jüngsthin hält; so ist gleichsam mit Händen zu greifen, daß es jenen, welche des Churfürsten von Bayern Liebden auf Irrwege verleitet haben, zur Bedeckung ihres eigenen Fehlers und um ihre gemeinschädliche Rathschläge durch ein gekünsteltes Blendwerck forthin gelten zu machen, bloß darum zu thun sey, beständig einen neuen Zweiffel durch Vorbildung anderer angenehmer, obschon im Grund gleich widriger Ideen zu erwecken, und zu solchem Ende Abwechselungs-weise von einem Absprung auf den andern zu verfallen; wodurch dann der Inhalt dennoch in Lebzeiten weiland unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters, Kayserlicher Maiestät, an Seine, des Herrn Churfürstens Liebden erlassenen Zuschrifft durchaus bekräfftiget wird, und sind wir eben auch andurch veranlasset worden, das zweyte Circular-Rescript etwas weitschichtiger und dergestalten fassen zu lassen, daß mittelst desselben überzeugend dargethan werde, daß von wegen der 700 jährigen Grund-Verfassung unsers Ertz-Hauses, als worauf sich alle Testamente, Codicille und Heyraths-Contracte beziehen, weder ein die Chur-Bayerische vermeyntliche Forderungen auch nur dem Schein nach, begründeter Titul vorhanden sey, noch so gar ein also beschaffener Rechts-beständiger Titul Mensch-möglicher Dingen vorhanden seyn könne, und zwar dieses letztere von darum, weil alles, was mit gantz offenbarer gewaltsamer Verdrehung derer Wörter natürlichen Verstands dahin dörffte mißdeutet werden wollen, ob vermeldter vom gesamten Reich seit 7 Seculis zum öfftern bekräfftigter ohnveränderlichen Grund-Verfassung schnurstracks zuwider lauffen, folglich eben um deswillen allenfalls an sich gantz null und nichtig seyn würde.

Obwoh-

Obwohlen nun aber diese zuletzt erwehnte Betrachtung zu erheben nicht just nöthig ist, nachdem bishero nicht das mindeste zum Vorschein gekommen, was sich so, wie oben erwehnet, mißdeuten liesse, ohne denen Wörtern gantz offenbare Gewalt anzuthun; so hat sich doch nach der Hand noch mehr geäussert, daß sothane Betrachtung mit Stillschweigen nicht übergangen zu haben, zu Vorkommung all widrigen Eindrucks, welchen noch ferner anderwertige Verdrehungen einiger Orten ansonsten machen könten, nicht allerdings undiensam gewesen seyn dörffte.

Wir haben nemlich in Erfahrung gebracht, daß Graf Perousa noch vor seiner Abreise hin und wieder mündlich fallen lassen: Der Churfürst, sein hoher Principal, könte durch keine verfälschte Abschrifft des Testaments und Codicills Ferdinandi I von darumben hintergangen worden seyn, weil deren Inhalt auch so, wie er lautete, denen Chur-Bayerischen Ansprüchen zu gute käme, dann, da höchsterwehnter Kayser auf dem Fall, wann sein ältester Sohn, Maximilian, ohne eheliche Leibes-Erben mit Tode abgienge, seinen zweyten Sohn zu der Erbfolge beruffen, diesem aber ohne allen Anstand der Vorzug vor des Maximilian Töchtern gebühret hätte, so fliessete hieraus nothwendig, daß durch die Benahmsung derer ehelichen Leibes-Erben in dem Testament und Codicill Ferdinandi I allein die männliche eheliche Leibes-Erben verstanden würden.

Nun kan uns zwar gantz gleichgültig seyn, was das Chur-Bayerische Ministerium von der vor Jahren überkommenen Abschrifft des Testaments und Codicills Ferdinandi I dörffte behaupten, oder widersprechen wollen.

Was wir nur immer davon erwehnet, ist in der alleinigen unschuldigen, ja besten Absicht beschehen, unsere Hochachtung für des Churfürstens von Bayern Lbdn. lobwürdige Eigenschafften und grosse Gemüths-

müths-Gaben zu bezeugen, welche Hochachtung uns auch annoch zurück hält, alles, was wir dißfalls verläßig wissen, und vermuthlich Sr. Liebden selbsten nicht verborgen seyn mag, der gantzen unpartheyischen Welt zu offenbaren. Dann Wir ein für allemal nichts sehnlicher wünschen, als daß der Sachen wahrer Befund, ohne durch fremde Arglist verdunckelt zu werden, bis zu Sr. Liebden durchdringen möge.

Um aber übrigens zu wissen, was man sich zu München von dem Inhalt des Testaments und Codicills Ferdinandi I noch vor deren Einsicht eingebildet habe, darf nur ein ieder Hof, gegen welchen Chur-Bayerischer Seits von seinen vermeyntlichen Forderungen, Anregung beschehen ist, an jenes, was ehedessen derenthalben vorgebracht worden, sich zurück erinnern, und dargegen den Inhalt derer seithero von hieraus ihm mitgetheilten Extracte halten. Die Beurtheilung ergiebet sich sodann von selbsten, indem niemand das nehmliche in sothanen Extracten finden wird, was im Testament und Codicill Ferd. I klar verordnet zu werden, Chur-Bayerischer Seits vorgegeben worden wäre: so vermuthlich auch die Ursach ist, daß die schon vor Jahren verfertigte weitläufftige Deduction, um abgeändert werden zu können, mit äusserster Sorgfalt zu München geheim gehalten wird. Ohne sich aber hierbey aufzuhalten; so darff man nur den Inhalt des vom Grafen Perousa den 1 Nov. jüngsthin wegen Mittheilung vielbesagten Testaments und Codicills hier übergebenen Extract einsehen, um gantz klar zu erkennen, was man Chur-Bayerischer Seits darinnen zu finden vermeynet habe, nehmlich: daß bey der künfftighin erfolgenden Erlöschung des Oesterreichischen Manns-Stamms die an Hertzogen Albrecht in Bayern vermählte Ertz-Hertzogin und ihre Descendenten ohnmittelbar zur Nachfolge beruffen würden, *qu' en vertu de cette Disposition* (lauten die Formalia) *la fille ainée du dit Empereur & ses Descendans devoient immediatement* succeder au défaut

des

des Mâles de la maison d' Autriche. Eine solche Verordnung wird nun wohl kein Mensch aus dem an Grafen Perousa in extenso mitgetheilten Testament und Codicill Ferdinandi I erzwingen können, wann auch gleich Chur-Bayern gantz ohnbedencklich einge-standen wird, daß in der Stelle, wo allein von der männlichen Erb-Folge die Rede ist, die Worte eheliche Leibes-Erben nach der substrata materia zu verstehen seyn.

Man hat es diß Orts nicht nur nie widersprochen, sondern ist im Gegentheil dem nunmehrigen Einwurff, oder jenem, was Graf Perousa kurtz vor seiner Abreise hin und wieder fallen lassen, gleich im erstern hiesigen Circular-Rescript dadurch vorgekommen, daß man darinnen gemeldet, daß in dem Fall, da NB. von einer die weibliche Descendentz nicht ausschliessender Erb-Folge die Frage ist, unter der Benahmsung derer ehelichen Leibes-Erben, die Weiber mit verstanden werden.

Wie ist aber möglich, von darum, weil eben angezogene Wörter an einer bloß von der Erb-Folge unter denen männlichen Descendenten handlenden Stelle pro substrata materia zu verstehen seynd, die Folge daraus zu ziehen, daß directe gegen der Sachen Natur, und directe gegen die von Ferdinando I zum Grund seiner Testamentarischen Disposition gelegte Haupt-Regel, nehmlich NB so, wie es vor GOtt, der Natur und allen Rechten billig ist, item, wie es des Ertz-Hauses Herkommen mit sich bringet, ordnen zu wollen, vielbesagte Wörter von einer andern Stelle, wo allein von der Erb-Folge unter Weibern die Frage ist, lediglich die männliche Descendenten derer Söhne Ferdinandi I andeuten solten; würde nicht eine solche Auslegung gegen derer Wörter natürlichen Verstand, gegen die substratam materiam gantz offenbar anstossen? Wie liesse sie sich mit jenem, was von GOtt, der Natur und allen Rechten billig ist, vereinbaren? Nachdem ein für allemahl die Erbfolgs-

Art

stаments und Codicills, als gemeinsamer Urkunden, Mittheilung angehalten, da er vermöge eben dieses Suppositi alle hier anwesende fremde Ministros, daß Uns sie nicht erkennen möchten, angehen lassen; und da Er endlich hierauf seinen Anspruch so nachdrucksam gesteiffet, die testamentarische Verordnung Ferdinandi I als eine den Ausschlag zu geben habende Richtschnur angezogen, annebens nichts, als was ihm solchergestalt von Rechtswegen gebührete, anzuverlangen bezeiget hat: so kan nicht wohl vor eine gantz ungegründete Muthmassung angesehen werden, was von einer dem Chur-Bayerischen Hofe zugekommen seyn mögenden verfälschten Abschrifft nicht zu einiger Verunglimpfung, sondern vielmehr um die Perousische Passus, und dessen gantzen Betrag weniger gehäßig darzustellen, erwehnet worden ist. Des Churfürstens Liebden haben sich also zum wenigsten darüber zu beklagen Ursach, und wie hat man wol auf sothane Muthmassung zu verfallen sich entschütten können? nachdem, als bereits zwey Täge zur Collationirung derer Abschrifften mit denen Originalien des Testaments und Codicills Ferdinandi I vom Grafen Perousa angewendet worden waren, derselbe auf ausdrücklich von seinem Hofe erhaltenen Befehl die Originalia nochmahlen einzusehen verlanget, und absonderlich bey denen Stellen, wo derer ehelichen Leibes-Erben gedacht wird, sich aufgehalten, annebenst alle Mühe gegeben hat, um allda einigen Mackel oder Radirung zu entdecken; zum abermahligen nicht undeutlichen Kennzeichen, daß man dasjenige nicht gefunden, was man im Testament und Codicill Ferdinandi I zu finden vermeinet hatte? Es mag aber hieran seyn, was da immer will, so bleibet ie und allezeit gewiß, daß die Richtigkeit derer Chur-Bayerischen Ansprüche, sie mögen nun nach so vielen Absprüngen weiters hergeholet werden, woher sie immer wollen, so überzeugend bereits dargethan worden, daß in Welt-Sachen mehrere Klarheit zu

finden.

finden, ein für allemahl nicht möglich ist. Wir können dahero annoch die Zuversicht nicht fallen lassen, daß bey des Churfürsten von Bayern Liebden die Gerecht- und Billigkeits-Regeln nebst Beherzigung des allgemeinen Bestens vor allen Ihro in einem gantz irrigen Supposito beygebrachten Vergrösserungs-Gedancken den ruhmwürdigen Vorzug behaupten werden; die Grund-Regel des natürlichen Rechtens ist, einem andern jenes nicht thun, was man sich selbst nicht geschehen lassen will.

Sr. Liebden dürffen also nur in gegenwärtiger Begebenheit sothane Grund-Regel appliciren, um das allerseits erwünschte gute Vernehmen zwischen beyden Häusern zu befestigen. Wir gesinnen an dieselbe nichts, als was wir hinwiederum vollständig und im Ubermaß Ihro zu erwiedern erböthig seynd ꝛc.

In Regenspurg ist hierauf ein Chur-Bayerisches Circular-Rescript an die auswärtige Gesandten und Ministros d. d. München den 8 Jan. mit einer demselben beygefügten so rubricirten kurtzen Erinnerung über ein unter dem 5 Dec. vorigen Jahres erfolgtes Wienerisches Circular-Rescript wider die von dem Grafen von Perousa ausgestellete Protestation, welche nicht allein dem Grafen von Sintzendorf, sondern auch den Ungarischen u. Böhmis. Cantzelleyen, ingleichen den Oesterreichischen Land-Marschalln sub dato München den 3 Nov. 1740 bekannt gemacht worden. Es wird darin zu vernehmen gegeben, wie man alle widrige Einwendungen, so der Wienerische Hof mache, durch die gleichfalls in Druck gegebene erstere und zweyte Marginal-Anmerckungen zwar schon sattsam erläutert und widerle-

get hätte, doch aber nothwendig seyn wolle, auch jenen abermahligen ungleichen Eindrückungen, so man durch obiges Wienerisches Circular-Rescript dem Publico beyzubringen trachte, mit gegründeten Gegen-Vorstellungen vorzukommen. Woraus denn abermahl klar zu ersehen sey, daß Ihro Churfürstl. Durchl. allezeit bey gleichen Gründen geblieben, mithin sich jederzeit auf sämtliche Dispositionen Ferdinand I beruffen, und durch kein gekünsteltes Blendwerck von Dero Ministerio auf Irrwege verleiten lassen. Dagegen nur zu wünschen, daß man nicht auch anderer Orten durch schädliche Rathschläge, welche bekannter massen so gar traurige Folgen gehabt, wäre verleitet worden. Es solte aber doch die Chur-Bayerische Deduction so klar und kurtz als möglich, mit wahrer unwidersprechlicher Beweisthums-Belegung dem Publico nächstens auch bekannt gemachet, nicht weniger noch ausführlicher an den Tag geleget werden, was für eine Beschaffenheit es mit den keinesweges dem Hause von Habsburg, sondern dem Bayerischen Hause von Oesterreich vor 700 Jahren gegebenen Privilegien, und in deren Gegenhaltung mit der letzigen Pragmatischen Sanction habe. Im übrigen würde Ihro Churfürstl. Durchl. eine grosse Freundschaft widerfahren, wenn man sich Oesterreichischer Seits gefallen liesse, Ihro alles aufrichtig mitzutheilen, was Sr. Churfürstl. Durchl. in den Sachen selbst annoch verborgen zu seyn,

oder

oder durch fremde Arglist unterdrücket zu werden, dem Wienerischen Hofe wissend seyn möchte.

Weil auch bey dieser Gelegenheit des Allianz-Tractats, welchen Ihro Kays. Majestät 1726 mit Chur-Bayern und Cölln geschlossen, offt Erwehnung geschehen, so haben die Ministri des Hofes zu Wien im Haag selbigen producirет, um daraus die Unstatthafftigkeit der Bayrischen Forderungen zu erörtern. Es verbinden sich nemlich die beyden Churfürsten im gemeldten Tractat zu dem, was 1725 im Frieden zwischen dem Kayser und Spanien in Ansehung der Erb-Folge im Hause Oesterreich bestimmet worden. Die Antwort aber, welche der Hof zu München hierauf ertheilet, gehet dahin: Dasjenige, was damahls wegen der Erb-Folge stipuliret worden, betreffe nur die Ehe-Pacta, und die Absicht der contrahirenden Theile sey keine andere gewesen, als die Verzicht der Churfürstin zu erneuen. Diese Verzicht erstrecke sich nicht auf die dem Hause Bayern eigene Rechte. Es sey auch nicht zu vermuthen, daß Ihro Kayserliche Majestät verlangen wollen, Se. Churfürstl. Durchl. solten sich derselben entsagen; Noch weniger ist es Ihnen selbst in den Sinn gekommen, davon abzustehen; zudem haben Sie solches nicht thun können, weil dazu die Einwilligung des sämtlichen Bayerischen Hauses wäre erforderlich gewesen. Auch der Churfürst in Cöln habe durch den Tractat von 1726 seinem Hause

nichts vergeben können, und wenn derselbe gleich die Pragmatische Sanction garantiret, so könne solches ihm um so weniger Nachtheil bringen, da Ihro Kayserl. Majestät sich gegen das Reich erkläret, daß solche Garantie niemand beleidigen, oder in Schaden bringen solte.

Auf diese Bayerische Antwort ist eine Replick des Hofes zu Wien erfolget, die also gelautet: Die Garantie einer Sache, und die Absicht, selbige umzustossen, reimen sich nicht mit einander. Durch die Worte des zwölfften Artickels, worauf sich Bayern gründet, können die vorhergehenden nicht aufgehoben werden, und die gantze feyerliche Verbindung ist nicht bloß in den 12ten Artickel einzuschräncken. Die Ehe-Pacte haben mit dem gantzen Friedens-Tractat nichtes gemein. Versprechungen müssen so ausgeleget werden, daß sie einen Effect haben, nicht aber also, daß sie das schon stipulirte über einen Haufen werffen. Die Verzicht der Churfürstin ist schon durch viele Eidschwüre dergestalt befestiget gewesen, daß es nicht bedurft, desfals neue Artickel in diesem Tractat zu machen. Solten denn unbeschworne Verbindungen, dergleichen der Tractat ist, mehr Krafft haben, als die beschwornen, nemlich die Ehe-Pacta? In dem gantzen 2ten Artickel mehrgedachten Tractats, findet sich kein Wort von solcher Verzicht, aber wohl die feyerlichste Verbindung zu dem gantzen Inhalt des 12 Artikels von dem Frieden mit Spanien. Wer unpar-

unpartheyisch ist, dem wird bey Lesung des 2ten Artickels keine Verzicht in die Gedancken kommen. So kan auch dasjenige, so man in geheim verstanden zu haben vermeinet, demjenigen nicht vorgezogen werden, was mit klaren und deutlichen Worten stipuliret worden.

Inzwischen ist in dieser Sache seit einer guten Zeit nichts weiter vorgekommen, indem man entweder in Bayern zuerst abwarten wollen, wie gewisse andere Sachen ablauffen, und was für Antwort die an verschiedene Höfe abgefertigte Ministri erhalten werden, oder wie andre gewollt, weil man an gewissen Höfen starcke Bemühungen anwenden soll, es zu einem Vergleich in dieser Sache zu bringen. Ja einige haben gar zum Voraus wissen wollen, daß man dem Churfürsten den Oesterreichische Brißgau mit den sämtlichen in Schwaben gelegenen Herrschafften unter gewissen Bedingungen abtreten wolle.

Ausser diesen Beschäfftigungen des Wienerischen Hofes ist man annoch mit Einrichtung des Militair-Staats auf das eifrigste besorget, absonderlich da die gegenwärtigen Umstände in Schlesien eine starcke Armee erfordern. Alle Erbländer müssen daher ein ansehnliches beytragen, um die Milice in den benöthigten Stand zu setzen; wie denn unter andern den Böhmischen Unterthanen versprochen worden, daß man ihnen ansehnliche Gnaden-Bezeugungen angedeyhen lassen wolle,

 wann

wann sie, bey den gegenwärtigen Umständen nach dem Verlangen des Hofes sich bezeigeten. Ihro Königliche Hoheit der Hertzog von Lothringen und Groß-Hertzog von Toscana sind dabey auch nicht müßig, sondern sie bringen, wie man in den öffentlichen Blättern bemercket, mit Examinirung ein und der andern Rechnung, die bey dem verflossenen Jahrs-Schlusse eingelauffen, manche Stunde zu, und erblicken ein und die andern Aufsätze mit Verwunderung, welche von dem Controleur und Küchen-Amte einkommen.

Was endlich die Ungarn anbelangt, so hat der Herr Feld-Marschall, Graf von Palfi, Palatin des Königreichs Ungarn, nach Hofe berichtet, daß er verschiedene Unterredungen mit dem Adel des Königreichs gepflogen, um mit ihnen das benöthigte zur Krönung der Königin in Richtigkeit zu setzen. Die Postulata aber, welche die Stände sonderlich bey dieser Gelegenheit gefordert, betreffen 1) den Genuß einer völligen Gewissensfreyheit; 2) daß der Palatin seine Residenz in dem Königreiche haben, und folglich als eine in dem Lande gebohrne Person angesehen werden möge; 3) die Bestätigung verschiedener alten Privilegien; und 4) der Nation zu erlauben, Getrayde und Vieh nach Belieben aus dem Lande zu führen.

Zuletzt müssen wir noch erinnern, daß man eine gewisse Schrifft, die Sanctionem pragmaticam desto besser einzusehen, wohl gebrauchen kan, sie führet den Titel: unumstößliche Aus-

füh-

führung und rechtliche Grund-Ursachen, der best-stabilirten Erb-Folge in dem allerdurchl. Ertz-Hause Oesterreich und den darzu gehörigen Königreichen und Landen. Sie ist sowol in Teutscher als Lateinischer Sprache verfasset, unter dem Titel: Meditationum ad sanctionem pragmaticam in 4to. Der Verfasser bemühet sich, den Thron und die Erb-Folge Ihro Königl. Majest. in Böhmen und Ungarn zu befestigen Allein es scheinet nicht, daß man itzo an allen Orten eben die Gedancken von dem Oesterreichischen Hause habe, welche der Verfasser aus dem Gunthero Ligurino vor seinen Tractat setzen lassen:

- - O famosa domus, cui totus ab ortu
Solis ad occiduas mundus substernitur undas;
Quam qui norit, amat; qui non novere, verentur;
Cuius in auditu confusis mentibus hostes
Tabescunt, contraque nihil se posse fatentur.

# Von Holland.

Daß dieser Staat mehr als iemahls an eine Vermehrung der Land- und See-Macht gedencke, ist schon erinnert worden. Der Frantzösische Gesandte, der Marqvis von Fenelon, hat

hat sich unterdessen alle nur ersinnliche Mühe gegeben, die General-Staaten durch gütliche Vorstellungen und Abmahnungen davon abzubringen; weil es aber nichts helffen will, so fängt er nunmehro an unter der Hand sich mit einer fast bedrohenden Art herauszulassen. Auf der andern Seite fähret der Groß-Britannische Minister, Herr Trevor, mit aller Macht fort, die Holländer von der gefährlichen Absicht der Cron Franckreich hinlänglich zu überzeugen, und Ihro Hochmögenden vorzustellen, wie nöthig es sey, sich mit seinem Hofe zu Abwendung der gemeinschafftlichen Gefahr zu verbinden. Einige Nachrichten haben dabey wissen wollen, daß der Cardinal Fleury, da er durch seine eigene Ministros nicht durchzudringen vermocht, die Königin von Ungarn dahin gebracht, daß sie der Republic die Neutralität angepriesen. In dieser Absicht habe man dem Wienerischen Hofe vorgestellet, wie sein König besorgen müsse, daß ihn die Folgen des Krieges zwischen Spanien und Engelland hindern würden, der Königin in Ungarn hinlänglich beyzustehen, und die wirckliche Guarantie der Pragmatischen Sanction zu leisten; da Engelland sich unaufhörlich bemühete, die Republic Holland mit in den Krieg zu ziehen. Es scheinet uns aber diese Zeitung noch nicht wahrscheinlich genug. Denn wer wird es wohl dem Hofe zu Wien zutrauen, daß er bey gegenwärtigen mißlichen Umständen, so treuhertzig sey, und durch Abhaltung der Holländer von

einer

einer genauen Verbindung mit Engelland wider Spanien, dieser Crone ihre vorhabende Unternehmungen gegen die Oesterreichischen und Toscanischen Staaten desto leichter machen, zugleich aber auch Engelland noch mehr vor dem Kopff stossen werde, auf dessen Freundschafft doch künfftighin das meiste wegen der Sicherheit dieser Länder ankommen wird.

Wir vermuthen vielmehr, daß bey etwa zu besorgenden Unruhen wegen der Oesterreichischen Niederlande die Königin von Ungarn und Böheimb bey den General-Staaten um die Erfüllung der Convention von 1731 anhalten werde, als in welcher die Republic 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde zur Bedeckung der Oesterreichischen Niederlande zu stellen sich verpflichtet.

Inzwischen hat man in Holland einen Versuch gemacht, was für Credit der Staat habe, wenn die Sachen etwa in solche Umstände gerathen sollten, daß ausserordentliche Kosten erfordert würden. Es ist zu dem Ende in Vorschlag gebracht worden, 2 Millionen gegen 3 von 100 an Interessen aufzunehmen; da denn diese Summen schon subscribirt gewesen, bevor noch der Schluß darüber förmlich genommen worden. Daraus hat man nun geschlossen, daß sich so viel Geld im Lande finde, daß man nicht wisse, wo man es unterbringen solle, und also es bedürffenden Falls im Uiberfluß zu haben seyn werde, ohne dem Volcke eine neue Taxe aufzulegen.

Was die übrige Angelegenheiten des Staats anbetrifft, so haben sich unter andern die Staaten von Seeland mit dem Anfange dieses Jahrs versammlet, um über Sachen von Wichtigkeit, und sonderlich über die noch fortdaurenden Irrungen wegen Fliessigen und Ter Veer sich zu berathschlagen.

Weil auch bereits zwey Jahr verflossen, daß die Negociation wegen einer neuen der Ost-Indianischen Compagnie zu accordirenden Octroi getrieben worden, worüber man sich aber wegen der dafür von ihr geforderten 2 bis 3 Millionen nicht vergleichen können, indem diese Compagnie seit 7 bis 8 Jahren über verschiedene Unglücks-Fälle klagen müssen, wiewohl auch ein und das andere an der Administration auszusetzen gewesen; so ist man endlich dieser Affaire wegen zu Stande kommen. Denn die General-Staaten haben das Privilegium der Ost-Indianischen Compagnie endlich auf ein Jahr durch eine besondere Ordonnance verlängert, deren Inhalt dieser ist:

Da triftige Ursachen, welche die Wohlfahrt der Einwohner dieser Provintzen betroffen, Uns am 5 Mart. 1696 veranlasset, das ehemals der Ost-Indianischen Compagnie dieses Lands auf eine Frist von 40 Jahren ertheilte Privilegium zu verlängern, welche 40 Jahre, die am 1 Jan. 1700 sich angefangen, mit dem Beschluß des Jahrs 1740 zu Ende gehen; Und da Wir auf das Ansuchen, das die

die Bewindhaber dieser Compagnie an Uns gelangen lassen, ihnen eine neue Verlängerung dieses Privilegii zu ertheilen, anietzo berathschlagen, hiernächst aber der Dienst des Staats sowohl, als das Beste der Einwohner nicht gestatten, daß die Zeit über, da Wir mit solcher Berathschlagung beschäfftiget sind, ermeldetes Privilegium falle und für erloschen geachtet werde: so haben Wir, um den üblen Folgen zuvor zu kommen, die daraus entstehen könten, für dienlich angesehen, solches Privilegium der Ost-Indianischen Compagnie auf ein Jahr zu continuiren und zu verlängern, welches sich mit dem ersten Jan. 1741 anfangen, und mit dem letzten December eben dieses Jahrs endigen wird, also und dergestalt, wie es am zwantzigsten Mertz 1602 verliehen worden, mit allen Verlängerungen, Erweiterungen und Auslegungen so wohl, als den Entschliessungen und Autorisationen, die von einer Zeit zur andern gefolget, und durch unsere letzte Prolongation vom fünfften Mertz 1696 bestätiget worden.

Diesen Umstand einigen unsern Lesern deutlicher zu machen, wollen wir nur kürtzlich erinnern, daß die Ost-Indianische Compagnie mit Genehmhaltung der General-Staaten den 20 Mart. 1602 ihren Anfang genommen. Die erste Anlage bestand aus 6 Millionen und 440200 Gulden, die man folgendergestalt aufgebracht:

Amsterdam legte ein 3686430 Gulden.

Seeland

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seeland | = | = | 1275653 = |
| Delfft | = | = | 466562 = |
| Rotterdam | = | = | 174562 = |
| Horn | = | = | 268430 = |
| Enckhuysen | = | = | 508563 = |

Der Freyheits-Brieff erstreckte sich nur auf eine gewisse Anzahl Jahre, welche jedoch die General-Staaten von einer Zeit zur andern verneuerten. Das letztemahl geschahe es, wie in der Ordonnance gedacht worden, An. 1696 den 5 Mart. auf 40 Jahr, die aber am 1 Jan. 1700 sich angefangen u. 1740 zu Ende giengen.

Die Compagnie muß vor diese Erneuerung allemahl eine gewisse Summe Geldes zahlen. Wer Geld hat, kan an dieser Compagnie Theil nehmen, und mit den Theilen des Capitals, welche man Actien nennet, wird täglich ein grosser Verkehr getrieben. Der ursprüngliche Preis jeder Actie war 3000 Gulden, An. 1720 galten eben diese Actien in der Cammer zu Amsterdam 56000 Gulden, theils weil in diesem Jahre eine rechte rasende Sucht unter den Actionisten herum gieng, theils weil man bey der damaligen Theilung 40 pro Cent Uiberschuß erhielte. Als nachgehends die Compagnie grossen Verlust erlitten, und es sich überhaupt mit den Actien gewaltig änderte, so gab man folgendes Jahr nur 25, endlich 20 und zwey Jahr darauf nur 14 pro Cent, wodurch die Actien bis auf 570 gefallen, welches 17100 Gulden machte. Das Steigen dieser

Actien

Actien rühret aber von dem Profite her, welchen die Compagnie aus den Gütern und Waaren ziehet, so ihr beydes in Indien als Holland zugehören. Mit einem Worte, es beruhet auf der guten und klugen Verwaltung derjenigen, welche die Aufsicht darüber haben. Inzwischen hoffet man, daß die Compagnie nach Erneuerung ihres Privilegii mehr zu geben im Stande seyn werde, und folglich auch die Actien nach Proportion steigen dürfften, sonderlich wenn die Compagnie vor Schaden bewahret bleiben sollte.

Sonst haben die Staaten von Holland ihrer gewöhnlichen Sorgfalt und guten Anstalten vor das Armuth zu folge, einige Glieder des gecommittirten Raths als Commissarios abgeschicket, den Zustand der überschwemmten Gegenden zu untersuchen, und zu sehen, was für Mittel zu gebrauchen, und wie den armen Einwohnern, welche am meisten durch die Wassers-Noth gelitten, zu helffen sey. Im übrigen ist nichts sehnlicher zu wünschen, als daß der Gott des Friedens die Hertzen aller Europäischen Printzen und Unterthanen auf diejenigen Wege richten möge, welche Ihro Hochmögenden in einem wegen des auf den 15ten Februarii anzustellenden solennen Fast-Bet- und Danck-Tages ausgeschriebenen Placat ihren Unterthanen angerathen, mit welchen schönen Gedancken wir auch das erstere Stück unserer Arbeit in gegenwärtigem Jahre beschliessen wollen.

Da

„Da wir die grosse Güte des Allmächtigen mit unterthänigem Danck erkennen müssen, auch seine preiswürdige Vorsicht unser liebes Vaterland in dem Stande, worinn es sich gegenwärtig befindet, ungeachtet der darinn im Schwange gehenden Sünden und Missethaten, erhalten hat, also, daß es durch seine Gnade das unschätzbare Gut der Freyheit und der wahren Religion geniesset, und über dieses viele Jahre hinter einander einen erwünschten Frieden genossen hat: so müssen wir nicht weniger auf das Unglück und die Züchtigungen, womit GOtt unser Land beleget, und welche bey den gegenwärtigen Umständen Ursache zu fürchten geben, daß die Langmuth des HErrn endlich aufhören möge, weil, unangesehen des vielen Segens auf der einen, und seiner Gerichte auf der andern Seite, die Sünden und Ungerechtigkeiten nicht ab, sondern täglich zunehmen, eine besondere Aufmercksamkeit haben. Diese Furcht vermehret sich, wenn wir auf den Krieg unser Auge richten, welcher sich zwischen zweyen mächtigen Königen entzündet hat, wie auch auf andere Kriegs-Gerüchte, die sich ie mehr und mehr ausbreiten, und da die Rüstungen, die geschehen, uns nöthigen, für unsere Sicherheit und Vertheidigung uns ebenfalls zu rüsten. Wenn wir auf einer andern Seite die betrübten Unglücks-Fälle erwegen, welche unser werthes Vaterland gegenwärtig drücken, und es noch mehr bedrohen, dergleichen der harte und lan-

ge

ge Winter, die ausserordentliche Kälte, und die schlechte Erndte des vorigen Jahrs gewesen, woraus Theurung und Mangel an Lebens-Mitteln entstanden, und worauf seit kurtzem schreckliche Sturmwetter und Uberschwemmung der Lande und Häuser gefolget, dabey Menschen und Vieh umgekommen: welches man für nichts anders als für Merckmahle des göttlichen Zorns und seiner schweren Hand über uns ansehen kan, und nicht unbillig noch andere härtere Gerichte befürchten lässet, wenn wir ihnen nicht durch eine wahrhaffte Busse und Bekehrung zuvor kommen, und der HErr sie nicht durch seine unendliche Barmhertzigkeit von uns gnädiglich abwendet. Derowegen haben die General-Staaten der Vereinigten Niederlande nach reiflicher Erwegung alles dieses, und absonderlich in Ansehung der gegenwärtigen gefährlichen Zeit-Läuffte und Angelegenheiten, wie auch des Elendes und der Noth, worunter eine so grosse Anzahl unserer Unterthanen seufftzet, für dienlich erachtet, zu der Barmhertzigkeit des Allmächtigen die Zuflucht zu nehmen, und ihn um seinen Beystand anzuflehen, und zu solchem Ende mit unsrer Einwilligung einen solennen Danck- Fast- und Bet-Tag in allen Vereinigten Provintzen auf den 15 Febr. anzuordnen rc.



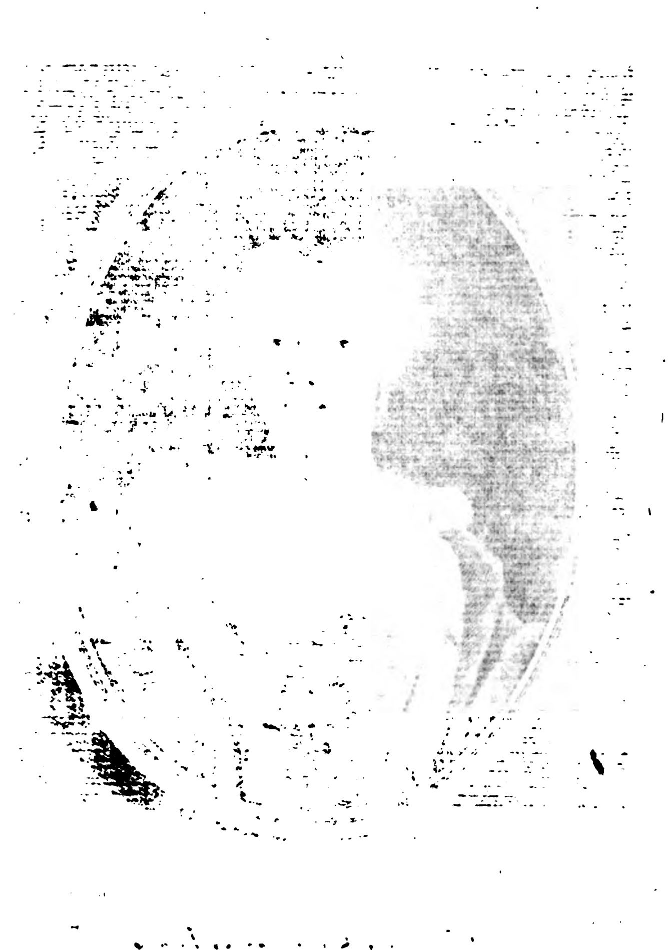
Bey dem Verleger dieses Journals sind folgende Bücher zu haben:

Bodmers, Joh. Jacob, critische Betrachtungen über die poetischen Gemählde der Dichter, mit einer Vorrede von Johann Jacob Breitinger 8. Zürich und Leipzig 1741.

Nothwendiges Ergäntzungs-Stücke zu der Schutz-Vorrede Herrn D. Trillers von seinem neuen Aesopischen Fabelwercke, durch einen glücklichen Zufall mitten aus dem Verderben errettet, und mitgetheilet von einem ihrer Schweitzerischen Zunfftgenossen 8. 1740.

Füßlins, Joh. Conrad, Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzer-Landes, erster Theil 8. Zürich 1741.

Gauhens, Joh. Frieder. des Heiligen Römischen Reichs Adels-Lexicon, darinnen die heut zu Tage florirende Adeliche, Freyherrliche und Gräfliche Familien, nebst dem Leben derer daraus entsprossenen berühmtesten Personen vorgestellet werden, med. 8. Leipzig 1740.





*Luise Dorothea*
*reg. Herzogin zu Sachsen Gotha*

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten



Höfe

entdecket.



## Der 68. Theil.

1741.



# Vom Reichs-Tage.

Zu Regenspurg hat man sich bisher in den Zusammenkünfften der daselbst anwesenden Herren Gesandten am meisten mit der gemeinschafftlichen Vicariats-Sache beschäfftiget, und die Herren Gesandten haben diesfalls an dero sämtliche Herren Principale zu verschiedenen mahlen referiret.

Am 14 Febr. sind daselbst die Gesandschafften der hohen alternirenden Häuser im Würtenbergischen Qvartier zusammen gekommen, um die letzte Hand an die unterm 13 August vorigen Jahres (*) resolvirte resp. wirckliche und eventuale Admißion der Hollstein-Glückstädt- und Gottorfischen Votorum zu legen; da denn die seithero angelangte allerseitige Ratificationen über den errichteten Alternations-Receß so wohl, als den Articulum separatum für Hollstein-Gottorf gehörig, produciret und extradiret worden, mit der anderweit verbindlichen Abrede von sothanem bisherigen



(*) S. N. F. 64 Th. p. 278.

Vorgang bey erster Gelegenheit, da man ad Protocollum gehen wird, den Directoriis von beyden der obgedachten Recesse für Hollstein-Glückstadt, als auch zugleich von dem Articulo separato der einstweilen mit beschlossenen Hollstein-Gottorfischen Coadmission legale Anzeige zu thun.

In Religions-Gravaminibus ist eine gedruckte Schrifft bekannt gemacht worden, so den Titel führet: **wahre Beschaffenheit des contra Instrum. P. W. theils höchstturbirten, destituirten und bedrängten, theils aber anietzo in weiter und grösser Gefahr situirten Evangel. Reformirten Status Ecclesiastici in den Fürstenthümern Nassau und Siegen.** In dieser Schrifft geschiehet das Ansuchen, daß ehe und bevor des Fürsten Hyacinth Durchl. die Lands-Regierung überkomme, vorher nicht nur die Abstellung der bisherigen Beschwerden befördert, sondern auch gegen dergleichen auf das künfftige ein der Observantz und den Reichs-Gesetzen gemässes Conservatorium verschaffet werden möchte: indem man besorgen müsse, daß da dergleichen Eingriffe noch unter einem Evangelischen hohen Administratore vorgehen können, bey künfftiger Cathol. Landes-Regierung ohne vorhergegangene Restitution des Evangel. status ecclesiastici ad normam Instr. P. W. noch grössere Gefahr zu besorgen seyn dörffte. Die Zeitungs-Schreiber haben bisher mit diesem Fürsten, von welchem wir bey

gegen-

gegenwärtiger Gelegenheit etwas beybringen können, wunderliche Comödien gespielet, bald soll er es nicht selbst, sondern eine vermumte Person seyn, bald soll er sich wieder aus dem Reiche entfernet haben; den neuesten Nachrichten zu Folge aber ist er mit besonderer distinction zu Cölln empfangen worden. Doch die ersten Umstände sollen sich auf ein falsches Avertissement d. d. Siegen den 29 Dec. 1740 gründen; die wahre Beschaffenheit der Sache hingegen diese seyn, daß, nachdem er, der Fürst Willhelm Hyacinth (*) zu Anfange des Monats Novembris vorigen Jahres zu Brüssel abgegangen, um sich nach seinen Teutschen Landen zu begeben, selbiger durch die Folgen des unerwarteten Todes-Falles Ihro weil. Römisch Kayserl. Majestät zu Cölln aufgehalten worden, auch einige Zeit daselbst incognito geblieben, worauf er durch einen Cavalier seines Hofes dem Magistrat dieser Stadt seine Ankunfft wissen lassen: hierauf hätten sich einer von den regierenden Herren Bürgermeistern, ein Stimm-Meister und ein Syndicus, nach dem Gräfl. Hatzfeldischen Pallast, woselbst Se. Durchlaucht. sich einlogiret, verfüget, und Selbiger wegen dero glücklichen Ankunfft in dieser Stadt das Compliment gemacht, dergleichen sie hernach bey der Fürstin Dero Gemahlin, gebohrnen Gräfin von Stah-



(*) S. N. F. 59 Th. p. 934.

renberg auch abgeleget. Sodann sey Ihro Durchlauchtigk. der Ehren-Wein durch einen Thür-Wärter und 12 Bedienten in der gewöhnlichen Stadt-Livrey präsentiret worden, auch habe man selbiger eine Wache, wie anno 1702 geschehen, angebothen. Ingleichen habe der Cöllnische Dom-Dechant und Chur-Cölln. Obrist-Hofmeister, Herr Graf Ferdinand von Hohenzollern, welcher vor seiner Abreisse nach Franckfurth zu dem Kayserl. Wahl-Tage anhero gekommen, bey gedachtem Fürsten, den er von langen Jahren gekannt, und bey der Fürstin seiner Gemahlin die Visite abgeleget. Aus diesen Beweis-Gründen nun wollen wir es so lange glauben, daß er der wahre Fürst sey, bis wir durch andere Nachrichten eines bessern belehret worden.

Man kan in dergleichen Fällen schon etwas freyer urtheilen, als bey solchen Affairen, die sich auf futura contingentia gründen, und von grösserer Wichtigkeit seyn. Der Magistrat zu Regenspurg hat daher nicht unrecht gethan, daß da seit dem Absterben weil. Ihro Kayserl. Majestät und bey den gegenwärtigen Zeit-Läufften so viel Raisonnirens unter dem gemeinen Mann getrieben worden, selbiger in der Mitte des Januarii der Bürgerschafft und den gesamten Einwohnern das unnöthige und meistens beym Trunck von müßigen Leuten zu führende Reden von Staats-Sachen und gemeiner Leute Begriff übersteigenden Dingen, hauptsächlich aber von grossen Herren und ihren

von Unternehmungen, vermittelst eines gedruck-
ten Decrets alles Ernstes untersaget, und da-
gegen ihnen den allen hohen Häuptern schul-
digen tieffen Respect, Submission und Ehr-
furcht nachdrücklichst eingeschärffet, auch da-
durch sich vor jedermann erklären wollen, daß
wie eines Theils niemand, so dieser wohlge-
meinten Erinnerung nicht Platz geben würde,
wann er sich Unglück und Verantwortung auf
den Halß zöge, auch nur des geringsten Schu-
tzes und Beystandes oder Hülffe sich zu getrö-
sten habe, also andern Theils wider die Uiber-
treter dieser Verordnung befundenen Umstän-
den nach mit äusserster Leibes- und anderer
Straffe ohnfehlbar verfahren werden solle (*).

## Von den Vicariats- und Wahl-Tags-Geschäfften.

Obgleich von verschiedenen Orten vieles wi-
der das gemeinschaffliche Vicariats-Ge-
schäffte eingewendet worden, so hat selbiges
dennoch seinen Fortgang erhalten, und es ist
folgende umständliche Nachricht, wie es bey
der Eröffnung desselben zugegangen, bekannt
ge-



(*) Die Gelehrten können mit besonderm Nutzen von dieser Materie nachlesen, des Herrn Adam Rechenbergs Diss. de moderatione judicii circa controversias status publici. d. a. 1679 4to.

gemacht worden, welche der Historie wegen beybehalten zu werden verdienet (*).

Nachdem den 30 Jun. über das Portal des zu Augspurg bestimmten Reichs-Vicariats-Gerichts-Haupt-Quartiers, die Halle genannt, eine viereckig-längliche Tafel mit vergoldeten Rahmen ausgestellet worden, worauf der Reichs-Adler und auf dessen Brust die Chur-Beyerische und Pfälzische Wapen mit der Überschrifft gemahlet waren, des heil. Röm. Reichs Vicariats-Hof-Gericht; so geschahe

 dem

(*) Es sind bey dieser Gelegenheit wiederum eine Menge von Schrifften zum Vorschein kommen, welche aber nicht alle von gleichem Werth; die beste darunter ist: Gründliche Abhandlung von den hohen Reichs-Vicariats-Gerechtsamen und was dieserhalben auf erfolgtes Ableben Ihro Kayserl. Majest. Carl des VI weiter merckwürdiges vorgefallen, verfasset von J. C. K. D. (vermuthlich ist es D. Joh. Carl König, welcher die Abhandlung von dem Teutschen Reichs-Tage geschrieben) Franckfurth und Leipzig 1741 8. Die gründliche Nachricht von den Reichs-Vicariis in 4to 1741 ist schon An. 1711 gedruckt worden, und stehet auch in Fabri Staats-Cantzelley T. XVIII p. 591-610, ingleichen in Langens Selectis scriptis illustribus Leipzig 1723 fol. No. 13. Ingleichen hat man von vorigen Jahren historische Nachricht von denen seit Frid. II bis zu Leopoldo vorgewesenen Vicariaten und Interregnis Wetzlar 1711 4to, wie auch historische und politische Gedancken von dem Absterben des Kaysers Josephi und denen Vicariis 8 Franckf. 1711.

darauf des folgenden Tages die Publication in folgender Ordnung. Zuerst ritt ein Corporal mit 4 Mann von der dortigen wohl berittenen und uniform montirten Bürger-Compagnie zu Pferde. Diesen folgte ein Heerpaucker, und hinter ihm in einer Reihe 4 Trompeter; worauf der Thürhüter, als welcher die vorgeschriebene Publication als Herold in einem schwartzen Mantel-Kleide und schwartzen Feder auf dem Hute verrichtet, mit zweyen, als einem Chur-Bayerisch- und Pfältzischen Cantzellisten, alle zu Pferd erschienen. Den Schluß machten wiederum 4 Mann von sothaner Compagnie und ein Corporal, insgesamt mit blossen Degen. Nach vollendetem Actu präsentirte sich dieser Aufzug vor dem Quartier des Herrn Präsidenten, Grafen von Zeyl, woselbst sich derselbe mit Trompeten und Paucken so lange hören ließ, bis zum Abmarsch und Heimkehr das nöthige verordnet wurde. Am 1 Febr. als dem Tage der wircklichen Eröffnung des Vicariats-Gerichts, hatte ein Hochlöbl. Stadt-Magistrat die regulirte Stadt-Garde und 2 Bürger-Compagnien mit dazu gehörigen Fahnen, Ober- und Unter-Officiern, wie auch Hautboisten, zum Paradiren beordern lassen. Nachdem sich nun gesammte Herren Assessoren sammt den Cantzley-Verwandten in dem Quartier des Herrn Präsidenten, Grafen von Zeyl Hochgräfl. Excellenz, zur bestimmten Zeit eingefunden, und gemeldete Garde-Compagnie sich davor, obige

2 Bürger-Compagnien aber welche ... zu der Heil. Creutz-Kirche zur Parade ... ge- schahe der Auszug ... auf diese Weise: Voran gieng der [illegible] mit [illegible] Stab [illegible] mit Silber [illegible] Montur, welchem die beyde [illegible] Hof-Gerichts-Secre- tarien, Herren Faber und Wernardt, sofort die 7 Herren Assessores in der Ordnung, als Herr Ludwig Hettenstein, Herr [illegible] Imm- man, Herr von Kreitmayr, Herr von Wes- tersberg, Herr von Kistler, Herr von [illegible] Herr Graf Cajetan von Fugger, folgends des Herrn Canzlers, Freyherrn von Eschl Excel- lenz, in einem saubern [illegible] mit 2 Pferden be- spannten Wagen und sämtlich in schwartz tu- chenen Mantel-Kleidern, langen gefaltenen Cammertüchenen Halskräusen und Quarrées- Perruquen folgten. Des Herrn Praesidenten, Grafen von Zeyl Hochgräfl. Excellenz, mach- ten den Schluß in [illegible] sechsspännigen propern Wagen, auf beyden Seiten von ihren schwartz, mit rothen, gelben, schwartzen und weissen Achsel-Bändern [illegible] Heyducken und Laqueyen umgeben. Dero Mantel-Kleid war von Damast und mit schwartzen Spitzen, auch unten herum garnirt, ingleichen das Hals- Tuch von Venedischen Spitzen. Bey der Auf- fahrt und an der Kirche haben sich die Canzellis- ten mit dem Thür-Hüter postiret, die Be- setzten aber sich die Herren Secretarien und sämmtliche Herren Assessoren ohne Weihe ran- giret, und demnächst mit dem vorhergehen-

 den

den Herrn Präsidenten sich in das Chor der Kirchen begeben. In der Mitten des Chors war der Boden mit einem rothen Tuch bedeckt, worauf für die Herren Vicarien ein Gestuhl mit einem Lehn-Sessel für den Herrn Präsidenten gestanden. Die Stühle auf beyden Seiten etwas rückwärts waren gleichfalls mit rothem Tuch bedeckt, und von dem Herrn Cantzler oben an zur Rechten, sodann den Herren Assessoren und Secretarien occupirt; dahingegen die Evangelischen Herren Assessoren, als Herr Ammon und Herr Hiltmayer, einen Abtritt in die Sacristey genommen; worauf der Stadt-Decanus von gedachter Kirchen, Pater Ignatius Müller, das Veni Sancte Spiritus angestimmet, und hiernächst das hohe musicalische Amt celebriret. Nach Endigung des musicalischen Amts ist die Rückfahrt in die so genannte Hall, oder ehemalige Gräfl. Fuggerische Behausung, worinn das Vicariats-Hof-Gericht gehalten wird, unter Paradirung der obbesagten 3 Compagnien und gerührtem Spiel in voriger Ordnung geschehen. Bey dem Aussteigen in der Halle hat man sich in der bisherigen Ordnung in die Raths-Stuben verfüget, woselbst der Herr Präsident einem ieden seinen Platz angewiesen, und eine auf ietzige Zeiten und Umstände wohlgestellete Anrede gehalten, worinn was bey diesem hohen Gericht hauptsächlich zu beobachten, mit eingeflossen; so Namens aller von dem Herrn Cantzler, Freyherrn von Esch, kürtzlich mit zugefügter Dancksagung beantwortet

wor-

werden. Nach solchem wurden die gemeinsamen Verpflichtungen der Herren Assessoren, Secretarien und übrigen Cantzley-Verwandten (indem der Herr Cantzler die Pflichten schon vorhero abgelegt hatte) von diesen nach dem vorhero projectirten und abgelesenen Aufsatz gehörig vorgenommen, sofort der erste Actus, weil es schon über 12 Uhr war, damit beschlossen, mithin mehrerwehnte Hochgräfl. Excell. im vorbenahmten Aufzug in Dero Quartier zurück begleitet, und von Ihro der Herr Cantzler nebst denen Herren Assessoren und andern hohen Standes-Personen bey der Tafel behalten. Ehe aber man sich separirt und umgekleidet, erschienen 2 Herren Raths-Deputirte und Patricii, als Herr Johann von Stetten und Georg Carl Holtzapfel von Hertheim und Kötz, mit denen Raths-Consulenten Herrn von Möhrer und von Scheidlin, welche dem Herrn Präsidenten im Namen der Herren Stadt-Pfleger, Burgermeister und Raths, auch gemeinen Stadt-Wesens die Anzeige von einem vorhandenen Churfürstl. Präsent, in einem kostbar meublirten und mit grünem Tuch belegten grossen Zimmer, in Beyseyn des Herrn Cantzlers und sämmtlichen Herren Assessoren machten. Die Anrede hieselbst geschahe von gemeldetem Herrn Consulenten von Möhrer; selbige war auf beyde Durchlauchtige Churfürsten in Bayern und Pfaltz, als in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Vorsehere und Vicarien, ih-

re hierunter tragende höchst rühmlichste Absichten und gethane gnädigste Verfügungen, die ihrer Seits gegen dieselben tragende unterthänigste Devotion, und dahero anhoffende gnädigste Protection, ingleichen auf hochgedachte Sr. Hochgräfl. Excell. hohe Familie und besonders auf Dero hohe Meriten und ausnehmende Gemüths-Gaben, wie nicht weniger auf das gesammte hohe Vicariats-Gericht, und das in dasselbe setzende Vertrauen gerichtet. Alles dieses beantworteten offt gemeldete Se. Hochgräfl. Excellentz mit sehr verbindlich dancknehmigsten Expreßionen und hinzu gesetzten höflichen Contestationen, wornach die beyde Herren Raths-Deputirte gleichfalls zur Tafel beybehalten worden. Das Churfürstl. Präsent anlangend, wurde solches mit 2 4spännigen Wagen und Vorgehung zweyer Raths-Diener durch die roth gekleidete Bau-Amts-Knechte in die Behausung des Herrn Präsidenten, Grafen von Zeyl, überliefert; auf dem einen roth, weiß und grün angestrichenen Wagen lagen 3 mit der Stadt Wapen vornen bezeichnete Fässer, als eines mit Mosel-, das andere mit Rhein-Wein und das dritte in der Mitte mit Frontignac, wovon die 2 erstere, dem Vernehmen nach, 4 Augspurger Eymer, ieder zu 60 Maaß, und das dritte 2 Eymer gehalten haben soll, welche alsogleich durch die neben her mit ihren Leitern gehende 4 Weinzieher eingekellert worden; Auf dem andern von gleicher Farbe befanden sich in 20 Säcken,

worauf die Stadt-Wayen gleichfalls gemah-
let gewesen, eben so viel Schaaf, Haber, so
gleichfalls durch 4 Korn-Messer an seinen ge-
hörigen Ort geschaffet worden; in 6 langen
Zobern, so 12 roth, weiß und grün gekleidete
und weisse Hüte aufhabende Schopper-Knechte
getragen, waren in zweyen Aal-Fische und
in denen 4 andern Forellen, so zusammen einen
Centner gewogen haben sollen, womit die Sol-
lennitæt sich geendiget, und demnächst von dem
Herrn Präsidenten Dero Herren Gäste auf
das herrlichste mit den rarsten Speisen be-
wirthet worden.

Es sind hierauf 4 geschworne Agenten an-
genommen, und am 7 Febr. wircklich dazu
verpflichtet worden, nahmentlich Herr Joseph
Anton Laub, sonsten Chur-Bayrischer Agent
und Comes Palatinus, und Herr Frantz Xa-
verius Kraus, Jur. Practicus aus Augspurg,
beyde Römisch-Cathol. Religion, sodann Herr
Frantz Christoph Lange, vormahls Oettingi-
scher Hof-Rath zu Oettingen, und Herr Jo-
hann Philipp Gutmann von Augspurg, beyde
Evangel. Religion, durch welche denn die bey
diesem Reichs-Gerichte einzugebende Schrif-
ten und Suppliquen unterschrieben und über-
reichet werden müssen. Es haben ferner auch die
Reichs-Vicarien den Bischoff von Regenspurg
und Freisingen ersuchet, das Principal-Com-
missariat auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg

zu übernehmen; allein es ist diesfalls noch keine Resolution erfolget.

Bey den Präparatorien zu dem Wahl-Geschäffte (*) in Franckfurth hat man sich daselbst mit Einrichtung der Qvartiere am meisten bemühet, und selbige auf den Fuß, wie es im Jahr 1658 bey der Wahl des Kaysers Leopoldi gehalten worden, einzurichten beschlossen. Chur-Mayntz ist das Qvartier im Compostell und dero Hoffstat in denen daran liegenden Häusern; Chur-Trier aber das Rheineckische Haus für sich nebst der Tönges-Gasse für seinen Hof angewiesen worden; Chur-Cölln hat das Teutsche Haus und gantz Sachsenhausen vor seine Hoffstat erhalten; Chur-Bayern hat die Zeile nebst den herumliegenden Strassen; die Königl. Poln. und Churf. Sächsische Gesandschafft das Heydische und Varrentrappische Haus nebst dem Korn-Marckte und der Buch-Gasse; die Königl. Preußische und Churf. Brandenb. Gesandschafft den Saalhof und die herum liegende Häuser; Chur-Pfaltz auf dem Roßmarckte das d'Orvillische und Rühlische Haus nebst der herumliegenden Gegend. Des Heil.

(*) Ausser verschiedenen kleinen Teutschen Pieces, die bey uns zum Vorschein kommen, hat man zu Paris gedruckt: Traité historique de l'Election de l'Empereur; des Ceremonies qui s'y observent & des Fonctions des Electeurs avec la Bulle d'or & la Capitulation de Charles VI, 2 Vol. 12, 1741.

Heil. Röm. Reichs-Erb-Marschall, der Graf von Pappenheim das Stockumische Haus auf dem Hirsch-Graben, und der Reichs-Quartier-Meister Herr Welcke das Sarrasinische Haus auf dem Römer-Berge; der Päbstl. Nuncius Doria soll die Neufvillische Häuser auf dem Hirsch-Graben, und der Frantzösische Gesandte vermuthlich das Barckhausische oder Cronstettische Haus auf dem Roßmarckte bekommen. Es wird dieser Wahl-Tag allen Umständen nach einer der ansehnlichsten seyn, die iemahls gewesen; eine ungemeine Anzahl Fürstlicher Personen haben schon um Ort und Quartier geschrieben, und fast von allen Europäischen Puissancen werden Gesandten daselbst zugegen seyn.

Der Graf von Montijo, Grand von Spanien, des güldenen Vliesses, wie auch des St. Januarii Ordens Ritter und Obrist-Stallmeister bey Ihro Majestät der Königin, gehet als Spanischer Gesandter dahin. Ihn begleitet Don Joseph Caravacal Albrante Lancastro, Cameriste des Raths von Indien, ein in Wissenschafften sehr erfahrner Herr. Franckreich hat den Marschall von Belle-Isle in der Qualität eines ausserordentlichen Gesandten nach Franckfurth ernannt, und es wird dieser Minister sich durch seine zahlreiche Suite und prächtige Aufführung besonders distinguiren. Herr Blondel, welcher bisher als Frantzösischer Minister an dem Hofe zu Mannheim gestanden, hat ihn als Gesandschaffts-Secre-

tair begleiten sollen. Von dem Päbstlichen Hofe (*) ist Monsignor Doria beordert worden, in Begleitung des Herrn Manci und des Advocaten Emaldi diesem wichtigen Geschäffte beyzuwohnen. Die Herren General-Staaten sollen zu eben dem Ende den Herrn Hopp, ehemahligen Abgesandten in Paris und den Graf Moritz von Nassau, den Sohn des ehemahligen Feld-Marschalls von Auwerkerke, General-Lieutenant und einen der reichsten Particuliers ernennet haben. Von Rußischer Seits vermuthet man, den in Berlin bisher gestandenen Minister, den Herrn Baron von Brackel, daselbst zu sehen. Die Churf. Gesandten sind auch bereits größtentheils ernennet, welche wir künfftig nahmhafft machen wollen. Inzwischen hat der Magistrat zu Franckfurth, wie es bey dergleichen Fällen gewöhnlich, alle benöthigte und rühmliche Veranstaltungen wegen guter Policey gemacht, und ist bemühet, alles benöthigte im Uiberfluß herbey zu schaffen. Ingleichen hat man durch ein am 18 Febr. publicir-



(*) Man hat bey Gelegenheit des künfftigen Wahl-Geschäffts des alten grossen Evangelischen Theologi D. Joh. Meißners richtige Beantwortung der Streit-Frage: Ob der Pabst zu Rom bey der Erwehlung eines Römischen Kaysers einiges Recht habe? aus dem Lateinischen in die Teutsche Sprache übersetzet, und mit einigen Anmereckungen erläutert, 4to. Der Herausgeber M. Benjamin Bieler S. P. hat dabey beyläuffig §. 25 P. I von dem Reichs-Vicariat des Churf. von Sachsen gehandelt.

Heil. Röm. Reichs-Erb-Marschall, der Graf von Pappenheim das Stockumische Haus auf dem Hirsch-Graben, und der Reichs-Quartier-Meister Herr Welcke das Sarrasinische Haus auf dem Römer-Berge; der Päbstl. Nuncius Doria soll die Neufvillische Häuser auf dem Hirsch-Graben, und der Frantzösische Gesandte vermuthlich das Barckhausische oder Cronstettische Haus auf dem Roßmarckte bekommen. Es wird dieser Wahl-Tag allen Umständen nach einer der ansehnlichsten seyn, die iemahls gewesen; eine ungemeine Anzahl Fürstlicher Personen haben schon um Ort und Quartier geschrieben, und fast von allen Europäischen Puissancen werden Gesandten daselbst zugegen seyn.

Der Graf von Montijo, Grand von Spanien, des güldenen Vliesses, wie auch des St. Januarii Ordens Ritter und Obrist-Stallmeister bey Ihro Majestät der Königin, gehet als Spanischer Gesandter dahin. Ihn begleitet Don Joseph Caravacal Albrante Lancastro, Cameriste des Raths von Indien, in ein Wissenschafften sehr erfahrner Herr. Franckreich hat den Marschall von Belle-Isle in der Qualität eines ausserordentlichen Gesandten nach Franckfurth ernannt, und es wird dieser Minister sich durch seine zahlreiche Suite und prächtige Aufführung besonders distinguiren. Herr Blondel, welcher bisher als Frantzösischer Minister an dem Hofe zu Mannheim gestanden, hat ihn als Gesandtschaffts-Secre-

tair begleiten sollen. Von dem Päbstlichen Hofe (*) ist Monsignor Doria beordert worden, in Begleitung des Herrn Manci und des Advocaten Emaldi diesem wichtigen Geschäffte beyzuwohnen. Die Herren General-Staaten sollen zu eben dem Ende den Herrn Hopp, ehemahligen Abgesandten in Paris und den Graf Moritz von Nassau, den Sohn des ehemahligen Feld-Marschalls von Auwerkerke, General-Lieutenant und einen der reichsten Particuliers ernennet haben. Von Rußischer Seits vermuthet man, den in Berlin bisher gestandenen Minister, den Herrn Baron von Brackel, daselbst zu sehen. Die Churf. Gesandten sind auch bereits gröstentheils ernennet, welche wir künfftig nahmhafft machen wollen. Inzwischen hat der Magistrat zu Franckfurth, wie es bey dergleichen Fällen gewöhnlich, alle benöthigte und rühmliche Veranstaltungen wegen guter Policey gemacht, und ist bemühet, alles benöthigte im Uiberfluß herbey zu schaffen. Ingleichen hat man durch ein am 18 Febr. publi-



(*) Man hat bey Gelegenheit des künfftigen Wahl-Geschäffts des alten grossen Evangelischen Theologi D. Joh. Meißners richtige Beantwortung der Streit-Frage: Ob der Pabst zu Rom bey der Erwehlung eines Römischen Kaysers einiges Recht habe? aus dem Lateinischen in die Teutsche Sprache übersetzet, und mit einigen Anmerckungen erläutert, 4to. Der Herausgeber M. Benjamin Bieler S. P. hat dabey beyläuffig §. 25 P. I von dem Reichs-Vicariat des Churf. von Sachsen gehandelt.

licirtes Patent bekannt machen lassen, daß sich alle Bettel-Leute aus der dasigen Gegend entfernen sollten, um den ankommenden fremden Gesandschafften keine Ungelegenheit zu verursachen; wie denn auch alle diejenigen Personen, so nur ihres eigenen Gefallens leben, und weder Bürger noch Beysassen sind, sich anderwerts hinbegeben sollen.

# Von dem Wienerischen Hofe.

Jhro Majestät die Königin von Ungarn sind nebst Jhro Königl. Hoheit dero Gemahl durch das am 25 Jan. erfolgte Absterben der am 12 Jan. vorigen Jahres gebohrnen Durchl. Princeßin, Maria Carolina Ernestina Antonia Johanna Josepha, in tieffe Trauer versetzet worden. Man ist dabey in desto grössere Bestürtzung gerathen, da sowohl wegen des unvermutheten Absterbens Kaysers Carl des sechsten, als auch in Ansehung anderer Unternehmungen verschiedene intricate Umstände sich hervorgethan. Der Hertzog von Uzeda, Marchese Pacheco, ein Spanier, Grand von Spanien, welcher seit einigen Jahren eine ansehnliche Pension vom Hofe erhalten, ist am 12 Februar. zu Wien aus dem Bette geholet und nach Entzesdorff gebracht worden. Einem gewissen Florentiner ist ein gleiches begegnet; andere aber, die ebenfalls in Verdacht gerathen, haben sich unsichtbar gemacht. Die Deliberationen wegen der gegenwärtigen

Conjun-

Conjuncturen sind inzwischen bisher an diesem Hofe unermüdet fortgesetzet worden.

Dasjenige, was bey der Preußischen Armee (*) in Schlesien vorgefallen, ist aus denen Schreiben des Preußischen Officiers, die er fortgesetzet, zu ersehen. Es würde unsern Lesern zu beschwerlich seyn, selbige gantz durchzugehen; daher wir nur die vornehmsten Umstände daraus beybehalten wollen. Denn in dem Schreiben aus Otmachau vom 15 Jan. berichtet er, daß sich die Ohlauische Guarnison verpflichten müssen, ihren Weg gerade nach Mähren zu nehmen, ohne die Städte Brieg und Neyß zu berühren, sie habe aus 350 Mann bestanden, davon gleich des ersten Tages 96 mit ihrem Gewehr ausgetreten, und sich bey den Preussen angegeben hätten, um Dienste zu nehmen. Der Feld-Marschall Graf von Schwerin habe sodann bey der Attaque von Otmachau (**) mit 400 Mann von dem Lichtensteinischen Dragouner-Regimente zu thun gehabt, und in der Stadt hätten sich

 5 Com-

(*) Man hat eine Nachricht von dem Königl Preußischen Marsch nach Schlesien, und was täglich dabey vorgefallen, auch in 4to zu Berlin gedruckt.

(**) Es lieget diese kleine Stadt und Schloß im Fürstenthum Grotkau in Ober-Schlesien, und ist die dritte Weichbilds-Stadt dieses Fürstenthums, auf dem Schlosse daselbst soll der Bischoff von Breßlau die widerspenstige Geistlichen Pönitentz thun lassen.

5 Compagnien Grenadier befunden, die Stadt-Thore aber wären aufgesprenget und das Schloß beschossen worden, worauf es sich ergeben, und man habe die Guarnison zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Der Obriste Lamas hätte von Glatz Kundschafft einziehen müssen, er habe aber die engen und holen Wege, wohin man durch die Berge marschiren müste, mit gefüllten Bäumen verleget, auch mit Land-Militz und Jägern besetzet gefunden.

Die Königl. Ungarischen Trouppen hätten hierauf denen Preußischen von Jägerndorff Platz gemacht, und sich nach Troppau zurück gezogen, aber auch diese Stadt geräumet, und der Graf Braun habe sich bey Grätz, einem Flecken an der Morau und eine Meile von Troppau gelegen, gesetzet, sey aber daselbst von dem Feld-Marschall, dem Grafen von Schwerin, attaquiret worden, und habe sich genöthiget befunden, sich nach Mähren zu ziehen. Und so weit gehet die Relation gedachten Officiers.

Ihro Königl. Majestät von Preussen waren unterdessen über Schweidnitz und Liegnitz wieder nach Berlin zurück gegangen, und langten am 9 Febr. daselbst an; Glogau, Brieg und Neyß aber hatte man noch bloqviret gehalten. Am 26 Januar. Abends und die gantze Nacht hindurch fiel zwischen den nach dem Schlosse Namslau gezogenen 300 Mann Königl. Ungarischen Trouppen und den Preußischen ein sehr blutiges Gefechte vor. Die Belagerung

von

von Neyß wurde aufgehoben, und von den Preußischen Trouppen rückten einige von Troppau in Jägerndorff ein, andere zogen sich über Oderberg und Teschen gegen Jabluncka. Das Schloß zu Namslau gieng hierauf nach einer dreytägigen Belagerung über, und die Stadt Oppeln ergab sich an den General-Major von Kleist, und der Posten Jablunckà folgte endlich auch nach durch Accord; die darinnen gelegenen Königlichen Ungarischen Trouppen von 300 Mann zogen sich nach Mähren, nachdem ein starckes Corpo Königlicher Ungarisch. Trouppen die in Friedeck stehende etliche 100 Mann Preussen wiewohl mit Verlust angegriffen.

Weil man nun Königl. Ungarischer Seits vermuthet, es dörffte der Feind in das Marckgrafthum Mähren eindringen, so hat man das Wallachisch-Hanackische und Teutsche Land- und Gebirge-Volck mit den sämmtlichen Schützen aufgebothen. Da auch die dem Hoch-Ritterlichen Teutschen Orden gehörige Stadt Freudenthal samme dortigen umliegenden Gebirgen für ein Schlüssel von Mähren gehalten wird; so vernimmt man von daraus, daß sich bereits eine grosse Menge dieses wehrhafften Volcks, insonderheit aber die mit doppelten Tschincken, Pistolen, Habuschecken (*) und andern Gewehr ausgerüstete Wallachen an die



(*) Tschincken sind lange Stöcke mit spitzigen Haacken. Habuschecken sind lange Röhre, die man mit Kugeln wie Flinten laden kan.

Mährische Grentze gegen Schlesien gezogen, und der zu Freudenthal commandirende Ingenieur-Obrist-Wachtmeister von Schmid die Husaren beständig auf Parthey gegen die Preussischen Husaren ausschicke, welche denn mit guter Beute wieder zurück kämen. Inzwischen hat der Königl. Preuß. Gen. Feld-Marschall, der Herr Graf von Schwerin, an die Kreis-Haupt-leute in Mähren, den Graf von Salm und den Baron von Schubitz, ein Schreiben d. d. Troppau den 29 Jan. erlassen, vermöge dessen sämtlichen geist- und weltlichen Ständen des Marckgrafthums Mähren kund gethan worden, daß sie innerhalb 14 Tagen sich bey der Königl. Preußischen Generalität in Troppau durch Deputirte stellen solten, um sich wegen der zuerlegenden Contribution zu vergleichen. In einem andern Patent aber d. d. 30 Jan. hat gedachter Herr Feld-Marschall allen so wohl geist- als weltlichen, adelichen, bürgerlichen oder Bauren-Standes unter andern angedeutet, daß, wo einer von ihnen sich gelüsten liesse, die Waffen gegen die Königlich-Preußischen Trouppen zu ergreiffen, solche nach Kriegs-Gebrauch mit Feuer und Schwerdt verfolget werden solten.

Mitten in diesen feindlichen Unternehmungen hat man auch manchmahl Vergleichs-Vorträge gethan; wie denn in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor auf Verlangen der Herr Graf von Röder und der Herr von Schimonski zum Königl. Preußischen General von Schu-

lenburg

lenburg auf Troppau, der Herr Graf August von Pückler aber mit dem Herrn von Blacha zum Preußischen General von Kleist gegen Brieg abgeschicket worden.

Wir sind unsern Lesern noch den Rest von der Königlichen Preußischen Deduction schuldig, davon wir in dem vorigen Theile einen Auszug zu machen angefangen; es ist selbiger folgenden Inhalts:

Nachdem aber der Chur-Printz die Regierung angetreten hatte, entdeckte er die Sache seinen Ministers, deren einhelliger Schluß dahin ausfiel, daß der Churfürst an sein Versprechen nicht gehalten, theils weil selbiges den Grund-Gesetzen seines Hauses entgegen wäre, theils weil es ihm durch solche Mittel abgedrungen worden, die den Handel sowohl nach den bürgerlichen als den natürlichen Rechten null und nichtig machten.

Hierauf wandte man sich an den Kayserlichen Hof selbst. Man stellete selbigem die Ungültigkeit des Versprechens aus unwidertreiblichen Gründen vor, und man brauchte alle nur ersinnliche Mittel, ihn von seinem Anmuthen abzubringen. Allein die Mühe war umsonst. Gedachter Hof wolte durchaus nicht der Billigkeit Gehör geben; Ja selbiger drohete sogar, daß er sich mit gewafneter Hand des Schwiebusischen Kreises bemächtigen würde, wenn man die Abtretung desselbigen noch länger aussetzen wolte.

Daher geschahe es nun, daß der Churfürst, der nach der größten Strenge sein gegebenes Wort zu halten gewohnt war, sich endlich entschloß, obgemeldten Kreis für eine so schlechte Summe Geldes hinzugeben, wodurch kaum die Meliorationes, so währender Zeit, da er Herr von dem Lande gewesen, vorgenommen waren, vergütet wurden.

 Also

Also muste nun das Chur-Haus Brandenburg sich den einzigen kleinen Gewinn, welcher ihm zur Schadlosstellung seiner wichtigen und unstreitigen Forderungen auf verschiedene Schlesische Fürstenthümer und Herrschaften durch den Tractat von 1686 angediehen war, sich aus den Händen reissen lassen.

Ich habe gesagt: Den einzigen Gewinn. Denn was die Lichtensteinischen Forderungen angehet, welche nach Masgebung des obgedachten Tractats einen Theil der Vergütung ausmachen solten, so hatte der Kayserliche Hof zwar ausdrücklich desfalls die Gewehr geleistet; Allein selbiger ließ sich um die Erfüllung seines Versprechens gar keinen Kummer antreten: ja er suchte, wie man diese Schuld einklagen wolte, so viele Auswege, daß das Churfürstliche Haus kaum den zehnten Theil bekam.

Indessen hat der Wienerische Hof, indem er durch dergleichen Verfahren den höchstseligen König Friederich den Ersten, und sein Haus, um ein Eigenthum von einem ziemlich kleinen Begriffe gebracht, sich zugleich eigenwillig der wichtigsten Vortheile, die ihm aus obgemeldetem Tractate zugewachsen waren, beraubet, auch der Entsagung des Hauses Brandenburg auf die vier Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wolau, Jägerndorf und den dazu gehörigen Herrschaften, die er darinn erhalten, alle Kraft und Wirckung benommen.

Es ist ein Grund-Satz, der durchgehends als wahr angenommen wird, und bey allen Verträgen statt findet: Daß, so bald die eine schliessende Parthey von den Bedingungen ihres Versprechens abweichet, die andere gleichfalls nicht mehr an die ihrigen gebunden ist. Nun ist in mehrberegtem Tractat ausdrücklich versehen, daß dem Chur-Hause Brandenburg, zur Vergütung seiner Ansprüche auf die angezeigten Fürstenthümer und Herrschafften, der Schwibussische Kreis mit Landes-Herrlicher Hoheit, und den daraus fliessenden Rechten, auf immer sol-

te abgetreten werden; wie denn der Churfürst Friederich Wilhelm nicht anders, als unter solcher Bedingung, sich der Gerechtsamen seines Hauses auf obbesagte Fürstenthümer und Herrschafften begeben.

Da nun der Wienerische Hof auf obbeschriebene Art den Sohn des Churfürsten, Friederich den Ersten, gezwungen, das Stück Landes wieder zurück zu geben, welches die Valuta und die Conditio sine qua non von der Entsagung des Churfürsten war, so folget daraus unwidersprechlich, daß nur berührte Entsagung dadurch gantz und gar ihre Kraft verlohren, und das Königliche Chur-Haus Preussen und Brandenburg so wenig daran gehalten ist, als wäre selbige nie geschehen; dergestalt, daß höchstbesagtes Haus aller Kunst-Griffe und Gierigkeit des Wienerischen Hofes ungeachtet, nach der abgedrungenen Wieder-Abtretung des Schwibusischen Kreises, in Absicht auf die besagten Fürstenthümer und Herrschaften, zu allem dem berechtiget ist, wozu selbiges vor dem Tractat von 1686 befugt gewesen.

So sahe selbst König Friedrich der I die Sache an, wie er auf das starcke Zusetzen des Wienerischen Hofes sich entschloß, den Schwibusischen Kreis wieder abzustehen. Daher nahm selbiger sich auch sowohl in Acht, daß er weder im Namen seiner Nachkommen etwas versprach, noch die Entsagung, welche der Tractat in sich fassete, wieder erneuerte. Diese Erneuerung wäre unumgänglich nothwendig gewesen, wenn man gewolt hätte, daß die Entsagung, der Zurückgabe von Schwibus ungeachtet, die nur vermittelst eines Æquivalents geschehen war, die geringste Kraft behalten solte. Der Churfürst erklärte sich auch darüber gegen seine Ministers, da diese ihn anlagen, auf seine Rechte zu bestehen, gar deutlich, und bediente sich dabey unter andern folgender Ausdrücke: Ich werde mein Wort halten. Ich muß es, ich will es. Was aber die Ausführung meiner Rech-

te auf Schlesien anreichet, so überlasse ich selbige meinen Nachkommen, als welche ich ohne das bey so widerrechtlichen Umständen weder verbinden kan, noch will. Giebt es Gott und die Zeit nicht anders, müssen wir zufrieden seyn; Schickt es aber Gott anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfalls dereinst zu thun und zu lassen haben mögen. Die Worte sind anmercklich, und scheinen die gegenwärtige Zeit-Verfassung vorher anzudeuten. Denn da die männliche Linie von Oesterreich ausgegangen, und dieses Haus des Glantzes der Kayser-Crone beraubet ist, der vor dem dessen Willens-Meynungen und Rechts-Schlüsse als Götter-Aussprüche verehren gemacht, angesehen es in seinen Streit-Sachen zugleich Richter und Kläger oder Beklagter gewesen; Da, sage ich, dieses Haus zu dem Range der andern gebracht ist, und durch sein Ansehen niemand mehr blenden kan, wird selbiges nichts darwider einzuwenden haben, daß diejenigen, so ungerechter Weise unterdrückt, und denen durch Ubermacht ein Land, welches ihnen rechtmäßig zukommt, vorenthalten worden, bemühet sind, in selbiges wieder einzurücken, und den Besitz desselben zu ergreifen.

Und dieses ist der Vorfall, worinn sich gegenwärtig Se. Majestät, der König in Preussen, befinden. Höchstdieselben haben nemlich auf den grösten Theil von Schlesien so klare und unstreitige Gerechtsame, daß Sie wider die Pflicht, so Sie Ihnen selbst, Dero Königl. Hause, und ihren sämmtlichen Nachkommen schuldig sind, handeln würden, wenn Sie solche Rechte aus der Acht, und sich von andern Prätendenten vorkommen liessen. Dieses hat demnach den König bemüßiget, alle Eilfertigkeit und Macht anzuwenden, um sich wieder in den Besitz der seinem Hause bisher vorenthalten gewesenen Lande zu setzen.

Die

Die Absicht des Königs ist indessen gar nicht, die Befugnisse des Hauses Oesterreichs zu bestreiten, oder die Erb-Folge, wie sie in der Pragmatischen Sanction feste gesetzet ist, zu stören. Se. Majestät wollen nur dasjenige wieder zu sich nehmen, was beynahe seit einem Jahrhundert Dero Vorfahren von dem Wienerischen Hofe widerrechtlich vorenthalten worden; Und wenn Höchstdieselben auch eine rechtmäßige Vergütung der Einkünffte, deren das Haus Oesterreich sie so lange verlustig gemacht, fordern, werden Sie sich nimmer von einem billigmäßigen Vergleich abgeneigt finden lassen.

Nemini facit injuriam, qui Jure suo utitur (*).

Sonst sind diese Rechte Sr. Majestät in einer andern kleinen Schrifft weiter ausgeführet worden. Es ist selbige in Frantzösischer Sprache unter dem Titel Abregé des Droits de Sa Maj. le Roi de Prusse sur plusieurs Principautés & Seigneuries en Silesie, an das Licht getreten, und bey Hofe unter die fremden Ministros ausgetheilet worden. Der Verfasser derselben führet nicht nur die Rechte des Königlichen Chur-Hauses auf Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau, wie sie in vorstehender Deduction vorgestellet worden, umständlicher und etwas ausführlicher an, sondern er zeigt auch, aus was vor Gründen man auf die Districte Beuthen, Liebschütz, Tarnowitz und Oderberg prätendire.

Inzwischen hat der Königin von Ungarn Majestät vor nicht allzu langer Zeit ein Schreiben zu Regenspurg bekannt machen lassen, dessen

(*) Es ist auch eine weitere Ausführung dieser Deduction aus den natürlichen und Kayserlichen Rechten in 4to zum Vorschein gekommen.

sen Inhalt mit dem im vorigen Theile befindlichen Patent, so durch das Ober-Amt in Schlesien publiciret worden, fast übereinstimmig; es ist aber sogleich auf dieses Schreiben ein Königlich Preußisches Rescript d. d. Berlin den 20 Jan. an die Chur-Brandenburg. Gesandschafft bekannt gemacht worden, welches vieler Umstände wegen beybehalten zu werden verdienet:

Friederich, König in Preussen, rc.

Wir haben aus der Abschrifft desienigen Schreibens, welches der Königin von Ungarn und Böheim Majestät sub dato, Wien den 29 December jüngstabgewichenen Jahrs 1740 an die dort anwesende Räthe, Bothschaffter, und Gesandten der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gerichtet, und bey dem Chur-Maynzischen Ministerio übergeben lassen, um solches denen übrigen bekannt zu machen, gantz unvermuthet ersehen müssen, wie heftig hochgedachte Ihro Majestät sich über die Einrückung eines Theils unserer Armee in Schlesien beschweren, solche als einen ungerechten und feindlichen Einfall mit vielem Wort-Gepränge ausschreyen, dem gesammten Reiche, und allen und ieden dessen Ständen, die daraus zu besorgen habende Gefahr sehr scheinbar vorspiegeln, mithin selbige zur ungesäumten vereinigten Hülffe und Rettung, wider Uns und den vorgeblich imminirenden gäntzlichen Umsturtz des Reichs zu verhüten, aufs nachdrücklichste ersuchen, auffordern und anfrischen wollen.

Nun finden Wir zwar nicht nöthig, nachdem Wir gleich anfangs die gerechte Motiven, welche uns zu der unternommenen Expedition in Schlesien bewogen, durch ein Circular-Schreiben an gesammte Unsere Reichs-Mit-Stände eröfnet, auch darauf fer-

ner die best-gegründete Gerechtsame Unsers Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg, auf einen considerablen Theil des Hertzogthums Schlesien, durch eine in öffentlichen Druck gebrachte Schrift haben darthun lassen, vorietzo etwas weiter zu Justificirung unseres Verfahrens, dem Reiche oder dem Publico vorzulegen, sintemalen Wir schon genugsam angezeiget haben, wie Wir bey den gegenwärtigen Conjuncturen, da bekanntlich bereits verschiedene Prätendenten zu der Oesterreichischen Succeßion sich angegeben, die Vindicirung unserer, und unsers Königl. Chur-Hauses, Gerechtsame nicht auf den ungewissen und zweifelhaften Ausschlag einer weitläuftigen Negotiation haben ankommen, oder uns darauf verweisen lassen, vielweniger Uns der nicht ohne Grund zu besorgen gehabten Gefahr, von anderen durch Occupirung des Hertzogthums Schlesien präveniret zu werden, exponiren können, sondern nothwendig bey der ietzigen Gelegenheit diejenigen Mittel an die Hand nehmen müssen, die bey Entstehung eines Richters die allgemeine natürliche und Völcker-Recht anweisen, zumahlen da Wir Uns von dem Durchl. Ertz-Hertzogl. Hause Oesterreich in dieser Sache nicht mehrere Justiz versprechen dürfen, als die leidige Erfahrung in so vielen andern gleichen Fällen, da es nicht allein auf Repetirung eines oder anderen alten Patrimonial-Stücks, sondern auch auf die gesuchte Befriedigung und Abtragung vieler Millionen Gulden rechtmäßiger und liquider Schuld-Forderungen angekommen, mehr als zu viel ausgewiesen hat, daß von dem Wienerischen Hofe niemahls das Geringste, weder durch den Weg Rechtens, noch durch Güte, zu erhalten gewesen, sondern die Vorfahren Unseres Königl. Chur-Hauses sich entweder schlechterdings mit denen gerechtesten Prätensionen haben abweisen, oder doch mit leerer Hofnung abspeisen und aufhalten lassen müssen. Bey welchen kundbaren Umständen Wir Uns dann

auch

auch von allen unpræoccupirten Gemüthern zuversichtlich versehen, daß Uns von niemand werde verdacht werden, daß Wir endlich Unser vor Uns habendes klares Recht durch andere Wege zu verfolgen Uns genöthiget gefunden haben, ohne daß es desfalls vorietzo einiger weitern rechtlichen Ausführung bedarff.

Dieweil aber eines theils in dem vorangeregten Königl. Hungarischen und Böheimischen Schreiben verschiedene Dinge enthalten sind, welche dem Publico, und insonderheit Unseren Reichs-Mit-Ständen, einen widrigen Begrif, nicht so sehr von der Sache selbst, oder denen Meritis causæ, als vielmehr von Unserm Betragen, und der Art und Weise Unsers Verfahrens gegen hochgedachte Königin Majestät, anbey eine üble Idee von Unserer Intention und Gesinnung gegen das Reich, beybringen könten; Anderntheils aber besagtes Beschwerungs-Schreiben vermeintlich an das gesammte Reich gebracht werden wollen, gleich als ob die Sache dahin zur Entscheidung gehörte; So finden Wir Uns gemüßiget, Euch hierüber einige nähere Erläuterung zu geben, damit Ihr im Stande seyn möget, andern den irrigen Wahn, so man etwa in dem einen oder andern Stücke fassen möchte, zu benehmen.

Es dienet Euch demnach zu wissen, und ist in Facto unleugbar, daß Wir, noch vor Einrückung Unserer Kriegs-Völcker in das Hertzogthum Schlesien nicht ermangelt haben, dem an Uns abgeschickten Königl. Hungarisch- und Böheimischen Minister, Marchese di Botta, nicht nur Unsere rechtmäßigen Befugnisse auf verschiedene Schlesische Fürstenthümer, und was Uns nöthigte, solche ohne Zeit-Verlust gelten zu machen, gantz unverholen zu erkennen zu geben, sondern auch zugleich die allervortheilhaffteste Conditiones, wann der Wienerische Hof Uns, wegen jener billige Satisfaction angedeyen lassen wolte, antragen und offeriren zu lassen; Dahingegen es so

weit

weit gefehlet hat, daß obgedachter Marchese di Botta, wie in dem mehrerwehnten Königl. Hungarisch- und Böheimischen Schreiben zu milde angeführet worden, mit einigen, dem Vorgeben nach ihm aufgetragenen anständigen Propositionen herausgegangen, daß er vielmehr es bey blossen generalen Bezeigungen von seiner Königin Freundschafft gegen Uns, und dergleichen vaguen Versicherungen mehr, bewenden lassen; Worauf ihm aber iedesmahl deutlich geantwortet worden, daß es dermahlen nicht auf blosse Complimenten, sondern auf Realitäten ankäme.

Die von Uns abgelassene eigenhändige Briefe vom 6 December vorigen Jahres, deren in mehrgemeldetem Schreiben der Königin Erwehnung geschiehet, und die von Unserm Ministro zu Wien, dem von Borcke, übergeben worden, sind bloß eine Antwort auf die von Ihro Majestät Uns mit eigner Hand eröffnete, und deroselben sam besten bekandte wichtige Desideria gewesen, in welcher man die gethane Freundschaffts-Sincerationes mit eben dergleichen Gegen-Contestationen beantwortet, wegen der Haupt-Puncte aber sich lediglich auf dasjenige bezogen hat, was obgedachter Unser an dem dasigen Hofe subsistirender Minister, der von Borcke, vorzustellen befehliget wäre.

Inzwischen ist von denen rechtmäßigen Ursachen, welche Uns veranlasset, Uns dasjenige, was Unserm Königl. Chur-Hause bis hieher, durch die vorgedrungene Ubermacht der Kayserlichen, mit dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich seit vielen Seculis her verknüpfften Autorität entrissen gewesen, und vorenthalten worden, mit bestem Recht in hoc flagranti zu bemächtigen, allen allhier anwesenden Ministris auswertiger Potentzien schrifftlich durch ein Circulare auf eine uniforme Art Nachricht gegeben, und davon gantz kein Geheimniß gemachet, solches auch auf gleiche Weise durch Circular-Schreiben an Unsere sämtl. hohe und löbliche Mitstände des Reichs notificiret

ciret, mithin darunter keine differente Sprache, wie man vorgeben wollen, geführet worden. Was aber an den Höfen in mündlichen Unterredungen zwischen Unsern und den Wienerischen Ministris, hinc inde aus Gelegenheit der ietzigen Läuffte, und aus was für vorwaltenden vernünfftigen Ursachen Unserem Königl. Chur-Hause das Seinige in Schlesien nicht länger zu entziehen, vorgefallen seyn mag, das können wir so eigentlich nicht wissen, weil ein ieder der beste Ausleger seiner Worte seyn und bleiben muß. Hingegen kan man dem Wienerischen Hofe dieses gantz dreiste entgegen setzen, daß derselbe niemals im Stande seyn werde, etwas aufzuweisen, so zum Beweis derer in dem oftangezogenen Königl. Hungarisch- und Böheimischen Schreiben angeführten gehäßigen Beschuldigungen von allerhand sinistren Insinuationen, welche von Unserer Seite in Wien geschehen seyn solten, hinlänglich seyn könte.

Dieses aber hätten wir Uns wohl nimmermehr beyfallen lassen können, daß man Uns auch die allerliebreichesten Aeusserungen von Freundschaft gegen Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böheim, würde zur Last legen, und ungleich ausdeuten wollen, da wir unter allen gekrönten Häuptern in Europa am ersten Dieselbe in solcher Dignität erkannt, auch zu Erwiederung der, Uns durch Absendung des Marchese di Botta erzeigten, Ehre und Höflichkeit, um Uns die förmliche Notification von dem bedaurungswürdigen Absterben, des in GOtt ruhenden Römischen Kaysers, Caroli des VI Majestät zu thun, den vornehmsten Bedienten Unsers Königlichen Hofes, den Ober-Hof-Marschall, Grafen von Gotter, hinwieder an Dieselbe abgeschicket, um Ihro, wegen Dero Gelangung zur Königl. Crone und Regierung, zu gratuliren, zu einer solchen Zeit, da verschiedene grosse Potenzien in Europa, ja gar einige Churfürsten des Reichs selbst hochgedachte Königin noch nicht einmal in dieser Qvalität erkennen wollen: Wie dann auch

auch besagter Graf von Gotter zugleich alle raisonnable Propositiones, zu Erhaltung und Befestigung eines guten Vernehmens mit Deroselben, zu thun befehliget gewesen, aber damit wenig Gehör gefunden, ob es gleich oft Hochernannter Königin ein leichtes gewesen, durch Unsere billigmäßige Befriedigung allen ferneren Weiterungen zuvor zu kommen.

Uibrigens ist es dermalen gar nicht darum zu thun, die Pragmatische Sanction, wegen der Erbfolge in dem Oesterreichischen Hause anzufechten, und über den Haufen zu werfen. Ein ieder Vernünftiger begreifet leicht, daß man keinem sein gebührendes Recht, oder dasjenige, was man ex Pactis & Providentia Majorum erworben, benehmen könne, und des letzt abgelebten Hochseligen Röm. Kaysers Majestät haben Selbst, als Sie die in Ihrem Oesterreichischen Hause gemachte Ordnung der Erbfolge im Jahr 1731 an das Reich communiciret, ausdrücklich erkläret, daß die darüber verlangte Garantie, zu niemandes Nachtheil, und zu keines Menschen Beleidigung, folglich auch nicht zu Schmälerung oder Kränckung der Rechte eines Tertii angesehen sey. Es kan auch diese Erbfolgs-Ordnung gar wohl in ihrem Esse bestehen, wenn Wir gleich das Unsrige, wovon Unser Haus so lange Zeit verdrungen gewesen, vindiciren.

Auf die von Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät besonders versprochene Garantie aber obgedachter Oesterreichischen Erbfolge wird man von Seiten des Wienerischen Hofes wohl nicht allzusehr sich berufen dürfen, sondern vielleicht besser thun, davon still zu schweigen, weil man sonst disseits genöthiget würde, der Welt zu entdecken, wie schlecht man jener Seits einen solennen Tractat, worauf obgedachte Garantie sich gründet, erfüllet, und wie sehr man dabey zum höchsten Präjudiz unsers Herrn Vaters, Treue und Glauben, welche man jetzo zur Unzeit reclamiren will, hintangesetzet habe. Nichts destoweniger aber wollen Wir Unser billiges Ressentiment auch

hierüber gerne dem Publico zum besten sacrificiren, und zu einem raisonnablen Vergleich mit der Königin von Ungarn und Böheim Majestät die Hand bieten, wann man nur von Dero Seite eqvitable Principia annehmen, und nicht die violente Rathschläge derjenigen, welche schon eine geraume Zeit her auf nichts anders, als lauter schädliche Extrema verfallen, vordringen lassen will.

Indessen wird wohl niemand, der Unser gegenwärtiges höchstgemüßigtes Verfahren mit gleichgültigem und unpartheiligem Gemüthe betrachtet, durch die viele im oft angeregtem Schreiben gehäufte Exaggerationes, um solches verhaßt zu machen, sich bereden lassen, als ob darüber das gantze Reich in augenscheinlicher Noth und Gefahr wäre, über einen Hauffen zu gehen, und man dahero mit gesammter Hand herbey eilen müste, solche in Zeiten abzuwenden. Wir haben schon bey einer andern Gelegenheit öffentlich declariret, und solches auch in dem vorgemeldten, dieser Schlesischen Sache halber ad Status abgelassenen Circular-Schreiben wiederholet, wie Unser vornehmstes Augenmerck sey, das Reichs-Systema in seiner Verfassung aufrecht erhalten zu helfen, und dazu alle Unsere von Gott verliehene Kräfte willigst anzuwenden. Diese Unsere declarirte Intention ist aufrichtig, und Wir sind bereit, wenn es erfordert wird, davon wesentliche und überzeugende Proben zu geben. Dadurch aber leidet der Nexus Imperii nicht den geringsten Abbruch, ob das Hertzogthum Schlesien sich in des Oesterreichischen oder des Preußischen und Chur-Brandenburgischen Hauses Händen befindet. Vielmehr, woferne das gemeinsame Band, wodurch das Reich in seinem Zusammenhange erhalten wird, bestehen soll, muß Recht und Billigkeit, oder das suum cuique observiret, und keinem Reichs-Stande das Seinige, wovon er mit Gewalt verdränget worden, durch die überwiegende Macht vorenthalten werden. Wir begehren Uns desjenigen, so Uns von Gott ge-

schen-

schencket ist, keinesweges zu Unserer Reichs-Mit-Stände Vergewaltigung zu prævaliren, oder gegenwärtig im Trüben zu fischen, sondern sind vielmehr mit allem Ernst dahin bedacht, die Ruhe im Reich zu erhalten, und denenjenigen, welche solche von aussen oder innen möchten stöhren wollen, nebst Unsern Mit-Ständen, mit vereinigten Kräften entgegen zu gehen. Daß Wir aber Unser Eigenthum in Schlesien, so Unserm Königl. Chur-Hause von dem Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Hause so lange Zeit her wider alles Recht entzogen worden, und weshalb Unsere Vorfahren so lange in Gedult gestanden, bey gegenwärtiger Gelegenheit, und in perpetuum, zurück lassen solten, das wird Uns wohl von keinem Unserer billig-gesinnten Reichs-Mit-Stände zugemuthet werden wollen.

Wir werden in andern zweifelhaften Fällen Uns gerne an Gleich und Recht begnügen, auch gebührender Erkänntniß nach, des Reichs Grund-Verfassung- und Satzungen zu unterwerffen, Uns nicht entbrechen. In dem gegenwärtigen Fall aber, da Wir es mit dem Hause Oesterreich zu thun haben, welches keinen Richter im Reich erkennen will, und von dem Wir keine Justiz zu gewarten haben, ist Uns, nachdem zumalen auch all Unserer, sowohl allhier, als zu Wien gethaner Antrag zu einem raisonnablen Vergleich, vorgedachter massen keine Statt gefunden, kein andrer Weg übrig geblieben, als durch diejenige Mittel, welche das Natur- und Völcker-Recht zwischen Potenzien, die keinen Richter haben, und in Sachen, wo man de Prince à Prince æqualiter gegen einander stehet, an die Hand giebt, Unsere Befugniß zu vindiciren, und zu behaupten, wodurch so wenig die gemeine Reichs-Gesetze verletzet, als eines einzigen andern Reichs-Mit-Standes Gerechtsame afficirt, oder vernachtheiliget werden. Dahero Wir Uns auch festiglich persuadiren, man werde überall von selbst wohl begreiffen, daß diese Unsere mit der Köni-

auch alles, was man davon publiciret, eine blosse Erfindung sey, die so viele Arglist als Ungrund zu erkennen giebt.

Sonst aber hat man bisher diese Streitigkeiten nicht so hefftig getrieben, und es wäre besonders merckwürdig, wenn die Nachricht gegründet, daß der Chur-Cöllnische Hof sich dahin erkläret: wie er von allen diesen Bayrischen Forderungen nichts wisse, sondern eine exacte Neutralität observiren wolle.

Bey den Bedencklichkeiten, die wegen Ubertragung der Böhmischen Chur-Würde an des Groß-Hertzogs von Toscana Königl. Hoheit gemacht worden, ist ein Circular-Rescript d. 20 Dec. a. p. an die bey auswärtigen Höfen stehende Ministros bekannt gemacht worden, welches unsern Blättern beyzufügen, der enge Raum nicht gestatten will (*).

Ausser diesen Beschäfftigungen, welche dem Wienerischen Hofe viel Sorge machen, meldet sich nunmehr auch die Königin von Spanien förmlich, und der Spanische Legations-Secretarius zu Wien hat vor seiner Abreise wegen der Souverainität des Ordens vom goldnen Vliesse dem Ober-Hof-Cantzler, dem Grafen von

(*) s. selbiges in den Regenspurgischen Nachrichten im Nachtrage 1 Stück, p. 3 seqq. Eine andere kleine Piece in 4to, so ein sogenannter Patriot verfertiget, will die Königlichen Jura defendiren, allein es dörffte leicht darauf zu antworten seyn.

von Sinzendorff, eine Protestation unter dem 17 Jan. zustellen lassen, des Inhalts:

Der untengenannte Secretair Sr. Catholischen Majestät machet, vermöge des Befehls, den er von seinem Herrn, dem Könige, erhalten, bekannt, daß durch den Tod des Kaysers Carls VI der Character, sich einen Herrn vom hohen Orden des goldenen Vliesses zu nennen, aufgehöret, und nunmehr dem wircklichen Nachfolger Carls II, als Sr. Catholischen Majestät, vermöge des Rechts der Blutsfreundschafft, der testamentlichen Einrichtung, und dem allgemeinen Bekenntnisse von Europa zukömmt. Se. Majestät können also unmöglich geschehen lassen, daß sich ein anderer dieses Characters anmasse, und die Rechte, die Sr. Majestät gehören, dadurch beleidige. Deswegen haben dieselben ihrem gegenwärtigen Secretaire Befehl gegeben, Sr. Majestät gerechten Widerwillen zu bezeigen, und daß dieselben niemals die Handlungen, welche, sie mögen auch bestehen, worinnen sie wollen, Sr. Majestät als dem rechtmäßigen Besitzer vom Orden des goldenen Vliesses nachtheilig sind, werden gültig seyn lassen, und daß er nicht allein hierwider, sondern auch wider alles, was die Rechte Sr. Majestät als des nächsten Nachfolgers und Erben Carls II verletzen kan, protestire.

Man hat angemercket, daß die Ministri des Catholischen Königes an auswärtigen Höfen und besonders auch an solchen, denen an Aufrechthaltung des Utrechtischen Friedens-Schlus-

fes am meisten gelegen, von solchen Ansprüchen und Vorhaben öffentlich und frey reden, und dabey zu erkennen geben, daß der Cathol. König in diesem Fall an den XIV Artickel des Utrechter Friedens-Tractats nicht könne gebunden seyn; wie denn der Spanische Gesandte im Haag der Marqvis von St. Gilles dergleichen Gespräche öffentl. in Gesellschafften führen soll.

Die Gründe der Deduction aber, welche die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Spanischen Hofes auf die Oesterreichische Erbschafft darthun sollen, kommen häuptsächlich darauf an:

Wie Kayser Ferdinand der erste sein 18tes Jahr, als die bestimmte Zeit der Majorennität der Teutschen Reichs-Fürsten zurück geleget hatte, ließ sich sein Bruder Carolus V mit ihm in einen Tractat ein, in Kraft dessen dieser jenem die Länder abtrat, so ihm aus der Erbschafft seines Groß-Vaters Maximiliani zukamen, als Oesterreich, Steyermarck, Elsas, Brisgau und verschiedene andere Provintzen.

Es ward auch wegen dieses Haus-Vertrages eine förmliche Acte errichtet, und im Jahr 1521 unterzeichnet, und nach derselben solten vorberegte Länder beym Abgange der männlichen Nachkömmlinge des Kaysers Ferdinands auf die Erben Caroli V zurück fallen.

Die Erbfolge in Hungarn und Böheim aber, die nur durch die weibliche Linie ans Haus Oesterreich gekommen war, hätte nach dem Tode des Kaysers Matthias und seiner Brüder, indem diese keine Erben hinterliessen, den Nach-

kommen der Anna von Oesterreich, einer Tochter Maximiliani II und 4ten Gemahlin des Königs Philippi II in Spanien, zu theil werden sollen. Allein Philipp der 3te fassete den Entschluß, die Anwartschafft der Erbfolge in diesen Ländern an Ferdinand, Hertzogen von Grätz, der nachgehends Kayser ward, abzustehen. In Folge dessen versahe derselbe am 21 April 1617 seinen damahligen Ambassadeur zu Wien, mit einer besondern Vollmacht, dergleichen Abstand durch einen feyerlichen Familien-Vertrag zu vollführen. Dieses aber geschahe unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wenn der männliche Zweig dieses Hertzogs würde ausgegangen seyn, die abgetretenen Länder hinwieder auf Philipp den 3ten, und dessen Kinder, zurück fallen sollten, und zwar dergestalt, daß auch die von ihm entsprossene weibliche Linie des Kaysers weiblichen Erben vorgehen mögte.

Solchemnach haben die Printzen und Printzeßinnen, die von der Anna Austriaca, Gemahlin Philippi II, abstammen, Krafft vorberegten Haus-Vertrages, der den 16 Junii 1617 nach Maßgebung der von Philippo II dem Grafen von Ognate ertheilten Vollmacht zu Prage unterschrieben, und nachher durch den Kayser Ferdinand bestätiget worden, noch vor den Ertzhertzoginnen-Töchtern der Kayser Josephi, Leopoldi, und Caroli, den Vorzug.

Daher kam es auch, daß wie der Kayser Matthias durch eine Schenckung unter Lebendigen seinem leiblichen Vetter, Ferdinand dem

2ten,

2ten, das Ertz-Hertzogthum Oesterreich mit den zubehörigen Provintzen, als Habsburg, Tirol, Trident, Freiburg, das Hertzogthum Schwaben, und die Landschafft Elsas zuwandte, solches unter der Clausel geschahe, daß es dem Rückfall, so der Spanischen Linie nach dem Aussterben der Oesterreichischen verheissen, keinen Eintrag thun mögte.

Als den Verfasser dieser Schrifft giebt man den Don Joseph Caravacal Albrante Lancastro, Cammeristen des Raths von Indien, einen sehr gelehrten Herrn an, welcher den Grafen von Montijo nach Franckfurth begleiten wird. Wir möchten aber wohl wissen, was er antworten würde, wenn man ihm einige Objectiones aus dem a. 1725 zwischen Spanien und Oesterreich, ingleichen aus dem A. 1730 zu Sevillien geschlossenen Tractat machen solte (*). Man ist unterdessen begierig zu erwarten,

(*) Wir erinnern uns dabey, daß unter andern Postulatis, die auf dem Anno 1720 zu Cambray angestellten Congreß vorgebracht worden, der jetzige Besitzer der Spanischen Monarchie auch dieses mit aufgeworffen, daß er auf die gantze Oesterreichischen Lande zu prätendiren habe. Die Gründe, mit welchen man die Ansprüche des Hauses Anjou damals bewies, kamen darauf an: 1) habe Ludewig XIII Annam Mariam Mauritiam, Königs Philippi III in Spanien Tochter zur Ehe gehabt, mit welcher er Ludewig XIV erzielet, dessen Ur-Enckel Philippus V sey. 2) Ludewig XIV habe Mariam Theresiam, Königs Philippi IV in Spanien Tochter bekannter massen zur

warten, wie sich der Frantzösische Hof bey die-sen Spanischen Unternehmungen aufführen werde. Aeusserlich hat er sich noch nicht völlig vor die Absichten der Spanier, gegen die Königin von Ungarn aber wegen der wircklich zu leistenden Garantie unter sehr bedencklichen Conditionen erkläret. Man verlanget nemlich, daß sich die Königin von Ungarn verbindlich machen soll, mit Engelland oder sonst einer Puissance keine Allianz und Tractaten wider Franckreichs Interesse, oder ohne dessen Vorwissen zu schliessen. Würde aber nicht durch eine dergleichen Dependentz von Franckreich die Freundschafft mit den See-Machten vollends gar aufgeopffert? Bey den Ungarischen Geschäfften ist noch zu erinnern, daß der Obriste Maximilian Friedrich Humbracht (*), welcher an der Ubergabe der Festung Nissa in dem letzten Ungarischen Kriege mit Theil genommen, und deswegen eine so harte Sententz von dem Hof-Kriegs-Rath bekommen, nicht nur quoad honorem & famam vollkommen restituiret, sondern auch von Ihro Majest. der Königin wieder zum Obristen ernennet worden. Uberhaupt scheinet, daß man ietzo in Wien wie von den Campagnen im letzten Türcken-Kriege, also auch von der

zur Gemahlin gehabt, mit welcher er Philippi V Groß-Vater den Dauphin erzeuget. Gute Fundamenta, daraus es den Frantzosen nicht schwer fallen sollte, auf die gantze Oesterreichische Verlassenschafft zu prätendiren.

(*) S. N. F. 33 Theil p. 787, it. 791 seq.

der Ubergabe von Nissa gantz andere Meynung als vorhin habe. Ubrigens haben der Königin von Ungarn Majestät nunmehr durch ein Circular-Schreiben d. d. 21 Jan. an die Stände des Königreichs Ungarn den allgemeinen Land-Reichs- und Crönungs-Tag ausgeschrieben und vorgestellet, wie Höchstdieselbe als die erstgebohrne Tochter Caroli des sechsten und dessen unmittelbare Erbin und Nachfolgerin in Krafft des ersten und andern Artickels des Anno 1723 errichteten allgemeinen Reichs-Tags-Schlusses des Königreichs Ungarn und dazu gehöriger oder einverleibter Königreichen und Landen succediret. Die Winters-Zeit und die nahe Entbindung verhinderten aber Höchstdieselbe, den Land-Tag vorietzo zu besorgen; daher Höchstdieselbe diese allgemeine Versammlung auf den 14 May als den Sonntag Exaudi angesetzt wissen wollten 2c.

# Von Groß-Britannien.

Das Königl. Groß-Britannische Haus hat sich nach der Zurückkunfft S. Königl. Maj. in dero Reich nicht nur in allem Wohlseyn befunden, sondern es ist auch durch die Geburt einer Königlichen Printzeßin am 10 Januar. mit welcher die Printzeßin von Wallis glücklich darnieder gekommen und welcher man den Nahmen Elisabetha Carolina beygeleget, vermehret worden. Die wichtigste Beschäff-

Beschäfftigung dieses Hofes ist inzwischen die Fortsetzung des Parlements gewesen, in welches sich der König am 29 Novemb. begeben, und folgende Anrede an das Ober-Haus gehalten hat:

Mylords und Edle.

Bey dem Beschluß der letzten Parlements-Seßion gab ich euch Nachricht, daß ich Anstalt machete, den rechtmäßigen und nöthigen Krieg, wozu ich veranlasset worden, in den beqvemsten Gegenden und auf das nachdrücklichste und kräftigste fortzusetzen. Zu dem Ende hatte man mächtige Escadern ausgerüstet, die Befehle erhalten, zu wichtigen Unternehmungen, sowohl in West-Indien, als in Europa, unter Segel zu gehen, so bald nur die Beschaffenheit dieser Unternehmungen und die Ausrüstung der Schiffe solches verstatten würden. Man hatte ein wichtiges Corpo Trouppen eingeschiffet, die zu einer grossen Anzahl meiner Unterthanen stossen solten, welche man in America geworben. Alles war zu der vorhabenden Unternehmung seit geraumer Zeit fertig, und man wartete nur auf Gelegenheit, die Fahrt anzutreten. Die verschiedenen Zufälle, so währender Zeit dazwischen gekommen, haben bey mir nichts anders gewircket, als daß sie mich in meinen Entschliessungen bestärcket, und bewogen, meine Rüstungen eher zu vermehren, als daß sie mich abhalten oder irre machen solten, die gerechten und nachdrücklichen Mittel und Wege zu Behauptung der Ehre meiner Cron und der unstreitigen Rechte meines Volcks zu verfolgen. Der Spanische Hof, welcher bereits die Wirckungen unsers Unwillens einigermassen empfunden, fieng an zu erkennen, daß er allein nicht im Stande seyn würde, sich wider die Macht der Groß-Britannischen Nation zu wehren; und da eine andere Puissance vermittelst einiger lezthin vorgenommenen ausserordentlichen Proceduren sich darein

ein zu mischen, und suchen wolte, den Kriegs-Operationen wider meine declarirten Feinde Grentzen vorzuschreiben oder zu setzen: so muß uns die Ehre und das Interesse meiner Crone und Königreiche antreiben, ohne weiteren Zeit-Verlust uns vor uns selbst in solche Verfassung zu setzen, daß wir im Stande seyn mögen, alle Gewalt abzutreiben, und die mit Verletzung der Tractaten wider uns gemachten Anschläge zu vernichten. Ich hoffe auch, daß dieses ausserordentliche Beginnen, unter was für einem Schein und Vorwand dasselbe auch geschehen ist, meinen Alliirten einen richtigen Begriff von der gemeinschafftlichen Gefahr beybringen und uns mit einander zu Behauptung und Beschützung der gemeinen Sache vereinigen werde. Die grosse und betrübte Begebenheit von des Kaysers Tode machet in den Angelegenheiten von Europa eine neue Veränderung, dabey die vornehmsten Puissancen entweder unmittelbar oder künftig intereßirel seyn können. Es ist nicht möglich, die Anschläge zum voraus zu bestimmen, welche die Politic, das Interesse oder die Ambition verschiedener Höfe denselben bey diesen mißlichen Umständen eingeben werden. Ich werde mir angelegen seyn lassen, ihre Bewegungen sorgfältig zu beobachten, und dem, wozu ich mich verbindlich gemachet, nachzukommen, um das Gleichgewicht der Macht und die Freyheit von Europa zubehaupten. Ich werde daher in Gemeinschafft mit denjenigen Puissancen, die in dergleichen Verbindlichkeit stehen, oder denen eben so viel daran gelegen ist, die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu erhalten, solche Mittel und Wege erwählen, welche am beqvemsten sind, die drohende Gefahr abzuwenden.

### Edle des Unter-Hauses.

Ich habe Befehl gegeben, daß man die Rechnungen, was zum Dienst des instehenden Jahres nöthig seyn wird, fertig machen und euch vorlegen solle. Ich thue es allezeit ungerne, wenn ich von meinem Volcke

ste eine ausserordentliche Beyhülfe fordere. Allein, was ich ietzo eben vorgetragen, muß euch hinlänglich überzeugen, daß einige Vermehrung nöthig seyn werde, nicht allein den gegenwärtigen Krieg mit Nachdruck fortzuführen, sondern uns auch in den Stand zu setzen, um auf alle Fälle, die bey den neuen und ungewissen Umständen in Europa erfolgen konten, gefaßt zu seyn. Ich verlasse mich also darauf, daß ihr sowohl nach eurem sonst bewiesenen Eifer und guten Neigung gegen mich und meine Regierung, als wegen eures eigenen Interesse bey eurer Sicherheit und Behauptung der gemeinen Sache, mir so kräftige Subsidien bewilligen werdet, als diese grosse Absichten erfordern.

**Mylords und Edle.**

Die Theurung des Getreides, welche sich in verschiedenen Europäischen Staaten geäussert, hat einige Puissancen bewogen, einen ausserordentlichen Vorrath anzuschaffen, um den übeln Folgen dieses Unglücks vorzukommen. Und wiewohl die Erndte in verschiedenen Gegenden dieses Königreichs sehr gut ausgefallen, so erfordert doch die allgemeine Klugheit, daß wir uns so viel, als möglich, wider dergleichen Elend zum voraus verwahren. Es würde übrigens bey den gegenwärtigen Umständen eine nicht zu entschuldigende Nachläßigkeit seyn, wenn wir litten, daß unsere Feinde auf einige Weise Provision aus meinen Landen erhielten, und solches auf die Gefahr, daß meine eigene Unterthanen daran Mangel litten. Deswegen ich euch ernstlich empfehle, auf die Abfassung eines guten Gesetzes bedacht zu seyn, um den Fortgang dieses Unwesens zu verhüten. Die Schwierigkeiten, welche sich bey Ausrüstung der Flotte nach der bisher üblichen Weise geäussert, zeigen, daß es desfalls noch an einem Hülfs-Mittel des Parlements fehlen müsse. Ich habe euch daher zu ermahnen, daß ihr keine Zeit versäumet, hierunter solche Einrichtungen zu ma-

heit; welche, in der Zeit, da wir zur Beschützung der Handlung und Schiffahrt dieses Königreichs Krieg führen, das Publicum in den Stand setzen, die grosse Anzahl Matrosen aufzubringen, auf welche bey unserer Macht so vieles ankommt. Die Wichtigkeit dieser Anmerckungen ist so offenbar, daß ich nicht nöthig habe, euch durch Gründe zu überzeugen, wie nöthig die Einigkeit und Förderung der Sachen bey euren Berathschlagungen sind.

Einige Tage darauf erhob sich das Ober-Haus in Corpore nach dem Pallast von St. James, und überreichte dem König gewöhnlicher massen folgende Addresse.

Allergnädigster Herr!

Wir, die gehorsamsten und getreuesten Unterthanen Ew. Majestät, die im Parlement versammlete geistliche und weltliche Lords, bitten um Erlaubniß, Ew. Majestät für Dero vom Thron gehaltene gnädigste Anrede unterthänigst zu dancken.

Die Entschliessung, die Ew. Majestät zu erkennen zu geben geruhet, diesen rechtmäßigen und nothwendigen Krieg an den füglichsten Orten und auf die nachdrücklichste und kräftigste Weise fortzusetzen, ist Dero Königlicher Weisheit und den vereinigten Wünschen Dero Volcks so gemäß, daß sie die Hertzen zu allem möglichen Danck verbindet. Gleichwie West-Indien die Scene der Depredationen und übergrossen Gewaltthätigkeiten, welche durch die Spanier gegen Ew. Majestät Unterthanen begangen worden, gewesen; also hoffen und leben wir der Zuversicht, daß unter göttlichem Segen durch die Rathschläge und Waffen Ew. Majestät die Nation, absonderlich in selbigen Gegenden, diejenige rechtmäßige Satisfaction für die erlittene Beleidigungen, und diejenige wirckliche Sicherheit für ihre Schiffahrt und ihr Commercium aufs zukünftige erhal-

ten

ten werde, die man ihr bisher wider die feyerlichsten Tractaten versaget hat.

Wir müssen unter den verschiedenen Proben der Standhaftigkeit Ew. Majestät und Dero wahrhaften Großmuth mit Danck erkennen, daß Selbige nicht geschehen lassen, daß ein Incidens, wie es auch gewesen, Sie von diesen getroffenen Anstalten abgebracht oder gezogen; und wir zweifeln nicht, es werden Dero Feinde bald überzeuget seyn, daß die Sicherheit von Ew. Majestät Regierung auf die gute Neigung und Unterstützung Dero Volcks fest gegründet sey, weil Dero Escadern nach verschiedenen Welt-Theilen geschicket worden, um so wohl daselbst die unstreitigen Rechte und Vortheile Dero Unterthanen zu schützen, als die Ehre von Dero Crone zu behaupten.

In dieser tiefsten Erkänntniß der vielen Verbindlichkeit gegen Ew. Majestät erlauben Sie uns, die kräftigsten Versicherungen zu Dero Füssen zu legen, daß, wenn einige andere Puissance sich unterfangen solte, den Kriegs-Operationen wider Dero offenbare Feinde Grentzen zu setzen und vorzuschreiben, ein so ausserordentliches Beginnen den grösten und stärcksten Unwillen gantz gewiß in uns erwecken und uns veranlassen werde, zu Ausführung alles dessen das unsrige beyzutragen, was am beqvemsten seyn wird, die Würde und Ehre Ew. Majestät wider alle Beleidigungen zu rächen und zu vertheidigen, und alle gegen uns gemachte Anschläge zu zernichten.

Wir begreiffen völlig, daß der Tod des Kaysers eine Begebenheit sey, die von allen, welche die gemeinsame Sicherheit und Ruhe aufrichtig zu Hertzen nehmen, ein wachsames Aufmercken erfordere; und Ew. Majestät geruhen die Versicherung anzunehmen, daß wir Ihro in Erfüllung der Verbindungen, worinn Ew. Majestät zu Erhaltung des Gleichgewichts und der Freyheit von Europa bey dieser wichtigen Gelegenheit sich finden, so wohl als in muthiger Fort-

 setzung

setzung des gegenwärtigen Kriegs mit allem Eifer bey-
stehen, und Sie unterstützen werden.

Es scheinet uns unnöthig zu seyn, die aufrichti-
gen Versicherungen, die wir so offt gethan haben,
von unserer unverbrüchlichen Treue und Neigung ge-
gen die geheiligte Person und die Regierung Ew. Ma-
jestät, wie auch dem Eifer zu Continuirung der Pro-
testantischen Succeßion in Dero Königlichen Hause
allhier zu wiederholen, weil es klar ist, daß unser
wahres Beste und unsere Pflicht uns antreiben, auf
solchen Meynungen zu beharren. Wir würden aber
wider die lebhafftesten Eindrücke, die wir in uns selbst
empfinden, handeln, wenn wir bey diesen Umstän-
den nicht vor Ew. Majestät und aller Welt den in
unsern Hertzen gefaßten festen und unwandelli-
baren Vorsatz, diese ruhmvolle Sache mit Aufsetzung
unsers Bluts und Vermögens zu führen und zu ver-
theidigen, bezeugten, und nicht zugleich die aufrich-
tigen und inbrünstigen Wünsche ausdruckten, die wir
thun, damit alle Dero Unternehmungen für die Be-
hauptung der Ehre der Crone Ew. Majestät und der
Rechte Dero Volcks, den glücklichsten Fortgang ha-
ben mögen.

Die Addresse der Gemeinden ist in diesen
Ausdrückungen verfasset gewesen:

Allergnädigster Herr!

Wir die getreuesten und gehorsamsten Untertha-
nen Ew. Majestät, die im Parlement versammlete Ge-
meinen von Groß-Britannien, bitten unterthänigst,
uns zu erlauben, Ew. Majest. wegen Dero glückli-
chen Rückkunfft in Dero Reiche Glück zu wünschen,
und für Dero vom Thron gekommene gnädige An-
rede aufrichtig zu dancken.

Dero getreue Gemeinen, deren Hertzen mit Treue
und Danckbarkeit erfüllet sind, müssen die viele Ach-
tung wohl erkennen, die Ew. Majest. für die Ehre
und das Interesse dieses Reichs durch Equippirung so

starcker

stärcker Escadren und die Einschiffung eines Corps Truppen, das durch eine ansehnliche Menge von Ew. Majest. in America angeworbenen Unterthanen in der Absicht verstärcket werden soll, damit man den Krieg in selbigen Gegenden auf die muthigste und kräfftigste Weise forttreiben möge, von sich blicken lassen.

Es sey uns zugleich vergönnt, unsere Danckbarkeit für die standhaffte und feste Entschliessung Ew. Maj. an den Tag zu legen, daß Sie sich in dem Verfolg der gerechten und nachdrücklichen Anstalten, die Ew. Majest. für die Ehre der Crone und für die unzweiffelhaffte Rechte Dero Volcks getroffen, durch keine Neben-Umstände abwenden oder abziehen lassen; Und wir versichern Ew. Majest. daß die Cammer Dieselbe wider alle Bestrebungen, welche den Tractaten entgegen sind, oder wodurch man den Kriegs-Operationen wider die offenbaren Feinde Ew. Maj. Gesetze und Grentzen vorschreiben will, unterstützen und Ihro beystehen werden.

Dero gehorsame und getreue Gemeinen werden Ew. Majestät mit dem grösten Eifer die wircklichen Subsidien verwilligen, die nöthig seyn werden, nicht nur den gegenwärtigen Krieg mit Nachdruck fortzuführen, sondern auch Ew. Majestät in den Stand zu setzen, auf ieden Fall gefaßt zu seyn, der aus der neuen und ungewissen Situation der Europäischen Angelegenheiten erwachsen möchte.

Die zärtliche Vorsorge, die Ew. Majestät für das Beste und die Bequemlichkeit Dero Unterthanen hegen, indem Sie dem Parlement das grosse Elend zu erwegen anheim stellen, das durch den Mangel des Getreides entstehen könte, veranlasset uns auf das kräftigste, keine Zeit zu verabsäumen, die bequemsten und thätigsten Einrichtungen zu treffen, um dieses grosse und gefährliche Uibel, womit wir dergestalt bedrohet scheinen, abzuwenden, und nicht zu gestatten,

statten, daß unsern Feinden aus Ew. Majestät Landen irgends einiger Vorrath geliefert werde.

Wir werden auch solche Einrichtungen treffen, die man für billig und thulich finden wird, um Ew. Majestät in den Stand zu setzen, zu Beschützung des Reichs, zur Sicherheit des Commercii und der Schiffahrt, und zu eifriger Forttreibung des Kriegs, Dero Königl. Flotten gehörig zu eqvippiren.

Es ist bekannt, daß diese öffentliche Anreden allemahl eine besondere Aufmercksamkeit verdienen, und von den auswärtigen Höfen eben so begierig erwogen werden, als von denjenigen geschiehet, welche die öffentliche Staats-Geschäffte mit reifferer Überlegung anzusehen gewohnt sind. Wir haben sie dannenhero auch diesesmal gantz beyzubehalten kein Bedencken getragen, indem diese Anrede des Königes eine der wichtigsten ist, welche unter gegenwärtiger Regierung vorkommen. Die vornehmsten Stellen derselben gehen wider Franckreich, und man hat sich an diesem Hofe bey der Untersuchung derselben mehrmals zu deutlich mercken lassen, daß man es eingesehen habe. Es ist übrigens in diesem Parlement bishero sehr scharff zugegangen, und man hat sich des Rechtes, vermöge welchem dem Volcke nach altem Herkommen erlaubet ist, die geschlossenen Tractate, ertheilte Instructiones u. s. w. zur Communication zu verlangen, mit grossem Eiffer bedienet. So brachte man am 1 Decembr. im Ober-Hause in Vorschlag, den König um die Communication der dem Admiral Vernon

von seit seiner Abreise nach West-Indien von 1739 bis zum 24 Jun. 1740 ertheilten Instructionen und Befehle, diejenigen ausgenommen, welche einen besondern Anschlag betreffen könnten, zu ersuchen; und als diese Proposition durch 57 Stimmen gegen 35 verworfen wurde, so gaben verschiedene Lords folgende Protestation ein:

Wir protestiren,

1) Weil wir ermessen, daß unser Begehren wegen Mittheilung aller an die Generals und Admirals gegebenen Instructionen nicht nur dienlich sey, und disfalls Exempel vorhanden sind, sondern weil dieses zu thun auch nöthig seyn will, um uns in den Stand zu setzen, unser Privilegium als Consilii hæreditarii auszuüben, und der Cron unsern Rath zu geben, welches Privilegium eigentlich nur in vorstehenden Materien ausgeübet werden kan; und wenn unter dem Vorwand der Furcht, unbillige Entdeckungen zu machen, Instructiones dieser Cammer so lange verhalten und verborgen gehalten werden sollen, bis sie in ihre Wirckung gekommen, so scheinet es bey der Schwäche oder der Vergehung in den zu unternehmenden Anstalten schon über die Zeit und allzuspat zu seyn, die Verbrecher zur Straffe zu ziehen, und dem Übel vorkommen zu können.

2) Weil wir nicht finden, daß man sich wider die geschehene Vorschläge, die Communication der von dem Jahr 1721 gegebenen Instructionen zu verlangen, ie gesetzet habe, seit welcher Zeit die gegebene Instructiones angefangen, von einer solchen Art zu seyn, daß es uns nicht befremdet, wenn ihre Urheber sie verbergen wollen. Die Instructiones, vermöge welcher unsere Flotte in einer schändlichen Unthätigkeit vor Gibraltar blieb, als dieser Platz belagert wurde, und da man geschehen ließ, daß die feindlichen


Schiffe

Schiffe ihrer Armee Lebens-Mittel und Munition zuführten, und diejenigen, welche Ursache waren, daß 9 Admirals, gegen 30 Capitains, mehr als 100 Lieutenants, und 4000 Matrosen schändlicher Weise umkamen, erwecken unserer Meynung nach einen billigen Argwohn, daß alle nachherige Instructiones aus eben dem Qvell herfliessen, und nach unserm Ermessen zeigen sie die Nothwendigkeit an, bey diesen wichtigen Conjuncturen die genaueste und umständlichste Untersuchung dabey vorzunehmen.

3) Weil der mit den beygefügten Einschränckungen gethane Vorschlag unserem Bedüncken nach, dem heutigen Einwurffe gar nicht unterworffen war, daß man unziemliche Entdeckungen von den künftigen Unternehmungen machen wolle. Es ist auch unmöglich zu begreiffen, daß, da der Admiral Vernon mit einer so geringen Macht, nur mit 5 Schiffen, und vor der so lange Zeit gewünschten Kriegs-Ankündigung, von hier unter Segel gegangen, seine Instructiones etwas anders enthalten können, als Ordres, Repressalien zu gebrauchen; weil in Betrachtung seiner unzulänglichen Macht einige Verordnungen, selbst dasjenige zu unternehmen, was er so glücklich und wider alles Vermuthen ausgeführet hat, wider die friedfertige Neigung und Art des Ministerii, die man nur allzu lange erfahren hat, gewesen seyn würden.

4) Weil wir, da alle Lords, die bey den Debatten geredet, darinn überein gekommen, daß West-Indien der eigentliche Ort [illegible] anzufangen sey, glauben, daß es um so vielmehr unsere Schuldigkeit sey, die Aufführung des Ministerii in selbiger Gegend zu untersuchen, absonderlich da seit der Kriegs-Ankündigung bis nur letzthin diese wichtige Scene der Unternehmungen versäumet oder ausser Acht gelassen worden zu seyn scheinet, indem man unsern Gedancken nach dem geringsten Allarm Glauben beygemessen hat, als ob es zureichende Ursachen wären, unsere zahlreiche Macht allhier zu behalten, wodurch das Volck gedrücket

drücket worden, da immittelst ein geringer Theil von solcher Macht, wenn er zu rechter Zeit in West-Indien gegen einen Feind gebrauchet worden, der damals unbereitet und mit nichts versehen war, den Admiral Vernon gantz wahrscheinlicher Weise in den Stand setzen können, diesen rechtmäßigen und nothwendigen Krieg zu einem baldigen und glücklichen Schluß gebracht zu haben.

5) Weil es uns scheinet, daß die Versagung dieser Erläuterungen, die bey dem Anfange der vorzunehmenden Untersuchung nöthig sind, nicht nur machet, daß die Begierde, solche anzustellen, wieder abnimmt, sondern auch den Nachdruck der Entschliessungen schwächen muß, die während den letzigen Berathschlagungen gefasset werden können. Die Nation, welche eine Untersuchung in einem Verhalten so einmüthig verlanget und noch erwartet, das nach der glimpflichsten Meynung nicht zu rechtfertigen, wo nicht gar scheltbar scheinet, wird in allem dem Argwohn, den sie iemahls hegen können, bestärcket werden, wenn die zu Hebung desselben nöthige Erläuterungen versaget werden. Und wenn wir einiger massen unsere Stimme gäben, solches Verhalten zu billigen, möchte sonder Zweiffel ein dergleichen Beyfall übel ausgeleget, und einer Gefälligkeit gegen das Ministerium beygemessen werden, das seinen Einfluß dabey und bey diesem Schluß gehabt, der von einer vermeintlichen Untersuchung, welche eintzig und allein auf facta imperfecta und partheyliche Vorstellungen gegründet, an die Hand gegeben worden.

Die Namen derer, die solche Protestation unterzeichnet, sind: Bathurst, Bridgewater, Talbot, Denbigh, Westmoreland, Shaftsbury, Bristol, Middleton, Halifax, Gower, Cobham, Thanet, Greenwich, Ailesford, Litchfield, Chesterfield, Carlisle.

Ferner als hierauf vorgeschlagen wurde zu beschliessen, dem Könige eine Addresse zu überreichen, damit S. Maj. befehlen möchte, der

Cammer Copien von allen Briefen, die der Vice-Admiral Vernon an die Commissarien der Admiralität oder an ihre Secretarien und andere vornehmsten Staats-Secretarios seit der Zeit, da er aus Engelland im Jahr 1739 abgesegelt, bis zum 5 Jul. letzthin geschrieben, ingleichen alle Schreiben, die von besagten Commissarien, ihren Secretariis und den Staats-Secretariis binnen solcher Zeit an ihn ergangen, vorzulegen, hat man solchen Vorschlag in Erwegung gezogen, iedoch die Worte noch hinzugefüget: in so weit diese Briefe sich auf einige Lieferung an Schiffen, Mannschafft, Provision, Munition und andere nöthige Sachen nicht bezögen: und als die mehresten Stimmen auf diesen Worten bestunden, so haben oberwehnte Lords folgende Protestation noch registriren lassen:

Wir protestiren, weil wir erkennen, daß diese zur Einschränckung dienende Worte die Cammer hindern werden, den Unterricht, den wir unumgänglich nöthig zu seyn glauben, zu erhalten. Denn wenn der Vice-Admiral Vernon in einem seiner Briefe zu erkennen gegeben, wie seine Meynung wäre, (gleichwie man durchgehends glaubt, daß er es gethan habe,) daß er mit einer mittelmäßigen Anzahl Land-Truppen so wichtige Conqveten in America machen wollen, daß sie noch vor dieser Zeit den Feind veranlassen sollen, den Frieden zu begehren und zu wünschen: so ist diese Cammer befugt, unserm Ermessen nach, dergleichen Briefe zu sehen, indem wir nicht begreiffen können, daß ohne dieselbe diese Untersuchung zu etwas mehr dienen könne, als die Unachtsamkeit oder die Corruption

ction der untern Bedienten zu entdecken, und die Fehler der Minister selbst zu verhelen.

Ingleichen als die Communication von der dem Vice-Admiral Haddock gegebenen Instructionen registriret worden, so kam folgende Protestation vor:

Wir protestiren,

1) Weil es uns bedüncket, daß niemals Instructiones gewesen, deren Untersuchung nothwendiger seyn mögen, als wie derer, die in gegenwärtigem Antrage enthalten, um uns in den Stand zu setzen unserer Pflicht als Räthe von Sr. Majestät so wohl als Beschirmer der Nation Gnüge zu leisten. Die bekannte und wunderbare Unthätigkeit seit mehr als zweyen Jahren von einer zahlreichen und mächtigen Flotte, die mit unsäglichen Kosten, die sie der Nation bringet, equippiret und unterhalten worden, giebt zu starcker Anklage wider den Commandanten dieser Escadre, oder wider diejenigen, die ihm seine Instructiones ertheilet, einen billigen Anlaß. Allein wenn wir den Muth und die Geschicklichkeit, die der Contre-Admiral Haddock in allen vorhergehenden Gelegenheiten erwiesen, mit den unanständigen Instructionen vergleichen, welche verschiedenen in den 20 letztern Jahren gebrauchten Admirals durch das gegenwärtige Ministerium gegeben worden: so können wir, da es uns unmöglich, anietzo davon weiter unterrichtet zu werden, solche nicht zu entschuldigende Unthätigkeit nichts, als der Schwäche und Kleinmüthigkeit derer zuschreiben, deren Instructionen er, wie wir glauben, mit Verdruß gefolget ist.

2) Weil wir glauben, daß es nöthig sey, daß diese Cammer umständlich benachrichtiget werde, durch welches unglückliches Versehen, durch welche Nachläßigkeit, oder in welcher Absicht die Spanische Escadre zu Cadix, die so lange Zeit in selbigem Hafen eingeschlossen gehalten ward, als sie weder fertig noch

die

die Jahrs-Zeit darnach war, daß sie hätte unter Segel gehen können, die Freyheit erhalten, nachdem unsere Flotte sich plötzlich in die Mittelländische See gewendet, ohne alle Hinderung, so bald sie fertig und das Wetter günstig war, abzusegeln. Und wir können keineswegs, da wir nicht unterrichtet sind, diese unglückliche Anstalt einem Irrthume beymessen, den der Ritter Chaloner Ogle in seinen Instructionen begangen, weil Befehle von so grosser Wichtigkeit in den kläresten, verständlichsten und am wenigsten zweydeutigen Worten abgefasset seyn sollen; und weil man, wenn er sie unrecht verstanden, das Commando einer so grossen Flotte, wie gegenwärtig geschehen, wie auch die Auslegung der Instructionen, die noch von einer weit grössern Wichtigkeit sind, ihm nicht anvertrauet haben würde. Wir können auch nicht begreiffen, daß die Communication der Ordren, die nichts als das Absegeln und die Veränderung der Lager-Plätze betreffen, einen Punct von solcher Erheblichkeit hinlänglich erläutern könte.

3) Weil wir glauben, daß der gebrauchte Einwurff, als ob die Mittheilung dieser Instructionen unsern Feinden projectirte Absichten und Unternehmungen entdecken möchte, bey dieser Gelegenheit von keinem Nachdruck seyn könne, indem die Ursache, warum man die Vorlegung solcher Instructionen begehret, diese ist, weil keine Unternehmung, von welcher Art sie auch seyn mag, in länger als zweyen Jahren wider unsere Feinde geschehen; und es ist nicht glaublich, daß, wenn man binnen solcher Zeit die Absicht gehabt, einige Unternehmungen auszuführen, dem zu Folge nicht eine eintzige vollstrecket worden seyn solte. Um deswillen müssen wir billig und eintzig und allein dafür halten, daß diese Instructionen, deren Vorlegung zu verlangen uns nicht erlaubt worden, von eben dergleichen unthätigen Art und Beschaffenheit seyn, als die, so wir ehedem aus eben diesem schwachen Qvell haben kommen sehen, und

welche

welche so wohl dem Rath als den Waffen Ew. Majest. nicht zur Ehre gereichen.

4) Weil wir begreiffen, daß die Weigerung, uns diese Erläuterungen zu geben, alle andere nachdrückliche Untersuchungen wegen des Betragens bey diesem Kriege gäntzlich aufhalte, welche Untersuchung dieser Cammer doch dermassen gezimmet, und so einmüthig und einstimmig von der gesammten Nation verlanget wird. Die äusserliche Wahrscheinlichkeit hat zugleich die Neugierigkeit, die Verwunderung und das Interesse einer tapffern und getreuen Nation rege gemacht, welche ihr Leben und ihr Vermögen für die Ehre und das Interesse Seiner Majestät und Dero Reichs in Fortsetzung dieses rechtmäßigen und nothwendigen Kriegs gerne aufopffern will. Wir glauben, daß dieselbe durch die genaueste Untersuchung zu Folge der vollständigsten Informationen wegen des geschehenen zufrieden gestellet, und wegen des künfftigen gesichert werden sollen. Wir glauben hiernächst, daß alle die nichtigen Untersuchungen bey den kleinen Mißbräuchen, die durch die untern Officianten begangen worden, auf deren Betragen das Ministerium ein wachsames Auge haben soll, zu nichts dienen werden, als die Leute unter dem Schein und Vorwand einer Untersuchung zu blenden, und daß dadurch unserer Würde, als Räthen der Crone und Censoren des Ministerii, zu nahe getreten, hingegen aber uns nur der unwürdige Rang als Untersuchern der Aufführung der kleinen Verbrecher, die keinen Schutz haben, gelassen werde. Um deswillen und da wir in dem Vertrauen, unserer Pflicht gegen Se. Majestät und das Publicum Gnüge zu leisten, den Vorschlag gethan, uns die Papiere, die wir für den sichersten Grund ansehen, eine fügliche und nachdrückliche Untersuchung anstellen zu können, vorlegen zu lassen, so registriren wir diese unsere Protestation wegen Verweigerung dieser Papiere. Die Welt muß demnach über

über das Betragen bey diesem Kriege aus der Wahrscheinlichkeit der Factorum und Umstände nur urtheilen, mit den beygefügten Umständen, daß man uns die Erläuterungen darüber verweigert habe.

War unterzeichnet: Lichtfield, Bathurst, Ward, Bridgewater, Middleton, Northampton, Shaftsbury, Thanet, Chesterfield, Carlisle, Suffolk, Berkshire, Falmouth, Aylesford, Gower, Abingdon, Oxford, Bristol, Haversham, Hereford, Westmoreland, Talbot, Montjoy, Cobham, Denbigh, Greenwich, Halifax, R... Lincoln.

Weiter übergab das Unter-Haus dem Könige 3 Addressen, in deren einer selbiges anhielte, daß der Cammer die Schreiben vorgeleget würden, so das Staats-Secretariat unter dem 25 Febr. 1739 und 15 April 1740 an den Admiral Haddock abgelassen, ingleichen alle von dem Ritter Chaloner Ogle und dem Admiral Haddock erhaltene Briefe, wie auch die von dem Admiral Cavendish zu folge einer Ordre von den Admiralitäts-Commissarien vom 23 Octobr. 1740 eingesandte Ursachen des unverhofften Verzugs der Absegelung der Flotte des Ritter Chaloner Ogle und was dieser auf den Befehl von dem Herzoge von Newcastle unter dem 3 Novembr. selbst davon gemeldet.

Ausser diesen bisher angeführten kamen noch allerhand andere Vorschläge zum Vorschein, z. E. die Ankunfft des Königlichen Ungar. Gesandten, des Herrn Grafen von Ostein, gab Gelegenheit, daß man im Unter-Hause dar-

auf

auf fiel, sich bey dem Könige zu erkundigen, ob die Königin in Ungarn bey Ihro Majestät Hülffe gesucht habe? welcher Vorschlag aber durch 72 gegen 97 Stimmen verworffen ward.

Als man den König in einer Addresse ersuchete, anzubefehlen, damit die Familie von Ihro Königlichen Hoheiten, dem Printz und der Printzeßin von Wallis, in das Kirchen-Gebet gesetzt werden möchten, und Ihro Maj. bey deren Uiberreichung antwortete, daß Sie es zu seiner Zeit anbefehlen würden; so wurde im Ober-Hause die Proposition gethan, sich bey dem Könige erkundigen zu lassen, wer Ihro Maj. gerathen, der Cammer die Antwort zu ertheilen: Als aber der Graf von Wilmington Präsident des Geheimen Raths auffstund, und sich erklärte, daß er es sey, welcher dem Könige solchen Rath gegeben, so hob sich der dißfalls erregte Streit auf einmahl. Sonst hat der Herr Robert Walpole in diesem Parlemente auch wieder viel von seinen Antagonisten ausstehen müssen; Ihro Maj. der König aber haben auch declariret, wie selbige mit der Treue und dem Eifer des Ritters Robert Walpole vollkommen zufrieden wären, und alle diejenigen in höchsten Ungnaden ansehen würden, welche sich unterstünden, der Proposition wegen seiner Ausschliessung aus dem Geheimen Rath beyzupflichten, wobey der Graf von Wilmington declarirte, daß wenn man dergleichen auf die Bahn bringen würde,

er

er hingegen vorzuschlagen willens sey, gedachtem Minister für seine dem Könige u. dem Vaterlande geleistete wichtige Dienste öffentlichen Danck abstatten zu lassen. Verschiedener anderer Umstände, die noch zu den Parlements-Geschäfften gehören, zu geschweigen, die wir künfftig in einigem Zusammenhange liefern, und unsern Leser jetzo noch mit einigen Betrachtungen über den noch vordaurenden Spanisch-Englischen Krieg unterhalten wollen.

## Von dem gegenwärtigen Englischen u. Spanis. Kriege.

DIe Unkosten, welche Groß-Britannien auf die vorige Campagne verwendet, sollen sich, wie einige Nachrichten gemeldet, bereits auf 40 Millionen erstrecken. Wo sind aber die grossen Vortheile, welche man durch diesen Aufwand erhalten? Drey wichtige Escadren und eine ansehnliche Flotte haben sich in See befunden, und gantz Europa wurde in Verwunderung gesetzt, als die Französischen Escadren den Schwierigkeiten entgiengen, welche sie eben wie jene vor sich hatten, und die dennoch zu eben der Zeit nach America ausliefen, als die Groß-Britannischen in ihre Häfen zurück kehreten. Man ist also in dem verwichenen Jahre sonderlich in Europa mitten im Kriege fast ohne Krieg gewesen, und was hilfft es, daß noch so viel Rühmens

gemacht wird, wie klug die Englischen Anstalten gewesen, und wie glücklich sie hätten ablauffen können? Jedoch wir würden den Groß-Britannischen Anstalten unrecht thun, wenn wir sagen wollten, daß sie gar nichts gewircket. Zum wenigsten haben sie doch die Feinde im Zaum gehalten, daß sie nichts weiter unternehmen können, und man hat verhindert, daß alle die weit aussehenden Absichten der Spanier fruchtlos abgelauffen. Der Hertzog von Ormond, der so berühmte Held, welcher diese Anschläge ausführen sollen, auch zu dem Ende von Avignon nach Madrid beruffen worden, kehrte daher wieder zurücke, von wannen er gekommen war. Die in Gallicien, Andalusien und Catalonien versammleten Armeen zogen sich gröstentheils wieder in die Qvartier zurück, die sie verlassen hatten. Die Drohungen von einer Landung in Irrland, die Belagerung von Gibraltar und Porto-Mahon verschwunden eben so geschwinde, als sie auf das Tapet gebracht worden. Vielleicht hat sich die Flotte von Ferol noch gratuliret, daß die Winde dem Admiral Norris zu Torbay eingeschlossen gehalten, und sie dadurch den Händen eines so erfahrnen Admirals entgehen können. Alles Unglück ist demnach auf das Commerce gefallen, und dasjenige, was Particulier-Personen von den Spanischen Armateurs erlitten, als welche so manche schöne Prise nach St. Sebastian in Biscaya geführet, das ist es, was das Spanische Glücke

von den Engelländern in diesem Kriege davon getragen. Wie hat es auch anders seyn können, da man wohl 50 Englische Kauffarthey-Schiffe in See siehet, ehe man ein Spanisches erblicken zu haben sich rühmen kan. Wäre sonst etwan noch ein Vortheil, welchen allem Ansehen nach die Spanier durch diese Umstände erhalten, so würde es wohl dieser seyn, daß diese Nation gleichsam aus der Schlaffsucht erwacht, in welche sie in Ansehung ihrer See-Macht versuncken, und die nunmehro zum grossen Nachtheil anderer Nationen nach und nach wieder in bessern Stand gesetzet worden. Wir müssen dahero auch in diesem Jahre die Spanische, Frantzösische und Englische Flotten noch in America aufsuchen. 32 Spanische und über 50 Englische und 34 Frantzösische Schiffe, darunter 18 von dem Marquis von Antin, 10 von dem Ritter de la Roche-Allard und 6 von dem Ritter von Nemours commandiret werden, worzu noch 5 andere unter dem Commando des Herrn von Rochefeuille stossen sollen, haben einander in den dasigen Gewässern bisher alle Höflichkeit erwiesen. Nach dem Urtheil der Politicorum würden dasige Gegenden ohnstreitig ein blutiger Schau-Platz worden seyn, wenn nicht der Tod des Kaysers einige Aenderungen in den Entschliessungen gemacht hätte.

Man warf in dem vorigen Jahre in dem Ober-Hause im Parlemente die Frage auf: Ob man nicht daraus, daß keine Truppen unter

der

der Anführung erfahrner Generale in America an das Land gesetzet worden, augenscheinlich schliessen könnte, daß sich diejenigen, welchen die Besorgung dieses Krieges anvertrauet worden, darbey übel aufgeführet hätten? Es waren viele andere bey dem Mangel einer genugsamen Land-Macht in America eben dieser Gedancken, ohne die Aufführung des Ministerii zu verunglimpffen, indem man die Ursachen nicht wissen können, die es darzu bewogen. Der Ausgang aber hat gewiesen, daß diese Anmerckung nicht ungegründet gewesen, indem denen Briefen des Admirals Vernons zu Folge er seine Unternehmungen eben deßwegen nicht fortsetzen können, weil es ihme an genugsamer Mannschafft zur Landung gefehlet: Und wer weiß, ob es dem General Oglethorpe nicht besser auf St. Augustin geglücket seyn würde, wenn er von erfahrnen Officiers unterstützet worden wäre? Inzwischen ist doch nicht zu leugnen, daß die Vortheile, welche Engelland bisher in America gehabt, etwas grösser gewesen, als die Europäischen. Die Eroberung und Niederreissung von Porto-Bello und des Forts Chagra, die Bombardirung von Cartagena, und einige Landungen, so hin und wieder geschehen, haben zum wenigsten den guten Willen der Engelländer an den Tag geleget, und der Nutzen, welchen sie dabey gehabt, ist, daß die Americanischen Gewässer von dem ihnen so

verhaßten Ungezieffer, den Spanischen Küsten-Bewahrern, gereiniget worden.

Vermuthlich werden die künfftigen Unternehmungen grösser als die gegenwärtigen seyn. Der starcke Transport von Trouppen, welche der Lord Cathcart in dasige Gegenden bringen sollen, und die grosse Escadre, mit welcher der Admiral Chaloner Ogle dahin abgegangen, können vielleicht den Admiral Vernon in Stand setzen, die Hoffnung zu erfüllen, die man sich von seiner Erfahrung, Fähigkeit und Tapfferkeit gemacht hat. Aber wir können auch nicht in Abrede seyn, daß wir die Wünsche derjenigen nicht mißbilligen, welche dabey seufzen: Ach! warum ist diese Verstärckung nicht längst geschehen?

Wir wollen bey dieser Gelegenheit noch des Manifests, so der Lord Cathcart in West-Indien bekannt machen sollen, Erwehnung thun. Denn Franckreich hat dasselbe allemahl angeführet, wenn es sein bezeigtes Verhalten bey Absendung seiner Escadren, vor aller Welt zu rechtfertigen gesuchet hat. Man hatte Gelegenheit gefunden, dieses Manifest zeitig zu entdecken, und der Innhalt desselben soll in folgenden Ausdrückungen bestanden haben:

Da sich der König von Groß-Britannien, mein Herr, genöthiget befunden, den Krieg gegen den König von Spanien zu erklären, und den Entschluß gefasset hat, durch Beystand des allmächtigen Gottes die unchristlichen gegen seine Unterthanen verübten Muthwilligkeiten und Verheerungen, wodurch ihre erlaubte

erlaubte Handlung und Schiffahrt unrechtmäßiger Weise unterbrochen worden, zu rächen: so hat er mir befohlen, die erwehntem Könige von Spanien in Indien zugehörige Colonien, Schlösser, Festungen oder Königreiche und Landschaften, die mir darzu dienlich zu seyn scheinen würden, zu überfallen, anzugreiffen und unter seinen Gehorsam zu bringen. Gleichwie aber Ihro Majestät zu gleicher Zeit bey sich überzeugt sind, daß die angeführten Beleidigungen und Verheerungen vielmehr von der Bosheit und den Einschlägen etlicher Privat-Personen in Spanien und Indien, als von der durchgängigen Zuneigung und von dem Willen der Spanischen Nation herrühren, immassen zwischen dieser und ihren Unterthanen, wenigstens bis auf wenige Jahre her, eine Gleichheit der Vortheile und Absichten, ein ununterbrochener Handel und ein freundschafftliches, gutes Vernehmen, so zu beyderseitigem Vortheil und Vergnügen zu mehrerm Wachsthum gebracht und unterhalten worden, obgewaltet hat: also haben dieselben bey dieser Gelegenheit das Mitleiden der Züchtigung an die Seite setzen, und den Unschuldigen Anlaß geben wollen, sich von den Schuldigen zu unterscheiden. In dieser Absicht habe ich von dem Könige, meinem Herrn, Befehl, kund zu thun, wie ich demnach durch gegenwärtiges in dessen Königlichen Nahmen, und Krafft der mir verliehenen Gewalt Ihrer Majestät, iederman, Spaniern, Arbeitern in den Colonien, Leibeignen, Mohren, Freygelassenen, Indianern oder auch allen andern geist- und weltlichen Personen, wer sie nur immer sind, kund thue, antrage und verspreche, daß diejenigen, die sich in einer kurzen Zeit nach Kundthuung dieser Erklärung, und ehe von ihrer Seite gegen die Land- oder See-Macht des Königs, meines Herrn, einige Feindseligkeit verübet worden, freywillig und friedliebend unter dessen Schutz, gnädige Regierung und Herrschafft begeben werden, sollen willig aufgenommen, geschützet und

bey ihren Ländereyen, Häusern, Eigenthümern und andern ihren Gütern, von was Art und Beschaffenheit sie auch nur immer sind, nicht anders, als ob sie dessen natürliche Unterthanen wären, behauptet werden. Auch sollen sie einer freyen und völligen Ausübung ihrer Religion eben so geniessen, wie solches von ihnen gegenwärtig geschiehet. Ferner sollen sie von den Entrichtungen, Auflagen, Steuern, Schatzungen, Abgaben und von allen andern Beschwerlichkeiten, so die Natur und Beschaffenheit der in dem Spanischen Indien errichteten Regierung ihnen gegenwärtig aufbürdet, befreyet, und insonderheit die Indianer von den Königlichen Tributen und Diensten, denen sie wircklich unterworffen sind, hinführo entlediget seyn. Man wird ihnen überhaupt die Freyheit und das Recht angedeyen lassen, geradesWeges nach Groß-Britannien und in allen andern Britannischen in America befindlichen Colonien ihre Handlung zu treiben, und sie endlich bey jeder Gelegenheit und in allen Stücken als ursprüngliche Unterthanen von Groß-Britannien betrachten, schützen, lieben und halten. Da sich hingegen diejenigen, so halsstarriger Weise die Annehmung dieser gütigen Erbietungen ausschlagen, ihr Widerstand leisten oder sie verschieben werden, unter die Zahl der Schuldigen zu zehlen und nichts anders als alle die Strenge zu erwarten haben, die in einem rechtmäßigen, erlaubten, und von einem großmüthigen Fürsten, wie auch von einer zur Rache für die so viele Jahre hindurch ausgestandene unverdiente Beleidigungen und Verheerungen aufgebrachten Nation unternommenen Kriege stat zu finden pflegen.

Es ereignet sich aber bey diesem Manifeste ein starcker Pyrrhonismus historicus, denn in Engelland hat man beständig vorgegeben, daß selbiges bloß von Franckreich erdichtet sey;

die

die Frantzosen hingegen haben diesem widersprochen. Es sey nun wie ihm wolle, so hat doch dieses Manifest der Crone von Franckreich dermassen bedencklich geschienen, daß sogleich nach dessen Bekanntmachung die Escadren ausgerüstet, und der Herr Amelot diejenige Anzeige zum Vorschein bringen müssen, in welcher Franckreich die Ursachen der Abschickung seiner Escadren an den Tag legen wollen, und die wir in dem vorigen Theile unter dem Articel von Franckreich mitbeygefüget. Es ist wahr, Franckreich hat bisher seine Schiffe bloß unter dem Titel einer Observations-Escadre nach America geschicket, welche seinem Vorgeben nach nur verhindern sollten, damit die beyde kriegende Machten einander nicht zu sehr anfallen möchten, indem dieses denen anderen Nationen von Europa gar zu grossen Nachtheil zuziehen könnte. Ein merckwürdiges Exempel in der Historie, daß eine dritte Macht so sorgfältig gewesen, alles Unheil zu verhüten. Wenn die Sache sonst gebräuchlich wäre, so hätte man nicht Ursache, sich dabey aufzuhalten. Allein die Englische Nation hat viele Bedencklichkeiten dabey gefunden; Spanien hingegen hat es nicht übel genommen, und stehet nunmehro nur zu erwarten, ob die Frantzosen diese Nation eben sowohl verhindern werden, in Jamaica eine Descente zu thun, als sie es den Engelländern verbieten wollen, ihr Heil auf der Insel Cuba zu versuchen. Die Engelländer setzen sich unterdessen in Jamaica

so viel als möglich, in guten Defensions-Stand, und es ist bey dieser Gelegenheit eine nicht unangenehme geographische Nachricht von dem Zustande der dasigen Negres aus einem Schreiben bekannt gemacht worden, welche viele Particularitäten in sich hält. Zwischen dem Gouverneur dieser Insel und dem Admiral Vernon heißt es in demselben, spüret man ein vollkommen gutes Vernehmen. Der erstere hat, die Escadre des letzten mit genugsamer Mannschaft zu versehen, eine Proclamation ergehen lassen, wodurch viele der rebellischen und weggelauffenen Negres aus dem so genannten blauen Gebürge herbey gelocket worden, unter uns Dienste zu nehmen, indem man ihnen gute Belohnung und zugleich die Freyheit versprochen, nach geendigtem Kriege mit Spanien zu den ihrigen wieder zurück zu kehren. Diese blauen Berge sind die Plätze, wo sich gedachte Negres seit einigen Jahren niedergelassen, und eine Republic errichtet haben. Weil man ihnen nun wegen der fast gar nicht zu ersteigenden Höhen und der vielen Gebüsche nicht beykommen kan, und wenn man gleich ihre Verschantzungen überwältiget, sie dennoch immer neue Schlupff-Winckel in der Gegend zu finden wissen: so hat man diese Rebellen endlich für ein freyes Volck erkennen müssen. Um aber ihre Anzahl zu vermindern, und zugleich das gemeine Beste zu befördern, ist die vorgemeldete Proclamation ergangen. Es sind darauf mehr als 1000 Mann von

den

den Bergen herab gekommen, welche auch zum Theil durch den Ruhm des Admirals Vernon bewogen worden, auf dessen Escadre, einige als Matrosen, einige aber als See-Soldaten, Dienste zu nehmen. Diese gehen nun zu Port-Royal mit Säbeln, Pfeil, Köchern, und verbrämten Hüten herum spatzieren, und werden täglich in den Waffen geübet, worinn sie auch in kurtzer Zeit sehr geschickt geworden. Man wird sie bey vorfallenden hitzigen Gefechten als einen verlohrnen Hauffen brauchen, das erste Feuer der Feinde auszustehen, um dadurch das Leben anderer braver Leute zu schonen, und zugleich diese widerspenstigen Rebellen, deren grösserer Anwachs endlich für Jamaica gefährlich werden dürffte, immer weniger zu machen. Man kan aber auch nicht wissen, ob wir nicht zuletzt den grösten Schaden davon haben möchten, wenn wir dieses Volck so fleißig in den Waffen geübet, die sie dereinst desto besser wider uns gebrauchen können.

Die gröste Aufmercksamkeit ist unterdessen bey diesem Kriege darauf gegangen, ob man von Englischer Seite der Cron Franckreich den Krieg ankündigen würde. An freyen Urtheilen und Consiliis so darüber gefallen, hat es in Engelland nicht gemangelt, darunter uns aber folgende Gedancken am besten gefallen. Es haben viele angerathen und andere fest geglaubet, daß der König in seiner letzten Anrede an das Parlement die Nothwendigkeit anzeigen

so viel als möglich, in guten Defensions-Stand, und es ist bey dieser Gelegenheit eine nicht unangenehme geographische Nachricht von dem Zustande der dasigen Negres aus einem Schreiben bekannt gemacht worden, welche viele Particularitäten in sich hält. Zwischen dem Gouverneur dieser Insel und dem Admiral Vernon heißt es in demselben, spüret man ein vollkommen gutes Vernehmen. Der erstere hat, die Escadre des letzten mit genugsamer Mannschaft zu versehen, eine Proclamation ergehen lassen, wodurch viele der rebellischen und weggelauffenen Negres aus dem so genannten blauen Gebürge herbey gelocket worden, unter uns Dienste zu nehmen, indem man ihnen gute Belohnung und zugleich die Freyheit versprochen, nach geendigtem Kriege mit Spanien zu den ihrigen wieder zurück zu kehren. Diese blauen Berge sind die Plätze, wo sich gedachte Negres seit einigen Jahren niedergelassen, und eine Republic errichtet haben. Weil man ihnen nun wegen der fast gar nicht zu ersteigenden Höhen und der vielen Gebüsche nicht beykommen kan, und wenn man gleich ihre Verschanzungen überwältiget, sie dennoch immer neue Schlupff-Winckel in der Gegend zu finden wissen: so hat man diese Rebellen endlich für ein freyes Volck erkennen müssen. Um aber ihre Anzahl zu vermindern, und zugleich das gemeine Beste zu befördern, ist die vorgemeldete Proclamation ergangen. Es sind darauf mehr als 1000 Mann von

den

den Bergen herab gekommen, welche auch zum Theil durch den Ruhm des Admirals Vernon bewogen worden, auf dessen Escadre, einige als Matrosen, einige aber als See-Soldaten, Dienste zu nehmen. Diese gehen nun zu Port-Royal mit Säbeln, Pfeil, Köchern, und verbrämten Hüten herum spatzieren, und werden täglich in den Waffen geübet, worinn sie auch in kurtzer Zeit sehr geschickt geworden. Man wird sie bey vorfallenden hitzigen Gefechten als einen verlohrnen Hauffen brauchen, das erste Feuer der Feinde auszustehen, um dadurch das Leben anderer braver Leute zu schonen, und zugleich diese widerspenstigen Rebellen, deren grösserer Anwachs endlich für Jamaica gefährlich werden dürffte, immer weniger zu machen. Man kan aber auch nicht wissen, ob wir nicht zuletzt den grösten Schaden davon haben möchten, wenn wir dieses Volck so fleißig in den Waffen geübet, die sie dereinst desto besser wider uns gebrauchen können.

Die gröste Aufmerckſamkeit ist unterdessen bey diesem Kriege darauf gegangen, ob man von Englischer Seite der Cron Franckreich den Krieg ankündigen würde. An freyen Urtheilen und Consiliis so darüber gefallen, hat es in Engelland nicht gemangelt, darunter uns aber folgende Gedancken am besten gefallen. Es haben viele angerathen und andere fest geglaubet, daß der König in seiner letzten Anrede an das Parlement die Nothwendigkeit anzeigen

würde, den Krieg ohnmittelbar der Cron Franckreich anzukündigen; aber die Meinung der Vernünfftigen hat sich in diesem Stücke gerecht befunden. Es gereichte auch in der That nicht zum Vortheil von Groß-Britannien, eine dergleichen Demarche zu thun, bevor es seine Partey durch gewisse Machten befestiget, welches von so vielen Umständen und Unterhandlungen abhanget, daß es nicht möglich, sich mit der Hoffnung zu schmeicheln, so bald damit zu Stande zu kommen. Ohne das Concert der Groß-Britannischen Alliirten dörffen die Unternehmungen dieser Crone gegen Franckreich in wenig Dingen gerathen, ja vielmehr einen neuen Streich dem Britannischen Kauff-Handel beybringen, dessen Untergang nicht ein leichter Bewegungs-Grund seyn dörffte, die Holländer in ihrer Neigung fester zu machen, worinnen sie sind, ihre Neutralität zu bewahren. Die Republic Holland würde in dergleichen Fall nicht ermangeln, sich in den Schrancken der Verbündniß zu halten, welche sie mit Groß-Britannien eingegangen, so sich in der Vertheydigung derer beyderseitigen Herrschafften und ihrer Rechte in Europa beschränckten: in solchen Umständen würde eine Kriegs-Erklärung Groß-Britannischer Seits, so auf die Bewegungen der Cron Franckreich in America gegründet wären, ohnfehlbar bey der Republic vor eine Declaration eines Offensiv-Kriegs paßiren, welche nicht verbindete, eine gemeine Sache zu machen. Man weiß,

was

was für Aufsehen in Holland die Kriegs-Erklärung verursachet, so Groß-Britannien wider Spanien gethan, ohne den General-Staaten Part davon zu geben: und selbige würden alsdenn kein Bedencken tragen, daraus zu folgern, daß man diesen Krieg nicht als einen Casum Fœderis betrachte. Man wird also in Engelland ernsthafftere Reflexionen machen, bevor man Franckreich den Krieg ankündiget, wohl wissende, daß es nicht genug sey, daß die Bewegung einen Krieg zu unternehmen einem der Alliirten starck und gerecht genung scheinen, sondern daß um sich berechtiget zu finden, sich auf die mutuelle Bündnisse zu beruffen, der andere Alliirte gleichmäßig sie davor ansehen und halten müsse.

## Von den Oesterreichischen Niederlanden.

In den Irrungen zwischen Lüttich und dem Hofe zu Brüssel ist dem Vernehmen nach, eine Präliminair-Convention zu Stande gekommen, nach welcher alles wieder auf den alten Fuß hergestellet seyn soll. Man hat dabey versichert, der Cardinal Fleury habe auch hier das meiste darzu beygetragen. Die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin Gouvernantin ist von ihrer Kranckheit auch völlig wieder genesen. Bey dem solennen Leichen-Begängniß, welches man in diesen Landen wegen des Ab-

sterbens Ihro Kayserl. Majestät Caroli VI gehalten, hat man folgende besondere Umstände beobachtet, welche noch aus dem Ceremoniel des alten Burgundischen Hofes herrühren (*).

Nachdem die Ertz-Hertzogin Gouvernantin mit dem gesammten Hof-Staat und allen Tribunalien in der Kirche angelanget, wurden von den Bischöffen von Antwerpen, Brügge und Ypern, unter Aßistirung vieler anderer Prälaten, die Messen vom Heiligen Geist, von der Maria und dem Reqviem gehalten, und dabey eine Trauer-Music aufgeführet. Sodann hielt der Jesuit und Hof-Prediger Dontart in Frantzösischer Sprache eine Leichen-Rede. Worauf die Ertz-Hertzogin gantz allein vor dem hohen Altar ihr Opffer verrichtete. Während dem Opffer stund der erste Wapen-König neben dem Altar mit einer Fahne, die er dreymal niedersenckte, sodann aber mit noch 7 andern Herolden zu dem Trauer-Gerüste hintrat, und, nachdem er den gantzen Titel des verstorbenen Kaysers verlesen, die Worte

(*) Siehe einige zur Erleuterung dienende Umstände in Julii Chiffletii Aula Sacra Principum Belgii, 1650 4to. Ausser der guten Nachricht von dem Leben des letztverstorbenen Kaysers, so in den Histor. Geneal. Nachrichten befindlich, hat man auch zu Nürnberg in 8 das Leben Carls VI gedruckt. Der Verfasser ist eben derjenige Herr M. Scharffenstein, welcher das Leben des Printzen Eugenii beschrieben.

er ausrief: Er ist todt; wobey die andern Herolde zur Erde fielen. Diese Worte wiederholte er zum zweyten mal mit etwas lauterer Stimme, und zum dritten mal schrie er aus allen Kräfften: Er ist todt! warf zugleich den in Händen haltenden Scepter und blossen Degen zu Boden, und sagte darauf mit leiser Stimme: Bittet GOtt für seine Seele. Womit er sich nebst den übrigen Herolden zur Erden niederwarf, und mit ihnen in der Stellung so lange liegen blieb, bis das De profundis musiciret war. Nach diesem kamen die Bischöffe und Prälaten und ertheilten bey dem Trauer-Gerüste die Absolution. Folgends hub der erste Wapen-König den Degen wieder auf und rief, denselben in die Höhe haltend, dreymal überlaut: Lange lebe die Königin! welches die andern Herolde wiederholten. Zum Beschluß aber ward das Te Deum unter einer Music abgesungen.

# Von Italien.

Unter den Italiänischen Staaten lassen Ihro Majestät der König von Sardinien bey gegenwärtigen weitaussehenden Conjuncturen eine besondere Aufmercksamkeit blicken. Bey der gegen Susa gelegenen Festung Brunetto werden die Fortificationen dergestalt vermehret, daß man selbige künfftig unter die allerfestesten Plätze von Europa wird zehlen können. Wir erinnern uns, daß dieser Ort

schon

schon unter der vorigen Regierung unüber-
windlich gemacht werden sollen, daher der
Hertzog alle Fortifications-Wercke und Ma-
gazine in Felsen hauen, und das Wasser durch
einen Brunnen unter der Erden in die Gra-
ben führen lassen, wie denn auch gewisse Ein-
künffte zu beständiger Erhaltung dieser For-
tresse ausgesetzet worden. Die Besatzung zu
Turin ist auch mit 8000 Mann verstärcket wor-
den, und an den übrigen Plätzen ist mit Aus-
besserung der Fortificationen aus aller Macht
gearbeitet worden. Es ist aber noch nicht völ-
lig ausgemacht, welche Parthey der Turinis-
sche Hof bey entstehenden Unruhen in Italien
ergreiffen werde: Die meisten Nachrichten ha-
ben uns zwar versichern wollen, daß eine voll-
kommene Harmonie zwischen dem Wieneri-
schen und nur gedachten Hofe seyn solle, und
also Ihro Sardinische Majestät ein gantz an-
der Systema erwehlen werde, als An. 1733
und 1734, zumahl da selbiger von dem ver-
storbenen Kayser alle Satisfaction erhalten;
allein wie leicht leiden nicht die politischen Um-
stände dieses Hofes eine andere Veränderung,
darauf man im Anfange nicht gedacht? Mit
der Republic Geneve hat dieser Hof auch noch
immer etwas abzurechnen, und soll des zu Bern
angekommenen Ministers Vortrag unter andern
darinnen bestanden haben, daß die Stadt Gene-
ve den so berühmten Tractat von St. Juli-
an nicht nur niemahls erfüllet, sondern auch
in verschiedenen Puncten gebrochen habe, da-
hero

hero denn auch der König seiner Seits nicht weiter daran gebunden seyn könne: Zu geschweigen, daß das Haus Savoyen seine Ansprüche auf die Stadt Geneve noch nie fahren lassen. Die Cantons Bern und Zürch werden also auch dißmahl das beste thun müssen; daher sie von dem Magistrat der Stadt verlanget, daß derselbe Deputirte mit genugsamer Instruction nach Bern abschicken möchte, um mit dem Sardinischen Minister in Unterhandlung zu treten. Weit geschwinder ist der Sardinische Hof mit dem neuen Pabst in den so lange vorgedauerten Irrungen zu Stande gekommen. Der Pabst soll in der Stille seinen eigenen Beicht-Vater, den geschickten P. Manassei, an Ihro Sardinische Majestät abgeschicket haben, um einige noch rückständige Puncte zu reguliren. Der vornehmste Artickel, welcher den Vergleich schwehr gemacht, hat die 4 in Piemont gelegene Päbstl. Lehne *Cortanza*, *Contanzone*, *Metapia* und *Cisterne* (*) betroffen, woraus der König nunmehro seine Trouppen abführen lassen.

Es

(*) Wir haben in dieser Sache folgendes sehr rare Buch brauchbar gefunden: de Juribus ac Privilegiis Regiæ Celsitudinis Serenisſ. Ducum Sabaudiæ circa formam à Summis Pontificibus servandam in collationibus beneficiorum, quæ in eorumdem Ducum ditionibus existunt, Consultatio per Christoph. Fauczonum præsid. & Regii Archivi Supremum Custodem, Taurini 1642 4to.

Es ist auch, wie einige Nachrichten gemeldet, bey diesem Vergleiche fest gestellet worden, daß der Pabst, ehe die Feuda an den König von Sardinien, als beständigen Vicarium abgetreten werden, die völlige Autorität und Jurisdiction auf eine gewisse Zeit auszuüben habe, so dann aber der König von Sardinien nebst seinen Nachfolgern Vicarius perpetuus davon seyn soll; auf diesen letzten Fall wird sodann gedachter König einen goldenen Kelch von 1000 Scudi d'or, zur jährl. Recognition des Tributs an die Päbstl. Cammer liefern.

Zu Meyland ist die Huldigung der Königin von Ungarn nunmehro mit folgenden Ceremonien vor sich gegangen:

An dem Tage, welcher bestimmet gewesen, der Königin von Ungarn den Eid der Treue zu leisten, versammleten sich der Geheime Rath, der Senat, die Magistrate, die General-Vicarie, die Commissarien der Munition, der General-Auditor, die Deputirten der Stadt, und derer dahin gehörigen Gemeinen, nebst den Rednern der andern Gemeinen, und des Adels in einem grossen Saale, wo sich der Gouverneur befand. Als ein ieder seine Stelle genommen hatte: So las der Secretair Mesner, an statt des Cantzlers, der sich unpaß befand, eine Anrede ab. Hierauf wurde die Vollmacht abgelesen, die der Gouverneur vom Hofe erhalten hatte. So bald dieses geschehen, so verliessen Se. Excellentz nebst dem Geheimen-Rathe den Saal, und verfügten

ken sich in einer sechsspännigen Kutsche unter der Begleitung vieler zweyspännigen Kutschen, und unter der Bedeckung von zweyen Compagnien Soldaten nach dem Römischen Thore, wo sie die gewöhnlichen Handlungen bey der Besitznehmung verrichteten. Nemlich, daß sie die Schlüssel in Empfang nahmen, die Thore auf und zu machen liessen, und die Gewohnheit mit der Erde und dem Wasser beobachteten. Von hier begaben sich Se. Excellenz wieder zurück nach dem Schlosse, und da sie vor den öffentlichen Gefängnissen vorbey kamen, liessen sie dieselben eröffnen, und schenckten 40 Gefangenen die Freyheit. Unter dem Zuge wurfen der Capitain und Lieutenant von der Garde silberne Müntzen aus, welche bey dieser Gelegenheit geschlagen worden. Der Gouverneur und die Herren, die ihn begleitet hatten, begaben sich wiederum in den grossen Saal. Hierauf nähete sich der Geheime Rath dem Throne, worunter der Gouverneur saß, und nachdem er sich auf die Knie geworfen: so leistete er den Eid, der von dem Secretaire **Mesnet** laut abgelesen wurde. Die übrigen verrichteten die Ceremonie auf gleiche Art. Bey dieser Handlung vertraten vier Malteser-Ritter, nemlich die Herren **Gambarana, Brivio, Magenta**, und **Castiglione**, die Stelle der Zeugen.

Die dabey ausgeworffene silberne Medallen hatten auf der einen Seite einen Löwen, welcher in der rechten Klaue ein doppeltes

Creutze hielte, und mit der lincken sich auf dem Schild des Mayländischens Wappens lehnte, um welches die Worte zu lesen: Justitia & Clementia. Auf der andern Seite erblickte man eine Königliche Crone mit den Worten: Mariæ Theresiæ Hung. Boh. Reginæ Archi-Duc. Austriæ & c. Homagium præstitum Mediolani 21 Jan. 1741. Zu **Mantua** ist die Huldigung gleichfalls, wie in andern dem Oesterreichischen Hause gehörigen Oertern geschehen. Man ist über dieses sowohl in beyden Hertzogthümern, als zu Parma und Placentia bey gegenwärtigen Conjuncturen sehr aufmercksam, und bemühet sich alles in guten Defensions-Stand zu setzen.

Was den **Florentinischen** Staat betrifft, so hat selbiger bisher viel auszustehen gehabt, wozu noch gekommen, daß sich die Einwohner selbst nicht eben so übermäßig treu gegen die gegenwärtige Regierung aufgeführet. Die fast allgemeinen Uiberschwemmungen haben diesen Staat gleichfalls betroffen, und in den Städten Florentz, Siena und Pisa ist deswegen alles in die gröste Bestürtzung gerathen. Auf der andern Seite ist der Staat durch die Nachrichten, welche man von den Kriegs-Präparatorien in Spanien und Neapel empfangen, in Unruhe gesetzet worden, und man hat sich dahero, wie in allen Gegenden, also vornehmlich gegen die Seite von dem Stato degli Presidii, in gute Verfassung stellen müssen. Bey dem Englischen Consul zu Florentz

sind

sind hierauf öfftere Couriers eingetroffen, woraus man den Schluß machen wollen, daß selbiges mit der Regierung zu Florentz die benöthigte Errichtung wegen der Magazine treffen müste, indem eine Englische Escadre in dasigen Häfen zu erwarten sey, und die Engelländer sich zuerst an die in dem Stato degli Presidii gelegene Spanische Festungen Orbitello, Porto-Hercole u. s. w. machen würden, weil dadurch die Absicht der Cron Spanien auf Toscana am leichtesten hintertrieben werden könnte. Die Zeit wird aber lehren, wie weit dieser Einfall gegründet sey.

Im **Modenesischen** fähret der Hof fort, sich alle Mühe wegen Beförderung der Commercien zu geben. Der Herr le Plat hat das Directorium in Commercien-Sachen erhalten. Es ist dieser Mann aus Leiden in Holland gebürtig, und faste binnen der Zeit, da er als Minister der General-Staaten zu Turin gestanden, und von einer Kranckheit, die man für unheilbar hielte, curiret worden, den Entschluß, den Römisch-Catholischen Glauben anzunehmen. Man brauchte ihn hierauf in Savoyen in Commercien-Sachen; die veränderten Umstände des dasigen Hofes aber nöthigten ihn, daß er nach Florentz zu gehen willens war, unterwegs aber von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Hertzoge von Modena in Diensten genommen worden *.



(*) Sie von ihm mit mehrern die geneal. histor.

Bey dem Römischen Hofe sind seit der Zeit, da wir von ihm gehandelt, ein und die andere Umstände wieder vorgefallen, die nicht so gar mit Stillschweigen zu übergehen. Denn an den letztverstorbenen Pabst (*) noch einmahl zu gedencken, so ist nunmehro auf einem Saale in dem Capitolio die neue prächtige und grosse Statue Clementis XII von Metall, welche von dem Römischen Senat durch den berühmten Bildhauer, Peter Bracci, nach dem Leben vormals schon gebildet gewesen, und durch den künstlichen Giesser im Metall, Peter Frantz Giardoni zur Vollkommenheit gebracht worden, auf einem vortreflichen Fuß-

Ge-

Nachricht P. XIX p. 617 aus Keyßlers Reise-Beschreibung P. I p. 238.

(*) Wir haben eine gantz artige Lebens-Beschreibung von ihm in den Actis histor. eccles. im Anhange 4ten Bande p. 1004 gefunden, ferner eine Nachricht von dem, was bey der Sedis-Vacantz und dem Conclave vorgegangen, siehe p. 1040 seq. ingleichen müssen wir noch zweyer Schrifften Erwehnung thun, die hieher gehören. Die erste ist eine Dissertation Herrn Prof. Heumans, in qua Regis Italiæ Gothici Athalarici edictum de eligendo Papa Romæ in tabula marmorea ante atrium S. Petri, illustratur. 4to. Die andere ist des Herrn Prof. Estors Commentatio de jure Exclusivæ ut appellant, quo Cæsar Augustus uti potest, quum Patres purpurati in creando Pontifice sunt occupati: welcher des Herrn Kemmerichs Programma de jure augustissimi Imp. circa constituendum Eccles. Rom. Caput beygefüget worden.

Erstelle, ebenfalls im Metall aufgestellet, an welchem in einer Platte nachstehende Inscription eingegraben worden:

CLEMENTI XII PONT. MAX.
OB SENATVS PRIVILEGIA
AMPLIFICATA
EXORNATAM ÆDIFICIIS VRBEM
LAXATAS AREAS
DIRECTAS PROLATAS STATASQVE VIAS
VETERA SIGNA MVLTO ÆRE
COMPARATA
IN CAPITOLIVM INVECTA
MAGNIFICEQVE DISPOSITA
S. P. Q. R.
OPTIMO ET MVNIFICENTISSIMO
PRINCIPI
STATVAM DECREVIT
A. S. MDCCXXXIIII.

Zum Gedächtniß der Gelangung des gegenwärtigen Pabsts auf den Stuhl, ist eine Medaille gepräget worden, davon die eine Seite dessen wohlgetroffenes Bildniß zeiget, mit der Uiberschrifft: Benedictus XIV Pontif. Maximus. Auf der andern Seite siehet man ein Frauenzimmer, so eine dreyfache Crone träget. In der einen Hand hält sie eine Waage, in der andern aber einen Spieß, der einem Creutze ähnlich wird, mit der Umschrifft: Judicabit in æquitate. Unten zeiget sich die Römische Wölffin, so das Zeichen des Hameroni ist, welcher die Müntze gepräget.

Man ist dabey in Rom immer fortgefahren, das Geschlechte dieses neuen Pabsts zu unter-

suchen. Als er sich in das Romanische Collegium verfügete, wurden ihm in der Kirche von St. Ignatio auf grossen Medaillons folgende Personen aus der Lambertinischen Familie vorgestellt, als:

Beata Joanna,
Rinaldi Lambertini Filia, & S. Catharinæ Bononiensis Socia. Colitur XII Aprilis. Arturus in Martyr Francisc.

II. Albertus Lambertinus,
Mediolanensis Archiepiscopus, a Benedicto XII renuntiatus sub annum MCCCXL. Alidosius.

III. B. Imelda Lambertina,
Sacræ Hostiæ e cœlo delapsæ amore deliquium animi passa migrat undennis ad superos, Anno MCCCXXXIII. Bollandiani To. III Maji.

IV. Ghorardus Lambertinus,
In Expeditione Hierosolymitana Bononiensium copiarum Ductor anno MXCV. Niger Crociata.

V. Hugolinus Lambertinus,
Unus ex Equestris Fratrum Gaudentium Ordinis Institutoribus. Floruit sub annum MCCXXXIII. Gherarduccius lib. VII.

VI. Balduinus Lambertinus,
Primum Nimociensis, deinde Brixianus Episcopus. Obiit anno MCCCXLVIII. Ughellius in Episc. Brix.

Folgende Inscription aber hat an der Pfor-

te der Kirche gestanden: Benedicto XIV, P. O. M. Collegium Romanum a Gregorio XIII, Cive & Cognato, Religioni & bonis Artibus fundatum earumdem Cultori, Patrono, Vindici, summum Orbis Imperium gratulatur.

Es haben sich auch immer noch Personen, die zu seinem Geschlechte gehören, gemeldet, wie denn aus Flandern zwey Herren Lambertini angekommen, welche theils von dem Pabst wohl empfangen, theils von dem Römischen Adel mit vieler Distinction tractiret worden. Weil sein Cammermeister, der Herr Millo, besonders bey ihm angesehen, so haben ihn einige Nachrichten auch zu seiner Familie gerechnet, allein ohne Grund: der Bruder dieses Mannes ist, wie wir von einem vornehmen Italiänischen Cavalier versichert worden, Prof. Rhetorices zu Turin. In Ansehung der Personal-Eigenschafften dieses Pabsts und der Einrichtung seiner Regierung scheinet es, daß er den Character, welchen wir von ihm gemacht, zu behaupten suchen werde. Er fähret fort, seine Neigung gegen die Künste und Wissenschafften immer deutlicher an den Tag zu legen. Die P. P. Jesuiten haben eine Summe Geldes von ihm empfangen, das zwar angefangene aber unvollkommen gelassene Astronomische Observatorium in ihrem Collegio vollends zu Stande zu bringen. Den berühmten Bolognesischen Mahler, Joseph Maria

Crespi, Meister der Clementinischen Academie, sonst der Spanier genannt, hat er zum Equite aurato & Comite Palatino ernennen lassen. Es sollen auch auf seinen Befehl drey Academien errichtet werden, in deren einer die Kirchen-Historie, in der andern die Profan-Historie, und in der dritten die Canones, Concilia und Decreta der Päbste untersuchet und Preise ausgetheilet werden sollen; anderer Umstände zu geschweigen. Den Römisch-Catholischen Kirchen-Himmel wird er auch nicht unvermehrt lassen: wie er denn bereits am 25 Jan. von dem Throne in der Kirche von St. Carlo de Carenari unter Assistentz des Herrn Valenti Promotore della Fede, und des Herrn Cervini Secretario de'Riti, das Decret wegen Beatification des ehemaligen P. Alexander Sauli, Stiffters des Barnabiter-Ordens publiciren lassen. Die von der Römisch-Catholischen Kirche abgetretenen, sind in einem Decret vermahnet worden, sich wieder in den Schooß dieser Kirche zu begeben, mit dem Versprechen, daß sie von allen Censuren befreyet seyn sollen. Auf der Reforme der Geistlichkeit und des zu Rom eingerissenen Prachts, bestehet dieser Pabst noch beständig. Er kan es nicht wohl leiden, wenn die Geistlichen in den Kirchen solche Sachen vornehmen, die sich an dergleichen Orten wenig schicken: Wegen des ärgerlichen Lebens einiger Mönche und anderer Personen, so zum Clero gehören, lässet er noch

scharffe,

schärffe Verordnungen ergehen, und eine aus 5 Cardinälen bestehende Congregation soll das Leben, die Gemüths-Beschaffenheit und die Aufführung der zur Bischöflichen Würde bestimmeten Personen untersuchen. Was die Pragmaticam wegen Abstellung der allzu grossen Pracht und Uppigkeit betrifft, so ist selbige so lobenswürdig als nöthig. Es lieget an dieser Kranckheit nicht allein etwan ein eintziger Staat, sondern gantz Europa darnieder, und der Ausspruch des Senecä Ep. 115: conviviorum luxuriæ & vestium ægræ civitatis indicia sunt, bleibet auch noch zu unsern Zeiten wahr. Man hat sich zwar in Rom mit aller Macht wider diese Verordnung des Pabsts gesetzet; allein dem Ansehen nach will Benedictus XIV durchdringen, und es dörffte also dieselbe wohl noch unter gewissen Einschränckungen zum Vorschein kommen, ohngeachtet man fast alle Tage neue Satyren, dawider angeschlagen hat. Pasqvino hat dabey sein loses Maul auch nicht halten können, und hat man einmal an seiner Statue einen Hals-Kragen und einen Beutel mit Spanischem Schnupff-Toback, nebst einer Prophezeyung in Versen gefunden, was man in dem gegenwärtigen Jahre zu erwarten habe. Bey der Aufführung Benedicti XIV gegen die Europäischen Höfe kan man sich zur Zeit auch noch nicht viel über ihn beschweren. Die Königin von Ungarn ist von dem Römischen Stuhl nunmehro erkannt worden, und die Congregation, welche einige die künfftige Kayser-Wahl be-

betreffende Umstände erwogen, hat aus den Cardinälen Valenti Gonzaga, Aldrovandi und Paßionei bestanden. Die Irrungen mit den Cronen Portugall, Spanien, Neapolis und Sardinien sind gröstentheils gehoben, und wir werden bey der nähesten Gelegenheit uns hierüber weiter erklären. Das meiste kommt darauf an, daß man erwarten muß, was dieser Pabst vor eine Parthey ergreiffen werde, wenn es in Italien unruhig werden sollte. Allem Vermuthen nach wird er wohl seine friedliebende Neigung beybehalten, zumahl wenn die Nachricht Grund haben sollte, daß der Pabst an den Cardinal von Fleuri geschrieben, und ihn ermahnet, in seinem löblichen Eifer zur Abwendung eines Krieges in Europa, sonderlich aber in Italien, fortzufahren.

Wir haben lange nicht an die ehrlichen Corsen gedacht, und es ist auch eben nicht viel wichtigers bey ihnen vorgefallen, als daß sie sich nach und nach an die Frantzösische Herrschafft haben gewöhnen müssen. Der Marquis von Mailleboiß hat fortgefahren, das Commando auf dieser Insel noch immer mit der Schärffe zu führen, die er zu Behauptung seines Ansehens, die unruhigen Einwohner durch Schärffe im Zaum zu halten, vor nöthig gefunden. Es ist aber dem Marquis oder nunmehrigen Marschall von Franckreich, nicht allemahl so ausgeschlagen, wie er gewünschet. Die Einwohner, welche etwas harte Köpffe haben, sind bemühet gewesen, eben so eifrig seinen Befehlen

nach-

zu widerstreben, als der Marschall sich angelegen seyn lassen, selbige zu publiciren. Sie haben sich offt zusammen geschlagen, und die Frantzosen dadurch genöthiget, beständig auf der Hut zu seyn. Sind die Corsen unglücklich gewesen, und man hat einige von ihnen ertappet, so hat es an scharffen Executionen nicht gemangelt, und es sind dabey ein und andermahl Exempel statuiret worden, die man sonst bey dergleichen Vorfallenheiten vor barbarisch ausgeben würde. Der Baron von Drost, Theodori Vetter, welcher sich bishero als das Haupt der Mißvergnügten aufgeführet, hat mit der ihm zugethanen Partey den Frantzosen dann und wann einigen Abbruch gethan. Er hat aber doch endlich der Macht weichen, und sich aus Corsica retiriren müssen: worauf er am 10 Octobr. 1740 mit einigen Corsen zu Livorno angelanget, und sodenn seinen Stab weiter fortgesetzet. Theodor selbst ist auch wohl manchmal wieder an dem politischen Himmel erschienen, und er hat das Ansehen haben wollen, als wenn er negocire. Im Januario verwichenen Jahres soll er sich zu Venedig befunden haben; und einem Briefe aus Cölln zu folge hat er sich lange daselbst aufgehalten. Seine Ankunfft in dieser Stadt soll mit 2 Carossen geschehen seyn, in deren ersten er selbst mit drey unbekannten Personen gesessen. Wie er vor dem Teutschen Hause in der Stadt angelanget, soll er den Secretarium des Groß-Comthurs, des

Barons von Drost, seines Vettern, zu sich an die Carosse haben kommen lassen, und nur das einzige unbekannte Wort: Deuterium, zu ihm gesagt haben. Auf diese Parole, woran der Secretarius Sr. Königliche Majestät erkannt, habe man die Carosse geöffnet, und den Theodor in das Zimmer des Groß-Comthurs geführet. Einer von den drey unbekannten habe ihn bis an das Vorgemach begleitet, woselbst er an der Thüre so lange stehen geblieben, bis Theodor mit seinem Herrn Vetter die ersten Complimenten gewechselt. Nach diesem habe sich der Unbekannte retiriret, und wieder in die Carosse gesetzet, die ihres Wegs fortgefahren. Während der Zeit, da sich Theodor zu Cölln aufgehalten, sey er niemanden bekannt worden, als seinem Vetter dem Baron von Drost, ingleichen einer Cammerfrau gleiches Nahmens, die sich bey dem Comthur auffgehalten, und dem Baron von Stein, der vormahls mit dem Theodor studiret. Er hat dabey gewünschet, noch eine andere Person zu sprechen, die in vorigen Zeiten gleichfalls allerhand Avanturen in Teutschland mit ihm erlebet, dazumahl aber sich unpaß befunden hat. Bey der Abreise von Cölln soll sich Theodor gegen den Groß-Comthur haben verlauten lassen, daß er nach Dantzig, und von dar zu Schiffe gehen wolle. So lange er sich in Cölln auffgehalten, sollen sehr viel Briefe an ihn eingelauffen, und Geld im Uiberfluß vorhanden gewesen seyn, so, daß er versichert, wie er im Stande sey, für

etliche tausend Mann Montur anzuschaffen. So weit gehet diese Cöllnische Relation, die eben so wunderlich als die Fata des Theodors (*). Im December letztverwichenen Jahres hat man hierauf einmahl aus Wien gemeldet, daß er sich nebst seinem Vetter dem Baron von Drost daselbst eingefunden, und daß die Rede gegangen sey, wie sie sich beyde nach Rußland wenden würden. Was sie da machen wollen, wissen wir nicht, vielleicht hat die Reise sodann nach Nova-Zembla oder in andere unbekannte Länder gehen sollen. Im übrigen scheinet ein bevorstehender Abzug der Frantzosen aus der Insel Corsica noch sehr entfernet zu seyn; vielmehr fängt der Frantzösische Hof an, fast damit als mit seinem Eigenthum zu schalten und zu walten: wie er denn vor kurtzen ohne die Genueser zu fragen, einen gebohrnen Corsen zum Bischoff von Aleria ernennet. Der bisherige Groß-Meister auf der Insel Maltha hat das Unglück gehabt, daß er vor einiger Zeit fast gantz blind worden, und ist er auch bald darauf gestorben. Er wurde einige Zeit vor seinem Tode in Verdrießlichkeiten mit dem Römischen Stuhl verwickelt. Denn der Inquisitor auf der Insel, Herr Gualtieri, hätte einen Bericht wegen der zwischen ihm und den Rittern über die Aufnahme des Sohns von dem hingerichteten Bey zu Tunis entstandenen Streitigkeiten,

(*) Siehe Geneal. Hist. Nachricht. P. XIX p. 627. seq.

keiten und warum er den Rittern mit dem Banne gedrohet, nach Rom gesendet; und darinnen unter andern gemeldet, daß man erfahre, wie die Malthesischen Galeeren einigen Schiffen von Tunis begegnet, auf welchen sich verschiedene Anhänger von dem verjagten Sohne des Bey befunden, da denn beyderseits Capitains sich freundlich unterredet, und in Friede von einander geschieden. Man pflege auch mit dem Sohne des Bey von Tunis geheimde Unterhandlungen, welche der Christlichen Religion nicht anders, als nachtheilig seyn könnten. Die Malthesen-Ritter nahmen aber diesen Bericht sehr übel auf, und der Herr Gualtieri zog sich dadurch viele Verdrießlichkeiten auf den Hals. Vielleicht wird die Sache von dem neuen Groß-Meister beygelegt: Es heißt selbiger den neuesten Nachrichten zu Folge Emanuel Pinto, er soll aus Portugall gebürtig seyn, und bereits das 66 Jahr zurück geleget haben, und ist am 16 Jan. erwählet worden.

Im 67 Theile p. 629 l. 14 15, lege, aus des Guntheri Ligurino.

„ „ 68 Theile p. 654 ist in Wien nicht wider eine Person, sondern zwey Gebrüder, den Herzog von Uceda und den Marchese Pacheco, eine Inquisitions-Commißion niedergesetzt worden.

## Bey dem Verleger dieses Journals sind folgende neue politische Schrifften zu haben:

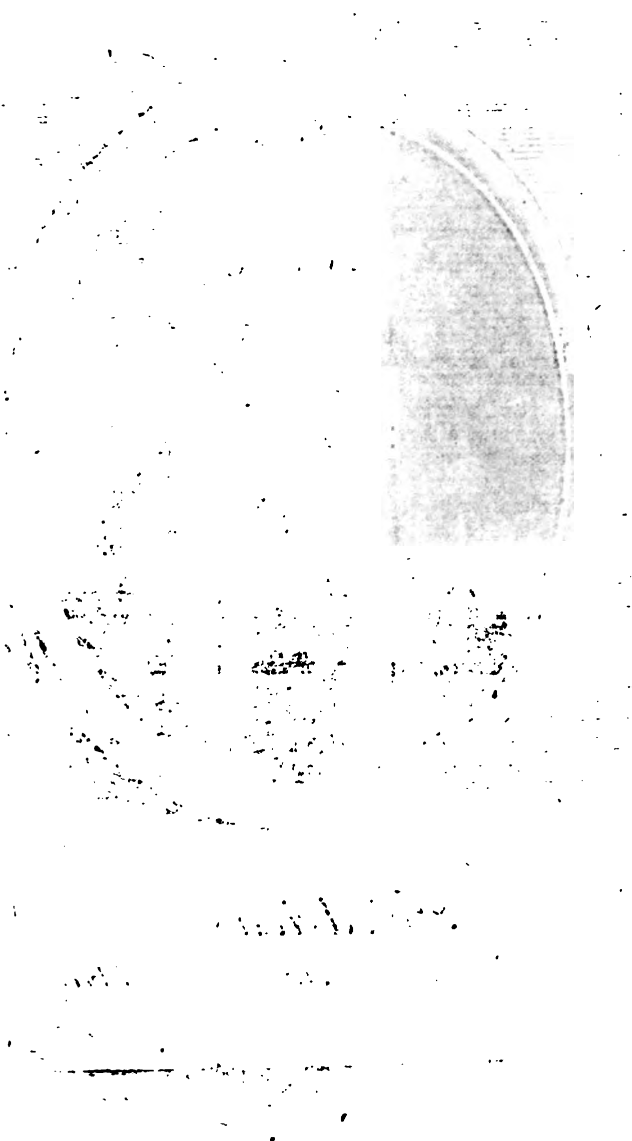
Lettre ecrite à un Juris Consulte de la Ville de ... - au sujet des dispositions faites par l'Empereur Ferdinand I dans son Testament du 1 Juin 1543 dans le Contract de Mariage de l' Archiduchesse Anne sa fille ainée du 19 Juin 1546 & dans son Codicill du 1 Fevr. 1547 pour regler la Succession à plusieurs Etats de la Maison d' Autriche 1741 med. 4t.

Summaria recensio Prætensionum S. R. Maj. Prussicæ &c. in quosdam *Silesiæ* & *Lusatiæ* tractus filo historico deducta interprete Rud. Aug. Nolterio Jurisconf. 4to, 2 plagul. Dieser neue Prätensions-Macher hat das fürchterliche Lemma vor seiner Schrifft gesetzt: Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet. Was er vor einen zureichenden Bewegungs-Grund zur Vertheidigung dieser Schrifft gehabt, können wir nicht sagen, so wenig wir die angegebenen historischen Umstände bey der Schlesischen Prätension untersuchen wollen, als über deren Erläuterung sich vielleicht ein und der andere machen dörffte. Was er aber bey der Lausitz erinnert, verdiente so gleich eine weitere Untersuchung. Denn der Historische Faden ist hier sehr übel gesponnen, er ist hin und wieder gerissen und mit elenden Knoten zusammen geknüpfft. Das Haupt-Werck

kommt

kommt darauf an: Der Verfasser hat einmahl in einer alten Mönchs-Chronicke gelesen, daß Lausitz von dem Ertz-Stiffte Magdeburg zu Lehne gegangen: daraus folgert er: E. haben Ihro ietzt regierende Königliche Majestät in Preussen ein Recht, diese Provintz in Anspruch zu nehmen. Wenn diese Art zu argumentiren in Politischen Deductionen aufkommen soll, so getrauen wir uns, Schwederi Werck de Prætensionibus mit XXIV Folianten nur aus alten Mönchs-Chronicken zu vermehren, und einem und dem andern Printzen Prätensiones auf gantz Europa, und zur Noth auch auf Asia, Africa und America zu formiren. Weil der Verfasser, allem Ansehen nach, so gerne alte Documente lieset, so beliebe er, nebst dem Kauff-Briefe von dieser Sache d. A. 1301 welcher beym Lünig P. II Spec. stehet, auch den andern Brief zu lesen, d. A. 1371, in welchem das Ertz-Stifft selber gestehet, daß der Handel nicht zu Stande gekommen. So viel vor dismahl.






Friedricus
Rex Borussiæ, Elector Brandenburg.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten

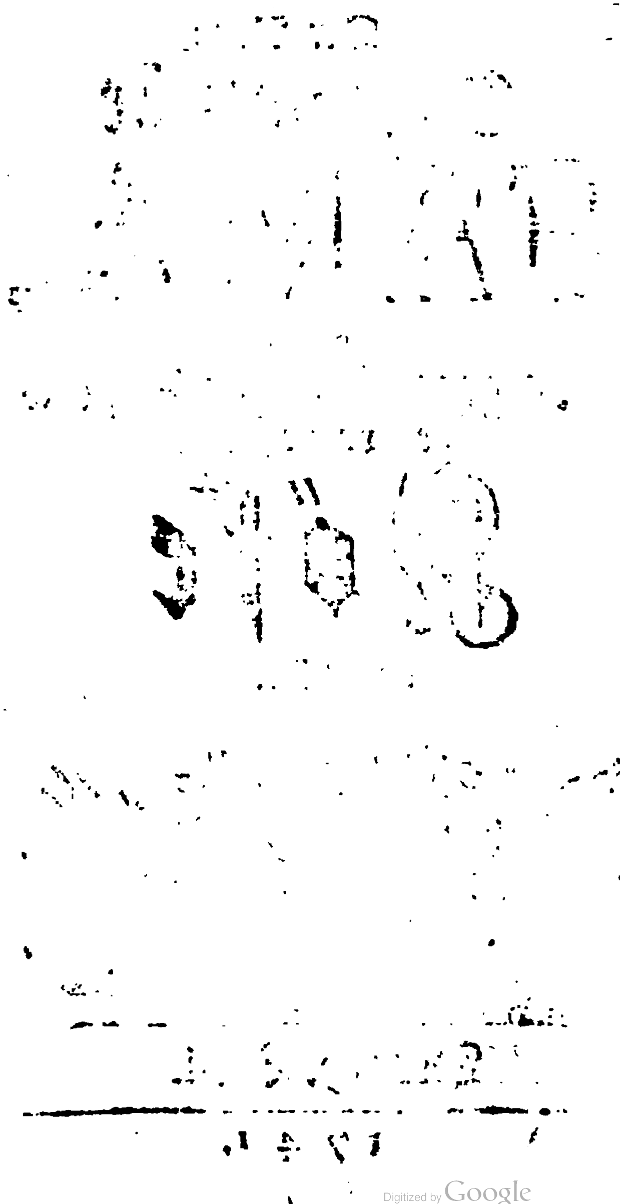



entdecket.



Der 69. Theil.

1741.





# Von dem Provintzen des Reichs.

Unter den Begebenheiten, welche in den Provintzen des Reichs vorgefallen, ist bey Chur-Cöln der Umstand zu bemercken, daß dieser Churfürst den Entschluß gefasset, alle zu dero Ertz-Stifft und Landen gehörigen Güter, so hypothециret, wieder einzulösen, womit auch bereits der Anfang gemacht worden. In dem Pfältzischen ist ein neues Berg-Collegium errichtet worden, zur Aufnahme der dasigen Bergwercke. Zum Präside desselben, haben Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit den Geheimen Rath und General-Saltz-Director, Freyherrn von Beust, ernennet, auch in einer schrifftlichen Verordnung den sämmtlichen hohen und andern Bedienten von allen Dicasteriis anbefohlen, besagtem Freyherrn von Beust, als einem zugleich wircklichen Königlichen Dänischen Staats-Minister, durchgehends das Prädicat von Excellentz zu geben. Es hat auch der Chur-Pfältzische Hof wieder eine Schrifft in frantzösischer Sprache, wegen der Jülich- und Bergischen Succeßion publiciren

 las-

lassen, davon der Extract teutsch anderweit (*) bekannt gemacht worden. Man sucht in selbiger aufs neue darzuthun, daß die Durchlaucht. Printzeßinnen von Sultzbach, Enckelinnen Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, wider Pfaltz wohlgegründete Possessions-Rechte zur Erbfolge in Jülich und Berg hätten, um nach erfolgtem Ableben Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit darinne succediren zu können. Es behauptet der Verfasser dieser Schrifft, daß diese Printzeßinnen in dem Erb-Vereinigungs-Tractat d. a. 1666 begriffen wären. Er glaubt, der General-Terminus derer Descendenten begreiffe die gantze Nachkommenschafft, und folglich nach Ausspruch derer Gesetze, sowohl männliche als weibliche Personen. Ubrigens wird versichert, daß das Vermählungs-Bündniß, des am 11 Decembr. in das 17 Jahr Dero Alters getretenen Durchlauchtigen Erb-Printzens von Sultzbach, mit der ältesten Printzeßin von diesem Hause und der Enckelin Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit nechstens vollzogen werden solle (**).

Zwey

(*) s. Regensp. Histor. Nachrichten 1741 P. III p. 41 sq.

(**) Zur Historie dieses Hauses gehöret eine kleine Frantzösische Schrifft, welche schon im vorigen Jahr zum Vorschein gekommen: Histoire abregée de la Maison Palatine par l'Abbé Schannat avec une Diss. preliminaire sur les Contes Palatins du moyen age par Mr. le Dr. O - - - & l' Eloge historique de l' Auteur par Mr. de la Beaumarchais 8v. Ff. 1740.

Zwey Durchlauchtige Printzen von Hessen-Darmstadt haben sich bisher in Paris befundē, sie sind mit allen ihrem Range gebührenden Ceremonien dem Könige präsentiret und höchstgnädig empfangen worden, sind aber bereits retourniret. Sie lebten daselbst incognito unter dem Nahmen der Grafen von Nidda, und haben einen wichtigen Proceß-Handel, in welchem verschiedene grosse Frantzösische Herren intereßiret sind, mit dessen Untersuchung nun ohnverzüglich der Anfang gemacht werden soll, da sodann nähere Nachricht davon zu ertheilen seyn wird.

Dem Wirtembergischen Printzen zu Stuttgard ist von dem Fürsten Wentzel von Lichtenstein, auf seiner Rückreise aus Franckreich nach Wien, der noch von Ihro weiland Kayserlichen Majestät ertheilte Orden des güldenen Vliesses umgehangen worden, weil der anfänglich hierzu ernannte regierende Marckgraf von Baaden-Baaden wegen des Ceremoniels Anstand genommen, und diese Commission abgelehnet hat. Nur gedachter Fürst hat auch bey dasiger Administrations-Regierung einige auf jetzige Conjuncturen und Umstände gerichtete Vorstellungen zu thun gehabt.

In der Fürstlich-Oettingischen lang gedauerten Proceß-Sache ist endlich im Sept. des vorigen Jahres, noch bey Lebzeiten des Kaysers zum Vortheil des jetzt regierenden Fürsten ein End-Urtheil erfolget, und sind dem Grafen von Oettingen alle Beneficia juris su-

spensiva, auch die Revision ausdrücklich vorbehalten worden, wobey in dem Kayserlichen Entschlusse dieser merckwürdige Ausdruck gestanden, in hac causa dubia.

In der Mömpelgardischen Sache dürfte auch bald wieder etwas neues bekannt werden, indem disfalls zu Paris eine Schrifft ausgetheilet worden, und diese Sache nunmehro ehestens von den Königlichen Commissarien, welches die Herren Fagon Machoult, Baumont, Fortia, Argenson und Gilbert de Voisin, sind, vorgenommen werden dürffte.

Zu Franckfurt am Mayn ist der Printz Heinrich von Hessen-Darmstadt, welcher Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant gewesen und bisher zu Butzbach regieret, mit Tode abgegangen. Er war 1674 den 29 Sept. gebohren, und hatte sich vor einigen Jahren von der angenommenen Römisch-Catholischen Religion wieder zu der Evangelischen Kirche gewendet.

Endlich ist zu Franckfurt in dem Dominicaner-Kloster nunmehro die Versammlung der fünff associirten Kreise eröffnet worden, darzu aber der Printz Wilhelm von Hessen-Cassel keinen Minister abgeschicket hat; es sollen aber die Herren Herren Abgesandten der Kreis-Directoren, bereits ihre Session aufgeschoben haben, um vorher ihren Principalen von demjenigen, was bisher vorgefallen, Nachricht zu ertheilen. Die Geistlichen Reichs-Fürsten wollen auch, wie einige Nachrichten gemeldet,

nach dem Exempel der weltlichen Fürstlichen Häuser eine Zusammenkunfft halten, und sollen selbige Steinheim am Mayn darzu erwehlet haben.

# Von den Vicariats- und Wahl-Tags-Geschäfften.

Beyderseits Churfürstl. Durchlauchtigkeiten zu Bayern und Pfaltz haben nach Eröffnung des gemeinschafftlichen Vicariats-Gerichts zu Augspurg nunmehro folgendes Circular-Schreiben erlassen:

Wir haben Ew. Ldd. schon Unser gemeinschafftliches Reichs-Vicariat zu wissen gethan, und hoffen, Dieselben werden nichts dawider einzuwenden finden, indem es niemanden zum Nachtheile, und keinem Reichs-Gliede zu einiger Beschwerde gereichen kan. Obgleich Unsere unterschiedene Chur-Würden nebst der von Sachsen 3 verschiedene Reichs-Vicarios auszumachen scheinen möchten: so macht doch Unsere gemeinschafftliche Verwaltung, daß dem Inhalt der güldenen Bulle gemäß nicht mehr als 2 Vicarii und Verweser des Reichs sind. Man hat deswegen alle Ursache, zufrieden zu seyn, daß die Irrungen, welche zwey der ältesten Churfürstlichen Häuser, die von einem Ursprunge, so lange getrennet, durch ein so unschuldiges Mittel endlich verglichen worden. Damit aber Ew. Ldd. von dem, was die-

diese Sache betrifft, nichts verborgen seyn mö-
ge: so nehmen Wir Uns die Ehre, Denensel-
ben zu eröffnen, daß man auf Unserer Seite
nicht ermangelt habe, bey Kayserlicher Maj.
glorwürdigsten Andenckens die Genehmhal-
tung und Bekräfftigung des zwischen Un-
sern beyden Häusern errichteten Vicariats-
Vergleichs zu suchen, und daß die Bestäti-
gung lediglich nicht erfolget sey, weil man
darauf nicht gedrungen habe. Denn man
hat nicht zu zweiffeln, daß sie verwilliget wer-
den sollen, indem weiland der Kayser Leopold
selbst schrifftlich zu diesem Vergleich gerathen,
und man daher sagen kan, daß er ihn durch
seine Kayserliche Einwilligung vorher bestäti-
get habe. Wir erklären Uns hiernächst, daß
Wir noch allemahl bereit sind, die Bekräffti-
gung darüber zu suchen, so bald der Kayserliche
Thron wiederum besetzt seyn wird rc.

Es sind hiernechst bey diesem Gerichte aufs
neue 4 Agenten angenommen, welche am 20
Febr den Eid abgelegt, als Herr Johann Se-
bastian Weisse, Lic. Jur. Römisch-Catholischer
Religion, Herr Theodor Ulrich Nübling,
Evangelischer Religion, Joh. Jacob Stub,
Lic. Jur. und Maximilian Brecht, beyde Rö-
misch-Catholischer Religion.

Es sind übrigens immer noch Bedencklich-
keiten wegen dieses gemeinschafftlichen Vica-
riats-Gerichts vorgefallen. Unter den Alt-
Fürstlichen Häusern ist man wegen Erkennung
dieses gesammten Vicariats noch nicht völlig ei-
nig

nig, und man hat zu Regenspurg unter der Hand einen Extract eines Fürstlichen Anspachischen Rescripts d. d. 30 Jan. gesehen, worinnen aufs Tapet gebracht wird, ob nicht rathsam seyn möchte, an stat in Literis an höchstgedachte Hrn. Hrn. Reichs-Vicarios auf deren ergangene Notifications-Schreiben singulatim zu antworten, die Gesandschafften zu Regenspurg per Rescripta zu instruiren, daß selbige ein gemeinsames Pro Memoria mit Beziehung auf disfalls erhaltene Instructiones unter sich verfasseten, und solches sodann communi Nomine an beyde Churfürstliche Bayerische und Pfältzische Gesandschafften communicirten, und diese ersuchten, davon an ihre höchste Herren Principalen unterthänigst zu referiren. Es gehet auch zu Regenspurg wegen dieses gemeinschafftlichen Vicariats eine sogenannte Communications-Punctation herum, des Inhalts: Wie es für die der Augspurgischen Confeßions-Verwandten Stände nicht nur sehr nachtheilig, sondern auch nicht anständig sey, sich durch entlehnte Assessoren, und die zumahl in Pflichten einer Reichs-Stadt stünden, wie die 2 Consulenten zu Augspurg, judiciren und richten zu lassen. Wie denn auch die neuerliche Verfügung nicht nur gegen die Observantz, indem das Pfältzische Vicariat, und zwar noch letzthin im Jahre 1711, jedesmahl mit Personen beyderley Religionen besetzet gewesen, mithin die in solchem Vicariat befindlichen Stände in Poßeßion wären, dero

Sachen in Iudicio mixto judiciren zu lassen, sondern auch wider das Instrumentum Pacis Westphal. die neue Kayserliche Wahl-Capitulation von dem Jahre 1711 und die Reichs-Hof-Raths-Ordnung lauffe, dessen Stelle doch das Vicariat während des Interregni vertreten solle. Es wären demnach, wo anders die Paritas Religionis annoch nach den Reichs-Constitutionen bestehen, und Protestantes nicht deterioris conditionis pro nunc & tunc werden solten, Subjecta Augspurgischer Confession gleich von Anfang mit den Catholischen zu ernennen und zu verpflichten gewesen, die allen Seßionen beywohneten. Und ob schon Chur-Bayern im Jahre 1657 bey der gegen Pfaltz vorweg ergriffenen Possesion zu damahligem Vicariat keine Protestantische Assessoren genommen, sondern nur in omnem eventum, wie letzt wieder geschehen wollen, ein paar Consulenten von Augspurg sich ausgebeten: so möge doch dieses um so viel weniger zum Präjuditz angezogen werden, da eines Theils bekannt, daß dieser Actus possessorius Bavariæ nicht quietus gewesen, andern theils aber Bayern keine andere Protestantische Subjecta gehabt, folglich desfalls aus Noth gedrungen worden. Es stehe auch dahin, ob bey dem kurtz gewesenen Interregno das Vicariat zum Stande oder zur Activität gekommen.

Wegen des bey dem Pfaltz- und Bayrischen Vicariate zu brauchenden Insiegels, sollen sich gleichfalls einige Schwierigkeiten ereignet haben,

ben, die aber bald geendiget worden. Man hat nemlich nicht vor bequem gehalten, daß bey dem Cammer-Gerichte zu Wetzlar ein Siegel gebraucht würde, welches 3 Wappen führte; daher in Vorschlag gekommen, das Pfaltz-Bayrische Vicariat bloß durch das Bayrische Wappen zu bezeichnen, weil selbiges den Häusern Pfaltz und Bayern, die von einem Stamme entsprossen, gemein ist. Der Hof zu München soll sich auch den Vorschlag haben gefallen lassen, und von dem zu Mannheim verhoffte man ein gleiches.

Damit man sich auch eine bessere Vorstellung von den bey diesem Vicariate expedirten Sachen machen könne; so wollen wir denen Liebhabern der teutschen Staats-Geschäffte zu gefallen folgenden Anschlag-Zettel als eine Probe beyfügen:

## Anschlag-Zettel.

Veneris 3 Febr. 1741.

Wittgenstein, Graf Friederich & Conf. contra Hr. Hertzogen zu Sachsen-Eisenach, und Burggrafen zu Kirchberg, puncto Detensionis der Grafschaft Sayn.

Holz-Schuher, Joh. Siegmund von Aspach, auf Verlach puncto Investiturae.

Jung, Johann David, Bürger und Buchhändler zu Franckfurth am Mayn, puncto Privilegii Impressorii.

Die 3 wöchentlichen Raths-Tage auf den Montag, Dienstag und Freytag betreffend.

Zei-

Zeitungs-Schreibere oder deren Verlegere und Ihre zum Reichs-Vicariats-Hofgerichte, in gewisser Zahl einzuschicken habende Exemplarien betreffend.

Lauben, Joseph Anton
Weiß, Johann Sebastian
Lange, Franz Joseph Ludwig
Krauß, Franz Xaverius
} puncto Agentiæ.

Lunæ 6 Febr. 1741.

Jacob Joseph, Hof-Factor zu Sultzbach ad causam seines Bruders Moses Joseph Sultzbacher contra den Magistrat zu Franckfurt puncto protractæ & denegatæ Iustitiæ, nec non nullitatum.

Zu Leiningen-Westerburg, Graf Georg Ernst Ludwig, contra dessen ältern Bruder Grafen Georg Carl Ludwig zu Leiningen-Westerburg citati ad vid. Cass. & annull.

Buchner von Eggersdorff, contra Mariam Magdalenam Barbaram von Drechslin in puncto remiss. modo prorog. fatalium.

Gemeiner Bescheid die von denen Agenten in quadruplo tam pro præterito quam futuro einzurichten stehende exhibita betreffend.

Hunter, Philipp Heinrich & Consort. Buchhändler zu Franckfurt am Mayn puncto Privilegii Impress.

Weydmann, Matthias Friedrich pro Instructione seines Thürhüter-Amts und Anstellung zur Function eines Herolden bey dem Vicariats-Hof-Gericht.

Martis 7 Febr.

Graf von Wieser, Churpfältzischer geheimer Rath und Hofrichter, contra die Göllerische Interessenten das Pfältzische Lehen Zwingenberg betreffend.

Gemeine Judenschafft zu Worms, contra die Stadt, Burgermeister und Rath daselbst, app.

Von Renchingen, Freyherr Franz Joseph contra Land-Gericht Altdorffer Mahlstadt.

Ravens-

Ravensburg, puncto nulliter eman. mandat. violenter Commiss. & quotidie protractæ executionis von denen Zum-Jungischen Lehns-Interessenten, puncto Invest.

Jud Mandel, Abraham Joseph & Cons. betreffend.

Jud Löw, Simon Ullmann betreffend.

Veneris 10 dito.

Herrn Fürsten von Oranien und Nassau, Wilhelm Hyacinth contra den Herrn Fürsten von Nassau-Diez, Wilhelm Heinrich Friso detentionis.

In Sachen die sämmtlichen Agenten bey dem Reichs-Vicariat betreffend.

Mayr Schutz-Jud zu Mannheim, contra Herrn Grafen zu Leiningen-Borckenheim puncto Cambii.

Spornecks, Carl Joseph Curatores wegen Lehen-Invest.

Schmidt, Würtembergischer Expeditions-Rath Philipp contra den Magistrat zu Reutlingen resp. in puncto exclus. a dignitate & officio.

Frau Gräfin von Schönburg Eleonora contra ihren Sohn von Elster, in puncto Violent.

Buchdrucker und Buchhändler zu Basel Johann Christian pro Privil. Impress. eines gewissen Buchs.

Jüngere Frau, verwittibte Fürstin zu Nassau-Siegen Sophia Polyxena tutorio nomine Ihrer s ohnmündigen Printzeßinnen contra Hessen-Homburg, das Fürstl. Homburgische Credit-Wesen betreffend.

Von Stürzenbach, Chur-Pfältzischer Obrister zu Pferd vom Leib-Regiment, Johann Nicolaus contra Fuchs, Matthiam, Handelsmann zu Franckfurt am Mayn, app.

Veneris 10 Febr. 1741.

Von hohen Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts wegen, wird allen dabey angestellten Agenten hiermit aufgetragen:

1) Denen exhibitis alle dazu gehörige Beylagen zu

Wechsel

Verhütung Confusion jederzeit anzuhefften, und daß sie

2) Keine Schrifften ohne dem Nigro gleich lautende Rubriquen übergeben sollen sub poena ordinar. dd. 4 Nov. 1667.

Vicariat Johann Nicolaus Faber.

Lunæ 20 Febr. 1741.

Eisenmengerische Erben, contra die Franckfurter Judenschafft puncto arresti modo relaxati.

Reichmann und verschiedene Nassau-Dillenburgische Creditores, contra Nassau-Dillenburg modo Diez, das Fürstliche Dillenburgische Debit-Wesen und sonst betreffend.

Von Oranien und Nassau, Fürst Wilhelm Hyacinth contra Nassau-Diez Immiss. & restit.

Reiber, Schmidt und Morzin puncto Privil. Impr.

Wittgenstein, Graf Friederich & Cons. contra Hrn. Hertzogen zu Sachsen-Eisenach.

Von und zu Hohenembs, Graf Franz Rudolph contra Grafen Franz Wilhelm von und zu Hohenembs Res. puncto implem. transact.

Fritsch, Philipp & Cons. contra die Gebrüdere Friederich Ludwig und Johann Reich Fritsch, app.

Die resp. Aufnahm der Agenten Weiß, Rübling, Stub und Brecht, auch deren Verpflichtung betreffend.

Martis 21 Febr.

Mylius, Heinrich Arnold Valentin contra den derzeitigen Administratorem der alt Schellischen Gant-Massæ Wilhelm von Schell, Mandat. S. C. in puncto denunciati nunc arct. exec.

Mylius, Heinrich Arnold contra Johannam Catharinam Louise verwittibte von Schell gebohrne von Ruland puncto aliment.

Güntherische Creditores zu Franckfurt am Mayn das grosse rothe Haus allda betreffend puncto Com.

Von

Von Geisberg, Anna Johanna gebohrne von Borckmeister contra weiland Georg Ludwig von Geisberg nachgelassene Wittib rescr.

Krauß, Johann Thomas puncto Privil. Impress.

Vicariats-Hofgericht.

Bey dem Hochpreißl. Vicariats-Gerichte, welches Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, in den Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörig verwalten, sind gleichfalls verschiedene Expeditiones, und unter andern auch eine allerhöchste Reichs-Vicariats-Verordnung wegen Bestätigung der Commißion in dem Hertzogthum Mecklenburg ergangen. Es ist dieses Document würdig, daß es aufbehalten werde, daher wir es aus gewissen öffentlichen Blättern entlehnen, u. hier als eine Probe beyfügen wollen:

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als dermahliger hoher Reichs-Vicarius, zur Sicherheit und Ruhe derer Mecklenburgischen Lande gut befunden, so wohl des Herrn Hertzogs Christian Ludwigs zu Mecklenburg Fürstl. Durchl. in Dero zeither aufgehabten Commission zu bestätigen, und fernerweit zu autorisiren, als auch wegen einstweiliger Beybehaltung derer Fürstl. Hölstein und Schwartzburgischen Truppen an Selbige das nöthige gelangen zu lassen; Als wird die Mecklenburgische Ritter- u. Landschafft mittelst dieses, auf die disfalls unterm heutigen Dato publicirte Resolution gewiesen. Wornach sie sich zu richten. Dresden, den 14 Dec. 1740.

(L. S.)

B. Freyherr v. Zech.

Decret vor die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Mecklenburg.

Georg Lebrecht Wilcke.

Veneris 2 Dec. 1740.

Mecklenburg contra Mecklenburg novæ Commissionis, in specie die Confirmation der zeitherigen Commißion in denen Mecklenburgischen Landen währenden Interregni, weniger nicht die Beybehaltung der Hollstein- und Schwartzburgischen Miliz zur Ruhe und Sicherheit solcher Lande betreffend, sive der zeithero verordnete Commissarius, Herr Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg, in Literis ad Potentissimum S. R. I. Vicarium sub dato 4 & præs. den 6 Nov. 1740 zeiget an, wie nach jüngst erfolgtem Hintritt Kayser Carls des VI Majestät die Ihm aufgetragene und obgehabte Commißion der Lande Mecklenburg und die damit verknüpfte innerliche Ruhe einer prompten und nachdrücklichen Manutenentz bedürffe, cum petito, Reichs-Vicariats wegen solche Commission in seiner Person als nächsten Agnaten zu autorisiren, und zu confirmiren, weniger nicht die zu des Landes Beruhigung und Gewißheit sonsten etwa erforderliche Verordnungen rechtlich zu befördern.

In eadem: Mecklenburgische Ritter- und Landschafft sub dato 3ten und præsent. 29 Nov. 1740 thut allerunterthänigste Vorstellung und Bitte, krafft habender Vicariats-Gewalt währenden Interregni, selbige bey ihren wohlhergebrachten Rechten und der Landes Verfassung, kräfftigst zu schützen, die zu continuirende unumgängliche Manutenentz des innerlichen Ruhestandes derer Mecklenburgischen Lande, fördersamst zu autorisiren, und wegen der von weiland Kaysers Carl des VI Majestät, gottseligster Gedächtniß, angeordneten Commißion das weitere behufig und gemessen zu verfügen.

In eadem: Herren Günther und Friedrich Anton, Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen und Rudelstadt, in Litteris ad Potentissimum S. R. I. Vicarium sub dato 8 & præsentato 22 Nov. 1740 zeigen an, welchergestalt nach jüngst-erfolgtem höchstseeligsten Hintritt Kaysers Carl des VI Majestät des Herrn Hertzogs

Hertzogs Christian Ludwigs zu Mecklenburg aufgehabte Commißion in dasigen Landen erloschen, als an welchen sämmtliche Truppen und ins besondere auch deren gemeinschafftliches Regiment mit Pflichten angewiesen gewesen, mit Bitte, sie mit baldigster Resolution zu versehen: Ob und wie lange gedachtes Regiment in selbigen Landen sich annoch aufhalten solle, und auf dessen Beybehaltung Reichs-Vicariats-Amts wegen, daß alles bey denen bisherigen Kayserlichen Resolutionen und in statu quo verbleibe, zu verordnen, solch Regiment kräfftigst zu manuteniren, und dieserhalb das erforderliche ergehen zu lassen.

Referuntur exhibita & Conclusum.

Fiat Votum ad Potentissimum S. R. I. Vicarium.

Veneris 16. Dec. 1740.

Publicatur Resolutio. Königl. Majestät haben Reichs-Vicariats wegen gehorsamster Vicariats-Commißion allerunterthänigstes Gutachten vom 2 December 1740 allergnädigst approbiret. Diesemnach

Imo Rescribatur dem Herrn Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg. Nachdem Sr. Königl. Majestät dermahlige vornehmste Absicht bey Führung Dero Vicariats-Amts dahin gehet, damit währenden Interregni so wohl im Heil. Röm. Reiche überhaupt, als insonderheit in denen Landen des Sächsischen Rechtens, und an Enden in solch Vicariat gehörend, Ruhe und Friede möglichst beybehalten, hingegen allen Forderungen, widerrechtlichen Zerrüttungen in Zeiten, so viel möglich, vorgebauet und gesteuret werde: Und aller Reichskündiger massen, die dermahligen Umstände derer Mecklenburgischen Lande so beschaffen, daß dieselben zu Erhaltung solchen heilsamen Endzwecks einer gantz besondern Vorsorge und Obsicht bedürffen; Als hätten Seine Königl. Majestät vor gut und nöthig befunden, Ihn, den Herrn Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg, in Krafft Vicariats-Gewalts bey der vorhin Deroselben aufgetragenen

 und

und mit Jhro Majestät des Kaysers Tode erloschenen Commißion in denen Mecklenburgischen Landen fernerweit zu autorisiren und zu confirmiren. Autorisirten und bestätigten Ihn also und krafft dieses dahin, daß Er, der Herr Hertzog Commissarius, nach Maasgebung des von weiland Jhro Majestät dem Kayser Herrn Carl den VI erhaltenen Commissorii und nachmahligen weiter Jhnen zukommenden Instructionen, Resolutionen, Judicatorum und Aufträgen, solche Commißions-Geschäffte derer Mecklenburgischen Lande als nunmehro Vicariats wegen verordneter Commissarius continuiren und weiter verwalten möge und solle. Und gleichwie zur Sicherheit und innerlichen Ruhe des Landes die Nothdurfft erheische, sämmtliche dermahlen in Mecklenburg stehende Hertzoglich-Hollstein- und Fürstl. Schwartzburgische Truppen nach vorbeschehener anderweiten Vereidung ferner beyzubehalten und dererselben halber alles in statu quo noch zur Zeit zu lassen; So habe Er, der Herr Hertzog Commissarius, sich darnach zu richten, und sothane Vereidung nach der beygelegten Eides-Formel fördersamst zu bewerckstelligen, auch was solcher Truppen halber, vornehmlich aber deren Verpflegung wegen vorzukehren nöthig seyn möchte, in solcher Absicht gehörig zu besorgen. Uibrigens so wohl wie dieses alles geschehen, als sonsten von der gegenwärtigen Beschaffenheit und dem Zustande sothaner Truppen, wie nicht weniger von denen andern dermahligen Umständen dieses Commißions-Geschäfftes überhaupt, umständlich, fördersamst, wenigstens aber binnen 2 Monaten zu berichten.

2. Rescribatur dem Herrn Hertzog Administratori zu Hollstein: Nachdem Se. Königl. Majestät Reichs-Vicariats wegen den Herrn Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg bey der zeither aufgehabten Commißion in dasigen Landen unterm heutigen Dato nicht nur autorisiret und bestätiget, sondern auch demselben insbesondere mit aufgegeben, was die in Mecklenburg stehende Hollstein- und Schwartzburgische Truppen belange,

lange, wann zuförderst Königl. Majestät und dermahligen Reichs-Verweser dieselbe nach der diesfalls vorgeschriebenen Notul pflichtbar gemacht worden, zur Zeit alles in statu quo zu lassen, und vor deren Beybehaltung behörige Sorge zu tragen; Als sey solches dem Herrn Hertzog Administratori, zu dessen Nachricht und Nachachtung nicht zu verhalten gewesen.

3. Rescribatur in simili an die Herren Fürsten von Schwartzburg.

4. Cum inclusione obigen Rescripti an den Herrn Hertzog Christian Ludwig unterm heutigem dato in Copia. Rescribatur dem Herrn Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg: Welchergestalt Se. Königl. Majest. Reichs-Vicariats wegen den Herrn Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg in Dero von des unlängst jüngsthin verstorbenen Kaysers, Herrn Carl des VI Majestät aufgehabten dasige Lande betreffenden Commißion zu bestätigen und zu autorisiren, auch damit die alldort stehende Fürstlichen Hollstein-und Schwartzburgischen Truppen nach vorgängiger anderweiten an Königl. Majestät als dermahligen Reichs-Verweser geschehenen Verpflichtung, noch zur Zeit beybehalten und verpfleget werden möchten denenselben besondern Auftrag zu thun, der Nothdurfft erachtet, sey aus den Beylagen des mehrern zu ersehen, und Ihm, Herrn Hertzogen, ein solches zu seiner Nachricht und Nachachtung nicht zu verhalten gewesen.

5. Fiat Decretum an Ritter- und Landschafft des Hertzogthums Mecklenburg des Inhalts: Nachdem Se. Königl. Majestät Reichs-Vicariats wegen zur Sicherheit und Ruhe dasiger Lande gut gefunden, so wohl den Herrn Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg in seiner Zeithero aufgehabten Commißion zu bestätigen, auch fernerweit zu autorisiren, als auch wegen einstweiliger Beybehaltung derer Hollstein- und Schwartzburgischen Truppen an ihm das nöthige zu rescribiren; So werde die Mecklenburgische Ritter- und Land-

schafft mit diesem auf die diesfalls unterm heutigen dato publicirte Resolutiones verwiesen.

6. Fiat notificatio an das Nieder-Sächsische Kreis-Ausschreib-Amt dahin: Es hätten Se. Königl. Majest. krafft habenden Vicariats-Amts, der Sachen Umständen und Beschaffenheit nach, vor nöthig gefunden, nachdem Sie den Herrn Hertzog Christian Ludwig zu Mecklenburg bey seiner zeithero in dasigen Landen aufgehabten Commission bestätiget und fernerweit autorisiret, ihm zu gleicher Zeit aufzugeben, die dermahlen in Mecklenburg stehende Hollstein- und Schwartzburgische Truppen zur Sicherheit dasiger Lande bis zu fernerer Verordnung beyzubehalten, als welches man dem Nieder-Sächsischen Kreis-Ausschreib-Amt nachrichtlich nicht verhalten sollen.

Johann Lebrecht Wilcke.

## Formula Juramenti.

Es sollen Officiers und Gemeine geloben und schwören einen Eid zu GOtt: Nachdem auf Absterben Jhro in GOtt ruhenden Kayserl. Majestät, Carln des VI, von Jhro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, krafft führenden Reichs-Vicariats-Amts, sie noch zur Zeit und bis zu fernerweiter Verordnung zum Schutz und Schirm des verordneten Commissarii, Herrn Hertzogs Christian Ludwigs, Hochfürstl. Durchl. und der sämtlichen Mecklenburgischen Lande, wie nicht weniger zu Befolgung und, wo nöthig, militarischen Execution aller bisher ergangenen Kayserl. und künftig zu ergehenden Reichs-Vicariats-Verordnungen, von ihren Herren, dem Hn. Hertzoge von Hollstein, und den Herren Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstadt und Sondershausen übernommen bleiben und beybehalten werden sollten, daß sie als getreuen und gehorsamen und standhaften Soldaten gebühret, zu Bewirckung derer gedachten allerhöchsten theils bereits erlassenen, theils ferner zu erlassenden Verordnungen lediglich iederzeit sich wollen

gebrau-

gebrauchen lassen, hingegen auf keine Weise, sie sey wie sie immer wolle, zu keiner Belästigung des Landes und dessen Stände etwas vornehmen, sondern alleinig zu des Herrn Hertzogs Commissarii, auch der Ritter- und Landschafft Schutz, Sicherheit und Ruhe-Stand ihre Kriegs-Dienste verrichten, und davor, so offt es erforderlich, Leib und Leben willig darbieten, und in allen diesen Fällen, als rechtschaffenen Soldaten zukommt, ihre Schuldigkeit und Amt thun wollen. Alles so wahr mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

Was die Wahl-Tags-Geschäfte anbetrifft, so sind auf das bekante Chur-Mayntzische Communications-Schreiben vom 12 Jan. an die Churfürstl. Höfe über den Chur-Pfältzischen Antrag von Prolongirung des auf den 1 Martii angesetzten gewissen Wahl-Tags-Termins von einigen hohen Höfen Erklärungen und Antworte eingelauffen. Es verdienet darunter sonderlich das Schreiben d. D. 12 Jan. 1741 erwogen zu werden, welches Ihro Churfürstliche Gnaden zu Mayntz an des Groß-Hertzogs von Toscana Königl. Hoheit abgelassen, und in welchem gedachter Churfürst meldet, daß Sie die Pflicht Dero Amtes verbinde, Ihro Königliche Hoheit zu benachrichtigen, wie Seine Durchlauchtigkeit der Churfürst in der Pfaltz einen Brief vom 6ten dieses an Sie gelangen lassen, und Ihnen darin zu vernehmen gegeben, daß, da im Reiche sich weitläufftige Vorfälle ereignet, und besonders die Böhmische Chur-Stimme noch streitig gemachet würde, man nicht vermuthen könnte, etwas er-

spriesliches bey dem Wahl-Geschäfte auszurichten, indem man vielmehr befürchten müste, daß die entstandenen Troublen noch weiter um sich greiffen, und den Wahl-Tag, wo nicht gar abbrechen, dennoch wenigstens ins Weite bringen würden, wobey man Zeit und Kosten zu verlieren hätte. In Folge dessen hätten Ihro Churfürstl. Durchlaucht. von der Pfaltz bey Chur-Mayntz angefragt, ob in Betracht solcher Critischen Conjuncturen es nicht zu des Reiches Besten gereichen würde, gedachten Wahl-Tag 3 oder 4 Monate weiter hinaus zu setzen, anstat selbigen bey obberegten Troublen zu eröfnen, und dadurch zu neuer und noch grösserer Unruhe Anlaß zu geben. Diese Betrachtungen, welche der Churfürst von der Pfaltz in seinem Schreiben eröfnet, wäre von der äussersten Wichtigkeit. Das Interesse und die Ehre des Reichs wollten unstreitig, daß man bald möglichst, und binnen der, durch das vornehmste Reichs-Grund-Gesetz vorbeschriebenen Zeit, Teutschland mit einem Oberhaupte versehe. Die Gefahr, die Zwistigkeiten und Händel anwachsen zu sehen, nehme zu, so wie man sich von diesem Gesetze entfernet. Es würde solchergestalt das Schicksal des lieben Vaterlandes sehr zu beklagen seyn, wenn man nicht alles dasjenige, was diesem heilsamen Endzwecke entgegen läuft, überwinden und aus dem Wege schaffen könnte. Da nun Ihro Königl. Hoheit die Verwesung der Böhmischen Chur-Stimme angenommen,

so hät-

so hätte sich der Churfürst nicht entbrechen können, mit Ihnen über diesen Punct sich zu vernehmen, wie denn solches mit den übrigen Churfürsten der Verbindlichkeit zu Folge ebenmäßig geschehen sollte. Der Churfürst ersuche demnach Ihro Kön. Hoheit, daß Sie keinen Anstand nehmen mögen, von Dero Gutachten Theil zu geben, zumal da die in den Gesetzen anberaumte Zeit heran rücke, und man selbige ohne Einstimmung der andern Churfürsten nicht weiter hinaus schieben könne ꝛc. Ob nun wohl nach der Zeit die mehresten Schwierigkeiten dieser Sache halber gehoben seyn sollen, müssen wir doch das merckwürdige Antwort-Schreiben hier beyfügen, folgenden Inhalts:

Wir sind Ew. Liebden für Dero Zuschrifft gar verbunden. Das Vaterland wäre allerdings, wie Sie angemerckt, zu beklagen, wenn man, es wäre auch, warum es wollte, sich vornehme, den Wahl-Tag weiter hinaus zu setzen. Je grösser die Folgen von den sich ereigneten Conjuncturen seyn können, je mehr muß man die Wahl beschleunigen. Hätte Teutschland sein Oberhaupt nicht verlohren, so würden alle Troublen unterblieben seyn. Hieraus folgt daß zur Abbrechung derselben kein kräfftigers Mittel seyn könne, als die baldige Besetzung des Kayser-Throns. Auch die Angelegenheit der Böhmischen Chur-Stimme kan das Wahl-Geschäffte nicht verzögern, da ein jeder die Wahrheit der Sache jetzt

einsiehet, und dasjenige, was noch nicht abgemacht, solches noch immer werden kan, wiewohl uns bisher nichts vorgekommen, was die Gründe unsers Rechtes schwächen könte.

Man hat ja die besondern Vorrechte der Böhmischen Chur-Würde aus der Goldenen Bulle, und dem Reichs-Herkommen zur Genüge dargethan. Sollten aber dergleichen augenscheinliche Wahrheiten nicht obsiegen, so sähe es gewiß um Teutschland betrübter aus, als es scheinet, die Verwirrungen würden zunehmen, und kein Recht mehr sicher seyn.

Bey der Wahl Caroli Vti. fanden sich wohl so viele Schwierigkeiten, wie bey der instehenden. Der König von Böheim war minderjährig. Ein Agnat, und die Böheimischen Stände stritten sich um die Administration. Beyde Theile schickten Gesandten zur Wahl. Allein des erstern seine wurden abgewiesen, und man ließ sich dadurch an der Wahl selbst nicht behindern.

Anietzo aber ist kein Agnate vorhanden. Zudem erstrecket sich dasjenige, was in der G. B. von Agnaten gesetzet ist, nicht auf Böhmen, wie die Churfürsten bey der vorangeführten Kayser-Wahl selbst erkannt. Wie kan man denn noch weiter Schwierigkeiten machen? Die Königin ist ja vom gantzen Reiche als Erbin von Böhmen erkannt, mit diesem aber ist die Chur-Stimme nach der Goldenen Bulle verknüpfet? Wie will man auch unsere Admini-

stration

stration weiter anfechten können? Woraus da ehedessen die Stände mit Zurücksetzung des Agnaten selbige verübet. Damahls waren die Conjuncturen nicht so gar critisch. Man hätte also ohne erhebliche Gefahr den Wahl-Tag verschieben können. Man fand es aber doch bedencklich. Und dieses muß ietzo noch weit mehr geschehen ꝛc.

Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz haben indessen wegen Herannahung des Wahl-Termins, ohne auf die übrigen Entschliessungen zu warten, unterm 4 vorigen Monats Febr. an die 3 Churfürstl. Höfe Bayern, Brandenburg und Braunschweig die eingelangte Erklärungen abschrifftlich communiciret, und Dero Meinung dahin beygefüget, daß Sie gestalten Dingen nach sich verbunden erachteten, den Ordnungsmäßig ausgeschriebenen Termin Dero Orts gebührend einzuhalten, und Sie folglich gantz gefast und bereit wären sich zu der Wahl persönlich zu erheben. Da aber iedoch aus dem, was bis anhero vorgekommen, sich ergebe, was massen annoch einige Berathschlagung zum voraus rathsam seyn wollte, um sodann die Haupt-Sache desto einmüthiger, mithin erspießlicher angreiffen zu können: so würden Sie zu dem Ende eine von Denoselben hinlänglich bevollmächtigte Gesandtschafft in angezogenen Termino legali sich einfinden lassen; sodann aber persönlich zu folgen nicht ermangeln, wie es zu Beförderung eines so hochwichtigen Endzweckes, als die gesetzmäßige

mäßige Wiederbestellung des erledigten Kayserthums sey, immer gedeylich seyn möchte. Diesem Vorschlag nun zu Folge sind bis zu der Ankunft Ihro Churfürstl. Gnaden selbst zu Bothschafftern ernannt worden, der Hr. Hugo Frantz Carl, Graf von und zu Eltz, des hohen Ertz-Dom-Stiffts Maynz Dom-Sänger ꝛc. ꝛc. ferner Hr. Philipp Carl, Freyherr von Großschlag Hr. zu Messel, Sickinghofen ꝛc. und endlich Hr. Johann Jacob Joseph von Benzel, Churfürstl. Mayntz. wirckl. Geh. Rath, Conferentz-Minister und Vice-Cantzler. Der 2ter und 3ter nurgedachter Hr. Hr. Bothschaffter sind hierauf am 27 Febr. unter einem solennen Gefolge in Franckfurth angelanget, um mit dem Wahl-Geschäffte an dem obgedachten gesetzmäßigen Termin den Anfang zu machen.

Von den andern Churfürstl. Hr. Hr. Bothschafftern, welche daselbst eintreffen sollen, sind unterdessen folgende bekannt gemacht worden, welche Specification wir aber bey befundenen unrichtigen Nachrichten anderweit verbessern wollen. Nehmlich: von Chur Trier: 1) Der Hr. Graf von der Leyen, 2) der Baron von Spangenberg. Von Chur-Cölln: 1) Der Graf Ferdinand von Hohenzollern, 2) der Graf von Metternich, 3) der Baron Casper von Francken-Sierstorf. Von Chur-Böhmen sollen eventualiter ernennet seyn: 1) Der Reichs-Hof-

Raths-

Raths-Präsidente der Herr Graf von Wurmbrand, 2) der Chur-Böhmische Comitial-Gesandte, Hr. Graf von Khevenhüller, und 3) der Reichs-Hoff-Rath Hildebrand von Brandau, welcher einige Verdrießlichkeiten bereits in Franckfurth gehabt. Von Chur-Bayern: 1) Der Graf von Königsfeld ꝛc. Von Chur-Sachsen: 1) Der Hr. Geh. Rath und Reichs-Tags-Gesandter in Regenspurg der Herr von Schönberg, 2) der Herr Geh. Rath von Loß, und 3) der Hr. Graf von Brühl, Chur-Sächs. Minister am Cöllnischen Hofe. Von Chur-Brandenburg: 1) Der Herr Obrist-Stallmeister von Schwerin und 2) der Herr von Broych. Von Chur-Pfaltz: 1) Der Herr von Reinertz. Von Chur-Hannover: 1) Der Herr Geh. Rath von Wichmannshausen und 2) der Herr von Hugo, Comitial-Gesandter zu Regenspurg.

Unter der übrigen auswärtigen Höfe Gesandten sollen über die bereits angeführte auch ein Groß-Britannischer, welcher dem Vernehmen nach der Graf von Essex zu seyn vermuthet wird, auch ein Schwedischer u. Sardinischer und Sicilianischer in Franckfurth eintreffen. So prächtig man aber auch die Frantzösische Gesandtschafft beschrieben, so wissen wir dennoch aus sichern Nachrichten von deren Vor-Trouppen, daß ihnen der Magistrat in

ihrer

ihrer Unbändigkeit schon Einhalt thun müssen (*):

Verhoffentlich verlangen unsere Leser nunmehro auch einige Betrachtungen über die Can-

(*) Damit niemand meine, daß wir diesen Messieurs zu viel thun, so kan man nur folgende Piece durchlesen:

A Mr. le Cardinal Fleury.

Grand Cardinal la voix publique
Vers la Nation Germanique
Nomme avec Vous pour notre Ambassadeur
Ce citoyen, cet homme unique
Ce grand guerrier, ce sage politique
Dont le choix nous fait tant d'honneur.
Mais Monseigneur s'il Vous plait à quel titre
Faites Vous partir avec lui
Tous ces petits Mrs. qui par Vous aujourdhui
De l'Empire Romain s'estiment les arbitres;
Est ce comme Espions? est ce comme assistans?
Est ce un conseil representant la France
Ou sont ce des gens sans consequence
Qui s'en vont divertir l'Europe à nos depens.
N'en deplaise à votre Eminence
Belle-Isle eut du choisir ses gens
Des François il eut pris l'elite
Il s'y connoit & Vous eut repondu
De son choix & de leur conduite
Au lieu que tout est confondu.
Car franchement nos volontaires
Ne sont qu'un surcroit d'embarras
Pour Belle-Isle & pour ses affaires
Il feroit aussi bien à Paris que la bas.
Qu'il Vous plaise du moins munir d'une marotte
Chaque sujet de ce detachement
Pour representer decemment
L'auguste corps de la Calotte
Comme envoyez du Regiment.

Candidaten zur Kayserl. Krone; allein die Umstände und andre Ursachen legen uns ein Stillschweigen auf, und die Antwort, welche Alexander Magnus gab, als er befragt wurde, wen er denn zum Nachfolger erklären und das Reich überlassen wollte: Ei qui est optimus, dem Besten, ist das eintzige, was wir darzu sagen können. Diejenigen aber, welche ihr neugieriges Verlangen weiter treibt, verweisen wir disfalls auf eine nurherausgekommene Schrifft unter dem Titel Politische Reflexion über die gegenwärtigen Conjuncturen, insonderheit wegen der künftigen Kayser-Wahl, auf die Pragmatische Sanction accommodiret. Der Magistrat zu Franckfurth ist unterdessen immer noch fortgefahren, allerhand gute Obrigkeitl. Verordnungen zu machen, vermöge welcher die Bürger und Einwohner zu Erzeigung aller unterthänigsten gebührenden Respects und Ehrerbietung gegen die hohen Herren Churfürsten des Reichs, auch respective Deroselben Gesandtschafften, Ministers, Bediente und Angehörige angewiesen, sodann aller Unfug zu Nachtzeit ernstlich verboten wird u. s. w. Man muß aber dergleichen Verordnungen nicht, wie von einigen geschehen, mit den ordentlichen Policey-Reglements vermischen, indem die Errichtung der bey Wahl-Tägen gewöhnl. Policey- und Tax-Ordnung von Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als des Heil. Röm. Reichs Ertz-

Marschalln

Marschalln, publiciret wird, und bekannt ist, daß unter Höchst-Deroselben Direction, das Policey-Wesen während Kayserlichen Wahl-Tages durch das Erb-Marschall-Amt respiciret und besorget wird (*).

Das Wahl-Zimmer ist bereits mit schwartzem Sammt und Tuch meubliret, und der grosse Saal auf dem Römer wird prächtig repariret. Man hat hierauf am 12 Febr. zu Franckfurt in dasigen Kirchen den Anfang gemacht, wegen einer glücklichen Wahl ein besonderes Gebet zu thun, um von dem allmächtigen GOtt zu erbitten, daß er, weil die zum Wahl-Tage eines Römischen Königs ausgeschriebene Zeit erschienen, und die hohen Herren Churfürsten des heil. Römischen Reichs und deren vortreffliche Herren Herren Bothschaffter, solche Wahl ehestens vornehmen würden, verleihen wolle, damit das heilige Römische Reich mit einem allerhöchsten Ober-Haupte zum Heil und Wohlfahrt der Christenheit wiederum versehen werde. Wir stimmen mit diesem, als redlichen Patrioten, von Hertzen ein, und wünschen dem gesammten Teutschen Reiche unter dem neuen Ober-Haupte noch mehr Gutes, als wir hier auszudrücken vermögend sind. Vielleicht ist es unsern Lesern nicht zuwider wenn wir ihnen bey dem Schlusse dieses Artickels die Gedancken zu überlegen geben, welche die Ausländer von dem

(*) s. Herrn Hof-Rath Mascovs Principia Jur. Publ. L. III c. 2 n. 17.

den Wahl-Tags-Geschäfften haben: Die Zeit ist gekommen, spricht ein neuer gar bekannter politischer Scribent (*), die teutsche Freyheit durch weise und kluge Conditiones einer Capitulation zu befestigen, welche die Sorge vor das allgemeine Wohl, vor die Staats-Raison, und vor den gemeinen Nutzen aussetzen muß. Dieses ist die Zeit, da die Reichs-Grund-Gesetze, der Westphälische, der Religions- und Land-Friede, der Executions-Receß, die güldene Bulle, wieder zu ihren Kräfften kommen, und die Concordata Nationis germanicæ verbessert werden können. Jetzo ist es Zeit, so viel Religions-Gravamina, zu welchem eine tyrannische Herrschsucht über die Gewissen, Anlaß gegeben hat, abzuschaffen. Jetzt ist es endlich Zeit, weise Gesetze zu machen, um dem Ehr-Geitz derjenigen Grentzen zu setzen, die das Reich erblich, oder dadurch doch beynahe erblich machen wollen, indem sie einen Römischen König ohne Noth, und auf solche Conditiones erwehlen lassen, welche der regierende Kayser von dem Churfürstlichen Collegio allemahl erhalten kan.

## Von dem Wienerischen Hofe und den Irrungen in Schlesien.

Die allerangenehmste Nachricht, welche man am Wienerischen Hofe haben können, ist vor dieses mahl diese, daß am 13 Martii in der frühe

(*) Mr. Rousset in Merc. hist. & polit. M. Janv. 1741.

frühe zwischen 2 und 3 Uhr Ihro Majestät die Königin mit einem jungen Printzen glücklich entbunden, und die Notification davon durch Abfertigung einiger Cämmerer, Truchsesse, und resp. Expressen an unterschiedliche auswärtige Höfe gegeben worden. Denselben Tag Abends gegen 7 Uhr wurde in der Königlichen Burg in der Ritter-Stube der neu-geborne Königliche Printz von dem Päbstlichen Nuntio, Monsign. Paolucci, getauffet, und ihm die Nahmen Josephus Benedictus Augustus Johannes Antonius Michael Adamus beygeleget, wobey der gesammte Hofstaat in prächtigster Gala erschien. Hierauf wurde von dem Päbstlichen Nuntio das Te Deum Laudamus angestimmet, und von der Königlichen Hof-Music unter Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch dreymahliger Lösung der auf den Basteyen gepflantzten zahlreichen Stücken so wohl, als des kleinen Gewehrs von der Stadt-Garde, vollführet, da immittelst die gantze Stadt illuminiret war. Wie denn auch die gantzen 3 Tage hindurch, nehmlich Montags, Dienstags, und die Mittwoche, der gesammte Adel in prächtigster Gala bey Hofe erschienen. Der neugeborne Printz hat 16 Pfund und 5 Loth gewogen, und eben so viel soll am Silber nach Marienzell, wie verlautet, übermacht worden seyn.

Unter den Staats-Geschäfften, welche nur den Hof angehen, fähret man in Wien mit der Untersuchungs-Sache des Hertzogs von

Uzeda

Uzeda immer noch starck fort, und die zu Inzersdorff bisher gesessene Staats-Gefangene sind nach der Wiener-Neustadt gebracht worden: es sollen in dem, wegen Arretirung dieses Herrn ergangenen schrifftlichen Befehl unter andern die Worte gestanden haben, daß man sich des Urhebers von dem Complot lebendig oder todt bemächtigen solle. Der Turkische Hof soll dem Wienerischen die Gefälligkeit erzeiget, und diese gefährliche Correspondenz durch ein aufgefangenes und nach Wien abgeschicktes Schreiben, am ersten entdecket haben. Ein anderer Spanier, der mit in dem Complot begriffen gewesen, hat hierauf die Flucht ergriffen, ist aber auch wieder eingeholet worden, auch sind verschiedene andere Personen, und darunter etliche Spionen eines gewissen Hofes beym Kopffe genommen worden. Wie denn dergleichen Entdeckungen immer mehr an Tag kommen, und man so gar einen Canzellisten des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Palfy, welcher sich mit wichtigen Brieffschafften heimlich davon machen wollen, errappet und in genaue Verwahrung gebracht. Nebst andern Umständen wird auch erzehlet, daß als Uzeda gesehen, wie man sich aller seiner Scripturen versichere, er gar sehr gebeten habe, ein kleines Kästgen unberühret zu lassen, weil darinne nichts anders, als Liebes-Briefe v... wahret wären, aus deren Bekanntmachung gewissen Damen nichts als Ungelegenheit bevorstünde: allein

man hat bey einer solchen Gelegenheit, da das Interesse des Staats darunter versiret, wenig Reflexion auf das schöne Geschlechte gemacht. Dem gemeinen Ruffe nach, soll dieser Hertzog mit dem Spanischen Hofe einen verbotenen Brief-Wechsel unterhalten haben, und der Pöbel in Wien, welcher von seinem Verbrechen schon weit mehrere Umstände weiß, als die zu Untersuchung seiner Schrifften bestellte Commissarii selbst, hat bereits entdecket, daß er aus Madrid eine jährliche Pension von 18000 fl. gezogen. Da er nun über dieses auch von dem Kayserlichen Hofe bisher eine Pension von 12000 fl. zu geniessen gehabt, so wäre es nicht zu verwundern, daß er einen so grossen Staat machen können. Nebst andern Vortheilen von der Entdeckung gedachter Conspiration kan also auch dieser mit seyn, daß der Wienerische Hofe dadurch eines beschwerlichen Kost-Gängers los wird, und eine jährliche Ausgabe von 12000 fl. ersparet. Denn es sind die von Uzeda eigentlich Spanier (*), und der Vater des letzt arretirten Hertzogs stund anfangs bey dem Könige Philippo V in grossem Ansehen, trieb auch dessen Sache als Bothschaffter zu Rom wider das Haus Oesterreich mit grossem Eifer. Im Jahr 1711 aber, als die Sachen des nachmahligen Kaysers, Carls VI, in Spanien nicht

zum

(*) s. von ihnen Herrn Imhofs Corpus Histor. geneal. Ital. & Hispan. fol Norimb. 1702 Tab. VII. it. Hübners Tab. 1067 seiner Genealogie.

zum Besten liessen, verließ er unvermuthet die Partey des Königs Philippi V, und erklärte sich für Oesterreich, worüber er seine auf 200000 Ducaten geschätzte Güter verlohr, und zu Wien einen beschwerlichen Pensionarium abgeben muste. Es fangen unterdessen die Bauren in Steyermarck auf das neue an zu tumultuiren. Man nennet sie immer noch Wild-Schützen, und bedienen sie sich derer Klagen über das überflüßige Wild, und wenden selbige zum Vorwand ihres Beginnens an. Man befürchtet aber, nach denen Ausdrückungen einiger öffentlichen Blätter, es dürfften bald Menschen-Schützen daraus werden. Sie fangen bereits an, sich den dahin commandirten Soldaten mit Gewalt zu widersetzen, und haben einige derselben theils verwundet, theils niedergeschossen. Die Nieder-Oesterreichische Regierung hat gleichfalls eine Commißion unter Bedeckung eines Commando von dem Althanischen Dragoner-Regiment, gegen die disseits der Donau verspürte Wild-Schützen ausgeschicket, um die Schuldigen zur Straffe zu ziehen.

In Ansehung der publiqven Affairen, welche der Wienerische Hof zu besorgen hat, fähret die Preußische Armee in Schlesien in ihren Progressen immer noch fort. Wann es nach dem von Ihro Königlichen Majestät in Preussen gethanen Antrage gegangen, so würde das Schwerdt schon längstens wieder in die Scheide gestecket worden seyn, welches bisher

entblösset gewesen. Wir werden vielleicht unsern Lesern nicht mißfallen, wenn wir ihnen disfalls eine umständliche Nachricht, wie sie in gewissen Frantzösischen Blättern befindlich, mittheilen, und den Pflichten eines aufrichtigen Liebhabers der neuesten Geschichte gemäß, nach Anführung der Königlichen Preußischen Gerechtsame auch nunmehr vorstellen, was der Hof zu Wien darwider eingewendet:

In der ersten Audientz, welche der Graf von Gotter bey Seiner Königlichen Hoheit dem Groß-Hertzoge gehabt, kamen blosse Protestationes vor, daß die Neigung Ihro Königlichen Majestät in Preussen, wegen des Interesse der Königin von Böhmen, aufrichtig wären, und nur dahin gienge zu verhüten, damit diese Printzeßin von ihren Feinden nicht übermannet würde. Es muste sich aber hierauf dieser ausserordentliche Minister und der Herr Baron von Borck deutlicher erklären. Der Herr Graf von Gotter meldete, daß er zwar nicht eine formale Declaration zu thun, sondern nur seine Instructiones zu communiciren habe. Die Ordre des Königs an den Herrn Baron von Borck war den 15 Novembr. datiret, und dieser Minister erhielte und eröfnete sie am 17 December. Der Eingang wurde gelesen, man wolte ihn aber nicht niederschreiben lassen; und entdeckte nur die Furcht eines Einfalls von den Höfen zu Paris und * * * *.

Das

Das folgende wurde dictiret, theils von dem Herrn Baron von Borck, theils von dem Herrn Grafen von Gotter, und als es nochmahls verlesen worden, befand man es den Instructionen des Königs gemäß: nehmlich

1) Ich bin bereit aus allen meinen Kräfften die Staaten des Hauses Oesterreich, welche es in Teutschland besitzet, wider alle, so sie anfallen möchten, zu beschützen.

2) Ich will zu dem Ende in eine genaue Alliantz mit dem Hofe zu Wien und Petersburg und den See-Machten treten.

3) Ich werde alle meinen Credit anwenden, dem Hertzog von Lothringen zur Kayserlichen Würde zu verhelffen, und seine Wahl contra quoscunque zu behaupten. Ja ich könte sagen, ohne etwas dabey zu verlieren, daß ich mir verspreche, damit zu Stande zu kommen.

4) Um den Hof in Wien in guten Stand und Defension zu setzen, will ich ihm gleich anfangs 2 Million Gulden baar vorschiessen.

Man siehet wohl, daß vor diese wichtigen Dienste, zu welchen ich mich verbinde, und zwar auf so beschwerliche Bedingungen, ich eine gleiche Vergeltung und eine gehörige Sicherheit verlange, um mich vor dasjenige, was ich wage, in Sicherheit zu setzen. Mit einem Worte, es ist die völlige und gäntzliche Abtretung von gantz Schlesien, welches ich gleich anfangs verlange, als eine Belohnung der Mühe und der Gefahr, die ich ausstehen muß,

indem ich vor die Ehre und die Erhaltung des Hauses Oesterreich arbeite.

Die andere Depeche, die hierauf bekannt worden, ist datirt den 26 Decembr.

Ich habe aus eurer Relation vom 20 dieses, welche Kircheysen überbrachte, ersehen, wie ihr von dem Hertzoge von Lothringen empfangen worden seyd, und in was vor Terminis selbiger auf unsere Propositiones zu antworten vor gut befunden. Ob nun gleich diese Antwort, die voller Bitterkeit und Härte ist, alle Mittel zu einem Vergleich zu hintertreiben scheinet; so sollet ihr doch gedachtem Printzen nochmals alle ersinnliche Vorstellungen thun, um ihn zu bewegen, daß er mit unpartheyischen Augen meinen Plan und die Absichten ansehe, welche eintzig und allein zu deren Besten und der Erhaltung des Hertzogs und des Hauses Oesterreich dienen, welchem ich aus allen meinen Kräfften beystehen will, wann man nur auf meine gerechte Prätensiones, so ich auf Schlesien habe, sehen wird. Ihr könnet zugleich dem Hertzoge beybringen, daß, ob ich gleich den Abtritt dieser gantzen Provintz verlanget, ich dennoch Maaß zu halten, und mich mit einem guten Theile dieser Länder begnügen will, wann es nur der Königin von Ungarn gefällig, einen billigen und aufrichtigen Vergleich mit mir einzugehen, und ein genaues und dem gemeinschafftlichen Interesse gemässes Bündniß mit mir zu schliessen rc. rc.

Die

Die Königin von Ungarn ließ den 5 Jan. auf diesen Vortrag nachdrücklich und gehöriger massen folgendergestalt antworten, und es den Preußischen Ministris schrifftlich zustellen:

So viel man aus der Vorlesung desjenigen hat behalten können, was die Ministri Seiner Königlichen Majestät in Preussen nicht haben nachschreiben lassen wollen: So suchet höchstdieselbe den Eintritt ihrer Truppen in Schlesien auf die Nothwendigkeit zu gründen, das Haus Oesterreich wider die Absichten einer und der andern Macht, die es verschlingen wollen, zu garantiren, und dahero selbiges zu nöthigen, einen Theil von demjenigen aufzuopfern, was man besitzet, um nicht das übrige zu verlieren. Gleichwohl aber ist gewiß und notorisch, daß die Staaten der Königin einer glückl. Ruhe so lange genossen, bis Ihro Königl. Majestät mit gewaffneter Hand daselbst einen Eintritt gethan. Wenn es an dem ist, wie man vorgiebet, daß dieses das eigentliche oder vielmehr das eintzige Mittel seyn soll, das Systema von dem Reiche, die Ruhe und das Wohl in gantz Europa zu befestigen; so kan man nicht das Mittel einsehen, wodurch selbige gäntzlich zerstöret werden kan. Man wendet sich nunmehro zu dem Anerbieten und Anforderungen, die man hat nachschreiben lassen. Es sey ferne, daß man nicht alle ersinnliche Hochachtung vor die Freundschafft Ihro Königlichen Majestät in Preussen haben wolle,

man weiß, wie viel uns daran gelegen, und man kan sich nicht entsinnen, daß man einige Gelegenheit aus der Acht gelassen habe, um sie mehr und mehr zu befestigen. Ohne die geringste Achtung auf dieses Principium zu haben, kan man gleichwohl nicht umhin folgendes anzumercken:

1) Daß das Band, welches alle Glieder des teutschen Cörpers, und die Verordnung der güldenen Bulle ein jedes darunter verbindet, demjenigen beyzustehen, welcher in seinen Staaten angefallen wird; und hierauf gründet sich fast das erste Anerbieten Seiner Königlichen Majestät in Preussen. Ein Anerbieten, welches sich aber gleichwohl nicht so weit erstrecket, als die Verbindung, welche aus der Garantie der Pragmatischen Sanction herfließt, zu welcher sich das gantze Reich verstanden. Wann aber dergleichen Verbindungen nicht gültig sind, zu was vor einer Sicherheit kan sich das Haus Oesterreich Hoffnung machen?

2) Die Alliantz mit Rußland und den See-Machten, welche in gantz Europa bekannt, haben vorgedauret, ehe die Preußischen Truppen in Schlesien eingerücket sind, und dauren noch vor, und man ist gewiß, daß die Absicht dieser Alliirten keine andere ist, als selbige zu befestigen. Die Königin muß keinen Theil ihrer Staaten verlieren, indem gedachte Alliantzen dieses zum Haupt-Zwecke haben, sie alle gantz beysammen zu behalten.

3) Die

3) Die Königin kan denn Ihro Majestät nicht anders als unendlich verbunden seyn, was die gute Absicht wegen der Kayser-Wahl betrifft; allein wie diese Wahl frey seyn, und so vorgenommen werden muß, wie sie in der güldenen Bulle vorgeschrieben worden, so stehet die Königin in den Gedancken, daß selbiger nichts hinderlicher sey, als die Unruhen, welche mitten im Reiche erwecket werden.

4) Man hat niemahls einen Krieg angefangen, um einen Printz zu nöthigen, das Geld so man ihm angeboten anzunehmen, und dasjenige, was Seine Königliche Majestät in Preussen schon aus Schlesien gezogen hat, unter dem Vorwande seine Truppen daselbst zu unterhalten, beträgt sich nebst dem Ruin des Landes schon über die 2 Millionen, die man anbietet.

Die Königin ist nicht willens, ihre Regierung mit der Zertheilung ihrer Staaten anzufangen. Sie hält sich ihrer Ehre und Gewissen nach verbunden, die Pragmatische Sanction wider alle directe und indirecte Eingriffe zu vertheidigen. Woraus denn folget, daß sie nicht in die Abtretung weder von gantz Schlesien, noch einem Theil dieses Landes willigen kan. Sie ist aber doch noch bereit, eine aufrichtige Freundschafft mit Sr. Maj. dem Könige in Preussen zu erneueren, wenn es nur ohne eine solche directe und indirecte Verletzung, u. ohne das Recht eines Tertii zu beleidigen, geschehen kan,

und

und die Preußischen Truppen ohne Verzug aus ihren Staaten sich entfernen.

Dieses ist ihrer Meynung nach der einzige Weg, welcher mit der Billigkeit und Gerechtigkeit, mit den Grund-Gesetzen des Reichs, der Beybehaltung des Systematis und dem Wohl und Gleich-Gewichte von Europa bestehen kan, und folglich das einzige Mittel, welches sich vor die Ehre Ihro Königlichen Majestät schicket. Ihro Königlichen Majestät stehen demnach keinesweges an, höchstdieselbe inständigst darum zu ersuchen, ja durch alle die Betrachtungen zu beschweren, welche in das Hertz eines so grossen Königes einen Eindruck machen können. Auch träget höchst genannte Königin kein Bedencken den Ministris Sr. Königlichen Preußischen Majestät gegenwärtige Antwort schrifftlich zuzustellen, zu einer überzeugenden Probe der guten Treue und Glaubens, mit welchem man allhier handelt, ob man es gleich von der andern Seite nicht auch also erhalten können. Wien den 5 Jan. 1741.

Als es nun auf diese Vorstellung nicht das Ansehen hatte, daß Seine Königliche Majestät in Preussen auf andere Gedancken kommen dörfften, so ließ man dem Herrn Grafen von Gotter und dem Baron von Borck hinterbringen, daß sie sich retiriren könten, welches sie auch nach und nach gethan.

Solchergestalt nun müssen die Kriegs-Operationes der Sache den Ausschlag geben, und Ihro Preußische Majest. welche in Schweid-

nitz

niß am 22 Febr. wieder angekommen, haben durch dero Gegenwart den Muth ihrer Soldaten verdoppelt. Es würde zu weitläuftig seyn, alle und jede kleine Scharmützel nahmhaft zu machen, welche sonderlich zwischen den herumstreiffenden Königl. Ungarischen Husaren in Ober-Schlesien vorgefallen, da der Verlust und Gewinn auf beyden Seiten meistentheils gleich gewesen. Nahmen die Ungarischen Trouppen einen Anfall auf Fribeck vor, so plünderte eine Partey Preußischer Trouppen hingegen das in der Gegend von Fribeck liegende Mährische Städtgen Mossow rein aus; und incommodirte die Besatzung zu Neyß die herumliegenden Trouppen, so geschahe es an andern Orten von den Preußischen mit noch grösserm Nachdruck. Selbst das zu Anfang des Martii zwischen beyden Theilen bey Jägerndorf und Troppau vorgefallene Treffen bestund aus einem harten und einige Stunden daurenden Feuer, doch behielten die Preussen das Feld.

Die wichtigste Conqvete, welche sie inzwischen gemacht, ist die Einnahme von Groß-Glogau, als welche Festung in der Nacht zwischen dem 8 und 9 Mart. um 12 Uhr mit stürmender Hand attaqvirt, und in einer Zeit von 3 Viertel-Stunden mit dem Degen in der Faust erobert und die Besatzung gefangen genommen worden. Die übrigen Umstände sind, indem wir dieses schreiben, noch nicht so deutlich, daß wir mit Gewißheit etwas davon melden können. Von der einen Seite weiß man unterdessen aus einem

nem Schreiben eines Preußischen Officiers, de dato Schweidnitz vom 10 Mart. so viel, daß man diesen Platz, der regulair befestiget ist, einen bedeckten Weg hat, wohl verpallisadiret ist, ferner mit Spanischen Reutern und am Fusse des Walles mit einem 2ten Pallisaden-Werck versehen ist, da der Wall an sich selbst 20 bis 40 Fuß hoch überaus jähe, mit einer guten Artillerie besetzt, auch überall ausser der Courtine bekleidet ist, ohne Canonen und Leitern attaquiret hat. Das Niedermachen, so wie die Plünderung der Stadt, ist durchaus verboten gewesen. Als ein Zeichen der guten Kriegs-Zucht Preußischer Soldaten hat man auch angegeben, daß kein eintziger unter ihnen ein Haus betreten, sondern alle mit einander sich in ihren Gliedern gehalten, und nicht im geringsten ausgewichen. Die Anzahl der von Preußischer Seits gebliedenen rechnet man sehr geringe, nehmlich 2 Officiers 3 Unter-Officiers und 33 Gemeinden; die Garnison ist insgesamt zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden, und soll noch in 28 Officiers ausser dem Stabe und 1004 Gemeinden bestanden haben.

Von Königl. Ungarischer Seite hat sich zwar der Herr General Feld-Marschall-Lieutenant Graf von Broune unterdessen in Ober-Schlesien aufgehalten, ist aber bald wieder nach Mähren gegangen, weil man daselbst einen Einbruch der Königlichen Preußischen Trouppen besorget. Die unter seinem Commando zusammen gezogene Armee soll sich über 16000 Mann

Mann erstrecket haben. Ist aber auch dieser Calculus richtig? und wie stimmet dieses mit der Nachricht überein, welche meldet, daß diese Mannschafft gantz und gar nicht in dem Stande ist, darinnen sie seyn sollen? Gewisser ist, daß man mit Ausbesserung und Verstärckung der Festungs-Wercke zu Olmütz eifrig fortgefahren, und daß sich wegen der bey dieser Gelegenheit erfolgten Abbrechung eines Theils des in der Gegend dieser Stadt herum liegenden prächtigen Klosters Hradisch einige Irrungen erhoben, indem die Herren Patres ihre privat Commodite nicht gern dem gemeinen Besten aufopffern wollen. Die Preußischen Trouppen sind unterdessen immer näher gerücket, und haben besage einiger Nachrichten nach Eroberung des wichtigen Passes gegen Ungarn der Jabluncka in den angrentzenden Ungarischen Comitaten Contribution ausgeschrieben, auch in den an der Wag gelegenen Saltz-Städten, alles Saltz weggenommen. Die Armee selbst fängt nunmehro an unter Commando des Feldmarschalls Grafens von Schwerin, sich jenseits der Neyß immer näher zusammen zu ziehen, und haben deswegen die bisher zu Teschen gestandene Trouppen Ordre erhalten, sich an dieselbe zu schliessen. Es ist hier der Ort nicht, über alle diese Umstände politische Betrachtungen zu machen, als die wir unsern Lesern überlassen, vielmehr erinnern wir uns bey dieser Gelegenheit an die Neutralitäts-Puncte, welche der Stadt Breslau accordiret wor-

worden, und davon in verschiedenen Blättern unrichtige Copien zu finden, daher wir eine accuratere den unsrigen einzuverleiben nicht unterlassen können.

## Neutralitäts-Tractat zwischen Ihro Königl. Majestät in Preussen, und der Stadt Breßlau.

1. Es verwilligen Ihro Königl. Majestät von Preussen bey den ietzigen Conjuncturen, und so lange solche dauern werden, der Königl. Stadt Breßlau, allen derselben Bürgern und Innwohnern, wes Standes und Würden, und von was vor Religion dieselben sind, nicht minder denen Klöstern und geistlichen Stifftungen in und vor der Stadt, als auch allen der Stadt Breßlau zugehörigen Vorstädten und Dorffschafften, eine vollkommene und genaue Neutralität, also daß von derselben weder einige Huldigung, noch Abgabe einiger Contribution und Anlage, wie solche Nahmen haben mag, oder Lieferung einiger Fourage und Ammunition, solle und werde gefordert werden; gestalten auch die Stadt keine Trouppen von Ihro Majestät, der Königin in Ungarn und Böhmen, oder einigen andern Potentaten, und dieselbe commandirende Generalität, einnehmen, sondern in allem gleiche Neutralität genau observiren wird.

2. Verstatten Allerhöchst-gedachte Ihro Königl. Majestät derselben das freye aus- und innländischen Commercium zu Wasser und zu Lande, ohne daß solches, und die Zufuhr zu Wasser und Lande von den Königlich-Preußischen Trouppen in dem mindesten könne und möge gehemmet werden. Und da

3. Diese Stadt von undencklichen Jahren her ihre eigene Garnison und Bürger-Wache gehabt, und niemahlen einige Feld-Soldaten eingenommen; So declariren Allerhöchst-gedachte Ihro Königl. Majestät

hier-

hiermit allergnädigst, daß Sie weder ietzo, noch ins künfftige, und zu keinen Zeiten einige von Dero Königl. Trouppen und Soldaten einzulegen verlangen und ansinnen, sondern die Stadt bey allen ihren Privilegiis, Recht und Gerechtigkeiten, Einrichtung- und Verfassungen in Politicis, Ecclesiasticis & Oeconomicis ungeändert lassen und schützen werden.

4. Versprechen Ihro Königl. Majestät allermildest, sogleich nach geschehener Unterschrifft dieses Tractats und Allerhöchst Deroselben Eintritt in diese Stadt, die nahe bey der Festung gesetzte Vor-Posten, ingleichen Dero Königl. Trouppen, bis auf ein Bataillon und die Gens d' Armes, aus denen Vorstädten und der Stadt Dorffschafften wieder wegzunehmen, und daß offtgedachtes zurück bleibendes Bataillon in allem gute Ordre halten, und der Stadt keinen Schaden zufügen, auch vor ihr Geld zehren werde.

5. Weilen auch Ihro Königl. Majestät allergnädigst declariren lassen, daß Allerhöchst Dieselben aus keinen feindlichen Absichten, sondern als ein Freund zu der Stadt Breßlau gekommen, so machet sich dieselbe eine besondere Ehre daraus, Deroselben Allerhöchste Person und Hof-Staat in ihren Ring-Mauren, so lange und so offt es Deroselben allermildest gefallen wird, zu sehen und aufzunehmen, iedoch bey der allergnädigst geschehenen Declaration, daß Sie keine andere Escorte, ausser 30 von Dero Gens d' Armes, mit in die Stadt nehmen wollen und werden, und wer von Dero Königl. Trouppen in der Stadt etwas zu verrichten hat, ohne Ober-Gewehr herein kommen würde. Dahingegen der Magistrat und die Stadt, zu Bezeugung ihres Respects, Allerhöchst Dieselben von der Stadt-Garnison täglich bedienen lassen werden.

6. Ist Ihro Kön. Maj. unverwehret, in einer Vorstadt, iedoch in einer zulänglichen Entfernung von der Stadt, ein Magazin anzulegen, und solches durch das zurücklassende Bataillon bewachen zu lassen, welchem auch der

Magistrat die Vivres um den Marckt-Preis und vor baare Bezahlung zu verschaffen, beflissen seyn wird, iedoch daß der Stadt die benöthigte Zufuhr nicht gehemmet werde.

Zu mehrer Bekräfftigung ist dieser Neutralitäts-Tractat von Ihro Königl. Majestät Herren Bevollmächtigten, zu Folge der von Allerhöchst-gedachten Ihro Königl. Majestät unterm 1 Jan. 1741 erhaltenen Vollmacht, eigenhändig unterschrieben und besiegelt, und von Seiten des Magistrats durch der Stadt Insiegel bekräfftiget. Geschehen Breßlau, den 2 Jan. 1741.

(L. S.) Carl Friedrich Posadowsky.

Hans Christian von Roth.

(L. S.) Friedrich Ludwig Felix von Borck.

(L. S.) Albrecht von Sebisch.

Johann Heinrich von Gutzmar.

Ob übrigens die nach Wien gekommene Deputirte der Stadt Breßlau keine Audientz erhalten können, sondern an den commandirenden General Neuperg verwiesen worden, können wir zur Zeit noch nicht mit Gewißheit melden. Der bisherigen Umstände ohnerachtet aber hat man doch daselbst vor Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen und dero beglückten Entbindung in denen Evangelischen Kirchen ein devotes Kirchen-Gebet angestellet. Die Königin von Ungarn hat inzwischen lesenswürdige Circular-Schreiben an Rußland, Dännemarck,

En-

Engelland, Holland, Franckreich und Schweden, der Schlesischen Affaire wegen ergehen lassen. Auch sind die Holländische, Rußische und Königliche Pohlnische Ermahnungs-Schreiben an Ihro Königliche Majestät in Preussen hin und wieder bekannt gemacht worden, welche vorietzo beyzubringen der enge Raum unserer Blätter nicht erlaubet, zumahl da uns auch in dieser Sache ein anderer Autor die Mühe überheben wird (*). Was die Poeten von den Preußischen Conqveten in Schlesien urtheilen, erhellt aus folgenden Strophen:

Ach wäre itzund Opitz noch
Der edle Bober-Schwan am Leben,
Wie unverzüglich würde doch
Sich dessen Lied und Geist erheben?
Er hätte ieden Wiederstand
Dir durch den Schall von seiner Hand
Wie Orpheus Fels und Wald bezwungen,
Sich aber selbst durch deine Krafft
Und Liebe vor die Wissenschafft
Viel weiter als vor dem geschwungen.



(*) Wir werden also künfftighin einige unserer Leser mit Einrückung so vieler Pieces nicht beschwerlich fallen; sondern sie auf die Sammlung einiger Staats-Schrifften, welche nach Carls VI Tode zum Vorschein gekommen, verweisen, davon bereits 3 Theile 8 zu Franckfurt heraus sind: und die Schrifften, so bisher in der Bayrischen Demelée und von Seiten des Königs von Preussen publiciret worden, in sich halten.

Mich dünckt, ich hör ihn aus der Grufft
Nun seid Elisien begrüssen,
Wie er dem Bober-Strohme rufft
Mit Friedrichs Ruhm sich zu ergiessen;
Ström immer voller Sicherheit,
Doch dieses Herrschers Mildigkeit
Wird weiter als dein Ausfluß dringen.
Verzögre nicht mein Vaterland
Dem Helden mit vereinter Hand
Die Schlüssel und das Hertz zu bringen (*).

Wegen des Chur-Böhmischen Voti sind wieder allerhand Schrifften zum Vorscheine gekommen, von deren einem der Herr Reichs-Hof-Rath von Knorr Concipiente seyn soll. Eine von diesen Schrifften führet den Titel: **Anmerckungen auf die Nachricht, die Chur-Böhmische Function bey Römischer Kayser-Wahl betreffend;** fängt sich an: Daß Johannis Königs in Böhmen Gemahlin ꝛc. Dagegen hat man eine so genannte **kurtze Gegenantwort über die Actenmäßige Nachricht wegen der Böhmischen Chur-Function,** dessen Inhalt: Zum Anfang wird billig vermuthet ꝛc. Ingleichen sind **unvorgreiffliche Sentimens über die jüngst-herausgekommene Bedencken oder** Pun-

(*) Siehe die Ode welche der Herr Bock in Königsberg auf den Geburts-Tag Sr. Maj. des Königs in Preussen verfertiget.

Puncte das Exercitium der Böhmischen Chur betreffend 2c. (*) bekannt worden.

Die Bayrischen Irrungen scheinen nunmehro ernsthaffter zu werden, wie denn, indem wir dieses schreiben, von einer Bewegung dieser Trouppen gegen Ober-Oesterreich starck gesprochen wird; so viel ist gewiß, daß man sich Oesterreichischer Seits schon lange wegen Bayern nicht völlig gesichert gehalten, und daher der Lands-Hauptmannschafft zu Lintz das nöthige disfalls anbefohlen hat.

Bey allen diesen äusserlichen Unruhen stehet man durchgehends in dem Königreiche Ungarn in Furcht, daß es bald wieder zum Kriege mit den Türcken kommen dörffte. Zu Belgrad sind 2 Ingenieurs von Constantinopel angelanget, welche Befehl haben, die Festungs-Wercke daselbst noch in diesem Jahre wieder herzustellen, wozu 2000 Mann aus den umliegenden Gegenden zusammen gebracht worden, welche man zu dem Schantzen gebrauchen will. Der Bassa von Orsova hat es nicht allein schlechterdings abgeschlagen, Alt-Orsova der Königin von Ungarn wieder einzuräumen, sondern er verlanget auch, daß man mit Rasirung des Passes Meadia fortmachen solle, weil er sonst sich des Platzes bemächtigen würde. Ingleichen ver-



(*) Regenspurgische Historische Nachrichten, P. VI, P. VII. Die meisten kleinen Pieces und Deductiones, in dieser Sache werden in Franckfurt gedrucket.

vernimmt man, daß die Türcken und Wallachen ein grosses Magazin mit Lebens-Mitteln und Fourage aufrichten, und die Einwohner dieser Provintz haben mit denen in Siebenbürgen, ja selbst mit dem in diesem Fürstenthume commandirenden General dem Fürsten von Lobkowitz immer was zu streiten. Ja man giebt ihnen Schuld, als wenn sie insonderheit sich bemüheten, die Pforte zum Friedens-Bruch mit der Königin von Ungarn zu überreden. Wir wissen nicht, was diejenigen zu dieser Relation sagen würden, welche nach ihren eigenen Einfällen von einer bevorstehenden Allianz, welche man zu Wien mit den Türcken zu schliessen gesonnen sey, schon sehr viel zu erzehlen wissen. Solcher gestalt nun braucht man in Wien auch itzo, wie bisher immer geschehen, Geld und Volck; dahero sind nicht allein alle Pensions zu dem Ende eingezogen worden, sondern man hat auch eine starcke Vermögen-Steuer angeleget. Der geringste Prälat ist dabey auf 6000 fl. der etwas vermögendere auf 12000 und der reiche bis zu 24000 fl. taxirt. Den jungen Garelli, des ehemahligen Kayserl. Leib-Medici Sohn, hat man auf 12000, die Herren von Palm zu 14000 und die Juden zu 24000 Gulden angesetzt. Bey andern Vorfallenheiten zahlten die Oesterreichischen Stände nur 500 tausend Gulden; allein itzo erstrecket sich ihr Contingent auf eine Million. Die Republic Venedig, welche ihr Interesse bey dergleichen Fällen wohl zu observiren weiß, hat

sich

sich zwar zu einem Vorschuß wichtiger Summen auf die in Istrien gelegene Plätze erbothen; weil aber diese Hypothec, ohne der politischen Umstände zu gedencken, da die Republic gerne den Besitz dieses gantzen Terrains haben möchte, allzuwichtig ist: so dürffte gedachtes Geld-Negoce wohl eben so wenig zum Stande kommen, als die projectirte Vermehrung der Königl. Ungarischen Armee durch die angebothene Ungarische Hülffe, und die Erlassung der Leib-Eigenschafft in Böhmen bey denjenigen, welche sich bey der Armee enrolliren lassen wollen, als bey welchen beyden Fällen viele politische Bedencklichkeiten vorfallen können.

# Von Italien.

Diesen Artickel noch einmahl zu berühren, nöthiget uns der neue Großmeister von Maltha, indem in den Frantzösis. Blättern eine ziemlich umständliche Nachricht von der Wahl desselben eingerückt worden, die in der politischen Verfassung der Regierung dieses Ordens einiges Licht giebet und folgender gestalt lautet:

Am 15 Jan. ist der Groß-Meister Raimond Despuig allhier verstorben. Den folgenden Tag ward dessen Leichnam in den vornehmsten Saale des Palasts auf einem Parade-Bette ausgesetzet, und Abends mit den gewöhnlichen Ceremonien beerdiget. Der ver-

storbene Groß-Meister war von einer der berühmtesten Familien auf der Insel Majorca. Er war zum Ritter in der Aragonischen Zunge creiret worden, und sein Verdienst hatte ihn nach und nach zu den ersten Würden des Ordens erhoben, davon er Groß-Senechal und Baley von Majorca war, als er am 16 Dec. 1736 an die Stelle des am 12 eben dieses Monats verstorbenen Groß-Meisters Antonii Emanuelis von Vilhena erwehlet ward. Unmittelbar nach seinem Tode zerbrach der Rath der Gewohnheit nach das Siegel, man schloß den Hafen der Stadt, und schritt zur Wahl eines Verwesers. Den folgenden Tag fertigte man die Liste der Ritter, welche ihre Stimme bey der Wahl geben könten, und sie ward an der St. Johannis-Kirch-Thüre mit den Nahmen derer angeschlagen, die als Debitores des Ordens von dem Conclave ausgeschlossen waren. Am 18, welches der dritte Tag nach dem Tode des Groß-Meisters war, und folglich derjenige, woran die Wahl seines Nachfolgers vor sich gehen solte, verfügten sich die Baleyen, Commenthuren, und Ritter von ieder der sieben Zungen, welche den Orden ausmachen, nach der St. Johannis-Kirche, und hörten daselbst die Heil. Geist-Messe. Als hierauf iede Zunge sich in die Capelle begeben, diejenige ausgenommen, wovon der Verweser der Groß-Meisterschafft genommen war, und welche ihren Platz in dem Mittel-Gange nahm, erkiesete iede von ihnen

3 Wey-

3 Wehler, welche die Baleyen von Galean, von Labadie und von Tencin wegen der Zunge von Provence; der Commthur von Vogue, Lieutenant des Groß-Marschalls des Ordens, und die Ritter von Bryon und du Bord wegen der Zunge von Auvergne; der Baley von Bocage, Groß-Hospitalier, der Baley von Laval, und der Commthur von Rouville wegen der Zunge von Franckreich; die Baleyen von Querena und Cavalcanti, und der Commthur Franconi wegen der Italiänischen Zunge; der Baley Pugo, Groß-Senechal des Ordens, der Groß-Prior von Catalonien, und der Commthur Monteleone wegen der Aragonischen Zunge; der Groß-Prior von Teutschland und die Baleyen von Cherqul und Stadel wegen der Teutschen Zunge, und die Baleyen Pinto und Paes, beydes Portugiesen, und der Commthur Duegnas, ein Castilianer, wegen der Zunge von Castilien und Portugall waren. Wie hierauf die Zungen diesen Wehlern die Gewalt ertheilet, andere aus ihnen zu erkiesen, um Engelland vorzustellen, wurden der Baley von St. Stephan d'Audica de Gironi von der Italiänischen Zunge, der Commthur Endberg, Lieutenant des Groß-Baley von der Teutschen Zunge, und der Baley Pinto von der Castilianischen und Portugiesischen Zunge, in solcher Qualität gewehlet. Als diese 4 Wehler sich in dem Conclave versammlet, schritten sie zu der Ernennung des Triumvirats, welches aus dem Commthur von St. Maurice, von der

Zunge von Auvergne, dem Commthur Silva, von der Castilianischen und Portugiesischen Zunge, und dem Commthur von Frain, von der Zunge von Franckreich, bestund. Hierauf geschahen die Balotagen nach der Gewohnheit, um dem Triumvirat 13 Adjunctos zu geben, und diese 16 Wehler erwehlten durch einmüthige Stimmen zum Groß-Meister Don Emanuel Pinto, einen Portugiesen, der grosse Qvalitäten hat.

# Von Schweden.

Es ist dieses Reich in dem vorigen gantzen Jahre ein Schau-Platz gewesen, auf welchem so viel Cabalen und Parteylichkeiten gespielet worden, als iemahls in selbigem geschehen: die vielen Schrifften, davon wir einige unsern Blättern einverleibet, haben gantz Europa den Sauerteig der Uneinigkeit und des Mißverständnisses, welches in Schweden herrschet, gnugsam entdecket. Das alte und neue Ministerium hat, so zu reden, Himmel und Erde beweget, um einander aufzureiben. Die geheimen Entschliessungen des letzten Reichs-Tages sind ins Stecken gerathen, man hat sich zuweit eingelassen, die versprochene Hülffe ist aussengeblieben, und zurücke zu treten, ist bedencklich gewesen. Es stehet also zu erwarten, ob der gegenwärtige Reichs-Tag dem Ubel abhelffen wird, zu welchem, gedachter massen, der vorige Anlaß gegeben.

Nach-

Nachdem die Stände des Reichs sich zu ihrer Versammlung in Stockholm grösten Theils eingefunden, so hat der alte Patriotische Graf Carl Aemilius von Löwenhaupt, (dessen Grund-Sätze mit denjenigen, die der vorige Reichs-Tags-Marschall Graf von Teßin gehabt, nicht völlig übereinstimmen sollen,) beynähe durch 700 Stimmen den Marschalls-Stab erhalten. Am 26 December ward sodann mit Trompeten und Paucken-Schall durch den Herold kund gemachet, daß sich des folgenden Tages die Reichs-Stände versammlen und bey der Reichs-Tags-Predigt einfinden solten, zu dem Ende sie dann insgesammt in der schönsten Ordnung sich nach dem Schlosse, und in dasige Kirche verfügten, wo der Bischoff, D. Heinrich Benzelius (*) die Predigt mit grossem Beyfall gehalten. Nach deren Endigung erhob sich der König mit eben dieser Begleitung in prächtigem Staate nach dem grossen Ritter-Saale, da denn Jhro Majestät sich auf den Thron setzten, und der Herr Graf Gyllenborg, als Präsident des Senats, in dero Nahmen an die Reichs-Versammlung eine vortreffliche Anrede hielte, deren vornehmster Jnhalt dahin gieng: „Welchergestalt der König eine

(*) Es ist dieser Herr, welcher Prof. Primar. und Inspect. Nationis Gothenburgicæ der Königl. Universität zu Lunden in Schonen ist, zum Bischoff in Schonen und Bleking, wie auch zum Königlichen Universitäts-Pro-Cancellario erkläret worden.

eine grosse Zufriedenheit empfinde sich dermahlen von denen getreuen Ständen umgeben zu sehen, und selbige über die gegenwärtigen sehr bedenckliche Angelegenheiten von Europa um Rath zu fragen; weil nun die vornehmste Ursache gewesen, so Ihro Majestät bewogen, einen ausserordentlichen Reichs-Tag zu versammlen, so versichern sie sich von ihnen, es würden selbige Ihro weit vollkommenerm Eifer, mit Wahrheit und Aufrichtigkeit dero Gutachten geben, damit man zum Besten der Republic sowohl als zum Glück und der Glorie der Crone und der gesammten Schwedischen Nation die erforderlichen Entschlüssungen fassen könne. Die Stände haben hierauf nicht weniger ihre wohlgesetzte Antwort gethan, und das erste, so alsdenn vorgegangen, war, daß weil der König aus den drey Ihm vorgeschlagenen Candidaten zu Wiederbesetzung der durch Absterben des Barons Siöstierna verledigten Senatoren-Platzes, dem Herrn Vice-Admiral Gieddа, Vice-Admiral Sucobals, und Vice-Admiral Baron Wrangel, den letzten zum Senator erkieset, dieser den Eid der Treue abstattete. Bis zum 11 Jan. hielte man sich nur mit täglichen Präliminar-Versammlungen auf: Am 15 aber wurde alsdenn erst der rechte Anfang des Reichs-Tages mit den ordentlichen Versammlungen Vor- und Nachmittags gemacht.

Das übrige, was hierauf auf diesem Reichs-Tage abgehandelt worden, ist mit ungemeiner Sorg-

Sorgfalt verschwiegen blieben. In einem Particular-Schreiben aus Stockholm meldete man nur einige Umstände, u. dieses ist es fast alles was man zur Zeit davon in Erfahrung bringen können. Diesen Nachrichten zu folge, haben in der niedergesetzten geheimden Committe alle den Frieden und Krieg, die Tractaten und Allianzen mit fremden Puissancen betreffende Sachen abgehandelt, und die geführten Negotiationes, wie auch überhaupt alles was nur hierzu gehöret, abgehandelt werden sollen. Der Oberste Trolle, welcher von einigen andern Gliedern unterstützet worden, soll dabey verlanget haben, daß diesem Ausschusse nicht erlaubet seyn möge, irgends einige Entschlüssungen zu fassen, um einer oder der anderen Puissance den Krieg anzukündigen, oder den Entwurff darüber zu machen, ohne vorhero die Meynung der versammleten Stände über solche Materie vernommen zu haben; Welcher Vorschlag aber zu hefftigen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat. Die Liste der Glieder, welche den geheimden Ausschuß ausmachen sollen, hat aus 50 an der Zahl bestanden, als 9 Grafen, 9 Barons und 32 von Adel.

Noch einen andern wichtigen Punct über obengemeldete Materien der Deliberation hat gedachtes particulier Schreiben der Feder nicht anvertrauen wollen, er betrifft aber ohnstreitig die zu regulirende Succeßion des Reichs. Wir können zur Zeit noch nicht sagen, wie weit man in den Berathschlagungen über diese Puncte ge-

kommen seyn mag. Diejenigen welche in Ansehung der Rußischen Angelegenheiten immer nach der Gedancken seyn, Schweden werde seine Absichten zu poussiren suchen, gründen ihre Meinung darauf, daß im Martio ein neues Corpo Truppen mit Kriegs-Munition nach Finland gebracht werden sollen. Jedoch einigen andern Nachrichten zu Folge, soll man in Schweden im Begrif seyn, die Mishelligkeiten mit Rußland aus dem Grund zu heben, wozu einiger Meinung nach der Fall des Hertzogs von Curland vieles beytragen würde, als welcher so lange er am Ruder gesessen, sich den Forderungen der Kron Schweden an das Hertzogthum Curland wegen einiger noch unter den vorigen Königen daselbst ausgeschriebenen Summen beständig widersetzet habe. Wie stimmet aber dieses mit demjenigen ein, was man dem Hertzoge in Petersburg Schuld giebt? daß er nehmlich zu Beförderung seines eigenen Interesse und zum Nachtheil des Rußischen Reichs den Vergleich mit der Kron Schweden zu sehr getrieben, und derselben zu viel nachgeben wollen. So sehr verschieden sind die Meinungen über einen unglücklichen Minister, welchem man auf beyden Seiten alles zur Last leget. Inzwischen geben doch die meisten Nachrichten, daß die Schwedische Nation sich wegen des Vergleichs mit Rußland sehr gleichgültig bezeige, und die meisten lieber von Krieg als von Frieden höreten, indem sie den Russen allerdings gewachsen zu seyn glaubten. Einige gewisse öf-

fent-

fentliche Blätter haben doch die nicht üble gesehene Reflexionen gemacht, wenn auch die Schweden genugsame Truppen in das Feld stellen könten, so fehle ihnen doch ein Carl XII, und ein so gesegneter Fortgang, als diesen Held in den ersten Jahren überall begleitet, wenn man erwarten solle, daß 50000 Mann Schweden einer Armee von 120000 Russen, und zwar wie sie heut zu Tage aussehen, gewachsen seyn sollten, Bey den andern Entschlüssungen, wegen der Allianzen hat der Frantz. Gesandte der Graf v. St. Severin mit dem Grafen Gyllenborg wegen Befestigung des zwischen Schweden und der Kron Franckreich auf 10 Jahr geschlossenen Tractats aufs neue verschiedene Conferentzen bisher gepflogen. Andere haben neue Allianzen mit auswärtigen Puissanzen, und darunter sonderlich mit Groß-Britannien vorgeschlagen, und noch andere behauptet, man müste bey dem Haupt-Systemate des vorigen Reichs-Tages und folglich der genauen Verbindung mit Franckreich unverrücket verbleiben. Sonst soll man es auch auf diesem Reichs-Tage mit der Republick Holland in die Wege zu richten trachten, die Zölle in Holland, welche man von den dahin handelnden Schiffen fordert, zu vermindern, welches jedoch Schwierigkeiten genug finden dörfte, wofern man nicht auch Schwedischer Seite ein gleiches gegen die Holländische Schiffe thut, als welche bisher eben die Zölle, wie in Holland die Schwedischen haben entrichten müssen. Was aber in verschiedenen Blättern

Wächtern wegen Aenderung im Ministerio geschrieben worden, ist den meisten Nachrichten zu Folge ungegründet: obgleich das neue Ministerium ziemlich die Oberhand haben soll. Vielleicht ist dahin auch zur Zeit noch die Zeitung zu rechnen, daß die Kron Schweden gewisse Rechte auf das Hertzogthum Curland gültig zu machen bemühet sey. Inzwischen wünschen vielleicht viele Schweden, daß die glückseligen Zeiten lange in ihrem Vaterlande dauren mögen, da, wie sichere Nachrichten gemeldt, die Englischen Gvinees, die Frantzösischen Louis d'or und die Rußischen Ducaten einander den Vorzug streitig machen sollen.

Andere Briefe hingegen aus Schweden klagen sehr über die überhand nehmende Theurung, so daß man befürchten müsse, daß wann noch ein Krieg darzu kommen solte, der Jammer und das Elend nicht zu beschreiben seyn dörffte. Wir wünschen im übrigen denen Herren Schweden zu dem neu angerichteten Mißions-Wercke zur Ausbreitung des Christenthums in Lappland, beständigen Segen: Die Directores werden den Ständen nächstens ihre Relation davon übergeben, und man hat zu Fortsetzung desselben schon einen Fond von mehr als 30000 Thlr. zusammen gebracht, indem ein ieder Einwohner in gantz Schweden etwas darzu beytragen muß. Die Schweden lehnen dadurch mit andern Nationen von unserer werthen Evangelischen Kirche den Vorwurff ab, welcher ihr von einer

einer andern Kirche gemacht wird, die sich mit ihren Mißionen in der Welt ausgebreitet (*), dabey wir uns aber hier nicht aufhalten können.

# Von Rußland.

Die meisten Nachrichten aus diesem Reiche unterhalten uns noch immer mit den Folgen der erstaunenswürdigen Veränderung (**), welche mit dem ehemahligen Hertzog von Curland, Johann Ernst von Biron, vorgegangen. Dieser Herr, welcher die Würde eines Reichs-Grafen, und den hohen Posto eines Rußischen

(*) S. des Baron von Pufendorffs politische Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom mit Thomasii Anmerckungen § 41 p. 357 und des Tübingischen Theologi C. E. Weismanni Orationem de Virtutibus, vitiis & fatis Mißionum Eccl. Rom. welche in seinen Academischen Orationibus befindlich 8v. Tübingen 1729.

(**) Das Exempel dieses Herrn, könte nebst andern, so wir erlebet, ein gutes Supplement zu dem artigen Buche abgeben, welches Antonius Maria Gratianus unter dem Titel: Theatrum Historicum de Virtutibus & Vitiis illustrium Virorum & Fœminarum eorundemque Casibus maximam partem funestis ediret Franckfurth in 8vo 1671, und verdienete diese Schrifft von allen Hoff-Leuten fleißig gelesen zu werden.

schen Premier-Ministers, und hierauf den Hertzoglichen Titel erhalten, hatte seine Familie ansehnlich gemacht, und innerhalb 10 Jahren erstaunliche Schätze gesamlet. Hätte iemahls bey einer Person die Ehrbegierde gesättiget seyn können, so hätte es bey diesem Herrn geschehen sollen: Allein der Tod seiner Wohlthäterin, und der so wichtige Posto eines Regenten des Rußischen Reichs verleitete ihn zu noch höhern Absichten. Es ist bewunderns-würdig! Die Exempel des Menzikov und des Alexii Dolgorucki haben ihm vor Augen gelegen, welche alle beyde ihre Famille auf den Czaarischen Thron schwingen wollen. Er vergaß, daß die Pflichten vor die Kayserin Anna also Proben der Erkänntlichkeit gegen die itzige Groß-Fürstin, welche sie so zärtlich geliebet, von ihm forderten. Er vergaß, daß in Ansehung dessen, daß er der Kayserin Catharina die erste Staffel seines Glückes zu dancken hatte, er der Printzeßin Elisabeth zum wenigsten einiges ehrerbietiges Bezeigen schuldig sey. Denn es ist aus den Lebens-Geschichten dieses Herrn bekannt, daß als die Catharina den Thron bestiegen und die verwittibte Hertzogin von Curland den Biron, der damahls ihr Cammer-Page war, an die Kayserin abgeschicket, um die Gratulationes bey selbiger abzustatten, man sich, ehe er zur Audientz gelassen wurde, erkundiget, was er vor eine Stelle an dem Hofe der Hertzogin bekleidete: Als man nun erfahren, daß er nur ein Hoff-Juncker sey, und Catharina

rina sich erkundiget, ob die Hertzogin keine Cammer-Herren hätte; so erklärte sie den Biron mit einer Pension zu einem Cammer-Herrn der verwittibten Hertzogin. Diese Charge brachte ihm nun den genauern Zutritt bey derselben zuwege, welchen er sich nachgehends sowohl zu Nutze zu machen gewust. Endlich vergaß auch dieser Herr, daß er in einem Lande lebte, wo er ein Fremder war, und die Hülffe guter Freunde brauchte, die er eben sowohl menagiren. als einen Adel careßiren sollen, welcher nunmehro gelernt, daß die Sclaverey vor niedrige und geringe Seelen gehöre. Kurtz, Biron ist 20 Tage durch, der Gegenstand von allen Lobes-Erhebungen und Schmeicheleyen gewesen, die man einem Minister beylegen können, und nach deren Verlauf war alle diese Herrlichkeit verschwunden. Ist dasjenige Schreiben ächte, welches dieser Herr an die Regentin soll abgelassen haben; so hat er alle diese Wahrheiten bald, aber zu späte erkennet: In dem betrübten Zustande, schreibt er, worein ich mich versetzet sehe, besinne ich mich alle Augenblicke wegen der Aufführung die ich nach der Kayserin Tode bezeiget. Inzwischen begreiffe ich nicht, woher ich das Unglück gehabt, Ew. Kayserl. Hoheit Misfallen auf mich zu laden. Meine Gedancken sind nimmer gewesen, diejenige Achtung aus den Augen zu setzen, so ich Höchstdenenselben und Dero Gemahl schuldig bin. Ist es aber an dem, daß ich mich worin vergangen, so bitte ich Ew. Kayserl. Hoheit gehorsamst, zu glau-

ben, daß es nur aus Unachtsamkeit, und weil die schwere Verwaltung des Reichs meine Gedancken so zerstreuet, geschehen. Ich schreibe diesen unterthänigsten Brief nicht in der Absicht, Gnade zu suchen. Ich habe die Unbeständigkeit der menschlichen Hoheit mit solcher Strenge erfahren, daß dasjenige, was meine Person betrifft, mich nicht weiter rühret. Ich bin also bereit, mich aller Straffe, die man mir auflegen wird, zu unterwerffen. Nur die eintzige Gnade bitte ich mir aus, daß Sie auf mein unglückseliges Haus ein mitleidiges Auge werffen mögen, um so mehr, da selbiges sich dessen nicht theilhaftig gemacht, so man mir Schuld giebt. Erhalte ich dieses, so werde ich mich weiter mit nichts abgeben, als GOtt um die Vergebung meiner Sünden zu bitten, und ihn anzuruffen, daß er Seiner Kayserlichen Majestät geheiligte Person, wie auch Ew. Kayserliche Hoheiten, und Dero Gemahl, lange bey allem Wohlseyn erhalten wolle. Man ist nach seiner Arretirung, die wir anderweit angeführet, mit der Untersuchung gegen diesen Herrn in Rußland eifrigst fortgefahren, ohnerachtet er sich zu Schlüsselburg sehr schwach befunden. Alle Nachrichten versichern, daß ihm die Groß-Fürstin Regentin nicht allein die Erhaltung seines Lebens, sondern auch für dessen Familie zu sorgen, anfangs unter gewissen Bedingungen versprochen; weil er aber wegen der mit sichern Höfen unterhaltenen gefährl. und nachtheiligen Correspondentz und der dabey gehabten

habten

haben Absichten, die von andern Mitgefangenen entdecket worden, nicht recht mit der Sprache herausgewollt, so habe man ihm angedeutet, daß wofern er nicht alles und jedes so wie bey übrigen Anklagen freywillig bekennen wolle, die Regentin die versprochene Gnade in die äusserste Strenge verwandeln würde. Die völlige Umstände dieser Untersuchung in ihrem Zusammenhange können wir noch nicht beybringen, daher wir es bis aufs künftige ausgesetzet seyn lassen müssen, und vorietzo nur noch so viel melden wollen, daß die neuen Commissarien, welche ernennet worden, den Hertzog zu vernehmen, einberichtet, wie es vergebens wäre, solches Verhör mit ihm fortzusetzen, weil er gantz verwirrt zu seyn schiene, und nichts als Mitleiden verdienete. Man hat es zwar anfangs vor ein verstelltes Wesen gehalten, allein der Medicus Schmith, welcher von Schlüsselburg deswegen zu Petersburg angekommen, hat es nicht allein bekräftiget, sondern auch gemeldet, daß es immer schlechter mit ihm würde, daß er viel Blut auswürffe und nicht lange mehr leben könne. Einer der merckwürdigsten Umstände, auf welchen man zu sehen, ist die Aufführung der Stände von Curland und des Königreichs Polen bey dieser Veränderung. Was die ersten anbetrift, so haben die zu Petersburg angelangte Deputirte bey der Groß-Fürstin Regentin Audientz gehabt, und als sie sehr gnädig empfangen worden, soll sich dieselbe unter andern haben vernehmen lassen:

Es könne ihnen die Aufführung und das Verhalten ihres Hertzogs nicht unbekannt seyn. Er habe, wie bekannt, seine Erhebung zu der Würde keinem andern als der Gütigkeit des Rußisch-Kayserl. Hauses zu dancken. Es wäre also seine Schuld, daß er nicht besser gewust, sich in dem Schutz und der Gnade seiner Wohlthäter zu erhalten, und ihnen durch eine beständige Ergebenheit für das Interesse des jungen Kaysers seines Herrn seine Erkenntlichkeit zu bezeigen. Inzwischen wollten Ihro Kayserl. Hoheit den gesammten Adel und die übrigen Stände des Hertzogthums Curland hierdurch Dero ferneren Gnade und Gewogenheit versichert haben; so wie Ihro Hoheit mit dem von ihnen bisher gegen das Rußische Reich bewiesenen guten Willen und Diensten sehr vergnügt wären. Der gewesene Hertzog hingegen dürfe seines sträflichen Verhaltens wegen sich weiter keine Hoffnung machen, in seine vorige Würden hergestellet zu werden: daß er also den Ständen von Curland weiter nichts nütze sey. Doch wollten Ihro Kayserliche Hoheit mit dem Könige und der Republic von Polen dahin Sorge tragen, damit das Hertzogthum bey allen seinen Vorrechten und Freyheiten im geistlichen und weltlichen erhalten würde. Und allein in der Absicht hätten Ihro Hoheit einige Truppen in das Hertzogthum einrücken lassen; als denen der ausdrückliche Befehl ertheilet worden, sich diesem

Zweck

Zweck gemäß zu verhalten, und die Stände wider alle diejenigen zu schützen, welche sie in dem ruhigen Genuß ihrer alten Rechte, Privilegien, Freyheiten und Immunitäten stören wollten.

Die andere Parthey hingegen, nehmlich die Republiqve Polen, hat den Starost Lipsky wegen dieser Angelegenheit nach Petersburg abgeschicket, und soll der Senat diesem Minister den Befehl ertheilet haben daß er sich im Fall, wenn er keine gewisse Antwort erhalten könte, zurück begeben, und vorher eine Protestation wider alles, was der Republic zum Nachtheil vorgenommen werden könte, hinterlassen sollte. Einige Nachrichten haben zwar auch wissen wollen, daß denen Polen ihre Hofnung auf Curland wieder fehlgeschlagen, und sie demnach allerhand Bewegungen machten; daher auch von Rußischer Seits in gedachtem Hertzogthum alle nöthige Anstalten vorgekehret würden: es erfordert aber diese Zeitung noch starcke Confirmation. Die übrigen Güter des Hertzogs sind inzwischen gleichfalls vertheilet worden. Die schöne Herrschafft Wartenberg in Schlesien, hat der Hr. General-Feld-Marschall Herr Graf von Münnich von der Groß-Fürstin Regentin geschencket erhalten, und die Fräulein Julia von Mengden das vortrefliche Gut Ober-Pahlen in Liefland, welches sonst einer Schwester des Hertzogs von Curland gehöret. Es wurde auch kraft einer besondern Verordnung den Cur-

ländern untersagt, Güter in Liefland zu besitzen. Die andere Personen, welche sich des Verbrechens des Hertzogs theilhaftig gemacht, sind meistentheils schon bestrafet worden. Die Römischen Geschicht-Schreiber mercken an, daß Julius Cäsar die Mitschuldigen des Catilina nicht hinrichten lassen wollen: in luctu & miseriis, sind seine Ausdrückungen, aerumnarum requiem mortem, non cruciatum esse; eam cuncta mortalium mala dissolvere, ultra neque curae, neque gaudio locum esse: daher so gab er Befehl, daß sie in das Elend verwiesen, und in der Sclaverey ihr Leben zubringen sollten, nachdem man ihnen alle Reichthümer, so sie besessen, abgenommen. Gleiches Schicksal haben die Mitschuldigen des Hertzogs von Curland erfahren. Der Bruder des Hertzogs, Carl von Biron, Gouverneur in Moscau, war eben in größtem Staat und Vergnügen, und hielte an dem Geburts-Tage des Hertzogs ein prächtiges Festin, als ein unvermutheter Courier die Ordre überbrachte ihn gefangen zu nehmen. Er ist hierauf mit dem Grafen Gustav von Biron, und dem General Bismarck nach Siberien abgeführet worden, und es hat geheissen, daß man sie auf das Schloß von Tobolska bringen werde. Von des Juden Lippmans Falle hingegen soll die Nachricht ungegründet seyn, und selbiger noch bey Hofe in dem seit 20 Jahren erhaltenen Credite stehen; es haben aber gewisse öffentliche Blätter dabey zugleich wohl mit angemercket, daß

daß der Haß, welchen sich dieser Jude durch seinen unerträglichen Stoltz und Verwegenheit bey jedermann zugezogen, wohl meist so alt seyn werde, als der nur gerühmte Credit. Wir würden vor dieses mahl die Umstände des unglücklichen Hertzogs von Curland verlassen, wenn wir nicht noch an die Standhaftigkeit des in der Ukraine en Chef commandirenden vortreflichen Herrn Generals von Keith mit ein paar Worten zu gedenken Ursache hätten. Denn als selbiger die Nachricht von dem tödtlichen Hintritte der glorwürdigsten Monarchin Anna und der Gelangung zum Throne des jungen Monarchen Johannis III, ingleichen von der Regentschafft des Hertzogs von Curland empfangen, und der zugleich erhaltenen Ordre gemäß er, der General Keith, samt allen übrigen Generals, Officiers und Trouppen nach dem Formular den Eid leisten sollen, dabey aber aus Petersburger Particulier-Briefen ersehen, was bey der Kranckheit der Monarchin vor Intriguen vorgefallen, und mit was vor Widerspruch die Regentschafft des Hertzogs verknüpfft gewesen; so hat er einen merckwürdigen Entschluß gefasset, und nachdem die Generalität und gesamte Officiers zusammen beruffen worden, selbige folgender gestalt angeredet:

Meine Herren!

Ich empfange die traurige und bejammernswürdige Bothschafft von dem Absterben unser al-

lergnädigsten Kayserin und Frau. Man berichtet mir auch die Proclamation des Kaysers Johannis III, als unsers allergnädigsten Herrns. Hier ist das Formular des zu leistenden neuen Eides des Gehorsams und der Treue, welcher nicht allein auf die geheiligte Person Ihro Kayserl. Majestät gerichtet ist, sondern sich auch auf den Hertzog von Curland als Regenten beziehet. Ich declarire ihnen aber, meine Herren, daß ich mit Freuden den Eid des Gehorsams und der Treue unserm nunmehrigen Kayser Johann III leiste, und bereit bin, mein Blut vor ihn und vor dessen Durchlaucht. Eltern zu vergiessen, und daß ich diesen letztern nach dem Kayser gehorsamen und mich unterwerffen will: Daß es mir aber dabey keinesweges gebühre, mich durch einigerley Eid dem Hertzoge von Curland verbindlich zu machen. Diese freymüthige Rede des Gen. Keith, hat sogleich bey verschiedenen Officieren den Eindruck gemacht, daß sie seiner Meynung beygetreten. Andere hingegen haben den Eid nach dem vorgeschriebenen Formular abgeleget, und sich mit der zu befürchtenden Ungnade des Regenten geschützet. Wäre nun der Hertzog Regente geblieben, so würde entweder der General Keith, welcher von den Truppen ungemein geliebet wird, sein beständiger Feind verharret seyn, oder derselbige hätte alle Dienste niedergeleget, um nicht unter dem Regenten zu stehen.

Indem

Indem wir eben dieses schlüssen, ersehen wir, daß nebst dem General Keith der bekannte Donduc Ombo (*), Chan der Calmucken, sich auch geweigert, den Eid der Treue abzulegen, und den ehemahligen Hertzog als Regenten zu erkennen. So bald er aber Nachricht von der Veränderung in den Rußischen Staats-Affairen erhalten, habe er sich nicht allein völlig submittiret, sondern auch auf das theureste versichert, daß er bey jeder Gelegenheit Proben seiner Treue und Liebe vor die gegenwärtige Regierung an den Tag legen würde.

Uibrigens genüsset man unter der neuen Regentschafft in Rußland eine völlige Ruhe, und es muß den Russen nicht anders als angenehm seyn, wañ sie ihren jungen liebreichen Monarchen auf den Armen seiner Durchl. Mutter erblicken werden. Dem Hrn. Vater ist durch eine besondere Verordnung der Titel Kayserl. Hoheit beygeleget.

(*) Zu den Genealogischen Umständen dieses Chans gehöret, daß Ajuska Chan der Beherrscher der Calmucken Turgoit, und dem Rußischen Reiche unterworffen gewesen. Nach seinem An. 1724 erfolgten Tode, setzte der Czaar Peter seinen Sohn Tscheron Donduck ein, der sich noch zu Petersburg aufhält, da indessen sein Vetter Donduc Ombo das Regiment führet, s. Begebenheiten von Assow p. 175 Petersburg 8vo 1739.

get worden, und die Groß-Fürstin schüttet alle nur ersinnliche Gnaden-Bezeugungen auf ihre getreue Unterthanen aus, und man theilet unter die Russen die Bedienungen auf eine solche Art aus, daß sie nicht Ursache haben sich zu beschweren, daß ihnen die Ausländer vorgezogen werden.

Sonst setzet man nicht nur alle Troupen in guten Stand, um auf dem Falle eines Krieges parat zu seyn, sondern man giebet auch auf die Finnländische Bewegungen fleißig Achtung. Der Hof aber soll seine Allianzen mit den Königen in Preussen, Dännemarck, Pohlen und Ungarn erneuert, auch einen neuen Allianz-Tractat mit Groß-Britannien geschlossen, und unterzeichnet haben, davon man die Ratification von London und den Beytritt von andern Potentzen täglich erwartet.

Noch eine Anmerckung, welche den Kirchen- und Schulen-Staat von Rußland betrift, ist hiebey nicht zu vergessen, indem man mit Briefen aus Irkutsky, einem in der grossen Rußischen Tartarey gelegenen Orte, vernommen, daß der Rußische Vice-Gouverneur daselbst Hr. Lange, nebst dem Archierey, dem Obersten Geistlichen, einem gebohrnen Ukrainer, auf geschehene Vorstellung entschlossen seyn soll, ein Seminarium allda aufzurichten, in welchem die Russen und der zum Christenthum gebrachten Tartarn ihre

ihre Kinder in der Ruß. Sprache und andern Wissenschafften unterrichtet werden sollten, da sie bisher ohne alle Erkenntniß aufgewachsen. Man will zu dieser löblichen Einrichtung auch teutsche Informatores annehmen, und die jungen Leute unter andern in der Mungalischen, Tungusischen und Chinesischen Sprache unterrichten lassen, um sie sodann mit mehrerm Nutzen unter den Heyden gebrauchen zu können. Man hat bereits einen Anfang damit gemacht, das Holtz zu den Balcken an dem Gebäude zu fällen, und die daselbst liegende Kateschicken oder Galeeren-Knechte sollen es aufbauen. Man will Säge-Mühlen und allerhand Fabriqven anlegen, und die Einkünfte davon mit zu dem Unterhalt des Seminarii anwenden. Diese Absichten noch mehr zu befördern, hat man dem Hrn. Grafen von Ostermann die Vorstellung gemacht, ob nicht vom Hofe beliebet werden möchte, einige Dörffer zum Behuf dieser Anstalten zu verlegen, und den nach Siberien in das Elend verschickten Personen, wo allezeit eine grosse Menge dahin kommt, Land zu geben, wann sie den zehnden für das Waysenhaus an Proviant lieffern müsten. Der Archierey hat auch an alle Klöster in Siberien geschrieben, um etwas gewisses zu einem Fond auszuwircken. Das beste dabey ist, daß man versichert, wie allem Ansehen nach unter den dortigen Heyden, welche Bratsky oder Buraeti genennet würden, was gutes auszurichten

seyn

seyn dörfte, indem es natürliche, ehrliche und nüchterne Leute wären, die sich gerne zu rechte weisen liessen. Man finde unter ihnen keine Säuffer, Hurer und Diebe, vielmehr ärgerten sie sich sehr an der Lebens-Art einiger gottlosen Christen. Da ein gewisser Evangelischer Prediger auf der Reise hin und wieder einige mitgenommene kleine Arabische Bücher ausgetheilt, wären sie alle von den Tartarn in Tara, Tumen, Tobolsky und sonderlich in Tomsky, wo viele sogenannte Bessurmanni oder gelehrte Tartaren befindlich, mit solcher Begierde abgenommen worden, daß sie nicht für alle, so dergleichen verlanget, hingereichet. Es ist diese Nachricht so merckwürdig, und eine dermassen nachdenckliche Moral vor unsere Europäische und Teutsche gelehrte und ungelehrte Christen, daß sie nicht allein den Geschichten unser Zeit einverleibet, sondern dabey auf das allernachdrücklichste erwogen zu werden verdienet.

# Von dem Türckischen und Persischen Hofe.

Die Zeitung von dem Tode des Kaysers und der Czaarin von Rußland, welcher auf den von dem Röm. Kayser so geschwinde erfolgte, gaben einigen unruhigen Köpfen an diesem Hofe Anlaß

Anlaß, dem Volcke weiß zu machen, daß dieses eine sehr günstige Gelegenheit sey, welche die Pforte nicht aus den Händen lassen müsse, ihre Conqveten wieder zu erweitern. Diese Vorstellungen fanden auch in den Gemüthern derjenigen, welchen es an hinlänglicher Einsicht fehlete, einigen Eindruck, aber nicht bey den Vernünftigsten unter dieser Nation. Diese Leute, welche besser wissen, was auswärtig vorgehet, und welche die Form und Einrichtung des Rußischen Reichs genauer kennen, begreiffen zur Genüge, daß es vergebens sey, sich bey der Gelangung des jungen Kaysers auf den Thron mit einer für die Türcken günstigen Veränderung zu schmeicheln: da man vernommen, daß nach dem Fall des Hertzogs von Curland die Printzeßin Mutter des Monarchens bey der Minderjährigkeit zur Regentin des Reichs erkläret worden, und daß alles gantz ruhig und mit allgemeinem Beyfall der Stände disfalls geschehen sey, auch die alten Ministri am Regiments-Ruder geblieben wären. Inzwischen gaben doch diese 2 wichtige Begebenheiten in dem Divan zu vielen Bewegungen Ursache, wo man über verschiedene die gegenwärtige Conjuncturen in Europa betreffende Dinge berathschlagen muste. Es fanden sich sonderlich 2 Parteyen dabey, deren eine behauptete, daß man den Frieden mit den Christlichen Puissancen unverbrüchlich halten müste: wobey sie die Gefahr vorstellten, welcher das Ottomannische

sche Reich unterworffen seyn würde, wenn man einen neuen Krieg anfienge, indem Thamas Kulichan, welcher seit geraumer Zeit mit einem Einfall gedrohet, nicht ermangeln würde, zu Erreichung seiner Absichten sich diese gute Gelegenheit zu Nutzen zu machen. Die andere Parthey behauptete hingegen das Gegentheil, und führte an, die Gefahr in Ansehung des Thamas Kulichams sey noch entfernt, und man würde noch völlig Zeit haben, grosse Unternehmungen gegen gewisse Christliche Puissancen auszuführen, ehe der Schach Nadyr im Stande seyn würde, etwas anzufangen. Der Bacha Bonneval soll einer der Vornehmsten bey dieser letzten Partey gewesen, und starck unterstützet worden seyn; doch soll man bey allen diesen noch keinen Entschluß gefasset haben, zumahl da sich ein grosser Tumult in diesem Reiche erhoben, die Anführer sich in grosser Menge versamlet, und die Absetzung des Sultans oder wenigstens des Groß-Veziers verlanget hätten. So stellet der Extract eines Schreibens aus Pera bey Constantinopel die politischen Affairen des Türckischen Hofes vor, welche durch die erhaltenen Nachrichten größtentheils bestätiget werden. Denn daß die Türcken verschiedene Difficultäten wegen des letzten Friedes-Schlusses mit dem verstorbenen Römischen Kayser gemacht, ist bekannt: und auch oben bereits angeführet worden. Das gute Ansehen, in welches sich der Herr Graf v.

Uhlefeld

Uhlefeld an dem Türckischen Hofe gesetzet, hat vielleicht auch nicht wenig darzu beygetragen, daß noch eines und des andern Ausbruch verhindert worden. Mit dem Rußischen Hofe brachte man auch geraume Zeit zu, ehe man alle Schwierigkeiten in Ansehung des Friedens-Tractats gehoben. Es hat zu verschiedenen mahlen geschienen, daß man die Conferentzen abbrechen würde, und die öffentliche Ruhe einigen Sylben und Ausdrückungen zu gefallen aufopffern wollte. Die Auswechselung des Türckischen Ambassadeurs mit dem General Romanzow dem Rußischen Ambassadeur erfolgte hierauf am 28 Oct. bey dem Einflusse des Bogs der Convention zu Folge, welche zu Constantinopel von den Ministern Sr. Hoheit und denen Hrn. Hrn. Cagnoni und Wieschniakow von Seiten der Rußischen Kayserin unterzeichnet war. Was die Persischen Affairen anbetrift, so ist es wahr, daß das Ottomannische Reich von darher sich eine und die andere Revolution, zu besorgen hat. Es verdienen die Umstände dieses Reichs etwas genauer erwogen zu werden. Persien, welches seit 20 Jahren der erschrecklichste Schau-Platz eines innerlichen Krieges gewesen, und nachdem mit dem Scepter des grossen Abas 3 oder 4 Rebellen ziemliche Zeit gespielet, hat man selbigen endlich in den Händen des Thamas Koulikan gesehen, welchen es vor seinen König, Kayser oder Schach unter dem Nahmen Nadyr erkannt. Hierauf hat Persien im vorigen Jahre diesen Orientalischen

Alexander in seiner Haupt-Stadt wiederum erblicket, und zwar als einen Uiberwinder des grossen Moguls. Eine Begebenheit, die um desto erstaunenswürdiger ist, weil dieser Schach nicht eher bis nach Dely hat kommen können, als bis er über die Cörper so vieler innerl. Feinde passiret, deren Aufstand die Execution seiner grossen Absichten gehindert. Er konnte nicht eher den Schimpf rächen, welchen ihm der Kayser von Indostan angethan, als bis er die Aghuans, und die übrigen Rebellen von Candahar die muthigsten Persischen Unterthanen, wieder zum Gehorsam gebracht hatte. Die Niederlage dieses grossen und mächtigen Herrn, ist eine gute Lection vor alle Printzen, welche ihre Tage in Ruhe, Wollust und Zärtlichkeit zubringen: vor solche Printzen, welche indem sie mit lauter nichtswürdigen Schmeichler umgeben sind, die Sorge vor ihre Staaten geitzigen Bedienten überlassen, und endlich auch vor solche Printzen, welche vergessen, daß sie Väter und Verthendiger ihrer Völcker und keine Schwämme seyn sollen, welche sie aussaugen, und in einen elenden Zustand versetzen. Schach Nadyr siegte mit einer Handvoll wohl exercirter Soldaten über eine unzehlbare Armee; Dieser Sieg hat seit den Zeiten des Tamerlans, des Aurengzeb und des Gengiskan, seines gleichen nicht gehabt. Ein Sieg, welcher den Uiberwundenen dem Uiberwinder völlig unterworffen, der aber so großmüthig gehandelt, und ihm die Krone wiedergegeben, nachdem er ihm seine unendliche

Reich-

Reichthümer abgenommen, welche man kaum zehlen kan.

Dieser Ulberwinder, nachdem er in seinen Staaten zurück gekommen, giebt sich, wie man sagt, nunmehro alle Mühe, seine Unterthanen glücklich zu machen: er hat ihnen die Last von verschiedenen Auflagen abgenommen, und sie sollen unter dem Schatten seiner Lorbern nunmehro ein stilles und geruhiges Leben führen. So sehen die Erzehlungen aus, welche man von denen glücklichen Unternehmungen des Schach-Nadyrs hin und wieder zu lesen gehabt: Ob sie in allen Stücken wahr, können wir wegen Ermangelung sattsamer Beweisthümer und der Entfernung des Orts nicht so genau ausmachen. Befindet sich es aber in der That also, wie wir die Sache vorgestellet, so hat freylich der Türckische Hof mit einem Nachbar zu thun, gegen welchem alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen. Die allerneueste Nachricht, die man von der Conqvete des Thamas Koulichan hat, ist gegen die Usbeckischen Tartarn. Denn er war, seit dem er von seinem Heerzuge gegen den grossen Mogul zurück gekommen, auf Mittel bedacht gewesen, die Usbeckischen Tartarn zu züchtigen, die verschiedene Jahre her alles gethan, seine Absichten rückgängig zu machen, und die Perser zu einem Aufstande zu reitzen. Gedachter Printz versammlete daher im abgewichenen Monat September eine Armee von 40000 Mann in Chorasan unter Anführung

eines seiner besten Generals. Diese Armee, worunter sich viel Cavallerie befand, begab sich zu Anfang des Octobris auf den Marsch, gegen die grosse Bucharey anzurücken, welche das von diesen Tartarn bewohnte Land ist. Wie die Usbecker die Annäherung der Persianer erfuhren, giengen sie ihnen entgegen, und lieferten ihnen, nicht weit von dem Flusse Amur ein Treffen. Darinnen wurden die Usbecker nach einem sehr blutigen Gefechte in Unordnung gebracht, ob sie gleich über die Helffte stärcker als ihre Feinde waren. Sie flohen mit solcher Eilfertigkeit über den Fluß Amur, daß ein Theil von ihnen bey dessen Paßirung ertranck. Die Perser, welche sich die Bestürtzung zu Nutzen machen wolten, welche diese Niederlage in dem Lande verursachte, säumeten auch nicht, über den Fluß zu gehen, und zogen geraden Weges gegen Buchara, die Haupt-Stadt von der grossen Bucharey. Der Kan, welcher so viel Truppen, als er in Eil gekont, wieder zusammen geraffet hatte, postirte sich etliche Meilen von der Stadt, um die Perser zu erwarten. Diese aber griffen die Usbecker aufs neue an, und erhielten so grosse Vortheile über sie, daß viele auf der Wahlstadt blieben, die Gefangenen und die Beute, welche sehr ansehnlich war, nicht zu rechnen. Hierauf nahmen diese siegreiche Truppen Buchara mit stürmender Hand ein, welche grosse Stadt einen Wall und ein Schloß hat, wo der Kan von der Bucharey

seine

seine Residentz hatte. Die Perser plünderten die Stadt 3 Tage hinter einander, richteten ein grosses Blut-Bad an, und steckten so dann verschiedene Gegenden in Brand, welche nebst den daselbst befindlichen Moscheen und Bädern in die Asche geleget wurden. Die bey dieser Gelegenheit von ihnen gemachte Beute ist sehr wichtig, wegen der vielen Waaren, die sie in dem Qvartier der Kaufleute gefunden, und wegen der Schätze des Kans, welcher nicht die Zeit gehabt, sie in Sicherheit zu bringen. Die Persische Armee hat, nachdem sie in der Gegend Buchara einige Tage ausgerastet, sich wieder auf den Marsch begeben, um die grosse Bucharey vollends zu bezwingen. Seit dem hat man vernommen, daß die gantze Provintz unter des Thamas Kulichams Bothmäßigkeit gebracht worden sey. Die Vortheile dieser Conqvete sind sehr groß, und werden seine Macht mercklich vermehren. Die grosse Bucharey, bey den alten Sogdiana und Bactriana genannt, liegt zwischen Persien, den Staaten des grossen Moguls, und dem Lande der dem Rußischen Reiche zinsbaren Calmucken. Sie hat 150 Teutsche Meilen in der Länge, und ungefehr 140 in der Breite. Sie ist der Theil von der grossen Tartarey, der am besten angebauet und bevölckert ist. Das Land ist überaus fruchtbar, und in den Gebirgen sind sehr reiche Bergwercke, die der Thamas Kulicham wieder bauen lassen will. Die Eroberung der Bucharey

stellet auch die Provintz Chorasan für die Einfälle, welche die Usbecker darein sonst vornahmen, in Sicherheit.

Die oben erwehnte erregte Unruhe des Pöbels zu Constantinopel aber scheinet endlich nicht so gar unwahrscheinlich, wenn man den elenden Zustand betrachtet, in welchem das Türckische Reich unter der bisherigen Regierung gestanden: Die Theurung, welche überall daselbst geherrschet, sonderlich in der Haupt-Stadt, ist ein Beweis des Ubels, welches die Rußische Armee den Türcken, bey ihren Expeditionen von 1738 und 1739 zugefügt und die Pest, der ordentliche Gefährte des Hungers, hat Constantinopel gewisser massen zur Wüsten gemacht: so daß die Vortheile, welche der übereilte Friede zu Belgrad dem Türckischen Reiche zugezogen, eben nicht so gar sehr das Unglück überwieget, so es ausgestanden. Servien, Boßnien und die Wallachey sind ziemlich verwüstet worden. Der Geist der Unruhe und des Murrens hat in der Haupt-Stadt gewütet. Und eine nöthige Grausamkeit bey so vielen Comploten und Factionen, setzte viele Familien in Trauer. Der Hellespont wurde von den Leibern derjenigen gantz bedecket, die man, nachdem sie im Serail ohne viel Lermens zu machen stranguliret worden, dahinein geworffen hat. Endlich hatte ein hochmüthiger, geitziger, aufgeblasener Groß-Vizier das Hefft in Händen, welcher alles zitternd machte, weil er niemanden liebet und

sich

sich vor niemanden fürchtet. So stehet die kurtze Abbildung von Constantinopel, vom Serail und den Türckischen Provintzen nach ihrer wahren Beschaffenheit aus.

Auch mit ein paar Worten noch an die in den Zeitungen so offt gemeldete Streitigkeiten zwischen dem sogenannten alten und neuen Dey von Tunis, welcher unter Türckischer Protection stehet, zu gedencken (*), so sind sie durch die völlige Bezwingung und den Tod des ersten, Assen Beneti genannt, geendiget worden. Er hatte bereits vor einigen Jahren, seinem Vetter dem neuen Dey die Stadt Tunis mit dem grösten Theile des Landes überlassen müssen, und sich kaum mit Hülffe der Maltheser in dem eintzigen Susa erhalten können: In den letzten Zeiten aber hatte er sich in dem ohnweit Tunis gelegenen Schlosse Kirovan aufgehalten. Jener ließ demnach am 12 May vorigen Jahres 500 Mann seiner Truppen davor rücken, welche des folgendes Tages nach einer erhaltenen Verstärckung das Schloß mit solcher Wuth bestürmeten, daß der alte Dey, weil er ihnen nicht länger widerstehen können, sich nebst einigen von seinen Anhängern mit der Flucht zu retten gesucht. Es setzte ihnen aber Sidy Jones, einer von seinen Vettern, welcher den Angriff commandirte, sogleich nach, und als er ihn eingeholet, gab er

 ihm

(*) s. die geneal. histor. Nachrichten P. XIX p. 633.

ihm einen tödtlichen Stich, worauf ihm der Kopff abgehauen, und seinem Bruder Sidy Solimann zugeschicket wurde. Dieser langte hierauf am 16 May mit 11 seiner Gefangenen an. Den Kopff des alten Dey hat man gerade gegen dem Schlosse Kirovan über aufgestecket und Sidy Jones ist vor Susa und die übrigen Oerter, welche es mit dem alten Dey gehalten, zu marschiren beordert worden, um dieselben folgends zum Gehorsam zu bringen. Die Malthesser haben inzwischen dem jungen Dey wider den alten Hülffe geleistet, sind aber darüber mit dem Päbstl. Inqvisitor auf der Insel Maltha dem Herrn Gualtieri in Streit verfallen, wie wir in dem vorigen Theile unter dem Artickel von Italien bereits angeführet.

# Anhang

## Zu dem Artickel vom Wienerischen Hofe (*).

EIn accurates Diarium von demjenigen, was bey dem Einmarsch der Königlich Preußischen Völcker von An. 1740 den 13 Decembr. bis 1741 den 15 Jan. vorgefallen, und welches uns zu Händen kommen, nöthiget uns

(*) Gleich ietzo erblicken wir: Actenmäßige und gründliche Gegen-Information auf die Ausführung der Gerechtsame des Königs in Preussen auf Schlesien, Fol. 1741, mit vielen Beylagen.

uns noch einmahl an diesen Artickel zu gedencken, und einige Particular-Umstände daraus beyzubehalten, welche zur Erleuterung der Historischen Umstände dienen können, welche in den vorigen Theilen bereits angeführet worden.

Denn es meldet der Verfasser unter andern: 1) daß als am 15 Decembr. 1740 der Groß-Glogauische Commandant die Vorstädte abzubrennen angefangen, es auch an die dasige Lutherische Kirche gekommen seyn würde, wann nicht der Graf von Logau, nebst einigen Glogauischen Bürgern die Königliche Garantie, sich dieses Gebäudes niemahls zum Schaden der Festung zu bedienen, erlanget hätte, wie denn auch Ihro Maj. der König von Preussen den Commandant erinnern lassen, diese Versicherung zu beobachten. 2) Am 16 als der König in einem Dorffe, Schweinitz genannt, sein Qvartier genommen, soll der Freystädtische Landes-Elteste, Herr von Haugwitz nomine publico wider dem Einmarsch protestiret, und alle Jura reserviret haben. Die Festungs-Wercke von Glogau fieng man nun an zu repariren, darzu seit 40 Jahren so viel Geld gezahlet worden.

3) Bey der Blocqvade von Glogau, bemercket man, daß die Taffel des dabey commandirenden Printzen, Leopold von Dessau, von dem Lande bestellet werden müssen, und auf 7 Wochen a 1959 Schl. Thaler angeschlagen worden.

4) Am 28 kam ein Preußisches Comman-

do nach Liegnitz, und forderte die Schlüssel der Stadt, welche der Bürgermeister zu übergeben sich anfangs weigerte, doch nachgehends auslieferte; Se. Excellentz, der Herr Feld-Marschall von Schwerin, logirte sich in das prächtige Palais des Prälaten von Leubus ein. Sein Gefolge, so aus 300 Mann, 100 Pferden und 30 Wagen bestand, wurde von den Jesuiten reichlich bewirthet.

5) Am 31 Dec. wurde Breßlau gesperret, den 1 Jan. 1741 aber kam durch eine Stafette ein Brief von Jhro Majestät dem Könige in Preussen an den Breßlauischen Magistrat, mit Vermelden, wie sie selbigen ersuchten ein paar Officiers hinein zu lassen, die sich wichtiger Umstände wegen mit dem Magistrat gern besprechen möchten. Es waren solches der Herr Obriste und General-Adjutant Frey-Herr von Posadowsky, und der Herr von Borck. Sie wurden zu dem Raths-Präsidenten geführet, wo einige der ältesten Raths-Glieder und der Herr Ober-Syndicus vorhanden waren. Die Antwort, so man gab, lieff dahinaus, daß nichts ohne des gesammten Magistrats, und der sämmtlichen Bürgerschafft Vorwissen zu thun sey. Die Herren Gevollmächtigten begaben sich auch zu dem Königl. Ober-Amts-Directore dem Herrn Grafen von Schafgotsch, und erzehlten ihm im Nahmen des Königs alles was vorgegangen. Unterdessen

dessen war Ihro Majestät der König angelanget und hatte sich in dem Sculterischen Garten einlogiret. Die Stadt blieb verschlossen, und alle Anstalten sich tapffer zu wehren, im Fall es nöthig, wurden vorgekehret. Die Wachten waren alle doppelt und sonst vielfältig besetzt, und alle 4 Schritte sahe man auf denen dreyfach über einander aufgeworffenen Wällen eine ungemeine Menge Canonen.

Den 2ten berathschlagte sich der Magistrat mit der Bürgerschafft, setzte die Neutralitäts-Puncte auf und zeigte solche dem Königlichen Ober-Amte.

Am 3ten kam Ihro Königliche Majestät nebst dem Printzen von Hollstein, verschiedenen hohen Officiers, und den ausbedungenen 30 Gens d' Armes in die Stadt; der König ritte einen vortrefflichen Schimmel, und trug ein blau Sammet-Kleid. Er verfügte sich in das für Ihn zubereitete Graf Schleyenbergische Haus. Die Sand-Insel, so sich diesesmahl mit unter der Stadt Protection begeben, wurde mit in der Neutralitäts-Acte begriffen. Der Dom aber, so sich dessen geweigert, wurde noch mehr besetzt und bis 3000 Mann verstärcket. Das darauf befindliche Königl. Böhmische Infanterie-Regiment unter Commando des Herrn Obristen von Roth, hatte sich noch vor der Ankunfft des Königs retiriret, und funden also die Preussen den Dom

nur

nur mit 6 Mann Bischöfflicher Schildwache besetzet. Gegen Abend liessen Ihro Königl. Maj. in Preussen dem sämmtlichen hohen Königl. Ober-Amts-Collegio anmelden, daß sie sich binnen 24 Stunden vor ihre Personen bey Vermeidung der allerschärffesten Ahndungen eiligst auf dero Güter retiriren möchten.

Am 4ten erhielt Sr. Excellentz der Herr Ober-Amts-Director Graf v. Schaffgotsch eben dergleichen Ordre, die gantze Bürgerschafft und der Magistrat liessen durch eine besondere Deputation dieses Herrn wegen, vor den man im gantzen Lande die gröste Liebe und Hochachtung heget, Vorstellung thun. Er erhielt auch die Erlaubniß in Breßlau zu bleiben, gieng aber gleichwohl mit seiner gantzen Familie auf seine Güter im Hirschbergischen, und man begleitete seine Abreise mit vielen Thränen. Der Ball welcher in Breßlau am 5ten Januar. der sämmtl. Noblesse gegeben wurde, war auf dem Loceatellischen grossen Redouten-Saale, wozu auch ausdrücklich alle Raths-Familien gefordert worden, und der König zahlte vor die Person 1 Ducaten.

6) Die 400 Mann, welche die Geistlichkeit in dem Schlosse zu Ottmachow angenommen, feureten starck auf die Preussen, und setzten viele nieder, darunter auch der geschickte Ingenieur-Major von Rege gewesen.

7) Am 31 ergab sich der in der Namslauer-Burg commandirende Major Cramer vom Browni-

schen

schen Regimente, nach einer guten Gegenwehr, die Guarnison wurde zu Kriegs-Gefangenen gemacht, die Hrn. Hrn. Officiers behielten ihre Degen, und wurden auf Parole losgelassen, einen einzigen Officier von einem berühmten Schlesischen Geschlechte ausgenommen, welcher von den Preussen ehemahls desertiret; dieser ward arretirt und nach Spandau geführet.

8) Ausser den grossen Summen, welche von dem Fürstenthum Glogau gefordert worden, sind während der Blaqvade der Festung Glogau erstlich auf 3 und hernach auf 4 Wochen von diesem und einigen angrenzenden Fürstenthümern 3232 Scheffel Korn, 16419 Scheffel Haber, 32838 Scheffel Hexel, 371 Schock Stroh, 6365 Centner Heu, 1302 Klaffter Holtz und 90 Stück Ochsen, a 400 Pfund ausgeschrieben worden.

Sonst hat man uns nachstehendes Schreiben zugeschickt, welches wir auf Verlangen unsern Blättern, jedoch ohne jemanden dadurch zu präjudiciren, einverleiben wollen.

Mein Herr,

Die Liebe zu meinem Vaterlande und der Stadt Breßlau, wie nicht weniger die Begierde, die Geschichte unserer Zeit nicht mit so vielen Unwahrheiten umnebelt zu sehen, treibet mich an, Ihnen gegenwärtiges einzuhändigen. Sie können glauben, daß ich die si-

cher-

-chersie Gelegenheit habe, die wahrhafftesten Nachrichten von den Unternehmungen der Preußischen Völcker in Schlesien zu erhalten, und ich scheue disfalls keine Mühe und Kosten. Mein Vaterland ist in der That unglücklich, daß man von ihm wegen der itzigen Kriegs-Läufften so wohl in den Wochen-Blättern als in den Monats-Schrifften allerhand falsche Dinge ausstreuet. Wir machen denen Preußischen Soldaten ihre tapffere Eigenschafft keinesweges streitig. Sie haben gnug Merckmahle davon abgeleget, und der itzt unternommene höchstbeschwerliche Zug, da sie alle Unbeqvemlichkeiten zum Dienste ihres Königes mit der grösten Gelassenheit ertragen, kan ihnen sattsam Ruhm erwerben. Allein man darff sich doch auch nicht einbilden, daß die Königl. Ungarische Völcker, ein Heer, welches seit geraumer Zeit so viele Proben seines Heldenmuths durch blutig erfochtene Siege an den Tag geleget, wenn anders die Umstände günstig gewesen, die Hände in den Schooß legen. Es ist demnach unerweislich, wie in gewissen öffentlichen Blättern zu finden, daß einige Königl. Trouppen die so strafbare Niederträchtigkeit begangen, u. sich bey Ubergabe des Namslauischen Schlosses, in die alldasigen Keller versteckt hätten: da zumahl das Schloß nicht mit stürmender Hand übergangen. Ich weiß zwar, daß man dasjenige Sendschreiben welches unter dem Nahmen eines Preußischen Officiers in den öffentlichen Blättern gestanden,

vor

vor richtig hält; allein ich kan meinen Herrn versichern, daß es in verschiedenen Orten zu verbessern stünde. Ich will nicht sagen, daß den meisten die mit allzuviel Ruhmbegierde angefüllte Schreib-Art mißfallen hat, sondern nur erinnern, daß ich darinnen mit einigem Verdruß lesen muste, von dem Unterwerffen der Stadt Breßlau und dem beständig allgemeinen Zuruff der dasigen Einwohner, als Ihro Majestät der König in Preussen, nicht als ihr Herr sondern als ein Freund zu ihr gekommen. Beydes sind allzu bedenckliche Ausdrückungen; von der letzten zuerst zu gedencken, so kan ich mich nicht errinnern dergleichen gehört zu haben, daher auf das gelindeste zu urtheilen vielleicht durch einen Druckfehler vor Zulauff das Wort Zuruff gesetzet worden ist. Was den andern Umstand betrifft, so wissen die Breßlauer von keiner Unterwerffung. Man hat daselbst eine Neutralität aufgerichtet, und die Vorsicht der weisen Väter dieser Stadt leuchtet dabey sattsam hervor. Verdienen wir also den ungleichen Namen, welchen man uns anderweits beyleget? Keines weges. Man hat im Fall der Noth alle mögliche Anstalten zu einer tapffren Gegenwehr gemacht, die Breßlauer haben an dem Wiener Hofe mehr als einmahl um Unterricht gebethen. Und der eintzige Vorwurff, den man uns machen könnte, ist daß man die Vorstädte und umliegende Dorffschafften nicht zeitig genug abgebrannt. Allein es

liesse

liesse, sich leicht darauf antworten. Im Fall einer Belagerung sahe man keine Hofnung eines Entsatzes, und es ist besser, wenn diese Krieges-Unruhen annoch durch Tractaten und Vermittelung hoher Häupter beygeleget werden, unser allergnädigsten Erb- und Landes-Frau der Königin von Ungarn diesen Ort in seinem vorigen Flore als in der Asche zu überliessern. Die Grentzen eines Briefes nöthigen mich hier abzubrechen, der ich 2c. 2c.

Wir erinnern im übrigen zum Uiberfluß, daß wir bey denen so vielen wichtigen Begebenheiten, welche itzo unter den Europäischen hohen Häuptern vorfallen, und deren Andencken durch die Feder dem Publico zum Besten aufbehalten werden muß, den schuldigen Respect, welchen man gecrönten Häuptern zu erweisen schuldig, eben so wenig aus den Augen setzen werden; als die erste Grund-Regel der Historie, welche schon vor langer Zeit der kluge Römer Cicero gegeben hat: prima historiæ lex sit, ne quid falsi dicere audeat: deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiæ sit in scribendo; ne qua simultatis.




Admiral Vernon

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten




entdecket.



Der 70. Theil.

1741.



# Von Portugall und Spanien.

AN dem Portugiesischen Hofe hat es vor angelegter Trauer wegen des Absterbens des weiland glorwürdigsten Kaysers Carls des Sechsten an Divertissements nicht gefehlet. Der reiche und galante Hertzog von Cadaval distinguirte sich dabey gantz besonders, und er hat abermahls das gesammte Königliche Haus, den Hof, und die ausländischen Ministres mit einem grossen Stier-Gefechte erlustiget. In Ansehung der politischen Affairen stehet dieser Hof mit den übrigen Europäischen noch immer in gutem Vernehmen. Man beobachtet in den vordaurenden Spanischen u. Englischen Irrungen annoch beständig eine exacte Neutralität, und es ist leicht zu glauben, daß das Portugiesische Comerce bey gegenwärtiger Ruptur mehr wachsen als abnehmen werde. Zwar scheinet der Hof mit Spanien in so weit nicht allerdings zufrieden zu seyn, daß man zu Madrit die Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen beyden so nahe verwandten Höfen durch Absendung eines

Bothschaffters immer noch aufschiebet; vermuthlich verhindern aber eine und andere politische Umstände, den Spanischen Hof sich völlig nach dem Begehren des Portugiesischen zu beqvemen.

Weit vergnügter ist man zu Lissabon wegen des mit dem Römischen Stuhle getroffenen Vergleichs, als wodurch dem Könige die Ernennung zu allen Bißthümern und Kirchen-Präbenden in seinem Lande nunmehro völlig zugestanden, und überdem vom Pabste auch noch eine Creutz-Bulle bewilliget worden, um von der Clerisey in Portugall einen Beytrag an Gelde zu dem beschwerlichen Kriege in Ost-Indien und zu Erhaltung der Stadt Goa zu fordern. Die drey neuen Bischöffe, welche dem Vergleich zu folge geweihet worden, sind der Infant Don Joseph, welcher das Ertz-Bißthum Braga (*) erhalten, die beyden andern aber der Ertz-Bischoff von Bahia, und der Bischoff von Rio de Janeyro. Es haben dieser Ceremonie, welche dieses mahl mit ausserordentlichem Gepränge gehalten worden, so wohl der König als die Infanten und Infantinnen beygewohnet. Der geschickte P.

Eva-

(*) Der Streit, welchen die Ertz-Bischöffe von Braga und Toledo wegen des Primats von Spanien mit einander haben, kan aus des Honorii cap. coram 7. X. de interdict. rest. und aus dem Petro de Marca de Primat. p. 127, ingleichen aus Baluzii T. III Miscellan. p. 181 und 471 gar umständlich erläutert werden.

Evora, welcher seit geraumer Zeit das Interesse von Portugall observiret, hat, wie wir schon ehemahls angemercket, obgedachten Vergleich zu Stande gebracht, und zur Vergeltung nicht nur das reiche Bißthum Porto davon getragen, sondern der Credit dieses Prälaten hat sich auch nach seiner Zurückkunfft dermassen vermehret, daß bey andern dadurch Eifersucht erwecket worden. Der König soll ihn nunmehro in allen wichtigen Dingen um Rath fragen, und ausser den Einkünfften seines reichen Bißthums noch eine ansehnliche Pension verliehen haben, damit er im Stande seyn möge, eine seinem Range gemässe Figur zu machen.

In den verdrießlichen Asiatischen Affairen soll, einigen Berichten zu Folge, der Portugiesische Hof das Ansehen der Portugiesischen Nation in Ost-Indien wieder aufzuhelffen, und zu dem Ende die Orte, welche die Ungläubigen seit etlichen Jahren genommen, wieder zu erobern, entschlossen seyn. In dieser Absicht soll dahero mit Eintritt des Früh-Jahrs eine zweyte Flotte nebst einer guten Anzahl Trouppen nach Goa abgehen. Andere Nachrichten hingegen, die mit der nur gemeldeten nicht wohl zu vereinigen, reden von einem Vergleiche zwischen dem Portugiesischen und Frantzösischen Hofe wegen Goa, welches aber den letzten Nachrichten zu Folge, und aus andern politischen Ursachen nicht einmahl wahrscheinlich. Die Königliche Portugiesische Academie

der Geschichte fähret übrigens immer noch fort, ihre Zusammenkünffte zu halten, sie ist bey dem Ende des vorigen Jahrs am 15 Dec. abermahl versammlet gewesen, und zwar bey Gelegenheit der Octave des Fests von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Mariä, wobey die Academisten den gewöhnlichen Eid von Vertheidigung dieses Geheimnisses der Römisch-Catholischen Kirche abgeleget. Don Gaetano Gouvea aber hat dabey in Gegenwart des Königs und des Königlichen Hauses eine wohlgesetzte Rede gehalten hat.

An dem benachbarten Spanischen Hofe machet die gegenwärtige Situation der Affairen in Europa schon mehrere Bemühung. Es ist bereits davon Erwehnung geschehen, daß Ihro Majestät die Königin von Spanien bey den veränderten Umständen des Hauses Oesterreich einige Bewegungen blicken lassen. In unterschiedlichen öffentlichen Blättern hat man hierauf wissen wollen, daß der in der Spanischen Monarchie von alten Zeiten eingesetzte Rath von Castilien, welcher das oberste Reichs-Collegium ist, und von dem Könige mit dem Titel unsers Raths beehret wird, die in den Archiven verwahrte Urkunden und hauptsächlich das Testament Kaysers Carls des Fünfften, in welchem die schon angezeigte Ansprüche des Catholischen Königs auf verschiedene Italiänische Staaten nach dem Absterben des Kaysers Carls des Sechsten gegründet seyn sollen, auf Befehl Ihro Majestät

ståt untersuchet, und darüber sein Gutachten geben müssen. Es soll selbiges dahin ausgefallen seyn, daß Sr. Maj Cathol. nicht nur berechtiget sey, die Staaten, wovon die Rede ist, wieder zu fordern sondern auch Anstalten zu machen, dieselben wieder zu erobern. Auf dieses Gutachten gründen sich demnach vermuthlich die Zubereitungen zu der Expedition nach Italien, von welcher mit so vielen Widersprechungen bisher in den öffentlichen Blättern geredet worden, welche aber ihren Grund lediglich darinnen zu haben scheinen, daß diejenigen, so uns dergleichen Nachrichten überschreiben, nicht mit in dem geheimden Spanischen Cabinete zu Rathe gezogen worden. Es ist wahr, den äusserlichen Umständen und den Berichten aus Spanien selbst zu Folge, hat man alle Veranstaltungen zu einem Transport gemacht; allein daß der Marsch der nach Italien bestimmten Trouppen bisher noch nicht vor sich gegangen, ist auch mehr als zu gewiß. Diejenigen, welche die politischen Ursachen von den Absichten der Souverainen in Europa zu entdecken bemühet sind, haben sich also die Köpffe über diesen Verzug gewaltig zerbrochen, und allerhand Muthmassungen angeführet. Bald haben sie uns im Vertrauen gesagt, der Cardinal Fleury befinde nicht dem Staats-Interesse gemäß, den Durchmarsch dieser Trouppen durch Franckreich zu verstatten. Bald haben sie versichert, wenn man


Admiral Vernon
I.M.B.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten




entdecket.



Der 70. Theil.

---

1741.



# Von Portugall und Spanien.

An dem Portugiesischen Hofe hat es vor angelegter Trauer wegen des Absterbens des weiland glorwürdigsten Kaysers Carls des Sechsten an Divertissements nicht gefehlet. Der reiche und galante Hertzog von Cadaval distinguirte sich dabey gantz besonders, und er hat abermahls das gesammte Königliche Haus, den Hof, und die ausländischen Ministres mit einem grossen Stier-Gefechte erlustiget. In Ansehung der politischen Affairen stehet dieser Hof mit den übrigen Europäischen noch immer in gutem Vernehmen. Man beobachtet in den vordaurenden Spanischen u. Englischen Irrungen annoch beständig eine exacte Neutralität, und es ist leicht zu glauben, daß das Portugiesische Comerce bey gegenwärtiger Ruptur mehr wachsen als abnehmen werde. Zwar scheinet der Hof mit Spanien in so weit nicht allerdings zufrieden zu seyn, daß man zu Madrit die Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen beyden so nahe verwandten Höfen durch Absendung eines

 Both-

Bothschaffters immer noch aufschiebet; vermuthlich verhindern aber eine und andere politische Umstände, den Spanischen Hof sich völlig nach dem Begehren des Portugiesischen zu beqvemen.

Weit vergnügter ist man zu Lissabon wegen des mit dem Römischen Stuhle getroffenen Vergleichs, als wodurch dem Könige die Ernennung zu allen Bißthümern und Kirchen-Prädenden in seinem Lande nunmehro völlig zugestanden, und überdem vom Pabste auch noch eine Creutz-Bulle bewilliget worden, um von der Clerisey in Portugall einen Beytrag an Gelde zu dem beschwerlichen Kriege in Ost-Indien und zu Erhaltung der Stadt Goa zu fordern. Die drey neuen Bischöffe, welche dem Vergleich zu folge geweyhet worden, sind der Infant Don Joseph, welcher das Ertz-Bißthum Braga (*) erhalten, die beyden andern aber der Ertz-Bischoff von Bahia, und der Bischoff von Rio de Janeyro. Es haben dieser Ceremonie, welche dieses mahl mit ausserordentlichem Gepränge gehalten worden, so wohl der König als die Infanten und Infantinnen beygewohnet. Der geschickte P. Eva-

(*) Der Streit, welchen die Ertz-Bischöffe von Braga und Toledo wegen des Primats von Spanien mit einander haben, kan aus des Honorii cap. coram 7. X. de interdict. rest. und aus dem Petro de Marca de Primat. p. 127, ingleichen aus Baluzii T. III Miscellan. p. 181 und 471 gar umständlich erläutert werden.

Evora, welcher seit geraumer Zeit das Interesse von Portugall observiret, hat, wie wir schon ehemahls angemercket, obgedachten Vergleich zu Stande gebracht, und zur Vergeltung nicht nur das reiche Bißthum Porto davon getragen, sondern der Credit dieses Prälaten hat sich auch nach seiner Zurückkunfft dermassen vermehret, daß bey andern dadurch Eifersucht erwecket worden. Der König soll ihn nunmehro in allen wichtigen Dingen um Rath fragen, und ausser den Einkünfften seines reichen Bißthums noch eine ansehnliche Pension verliehen haben, damit er im Stande seyn möge, eine seinem Range gemässe Figur zu machen.

In den verdrießlichen Asiatischen Affairen soll, einigen Berichten zu Folge, der Portugiesische Hof das Ansehen der Portugiesischen Nation in Ost-Indien wieder aufzuhelffen, und zu dem Ende die Orte, welche die Ungläubigen seit etlichen Jahren genommen, wieder zu erobern, entschlossen seyn. In dieser Absicht soll dahero mit Eintritt des Früh-Jahrs eine zweyte Flotte nebst einer guten Anzahl Troupen nach Goa abgehen. Andere Nachrichten hingegen, die mit der nur gemeldeten nicht wohl zu vereinigen, reden von einem Vergleiche zwischen dem Portugiesischen und Frantzösischen Hofe wegen Goa, welches aber den letzten Nachrichten zu Folge, und aus andern politischen Ursachen nicht einmahl wahrscheinlich. Die Königliche Portugiesische Academie

der Geschichte fähret übrigens immer noch fort, ihre Zusammenkünffte zu halten, sie ist bey dem Ende des vorigen Jahrs am 15 Dec. abermahl versammlet gewesen, und zwar bey Gelegenheit der Octave des Fests von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Mariä, wobey die Academisten den gewöhnlichen Eid von Vertheidigung dieses Geheimnisses der Römisch-Catholischen Kirche abgeleget. Don Gaetano Gouvea aber hat dabey in Gegenwart des Königs und des Königlichen Hauses eine wohlgesetzte Rede gehalten hat.

An dem benachbarten Spanischen Hofe machet die gegenwärtige Situation der Affairen in Europa schon mehrere Bemühung. Es ist bereits davon Erwehnung geschehen, daß Ihro Majestät die Königin von Spanien bey den veränderten Umständen des Hauses Oesterreich einige Bewegungen blicken lassen. In unterschiedlichen öffentlichen Blättern hat man hierauf wissen wollen, daß der in der Spanischen Monarchie von alten Zeiten eingesetzte Rath von Castillien, welcher das oberste Reichs-Collegium ist, und von dem Könige mit dem Titel unsers Raths beehret wird, die in den Archiven verwahrte Urkunden und hauptsächlich das Testament Kaysers Carls des Fünfften, in welchem die schon angezeigte Ansprüche des Catholischen Königs auf verschiedene Italiänische Staaten nach dem Absterben des Kaysers Carls des Sechsten gegründet seyn sollen, auf Befehl Ihro Majestät

stät untersuchet, und darüber sein Gutachten geben müssen. Es soll selbiges dahin ausgefallen seyn, daß Sr. Maj Cathol. nicht nur berechtiget sey, die Staaten, wovon die Rede ist, wieder zu fordern sondern auch Anstalten zu machen, dieselben wieder zu erobern. Auf dieses Gutachten gründen sich demnach vermuthlich die Zubereitungen zu der Expedition nach Italien, von welcher mit so vielen Widersprechungen bisher in den öffentlichen Blättern geredet worden, welche aber ihren Grund lediglich darinnen zu haben scheinen, daß diejenigen, so uns dergleichen Nachrichten überschreiben, nicht mit in dem geheimden Spanischen Cabinete zu Rathe gezogen worden. Es ist wahr, den äusserlichen Umständen und den Berichten aus Spanien selbst zu Folge, hat man alle Veranstaltungen zu einem Transport gemacht; allein daß der Marsch der nach Italien bestimmten Trouppen bisher noch nicht vor sich gegangen, ist auch mehr als zu gewiß. Diejenigen, welche die politischen Ursachen von den Absichten der Souverainen in Europa zu entdecken bemühet sind, haben sich also die Köpffe über diesen Verzug gewaltig zerbrochen, und allerhand Muthmassungen angeführet. Bald haben sie uns im Vertrauen gesagt, der Cardinal Fleury befinde nicht dem Staats-Interesse gemäß, den Durchmarsch dieser Trouppen durch Franckreich zu verstatten. Bald haben sie versichert, wenn man

 nun

nun auch gleich durch eine Escadre den Transport nach Italien erleichterte, so würde doch der Sardinische Hof dabey allerhand Schwierigkeiten machen. Bey allen diesen Umständen ist ihnen zugleich eingefallen, daß bey dieser projectirten Unternehmung, die Spanischen Finantzen in solchen Umständen wären, daß viele weitere Entschliessungen zurücke bleiben müsten. Und es ist nicht zu leugnen, die besten Nachrichten haben eines und das andere von diesem letzten Umstande berühret. Man weiß, daß nach des Directoris des Finantzien-Raths, Don Juan Baptista de Itturalde Tode, welcher dem Könige seit verschiedenen Jahren mit so vielem Eifer gedienet, Sr. Catholische Majestät den Don Joseph del Campillo, Intendanten von Saragossa und ehemahligen Intendanten der Armee in Italien, zum absoluten Ministre bey dem Finantz-Wesen wieder ernennet haben, und man durch die Geschicklichkeit dieses Mannes das Finantz-Wesen auf eben so guten Fuß wieder herzustellen hoffete, als es vor dem Tode des Don Joseph Patinho noch gewesen.

Allein diese und andere Hinderungen können die Absichten eines Hofes noch nicht hemmen, welcher seit einiger Zeit bemühet gewesen, das, was er unternommen, auch auszuführen. Es ist dahero wohl der beste Rath vor unsere Neubegierigkeit, in Gelassenheit zu erwarten, was die in Teutschland nunmehro anwesende Spanische Ministri, so wohl

we-

wegen der Oesterreichischen Succeßion als der Italiänischen Expedition bekannt machen werden.

Wir vermeiden durch diese kleine Gedult alle übereilte und unzeitige Urtheile, in welche Classe vermuthlich auch andere Umstände gehören, welche man in den öffentlichen Blättern dem Spanischen Hofe Schuld gegeben, z. E. daß ein genaues Verständniß zwischen selbigem und dem Chur-Bayrischen Hofe vorwalte, daß Jhro Majest. die Königin von Spanien von der Republic Genua den Hafen la Spezie zum sichern Aufenthalt für ihre Schiffe, und Sarzane zum Waffen-Platz verlanget habe. Verschiedene Nachrichten haben auch dem in Spanien noch lebenden vormahligen Hertzoge Pico von Mirandola aufbürden wollen, daß er die verlohrnen Rechte (*) auf sein Hertzogthum dem Infanten Don Philipp abgetreten habe, und man diesem Printzen ein neues Königreich in Italien aufrichten wolle.

Bey den noch vordaurenden Irrungen mit dem Englischen Hofe, kan man die wahren Umstände auch noch nicht unstreitig vorstellig ma-



(*) Der Kayser Leopold erklärte ihn in die Acht, s. Lünig Cod. Ital. P. I p. 1793, P. II p. 2351; und der Kayser Joseph verkauffte sein Land dem Hertzoge von Modena vor 75000 Scudi. Was zur Vertheidigung des Hauses Pico dem Chur-fürstlichen Collegio Anno 1711 überreichet worden, s. in der gegenwärtigen Verfassung der Kayserlichen Regierung *in App. p. 534.*

chen. Wie einige Nachrichten wollen, soll es das Ansehen haben, als wolle man diesen Krieg geendiget sehen, und habe man sich auch deswegen schon an Holland gewendet: allein die am 8 Martii zu Pardo erfolgte starcke Promotion von vier General-Lieutenants (*), 11 Marechaux de Camps und 72 Brigadiers, und am 11 von 155 andern Militair-Chargen vom Obristen bis auf die Subalternen, geben Vermuthung, daß man den Krieg fortzusetzen entschlossen sey.

# Von Franckreich.

Man wird sich von den Europäischen Staats-Affaires allemahl irrige Vorstellungen machen, wenn man nicht den Endzweck eines jeden Staats vor Augen hat, und die an denselben vorfallende Begebenheiten darnach klüglich beurtheilet. Franckreich setzet gemeiniglich die Ehre seines Königs und die Erweiterung seiner

(*) Die Namen sind: Gen. Lieut. Don Gregorio Val del Pueyo, Don Pedro Vargas de Maldonado, Don Juan Francesco Guemes y Orcasitos, Don Gabriel de Zuloaga. *Gen. Majors* der Graf von Candele, Marquis von Villa-real, der Graf von der Lippe, Don Joseph Arvares, Don Francisco Gabila, der Hertzog von Popoli, der Marquis von Manzera, Don Francisco Xaverio de Lanzos, Don Diego Popoli, Don Andrea Gutierez, Don Louis de Gandia.

ner Grentzen zum letzten Endzwecke. Die Mittel, wodurch nur gedachter Endzweck erlanget werden soll, sind unterschiedlich, und denen, welche in der Historie dieses Staats erfahren, nicht unbekannt. Zu unsern Zeiten ist sonderlich das Mittel der Mediation sehr gebräuchlich. Da nun einem Privato aus gewissen Grund-Sätzen die gegenwärtige politische Verfassung von Europa in behöriger Distantz zu beurtheilen erlaubet ist, so wollen wir unsern Lesern einige Umstände an die Hand geben, dabey sie sich in ihren politischen Betrachtungen beschäfftigen können. Es sey ferne, daß wir denjenigen beypflichten wollen, welche davor halten, Franckreich su[illegible]che seine alten Maximen wieder hervor, und gebrauche sich der Teutschen nutzbarlich wider die Teutschen, es reiche ihnen im̃er noch Fristung und Geld so lange es ihrer bedürffe, wie schon zu Julii Cäsaris Zeiten, nach Aussage der Geschichte, in Uibung gewesen. Die friedfertigen Neigungen des Cardinals Fleuri und dessen guten Absichten, den Ruhestand von Europa beyzubehalten, machen uns vielmehr glaubend, daß dieser Minister den Credit, welchen er sich bey den Teutschen (*) erworben, zu behaupten suchen werde.

Zwar

(*) Als eine Probe wollen wir nur das Portrait anführen, welches Herr Ludwig Friedrich Hudemann, ein Doct. Juris zu Schleßwig, in Lateinischer Sprache verfertiget hat, und welches die Hrn. Herren Jesuiten gewürdiget

Zwar könte dieses einiger massen bedencklich fallen, daß Teutschland itzo durch eine so grosse Menge von geschickten Frantzösischen Negociateurs gleichsam überschwemmet wird. Man erinnere sich an den Herrn Blondel zu Mayntz, den Herrn Marschall de Camp de la Basaque, Envoye zu Trier, den Marqvis von Tilly zu Mannheim, den Graf Sades zu Bonn, den Marqvis von Valory zu Berlin, und andere zu München, Wien u. s. w. an den Herrn de Courteilles in der Schweitz, der geheimden Negociateurs zu geschweigen, derer selten Erwehnung geschicht, und darunter wir unter andern den Mr. le Gour kennen lernen. Der [illegible]f von allen diesen geschickten Männern scheinet der Herr Marschall de Belle Isle (*) zu seyn, und wie fleißig selbiger die Teutschen Höfe bisher besuchet, ist bekannter, als die Absichten und die Umstände der bishero geführten Negociation der Cron Franckreich. Gleiche Bewandniß hat es mit den Handlungen, so mit dem Spanischen Hofe gepflogen werden; bald declariret der Frantzösische Hof, daß er mit den Spaniern ohnmöglich in ihrem Absehen auf Italien einstimmig seyn könne, bald aber erkläret sich der Cardinal dahin, wie dies-

den Memoires de Trevoux de Anno 1739 im Febr. artic. XIV einrücken zu lassen.

(*) Es soll dieser Herr Willens seyn, Memoires von dem künfftigen Wahl-Tage auf eben die Art zu schreiben, wie Mr. Grammont von der Wahl Leopoldi hinterlassen hat.

dieser Hof so inständig um die freye Passage seiner Trouppen durch Franckreich angehalten, daß man, um denselben nicht mehr zu erbittern, ihm solche bewilligen müssen. Am allerwenigsten will Franckreich mit Groß-Britannien zufrieden seyn, als welche Crone den Frantzosen nur Feinde zu erwecken suchet. Selbst über Holland hat man sich zu beklagen angefangen, indem es allerdings verdrüßlich fallen muß, daß man den Frantzösischen Bothschaffter im Haag bey den Negociationen mit dem Wienerischen Hofe nicht anders als eine Nulle, oder doch als eine sehr verdächtige Person angesehen, und in die Frantzösische Neutralität ein Mißtrauen zu setzen anfängt. Es solten aber die Herren Holländer doch überlegen, daß Franckreich anitzo eine weit grössere Contenance besitze als iemahls. Denn gewiß, man muß erstaunen, wenn man erweget, daß der Hof zu Versailles in seiner Unempfindlichkeit so weit gehen kan, daß er, wie einige Nachrichten gemeldet, bey Gelegenheit des Argwohns, als wenn Franckreich gegen die Oesterreichischen Niederlande etwas feindseliges unternehmen wolle, ausdrücklich declariret, daß man diese Länder nicht einmahl haben möge, wenn gleich der Wienerische Hof selbige abzutreten geneigt wäre. Inzwischen da die meisten Europäischen Höfe theils Mißtrauen hegen, theils eine politische Freundschafft mit Franckreich unterhalten, so sind die alten Bunds-Genossen dieser Crone,

die Türcken, desto getreuer und sorgfältiger, das gute Vernehmen mit Franckreich zu unterhalten. Es ist zu dem Ende wieder ein neuer Commercien-Tractat zwischen beyden Höfen errichtet worden: man hat selbigen im Druck gesehen, und so wohl die Titulatur als der daraus ertheilte Extract ist werth, daß er in unsern Blättern beybehalten werde:

Dieses ist das Kayserliche Zeichen, (so lautet die hochtrabende Schreib-Art der Ottomannischen Pforte,) dessen Macht durch die Wohlthaten des ewigen Gebers aller Gnade, und durch die Menge derer Segen des obristen Prophetens unterstützet wird. Es komme und vermehre sich das Heil über ihn, und seine Descendenten.

Wir, der Mächtigste unter denen andern Kaysern, die Stütze derer Hohen in der gegenwärtigen Zeit; der Austheiler derer Cronen an die Könige, welche den Thron der Welt besitzen; der Schatten GOttes auf Erden; der Diener der zwey vortrefflichen Städte Mecha und Medina, als der durchlauchtigsten und heiligen Orte, woher der Glaube entspringet, und wohin alle Muselmänner ihre Gelübde abstatten; der Herr und Beschützer des heiligen Jerusalems rc.

Wir, die Wir sind ein Sultan und Sohn eines Sultans, Kayser Mahmoud, Sohn des Kaysers Mustapha, welcher war ein Sohn des Kaysers Mehemed, durch die vollkommene Güte und Gnade des Austheilers aller Königreiche, und die Güte dessen, welches Existentz nicht zweiffelhafft ist, ein Souverain oder Oberherr aller Creaturen, eine Zuflucht derer Potentaten aus denen vornehmsten Familien, und Beschützer derer Fürsten, welche ihre Hochachtung und Vertrauen auf unsere Ottomannische Pforte, als auf den Mittel-Punct aller Glückseligkeiten, und die Freystadt aller zu ihr fliehenden, setzen wollen.

An den Glorreichesten unter denen grossen Fürsten des

Glau-

Glaubens Jesu, welcher erwehlet ist, daß er sey der Schieds-Richter und Mittler aller Streitigkeiten der gantzen Christlichen Republic, voller Hoheit, Glorie und Majestät, Besitzer der wahren Kennzeichen der Ehre und Würde, Ludwig den XV, Kayser von Franckreich und andern davon dependirenden weitschweiffigen Königreichen, den vortreflichsten, Hochgeehrtesten, unsern aufrichtigen und alten Freund, dessen Ende und der Fortgang seiner Unternehmungen glücklich seyn möge.

Demnach an unsere glückselige Pforte ein Schreiben abgelassen worden, welches die Kennzeichen der vollkommensten Aufrichtigkeit, der gantz besondern Zuneigung, der Aufrichtigkeit und der Gerechtigkeit enthält, und welches der vorgedachte Kayser, um an uns überreichet zu werden, an den Ludwig Salvator, Marqvis von Villeneuve, dessen wircklichen Staats-Rath, und Ambassadeur bey unserer glückseligen Pforte, als ein Muster und Beystand derer Christlichen Herren, und als einer der geschicktesten, klugen, weisen, hochgeachtesten und geehrtesten Ministers, dessen Ende mit aller Glückseligkeit überhäuffet sey, übersendet hat, als haben wir in Folge der von uns begehrten Erlaubniß, Unsere Kayserliche Genehmhaltung ertheilet, daß derselbige bis zu Unserm Throne, der mit Glorie und Licht umgeben ist, sich nahen, und mit Uberreichung dieses Schreibens ein Zeuge Unserer Majestät sey, und an Unserer Kayserlichen Huld und Gnade Theil habe.

Auf die von ihme, Ambassadeur, geschehene Uiberlieferung des Schreibens ist dasselbige übersetzet, und dessen voller Inhalt, nach dem Herkommen derer Ottomannen expliciret, und zum Fusse Unsers Throns, der so erhaben ist, als der Himmel, in Demuth dargeleget worden durch den hochgeehrten Eshvdgi Mahomet Pacha, Unsern General-Minister, absoluten Erklärung Unserer Befehle, Zierde der Welt, welchem die Erhaltung der guten Ordnung unter dem

Volck, die Unterstützung der Reputation, und des Gebäudes Unsers Kayserthums, und Unserer Glückseligkeit anvertrauet ist, den festen und kräfftigen Erhalter derer Seulen Unsers Glückes und Ruhms; den hochgelobten Groß-Vezier, General-Lieutenant, und absoluten Vezier eines glücklichen Augury, dessen Macht und Siege Gott vermehren und verewigen wolle!

Gleichwie nun die Worte dieses mit Freundschafft angefüllten Briefes ein besonders Verlangen Ihrer Majestät zu erkennen geben, der Freundschafft gemäß diejenigen Pacten, Conventionen und Tractaten, ehrlich zu erfüllen, welche von undencklichen Zeiten getroffen und geschlossen, und unverbrüchlich bis auf den heutigen Tag gehandhabet sind zwischen Unsern Glorwürdigen Vorfahren, über welche das Licht Gottes walte, und denen vortrefflichsten Kaysern von Franckreich, und gleichwie auch die im Jahr der Hegire 1084 unter der Regierung des Sultans Mehemet, Unsers Allerdurchlauchtigsten Groß-Vaters, welcher in seinem Leben genereus, und glückselig nach seinem Tode gewesen, geschlossene Kayserliche Capitulationen die Ruhe, den Frieden, und die Protection derer Ambassadeurs, Consuls, Dollmetscher, Kauffleuten, und anderer Unterthanen von Franckreich, zum Endzweck gehabt; also wollen Wir auch, daß bey Unserer glücklichen Regierung sothane Capitulationen erneuret und bestätiget werden. Und in Betrachtung der aufrichtigen Freundschafft und Ergebenheit, welche Sie allemahl gegen Unser Ottomannisches Haus getragen, haben Wir gleichfalls Unsere Kayserliche Einwilligung gegeben, daß die Articel, welche reqviriret sind, und über welche zwischen obgedachtem Frantzösischen Ambassadeur, und denen Ministres Unserer glänzenden Pforte berathschlaget, und Uns Nachricht ertheilet worden, angefüget und eingerücket werden sollen: allermassen Unser Kayserlicher Wille und Verlangen ist, von Tage

zu

zu Tage die von undencklichen Jahren her zwischen Unserer ewigen Pforte und dem Kayserthum von Franckreich obwaltende Freundschafft zu bestätigen, und zu vermehren. Und demnach auch der gedachte Kayser zur Zeit Unserer Regierung die überzeugende Proben der Freundschafft gegeben; so haben diese Bewegungs-Ursachen, sammt der Begierde die Bande einer solchen alten Freundschafft ie mehr und mehr bestätigen zu können, bey Ihro Kayserlichen Majestät die solchem Verlangen gleichstimmige Regungen erwecket. Wie nun die Früchte, welche sothane Freundschaft hervorbringen soll, das Commercium, u. die Sicherheit derer Ab- und Zureisenden ist; so bekräfftigen Wir in Krafft des gegenwärtigen Instruments in aller ihrer Erstreckung die alten und die erneuerten Capitulationen, und die Artickel, die unter obigem dato angemercket worden. Wir wollen ferner, um denen Negocianten mehr Sicherheit zu geben, und dem Commercio Krafft zu verschaffen, selbige von dem Rechte der Mezeterie, welche sie vormahl bezahlet haben, befreyen. Dieser Artickel nun, nebst mehr andern, betreffende das Commercium und die Sicherheit derer Ab- und Zureisenden, sind in denen zwischen vorbesagtem mit hinlänglicher Vollmacht zu Tractirung solcher Materien versehenen Ambassadeur, und denen von Unserer glänzenden Pforte hierzu ernenneten Personen gehaltenen Conferentzen, abgehandelt, tractiret und reguliret, dergestalt, daß, nachdem alles übereinkommen und geschlossen worden, unser obrister und absoluter Vezier davon an Unsere Kayserliche Majestät Bericht erstattet hat. Weil nun unser Wille ist, in dieser Gelegenheit die Hochachtung zu zeigen, welche Wir gegen die beständige Freundschafft des Kaysers von Franckreich tragen, als der vornehmlich gegenwärtig Uns die Aufrichtigkeit seines Hertzens zu erkennen gegeben hat, so haben Wir Unser Kayserliches Handzeichen gegeben, und die Vollstreckung derer nur bewilligten und geschlossenen Artickeln anbefoh-

 len.

ken. Demnach ist Unser Wille, daß die alten und erneuerten Capitulationen genau und richtig abgeschrieben, und von Wort zu Wort gleich im Anfange eingefüget, und denenselben sodann die nur bewilligte und getroffene Artickel nachgesetzet werden. In dieser Ordnung haben Wir die gegenwärtige Capitulation ausgefertiget, welche also dem obgedachten Ambassadeur übergeben und gelieffert sind, und deren Tenor auf Unsern Befehl, dessen Vorgang Unsere absolute Macht zu erkennen giebt, nachfolgendergestalt abgefasset ist:

Allhier sind die alten Capitulationen von Anno 1604 (*) und 1673 von Wort zu Wort eingerücket.

Uiber dem aber, daß wir diese obeingefügte alte Capitulationen, also, wie sie unter Regierung des hochbenannten Kaysers, unsers Groß-Vaters, glorwürdigsten Andenckens, erneuert worden, hiermit acceptiret und bestätiget; so sind auch denen alten Capitulationen die anbegehrte und von neuem regulirte und bewilligte Artickel beygefüget, und folgendergestalt eingerücket und erkläret worden.

Hier sind nun die neuen Artickel, an der Zahl 42 allesamt eingerücket, welche ihrer Weitläufftigkeit halber dem vollen Innhalte nach in unsern Blättern nicht Raum finden, dahero wir davon nur den kurtzen Extract mittheilen.

Der 1) betrifft die Vorzüge und Präeminentzen derer Ambassadeurs, Consuls rc. Der 2) 3) 4) 5) 6) und 7) handeln von denen Dollmetschern derer Ambas-

(*) Diesen Tractat de An. 1604 siehe in Schmaussens Corpore Juris Gentium p. 429.

bassadeurs und Consuls; denen in ihren Diensten stehenden und gebrauchenden Knechten, oder also genannten Royas; denen Janitscharen, welche sie gebrauchen, und von dem Rechte ihrer Fahnen oder sogenannte Pavillons aufzustecken. Der 8) bewilliget ihnen die Freyheit und Erlaubniß, sich zu ihrem Gebrauch entweder den Wein selbst, oder auch die Weintrauben, um aus selbigen Wein zu keltern, bringen zu lassen. Alle folgende Artickel, bis auf den 38) mit begriffen, reguliren lediglich das Commercium, die dabey zu beobachtende Policey, die Zölle und andere Rechte auf die Kauffmanns-Waaren; das Frachten und Dingen derer Schiffe, die dabey gebrauchenden Personen; und die erforderliche Sicherheit vor denen Barbarischen Corsaren oder Raub-Schiffen. Welche sämmtliche Artickel so vortheilhafft vor die Crone Franckreich sind, daß alle nach der Türckey Handlung treibende Nationen darüber Jalousie haben. Die übrigen Artickel, mit Einbegriff des 42sten und letztern, belangen das freye Religions-Exercitium derer Catholischen Glaubens-Genossen, die Beschützung derer Bischöffe, Priester und übriger geistlichen Ordens-Leute; sowohl auch ihrer Kirchen, Clöster, Hospitien, welche denen Frantzosen sowohl zu Jerusalem, als in denen übrigen unter Ottomannischer Botmäßigkeit stehenden Landen und Orten zugestanden sind.

Endlich ist der Schluß dieses Capitulations-Tractats, worinne die Zeit, wie lange solche dauren soll, nahmhafft gemachet, und gesetzet wird, folgender:

In so lange nun schlüßlich, als Ihro Majestät der Allervortrefflichste Kayser von Franckreich, und dessen Nachfolgere an der Crone, feste und beständig seyn werden, die Aufrichtigkeit und gute Freundschafft gegen Unser Kayserthum zu erweisen, und fortfahren

werden, Uns die Proben davon zugeben; so verbinden auch Wir Uns von Seiten Unserer Kayserlichen Majestät, durch Unsern heiligsten und unverbrüchlichsten Kayserlichen Eid-Schwur, sowohl vor Uns als Unsere Nachfolgere, vor Unsern obristen Vezier, vor die geehrten Pachas, und vor alle die, welche unter Unserer Botmäßigkeit stehen, solche zu handhaben, und denen gegenwärtig erneuerten und anderweit getroffenen Artickeln in keinem eintzigen Stück entgegen zu handeln: allermassen Unsere Willens-Meinung ist, die Gründe der aufrichtigen Freundschafft und guten Correspondentz zu befestigen: Demnach wollen und befehlen Wir, daß diese Kayserlich- und glückselige Capitulationen, welche mit einander aufgerichtet sind, nach ihrem edlen Inhalte vollständig exeqviret und erfüllet werden sollen. Geschrieben und geben am 4ten Tage des Mondens Rebroul Ewal, des Jahres der Hegire 1133 in Unserer Kayserlichen wohl bewahrten Stadt Constantinopel.

Sonst hat man in dem innerlichen Staats-Cörper von Franckreich noch immer mit gar vielerley Widerwärtigkeiten zu schaffen, und obwohl die Constitutions-Streitigkeiten nicht mehr so viel öffentliches Lermen machen, weil, wann sich nur eine Schrifft blicken lässet, selbige nicht nur gleich unterdrückt wird, sondern man auch nach deren Verfasser so genau forschet, daß man deren verschiedene entdecket, und den meisten davon das Consilium abeundi als eine besondere Gnade giebet. Der jetzige Pabst wendet auch darauf eine grosse Sorgfalt an, der Sache vollends gäntzlich abzuhelffen. Es haben auch, nach einigen neuen Pariser-Berichten, Se. Allerchristlichste Majestät ein Päbstliches Breve er-

hal-

halten, gegen die Geistlichen, welche sich der Constitution Unigenitus widersetzen, keine Strenge mehr zu gebrauchen, weil Benedictus XIV hoffe, daß unter seiner Regierung der Kirchen-Friede wieder hergestellet werden solle. Da auch derselbe ein Breve zu Haltung eines Jubiläi in Franckreich gesendet, so habe es der König dem Parlement zur Untersuchung übergeben, ob darinn der Stylus und Gebrauch von der Crone und der Gallicanischen Kirchen-Freyheit beobachtet worden, und nachdem das Parlement seine darüber gemachte Anmerckungen dem Könige zu Handen gestellet, sey das Breve nach Rom zurück geschicket worden, einige Puncte darinn zu ändern. Hiernächst bemühet man sich auch von Seiten des Frantzösischen Hofes, in andern Stücken das Religions-Wesen mehr und mehr unter einen Hut, und folglich die hin und her annoch versteckten Bekenner der Protestantischen Religion zur Veränderung ihrer Lehr-Sätze zu bringen, und weil man denen, die solches äusserlich thun, nicht gnugsam trauet, so leget man ihnen dadurch einen Kapp-Zaum an, daß man selbigen nicht verstattet, ihre liegende Gründe, oder auch ihre gesammte Habseeligkeiten zu verkauffen, als wordurch sie Mittel fänden, am Ende mit ihrem Vermögen abzumarschiren. Bereits unterm 3 Febr. 1738 wäre durch ein Königliches im Parlement einregistrirtes Edict dergleichen Neubekehrten diese Verkauffung auf drey Jahr lang verboten; der Hof findet aber

nöthig, solches nach Verlauff solcher drey Jahre, anderweit auf andere drey Jahre dergestalt zu verneuern, daß ohne vorgängige hohe Verwilligung diese benannte Veräusserung null und nichtig seye, und ernstlich bestraffet werden solle. Das dieserhalb unterm 31 Jan. gegenwärtigen Jahres wieder ergangene Edict, ist am 17 Febr. im Parlement zu Paris gehörig einregistriret und publiciret worden. Dessen vollen Inhalt zu erneuern, wir um so weniger nöthig finden, da wir ehedessen davon schon gnugsame Erwehnung gethan haben. Noch andere schwere Widerwärtigkeit äussern sich, da eines Theils die grosse Theurung der Lebens-Mittel, und die davon entstandene Armuth, und andern Theils die grosse Uberschwemmungen Franckreich drücken; der ersten hat man endlich ziemlich abgeholffen, da man sowohl viel Vorrath an Getreide aus fremden Landen kommen lassen, als auch gute Ordnung gemachet, daß die Reichen denen Nothleidenden mit ihrem Uberfluß Beystand leisten.

Eine neue Probe, daß man bey allen diesen Geschäfften, so in politicis und ecclesiasticis vorfallen, gleichwohl auch an die Wissenschafften gedencke, giebt folgendes Patent, welches wegen Aufrichtung einer Academie zu Dijon publiciret worden:

Ludwig, von Gottes Gnaden rc. Unsere liebe Getreue, Herr Lantin, Senior Unsers Parlements-Hofs in Bourgogne, die Herren Vitte und Thomas, Räthe bey gedachtem Gerichte, Herr Quarre, General-Procu-

cureur allda, und Herr Burteur, Titular-Rath, und Vicomte Majeur Unserer Stadt Dijon, haben uns vorstellig machen lassen, daß Herr Hector Bernard Pouffier, der als Senior Unsers Parlements von Bourgogne verstorben, einen Theil seines Vermögens durch sein Testamentum holographum unterm 1 Octobr. 1725 bestimmt hätte, eine Academie in Unserer Stadt Dijon zu stifften; daß darinn physicalische Materien, ingleichen moralische, welche die Pflichten des Menschen in Ansehung seiner und der bürgerlichen Gesellschafft betreffen, und medicinische abgehandelt werden sollen; daß er die Anzahl der Academisten auf 24 so wohl Honorarios, als Pensionnaires und Associirte, nebst einem Secretario, unter der Aufsicht von 5 gebohrnen und beständigen Directeurs gesetzet, und daß nach der Verordnung dieses Testaments sie, Supplicanten, zu dem Amte der Directoren gegenwärtig beruffen wären. Da ihnen aber Unsere Gesetze wohl bewust, welche verbieten, öffentliche und ordentliche Zusammenkünffte zu halten, und überhaupt ein Corpus zu formiren, wenn es nicht mit Unserer ausdrücklichen Erlaubniß und unter Unserer Autorität geschiehet: So haben sie unterthänigst gebeten, ihnen die nöthigen Briefe zu ertheilen, um diese Academie zu errichten, und ihr nach dem Sinn und der Absicht ihres Stiffters die rechte Ordnung und Form zu geben, daß sie durch das Reglement, das Wir ihr zu ertheilen geruhen würden, den öffentlichen Nutzen schaffen könte. Es haben daher die grosse Reputation der Academien, der Glantz, den sie den Städten Unsers Königreichs geben, in welchen Wir erlaubt, dergleichen aufzurichten, und der Nutzen, den sie bringen, Uns veranlasset, der Haupt-Stadt der ersten von Unsern Provintzen eben diese Vortheile zu gönnen. Es hat dieses Uns ein bewährtes Mittel zu seyn geschienen, mit dem Talent zu wuchern, und Proben davon zu geben, welche ohne diese Gelegenheit, sie an den Tag bringen zu können,

vergraben bleiben würden, und daß der Zusammentritt der Particular Bemühungen das allgemeine Wachsthum der Wissenschafften, denen ein Staat einen Theil seines Glantzes zu dancken hat, vermehren solle. Wir haben anbey erwogen, daß, da die Materien bey den Academischen Conferentzen, die zu Dijon gehalten werden sollen, alle Menschen ohne Ausnahme angehen, die Untersuchung und Erkäntniß davon nicht zu weit getrieben werden könne. Um deswillen, da Wir einer Einrichtung, welche die Liebe zum Vaterlande und der Nutzen des Publici einem Unserer ältesten Beamten bey der Justitz eingegeben hat, beförderlich seyn, und einen edlen Eifer in denen von Unsern Unterthanen erwecken wollen, die im Stande seyn werden, sich durch dergleichen Dispositiones eine Art der Nachkommenschafft die so dauerhafft als nützlich und ruhmwürdig ist, zu wege zu bringen: So haben Wir aus Unserer besonderen Gnade, voller Macht, und Königlicher Gewalt, die Errichtung einer Academie in Unserer Stadt Dijon durch gegenwärtigen mit Unserer eigenen Hand unterzeichneten Brief erlaubt, gebilliget und bestätiget, erlauben, billigen und bestätigen sie auch hiermit.

Diese und andere wichtige Beschäfftigungen des Frantzösis. Hofes, die wir künfftig umständlicher berichten wollen, sind demnach Ursache, daß Ihro Maj der König, der letzo mehr als jemahls mit dem Cardinal im Cabinet zu arbeiten sich genöthiget siehet, dann und wann von einer Art der Melancholie überfallen wird.

## Von Lothringen.

Die Veränderungen, welche in diesem Staate vorgefallen, sind von keiner so grossen

Wich-

Wichtigkeit, daß wir selbige ins besondere zu berühren vor unumgänglich nöthig erachteten. Stanislaus regieret die ihm anvertraute Länder mit vieler Weisheit, und wir würden diesen Artickel nicht beygefüget haben, wenn nicht eine gewisse Lebens-Beschreibung (*), welche

(*) Histoire de Stanislas &c. par M. D., C.... à Londres II Volumes, 1741 12. Der Herr von Solignac Cabinets-Secretarius Stanislai, hat sein Urtheil über dieses Buch in einem Briefe an den Baron von ... kund gemacht, welcher sowohl in den Amst. Frantz. Zeitungen, als in der Nouvelle Bibliotheque mois de Fevr. p. 141 eingerücket ist. Er läst dem Verfasser darinnen Recht wiederfahren, daß er mit einem grossen Eifer für die Ehre Stanislai geschrieben, und eine hefftige Begierde spüren lassen, ihn zu erheben, um ihm desto mehr Ehrfurcht zu wege zu bringen. Er versichert, daß niemand vielleicht besser im Stande sey, davon zu urtheilen, als er selbsten: indem er seit geraumer Zeit sich in Stanislaischen Diensten befunden, alles mit grosser Sorgfalt gesammlet, was zu seinen Geschichten gehört, eine genaue Kenntniß des Pohlnischen Reichs bey seinem langen Auffenthalt in Pohlen durch den Umgang mit den fürnehmsten Gliedern desselben sich erworben, und die vorgegangene Veränderung von Anfang bis zu Ende in ihren geringsten Umständen zu erfahren, Gelegenheit gehabt. Er gestehet, daß er gleich anfangs nicht viel wahres von einer Person erwartet habe, so den Stanislaum niemahls gekennet, noch um und neben ihm gewesen; aber er habe sich doch etwas bessers ver-

welche von diesem Printz zum Vorschein gekommen, einmahl an ihn zu gedencken uns Gelegenheit gegeben hätte.

Von

versprochen, als er gefunden. Er müsse wiewohl ungerne sagen, daß in dieser Geschichte die Handlungen also erzehlet würden, als wenn sie der Glücks-Fall herfür gebracht habe, ohne daß eine mit der andern verknüpfft zu seyn schiene, und die wenige Wahrheit, so dabey anzutreffen, sey mit einer grossen Menge Irrthümer vermenget, die der Verfasser mit grosser Eilfertigkeit zusammen gestoppelt, um nur mit seiner Histoire desto eher fertig zu werden, die doch eine Verbindung mit den Geschichten von gantz Europa habe, und schon lange desto begieriger erwartet worden, ie reicher sie an vielerley erstaunlichen Begebenheiten sey. Er setzt hinzu, daß er die Ehre gehabt, dem Stanislao einige Stellen daraus vorzulesen, der aber bey den mehresten Umständen sich zu erkennen nicht fähig gewesen: aber dem ohngeachtet in Ansehung des Bewegungs-Grundes, der den Verfasser zu dieser Historie angetrieben, die Gnade gehabt, ihm den Mangel der Wahrheit und eine genaue Kenntniß nachzusehen. Indessen bezeuget der Herr von Solignac seine Hochachtung gegen den Verfasser wegen seiner Schreibart, und giebt ihm den Rath, künfftig eine bessere Wahl bey der Materie seiner Historien zu treffen, und wünschet ihm mehrere Gelegenheiten, die Erzehlungen der Thaten aus richtigen Qvellen zu schöpffen, da er ihn wegen der Fertigkeit seiner Feder ungemein fähig hält, selbige der gelehrten Welt mitzutheilen. Ausser diesen Erinnerungen des Herrn von Solignac, haben wir auch noch ein paar Worte mit

dem

# Von Italien.

Es ist uns von dem gegenwärtigen Oberhaupte der Römisch-Catholischen Kirche folgende kurtze Genealogische Tabelle,

Marcellus Lambertini, †. Gem.
N.N. Bulgarini.

| | |
|---|---|
| Benedictus Lambertini, geb. 1675, Pabst den 31 Mart. 1740. | Johannes Lambertini, † vor einigen Jahren. Gemahlinnen: 1) Marchesin Villa aus Ferrara, †. 2) N.N. aus dem Hause Mansi aus Lucca. |

| | |
|---|---|
| Marchese Egano Lambertini, gb. 1721, Raths-Herr zu Bologna, und eintziger Nepote des Pabsts. Gem. Marsilia Spada. | N. N. Tochter lebt zu Bologna im Kloster der S. Marie Nouvelle. |

nebst

---

dem Herrn Verfasser zu sprechen: Er hat seiner Historie einen so genannten Etat ancienne & moderne de Lorraine beygefüget, und wir haben nach dessen Durchlesung befunden, daß es eine blosse Ubersetzung von dem von uns ehemahls edirten alten und neuen Zustande von Lothringen in 8 sey, dabey nur die von uns angebrachten Beweisthümer weggelassen worden.

nebst einer Erleuterung zu handen kommen, welche dasjenige, was wir ehemahls von dem Hause Lambertini geschrieben, etwas deutlicher machet. Zufolge dieser Nachricht haben die Lambertini wichtige Ehren-Aemter, sowohl in der Kirche als bey Hofe bekleidet. Sie erhielten Anno 1440 durch die Gewehrleistung der 16 Reformatoren zu Bologna die Herrschafft und den völligen Besitz der Landschafft Poggio Rognatico in dem Bologneser Gebiete. Der Pabst Julius II setzte die Lambertini unter die 40 Bolognesische Familien, aus welchen der Rath genommen wird. Es hat sich dieses Haus vor diesen in sehr viel Neben-Linien vertheilet, bestehet aber itzo nur aus vorstehendem Stamme; es ist seiner besten Einkünffte beraubet, indem die Herrschafft Poggio durch die öfftern Uiberschwemmungen und Ergiessungen der Flüsse, welche in diesem Jahrhundert nur gar zu offt das Bolognesische betroffen, fast gäntzlich verderbet worden.

Es ist billig, daß wir bey der neuen Regierung des itzigen Pabstes erwegen, in wie weit er sich in die Politische Affairen von Europa einlasse: Wir werden unten anführen, was er in Ansehung der Schlesischen Affaire vor Gedancken hege, vorietzo aber unsern Lesern die Rede vorlegen, welche selbiger am 6 April wegen der zu Parma im Nahmen der Königin von Ungarn eingenommenen Huldigung an das Cardinals-Collegium gehalten:

„Ehr-

„Ehrwürdige Brüder, Wir haben vor kurtzem mit vielem Unwillen vernommen, daß die Ministers Unserer in Jesu Christo hochgeliebten Tochter, Maria Theresia, Königin in Ungarn und Böhmen, nachdem sie eine Huldigungs-Formel, samt der Art und Weise, selbige zu leisten, aufzusetzen und zu drucken befohlen, die Deputirten von den Hertzogthümern Parma und Placentzia, gleichwie andere, die in Ansehung dieser Hertzogthümer Vasallen und Lehn-Männer des Römischen Stuhls sind, mit vielem Gepränge, und dieses so gar in dem Hertzoglichen Pallast, sich haben versammlen, und in Gegenwart des Adels und des Magistrats, höchstgedachter Königin, als Hertzogin von Parma und Placentzia, den Eid der Treue abschwören lassen. Dieses ist der erste offenbare Anstoß, welchen die unstreitigen Rechte des heiligen Stuhls, seit dem Wir mit der Bürde der Apostolischen Knechtschaft ohne unsere Verdienste beladen sind, erlitten, und dieser Anstoß ist von einer solchen Beschaffenheit, daß Wir Uns nicht haben entbrechen können, Euch, Unsern Brüdern, davon auf dieser Stelle Nachricht zu geben. Wir sind verbunden, Jesu Christo, dem Oberhirten, von dem Erbtheile der Kirchen, und ihren heiligen Gütern, Rechenschafft zu geben, und erinnern uns dabey, was von Unsern Vorwesern glorwürdigen Andenckens, Clemente XI, Innocentio XIII, und Benedicto XIII, seit der angeblichen Kayserlichen Investitur geschehen, nicht

nicht weniger als dessen, was der Pabst Clemens XII höchstseligen Andenckens, sowohl nach dem Tode des edlen Antonio von Farnese, als nach dem Einfall der Kayserlichen Truppen in dieses Hertzogthum, gethan. Gleichwie Wir uns nun eine Pflicht daraus machen, in den Fußstapfen dieser grossen Päbste beständig einher zu gehen, und derselben Grundsätzen zu folgen; So versichern Wir Euch, geliebteste Brüder, daß wir alles dasjenige, so widerrechtlich und nichtig in dieser Angelegenheit vorgenommen, durchaus und feyerlichst mißbilligen, auch zugleich in Krafft Unsers Apostolischen Amtes den Eid, der bey diesem Vorfalle ungerechter Weise, und den Gesetzen zuwider, geleistet, und aufgenommen worden, für nichtig, ungültig, und ungeschehen erklären. Ehrwürdige Brüder, nehmet mit Uns Theil an der Last und Bitterkeit dieser wichtigen Sache. Vereiniget euer Gebet mit dem Unsrigen, und hebet eure Hände mit Uns gen Himmel, den Allmächtigen anzuflehen, daß er sein Erbtheil ansehen, und es von seinem hohen Throne beschützen wolle. Inzwischen werden wir, wie von Uns am 11 November auf eben dieser Stelle angezeiget worden, um den Pflichten der Apostolischen Fürsorge ein Genügen zu thun, den ordentlichen Nuntiis des heiligen Stuhls die nöthigen Instructionen und Befehle zuschicken, und dabey alle andere gehörige Mittel gebrauchen, in Hoffnung, daß der Väter der Barmhertzigkeit Un-

sern

fern Anschlägen und Bemühungen einen glücklichen Ausgang verleihen werde.

Um einige unserer Leser, welchen die Umstände dieses Streits unbekannt, in den Stand zu setzen, von den Klagen des Pabstes desto besser urtheilen zu können, wollen wir folgende kurze Anmerckung beyfügen. Parma und Placentz stunden mit andern longobardischen Städten ehemahls ohnmittelbar unter dem teutschen Reiche, nachgehends gehörten sie zu dem Hertzogthum Mayland, und kamen endlich unter Ludovico XII an Franckreich.

Anno 1512, als die Frantzosen aus Italien geschlagen wurden, nahm sie Pabst Julius II, vermöge eines Vertrags mit dem Hertzoge Maximiliano Sforzia unter dem Vorwande ein, daß sie aus alten Schenckungen der Kayser zum Röm. Stuhl gehörten. Allein der Kayser Maximil. I ließ durch seinen Legaten Matthäum Bischof von Gurck (*) alsobald dawider protestiren. Diese Städte kamen auch wircklich wieder an die Hertzoge von Mayland: bis Pabst Leo X durch einen mit Carl V errichteten Vertrag sie aufs neue an den Römischen Stuhl brachte, unter der Bedingung in ea causa qua Julius Pontifex habuisset. Diese causa war nichts anders, als daß sie Julius aus einem prätendirten Pfand-Rechte und salvo jure imperii besaß.

Im

(*) s. Guicciardinus in Histor. Ital. L. XI und Locato in Histor. Placentina.

Inzwischen declarirte Carl mehr als einmahl, daß er Leoni durch diesen Vertrag niemahls ein beständiges Recht zustehen wollen, noch ohne der Churfürsten Einstimmung geben können. Pabst Paulus der III gab diese Städte hierauf seinem Sohne Petro Aloysio Farnesio An. 1545 als ein Hertzogthum. Der Kayser Carl V contradicirte sogleich, und behielte die Jura Imperii auf beyde Städte sich und seinen Nachfolgern vor; und als er Anno 1556 dem Hertzog Octavio seinem Eydam Placentz wieder gab, so geschah es mit der ausdrücklichen Bedingung (*), ut imperio & Romanæ Sedi salvæ manerent rationes, quas haberent in Parmensi ditione. Anno 1707 gieng dieser Streit wieder an, als die Commissarii der Kayserlichen Armee militairische Contributiones zu Parma und Placentz ausschrieben, und in dem Anno 1709 geschlossenen Frieden wurde beliebet, daß die Sache in den damahligen Umständen verbleiben solte. In der Quadrupel-Alliance wurde hierauf das Recht des Reichs auf dieses Hertzogthum und auf Toscana, wiewohl mit Protestation (**) des Römischen Hofes, festgestellt, und Parma und Placentz dem Don Carlos bestimmet. Worauf ihm den 24 Jan. 1724 von Ihro Kayserl. Majestät die Investitur-Acte daher auf dem Cambrayischen Congreß ausgehändiget

(*) s. Thuanus L. XVII ad an. 1556.

(**) Das Päbstliche Breve an den Bischoff von Saltzburg stehet bey dem Lünig in Cod. Ital. T. II p. 1634.

digert ward. Nach Antonii, des letzten Zweiges aus dem Farnesischen Hause, Absterben legte der Kayser Anno 1731 für beyde Hertzogthümer eine Regierung zu Parma unter dem Nahmen einer Administration an, welche unter Kayserlicher Direction bis zur Majorennität des Spanischen Infanten Don Carlos fortwähren sollen. Der darauf erfolgte Krieg in Italien änderte aber die Scene; und in den Anno 1735 den 3 Octobr. zu Wien unterzeichneten Präliminarien wurden die beyden Hertzogthümer Parma und Placenza dem Kayser zugesprochen, auch in dem folgenden Jahre wircklich eingeräumet, nachdem in dem An. 1739 publicirten Friedens-Instrumente Art. VII Franckreich völlig darauf renuncirt.

Und in solchen Umständen, die in grössern Schrifften (*) weiter ausgeführet worden, stehet gegenwärtig diese Sache, darüber der Pabst so beweglich in angeführter Rede klaget.

Wie die letzten Römischen Briefe besagen, hat der Pabst abgedachte Protestation, we-



(*) Die Jura des Römischen Stuhls hat der Herr Fontanini sonderlich defendirt in Historia summi Imperii Apostolicæ Sedis in Ducatum Parmæ &c. Romæ 1721 ingl. eine andere Ital. Dissert. die auch Frantzösisch übersetzt worden, unter dem Titel Dissert. Historique sur les Duchez &c. 1722. Die Jura des Kaysers und des Reichs aber haben Zari, der Herr Böhmer und Musæus wohl ausgeführet.

gen der Hertzogthümer Parma und Placentz, bey dem Wienerischen Hofe nicht nur erneuert, sondern auch bey dem Spanischen angebracht, daß sich Sr. Catholischen Majestät auf dem Fall einer Veränderung, den Nutzen der Kirche sollten angelegen seyn lassen. Noch ein Beweis, daß der Pabst diese Affaire mit Nachdruck zu treiben entschlossen, giebt folgender Umstand zu erkennen, daß als Ihro Majestät der König beyder Sicilien entschlossen gewesen, eine prächtige Ehren-Pforte vor der Villa Farnese als Erbe des Hauses Farnese aufrichten zu lassen, man in Ansehung der Inscription verschiedenes darwider einzuwenden gehabt, indem sich der König von Neapolis in selbiger, nebst dem Titel eines Königes auch der Nahmen eines Hertzogs von Parma und Placentz bedienen wollen; jedoch ist die Sache in so weit beygeleget worden, daß man den Titel nur also abgefasset: Carolus utriusque Siciliæ & Hierosolymæ Rex.

Noch als ein Beweis, daß der Pabst die von dem Päbstl. Stuhl prätendirte Länder wieder herbey bringen wolle, dienet, daß er bey des Groß-Hertzogs von Toscana Königl. Hoheit wegen der Restitution der vor ohngefehr 2 Jahren in Besitz genommenen Güter des Grafen v. Carpegna und des Marchesen Cavallieri sehr nachdrückliche Vorstellungen thun lassen.

Sonst fähret er immer noch fort durch allerhand gute Veranstaltungen seine Regierung merckwürdig zu machen. Er hat ein scharfes

ses Edict publiciren lassen, in welchem denen Clericis untersaget wird, sich in weltliche Sachen und Händel zu mischen, auch werden in selbigem die Constitutiones von Pio IV und Paulo V wegen des Testirens der Geistl. abgeschaffet. Das Stempel-Pappier ist zu besserer Aufnahme der Revenüen eingeführet, und eine neue Verordnung disfalls bekannt gemacht worden, weil die erste zu verschiedenen Reden Anlaß gegeben. Den Grafen Marsetti, welcher um Erlaubniß angesucht, Baumwollene Manufacturen in dem Kirchen-Staate abzulegen, hat man nicht nur dieselbe, sondern auch ein Päbstl. Privilegium mit Ausschliessung aller andern ertheilet, um mehrere aufzumuntern, etwas zu unternehmen, und den Einwohnern des Kirchen-Staats zu zeigen, daß sie im Stande sind, mit wenig Kosten sich eine so nöthige und nützliche Waare selbst zu verschaffen, die sie bisher von fremden theuer genug kauffen müssen.

Vor neue Heiligen sorget der Pabst auch immer weiter, daher eine Particular-Congregation de Riti zu der bevorstehenden Canonisirung des Stiffters der Clericorum Regularium Francisci Caraccioli gehalten worden. Und mit einem Worte er bemühet sich den Ruhm davon zu tragen, vermöge dessen man ihm in einer gewissen Schrifft (*) facundiam indisceptan-



(*) s. de Pontifice Bened. XIV. epistola Herculis Francisci Dandini Comitis & J. C. ac in Patavino

ceptando, judicium in fecernendo, æquitatem in ftatuendo beygeleget.

## Von den Vicariats- und Wahltags-Geschäfften.

Das gemeinschafftliche Vicariat zwischen Chur-Pfaltz und Bayern, findet immer noch Widerspruch und Hinderungen. Aus Regenspurg meldete man, daß daselbst ein Aufsatz Scripti pro Memoria an die Chur-fürstliche Bayrische und Chur-Pfältzische Gesandschafft zu Papier gebracht und insinuiret werden sollen, dessen Innhalt dahin gegangen seyn soll, daß Ihro Churfürstl. Durchl. Durchl. den unter Ihnen errichteten Vergleich de exercitio fimultaneo des Vicariats den versammleten Reichs-Ständen legaliter communiciren, und den Consens des Reichs verlangen möchten, gleichwie von höchst Deroselben bereits in literis geschehen sey. Fast gleichen Innhalts ist das Schreiben gewesen, welches Chur-Maynz d. d. 28 Febr. an beyde Churfürstl. Durchl. Durchl. abgelassen. Der Bischof

tavino Gymnafio ff. interpretis ad Iacobum Baffanum Soc. Jef. Presbyterum cum ejusdem refponfione, Patavii 1740, 8; der Jesuit bezeiget in der Antwort ein Verlangen, die Regierung dieses Pabsts bald beschrieben zu sehen und muntert die Mittglieder der Albrizzianischen Academie zu Venedig in Zeiten dazu auf.

schof von Eichstädt hingegen hat dieses Vicariat in einem Schreiben d. d. 8 Jan. iedoch unter der Hofnung, es würde von den übrigen Reichs-Ständen dergleichen geschehen, angenommen.

Bey den Wahlgeschäfften zu Franckfurt bemercken wir, daß Ihro Hochgräfl. Excellentz der Hr. Graf v. Pappenheim, des Heil. Röm. Reichs Erbmarschall, nunmehro angelanget, und Dero Qvartier in dem von Stockumischen Hause auf dem grossen Hirschgraben genommen haben. Sie sind darauf am 22 Mart. durch die Herren Deputirte des Franckfurtischen Magistrats complimentirt und mit einem Faß Rheinischen Weine beschencket worden.

Unter denen zu der Wahl bestimmten Hrn. Herren Gesandten haben der Herr Graf Frantz Joseph Wolff von Metternich zur Gracht, weiland Ihro Römisch-Kayserl. Majestät Reichs-Hofrath und Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Cölln zu dermahligen Römischen Königs- und künfftigen Kayser-Wahl abgeordnet gewesener vortrefflicher 2ter Gesandter, geh. Rath und Hofrath und auch Vice-Präsident, am 3 Mart. frühe an den Blattern, in dem 31 Jahre Dero Alters, in Franckfurt das Zeitliche gesegnet, darauf dessen entseelter Leichnam nach Bonn zu Wasser abgeführet worden. Der Marschall de Belleisle langte am 30 Mart. in Begleitung seines Herrn Bruders und des am Chur-Mayntzischen Hofe befindlichen Frantzösischen Ministers Herrn Blondels v. Mayntz

incognito zu Franckfurt an: reisete aber bald wieder nach Maynz ab. Er besuchte nur den Grafen von Montijo, den Päbstl. Nuncium Monsignor Doria, und wenig andere Ministros ohne Ceremonie, und brachte die Austheilung der Wohnungen für die Cavaliers, Officiers und Domestiqven von seinem Gefolge in Richtigkeit. Die Negociationes, welche er bisher zu Trier, Cölln und Maynz, wie auch künfftig zu Mannheim und anderweits treiben wird, scheinen nicht zum Vortheil des Groß-Hertzogs v Toscana abzuzielen. Der Spanische Gesandte Graf v. Montijo ist gleichfalls nunmehro angelanget, und hat man ihn als einen muntern und höfflichen Staatsmann beschrieben. Er hat das Spanische Interesse bekannter massen ehemahls an dem Englischen Hofe observirt. Der 2te Spanische Gesandte ist, wie wir schon bemercket, Don Caravacal, u. der Legations-Secretarius Don Carpentero ein Mayländer, welcher in Wien subsistiret, und mit dem Duca d' Uzeda fleißig correspondirt haben soll. Die Deputirten des Franckfurtischen Magistrats haben ihn nicht nur complimentirt, sondern auch mit einem Faß Rhein-Weine und dem gewöhnlichen Haber beschencket. Der Päbstliche Nuncius Monsignor Doria, hat zu seinem Quartier das Haus angewiesen bekommen, welches der Cämmerling Albani bey der Wahl des verstorbenen Kaysers gehabt. Zu den übrigen Gesandten der auswärtigen Höfe, sind noch die beyden Comitial-Gesandten zu Regenspurg

spurg der Herr von Haren und der Herr von Bernsdorff zu setzen, davon der erste in der Qvalität eines Schwedischen, der andere als Königlich-Dänischer Gesandte der Wahl beywohnen wird. Der Kön. Großbrit. u. Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische erster Wahl-Gesandter aber, der geh. Rath v. Münchhausen, (*) wird sein Qvartier in dem Rulandischen Hause nehmen. Inzwischen sollen einige und andere Churfürsten des Reichs sich verglichen haben, die Kayser-Wahl noch auf 6 Monate hinaus zu setzen, von welcher Nachricht wir noch einmahl werden reden müssen.

In Ansehung der Reichs-Fürsten ist vor kurzen eine Schrifft zum Vorschein gekommen, welche die Prätension derselben wegen ihrer Ziehung bey Abfassung der Kayserlichen Wahl-Capitulation betrifft. Sie gründen sich in selbiger hauptsächlich auf den § *gaudeant* und *habeantur* 2. 3. *Artic. VIII Instr. Pac. Westphal.* Es werden auch in dem beygefügten Memoriale verschiedene Mittel an die Hand gegeben, wie die Reichs-Fürsten am leichtesten zu ihrem Zweck gelangen könnten.

Von dem zu Offenbach ausgeschriebenen Fürsten-Tage, worzu ausser den weltlichen auch die geistlichen Reichs-Fürsten mit eingeladen worden, die doch sonsten einen eigenen



(*) In dem 69 Theile, p. 747 ist aus Versehen der Herr von Wichmannshausen genannt worden.

Congreß halten wollen, hat ein in Regenspurg unter der Hand divulgirtes pro Memoria eine umständliche Vorstellung machen wollen, davon der Innhalt dahin gegangen: Daß die Legitimationen der dahin abzuschickenden Ministers nach dem Fuß der üblichen Reichs-Tages-Vollmachten, iedoch mit dem Unterscheid, einzurichten, daß ihnen der generale Character der bevollmächtigten Ministers beygeleget, die Instructionen an sich aber in 2 Classen eingetheilet würden, nemlich in Materialia, so das Objectum deliberationis betreffen, und Formalia, nach welchen auf dem Congreß zu procediren wäre. Bey dem ersten präsentire sich gleich 1) das gedoppelte Reichs-Vicariat am Rhein; 2) Die Comitia, deren zu ratihabirende Activität und das dabey zu beobachtende Directorium der Gesandten auf dem Reichs-Tage, welche zu Erlangung conformer Instructionen an den Fürsten-Rath und Congreß zu verweisen wären; 3) Das Capitulations-Werck; 4) Die Gravamina communia Statuum; 5) Die besondern Jura der Alt-Fürstlichen Häuser; 6) Die Conservation des allgemeinen Reichs-Systematis; 7) Die Disputen über das Böhmische Chur-Votum, welche, da sie eine Interpretation der goldenen Bulle und des Reichs-Gesetzes erfordere, nicht mit gäntzlicher Ausschliessung der Fürstlichen Stände entschieden werden könne; 8) Das Marsch- und 9) Das Post-Wesen. Pro futuro aber, und was die weitere Conjuncturen selbst an die Hand gä-

ben

ken, oder durch special-Befehle der Höfe dahin gewiesen würde, käme es quoad Formalia darauf an, daß vorerst die Session ohne allen Rang an einer runden Tafel reguliret werde, derjenige aber proponiren solle, dem es die übrigen auftrügen, und denn ein quoad Turnum & ordinem durch Looß zu wehlendes Directorium ambulatorium auf die Weise, wie im Staaten-Rath im Haag der wöchentliche Präsident ist, die an den Congreß eingelauffene Schreiben annehmen, erbrechen, communiciren, auch die abgehende Briefe auctorisiren solle. Die abzufassende Conclusa habe das Directorium ambulatorium ad Protocollum zu dictiren. Der Modus legitimationis solle, wie bey andern Conferentzen, durch Notification zur Ankunfft und Producirung der Vollmachten in Congressu eingerichtet werden. Wie der Character nicht determiniret werde, so sey auch das Ceremoniel indifferent, ob einer mit 6 Pferden auf- und abfahren wolle, oder nicht. Die Curialien der Ministers wären, so viel das Gesandtschaffts-Wesen anlange, keine anderere, als die auf allen Congressen, wo Ministers ohne Charactere repræsentativo zusammen kommen, beobachtet würden. In dem übrigen personali würden sie sich unter einander nach eines ieden Character zu distinguiren haben, vorher aber gut seyn, wenn durchgehends gleich characterisirete Geheimen Raths-Titel führende Subjecta abgesendet würden.

Nebst

Nebst diesem kam noch ein anders pro Memoria zum Vorschein, welches wir wegen Enge des Raums nicht einrücken können: man hat aber sogleich in einem andern pro Memoria darauf geantwortet, und gezeiget, wie man von Seiten der zu Offenbach versammleten Alt-Fürstlichen Ministers nicht anders, als ungern und mit Befremden ersehen müssen, daß bißher allerhand den dasigen Congreß betreffende Schrifften publiciret, und mit selbigen dem Publico gleichsam den Instructionen, und Absichten gantz voreilig und unbefugt mitgetheilet werden wollen: doch habe man den indiscreten Austheilern derselben bis itzo um so mehr ihr ungeziemendes Erkühnen nachgesehen, da man ohnedem versichert gewesen, daß ein ieder in dem Lauff der öffentlichen Angelegenheiten nicht unwissender Leser hierunter das wahre von dem falschen zu unterscheiden, und dergleichen Schrifften nach ihrem Werth zu beurtheilen im Stande seyn, auch leicht ermessen können, wie man von Seiten der hohen Höfe die wircklichen Instructionen und Deliberanda nicht mit so schlechter Vorsicht tractiren würde, daß sie solchen indiscreten Divulganten mit Bestand in die Hände kommen könnten. Da nun auch die Principia, so das erstgedachte pro Memoria enthielte, und in ihrer Masse nicht zu leugnen stünden, dennoch verschiedene spöttliche Ausdrücke in sich führeten, und überhaupt von den Comitial-Ministern eine unanständige Sprache geführet würde; so hoffe man, daß

auch

auch die noch abwesende Herren Gesandten mit den übrigen eines Sinnes und eben so wenig gemeint seyn würden, an dergleichen nur auf schädlichen Collisionen zwischen dem Fürsten-Rath und dem Congreß zu Offenbach abzielenden Dingen, Theil zu nehmen. Die darinnen enthaltene verschiedene anstößige Principia und Ausdrücke wären ihrem Zweck gantz zuwider, indem sie demselben gerade entgegen, das Fürstl. Collegium zu Regenspurg für dasjenige Corpus erkennten, dem die Fürstlichen Jura und Interesse zu bewahren vornehmlich obliege.

## Von dem Wienerischen Hofe und den Irrungen in Schlesien.

Ihro Majestät die Königin von Ungarn und der neugebohrne Prinz (*) haben sich bisher

(*) Das Geburts-Jahr dieses Printzen hat man in folgendes Chronostichon eingeschlossen:

In Martlo hVIVs annI nasCetVr arChIDVX aVstrIæ.

Der Herr Löschenkohl, so aus Wien gebürtig, und jetzo in Leipzig studiret, hat auf die Geburt dieses Printzen in der Redner-Gesellschafft, so allhier

her in allem nur erwünschten Wohlseyn befunden. Bald nach der Geburt des Printzen wurde ihm, wie gewöhnlich, der Ritter-Orden des goldnen Vliesses umgehangen, und die Durchlauchtigste Ertzhertzogin Maria Magdalena soll die Erziehung desselben besonders über sich genommen haben. Unter den hohen Tauffzeugen nurgedachten Printzens befand sich auch der Pabst, welcher bey dieser Angelegenheit folgendes Schreiben an Ihro Majestät die Königin erlassen:

**Unserer geliebtesten Tochter in J. C. Marien Theresien, der Durchlauchtigsten Königin von Ungarn und Böhmen.**

Geliebteste Tochter in J. C. Nichts ist mit demjenigen Vergnügen zu vergleichen, mit welchem wir vernommen, daß die besondere und väterliche Gewogenheit, welche wir zu Ew. Maj.

---

hier unter dem Präsidio des Herrn Professor Gottscheds floriret, eine wohlgesetzte Rede gehalten, so auch in öffentlichem Druck erschienen, in fol.

Der Poete aber hat sich darüber also erkläret:

Omine fatidico, *Lætare* Ecclesia cantat,
Austria! læta Tibi nempe Propago venit,
Nascitur Orbis Amor, cujus dependet ab ortu
Spes tua, flos populi, Sorsque probata Deo.
Nunc tua per terras erit has æterna potestas
Sorteque divina sceptra suprema geret.

Majestät tragen, dieselben angetrieben hat, uns
u dem Tauff-Zeugen desjenigen Kindes zu er-
ehlen, dessen Ew. Majestät zu genesen hoffet.
Wir sehen hieraus, daß Dieselben unserer
Hochachtung für Dero grosse Tugenden Ge-
echtigkeit wiederfahren lassen, und können uns
icht anders als sehr geneigt bezeigen, für die
Gemeinschafft dieses Kindes mit der Kirche
Bürge zu seyn; indem uns das Beyspiel seiner
Vorfahren, und die Erziehung seiner Eltern
ersichert, daß es die Versprechungen seines
Pathen erfüllen wird. Wir haben deswegen
nserm geliebten Sohne, dem Cardinale Kol-
onitsch Vollmacht ertheilet, die heilige Hand-
ing in unserm Namen zu verrichten. In-
essen werden wir niemals unterlassen, den All-
ächtigen inbrünstig anzuruffen, daß er den
Durchl. Eltern einen männlichen Erben schen-
en wolle, welcher den grossen Namen seiner
amilie auf die Nachkommen bringen, den
Ruhm seines mütterlichen Hauses beständig er-
alten, und die Stütze und Zierde der Reli-
ion werden könne. Wir wünschen, daß un-
r apostolischer Segen, welchen wir Ew. Ma-
stät unserer geliebtesten Tochter in J. C. er-
eilen, ein Vorbote von der gewissen Erfül-
ng dieser Wünsche seyn möge. Rom, am 26
ebr. 1741.

Um Ihro Majestät während der Sechswo-
en die Alteration zu überheben, welche die aus
Schlesien u. anderwerts einlauffenden Nachrich-
n derselben erwecken können, haben Ihro König-
liche

liche Hoheit, der Groß-Hertzog von Toscana, die Besorgung der Ministérial-Sachen über sich genommen, so wie der Herr Bruder Printz Carl die Militair-Affairen in Richtigkeit gebracht. Mit dem inhafftirten Hertzoge von Uzeda ist man in Wien eher fertig worden, als man es anderwerts geglaubet. Er soll alles gestanden, und noch andere Mitschuldige angegeben haben, darunter sonderlich eine particulier Person zu Genua Corradini genennet worden, deren sich der Hertzog bey seiner Correspondence nach Spanien bedienet. Die seinetwegen niedergesetzte Commißion bestand aus dem Staats- und Conferentz-Minister dem Grafen von Königseck, dem Herrn Referendario Managetta, und dem Hofrath Herrn von Buhl. Vermöge der Sentenz, die am 17 Martii wider ihn, oder wie andere wollen, wider den Marchese Pacheco gefället worden, ist ihm an stat der wohlverdienten Todes-Straffe eine immerwährende Gefangenschafft zuerkannt worden. Auch soll er bereits aus der Wienerischen Neustadt nach Grätz abgeführet worden seyn. Er muß eine besondere Neigung zu kostbaren Gemählden gehabt haben, indem man bey der Inventur seiner Meublen das geringste Stücke auf 2000, das kostbarste aber bis auf 40000 fl. geschätzet. Das vornehmste, was unsere Leser in diesem Artickel suchen werden, sind ohne Zweiffel die Schlesischen Umstände. Der Hof zu Wien hat in Ansehung derselben nicht viel besonders erfreuliche Nachrichten erhalten, und

t müssen nunmehro die diesfalls bekannt ge-
ichte Umstände in ihrer Verbindung fortsetzen.
Preußischer Seits hatte man sich im Monat
bruario meistentheils mit Regulirung und
iederherstellung der guten Ordnung in denen
upirten Plätzen und Städten von Schle-
i beschäfftiget, nachdem man schon vorher im
onat Januario durch ein öffentliches
acat verordnet, daß alle und iede Eingeses-
e und Unterthanen daselbst, sie seyn geistli-
n oder weltlichen Standes, die Steuren, Ac-
n und andere Landes-Abgaben bis auf nä-
'e Verordnung auf den Fuß d. a. 1740
h wie vor gehörig abtragen, und zu des
ides Cassen liefern sollen, welches Patent
rch ein anders d. d. 12 Febr. Berlin erleu-
t worden (*).

Bey der zweyten Ankunfft Ihro Königlich-
:eußischen Majestät in Schlesien erfolgte so-
nn, wie wir schon in dem vorigen Theile be-
)ret, die Eroberung von Glogau. Obgleich
Plünderung daselbst, wie wir gleichfalls an
ıachtem Orte bemercket, scharff verbothen ge-
sen, so haben doch einige Juden-Läden, die
otheker in dem Jesuiter-Collegio, und an-
:e mit Proviant versorgte und sonst unterschei-
dende

(*) Alle zu den Schlesischen Irrungen gehörige Documente findet man in den gesammleten Nachrichten den gegenwärtigen Zustand des Hertzogthums Schlesien betreffend 8, 1741, davon uns 4 Stücke zu Gesicht kommen.

dende Häuser etwas von Verdrüßlichkeit auszustehen gehabt, indem der erhitzte Soldat eine so kleine Lust niemahls gern ausschläget. Der Krieges-Vorrath, welchen die Sieger in diesem Orte angetroffen, hat aus 58 Metallenen Canonen, 4 dergleichen Mortiers und 1300 Centner Pulver bestanden. Zu Gefangnen sind 800 Mann Gemeine und 40 Officiers gemacht worden, deren 36 so gleich nach Brandenburg, 4 aber zu Ihro Königl. Majestät abgeführet worden. Den 11 Martii darauf legte der Magistrat und die Bürgerschafft den Huldigungs-Eid in die Hände des Printz Leopolds öffentlich ab, die Eides-Leistung aber des Dom-Probsts, des Stadt-Pfarrers, des Amtmanns und von dem Jungfer-Kloster, der Zoll- und Accise-Bedienten u. s. f. geschahe in den Zimmern Ihro Hoheit des Printzen.

Ihro Königl. Majestät in Preussen erhielten die Nachricht von der Eroberung dieses Platzes zu Schweidnitz: da denn die gesammte Besatzung der Stadt vor das Köpp-Thor zu marschiren, und daselbst Victoria zu schiessen, beordert wurde. In den vornehmsten Städten Schlesiens aber ordnete man so wohl in den Evangelischen als Catholischen Kirchen deswegen ein öffentlich Danck-Fest nebst Anstimmung des Te Deum Laudamus am Sonntage Lätare an.

Die Festung Glogau bekam hierauf den Herrn General von Kalckstein zu ihrem Gouverneur, und Ihro Majestät gaben eine zureichende

Sum-

Summe Geldes aus Dero Schatz her, um dadurch die Festungs-Wercke dieses Platzes des förderſamſten auszubessern. Der nach Berlin gebrachte ehemahlige Gouverneur der Herr Graf von Wallis, hatte die Ehre bey Gelegenheit des Geburts-Festes Ihro Majestät, anfangs der Taffel der regierenden Königin Maj. durch den Herrn Grafen von Dohna, und den Tag darauf der Königl. Frau Mutter durch den Obrist-Hofmeister den Herrn von Brand präsentiret zu werden. Was die Operationes im Felde anbelanget, so verliessen die Preussen die Jablunka, andere Trouppen wurden von Freudenthal eben sowohl als von Zuckmantel, einem in dem Fürstenthum Neisse gelegenen Orte, aus beständig incommodiret, daher sich der General-Major Fretz dieses Orts am 17 Martii bemächtigte, und selbigen bis auf die Kirche, das Pfarr-Haus und ein paar andere abbrennen ließ, nachdem die dazu commandirt gewesene Leute den Ort zuvor geplündert. Am 16 Martii erlitte das dem Herrn von Bartenstein gehörige und in dem Fürstenthum Grotkau gelegene Städtgen Johannisthal (*), gleiches Schicksal. Die

(*) Bey Gelegenheit dieser Schlesischen Unruhen, ist eine in etlichen Bogen bestehende kurtze geographische Beschreibung von dem Königreich Böhmen, dem Marckgrafthum Mähren, und Ober- und Nieder-Schlesien zum Vorschein gekom-

Die völlige Preußische Armee, welche einer accuraten Liste zufolge aus 62610 Mann bestehen soll, wurde unterdessen durch den Anmarsch neuer Regimenter immer mehr und mehr verstärcket: es fielen auch sonderlich unter den Hussaren fast täglich Scharmützel vor, welche um so viel mehr mit abwechselndem Glücke geschahen, da sich die Königl. Ungarische Armee gleichfalls an den Grentzen verstärcket, und zusammen gezogen hatte, wiewohl sie wegen des auf den Bergen noch liegenden tiefen Schnees grosse Beschwerlichkeiten ausstehen müssen.

In Neiß defendirte sich der Herr Obriste von Roth immer noch, nachdem er und die Bürgerschafft durch ein Rescript d. d. Wien den 11 Febr. zur Beständigkeit aufgemuntert worden. Er fuhr dabey fort verschiedene adeliche Personen und Preußische Officiers aufheben zu lassen, war aber so unglücklich, daß auf den Grund Kriegs-üblicher Repressalien, dessen Gemahlin nebst ihren Kindern, durch ein Preußisches Detachement, von ihren Gütern abgeholet worden. Bey der in Mähren versammleten Armee

kommen, Franckfurt und Leipzig, 1741. Von Land-Charten haben wir sonderlich diejenige, so Johannes de Ram zu Amsterdam schon vor einigen Jahren gestochen, am accuratesten befunden. Herr Schreiber in Leipzig hat gleichfalls eine kleine nach seiner Art verfertigte Land-Charte von Schlesien geliefert. Ingleichen sind auch in Nürnberg verschiedene Land-Charten von Schlesien zum Vorschein kommen.

mee hat inzwischen der Herr Graf von Neuperg das Commando übernommen, und trat selbige, nachdem sie noch etwas von Artillerie und die abgängigen Pontons zu sich genommen, über Sternberg den Marsch an.

Auf die bisher von uns bemerckten Scharmützel erfolgte endlich am 10 April ein wichtiges Treffen, welches Nachmittags um 2 Uhr ohnweit den Dörffern Hermsdorff und Mollwitz, anderthalb Meilen jenseit Brieg, zwischen der Oesterreichischen und Preußischen Armee vorgefallen. Mit der Action hat es also seine Richtigkeit, allein die Umstände, welche dabey zu berühren, sind noch nicht so deutlich als wir wohl wünschen. Ein dem öffentlichen Blättern einverleibtes Schreiben eines Königlichen Preußischen Officiers aus Ohlau unterm 12 April giebet eine gar umständliche Nachricht davon, die wir unterdessen zum Grunde legen wollen, bis wir in künfftigen Stücken mit mehrern Umständen und Gewißheit uns hierüber erklären können.

Gegen Ausgang des vorigen Monats, heist es, machte sich der König auf, unsere Postirungen in Ober-Schlesien in Augenschein zu nehmen. Es geschah solches in der Absicht, selbige aufzuheben, indem Ihro Majestät entschlossen waren, disseit der Neiß eine Armee zusammen zu ziehen. Höchst-Dieselbe hatten nehmlich Kundschafft, daß der Feind sich in Mähren gewaltig verstärcket hätte, und besorgten, das Corps des Feld-Marschalls, Grafen von

Schwerin, möchte auf dem Marsche, den es vornehmen würde, um zu uns zu stossen, von demselben angegriffen werden. Ihro Majest. liessen demnach 7 Bataillons und 5 Escadrons über die Neiß gehen, und sich nach Steinau wenden, mittlerweile Sie zu Neustadt die Truppen, die in Ober-Schlesien überwintert, an sich zögen. Die Vereinbarung unserer 2 Corps geschahe am 5 dieses, und am 6 rückte man bis Friedland fort, in der Absicht, die Neyß bey Sorge am 7 zu paßiren. Man schlug daselbst eine Brücke über den Strohm, und bedeckte sie mit einiger Infanterie. Allein unmittelbar hernach kamen 49 feindliche Escadrons und 2 Husaren-Regimenter an der andern Seite des Ufers zum Vorschein, uns die Passage streitig zu machen. Denn es war ihre gantze Armee bereits aus Mähren nach Schlesien herauf, und durch die Stadt Neiß gezogen. Wir rückten so dann bis nach Michelau. Eine von unsern Colonnen gieng allda, und die andere zu Löwen, über den Strohm. Unterdessen bemächtigte sich der Feind der kleinen Stadt Grotkau, wo wir eine gute Anzahl Recruten ohne Gewehr unter der Aufsicht eines Lieutenants mit 40 Mann gelassen hatten, und postirte sich in den Dörffern Leupusch, Lichtenberg, Conradswalde rc. gerade gegen unsere Armee. Des andern Tages marschirte er gegen Ohlau, wo wir unsere schwere Artillerie nebst einem beträchtlichen Magazin hatten. Bey so gestalten Sachen hatte man wohl keine

Zeit

Zeit zu verlieren. Der König verstärckte daher die Armee mit dem Corpo Truppen, welches Brieg bloqviret hatte, und marschirte den 10 sehr frühe voraus bis an das Dorff Pompitz, dem gegenseitigen Haupt-Qvartiere, das zu Molwitz war, gegen über. Unsere Armee aber, die 31 Bataillons und 29 Escadrons, ausser den 5 Escadrons Husaren, starck war, und in 4 Colonnen ihren Marsch dahin genommen hatte, breitete sich allda gegen Mittag aus. Der Oberste, Graf von Rothenburg, ward alsdenn mit 6 Dragoner- und 3 Husaren-Escadrons detachiret, die Situation des Feinds auszukundschafften, dessen Husaren ihm entgegen kamen, die er aber so lange aufhielt, bis sich unsere Armee formirte. Er behauptete auch seinen Platz, bis der König bey ihm ankam. Wir setzten unsern Marsch in beständiger Schlacht-Ordnung langsam fort. Die gegenseitige Macht bestund in 15 Infanterie- und 11 Cürassier- und Dragoner-Regimentern, ohne die 4 Husaren-Regimenter. Die Action fieng sich durch eine General-Salve aus unserer Feld-Artillerie an. Indessen griff die feindliche Reuterey unsern rechten Flügel an, welcher sie auch in etwas zum Weichen brachte, und hernach auch die Infanterie anfiel. Solches geschahe zu 5 wiederholten mahlen mit äusserster Hitze, doch aber war es ihr nicht möglich, in unsere Bataillons einzudringen. Währender Zeit gieng das Feuern der Infanterie auf beyden Seiten mit viel Hefftigkeit an.

Die feindlichen Grenadiers warffen ihre Over-Säcke von sich, setzten sich auf die Knie, und feuerten also auf die unsrigen. Der Feind würde sich auch gewiß den Vortheil, den er über unsere Cavallerie erhalten, zu Nutzen gemacht haben, wenn der König nicht aus Vorsicht einige Bataillons Grenadiers unter die Escadrons gestellet, und die rechte Flanque mit andern Bataillons bedeckt hätte, deren unaufhörliches Feuer selbigen zurück wies. Der lincke Flügel der zweyten Linie nahm so fort die Stelle des erstern ein, und wendete sich von unsern Grenadiers ein wenig zur Lincken ab, um uns herum zu locken. Allein er fand eben die Bataillons wieder, deren Feuer er schon empfunden hatte. Wie nun diese Reuterey wohl merckte, daß sie hier nicht eindringen konte, suchte sie durch 4 Escadrons Dragoner durchzubrechen, welche alles dasjenige waren, was wir an Reuterey auf dem rechten Flügel der zweyten Linie hatten. Er bestrebte sich dabey nicht wenig, von hinten zu unsere Infanterie in Unordnung zu bringen. Der Printz Leopold aber, der hier commandirte, ließ so gleich einige Bataillons verkehrte Fronte machen, und entledigte sich derselben durch ein Paar Salven. Indem alles dieses auf unserm rechten Flügel vorgieng, fochte die Reuterey unsers lincken Flügels unter Commando des Barons Posadowski mit ziemlich gleichem Vortheil, bis sie endlich die gegenseitige Cavallerie von ihrem Posten trieb, welches dadurch

durch befördert ward, weil der Feind, um sel-
nen lincken Flügel zu verstärcken, den rechten
geschwächet hatte. Gleichwohl würde dieses
der Sache nicht den Ausschlag gegeben haben,
wenn nicht der Feld-Marschall, Graf von
Schwerin, mit seiner unterhabenden Infante-
rie die Oesterreichische Fuß-Völcker dergestalt
überwältiget hätte, daß sie die Flucht ergreiffen
müssen. Man trieb darauf den Feind durch
die Dörffer jenseit des Wahl-Platzes. Die
Cavallerie seines lincken Flügels folgte der In-
fanterie, und die Cavallerie des rechten bedeck-
te die gantze Flucht. Bevor nun die Reuterey
unserer beyden Flügel hinzu eilen konte, hatte
der Feind schon einen guten Sprung voraus.
Dieses aber würde den Feld-Marschall, der,
ob er wohl zweymahl blessiret war, dennoch die
Escadrons selbst anführte, nicht gehindert ha-
ben, selbigen einzuholen, wenn die Nacht nicht
dazwischen gekommen wäre, zumahl da wir zu
gleicher Zeit durch 14 Escadrons frische Trup-
pen, die von Ohlau her uns zu Hülffe kamen,
verstärcket wurden. Wir musten uns also bloß
damit begnügen, sie durch unsere Husaren zu
verfolgen, welche ihnen einige Stunden lang
nachsetzten. Wir blieben die Nacht mit der
Infanterie jenseit dem Dorffe Molwitz stehen,
und mit der Artillerie eine halbe Meile davon.
Bisher weiß ich nicht eigentlich zu sagen, wie
viel wir verlohren: so viel ist inzwischen gewiß,
daß wir noch nicht gar 2000 Todte und Ver-
wundte zehlen. Die Feinde haben zum wenig-

sten über 3000 Todte, und eben so viel Blessir-
te, von welchen letztern uns eine grosse Anzahl
in die Hände gefallen. Hierzu kommen noch
auf 1200 Gefangene, worunter sich verschie-
dene Officiers befinden, als der Oberst-Lieute-
nant Crassau, der Oberst-Lieutenant von Tour rc.
Unter unsern Todten ist der Oberste, Printz Frie-
drich, der General-Lieutenant, Graf von
Schulenburg, der Oberste Borck, vom Gra-
benitzischen Regiment, der Oberst-Lieutenant
Möllendorff, und der Major Knobelsdorff.
Die vornehmsten Blessirten unsrer Seits sind,
der Printz Wilhelm, Oberster von der Garde
zu Fuß, der Feld-Marschall Graf von Schwe-
rin, der General-Lieutenant Graf von Mar-
witz, der General-Major von Kleist, und die
Obersten von Wartensleben, Rochau, Fin-
ckenstein, und einige Majors. Wir haben 4
Standarten, ein Paar Paucken, 9 Canonen,
1 Haubitze, alle Ammunitions-Wagen, viel
anders Fuhrwerck, und etliche Pontons erobert.
Der Feind hat auf der Flucht einen Theil sei-
ner Bagage, die er unter Weges angetroffen,
verbrannt. Die Königliche Garde hat das
meiste gelitten, sie hatte aber auch mit der gan-
tzen Macht der gegenseitigen Cavallerie zu
kämpffen. Indessen muß man auch dem Fein-
de die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß
seine Reuterey mit aller nur möglichen Hertz-
hafftigkeit unsere Infanterie zu verschiedenen
mahlen angefallen, ohne bey deren erschreckli-
chem Feuern und unerhörten Widerstande den
Muth

Muth sincken zu lassen. Der Feind soll, wie versichert wird, viel Generals und Officiers eingebüsset haben. Den Tag nach der Schlacht ließ der König die Festung Brieg berennen, und vertheilte die Armee in die herumliegende Gegenden, alsdenn sang man auch das Te Deum Laudamus. Eben den Tag langte der Hertzog von Hollstein mit dem Corpo an, das in verwichenen Winter um Schweidnitz, Franckenstein, Münsterberg ꝛc. unter seinem Commando gestanden hatte.

Einige andere Nachrichten haben zugleich gemeldet, daß das Haupt-Feuer 4 gantzer Stunden lang gedauret, und das Canoniren Preußischer Seits so hefftig gewesen sey, daß von dem erstaunenden Knall, die Erde bis drey Stunden gegen Liegnitz zu sich erschüttert habe. Nachmittags um 4 Uhr habe sich der Sieg noch vor keine Armee erkläret.

In wie weit sich auswärtige Potentzen in diese Mißhelligkeiten intereßiret, ist wegen ermangelnden sichern Nachrichten zur Zeit noch nicht so eigentlich zu melden. So viel wissen wir, daß der Pabst an alle der Römischen Kirche zugethanen Potentzen ein Breve ergehen lassen, dessen Haupt-Innhalt gewesen:

„Wie derselbe mit gröstem Schmertz vernehmen müssen, daß der König von Preussen sich der Umstände, worinnen sich das Hauß Oesterreich befinde, bedienet, und mit seiner Armee

in

in Schlesien eingerücket sey, um sich dieses Hertzogthums zu bemächtigen. Es wären daher alle Fürsten, welchen die Erhaltung des Catholischen Glaubens zu Hertzen gienge, verbunden ihre Kräffte zu vereinbaren, um den Folgen eines solchen Unternehmens vorzubeugen. Es sey in diesem Fall nicht bloß um das Interesse des Hauses Oesterreich und der Königin von Ungarn, sondern vornehmlich um die Wohlfart der Kirche zu thun. Woferne man nicht die diensamste Mittel ergreiffe, sich dem Vorhaben des Königs in Preussen mit Macht entgegen zu setzen; so sey zu befürchten, daß die Ketzerey, deren Progressen sich bereits so weit ausbreiteten, alle Staaten gewinnen würden, wo der Catholische Glaube annoch in seiner Reinigkeit erhalten werde. Sothane wichtige Bewegungs-Ursachen müsten demnach alle Catholische Fürsten antreiben, durch Beschützung des Interesse des Hauses Oesterreich mit allen ihren Kräfften, die Proben ihres Eifers vor die wahre Religion an den Tag zu legen.„

Dieses Breve hat vielleicht zu der von einigen Römisch-Catholischen Ständen in dem Teutschen Reich geäusserten Beysorge, ob möchten ihre Religions-Verwandte in Schlesien eine Verfolgung zu befürchten haben, Anlaß gegeben. Ihro Königl. Majestät in Preussen befanden sich daher genöthiget, in einem an dero höchst ansehnliche Gesandtschafft in Regenspurg abgelassenen Rescripte sich folgender massen zu erklären:

„Die

"Die öffentliche Patente, welche ich gleich an-
nglich bey Einrückung meiner Trouppen in
Schlesien publiciren lassen, geben zu erkennen,
ß ich weit davon entfernet gewesen, iemanden,
er es auch sey, in dem freyen Religions-Exer-
io, wie es bisher gewesen, zu stören, son-
rn daß ich vielmehr im Gegentheil einen jeden
y dem vollen und gäntzlichen Genusse aller sei-
r Privilegien, Rechte und Prärogativen in
istlichen und weltlichen Dingen, deren er
h bisher zu erfreuen gehabt, er mag seyn von
elcher Religion er immer will, erhalten wer-
. Man kennet mich übrigens gantz nicht
cht, wenn man mir einen Geist der Verfol-
ung beymisset; allermassen niemand so sehr,
s ich zur Tolerantz geneigt. Und die Catho-
schen dürffen sich vor mir weniger als vor ei-
em andern Protestantischen Fürsten, welcher
s immer sey, fürchten. Daher könnet ihr
ähnlich alle Minister derer Catholischen Für-
en, die zu Regenspurg befindlich sind, dessen
owohl als auch dieses versichern, daß ich nie-
nals weder in meinen eignen Staaten noch in
en gantzen übrigen Theilen vom Reiche, alle de-
ne, was in dem Westphälischen Frieden, zum
Besten derer drey geduldeten und stabilirten
Religionen im Reiche stipuliret, den mindesten
Eintrag thun werde. Vielmehr würde ich es
och empfinden, wenn ein einiger Catholischer
ich beschweren könnte, daß man selbigen unter
meiner Regierung, und in allen meinen beherr-
schenden Orten das mindeste Unrecht oder Ge-
walt angethan hätte."

Die-

Diesem Rescripte folgte bald ein anders fast gleichen Inhalts, und wurde die Versicherung nochmals gegeben, daß Ihro Majestät mit allen dero Nachbarn in dem Römischen Reiche gute Freundschafft und Harmonie zu halten, entschlossen wären. Was einigen Ober- und Nieder-Schlesischen, Augspurgischer Confession verwandten Kirchen-Gemeinden, auf ihr Begehren von des Königs in Preussen Gnade wiederfahren ist, da ihnen etliche eigene Prediger sind verstattet worden, da sie sonst ihres Religions-Exercitii wegen zum Theil beschwerliche Reisen in entfernte Kirchen anstellen müssen, kan zu keiner Turbation Anlaß geben. Die den neuen Predigern mitgegebene Königl. Instructionen weisen deutlich aus, daß den Herren Catholicken nicht die geringste Beeinträchtigung dadurch zuwachsen solle, indem diese Prediger nur auf grossen Schloß- oder Rathhaus-Sälen, oder auch wohl gar nur in Scheunen predigen, und den Evangelischen Kirchen-Dienst ausüben sollen. Es beläufft sich die Anzahl derselben, wie wir sie in oben angeführter Sammlung gefunden, auf 31 Personen; in den übrigen Stücken (*) aber haben Ihro Königl. Majestät noch keine Veränderung vorzunehmen, vor gut befunden.

Eine

(*) Hieher gehöret folgende Schrifft: Representation des Droits des Evangeliques Reformés en Silesie, & de leur Retablissement, tant à l'Egard du Spirituel que du Temporel, proposée à Sa Majesté Imperiale par les Ministres des

Eine der merckwürdigsten Begebenheiten, [w]elche sich bey diesen Revolutionen zugetragen, [is]t die Gefangennehmung des Herrn Cardi[n]als von Sinzendorf. Denn Ihro Königl. [P]reußische Majestät haben sich der Person die[se]s Herrns unvermuthet versichern, und selbi[ge]n auf das ihm gehörige Schloß Ottmachow [fü]hren lassen, dabey aber den ausdrücklichen [B]efehl ertheilet, selbigem mit aller Höflichkeit, [A]usnahme und Achtung, so einer Person von [se]inem Range und Herkommen gebühret, zu be[ge]gnen. In den öffentlichen Nachrichten ist [al]s eine Bewegungs-Ursache von diesem Ver[fa]hren angegeben worden, daß ernannter Herr [C]ardinal wider die ausdrückliche Verwarnung [I]hr. Majestät mit dem Commandanten zu [N]eiß und andern feindlichen Partheyen eine or[d]entliche Correspondence unterhalten, um ihm [n]icht allein von dem Marsch der Trouppen, dem [T]ransport der Zufuhre, und wie man sich des[se]lben so wohl als einiger dem Königl. Interesse [e]rgebenen Personen bemächtigen könne, Kund[s]chafft zu ertheilen, sondern daß er auch alles, [w]as er nur von Lebens-Mitteln auftreiben kön[n]en, nach Neiß geschickt, und über dieses, so [v]iel in seinem Vermögen, gehindert und verbo[t]en habe, daß dergleichen nicht den Orten zu gefah-

des Puissances etrangers de la Religion reformée à laquelle on a ajouté 33 Pieces & Documens dont les Originaux aussibien que d'autres Ecrits, y appartenantes se trouvent dans les Archives &c. fol.

gefahren würde, allwo die Königl. Preußische Trouppen stehen. Es hat diese Affaire hin und wieder groß Aufsehen gemacht, und wir werden künfftighin davon weiter zu reden, Gelegenheit nehmen.

Wir haben bisher die Expeditiones, so im Felde vorgefallen, entworffen, es ist aber eben so starck mit der Feder gefochten worden. Sogar die Zeitungs-Schreiber sind wieder einander zu Felde gezogen. Denn auf der einen Seite hat man versichert, daß alles dasjenige, was in dem Wiener Diario wegen Neiß gemeldet worden, im Grunde falsch sey, und daß die in gewissen Relationen vom 28 Jan. und 4 Febr. enthaltenen Schreiben eine aufrichtige Erzehlung in sich hielten. Hingegen hat man auf der andern Seite diese Schreiben und Nachrichten gleichfalls einer grossen Parteylichkeit und Unrichtigkeit beschuldiget. Jedoch mit diesen kleinen Scharmützeln hat es nicht so gar viel zu bedeuten, da andere Schrifften, welche zum Vorschein gekommen, eine grössere Aufmercksamkeit verdienen. Es ist schon gedacht worden, daß eine so genannte nähere Ausführung des in den natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf Schlesien rc. bekannt gemacht worden, welche Schrifft den Herrn Geheime Rath von Cocceji zum Verfasser haben soll. Am andern Theile aber ist die gleichfalls schon angezeigte: Actenmäßige

und

und rechtliche Gegen-Information über das so genannte rechtsgegründete Eigenthum des Chur-Hauses Brandenburg auf Schlesien 2c. mehr bekannt worden, welche in fol. mit den Beylagen 23 Bogen ausmacht. Es soll selbige aus der Feder des Königl. Ungarischen Herrn Hofraths von Kannengiesser geflossen seyn; sie ist nicht nur in einem guten Stylo und mit vieler Moderation, sondern auch sehr ordentlich geschrieben. Da wir nun die Königl. Preus. und Chur-Brandenb. Schrifft Extracts-Weise unsern Blättern einverleibet, so erfodert es die Pflicht einer unparteyischen Feder gleichfalls folgenden Extract aus nur gedachter Gegen-Information beyzubringen.

Der Verfasser zeiget demnach gleich anfangs, Brandenburg habe zwar vor diesen auf die Schlesischen Fürstenthümer Jägerndorff, Brieg und Wohlau 2c. einige Prätensiones gemacht, welche aber niemals zugestanden, endlich aber dergestalt abgethan worden wären, daß das Chur-Haus Brandenburg in den Verträgen von An. 1686 und 1694 sich solcher auf ewig begeben, wie es die Chur-Bran[denb]. Scriptores selbst gestunden, z. E. Pufend. de R. G. Frid. Wilhelmi L. 19 §. 25, Ludewig Germ. Princ. L. 2 c. 3 13 & in Reliquiis MStor. T. X p. 395, 396. Diesem zuwider hätten Ihro ietzt regierende Königl. Preußische Majestät Schlesien mit einer grossen Kriegs-Macht überzogen, und zwar zu einer Zeit, da man die aufrichtigsten Versicherungen von sich gegeben. Man habe ein verstelltes Patent publiciret, daß alles zur Sicherheit des Landes und der Brandenb. Staaten abziele, auch einige Höfe davon überredet,

andere aber, z. E. Groß-Britannien, Holland und Franckreich gegen die Königin zu gewinnen gesuchet. Erst nach angegangenen Hostilitäten sey ein Impressum der Chur-Brandenb. Prätensionen publiciret worden, welches zwar nur auf einige Fürstenthümer und Herrschafften gegangen, da hingegen die Invasion im gantzen Lande geschehen. Dieses Verfahren lauffe wider alles Natur- und Völcker-Recht, und sey der allgemeinen Sicherheit entgegen, auch andern Staaten höchst gefährlich. Bey der Schreib-Art des Verfassers des Rechts-gegründeten Eigenthums, sey ebenfalls eines und das andere zu erinnern, indem die Kayser Ferdinandus I und Leopoldus und deren Ministeria, theils einer Ungerechtigkeit, theils einer Arglist und Gefährde beschuldiget würden. Man habe daher eine Gegen-Information aufgesetzet und selbige also verfasset, daß kein Wort geschrieben worden, welches man nicht durch Acta und durch die mit Originalien zu bestärckende Urkunden belegen könnte. (NB. die beygefügten Beylagen enthalten LII Numern).

## Cap. I.

## Von den vermeyntlichen Prätensionen auf Jägerndorff.

Der Verfasser des Chur-Brandenburgischen Impreßi dichtet bey dieser Prätension dem von ihm angezogenen Consens Königs Ludewigs zu Böheimb, welchen er dem Marckgraf Georgen An. 1523 (N. I) ertheilet, Worte bey, die darinnen nicht enthalten. Man kan beweisen, daß die Fürstenthümer Schlesien keine pure Erb- und Veräusserungs- sondern rechte Manns-Lehne seyn, und Jägerndorff ebenfalls diese Qualität habe, auch also an den Marckgraf George verkaufft worden, wie denn die Söhne des Verkauffers, nehmlich die von Schellenberg, den Kauff-Contract mit geschlossen und unterschrieben, zum Kennzeichen, daß es ein wahres Mann-Lehn, folglich

-glich ist es ein falsches Vorgeben, daß König Lude-
ig den Marckgrafen mit Jägerndorff in Qvalität ei-
es Erb- und Veräusserungs-Lehns belehnet.

Die Könige von Böheimb verbinden sich der Crone
nd den Ständen mit Pflichten, kein Eigenthum,
ehen, noch Anfälle zu vergeben; und so hat sich auch
ladislaus An. 1510 gegen Schlesien (N. 4) erklä-
t, ja ein Jahr zuvor, nehmlich An. 1522 (N. 5),
e der Consens Marckgraf Georgen ertheilet worden,
at König Ludewig gegen die Böhmischen Stände
en auf diese Art sich verbindlich gemacht. Der Consens
l emendum ist auch nur auf Marckgraf Georgen, sei-
en Bruder und Kinder gegeben worden, mit dem
nhange, daß sie eben wie andere Fürsten in Schle-
n der Crone verpflichtet seyn wollten. Dieses hat
r Autor des Chur-Brandenburgischen Impreßi ent-
eder nicht gewust, oder mit Fleiß unterschlagen.
lan berufft sich zwar auch auf die Confirmation
erdinandi I, es gehet aber dieselbe eigentlich nicht
ägerndorff an, (N. 6, 7) sondern bestätiget nur die
on König Ludewig beschehene Donation derer Rega-
n auf Freudenthal mit gewisser Limitation. Jä-
rndorff ist von den vorigen Fürsten ieberzeit als ein
chtes Manns-Lehn besessen worden, und in dieser
valität hat es auch Marckgrafens Georgens Sohn,
eorge Friedrich, vom Könige Ferdinand I und Ma-
mil. II recognosciret, welcher zwar bey König Ru-
lpho öffters um Consens angesucht, darüber frey
sponiren zu dörffen, es ist ihm aber wegen Ver-
ssung des Königreichs Böhmen nie gewillfahret
orden; dem allen ohnerachtet transferirte er es
iderrechtlich, per Donationem mortis causa (N. 10
1) auf Marckgraf Joh. Friedrich, nachmaligen
hurfürsten, welcher es de Facto zu behaupten such-
. König Rudolph aber forderte es so fort als ein er-
fnetes Lehen, c. fructibus perceptis zurücke (N.
2). Diese eigenmächtige Occupirung hat demnach
m Chur-Hause kein Recht geben können, zumahl,

da sich das Haus Brandenburg schon vorher verbunden, ohne Bewilligung der Könige in Böhmen keine Güter in dem Königreiche und incorporirten Landen an sich zu bringen. Die darauf erfolgte Einsetzung Marckgraf Joh. Georgens war aus eben diesem Grunde widerrechtlich, daher man das Chur-Haus zu Wien beständig pro injusto detentore gehalten: wie es denn auch endlich zur Erkänntniß kommen und viam gratiæ gesucht. Die wirckliche Einziehung des Fürstenthums betreffend, so ist selbige nicht wegen der Felonie, sondern wegen Erlöschung der nur allein belehnten Linie geschehen (N. 15, 16). Aus dieser Ursache wurde auch Jacobus, Hertzog von Curland, abgewiesen (N. 17). Es bemüheten sich zwar bey denen Westphälischen Friedens-Handlungen die protestirenden Stände eifrigst um die Restitution dieses Fürstenthums, sahen aber endlich den Ungrund der Prätension wohl ein, und stunden davon ab, daher kein Wort deswegen in das Friedens-Instrument gekommen. Das Suppositum, daß man wichtige Summen angebothen, ist gleichfalls irrig, und die disseits habenden starcke Anforderungen wegen vorenthaltenen Contributionen von Crossen, Storckau und Peska sind reserviret worden.

Aus dieser Actenmäßigen Ausführung fliesset demnach:

1) Daß Jägerndorff nicht als ein Allodium, sondern als ein Feudum proprium allemahl besessen worden.
2) Daß König Ludovicus dieses Feudum nur auf die Fränckische Marckgräfliche Linie verliehen, und der ultimus Possessor, Marckgraf George Friedrich, den Consens, nach Gefallen darüber disponiren zu können, zwar öffters gesucht, aber nie erhalten habe.
3) Daß selbiger folglich ohne diesen auf eine gantz andere mitbelehnte Linie keinesweges gültig habe disponiren, und

4) So-

4) Sothanes Lehen in der Person des Churfürsten Johann Friedrichs nicht als ein Stamm-Lehen und Fidei-commissum Familiä habe devolviret werden können. Also

5) die von ihm de Facto ergriffene Possession und eigenmächtige Einsetzung seines Sohnes Marckgraf Johann Georgens beständig widersprochen, die öffters von ihm gebethene Confirmation und Belehnung keinesweges accordiret, vielmehr das Feudum cum fructibus perceptis zurücke gefordert, und endlich

6) Nicht allein ob perduellionem des Marckgrafens Johann Georgens, sondern vornehmlich wegen Abgang der nur allein belehnt gewesenen Marckgräfl. Fränckischen Linie eingezogen worden sey.

Bey den Prätensionen auf Oderberg und Beuthen
rd erinnert, daß das erste vor diesen ein Appertinß von Oppeln und Ratibor gewesen, von Herg Hansen aber dem Marckgraf Georgen überlassen
rden. Vermöge des Prager-Vertrags aber de
. 1531 habe es nach Absterben der männlichen Leis-Erben der Cron Böhmen ohnentgeltlich anheim
len sollen, welches denn auch nach Marckgraf Georns einzigen Sohns George Friedrichs Tode wircklich
chehen sey. Dieser habe zwar vermeynet, Jägernf an das Chur-Haus zu bringen, allein auch ernt, daß es in seiner Macht nicht stünde. Dem
ngeachtet nahm es Churfürst Joachim Friedrich in
sitz, und übergabs seinem Sohn Johann Georgen,
rüber es bey dem Ober- und Fürsten-Recht zu ein Proceß gekommen. Die Herrschafft Beuthen
rließ Matthias Johann von Schierotin Pfandseise, und auf diese Art kam sie auch an Marckgraf
orgen, (N. 26, 27, 28) aber nur auf zwey Leiber:
glich fiel es nach Absterben Marckgraf George Friechs, der Crone Böhmen anheim. Churfürst Joa-

chim Friedrich occupirte es de Facto, und die Sache kam wieder zum Ober- und Fürsten-Rechte, der Marckgraf wurde condemniret, Beuthen gegen Erhaltung des Pfand-Schillings (N. 29), Oderberg aber unentgeltlich abzutreten. Bey Beuthen wurden die Pfands-Summe und Meliorations-Qvanta ordentlich ausgesetzt, bey Oderberg aber mit den Fructibus perceptis compensiret. Marckgraf Johann George zauderte hierauf mit der Retradition, bis er sich des Lasters der Perduellion schuldig gemacht, worauf die Confiscation dieser Allodial-Anforderungen geschehen. Folglich fliesset aus dieser Historischen Erzehlung:

1) Daß die Marckgrafen von Brandenburg Fränckischer Linie auf die Herrschafften Beuthen und Oderberg, kein ander als ein Pfand-Recht gehabt, und zwar nur auf gewisse Leibes-Erben.

2) Daß nach Absterben des letzten Marckgrafen der Fränckischen Linie George Friedrichs, die Herrschafft Oderberg ohne Entgeld, Beuthen aber cum onere Reluitionis nach Maßgab der Ober- und Fürsten-Rechtlichen Sentenz anheim gefallen, mithin

3) Der Churfürst Johann Friedrich und sein Sohn Johann George, (welche die beste Nachricht von der Beschaffenheit beyder Herrschafften gehabt) widerrechtlich gehandelt, daß sie solche de facto in Besitz genommen, und so lange Zeit unrechtmäßig detiniret.

4) Die auf Beuthen ratione des Pfand-Schillings und der Meliorationen gehabte Sprüche gleichfalls von Ferdinando II ex capite perduellionis des Marckgrafen Johann George mit allem Fug eingezogen worden, einfolglich die disfalls formiren wollende Chur-Brandenburgische Prätension gantz ungegründet sey rc.

Cap.

## Cap. II.

## Von der anmaßlichen Prätension auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Es ist nicht die Frage zu formiren, wie der Verfasser des Brandenburgischen Impressi gethan, auf was Art die Hertzoge von Liegnitz aus Piastischem Hause ihr Land regieret, sondern auf was Weise die Hertzoge dem Könige und der Cron zu Böheim diese Fürstenthümer zu Lehn aufgetragen. Das Chur-Brandenburgische Impressum hält sich nur an die erste Investitur d. a. 1329, berührt aber viele darinnen enthaltene Haupt-Passagen mit keinem Worte, und schweiget von der wiederholten Lehns-Auftragung d. a. 1331, so den wahren Grund zur Sache leget; welche Auftragung auch in öffentlichen Schrifften, z. E. beym Ludewig in Reliquiis MST. Tom. V pag. 610 befindlich. In dieser Lehns-Auftragung (n. 32, 33) ist unter andern ausdrücklich enthalten, daß nach Erlöschung des Piastischen Manns-Stamms diese Fürstenthümer der Cron Böhmen ohnmittelbar anheim fallen sollten. Ob nun gleich gedachte Fürstenthümer als Erb-Lehne aufgetragen worden, so meynet doch der Verfasser, es sey ein falscher Schluß, daß ein Erb-Lehn eo ipso ein Veräusserungs-Lehn sey, denn quoad effectum alienandi komme es in den feudis oblatis wie in den datis lediglich auf das pactum inter Dominum & vasallum an. Hier sey es sehr restringiret, und hernach von dem Vasallen selbst gar aufgehoben (n. 34), die Eigenschafft eines ordentlichen Manns-Lehns aber durchgehends beybehalten worden. Mithin wären diese Lehne nach Erlöschung des Piastischen Manns-Stamms der Cron Böhmen anheim gefallen. Die Gunst-Briefe Uladislai und Ludovici de libere disponendo wären auf irriges Vorgeben und wider die Verfassung des Königreichs ertheilet worden, und folglich von keiner Gültigkeit. Die hierauf gegründete Erb-Verbrüderung könne dem-

 nach

nach nicht bestehen, folglich wären die Klagen der Böhmischen Stände sowohl, als die darauf erfolgte Cassations-Sententz so gerecht, daß solches der Churfürst Johann George endlich selbst erkannt, und nur eines von diesen Fürstenthümern ihm zu überlassen gebethen, auch die Einwilligung der Stände hierzu angelegentlichst gesucht habe n. 35. Weil nun der Autor hierauf die Verfassung der Cron Böhmen in diesen Fällen weiter bestärcket, so zeigt er, daß Brandenburg bey der Erb-Verbrüderung lauter Böhmische Lehne ohne Consens des Lehn-Herrns, mithin nichtig verschrieben habe. Die Gerechtigkeit des Cassations-Bescheids wird auch weiter unterstützet, und gezeigt, daß die Schlesische Hertzoge selbige erkannt und sich diesem Urtheil submittirt, auch die Erb-Verbrüderung widerruffen, welches auch Churfürst Johann George gethan. Daher die jenseitige Einwendungen wider die Cassations-Sententz abgelehnet worden, und gezeiget wird, daß das Chur-Haus 90 Jahr durch acqviescirt habe. Bey dem Schlusse beantwortet der Verfasser den Einwurff wegen des Röthischen Gutachten und Anerbietung Geldes und Landes. Alles aber reducirt sich endlich auf folgende Schlüsse:

1) Daß obgedachte Fürstenthümer, Land und Leute von der ersten Investitur ein wahres dem König und der Cron Böhmen aufgetragenes Erb-Mann-Lehn gewesen.
2) Daß also nach kundbaren Lehn-Rechten und Anweisung der Auftragung und Reversalien in Ermangelung männlicher Leibes-Erben diese Fürstenthümer dem König und der Cron anheim fallen müssen. Folglich
3) Die Hertzoge darüber in Præjudicium Regis & regni nicht disponiren können. Mithin
4) Die darüber getroffene Erb-Verbrüderung an und für sich null und nichtig errichtet, und von Ferdinando I rechtmäßig annulliret und caßiret worden. Daher denn

5) Das

5) Das Chur-Haus mit Bestand Rechtens, keine Prätension daraus formiren können, sondern nach Absterben des letzten Piastischen Fürsten Georgii Wilhelmi die besessene Fürstenthümer als eröffnete Lehne dem Könige und der Cron anheim fallen müssen.

## Cap. III.

## Von dem so genannten Satisfactions- und Renunciations-Geschäffte d. a. 1686 bis 1695.

Kayser Leopold hätte sich der Schlesischen Prätensionen halber nie in Verträge eingelassen, wenn nicht der damahlige doppelte Krieg und die Consilia des Brandenburgischen Ministerii ihn genöthiget, sich selbst wehe zu thun. Die Brandenburgischen Haus-Verträge de non alienando sollen dabey von dem Verfasser des Rechts-gegründeten Eigenthums übel angeführet worden seyn, und die allzuweite Ausdeutung so gar zum Nachtheil des Chur-Hauses gereichen. In dem Gerauischen Vergleich habe auch über ein der Cron Böheimb auf dem Fall gestandnes Lehn nicht disponiret werden können; es werde auch dieser Vertrag wegen Bezahlung der Schulden sehr gemisgebraucht, und obgleich alle Brandenburgische Prätensiones darinnen erzehlet worden, so geschicht doch von Liegnitz, Brieg und Wohlau nicht mit einem Worte Erwehnung. Kayser Leopold wollte kein Stücke Land abtreten, weil es wider die Verfassung des Königreichs, mithin nicht in seiner Macht wäre. Der damahlige Chur-Printz aber bat inständigst darum, und versicherte das überlassene Stück Landes nach seines Vaters Tode wieder zurück zu geben. Stellete auch deswegen einen bündigen Revers von sich. Dieses legt man Chur-Brandenburgischer Seits zur List und Gefährde mit Unrecht aus, man widerspricht sich aber disfalls selber, und Pufendorff und Ludwig schweigen c. l. davon gantz stille. Kay-

ser Leopold cedirte dem Churfürsten, die Fürstliche Lichtensteinische Prätension auf Ost-Frießland und den Schwiebussischen Kreis in qualitate feudali aus Liebe vor das allgemeine Beste. Der Churfürst renuncirte dagegen allen vermeynten Anforderungen auf die Schlesischen Fürstenthümer für sich, seine Erben und Nachkommen. Der nächste Agnat Marckgraf von Bareuth hielte auch alles genehm, und renuncirte gleichfalls n. 49; worauf der Schwiebussische Kreis mit Einwilligung der Fürsten und Stände an den Churfürsten übergeben worden. Nach Absterben des Churfürsten verlangte Leopold in Krafft des Reverses den Schwiebussischen Kreis zurücke. Das Churfürstliche Ministerium aber verschob die Retradition unter verschiedenen Ausflüchten, und trug endlich keine Scheu von Inducirung des Chur-Printzen zu reden. Das Kayserliche Ministerium beantwortete diese Einwendungen mit gutem Grunde, worauf wegen Retradirung des Schwiebussischen Kreises ein neuer Vertrag geschlossen worden. Bey welcher Gelegenheit man dem Chur-Hause an dem Kayserlichen Hofe wieder verschiedene nahmhaffte Beneficia zugewendet, da denn der Schwieb. Kreis gegen Bezahlung 250000 fl. wieder abgetreten worden. Kayserlicher Seits erfüllete man alles Versprochene, der Churfürst approbirte auch nochmahls in dem Cron-Tractate den von a. 1686, und man siehet nicht ein, wie das Verfahren des itzigen Königs dabey legitimiret werden kan. Endlich beantwortet man die Einwürffe, 1 der Churfürst habe seinen Revers für unverbündlich gehalten, aus dem was a. 1695 geschehen. 2 Daß bey der Retradition von Schwiebusen keine besondere Renunciation geschehen, hält man vor unnöthig wegen des, was a. 1686 und bey dem Cron-Tractat d. a. 1700 vorgegangen sey. Bey dem 3 Einwurffe, daß dieser Kreis auch kein Surrogatum gegen so nahmhaffte Fürstenthümer sey, sagt man, daß er auch als kein Surrogatum angesehen worden. Daß 4 die Lichtenstei-

tensteinische Prätension nicht richtig eingangen sey, soll den Kayser nicht angehen, sondern deren Betreib und Einforderung habe dem Chur-Hause obgelegen. Bey dem 5 Einwurffe, die prätendirten Fürstenthümer könnten als Manns-Lehne nach Absterben des Oesterreichischen Manns-Stamms nicht auf die itzige Königin fallen, wird erinnert, man habe keinen gegründeten Anspruch auf die Lehne, und suche doch die Lehns-Herrschafft anzufechten. Daß 6 die Titulatur sey behalten worden, könne auch nichts zur Sache thun, weil sonst viele Friedens-Schlüsse und Verträge krafftlos werden dörfften. Am schwächsten ist der 7 Einwurff, ietzo sey es Zeit, seine Ansprüche auszuführen, denn dieses sey eben so viel, als wenn man sagen wolte, da man durch 2 solenne Verträge sich auf das bündigste seiner Ansprüche begeben, so müsse man nur auf Gelegenheit warten, selbigen entgegen zu handeln. Zum Beschluß hoffet man, alle Machten, welche die Sanctionem pragmaticam garantiret, würden der Königin von Ungarn beystehen.

Ausser dieser Schrifft, sind auch zu Regenspurg von einem Anonymo, so genannte **Gedancken eines Treuliebenden Schlesiers, A. C. über das Rechtsgegründete Eigenthum** ꝛc. zum Vorschein, und vermuthlich nicht ohne Vorwissen der Oesterreichischen Gesandtschafft in Druck gekommen. Davon wir künfftig mit mehrern Erwehnung thun wollen.

Ingleichen ist eine andere Schrifft zu Regenspurg bekannt worden, welche den Titel führet: **Reflexiones eines auswärtigen Ministers, der von dem Zustande in Schlesien vollkommene Wissenschafft besitzt.**

fetzt. Der Verfasser derselben zeiget darinnen, nebst der dasigen Regierungs-Form, und innerlichen Verfassung, was für Pressuren dieses Land, in geistlichen und weltlichen unter der Beherrschung des Hauses Oesterreich erlitten, und was für einen glücklichen Zustand sich dasselbe hingegen unter dem Preußischen Scepter versprechen könne.

In den Angelegenheiten wegen des Böhmischen Chur-Voti soll in Wien aufs neue ein Replic auf die von einem andern Hofe wegen der Mit-Regentschafft des Hertzogs von Lothringen, und Verwaltung des Böhmischen Chur-Amts unter der Rubric unpartheyische Prüfung (*), herausgegebene Schrifft unter der Feder seyn.

Weil einigen unsern Lesern die Beschaffenheit dieser Sache unbekannt seyn dörffte, so können sie sich aus folgendem daraus gezogenen Extracte eine Vorstellung davon machen. Denn man behauptet darinnen, daß weder die Mit-Regentschafft des Hertzogs von Lothringen, noch dessen Administration der Böhmischen Chur-Stimme zu Rechten beständig sey. In Ansehung des ersten lauffe selbige wider die Pragmatische Sanction, und verletze die Erbfolgs-Ordnung, so darinnen festgesetzet worden. Die Pragmatische Sanction sey ein Fidei-commiß, worinnen ohne Einwilligung der

(*) Siehe selbige in den Regenspurgischen Historischen Nachr. P. XII und XIII.

der sämmtlichen Anwartenden nichts geändert werden kan. Diese werden es nimmer gestatten, daß noch ein Erbe vor ihnen eingeschoben wird. Man gibt zwar der Sache einen gelinden Nahmen, in der That aber involvirt sie eine Mittheilung der Majestät. Man kan nicht alle mögliche Fälle bey einer Sache übersehen. Wer weiß, wie bald die Länder abgetreten werden, und da ist die Occupatio bey einer Vacantz für einen Anwartenden immer beqvemer als die Vindicatio. Aus dem gegenwärtigen Majestät-Rechte kan nachgehends ein Eigenthums-Recht erzwungen werden, so daß die Länder endlich auf ein gantz fremdes Haus fallen. In Ansehung der Böhmischen Chur-Stimme aber wird in nur gedachter Schrifft dargethan, daß sie bloß einem Böhmischen von den Ständen wircklich erwehlten, und dabey majorennen Könige zukommen.

In den Bayrischen Irrungen ist seit einiger Zeit weiter nichts besonders vorgefallen, ausgenommen, daß Ihro Churfürstl. Durchl. bekannt machen lassen, daß weil durch den Tod des Kaysers, das mit demselben aufgerichtete Cartell als aufgehoben anzusehen wäre, künfftighin die ankommende Deserteurs unter die Regimenter Sr. Churfürstl. Durchl. vertheilet werden sollten.

Unter den noch übrigen Umständen des Wienerischen Hofes, ist noch zu berühren, daß eine solenne Militair-Promotion in Wien erfolget

folget, davon folgende Liste bekannt gemacht worden.

Die von der Königin in Ungarn Majestät am 19 Mertz-Monats vorgenommene Generals-Promotion betrifft 1) 10 neue General-Feldmarschalls, als Gundel Althan, Cordua, Heinrich Daun, Hohenzollern, Schmettau, Maximil. Hessen, Traun, Neuperg, Lobkowitz und Hildburghausen; 2) 4 Generals von der Cavallerie, Roma, Diemar, Potztazky, und Hohen-Embs; 3) 3 Feldzeugmeister, Wurmbrand, Walseg und Thüngen; 4) 12 Feld-Marschall-Lieutenants, Beyersberg, Linden, Engelshofen, Preysing, Stentz, Pallavicini, Löwenwolde, Königsegg, Mercy, Grüne, Frantz St. Ignon und der Printz von Wolffenbüttel; 5) 5 General-Wachtmeister, Franckenberg, Giulay, Dickweiler, Luqvesi und Qveelere; nebst 8 Obersten, Sonna von Seher, Bournonville von Styrum, Colowrath von Carl Palfy, Cillers von Heister, Cujan von Wälsegg, Lindenfels von Wolfenbüttel, Langen von Grüne und Erberfeld von Neuberg.

Ferner daß die Erwartung des in Siebenbürgen commandirenden Herrn Generals, des Fürsten von Lobkowitz, nicht allein die Cameral Direction, sondern auch das ihm aufzutragende Commando en chef der in Ober-Oesterreich, zu versammlenden Truppen zum Zwecke haben sollen. Ingleichen ist zu bemercken, daß auf eigenes Ansuchen der Tyroler, sich einige

nige Mannschafft daselbst zusammen ziehen wird: man auch den dasigen Einwohnern, die seit langen Jahren vergeblich gesuchte Schützen-Freyheit angedeyen lassen. Endlich distinguiret sich der an dem Wienerischen Hofe annoch befindliche Türckische Großbothschaffter, durch seine noch erleidliche Aufführung. Er hat bey der Geburt des Printzen, an der allgemeinen Lust Antheil genommen, und von einem expres darzu vor seinem Hause aufgeführten Gerüste, eine Qvantität Aepffel, und 800, oder wie andere wollen 1000 fl. an neugeschlagenen 17 Cr. mit dem Königl. Bildnisse, auch gantze Gulden ausgeworffen. Man hat ihm aber hingegen wiederum zu seinem Plaisir ein kleines Lust-Schiff von einer besondern Erfindung mit 14 Rudern erbauen lassen, welches auf der Donau bey seinem Qvartier stehet. Ob er nach der Anlangung seines neuen Creditivs sich noch lange in Wien aufhalten dörffte, wird die Zeit lehren.

## Von denen Nordischen Cronen.

Ihro Königliche Majestät in Dännemarck, welche Dero neuem Residentz-Schlosse den Nahmen Christiansburg beygeleget, und daselbst bisher Dero Auffenthalt genommen, seyen bey den gegenwärtigen unruhigen Umständen

den in Europa, wie andere Höfe, Dero Land- und See-Macht in stärckern Stand.

Die Irrungen mit Holland wegen der Isländischen Schiffahrt, werden immer weitläufftiger, und der Königl. Dänische Minister im Haag, hat diesfalls vor kurtzen, Ihro Hochmögenden von Seiten seines Hofes ein Memorial mit verschiedenen Beylagen wieder überreichet, worinnen man das Recht erweisen wollen, das die Cron Dännemarck haben will, den Wallfisch-Fang und den Handel in den Gewässern und an den Küsten von Island andern zu verwehren. Es bestehet solches Memorial aus 5 Periodis, und bey den 4 ersten finden sich viel Beylagen, die aus Privilegien genommen sind, welche die vorigen Könige in Dännemarck den Holländern so wohl als Engelländern ertheilet, und wo besagte Gewässer und Küsten ausgenommen sind. Diesem Memoriale sind noch Edicte, Verordnungen, Verträge und andere Stücken, bis auf 13 an der Zahl, beygefüget. Der Inhalt des Memorials selbst ist: Die Schiffahrt, der Fisch-Fang, und die Handlung auf Grönland, Island, Ferroe, Finmarck, Nordland, und andere dergleichen Inseln und Küsten, wären den fremden Nationen zu allen Zeiten untersaget gewesen, und der Zugang nach solchen Gegenden in den Tractaten, welche die Könige in Dännemarck mit andern Puissancen errichtet, wie auch in den Privilegiis, die sie von Zeit zu Zeit fremden Unterthanen ertheilet, ausdrück-

drücklich ausgenommen worden. Diese Declaration, die in Ansehung besagter seit verschiedenen Jahr-Hunderten verbotenen, und durch die Tractaten versicherten Inseln, Häfen und Colonien geschehen, sey durch die diesfalls ergangene und von Zeit zu Zeit erneuerte Verordnungen und Privilegien so hinlänglich bekannt geworden, daß deren Notorietät nicht in Zweiffel gezogen werden könne. Es wären auch die hohen Rechte, welche den Königen von Dännemarck auf ermeldete Nordische Gegenden zustünden, bey anderer Gelegenheit von andern Puissancen erkannt worden. Diese Rechte der Cron Dännemarck hätte man zu allerzeit behauptet, und wider die dagegen geschehene Beeinträchtigungen und Verletzungen durch Vorstellungen oder andere dienliche Mittel und Wege sich verwahret.

Die Republic Holland hingegen gründet sich darauf, daß ihre Unterthanen seit vielen Jahren in dem Besitz des freyen Fischfanges gewesen. Die Herren General-Staaten sind dabey über das Verhalten des Dänischen Hofes in Ansehung der 4 Schiffe, welche die Dänische Fregatte der Reiger, den vorigen Sommer in den Gewässern von Island genommen, sehr mißvergnügt. Denn man hat diese Schiffe durch öffentlichen Ausruff verkaufft, ohne auf das Memorial einige Acht zu haben, welches der Minister des Staats Herr Coeymans, etliche Tage vorher übergeben, um solchem Verkauff zuvor zu kommen,

men, und die Loslassung erwehnter Schiffe zu erhalten. Inzwischen haben sich die Herren General-Staaten wegen dieser Neuerung an den Großbritannischen Hof gewendet, und denselben ersuchet, Ihro Königliche Majestät in Dännemarck dahin zu bewegen, daß sie davon abstehen möchten. Könnte denn nicht auch die Crone Franckreich ihre Mediation in diesen Streitigkeiten anwenden?

Weil auch bey dem Dänischen Kirchen-Staat, eines und das andere bisher vorgefallen, welches allerhand Bedencklichkeiten nach sich gezogen, so ist eine Königliche Verordnung unterm 13 Febr. für das Hertzogthum Hollstein, Königlichen Antheils, die Herrschafft Pinneberg, die Grafschafft Ranzau, und die Stadt Altona ergangen, und wie weit geistliche Versammlungen ausserhalb des öffentlichen Gottesdienstes, zu weiterer Erbauung und Gottesfurcht-Ubung, unter Aufsicht der Lehrer eines jeden Orts zugelassen, und welche dagegen als verdächtig, und unzuläßig untersagt seyn sollen.

In dem benachbarten Königreiche Schweden wird der noch vordaurende Reichs-Tag, (*) immer noch fortgesetzet, und ereignen sich dabey, ein

(*) Eine accurate Vorstellung von dem Schwedischen Reichs-Tage findet man in einer neuen Schrifft, welche diese Ostermesse zum Vorschein gekommen, und den Titel führet: Erläuterung der

ein und die andere Umstände, welche einige Aufmercksamkeit verdienen. Wir rechnen dahin die Arretirung des ersten Cantzelley-Secretarii des Herrn Baron von Gyllenstierna, welche am 8 Martii Abends um 10 Uhr unvermuthet erfolgte. Der Cammerherr von Bergenstierna begab sich nach diesem Zufalle sogleich zu denen fremden Herrn Gesandten, und communicirte ihnen einen Königlichen Befehl, des Innhalts: wie Sr. Majestät sich gemüßiget befunden, ihnen wissen zu lassen, daß ohnerachtet den Cantzelley-Secretarien und Subalternen Bedienten untersaget worden, sich in denen Häusern der fremden Gesandten finden zu lassen, nur gedachter Baron sich dennoch die Nacht vorher gantz späte, und eine ziemliche Weile bey einem gewissen Gesandten aufgehalten habe, daher denn Ihro Majestät für nöthig gefunden, ihn bey seinem Weggehen von erwehntem Minister, als einen Ubertreter der Königl. Befehle und Landes-Gesetze in öffentliche Verwahrung bringen zu lassen. So viel uns von diesem Herrn bekannt, so stehet dessen Vater als General bey der Armee in Finnland. Man bemächtigte sich nach seiner Arretirung, so gleich seiner Pappiere und am 10 Martii wurden dieselben von dem engen Reichs-Ausschusse untersuchet. Er selbst fiel

Ooo 2 bald

der neuesten-Welt Geschichte aus den vorhergehenden und ältern Zeiten 1 Stücke 8, 1741 und zwar p. 120 seqq.

bald nach seiner Arretirung in eine schwere Kranckheit, wurde aber dem ohnerachtet scharf bewachet. Was sein Verbrechen betrifft, so haben einige Nachrichten gemeldet, er habe sich des Vertrauens so der Graf von Gyllenborg in ihm gesetzt, gemißbrauchet, und einige Staats-Geheimnisse entdecket, sonderlich aber den Ministris eines benachbarten Hofes alles communiciret, was in der geheimden Deputation beschlossen worden. So viel ist gewiß, daß die in dieser Sache niedergesetzte Commissarien der Reichs-Versammlung angezeiget, wie der Baron ausgesaget, daß das von ihm und mehr andern Personen unterhaltene Verständniß mit einem und dem andern Minister durch ansehnliche Geld-Summen unterstützet worden.

Es ist hierauf nach dieser Untersuchung und Aussage von denen zu Stockholm versammleten Ständen sogleich ein Gutachten eröffnet worden, und der Adel soll den Baron von Gyllenstierna der Straffe werth geachtet haben, welche auf die Verräther des Vaterlandes gesetzet ist. Der geistliche Stand soll dieser Meynung gleichfalls beygestimmet, und der Bürger-Stand sich überhaupt erkläret haben, daß man ein Exempel statuiren müsse, damit künfftig die Furcht vor der Straffe, alle diejenigen, denen Staats-Angelegenheiten anvertrauet würden, zurücke hielte, ihrer Pflicht zu vergessen. Was den Bauren-Stand betrifft, soll selbiger gleichfalls dieses Gutachten bestätiget haben. Inzwischen soll man zu Stockholm

alle Vorsicht, welche sich einige Ministri bey dieser Affaire gegeben, vor unnöthig halten, indem sich die Schweden bisher noch immer die Beobachtung des Völcker-Rechts sorgfältig angelegen seyn lassen. Eine neue Probe davon hat man in der bald darauf erfolgten Entfernung des Mecklenburgischen Ministers, des Herrn Köppen, gezeiget. Denn es wurde allen in Stockholm anwesenden fremden Gesandten durch den Cammerherrn Bergenstierna hinterbracht, daß der König anbefohlen, sie zu benachrichtigen, welchergestalt Sr. Majestät auf gewisse Entdeckung es dem Staat vor ersprießlich hielten, den Herrn Köppen innerhalb 24 Stunden Dero Hof, und in 8 Tagen Dero Königreich räumen zu lassen; es verordneten aber Ihro Majestät dabey auf das schärffste, daß mit gedachtem Minister nach aller Moderation, die nur stat haben könne, verfahren werden sollte, damit nichts zum Nachtheil des Völcker-Rechts, welches er bisher genossen, geschehe, obwohl das Betragen dieses Ministers also beschaffen sey, daß er die Verbindlichkeit eines Ministers, und die Achtung, so er der gemeinen Ruhe schuldig gewesen, nicht so weit erkannt, um sich auf die Rechte seines Characters beruffen zu können. Die neuesten Briefe aus Schweden haben über dieses noch versichern wollen, daß sich der Ceremonienmeister zu dem Großbritannischen Minister Herrn von Bournaby, verfügen, und ihm anzeigen müssen, daß er nicht mehr bey

Hofe erscheinen möge, von welchem Umstand wir aber die gehörige Bestätigung noch erwarten müssen. So geheim demnach die Schweden die auf dem Reichs-Tage abzuhandelnde Sachen halten wollen, so viele an den Höfen nicht ungewöhnliche Mittel hat man dennoch gefunden, eines und das andere zu entdecken: und es ist daher die Vermuthung entstanden, der Schwedische Reichs-Tag dörffte sobald wohl noch nicht zu Ende kommen, weil man alles, was bisher in dem geheimden Ausschusse tractiret und beschlossen worden, auf das neue in Berathschlagung zu nehmen, und anders einzurichten sich genöthiget befinde. Inzwischen haben diese und andere Umstände der Einigkeit, welche bisher noch vorgedauert, aufs neue einigen Stoß gegeben. Der Adel fieng an sich wieder in 2 Parteyen zu theilen. In den Versammlungen kam man hart mit Worten zusammen, etliche Glieder des Reichs-Tags, deren Meynung verworffen worden, haben wider alle gegenseitige Anschläge in Absicht auf Rußland protestiret. In dem engern Ausschusse hat zwar die Einigkeit noch etwas mehr geherrschet, man hat aber nicht ohnwahrscheinlich vermuthet, daß sie durch die Anschläge einiger fremden Minister wanckend gemacht werden könnte. Vornehmlich hat man bemercket, daß der Frantzösische Bothschaffter bey allen diesen Bewegungen aufmercksam gewesen, und sich sonderlich bey dem Ansuchen anderer Minister angelegen seyn lassen, die Schweden

fleißig

zu erinnern, an die Verbindung zu geden-
innerhalb 10 Jahren keine Allianz zu
en, welche dem Interesse Sr. Allerchristl.
stät nachtheilig seyn könne.

e übrigen Umstände, die man uns aus
eden berichtet, sind meistens von solcher
affenheit, daß sie einer starcken Bekräff-
benöthiget sind, dahin wir unter andern
t, daß dem jungen Hertzoge von Holl-
Gottorp jährlich 25000 Rthlr. verwilli-
rden: daß das Staats-Contoir bey der
eine Summe von 140000 Rthlr. nego-
assen, daß 2000 Matrosen nach Carlscron
icket werden sollten, und alle Trouppen
fertig stünden, auf ersten Winck aufzu-
n.

## Von Rußland.

t dieses Reich immer noch ein Schau-
tz von allerhand merckwürdigen Ver-
ngen. Wir haben uns in dem vorigen
, mit den Fatis des Hertzogs von Cur-
schäfftiget, und bald darauf erhielte
Nachricht, daß der Herr General-Feld-
hall Graf von Münnich seine Bedie-
n niedergeleget. Die hieher gehörigen
nde und deren Ursachen, sind noch nicht
lich dem Publico bekannt gemacht wor-
aß wir selbige mit Gewißheit unsern
rn einverleiben könnten, daher wir lie-
dem künfftigen Theile uns hierüber
fftiger erklären wollen. Man hat da-

bey gemeldet, daß als der unglückliche Herzog von Curland davon Nachricht erhalten, selbiger gehoffet, daß diese Veränderung auch seinen Umständen eine bessere Gestalt, und zum wenigsten seine Verbannung nach Siberien, in eine mildere Straffe verwandeln werde. Es soll aber diese Hoffnung zur Zeit noch vergeblich scheinen, obgleich die Groß-Fürstin Regentin bewilliget, daß er alle Meublen und Sachen, deren er in Siberien benöthiget zu seyn vermeine, mit dahin nehmen könne. Die Gesundheit dieses Herrn soll inzwischen bey nahe völlig wieder hergestellet seyn; auch sein Gemüthe sich immer mehr zur Ruhe geben. Wir verhoffen unsern Lesern nicht zu mißfallen, wenn wir noch einmahl einige Umstände von nurgedachtem Herrn beybringen, die wir in gewissen Blättern (*) gefunden, welche vor kurtzen erst zum Vorschein kommen. Der Verfasser derselben will aus eines sichern Zeugen Berichte wissen, daß der sich vormahls nennende von Biron, von keinem Geschlechte des alten Curländischen Adels sey. Sein Groß-Vater wäre ein Jäger auf einem Adelichen Gute daselbst gewesen. Der Vater hätte sich in Krieges-Dienste begeben, und es dabey unter den Pohlnischen Cron-Trouppen so weit gebracht, daß er Lieutenant geworden; dadurch er sich zu einer guten Heyrath geholffen, daß er.

(*) s. Erläuterung der neuesten Welt-Geschichte, aus vorhergehenden und ältern Zeiten, p. 116 sqq.

er sich, wie er die Krieges-Dienste verlassen, ein Gütgen von etlichen 1000 Rthl. werth, in Curland ankauffen können. Von dessen Söhnen, darunter ihrer drey zu unserer Zeit bekannt genug geworden, hätte Johann Ernst, der auch der übrigen Glück nachher gemachet, sich auf Studia geleget, und sich einige Zeit auf der Universität zu Königsberg deswegen aufgehalten: Wonechst er sich an den Hof der damahls verwittweten Hertzogin von Curland begeben, und daselbst Dienste gesuchet und auch erhalten. Bisher wäre sein Geschlechts-Nahme Biren, oder Berens gewesen: Er hätte solchen aber nunmehro in Biron zu verwandeln angefangen. Es wäre ihm geglücket, daß er sich bald in die Gunst der verwittweten Hertzogin von Curland setzen können, wodurch es geschehen, daß er die Heyrath mit einem Frauenzimmer von ihrem Hofe, aus dem Adelichen Geschlechte von Treyden getroffen. Solchergestalt wäre er als Cammer-Juncker, weil die Umstände der damahligen Hofhaltung es nicht verstattet, ihn mit höherm Character zu versehen, so lange in den Diensten der verwittweten Hertzogin zu Mietau gestanden, bis die grosse Veränderung 1730 erfolget, da diese verwittwete Fürstin, als Kayserin, auf den Rußischen Thron, gesetzet worden. Diese hätte sodann unsern Biron, wie er sie auf der Reise nach Moscau begleitet, zu dero Ober-Cammerherrn ernennet; und als man bald wahrgenommen, daß er als ein vollkom-

mener Günstling der neuen Kayserin anzusehen wäre, so hätte solches den Römischen Kayser dazu veranlasset, daß er ihn noch selbiges Jahr in den Reichs-Grafen-Stand, unter dem Nahmen von Biron, erhoben.

Als um diese Zeit auch einige Deputirte der Curländischen Land-Stände und Ritterschafft, höchst gedachter Kayserin nach Moscau gefolget, und derselben gewisse Landes-Angelegenheiten vortragen, und sich ihres Schutzes und Beystandes über künfftige Vorfälle versichern sollen: So wären sie damit an den nunmehrigen Grafen von Biron verwiesen worden; der ihnen aber ihre Handlung sehr schwer gemachet, weil er von ihnen begehret, daß man ihn und seine Familie, unter die Curländische Ritterschafft aufnehmen, und dadurch aller derselben habenden Vorrechte, Privilegien und Freyheiten theilhafftig machen solte. Wie man sich hierzu nicht so gleich entschliessen wollen, wäre hierüber geraume Zeit hingegangen. Da inzwischen die obbemeldten Deputirten, mit denen Ständen und der Ritterschafft, fleißig darüber correspondiret; auch der Graf von Biron Gelegenheit gehabt, währender Zeit die ansehnlichsten Güter in Curland anzukauffen, und sich damit zu versorgen; So wäre man endlich dadurch bewogen worden, seine verlangte Aufnahme, unter der Curländischen Ritterschafft zu bewilligen. Solches hätte bald darauf so gute Folgen gehabt, daß gedachte Curländische Deputirten, mit ihrem Gesuche,

suche, bey der Kayserin gar geneigtes Gehör gefunden, und alles nach Wunsche ausgerichtet: auch sey es denen Curländern sehr leicht geworden, von der Zeit am Rußischen Hofe, und sonst in Krieges- und Civil-Diensten daselbst, ihr Glück zu machen. Dahingegen wären auch wiederum die Umstände in Curland für den Grafen von Biron so günstig geworden, daß bey der im Jahr 1737 vorgenommenen Wahl eines neuen Hertzogs in Curland, alle Stimmen der gesammten Ritter- und Landschafft, einmüthig auf ihn gefallen, und diese sonst sehr schwer gehaltene Sache, ohne die geringste Unruhe und Weitläufftigkeit, so glücklich zum Stande gebracht worden.

Sonst soll man in Rußland mit einer genauen Untersuchung wider verschiedene Personen beschäfftiget seyn, welche beschuldiget würden, unter der vorigen Regierung und sonderlich bey den zum Türcken-Kriege bestimmten Geldern allerhand Unterschleiffe gemacht zu haben. Wie denn ausser dem ersten Kriegs-Secretario Herrn Fenin noch 2 andre im Verhafft genommen worden. Der erste soll schon 2 mahl im Verhör gewesen seyn, die untergeschlagenen Gelder aber will man auf 400000 Rubeln rechnen.

# Von der Türckey.

Verschiedene Nachrichten aus Constantinopel haben von einer neuen Veränderung

in

in dem Türckischen Ministerio geredet, und dis-
fals folgende Umstände angegeben. Der Reis-
Effendi sey der Anführer von denen gewesen,
welche auf die Erneuerung des Krieges, son-
derlich mit Rußland, gedrungen. Es sey mit
den Ministern des letztgedachten Hofes, durch
Vermittelung des Frantzösischen Gesandten,
ausgemachet worden, daß die Pforte alle Ruß-
sische Sclaven, und Rußland dagegen die ge-
fangene Bassen mit einer gleichen Anzahl ande-
rer Gefangenen losgeben solle. Diese Conven-
tion habe der Reis-Effendi auf alle Weise,
aber vergebens, zu vernichten gesuchet, indem
die Rußischen Ministers nicht einen Fuß breit
gewichen, und der Graf von Uhlefeld solche
Vorstellungen gemachet, daß der Groß-Sul-
tan, nachdem zumal allerhand schlimme Zei-
tungen aus Persien eingelaufen, den Entschluß
gefasset, keine Neuerungen in dem Friedens-
Wercke zuzulassen. Dieser Gelegenheit habe
sich der Groß-Vezier, ein geschworner Feind des
Reis-Effendi, bedienet ihn zu stürtzen u. es dahin
gebracht, daß er am 5 Febr. abgesetzet und ins
Exilium geschicket; an seine Stelle aber
Raghib Effendi, gewesener Mectouphi oder
Staats-Secretarius, zum Reis-Effendi be-
stellet worden, der wegen seiner Geschicklich-
keit sehr gerühmet wird. Den Droguman
oder Dolmetscher der Pforte habe das Unglück
mitgetroffen, so daß er an eben dem Tage in
Verhaft genommen und darauf hingerichtet
worden. Man habe zwar zuerst alle Güter des

Reis-

Reis-Effendi versiegelt, nachhero aber auf inständiges Anhalten seines Schwieger-Sohns wieder frey gegeben, nachdem derselbe 40 Beutel erleget. Seit dieser Veränderung gewinne die Sache des Wienerischen Hofes sowol als des Rußischen bey der Pforte ein besser Ansehen. Der Botschafter des letzteren sey auf den 8 Mart. zu S. Stefano erwartet worden, welcher Ort nur 1 Meile von Constantinopel gelegen. Der Persische Botschafter wäre am 4 desselben Monats zu Scutari eingetroffen und habe den 8 darauf seinen öffentlichen Einzug zu Constantinopel halten wollen. Auch erwarte man alle Tage den neuen Frantzösischen Botschafter, welcher bereits die Dardanellen paßiret sey. Der Graf von Uhlefeld hingegen sey entschlossen gewesen, auf den 6 Apr. nach Wien zurückzukehren.

Hiernächst will man wissen, daß der Bassa von Bagdad, endlich die Absichten der zu Constantinopel erwartenden Persischen Gesandtschafft entdecket. Es soll nemlich dieselbe dem Groß-Sultan folgende Puncte vortragen: 1) daß man zu Mecca einen Emir für die Perser bestellen mögte, der selbst von Persischer Nation sey: so wie die Türcken dergleichen an gedachtem Orte hätten; 2) verlange Kouly Chan alle Provintzen wieder, so iemals zu Persien gehöret und ietzo die Ottomannische Pforte im Besitz habe; und 3) solle man ihm ausser

ausser dem noch eine Provintz abtreten, um ihn wegen der Unkosten des letzten Krieges schadlos zu halten. Weil man nun keine von diesen Forderungen bewilligen könne, so würden zu Constantinopel, und wie verlautet, durch das gantze Ottomannische Reich allerhand Anstalten zum Kriege gemachet. Der Divan habe dem Groß-Schatzmeister anbefohlen, das nöthige zu Unterhaltung einer zahlreichen Armee herbeyzuschaffen. Weil er aber vorgestellet, daß der Schatz des Groß-Sultans zu sehr erschöpfet wäre, sey an alle Bassen der Befehl ergangen, die gewöhnliche Schatzungen in allen Provintzen, wo sie das Gouvernement haben, einzutreiben. So lauteten die allgemeinen Erzehlungen. Verständige aber glaubten von allem nicht ein Wort, noch daß es dem Persischen Kouly Chan seit dem letzten Frieden iemals in den Sinn gekommen, die Pforte zu bekriegen, wie man doch bisher alle Jahre, und wohl in einem Jahre zu 2 oder 3 verschiedenen malen für gantz gewiß ausgegeben. Daß aber die Pforte dergleichen aussprengen liesse, hätte sie hohe Ursache, um den Pöbel in Ruhe zu erhalten, der durchaus Krieg mit den Christen haben wolle. Alle noch übrige Streitigkeiten zwischen der Pforte und dem Wienerischen Hofe wären völlig beygeleget, dem zufolge die Pforte (andere sagen, die Königin in Ungarn) Alt-Orsowa mit einer nahe gelegenen Insel behalte. Der Groß-Sultan habe alles hinterlassene Vermögen

mögen des verstorbenen Capitains-Bassa für sich behalten.

So unter einander lauffend sind diese Berichte, die wir von diesem Hofe vor diesesmahl mittheilen können.

## Folgende neue politische Schrifften, sind auch bey dem Verleger dieses Journals zu haben:

1) Johann Jacob Schmaußens Einleitung zu der Staats-Wissenschafft und Erleuterung des von ihm herausgegebenen Corporis Juris Gentium academici, und aller seiter mehr als zweyen Seculis her geschlossenen Bündnisse, Friedens- und Commercien-Tractate; erster Theil, med. 8 1 Alph. 17 und einen halben Bogen.

Dieses in dem Jure publico Europæo unentbehrliche Werck handelt die Historie der Balance gründlich ab, und stellet in der ersten Abtheilung alles vor, was von An. 1483 bis 1659, in der andern was von 1659 bis 1700, und in der dritten was von 1700 bis 1740 vorgefallen. Diesem ist die Historie der Barriere der Niederlande und der Sanctionis pragmaticæ beygefüget.

Der andere Theil wird die Nordischen Geschichte, und der dritte Theil, das Commercien-Wesen ausführlich vorstellen.

2) Mo-

2) Memoires instructifs I sur la vacance du Trône Imperial. II. Les Droits des Electeurs & de l'Empire. III. La Capitulation Imperiale. IV. l'Election, le Serment & le Couronnement. V. Addition de la Capitulation perpetuelle & du Suffrage de Boheme par le Baron de D.... 8 Amsterdam 1741.

3) Memoires du Gouvernement de l'Empire par Mr. d. B. à la Haye 1741.

4) Parallele des Romains & des François par rapport au Gouvernement par Mr. Bonnot de Mably à la Hayo 12, 1741.

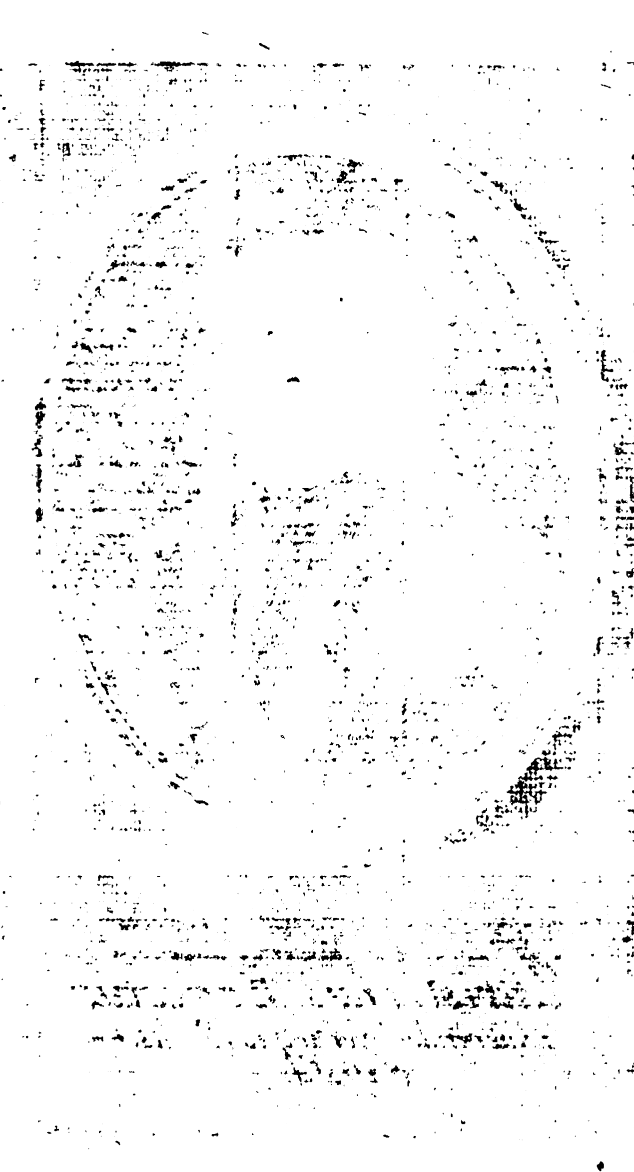
5) Gesammlete Nachrichten den gegenwärtigen Zustand des Hertzogthums Schlesien betreffend. 4 Stücke, 8 1741.

6) Erleuterung der neuesten Welt-Geschichte, aus den vorhergehenden und ältern Zeiten, 1 Stück 1741 8.

7) Actenmäßige Gegen-Information auf die Königl. Preußische Deduction wegen Schlesien, in fol.

8) Sammlung von allerhand Staats-Schrifften. 6 Stück Franckfr. 1741, 8.

9) Jährliches Genealogisches Hand-Buch ausgefertiget von M. Gottlieb Schumann, Leipzig 1741, 8.




Christianus Ernestus
regierender Herzog zu Sachsen-
Saalfeld.
J. M. B.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten


Höfe

entdecket.



## Der 71. Theil.

1741.



# Von Franckreich.

Je mehr der Cardinal Fleuri fortfähret das Wohl der Cron Franckreich zu besorgen, desto eifriger bemühen sich seine Landes-Leute diesen verdienten Minister mit Lobes-Erhebungen zu überschütten. Man hat ihm zu dem Ende vor kurtzen ein Gemählde überreichet, welches dessen Bildniß sehr sinnreich characterisiret vorstellet, und von folgender Erfindung ist. Die Wahrheit und Weisheit reichen auf diesem Gemählde das Bild Sr. Eminentz dar. Die Gerechtigkeit mit der Waage in der Hand wieget die Vortheile ab, welche Franckreich insbesondere und alle Nationen überhaupt von seiner Redlichkeit und seinem Eifer für das allgemeine Beste erhalten. Franckreich, welches unter einem Palm-Baume sitzet, woran dessen Genius das Wappen Sr. Eminentz hänget, beschauet das Portrait desselben, und bewundert alle Züge in dem Gesichte, worinnen es die Tugenden erkennet, welche die Hoheit seiner Meynungen und den Eifer für die Wohlfart seines Vaterlandes leiten und führen. Die Früchte, welche Franckreich von

diesem Eifer hat, werden durch das angebrachte Wappen von Lothringen vorgestellt, welches, wie bekannt, an Franckreich gekommen ist. Ein Bund Palmen und ein Horn des Uiberflusses zeigen die andern Vortheile an, welche man diesem Minister zu dancken hat. Die Liebe mit Palet und Pinsel in der Hand, weiset Franckreich das Portrait Sr. Eminentz, und saget ihm, es wäre ihr Werck, das sie, um ihm zu gefallen, gemahlet. Der Neid unter den Füssen der Gerechtigkeit, siehet mit Grimm das Bild eines Ministers an, dessen Weisheit ihn zu Schanden machet. Wir haben über dieses Portrait gleichsam einen Commentarium in einer kleinen Schrifft von etlichen Bogen (*) angetroffen; es hat selbige viel Liebhaber gefunden, und ob wir gleich diese Betrachtungen weder vor das Werck eines Haupt-

(*) Sie führet den Titel: Reflexions historiques & politiques sur la Conduite du Cardinal de Fleuri Premier-Ministre de France, dans la Conionctur presente des Affaires de l'Europe, par Mr. de S** à Utrecht 8 1741. Es ist nicht glaublich, daß diese Blätter in Holland gedruckt worden, sondern sie mögen wohl einen guten Teutschen Vater haben. Das Frantzösische ist schlecht, und die beygefügten Noten sind von geringer Wichtigkeit, sie wollen eine historische Erläuterung von einigen Stellen geben, die aber den ersten Anfängern in der Historie bekannt, und halten noch dazu viel unrichtiges in sich; dahero wir uns lieber hin und wieder auf bessere Quellen beruffen wollen.

Haupt-Politici erkennen können, noch selbige in allen Stücken billigen, so verdienen sie doch, nach einiger Verlangen, einen Platz in unsern Blättern.

Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß nachdem er seit einigen Jahren über des Cardinals Fleuri Aufführung Betrachtungen gemacht, so habe er sich bemühet, dadurch die Bewegungs-Ursachen und die Absichten, welche der Cardinal bey seiner bisherigen Aufführung gehabt, zu entdecken. Er beantwortet zugleich den Einwurff, wie es möglich sey, das Innerste und die geheimden Absichten eines Ministers zu entdecken, wenn man nicht in dem Cabinete gegenwärtig oder mit ihm selbst Umgang gepflogen habe? Es ist aber seiner Meynung nach eben so schwehr nicht, die geheimden Absichten eines Hofes sowohl zu entdecken, als bey einer Privat-Person, indem dasjenige, was ein oder der andere Hof vornimmt, in dem Gesichte aller Welt zu geschehen pfleget. Das Kunststücke soll darauf ankommen, daß man sich nur bemühen müsse, die Grund-Maximen eines Staats zu entdecken, welches dadurch leichter werde, wenn man auf die Geschäffte derjenigen Person Achtung giebet, so selbige regieret, und die Mittel und Wege fleißig beobachtet, deren man sich bey der Verwaltung der öffentlichen Geschäffte bedienet. Diesem Satze zu folge hält er davor: Die vornehmste Staats-Maxime von Franckreich unter der Regierung des Cardinals Fleury sey diese: die

allergeringste Begebenheit, die in Europa vorfällt, zu Franckreichs Nutz anzuwenden, ohne viele Kräffte und Unkosten dabey aufzusetzen, indem der Staat itzo gegen sonst gar zu erschöpfft. Hieraus folget nun, daß alle Unternehmungen, welche dieser Staats-Maxime zuwider, Erfindungen sind, um die wahren Absichten zu verbergen, und dadurch allen Widerstand zu vermeiden, welchen man bey Ausführung des wahren Absehens finden könne, und daß es im Gegentheil mit allen denjenigen politischen Geschäfften seine Richtigkeit habe, jemehr sie mit der obgesetzten Staats-Maxime übereinkommen. Auf diesen Grund bauet der Verfasser seine gantze Betrachtungen, welche von Wort zu Wort folgender Gestalt lauten:

Niemahls ist Franckreich in Ansehung seiner innerlichen Kräffte mehr erschöpffet gewesen, als zu der Zeit, da Sr. Eminentz der Cardinal Fleuri das Regiments-Ruder über sich genommen. Richelieu und Mazarin funden das Reich im Flor, mit Schätzen angefüllet, und in dem besten Zustande von der Welt, und zwar durch die weise Einrichtung Königs Heinrich IV; sie konnten also machen was sie wollten. Der erste legte den Grund zu der uneingeschränckten Gewalt in dem Ruin der Hugenotten, welches er vor die Stütze hielte, dadurch die Crone groß werden müste. Er konnte es leicht ins Werck richten, indem er sich des Ansehens des Königes seines Herrn bediente, und nebst

der

der Gewalt der Waffen, welche von Catholischen Unterthanen geführet werden, die den grösten Theil des Reichs ausmachten, sich auf den Beystand des Pabsts und vieler andern Catholischen Machten verlassen dorffte. Als er hierauf ein gantz despotisches Reich errichtet, so wendete er alle Macht eines so weiten, volckreichen und mächtigen Reichs dazu an, daß die Hoheit des Hauses Oesterreich erniedriget würde; über welche ohnedem alle Machten von Europa eifersüchtig waren, und ihm folglich wider das Haus Oesterreich treulich beystunden. Der andere, nehmlich der Cardinal Mazarin konnte leicht ausführen, was Richelieu angefangen (*). Er folgte den Fußstapffen seines Vorgängers, in Ansehung der Befestigung der Königl. Autorität, und der Schwächung des Hauses Oesterreich. Und ob gleich die Minderjährigkeit des jungen Königs Ludewig XIV im Anfange den Cardinal in Fortsetzung seiner Absichten hinderte, so weiß man doch, daß, nachdem dieser junge König den Scepter selbst in die Hände genommen, das eintzige Wort des Königs: ich habe es also befohlen, gnug war, die domestiquen Affairen des Reichs in guten Stand zu setzen, als deren Besorgung Mazarin über sich genommen hatte, wie im Gegentheil der Beystand aller Machten von Europa, welcher dem Cardinal



(*) S. hievon nebst den vielen Scribenten, welche von Richelieu und Mazarin geschrieben, sonderlich den Herrn Schmauß in der Historie der Balance von Europa, p. 61 seqq.


Christianus Ernestus
regierender Herzog zu Sachsen-
Salfeld.
J. M. B.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten

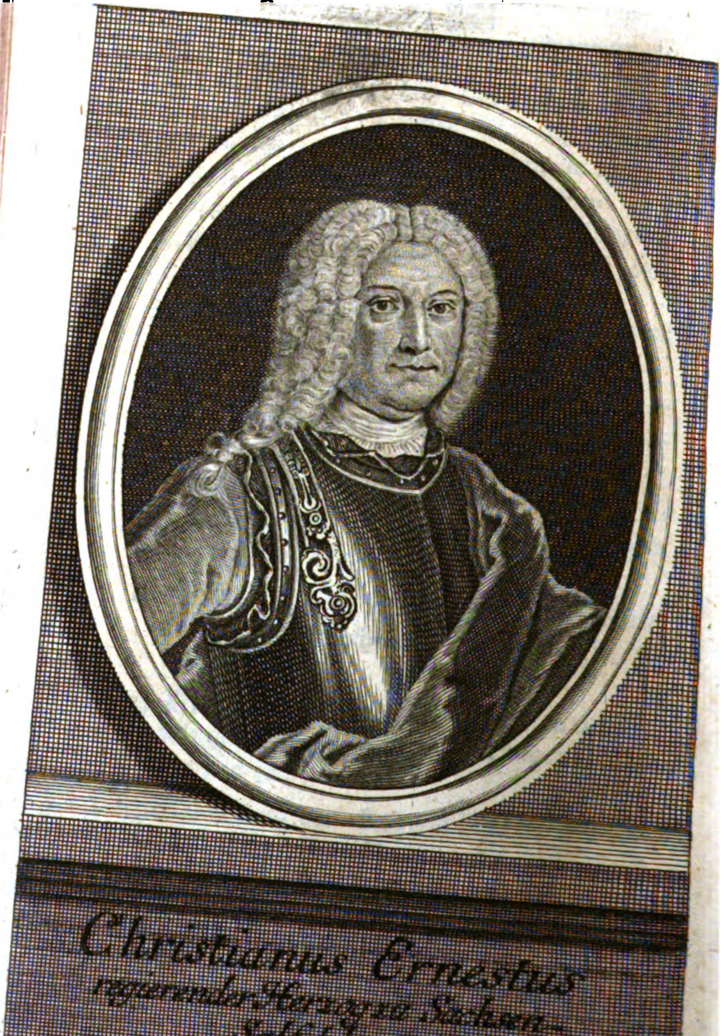



entdecket.



## Der 71. Theil.

1741.



*Christianus Ernestus*
*regierender Herzog zu Sachsen-*
*Saalfeld.*

I. M. B.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten




entdecket.



## Der 71. Theil.

1741.



# Von Franckreich.

Je mehr der Cardinal Fleuri fortfähret das Wohl der Cron Franckreich zu besorgen, desto eifriger bemühen sich seine Landes-Leute diesen verdienten Minister mit Lobes-Erhebungen zu überschütten. Man hat ihm zu dem Ende vor kurtzen ein Gemählde überreichet, welches dessen Bildniß sehr sinnreich characterisiret vorstellet, und von folgender Erfindung ist. Die Wahrheit und Weisheit reichen auf diesem Gemählde das Bild Sr. Eminentz dar. Die Gerechtigkeit mit der Waage in der Hand wieget die Vortheile ab, welche Franckreich insbesondere und alle Nationen überhaupt von seiner Redlichkeit und seinem Eifer für das allgemeine Beste erhalten. Franckreich, welches unter einem Palm-Baume sitzet, woran dessen Genius das Wappen Sr. Eminentz hänget, beschauet das Portrait desselben, und bewundert alle Züge in dem Gesichte, worinnen es die Tugenden erkennet, welche die Hoheit seiner Meynungen und den Eifer für die Wohlfart seines Vaterlandes leiten und führen. Die Früchte, welche Franckreich von



# Von Franckreich.

JE mehr der Cardinal Fleuri fortfähret das Wohl der Cron Franckreich zu besorgen, desto eifriger bemühen sich seine Landes-Leute diesen verdienten Minister mit Lobes-Erhebungen zu überschütten. Man hat ihm zu dem Ende vor kurtzen ein Gemählde überreichet, welches dessen Bildniß sehr sinnreich characterisiret vorstellet, und von folgender Erfindung ist. Die Wahrheit und Weisheit reichen auf diesem Gemählde das Bild Sr. Eminentz dar. Die Gerechtigkeit mit der Waage in der Hand wieget die Vortheile ab, welche Franckreich insbesondere und alle Nationen überhaupt von seiner Redlichkeit und seinem Eifer für das allgemeine Beste erhalten. Franckreich, welches unter einem Palm-Baume sitzet, woran dessen Genius das Wappen Sr. Eminentz hänget, beschauet das Portrait desselben, und bewundert alle Züge in dem Gesichte, worinnen es die Tugenden erkennet, welche die Hoheit seiner Meynungen und den Eifer für die Wohlfart seines Vaterlandes leiten und führen. Die Früchte, welche Franckreich von

diesem Eifer hat, werden durch das angebrachte Wappen von Lothringen vorgestellt, welches, wie bekannt, an Franckreich gekommen ist. Ein Bund Palmen und ein Horn des Uiberflusses zeigen die andern Vortheile an, welche man diesem Minister zu dancken hat. Die Liebe mit Palet und Pinsel in der Hand, weiset Franckreich das Portrait Sr. Eminentz, und saget ihm, es wäre ihr Werck, das sie, um ihm zu gefallen, gemahlet. Der Neid unter den Füssen der Gerechtigkeit, siehet mit Grimm das Bild eines Ministers an, dessen Weisheit ihn zu Schanden machet. Wir haben über dieses Portrait gleichsam einen Commentarium in einer kleinen Schrifft von etlichen Bogen (*) angetroffen; es hat selbige viel Liebhaber gefunden, und ob wir gleich diese Betrachtungen weder vor das Werck eines Haupt-

(*) Sie führet den Titel: Reflexions historiques & politiques sur la Conduite du Cardinal de Fleuri Premier-Ministre de France, dans la Conionctur presente des Affaires de l' Europe, par Mr. de S** à Utrecht 8 1741. Es ist nicht glaublich, daß diese Blätter in Holland gedruckt worden, sondern sie mögen wohl einen guten Teutschen Vater haben. Das Frantzösische ist schlecht, und die beygefügten Noten sind von geringer Wichtigkeit, sie wollen eine historische Erläuterung von einigen Stellen geben, die aber den ersten Anfängern in der Historie bekannt, und halten noch dazu viel unrichtiges in sich; dahero wir uns lieber hin und wieder auf bessere Qvellen beruffen wollen.

Haupt-Politici erkennen können, noch selbige in allen Stücken billigen, so verdienen sie doch, nach einiger Verlangen, einen Platz in unsern Blättern.

Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß nachdem er seit einigen Jahren über des Cardinals Fleuri Aufführung Betrachtungen gemacht, so habe er sich bemühet, dadurch die Bewegungs-Ursachen und die Absichten, welche der Cardinal bey seiner bisherigen Aufführung gehabt, zu entdecken. Er beantwortet zugleich den Einwurff, wie es möglich sey, das Innerste und die geheimden Absichten eines Ministers zu entdecken, wenn man nicht in dem Cabinete gegenwärtig oder mit ihm selbst Umgang gepflogen habe? Es ist aber seiner Meynung nach eben so schwehr nicht, die geheimden Absichten eines Hofes sowohl zu entdecken, als bey einer Privat-Person, indem dasjenige, was ein oder der andere Hof vornimmt, in dem Gesichte aller Welt zu geschehen pfleget. Das Kunststücke soll darauf ankommen, daß man sich nur bemühen müsse, die Grund-Maximen eines Staats zu entdecken, welches dadurch leichter werde, wenn man auf die Geschäffte derjenigen Person Achtung giebet, so selbige regieret, und die Mittel und Wege fleißig beobachtet, deren man sich bey der Verwaltung der öffentlichen Geschäffte bedienet. Diesem Satze zu folge hält er davor: Die vornehmste Staats-Maxime von Franckreich unter der Regierung des Cardinals Fleury sey diese: die

allergeringste Begebenheit, die in Europa vorfällt, zu Franckreichs Nutz anzuwenden, ohne viele Kräffte und Unkosten dabey aufzusetzen, indem der Staat itzo gegen sonst gar zu erschöpfft. Hieraus folget nun, daß alle Unternehmungen, welche dieser Staats-Maxime zuwider, Erfindungen sind, um die wahren Absichten zu verbergen, und dadurch allen Widerstand zu vermeiden, welchen man bey Ausführung des wahren Absehens finden könne, und daß es im Gegentheil mit allen denjenigen politischen Geschäfften seine Richtigkeit habe, iemehr sie mit der obgesetzten Staats-Maxime übereinkommen. Auf diesen Grund bauet der Verfasser seine gantze Betrachtungen, welche von Wort zu Wort folgender Gestalt lauten:

Niemahls ist Franckreich in Ansehung seiner innerlichen Kräffte mehr erschöpffet gewesen, als zu der Zeit, da Sr. Eminentz der Cardinal Fleuri das Regiments-Ruder über sich genommen. Richelieu und Mazarin funden das Reich im Flor, mit Schätzen angefüllet, und in dem besten Zustande von der Welt, und zwar durch die weise Einrichtung Königs Heinrich IV; sie konnten also machen was sie wollten. Der erste legte den Grund zu der unumschränckten Gewalt in dem Ruin der Hugenotten, welches er vor die Stütze hielte, dadurch die Crone groß werden müste. Er konnte es leicht ins Werck richten, indem er sich des Ansehens des Königes seines Herrn bediente, und nebst

der Gewalt der Waffen, welche von Catholischen Unterthanen geführet werden, die den grösten Theil des Reichs ausmachten, sich auf den Beystand des Pabsts und vieler andern Catholischen Machten verlassen dorffte. Als er hierauf ein gantz despotisches Reich errichtet, so wendete er alle Macht eines so weiten, volckreichen und mächtigen Reichs dazu an, daß die Hoheit des Hauses Oesterreich erniedriget würde; über welche ohnedem alle Machten von Europa eifersüchtig waren, und ihm folglich wider das Haus Oesterreich treulich beystunden. Der andere, nehmlich der Cardinal Mazarin konnte leicht ausführen, was Richelieu angefangen (*). Er folgte den Fußstapffen seines Vorgängers, in Ansehung der Befestigung der Königl. Autorität, und der Schwächung des Hauses Oesterreich. Und ob gleich die Minderjährigkeit des jungen Königs Ludewig XIV im Anfange den Cardinal in Fortsetzung seiner Absichten hinderte, so weiß man doch, daß, nachdem dieser junge König den Scepter selbst in die Hände genommen, das eintzige Wort des Königs: ich habe es also befohlen, genug war, die domestiquen Affairen des Reichs in guten Stand zu setzen, als deren Besorgung Mazarin über sich genommen hatte, wie im Gegentheil der Beystand aller Machten von Europa, welcher dem Cardinal wider



(*) S. hievon nebst den vielen Scribenten, welche von Richelieu und Mazarin geschrieben, sonderlich den Herrn Schmauß in der Historie der Balance von Europa, p. 61. sqq.

wider das Haus Oesterreich geleistet wurde, in den auswärtigen Affairen den Ausschlag gab.

Bey allen diesen aber haben diese beyde grossen Ministri, Richelieu und Mazarin, welche fast von gantz Europa unterstützet worden, der Crone Franckreich nichts weiter erworben, als etwan ein oder zwey Festungen, nehmlich Pignerol an den Grentzen von Italien unter dem Richelieu und Perpignan in Catalonien unter Mazarin. Ludewig XIV, der sogenannte Grosse, und mächtigste König, welcher iemahls in Franckreich geherrschet, ob er gleich Verstand genug hatte, das wahre Wohl seines Staats einzusehen, so hat er doch Franckreich durch eben die Mittel gestürtzet, welcher er sich zu dessen Aufnahme bediente. Er heyrathete die Spanische Infantin Mariam Theresiam, in der eintzigen Absicht, die Spanische Niederlande an die Crone zu bringen, und sodann alle die weitläufftigen Staaten der Spanischen Monarchie zu erben. Eben dieses aber war der Weg, die Eiffersucht aller Machten von Europa wider sich zu erregen. Man zwang den König Ludewig XIV und seine Gemahlin auf die Spanische Succeßion in den Staaten des Königs Carls II von Spanien Verzicht zu thun; und ob sich gleich der König Ludewig XIV einbildete, daß er einen neuen Titel oder Recht auf die Spanische Monarchie durch das von dem Cardinal Portocarrero erkünstelte Testament und durch die Unterschrifft Carls II erhalten habe, welchem zu Folge auch Ludewig XIV

durch

durch den Duc d'Anjou von allen diesen Staaten Besitz nehmen ließ; so widersetzten sich doch die andern Europäischen Staaten. Es wurde ein blutiger Krieg erreget, welcher Franckreich mehr als 1000 Millionen Gulden und eine Million seiner besten Trouppen gekostet hat. Durch diese erstaunenswürdige Unkosten gewann Franckreich nichts mehr als in den Niederlanden die Grafschafft Artois, und einen Theil der Grafschafft Flandern in den Niederlanden, und die Grafschafft Roußillon (*). Uberschlägt man diese Conqveten und den nur gedachten Aufwand, ingleichen die übeln Folgen, welche sich Franckreich dadurch zugezogen, und vergleicht es mit den schädlichen Wirckungen, welche Franckreich von der Verfolgung der Hugenotten gehabt, die unter der Regierung Ludewig des XIV wieder angegangen; so muß man gestehen, daß Franckreich unter der Regierung Ludewig XIV weit mehr verlohren, als gewonnen hat. Denn Ludwig XIV ließ sich durch seinen Beicht-Vater den P. la Chaise bereden, das Edict von Nantes aufzuheben, welches sein Groß-Vater Heinrich IV durch viele Eidschwüre bestätiget, und so weislich zum Nutz des Staats ausgehen lassen. Der Cassation dieses Edicts zu Folge gieng man auf eine tyrannische Weise, und



(*) Der Verfasser raisonnirt hier sehr seichte in den angeführten historischen Umständen, s. Schmauß. Corp. Jur. Gent. Acad. p. 692, 696 sq. welch. Balance von Europa p. 414 sqq. 447 sqq.

die die Wut des so grausamen Römischen Kaysers des Neronis übertraff, mit den Hugenotten, den getreuesten Unterthanen der Crone Franckreich um, und die traurigen Wirckungen, welche diese Tyranney in Franckreich verursachte, brachten bey Ludewig dem XIV zwar eine Reue wegen der Ausübung einer so unanständigen Staats-Klugheit, aber zu späte, zu Wege.

Denn die Hugenotten, welche in grosser Anzahl in die benachbarten Länder, sonderlich aber nach Holland und Teutschland gingen, errichteten, ohnerachtet der Vorsicht, die man gebraucht, sie daran zu verhindern, in diesen fremden Staaten, die Commercien und viele Manufacturen, aus welchen Franckreich in den vorigen Zeiten unsägliche Reichthümer von den Fremden gezogen, welches aber zu der Zeit aufhörte, als das Reich eines des grösten Theils seiner Einkünffte beraubet war. Diesem Unglücke folgte ein anders, welches der Frantzösischen Nation nicht weniger nachtheilig war. Die grossen Kriege, und sonderlich der Spanische Succeßions-Krieg, hatte die Finantzen des Reichs erschöpffet, und die Nation in Schulden gesetzet. Nach König Ludewig des XIV Tode fiel die Regierung des Reichs in die Hände des Hertzogs von Orleans, während der Minderjährigkeit des Königs Ludewig XV. Man berathschlagte sich, auf was Art und Weise die Schulden der Nation, welche sich auf 647 Millionen Gulden beliessen, bezahlet werden könn-

ten, und ließ sich den Plan gefallen, welchen der bekannte Law aufgesetzet. Diesem zu Folge errichtete man zu Paris eine Banco und den Actien-Handel, welcher in dieser Banco durch die Compagnie von Mißißippi geführet wurde, und deren Directeur gedachter Law war. Dieser schädliche Handel war gleichsam der letzte Stoß, welchen man dem Frantzösischen Staats-Cörper geben konnte (*). Man brachte durch dieses Mittel alle Gold- und Silber-Species, welche in dem Reiche roullirten, in die Banco der Mißißippischen Compagnie. Man bezahlte die Schulden der Nation, und der Hertzog Regente und die Directeurs bereicherten sich, indem die Nation von allen Gold- und Silber-Species entblösset wurde, an deren stat ihnen Banco-Billets in die Hände fielen. Als nun die Nation nicht zahlen konnte, so ließ sie so zu sagen, der Banco zur Ader, damit man seine Creditores nicht befriedigen dörffte, und dieser Betrug wurde durch die Autorität des Hertzogs Regentens unterstützet. Da nun die Banco-Billets keinen Werth und Credit bey Fremden fanden, und indem keine Specien vorhanden, so ist sich leicht vorzustellen, daß damahls das Commercium der Frantzösischen Nation, welches

(*) S. hievon vornehmlich l' Histoire du Systeme des Finances sous la Minorité de Louis XV. pendant les Années 1719 und 1720, 12 Amst. 1739, so auch in das Teutsche übersetzt, und zu Franckfurth 1739 in 8 gedruckt worden.

ches nur durch Vertauschung der Waaren unterhalten werden muste, um desto schläfriger getrieben wurde, jemehr es durch einen langwierigen Krieg unterbrochen ward, in welchem das Commerce einen gantz andern Gang nahm. Man weiß aber, daß ein Commerce, welches einmahl in Unordnung gerathen, nicht so leicht wieder seine alten Wege findet. Bey diesem Verfall des Commercii, wurden die Manufacturen wegen Mangel des Abgangs gantz ruiniret, die ohnedem, nachdem sich die Hugenotten in fremden Ländern niedergelassen, in das Abnehmen gekommen. Da nun diese zwey wichtige Mittel, einen Staat reich zu machen, damahls in Franckreich aufhörten, so darff man sich nicht wundern, daß, als die Armuth, der Mangel an Lebens-Mitteln und Gelde und alles Elend, welches ordentlich drauf folget, zu der Zeit in Franckreich herrscheten, das Reich gantz in seine äusserste Schwäche verfallen. Folglich hat man nicht Ursache, an der Wahrheit meines ersten Satzes zu zweiffeln: daß nemlich Franckreich niemahls mehr in Ansehung seiner innerlichen Kräffte erschöpfet gewesen, als zu der Zeit, da seine Eminentz der Cardinal von Fleuri das Ruder der Affairen in dem Reiche über sich genommen. Bey diesen Umständen aber war das wunderwürdigste, daß der Cardinal nicht allein die innerliche Kräffte des Reichs durch seine weisen Maximen wieder herstellte, sondern es auch durch wichtige Conqveten groß machte, ohne daß er

die

die innerlichen Kräffte der Nation auf das Spiel gesetzet, welches zu thun keiner von seinen Vorfahren vermocht hatte, ob sie gleich zu einer Zeit regieret, da das Reich an Ansehen und Macht vor andern sich ausnahm. Hieraus erhellet, daß die **Klugheit eines weisen Regenten mehr zum Aufnehmen eines Staats beytragen kan, als alle Reichthümer und Macht.** Die Wahrheit dieses Satzes zu beweisen, wird genug seyn, nur etliche Proben der weisen Aufführung des Herrn Cardinals in Regierung des Staats von Franckreich so gar bey den mißlichsten Umständen von Europa, anzuführen. Bey dem Antritt der Regierung Ludewigs XV, erforderte die innerliche Ruhe des Reichs hauptsächlich, vor allen Dingen auf die Cron-Folge zu gedencken, im Fall der junge König Ludewig XV, mit dessen Gesundheits-Zustande es damahls sehr gefährlich aussahe, mit Tode abgehen solte. Wäre dieser erfolget, so würde König Philipp von Spanien, ohngeacht der Verzicht, die er auf die Cron-Folge in Franckreich gethan, nicht unterlassen haben, seine Prätension in Ansehung der Succeßion zu formiren: wenn es auch durch die Gewalt der Waffen hätte geschehen sollen, im Fall sich andere Printzen vom Geblüte, und sonderlich der Hertzog von Orleans dawider gesetzet. Dieses würde einen neuen und blutigen Krieg zwischen Franckreich und Spanien erreget haben, wodurch das Reich folgends würde aufgerieben worden seyn, dessen

Kräffte

Kräffte ohnedem schwach genug waren, so daß es der Ruhe, sich wieder zu erholen, höchst benöthiget war. Man muste daher auf eine Vermählung mit Ludovico XV gedencken, um aus dieser Verbindung einen rechtmäßigen Cron-Erben zu erhalten, wieder welchen die andern Prätendenten nichts einwenden könnten. Die Vermählung des Königs mit der Infantin von Spanien, einer Printzeßin des Königs Philippi, schiene dem Staat vortheilhafftig gnug zu seyn, und durch diese neue Verbindung das Interesse und die Macht der beyden Monarchen noch genauer zu verknüpffen; in dieser Absicht wurde die Infantin nach Paris geschickt, und mit Ludewig XV verlobet. Allein seine Eminentz, der Cardinal Fleuri, sahen leichte die Wirckungen dieser Verlobung voraus, und brachten es dahin, daß man die Spanische Infantin wieder zurück schickte, und der König an ihrer Stelle sich mit der Printzeßsin des Stanislai Lesczinsky vermählte. Wenn wir in die Ursachen, die ihn zu dieser Veränderung bewogen, einen Blick thun wollen, so werden wir befinden, daß ihn sonderlich zwey Stücke dazu gebracht, bey dem einen sahe er auf das Privat-Interesse, und bey den andern beyden hatte er das Staats-Interesse vor Augen (*). Denn es wusten Se. Eminentz aus den

(*) Der Autor verrechnet sich hier wohl um etwas in der Historie, denn es ist mehr als zu bekannt, daß es untern andern auch Engelland bey dem Hertzoge

den Exempeln ihrer Vorfahren, der Cardinäle Richelieu und Mazarin, was vor Unruhe und Mühe die Eiffersucht der Grossen des Reichs diesen zwey Premier-Ministern verursachet, und daher hielte er zu Befestigung seines Glücks und seines Ansehens vor dienlich, dem jungen Könige eine liebenswürdige Printzeßin zur Gemahlin zu geben, welche da sie ihr Glücke einzig und allein der guten Bemühung seiner Eminence zu dancken hatte, aus Danckbarkeit nie unterlassen würde, den Cardinal in der Gnade und dem hohen Posten zu erhalten, welchen seine Eminence in dem Reiche bekleideten. Die andere Ursache war das noch allzu zarte Alter der Infantin, denn die 6 oder 7 Jahre, die sie hatte, setzten die Hoffnung gar zu weit hinaus, einen Erben zu haben, und den Staat wider alle Unruhen zu versichern. Drittens so fing die Eifersucht anderer Puissancen in Europa durch die Vermählung der Infantin mit dem Könige Ludwig XV an wieder aufzuwachen, wodurch der Cardinal verhindert worden seyn würde, das geringste zum Vortheil des Staats zu unternehmen. Allein nachdem man die Infantin



Hertzoge von Bourbon, der damahls Premier-Ministre war, so weit gebracht, daß die Infantin nach Madrit zurück geschicket worden: S. den politischen Staat von Europa *P. I p.* 117 und Schmauß in der Historie der Balance *p.* 525; it. Eur. Fama 283 Th. p. 576.

wieder zurück geschicket, und der König mit einer Prinzeßin vermählet worden war, von deren Hause sich Franckreich keine Hülffe zu versprechen, und da folglich die Potentaten in Europa aus dieser Vermählung nichts zu besorgen hatten, so unterhielte der Cardinal dadurch das gute Vernehmen mit andern Mächten in Europa, welche zu der Zeit Franckreich so nöthig war, um die allgemeine Ruhe beyzubehalten. Es fand auch Sr. Eminence über dieses noch ein ander Mittel, zu seiner Zeit das Interesse und die Kräffte beyder Cronen zu vereinigen, welches sonderlich zu unser Zeit geschehen, da beyde Staaten durch die Klugheit des Cardinals so genau mit einander verbunden worden, als es vorhero niemahls durch Heyrathen und Verwandschafften geschehen können. Nachdem die innerliche Ruhe durch die Vermählung des Königs wieder hergestellet worden, und selbige Franckreich einen Dauphin geschencket hatte, so fing der Cardinal an, auf die Vermehrung der innerlichen Kräffte von Franckreich zu gedencken, indem er mit den General-Staaten und den vereinigten Holländischen Provintzien eine gute Harmonie unterhielte, in der Absicht, daß die Manufacturen und Frantzösische Waaren durch die Holländische Kauff-Leute, die in der gantzen Welt den stärcksten Handel treiben, desto besser untergebracht werden solten. Nebst dieser Oeconomischen Betrachtung hatte der Cardinal auch noch eine andere politische

die-

Ursache, um das gute Vernehmen mit den General-Staaten von Holland zu unterhalten, nehmlich daß im Fall Franckreich mit Groß-britannien zu thun bekommen sollte, alsdenn das gute Verständniß mit Holland, die Republique abhielte, sich mit Engelland wider Franckreich einzulassen, welches bey gegenwärtigen vordaurenden Spanischen und Englischen Irrungen auch geschehen.

Wieder auf das Commerce zu kommen, so muß man gestehen, daß das beste Mittel, den Staat von Franckreich zu bereichern, und ihn volckreich und blühend zu machen, dieses gewesen, daß man das neue Commerce von Franckreich so vortheilhafftig gemacht, als es nur immer möglich gewesen. Denn obgleich die Balance der Frantzösischen und Holländischen Manufacturen gleich ist, d. i. ob man gleich nach Franckreich eben so viel Holländische Manufacturen bringet, als man Frantzösische nach Holland schaffet; so hat gleichwohl Holland keine Früchte, so es bey sich erzeuget, ausgenommen Butter und Käse, da hingegen die Frantzösischen Weine und andere Früchte, die Holländische weit übersteigen (*): Folglich müssen die Holländer die Helffte der Früchte aus Franckreich baar bezahlen, und ziehen also die Frantzosen mehr Gold- und Silber-Species von den Holländern, als diese von den Frantzosen:



(*) Man kan hiervon nachlesen, was wir bey Gelegenheit des erneuerten Tariffs ehemahls in unserm Journale geschrieben.

Hosen: und die Frantzösischen Waaren, welche die Holländer in Teutschland, Dännemarck, Schweden, Rußland, Preussen und so gar nach Indien schaffen, werden baar bezahlet, so daß das Frantzösische Commerce mit Holland vor die Frantzosen am vortheilhafftigsten ist. Dieses ist dem Cardinal mehr als zu bekandt, in dieser Absicht sucht er daher das gute Vernehmen mit den Holländern je mehr und mehr zu unterhalten. Ferner weiß der Cardinal, daß das Commerce mit Spanien u. sonderlich nach West-Indien diejenige Quelle ist, davon Franckreich am meisten profitiren kan, mehr als von den Commerciis in andern Welt-Theilen, indem die Spanier wenig Manufacturen haben, und noch weniger Früchte und andere Kauffmanns-Waaren, die sie jährlich verthun; daher sie sich genöthiget sehen, ihre West-Indische Schätze zu erschöpffen, um die Fremden zu bezahlen, die damit ihre Handlung dahin treiben. Der Cardinal hat sich daher alle Mühe von der Welt gegeben, sonderlich das Commercium mit Spanien und Indien durch Tractate, welche der Frantzösischen Nation sehr vortheilhafftig gewesen, zu Wege zu bringen (*). Und hierinnen desto besser zu Stande zu kommen, hat er auf eine besondere Art

(*) Das ist wahr, daß Franckreich mit Spanien geheimde Commercien-Tractate geschlossen; allein daß unter andern auch der Tractat von Asiento schon zu Stande gekommen sey, wie der Autor in der Note vorgiebt, ist wohl nicht erweislich.

Art die Spanier dahin zu bewegen gewust, daß sie sich mit den Engelländern brouilliren müssen, unter dem Vorwande des Contreband-Handels und der Visitation der Englischen Schiffe, welche die Waaren nach West-Indien brächten, wodurch endlich der gegenwärtige Krieg zwischen Engelland und Spanien erreget worden. Während diesem Kriege hat der Cardinal das Interesse von Franckreich so wohl zu menagiren gewust, daß er den Spaniern nicht eher eine Frantzösische Escadre zu Hülffe geschicket, bevorab sie der Frantzösischen Nation in dem Commerce so wohl in Spanien, als West-Indien die grösten Vortheile zugestanden, die man nur verlangen können. Man muß die Geschicklichkeit des Cardinals dabey um desto mehr bewundern, indem er wiederum die Kräffte des Reichs nicht auf das Spiel gesetzet, und die Frantzösische Escadre nach West-Indien, nur unter dem Nahmen einer Observations-Escadre geschickt, damit die Engelländer nicht allzu grosse Conqveten daselbst machten, auch haben die Frantzösischen Escadren keine andere Ordre gehabt, als die Gallionen nach Europa zu bringen.

Damit man aber den Worten des Cardinals desto eher Glauben beylegen möge, so erbiethet er sich, Mediateur zwischen den zwey kriegenden Partheyen zu seyn, und schlägt einen Vergleichungs-Plan vor. Durch diese und andere dergleichen Vorstellungen hat er die Holländer bisher unterhalten, und sie verhin-

dert in das Großbritannische Interesse zu tre-
ten, weil denen Holländern selbst daran gele-
gen, daß jene ihr Commerce nicht zu weit
ausbreiten, und von denen Spaniern nicht zu
viel conqvetiren; es ist ihnen auch viel daran ge-
legen, daß die Gallionen sicher nach Europa
kommen, als wobey die Holländer ihr Conto
auch finden. Es haben ihnen die Spanier
dieses eben so wohl als das freye Commerce nach
Spanien bloß in der Absicht zugestanden, um
sie von der Englischen Parthey abzuziehen.
Die Engelländer hingegen, die solcher gestalt
von denen Holländern verlassen worden, ge-
traueten sich nicht eher den Krieg der Crone Franck-
reich anzukündigen, bis die Französische Es-
cadren einige Feindseligkeiten vornehmen.
Hierdurch verhindert also der Cardinal den
Krieg wider Engelland, um die Kräffte von
Franckreich zu menagiren, und erhält dabey
doch seinen Endzweck, nehmlich das Commerce
der Französischen Nation zum Nachtheil der
Spanier und Engelländer in Flor zu bringen.
Eben dergleichen Staats-Klugheit ließ der
Cardinal in dem letzten Pohlnischen Kriege
nach Königs Augusti II glorwürdigsten Anden-
ckens Tode blicken; er trug einigen Poln. Herren
vor, den Stanislaum zu erwehlen: Die vielen Ge-
schencke, welche man nach Polen schickte, unter-
stützten dieses Ansuchen, ohnerachtet der Cron-
Prinz und Erbe Ihro verstorbenen Königli-
chen Majestät August. III die gerechtesten
Prätensionen hatte. Die Republique wurde

die

dadurch in 2 Factionen zertheilet, deren eine es mit dem Stanislao, die andere mit dem Churfürsten hielte, welcher die Crone unter dem Nahmen Augusti III davon trug. Dieser Printz würde sowohl von Kayser Carln VI und der Kayserin Anna von Rußland, als von seiner eigenen Sächsischen Macht u. der Parthey, welche ihm in Pohlen zugethan, unterstützet. Es ist glaublich, daß Sr. Eminence der Cardinal allzu gute Einsicht gehabt, als daß er nicht voraus gesehen habe, daß die Kräffte Augusti III und seiner Allürten die Macht des Königs seines Herrn nicht überwiegen würden, um den Stanislaum auf dem Pohlnischen Throne zu behaupten, und daß es vergebens sey, die Macht von Franckreich unnützlich anzuwenden, indem die Frantzösischen Trouppen einen gar zu weiten Weg nach Pohlen hatten. Allein die Folge hat gewiesen, daß Sr. Eminence in gantz anderer Absicht den Krieg angefangen, als wegen der Behauptung der Pohlnischen Crone.

Lothringen war der Zanck-Apffel (*), welchen der Cardinal Franckreich gerne zuwenden wollte. Es fehlte an einem gerechten Titel dieses Land zu conqvetiren, u. ob man gleich leichte etwas hätte finden können, um einen Einfall in Lothringen zu beschönigen, so unterstund man sich doch in Franckreich nicht, weil das gantze Reich

 und

(*) Die Acquisition von Lothringen ist wohl das Chef d'Oeuvre der Politique des Cardinals, daher die Gedancken, welche der Verfasser des Politischen Staats von Europa, P. I. p. 119 hat, vor allen gelesen zu werden verdienet.

und alle Machten von Europa dadurch wider Franckreich würden aufgebracht worden seyn, und eine solche Eifersucht Franckreich in den vorigen Zeiten, so viel Unglück verursachet hatte. Ein Krieg aber zu Behauptung der Pohlnischen Krone in Faveur des Stanislai erweckte nicht so viel Eifersucht, in Betrachtung, daß ein auswärtiger Printz in Pohlen mehr zu verlieren, als zu gewinnen hat, und die Kräffte dieses weitläufftigen Reichs fremden Puissancen nicht so fürchterlich sind, weil die Grossen des Reichs niemahls mit einander einig. Die Behauptung der Pohlnischen Crone muste demnach der Vorwand seyn, unter welchem man dem Reiche den Krieg ankündigte, und die Festung Philippsburg und Kehl einnehmen, auch Mayntz belagern ließ, um sich den Weg nach Sachsen zu bahnen, und dem Könige Augusto daselbst eine Diversion zu machen. Die unvermuthete Eroberung von Philippsburg und Kehl, welche der Cardinal unter dem Scheine geschehen ließ, daß man den Tort rächen wolle, welchen man dem Könige seinem Herrn in der Person seines Schwieger-Vaters erwiesen, indem man ihn verhinderte den Pohlnischen Thron zu besteigen, und der Durchmarsch der Frantzösischen Trouppen nach Sachsen, brachte den Krieg zwischen dem Reiche u. Franckreich zu Wege (*). Er wurde von beyden Theilen schläffrig geführet, weil der Cardinal die Kräffte des Reichs zu menagiren suchte, und der

(*) Die historischen Umstände sind hier abermahls sehr unrichtig.

der Printz Eugenius, welcher die Kayserl. Armee commandirte, ob er gleich ein grosser Capitain war, doch nicht vor vortheilhafftig hielte, seine Reputation auf eine zweiffelhaffte Bataille ankommen zu lassen. Er wurde zwar hierauf unter dem Commando des General Seckendorffs etwas blutiger, gleichwohl aber behielte Franckreich die zwey Fortressen Philippsburg und Kehl, die es dem Reiche abgenommen, bis auf den Wiener Frieden, da es selbige dem Reiche wiedergab, mit der Beding, daß der Hertzog von Lothringen, die Hertzogthümer Lothringen und Bar dem Könige Stanislao auf solche Art abtreten sollte, daß sie nach Stanislai Tode der Crone Franckreich einverleibet würden; Der Hertzog von Lothringen hingegen das Groß-Hertzogthum Toscana als ein Reichs-Lehen in Italien erhalten sollte, welches auch nach Absterben des letzten Großhertzogs aus dem Hause Medices geschehen ist. Als Spanien diese Conqvete für Franckreich dadurch erleichtert hatte, daß es einen Einfall in Neapel und Sicilien thun lassen, so behielte der Don Carlos diese 2 Reiche, die er erobert hatte, durch den Frieden, und man gab sie ihm unter dem Titel eines Königes beyder Sicilien, worauf er die älteste Printzeßin Königs Augusti III in Pohlen heyrathete.

Dieser Herr wurde einmüthig als König in Pohlen unter dem Namen Augusti III erkannt, und obgleich Stanislaus renuncirte, so behielte er doch den Königlichen Titel, bis ihm das

Königreich Austrasien abgetreten werden konnte, wie es in dem Wiener Frieden, durch einen geheimden Articel stipuliret worden war (*). Der Cardinal Fleuri aber brachte nunmehro zwey Hertzogthümer auf einmahl ohne Unkosten und mit Verlust wenig Trouppen an Franckreich.

Dieses ist der Grund der Staats-Klugheit des Cardinals, das Reich mächtig zu machen, ohne die Kräffte der Nation zu erschöpffen. Was ist das nun vor ein Vortheil neue Unterthanen zu erwerben, indem man die alten ruiniret? Das geschiehet aber ohnfehlbar, wenn man nur auf neue Conqueten gedencket, es koste was es wolle, da sich alle Machten entgegen stellen, um die Balance von Europa zu behaupten, und hat Franckreich die traurigen Folgen von der falschen Politique des Königs Ludwig des XIV mehr als zu wohl empfunden, als welcher nur darauf bedacht war, wie er seinen unordentlichen Neigungen ein Genüge leisten möchte, indem er aller Welt Tort anthat, und sein Reich zum grösten Nachtheil seiner Nachfolger ruinirte. Man weiß aus denen Memoiren des Cardinals Mazarin, daß dieser grosse Premier-Minister bey seinem Abschiede aus der Welt dem König Ludwig XIV den guten Rath zuletzt gegeben: Er sollte keinen Premier-Minister mehr annehmen, sondern selbst regieren. Es ist auch bekannt, daß diese Maxime von vielen Printzen practiciret worden, die Würckung aber ist sehr unterschieden gewesen, indem einige dabey wohl, andere aber



(*) Der Autor ist der einzige, der ihm diesen Titel beyleget.

über gefahren, und kan man davon pro und contra urtheilen. Wann ein Printz ein wahrer Philosophus (*), d. i. Herr über seine Neigungen ist, wenn er die wahre Politique der Fürsten besitzet, und das wahrhafftige Interesse seines Staats kennet, wenn er genung Application auf die Affaires, und Muth hat, die Last der Regierung zu ertragen; so ist kein Zweiffel, daß er durch sein Ansehen die Affairen besser zu Stande bringen kan, als ein Premier-Minister, welcher seine Autorität nur von seinem Herrn bekommen hat. Wenn aber eine von diesen Gemüthsbeschaffenheiten mangelt, so ist besser, daß ein geschickter Premier-Minister den Staat regiere. Denn solchergestalt wird ein Premier-Minister, welcher dem Staate von seiner Aufführung Rechenschafft geben muß, nicht nach seiner Neigung handeln, und wenn er nur geschickt genung ist, niemahls unterlassen, des Staats Interesse zu befördern. Dieses hat nun Se. Eminence der Cardinal Fleuri in den Begebenheiten, die ich bishero weitläufftig ausgeführet, klüglich gethan. Das ist aber nicht alles. Denn da Se. Eminence vor die ersten Wege, das Commercium in bessern Stand zu setzen, gehalten, die Frantzösische Nation zu verstärcken; so hat man keine auch nicht die geringste Gelegenheit weggelassen, die Commercien von Franckreich so weit auszu-

(*) Und also muß er vielleicht nach den Maximen regieren, die in dem zu unsern Zeiten so bekannten Anti-Machiavell vorgetragen werden.

auszubreiten, als nur möglich gewesen. Als die Türcken mit dem Römischen Kayser und der Rußischen Kayserin Anna in Krieg verwickelt waren, so gedachte Sr. Eminence auf Mittel und Wege denselben durch die Mediation zu heben: Der Frantzösische Abgesandte an dem Wienerischen Hofe empfieng Befehl, dem Kayserlichen Kriegs-Rath vorzustellen, daß die Hülffs-Trouppen, welche die Rußische Kayserin dem Kayser zuschickte, dem Hause Oesterreich gefährlich wären, weil wann diese Trouppen einmahl in Ungarn Fuß gefasset, selbige nicht so leicht daraus zu bringen seyn würden rc. rc. Diese und andere Uiberredungen, zu welchen man noch das Anerbiethen fügte, daß der Frantzösische Abgesandte von seinem König Ordre habe, die Türcken zu einem billigen Frieden zu bewegen, brachten es dahin, daß diese Vorschläge in Wien Gehöre fanden, und man bediente sich der Mediation des allerchristlichsten Königs und seines Ambassadeurs in dem Friedens-Tractat mit den Türcken. Der Cardinal wuste bey dieser Gelegenheit das Interesse von Franckreich so wohl zu beobachten, daß er mit der Pforte einen vor Franckreich ungemein vortheilhafften Tractat schloß, unter der Bedingung, daß es der allerchristlichste König dahin bringen wollte, daß die gute Festung Belgrad, welche die Vormauer von Hungarn und der gantzen Christenheit, denen Türcken überlassen würde, nebst der Provintz Servien. Dieses geschahe in dem Belgrader Tractat, die Festungs-

Wercke

Wercke wurden von den Kayserlichen selbst rasirt, ohnerachtet aller der Vortheile, welche die Christen über die Türcken erhalten hatten.

Als nun der Hof zu Petersburg sahe, daß er von dem Römischen Kayser durch eine particulaire Pacification verlassen worden, so daß alle Last des Krieges und die gantze Macht des Ottomannischen Reichs auf Rußland alleine fiel, welches auf der andern Seite von den Schweden mit einem neuen Kriege bedrohet wurde, da es innerlich mit den Unruhen, welche die Dolgoruckische Conspiration erreget, zu thun hatte; so beschloß es, den Frieden mit den Türcken zu schliessen, welches auch das folgende Jahr geschahe.

Auf solche Art nun hatte Se. Eminence der Cardinal Fleuri das Frantzösische Commercium mit besonderm Vortheil in der Levante bis an die äusserste Küste des schwartzen Meers und im Occident bis an die entferntesten Orte von America ausgebreitet.

Dasjenige was Franckreich in der Insel Corsica (*) gethan, indem es die Rebellen bezwungen, und eine Garnison in Bastia geleget, hat keine andere Absicht, als das Commercium auf dem Mittelländischen Meere zu befestigen, und in dieser Absicht stehet zu glauben, daß der Cardinal alle sein mögliches daran wenden wird, daß Spanien Toscana conquetire, und in diesem Falle ist kein Zweiffel, daß

(*) s. davon den Polit. Staat von Europa, P. I. p. 143.

daß der Cardinal nicht die Condition sich bedungen haben wird, daß Spanien an Franckreich den Hafen Livorno überliesse, zumahl da ohnedem die Rede gehet, daß ein Tractat zwischen Sr. Groß-Britannischen Majestät und dem Groß-Hertzoge von Toscana geschlossen sey, Krafft dessen der Hafen Livorno denen Engelländern zum Besitz überlassen werden soll (*). Es ist dahero dem Cardinal in Ansehung des Commercii nichts mehr übrig, als daß er die Stadt und Citadelle Goa in Ost-Indien einnehmen lasse, welches, wie man sagt, leicht geschehen kan, wenn die Negociation, welche Sr. Eminence zu dem Ende mit dem Hofe zu Lissabon unterhält, zu ihrem Zwecke kommt (**); und wenn das geschiehet, so haben die Holländer Ursache genug, auf ihrer Hut zu seyn, damit die Frantzosen das Commerce nicht gantz ruiniren, welches sie itzund so starck nach Ost-Indien treiben. Im übrigen, was das Wachsthum des Frantzösischen Staats betrifft, so scheinet es, daß der Cardinal Fleuri keine andere Conqveten machen wird, als in den Niederlanden und gegen Teutschland, um die Grentzen von Franckreich bis an das Ufer des Rheins auszubreiten.

Denn

(*) Alle diese Politische Vermuthungen stehen auf sandigem Grunde.

(**) Es ist diese Vermuthung nicht einmahl wahrscheinlich, wie wir in dem vorigen Theile unter dem Articel von Portugall schon angeführet.

Denn Sr. Eminence haben keine solche Grillenfängerische Staats-Klugheit, daß sie sich eine Universal-Monarchie einbilden sollten, wie Ludewig der XIV (*) gethan. Denn um seinen Zweck zu erreichen, in Ansehung der Conqveten in den Oesterreichischen Niederlanden, und gegen Teutschland, ohne viele Gewalt dabey zu gebrauchen, so scheinet es, daß er seine Absichten verberge, damit er nicht wider Franckreich alle Puissancen von Europa aufbringe. Und das ist eben die Ursache, daß Franckreich seine Forderungen wegen der Erbschafft des verstorbenen Kaysers Carls VI nicht so sehr treibet, ob es gleich eben das Recht hat, welches Spanien vor sich anführet.

Der Cardinal läst vielmehr dergleichen weitaussehende Prätensiones von Sr. Catholischen Majestät machen, und es ist kein Zweiffel, daß der Cardinal durch einen geheimden Tractat (**) sich habe versprechen lassen: daß der König in Spanien dem allerchristl. König die Niederlande abtrete, im Fall seiner Catholischen Majestät durch Franckreichs Hülffe die Kayserl. Erbschafft davon trage. Weil aber diese Hülffe ohne der Macht der Frantzösischen Trouppen nicht geschehen kan, und dieses ein groß

Auf-

(*) Man muß sich nur dabey einen rechten Concept von der Universal-Monarchie machen, wie wir gleichfalls in vorigen Theilen schon gezeiget.

(**) Bisher hat sich noch keine Spur von einem dergleichen Tractat gefunden.

Aufsehen machen würde, so läst der Cardinal durch den Hertzog von Luxenburg eine Prätension auf das Hertzogthum Luxenburg machen (*). Damit man aber dabey die Jalousie der übrigen Printzen vermeide, so heist es, daß der Hertzog von Luxenburg einen von Franckreich abgesonderten Staat daraus formiren wolle, woran zwar zu zweiffeln ist, gleichwohl aber macht es einen Eindruck in die Gemüther, weil der Cardinal wohl siehet, daß er denen See-Machten die Augen dadurch nicht blenden kan, und diese alle Anstalten zur Vertheidigung der Oesterreichischen Niederlande, im Fall sie angefallen werden sollten, machen würden, so arbeitet er gegenwärtig mit Fleiß daran, die Europäischen Printzen durch einen neuen Plan zu einem allgemeinen Frieden zu unterhalten, wovon uns aber die Zeit mehreres Licht geben wird.

Und so weit gehen diese politische Betrachtungen, es sind einige gute Gedancken darunter; daß sie aber die wahre Gestalt des Systeme politique, wornach der Cardinal Ministre arbeitet, vorstellen sollen, das können wir uns zur Zeit noch nicht überreden.

Im übrigen fähret Franckreich mit seinen Geheimniß-vollen Bezeigen bey gegenwärtigen delicaten Umständen in Europa noch eifrigst fort, und die meiste Gelegenheit zu Betrachtungen,

(*) Vermuthlich ist diese gantze Prätension eine Erfindung der Zeitungs-Schreiber.

tungen giebet die ohnvermuthete Zurückkunfft der Frantzösischen Escadre, oder doch des grösten Theils derselben unter dem Vice-Admiral von Antin nach Brest, und der unter dem Hertzog von Roche-Alard zu Toulon. Es sind diese Escadern zu Ende des Januarii von St. Louis unter Seegel gegangen, und man vermuthete, daß sie den Schatz der Gallionen mitbringen würden, allein die Hoffnung ist vergebens, und die Bestürtzung der Handelschafft darüber nicht geringe gewesen. Es ist diese Zurückkunfft um desto mehr zu bewundern, da die geschicktesten Politici, die Ursachen davon zu entdecken, nicht vermögend sind. Einige derselben können nicht begreiffen, warum man den Engelländern America zum Raube, und die Spanier ihren Feinden überlasse. Hätten die Frantzösischen Escadern in America an Lebens-Mitteln ja einigen Mangel gehabt, so hätte sie der Hof damit gar leicht versorgen können. Andere stehen zwar in den Gedancken, der Marqvis von Antin habe einen Theil der Schätze der Gallionen nach Europa mitgebracht, welchen er zu Leogane am Bord genommen, wohin man ihn zu solchem Ende geschafft gehabt, und diesen Theil des Schatzes habe er auf seiner Fahrt zu Cadix ausgesetzet. Allein auf diesen Fall kan man nicht absehen, warum es nöthig gewesen, daß die Escadre zu Toulon auch zurück kommen müssen, weil von Seiten der Engelländer nichts zu befahren, deren gröste Macht sich itzo in America befindet. Es

sind daher die meisten auf die Gedancken gerathen, daß diese Zurückkunfft ein Anzeichen zu einem Vergleich sey, der zwischen Spanien und Engelland auf das Tapet gebracht worden. Wenn es aber an dem wäre, so würden Spanien und Franckreich keine so grosse Anzahl neuer Schiffe nach America senden, zu geschweigen, daß der Admiral Vernon zu einer neuen Unternehmung von Jamaica ausgelauffen seyn soll. Am allerunwahrscheinlichsten aber ist die Vermuthung, weil der Marqvis d' Antin befunden, daß der sonst gewöhnliche Marckt in den Spanischen Indien noch lange nicht gehalten werden könne, so habe er vor nöthig angesehen, nicht lange mit der Flotte daselbst zu verbleiben.

Das betrübteste dabey ist, daß die unter diesem Commando stehende Schiffe in schlechtem Zustande zurücke gekommen, indem fast die Helffte Matrosen für Hunger und Elend gestorben, auch verschiedene Officiers aus Mangel der Subordination sich geschlagen haben sollen. Das beste vor den Marqvis d' Antin bey solchen Umständen ist demnach, daß er am 24 April in einem Alter von 30 Jahren zu Brest gestorben: Indem es ihm einiger Meynung nach, wenn er am Leben geblieben, schwehr hätte fallen sollen, sich wegen seines Verhaltens in America bey Hofe gehöriger massen zu rechtfertigen.

Es sind noch einige andere Umstände, die wir bey diesem Articel berühren sollten, der

Raum

Raum unserer Blätter aber erlaubet uns vor dieses mahl nur zweyer merckwürdiger Todes-Fälle zu gedencken: der erste betrifft die Gräfin von Bonnevall, des Marschalls von Biron Tochter, welche am 20 Apr. in einem Alter von 45 Jahren verschieden. Sie war eine Gemahlin des Renegaten Bonnevalls, und hat noch zwey Tage vor ihrem Ende einen Brief von ihrem Gemahl aus der Türckey erhalten. Der andere ist das Absterben des Printzen von Carignan.

Nach seinem Tode wurde am 18 Apr. eine Königl. Ordonnance publiciret, in welcher die vorher verbothene Spiele allen und jeden Personen, wes Standes und Würden sie sind, auch in den Königl. Häusern, bey harter Straffe auf das neue untersaget worden. In dem Eingange dieser Verordnung wird angeführet, Sr. Majestät sey hinterbracht worden, daß die unterlassene Beobachtung der Verordnungen wegen der Hazard-Spiele das Ubel so weit gebracht, daß Lehr-Jungen, Handels-Diener und Domestiqven, nachdem sie das Geld verspielet, das ihnen von ihren Herren anvertrauet worden, oder das sie ihnen entwendet, auf Verzweiffelung gerathen, ihre Herren banqverot werden müssen; Kinder, die unter ihren Eltern gestanden, Geld auf Wucher aufgenommen, und Officiers von Königlichen Trouppen sich durch dergleichen Spiele ruiniret, die um so viel gefährlicher, da allerhand Sachen, welche öffters gestohlen, genommen worden,

den, um den Spielern Gelegenheit zu verschaffen, ihre Neigung zu vergnügen. Man nennet diese heilsame Verordnung in Paris die Leichen-Rede des Printzen von Carignan, des grösten Protectoris der Spieler in Franckreich; und wir haben selbige darum in Extract mit beygefüget, weil uns dabey eingefallen, daß es nicht unrecht seyn würde, wenn die Deutschen, die ohnedem alles, was Frantzösisch ist, gerne nachahmen, in diesen Stücken ihnen nachfolgen wollten. Wir finden unter unsern Landes-Leuten, in Ansehung der Spiel-Sucht immer noch ächte Brüder des Printzen von Carignan, die Folgen aber, so daraus entstehen, sind so beschaffen, daß wir mit Misvergnügen daran gedencken.

Es war sonst dieser Printz am 28 Febr. 1690 gebohren, und General-Lieutenant der Königlichen Frantzösischen Armeen, auch Obrister Lieutenant des Regiments Royal-Italien. Er hatte sich am 17 Novembris 1714 mit Victoria Francisca, legitimirten Printzeßin von Savoyen, einer Tochter des verstorbenen Königs von Sardinien vermählet, und hinterließ aus solcher Ehe den Printz Ludewig Victor von Savoyen, welcher die Printzeßin Christiana Henriette von Hessen-Rheinfels zur Gemahlin hat, ingleichen eine Printzeßin: ferner verließ er eines der schönsten Cabinetter, wie auch kostbare Meublen, und vornehmlich schöne Schildereyen, auch eine Menge schöner Pferde bis 300 an der Zahl, worunter sich einige finden,

den, die bis auf 5 bis 6000 Livres gekostet. Seine Schulden haben sich auf 4 Millionen Livres erstrecket, die aber bezahlt werden sollen, und wobey dem Printzen Ludwig, ausser den Wittums-Geldern der Printzeßin, über 2 Millionen Livres übrig bleiben werden. Dieses sind die Frantzösischen Neuigkeiten, welche wir vor dieses mahl unsern Lesern mittheilen, davon wir noch einen guten Rest bis in dem kräfftigen Theil versparen müssen.

# Von den Provintzien des Reichs.

Die Anwesenheit Ihro Königlichen Majestät in Pohlen unsers allergnädigsten Herrn und Landes-Vaters nebst Ihro Majestät der Königin und des Königlichen und Chur-Printzen, ingleichen des Printzen Xaverii Königlichen Hoheit in Leipzig während der verflossenen Oster-Messe, ist ein Umstand, welchen wir mit desto grösserm Vergnügen in unsern Blättern beybehalten, ie mehrere Gelegenheit denen gesammten Einwohnern dieses Orts dadurch gegeben worden, ihre allerunterthänigste Devotion gegen die gantze hohe Königliche Familie an den Tag zu legen.

Am 22 April gegen Abends kam der Hof anhero, und Ihro Majestäten so wohl als Ihro Königliche Hoheiten wurden so fort durch

die Deputirten der Universität und des Raths bewillkommet, erstere präsentirten des Königlichen und Chur-Printzens Hoheit die Wercke des Montfaucon, und des Printzens Xaverii Hoheit die Wercke des Ritters Follard (*).

Am 23 war der Hof in Gala wegen des Kirchganges, den der Königin in Ungarn und Böhmen Majestät an solchem Tage halten solte. Des Hertzogs zu Weissenfels Hochfürstliche Durchlaucht, welche einige Tage vor dem Könige hier angelanget, kamen nach dem Gottesdienst nach Hofe, und speiseten, nachdem Sie den König gesehen, mit Ihro Majestäten, so wohl als der verwittibten Hertzogin von Curland Hochfürstlichen Durchlaucht. Nach der Tafel gab der Hertzog den Königlichen Printzen die Visite, und, nachdem die auf der Messe zu verkauffende Pferde unter den Fenstern des Hof-Qvartiers vorbey geführet worden, ritten Ihro Königliche Hoheiten vor die Stadt spatzieren, und waren in dem Apelischen Garten: dergleichen thaten Sie auch am 25, um den Bosischen Garten und das Rosenthal zu sehen. Am 26 frühe präsentirte der Herr geheime Kriegs-Rath Lange, welcher zugleich

erster

(*) Montfaucon monumens de la monarchie Françoise. Der Ritter Follard hat die Wercke des Polybii übersetzet, und die alten Batailllen und Schlacht-Ordnungen in Kupffer beygefüget. Es gehöret dieser Autor auch eigentlich vor Standes-Personen, Isaacus Casaubonus dedicirte selbigen dem Königen Heinrico IV in Franckreich.

erster Bürgermeister der Stadt ist, des Königlichen und Chur-Printzen Hoheit einen Beutel von 1500 Ducaten, und einen andern mit 600 des Printzen Xaverii Königlichen Hoheit. Nachmittags liessen Ihro Königliche Hoheiten das Baumeister-Richterische Curiositäten-Cabinet sich zeigen. Am 27 waren Ihro Hoheiten auf der Universitäts-Bibliothec, und nachdem der Herr Consistorial-Präsident von Holzendorff ein kleines Compliment an Höchst-Dieselbe gemacht, hatten alle Glieder des Corporis Professorum die Ehre, Ihro Königlichen Hoheiten die Hand zu küssen, und man zeigte Ihnen so dann alle rare Bücher, die sich allda befinden. Am 28 kamen des Hertzogs von Weissenfels Hochfürstliche Durchlaucht nach Hofe, Ihro Majestät den König zu sehen, blieben aber nicht zur Tafel. Nachmittags waren die Königlichen Printzen auf der Raths-Bibliothec, wo Ihro Königliche Hoheiten der Herr geheime Kriegs-Rath Lange mit dem gesammten Magistrat empfieng, dessen Glieder Ihnen präsentiret und zum Hand-Kuß gelassen wurden. So dann zeigte der Herr Hofrath Mascov, welcher Bibliothecarius des Magistrats ist, Ihro Königlichen Hoheiten das Müntz-Cabinet, einige alte, und eine grosse Anzahl sehr rarer Manuscripte; worauf man einige physicalische Experimente machte. Ihro Majestät die Königin hatten den Damen erlaubt, alle Nachmittage zu Denenselben zu kommen, und der

Hertzogin von Curland Durchlaucht. erschienen öfters daselbst. Die fremden Ministri, welche dem Hofe gefolget, waren der Päbstliche Nuntius, und die Ministri der Höfe zu Wien, London, Hannover, Petersburg, Neapolis und München. Es befanden sich auch vier Printzen des Hauses Gotha allhier. Des Printzen Xaverii Königliche Hoheit, welche von einem Fluß beschweret gewesen, hielten sich hierauf vier Tage inne. Der Hertzogin zu Weissenfels Hochfürstliche Durchlaucht. welche am 2 May hier angelanget, waren des andern Tages Nachmittags bey Ihro Majestät der Königin. Des Königlichen und Chur-Printzen Hoheit ritten Nachmittags aus, und machten nach Besichtigung des Schambergischen, Klein-Bosischen und Weidmannischen Gartens eine Tour um die Stadt. Denselben Abend zwischen acht und neun Uhr machten die hier Studirende vor dem Hoff-Qvartier bey einer grossen Anzahl Fackeln eine Serenade, worauf der Herr Graf von Salmour, Vetter Sr. Excellentz des Herrn Cabinets-Ministers, Grafen von Wackerbarth, an Ihro Majestät den König, der Herr Graf Reuß. an Ihro Majestät die Königin, der Herr Graf Friese an des Königlichen und Chur-Printzen Hoheit, und der Herr Graf von Hoym zu Droyßig an des Printzen Xaverii Königliche Hoheit die Anrede hielten. Am 3 zu Mittage speiseten des Hertzogs und der Hertzogin zu Weissenfels, wie auch der Hertzogin von Cur-

Curland und der Prinzeßin von Sachsen-Zör-
ig Hochfürstliche Durchlaucht. mit Ihro Ma-
estäten. Des Nachmittags waren des König-
ichen und Chur-Printzens Hoheit in dem Lin-
kischen Curiositäten-Cabinet, und sodann in
er Breitkopfischen Buchdruckerey, wo Höchst-
)ieselbe sich alles zeigen liessen, was zur
)ruckerey so wohl als Schrifftgiesserey gehö-
et; man goß auch in Dero höchsten Gegen-
vart einige Schrifft, und druckte Verse auf
elben Atlas ab. Am 4 kamen des Hertzogs
i Weissenfels Hochfürstliche Durchlaucht. Vor-
ittags um 11 Uhr nach Hofe, um bey dem
Cönige Abschied zu nehmen; und Ihro Ma-
stäten, wie auch des Königlichen und Chur-
)rintzens und des Printzens Xaverii Königli-
e Hoheiten reiseten um 3 Viertel auf zwey
hr von hier nach dem Schlosse Hubertsburg
ieder ab.

Bey der an dem Sächsischen Hofe vor-
fallenen Promotion haben Ihro Königliche
Majestät dem Herrn geheimden Rath von
ichönberg auf Börnichen den Rang über die
of-Aemter beygeleget, und hat der Herr
onsistorial-Präsidente von Holtzendorff,
elcher auch zum geheimden Rath ernennet
orden, gleichen Rang erhalten. Nachdem
ich der Herr Hof-Jägermeister von Wolf-
rsdorff zum Ober-Hof-Jägermeister ernen-
t worden, so ist dessen Land-Jägermeister-
harge dem Herrn Ober-Forst-Meister von
nde zu Theil worden.

Zu Hannover ist am 5 April Abends um 10 Uhr auf dem Schlosse daselbst ein Brand entstanden, welcher mit solcher Hefftigkeit überhand genommen, daß anfänglich keine Rettung zu seyn geschienen. Die Gemächer, wo die Cammer und Justitz-Cantzley ihre Sessionen gehabt, sind völlig abgebrannt, und dadurch viel Originalia und Brieffschafften verlohren gegangen. Der alten Churfürsten Cabinet, nebst dem einen Theile der Königlichen Cammer, ist gäntzlich in die Asche geleget, das andere aber noch gerettet worden. Einiger Meynung nach wäre zu helffen gewesen, wenn man vom hintern Theile des Schlosses darzu hätte kommen können, welches aber wegen des Wassers nicht angehen wollen. Wie dieses Feuer ausgekommen, ist noch nicht entdecket: ein Thorschreiber ist deswegen beschuldiget worden, auch hat ihn das geheimde Raths-Collegium dieserhalb in Verhafft nehmen lassen, allein der Stadt-Magistrat hat sich seiner angenommen, und erwiesen, daß das Feuer in der Cantzley zuerst entstanden. Die Erklärung Ihro Groß-Britannischen Majestät auf die empfangene Nachricht von diesem Brande soll gewesen seyn: **Es ist besser, daß der Schade mich, als meine Unterthanen betroffen hat.**

Ihro Durchlaucht. der **Hertzog von Mecklenburg Carl Leopold** scheinen bey gegenwärtigen veränderten Umständen in Rußland zu profitiren, indem er nicht nur von der

Groß-Fürstin in Rußland ohnlängst ein Schreiben erhalten haben soll, welches mit den zärtlichsten Ausdrückungen eines kindlichen Gemüthes angefüllet gewesen, und worinnen sich diese Fürstin unter andern erkläret, daß Sie so viel an Ihr, nichts verabsäumen wolle, es dahin zu bringen, daß Sr. Durchlaucht. in dem ruhigen Besitz ihres Hertzogthums wieder eingesetzet würden, sondern es hat auch die Regentin hochgedachtem Hertzoge als dero Herrn Vater zu wissen gethan, daß die Jahr-Gelder, welche ihm in Rußland ehemahls zugestanden worden, hinfüro richtig abgetragen werden sollten. Was die Verdrüßlichkeiten anbetrifft, welche der Mecklenburgische Minister in Stockholm gehabt, so beziehen wir uns auf dasjenige, was wir in dem vorigen Theile davon beygebracht.

Die guten Anstalten, welche die Stadt Hamburg bey gegenwärtigen bedencklichen Conjuncturen machen lassen, und wodurch eine gute Menge müßigen Volckes Unterhalt bekommen, haben einigen zu gefährlichen Gedancken von Seiten der Cron Dännemarck Anlaß gegeben; es ist aber vielleicht diese Furcht vergeblich gewesen, indem medio Aprilis auf dem Rath-Hause zu Altona von den Königlichen Dänischen Commissarien, Herrn von Berckentin und Herrn von Schomburg, den Hamburgischen Deputirten die Königliche Ratification

-cation der an Seiten der Städte Hamburg und Altona verglichenen Grentzen übergeben worden.

# Von dem Englischen Parlemente, und den Spanischen Irrungen mit Groß-Britannien.

Das Parlement in Engelland hat seit der Zeit, da wir davon gehandelt, fortgefahren, die Berathschlagungen also einzurichten, wie es der Hof verlanget: alle Vorschläge die man gethan, sind sogleich durch die mehresten Stimmen verworffen worden, wenn sie entweder den Absichten des Hofes zuwider gewesen, oder nur dem Scheine nach mit ihnen nicht eingestimmet. In dieser Absicht verwarff man anfangs die aufs Tapet gebrachte Vermehrung der Trouppen, als welche man vor unnöthig ansahe, und eben auf solche Art glaubte man, daß die verlangte Abschrifft von gewissen Vorstellungen, welche der Admiral Vernon gethan, um einen Succurs von Schiffen und Trouppen zu haben, unnöthig sey; gleichergestalt verwarff man den Vorschlag, eine geheimde Comitte nieder zu setzen, um die Aufführung bey gegenwärtigem Kriege zu untersuchen. Vornehmlich aber wurde der Antrag, den König zu bitten, er möchte den Chevalier Robert Walpo-

aller seiner Bedienung entsetzen, und vom
entfernen, gemißbilliget. Es geschahe
r Antrag in beyden Cammern zu einer
, nehmlich am 24, und die Debatten dar-
dauerten in dem Ober-Hause bis um 1
nach Mitternacht, und in dem Unter-
ise bis 4 Uhr früh morgens. In dem Ober-
ise war dieser Umstand noch dabey merck-
dig, daß zu gleicher Zeit beschlossen wur-
wie künftighin alle Unternehmungen, wel-
dahin gingen, einer Person eine Straffe
zulegen, ohne ihr Zeit zu erlauben, sich zu
efertigen, oder, ohne daß man bewiesen
te, daß sie sich eines Lasters oder des Hoch-
raths schuldig gemachet, ein Umstand sey,
cher wider die Natur und die Grund-Ge-
e des Reichs lauffe, und dem alten im Par-
lemente hergebrachten Gebrauch zuwider, und
glich ein augenscheinlicher Eingriff in die
eyheit der Nation sey. Was die Entfer-
ng des Herrn Walpole belanget, so gab man
r, daß die Absicht derjenigen Parthey,
lche dessen Absetzung im Parlemente vorge-
slagen, hauptsächlich dahin gegangen sey,
inen Credit bey der Nation dadurch zu schwä-
en, und also zu verhindern, daß er bey der
vorstehenden Wahl der neuen Parlements-
lieder destoweniger für den Hof sich bemü-
en könne. Nachdem er aber den Sieg da-
on getragen, so kam, wie es in dergleichen
Fällen in Engelland nichts ohngewöhnliches
t, ein Kupffer-Stich zum Vorschein, wel-
cher

cher eine, mit 6 Pferden bespannte Kutsche vorstellete, die in vollem Gallop nach der Schatz-Kammer zueilete, und alles was ihr in den Weg kam, übern Hauffen rennte; der Kutscher- und Vorreuter welcher sie führten, waren zwey Herren mit dem blauen Ordens-Bande, deren der erste den Hertzog von Argyle mit dem Degen an stat der Peitsche in der Hand, und der andere den Lord Chesterfield vorstellete. Eine Person in dem Wagen aber, die den Lord Cathcart bedeuten solte, schrie, daß man halten möchte; hinten auf der Carosse stand der Lord Cobham, und der Secretarius des Printzen von Wallis Herr Tillotin folgete derselben als Reit-Knecht zu Pferde. Die Bischöffe von Coventry und Lincoln, welche für den Herrn Walpole ihre Stimmen gegeben, stunden auf der einen Seite, und auf der andern der Herr Sandys, welcher das Unter-Haus wider denselben in Bewegung zu bringen gesucht, und die Bill wegen Einschränckung der Anzahl der Parlements-Glieder, die vom Hofe Bedienungen haben, aus der Hand fallen ließ, und dabey ausrieff, wie er es wohl vorgesehen, daß die zügel-losen Pferde alles zu Grunde richten würden. Endlich beschloß der Herr Pulteney mit einer grossen Menge von Leuten, die er bey der Nase herum führte, den Zug. —

Etliche 25 oder 26 Pairs, welche ordentlicher Weise in dem Ober-Hause protestirten, unterliessen auch dieses mahl nicht, wider die

Ver-

werffung der obgedachten Proposition zu
estiren, wobey es aber auch sein Bewen-
hatte, und diejenigen, welche vor die Ne-
vam waren, hatten davon weder Nutzen
h Schaden. Die Proposition wegen der
uppen bestund hauptsächlich darinne, daß
n dem Könige eine Addresse präsentirte, um
n vorzustellen, wie das Ober-Haus nicht be-
eiffen könnte, daß es nöthig wäre, die vor-
schlagene Vermehrung vorzunehmen. Die
genwärtige Situation der Europäischen Af-
iren schiene selbige nicht zu erfordern, und
an sey eben nicht besonders informiret wor-
en, was es vor eine Beschaffenheit mit denje-
igen Anordnungen habe, vermöge welcher die
Vorfahren die Nothwendigkeit gerechtfertiget,
ausserordentliche Auflagen auf die Untertha-
nen zu machen. Solte es aber Ihro Groß-
Britannische Majestät dennoch vor eine unum-
gängliche Nothwendigkeit halten, so wollte man
selbige demüthigst gebethen haben, sowohl in
Ansehung des gegenwärtigen als zukünfftigen
Soulagements der Unterthanen, daß es auf ei-
ne solche Art geschehen möchte, welche mit ei-
ner guten Wirthschafft bestehen könne, und
daß Ihro Majestät nur die Vermehrung an
den gemeinen Soldaten vornehmen möchten,
so wie es Sr. Majestät ihrer eigenen Klugheit,
und der Einsicht nach, wie es in den meisten
Ländern gebräuchlich, zu dem Dienst des Staats
vor nöthig befänden, nur daß dieser Constitu-
tion kein Nachtheil dadurch zuwüchse. Die
Prote-

Protestation der 25 Pairs wider die Verwerffung dieser Proposition, war übrigens sehr curieus. Allem Ansehen nach würde man mit derselben zurücke geblieben seyn, wenn die Lords umständlichere Nachricht gehabt, wie nöthig man so viele Trouppen brauche. Denn es wurde nicht lange darauf bekannt, daß der General Wade mit einem Corpo von 12000 Mann unverzüglich über das Meer gehen sollte, zu welchem Ende 6000 Dänen und 6000 Hessen, so in Groß-Britannischem Sold stehen, ingleichen 8000 Mann Hannoveraner stossen sollten, woraus man eine Observations-Armee machen wollte.

Noch deutlicher aber sahe man die Nothwendigkeit der Vermehrung der Trouppen ein, als sich Jhro Majestät in dem öffentlichen Parlemente vor Jhro Majestät die Königin in Ungarn erklärete. Es sind die Umstände dieser Entschlüssung besonders merckwürdig; daher wir die disfalls ergangene Anrede unsern Blättern völlig einzuverleiben, nicht unterlassen können. Denn am 19 Apr. begab sich der König nach dem Ober-Hause, wo Sr. Majestät, nachdem die Gemeinden dahin beruffen worden, und Höchstdieselbe dero Einwilligung zu verschiedenen Billen ertheilet, an beyde Cammern folgende merckwürdige Anrede hielte:

Mylords und Edle!

Bey Eröffnung dieser Seßion benachrichtigte Jch euch von dem Tode des Kaysers, und von mei-

er Entschliessung, über die Verbindungen
lten, worinn Ich mich befinde, das Gleich-
chte der Macht und die Freyheiten von Eu-
bey dieser wichtigen Gelegenheit zu behaup-
Die Versicherungen, die Ich von eurer Sei-
uf solche Eröffnung in Antwort erhielt, ka-
iem Eifer und dem Nachdruck zu, den dieses
ement für die Behauptung der Ehre und des
resse meiner Crone, meiner Reiche, und der
inen Sache von sich blicken lassen.

er Krieg, der seit dem ausgebrochen, und
i einen Theil der Oesterreichischen Herr-
ten gezogen worden, und die verschiedenen
veitläufftigen Anforderungen, die man auf
uccession des verstorbenen Kaysers öffent-
emacht hat, sind neue Begebenheiten, wel-
e um so viel ausserordentlichere Auffmerck-
it und Sorgfalt erfodern, als sie Europa
en blutigen Krieg ziehen, und folglich die
der Printzen, die sich für die Behauptung
ragmatischen Sanction interessiren wer-
einer augenscheinlichen und unmittelbaren
r unterwerffen können. Die Königin von
n hat bereits um die 12000 Mann, die
den Tractat ausdrücklich stipuliret wor-
nsuchung thun lassen. Hierüber habe Ich
et, daß der König von Dännemarck, und
nig von Schweden, als Landgraf zu Hes-
issel, ihre Corps Truppen, davon iedes in
Mann besteht, marschfertig halten möch-
um Ihro Ungarischen Majestät beyzu-
en. Ich bin auch auf Ausfindung anderer

Mittel und Wege bedacht, welche geschickt sind, allen gefährlichen Absichten und Unternehmungen, die man zum Behuff einiger ungerechten Anforderung zum Nachtheil des Hauses Oesterreich beginnen oder forttreiben möchte, vorzubauen und zu widerstehen. Bey diesen ungewissen und verworrenen Umständen der Sachen könte binnen der Zeit, da wegen des bevorstehenden Schlusses des Parlements mir unmöglich wäre, euern Rath und Beystand zu haben, viel Fälle dazwischen kommen, welche mich nöthigen dürfften, zu Behauptung der Pragmatischen Sanction grössere Kosten auffzuwenden. Bey so beschaffenen weit aussehenden Conjuncturen habe Ich für dienlich erachtet, diese wichtige Betrachtungen euch vorzulegen, und die Concurrenz meines Parlements zu begehren, mich in den Stand zu setzen, auf die kräfftigste Weise die Königin in Ungarn unterstützen zu helffen, durch alle billige Mittel der Umstürtzung des Hauses Oesterreich vorzukommen, und die Freyheiten und das Gleichgewichte der Mächte von Europa zu erhalten.

Edle des Unter-Hauses!

Ich muß euch bestens erinnern, mir die Subsidien zu verwilligen, welche zu diesen Absichten erforderlich seyn können. Die billigmäßige Vorsorge und Fertigkeit, die Ich zu Treffung der nöthigen Anstalten für das allgemeine Beste und unsere gemeinsame Sicherheit stets in euch gefunden, lassen mich hoffen, daß Ich an eben der

guten

guten Gesinnung und eurer Zuneigung bey dieser Gelegenheit nicht zu zweiffeln habe.

Mylords und Edle!

Ich bin versichert, daß Ich nicht nöthig habe, davon mehr zu sagen, um euch die Betrachtungen bestens zu empfehlen, welche so nothwendiger Weise aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen entstehen. Ich will nur hinzusetzen, daß, was für Kosten man auch bey dieser Gelegenheit aufzuwenden genöthiget werden dürfte, man dieselben so sparsam, als möglich, einrichten werde; und man wird dem künftigen Parlement eine Rechnung davon vorlegen.

Die Adresse, die das Ober-Haus hierauf Sr. Maj. den 21 Apr. überreichet, war also abgefasset:

Allergnädigster Herr!

Wir, die getreuesten und gehorsamsten Unterthanen Ew. Maj. die geistlichen und weltlichen im Parlement versammleten Lords, bitten, uns zu erlauben, Ew. Maj. für Dero gnädigste Rede vom Thron, und für die Aufmercksamkeit und Vorsorge Ew. Maj. für die Erhaltung des Gleichgewichts der Macht, des Friedens, und der Freyheiten von Europa, wovon die Ruhe und Sicherheit dieser Reiche dergestalt abhanget, unterthänigst zu dancken.

Wir können nicht anders, als unser Misfallen bezeigen, da wir sehen, daß sich der Krieg entzündet, und daß man ihn in einen Theil der Oesterreichischen Herrschafften gebracht habe; und wir erkennen die Weisheit Ew. Maj. in der Entschliessung, die Sie kund zu thun geruhet, die

Pragmatische Sanction handhaben, und der Königin in Ungarn beystehen zu wollen.

Ew. Maj. versichern wir, daß, woferne es die Nothwendigkeit erheischen sollte, in fernere Kosten für eine so gerechte Sache zu treten, Ew. Maj. sich auf unsere eifrige und Neigungs-volle Concurentz verlassen können, um Dieselben in den Stand zu setzen, auf die kräfftigste Weise die Königin von Ungarn unterstützen, und durch alle ziemliche Mittel die Umstürtzung des Hauses Oesterreich, das mit der Britannischen Crone von Alters her und natürlich alliirt ist, hindern zu helffen.

Wir achten uns bey dieser Gelegenheit selbst verbunden, das Bekäntniß von unserer schuldigen und unverbrüchlichen Treue zu wiederholen, und Ew. Maj. die kräfftigsten Versicherungen zu geben, daß, wenn etwa ein Theil von Dero Herrschafften, ob er gleich nicht zur Cron Großbritannien gehörig, durch irgends einen Printzen, oder eine Puissance, welche es auch sey, wegen der gerechten und nothwendigen Mesuren, die Ew. Maj. zu Behauptung der Pragmatischen Sanction genommen, oder nehmen werden, angetastet oder angegriffen werden solte, wir entschlossen sind, alle unsere Kräffte zu Beschützung dieser Ew. Maj. Herrschafften gegen alle dergleichen Gewalt und Angriffe anzuwenden.

Die Königliche Antwort auf diese Adresse des Ober-Parlements lautete also:

Mylords!

Mylords!

Ich dancke euch freundlich für diese so geziemende und unterthänige Adresse. Der wahre Eifer, den ihr für den Beystand der Königin von Ungarn und für die Erhaltung des Hauses Oesterreich blicken lasset, ist mir sehr angenehm.

Die Versicherung, die ihr mir wegen meiner ausserhalb Landes gelegenen Herrschafften gebet, ist ein starcker Beweis neuerer Neigung gegen mich: und ihr könnet euch versichert halten, daß Ich mich des Vertrauens, das ihr in mich setzet, sonst zu nichts bedienen werde, als mich in den Stand zu setzen, mit Nachdruck zu agiren, um die Pragmatische Sanction zu handhaben, und das Gleichgewicht und die Freyheiten von Europa, unser gemeinsames Interesse, und unsere Sicherheit, zu erhalten.

Die Adresse, welche die Gemeinen dem Könige an eben dem Tage übergeben, war folgendermassen abgefasset:

Allergnädigster Herr!

Wir, die getreuesten und gehorsamsten Unterthanen Ew. Majest. die im Parlement versammlete Gemeinen von Großbritannien, bitten um Erlaubniß, Ew. Maj. für die gnädige vom Throne gehaltene Rede unterthänigst zu dancken, und zugleich zu bezeugen, wie sehr wir über die billige und geziemende Auffmercksamkeit Ew. Maj. für die Rechte und das Interesse der Königin von Ungarn und für die Behauptung der Pragmatischen Sanction gerühret werden.

Wir müssen die klugen Anstalten Ew. Maj. zu Behauptung der gemeinen Sache und Erhaltung der Freyheiten und des Gleichgewichtes der Macht in Europa einmüthig und vollkommen billigen. Wir erkennen die Weisheit und Großmuth Ew. Maj in dem, daß Sie sich von den rechtmäßigen Absichten, die Verbindungen zu erfullen, die Ew. Maj. mit dem Hause Oesterreich eingegangen, nicht abwendig machen lassen; Und wir versichern Ew. Maj: daß diese Cammer für die Gerechtigkeit, und zu Vertheidigung der Ehre und Würde der Britannischen Crone, Deroselben kräfftig beystehen, und Sie gegen alle Gewalt und Anfälle unterstützen werde, die etwan ein Printz oder eine Puissance aus Rache über die von Ew. Maj. so weislich getroffene gerechte Anstalten gegen eines der Lande oder Herrschafften Ew. Maj. ob sie gleich nicht zur Cron Großbritannien gehören, unternehmen möchte.

Es sey uns über dieses erlaubt, Ew. Maj. zu versichern, daß Dero getreue Gemeinen in allen künfftigen Fällen, die aus dem ungewissen Zustand der Sachen entstehen, und Ew. Maj. zu grössern Aufwand veranlassen dürfften, Dieselben in den Stand setzen werden, der Königin in Ungarn auf die kräfftigste Weise beyzuspringen, durch alle mögliche Mittel die Umstürtzung des Hauses Oesterreich zu verhindern, und die Pragmatische Sanction nebst den Freyheiten und dem Interesse von Europa zu handhaben.

Die Antwort Ihro Königl. Majest. auff die Adresse der Gemeinden war:

Edle!

Edle des Unterhauses!

„Ich dancke euch für diese pflicht-mäßige und getreue Addresse. Eure grosse Bereitwilligkeit, mich in den Stand zu setzen, meinen Verbindungen mit der Königin in Ungarn nachzukommen, und die Versicherungen, die ihr mir gebet, nicht zu gestatten, daß meine auswärtige Staaten um der Mittel und Wege willen, die Ich zu Handhabung der Pragmatischen Sanction ergriffe, angetastet werden, sind so augenscheinliche Proben von dem gerechten Antheil, den ihr an Erhaltung der Freyheiten und des Gleichgewichtes der Macht in Europa nehmet, und von der grossen Aufmercksamkeit, die ihr für meine Ehre und mein Interesse habt, daß ihr euch meiner danckbaren herzlichen Gegenerkänntlichkeit für dieses Merckmahl eurer Zuneigung und eures Vertrauens in mich versehen könnet.“

Je unvermutheter demnach diese Entschliessung der Großbritannischen Nation einigen geschienen, desto umständlicher werden wir künfftighin dasjenige beybringen, was bisfalls weiter vorgefallen: voritzo sind noch einige besondere Umstände zu berühren, welche in dem Großbritannischen Parlemente vorgefallen, und deswegen das Oberhaus und die Gemeinden einige Bills gebilliget. Es ist nehmlich die Eröffnung des Commercii nach Persien durch Rußland mit besonderm Nachdruck getrieben worden. Man hat demjenigen eine an-

sehnliche Belohnung versprochen, welcher die Longitudinem Maris (*) entdecken würde. Ferner ist eine Bill bekannt worden, wegen Aufmunterung der Matrosen, und wegen Hinderung des unerlaubten Handels nach America.

Die Subsidien, welche man dem Könige bereits zugestanden, belauffen sich auf eine ziemliche Summe. Denn es sind in einer Commitee, ausser den bereits angesetzten 300000 Pfund Sterlings, die sie dem Könige zugestanden, um Se. Majestät desto besser in den Stand zu setzen, der Königin in Ungarn beyzuspringen, 77952 Pfund Sterlings, um die Kosten wegen der 6000 Hessen gut zu machen, wie auch 30205 Pfund für das, was noch an den Werbe-Geldern zu bezahlen ist; 49608 Pfund für das, was als Subsidien wegen der 6000 Hessen noch zu zahlen; 69841 Pfund für die Kosten wegen der 6000 Dänen, ingleichen 15875 Pfund für das, was noch an den Werbe-Geldern, und 44569 Pfund für das, was an den Subsidien für die 6000 Dänen noch zu bezahlen ist; 36157 Pfund für verschiedene ausserordentliche Unkosten, die man im Jahr 1740 gehabt, und wofür das Par-

Par-

(*) Longitudo ist die Distanz oder Weite des Meridiani eines gewissen Orts bis zu dem primo Meridiano, es ist aber hierbey zu mercken, daß die Piloten oder Steuer-Leut, die Longitudinem von dem Meridiano des Hafens rechnen, aus welchem sie abgereiset sind.

Parlement noch nicht gesorget; 53995. für ein Regiment zu Fuß, das man in America zum Dienst des letztlauffenden Jahrs gewor- ben; 11611 Pfund für die Kosten bey ver- schiedenen Officiers, die ernennet worden, mit den Truppen am Bord der Flotte unter dem Lord Cathcart zu gehen; 29300 Pfund für die reformirte Officiers zu Wasser und Land; 4120 Pfund zu Bezahlung der Wittwen der reformirten Officiers zu Wasser und Land auf das Jahr 1741; ferner 6240 Pfund zu Gut- machung der Schäden, welche verschiedene Kauffeute, und die commandirenden Officiers der 6 Frey-Compagnien in Jamaica durch das Falliment von Heinrich Popple, Agenten die- ser Compagnien, erlitten, wie auch 1816 Pfund zu Ersetzung des Verlusts, den sie durch Herr Fitzwilliam, Capitain einer Frey-Com- pagnie in Neu-Providence, gehabt, und 650 Pfund für den durch den General-Einnehmer in Schottland erlittenen Verlust, zu verwilli- gen. Man beschloß auch 20000 Pfund Ster- lings zuzustehen, um den unglücklichen Ein- wohnern der Provintz Carolina, die durch den Brand gelitten, wieder aufzuhelffen. Am 25 Apr. sind alle diese Entschliessungen gut geheissen wor- den, u. des folgenden Tages hat man die Materie wegen der Subsidien weiter vornehmen wollen.

Den 9 May hat hierauf das Parlement aus einander gehen sollen.

Was die Spanis. und Großbritan. Irrungen betrifft, so stehet diese Affaire noch in der vo-

 rigen

eigen Crik. Die Frantzösische Observations-Escadre ist, wie wir schon bemercket, von ihrer Spatzierfahrt nach America wieder zurückkommen, und der Vice-Admiral Antin verstorben. Man soll sich überreden lassen, daß die See-Würmer auf die Frantzösischen Schiffe gebannt worden, daß sie dieselben gantz durchfressen, und also wieder nach Europa gejaget. Und wäre es so schwehr nicht, hier eine Parallel zu finden mit dem, was zu Ausgang des vorigen Jahrs mit den Englischen Schiffen vorgegangen. Denn wie damahls die Winde in Europa gut Spanisch gewesen, mit welcher Ausdrückung man in Paris den Verzug des Admiral Norris zu Torbay belachte, so wären itzo die Würmer in America gut Englisch gewesen. Großbritannischer Seits hat sich der Chevalier Ogle, mit dem Admiral Vernon vereiniget, und man hat den Lord Cathcart, welcher die Truppen Se. Majestät in Großbritannien commandiren sollte, zu St. Christophle eingebüsset, worauf dem Brigadier dem General Wenthworth, das Commando aufgetragen worden. Allem Vermuthen nach sind die Engelländer entschlossen, das Kriegs-Theatrum in America noch ferner fortzusetzen. Was die Escadre des Admirals Haddock betrifft, welche sich in der Mittelländischen See noch immer bisher aufgehalten, so ist selbige vielleicht dazu bestimmt, die Spanier zu verhindern, eine Descente in Italien zu wagen, und dem Admiral Cavendish ist aufgetragen worden, die

Esca-

Escadre zu commandiren, welche dem König von Großbritannien bey dessen Übergang nach Holland zur Begleitung dienen soll. Die vielen Gerüchte, welche einige mahl von einem Treffen, so zwischen der Escadre des Admirals Vernon und den Frantzösischen Escadren vorgefallen, erschollen, sind meistentheils Schiffer-Zeitungen gewesen, ein Gefechte ausgenommen, welches zwischen einigen Englischen und Frantzösischen Schiffen vorgegangen, und davon ein Schreiben des Herrn Bondy d' Escuzeaux, Capitains der Frantzösischen Frey-Compagnie und Commandantens eines Detachement von Martinique, das auf das Schiff, der Mercur, das Herr Lestandiere commandiret, gebracht worden, zum Vorschein gekommen, folgende Nachricht giebet.

„Sie haben, mein Herr, sonder Zweiffel von dem Gefechte gehöret, das in der Nacht zwischen dem 18 und 19 Jan. von 6 Englischen Schiffen veranlasset worden, welche unsere 4 Schiffe bey Capo Tiberon angegriffen. Es verhält sich also damit. Am 18 bey anbrechendem Tage entdeckten wir die aus mehr als 80 Segeln bestehende Englische Flotte 4 bis 5 Meilen von uns, Westwerts segelnd. Unter der Anzahl dieser Schiffe erkannten wir 15 oder 16 Kriegs-Schiffe. Gegen halb 8 Uhr frühe wendete sich diese Flotte Nord-Ost-werts nach der Küste, wohin wir auch unsern Lauff gerichtet hatten. Hierbey sonderten sich 6 Schiffe von solcher Flotte mit vollen Segeln

auf

auf uns ab. Die 2 Schiffe, l'Ardent und
der Diamant, waren ungefehr 2 Meilen vor
uns voraus, sie warteten aber auf uns, und
wir stiessen alle 4 wieder zusammen. Hier-
auf wendeten wir uns nach Osten, die Land-
Spitze zu besegeln. Gegen halb 10 Uhr
nahm die Flotte wiederum ihren ersten Lauff
nach Westen, bis auf 6 wohlbesegelte Schiffe,
die uns geschwind einholten. Sie steckten ih-
re Flagge so weit auf, daß man sie unterschei-
den konte, und von den beyden, so uns am
nächsten waren, that iedes einen Canonen-
Schuß, ihre Flagge zu versichern, und uns zu
verstehen zu geben, daß wir uns neigen und sie
erwarten solten. Allein wir setzten unsern
Lauff mit vollen Segeln fort. Um 3 Uhr
Nachmittags steckten wir unsere Flaggen auf,
die wir bis in die Nacht behielten. Die En-
glischen Schiffe aber fuhren fort, uns nachzu-
jagen. Um deswillen machten wir uns zum
Treffen gefaßt. Das Schiff, der Mercur,
hielt sich unterhalb des Schiffs l'Ardent, das
Schiff, der Vollkommene, aber gegen den
Wind des Mercur, und der Diamant vor dem
l'Ardent. Abends um halb 9 Uhr stellten
sich die 6 Englischen Schiffe in 2 Colonnen,
als ob sie uns zwischen ein gedoppeltes Feuer
bringen wolten. Um 10 Uhr waren sie einen
halben Flinten-Schuß entfernet. Eines von
ihnen näherte sich, als wenn es sich an uns le-
gen wolte. Herr Lestanduere rief ihm zu,
daß er auf selbiges Feuer geben würde, wenn

es

es noch näher käme. Er fragte, wo er her wäre, und gab zur Antwort, mit Franckreich wäre kein Krieg, sie glaubten aber, daß wir Spanier wären. Herr Lestanduere versicherte, wir wären Frantzosen. Hierauf versetzten sie, wir wollen mit euch reden, neiget euch, und schicket euer Boot an Bord. Herr Lestanduere aber antwortete, daß wir dieses nicht thun, sondern unsers Weges fortfahren würden; wolten sie aber ihr Boot an unsern Bord senden, so könten sie es thun. Gleich nach diesem Gespräche gieng das Treffen an, und dauerte 2 Stunden. Das Feuer war sehr hefftig, und wir machten eines der 6 Schiffe maßlos, welche sich so dann zurück zogen. Nach anderthalb Stunden kamen sie wieder, und fiengen ein neues Gefechte an, das weit schärffer als das erste war. Wenn das stille Wetter und der Unbestand der Winde uns zugelassen hätte, unsere Schiffe recht zu gebrauchen, würden die Engelländer einen übeln Stand gehabt haben. Denn unser Feuer war 3 bis 4 mahl stärcker, als das ihrige. Dieses zweyte Gefechte dauerte bis um halb 5 Uhr Morgens, und die Engelländer begaben sich alsdenn zum andern mahl hinweg. Wir haben sie in einer Entfernung von ungefehr anderthalb Meilen frühe gegen 8 Uhr ihre Boote an einander schicken sehen, um vermuthlich sich Raths zu erholen. Hierauf kam eines dieser Boote mit vorne aufgesteckter weissen Flagge an Bord des Herrn Epinay, zu dem der Englische Officier sagte, ihr Admiral hätte

hätte uns für Spanier angesehen, und dieser Irrthum wäre ihm leid. Wogegen ihm Herr Epinay gehörig antwortete, daß sie von unserer Tapferkeit urtheilen können, und unser und ihr König die Sache unter sich entscheiden möchten. Vier von den 6 Englischen Schiffen waren von 70 und die beyden andern von 54 Canonen. Der Mercur allein, auf welchem ich mich befand, hat 380 Canonen und 2500 Flinten-Schüsse gethan.

Bey den Großbritannischen Neuigkeiten verdienet noch das Verzeichniß der National-Schulden von Engelland, welches dem Ober-Parlement vorgeleget worden, bemerckt zu werden, als woraus erhellet, daß sich die Schulden dieses Staats zu Ausgang des Jahrs 1739 auf 46 Millionen 129946 Pfund Sterlings 3 Schillinge 5 und einen Stüber noch belauffen, wovon nach der Zeit 186000 Pfund Sterlings abgetragen worden, daß also zu Ende des vorigen Jahrs diese Schulden sich in allen, auf 45 Millionen 943946 Pfund Sterlings 7 Schillinge und 50 und ½ Stüber noch erstrecken.

Da endlich der Orden des Hosenbandes in der Englischen Historie mehr als zu bekannt, so kan man sich aus der Ceremonie, welche bey dem zu Ende des Martii gehaltenen Capitel vorgefallen, eine desto bessere Vorstellung machen, wie es bey dergleichen Solennitäten zu gehen pflege. Es bestund dasselbe aus denen zu London anwesenden Rittern, welche auf die durch den Ordens-Canzler, Bischoff von Sa-

lis-

lisbury, geschehene Einladung sich aus dem Königlichen Cabinet nach der alten Raths-Cammer in folgender Ordnung begaben: Der Graf von Essex, die Hertzoge von Devonshire, Richmond, Rutland, Grafton, Montagu und Dorset, der Graf von Wilmington, der Ritter Robert Walpole, die Hertzoge von Bolton und von Newcastle, und der Hertzog von Cumberland. Der König folgte als Haupt des Ordens auch dahin, und nachdem Se. Majestät sich gesetzet, und die Ritter auch sitzen geheissen, that der Ordens-Cantzler kund, daß der König die Haltung dieses Capitels für dienlich erachtet, um die 5 durch den Tod der Hertzoge von Kent und Roxborough, den Grafen von Strafford und Scarborough, und des Vicomte Townshend, verledigte Stellen zu ersetzen. So dann schritt man zum Scrutinio, worauf Se. Majestät den Printzen Friedrich von Hessen-Cassel, die Hertzoge von St. Albans, Marlborough, Kingston und Portland, zu Rittern dieses Ordens ernennte; da denn die 4 letztern introduciret wurden, und den Orden mit den gewöhnlichen Ceremonien empfingen. Sonst verstarb am 1 April der Herr Humphrey Parsons, Lord-Maire dieser Stadt; und es ist hierbey anzumercken, daß seit dem Ritter John Shorter keiner in solcher Würde gestorben, dessen Tod im Jahr 1688 erfolget ist. Den 3 Apr. ward zu Guildhall eine Versammlung des Stadt-Raths vor dem Ritter Eyles wegen der Wahl eines neuen Lord-Maire, um sol-

ches

ches Amt dieses Jahr hindurch vollends zu führen, gehalten. Hierbey wurden der Ritter John Bernard und der Ritter Robert Godschall durch die mehresten Stimmen ernennet. Weil aber der erste sich weigerte, es anzunehmen, schritt man zu einer andern Wahl, worinn der Ritter Daniel Lambert zum Lord-Mayre gewehlet hat.

Weil wir endlich ehemahls in unsern Blättern des zu errichtenden Hauses Erwehnung gethan, welches zu Unterhaltung und Erziehung der Findlinge und anderer kleinen verlassenen Kinder, in London nunmehr gestifftet worden; so ist zur Festsetzung dieser löblichen Errichtung zu mercken, daß die Gouverneurs und Aufseher desselben am 5 April angefangen, dergleichen Kinder anzunehmen. Diejenigen welche schon über 2 Monate gewesen, oder einige Kranckheiten gehabt, womit andere angestecket werden können, sind abgewiesen worden; 19 Knäbgen und 11 Mägdchen aber sind angenommen worden, auf welche Anzahl die Einrichtung dabey gegenwärtig gemacht worden. Diese Kinder hat man den darauf folgenden Sonntag in gedachtem Hause nach dem Nachmittags-Gottesdienste getaufft. Verschiedene Standes-Personen beyderley Geschlechts haben sich zu Pathen freywillig angebothen, wobey beschlossen worden seyn soll, den ersten Knaben, welcher getauffet worden, Thomas Coram, dem ersten zu Ehren, der den Vorschlag zu solchem Findel-Hause gethan, das erste Mägdlein aber Eunice

ce Coram, nach dem Nahmen seiner Ehelichste zu nennen. Die stärcksten Knaben will man so dann zum Großbritannischen See-Dienst widmen, und ihnen bey der Tauffe die Nahmen der berühmtesten See-Helden, als Dracke, Norris, Blacke und anderer grossen Admirals, die sich durch ihre Tapfferkeit und kluge Aufführung, um das Vaterland verdient gemacht, so wohl zur Ehre dieser wackern See-Helden, als zur Aufmunterung der Findel-Kinder beylegen. Wer erkennt nicht den Engelländer bey dieser Einrichtung?

# Von den Irrungen in Schlesien.

Konnten wir unsern Lesern in dem vorigen Theile keine umständliche Nachricht, von der glorieusen Preußischen Action bey Molwitz ertheilen, so sind die Berichte nunmehro desto häuffiger eingelauffen, und so Freund als Feind müssen den Preußischen Waffen den Sieg zusprechen. Wir erachten uns also verbunden, beyderseitige Relationes mitzutheilen, und dadurch unsern Lesern einen deutlichen Begriff von dieser Victorie, und der darauf erfolgten Eroberung der Festung Brieg zu machen. Wir haben in dem vorigen Theile (*), von Königl. Preußi-

(*) Siehe 70 Th. p. 865.

Preußischer Seits, das Schreiben eines vornehmen Preußischen Officiers aus Ohlau unterm 12 April zum Grunde geleget; itzo wollen wir gleiches von Wienerischer Seits, mit einer daselbst öffentlich bekannt gemachten Relation thun, und selbige mit einigen Anmerckungen aus allerhand besondern Nachrichten erleutern. Sie ist in folgenden Ausdrückungen verfasset:

„Nachdem der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Neuperg, mit dem seinem Commando anvertrauten Corpo, des durch das Gebirge vorgehabten beschwerlichen Marsches ungeachtet, am 6 April die Stadt Neyß erreichet, und von dannen noch selbigen Tages mit der Cavallerie und den Grenadiers bis gegen Laßhot auf die von dem Feld-Marschall-Lieutenant von Römer überkommene Nachricht, daß der disseit der Neyß mit dem grösten Theile seiner Macht gestandene Feind eine Brücke allda zu schlagen anfange, gerücket, der Feind auch auf dessen Annäherung die Brücke wieder abgetragen; so rückte er des folgenden Tages bis Grotkau, um die in der Anzahl von 900 Köpfen allda gelegene feindliche Mannschafft aufzuheben. Von Grotkau, wo die Infanterie zu ihm stieß, marschirte er weiter gegen Molwitz, einem unweit Brieg gelegenen Orte, in der Absicht, den Feind, der mittlerweile die Neyß paßiret, und zu Löwen und Michelau befindlich war, die Conjunction mit seinen übrigen zu Ohlau gestandenen Truppen zu verhindern; zugleich auch die von der Beschwerlichkeit des Marsches abgemattete

Leute

Leute und Pferde sich in etwas erholen zu lassen, ließ er die Cavallerie und Infanterie zu Molwitz und einigen andern nahe anliegenden Dörfern cantonniren.

Am 10 Mittags sahe man von dem Thurme zu Brieg den zu Löwen und Michelau gestandenen Feind in Schlacht-Ordnung anmarschiren (1 *). So bald der Herr Graf von Neuperg davon Nachricht erhielt, ließ er seine Truppen auch unverzüglich ausrücken 2), und sich in Schlacht-Ordnung stellen. Da aber nach der Situation der Orte, wo sie cantonniret waren, der Feind zum ersten gegen Molwitz sich näherte, mithin auch die allda gelegene Cavallerie und Infanterie, die unsern lincken Flügel formirte, eher als der rechte Flügel, und sonderlich dessen zweytes Treffen, an der Hand war, ob gleich auch dieses, so wohl Infanterie als Cavallerie, so bald als möglich sich einfand 3): so ereignete sich, daß weil der mit einer ungemein grossen Anzahl von Geschwind-und andern Feld-Stücken versehene Feind auf die unter des Feld-Marschall-Lieutenants von Römer Commando stehende Cavallerie ein heftiges Feuer 4) machte, dieser, um keine Unordnung unter die Pferde zu bringen, den Entschluß fassete, ohne weitern Verzug den Feind, bevor noch die gantze Linie formiret war, anzugreiffen, weil es der gemeine Mann inständig verlangte. Solches bewirckte er auch mit dem Säbel in der Faust mit so viel Tapfferkeit, daß er die feindliche Reuterey

rey nebst den erstern an sie anschliessenden Bataillons so fort über den Hauffen warff, einen Theil davon erlegte, und verschiedener Stücken sich bemächtigte, wovon so gleich 4 nach Molwitz gebracht wurden. Allein er kam hierbey selbst ums Leben; und da die Cavallerie durch diesen etwas frühzeitigen und allzu hitzigen Angriff von den andern Trouppen getrennet wurde, mithin auch nicht unterstützet werden konte: so entschloß sie sich, wegen der Beschaffenheit des dasigen Erdreichs, von der feindlichen Fronte sich gegen den rechten Flügel zu wenden; wodurch dann die Infanterie des lincken Flügels, nachdem sie hinwiederum von keiner Cavallerie unterstützet war, gegen den in der Anzahl ohnedem um ein merckliches überlegenen Feind nicht wohl avanciren konte, und währender Zeit durch das feindliche Feuer viel erlitte. Der Herr Graf von Neuperg ließ zwar von dem rechten Flügel einige Cavallerie-Regimenter hinüber ziehen, und durch selbige den Feind nochmahls attaqviren, dessen Cavallerie auch der Oberste Graf von Bentheim auf den ersten Angriff in die Flucht brachte. Wie aber zwischen der ersten Attaqve und zwischen der, bis die Cavallerie von dem rechten Flügel herüber gezogen, und diese zweyte Attaqve vorgenommen werden konte, eine merckliche Zeit verstrich, und die Infanterie des lincken Flügels, die aus obiger Ursache nicht wohl avanciren konte, währender Zeit viel gelitten: so hatte diese Deroute der feindlichen Cavallerie

die diejenige Folge nicht, die sie sonst ohnfehlbar gehabt haben würde; wenn die Infanterie zu gleicher Zeit chargiren können. Auf dem rechten Flügel brach die Cavallerie ebenfalls, unter Anführung des Feld-Marschall-Lieutenants von Berlichingen, einige mahl ein 5). Allein da der Feind um ein merckliches stärcker, uns auch an der Artillerie gar sehr überlegen war 6), so fand der Herr Graf von Neuperg für gut, gegen den Abend, nachdem das Feuer von 1 Uhr Nachmittags bis um 7 Uhr Abends gedauert, zuerst gegen Molwitz, und nach der Hand bis Grotkau sich zurück zu ziehen; muste aber, weil die Artillerie-Knechte und Pferde grösstentheils todt geschossen, 6 unserer Feld-Stücke, nebst den von dem Feind zu Anfang der Action überkommenen, bis auf eines, das er mit sich führen konte, desgleichen 2 Pontons, und einige Munitions-Karren, aus eben der Ursache zurück lassen. Des folgenden Tages zog er sich von Grotkau bis Neyß, um so wohl zu Unterbringung der Bleßirten bessere Gelegenheit zu haben, als auch den daselbst angelegten Magazinen desto näher zu seyn, als von denen er wegen Beschwerlichkeit des Transports, bis die Anstalten zu Herbeybringung mehrerer Wagen gemacht worden, sich nicht wohl länger mehr entfernet halten konte. Die Cavallerie aber ließ er in den umliegenden Dorfschaften cantonniren.

Ein so hitziges und langwieriges Treffen kan, wie leicht zu vermuthen, ohne grossen Verlust

lust von beyden Seiten nicht abgelauffen seyn. Der unsrige wird an Todten und Verwundeten gegen 2 bis 3000 Mann geschätzet, ob man gleich die eigentliche Anzahl zuverläßig noch nicht weiß, weil die einbrechende Nacht der Action ein Ende gemacht, und in der Finsterniß verschiedene Leute sich verlauffen, wovon sich nebst den Verwundeten immer noch einige einfinden. Unserer Seits haben wir beyde Feld-Marschall-Lieutenants, Römer und Göldi, todt, wovon der letzte die folgende Nacht an seiner Blessur gestorben. Die Generals Browne, Grüne, Kell, Lentulus, Printz Birckenfeld, und Franckenberg sind blessiret. Desgleichen ist der Graf Lanoy todt.

(1*) Ein anderweitiges Oesterreichisches Schreiben meldet, man habe sich Oesterreichischer Seits noch weit von dem Feinde entfernet zu seyn geglaubet, weil aber der Commandant in Brieg zum öfftern von zweyen Thürmen Raqveten auffsteigen lassen, so habe man der Feinde-Anmarsch daraus abgenommen.

2) Der General Neuperg hatte zuvor eine Parthey Husaren zum recognosciren ausgeschicket, die bald auf die Preußische Avant Garde gestossen, und davon sogleich 40 getödtet worden.

3) Die Liste der Oesterreichischen Regimenter, so sich wircklich bey dem Treffen befunden, ist folgende: Infanterie: Ogilvi 1 Bataillon, Stahremberg 1 Bataillon, Carl Lothringen 2 Bataillons, Max Hessen 3 Bataillons, Collowrath, Grüne, Wentzel Wallis, Harrach, Frantz Lothringen, Braun, Botta, Schmettau, Thüngen, Baden-Baden und alt Dhaun, jedes aus 3 Bataillons bestehend. Zusammen 15 Regimenter oder 40 Bataillons.

Caval-

Cavallerie. Cuiraßier-Regimenter: Hohenzollern, Lanthieri, Hohenembs, Seher, Birckenfeld und Cordoua. Dragoner: Lichtenstein, Römer, Bathiani, Würtenberg und Althan. Husaren: Dessovi, Czaky, Ghilani, Spleni und Caroli. Zusammen 11 Cavallerie u. 5 Husaren-Regimenter.

Der Plan der Preußischen Schlacht-Ordnung aber war:

Husaren 3 Escadrons.
Platen 5 Escadrons.
Putkammer 1 Bat. Granad.
Printz Friedrich 5 Escadrons.
Reibisch 1 Bat. Granadiers.
Bodenbrug 1 Bat. Granad.
Schwerin 2 Bataillons.
Printz Leopold 2 Bataillons.
Printz Dietrich 2 Bataillons.
Truchses 2 Bataillons.
Kalkstein 1 Bataillon.
Printz Carl 2 Bataillons.
Kleist 2 Bataillons.
Garde 1 Bataillon.
Kleist 1 Bataillon Granad.
Carabiner 3 Escadrons.
Winterfeld Gran. 1 Bataill.
Carabiner 2 Escadrons.
Gens d'armes 1 Escadron.
Schulenburg 4 Escadrons.
Husaren 3 Escadrons.

Bayreuth 5 Escadr. — Sydow 2 Bat. — Bredow 2 Bat. — Salbern 1 Bat. — Prinz Heinrich 2 Bat. — Grävenitz 2 Bat. — Glasenap 1 Bat. — Bord 1 Bat. — Schulenburg 4 Escadrons. — Grenad. — Prinz Leopold. — Corps de Reserve.

Posadowsky. — Jeetz. — Kalckstein. Prinz Carl. — Der König. Schwerin. — Marwitz. Prinz Dieterich. — Kleist. — Schulenburg.

4) Der Anfang wurde gleich mit etlichen und 60 Feld-Stücken gemacht, welches die Oesterreichische gewaltig incommodiret, dahero selbige darüber zu murren angefangen, warum man sie als die Hunde todt schiessen, und nicht lieber gleich auf den Feind losgehen lasse. Ein ander Schreiben saget: Der Oesterreichische General, der Graf von Neuperg, habe den Seinigen vorher zugeredt, daß sie sich die Preussen nicht so vorstellen dörfften, als wenn sie gleich die Flucht geben würden, vielmehr hätten sie von denselben ein starckes Feuer zu gewarten, doch würden es die Preussen nicht über 3 Stunden aushalten, und also möchten sie nur so lange stehen. Die gantze Armee hatte Ordre sich nicht eher als nach völliger Formirung zu bewegen, wobey sowohl die Cavallerie als Infanterie bey iedem Bataillon und Escadron kleine Troupps Freywillige vor sich gehabt, welche den ersten Angriff thun, und folglich secundiret werden sollen.

5) Eine andere Relation stellet die Sache noch umständlicher folgender Gestalt vor: Es würde der Sieg allem Ansehen nach für uns ausgefallen seyn, wenn der General Göldi mit der Infanterie gleich ausgerücket wäre: Da sich aber dieser aus unbekannten Ursachen immer zur lincken Hand gehalten, und dadurch der feindlichen Infanterie Zeit gelassen, unsere Cavallerie einzuschliessen, und derselben mit einem entsetzlichen Feuer zuzusetzen, dabey auch der brave General Römer das Leben eingebüsset: habe sich gedachte Cavillerie endlich resolviren müssen, sich zwischen beyden Treffen der Preußischen Infanterie, längst ihrer gantzen Fronte, durchzuschlagen; welches ihr zwar geglücket, aber nicht ohne grossen Verlust, weil sie durch das feindliche Feuer gleichsam Spießruthen lauffen müssen. Hierauf hätten sich die Preussen immer mehr lincker Hand ausgebreitet, und auf dem rechten Flügel ein Bataillon quarre formiret, welches nebst einem Corpo

Corpo Cavallerie auf unsere lincke Flancke losgegangen. Der eben dazu gekommene Feld-Marschall Neuperg habe daher dieselbe durch das Frantz-Lothringische Regiment bedecken lassen und zugleich etliche 100 Mann von den zertrenneten Cavallerie-Regimentern wieder zusammen gebracht, mit welchen der Graf von Bentheim auch das feindliche Cavallerie-Corpo zurück getrieben. Allein da der Feld-Marschall sich dieses zu Nutze machen, und mit dem lincken Flügel in das Preußische Qvarre einbrechen wollen, um solches mit Hülffe der beyden an die Flancke geschlossenen Treffen zu trennen, wäre das Frantz-Lothringische Regiment keinen Schritt vor sich zu bringen gewesen, dagegen es, als die Preussen darauf wieder heftig zu feuren angefangen, mit etlichen andern Regimentern rechts um gemacht, und das Grünische Regiment so gar, ohnerachtet es nur im hintern Treffen gestanden, gleichfalls reißaus genommen. Mittlerweile habe der Feld-Marschall 3 Regimenter vom rechten Flügel und das Corps de Reserve herüber gezogen, um die lincke Flancke wieder zu bedecken, dabey er sich äusserst bemühet, die Infanterie wieder in Ordnung zu bringen: wenn er sie aber auch bisweilen zum stehen gebracht, haben sie doch nicht avanciren, noch sich in Glieder stellen wollen, dagegen sich die Bataillons zu 30 und 40 Mann hinter einander gestecket; welches denn grosse Lücken gegeben. Hätte die gantze Infanterie sich so gut gehalten als die Infanterie-Regimenter Carl-Lothringen, Collowrath, Botta, Ogilvy und Baden-Baden, würde die Sache besser gelaufen seyn. Der General Berlichingen habe auf seiner Seite auch einen vollkommen tapferen Angriff gethan, und die feindliche Cavallerie und einige Bataillons repoussiret: weil er aber nicht secundiret worden, sey er in ein so entsetzlich Feuer der feindlichen Infanterie gerathen, daß seine Regimenter, und sonderlich das

Hohenzollerische, mit grossem Verlust zurück weichen müssen. Die Preußische Armee sey darauf mit gantzer Macht angerücket, und habe die unsrige auf beyden Seiten überflügelt. Man müsse den Preussen zum Ruhm nachsagen, daß sie mit der besten Contenance, und so schnurgerade, als wenn sie auf dem Parade-Platze wären, avanciret, dabey ihr blanckes Gewehr in der Sonne ein schönes Ansehen gegeben, ihr Feuer aber wie ein stetiges Donner-Wetter gegangen. Worüber denn endlich die unsrigen den Muth sincken lassen, daß weder die Infanterie mehr aufzuhalten gewesen, noch die Cavallerie Fronte machen wollen. Daher denn der Feld-Marschall, um die Armee nicht gantz aufzuopffern, den Schluß gefasset, sich in möglicher Ordnung zu retiriren.

6) Das Schreiben des Oesterreichischen Officiers sagte: Wofern nicht die beyden Infanterie-Regimenter Carl Lothringen und Schmettau gewichen wären, so hätten die Oesterreichischen einen vollkommenen Sieg erlanget Allein diese Unordnung nebst dem höllischen Feuer der Preußischen Infanterie, wie es der General Neuperg selbst genennet, und dabey ausdrücklich gesaget, daß, so lange er im Kriege gedienet, er dergleichen nie gesehen, indem die Preussen 5 mahl geschossen, ehe die Oesterreichische 2 mahl, daher, weil die Oesterreichischen nicht so geschwinde mit Schiessen fertig werden können, Befehl erhalten, die Kugeln nur in das Gewehr lauffen zu lassen, welches dann lauter matte Schüsse gegeben, daß man den Verwundeten die Kugeln ohne Gefahr wieder ausschneiden können.

Was nach dieser Action vorgefallen, stellet das Schreiben eines vornehmen Preußischen Officiers aus dem Lager bey Molwitz d. 28 Aprill folgender Gestalt vor:

Den

Den 11 ließ der König die Trouppen in die Dörffer zwischen Ohlau und Lewen verlegen. Einige Bataillons und Escadrons aber wurden von Sr. Maj. abgeschicket, die Zugänge nach der Stadt Brieg, so wohl diß- als jenseit der Oder, zu besetzen. Eben den Tag stieß der Hertzog von Hollstein mit 7 Bataillons und 7 Escadrons, die in den Fürstenthümern Schweidnitz und Münsterberg überwintert, zu uns.

Die folgenden Tage wurden angewendet, die feindlichen Bleßirten von den unsrigen abzusondern, und für beyder Verpflegung alle nur ersinnliche Sorgfalt zu tragen. Desgleichen sendete man die Gefangene und Uiberläuffer von der Armee weg. Der König schickte etliche hundert bleßirte Gefangene an den Commandanten zu Brieg, damit sie desto bessere Wartung haben möchten. Dieser gab hierauf von dem Empfang derselben Nachricht, und versprach, daß diejenigen, welche von ihren Wunden genesen würden, Zeit währender Belagerung keine Dienste thun solten.

Den 14 wurde der General-Major von Gesler mit einigen 100 Pferden detachiret, um die gegenseitigen Bewegungen auf der Seite des Gebirges zu beobachten, wie denn auch der General-Major von Derschau mit 3 Bataillons nach Grotkau marschirete, die Partheyen in Respect zu erhalten. Beyde sind seit dem wieder zurück gekommen, ohne etwas vom Feind angetroffen zu haben.

Den

Den 19 suchte der König selbst die Gegend aus, wo sich die Armee des andern Tages lagern solte, und der General-Quartiermeister, Oberster du Moulin, machte die Eintheilung für die Regimenter.

Den 20 rückte die gantze Armee aus den Dörffern in das abgestochene Lager ein, und zwar die erste Linie um 10, die andere aber um 11 Uhr. Den Tag vorher war das Cavallerie-Regiment des Printzen Wilhelms Hoheit zu uns gestossen.

Den 22 versuchte eine feindliche Husaren-Parthey auf einen von unsern Posten, ungefehr eine Meile von hier, einen Anfall, ward aber mit Verlust einiger Mannschafft und etlicher Pferde zurück getrieben. Zu gleicher Zeit hatte sich eine andere Parthey zwischen Ohlau und Breßlau eingeschlichen, welche einen Marquetender und 4 bis 5 Bauer-Pferde aufhob. Allein wie sie unsere Patrouillen kommen sahe, machte sie sich eilends aus dem Staube. Inzwischen ließ der König zur Bedeckung des dortigen Wegs, und zur Beruhigung der Stadt Breßlau, so fort ein stärckeres Detachement von der Cavallerie und Infanterie in selbige Gegend aufbrechen. Unsere Husaren haben seit etlichen Tagen verschiedene feindliche Husaren gefangen eingebracht, und unter andern auch einen Officier, welcher für einen ihrer besten Parthengänger gehalten worden.

Den 26 langte der Marschall von Belleisle in Begleitung seines Bruders, des Mar-

e Camp, des Marqvis von Valory, itter von Harcourt, von Thiers, von , und einiger anderer Officiers, in dem an. Der König hatte dem Marschall ferde entgegen geschicket, und Sr. Maj. en ihm alle seinem Range gemässe Ach-

27 mit einbrechender Nacht fingen wir elagerung der Stadt Brieg an. Die heen wurden unter Commando des Ge- Lieutenants von Kalckstein eröfnet. Un- ute setzten die Arbeit so hurtig und mit n Eyfer fort, daß sie sich um 1 Uhr nach rnacht schon eingegraben hatten, und nit einbrechendem Tage nicht allein die llel-Linie, sondern auch 2 Batterien, le- 25 Canonen, nebst noch einer andern t des Flusses für etliche Mörser, sich in ichem Stande befanden. Diese Nacht ns nicht einen einzigen Mann gekostet, n der Commandant gar nicht heraus feu- ieß, vermuthlich weil er unsere Arbeit wahrgenommen, obwohl der Mond die e Nacht hindurch helle geschienen.

Was die Oesterreichische Armee anbetrifft, t selbige, nachdem sie also gestanden, der rechte Flügel an Mollendorff, und incke an Ottmachow gestossen, jenseit der ß aber gegen Grorkau die Königliche arische Husaren, welche gleichsam die . Trouppen ausgemacht, sich befunden, Anstalten vorgekehret, bey erfolgter

gelin-

gelinden Witterung sich in dem freyen Felde zu lagern. Die noch bey Glatz gestandene Reyterey ist mit aller Bagage und den Rüst-Wagen über Landeck ebenfalls zur Armee gestossen, und die daselbst versammlete Infanterie hat den Marsch gleichfalls dahin angetretten. Der Königliche Hof-Kriegs-Rath aber hat dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Neuperg anbefohlen, in Conformität der von ihm einberichteten Umstände, und der ihm beywohnenden Kriegs-Erfahrenheit, mit der seinem Commando anvertrauten Armee in den entworffenen Kriegs-Unternehmungen weiter fortzufahren. Der Herr General Carl Palfy aber ist an stat des in der Action bey Molwitz gebliebenen Generals von Römer beordert worden, die Cavallerie zu commandiren.

Wir haben in dem vorigen Theile der Gefangennehmung des Herrn Cardinals Sinzendorffs Erwehnung gethan. Nachdem er aus Ottmachow nach Breslau in seine Bischöffliche Residentz daselbst abgeführet und eine Zeitlang durch einen Officier genau bewachet, sonst aber mit aller Ausnahme und Achtung, die seinem Herkommen gemäß, tractiret worden; so haben Ihro Königliche Majestät in Preussen durch eine Würckung der Königlichen Güte, auch in Betrachtung der Familie des Cardinals beliebet, demselbigen die völlige Freyheit wieder zu geben, und zu erlauben, sich während der Schlesischen Unruhe nach Wien zu begeben;

Wie

Sie denn am 18 April durch dero wirck-
Cabinets-Minister, den Herrn von Po-
s, der nebst einigen fremden Ministern
ost gegenwärtig gewesen, erwehntem Car-
solches ankündigen lassen.

# Von den Wahl-Tags-Geschäfften.

:r die besondern Umstände, so in Franckfurth
orgefallen, werden ohnstreitig einige, welche
:leinigkeiten als wichtige Begebenheiten ansehen,
:echnen daß am 9 April in der für den Frantzö-
Bothschaffter, den Marschall Charles Louis Au-
Fouqvet de Belleisle, errichteten Küche Feuer
kommen, wodurch selbige völlig in die Asche ge-
worden. Als es aufgegangen, hat sich der Reichs-
Marschall, der Herr Graf von Pappenheim, so
i Person dahin begeben, und alles zum Löschen
je veranstaltet, worauf die Glut gegen 2 Uhr
getilget gewesen. Die Einwohner zu Franck-
sind über diesen Zufall sehr misvergnügt gewesen,
)at uns die Antwort einer gewissen bey einer ho-
Gesandschafft daselbst in Diensten stehenden Perso
en, welche auf Befragen, wie es bey dem Brande
gangen? repliciret: das beste dabey war, daß ich
Frantzösisch redete. Der Herr Graf von Pap-
:im sind hierauf auf eine Zeitlang nach dero Re-
abgereiset. Und mit dem Congreß zu Offenbach
:e es auch wohl so bald noch nicht zu Stande
nen, indem die Römisch-Catholischen Fürsten
ur Zeit noch nicht entschlossen, ihre Ministers da-
hin

hin zu schicken; die Protestantischen aber sich ebenfalls wegen der daselbst in Berathschlagung zu bringenden Puncte nicht vergleichen können. Die Kayser-Wahl selbst ist gleicher Gestalt auf etliche Monate hinausgesetzet worden, wodurch viele müßige Leute zu neuen Erfindungen gute Gelegenheit bekommen. Wir rechnen dahin den Plan und Vorschlag, gar keinen Kayser zu wählen, sondern in Teutschland eine solche Regierungs-Form, und unter den Ständen eine solche Verbindung aufzurichten, als in der Schweitz zwischen denen Cantons. Man muß sich wundern, daß dergleichen Einfälle auch bey klugen Leuten noch einen Eindruck haben können. Es ist nicht zu leugnen, daß die gegenwärtigen bedencklichen Umstände unsers Vaterlandes zu einer und der andern Vermuthung Anlaß geben können; allein das Wahrscheinliche muß doch dabey nicht aus den Augen gesetzet werden. Wir erachten uns also verbunden, lieber von dergleichen Raisonnemens zu schweigen, welche einige unserer Leser begierig erwarten. Wir vermeiden dadurch den Vorwurff, welchen uns kluge Leute machen könten, und haben nicht nöthig, daß man uns aus dem Horatio lib. III Od. 29. zuruffe:

> Prudens futuri temporis exitum
> Caliginosa nocte premit Deus,
> Ridetque, si mortalis ultra
> Fas trepidat.

Leipziger Oster-Messe, 1741.

## CATALOGUS LIBRORUM IO. FRIDER. GLEDITSCHII, BIBLIOPOLÆ LIPSIENSIS.

Theolo-

itingeri, *Jo. Jac.* de Principiis in examinanda & definienda Religionis Essentia, *Tiguri* 1741.

azii, *Davidis*, examen theologiæ acroamaum 4. *Holm.* 1741.

rdin, *Th.* de officio Sacerdotis 8. *Brux.* 1720.

oe, *Frid. Ad.* meditationum exegeticarum era anecdota 4. *Gron.* 1741.

ach hermenevticæ Sacræ Exercitat. pars era 8. *Bremæ* 1741.

arus, de legibus mosaicis ante Mosen, m. 4.

vii, *Georg. Heinr.* Institutiones Theologiæ gmaticæ Methodo demonstrativa 8. *Gœttingæ* 1741.

ann, Joh. Geo. Samlung auserlesener nzel-Reden 1 Thl. 8. Zürch 1741.

anns, Joh. Georg, heilige Reden 2 Thl. Zürch 1741.

anns, Joh. Georg, Reden bey alljährien Solennitäts-Feste 4. Bern. 1739.

Evangelische deutsche Original nebst dem bräischen und Griechischen Grund-Text Züll. 1741.

othek (Moralisten) 9 Thl. 8. Görlitz 1.

n, Zach. Betrachtungen von dem herren Leben wahrer Christen 8. Stuttgard r.

ets, Gilb. Auszug der von Boyle gestiffn Reden 3 Thl. 8. Bayr. 1741.

elmanns, Johann Matth. Beyträge Beredsamkeit geistlicher Redner 1 Thl. Lemgo 1741.

Eboers, Gottl. XV. geistreiche Lebens-Betrachtungen. 8. Berlin 1741.

Delany, Patrick, Untersuchung der Offenbahrung, übersetzet von Heinrich Christ. Lemker 2 Thl. 8. Lemgo 1741.

Ejusd. Kurtzer Begriff der Christlichen Sitten-Lehre 8. Lemgo 1741.

Derhams, *William*, Physico-Theologie Deutsch 8. Hamb. 1741.

Füßlins, Joh. Conr. Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichte des Schweitzer-Landes, erster Theil 8. Zürch 1741.

Güttners, *M.* Joh. Gabr. Gewissens-Schule 8. Dreßden 1741.

Hagemann, Johann Georg, Betrachtungen über das dritte Buch Mose 4. Braunsch. 1741.

Haubers, Eberh. David, Sammlung vortreflicher Leute, so GOtt gefürchtet 1 Thl. 8. Lemgo 1741.

Köchers, Johann Christ. Glaubens-Bekenntnisse derer Böhmischen Brüder 8. Frf. 1740.

Linden, Johann Georg zur, Reden Jesu 8. Hamburg 1741.

Lütckens, Frantz Julii, Sterbe-Kunst 4. Gardel. 1741.

Marpergers, Bernh. Walther, Paßions-Betrachtungen 8. Dreßden 1741.

Martini, Christ. Sam. Epistolischer Haus-Prediger 4. Dreßden 1741.

von Mergenthal, Aug. Philipp, Erklärung derer Episteln und Evangelien 4. Chemnitz 1740.

Neumeisters, Erdmann, Früchte der Busse 4. Hamb. 1741.

Ochers,

:rs, Georg Ludwig, Unmöglichkeit die
lösse des Pabstthums zu decken 8. Onolzb.
40.
ns, Joh. Georg, 6 Paßions-Betrach-
ngen Stockh. 8.
ibeck, Joh. Gust. Betrachtungen über die
der Augspurgischen Confeßion enthaltene
Wahrheiten 4 Thl. 4. Berlin 1741.
amlung auserlesener Cantzel-Reden 5 Thl.
amb. und Leipz. 1741, 8.
rin, Jacob, Predigten, aus dem Fran-
sischen übersetzt 3 Thl. 8. Leipz. 1741.
molckens, Benj. heiliges Oel in Flam-
en 8. Breßl. 1741.
uberts, Johann Ernst, Gedancken von
r Ewigkeit der Höllen-Strafen 4. Jena
41.
ultzens, Christ. Gottl. Wort der Wahr-
it 1 Thl. 8. Görl. 1741.
ivers, Christ. Siech- und Siegs-Bette
Nürnb. 1741.
ners, Phil. Jac. kleine geistliche Schrift-
n 1 Thl. 8. Magd. 1741.
helin, Christ. Wachsthum in der Gnade
Zürch 1740.
inböhmer, Johann Wilhelm, göttliche
Wahrheiten in öffentlichen Reden 8. Lemgo
41.
iner, Joh. Lud. Gottgeheiligte Fest- und
it-Gedancken 4. Zürch 1739.
cks, Christ. Homiletisches Real-Lexicon
Jena 1741.
uensee, Adam, Zeugnisse der Wahrheit zur
ottseeligkeit 7 Fortsetzung 8. Halle 1741.
icta fide, Germanici, Ubereinstimmung ver-
infftiger und geoffenbahrter Gründe in den
hren vom Stande der Unschuld, und Ver-
st desselben 8. Hamb. 1741.

a Veritate, *Theoph.* nähere Beleuchtung der Zintzendorffischen Ubersetzung des neuen Testaments 4. Hild. 1741.

Zimmermanns, Georg Christ. gewissenhaffter Beicht-Vater 8. Franckfurt und Leipzig 1741.

Zschorns, Joh. Herm. Exegetische Blumen-Lese 1 Thl. 8. Lemgo 1741.

Fabricius, *Jean Albert*, Theologie de l'Eau 8. à la Haye 1741.

Lettres sur les vrais Principes de la Religion 2 Voll. 12. *Amst.* 1741.

Traité du sacrement de la St. Cene trad. de l'Anglois de Hoadly 8. *Haye* 1741.

## Juridica.

Beneke, *Georg. Wilh.* de successione filiarum in regnis *Gissæ* 4.

Codex Theodosianus T. V. fol. *Lipsiæ* 1741.

de Golloredo, *Caroli*, Elementa Juris Gentium 4. *Wirceburgi* 1740.

Consiliorum Juridicorum Tubingensium Vol. VIII. continens *Wolfg. Ad.* Schoepffii Consilia selectissima fol. *Tub.* 1741.

Fabri, *Antonii*, Codex definitionum Forensium 2 Vol. fol. *Col. Allobr.* 1740.

Fiedleri, *Joh. Alb.* flores ad processus Ordinationem Anhaltinam sparsi 4. *Vitemb.* 1741.

Hellfeld, *Joh. Aug.* Historia Juris germanici & canonico-pontificii 8. *Jen.* 1741.

Koppii, *Johann Ad.* historia Juris 8. *Marburg.* 1741.

a Leyser, *Aug.* de assentationibus Jureconsultorum 4. *Helmst.* 1741.

Schmidt, *Died.* de juribus vicariorum 8. *Brem.* 1741.

Stryk,

t, *Sam.* de necessitate essendi titulum possess
inis 4. *Erf.* & *Lips.* 1741.
Veyglsperg, *Jos. Ant.* Dissertatio triplex se
ta ex Jure Publico 4. *Frib.* 1740.
iiza, Johann Peter, Einleitung zu den
aysserlichen Cammer-Gerichts Processen,
Würtzburg 1741.
s, Johann Gottfried, Erklärung der
stitutionum 3 Thl. 4. Nürnb. 1741.
iction gegen die vermeyntliche Regalität
rer Jagden 1741, fol.
nanns, Joh. Hieron. Juristisches Lexicon
Thl. fol. Jena 1741.
richten von Juristischen Büchern 11 Thl. 8.
ena.
ers, Johann Fr. Theatrum juridicum
ersetzet von Lic. Oberländern 4. Nürnb.
10.

## Medica.

tus Magnus de Secretis Mulierum 12. *Amst*
.0.
oulli, *Danielis*, Hydrodynamica 4. *Argent.*
8.
hi, *Johannis Bapt.* historia Generationis
g. *Taur.* 1740. cum tabulis aeneis.
naave, *Herm.* de viribus medicam. edit.
ned. Boudon 12. *Par.* 1740.
em prælectionum academicarum Vol. III.
*Gött.* 1741.
ey, *Dav.* de lithontriptico a Joanna Ste-
ens nuper invento 8. Lugd. *Bat.* 1741.
i, *Jac. Theod.* Sciagraphia Lithologica cu-
sa, S. nomenclator lapidum figuratorum
n fig. med. 4. *Gedani* 1741.
Historia Piscium naturalis Missus I & II,
*bid.* 1741.

Pott, *Joh. Heinr.* Observationum chimicarum collectio II. *Ber.* 1741, 4.

Stahlii, *Geo. Ern.* collegium casuale cum præf. Budæi edit. II. *Dresd.* 1741, 4.

Hoffmann, Joh. Fr. von Kinder-Krankheiten Frf. 1741, 8.

Kießling, Johann Gottf. de arte probatoria Leipz. 1741, 8.

Renati, *Sinceri*, Philosophische und Chymische Schrifften Bresl. 1741, 8.

Richters, Chr. Fr. Erkenntniß des Menschen Leipz. 1741, 8.

Castel optique des couleurs *Par.* 1740, 12.

Deslandes recueil des traitez de physique *Brux.* 1736, 8.

Essais & Observations de Medecine, d'une société d'Edinbourg, traduites par de Moure *Amst.* 1741, 12.

Martin, traité de la phlebotomie *Par.* 12. 1741.

de la Mettrie, tr. de la petite verole *Par.* 1740, 12.

## Philosophica.

Baumeisteri, *Frid. Alb.* philosophia recens controversa, *Görl.* 1741, 8.

Ejusd. exercitationes academicæ & scholasticæ *Görl.* 1741, 4.

de Brenles, *Abrah. Dan.* Specimen methodi demonstrativæ ad Jus Gentium applicatæ 4. *Marburgi* 1741.

Canzii, *Isr. Theoph.* ontologia syllogistico-dogmatica *Tub.* 1741, 4.

Crameri, *Joh. Ulr.* Usus Philosophiæ Wolfianæ in Jure 4. *Marb.* 1740. IV. Specimina.

Eucli-

lidis elementa geometriæ planæ Hafn.
'40, 8.
...mann, Frid. de optima philosophandi ra-
one Halæ 1741, 4.
bell. Berol. T. VI. Berol. 1740, 4.
lffii, Christ. horæ subcesivæ Marburgenses
731. quibus philos. ad publicam privatam-
ue utilitatem aptatur Trim. æstiv. 8. Halæ
741.
a scholastica 1 Stück Eis. 1741, 8.
i-Machiavell Deutsch 8. Gött. 1741.
ylens, Peter, Gedancken von Cometen,
ibersetzet von Johann Christ. Gottscheden
hamb. 1741, 8.
rtrams, Joh. Fr. Prüfung der Meynung
on der Præexsistentz Brem. 1741, 8.
n, Nicol. Mathematische Werck-Schule
Nürnb. 1741, 4.
schoff, Joh. Christ. Einleitung zur Per-
pectiv Halle 1741, 8.
dmers, Joh. Jacob, Critische Betrachtun-
gen über die Poetischen Gemählde der Dich-
ter 8 Zürch 1741.
r Brachmann Zürch 1740, 8.
ntzens, Israel Gottlieb, Beweis aus der
Vernunfft von der Unsterblichkeit der Seelen
Tüb. 1741, 8.
r Einsiedler 1740. erstes Jahr Königsb. 8.
gäntzungs-Stücke, (nothwendiges) zu der
Schutz-Vorrede Hrn. D. Trillers vor seinem
neuen Aesopischen Fabelwercke 8. 1740.
ibners, Joh. Einleitung zur Sitten-Lehre
Leipz. 1741, 8.
aupertuis, Figur der Erden Zürch 1741, 8.
en dasselbe Buch Arnst. 1741, 8.
euton Metaphysick aus dem Frantzösis. überse-
tzet Helmst. 1741, 8.

Uuu 4 Peschecks,

Peschecks, M. Christ. Arithmetischer Haupt-Schlüssel Zittau 1741, 4.

Pope, Alexander, Versuch an dem Menschen Franckfurt 1741, 8.

Sammlung Critischer, Poetischer, und andern geistvollen Schrifften erster Theil 8. Zürch 1741.

Stangens, Heinr. Volckm. Gedancken vom Separatismo Nordh. 1741, 8.

Stiebritz, Johann Fr. von den Kräfften des menschlichen Verstandes Halle 1741, 8.

Die Tulpe Dreßden 1741, 8.

Der Welt-Bürger Berlin 4.

Algarotti, le Newtonianisme pour les Dames 1741, 12. *Amst.*

Anti-Machiavel 8 maj. *a la Haye* 1741.

d'Argens, Philosophie du Bon sens *a la Haye* 1741. Tom. II. 8.

De la certitude des connoissances humaines *Lond.* 1741, 8.

Deidier, arithmetique des geometres *Paris* 1739, 4.

Ejusd. science des geometres *Par.* 1739, 4.

Ejusd. le Calcul differentiel & le Calcul Integral *Par.* 1740, 4.

Epitres diverses sur differens sujets 8. *Amsterd.* 1740.

Memoires de l'academie royale des sciences *Amst.* 12. 1741.

Table generale des matieres contenues dans les memoires 12. *Amst.* 3 Vol. 1741.

Recueil des diverses Pieces, sur la Philosophie *Amst.* 1741, III. Tom.

Villeneuve traité de l'artillerie III. Tom. *Haye* 1741, 8 maj.

Histo-

# Historica.

Beehr, *Matth. Joan*, rerum Mecklenburgicarum Lib. IIX. *Lipſ.* 1741. fol.

Georgiſch, *Pet.* Regeſta chronologico-diplomatica Tom. II. *Francf.* & *Lipſ.* 1741. fol.

Geſneri, *Joh. Jac.* numismata antiqua imperatorum romanorum latina & græca *Tig.* fol.

Gruttner, *Sam. Fr.* de Pruſſia nunquam tributaria *Dant.* 1741, 4.

Hartmanni, *Joh. Adolphi*, hiſtoria Haſſiaca 8. *Marb.* 1741.

Langii, *Car. Henr.* vita Laur. Rhodomanni *Lub.* 1741, 8.

Londorpius ſuppletus & continuatus 3 Thl. Frf. und Leipz. 1741. fol.

Meuſchenii, *Joh. Gerh.* vitæ ſummorum virorum Tom. IV. cum Indice *Cob.* 1741, 8.

Moshemi, *Joh. Laur.* hiſtoria eccleſiaſtica Tartarorum *Helmſt.* 1741, 4.

Reimmanni, *Jac. Frid.* hiſt. litteraria Babyloniorum & Sinenſium *Brunsv.* 1741, 8.

De Typographiis in regno Poloniæ *Dantcii* 1740, 4.

Vogt, *Joh.* monumenta inedita rerum Bremenſium 3 Stück Brem. 1740, 1741, 8.

Balthaſars, Jac. Heinr. Hiſtorie des Torgiſchen Buchs erſtes Stück Greifsw. 1741, 4.

Baylens, Peter, Wörter-Buch 1 Thl. fol.

Erläuterung der neueſten Welt-Geſchichte erſtes Stück 1741, 8.

Fama, die neue Europäiſche 70 thl. 8.

Gauhens, Joh. Fr. Adels-Lexicon Leipzig 1740, gr. 8.

Gedancken über allerhand Materien 4 thl. Frf. 1741, 8.

Genealogisches Jährliches Hand-Buch Leipz. 1741, 8.

Gundlings, Nicolai Hieronymi, Discours über die Wahl-Capitulation Caroli VI. Frf. und Leipz. 1741, 4.

Hübners, Joh. 30 Supplement Leipz. 12.

Keyßlers, Johann Georg, neueste Reise durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweitz, Italien und Lothringen mit Kupfern 2 Thl. 4. Hannover 1741.

Klüvers, Hans Heinrich, Beschreibung von Mecklenburg 5 Thl. Hamb. 1740, 8.

König, Gustav Georg, Capitulatio harmonica Josephi und Caroli VI. Nürnberg 1741, 4.

Leben und Thaten des Römischen Kaysers Carls VI. 8. Franckfurt 1741.

Leben und Thaten Carl des XII. Königs in Schweden durch Adlerfeld 2 Thl. 8. Hamburg 1741.

Lessers, Christian Friedrich, Nachricht von Schwartzburgischen Müntzen Leipz. 1741, 8.

Lexicon, Staats- Zeitungs- und Conversations Leipz. 1741, gr. 8. mit Kupf.

Nachricht von dem Müntz-Wesen Helmstädt 1741, 8.

Gesamlete Nachrichten, den Zustand Schlesiens betreffend vier Stücke 1741, 8.

Nachrichten von dem Zustande der Wissenschafften 16 Thl. Leipz. 1741, 8.

Neckers, Carl Fried. Unterricht von dem Staats-Recht, des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation, 8. Marb. 1741.

Politischer Staat von Europa 4 Thl. 8. Dresden 1741.

Pruenhubers, Val. Annales Styrenses, Nürnb. fol.

Rathlefs,

arhlefs, Ernst Ludw. Geschichte ietztleben-
der Gelehrten, 2 Thl. Zelle 1741. 8.
aupachs, Bernh. Evangel. Oesterreich,
Hamb. 1741, 4.
Saligs, Christ. Aug. Historie des Tridenti-
nischen Conciliums, Halle 1741, 4.
Sammlungen von Staats-Schrifften 6 Theil.
Frf. 8.
Schmaußens, Joh. Jac. Einleitung zur
Staats-Wissenschafft I. Th. oder Balance von
Europa Med. 8. Leipzig 1741.
Steinen, Joh. Diet. Quellen der Westphäli-
schen Historie 8.
Seelen, Joh. Heinr. von Nachricht von der
Lübeckischen Buchdruckerey, Lüb. 1740, 8.
Tackens, Fried. Pet. Leben Caspar Neumanns,
Leipz. 1741, 8.
Walsters, Gabriel, neue Appenzeller Chronick
oder Beschreibung des Cantons Appenzell,
Med. 8. 1741.
Würtembergische Grund-Veste 1738, fol.
Zschackwitz, Joh. Chr. Erläuterung des
Westphälischen Friedens, Halle und Leip-
zig 1741, 8.

Banier la mythologie & les fables expliquées
par l'histoire IIX. T. 1738-1740, 12.
Le Beuf dissertations sur l'histoire ecclesiastique
& civile de *Paris*. 1739, 12.
Calmet, *August.* histoire universelle, T. VII.
*Strasb.* 1741, 4.
Caprices d' Imagination, ou lett. d' histoire &
de morale 8. *Amst.* 1740
Czar Pierre I. en France par le Blanc 8. 2 Voll.
Amst. 1741.
Examen du sentiment des SS. Peres & des an-
ciens juifs sur la durée des Siecles *Par.*
1739. 12.

Ex-

Explication sur divers monumens singuliers Par. 1739. 4.
de Feuquieres memoires Amst. 1740. 4 & 12.
le Gendre moeurs & coutumes des François, Par. 1740, 12.
le Gendre, Gilb. Ch. antiquités de la maison de France Par. 1739, 4.
Histoire de Cesar Germanicus Leyde 1741, 8.
Histoire de Rochefort, Par. 1733, 4.
Histoire des Ducs de Bretagne, Tom. II. 12 Par. 1739.
- - de la Ligue de Bretagne Tom. II. Par. 1739.
Dissertation historique sur l'origine de Bretons T. II. Par. 1739. 12.
Histoire de la Vie & du Régne de Frederic Guillaume Roy de Prusse, 12. à la Haye, 1741, Tom. II.
Histoire des Celtes, 12. Haye, 1740.
Joseph, Histoire des Juifs traduite par Andilly Brux. 1738, 8.
Kolbe, Pierre, description du Cap de Bonne Esperance, 8. Amst. 1741, Tom. III.
Lengnich memoires pour l'Histoire de Pologne traduites par Formey, Hage 1741, 8.
Martiniere Histoire de Louis le Grand avec fig. T. III. 4. la Haye.
Mascrier description de l'Egypte 2 Voll. 12. Haye 1740.
Memoires du gouvernement de l'Empire, Haye 1741, 12.
Memoires instructifs sur la vacance du trone imperial. 8.
Memoires des expeditions militaires Tom. II. Par. 1734. 12.
Parallele des Romains & des François par Bonnot de Mably, T. II. Haye 12.

Quin-

Quincy, *L. D. C. H. D.* Memoires sur la Vie de Mr. le Comte de Marsigli 8. *Zuric.* 1741.
Rollin, Histoire Romaine, T. IV, *Amst.* 1741, 4.
- - Ouvrages T. VI, VII. *Par.* 1740, 4.
de la Sauvagere, recherches sur le Briquetage de Marsal, *Par.* 1740. 8.
Tillemont, *le Nain de*, histoire des Empereurs T. VI. Brux. 1740 fol.
Woodward Geographie physique de la terre, traduite par Noguez, *Par.* 1735, 4.

## Philologica.

Diss. de ritu formulæ applicativæ individualis in sacra cœna, *Lub.* 1741. 4.
Etymologicon Helleno-Hebræum seu Primitiva Græca ex Hebræo fonte deducta interspersis non paucis observationibus Philologico-criticis, 8. *Francf.* 1741.
Gellii, *Auli*, noctium atticarum Lib. XX. edidit *Paul Daniel Longolius, Cur.* 1741, 8.
Hagiophili, *Christ.* observationes in IV Evangelistarum selectiora loca Tom. I. *Gardel.* 1741, 4.
Martini, *Corn.* Epistolæ, *Magd.* 1741, 8.
Popma, *Ausonius*, de differentiis verborum auctus ab *Ad. Dan. Richtero, Dresd.* 1741, 8.
Reinhard, *Laur.* Chronotaxis nova Apocal. Johanneæ, *Vin.* 1741, 4.
Novum Testamentum, cum versione Ariæ Montani auct. *Joh. Leusden, Amst.* 1741, 12.
Idem liber sine versione ib. 1740, 12.
Winckleri, *Joh. Dict.* disquis. philol. *Hamb.* 1741, 8.
Arnolds, Dan. Heinr. Anleitung zur Poesie der Deutschen, Königsb. 1741, 8.
Begebenheiten des Telemachs, übersetzet von Ramond, Frf. und Leipz. 1741, 8.

Cat-

Calmets, Aug. biblische Unterweisungen 4 Thl. Brem. 1741, 8.
Coldorfs, Joach. Friedr. Ubersetzung einiger Reden des Cicero, Hamb. 1741, 8.
Fischers, Joh. Rud. Anmerckungen über Schrifft-Stellen, 6 Stück, Zürch 1739, 8.
Frisch, Joh. Leonh. Teutsch Lateinisches Wörter-Buch, Berl. 1741, 4.
Koch, Jac. Pharos, Lemgo 1741, 4.
Rachelii, *Joach.* zehen Teutsche satyrische Gedichte. 8.

## Miscellanea.

Biners, Jos. Gedicht auf die Glaubens-Verbesserer, Freyb. 1740, 8.
Lettres choisies par Menantes, Frz. und Teutsch, Hamb. 1741, 12.
Maiers, Jos. Fried. Bernh. Casp. Music-Saal, Nürnb. 1741, 4.
Der neue Proteus, Cölln 1741, 8.
Der Preußische Wahrsager. 4.
Der Nordische Robinson, 2 Thl. Copenh. 1741, 8.
Sperontes singende Muse an der Pleisse, Leipz. 1741, 4.
Die vergnügten Tage aus dem Frantzösischen der Frau von Gometz übersetzet 1 Thl. Dantz. 1741, 8.
Tschernings, Andr. Anweisung zum Ital. Buchhalten, Coppenh. 1741, 8.
L'Apoteose du Beau sexe 8. Londres 1741.
La belle Wolfienne, 8. *Haye* 1741.
Catalogue de la bibliotheque du Marechal d' Estrées, *Par.* 1740, T. II. 8.
Catalogue de la bibliotheque du Grand Conseil par l'Abbé Boudot 1739, 8.

Ca-

leandre le fidele, 3 Voll. *Amst.* 1740, 12.

Decouverte des Longitudes par Mr. de la Drecetiere, 12 *Par.* 1740.

escription du Cabinet de feu Mr. Crozat. *Par.* 1741 8.

esmarais traité de la Grammaire Francoise *Bruss.* 12.

Histoire de la derniere Revolution de l'Empire Ottoman, 12 *Par.* 1740.

Histoire de Philippe Roi de Macedoine, Pere d' Alexandre le Grand, par Mr. Olivier de l' Academie de Marseille 2 Voll. 12 *Par.* 1740.

Les mille & une heure Contes de Perou, *Amst.* 1741, 12. II Tom.

Le Hollandois raisonnable 3 Voll. 12 *Amst.* 1741.

Le Jardinier solitaire, *Brux.* 1737, 12.

Instructions pour les mariniers, trad. de l'Anglois de Hales, *Haye* 1740, 8.

Lettres chretiennes, opposées aux lettres Juives 1740, 8.

Lettres de Therese ou memoires d'une jeune Demoiselle de Province pendant son sejour a Paris 8. *Amst.* 1741.

Lettres cabalistiques, nouv. edit. 6 Voll. *Haye* 1741, 8.

Memoires du Chevalier de Ravanne, Page de S. A. le Duc Regent & Mousquetaire, 8. *Liege* 1741. T. III.

Memoires de la Comtesse d'Horneville 2 Voll. 8. *Amst.* 1740.

Monosimpleatos ou Avantures du Comte d' Elurilis, 12. *Lond.* 1740.

Oeuvres de Moliere, T. IV. *Amst.* 1741, 12.

Prevost, histoire d' une Grecque moderne 12, *Amst.* 1741, II. Tom.

- - de Marguerite d'Anjou Reine de Angleterre, 12. *Amst.* 1741, IV Tom.

Re-

Reflexions fur les ouvrages de litterature XII Tom. *Par.* 1738-1740, 12.

Riccoboni, *Louis*, reflexions fur les theatres de l' Europe, *Amst.* 1740, 8.

Le repos de Cyrus T. III. *Par.* 1732, 8.

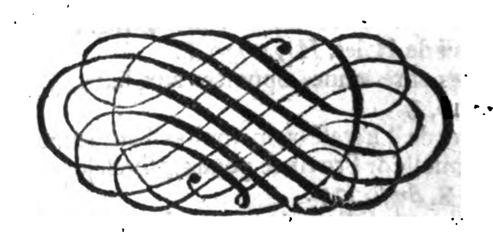
La fcience des Medailles, 12. *Par.* 1739, II Tom.

Triomphe de la vertu 3 Voll. 12. *la Haye* 1741.

Trublet effais fur divers fujets de litterature & de morale *Par.* 1737, 12.

Vie de la jeune Olinde, 12. *Amft.* 1740.

Voltaire, Oeuvres, IV Tom. *Brux.* 12.






Louis
Dauphin de France.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten



Höfe

entdecket.



Der 72. Theil.

Nebst einem vollständigen Register von 61 bis 72 Th.

1741.



# Von Spanien.

Wir erachten nicht vor nöthig, einen weitläufftigen Catalogum aller Prisen, welche sowohl von Spanischer als Engelländischer Seite bisher gegen einander gemacht worden, umständlich aufzuzeichnen; man kan sich in dergleichen Rechnungen leicht irren, wie es den Zeitungs-Schreibern auch offt wiederfahren mag: Genung die Spanischen Armateurs treiben ihr Handwerck bey gegenwärtig noch vordaurenden Irrungen mit Engelland mit gutem Fortgange. Mehrere Aufmercksamkeit verdienen die Zurüstungen, die man innerhalb Spanien zu einer projectirten neuen Expedition machet. Diese Macht soll den letzten Nachrichten zu folge, zwar nur aus 12 bis 13000 Mann bestehen, (wozu jedoch, wie andere Nachrichten gewollt, eben so viel Neapolitanische oder vielmehr Spanische Trouppen, die nur bisher dem Könige beyder Sicilien überlassen worden, stossen sollen,) auch der König öffentlich declariret haben, daß man sie nicht ausserhalb des Landes brauchen werde. Worzu will man sie also anwenden? Vielleicht zu ei-


Louis
Dauphin de France.

# Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten




entdecket.



## Der 72. Theil.

Nebst einem vollständigen Register von 61 bis 72 Th.

---

1741.



# Von Spanien.

Wir erachten nicht vor nöthig, einen weitläufftigen Catalogum aller Prisen, welche sowohl von Spanischer als Engelländischer Seite bisher gegen einander gemacht worden, umständlich aufzuzeichnen; man kan sich in dergleichen Rechnungen leicht irren, wie es den Zeitungs-Schreibern auch offt wiederfahren mag: Genung die Spanischen Armateurs treiben ihr Handwerck bey gegenwärtig noch vordaurenden Irrungen mit Engelland mit gutem Fortgange. Mehrere Aufmercksamkeit verdienen die Zurüstungen, die man innerhalb Spanien zu einer projectirten neuen Expedition machet. Diese Macht soll den letzten Nachrichten zu folge, zwar nur aus 12 bis 13000 Mann bestehen, (wozu jedoch, wie andere Nachrichten gewollt, eben so viel Neapolitanische oder vielmehr Spanische Trouppen, die nur bisher dem Könige beyder Sicilien überlassen worden, stossen sollen,) auch der König öffentlich declariret haben, daß man sie nicht ausserhalb des Landes brauchen werde. Worzu will man sie also anwenden? Vielleicht zu ei-

per Belagerung vor Gibraltar oder vor Porto-Mahon? Dieses ist nicht wohl zu glauben: die meisten bleiben dahero auf den Gedancken, Spanien werde sich aller Vorstellungen ohngeachtet, noch wohl zu einer Expedition nach Italien entschliessen. Man macht sich zwar dabey einige Einwürffe wegen des Marsches durch Franckreich und Savoyen, hebt aber selbige dadurch, daß der Hof entschlossen seyn soll, den Weg zur See zu erwehlen. Wir gönnen diesen Leuten ihre Einsicht in die Absichten des Spanischen Hofes gantz gern, tragen aber gleichwol Bedencken, ihren Einfällen Beyfall zu geben. Wiewohl wir dabey nicht leugnen können, daß es uns scheinet, ob wolle man Englischer Seits den Spaniern in America nicht mehr soviel zu thun geben als bisher geschehen. Wenn wir nicht gute Begriffe von dem gegenwärtigen Zustand der Spanischen Macht hätten, so würden wir uns mit ehesten eine Spanische Armee in Teutschland vorstellen. Eine vor etlichen Wochen in Lateinischer Sprache abgefassete und zu Regenspurg distribuirte Schrifft, ohne zu wissen, durch was vor einen Canal, könte hierzu Anlaß geben. Sie bestehet aus drey Bogen, und will die Ansprüche des Spanischen Hofes an die Oesterreichischen Erbschafften, und insonderheit an das Königreich Böhmen und die damit verbundene Chur-Würde ausführen. Sie führet den Titel: Regis Catholici in Regnum Bohemiæ, quod habet annexam prærogativam Electoratus, Prætensio. Und ihr

Inhalt

Inhalt gehet hauptsächlich dahin: Es sey eines Theils weltkündig, daß der Titel und die Prärogativen des berühmten und vortrefflichen Ordens vom Goldenen Vließ einzig und allein den Königen von Spanien zugehören, und habe derselbe mit keinem andern Staat eine Connexion. Daher auch des Groß-Hertzogs von Toscana Königl. Hoheit sich dessen mit keinem gegründeten Recht anmassen könten. Wie sich denn auch der Catholische König durch seinen vorhin am Wienerischen Hofe gestandenen Gesandtschaffts-Secretarium dagegen protestando bestens verwahret habe. Da hiernächst andern Theils die Cron Spanien noch andere unumstößliche Rechte auf die Succeßion des Hauses Oesterreich habe: so wäre der Königin von Ungarn Maj. da ohnedem die Inhabilität der Person vorwalte, nicht zu verstatten, das Chur-Böhmische Votum weder auf dem Reichs-Tage, noch weniger aber bey der bevorstehenden Kayser-Wahl, vor sich oder durch einen Repräsentanten zu versühren. Es hätten also Ihro Catholische Majestät geglaubet, es würde die förmliche Exclusion dieses Voti vorgenommen werden. Da aber die Chur-Böhmische Gesandtschafft des Wienerischen Hofes ihr Quartier in Franckfurt wircklich bezogen und eingenommen: so könte der Catholische König hierzu keinesweges stille schweigen, indem dessen unstreitiges Recht auf das Königreich Böhmen und die damit verbundene Chur-Würde so offenbar sey, daß es unmöglich in

Zweifel gezogen werden könne. Man wolle also hiermit contradiciren, der Königin von Ungarn die Führung des Chur-Böhmischen Voti, weder selbst, noch durch einen Repräsentanten zu gestatten. Und weil des Catholischen Königes daran habende Gerechtsame sich offenbar darlegten, wäre man verbunden, ihm gedachtes Votum vor der Königin von Ungarn zuzustehen: widrigenfalls Se. Catholische Majest. sich gegen alles Unternehmen durch feyerlichste Protestation wolle verwahret haben.

# Von Franckreich.

Es lief vor einigen Wochen die Nachricht ein, daß als Se. Majestät der König die Frantzösische Schweitzer-Garde auf der Ebene von Sablons gemustert, das kleine Rancourtische (*) Schloß bey Chaillot mit allen darinnen befindlich gewesenen Personen über einen Hauffen gefallen sey. Die Last der vielen Leute habe dieses kleine Gebäude, welches man la Folie Rancourt nennet, und von einen Dutzend Personen gantz voll werden können, eingedrückt. Vielleicht wünschen einige redliche Teutsche Patrioten, daß dieser Zufall eine Vorbedeutung von der Vernichtung der weitaussehen-

(*) Man ließ dieses Schloß sonst um Geld sehen, und der Herr Rancourt, welcher es nach seinem eigenen Einfall gebauet, pflegte eine eigene Beschreibung davon mit prächtigen Zeichnungen in zwey Bänden in Folio zu zeigen.

henden und vor die Teutsche Freyheit so gefährlichen Frantzösischen Lust-Schlösser seyn möge. Wir können uns zur Zeit noch nicht überreden, daß die Absichten dieser Crone so friedliebend und aufrichtig seyn, als man uns selbige vorgebildet, und es giebet viele in den Staats-Geschäfften nicht unerfahrne Köpffe, welche behaupten, der Cardinal-Minister habe bisher nach den Grund-Sätzen einer schleichenden Politique gehandelt, und besondere Umstände hätten einen und den andern Schritt gehindert, welchen man sonst längst gethan haben würde, die Zeit aber sey herbey kommen, sich deutlicher zu erklären. Die letztere Unpäßlichkeit des Cardinals-Ministers hat gewaltige Bewegungen bey Hofe gemacht, und die drey Parteyen, welche nach seinem Absterben nach dem Regiments-Ruder streben, haben sich mehr als zu deutlich gemeldet. Es bestehen selbige aus der Partey des Marschalls von Noailles, welche von den Häusern Orleans und Toulouse unterstützet wird; aus der Partey des Cardinals Tencin, welche die gesamte Geißlichkeit vor sich hat, und endlich aus den Anhängern des Herrn Chauvelin, worunter sich einige vornehme Häuser befinden, welche noch immer an seiner Zurückberuffung unter der Hand arbeiten. Einige Nachrichten haben auch noch immer von der Partey des Grafen von Maurepas Erwehnung gethan, welcher, wie bekannt, bey der Kranckheit des Cardinals vor 4 Jahren schon im Vorschlage gewesen. Wer soll sich aber wohl einbilden können, daß die Maximen die-

ser Herren, deren Character bekannt genug, mit den Grund-Sätzen des Cardinals-Ministers in allen Stücken übereinstimmend seyn solten. Inzwischen fähret man in Franckreich mit dem Land- und See-Armament noch beständig fort, alle Obristen, und andere Officiers müssen sich ohne Verzug zu ihren Regimentern begeben, und es soll beschlossen seyn, die Trouppen des Königs bey ieder Compagnie mit 10 Mann zu vermehren. Die zu Brest auszurüstende Escadre hat man nach der Ost-See bestimmt. Hätte den Marqvis von Antin nicht eine Indianische Kranckheit, die man Epion nennet, weggeraffet, so würde er vielleicht aufs neue das Commando darüber erhalten haben. Man beschuldigte diesen verstorbenen Vice-Admiral, (dessen gantzer Nahme Anton Frantz von Pardaillan, Marqvis von Antin, und welcher An. 1709 den 10 Nov. gebohren war, und die Charge eines Vice-Admirals und General-Lieutenant von Ober- und Nieder-Elsaß bekleidete,) daß er in einem Duelle mit einem Officier, von der unter seinem Commando gestandenen Flotte geblieben; allein alle Parisische Nachrichten haben dieser Beschuldigung beständig widersprochen. Es soll der elende Zustand, in welchen sich die unter seinem Commando gestandene Schiffe befunden, und worauf keine Subordination gewesen, so daß sich auch verschiedene Officier mit einander geschlagen, zu diesem Gerüchte Anlaß gegeben haben. Allein auch dieses können wir nicht glauben, zumahl da

da nun dieser letzte Umstand bedencklich vorkommt, indem bekannt, wie genaue Disciplin bey der Frantzösischen See-Milice gehalten wird. Dem sey nun, wie ihm wolle, der Marquis hat seinen Tod aus America geholet, er ist aller Verantwortung, die er, wie einige wollen, würde haben thun müssen, überhoben, und die Zurückkunfft der Escadre bleibt zur Zeit noch ein politisches Phänomenon, davon folgende Gedancken eines in den politischen Affairen sehr erfahrenen Mannes lesenswürdig sind:

§ I. Die Frantzösische Escadre unter dem Herrn Roche-Allard ist von Toulon abgeseegelt den 25 Aug. 1740, und die unter dem Marquis d'Antin von Brest den 2 Sept. d. a. Beyde haben sich in der Gegend bey Capo finis terrä vereiniget, und sind also im Anfange des Septembr. 1740 zugleich mit einander nach America abgegangen, allwo sie nicht eher haben ankommen können, als im November gedachten Jahres. Diese beyden Escadren sind nun zugleich wiederum mit einander zurück gekommen, und der Marquis von Antin mit der seinigen den 18 April 1741, zu Brest, der Chevalier de Roche-Allard aber den 13 dito zu Toulon angelanget. Da man nun auf eine Reise von Brest oder Toulon nach St. Domingo weniger nicht rechnen kan, als zwey Monate, so folgt daraus, daß diese Escadren schon im Anfang des Februarii oder gegen das Ende des Januarii haben müssen die Ordre zur Abreise aus America erhalten haben, und daß diese Ordre ihnen schon im November 1740 aus Franckreich hat müssen zugeschickt worden seyn; mithin daß zu eben der Zeit, da der Frantzösische Hof ihre Ankunfft in America kaum noch hat vermuthen können, derselbe schon beschlossen gehabt hat, sie wieder zurück kommen zu lassen.

§ II. Wenn die Intention der Frantzösischen Abschickung dieser Schiffe nur eine blosse Promenade

gewesen, oder sonst auf etwas geringes gegangen, oder auch noch unbekandt und ungewiß wäre, so würde sich aus dieser so schleunigen Wiederkehr nicht viel sonderliches schliessen lassen. Aber der Frantzösische Hof hat sich disfalls gar zu positiv heraus gelassen, und in einer Gattung eines Manifestes, so unter andern in dem Mercure historique Novemb. 1740 p. 595 befindlich ist, öffentlich declariret, daß er nicht leiden könne, daß sich die Engelländer in dem Spanischen Indien fest setzten oder Conqveten allda machten; und daß er deswegen seine Escadren abgeschickt habe, daß sie sich dergleichen Unternehmungen widersetzen solten. Nichts destoweniger reisen die Frantzösischen Kriegs-Schiffe zu eben der Zeit ab, da die grosse Englische Verstärckung unter dem Ritter Chaloner Ogle ankommt, mithin da eben die gröste Gefahr vor weitern Progressen der Engelländer in dem Spanischen Indien, und die gröste Nothwendigkeit, denselben Widerstand zu thun, sich ereignet.

§ III. Es folgt unwidersprechlich hieraus, daß ein Zufall von der allergrösten Wichtigkeit, den man im Anfang des Septembris a. 1740, nach menschlicher Klugheit nicht voraus sehen können, eine so schleunige Veränderung dieser zwischen Franckreich und Spanien genommenen Mesuren verursachet haben müsse. Es braucht nicht viel Nachsinnens, diesen Zufall zu errathen. Der Kayser Carolus VI. ist den 20 Octobr. 1740 mit Tode abgegangen, da die Frantzösische Flotte mitten auf ihrem Weg nach America begriffen und doch nicht daselbst angelangt war. Die Englische Flotte unter dem Ritter Ogle lag damals noch wegen widrigen Windes an der Küste von Engelland, und segelte erst im Anfang des Novembris ab, da man von dem gedachten Todesfall schon acht Tage vorher in London Nachricht erhalten hatte. Zu gleicher Zeit aber ist die Frantzösische Entschliessung gefaßt worden, die nach America abgeschickte Escadren zurück kommen zu lassen, wie ich oben schon ange-

gezeigt

genommen habe. Es ist solchemnach um so weniger daran zu zweifeln, daß dieser Todesfall die eintzige wahre Ursache dieser Veränderung gewesen, weil in einem so geringen Zeit-Verlauff sonst nichts in Europa vorgefallen ist, das einen so mercklichen Einfluß in die grosse Staats-Sachen gehabt hat, noch weniger aber, daß ein mit so grossem Vorbedacht gefaßtes höchstwichtiges Concert, als das Spanische und Frantzösische wegen America ist, auf einmal und wenige Wochen nach dem Anfang seiner Erfüllung zu trennen, hätte vermögend seyn sollen.

§ IV. Wann man dieser grossen Veränderung der Spanischen und Frantzösischen Mesuren weiter nachdencket, so ergiebt sich gar bald nicht allein eine nähere Ursache derselben, sondern auch die eigentliche Absichten beyder Höfe bey den gegenwärtigen Conjuncturen. Es wäre kindisch, zu glauben, daß Franckreich aus Furcht eines Uiberfalls von einer oder der andern Potentz in Europa hierzu bewogen worden. Denn da diese Crone in solcher ausnehmenden grossen Macht und in so guter Bereitschafft stehet, daß sie sich vor niemand mehr in der Welt eines Angriffs zu befürchten hat; da sie auch insonderheit die Escadern ausgeschickt hat zu einer Zeit, da Carolus der sechste das völlige Ansehen des Hauses Oesterreich noch soutenirte, ohne sich furchtsame Gedancken dabey einkommen zu lassen; indem auch absonderlich Holland in seinen Principiis einer Neutralität gegen Spanien und Engelland, gantz unveränderlich geblieben ist, und noch bleibet; wie viel weniger hat Franckreich nunmehr Ursache zu einiger Furcht, nachdem das Haus Oesterreich nach Caroli des sechsten Tode gleichsam in einem Waysenstand gerathen ist, und Gott zu dancken hat, wann es sich nur beysammen erhalten kan, auch vielmehr Franckreich um Ruhe und allenfalls um eine Garantie der Sanctionis pragmaticæ zu imploriren, als durch den geringsten Schritt zu beleidigen Ursache hat. Es wäre

auch

auch fast eben so kindisch zu glauben, daß Franckreich um der gedachten Garantie oder sonst um der Ruhe von Europa willen seine Escadern habe zurück kommen lassen, weil niemand diese Ruhe oder die Oesterreichische Succeßion störet, gegen den man mit Kriegs-Schiffen agiren oder sich verwahren müste. Und folgt also wiederum mit eben so grosser Gewißheit, als das bisherige erwiesen worden, daß Franckreich grosse Unternehmungen in Europa im Sinn hat, worzu ihm der Tod des Kaysers Caroli VI. die Veranlassung gegeben, und zu deren Ausführung es nöthig hat, alle seine See-Macht beysammen zu halten.

§ V. Wer nur eine mittelmäßige Erkänntniß von dem Zustand der Staats-Geschäfften und von dem grossen Werck der Balance von Europa hat, wird nun gar leicht die weitere Frantzösische Absichten errathen können. Dann wem ist nicht bekannt, daß das Hauß Oesterreich die allgemeine Gefahr der Unterdrückung von Europa vor der Uiberlegenheit von Franckreich bishero in Gesellschafft der übrigen Potentzen noch am meisten hat retten helffen, und den grossen Absichten der Frantzösischen Universal-Monarchie vornemlich noch im Wege gestanden hat? Was ist nun wohl natürlicher, als daß Franckreich suchen werde, von dem dermaligen schlechten Zustande des Hauses Oesterreich zu profitiren, desselbigen Macht schwächen und den Zusammenhang seiner weitläufftigen Länder trennen und zergliedern zu helffen? Diejenige, welche sich hierbey auf die Friedfertigkeit des Cardinals Fleury und auf die Sincerationes und Versicherungen des Frantzösischen Hofs verlassen, vergleiche ich abermal den Kindergens, welche sich weiß machen lassen, daß äusserliche Minen und Worte unfehlbare Kennzeichen von Aufrichtigkeit und Ernst seyen. Alle Regeln der heutigen Staats-Klugheit, die wohl kein Hof noch besser als Franckreich practiciret hat, rathen an, sich iedesmahl der besten

besten Gelegenheit zur Schwächung der Macht, die den Absichten der Vergrösserung im Wege steht, zu bedienen. Und halte ich deswegen vor eine ausgemachte Sache, daß Franckreich sich in gleicher Absicht den Todes-Fall Caroli VI zu Nutzen zu machen suchen werde.

§ VI. Dis ist aber noch lange nicht genug. Dann es kan das grosse Werck der Zergliederung der Oesterreichischen Macht bewerckstelliget werden, ohne daß Franckreich mit diesem Hause zur öffentlichen Ruptur komme. Franckreich darf nur diejenigen agiren lassen, und zum Theil mit gar weniger Hülffe unterstützen, die ohne dis vor sich selbst auf ein oder andere Oesterreichische Länder Anspruch machen. Und weil es sich zu einer Garantie der Oesterreichischen sanctionis pragmaticae nicht anders, als mit Vorbehalt der Spanischen und Bayrischen Ansprüche, verbunden hat; so kan es mit dem grösten Schein einer Unschuld geschehen lassen, daß zum Exempel die Span. Trouppen ihren Marsch durch Franckreich nach Italien nehmen, ohne weitern Beystand zu leisten oder sich directe sonst in die Sache zu meliren. Man wird in gantz Europa froh seyn, wann es Franckreich hierbey bewenden läßt, und wird sich mit der grösten Vorsicht hüten, daß man diese Crone nicht irritire, weiter zu gehen. Da Engelland selbst die zum favor von Spanien öffentlich geschehene wirckliche Abschickung der Frantzösischen Kriegs-Schiffe nach America sich nicht hat zu einer Ruptur bewegen lassen; wie viel weniger ist solches zu besorgen, wann Franckreich an ein oder andere Potentzen die durch vorherige Tractaten einiger massen schuldige und bey Versprechung der Garantie der Oesterreichischen Erbfolge, expresse reservirte Aßistentz leistet; und sich im übrigen friedlich und so gar zur Garantie gegen andere bereitwillig bezeuget? Bey diesen Umständen ist dann wiederum offenbar, daß wann es Franckreich nur allein um die Zertrennung der Oesterreichischen Erblande

lande zu thun wäre, es nicht nöthig gehabt hätte, seine Kriegs-Macht aus America zurück kommen zu lassen, und daß also noch ein anderes Absehen auf eine Sache, worbey Franckreich selbst directe interessiret ist, darzu Anlaß gegeben haben müsse.

§ VII. Dieses Absehen scheinet meines Erachtens auf die Abreissung der Oesterreichischen Niederlande gerichtet zu seyn. Das Project, welches der Cardinal Mazarin vor nunmehr hundert Jahren schon in dieser Absicht ausgesonnen hat, ist bekannt. Daß der vorige König in Franckreich unter dem Vorwand des juris devolutionis und des Rechts seiner Gemahlin dieses Project auszuführen a. 1667 den Anfang gemacht, und in den folgenden Zeiten darin immerzu fortgefahren, auch seinen Zweck grösten Theils erhalten hat, ist ebenfalls weltkündig. Die grosse Sorge, welche diese Sache in gantz Europa erwecket hat, ist an einer grossen Anzahl Alliantzen und insonderheit an den Barriere-Tractaten Ursache gewesen, wordurch man gesuchet hat, diese Lande dem Hause Oesterreich besser zu versichern und zu verhüten, daß Franckreich darin keine weitere Conqveten machen, noch diese Länder iemahls an die Crone Franckreich oder nur an einen Frantzösischen Printzen, es seye unter welchem Nahmen es wolle, kommen möchten. Die Ursache dieser vielen Präcautionen ist nicht weniger bekannt. Dann wann Franckreich von den Oesterreichischen Niederlanden Meister ist, so ist Holland eo ipso auf den Fuß einer Republic, welche die Majestatem Gallicam als eine Clientin comiter verehren muß, gesetzt, mithin um den Verlust seiner Freyheit und in die äusserste Gefahr seiner Unterdrückung gebracht; Engelland ist von dem übrigen Europa alsdann gleichsam abgerissen, und mit dem grösten Theil fast ausser Communication gesetzt. Wann nun auch in Teutschland die Oesterreichische Macht zerfällt, so ist alsdann kein Mittel mehr, die gemeine Sache des Gleichgewichts zu retten, mithin

hin die Frantzösische Oberherrschafft dergestalt festgesetzt, daß man sich derselben so leicht nicht mehr wird entledigen können. So unangenehm dieser Zustand allen Europäischen Souverainen fallen solte, so vortheilhafft ist er vor Franckreich, als welches dadurch auf den höchsten Gipfel seines Ansehens steiget. Weil nun hierzu zu gelangen die ietzige Situation der Sachen nach dem Todes-Fall Caroli VI ein erwünschtes Tempo an die Hand giebt; so ist wohl kein Zweifel übrig, daß Franckreich solches mit beyden Händen ergreiffen wird, und weil es bey diesem Unternehmen sich vernünfftiger Weise nichts anders, als die alleräusserste Widersetzung, absonderlich von den beyden See-Potentzen vorzustellen hat, so bedüncket mich, daß es dardurch bewogen worden seyn, die auf America gemachte Anschläge dismal denen auf die Niederlande zu sacrificiren, oder besser zu reden etwan auf ein Jahr lang zu suspendiren, und seine Escadren nach Hause zu beruffen, damit es auf allen Fall gegen die See-Macht von Engelland und Holland sich besser bedecken möge.

§ VIII. Ich will iedoch nicht behaupten, daß Franckreich dermahlen noch die gesammte Oesterreichische Niederlande unter seine unmittelbar eigne Botmäßigkeit zu bringen intendiren solte; Nicht als ob es nicht mächtig genug wäre, diese Conqvete allenfalls in ein oder zwey Campagnen zu vollenden; sondern weil es vielleicht vor rathsamer hält, unter dem Nahmen einer andern Person dieses wichtige Werck auszuführen. Es ist nemlich bekannt, daß der König Philippus V auf die gantze Oesterreichische Succeßion einen Anspruch macht, und bereits in dem ersten Monat nach Caroli VI Tode ein pro Memoria an verschiedenen Höfen hat austheilen lassen, worin er seine Rechte vornemlich auf dreyerley pacta familiæ, nemlich erstlich Caroli V und Ferdinandi I de a. 1521, und dann zweyer andern Philippi III und Ferdinandi II de a. 1617, davon das eine schon

längst bekannt und unter andern in dem Appendice Documentorum bey Goldasti Bohemia col. 230 edit. noviss. zu lesen ist, gründet. Was die Niederlande anbetrifft, kan Spanien gar leicht noch einen andern titulum in neuern Zeiten finden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Franckreich dieser Spanischen Prätensionen sich bedienen möchte, seine Absichten mit den Niederlanden zu erreichen, und vielleicht ist der Spanische Infant Don Philipp, der Schwieger-Sohn des Allerchristlichsten Königs, diejenige Person, welche hierbey sich wird gebrauchen lassen. Franckreich könnte durch dieses Blendwerck gar leicht dasjenige zuwege bringen, was ehemals Philippus II mit seiner Schenckung der Niederlande an seine Tochter Isabellam Claram Eugeniam und ihren Gemahl den Ertz-Hertzog Albertum bey den damals gar vorsichtigen und klugen Holländern nicht hat zuwege bringen können; nemlich, diese glauben zu machen, daß die Niederlande dadurch einen eigenen von Franckreich und Spanien nicht dependirenden Herrn bekämen, und sie also keine Ursache hätten, sich zu fürchten. Ich will den Fall setzen: der König in Spanien macht durch ein Manifest eine Prätension unter andern auch auf die Niederlande; Er schenckt dieselbe und zwar mit aller Souverainität seinem Sohn, dem Infanten Don Philipp, dieser kommt wohl gar selbst an den Frantzösischen Hof, und hält um Beystand an; Er wird ihm verwilliget; Es findet sich auch wohl eine Spanische Escadre an den Frantzösischen Küsten ein; der indessen wieder hergestellte Hafen zu Dünkirchen wird mit einer starcken Flotte besetzt; Es ergeht zugleich ein Frantzösisches Manifest, mit tausend Versicherungen, daß Franckreich keinen Fuß breit von den Niederlanden vor sich begehre, daß es den Barriere-Tractat in Ansehen der Holländer heiliglich halten, auch zu ihrer Versicherung alle weitere Tractaten, die sie nur selbst vorschlagen möchten, mit ihnen eingehen wolle, dafern

fern sie nichts feindliches unternehmen würden; und hingegen mit den nachdrücklichsten Bedrohungen, im Fall sie diesen wohlgemeinten und zur Ruhe und Erhaltung des Gleichgewichts von Europa abzielenden Verfassungen sich entgegen setzen wolten; ich setze weiter: daß indem diese und dergleichen Manifeste ergehen, eine oder zwey Armeen in das Land eindringen, und mit Eroberung derer Plätze, die nicht besonders zur Barriere gehören, vornemlich derjenigen, wodurch von Engelland eine Hülfe eingeführet werden könnte, den Anfang machte; da indessen die Holländer theils durch den Frantzösischen Gesandten in dem Haag, theils durch die starcke Faction, welche Franckreich in gar vielen Städten hat, in Disputen gesetzt werden, ob es nicht rathsamer seye, die von Franckreich und Spanien anerbotene Neutralität und andere Avantagen anzunehmen, und sich das Etablissement eines neuen souverainen Fürstenthums der Spanischen Niederlande gefallen zu lassen, von dem man sich inskünfftige alle gute Nachbarschafft zu versprechen haben werde; als durch kostbare und unnöthige Kriegs-Rüstung sich eine augenscheinliche Gefahr eines Untergangs auf den Hals zu ziehen? Unter welchen Disputen und Verzögerungen indessen der gröste Theil der Oesterreichischen Niederlande verlohren geht, und ein Krieg von Holland alsdann vor vergeblich angesehen werden wird. Wann, sage ich, alles dieses geschehen solte, was ich hier gesetzt habe, und welches der Wahrscheinlichkeit eben nicht zuwider ist, so könnte es leicht seyn, daß Holland zu dieser wichtigen Unternehmung stille sitzet. Weil aber dieses so gar gewiß nicht ist, und vielleicht Holland sein wahres Interesse besser erkennen möchte, mithin allenfalls Franckreich eines Widerstandes von ihnen und absonderlich einer See-Rüstung und Allianz mit Engelland sich zu befürchten hat, so mag solches diese Crone vornemlich bewogen haben, seine See-Macht durch Zurückberufung der nach America

abgeschickten Schiffe zusammen zu ziehen, um dadurch sich wider alle Unternehmungen der beyden See-Potentzen mit desto grösserer Sicherheit zu verwahren und vornemlich einen Transport Englischer Trouppen nach den Oesterreichischen Niederlanden zu verhindern.

§ IX. Man mag nun diese Suppositiones vor leere Einbildungen und Träume oder vor wahrscheinliche Conjecturen halten, so bleibt es allemahl gewiß, daß Franckreich seine wegen America gefaßte und mit so grossen Kosten bereits ins Werck gebrachte Anschläge unverzüglich nach Caroli VI Tode nicht umsonst und um nichts, und nicht aus einer Furcht eines Uiberfalls, sondern aus einer Absicht, dieses Todes-Falls sich zu Nutz zu machen, und offensive zu agiren, geändert habe. Man muß sich an die bisherige Inaction und Sincerationes dieses schlauen Hofes nicht kehren. Dann erstlich hat die nach dem Tode Caroli VI erfolgte Winterzeit natürlicher Weise die Kriegs-Operationes gehindert, und wäre es thöricht gewesen, zu einer Zeit, da man im Felde nichts würcklich unternehmen konnte, sein Vorhaben kund zu machen, und dardurch eine grosse Alliantz wider sich zu veranlassen. Vors andere giebt eben die so unvermuthete und schleunige Zurückkunfft der Frantzösischen Kriegs-Schiffe deutlich genug zu erkennen, daß man vor allen Dingen erst diese erwarten wollen, ehe man etwas unternähme. Deswegen man äusserlich vorgegeben, daß Spanien um einen Durchmarsch seiner Trouppen durch Franckreich nach Italien angehalten habe, der aber von Franckreich abgeschlagen worden seye; welches vielleicht zum Schein würcklich geschehen seyn mag, aber weiter nichts beweiset, als daß man einen solchen Marsch noch vor allzufrühzeitig angesehen, und bis auf die würckliche Zurückkunfft der Frantzösischen Escadren gewartet hat, davon nun die zu Toulon im Stande ist, sich allen-

allenfalls selbst zu Bedeckung des Transports dieser Spanischen Völcker gebrauchen zu lassen.

§ X. Ich will noch eine einige Anmerckung hinzuthun, die ich über die Exclusivam, welche Franckreich dem Vernehmen nach bey der bevorstehenden Kayser-Wahl dem Groß-Hertzog von Toscana gegeben hat, gemacht habe. Wann dieser Printz in dem auf den Martium zuerst ansetzten Wahl-Termino zum Kayser gewehlt worden wäre, so würde er gleichsam in die Stelle Caroli VI getreten, und sich gegen alle diejenige, so an die Oesterreichische Lande Anspruch machen, überhaupt, insonderheit aber die Niederlande gegen Franckreich zu souteniren, im Stande gewesen seyn. Die Associationes der Obern Reichs-Kreise wären vermuthlich das erste Werck gewesen, und das alte Systema einer grossen Allianz zugleich wieder hergestellt, die Communication des Teutschen Reichs mit den Niederlanden offen gehalten, und alles zu einer allgemeinen Zusammensetzung gegen die Frantzösische Unternehmungen veranstaltet worden seyn. Und dieses hat Franckreich allezeit zu besorgen, wann der Chef des Hauses Oesterreich Kayser wird. Dahingegen wann diese Würde auf einen andern Fürsten fallen solte, dem die Niederlande nicht eigenthümlich zugehören, ein ieder gantz natürlicher Weise von selbst begreifft, daß er zu deren Erhaltung nicht so grossen Eifer anwenden wird, davon ich aber eine weitere Erleuterung zu geben mit gutem Bedacht mich enthalte; und mich nur damit begnüge, meinen Satz hierdurch noch wahrscheinlicher gemacht zu haben: daß die Zurückkunfft der Frantzösischen Escadre aus America eine Wirckung seye von einem Frantzösischen und Spanischen Concert, so nach dem Tode Caroli VI auf die Oesterreichische Niederlande gemacht worden, und welches nun vermuthlich in kurtzem zum wircklichen Ausbruch kommen wird.

Ausser der Expedition, so man nach der Ost-See thun will, redet man noch von einem Lager von 60000 Mann, welches gegen Flandern errichtet werden soll; man hat zugleich gemeldet, daß ein gewisser alter Quartiermeister das Terrain daselbst untersuchen, alles wo er hinkommen, auch die geringsten Kleinigkeiten genau bemercken, und von allen alten Lägern in selbigen Gegenden einen Plan verfertigen, auch dasjenige Lager in Augenschein nehmen müssen, welches im vorigen Jahre nicht weit von Dünkirchen abgestochen worden, worauf er alles dem General-Lieutenant von Sivry und den vornehmsten Königlichen Ingenieurs daselbst communicirt. Die Holländer können also leichte sehen, wie redlich die bisherigen Frantzösischen Versicherungen gewesen seyn müssen; daher als der Herr von Hoey jüngstens die gefaßte Resolution der General-Staaten, wegen der mit Großbritannien zu leistenden Garantie der Pragmatischen Sanction bekannt machte, setzte es kaltsinnige Minen. Nechst gedachten Zurüstungen fähret Franckreich fort, sich in die gegenwärtige politische Geschäffte der andern Europäischen Höfe immer noch zu verwickeln.

Bey den entstandenen Irrungen in einem gewissen Theile von Teutschland, vermutheten wir gleich anfangs, daß die Cron Franckreich ihre Hand im Spiele habe. Die Folgen bestätigten diese unsere Muthmassung, und der Hof zu Versailles hat nunmehro öffentlich gestanden,

standen, daß er die Forderungen, welche von der einen Seite gemacht, vor gegründet befinde. Wie viel Antheil die Cron Franckreich an den Zwistigkeiten habe, welche ohnvermuthet zwischen Schweden und Rußland ausbrechen dörfften, lieget gleichfalls am Tage, und dieses ist der Grund zu allen den Schwierigkeiten, welche der Marqvis von Chetardie in Ansehung des Ceremoniels und anderer Forderungen in Petersburg macht. Von den Bemühungen nur gedachten Hofs zu Versailles bey der bevorstehenden Kayser-Wahl werden wir anderweit reden; wie viel sich aber der Hertzog von Lothringen von Franckreich zu versprechen habe, hat ein nicht übelgerathenes Distichon also ausgedrückt:

Francorum Regis Socero Diadema negasti,
Carole; quid genero si neget ille tuo?

Der Schwieger-Vater kam durch Carln
nicht auf den Thron,
Jtzt hindert Ludewig des Kaysers Schwieger-Sohn.

Die meisten Sorgen machen unterdessen dem Frantzösischen Ministerio die Entschlüssungen des Großbritannischen Hofes, dessen bisherige Beschäfftigungen etwas umständlicher beybehalten zu werden verdienen.

# Von Groß-Britannien.

Nachdem Jhro Königl. Maj. von Großbritannien Dero Einwilligung zu ver-

schiedenen Bills in dem Parlement gegeben, so endigten Höchstdieselbe am 6 May die Session dieses Parlements mit folgender Rede:

Mylords und Edle!

Der Eifer und Fleiß, womit ihr die öffentlichen Angelegenheiten während dieser Seßion getrieben, sind unverwerfliche Proben von der beständigen Auffmercksamkeit, die ihr für das Wohl eures Vaterlands habt, und folglich die angenehmsten Zeugnisse eurer Pflicht und Neigung gegen mich. Der mächtige Beystand, den ihr mir geleistet, den rechtmäßigen und nothwendigen Krieg fortzusetzen, wozu Ich veranlasset worden bin, ist das beste Mittel, unsere Feinde zu bezwingen; und der Eifer und die Neigunng, die ihr zu Beschützung des Hauses Oesterreich, und zu Erhaltung des Gleich-Gewichts und der Freyheit von Europa, zu so rechter Zeit erwiesen, müssen unsern Bundsgenossen zur grösten Aufmunterung dienen. Dieses sind die Mittel, dieser Nation den Nachdruck und den Einfluß von aussen zu versichern, die sie wegen ihrer Macht und natürlichen Lage zu fordern berechtiget ist.

Edle des Unter-Hauses!

Ich erkenne mit einem gantz besondern Vergnügen, mit wie viel Sorgfalt und wie gutwillig ihr beflissen gewesen, die Subsidien zum Dienst des jetztlauffenden Jahrs aufzubringen; welches ihr mit einer so billigen Aufmercksamkeit für die gegenwärtigen Bedürfnisse des Publici gethan habt, daß ihr beweiset, daß ihr die wahrhaften Repräsentanten meiner getreuen Gemeinen seyd.

Mylords und Edle!

Ich kan von diesem Parlement nicht scheiden, ohne euch öffentlich für alle die grosse Merckmahle zu dancken, die ihr mir von eurer Treue und Neigung gegen meine Person und meine Regierung, von eurer festen Entschliessung, die Protestantische Succeßion in meiner Familie zu handhaben, und von eurer unverbrüch-

lichen

lichen Ergebenheit für das wahre Interesse euers Vaterlands gegeben habt. Ihr habt den grösten Muth und die gröste Standhafftigkeit erwiesen, die Ehre meiner Crone, und die unwidersprechlichen Rechte der Schiffahrt und des Commercii, welche meinen Unterthanen gehören, zu rächen und zu vertheidigen; und ihr habt mich in den Stand gesetzet, mich wegen des Unrechts und der Beleidigungen zu rächen, die den Tractaten zuwider mir und euch widerfahren. Bey so seltenen Umständen habt ihr den National-Credit erhalten, und meine Regierung dergestalt befestiget, daß solches die Hofnung derer selbst, die uns gutes wünschten, übertroffen, und hingegen die Hofnung derer, die uns unser Glück misgönnten, offenbarlich zu Schanden gemacht. Ihr habt zugleich aller Welt gewiesen, daß Großbritannien in einer Verfassung sey, nicht nur sich selbst zu schützen, sondern auch seine Bundsgenossen und die gemeinschafftliche Sache von Europa tragen zu helffen. Gleichwie ein solches Verhalten diesem Parlement eine immerwährende Ehre bringet; also wird es auch denen, die in der Folge nach ihm kommen, zur Nacheiferung dienen.

Ich werde so fort zu Beruffung eines neuen Parlements das nöthige verfügen. Nichts ist mir so theuer und werth, als die Liebe und Zuneigung meiner Unterthanen, in die Ich ein so gäntzliches Vertrauen setze, daß Ich mit grossem Vergnügen befinde, wie dieses die Gelegenheit sey, mir neue Proben davon in der Wahl ihrer neuen Repräsentanten zu geben.

Auf dieser gegenwärtigen Einrichtung beruhet die Fortsetzung unserer treflichen Kirchen- und Staats-Verfassung; und auf diese Verfassung gründet sich die Sicherheit der gegenwärtigen Einrichtung. Nichts kan dem einen nachtheilig seyn, das nicht zum Ruin und zur Schmählerung des andern gereiche. Was mich anbelanget, so bin ich iederzeit auf die gleichmäßige Erhaltung des einen und des andern, und auf die Handhabung der bürgerlichen und geistlichen Rechte

aller meiner Unterthanen bedacht gewesen, und werde es auch noch seyn. Die, welche sich dadurch hervorthun, daß sie bey diesen Grund-Sätzen beharren, können versichert seyn, Zeichen meiner Gunst und Gnade stets zu haben. Und wenn wir bey diesen weisen und löblichen Maaß-Regeln unveränderlich bleiben, so können wir mit allem Grunde hoffen, daß unter dem Schutz der göttlichen Vorsicht der Wohlstand Groß-Britanniens auf die Nachkommenschafft fortdauren werde.

Der Lord-Cantzler prorogirte sodann das Parlement bis den 23 May, und man beschäfftigte sich hierauf mit der Wahl der Parlements-Glieder. Es dauerte die Sammlung der Stimmen etliche Tage, weil gegen 35000 Personen das Recht zu votiren haben. Unter den Candidaten befanden sich der Ritter Carl Wager, der Lord Sundon, der Admiral Vernon und der Herr Carl Edwin, davon die ersten beyden gleich zu Parlements-Gliedern wegen der Stadt Westmünster ernennet wurden. In den folgenden Versammlungen zu Guildhall wurde der Lord Maire, Daniel Lambert, der Ritter John Bernard, der Ritter Robert Goodschall und Herr George Heathcote erwählet. Es fiel einigen dabey bedencklich, daß der Admiral Vernon unter der Zahl der Candidaten wegen der Stadt London gewesen, unter welche Liste er von der Hof-Partey gebracht worden, so wie ihn die von der Land-Partey wegen Westmünster unterstützet; allein eben dieser Umstand hat uns nebst andern zu der politischen Vermuthung Anlaß gegeben, daß der Hof von einem Vergleich mit Spanien nicht

weit

weit entfernet sey, und die Nation sich auch endlich bequemen werde, indem man immer deutlicher siehet, daß das Commercium der Engelländer bey den bisherigen Irrungen mit Spanien mehr Schaden leidet, als Nutzen ziehet. Inzwischen wurde zu London am 17 May nochmahls zu St. James grosser Rath gehalten, und in selbigem die Regenten ernennet, welche während der Abwesenheit des Königs die Regierung führen sollen, wie sie denn auch zu gleicher Zeit in dieser Qualität den Eid ablegten. Es sind selbige der Ertz-Bischoff von Canterbury, der Lord-Cantzler, der Präsident des Geheimen Raths, Graf von Wilmington, der Bewahrer des kleinen Siegels, Lord Harvey, der Ober-Hofmeister des Königs, der Hertzog von Dorset, der Ober-Cämmerer oder Hertzog v. Grafton, der Hertzog von Richmond, der Hertzog von Bolton, der Vice-Roi von Irrland, Hertzog von Devonshire, der Hertzog von Montague, der Staats-Secretar. Newcastle, der Ober-Cammer-Graf von Pembroke, der Staats-Secretarius, Lord Harrington, der Graf Islay, der Ritter Robert Walpole und der Ritter Carl Wager, worzu noch die Herren William Younge, Heinrich Pelham und Thomas Winnin gekommen, indem die sechzehen ersten schon im vorigen Jahre Regenten gewesen. Diese Lords-Regenten sind am 22 May zu Whitehall das erstemahl versammlet gewesen, und haben ihre Commißions zu eröffnen, den Anfang gemacht, auch die Herren Johann Courant und Andreas

Sto-

Crone zu ihren Secretarien ernennet. Als Ihro Majestät zuvor noch eines und das andere veranstaltet, Commissarien ernennet, und sonst verschiedene erledigte Stellen bey der Armee vergeben, so fuhren höchstdieselbe am 17 May Nachmittags gegen 5 Uhr nach Whitehall, von dannen sie sich zu Wasser nach Gravesend, und sodann an Bord der Jagd Caroline begaben, welche auch sofort nach Holland unter Segel gieng.

Bey dem Abschiede zu Gravesend sollen Ihro Majest. zu verschiedenen hohen Standes-Personen, welche ihnen eine glückliche Reise gewünschet, gesprochen haben: Sie recommendiren ihnen vor allen die Einigkeit und das allgemeine Beste. Die Reise selbst ist dißmahl glücklich von statten gegangen, indem der Ritter Carl Wager, welcher mit seiner Escadre den König nach Holland begleitete, am 21 Abends nach Londen zurück gekommen. Ihro Groß-Britannische Majestät stiegen am 19 May Abends gegen 4 Uhr zu Helvoetsluys an das Land, am 20 langten selbige Nachmittags zu Utrecht an, woselbst um eben die Zeit die Gräfin von Yarmouth eintraff, welche des folgenden Tages früh um 4 Uhr, der König aber an eben dem Tage um 7 Uhr die Reise weiter nach Herrenhausen fortsetzten, und am 23 Nachmittags um 2 Uhr daselbst eintrafen.

Die Trouppen, welche sich unterdessen in Engelland auf die erste Ordre in Bereitschafft halten müssen, um über See zu gehen, bestehen

hen aus einer Compagnie von der Garde du Corps, und einer Grenadier-Compagnie zu Pferde, zwey Regimentern Cavallerie, drey Dragoner-Regimentern, drey Bataillons von der Garde zu Fuß, und acht von den ältesten Regimentern Infanterie auf die Repartition von Engelland, zu welcher Trouppen Ersetzung bey zu erfolgendem Transport noch verschiedene Regimenter aus Irrland kommen sollen. In dieser Verfassung stehen die Engelländischen Affairen, davon wir nun mit ehesten weiter zu reden, Gelegenheit haben werden. Hannover wird dieses mahl, dem Ansehen nach, der Sammel-Platz von einer Anzahl fremder Gesandten werden, die wichtigsten Sachen von Europa dörfften daselbst in Betrachtung genommen, und erwogen werden, zumahl da sich die Republic Holland endlich entschlossen, wegen der von Groß-Britannien zu leistenden Guarantie der pragmatischen Sanction Anstalten zu machen.

# Von Holland.

DEr Groß-Britannische Staats-Secretarius, Lord Harrington, welcher sich mit Ihro Groß-Britannischen Majestät nach Teutschland begeben, hat sich zu dem Ende am 21 May im Haag eingefunden. Ausser diesen Geschäfften aber haben die Herren General-Staaten in ihrer Deliberation sich bisher mit den Angelegenheiten in Schlesien, den Ost-Frieß-

län-

ländischen Händeln, der Streitigkeit mit Dännemarck wegen der Isländischen Handlung und des Printzen von Oranien Ansuchen wegen Ter-Veer noch immer beschäfftigen müssen. In Ansehung der ersten, nemlich der Schlesischen Angelegenheiten hat der Herr Gesandte, Baron von Ginckel, nebst dem Englischen Gesandten, Lord Hindford, in dem Preußischen Lager bisher negociirt, davon wir künfftighin umständlichere Erwehnung zu thun, im Stande seyn werden. Wegen der Ost-Friesischen Angelegenheiten haben die Herren General-Staaten, nachdem die in Ost-Frießland verordnete Kayserliche subdelegirte Commißion von der Stadt Emden eine Summe von 13762 Thl. gefordert, und der Chur-Hannöverische Minister deshalben ein Memorial im Haag übergeben, folgende Resolution ertheilet:

Man habe die Sache in Uberlegung genommen und beschlossen, darauf in Antwort zu ertheilen: daß Ihro Hochmögd. mit Verwunderung vernommen, wie man die Stadt Emden (deren Armuth doch bekannt sey, und welcher man seit so vielen Jahren ihre Herrschafften und Güter, wider den Inhalt verschiedener Kayserl. Decrete, vorenthalten) drängen und zwingen wolle, die Helffte zu den Commißions-Kosten Krafft einer Kayserlichen Resolution zu bezahlen. Uber welche Resolution sich aber die Stadt beschwere, und um deren Abstellung bitte. Es sey betrübt, daß alle Resolutionen und Decrete, so der Fürst wider die Stadt ausgewircket, nach aller Schärffe und ohne Ausnahme zur Execution gebracht worden; dagegen sie nie erhalten können, daß die in eben den Resolutionen und Decreten enthaltene und für die Stadt ausgefallene Verordnungen zum Effect gekommen wären.

Die

Die subdelegirte Commissarien hätten sich nun schon bey nahe 3 Jahre in Ost-Frießland aufgehalten, ohne daß sie die Haupt-Sache, weswegen die Commißion eigentlich angeordnet worden, bißhero vorgenommen; dagegen man die Zeit nur immer mit aufgesuchten Incident-Puncten zugebracht, wobey die Stadt immer Unrecht haben müssen. Man dürfe sich also nicht verwundern, wenn diese Stadt sich widersetzet und sich geweigert, zu den Commißions-Kosten ein mehreres beyzutragen, als man von ihr prätendiren könne. Wenn die subdelegirte Commissarien, denen es gleich gelten müsse, woher sie ihre Bezahlung erhalten, sich daran genügen lassen, daß sie ihre Bezahlung aus der gemeinen Casse von Ost-Frießland empfangen, aus welcher auch die Sächsische und Wolfenbüttelische Commissarien ihre bekommen; oder wenn sie auch nur beliebet, einen besondern Fonds zu bestimmen, aus welchem die hierzu nöthige Ausgaben genommen werden können: so hätte man dadurch allen diesen Schwierigkeiten abhelfen können. An stat dessen aber hätten sie lieber wollen die in dem schon gedachten Memorial erwehnte Käyserliche Resolution vorziehen; wodurch der Stadt Emden und ihren Adhärenten zuerkannt worden, daß sie die eine Helffte gedachter Kosten, u. der Fürst mit den Ständen von seiner Parthey die andere Helffte bezahlen solle. Dem ersten Ansehen nach schiene es zwar sehr billich, daß beyde streitige Theile die Kosten zugleich tragen müßten; man bekomme aber einen gantz andern Begriff von der Sache, wenn man erwege, daß der Fürst, ob er gleich der erste und vornehmste unter den streitenden Partheyen sey, gar nichts von diesen Kosten tragen dürfe, indem seine Helffte von den Ständen, die es mit ihm hielten, bezahlet würden. Diese aber gäben es nicht von dem ihrigen, sondern aus der gemeinschafftlichen Casse des Landes, wozu die Stadt Emden und ihre Anhänger eben so viel, ja noch mehr beytragen müßten, als die Stände, so es mit dem Fürsten hielten.

Auf-

Auf diese Weise müsse die Stadt Emden und ihre Anhänger zu dieser gemeinen Casse ihren Antheil, und vielleicht noch mehr, als ihr Contingent ausmache, bezahlen; zugleich aber solte sie die Helffte der Kosten übernehmen. Und überdem fordere man von der Stadt, welche doch sehr arm sey, daß sie auch den Antheil ihrer Anhänger voraus abtragen solle. Alles dieses sey der Vernunfft und Billigkeit so sehr zuwider, daß Ihro Hochmögd. sich nicht entschliessen könten, ihre gute Bemühungen anzuwenden, um die Stadt Emden dahin zu vermögen, daß sie die wider das alte Herkommen und wider alles Recht und Billigkeit von ihr verlangte Summen bezahlen müßte. Die Hrn. Gen. Staaten hielten sich auch gewiß versichert, daß Ihro Groß-Britannische Majestät, wenn sie nur von der Sache hinlänglich unterrichtet wären, in die Stadt Emden nicht weiter dringen würden, sich zu einer Zahlung zu bequemen, über welche sie sich zu beschweren die grösseste Ursache hätte.

Die Streitigkeiten mit Dännemarck wegen der Schiffahrt nach Island sind immer ernster geworden, und man hat sich Holländischer Seits zu zeigen bemühet, daß die Copey von dem Tractat, welchen man Dänischer Seits in der schon gedachten Deduction angeführet, und in dem grossen Corps diplomatique de Mr. du Mont befindlich, nicht richtig seyn solte. Uiberhaupt glauben die Holländer itzund immer mehr und mehr, daß die Cron Dännemarck in ihren Commercien viel weiter gehe, als sie nach dem An. 1667 geschlossenen Tractate, und nach den Regeln der Danckbarkeit thun solle, da die Ost-Indische Compagnie der Holländer ehemahls das Commerce der Dänen so großmüthig und durch einen ansehnlichen

chen

chen Vorschuß von Zeit zu Zeit unterstützet habe. Mit dem Printzen von Oranien sind wegen Ter-Veer auch einige Unterhandlungen wieder vorgegangen, die wir aber, weil sie keinen so grossen Einfluß in das Publicum haben, bey anderer Gelegenheit berühren wollen. Das vornehmste, welches bey der Republique in Betrachtung der gegenwärtigen Umständen mit den übrigen Staaten in Europa in Consideration gezogen zu werden verdienet, betrifft die endlich beschlossene Vermehrung der Trouppen. Die Provintz Gröningen hat sich am meisten darwider gesetzet, und die Frantzösische Partey sehr deutlich gehalten; weil aber diese Provintz ohnedem weniger als die andern zu den allgemeinen Subsidien beyträgt, so hat man sich ihren Widerspruch bey gegenwärtigen Deliberationen nicht irre machen lassen. Als die Herren General-Staaten die Resolution, welche sie wegen der Garantie der Pragmatischen Sanction mit dem Groß-Britannischen Hofe gefasset, dem Frantzösischen Hofe unter dem 21 April bekannt machen lassen, so übergab der Frantzösische Gesandte, der Marqvis von Fenelon, folgende kurtze Antwort im Haag schrifftlich: Se. Allerchristlichste Majestät habe bey verschiedenen Gelegenheiten dero Moderation und Neigung für die öffentliche Ruhe durch das Verlangen, den Krieg zwischen Spanien und Engelland geendiget zu sehen, genugsam an den Tag gelegt. Eben diese Meinung hegte Ihro Majestät in Ansehung

der Schlesischen Unruhe. Allein es sey zu vermuthen, daß bereits zwischen der Republik und andern Puissancen, die sich wegen der Pragmatischen Sanction intereßiren, Abredung genommen worden. Aus dieser Ursache nun, glaubten Jhro Maj. daß die guten Bemühungen, die Sie bey beyden Theilen zu Hebung der Sache auf Jhro Hochmögenden Anhalten anwenden könnten, an den Orten, wo sie hingehöreten, zu spät kommen würde. Diese Vermuthung der Cron Franckreich ist vielleicht nicht ungegründet, indem sich allerdings ein und der ander Umstand gezeiget, daraus zu schlüssen, daß die See-Machten bey sich ereigenden Unruhen in Italien die Partey des Hauses Oesterreich mit Nachdruck unterstützen dörfften.

# Von Italien.

Man bemercket unter den Italienischen Staaten bey den gegenwärtigen Conjuncturen eine besondere Harmonie, welche nach dem Urtheile eines ausländischen Politici denen Staaten in Teutschland zum Muster dienen könnte. Wir haben der vorgegebenen Absichten der Spanier auf einige Italienische Staaten schon Erwehnung gethan; es scheinet aber nicht, daß man sich in Italien nach der Gegenwart dieser Nation allzu groß sehne. Die Venetianer bleiben bey ihrem friedlichen Systemate, und so lange der Kayser und

Franck-

Franckreich in gutem Vernehmen gestanden, hat- e der Sardinische Hof nicht nöthig, in Erweh- ung einer von beyden Allianzen allzuvorsichtig zu ehen. Bey gegenwärtigen Conjuncturen macht nan die Einrichtung schon etwas anders, und oferne den öffentl. Nachrichten zu trauen, so st dieser Hof entschlossen, bey der Oesterreichischen Partey fest zu halten. Der Gouverneur zu Mayland der Herr Graf von Traun hat das er kein Bedencken getragen, mit dem Turi- ischen Hofe einen Tractat zu schliessen, krafft essen man der Sardinischen Cavallerie eine ewisse Quantität an Fourage aus dem May- indischen zukommen lässet, weil sich in dem Piemontesischen ein Mangel an Fourage finden ll. Gleiche Gefälligkeit vor die Oesterrei- ische Partey bezeiget der Päbstliche Hof. Man hat in Rom ausnehmende Freudens- bezeugungen wegen der Niederkunfft der Kö- igin in Ungarn mit einem Printzen angestel- t, und der Pabst verordnete, daß wegen die- r Begebenheit von den Cardinälen in der irche de l' Anima, Capelle gehalten werden llte. Einige Cardinäle widersetzten sich zwar, wurde ihnen aber unter der Hand zu verste- n gegeben, daß man, wenn sie damit nicht frieden wären, eine so genannte Päbstliche apelle halten würde. Jene giengen also zu r bestimmten Zeit fort, und man stellte in r Kirche über der Thüre die Bildnisse des absts zur rechten und der Königin von Un- n zur lincken Seite auf; inglcichen wurden

unter der Messe und bey Absingung des Te Deum verschiedene Pöller abgefeuert. Ausser dieser Probe einer besondern Gewogenheit vor die Ungarische Königin hat auch der Pabst für den Böhmischen Heil. Joh. Nepomucenum, auf welchen das Haus Oesterreich ein grosses Vertrauen setzet, nicht nur in Böhmen, sondern auch in allen Oesterreichischen Landen ein gedoppeltes Officium der 2ten Classe samt den darzu gehörigen Messen, Gesängen, Antiphonen, Responsionen, Gebethen, Octaven u. s. w. zugestanden. Ob dieses eine Vergütung seyn soll, weil man dem Wienerischen Hofe die verlangte Bey-Hülffe v. etlichen 100000 Rth. abgeschlagen, können wir nicht sagen. Bey den übrigen Geschäfften des Päbstlichen Hofes ist vor diesesmahl der solennen Besitz-Nehmung des Pabsts von dem Laterano noch Erwehnung zu thun, welche einige Nachrichten in möglicher Kürtze also beschrieben: Man trug ihn nach dem Lateran, und zwar wegen des starcken Windes in einem zugemachten Trag-Sessel, man trug ihn weiter nach dem hohen Altar, um ihm die gewöhnliche Verehrung zu leisten, man trug ihn ferner auf den grossen Balcon, von dar er den Segen ertheilte, und endlich trug man ihn wieder in einer Säuffte nach dem Qvirinale. Der Triumph-Bogen, welcher bey dieser Gelegenheit auf Befehl des Königs beyder Sicilien errichtet worden, hat vor andern den Ruhm einer sinnreichen Erfindung behalten, und dessen in Kupfer

gesto-

gestochene Abbildung ist von den Kennern theuer bezahlet worden. Das Gerüste war 160 Schuh hoch und 90 Schuh breit, es stand nicht weit von den Ruderibus des Triumph-Bogens Titi, und befand sich mit vielen vortrefflichen Gemählden, sonderlich aber mit biblischen Historien ausgezieret, unter andern würden in zwey Gemählden der Friede vorgestellet, mit dem Lemmate: Posuit fines suos pacem; auf dem andern erblickte man die Tugend, wie sie den Lastern feind ist, mit der Aufschrift: Iniquos odio habuit. Uiber dieses sahe man 4 Statuen, welche die Christliche Liebe, die Gerechtigkeit, die Großmuth und die Barmherzigkeit andeuten: Oben erblickte man das Päbstliche Wappen, welches Sirenen, so mit Lilien umgeben, hielten, mit der Inscription:

Benedicto XIV P. O. M.
Christianæ Reipublicæ
Bono & gaudio cælitus dato,
Carolus Borbonius
Utriusque Siciliæ Rex.

Die andere Seite stellete allerhand Statuen vor, sonderlich aber zwey, welche mit Säulen ausgezieret waren, und deren eine das Bild der Weisheit darstellte, mit der Aufschrifft: Sapientiam ejus enarrabunt gentes; die andere zeigte das Bild des Uiberflusses, mit der Aufschrift: Terra nostra dabit fructum suum, unten sahe man die Worte:

In Petri cathedra,
Ex templo collocatum
Ad ecclesiam omnium matrem,
Urbis & orbis plausu,
festinantem,
Benedictum XIV,
Filiali veneratione prosequitur
Carolus Borbonius
Utriusque Siciliæ Rex.

An Beylegung einiger noch rückständigen Streitigkeiten mit den Italiänischen Staaten lässet der Pabst gleichfalls noch immer eifrig arbeiten. Sein Beicht-Vater der P. Maccabei hat sich wegen der bey nahe völlig gehobenen Irrungen mit Sardinien nach Turin erheben müssen; und nach Neapolis wird man in gleicher Absicht eine geschickte Person abschicken. Bey den Streitigkeiten aber, so man mit dem Hofe zu Modena hat, scheinet die Sache etwas beschwerlicher zu seyn, so daß auch der nach Cölln und andere Teutsche Höfe abgeschickte Modenesische Marquis Rangoni Machiavelli nebst andern Commißionen die Instruction erhalten haben soll, die geistl. Churfürsten des Reichs zu ersuchen, ihre gute Bemühungen diesfalls bey dem Päbstl. Hofe anzuwenden. Ubrigens fähret der Pabst fort, seine Geschicklichkeit und Wissenschafft in Creirung neuer Heiligen ad praxin zu bringen. Am Sonntage Jubilate erfolgte, wie wir schon vorläuffig gemeldet, in der Vaticanischen Kirche die Canonisirung

nisirung Alexandri Saoli, eines gewesenen Mönchs aus dem Barnabiten-Orden von St. Paul. Man publicirte das hierüber ertheilte Päbstliche Breve, man stellte des neuen H. Bildniß auf des Volcks Bitte aus, betete es an, und erhielte vollkommnen Ablaß. Der Pabst selbst fuhr mit grossem Gepränge dahin, und verehrte denselben, worauf in der Sacristey noch an einem neuen Heiligen gearbeitet wurde, indem man wegen des Stiffters von dem Minoritten-Orden Francisci Caraccioli das Decret über dessen Virtutem in gradu heroico, wie man in der Römischen Kirche zu reden pfleget, publiciret.

Zu Massa hat die verwittibte Hertzogin daselbst am 16 April endlich die Vermählung des Erb-Printzen von Modena mit ihrer ältesten Printzeßin und Erbin von Massa-Carrara vollziehen lassen, dabey der Marchese Carlo Filibert von Este als Gevollmächtigter des Erb-Printzen zugegen gewesen. Worauf des folgenden Tages, nachdem die teutsche Besatzung aus der Festung Massa und Lavenza abgezogen, ein Corps Modenesischer Truppen daselbst eingerücket. Unter allen Italiänischen Printzen finden Ihro Majestät der König von Neapolis bey dem Wienerischen Hofe das wenigste Vertrauen. Man überredete sich zwar, daß der von Neapolis nach den stato degli presidii abgegangene Transport allein zur Ablösung der dortigen Guarnisonen bestimmt sey, und dargegen verschiedene Regi-

menter von dar nach Neapolis zurück kommen sollten. Allein der Erfolg hat diese Muthmassung nicht bestätiget, indem zwar die Tartanen, welche zu dem ersterwehnten Transport gebraucht worden, am 28 April in den Hafen von der Baya zurück kommen, aber nicht mehr als nur das eine Bataillon von dem zu Longone angeworbenen neuen Corsischen Regimente, mitgebracht haben, für welche zu Neapolis die Montur verfertiget worden. Sonst fähret der Neapolitanische Hof noch beständig fort, sich mit guter Einrichtung des Commercien-Wesens zu beschäfftigen, und ist als ein besonderer Umstand bemercket worden, daß man in dem mit der Regierung zu Tripoli geschlossenen Commercien-Tractat diesem Printzen den Titel eines Königs von Italien beygeleget.

Vor wen sich diejenigen Corsen, welche noch nicht völlig Frantzösisch gesinnt, erklären dörften, wenn es in Italien zu einer Ruptur kommen solte, darum bekümmert man sich wohl zu Wien am wenigsten. Eine besondere Nachricht, die aber noch nicht völlig erwiesen worden, meldet aus Livorno, daß am 15 April in Corsica der sechste Jahr-Tag der Crönung des Barons Theodor von Neuhof mit grossen Solennitäten, auch Illuminationen der Häuser, nicht weniger mit Läutung der Glocken von der Kirche gefeyert, und auf den Wegen mit Vorlesung einer Schrifft ein grosses Frolocken und Ruffen: Es lebe unser König Theodor I, gehöret worden, wobey die Provintz Fiume-Orbo sich

sonder-

sonderlich gezeiget, da denselben Morgen noch vor Anfang des Gottesdienstes 5 Felucken oberhalb Aleria mit einem Adjutanten teutscher Nation, und mit vielem Gewehr und Ammunition gelandet. Wir können uns von der Wahrheit dieser Geschichte noch nicht völlig überzeugen, indem wir den König Theodor, als wir letztens seiner Erwehnung gethan, in den entferntesten Nordischen Ländern verlassen, und dessen Umstände auch also beschaffen sind, daß er, wenn er nicht von einer mächtigen Puissanze unterstützet wird, an Corsica mit Nachdruck zu gedencken keine Gelegenheit hat.

# Von Schweden.

Die Dauer des Reichs-Tages in diesem Reiche, ist einigen Nachrichten zu Folge, noch bis auf künfftigen Michaelis gesetzet worden, die Reichs-Geschäffte aber sind auf selbigem bisher nach wie vor mit besonderer Emsigkeit, sowohl in den Deputationen der Reichs-Stände, als in den Königlichen Collegiis abgehandelt worden. Uiber die Pommerischen (*) Angelegenheiten hat man eine besondere Commission niedergesetzet, auch wird der dasige General-



(*) Verwichene Oster-Messe ist folgendes zur Pommerischen Historie sehr nützliches Werck zum Vorschein gekommen: *Herm. Henr. Engelbrecht Delineatio status Pomeraniæ Suethicæ, accessit mantissa monumentorum, an. 1741 Gryphisw. 4.*

Gouverneur, der Herr Graf von Meyerfeld, täglich in Stockholm erwartet. Mit der Untersuchung der Affairen des gefangenen Baron von Gyllenstierna hat man sich gleichfalls aufs eifrigste beschäfftiget. Der Arrest fiel diesem Herrn zu beschwerlich, daher er nebst dem Secretario Ackenholtz aus seiner Verwahrung der Schloß-Wache zu entwischen suchte. Der Ausgang aber ist übel abgelauffen, er wurde eingeholet, und alle beyde nach dem Norder-Malm auf den sogenannten Kasten-Hof, ein sehr festes und wohlverwahrtes Schloß, daraus nicht leicht iemand entkommen kan, gebracht. Fast alle Nachrichten haben versichert, es habe nur gedachter Baron bey seinem letzten Verhör bekannt gemacht, daß der Zweck seiner unglücklichen Correspondence dahin gegangen, das alte Ministerium wieder an das Ruder zu bringen, und die Sachen auf den Fuß herzustellen, wie sie An. 1735 gewesen. Die Eröffnung und Execution der Sententz wider den Baron und dessen Mitschuldige bleiben inzwischen noch eine Zeitlang ausgesetzet, weil man befürchtet, daß solches unter den Gemüthern bey den gegenwärtigen Umständen grosse Erbitterung und Trennung verursachen möchte.

Wir haben schon derer Irrungen Erwehnung gethan, welche der Englische Legations-Secretarius, Herr Bournaby, in Schweden gehabt, sie gründen sich auf einen Streit mit dem Grafen von Gyllenborg, und der Herr Bournaby hat sich in einer unter die fremden Gesand-

sandten ausgetheilten Schrifft dißfalls zu rechtfertigen gesucht. Diese Streitigkeiten haben einigen Gelegenheit gegeben, ihre Betrachtungen (*) über die Schwedische und Groß-Britannische Freundschafft zu machen. Ihre Meinungen gehen hauptsächlich dahin: man dörffte sich um destoweniger verwundern, daß sich die Schweden bey den noch vordaurenden Streitigkeiten mit Rußland, auch die Engelländer zu Feinden machen wolten, wenn man nur erwege, daß Engelland ietzo mit Rußland in eben der Connexion stehe, in welcher sich die Cronen Franckreich u. Schweden befinden. Seit den Zeiten, da Gustavus der Grosse aus Schweden auf den Teutschen Boden gekommen, und den ersten Anfang gemacht, das Haus Oesterreich zu demüthigen, hat man in Schweden iederzeit die Alliantz mit Franckreich als eine nothwendige Staats-Maxime angesehen, ohne daß die im Jahr 1668 zwischen Engelland, Schweden und Holland wider Franckreich errichtete Triple-Alliantz darin eine sonderliche Alteration verursachet hätte. Allein nach dem Tode des Königs Carl XII schien man in Schweden der Frantzösischen Freündschafft gantz zu vergessen, und schlug sich mehr zu Engelland; von dem man doch kurtz vorher, theils durch die Hannöverische Trouppen in Teutschland, theils auch durch die Englische Flotten so vieles gelitten. Dem

(*) S. auch hiervon etwas in l'Etat politique de l'Europe, P. I p. 233 seqq.

Dem Groß-Britannischen Könige Georg I, einem bisherigen Alliirten des Rußischen Kaysers Peter I, schien die Macht dieses Monarchen allzuformidabel zu werden. Er fand daher Mittel, die Schweden dahin zu vermögen, daß sie nicht allein mit ihm und der Cron Dännemarck einen nicht gar vortheilhafften Frieden schlossen, und sonderlich Bremen und Verden an Hannover abtraten, sondern auch zu ihrem nicht geringen Schaden die auf der Insel Aland mit den Russen vorgenommene Friedens-Tractaten abbrachen; alles in der Hofnung, daß ihnen die versprochene Englische Hülffe wider Rußland den an ihren Teutschen Provinzen erlittenen Verlust wieder einbringen solte. Denn weil Rußland dazumahl sie nicht anders, als zur See angreiffen konte, meineten sie demselben vermittelst der Groß-Britannischen Flotte so viel eher gewachsen zu seyn. Es fand sich auch drey Jahre nach einander der Admiral Norris mit einer zahlreichen Escadre auf der Ost-See ein, hatte aber iedesmahl das Unglück, daß er auf den Sandbäncken sitzen blieb, bis die Russen mit Sengen und Brennen in Schweden fertig und wieder nach ihren Küsten zurück gekehret waren. Worüber man endlich Schwedischer Seits genöthiget wurde, sich zu Nystädt von den Russen weit härtere Friedens-Bedingungen vorschreiben zu lassen, als man vorher auf Aland ausgeschlagen hatte. Dem ohngeachtet aber behielt die Englische Partey in Schweden auch nachhero immer

mer die Oberhand, so gar, daß man sich bey dem letzten Kriege in Polen, ohnerachtet des mit Franckreich erneuerten Subsidien-Tractats, des Königs Stanislai auf keine Weise annehmen wolte. Die Groß-Britannische Nation genoß dabey die grösseſten Vortheile in der Handlung nach Schweden, und sonderlich von den Kupfer- und Eisen-Bergwercken daselbst, bey welchen sie ihre Factors hielt, die allen Profit davon allein zogen, und die Schweden, wie diese es selbst auszudrücken pflegen, nur als ihre Tagelöhner gebrauchten, so die Arbeit verrichten musten. Dieses währete so lange, bis der ietzige Schwedische Präsident, Graf von Gyllenborg, ans Ruder kam, der wegen seiner ehemahligen bekannten Verdrießlichkeiten in Engelland kein grosser Freund dieser Nation ist, und die alten Maximen wegen der Allianz mit Franckreich wieder hervor suchte, den Engelländern aber alle bisher in der Handlung genossene Vortheile abschnitte, und ihre Factors von den Bergwercken fortschaffte: weil er glaubte, daß die Schwedische Nation selbst schon damit fertig werden und den Vortheil davon für sich behalten könte. Bey solchen veränderten Umständen bringt es die natürliche Folge mit sich, daß, wie Engelland der Cron Franckreich contrecarriret, und zugleich der bekannten wichtigen Vortheile in seiner Handlung nach Rußland geniesset, selbiges auch mit diesem wider Schweden für einen Mann stehe. Dagegen wiederum verlau-

ten will, als wenn zwischen der letztgedachten Cron und dem Spanischen Hofe gewisse Tractaten gepflogen würden, die demjenigen, was vormals der Graf Gyllenborg während seiner Gesandschafft in Engelland negociiret, nicht unähnlich sind. Denn was dazumahl von der Person des Prätendenten mit eingemischet worden, war nur das gewöhnliche Fantome oder Gespenst, womit man in dergleichen Fällen die Engelländer zu schrecken oder auch in Harnisch zu bringen suchet, da dieser arme Ritter sich gemeiniglich als eine stumme Person in der Comödie brauchen lassen muß.

Die in diesen Betrachtungen erwehnte Tractaten mit Spanien dörfften deutlicher werden, wann der nach Stockholm destinirte Spanische Gesandte angelanget seyn wird. Es ist selbiger der Herr Joachim Ignatius von Barenechea, welchem Se. Catholische Majestät, um eine desto grössere Figur in Schweden zu machen, den Titel von Castilien unter dem Nahmen eines Marqvis von Puerto ertheilet.

Inzwischen scheinet der Ausbruch eines Krieges-Feuers zwischen Schweden und Rußland nahe zu seyn. Der Ausschuß der Stände soll auch schon in einer Versammlung beschlossen haben, die mit Schweden in Freundschafft und Allianz stehende Höfe um ihren Beystand zu ersuchen; die in Finnland stehende zahlreiche Trouppen sind unterdessen aufs neue verstärcket worden, ja man hat, indem wir dieses schreiben, mit Einschiffung von 10000 Mann

den

den Anfang gemacht. Die dazu bestimmte Escadre lieget bereits zu Carlscrona, die dasigen platten Fahrzeuge und erbaueten grossen Galeeren aber sollen nach Stockholm segeln, um die in dasiger Gegend befindliche Bergwercke in Sicherheit zu setzen. Einige haben aus dem wircklichen Aufbruch des Rußischen Ministers Herrn von Bestuchef nach Petersburg die sicherste Marqve eines nahen Krieges nehmen wollen, wiewohl diese Zurückkehr auch einigen andern Ursachen zugeschrieben werden könnte. Uns scheinet die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß man in Schweden nicht gerne zuerst mit Rußland brechen, sondern den Anfang der Feindseligkeiten lieber von dortaus erwarten wolle; indem man alsdenn die von der Pforte zu Folge des Tractats versprochene Hülffe um desto eher erhalten könne. Nebst dieser Verfassung, in welcher sich die Cron Schweden in Ansehung der publiqven Affairen anitzo befindet, sind auch noch einige dieses Reich angehende Particular-Umstände bekannt gemacht worden. Denn der Bürgemeister und Reichs-Tags-Deputirte der Stadt Bogesund Andreas Lundius hat von Sr. Majestät die Erlaubniß erhalten, dieser Stadt künfftighin den Nahmen Ulricaeham beyzulegen. Dem Armut zum Besten ist eine Erfindung öffentlich bekannt, und mit Proben vor der Reichs-Versammlung bestärcket worden, wie aus Rüben und Kohl-Wurtzeln Brot zu backen sey. Und endlich hat Schweden

den innerhalb acht Tagen drey ansehnliche und dem Vaterlande sehr nützliche Männer verlohren: Den Reichs-Rath und Ober-Hof-Marschall Graf de la Gardie, den Reichs-Rath Baron von Sparre, und den Präsidenten des Königlichen Commercien-Collegii den Baron von Höpcken. Es sind diese verdiente Leute bey gegenwärtigen Umständen gewiß zu zeitig verfallen, da es gewisser massen in Schweden eben so verwirrt aussiehet, als in einer wieder aufgewärmten, und übel zusammen hängenden Schrifft (*).

# Von Rußland.

Die Affaire des gewesenen Hertzogs von Curland beschäfftiget noch immer die Zeitungs-Schreiber. Es hat selbiger eine Schrifft an die Groß-Fürstin-Regentin eingesendet, davon folgende Umstände bekannt worden. Es habe nehmlich derselbe der seinetwegen niedergesetzten Commißion eröffnet, wie er entschlossen sey, verschiedene geheime Dinge, deren Verschweigung ihm doch zu nichts helffen könnte, der Groß-Fürstin zu entdecken, worauf er derselben ein eigenhändig geschriebenes Memorial von 24 Bogen übergeben, darinnen er Ihro Kayser-

(*) Sie führet den Titel: *D. Zachariä Creutzthals* Betrachtungen über die Verhängnisse des Königreichs Schweden, 4 Stockholm und Upsal bey Hiob Mutaf 1741.

Kayserliche Hoheit versichert, wie er nicht der eintzige wäre, der seit der Kayserin Tode nach hohen Dingen getrachtet, sondern gar viele noch weit ehrsüchtigere Absichten geheget; Er glaube, daß diese Leute nur darum über sein Unglück frolockten, weil sie hofften in ihrem Vorhaben nunmehro desto weniger einigen Widerstand zu finden. Hiernechst soll er umständlich angezeiget haben, was wegen der Erbfolge und Regentschafft zum Nachtheil der Groß-Fürstin, in verschiedenen geheimen Versammlungen vorgefallen. Wobey er angeführet, daß diejenigen, so bisher am meisten ihren Muth wider ihn ausgelassen, eben diejenigen wären, so ihm zuerst am meisten gerathen, sich der Regentschafft anzumassen. Kurtz, der Hertzog soll alle Intriguen, so während der Kranckheit der Kayserin bey Hofe gespielet worden, mit allen Personen, so Antheil daran gehabt, und deren 18 bis 20 nahmhafft gemacht worden, entdecket haben. Inzwischen ist nunmehro seines Verbrechens wegen eine Ukase an das Tage-Licht gekommen, daraus man die wider ihn angebrachten Beschuldigungen am deutlichsten ersehen kan, sie ist in folgenden Terminis abgefasset.

Es sey vermöge des am 20 Nov. 1740 publicirten Manifests bereits bekannt, wie Ihro Majestät auf das Anliegen der Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, gemüßiget worden, den während Dero Minderjährigkeit zum Regenten des Reichs verordnet gewesenen Hertzog Ernst Johann von Curland der Regentschafft zu entsetzen, und zugleich in

Verhafft nehmen zu lassen. Ob Ihro Kayserliche Majestät nun wohl schon damahls an ihm, wegen seiner Verbrechen, die nach den Reichs-Gesetzen und Constitutionen darauf gesetzte Strafe hätten vollziehen lassen können: so sey doch zu genauer Erforschung derselben eine besondere Commißion niedergesetzet worden, vor welcher nach angestelltem Verhör er nicht nur der Verbrechen überwiesen worden, sondern auch selbst freywillig gestanden: 1) daß er während der letzten tödtlichen Kranckheit der Kayserin Anna, mit Hintansetzung der fur die Erhaltung ihres Lebens anzuwendenden schuldigen Sorgfalt, nur allein darauf bedacht gewesen, wie er die Verwaltung des Rußischen Reichs während Ihro Majestät Minderjährigkeit, welche nach allen Rechten und den Reichs-Constitutionen Ihro Kayserlichen Hoheiten, Dero geliebtesten Eltern, allein gebühret, mit Ausschliessung derselben an sich bringen möchte, auch in solcher Absicht nicht allein weiland Ihro Kayserliche Majestät unablässig angelegen, ihm die Regentschafft zu vertrauen, sondern auch bey Bemerckung der anfänglich davon entfernten Intention der Kayserin theils seine damahlige Autorität, theils allerley in den Acten weitläufftig beschriebene Intriguen angewendet, um zu seinem Zweck zu gelangen. 2) Daß er erstaunliche Summen an Gelde und andern Kostbarkeiten aus dem Kayserlichen Schatze entwendet, und mehrentheils ausserhalb des Reichs verthan. 3) Daß er und seine Familie gegen Ihro Majestät Eltern die äusserste Verachtung und Geringschätzigkeit gezeiget, und überhaupt Ihro Kayserliche Hoheiten auf alle nur ersinnliche Art und Weise gekräncket und betrübet, auch nicht allein die Ehrfurcht und Liebe der Nation gegen Ihro Kayserliche Hoheit zu verringern gesuchet, und zu dem Ende allerley ausstreuen lassen, sondern auch bey Bemerckung des allgemeinen Verlangens, die Regierung in den Händen der Kayserlichen Frau Mutter zu sehen, kein

Beden-

Bedencken getragen, selbst Ihro beyderseits Kayserliche Hoheiten zur Rede zu stellen, und dabey allerley Bedrohungen auszustossen, unter andern diese fahren zu lassen, daß er mit Ihro Kayserlichen Hoheiten in gleicher Masse, wie mit andern Unterthanen, verfahren dürffe, und sich gar nicht scheue, Ihro Majestät Herrn Vater zum Duell auszufordern; wie er denn auch gedachte Seine Kayserliche Hoheit durch allerley Wege gezwungen, Dero so wohl bey der Armee als der Kayserlichen Leib-Garde gehabte Chargen niederzulegen; an dem Hofe beyderseits Kayserlichen Hoheiten besondere ihm ergebene Leute gehalten, um durch sie von Dero Thun und Lassen iederzeit benachrichtiget zu seyn, ja Dero Bediente, denen die nöthigste Geschäffte anvertrauet gewesen, ohne den geringsten zum Verdacht gegebenen Anlaß, wider Ihro Hoheiten Wissen, aus den innersten Apartemens wegzunehmen, nach der Festung bringen, und daselbst peinlich befragen zu lassen, um vielleicht auf solche Art etwas zu erfahren, das ihm zum Vorwand dienen könnte, seine Absichten desto eher und beqvemer ins Werck zu richten. 4) Daß er die Reichs-Gesetze und vorige Verordnungen nach eigenem Gefallen gäntzlich hintangesetzet und überschritten, auch ausser oberwehnte Ihro Kayserlichen Hoheiten Bediente wider viele andere und sich meritirt gemachte Officiers und Leute von Condition, ohne die geringste Schuld, nur allein deswegen, weil sie über sein Verfahren ein Misvergnügen bezeiget, auf das grausamste mit der Inqvisition verfahren lassen. Wie er denn nicht weniger, zu desto sicherer Bewerckstelligung seiner Anschläge den Vorsatz gehabt, den grösten Theil des vornehmen Adels bey den Regimentern der Leib-Garde Preobraschinski und Semonowski von da hinweg zu ziehen, und gäntzlich auszuschliessen, dagegen diese Stellen wiederum mit gemeinen Leuten zu besetzen. Was endlich 5) überhaupt seine übele Absichten anbetreffe,

betreffe, worüber er ein weitläufftiges Bekännt[illegible]
abgeleget, so wären selbige so beschaffen gewe[illegible]
daß, wenn nicht der allgnädige Gott solchen [illegible]
Zeiten vorgebeuget, die Unterthanen um ihre [illegible]
fahrt und Ruhe gebracht, Ihro Majestät [illegible]
Dero geliebteste Eltern in die gefährlichsten [illegible]
hätten versetzet werden können; vieler andern [illegible]
Präjudiz der Kayserlichen Eltern sowohl [illegible]
allgemeinen Nachtheil des Reichs und zum [illegible]
Unterthanen abgezielten verwegenen Unte[illegible]
gen zu geschweigen, wie solches alles [illegible]
freywilligen schrifftlichen Geständniß und [illegible]
Acten erhelle. Da nun aus dessen obbesch[illegible]
Verfahren vollkommen am Tage liege, [illegible]
nicht nur einer vorsetzlichen Ubertretung [illegible]
Gesetze und kaum erhörten Defraudation [illegible]
ges, sondern auch des Verbrechens [illegible]
Majestät, insonderheit aber eines [illegible]
schlages gegen Ihro Kayserliche Maje[illegible]
Reich schuldig gemacht; dergleichen [illegible]
mit dem Tode bestraffet werden [illegible]
auch ihm diese Strafe gebühret, [illegible]
nicht nur durch einen Eid der Treue [illegible]
Majestät verbunden, sondern auch [illegible]
Ihro weiland Kayserliche Majestät [illegible]
niedrigsten Stande zu so hohen [illegible]
Doch hätten Ihro Majestät [illegible]
er alle seine Verbrechen [illegible]
fohlen, ihn der Todes-Strafe [illegible]
gen aber mit seiner gantzen [illegible]
chermassen des Verbrechens [illegible]
schuldig gemacht, in einem [illegible]
fängniß zu bewahren.

**Ubrigens will man [illegible]**
**ral Bismarck kurtz nach [illegible]**
**berien, gestorben sey. [illegible]**
**senen Hertzogs von C[illegible]**

Gustav von Biron, sollen sich in dem Hause des Vice-Gouverneurs zu Tobolskoi befinden. Die Abführung des Hertzogs selbst nach Siberien, hat man wieder auf einige Zeit verschoben, ihm aber zu seiner Begleitung 2 Geistliche, 2 Cammer-Diener, 2 Köche, 6 bis 7 Bediente, und 8 andere Personen, zu Bedienung seiner Familie zugegeben. Er wird auch einige Meublen, und seine Bibliothec mit dahin nehmen.

Sonsten wird auch itzo, mehr als iemahls, starck in Petersburg von einer Vermählung der Rußischen Printzeßin Elisabeth mit einem Teutschen Printzen, und welchem man zugleich das erledigte Hertzogthum Curland zugedacht habe, gesprochen.

Die anderen Umstände des Rußischen Reichs sind also beschaffen, daß es in der Ruhe, welche es bisher genossen, leichter gestöhret werden dörffte. Der Herr Graf von Ostermann hat denen in Rußland befindlichen Ministern declariret, daß weil Schweden viele Trouppen in Finland zusammen ziehen lasse, auch noch immer fortfahre, sich zur See zu rüsten, und sonst wenig Neigung zu einem gütlichen Vergleich blicken lasse, der Rußische Hof sich genöthiget befinden würde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Das Commando über die in Finnland befindliche Völcker, ist auch bereits dem Herrn Feld-Marschall Graf von Lascy anvertrauet worden.

Auf der andern Seite sollen die Tartern schon einige Feindseligkeiten auf den Rußischen Grentzen auszuüben angefangen haben, da sie unter andern die Grentz-Steine und Zeichen, wodurch die beyderseitigen Reiche unterschieden werden, ausgerissen, und verrückt. Die Rußischen Trouppen müssen sich daher am Dnieper zusammen ziehen, und an die Zaporovischen Cosacken ist gleichfalls Befehl ergangen, sich marschfertig zu halten. Wiewohl die von dem Herrn General Rumanzow nach Petersburg überschickte Briefe, von dem Einzuge dieses Herrn Gesandten zu Constantinopel, und seiner Audientz bey dem Groß-Sultan, favorablen Bericht erstattet, mit dem Beyfügen, daß alles zu seiner Zufriedenheit dabey geschehen sey.

Es ist also bey diesen Umständen des Rußischen Hofs nicht zu vermuthen, daß die Declaration des Rußischen Kayserlichen gevollmächtigten Ministers im Haag, Herrn Grafens von Golofkin, in ihre Erfüllung gehen dörffte, wodurch er den Herren General-Staaten angezeiget, wie die Rußischen Trouppen zum Dienst des Wienerischen Hofes ungesäumt marschiren würden, so bald man nur vernähme, daß die von den concertirenden Puissancen, Ihro Königlichen Majestät von Preussen, geschehenen Vorstellungen nicht angenommen werden wollten: Zumahl da einigen Nachrichten zu Folge, der Friede zwischen beyden Höfen bald erfolgen dörffte.

Von

# Von dem Wienerischen Hofe und den Irrungen in Schlesien.

Ihro Majestät die Königin von Ungarn, continuiren nebst dem neugebohrnen Königlichen Printzen (*) in allem Wohlergehen. Weil

(*) Unter den vielen Freuden-Bezeugungen, welche man dieser Geburt wegen in den Königlichen Erblanden blicken lassen, hat sich auch die Universität zu Insprück besonders hervorgethan. Denn am 30 April ließ der Senatus Academicus in der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche, um 10 Uhr eine solenne Oration halten, und das Te Deum Laudamus unter Abfeurung der Canonen absingen. Um 9 Uhr Abends, begaben sich die Herren Academici mit Music und brennenden Fackeln zu der Marmor-Säule in der Vorstadt, allwo denn 4 Chöre Lateinische Arien abgesungen worden. Die auf dieser Säule befindliche Statue der Mutter Gottes, war mit einer durch viele Lampen erleuchteten Sonne umgeben, und mit einer Inscription gezieret. Die Säule selbst hatte man bis oben an mit Wachs-Lichtern besetzet. An der Basi, wo die Statue der Heil. Annä, des Bischofs und Märtyrers Vigilii, des Bischofs und Märtyrers Caßiani und des Märtyrers Georgii, der Patronen der Provintz, an den 4 Ecken stehen; sahe man gleichsfalls Wachs-Lichter brennen. Um den 12 an der Basi befindlichen Spatiis erblickte man die 4 grösten mit den Inscriptionen, die 4 Facultäten, so auf gegenwärtige Umstände eingerichtet, an den

 übrigen

Weil es ein alter Gebrauch, daß die Oesterreichischen Erblande, für einen neugebohrnen Ertz-Hertzog ein Präsent aufbringen müssen, so hat das Königreich Böhmen dismahl mit 10000 Ducaten, Nieder-Oesterreich mit 5000, Ober-Oesterreich auch mit 5000, Steyermarck mit 4000 Ducaten, und die übrigen als Cärnthen, Crain und Tyrol nach Proportion ihrer Schuldigkeit beobachtet. Es muß dieses Präsent dem Wienerischen Hofe um desto angenehmer seyn, da die vielen Ausgaben, welcher dieser Hof itzo benöthiget, verursachen, daß man hin und wieder starcke Summen aufnehmen muß. Das Ansuchen, welches man zu Genua gethan, auf Schmuck und Edelgesteine, 2 Millionen Gulden gegen 4 von 100 an Interessen aufzunehmen, ist nicht von diesem Hofe, sondern von dem Chur-Bayerischen zu verstehen. In der Rege-

übrigen kleinen aber lemmata aus dem Sidonio Apollinari. Die gantze Säule war mit einem zierlich gemahlten und 15 Schuh hohen Gerüste umgeben, und mit 4 grossen Triumph-Bögen, einigen kleinern, dem Nahmen des neugebohrnen Printzen und vielen andern Decorationen gezieret. Die Arien, ingleichen die Inscriptiones, haben den Herrn Antonium Moschmann J.U. Lic. und der Universität Notarium, auch Prov. Tyrol. Historicum zum Erfinder, und wir sind vor die Uiberschickung des diesfalls gedruckten Apparatus Genethliaci verbunden, der enge Raum aber, so unsern Blättern bestimmt, erlaubet uns dismahl nicht, selbigen gantz beyzufügen.

Negociation hingegen, welche die Königin wegen des Zolls, auf der Schelde mit Holland geführet, hat der Kön. Preußische Minister im Haag, Herr von Raesfeld, in einem Memorial protestiret; und sollen sich die Ursachen dieser Protestation darauf gründen, weil diese Zölle gegen ein Capital von 100000 Gulden an den König Wilhelm III von Engelland als Printz von Oranien versetzet worden, dessen Erbschafft zum Theil auf Se. Königliche Majestät in Preussen gekommen.

Mit dem Türckischen Groß-Bothschaffter darff sich nun der Wienerische Hof nicht weiter bemühen. Am 27 April Vormittags hatte er seine erste öffentliche Audienz bey Ihro Majestät der Königin, in welcher er das neue Creditiv von dem Groß-Sultan, und die Bestätigung des zwischen Ihro weil. Kayserl. Majestät und der Ottomannischen Pforte geschlossenen Friedens-Tractats überreichet. Am 8 May erfolgte die Abschieds-Audienz bey der Königin. Bey dieser Abschieds-Audienz war merckwürdig, daß er nicht, wie zu des Kaysers Zeiten, den Rock, sondern der Königin die Hand küssete, und da sonst das Creditiv auf dem Neben-Tisch hingeleget zu werden pflegt, hat er selbiges Ihro Majestät selbst eingehändiget. Am 12 war die Abschieds-Audienz bey dem Kriegs-Raths-Präsidenten, dem Herrn Grafen von Harrach. Am 25 früh darauf, nachdem er noch zuvor alles sehnswürdige in Augenschein genommen, gieng er mit seinem gantzen

Gefolge auf etlichen 90 Schiffen, unter Begleitung 80 Mann von der Königlichen Leib- und Stadt-Garde in Gegenwart vieler Zuschauer unter unaufhörlicher Türckischen Music nach Semlin ab, ohne daß ein Resident zurück geblieben. Bevor die Türcken zu Schiffe gegangen, wurde eine Anzahl geschlachteter Schöpse von ihnen dem Volcke preiß gegeben. Vor seiner Abreise erregten seine Janitscharen wider den in seinem Gefolge befindlichen Schatzmeister einen Tumult, und droheten ihn umzubringen, weil sie denselben beschuldigten, er habe die von dem Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten bey der letzten Abschieds-Audientz für sie erhaltene Geschencke an baarem Gelde vorenthalten. Die Geschencke aber, womit der Groß-Bothschaffter von Seiten Ihro Majestät beehret worden, haben in Goldenen Uhren, und Silber-Geschirr bestanden. Man hat sie auf 50000 fl. geschätzet, und sind also um 20000 mehr werth gewesen, als diejenigen, welche die Pforte dem Grafen von Uhlefeld gegeben. Es haben demnach diese Gesandschafften auf beyden Seiten wichtige Unkosten verursachet, ohne daß der wirckliche Nutzen davon groß gewesen wäre. Doch hat man es für ein Glück zu achten, daß bey den bisher vorgekommenen unvermutheten Zufällen und verworrenen Conjuncturen dennoch zu Constantinopel alles wohl und friedfertig abgelauffen.

Mit mehr Verlangen erwarten vielleicht unsere Leser die Fortsetzung der bishero vorgefal-

lenen

fenen Begebenheiten in Schlesien: wir haben bereits den Anfang gemacht (*) mit Erzehlung dessen, was bey der Belagerung von Brieg vorgegangen. Ein fernes Schreiben aus dem Feld-Lager bey Molwitz stellet die Sache folgender Gestalt vor:

Ich fahre hiermit fort, ihnen die Folgen von unserer unternommenen Belagerung der Festung Brieg zu melden. Am 1 May waren zwey von unsern Batterien für die Canonen, und zwey andere für die Mörser, bereits völlig im Stande. Selbige machten in kurtzer Zeit die Canonen des Platzes bis auf sehr wenige unbrauchbar. Zum Unglück aber muste geschehen, daß eine von unsern Bomben auf das Reuthaus fiel, welches an den Wall und das Schloß stösset. Denn weil dasselbe mit Heu und Stroh angefüllet war, trieb der Wind die Flamme nach dem Schlosse zu, und dieses wurde innerhalb 24 Stunden in die Asche geleget. Dieser Zufall gieng dem Könige sehr nahe, Ihro Majestät liessen auch mit dem Feuern gegen den Platz etwas inne halten, damit die Garnison Zeit gewinnen möchte, dieses Gebäude zu retten; doch alle angewendete Mühe ist vergeblich gewesen. Indessen hat die Stadt nichts davon erlitten. Diesen Tag befand sich der General-Major von Jeetz mit einem Bataillon von Borck, und einem von Grävenitz, nebst drey Grenadier-Compagnien, in den Trancheen.

Am

(*) S. Neue Fama 71 Theil p. 981.

Am 2 ward an einer neuen Batterie zu 1[illegible] Canonen gearbeitet, um desto geschwinder fertig zu werden. Von den alten Batterien feuerte man inzwischen beständig und so starck, daß man die meisten Schieß-Scharten von dem attaquirten Polygone unbrauchbar machte, und der Wall selbst nach und nach einfiel. Der Printz Dietrich von Anhalt commandirte diesen Tag bey der Tranchee, und hatte ein Bataillon von Kalckstein und eines von [illegible] ausser drey Grenadier-Compagnien, unter seinem Commando.

Am 3 Abends um 9 Uhr fiengen sie an, die zweyte Parallel-Linie und deren Communicationes bis auf 50 Schritte vom Graben zu verfertigen. Dieses geschahe mit [illegible] Erfolg, daß sie bey Anbruch des Tages [illegible] in gutem Vertheidigungs-Stande waren. [illegible] fuhren auch nachher mit der Arbeit fort, und zwar ohne einen Mann dabey zu verlieren. Der General-Major von [illegible] und die beyden Bataillons von Jeetz, nebst [illegible] Grenadier-Compagnien, löseten in den [illegible] ab.

Unsere Canonen aber spielten [illegible] ren und mit solcher Gewalt, [illegible] son sich am 4 nicht mehr auf [illegible] konte, sondern Nachmittags [illegible] Chamade schlagen, und die [illegible] stecken muste. Unser Feuer [illegible] nach. Der Gouverneur schickte [illegible] Covani als Geissel heraus, [illegible]

dete ihm dargegen den Major von Saldern hinein. Zu gleicher Zeit wurde der Königliche General-Adjutant, Obrister von Yorck, abgefertiget, die Capitulationen zu errichten, und man schloß sie unter folgenden Bedingungen:

## Capitulations-Puncte von Brieg (*)

1) Ihro Maj. der König in Preussen wird der Besatzung den freyen Abzug bey Uibergabe der Festung Brieg, mit allen militairischen Honneurs gestatten;

2 Dabey verwilligen, daß die sämmtlichen Officiers und Militares, der dermahlige Kriegs-Zahl-Meister Graf von Pückler, nebst dem Commissariat-Proviant- und Fortifications-Amte mit allen ihren Bagage-Wagen frey abziehen können, worzu von Ihro Königlichen Majestät von Preussen alle Vorspann und Hülffe geleistet werden wird, und dieses soll von Ingenieurs- und Artillerie-Bedienten auch verstanden werden.

3) Der freye Abzug soll bis in die Stadt Neyß verstattet seyn.

4) Die abgehende Herren Officiers und Gemeinde sollen sich verreversiren, wider Ihro Majestät den König in Preussen von heute date an über 2 Jahr nicht zu dienen, besonders in Schlesien.

5) Alles was sich allhier in der Festung an Artillerie und Proviant befindet, soll richtig übergeben werden.

6) Wird ausgenommen diejenige Munition, so jeder Mann in seiner Patron-Taschen mit sich führet, ingleichen wird auf 4 Tage Brot passiret Anlangend

7) Das Politicum civile und Religions-Wesen, bey diesen allen wollen es Ihro Königliche Majestät in Preussen in statu quo bewenden, auch jeden Theil in seinen hergebrachten alten Privilegien, Immunität, und Freyheiten conserviren lassen. Und nach dem sich

8) Der

(*) Diese fügen wir hier so bey, wie wir sie anderweit gefunden.

aber ist aufs beste eingefasset, und mit Pallisaden verwahret.

Der König hat den Obristen von Wallrabe, Chef der Ingenieurs, zum General-Major dieses Corps erkläret, und den General-Lieutenant von Kalckstein, welcher die gantze Belagerung dirigiret hat, mit dem schwartzen Adler-Orden begnadiget.

Wie hefftig diese Belagerung gewesen, erhellet unter andern daraus, daß vom 28 April bis den 4 May 1880 Stück Bomben hinein geworffen worden, und 3997 Stück-Schüsse geschehen.

Uiberhaupt hat man die zur Gegenwehr gemachte Anstalten durchgehends richtig und unverbesserlich befunden, und dabey nichts versäumet, was Tapfferkeit und Krieges-Erfahrenheit in dergleichen Fällen erfodern mag; der gewesene Gouverneur der Festung der Herr Graf Piccolomini ist auch an Ihro Königlichen Majestät Tafel gezogen, und mit besondern Vorzügen aufgenommen worden.

Was hierauf weiter vorgefallen, zeiget ein anderweitiges Schreiben nur gedachten Preußischen Officiers aus dem Lager bey Molwitz an von 19 May. Seit der Eroberung von Brieg ist nichts vorgefallen, welches grosses Aufmercken verdienet hätte. Der Feind stehet bey den Thoren der Stadt Neyß jenseit des Flusses gelagert. Er schicket zum öfftern seine Husaren und einige Detachements von seiner Cavallerie aus, um das Getride und die Fourage

rage, so sie diesseits finden können, wegzunehmen. Wir aber lassen unsers Orts gleichfalls Parteyen ausgehen, solchen Streiffereyen zu wehren und das Land zu bedecken. Beyde Parteyen sind schon oft an einander gerathen, der Vortheil aber ist immer auf unserer Seiten gewesen. Vor etlichen Tagen trieb der General-Major von Bredow die gegenseitigen Parteyen aus Wansen, Strehlen, und der Gegend herum, nahm ihnen auch 160 mit Getreide beladene Wagen ab. Bey einer andern Gelegenheit brachte ein Lieutenant von unsern Husaren einen Oesterreichischen Husaren-Rittmeister nebst 4 Gemeinen gefangen ein. Zwey Tage hernach hoben die Unsrigen einen Regiments-Quartier-Meister und 14 Mann auf, sodann noch 6 Mann; und ich weiß selbst nicht mehr, wie oft sie sich sonst noch mit einander herum geschlagen. Der wichtigste Streich aber hat sich vorgestern begeben. Es giengen nemlich am 16 dieses der Oberste von Wurmb, und die beyden Obrist-Lieutenants von Bismarck und Ziethen, nebst dem Major von Winterfeld, mit 600 Husaren und 300 Dragonern aus unserm Lager. Vier Meilen von hier erhielten sie Kundschafft, daß eine feindliche Partey von 13 bis 1400 Reutern, Dragonern und Husaren, unter dem Commando des General-Majors Baroniai sich in dem Dorffe Rothschloß befände, und daselbst eine nahmhafte Convoi zusammen gebracht, womit sie des andern Tages von dar abzugehen gedächten. Es

machten sich also die Unsrigen am 17 bey anbrechendem Tage auf, sie anzugreiffen, traffen sie auch wircklich an, als sie eben im Begriff waren, sich vor dem Dorffe zu versammlen. Der Oberst Lieutenant von Ziethen gieng sogleich mit unsern Husaren auf sie los, und brachte ihre Escadrons in Unordnung, da inzwischen unsere Dragoner ihnen die Land-Strasse abschnitten, wodurch sie sich genöthiget sahen, einen sehr schmahlen Damm zu paßiren, und über einen Graben zu setzen. Sie können daraus leicht urtheilen, daß die Unsrigen hier ein schönes Spiel vor sich gehabt. Sie erlegten auch wircklich 50 Mann, und machten 106 zu Kriegs-Gefangenen, worunter sich ein Oberst-Lieutenant und ein Major von den Husaren, ingleichen ein Capitain von dem Seherischen Cavallerie-Regiment, befanden. Der Rest aber ward bis in das Gebirge verfolget. Der General Baroniai selbst war in Gefahr, gefangen zu werden, und würde vermuthlich denen Unsrigen in die Hände gerathen seyn, wenn er nicht zu Fuß durch den Graben entwichen, und auf dessen anderer Seite von einem Husaren ein Pferd wieder bekommen hätte. Wir haben in dieser kleinen Action einen Unter-Officier, 6 Gemeine, und 8 Pferde verlohren. Die Fourage, die sie zusammen gebracht hatten, ist uns mit allen Wagen zur Beute geworden.

Es fiel darauf noch eine kleine Action zwischen dem Corpo des General Baroniai und

einigen Preußischen Trouppen ohnweit Strehlen vor, davon wir aber die weitern Umstände bis auf das künfftige ausgesetzt seyn lassen müssen. Die Königliche Preußische Armee hat inzwischen das bey Brieg gestandene Lager wieder aufgehoben, und sich näher gegen das Lager der Königl. Ungarischen Armee bis an Grotkau gezogen, von welchem man weiß, daß es mit ungemeinen tieffen und starcken Retrenchemens versehen, die mit grobem Geschütze besetzet. Zu der Königlichen Preußischen Armee soll das zu Landsberg an der Warthe errichtete Corps Ulanen stossen, welches bereits gegen 600 Köpffe starck. Man hat auch Königlicher Preußischer Seits am 30 May einige von den in der Schlacht bey Molwitz, wie auch in Glogau und Brieg eroberten Sieges-Zeichen öffentlich in das Berlinische Arsenal gebracht. Der Zug gieng zum Königs-Thore hinein, über die lange Brücke, bey dem Königl. Schlosse vorbey, und über die Schloß-Freyheit in folgender Ordnung: 1) Der Obrist-Wachtmeister von Ingersleben, und nebst demselben ein Adjutant, beyde zu Pferde; 2) 24 Tambours mit klingendem Spiel; 3) 50 Fuselliers; 4) ein mit Band geschmücktes Pferd, welches ein Paar eroberte Paucken trug, und von 6 Stall-Bedienten begleitet wurde; 5) 3 von den bey Molwitz erbeuteten Standarten, getragen von drey Fahnen-Junckern; 6) 6 Canoniers mit einem Unter-Officier; 7) eine 4 pfündige Canone aus vorgedachtem Treffen,

sen, eine 8 pfündige aus Brieg, und eine halbe Carthaune aus Glogau; 8) 6 Canoniers mit einem Unter-Officier; 9) 50 Fuseliers; 10) ein Ober-Officier zu Pferde. Unter den Canonen befindet sich eine, die der Kayser Ferdinand II im Jahr 1632 giessen lassen. Die eine Standarte war besonders sehr reich mit Golde gesticket. In der Mitte derselben sahe man auf der einen Seite ein von Golde gesticktes Marien-Bild, auf der andern aber den Kayserl. Adler. So viel man nun dabey in Berlin von den glorieusen Expeditionen Sr. Königl. Majestät zu erzehlen gehabt haben wird, so viel wird auch Mr. Maupertuis, welcher, wie bekannt, in dem Lager unglücklich gewesen, und nach Wien transportiret worden, von dar aber zurück gekommen, und wieder nach Franckreich retourniret seyn soll, seinen neubegierigen Herrenlandsleuten zu erzehlen wissen.

Ihro Majest. die Königin in Ungarn hingegen haben dero Armee immer mehr und mehr verstärcken lassen, und ist fast keine Woche vorbey gegangen, da man nicht in den Zeitungs-Blättern von dem Anmarsch neuer Trouppen etwas zu lesen gehabt. Bald ist die Waradinische Grentz-Militz anmarschiret, bald sind neue Husaren ankommen; bald hörte man von einem Tremkischen Banduren-Corps, unter welchen ieder Mann vier Pistolen im Gürtel gehabt, nebst einer Muskete, Säbel und Messer, die Montur ist ungleich gewesen. Es sind diese Leute mit verschiedenen Säcken Siebenzehner,

ner vergnügt, und zur Treue und Beständigkeit gegen das Haus Oesterreich dadurch aufgemuntert worden.

In wie weit sich übrigens die Negociationes des Holländischen und Englischen Abgesandten bey Ihro Königlichen Majestät in Preussen erstrecket, und wie weit es mit dem Friedens-Negoce gekommen, davon können wir in Ermangelung zuverläßiger Nachrichten itzo noch keine Meldung thun, vielmehr werden wir noch eines und das andere wegen einer dißfalls publicirten Schrifft erwehnen. Man hat nemlich Ihro Königl. Majestät in Preussen Schuld geben wollen, daß dero Absichten bey den Unternehmungen in Schlesien dahin gegangen, die Protestantische Religion nur allein zu propagiren und auszubreiten, hingegen die Cathol. auszutilgen. Wider diese Beschuldigungen nun hat man zu Regenspurg ein kleine Schrifft in lat. Sprache unter dem Titel: Catholica Religio in tuto, Vicinia Regni Poloniæ in tuto, vindicatis Silesiæ Ducatibus adversus Austriacam vim publiciret (*) und in selbiger mit den bündigsten Gründen und Exempeln das Gegentheil darzuthun, auch zu beweisen sich bemühet, daß der Krieg in Schlesien der Nachbarschafft und Republic Polen weder schädlich noch bedencklich, daß sie daher keine gerechte

 Ursache

(*) Es sind einige Expreßions darinnen, woraus man bey nahe den Verfasser errathen könne, z. E. cogere subditos sub unius formulariæ theologiæ harmoniam u. s. f.

Ursache finden würde, sich darein zu mischen. Wir wollen, einigen Lesern zu gefallen, den Innhalt der Paragraphorum hier mit beybringen: P. 1. Religio coacta est irreligio, & Silesia ideo improbe erepta Brandenburgicis. P. 2. quia conscientia expers imperii. P. 3. Unde adversus Catholicos nulla umquam bella Brandenburgicis. P. 4. quod sigillatim probatur. P. 5. In Brandenburgicis Germaniæ provinciis catholica sacra vigent florentque, & nova templa illis exstructa & indulti sacri cœtus. P. 6. Nulla catholicorum gravamina adversus Porussiæ regem (*). P. 7. Novissimi regis sapientia ad tolerandum catholicos omnes in regno provinciisque. P. 8. Calumniarum dispulsio exemplis. P. 9. tabularum pacis violatio scelesta, P. 10. næniæ adversus Porussiæ viciniam. P. 11. Ejus interest Poloniam & vicinam habere & amicam. P. 12. Specimina probatæ fidei Polonis. P. 13. Porussiæ nunc Rex vicinus conjunctissimus. P. 14. Austriaca vicinia ex adverso Polonis suspecta. P. 15. Polonorumque interest, vt reddat Austria quod debet, P. 16. hinc Silesiæ bella nil obsunt Polonis

(*) Wie weit sich die Tolerance in den Preuß. Landen erstrecke, wollen wir mit eigenen Worten dieser Schrifft ausdrücken: Principes nostros a religionis odio ac persecutione non tam leges retraxerunt, quam animi ad tolerandum proni, omnium generum homines christianos; dummodo illorum fidei formulæ tales sint: ne officia lædant, quæ homo homini, civis civi ac principi debet in republica.

lonis. P. 17. divinæque exstant vindiciæ in foederum ruptores.

Die von uns schon angeführte Schrifft (*) nähere Ausführung ꝛc. soll, wie wir nunmehro benachrichtiget worden, nicht den Herrn Geh. Rath von Cocceji, sondern den Herrn von Pudewills zum Verfasser haben: Es ist auf selbige auch eine Antwort (**) von dem Wienerischen Hofe erfolget: so wie man Brandenburgischer Seits auf die Kannengiesserische Schrifft replicirет, davon wir nun auch folgends beybringen wollen.

## Extract aus der Beantwortung auf die Actenmäßige Gegen-Information.

Der Verfasser antwortet, daß die Anforderung (***) des Chur-Hauses Brandenburg in den göttlichen und weltlichen Gesetzen gegründet wären, daß das Durchl. Ertz-Haus Oesterr. nach allen Rechten verbunden gewesen, die dem Chur-Hause de facto entzogenen Schlesischen Länder zu restituiren; daß das An. 1686 versprochene Aequivalent von Seiten des Ertz-Hauses ein simulirtes Negotium gewesen, einfolglich an sich null und nichtig sey, und endlich daß die ex simulata causa beschehene Renunciation den Chur-



(*) S. N. Fama 70 Theil p. 876.

(**) Sie führet den Titel: Kurtze Ausführung der ferner zum Vorschein gekommenen Chur-Brandenburgischen sogenannten nähern Ausführung ꝛc. in folio.

(***) S. hiebey sonderlich neue Fama 70 Theil p. 877. indem wir dieses Excerptum mit dem andern Extract aus der Wienerischen Beantwortung übereinstimmend zu machen gesucht.

Churfürsten Friedrich Wilhelm selbst nicht habe binden, am wenigsten aber dessen Successoribus ihr ex pacto primorum disponentium acquirirtes Recht entziehen können. Dieses sind die vornehmsten Gründe, auf welchen das übrige grösstentheils gebauet ist. Da die Chur-Brandenburgischen Historici die Sache eben so vortrügen, wie man es Oesterreichischer Seits erzehle, so wäre zu mercken, daß sie nur als blosse Historici das factum vortrügen, die Jura aber zu untersuchen, wären sie nicht bestellet. Nach dem natürlichen Recht, wenn iemand sein Eigenthum vindicire, (p. 871) brauche es keine Kriegs-Declaration, die man Oesterreichischer Seits so sehr urgire. Man habe hierin dem Exempel von Oesterreich gefolget, bey Occupirung von Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau, wo die Invasion contra legem delationis geschehen, da die gegenwärtige Occupation aus einem justo titulo herrühre. Man habe durch den Marchese Botta die Ursachen der Einrückung bekannt machen lassen, und da der Wienerische Hof keine Propositiones anhören wollen, so hätte es keiner weitern Denunciation nach vorhergegangener Clarigation gebraucht. Die Versicherungen hätten in Gegen-Contestationen auf ein in obligeanten Terminis abgefaßtes Schreiben bestanden, und sich eben auf dasjenige bezogen, was der damals zu Wien subsistirende Minister vorzustellen befehliget gewesen. Da Sr. Kön. Maj. in Preussen nach Caroli VI Tode die vielen Prätendenten auf die Cron Böhmen und die incorporirte Lande nicht unbewust gewesen, so habe man diese Barriere und sein incontestables Recht auf 4 Schlesische Hertzogthümer prosequiren müssen. Der von Borck und der Graf von Gotter hätten sowohl Propositiones gethan, als die Jura des Chur-Hauses deduciret. Diese Propositiones habe man zerstümmelt und verfälscht den öffentlichen Zeitungen insinuiren lassen. Die Praetensiones des Chur-Hauses

wä-

wären schon vor dem impresso bekannt gemacht worden. Se. Königl. Majestät hätten nie im Sinne gehabt, sich des gantzen Landes zu bemächtigen, sondern nur ihr Eigenthum gegen die Prätendenten zu schützen. Weil selbige aber für Feind declariret worden, so hätten sie jure belli alles was dem Feinde gehöret, occupiret; nun würden ja acquisitiones bellicæ pro justo Dominii titulo inter gentes gehalten. Da keine Puissance in und ausser dem Reiche sey, welche mit so offenbarer Gewaltthätigkeit dem Chur-Hause Brandenburg sein Eigenthum entzogen, so habe auch keine Puissance dieserwegen etwas zu befahren. Weil einige facta nicht dem Landes-Herrn, sondern den Ministris zu imputiren, so sey die Schreib-Art der Gegen-Information zu entschuldigen, da hingegen der Wienerische Verfasser mit Hintansetzung aller Consideration von Sr. Kön. Maj. in Preussen gesprochen. Ubrigens wolte man zeigen, daß der Verfasser der Gegen-Information kein Wort geschrieben, welches nicht dem wahren Sinn der Acten und Originalien zuwider lauffe; und daß das Haupt-Document niemahls originaliter existiret habe. NB. die Beyl. gehen von A bis N.

## Caput I.

### Von den Prätensionen auf Jägerndorff.

Weil in dem angezogenen Consens, die Worte deutlich enthalten, nach Gefallen damit zu thun und zu lassen, so sey es eben so viel, als wenn man sage, man besitze es als ein eigenthümliches Erb-Stücke, das man nach Gefallen veräussern kan. Man könne beweisen, daß die Schlesischen Hertzogthümer ihrer Natur und Eigenschafft nach, salvo jure feudi, und folglich auch Jägerndorff, alienable Erb-Lehne seyn. Die Declaration Uladislai erkenne Jägerndorff vor ein Weiber-Lehn, und gesetzt, die Schlesischen Lehne wären männliche Lehne, so hindert dieses nicht, daß sie nicht zugleich mere hæreditaria

und alienabilia seyn könnten, auch nach gemeinen Lehn-Rechten j. II. F. 48. Jägerndorff sey also, dem von Schellenberg zum rechten erblichen Anfall verliehen worden, und ob er es gleich als ein Mann-Lehn gereichet, so habe er doch durch eine solenne Declaration den Irrthum erkannt, und es zum Weiber-Lehne bestätiget. Von dem von Schellenberg sey es durch einen rechten Erb-Eigenthums-Kauff, als ein frey Erb- und Eigen-Guth drey Tage vor dem ertheilten Consens, auf Marckgraf Georgen transferiret worden; daß die Söhne dem Contract mit unterschrieben, sey die Ursache, weil es in dem ersten Kauff-Contracte der Marckgraf also verlanget. Zu dem habe der König Ludewig, gegen dem Marckgrafen George (dem er etliche Tage zuvor ein general-privilegium ertheilet, in Schlesien Lehn- oder Erb-Güther anzukauffen, und damit nach seinem Gefallen zu thun und zu lassen) als ihm dieser erbliche Kauff vorgetragen worden, nichts dargegen erinnert.

Es wird gezeiget, daß die Verbindung (p. 879) der Könige von Böhmen, so den Ständen zum Präjudiß der Schlesischen Hertzoge gegeben, ipso jure null und nichtig sey, und folglich auch diejenige d. a. 1522 als confirmatio prioris. Weil ausdrücklich stehet, nach Gefallen damit zu thun und zu lassen, so kan die Concession nicht auf den Marckgrafen, dessen Brüder und Erben eingeschrencket worden seyn, und der Wienerische Verfasser spricht sich also das Urtheil selber. Da König Ludewig, dessen Verschreibung Ferdinand confirmiret, ausdrücklich saget, Marckgraf George habe ihm angezeiget, wie er das Fürstenthum Jägerndorff von dem von Schellendorff, NB. wie es die Fürsten von Jägerndorff inne gehabt, genossen und gebraucht, erblich gekaufft; so wird ja Jägerndorffs ausdrücklich gedacht. Und der König wollte nicht die Jura der Crone vorbehalten, sondern denen Besitzern, welche an den Bergwercken zu Freudenthal gleiches Recht hatten.

den. Daß Jägerndorff kein Mann-Lehn sey, ist schon oben aus Uladislai eigenem Bekänntniß gezeiget worden. George Friedrich hat dieses Fürstenthum in der Qvalität von Ferdinando und Maximiliano recognoscirt, nach dem Schellenbergischen Lehn-Briefe zu einem rechtlichen Anfall. Solchergestalt konnte der letzte Hertzog, durch rechten Erbkauff damit als einem freyen und eigenen Guthe disponiren, und solches dem Chur-Hause per donationem mortis causa übertragen. Weil also der Churfürst ein offenbares Recht auf dieses Fürstenthum erhalten, so hat er seinen Sohn mit Fug und Recht in dieses Fürstenthum einsetzen können. Daß man Brandenburg pro injusto detentore gehalten, zeigt eben von der Gewaltthätigkeit und der præpotenz des Hauses Oesterreich. Mit der gerühmten via gratiæ aber hat es gantz andere Bewandniß, indem das Chur-Haus Brandenburg sich auf seine grosse Merita gegen das Ertzhertzogliche Haus bezogen, und daher gemeynet, daß es die Gnade wohl verdiene, daß man ihm Justitz administriren müsse. Beyde angebene Ursachen der felonie sind offenbar ungerecht, indem nach natürlichen und Reichs-Gesetzen die pœna feloniæ weder den Kindern noch agnatis präjudicirt; und weil es Erb-Lehne, so haben sie nicht eingezogen werden können. Hertzog Jacobus aus Curland konnte nicht zur Succeßion gelangen, weil der letzte Vasall, schon in favorem Chur-Brandenburgs disponiret, und einfolglich dessen jus potius war. Die protestirenden Stände wolten sich deswegen nicht in die Sache meliren, weil was nicht belli causa gewesen, auch nicht pacis materia seyn konnte. Ein eigen Document zeigt an, daß der Kayser 100000 Thl. determiniret. Das übrige gehöret nicht hieher. Folglich sind die theses also zu formiren:

1) Jägerndorff ist von Anfange her ein feudum improprium und mere hæreditarium gewesen, in

in welchen auch die Töchter laut Uladislai Bekänntniß succediren können.

2) Es ist der Fränckischen Linie verliehen worden cum facultate nach Gefallen damit zu thun und zu lassen. Ob der Consens gesucht worden, weiß man nicht, ist es geschehen, so hat man es gethan, um der Böhmischen Stände Chicanen zu evitiren, der Hertzog hat ohne Consens wircklich disponiret, folglich hat er ihn nicht de necessitate gehalten.

3, 4) Weil die Fränckische Linie facultatem disponendi aus der Natur der Lehne, und aus der Conceßion des Königs Ludewigs gehabt, so hat dieselbe gültig auf eine andere Linie disponiren können.

5) Daß man eben wegen dieser Ungerechtigkeiten Satisfaction fordere.

6) Beyde Ursachen sind hier nicht applicable.

Bey der Prätension auf Oderberg und Beuthen stehet man die gantze facti speciem zu, und hat auch niemahls ein Eigenthums-Recht darauf prätendiret; weil aber dem Chur-Hause gar kein Recht zugestanden werden will, so hält man sich bloß bey dem 42 und 43 § auf.

Der Rest folgt künfftig.

In wie weit inzwischen der Vergleich, zwischen beyden streitenden Parteyen, zu seiner Richtigkeit gediehen sey, ist wegen ermangelnden sichern Nachrichten noch nicht so umständlich zu melden. Eine gute Nachricht aus Breßlau (*) meldete uns, daß der Baron

(*) Eine andere Feder erinnerte uns, daß die in der Neuen Fama *P. 60 p. 809* befindliche Worte: die Sand-Insel, so sich dieses mahl mit unter der Stadt Protection begeben, wurde mit in der Neutralitäts-Acte begriffen, unrichtig, indem gedachte Insel weder unter der Protection der Stadt, noch in dem Neutralitäts-Tractate begriffen.

Baron Brackel Gesandter von Rußland daselbst angekommen sey, welcher täglich mit den Englischen und Holländischen Gesandten conferire, die deswegen ihre Tour in das Lager suspendiret, der Frantzösische, Schwedische und Bayerische Gesandte, vermeideten aller Orten selbigen zu sprechen. Im Lager sey ein Armistitium bis nechsten Sonntag, nur allein der Generalität, nicht aber dem gemeinen Mann publiciret worden. Indessen hätten doch beyderseits alle Feindseligkeiten ceßiret, und die Vorposten ständen so nahe, daß die Officiers sowohl, als die Gemeinden Königl. Ung. und Preußischen, wenn sie einander begegneten, durch guten Morgen Camerad begrüsseten. Täglich giengen Courier von und nach Neisse, in das Königl. Ung. und Preußische Lager, auch sage man, daß zwischen dem Könige von Preussen, und dem von Wien angekommenen Herrn, ohne Zuziehung eines andern fremden Gesandten an dem Frieden gearbeitet würde. Der Preußische Minister von Happe, sey allein von Breßlau dahin entbothen worden; theils Gesandten wären darüber sehr jaloux, und sage der Frantzösische ausdrücklich, er wolle pariren, daß aus dem Frieden nichts würde, und daß man allein den König von Preussen zu amusiren suche, um Zeit zu gewinnen, mehr regulirte Trouppen in das Land zu ziehen.

Bey den übrigen Angelegenheiten des Wienerischen Hofes bemercken wir endlich noch, daß die zu Regenspurg im Druck erschienene Oesterreichische Widerlegung der also genannten unpartheyischen Prüfung (*), die an des Groß-Hertzogs von Toscana Königliche Hoheit übertragene Mit-Regentschafft und Verwaltung des Chur-Böhmischen Voti betreffend, dem Haupt-Innhalt nach dahin gehe, daß an Höchstgedachte Ihro Königliche Hoheit nicht das totum oder die gantze real-Majestät, sondern nur das

(*) S. N. Fama 70 Theil. p. 888.

das exercitium jurium majestaticorum und die Mit-regentschafft übertragen sey, wie solches nicht nur aus den Worten der Auftrags- und Acceptations- Acten und deren Reversalien, sondern auch dadurch bekräftiget werde, daß Ihro Königliche Hoheit weder Titel noch Wapen von den Landen Ihro Majestät der Königin führen, noch das Homagium empfangen, noch sonst eines Eigenthums sich angemasset. [illegible] nach Grotii J. B. & P. Aussprüche in imperio [illegible] nus quam in dominio jus ab usu juris [illegible] scheiden: daher dann der Pragmatischen [illegible] im geringsten kein Abbruch geschehe. Die [illegible] Chur-Würde betreffend, stünde eines Theils [illegible] Ihro Majestät der Königin durch den [illegible] Königreichs unstreitig zu: daher dann [illegible] Würde, so Sie selbst hätten, nach den [illegible] Rechts-Principiis auch einem andern, [illegible] Dero Hn. Gemahls Hoheit übertragen [illegible] Verordnung der Goldenen Bulle [illegible] Churen könte den Vorrechten des Königreichs [illegible] men nicht nachtheilig seyn, als mit [illegible] Würde es sich hauptsächlich in Absicht auf [illegible] sion gantz anders, als mit den übrigen [illegible] enthalte auch diese Disposition der Goldenen Bulle [illegible] cessionem & respective administrationem [illegible] rum aut cognatorum, folglich einen Fall [illegible] bey dermaligen Umständen, da der [illegible] reichische Manns-Stamm [illegible] existiren könne. Alle diese Sätze [illegible] Exempeln illustriret, und angeführet, [illegible] gelehrte Herr (***) selbst in seiner [illegible] Geschichte der Cron Böhmen, [illegible] storiæ an die Hand, daß die [illegible] das Erb-Recht der Printzessin Elisabeth [illegible] besser als andere wären. [illegible]

Wie viel sich das Haus [illegible] gmatischen Sanction in Ansehung [illegible] sprechen habe, u. wie ferne [illegible]

sey, dieselbe zu garantiren, davon kan folgendes Urtheil, welches in Paris öffentlich gefället wird, ein Zeuge seyn. Wenn man die Sache nach dem Recht ansehe, heist es, so scheine die Garantie damit zu streiten, weil die Sanction den Familien-Verträgen gerade entgegen sey, in welchen man den alten Gewohnheiten des alten Hauses Oesterreich gefolget sey. Nun aber giengen die Verbindlichkeiten der Printzen gegen einander nicht weiter, als auf solche Länder, die man mit Recht besitze: folglich sey Franckreich nicht verbunden, diejenigen Stücke der Oesterreichs. Erbschafft zu garantiren. Zu dem sey auch der im Jahr 1738 mit dem Kayser geschlossene Tractat von dem Reiche bis itzo nicht ratificiret worden: daß also auch aus dem Grunde die Garantie wegfiele. Wenn man ferner auf die Regeln der Politic sehe: so bringe es zwar das Interesse der Engelländer und Holländer mit sich, über die Pragmatische Sanction zu halten; allein die Crone Franckreich habe damit gar nichts zu thun. Und dieses ist auch vielleicht die wahre Meynung des Frantzösischen Hofes.

# Register.

## A.


*Academie* der Wissenschafften in Schweden p. 133
- - Königl. Portugiesische der Wissenschafften Zustand 819
- - zu Dijon errichtet 836
*Alternations*, Geschäffte Hollsteinische 639. 278
*Anna Iwanowna*, Czaarin in Rußland stirbt 439
- - ihr Leben beschrieben 440 sq.
*Animal rurale*, was es bedeute? 307
*Antin*, Marquis von stirbt 992
Anschlag, Chur-Pfaltz. Vicariats, s. Vicariats-Geschäffte 731
*Associirte* Kreise deren Versammlung 728


Aug-

Augspurg, Bischoff von stirbt 229
- - neuer erwehlt 230

B.

*Barenecbea*, Span. Abgesandter in Schweden 1028
Bayern, macht Motus wegen der Oesterreichischen Succeßion 478 sq. 889. 771. 613 sq. 672 sq.
Baschkiren, werden beschrieben 173
*Belle-Isle*, Marschall de, Frantzösischer Bothschaffter in Franckfurt 748
- - weitere Nachricht von ihm 826
- - dessen Leute beschrieben 748
*Benzelius*, D. wer er ist? 777
Blauen Berge in America 696 sq.
Böhmisches Chur-Votum, Streitigkeiten deswegen 770 sqq. 1059
Bogesund, wird Ulricaeham genannt 1029
Bournaby, Englischer Gesandter in Schweden, hat Verdrießlichkeiten, Betrachtungen darüber 1024
*Braga*, Bißthum hat Streitigkeiten mit Toledo wegen des Primats 878
Breßlau, Neutralitäts-Tractat dieser Stadt mit dem Könige in Preussen 766
*Breve* des Pabsts wegen des Preußischen Eintritts in Schlesien 871 sq.
Brieg, belagert und erobert 981. 1043
Brunetto, wird befestiget 701
Buchdrucker feyern ihr Jubiläum 5
Buß, Bet- und Danck-Tags-Placat, so in Holland ausgeschrieben wird 635 sq.

C.

Cabalistischer Einfall auf den neuen Pabst 307
*Cadaval*, Hertzog von, führet einen grossen Staat 877
*Caraccioli*, Franciscus, Stiffter der Canonicorum regularium, wird canonisirt 849
*Carl VI*, Röm. Kayser stirbt, sein Leben 237 sq. 363 sq.
- - Exeqvien in den Niederlanden 700.
*Carpegna*, Güter, des Grafen v. werden in Besitz genommen 848

*Cathcart*

*Cathcart*, Lords, Manifest 692 sq.
*Cavallieri*, Güter des Cardinals, werden in Besitz genommen 848
*Chronodisticha*, auf den Tod des Königs in Preussen 18
- - auf die Crönung des neuen Königs 204
- - auf den Tod des Kaysers 395
- - auf die Oesterreichische Succeßion 517 sq.
- - auf die Geburt des Oesterreichischen Printzen 857
Cöln, Churfürst thut eine Reise 202
- - löst seine hypothecirte Länder ein 723
*Conclave*, Nachricht von demselben 91 sq. 178 sq.
*Confirmation*, solenne des Königl. Dänischen Printzens 95
*Constitutio Unigenitus*, Motus deswegen 835
Christiansburg, wird das neu erbaute Schloß in Coppenhagen genannt 891
Cronenbergische, Religions-Gravamina 296
Corsische Umstände, Nachricht von denselben 714
Corsen celebriren Theodori Geburts-Tag 1022
Curland, Hertzog von, wird Regent des Rußischen Reichs 448 sq.
- - fällt 518. 783. 899 sq.
- - weitere Nachricht von ihm 1031

D

Dänischen Hofes, Angelegenheiten 95. 891 sq. 1014
- - Printz wird confirmirt 95 sq.
*Dijon* Academie wird daselbst errichtet 836
Dolgborucky Verbrechen umständl. beschrieb. 134 sq.
*Donduc Ombo*, geneal. Nachricht von ihm 793
Dünkirchen, wird von den Frantzosen aufs neue befestiget 571
Dreßdnische *Vicariats* - Gerichts - Expeditiones 735

E

*Epigramma*, auf den Tod des Königs in Preussen 15
- - auf die Crönung des neuen Königs 204
- - auf die Lotterie in Rom 301
- - auf den neuen Pabst 306

- - auf den Tod des Kaysers 402. 403
- - auf die Oesterreichische Succession 517
- - auf die Kayserin Anna 518
- - auf die Geburt des Oesterreichischen Printzen 858
- - auf den Hertzog von Lothringen als Candidaten zur Wahl 1005
*Epian*, eine Americanische Kranckheit 992
Ertz-Hertzogl. Hütlein wird von Neuburg nach Wien gebracht 505
*Evora*, *P.* kommt empor 819

F.

Festungs, Reichs, Versorgungs-Sache 295
Findelhaus, wird in Engelland errichtet 968 sq.
*Fleury*, sein Portrait 909
- - Reflexiones über ihn ibid.
Florentinische Staats-Angelegenheiten 706
Franckfurt, s. Wahl-Tags-Geschäffte.
- - Bothschaffter, so daselbst befindlich 746
Franckreich, dieses Hofes Angelegenh. 564. 909. 990
- - giebt die Ursach von dem Auslauff der Escadre an 565
- - die Escadre kommt zurücke, Betrachtung darüber 994
- - prætendirt auf das Oriental. Kayserthum 574 sq.
- - dessen Absichten und Endzwecke 825
- - dieses Hofes Negociateurs in Teutschland 826
- - gegenwärtige Umstände in Ansehung der auswärtigen Höfe ibid.
Frey-Maurer, werden in Berlin öffentlich bekannt, und deren Umstände 31
Fürstenberg-Mößkirchen, s. Augspurg.

G.

Geistliche Versammlungen in wie weit in Dännemarck zugelassen 894
Genealogie des itzigen Pabsts 841
Glogau wird erobert 763 sq. 861 sq.
Goa, Verdrüßlichkeiten des Portugiesischen Hofes daselbst 819
Groß-Britannien dessen Krieg mit Spanien. s. Krieg.

- - dasigen Hofes Umstände 680. 966
- - National-Schulden 966
- - König reiset ab 1009
- - Regenten so Zeit seiner Abwesenheit verordnet worden 1009

Grönland, Irrungen so deswegen mit Holland und Dännemarck entstanden 892. 102

Gyllenstierna, Baron von, wird arretiret 896
- - was weiter mit ihm vorgegangen 1024

## H

Hamburg, gegenwärtiger Zustand der Stadt 947
- - Händel daselbst mit den Reformirten 230

Hannoverischen Hofes Umstände 219 sq.
- - daselbst brennt das Schloß ab 946

Herstall, Baronie bekommt Händel mit dem König in Preussen 213

Herrnhüther, machen Lermen in Lübeck 230 seq.

Hessen-Cassel, Printz von, wird vermählt mit der Englischen Printzeßin 32
- - hat Streitigkeiten mit Chur-Maynz wegen Rumpelsheim 36. 287 sq. 223 sq.
- - erneuert seinen Tractat mit Hannover 222
- Darmstadt, Printz Joseph wird Bischoff zu Augspurg 230
- - Printzen von, sind in Paris 725
- - Printz Heinrich stirbt 726

Holländer, Irrungen mit Dännemarck wegen der Grönländischen Schiffahrt 102
- - deren Angelegenheiten 629 sq. 1011

Hollstein. Alternat. Geschäffte 278

Hosenband, Orden von, Solennitäten dabey 966 sq.

## J.

*Janibi Ali Bassa*, Türckischer Bothschaffter in Wien 187
- - distinguirt sich 891
- - reiset ab 1039

Inspruckische Solennitäten wegen der Geburt des Oesterreichischen Printzen 1037

*Inscription*, auf den Cardinal Corsini 304
- - zu St. Marino 305
- - auf die Statue Clementis XI 709
- - auf die Exeqvien zu München vor Kayser Carl VI 477
- - auf die Lambertinische Familie 709
- - auf den Pabst 1019
Italiänische Nachrichten. 178 sq. 258. 701. 299. 1016
*Itturaldo*, D. wird Spanischer Finantz-Rath 822
Jubiläum, wegen der Buchdruckerey 5 sq.
Juden, werden in Pohlen eingeschränckt 184
Jülichische Sache, neue Schrifften deswegen 723

K.

Kayser Carl *VI*, Leben und Tod 337 sq. 363 sq.
- - Begräbniß 399
Kayserlichen Hofs Angelegenheiten 187
- - Printzeßin, Maria Elisabetha stirbt ibid.
Keith, General, dessen gute Aufführung 791
Krieg, zwischen Spanien und Engelland, dessen Umstände 688 sq. 53 sq. 231 sq.
- - zwischen Preussen und der Königin in Ungarn in Schlesien 576. 655. 948

L.

*Lambertini*, Cardinal wird Pabst 180
- - sein Leben 269
- - seines Hauses Umstände 842
Lausitz, Nieder- kommt an das Chur-Haus 3
Leipzig, Anwesenheit des Königl. Pohln. Hofs daselbst 941
*Longitudo*, was sie sey? 960 sq.
Lotterien in Rom 301
Lothringen, Zustand von 838
Lübeck, Handel daselbst mit den Herrnhüthern 230

M.

Malachiä Prophezeyung, wer von ihr geschrieben 307
Maltha, dasige Umstände 711

- - Groß-

- - Groß-Meister stirbt 718
- - neuer Groß-Meister ibid.
- - Solennitäten bey dessen Wahl 773

*Marino, St.* wird vom Pabst frey erkläret 305

*Maria Theresia*, Königin von Ungarn nimmt Besitz von den Oesterreichischen Staaten 550

*Marsetti*, richtet Baumwollene Manufacturen an in Italien 849

Massa, Printzeßin, vermählt mit Modena 1024

Mayland, die Königin von Ungarn wird daselbst gehuldiget 704

Mayntz, hat Streitigkeiten mit Hessen-Cassel wegen Rumpelsheim 36

*Medailles*, s. Müntzen.

Mecklenburg, Hertzogs von, gegenwärtiger Zustand 946
- - Reichs-Vicariats-Verordnung deswegen 735 sq.

Metternich, Graf von, stirbt zu Franckfurt 851

Millo, wer er ist? 711

Mirandola, Hertzog von, Nachricht von ihm 823

Mißions-Werck, Schwedisches 782

Molwitz Treffen daselbst zwischen den Oesterreichischen und Preussen 865

Müntz-Wesen, auf dem Reichs-Tage 294

Müntze, auf die Erfindung der Buchdruckerey 11
- - auf die grosse Kälte 52
- - Satyrische in Schweden 131
- - auf die Crönung des Königs in Preussen 203
- - auf die Huldigung der Königin in Böhmen in Wien 507
- - in Mayland 705
- - auf den Tod Caroli VI 517
- - auf Benedictum XIV 709

Mümpelgardische Streitigkeiten ausführlich beschrieben 40. 282
- - werden wieder vorgenommen 726

Münnich, General von, dancket ab 899

Nassau-Siegen, Fürst von, Nachricht von ihm 640
Neapolis bewegt sich wegen Parma und Placentz 847
- - König, wird König von Italien genennet 1022
- - richtet einen Triumph-Bogen in Rom auf 1009
Nepomucenus, kriegt neue officia 1018
Nidda, Graf von, s. Hessen-Darmstadt Printz von.
Noris, laufft mit seiner Flotte nicht aus 234

## O.

Oesterreich, Maria Theresia läst sich huldigen 504 sq.
- - Niederlande Zustand 699 sq.
Oettingische, Fürstliche, Proceß-Sache kömmt zu Stande 725
Offenbach, dasiger Fürsten-Tag, Nachricht davon 853
- - und materiæ deliberationum 853 984 seq.
Orden, Preuß. pour le merite gestifftet 29
Ost-Indianische Compagnie erhält eine neue Octroi 632
- - Umstände derselben 633
Ottmachow, von Preussen erobert 655

## P.

Pabst Clemens XII. Nachricht von ihm 88
- - wird der Cardinal Lambertini 182
- - Nachricht von ihm 258. 299
Päbstlichen Hofes Angelegenheiten und Umstände 708 seq. 1017
Pabst, itzigen Genealogie 841 seq.
- - favorisirt der Königin von Ungarn 1018
- - Schreiben an die Königin von Ungarn 858
- - Breve wegen der Irrungen in Schlesien 872 seq.
Parlament, Englisches eröffnet 681
- - des gegenwärtigen Geschäffte 948. 190. 1005
Parma und Piacenza, historische Nachricht von diesen Staaten 845
Patacon, wie viel es ist 214 seq.
Persische Gesandschafft kömmt in der Türckey an 907

- - Ho-

- - Hofes Umstände weitläufftig beschrieben 799
Pfälzischen Hofes Angelegenheiten 723
Pförten, Herrschafft kommt an den Herrn Grafen von Brühl 5
Plat, Mr. le wer er ist? 707
Poggio, Herrschafft Nachricht von ihr 842
Pohlnische Reichs-Angelegenheiten 183
Pohlnischer Reichs-Tag eröffnet 313 seq.
- - fortgesetzet 406 seq.
Policey-Reglement in Franckfurth besorgt Chur-Sachsen 749
Portugiesischen Hofes Angelegenheiten 817
- - dessen Streitigkeiten mit dem Römischen beygeleget 818
Prätensiones, der Frantzosen auf das Orientalische Kayserthum 575
Preussen, Königs Friedrich Wilhelms Leichen-Begängniß 15
- - Friedrich II tritt die Regierung an 28
- - regulirt seinen Hof 30
- - declarirt sich wegen des Einmarsches in Schlesien 509
- - rückt in Schlesien ein 576 seq.
- - thut eine neue Declaration 588 seq.
- - deduciret seine Jura auf Schlesien 591
Protestanten, leiden in Ungarn 199

R.

Raucourt, Schloß fällt ein 990
Rede des Rußischen Staats-Ministers Printz Czerkaskoi 160
- - des Herrn von Gröben bey der Huldigung des Königs von Preussen 208
- - des Königs von Preussen an seine Soldaten 576
- - des Königs von Engelland an sein Parlament 681 seq. 952 seq. 1006
- - des Pabsts wegen Parma und Piacenza 843

Reichs-Tags-Geschäffte 271 seq. 639
Religions-*Gravamina* 296. 640
Rosencrantz, Dänischer Minister dimittiret 98
Rumpelsheimer Streitigkeiten s. Hessen-Cassel.
Rußischen Hofes Begebenheiten 134 sq. 434. 1030 sq.
- - Prinzeßin Anna kömmt darnieder 434
- - Czaarin stirbt 434
- - Erbfolge reguliret 436
- - Hertzog von Curland wird Regente 450
- - Ivan III wird Kayser 450
- - Kirchen-Staats-Sachen 794

## S.

Sächsischen Hofes Zustand 3
Salmische Fürstliche Admißions-Sache, umständlich berühret 274 sq.
Sardinien, Königs von, Umstände 701 sq. 1017
Savoyen, tritt sein Vicariat in Italien an 476
Schlesien, daselbst rücken die Preussen ein 576 sq.
- - was ferner daselbst vorgegangen 655. 860. 969. 1041 sq.
- - Diarium wegen des Preußischen Einmarsches 807
Schweden, dasigen Hofes Umstände 308. 108 sq. 776. 1022
- - Tractat mit den Türcken 113 sq.
- - Reichs-Tag eröffnet 777
- - fortgesetzet 895
- - und Engellands Freundschafft, Betrachtungen darüber 1022
Severin, St. Frantz. Minister kommt in Stockholm an 109
Sinzendorf, Cardinal wird arretirt 875
- - wird losgelassen 982
Spanischer Krieg mit Großbritannien s. Krieg.
- - Hofes Angelegenheiten 820. 987

- - Expedition auf Italien, von dem Rath von Castilien gebilliget 821
- - Militair-Promotion 823
- - Prätensiones wegen des goldnen Vliesses 675
- - auf die Oesterreichische Succeßion 988
Staats-Sachen, Raisonniren darüber verbothen 664 sq.
Stempel-Papier, in Rom eingeführet 849 sq.

## T.

Theodor, Nachricht von ihm 715 sq.
*Triduo*, in Rom bey der Päbstlichen Wahl 263
Türckischen Hofes-Angelegenheiten 796. 904 sq.
- - Botschaffter in Wien s. Janibi Ali Bassa.
- - Commercien-Tractat mit Franckreich 828
- - mit Schweden 113 sq.
Tunesische Affaire, umständlich beschrieben 805

## U. V.

Ulricaeham s. Bogesund.
Uzeda, Hertzog von kommt zu Wien in Verhafft 654
- - wird zum ewigen Gefängniß condemnirt 752 sq.
Venedig, will wegen einer Hypothec auf Istrien Geld vorschiessen 773
- - deren Zustand bey gegenwärtigen Umständen 1016
Vernons Flotte, Nachricht von derselben 236
Verse s. auch Epigrammata.
- - Teutsche auf die Erfindung der Buchdruckerey 15
- - auf den König in Preussen 32
- - auf den Chur-Printz zu Sachsen 203
- - auf des Königs in Preussen Conqveten in Schlesien 769
- - Frantzösische auf die Suite des Marschall de Belleisle 748
Vicariats-Geschäffte, nach dem Tode Kayser Carl VI 404 sq.

Vicariats-Geschäffte, umständlich berühret 455
- - gemeinschafftliches Bayerisches und Pfältzisches leidet Widerspruch 464. 727
- - wie es bey dessen Eröffnung zugegangen 645 sq.
- - Schrifften davon ibid.
- - Irrungen wegen des gemeinschafftlichen Insiegels 731
- - Chur-Pfältzische Anschlags-Zettel 731
- - Dreßdenischen Expeditiones 735

## W.

Wahl-Tags-Geschäffte 476. 984. 741
- - Reflexion darüber 751
- - Qvartiere werden angewiesen 651
Wallfisch-Fang in Grönland macht Irrungen 892
Walpole, Robert, hat Streitigkeiten in Engelland 949 sq.
Wehrheimische Religions-Gravamina 297
Wienerischen Hofes Angelegenheiten 476. 751. 601. 654 sq.
- - Oesterreichische Printzeßin Maria Carolina stirbt 654
- - Oesterreichischer Printz wird gebohren 752
- - Einwendungen gegen die Preußischen Remonstrationes 759
- - Militair-Promotion an selbigem 890
Wollffstein, Graf von stirbt 227
Würtembergischer Printz, bekommt den Orden des güldnen Vliesses 725

## Z.

Zeyl, Graf von, Präsident des gemeinschafftlichen Vicariats-Gerichts 644
Zuckmantel wird von den Preussen erobert 863

Zweytes

# Zweytes Register.

## A.

*Acta* historico - ecclesiastica p. 297. 708
Acte der Königin von Ungarn wegen Auftragung der Mit - Regentenschafft an Lothringen 538 seq.
*Alidosii*, Eruditi Bononienses 269
*Andreæ*, Disquisitio de Success. Pontificum 307
*Anti - Machiabell* 931
Anzeige der Ursachen, warum Franckreich seine Escadre nach America geschickt 565 seq.
*Assemanus* Rede, de eligendo Pontifice 90
*Assow*, Begebenheiten von. 793

## B.

*Balance* von Europa, s. Schmauß
*Balkzii* Miscellanea 818
Bayerische Motus wegen der Oesterr. Erbfolge, Circular-Rescript deswegen 479
- - Stellen und Extracte aus dem Testamente 485
- - Anmerckungen über das Circular - Rescript 544
- - Deductiones wegen der Succession in Oesterreich 613
- - - mehrere Schrifften 620 seq. 672 seq.
Berlinische Zeitungen 19
Betrachtungen über den politischen Zustand von Europa, im Jahr 1741 547
*Bibliotheque* Italique 182
Böhmischen Chur - Voti Streitigkeiten, Schrifften, so dahin gehören 605. 770 seq. 888
*Bombaci* Historie memorabili della Citta di Bologna 269
Buders Begriff der neuesten Reichs - Historie 356
*Böhmeri* Dissertat. de Jure Imperii in Florentiam 846

## C.

Carlo VI Leben von Schaffenstein 700

*Casauboni* Præfat. in Polyb. 942
*Catholici* Regis Prætensio in regnum Bohemiæ 988
*Cave* Guil. Hist. litt. Scriptor. Ecclesiasticor. 297
*Chifletii*, Julii, Aula sacra Principum Belgii 700
*Cicero* 814
*Clementis* XII Leben 88. 248
Commercien-Tractat zwischen Frankreich und den Türcken 828
*Corps* diplomatique 341
Craftsman 234
Creutzthals Betrachtung über Schweden 1030
*Conlins* Roma sancta 173
*Cyclopadia* or universal Dictionnary ofs arts and Sciences 205

D.

*Dandini*, Epistola de Pontifice Bened. XIV 850
*Dolgorucki*, Alexis, Auszug aus seinem Leben 135

E.

Eyede Nachricht von Grönnland 102
H. H. *Engelbrechti* Delineatio Status Pomeraniæ Suethicæ. 1032
*Estors*. Commentatio de Jure exclusivæ 708
- - Diss. de odio in matrimonium inæquale 43
*Etat* politique de l' Europe 54. 921. 1025

F.

*Fauzonius* de Juribus ac Privilegiis Celsitudinis Sereniss. Ducum Sabaudiæ 703
Friedens, Bedencklichkeiten wegen des mit Frankreich geschlossenen 826
*Finances* Histoire du Systeme de 917
*Fleury*, Reflexions historiques sur la Conduite du Cardinal de Fleury 910
*Follards*, des Ritters Uibersetzung des Polybii 942
*Fontanini* Historia summi Imperii apostolicæ sedis in Ducatum Parmæ 850
Festungen Reichs-Gutachten wegen der 294

G.

## G.

*Gallipilai*, Antwort-Schreiben an seinen Freund 132
Gebauers D. Grund-Riß zu der Historie der Europ. Staaten 339
Genealogisch histor. Nachrichten 700. 707. 711 805. 221. 299
Gottscheeds Rede auf das Buchdrucker-Jubiläum 6
*Grammont*, Memoires de Mr. de 826
*Gratiani*, Antonii Mariæ, Theatrum historicum de Virtutibus & vitiis illustrium Virorum 783
Grönländische Streitigkeiten wegen der Fischerey, Extract aus den Schrifften 104 sq.
*Guicciardini* Historia Italiæ 845
*Guntheri* Ligurinum 619

## H.

*Herstal*, Abregé des Droits de Sa Maj. le Roi de Prusse 214 218. 663
*Historia* summi Imperii Apostolicæ sedis in Ducatum Parmæ & Placentiæ 349
*Histoire* Abregé de la Maison Palatine 724
*Heumanni* Diss. de Regis Ital. Gotherici edicto 708
*Honorii* cap. coram X de interd. restit. 818
Hollstein, Receß wegen der Alternation von 278
*Hudeman*, Eloge du Cardinal de Fleury 825

## J

*Imhofs* Corpus Geneal Historic. 754
*Journal* litteraire T. IV. 54
*Juris publici* Selecta novissima 276
*Janibi Ali-Bassa*, dessen Einzug beschrieben 195

## K.

Kayserlicher Regierung gegenwärtige Verfassung 823
Keyßlers Reise-Beschreibung 707
Kemmerichs Programma de Jure Imp. circa elect. Papæ 708
Köhlers Historia Wolfsteiniana 228
Königs Gedichte auf die Zurückkunfft des Sächsischen Printzen 202

## L.

*Lambertini* de Beatif. Servor. DEI p. 187. 69. 182

*Lamberti*, Memoires de 341 seqq.
Langens Selecta Scripta illustria 644
Leiche de Origine & incrementis Typographiæ 10
Lessers Typographia jubilans 10
*Lettre* ecrite à un Juris consulte 719
*Lettre* sur la Conduite de la presente Guerre 349 sq.
*Locati* Historia Placentina 345
Lothringen, alter und neuer Staat von 841
Löschenkohls, Rede auf die Geburt des Wien. Prinzen 857
Königs Codex Italiæ 833. 846
Ludewigs, Joh. Petr. Rede auf die Preuß. Huldigung 204

M.

*Marca*, Petri, de Primatu 818
*Mascovs*, Principia Juris publici 750
*Memoires* de Trevoux 826
*Menetrier*, Refutation de Propheties de Malachie 307
*Mercure* historique & politique 135. 751
Meißner, D. ob der Pabst bey Erwählung eines Römischen Kaysers etwas zu sagen habe 653
*Mombeillard*, Precis de la Contestation agitée à la Cour de France touchant 285
*Montfaucon*, Monumens de la Monarch. Francoise 942
*Musæus*, de Jure Imperii in Florentiam 850
Münzwesen, Patriotisches Schreiben deswegen 294
Mümpelgard Würtemb. Streitigkeiten, Schrifft deswegen 40 seq.

N.

Nassau-Siegen, sehr bedrängter Status ecclesiast 640
*Noltenii*, Prætensio Regis Borussiæ in Siles. & Lusat. 719

O.

Oberlausitzer, Beyträge zur Gelahrheit 4
*Observationes thermometricæ*, über die grosse Kälte 52
*Ode* in Frid. Wilhelmi R. Borussiæ exequia 16

Osn.

Ost-Frießland, Holländische Resolution deswegen 1012

P.

Pabsts Wahl, Beschreibung der 263
Patriotens, des Holländischen Meynung und deren Prüfung 248
*Perefixe* Histoire 57
Politische Reflexion über die gegenwärtigen Conjuncturen 749
*Pufendorffs* politische Betrachtung des Stuhls zu Rom 783
*Pierre* Abbé de S. Projet pour rendre la Paix perpetuelle en Europe 54
*Pratorii*, Danck-Predigt wegen des Buchdrucker-Jubiläi 6

Q.

*Querini*, Schrifft von den Eigenschafften einiger Fürsten 90

R.

Ram, Johannis de, Land Charte von Schlesien 864
Rechenbergs Diss. de Moderat. judicii 664
*Recursus*, Gedancken wegen des 292
*Representation* de Droits des Evangeliques en Silesie 874
Regenspurger historische Nachrichten 724. 771. 888. 674
Reichards Rede auf dem Altonaer Gymnasio an den König in Dännemarck 110
Rußische historische Anmerckungen über die Zeitungen 173
Rußischen Reichs-Erbfolge, Ukase davon 436 seq.
- - Entsetzung des Hertzogs von Curland 528
- - Manifest deswegen 1031

S.

*Sanctionem pragmaticam*, Meditationes ad 629 sq.
*Sardaigne* la paranymphe de la paix 346

Schle-

Schlesische Unruhe, Schrifften so dahin gehören 509. 588. 591. 601. 655. 659. 751. 759. 806. 861. 863. 876. 887. [illegible]
Schmaußens Corpus Juris gentium 342 seq. 832. 914
- - Einleitung zur Staats-Wissenschafft 906 551. 914 seq.
- - Betrachtungen über die Zurückkunft der Französischen Escadre 994
Schwedischer Reichs-Tag, Ausschreiben dazu 311
*Sigonius* de Episcopis Bononiensibus 269
Staats-Schrifften, Sammlung von, nach Carls VI Tode 769
Staats-Cantzley 228. 292. 644
*Stanislas* Histoire de 838
Schwenska, Wettenskopp, Academis Handlinger 134
Spanischer und Großbrit. Krieg, Schrifften deswegen 63 seqq.

T.

*Testamento* politico di un Academico Fiorentino 299
*Thuani* Libri Historiarum 846
Tractat zwischen Schweden und der Türckey 113 seq.

V.

*Vittorio* Siri p. 57
Vicariats-Sache, Schrifften so dahin gehörig 455. 460. 466. 644

W.

*Weismanni* Oratio de Virtutibus & vitiis missionum Eccles. romanæ 783
Welt-Geschichte, Erleuterung der neuesten 895. 900
Wagners Ubersetzung du Menetrier 307
*Wian*, Arnold, Lignum Vitæ 308
Witsens Noord en Ost-Tartarey 173

Z.

*Zajezda* Patachich de, Carolorum historia p. 339
Zogdraagers, Grönländische Fischerey 102
Zschackwitz neueste Staats- und Reichs-Historie 342

)o(

